

# NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben

von der Historischen Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig  
und Schaumburg-Lippe)

Band 40



1968

---

AUGUST LAX . VERLAGSBUCHHANDLUNG . HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des **Historischen Vereins für Niedersachsen** in Hannover, des **Braunschweigischen Geschichtsvereins**, des **Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg** sowie der **Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck** und der **Stadt Göttingen und Umgebung**.

---

### **Schriftleitung**

für das **Jahrbuch**:

Archivoberrat Dr. Schmidt (Hauptschriftleitung und Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge),

Archivoberrat i. R. Dr. Ulrich (Schriftleitung für die Bücherschau und die Nachrichten),

beide in Hannover, Am Archive 1 (Nds. Staatsarchiv);

für die **Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte**:

Professor Dr. Jankuhn, Göttingen, Kurze Geismarstraße 40, Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen;

für die **Niedersächsische Denkmalpflege**:

Landeskonservator Dr. Roggenkamp, Hannover, Sedanstraße 55, Nds. Landesverwaltungsamt — Landeskonservator.

(Die Niedersächsische Denkmalpflege ist in diesem Bande mit Beiträgen nicht vertreten.)

---

# GEORG SCHNATH

## zum siebzigsten Geburtstag

Am 6. November 1968 hat Georg Schnath sein 70. Lebensjahr vollendet: willkommenen Anlaß für alle, die sich in aktiver Forschung und in teilnehmendem Interesse der niedersächsischen Landesgeschichte verbunden wissen, ihm von Herzen Dank zu sagen und Glück zu wünschen. Der Dank gilt dem profunden Landeshistoriker ebenso wie dem unermüdlichen Wissenschaftsorganisator auf dem landesgeschichtlichen Arbeitsfelde – dem Geschichtsschreiber der „Neunten Kur“ in gleicher Weise, wie dem akademischen Lehrer der niedersächsischen Landeshistorie in Göttingen, dem Vorsitzenden der Historischen Kommission, für lange Zeit auch des Historischen Vereins für Niedersachsen, dem langjährigen Direktor des Staatsarchivs in Hannover. Die wichtigsten Stadien im Wirken Georg Schnaths sind vor zehn Jahren in dieser Zeitschrift genannt und gewürdigt worden (der Ruf auf den Lehrstuhl für niedersächsische Landesgeschichte an der Georgia Augusta stand damals noch bevor): Stadien eines niedersächsischen Gelehrtenlebens, das längst aus der mehr oder weniger privaten Sphäre wissenschaftlicher Existenz heraus und ins Öffentliche gewachsen ist. Öffentlichkeit meint, bezogen auf Georg Schnath, Niedersachsen. Den gebürtigen Hannoveraner trägt und bewegt eine tiefe Heimatliebe. Sie gehört zu den wesentlichen Triebkräften seines Umgangs mit der Geschichte; sie öffnet ihm immer wieder den Weg aus der isolierenden Fachgelehrsamkeit in die interessierte außerwissenschaftliche Öffentlichkeit; sie prägt ihm seine wissenschaftliche Arbeit zum Dienst an seiner niedersächsischen Heimat. Dieser Dienst, im forschenden, darstellenden, lehrenden, aber auch anregenden und organisierenden Bemühen um Niedersachsens Geschichte geübt, wirkt in solcher Intensität nach außen, daß man, außerhalb der „Fachwelt“, Georg Schnath gelegentlich wohl als „unsern Landeshistoriker“ bezeichnet findet: Ehrentitel eines Mannes, der Wissenschaft und Heimatliebe in seinem Wirken so offensichtlich vereinigt.

Freilich: tiefer als mancher andere erfährt gerade der um das Verstehen von Geschichte bemühte Historiker, daß niemand sich aus seiner Zeit zu lösen

vermag, daß vielmehr jeder den Bedingtheiten seiner Herkunft, seiner Erlebnisse, seiner Vorstellungswelt verhaftet bleibt. Je mehr sich einem Menschen die Jahrzehnte runden, um so deutlicher muß er Stimmen wahrnehmen, die nicht mehr mit der eigenen Stimme gleichklingen, Urteile, die vom eigenen Urteil abweichen. Auch an Georg Schnath geht diese Erfahrung nicht vorüber. Er wird sie hinnehmen in dem ruhigen Bewußtsein, auf seine Weise das Seine redlich getan zu haben und noch zu tun. Und er kann versichert sein, daß auch die Jüngeren unter den niedersächsischen Landeshistorikern – mögen immer ihre Wege hie und da von den seinen abzweigen – die Lebensleistung Georg Schnaths vor Augen behalten werden. Auch sie erhoffen sich – und besser läßt sich ihr Verhältnis zu ihm kaum formulieren – noch eine bedeutende Fortsetzung seines wissenschaftlichen Wirkens und Werks.

Wer mit Siebzig noch Hoffnungen erweckt, dem ist wahrlich zu gratulieren. Ihm sei an dieser Stelle besonders als dem Manne, der durch viele Jahrzehnte die Geschicke des „Niedersächsischen Jahrbuchs“ geleitet und begleitet hat, Glück gewünscht. Ein durchaus egoistischer Wunsch der Schriftleitung: sie möchte seinen Rat, seine Mitarbeit, die dankbare Erfahrung seiner tätigen Anteilnahme nicht verlieren. Aber wer überhaupt möchte das von denen, die Georg Schnaths Wissen, Arbeitskraft, Darstellungsgabe kennen, schätzen, ja, bewundern?

Heinrich Schmidt

# Inhalt

## Aufsätze

Die Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches. Begründung zum Vorschlag einer niedersächsischen Urkundenedition. Von Archivoberrat Dr. Manfred Hamann, Hannover .....	1
Die Epochen der ostfriesischen Geschichte. Von Archivdirektor Dr. Günther Möhlmann, Aurich .....	14
Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland. Von Dr. Martin Last, Göttingen .....	31
Bemerkungen zu dem Goslarer Goldsiegel des Konstantinos IX. Monomachos. Von Archivoberrat Prof. Dr. Werner Ohnsorge, Hannover .....	61
Zur Herrschaftsbildung des Bischofs von Osnabrück im Kreise Wittlage. Aus der Werkstatt des Geschichtlichen Ortsverzeichnisses von Niedersachsen. Von Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Günther Wrede, Osnabrück .....	71
Die deutsche, französische und englische Dramatik bis 1810 im Spiegel der Schriften von Ernst Brandes. Von Leitendem Archivdirektor Dr. Carl Haase, Hannover	83

## Kleine Beiträge

Miniaturen der Verdener Bischofschronik. Von Dr. Urs Boeck, Hannover .....	153
England und Hannover in der Politik William Pitts des Älteren (1735–1760). Von Dr. Konrad Fuchs, Mainz .....	156
Neues über Basilius von Ramdohr. Von Leitendem Archivdirektor Dr. Carl Haase, Hannover .....	166

## Bücherschau

- I. Allgemeines S. 183. II. Landeskunde S. 185. III. Volkskunde –. IV. Politische Geschichte nach der Zeitfolge S. 185. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte S. 198. VI. Gesundheitswesen –. VII. Geschichte des Heerwesens S. 203. VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 205. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 220. X. Kirchengeschichte S. 223. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach der Buchstabenfolge S. 225. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 255.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. IX ff.

## Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen. 55. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1967 .....	266
Verzeichnis der Stifter, Patrone und Mitglieder der Historischen Kommission für Niedersachsen nach dem Stande vom 1. Oktober 1968 .....	272
Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1967 bis 30. 4. 1968 .....	277
Nachruf (Albert Brauch) .....	284

## Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Nr. 37

### Aufsätze

Zur Goldscheibe von Moordorf, Kreis Aurich. Von Gernot Jacob-Friesen ....	3
Ein kaiserzeitliches Gräberfeld in Varel-Bramloge. Von H.-G. Steffens, Oldenburg	6
Ein hammerförmiger Schwertscheidendurchzug aus Liebenau, Kreis Nienburg. Von Alfred Falk, Hannover .....	13
Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit. Von Heiko Steuer, Göttingen .....	18

### Niedersächsische Fundchronik

Claus, Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover .....	88
Voelkel, Mammut-Fragmente aus dem Kreis Lüchow-Dannenberg .....	88
Voelkel, Paläolithische Fundstellen im Kreis Lüchow-Dannenberg .....	89
Specht, Jungpaläolithischer Lagerplatz auf dem Lamberg bei Emlichheim, Kr. Grafschaft Bentheim .....	97
Deichmüller, Schuhleistenkeil-Depotfunde aus Luttrum, Kr. Verden/Aller ....	100
Deichmüller, „Halbdurchbohrte Keile“ aus dem Reg.-Bez. Stade .....	103
Deichmüller, Die neolithische Moorsiedlung Hüde I, Kr. Grafschaft Diepholz. Abschlußbericht .....	106
Baumann, Zwei steinzeitliche Siedlungsplätze bei Himmelsthür, Kr. Hildesheim-Marienburg .....	111
Claus, Drei seltene Steinspitzen vom Galgenberg bei Hildesheim .....	115
Anding, Spitznackige Steinbeile im Kreise Osterode/Harz .....	117
Nowothnig, Neue Steinzeitfunde aus dem Reg.-Bez. Hannover .....	120
Schünemann, Ein endneolithisches Hügelgrab bei Weitzmühlen, Kr. Verden ..	126
Schünemann, Eine Streitaxt aus Verden/Aller .....	127
Voelkel, Weitere Riesenbecher aus dem Kreis Lüchow-Dannenberg .....	128
Voss, Eine Baumsargbestattung der Frühen Bronzezeit im Urnenfriedhof von Klein Hesebeck, Kr. Uelzen .....	130
Osten, Bronzezeitliche Funde aus einer Notgrabung bei Westerweyhe, Kr. Uelzen	133
Schünemann, Nachuntersuchungen an zerstörten Hügelgräbern im Kreis Verden	134
Schünemann, Eine jungbronzezeitliche Lanzenspitze aus Groß-Häuslingen, Kr. Fallingb. ....	135
Schünemann, Ein Urnenfriedhof der jüngeren Bronzezeit bei Daverden, Kr. Verden (II. Teil) .....	136
Nowothnig, Ein Grabhügel mit Kreisgraben bei Thönse, Kr. Burgdorf .....	144
Franke, Feuergruben an der Oste, Gemarkung Rockstedt, Kr. Bremervörde .....	147
Voss, Jungsteinzeitliche und ältereisenzeitliche Siedlungsschichten am Fundplatz Kapern Nr. 21, Kr. Lüchow-Dannenberg .....	150
Schünemann, Eine latènezeitliche Bronzefibel aus Dörverden, Kr. Verden ....	152
Nowothnig, Ein aufschlußreicher Gefäßrest von Eystrup, Kr. Grafschaft Hoya ..	154
Schmidt-Barrien, Ein Einbaum aus dem Teufelsmoor, Kr. Osterholz .....	155
Plümer, Spätlatènezeitliche Keramik von Hollenstedt, Kr. Einbeck .....	155
Plümer, Ein völkerwanderungszeitliches Gefäß aus dem Kreise Einbeck .....	156
Janssen, Der sächsische Urnenfriedhof von Issendorf, Kr. Stade. Kurzbericht über die Grabung 1967 .....	157
Nowothnig, Eine frühgeschichtliche Speerspitze von Rhade, Kr. Bremervörde ..	163
Claus, Probegrabung an der „Burgstelle“ bei Astenbeck, Kr. Hildesheim-Marienburg .....	165

Niquet, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig .....	170
Meyer, Niquet, Ein Denar Faustina der Älteren von der kaiserzeitlichen Siedlung am Tönneckenborn, Gemarkung Wetzleben, Kr. Wolfenbüttel .....	170
Niquet, Eine bronzezeitlich-früheisenzeitliche Siedlung am Göseckenberg bei Süpplingen, Kr. Helmstedt .....	171
Niquet, Ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit in Emmerstedt, Kr. Helmstedt .....	172
Steffens, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg .....	176
Steffens, Denkmalpflegerische Maßnahmen .....	176
Steffens, Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in Barel, Gemeinde Dötlingen ..	177
Steffens, Ein spätlatènezeitliches Flachgräberfeld bei Wildeshausen .....	177
Steffens, Stadtkernforschung Oldenburg .....	177

**Anzeigen und Besprechungen** Einzeltitel siehe Seite XII

**Verzeichnis**

der im Jahrbuch besprochenen Werke

Abel, Wilhelm: siehe Wüstungen in Deutschland.	
Ahlers, Olof (Hrsg.): Civilitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356 (Stadtarchivar Dr. M. Granzin, Osterode/Harz) .....	241
Graf Anton Günther von Oldenburg (1583–1667). Archivalienausstellung des Nds. Staatsarchivs in Oldenburg (Katalog von Harald Schiekel) (Archivrat Dr. H. Obenaus, Göttingen) .....	256
Arnold, Dieter: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt Rinteln im 17. und 18. Jahrhundert (Akad. Rätin Dr. A. Kraus, Bochum) .....	252
Asmus, Walter: Johann Friedrich Herbart. Eine pädagogische Biographie. Bd. I (Leit. Archividirektor Dr. C. Haase, Hannover) .....	258
Bachmann, Elfriede: Das Kloster Heeslingen-Zeven. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte (Stadtarchivarin Dr. M. Schindler, Buxtehude) .....	255
Beattie, John M.: The English Court in the Reign of George I. (Professor Dr. G. Schnath, Hannover) .....	188
Bessenrodt, Otto: siehe Weidner, Alfred.	
Bischoff, Wolfgang: Die Geschichte des Anerbenrechts in Hannover von der Ablösungsgesetzgebung bis zum Höfegesetz vom 2. Juni 1874 (Archivrat Dr. O. Merker, Hannover) .....	202
Böhme, Klaus-Richard: Bromisch-verdische Staatsfinanzen 1645–1676. Die schwedische Krone als deutsche Landesherrin (Archivoberrat Dr. H.-J. Schulze, Stade) .....	200
Bruns, Friedrich †, und Hugo Weczerka: Hansische Handelsstraßen. Textband. (Archivoberrat Privatdoz. Dr. E. Pitz, Hannover/Rom) .....	219
Buck, Herbert: siehe Zur Geschichte der Produktivkräfte ... in Preußen ...	
Bünstorf, Jürgen: Die ostfriesische Fehnsiedlung als regionaler Siedlungsform-Typus und Träger sozial-funktionaler Berufstradition (Wiss. Oberassistent Dr. W. Meibeyer, Braunschweig) .....	250
Buma, Wybren Jan, und Wilhelm Ebel (Hrsg.): Das Emsiger Recht (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) .....	246
Bungenstock, Wilfrid: Heergewäde und Gerade. Zur Geschichte des bäuerlichen Erbrechts in Nordwestdeutschland (Archivrat Dr. O. Merker, Hannover) .....	198
Burggraf, Gudrun: Christian Gotthilf Salzmann im Vorfeld der Französischen Revolution (Leit. Archividirektor Dr. C. Haase, Hannover) .....	264
Coldewe, Dettmar: Bildkarte zur Geschichte Ostfrieslands. (Dazu:) Frisia Orientalis ... Wegweiser und Zeittafel der Bildkarte ... (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) .....	244
Conring, Werner: Die Stadt- und Gerichtsverfassung der ostfriesischen Residenz Aurich bis zum Übergang Ostfrieslands an Preußen im Jahre 1744. M. e. Bildanhang ... bearb. v. Heinz Ramm (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) .....	225

Deeters, Walter: Quellen zur Hof- und Familienforschung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. E. Weise, Hannover) . . . . .	221
Döll, Ernst: Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig (Archivrat Dr. R. Meier, Wolfenbüttel) . . . . .	231
Dollinger, Philippe: Die Hanse (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) . . . . .	216
Ebel, Wilhelm (Hrsg.): Das Stadtrecht von Goslar (Professor Dr. K. Kroeschell, Göttingen) . . . . .	238
Ebel, Wilhelm: siehe Buma, Wybren Jan.	
Theologisches Fach- und Fremdwörterbuch. 3. Aufl. des Theol. Fremdwörterbuchs von F. Hauck. Neu bearb. von Eberhard Herdieckerhoff (Bistumsarchivar Pfr. H. Engfer, Hildesheim) . . . . .	184
Finkemeyer, Ernst: Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege der Grafschaft Bentheim zur Zeit der hannoverschen Pfandschaft 1753–1804 (Archivrat Dr. H. Obenaus, Göttingen) . . . . .	227
Germania sacra . . . N. F. 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster. 1: Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel. Bearb. v. Wilhelm Kohl (Professor Dr. H. Goetting, Göttingen) . . . . .	223
Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810–1933. Spezialinventar . . . , bearb. v. Herbert Buck (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover) . . . . .	216
Gieschen, Christoph: Die Geschichte des Grundbuches in Lüneburg. Zur Formengeschichte des Liegenschaftsverkehrs (Professor Dr. G. Landwehr, Heidelberg) . . . . .	241
Gosebruch, Martin: siehe Jordan, Karl.	
Gross, Hans Jürgen: Die Clausthaler Bergbaukasse – Geschichte, Bedeutung und Rechtsnatur (Archivrat Dr. Chr. Gieschen, Hannover) . . . . .	201
Hamann, Manfred: Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen. 2. revid. u. erw. Aufl. (Archivdirektor Dr. D. Kausche, Hamburg) . . . . .	221
Hasselmeier, Hans-Heinrich: Die Stellung der Juden in Schaumburg-Lippe von 1648 bis zur Emanzipation (Archivassessor Dr. G. Taddey, Stuttgart) . . . . .	254
Hellwig, Barbara, geb. Plate: Ghert Klinghe. Ein norddeutscher Erzgießer des 15. Jahrhunderts (Landesverwaltungsrat Dr. C.-W. Clasen, Merzbach/Bonn) . . . . .	262
Herdieckerhoff, Eberhard: siehe Theologisches Fach- und Fremdwörterbuch.	
Heyken, Enno: Rotenburg, Kirche, Burg und Bürger (Archivoberrat Dr. H.-J. Schulze, Stade) . . . . .	253
Horn, David Bayne: Great Britain and Europe in the Eighteenth Century (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover) . . . . .	190
Jahresberichte für deutsche Geschichte. N. F. 13./14. Jg. 1961/62 u. 15./16. Jg. 1963/64 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover) . . . . .	183
Janssen, Walter: Zur Typologie und Chronologie mittelalterlicher Keramik aus Südniedersachsen (Museumsdirektor Dr. H. Plath, Hannover) . . . . .	206
Johanna Sophie Gräfin zu Schaumburg-Lippe: Briefe an die Familie von Münchhausen zu Remeringhausen 1699–1737. Bearb. v. Friedrich Wilhelm Schaer (Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover) . . . . .	261
Jordan, Karl, und Martin Gosebruch: 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe 1166 bis 1966 (Archiv- und Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig) . . . . .	230
Karolus Magnus et Leo papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799 (Archivoberrat Prof. Dr. W. Ohnsorge, Hannover) . . . . .	185
Kern, Horst: Siedlungsgeographische Geländeforschungen im Amöneburger Becken und seinen Randgebieten (Professor Dr. W. Evers, Isernhagen/Hannover) . . . . .	211
Kleberg, Tönnes: Medeltida Uppsalabibliotek I. Biskop Siward av Uppsala och hans bibliotek (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) . . . . .	223
Kleinau, Hermann: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig (Dr. Kl. Flink, Bonn) . . . . .	228
Klimek, Lothar: siehe Mick, Ernst-Wolfgang.	
Köppke, Jürgen: Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter (Professor Dr. W. Schlesinger, Marburg) . . . . .	209



Kohl, Wilhelm: siehe Germania sacra.	
Koselleck, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover) .....	192
Krohn, Helga: Die Juden in Hamburg 1800–1850 (Leit. Archivdirektor Dr. C. Haase, Hannover) .....	240
Krumwiede, Hans-Walter: Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel (Archivoberrat Dr. H. Schieckel, Oldenburg i. O. ....)	224
Kühlhorn, Erhard: Untersuchungen zur Topographie mittelalterlicher Dörfer in Südniedersachsen (Museumsdirektor Dr. H. Plath, Hannover) .....	208
Leidinger, Paul: Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl (Bibliotheksdirektor Dr. W. Metz, Speyer) .....	265
Leskien, Hermann: Johann Georg von Eckhart (1674–1730). Das Werk eines Vorläufers der Germanistik (Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover) .....	257
Lochter, Ulrich: Justus Möser und das Theater (Oberstudienrat Dr. P. Götsching, Glücksburg) .....	263
Lübbing, Hermann: Graf Anton Günther von Oldenburg. 1583–1667 (Archivoberrat Dr. H. Schieckel, Oldenburg i. O.) .....	256
Luntowski, Gustav: Die Industrie- und Handelskammern und die Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr im Regierungsbezirk Lüneburg (Dr. E. Hieke, Hamburg) .....	217
Luntowski, G.: siehe Reinecke, Wilhelm.	
Marx, Heinrich: Die juristische Methode der Rechtsfindung aus der Natur der Sache bei den Göttinger Germanisten Johann Stephan Pütter und Justus Friedrich Runde (Archivrat Dr. H. Obenaus, Göttingen) .....	201
Mehrdorf, Wilhelm, und Luise Stemler: Chronik von Bad Pyrmont (Städt. Archivoberrat Dr. H. Mundhenke, Hannover) .....	226
Meinz, Manfred: Der mittelalterliche Sakralbau in Ostfriesland (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) .....	251
Mick, Ernst-Wolfgang: Die Weser. Augen. von Lothar Klimek (Dr. H. Engel, Hannover) .....	185
Mitgau, Hermann: siehe Wentscher, Erich †.	
Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. 2. Bd., Teil 2 (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. E. Weise, Hannover) .....	222
Nöll von der Nahmer, Robert: Bismarcks Reptilienfonds. Aus den Geheimakten Preußens und des Deutschen Reiches (Regierungsarchivrat Dr. H. Philippi, Marburg) .....	194
Poppe, Roswitha: Alt-Osnabrück, seine Bürgerbauten und Straßenzüge (Dr. H. Engel, Hannover) .....	244
Poppe, Roswitha: Der Landkreis Wittlage – seine Bau- und Kunstdenkmäler (Dr. H. Engel, Hannover) .....	253
Rack, Eberhard: Besiedlung und Siedlung des Altkreises Norden (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) .....	243
Ramm, Heinz: siehe Conring, Werner.	
Rauls, Wilhelm: Deensen, ein Dorf vor dem Solling, im Wandel der Zeiten (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	236
Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Begründet von Joh. Hoops. 2. Aufl. (Archivoberrat i. R. Dr. Th. Ulrich, Hannover) .....	183
Reese, Armin: Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680–1714 (Archivrat Dr. G. Scheel, Hannover) .....	186
Reichold, Helmut: Der Streit um die Thronfolge im Fürstentum Lippe 1895–1905 (Regierungsarchivrat Dr. H. Philippi, Marburg) .....	197
Reinecke, Wilhelm: Die Straßennamen Lüneburgs. 3. Aufl. (bearb. v. G. Luntowski) (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) .....	241
Reuther, Hans: Land am Harz (Dr. H. Engel, Hannover) .....	240
Riehl, Gerhard: Die Forstwirtschaft im Oberharzer Bergbaubereich von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts (Archivoberrat Privatdoz. Dr. E. Pitz, Hannover/Rom) .....	215

Risto, Ulrich: Abgaben und Dienste bäuerlicher Betriebe in drei niedersächsischen Vogteien im 18. Jahrhundert (Professor Dr. W. Seedorf, Göttingen) .....	212
Rocke, Paul: siehe Weidner, Alfred.	
Röhrbein, Waldemar R.: Wegbereiter des demokratischen Rechtsstaates in Niedersachsen (Archivassessor Dr. D. Lent, Hannover) .....	202
Schäfer, Walter: Eberhard von Holle, Bischof und Reformator (Professor Dr. R. Stupperich, Münster/Westf.) .....	260
Schaer, Friedrich Wilhelm: siehe Johanna Sophie Gräfin zu Schaumburg-Lippe.	
Schieckel, Harald: siehe Graf Anton Günther von Oldenburg ...	
Schubart, Winfried: Die Entwicklung des Laubwaldes als Wirtschaftswald zwischen Elbe, Saale und Weser (Professor Dr. K. Hasel, Hann. Münden) .....	213
Schwarzwälder, Herbert: Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen 1933 (Wiss. Assistent Dr. Eb. Kolb, Göttingen) .....	233
Stemler, Luise: siehe Mehrdorf, Wilhelm.	
Stracke, Johannes C.: Tracht und Schmuck Altfriseslands nach den Darstellungen im Hausbuch des Häuptlings Unico Manninga (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) .....	245
Teschke, Gerhard: Studien zur Sozial- und Verfassungsgeschichte Frieslands im Hoch- und Spätmittelalter (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) .....	247
Tessin, Georg: Die deutschen Regimenter der Krone Schweden (Oberarchivrat i. R. Dr. E. v. Lehe, Hamburg) .....	203
Tütken, Hans: Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar bis zur Gerichtsauflösung im Jahre 1839 (Museumsdirektor i. R. Dr. O. Fahlbusch, Göttingen) .....	237
Walter, Horst: Musikgeschichte der Stadt Lüneburg. Vom Ende des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts (Wiss. Oberassistent u. Lehrbeauftragter Dr. B. Baselt, Halle/Saale) .....	243
Weber, Wolfhard: Erdölhandel und Erdölverarbeitung an der Unterweser 1860–1895 (Professor Dr. W. Treue, Göttingen) .....	218
Weczerka, Hugo: siehe Bruns, Friedrich †.	
Weidner, Alfred, Otto Bessenrodt und Paul Rocke: Ein Jahrhundert Sparkassenarbeit ... Burgdorf (Archivoberrat Dr. Hch. Schmidt, Hannover) .....	236
Wentscher, Erich †, und Hermann Mitgau: Einführung in die praktische Genealogie. 4. Aufl. (Landschaftsrat G. v. Lenthe, Celle) .....	220
Werner, Wolfram: Goslar am Ende seiner reichsstädtischen Freiheit unter besonderer Berücksichtigung der Reformen von J. G. Siemens (Archivoberrat Privatdoz. Dr. E. Pitz, Hannover/Rom) .....	238
Wilckens, Hans Jürgen v.: Portraitbilder in den Leichenpredigten des 17. bis 18. Jahrhunderts (Professor Dr. Mitgau, Göttingen) .....	255
Wüstungen in Deutschland. Ein Sammelbericht. Hrsg. von Wilhelm Abel (Staatsarchivdirektor i. R. Dr. G. Wrede, Osnabrück) .....	205

### Verzeichnis

#### der in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte besprochenen Werke

Alt-Thüringen 9, 1967 (Claus) .....	179
Bibliographie zur alteuropäischen Religionsgeschichte [1954–1964] (Düwel) ....	181
Brandt, Karl Heinz: Studien über steinerne Äxte und Beile der jüngeren Steinzeit und der Stein-Kupferzeit Nordwestdeutschlands (Niquet) .....	182
Buchvaldek, Miroslav: Die Schnurkeramik in Böhmen (Struve) .....	185
Château Gaillard 1, 1962; 2, 1964 (Last) .....	187
Grenz, Rudolf: Die Bestattungssitten auf dem jungbronzezeitlichen Urnenfriedhof von Unterstedt, Kr. Rotenburg/Hann. (Busch) .....	188
Sprockhoff, Ernst: Atlas der Megalithgräber Deutschlands. Teil 2: Mecklenburg (Kaufmann) .....	190
Wilhelmi: Klemens: Beiträge zur einheimischen Kultur der jüngeren vorrömischen Eisen- und der älteren römischen Kaiserzeit zwischen Niederrhein und Mittelweser (Niquet) .....	192

# Die Herausgabe eines Göttingen-Grubenhagener Urkundenbuches

Begründung zum Vorschlag  
einer niedersächsischen Urkundenedition

Von

Manfred Hamann

Die mit dem Ende des Königreichs Hannover verbundenen innenpolitischen Wandlungen und die endliche Beförderung zum Direktor (Staatsarchivar) des damaligen kgl. Staatsarchivs zu Hannover lösten 1876 einem Mann die Zunge, der sich um die mittelalterliche Geschichte der kurhannoverschen Lande bleibend verdient gemacht hat, Hans Sudendorf (1812–1879)<sup>1</sup>. Der Herausgeber des wichtigsten niedersächsischen Urkundenbuchs hatte in jahrzehntelanger beharrlicher Arbeit, unter materiellen Entbehrungen, lukrativere und öffentlichkeitswirksamere Arbeiten zurückweisend, die spätmittelalterlichen Urkunden des hannoverschen Staatsarchivs durchsucht, ausgewählt, abgeschrieben und ediert; und dies nicht nur neben seinen Dienstaufgaben in Archiv und Bibliothek, sondern teilweise gegen den Willen seines Vorgesetzten. In der Vorrede zum 8. Teil des „Urkundenbuches zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg und ihrer Lande“ machte er seinem aufgestauten Ärger Luft in einem Rechenschaftsbericht. Dieser enthält eine persönliche Rechtfertigung und zugleich eine bewegte Anklage gegen den 1851 eingesetzten Archivar, dessen Name freilich nicht genannt wird.

Der mit den hannoverschen Verhältnissen auch nur einigermaßen Vertraute erkennt unschwer, daß damit der Staatsrat Adolf Schaumann gemeint ist, von 1851 bis 1867 Archivar, Oberbibliothekar und Historiograph des königlichen Hauses, der damals immerhin noch lebte<sup>2</sup>. Schaumann ist nun eine charakteristische Erscheinung der Reaktionszeit. Nicht ohne Talente und Verdienste um

---

<sup>1</sup> Über Sudendorf ADB 37 S. 117 ff.; die im Text genannten Urkundenbücher sind bibliographisch erfaßt bei M. Hamann, Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte. Nds. Jb. 39, 1967 S. 45 ff.

<sup>2</sup> Über Schaumann ADB 30 S. 638 f.; W. Ohnsorge, Zweihundert Jahre Geschichte der Königl. Bibliothek zu Hannover (1665–1866). 1962 S. 72 ff., bes. S. 59 Anm. 6; ein positives, freilich amtliches Urteil bringt M. Bär, Geschichte des Königlichen Staatsarchivs zu Hannover. 1900 S. 70.

die Landesgeschichte und ein gewissenhafter Beamter, verdankt er seine Stellung doch wesentlich seiner „korrekten“, d. h. in der Situation nach 1837 opportunistischen Gesinnung. Er hat sich dann dadurch Einfluß verschafft, daß er sich einerseits vorsichtig zurückhielt, andererseits dort, wo es die Rücksicht auf höhere Stellen erheischte, verbindlich gewandt im Umgang mit der geschichtlichen Wahrheit nicht sonderlich skrupulös zeigte.

Sudendorf scheint in allem das Gegenteil seines Vorgesetzten gewesen zu sein, ein wenig unbeholfen und viel kränkelnd, von Brotsorgen und Minderwertigkeitskomplexen geplagt, mit besessener Energie und zielstrebig immer zu seiner Lebensaufgabe zurückkehrend, freilich auch „bei häufig bis zur Pedanterie getriebener Genauigkeit langsam und schwerfällig“<sup>3</sup>. Stüve lobt ihn 1850 vertraulich ein wenig abwertend als den „armen, fleißigen Sudendorf“<sup>4</sup>. Später hat er die Drucklegung seines Urkundenbuchs warm befürwortet, das er doch trotz des nützlichen Materialreichtums unbeholfen geschrieben, langweilig und geistlos fand<sup>5</sup>. Sudendorf mußte sich denn auch die Zurücksetzung gefallen lassen, daß 1853 die freigewordene Stelle des Ersten Archivsekretärs, um die er sich beworben hatte, nicht ihm, sondern dem Subkonrektor Karl Ludwig Grotefend übertragen wurde. Obwohl Schaumann auch gegen diesen als einem Außenseiter Bedenken vorbrachte, zog er den vielgebildeten Mann als seinen Vertreter vor in der Hoffnung, daß er „sich bei seiner Habilität und Gewandtheit in jeder Art von Arbeiten nach einiger Zeit wohl noch immer mehr als passender dazu herausstelle als Dr. Sudendorf“<sup>3</sup>. Dieser stand denn auch bis zu Grotefends Tod (1874) im Schatten des liebenswürdigen „dicken Doktors“, dessen Lebenswerk sich freilich für zahlreiche Unternehmen von den *Monumenta Germaniae historica* bis zum Urkundenbuch des Historischen Vereins zersplitterte und damit hinter dem Sudendorfschen zurückblieb<sup>6</sup>.

Streitigkeiten Gelehrter, häufig wie hier durch persönliche Gegensätze verschärft, gehören zu den Alltäglichkeiten der Wissenschaftsgeschichte. Im vorliegenden Fall reichen sie jedoch ins Grundsätzliche und erklären sich aus den eigentümlichen Verhältnissen in Hannover. Anders als in anderen deutschen Ländern war hier die moderne Landesgeschichte nämlich nicht vom Archiv ausgegangen. Nach dem glänzenden Aufschwung, welchen die Historie durch Leibniz' Genie und den Eifer seiner Nachfolger genommen hatte<sup>7</sup>, war das

<sup>3</sup> Urteil Schaumanns in einem vertraulichen Bericht vom 5. Februar 1853, Staatsarch. Hannover, Hann. 1/3, III, 2 (Personalakte Sudendorf).

<sup>4</sup> Briefe Johann Carl Bertram Stüves. Hrsg. v. W. Vogel, Bd. 2, 1960 S. 678.

<sup>5</sup> a.a.O. S. 843, 859; vgl. auch S. 741; bezeichnend genug, daß sich Sudendorf dagegen in der erwähnten Vorrede zu T. 8 S. XX ff. der Gunst des großen alten Mannes rühmte.

<sup>6</sup> Über Karl Ludwig Grotefend ADB 9 S. 765 f.; H. Bresslau, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica*. 1921 S. 256 f.; W. Rothert, *Allgemeine hannoversche Biographie*. Bd. 2: Im alten Königreich Hannover 1814–1866. 1914 S. 196 f.

<sup>7</sup> G. Scheel, *Leibniz und die geschichtliche Landeskunde Niedersachsens*. Nds. Jb. 38, 1966 S. 61 ff.; ders., *Leibniz als Historiker des Welfenhauses*. In: *Leibniz. Sein Leben – sein Wirken – seine Welt*. Hrsg. v. W. Totok u. C. Haase. 1966 S. 227 ff. Vgl. A. Reese: *Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680–1714*. 1967.

Archiv in einen Dornröschenschlaf verfallen. Die Archivare und Archivsekretäre wurden im wesentlichen zu Ministerialarbeiten herangezogen und betrachteten folglich ihren eigentlichen Beruf als eine Art Nebenbeschäftigung. Zwar wirkte von 1821 bis 1842 kein geringerer als Georg Heinrich Pertz als Archivsekretär (und Bibliothekar) in Hannover. Und er hat bereits die Sammlung von Regesten der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg angeregt, die Anlage eines Urkundenbuchs der Welfischen Lande bis zu einem Probedruck von fünf Urkunden gefördert<sup>8</sup>. „Aber ein wirkliches Ergebnis haben diese Anregungen damals nicht gehabt. Wie sollten sie auch, da es mit Anregungen allein nicht getan war, da der Archivrat Pertz fast seine ganze Dienstzeit in Hannover mit Reisen im Auslande oder Arbeiten für die Herausgabe der Monumenta Germaniae verbracht hat“<sup>9</sup>.

Der große Monumentist fehlt denn auch in dem Kreis, welcher sich der Specialissima der Landesgeschichte, für die es dem beamteten Historiographen an Neigung gebracht, eifrig annahm. Denn intensives lokalgeschichtliches Interesse in Verbindung mit dem politischen Zeitgeist, der im Hannoverschen nach 1830 in eigentümlicher Weise konservative und altliberale Kräfte in der Liebe zur Vergangenheit vereinte, führte 1835 zur Gründung des Historischen Vereins für Niedersachsen<sup>10</sup>. Zu den Aufgaben zählten die Statuten (§ 2) die Herausgabe jeder Art von landesgeschichtlichen Quellen. Es war beabsichtigt, „auf Kosten des Vereins alljährlich ein, je nach den Geldkräften der Kasse und dem Werte des Materials stärkeres oder schwächeres Urkundenbuch herauszugeben“; nach dem Geschäftsbericht von 1845 ein bisher nicht zur Ausführung gebrachter, künftig aber energisch anzugreifender Plan<sup>11</sup>. Tatsächlich kam im folgenden Jahr das erste – freilich besonders bescheidene – Heft eines Urkundenbuches des Historischen Vereins heraus, dem eine Reihe weiterer Sammlungen von Städte- und Klosterurkunden folgte.

Geschickter und erfolgreicher hatte aus Liebe zur Vergangenheit und politischer Überzeugung ein anderer Außenseiter diese Aufgabe angefaßt, der Freiherr Wilhelm von Hodenberg<sup>12</sup>. Er gehört zwar zu den Stiftern des Historischen Vereins, seine Abwesenheit von Hannover – von 1821 bis 1838 saß er als Drost in Lilienthal, bis 1843 in Harburg, schließlich nahm er die Berufung zum lüne-

<sup>8</sup> Pertz, König Ludwigs und Arnulfs Urkunden für das Bistum Verden und die Stiftungsurkunden von Gandersheim, Ramelslohe und Uelzen als Probedruck eines Urkundenbuches der Welfischen Lande. 1840.

<sup>9</sup> Bär, a.a.O. S. 35; eingehend behandelt Pertzens hannoversche Tätigkeit und Ambitionen W. Ohnsorge, Georg Heinrich Pertz und die Landesgeschichte. In: Hist. Jb. (der Görresgesellschaft) 74, 1955 S. 447 ff., bes. S. 459 f.; ders., Geschichte d. Bibliothek Hannover S. 62 ff.; neuerdings ders., Fünf Briefe von Georg Heinrich Pertz. In: HannGBll 21, 1967 S. 183 ff. Zur Situation im Staatsarchiv Hannover vgl. das als Anlage beigefügte Schreiben Hodenbergs.

<sup>10</sup> A. Köcher, Stiftung und Wirksamkeit des Historischen Vereins für Niedersachsen. ZHistVNdSachs 1885 S. 59 ff.; über die personellen und geschichtlichen Zusammenhänge vgl. W. Röhrbein, Joseph Freiherr von Hormayr-Hortenburg als bayrischer Ministerresident in Hannover. Niedersachsen 66, 1966 S. 266 f.

<sup>11</sup> 8. Nachricht über den historischen Verein für Nieders. 1845 S. 14.

<sup>12</sup> Über Wilhelm von Hodenberg ADB 12 S. 537 ff.

burgischen Landschaftsdirektor an – hielt ihn jedoch vom Verein fern. Er war es, der 1835 einen „Plan zur umfassenden Benutzung der im Bezirk des historischen Vereins vorhandenen Urkunden des Mittelalters“ vorlegte<sup>13</sup>. Der begabte Organisator lenkte sofort das Augenmerk auf zwei wesentliche Gesichtspunkte. Einmal sollte der Rahmen der Sammlung enger beschränkt werden – er dachte an die mittelalterlichen Diözesen, und das beste der niedersächsischen Urkundenbücher, das des Hochstifts Hildesheim, ist ihm darin weitgehend gefolgt. Vor allem sollte man sich auf „zuverlässige und möglichst umfassende, aber prachtlose und wohlfeile [edierte] Urkundensammlungen“ konzentrieren. Hodenberg fand Verständnis bei dem Kabinettsminister von Schele – übrigens von 1840–1844 Präsident des Historischen Vereins –, der ihm als Dienstvorgesetzter des Archivs dessen Benutzung genehmigte. Sie war nicht ohne Mühe zu erlangen, denn noch hütete man mit ängstlicher Sorge die *arcana archivi*. Bezeichnend dafür ist die heute so hinderliche Bestimmung, daß der Veröffentlichung der Urkunden nur stattgegeben wurde, „nachdem aus den Abschriften vorher durch den Archiv-Kanzlisten die Bezeichnungen der Designationen und des Lokals, worin jede einzelne Urkunde aufbewahrt wird, vertilgt sein werden“<sup>14</sup>.

Immerhin geschah etwas. Vor allem verschafften Hodenberg seine Verbindung mit den Landständen und Mitgliedschaft in der ersten Kammer die notwendigen Mittel und setzten ihn in die Lage, seine Pläne zu verwirklichen<sup>15</sup>. Das Diepholzer, Hoyer und Calenberger Urkundenbuch tragen mit Recht seinen Namen, auch wenn die wissenschaftliche Arbeit teilweise von Hilfskräften geleistet worden ist. Mit sicherem Blick für das Mögliche hatte Hodenberg hier überschaubare Archivfonds zur Grundlage der Edition gewählt. Mochte das Verfahren nicht zuletzt auch durch den damaligen Ordnungszustand des Archivs bedingt sein, so erweist es sich nach einem Jahrhundert doch noch immer als das am sichersten realisierbare. Die Urkundenbücher des Historischen Vereins bewegten sich dann in ähnlicher Richtung.

In Hodenbergs Auftrage hatte Sudendorf 1838 Zutritt zum Archiv erlangt, um für das Diepholzer, Hoyer und später das Calenberger Urkundenbuch Originale zu kopieren. Vermutlich auf Hodenbergs Fürsprache war er Anfang 1843 mit einem bescheidenen Honorar angestellt worden, als durch Pertz' Abgang eine Stelle freigeworden war. Das auf diese Vakanz bezugnehmende, in der Anlage wiedergegebene Schreiben hatte der Minister Schele damit beantwortet, daß Sudendorf nun mit der Erfassung der mittelalterlichen Urkunden einen Anfang machen möge; die Beschäftigung einer ganzen Arbeitsgruppe lehnte er ab, da diese Leute sich Hoffnung auf Anstellung machen könnten. Ganz im Sinne seines Protektors widmete wenigstens Sudendorf nun sein Leben der mittelalterlichen Geschichte und vorzüglich den hannoverschen Urkunden.

---

<sup>13</sup> Vaterl. Archiv d. hist. Vereins. f. Nieders. Jg. 1835, 1836 S. 113 f. Anm.

<sup>14</sup> Hann. 1/2, III, C, Nr. 60 vol. II Bl. 51.

<sup>15</sup> Vgl. Akten des Kultusministeriums Hann. 113, K, I Nr. 1676 u. 1677 sowie Dienstakten des Staatsarchivs Hann. 1/2, III, C, Nr. 60 vol. I–IV.

Bereits im zweiten Jahr seines Beamtendaseins, 1844, begann er damit, das Material zu einem Urkundenbuch (von 1252 bis ursprünglich 1415) zu sammeln, von seinem wohlwollenden Chef, dem alten Hoppenstedt, zugleich gewarnt und mit Beihilfen ermuntert. Der emsige jüngste Archivar hatte sich zur Aufgabe gesetzt, was man damals allgemein anzufangen begann, die Ausarbeitung eines regionalen Urkundenbuches, hier für die altwelfischen Territorien im Anschluß an die *Origines Guelficae*. Die Masse der Urkunden und ihre Zersplitterung auf das hannoversche und wolfenbüttelsche Archiv schloß freilich, wie Hoppenstedt richtig sah, jeden Versuch aus, das gesamte Material in chronologischer Folge zu edieren. Sudendorf suchte sein Unternehmen daher auf die Stücke zu beschränken, die nach seinem Urteil für die politische Geschichte wichtig schienen, d. h. er wählte die Urkunden aus, die sich auf das welfische Haus und dessen Besitz bzw. Erwerbungen bezogen, auf das Lehns- und Justizwesen, Verfassung und Verwaltung, Verhältnis zum Reich, zu anderen Fürsten und zur Kirche. Die Archive der Klöster ließ er unberücksichtigt, weil sie im allgemeinen zur politischen Geschichte wenig hergeben, vor allem aber, um sich gegenüber den Hodenbergschen Quellensammlungen abzugrenzen. Diese Themenstellung verhinderte auch Überschneidungen mit den Arbeitsvorhaben des Historischen Vereins.

Mit pedantischem Fleiß und aufreizender Langsamkeit tastete sich Sudendorf vorwärts. Da schienen die Frühlingstürme des Jahres 1848 auch seiner Tätigkeit neuen Auftrieb zu geben. Unter Stüves Einfluß begann man 1849 endlich, in der Praxis freilich vorsichtig genug, das Archiv für die Geschichtswissenschaft zu öffnen<sup>16</sup>. Gewiß hatten Männer wie Leibniz, Eckhart, Gruber und Scheidt bereits eine beachtliche Zahl erzählender und urkundlicher Quellen veröffentlicht, hatte man nach 1815 ausgewiesenen Gelehrten die Tür nicht verschlossen, aber der Ertrag glied doch einem bescheidenen Rinnsal gegenüber der Flut, die jetzt ans Licht drängte. Ein Ministerialerlaß vom 4. April 1849 wies das Archiv – nicht mehr den einzelnen Mitarbeiter – u. a. an, ein Urkundenbuch der welfischen Lande vorzubereiten. Darin sollte das gesamte Urkundenmaterial zur Geschichte des ganzen Königreichs Hannover und Herzogtums Braunschweig, aller ihrer Provinzen und früheren Herrscher (Herzöge, Grafen, Dynasten, Erzbischöfe und Bischöfe), aller Städte, Flecken, Dörfer und Klöster [von 800] bis zum Jahre 1300 im vollen Text oder Regest erfaßt werden. Für die Ausarbeitung kam zunächst überhaupt nur Sudendorf in Frage, später beteiligten sich Böttger und Grotefeld fleißig daran. Als im Herbst 1851 mit Adolf Schaumann zum ersten Mal ein Historiker die Leitung von Archiv und Bibliothek übernahm – auch Pertz war niemals Chef des Archivs –, schienen alle Voraussetzungen gegeben, das Urkundenbuch der welfischen Lande herauszubringen.

Für den Zeitraum von 1252 bis 1300 überschneidet sich das geplante Archivwerk mit der Sudendorfschen Sammlung. Konsequenterweise vertrat Schaumann daher den Standpunkt, Sudendorf solle sich für sein privates Vorhaben auf die Zeit nach

---

<sup>16</sup> Bär, a.a.O. S. 36, 77 f., Hann. 1/2, III, A Nr. 34.

1300 beschränken, womit sich dieser jedoch nicht abfand<sup>17</sup>. Er kämpfte zäh um seinen Plan und erreichte schließlich mit Hilfe seiner Freunde in der Allgemeinen Ständeversammlung gegen den Einspruch seines Chefs, daß 1859 der erste, an die *Origines Guelficae* anschließende Band seines Urkundenbuchs herauskam.

Die Zeit hat Sudendorf recht gegeben. Mag sein Werk vom Editionstechnischen her kein Glanzstück sein – allzu genau glaubte er paläographische Details festhalten zu müssen, wogegen kein geringerer als Waitz sofort remonstrierte<sup>18</sup> –, mag er den Plan im ganzen nicht scharf genug abgegrenzt haben, Tatsache ist und bleibt, daß sein Werk seit hundert Jahren neben den Chroniken die ergiebigste Quelle zur spätmittelalterlichen Geschichte Niedersachsens darstellt. Das Gute, kann man einwenden, habe sich hier wieder einmal als Feind des Besseren erwiesen und die Möglichkeit einer umfassenderen Edition verhindert. Allein es fehlt in der Folge doch gänzlich an Versuchen, den Plan von 1849 in gedruckter Form zu verwirklichen, und 1943 sind schließlich sämtliche Vorarbeiten untergegangen. Selbst die „Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg“, welche den Sudendorf ergänzen und weiterführen sollten und seit Gründung der Historischen Kommission 1910 auf deren Programm stehen, haben bisher keinen greifbaren Erfolg gezeitigt, es sei denn, als Menetekel gegen den Glauben im Raum zu stehen, daß auf dem Felde der Geschichtsforschung Erträge vor allem rühriger Organisation zu verdanken seien. Am traurigsten bestätigte der Zweite Weltkrieg, wie richtig der widerpenstige Beamte Sudendorf gehandelt hatte. In der Nacht vom 8. zum 9. Oktober 1943 verbrannten bei einem Bombenangriff auf Hannover mit unersetzlichen Schätzen des Archivs auch sämtliche Urkundenabschriften, Regesten und Indices. Der Fleiß von Generationen hannoverscher Archivare und Geschichtsforscher zerfiel in einer Nacht zu Asche. Was an Originalen übrigblieb, zog ein Leinehochwasser im Februar 1946 in Mitleidenschaft<sup>19</sup>. Allein die bereits gedruckten Urkunden des Staatsarchivs standen damals der Wissenschaft zur Verfügung. Sudendorfs Urkundenbuch, leicht wenn auch nicht billig zu reproduzieren, überlebte, während viele der von ihm benutzten Originale und Kopiare untergingen oder unlesbar geworden sind. Von den Vorarbeiten zu dem Archivurkundenbuch und anderen Materialsammlungen blieb keine Spur erhalten.

Mit diesem kurzen Ausschnitt aus der Geschichte der niedersächsischen Quelleneditionen sollte einmal verdeutlicht werden, daß der Druck bislang das sicherste Mittel ist, die mittelalterliche Überlieferung zu erhalten<sup>20</sup>, und zum

---

<sup>17</sup> Einzelheiten in Sudendorfs Benutzerakte, Hann. 1/2, III, C Nr. 124 a, und Personalakte, Hann. 1/3, III, Nr. 2, sowie in einer Akte des Kultusministeriums, Hann. 113, K, I Nr. 1772.

<sup>18</sup> G. Waitz, Wie soll man Urkunden edieren? Hist. Zeitschrift 4, 1860 S. 443 ff.

<sup>19</sup> Nds. Jb. 20, 1948 S. 195 ff.

<sup>20</sup> Das wußte übrigens schon der Nörtener Kanoniker und verdiente Historiker J. Wolf. In der Vorrede zu seiner Diplom. Geschichte des Peters-Stiftes zu Nörten schreibt er 1799: „Diesem [dem Peters-Stift] liegt ohnehin viel daran, den Rest seiner alten Urkunden wider alle mögliche Unglücksfälle zu sichern; und dieses kann



anderen, daß das mit der notwendigen Geduld und Zuverlässigkeit zu Ende geführte Werk sich als weit nützlicher erweist als das perfekt geplante, aber nie vollendete. Vielleicht mag das Beispiel des wackren Sudendorf auch den trösten, der sich vergeblich bemüht, die aktuellen wissenschaftlichen Fragestellungen und die Wünsche, welche der Tagesbedarf an ihn heranträgt, mit der stetigen Arbeit an einem größeren Vorhaben in Übereinstimmung zu bringen. Doch was läßt sich auf dem Gebiet der mittelalterlichen Quellenedition heute in Niedersachsen tun?

Zunächst einmal können, um eine gewisse Vorsorge gegen Katastrophen zu treffen, die wertvollsten Archivalien auf Kleinbildfilm aufgenommen werden<sup>21</sup>. Diese Aktion der Sicherungsverfilmung läuft, neben den Staatsarchiven haben sich ihr die verständigeren Kommunalarchive angeschlossen. Die Zweckbestimmung ist eine rein konservatorische; bleibt nur zu hoffen, daß wir nie auf die Filme zurückgreifen müssen. Der wissenschaftlichen Forschung dient ein junges Unternehmen, das vom Staatsarchiv Wolfenbüttel inauguriert wurde, die Anlage eines Lichtbildarchivs aller niedersächsischen Urkunden<sup>22</sup>. Unter der Betreuung der Historischen Kommission ist inzwischen ein beachtliches Material zusammengelassen. Wenn diese Sammlung fertig ist, werden wir mit Hilfe einer Kartei, welche die Einzelstücke festhält, an einer Zentralstelle jede mittelalterliche Urkunde greifen und damit zugleich die jeweils beste Überlieferung erfassen können. Dem Bearbeiter zumindest jedes spätmittelalterlichen Themas wäre damit wesentlich geholfen. Zu diskutieren bleibt m. E. der nächste Schritt, die Frage, in welcher Form diese Sammlung einmal veröffentlicht werden kann, denn nur die Edition schafft die Möglichkeit, das Material intensiv auszuwerten.

Im letzten Band dieses Jahrbuchs habe ich die wichtigsten Veröffentlichungen mittelalterlicher Urkunden zur niedersächsischen Geschichte zusammenzustellen versucht. Daraus ergibt sich das Bild einer überraschenden Zersplitterung im Osten des Landes, während im Nordwesten das Material ziemlich vollständig regional zusammengefaßt sein dürfte. Aus dem althannoverschen Raum hebt sich wiederum der mittlere Teil, Schaumburg, Hoya-Diepholz, Calenberg und vor allem das alte Stift Hildesheim mit einer relativ gut edierten lokalen Überlieferung von den übrigen Teilen ab. Eine gewisse Ergänzung bieten in diesen zwar zahlreiche ältere Sammlungen und adlige Familiengeschichten. Letztere fußen in der Regel aber auf älteren Drucken, und wo sie unveröffentlichte Urkunden heranziehen, geschieht es meist in so kurzer Form, daß die Regesten für andere als genealogische Fragestellungen nicht sonderlich viel hergeben. Am stiefmütterlichsten scheint mir der Raum der Stifter Bremen und Verden behandelt worden zu sein. Nicht ganz so schlimm, aber ähnlich, liegen

---

wohl nicht besser geschehen als durch den Druck.“ Tatsächlich konnte ich den Verbleib der Nörtener Urkunden bisher nicht ermitteln.

<sup>21</sup> Für Niedersachsen hat F. Engel eine zentrale Filmstelle im Staatsarchiv Bückeburg organisiert; zur Problematik zuletzt H.-M. Maurer: Wie lange noch Sicherheitsverfilmung? Ein archivalisches Ausleseproblem. In: Der Archivar 18, 1965 Sp. 15 ff.

<sup>22</sup> E. Pitz: Über die Aufgaben der geschichtlichen Landesforschung in Südniedersachsen. BraunschwJb 41, 1960 S. 19 f.

die Dinge in den ehemaligen Fürstentümern Göttingen, Grubenhagen und Wolfenbüttel<sup>23</sup>. Zwar ist hier weit mehr ediert und, soweit im Staatsarchiv Wolfenbüttel liegend, auch erschlossen, dafür ist die Überlieferung hier auch viel dichter als im Norden.

Bei dieser Lage der Dinge stellt sich die Frage, ob wir es uns leisten können, in der hergebrachten Weise fortzufahren, d. h. einerseits in den Archiven die Originale, Kopiare und Abschriften zu registrieren und zu indizieren, und andererseits regional, institutionell oder thematisch abgegrenzte Urkunden- bzw. Regestenwerke zu edieren, die das gesamte Material zu einem Gegenstand chronologisch erfassen.

Ganz allgemein ist hier auf die überhaupt begrenzten Möglichkeiten zu verweisen. Dem „Riedel“ oder dem „Mecklenburgischen Urkundenbuch“ stehen in Mittel- und Westdeutschland keine gleichwertigen Reihen entgegen. Eine vergleichbar vollständige Erfassung der urkundlichen Quellen größerer Länder ließ sich nur durch Regestenwerke erreichen (Dobenecker, Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier) – oder man beschränkte den Raum, in Westfalen beispielsweise auf Diözesen. Je kleiner jedoch das gewählte Gebiet, für das gesammelt wird, um so häufiger die Überschneidungen (vgl. das Oldenburger Urkundenbuch). Hält man sich die nach dem letzten Kriege herausgekommenen landesgeschichtlichen Urkundeneditionen vor Augen, so ergibt sich: die großen regionalen Sammlungen lassen sich nur im nördlichen und östlichen Deutschland fortführen oder dort, wo erhebliche Vorarbeiten vorliegen, aber auch dann sicher nicht über das 14. Jahrhundert hinaus<sup>24</sup>. Selbst die Städte müssen resignieren. Das Staatsarchiv Hamburg, in dem wohl am intensivsten am alten Urkundenbuch weitergearbeitet worden ist, hat mit dem Jahre 1350 abgebrochen und will sich für die spätere Zeit auf Einzelveröffentlichungen umstellen<sup>25</sup>.

Die Historische Kommission für Niedersachsen hat denn auch von ihrer Gründung an (1910) anstelle regionaler die Ausarbeitung institutioneller Regestenwerke auf ihr Programm gesetzt, freilich ohne sonderliches Glück<sup>26</sup>. Von dem ältesten und umfassendsten Unternehmen, den Regesten der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg, ist nicht ein einziger Bogen fertig geworden. Besser steht es um die 1922 auf das Programm gesetzten Regesten der Erzbischöfe von Bremen. Die Edition ist wenigstens bis zum 2. Band gediehen und bietet ein ebenso gründliches wie zuverlässiges Inventar. Freilich scheint sie in der Mitte des 14. Jahrhunderts steckenzubleiben, weil die wichtigste archivische Substanz, die Urkunden und Kopiare des Bremer Domstifts, 1943 im Staatsarchiv Hannover verbrannt ist. Nur unter großen Schwierigkeiten konnte von J. König nach dem Kriege die Arbeit fortgeführt werden. Hätte man sich von Anfang an

---

<sup>23</sup> Pitz, a.a.O. S. 11 ff.; A. Bruns, *Der Archidiakonats Nörten*. 1967 S. 10f.

<sup>24</sup> Vgl. H. Koeppe, *Das Preußische Urkundenbuch. Probleme einer Urkundenedition*. In: *Der Archivar* 17, 1964 Sp. 277 ff.

<sup>25</sup> Vorwort und Vorbemerkung zum 4. Bd. des *Hamburgischen Urkundenbuches*. 1967.

<sup>26</sup> G. Schnath, *Die Historische Kommission für Niedersachsen 1935 bis 1960*. *Nds. Jb.* 32, 1960 S. 22.

mit der Erfassung der hannoverschen Unterlagen begnügt bzw. nur die Bremer und Hamburger hinzugezogen, wäre die Arbeit sicher schneller vorwärtsgegangen. Diese Feststellung kann selbstverständlich kein Vorwurf gegen das Unternehmen sein, sondern ist lediglich als weiteres Argument für die Meinung angeführt, daß man alle Kräfte daransetzen sollte, die Urkunden in zuverlässigen Drucken zu erhalten, solange sie noch vorhanden, lesbar oder wenigstens rekonstruierbar sind. Haben sich also, wie die Erfahrung lehrt, selbst solche thematisch immerhin begrenzte Unternehmen wie diese Regesten als schwer durchführbar erwiesen, wird man, um ein Beispiel zu geben, dem Plan, etwa sämtliche auf den Raum des Fürstentums Lüneburg bezüglichen mittelalterlichen Urkunden zu erfassen, kaum noch eine Chance der Realisierung geben dürfen; es sei denn in der Art eines auf Datum und kurze Stichworte beschränkten Inventars.

Die Zukunft gehört der Edition geschlossener Archivfonds. Was heute allgemein anerkannt wird, ist in der Vergangenheit praktisch längst geübt, am konsequentesten nördlich der Mainlinie in der alten Provinz Sachsen, im Grunde auch in Niedersachsen. Denn alle regional oder institutionell orientierten Urkundenbücher fußen auf bestimmten Urkundenbeständen, die jedoch durch sachlich zugehörige Stücke ergänzt sind. Allgemein läßt sich beobachten: je weiter die bearbeitete Zeit zurückliegt, je enger der Betreff eines Urkundenbuchs, um so größer die Zahl der Nachrichten aus Drucken und fremden Archiven, mit denen ein Archivfonds erweitert ist. Von der Arbeitsökonomie her betrachtet läßt es sich m. E. nicht vertreten, alle, sagen wir auf das Fürstentum Lüneburg bezüglichen Urkunden, aus auswärtigen Archiven zu sammeln, so lange die Masse der einheimischen nicht ediert ist. Wenn die Berliner und Ostfriesen sich leisten können, Ergänzungen zum „Riedel“ bzw. zum Ostfriesischen Urkundenbuch zu sammeln, so liegen Sonderfälle vor. Die hessischen Archivare, die im intensivsten in der Nachkriegszeit mittelalterliche Urkundenquellen bearbeiteten, haben unwiderlegbar nachgewiesen, daß heutzutage nur noch vorwärtszukommen ist, wenn wir uns an festungsgrenzte Archivkörper halten<sup>27</sup>. Diskutabel ist nur noch die Frage, ob man sich mit einem Empfängerarchiv begnügt, d. h. mit einem jetzigen Archivteilbestand (einer Designation, wie man in Hannover so schön sagt), oder einen idealen Archivkörper zu rekonstruieren versucht, d. h. alle von einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person ausgestellten Schriftstücke (Ausstellerprovenienz, klassisches Beispiel die Königs- und Papsturkunden) sammelt und mit denjenigen vereinigt, die bei der gleichen Person archiviert wurden (Empfängerarchiv). An dieser Stelle braucht auf die daraus sich ergebenden Probleme nicht eingegangen zu werden, da für die beabsichtigte Edition von Klosterurkunden der Ausstellerprovenienz keine Bedeutung zukommt. Wir können uns darauf beschränken, alle im Klosterarchiv vereinigten Urkunden, einschließlich irgend-

---

<sup>27</sup> Vgl. die Einleitungen zu K. E. Demandt, Regesten der Grafen von Katzenellenbogen. Bd. 1 [bis 4]. 1953 [- 1957]; W.-H. Struck, Quellen zur Geschichte der Klöster und Stifte im Gebiet der mittleren Lahn bis zum Ausgang des Mittelalters. Bd. 1-4. 1956-1962.

wann versprengter, zu erfassen, so wie es die Marburger Archivare und in Wiesbaden Struck getan haben.

Zu begründen bliebe nur noch, warum ich kein einheitliches Regestenwerk ausarbeiten will, sondern nach Möglichkeit vollständige Abschriften zu drucken empfehle. Über die Vorzüge und Nachteile von Regesten sind sich alle Sachkenner im klaren: sie vermögen Volldrucke nie zu ersetzen und sind doch die einzige Möglichkeit, der Hochflut der spätmittelalterlichen Urkundenüberlieferung Herr zu werden. Die schmerzlichen Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und die oben besprochene Situation in den altwelfischen Territorien spricht aber m. E. dafür, das heute übliche Regestieren nicht zum Prinzip zu erheben und vielmehr an die Arbeit der Urgroßväter anzuknüpfen. Eine solche Möglichkeit besteht darin, an das – mit Ausnahme des Registers – vor über hundert Jahren (1858) fertiggestellte Calenberger Urkundenbuch anzuschließen; genauer, die damaligen Arbeiten wieder aufzunehmen und nunmehr die Urkunden der Stifte und Klöster der Fürstentümer Göttingen und Grubenhagen zu veröffentlichen<sup>28</sup>. Das Projekt wäre, einmal erprobt, ohne weiteres auf die anderen welfischen Lande übertragbar, das Lüneburger Urkundenbuch brauchte sogar nur vollendet zu werden. Daß ein solches Vorhaben in Niedersachsen realisierbar ist, hat im übrigen in den letzten Jahren Franz Engel mit den Urkunden des Klosters Möllenbeck bewiesen, bei deren Veröffentlichung er m. E. den *respect des fonds* sogar allzuweit getrieben hat.

Für Volldrucke – mit gleich zu besprechenden Einschränkungen – sprechen außerdem diese Gründe: Die Zahl der von den südniedersächsischen Stiften und Klöstern überkommenen Urkunden ist begrenzt, im ganzen ca. 2500 Urkunden, von denen ein Viertel verkürzt werden kann. Nur ein sehr kleiner Teil ist jemals gedruckt oder wenigstens auszugsweise bekanntgemacht worden. Bei den Drucken handelt es sich mit wenigen Ausnahmen um solche aus der Zeit vor 1800, die auch nur schwer zu ermitteln sind. Infolgedessen ist selbst das Material aus dem 13. Jahrhundert bisher kaum benutzt. Der Zustand der Urkunden ist unterschiedlich. Neben vorzüglich erhaltenen stehen unlesbare, deren Text nur noch mit Hilfe älterer Abschriften vollständig zu entziffern ist. Die Ermittlung solcher Kopien ist recht mühselig, weil im Staatsarchiv Hannover sämtliche Kopiare verbrannt sind. Infolgedessen wird bei der Edition u. a. das erreicht, was die großen Stifte eigentlich jedes Jahrhundert einmal taten. Für den praktischen Gebrauch (und zur Schonung der Originale) wird wieder ein Kopialbuch hergestellt, das wir mit Hilfe des Druckers der Wissenschaft zugänglich machen. Für die Zeit nach 1400 wird man allerdings solche Rechtsgeschäfte, die in sich wiederholenden umständlichen Formeln abgewickelt werden (Rentenkäufe), oder Stücke, deren Inhalt sich wesentlich kürzer erfassen läßt, nur noch in Regestform wiedergeben, zumal das Interesse an den Namensformen in dieser Zeit nachläßt. Wichtige Dokumente sollten jedoch nach wie vor in vollem Wortlaut geboten werden. Auf diese Weise ließen sich

<sup>28</sup> Nach den Dienstakten des Staatsarchivs (Hann. 1/2, III, C Nr. 60 vol. III Bl. 62 ff.) hat 1845 bereits ein Dr. phil. C. Gustav Mittendorf die Urkunden der Klöster Hilwartshausen, Weende und Bursfelde bis 1300 zur Veröffentlichung in einem „Göttinger Urkundenbuch“ abgeschrieben.

die bis ins 17. Jahrhundert reichenden Urkundenbestände voll erfassen, ist also der Erschließung wie Sicherung in gleicher Weise gedient.

Ich schlage daher vor, für die Veröffentlichung in einem Göttingen-Grubenhagenener Urkundenbuch die im Staatsarchiv Hannover liegenden Urkunden folgender Klöster und Stifte zunächst vorzusehen: Bursfelde (150 Nummern), Fredelsloh (214), Hilwartshausen (400), Katlenburg (302), Mariengarten (286), St. Blasien Northeim (218), Reinhausen (61), Weende (362) und Wiebrechtshausen (39)<sup>29</sup>. Späterer Überlegung wird anheimgestellt, ob man auch die Urkunden der Einbecker und Osteroder Klöster und Stifte hineinnimmt, wie man Splitterbestände und gänzlich zerstreute (Steina, Nörten, Pöhlde) behandelt, ob man am zweckmäßigsten nicht auch die Urkunden der Städte (außer Göttingen und Duderstadt) erfassen sollte. Um die Druckkosten zu verteilen, würde ich empfehlen, in zwangloser Reihenfolge einzelne Lieferungen, die mindestens einen Bestand erfassen, herauszugeben. Das Register wird für den ganzen Band erstellt. Vermutlich wird sich zwar jeder, der eine solche Lieferung benutzt, über fehlende Indizes beklagen. Allein die Klöster haben sich bei der Beurkundung ihrer Rechtsgeschäfte so häufig geholfen, daß erst das Gesamtregister die Fülle der Nachrichten erschließt. Im übrigen muß der Bearbeiter sich ohnehin ein Orts- und Personenregister anlegen, das in Hannover jeder Zeit eingesehen werden könnte.

Um die Durchführbarkeit zu erproben, sind zunächst einmal 50 Urkunden des Klosters Fredelsloh bearbeitet worden. Für die Auswahl waren folgende Gesichtspunkte maßgeblich: Die Geschichte des Klosters läßt einen Durchschnittsbestand erwarten, so daß die gewonnenen Maßstäbe übertragbar sind. Die Fredelsloher Urkunden sind nicht vom Hochwasser beschädigt und durch ein Archivfindbuch erschlossen. Vor allem konnte ein Ersatz der verbrannten Kopiare dadurch gefunden werden, daß im Archiv des Pfarramtes Fredelsloh Urkundenabschriften erhalten sind, die Herr Pastor Both in der liebenswürdigsten Weise zur Verfügung stellte. Ich habe daraus den Eindruck gewonnen, daß sich, zumindest hier, die Überlieferung der Vorkriegszeit vollständig erhalten hat und die Bearbeitung, hat man erst eine gewisse Übung erlangt und wird man nicht durch andere Pflichten abgehalten, zügig voranschreiten kann. Bei anderen Klöstern mag die Rekonstruktion schwieriger sein. Ich glaube indessen, daß sie gelingt, wenn alle Institute und Forscher, die Abschriften oder Exzerpte besitzen, den Herausgeber unterstützen.

Der Nutzen der vorgeschlagenen Edition für die verschiedenen landesgeschichtlichen Forschungsrichtungen bedarf wohl keines Kommentars. Achtete man die Klosterurkunden vormals weniger, weil sie in der Tat nicht gerade die ergiebigste Quelle für die politische Geschichte bilden, so wird man sie heute um so mehr begrüßen, als sie für aktuelle wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen durchaus von Wert sind. Hingewiesen sei nur darauf, daß sie für ein anderes Unternehmen, das Geschichtliche Ortsverzeichnis für Südnieder-

---

<sup>29</sup> Angegeben ist hier die Nummer der letzten Urkunde, in Wirklichkeit liegt die Zahl etwas höher; vgl. C. Haase u. W. Deeters, Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover. 1. Bd. 1965 S. 31 ff.

sachsen, eine zuverlässige Grundlage schaffen. Im übrigen bin ich mir darüber im klaren, daß auf dem vorgeschlagenen Wege sich nicht die gesamte hannoversche und wolfenbüttelsche Urkundenüberlieferung veröffentlichen läßt. Doch werden, ist man erst einmal auf dem gewiesenen Pfade fortgeschritten, sich gewiß Formen und Möglichkeiten finden, welche den anderen Beständen gerecht werden.

Anlage:

Eingabe des Freiherrn von Hodenberg zur  
Förderung von Urkundeneditionen<sup>30</sup>

Seiner Excellenz, dem Herrn Staats- und Cabinets-Minister,  
Freiherrn von Schele

Für die bei Seiner Königlichen Majestät geneigtest bewirkte Unterstützung des Verlags meines Hoyer Urkundenbuchs statte ich Ewer pp. meinen verbindlichsten Dank ab und zeige vorläufig gehorsamst an, daß ich gegenwärtig auch die letzten, bisher zurückgehaltenen Hoyer Urkundenabschriften erhalten habe, weshalb der Druck des Hoyer Urkundenbuchs nunmehr sofort seinen Anfang nehmen wird.

Während auf solche Weise zu meiner großen Freude eine diplomatische Grundlage für die so lange entbehrte Special-Geschichte der Grafschaften Hoya und Diepholz gesichert ist, bleibt es dringendes Bedürfnis, daß nach und nach auch für die übrigen Landesteile nach gleichem Plane möglichst umfassende Urkundenbücher veranstaltet werden. Ist auch ein solches Unternehmen mit manchen sehr erheblichen Schwierigkeiten verbunden, so werden diese doch durch beharrlichen Eifer für den Zweck sicher zu überwältigen sein, wenn Ewer pp. geneigtest fortfahren, diese Angelegenheit derart wohlwollend zu fördern, wie solches bei meinen bisherigen geschichtlichen Forschungen und Unternehmungen der Fall gewesen ist. Die dankbare Erinnerung an diese aufmunternde Erfahrung und die ausdrückliche Erlaubnis, welche Ewer pp. mir mündlich zu erteilen die Gewogenheit hatten, geben mir den Mut, in Nachstehendem unvorgreiflich diejenigen Mittel anzudeuten, durch welche der obengedachte Zweck ohne außerordentliche Verwendungen aus den Königlichen Kassen in entsprechendem Umfange zu erreichen sein dürfte.

1. Das hiesige Königliche Archiv enthält neben einer Anzahl von Copiarien aus der eigentlichen Klosterzeit auch eine Reihe von Copial- oder Urkundenbüchern aus späterer Zeit. Dieser vortrefflichen Einrichtung dürfte die möglichste Ausdehnung zu geben sein.

2. Chronologische Übersichten sind im hiesigen Archive nur bei einigen wenigen Designationen vorhanden, und diese geben nur das Jahr an. Eine größere Vollständigkeit solcher Übersichten und deren Ausdehnung auf alle in den Königlichen Archiven verwahrten Urkundensammlungen würde einen

---

<sup>30</sup> Nach einer Abschrift in Hann. 1/2, III, C Nr. 124 a.

großen praktischen Nutzen gewähren und namentlich manche doppelte Arbeit vermeiden lassen, wenn jene Übersichten gleichzeitig die Angabe aufnehmen, ob und wo die Urkunde abgedruckt ist, – eine Angabe, die mit Hilfe des Hempelschen Diplomatarii nicht sehr schwierig sein kann. Zu denjenigen Urkundensammlungen, welche ich mit Ewer pp. geneigten Erlaubnis bis dahin aus hiesigem Archive entlehnen durfte, habe ich chronologische Übersichten in tabellarischer Form veranstaltet und dazu das angeschlossene Formular benutzt<sup>31</sup>.

3. In früheren Zeiten hatten die Herren Archivare Muße und Beruf, nicht nur zum Ordnen der Urkunden und zur Anfertigung diplomatischer Designationen, sondern auch zur Anfertigung von Copialbüchern, wie solches namentlich bei den Archiven mehrerer Klöster in den Fürstentümern Calenberg, Göttingen und Grubenhagen der Fall gewesen ist. Muß nun gleich anerkannt werden, daß auf solche Weise für das eigentliche Ordnen der Urkunden viel geschehen ist, so bleibt doch der Mangel an Übersicht in den nicht chronologisch, sondern (in der Regel) nach den einzelnen Privilegien und Klostergütern geordneten Designationen namentlich in historischer Hinsicht sehr fühlbar, und für die Anfertigung von Copialbüchern scheint seit 100 und mehr Jahren die Muße gänzlich gefehlt zu haben; hauptsächlich wohl deshalb, weil die Herren Archivare in neuerer Zeit mit anderen Staatsgeschäften überhäuft waren und die archivarischen Arbeiten als Nebenbeschäftigung ansehen mußten.

Wenn gegenwärtig, wo die bei hiesigem Königlichem Archive vorhandene Vakanz die pekuniären Mittel gewährt, die Anordnung getroffen würde, die vorgedachten Arbeiten während einer Reihe von Jahren hindurch durch einige teils extraordinär, teils kommissarisch anzustellende junge Leute fortsetzen zu lassen, so dürfte dadurch ein sehr wesentlicher Gewinn für das Königliche Archiv erwachsen, ohne daß eine Vermehrung der Fonds nötig wäre, und es würde dadurch gleichzeitig das schätzbarste Material zu umfassenden Urkundenbüchern für die Special-Geschichte der meisten Landesteile gewonnen. pp.

Genehmigen Ewer pp. gehorsamster Diener von Hodenberg, Landschaftsdirektor

Hannover, den 28. Februar 1843

---

<sup>31</sup> Nicht abgedruckt; die Anordnung entspricht nicht dem üblichen Regestenformular.

# Die Epochen der ostfriesischen Geschichte <sup>1</sup>

Von

Günther Möhlmann

Die ostfriesische Geschichte läßt sich, soweit wir das bedeutsame Wort Epoche überhaupt für die Geschichte des kleinen Landes an der Nordseeküste gebrauchen dürfen, in drei Epochen gliedern. Die Epochenjahre sind 1464 und 1744. Zwischen diesen beiden Jahren liegt das Kernstück der Landesgeschichte, die Zeit, in der Ostfriesland ein selbständiges deutsches Territorium unter der Herrschaft des eingessenen Grafen- und Fürstengeschlechts der Cirksena war. In der vorangehenden Epoche kann man noch nicht von einer eigentlichen ostfriesischen Geschichte sprechen, sondern nur von einer Geschichte Gesamtfrieslands, aus dem sich das östliche Friesland zwischen Ems und Weser durch die Begründung der Reichsgrafschaft Ostfriesland im Jahre 1464 herauslöste. Das westlich der Ems gelegene Friesland schied – abgesehen vom Reiderland – im 16. Jahrhundert und endgültig durch den Westfälischen Frieden von 1648 aus dem Reichsverband aus und wurde ein Teil der niederländischen Generalstaaten. Mit dem Tode des erbenlosen Fürsten Carl Edzard im Jahre 1744 endete die Herrschaft der Cirksena und damit zugleich die territoriale Selbständigkeit Ostfrieslands.

Sieger im Kampf um das Erbe der Cirksena wurde Preußen, das 1694 vom Kaiser eine Anwartschaft auf das Land erhalten hatte. Im schnellen Zugriff

---

<sup>1</sup> Umgearbeitete Fassung eines auf dem 41. Deutschen Archivtag in Emden gehaltenen Vortrags. Auf Anmerkungen konnte fast ganz verzichtet werden, da keine speziellen neuen Forschungsergebnisse geboten werden, sondern nur eine auf den neuesten Forschungsstand gebrachte allgemeine Darstellung der ostfriesischen Geschichte, zu der der Jubilar schon früh nähere Beziehungen gehabt hat; denn schon als junger Archivar in Berlin-Charlottenburg veröffentlichte er 1929 „Ostfriesische Fürstenbriefe aus dem 17. Jahrhundert“. Als Professor für Landesgeschichte in Göttingen hat er wiederholt Vorlesungen zur Geschichte Ostfrieslands gehalten, mit den Teilnehmern eines Seminars Ostfriesland besucht und einer Reihe von Doktoranden Themen zur ostfriesischen Geschichte gegeben. Für seine dadurch bewiesene innere Verbundenheit mit Ostfriesland hat ihm die Ostfriesische Landschaft ihre höchste Auszeichnung, das Indigenat, verliehen. Einige Studenten, die seine Vorlesungen in Göttingen gehört haben, waren mit seinen Formulierungen nicht immer ganz einverstanden und meinten, er hätte die geschichtliche Entwicklung Ostfrieslands wohl manchmal etwas zu sehr aus niedersächsischer Sicht gesehen. Es dürfte für ihn deshalb nicht ohne Reiz sein, mit diesem Aufsatz die Geschichte des kleinen Landes an der Nordseeküste aus ostfriesischer Sicht vorgeführt zu bekommen.



nahm Friedrich der Große von Ostfriesland Besitz und leitete damit die dritte Epoche der ostfriesischen Geschichte ein. Nach der preußischen Niederlage gegen Napoleon im Jahre 1806 wurde Ostfriesland ein Departement zunächst des Königreichs Holland, dann 1810 des Kaiserreichs Frankreich. 1813 kehrte es wieder zu Preußen zurück, mußte aber auf dem Kongreß der europäischen Mächte in Wien 1815 an Hannover abgetreten werden. Die Ereignisse des Jahres 1866 führten zur Auflösung des Königreichs Hannover. Hannover wurde eine preußische Provinz, in der Ostfriesland den nordwestlichen Regierungsbezirk Aurich bildete, der nach der Zerschlagung Preußens im Jahre 1946 in das Bundesland Niedersachsen übergegangen ist.

Die erste Epoche ist im wesentlichen durch das Ringen um die „Friesische Freiheit“, deren Symbol der Upstalsboom bei Aurich ist, die zweite durch die Herrscherpersönlichkeit Edzards des Großen und später durch die Kämpfe der Stände mit dem Landesherrn und dem damit eng verknüpften konfessionellen Gegensatz zwischen Reformierten und Lutheranern, die letzte durch einen mehrfachen Wechsel der Landesherrschaft und durch das Festhalten an den friesischen Traditionen im Rahmen eines größeren Staatsverbandes gekennzeichnet<sup>2</sup>.

## I.

Friesland erstreckte sich im 7. Jahrhundert, als die Friesen in das Licht der Geschichte traten, d. h. in der schriftlichen Quellenüberlieferung als *Frisii*, *Frisonos* oder *Frisiones* erscheinen, als mehr oder weniger breiter Küstenstreifen vom Sinkfal, einem kleinen Wasserlauf bei Brügge in Flandern, bis zur Weser. Als friesisches Kerngebiet gilt das Land zwischen dem Flie, einem Fluß, der sich später zum heutigen Ysselmeer erweitert hat, und der Ems bzw. der Lauwers, dem Grenzflüßchen zwischen den heutigen niederländischen Provinzen Friesland und Groningen.

Über dieses Gebiet geboten nach friesischer Überlieferung Könige. Der mächtigste unter ihnen war Radbod (friesisch Redbad), der um 700 regierte. Er ist historisch nur durch wenige Tatsachen greifbar, um so mehr aber durch die Legende im Bewußtsein der Friesen lebendig geblieben. Unter ihm gerieten die Friesen in kriegerische Auseinandersetzungen mit den nach Norden drängenden Franken, Radbod wurde zweimal von Pippin dem Mittleren geschlagen und schloß mit seinem Gegner dann einen Friedens- und zugleich Ehevertrag. Seine Tochter Teutsinde heiratete Pippins Sohn Grimoald. Die Eheverbindung hat aber dem Frieden nur wenig gedient. Die Kämpfe brachen erneut aus, und 734 verleihte Karl Martell Friesland bis zur Lauwers, 785 Karl der Große ganz Friesland dem Frankenreich ein.

Hand in Hand mit der fränkischen Eroberung ging die christliche Mission. Bei dem Versuch, die heidnischen Friesen für das Christentum zu gewinnen, ist

---

<sup>2</sup> Eine Darstellung der drei Epochen muß sich im Rahmen eines Jahrbuchaufsatzes auf das Wesentliche beschränken, wobei die politische Geschichte im Vordergrund steht. Sie werden eingehender behandelt von H. Wiemann, G. Möhlmann und H. Schmidt in dem von G. Möhlmann herausgegebenen Buch: Ostfriesland – Weites Land an der Nordseeküste, Essen 1961.

der heilige Bonifazius 754 bei Dokkum erschlagen worden. In diese frühe Zeit der friesischen Geschichte fällt auch die Blüte des friesischen Seehandels. Als seefahrende Fernhändler hatten die Friesen damals europäischen Ruf, ebenso als bäuerliche Viehzüchter. Oft waren sie Bauern und Seefahrer zugleich.

Karl der Große teilte Friesland nach dem bekannten Grundsatz „Divide et impera!“ auf die drei Bistümer Utrecht, Münster und Bremen auf und führte vermutlich auch hier die Grafschaftsverfassung ein<sup>3</sup>. Ein friesisches Stammesherzogtum hat es nie gegeben. Die Volksrechte der Friesen ließ der große Frankenkaiser als *Lex Fris(i)onum* aufzeichnen. Das Recht hat bei den Friesen eine bedeutsame Rolle gespielt. Als friesische Sprachdenkmäler des Mittelalters sind nur Rechtsaufzeichnungen überliefert. Obwohl Karl die Friesen unterworfen hatte, haben sie ihn später sehr verehrt und ihn sogar als Stifter ihrer vielumstrittenen „Freiheit“ angesehen; im 13. Jahrhundert ist ein auf seinen Namen gefälschtes Freiheitsprivileg für sie ausgestellt worden, das von späteren deutschen Königen erneuert wurde.

In die spätere karolingische Zeit fallen zahlreiche Normannenüberfälle auf die friesischen Küstengebiete, bei denen das Handelszentrum Dorestad an der Rheinmündung zerstört wurde. In einer sagenhaften Schlacht bei Norden sollen die Friesen die Eindringlinge um 880 entscheidend besiegt haben. In der folgenden Zeit verliert sich die friesische Geschichte wieder weitgehend im Dunkel. Erwähnenswert ist eine Urkunde des Jahres 983, in der Kaiser Otto II. die Gründung des Klosters Reepsholt in der Grafschaft des Herzogs Bernhard (von Sachsen) bestätigt. Es ist das älteste der 27 mittelalterlichen Klöster Ostfrieslands, die für die Landeskultur eine nicht unwesentliche Rolle gespielt haben. Durch geistige Leistungen ist, soweit wir wissen, nur das Kloster Marienkamp bei Esens hervorgetreten<sup>3a</sup>.

In das gleiche Jahrhundert fällt auch eine der größten Leistungen und Ruhmestaten der Friesen, der Deichbau an der Nordseeküste, der zeitlich nicht genau zu fixieren ist, aber im allgemeinen um das Jahr 1000 angesetzt wird. Der Kampf der friesischen Bevölkerung gegen die Gewalt der Nordsee ist bis in die Gegenwart charakteristisch für die friesisch-ostfriesische Geschichte; das stolze und vielzitierte Wort *Deus mare, Friso litora fecit*, in dem die *litora* oft mit Deichen übersetzt werden, gibt diesem bewunderswerten Werk des Küstenschutzes beredten Ausdruck. Da an dem Kampf gegen das Meer wie auch an der Abwehr der Normannen die gesamte Küstenbevölkerung beteiligt war, hat nach einer nicht beweisbaren Hypothese dieses doppelte Ringen mit den Wikingern und den Naturgewalten auch zu einer sozialen Umschichtung des friesischen Volkes beigetragen. Während es vorher, z. B. nach der *Lex Frisionum*, auch in Friesland Freie, Halbfreie und Unfreie gab, ist in späteren

---

<sup>3</sup> Die karolingische Grafschaftseinteilung in Friesland ist quellenmäßig nicht überliefert, die Aufteilung auf die drei Bistümer ist dagegen historisch gesichert. Es ist aber wahrscheinlich, daß die später hervortretenden Grafschaften auf Karl den Großen zurückgehen.

<sup>3a</sup> C. Spichal, Ein wiederaufgefundenes Missale der Augustinerchorherren von Marienkamp bei Esens aus dem 15. Jahrhundert. In: Emdener Jahrbuch Bd. 43, 1963, S. 79 ff.

Rechtsaufzeichnungen nur noch von den freien Friesen oder der *mene meente*, der Allgemeinheit, die Rede. So ist in den Normannenkämpfen und im Gemeinschaftswerk der Deiche wohl auch eine nicht unwesentliche Wurzel der vielumstrittenen „Friesischen Freiheit“<sup>4</sup> zu sehen, und man verstößt wohl nicht gegen die historische Wahrheit, wenn man den ersten großen Abschnitt der friesisch-ostfriesischen Landesgeschichte, der bis zur Einführung der monarchischen Regierungsform unter Graf Ulrich I. reicht, als die Epoche der „Friesen Freiheit“ bezeichnet.

Als die hohe Zeit der von dem großen friesischen Historiker Ubbo Emmius in seiner *Rerum Frisicarum Historia* überschwenglich und auch übertrieben verherrlichten Freiheit gelten das 13. und 14. Jahrhundert. Damals hat sich in den einzelnen friesischen Ländern (*terrae*), die sich aus den älteren Gauen entwickelt und deren Namen (z. B. Brokmerland, Harlingerland, Reiderland) sich bis heute lebendig erhalten haben, die Konsulatsverfassung entwickelt, d. h. jede *terra* wurde von selbstgewählten Konsuln, die vorwiegend den großen Bauernfamilien entstammten, regiert. Aus einigen Ländern ist die Zahl von 16 Konsuln überliefert.

Das Symbol der „Friesischen Freiheit“ ist der Upstalsboom, ein vorgeschichtlicher Grabhügel in der Nähe von Aurich, an dem sich am Dienstag nach Pfingsten die Abgesandten aller friesischen Länder zwischen Vlie und Weser, die man auch unter der Bezeichnung der sieben Seelände zusammenzufassen pflegte, versammelten, um Recht zu sprechen, Streitigkeiten zu schlichten und den Frieden des Landes nach innen und außen zu wahren. Man kann den Upstalsboomverband am besten als einen Landfriedensbund charakterisieren. Seine Wirksamkeit ist, vor allem unter dem Einfluß von Ubbo Emmius, früher erheblich überschätzt worden. Wir wissen aus den Quellen nur von einigen wenigen Zusammenkünften im 13. und 14. Jahrhundert, bei denen auch Verträge mit auswärtigen Mächten abgeschlossen wurden. Als wichtigster ist ein Bündnis der *iudices, consules et communitates omnium terrarum Frisiae* mit dem König von Frankreich aus dem Jahre 1338<sup>5</sup>, und daneben eine Rechtsaufzeichnung, die *Leges Upstalsbomicae* von 1323, zu nennen.

Die „Friesische Freiheit“ ist in erster Linie als eine Freiheit von fremder Herrschaft anzusehen. Die vom Kaiser eingesetzten landfremden Grafen spielten deshalb nur eine unbedeutende Rolle. Nur die Grafen von Holland im äußersten Westen Frieslands konnten ihre Grafschaftsrechte zur Landesherrschaft ausbauen. Unter ihrer Herrschaft schied dann auch das Land westlich des Ysselmeers aus der friesischen Geschichte aus. In der Grafschaft Emisgonien mit dem Hauptort Emden trat 1253 der Bischof von Münster das Erbe der Grafen von Calvelage-Ravensberg an, der im Mittelalter sowohl als geistlicher

---

<sup>4</sup> Über die neuesten Forschungsergebnisse zur „Friesischen Freiheit“ vgl. den Aufsatz von H. Schmidt, Studien zur Geschichte der friesischen Freiheit im Mittelalter. In: Emden Jb. Bd. 43, S. 5 ff.

<sup>5</sup> An der im Nationalarchiv in Paris liegenden Bündnisurkunde hängt das einzige erhalten gebliebene Siegel des Upstalsboomverbandes, auch als *Totius-Frisiae*-Siegel bezeichnet. (Abb. s. Ostfriesland – Weites Land an der Nordseeküste, hrsg. G. Möhlmann, Essen 1961, S. 64.)

Oberhirte wie auch als weltlicher Territorialherr in die Geschichte Ostfrieslands oft wirkungsvoll eingegriffen hat.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Friesen auch in einem gesamteuropäischen Unternehmen eine bedeutsame Rolle gespielt haben, nämlich auf den Kreuzzügen. Die Eroberung des Kettenturms von Damiette in Ägypten im Jahre 1218 hat ihnen großen Ruhm eingebracht; kein Geringerer als der große Hohenstaufe Friedrich II. hat ihnen seine höchste Anerkennung ausgesprochen.

Daß die Konsuln und auch der Upstalsboomverband sich nicht immer durchsetzen konnten, beweist die 1277 im Norderland ins Leben gerufene Einrichtung der *vredmannen*, die vor allem dem in Friesland weit verbreiteten Fehdewesen entgegentreten sollten. Die Konsuln der friesischen Länder büßten um die Mitte des 14. Jahrhunderts ihre Macht weitgehend ein. An ihre Stelle trat eine neue Herrschicht bzw. eine neue Herrschaftsform, die der Häuptlinge (*hovetlinge* oder *capitales* bzw. *capitanei*). Sie kommen aus demselben Kreis, aus dem die Konsuln und die *vredmannen* hervorgegangen sind, aus den einflußreichen Großbauernfamilien. Häuptlinge, deren Aufkommen und Befugnisse in der wissenschaftlichen Forschung bis heute umstritten sind, waren Bauernführer, hinter denen eine starke wirtschaftliche Macht stand, die sie befähigte, auch eine Gefolgschaft von Kriegern um sich zu scharen. Man muß zwischen Dorf- und Landeshäuptlingen unterscheiden, ebenso zwischen solchen Häuptlingen, die von der *communitas* oder *mene meente* oder auch in besonderen Fällen wohl von den *consules* gewählt wurden, und solchen, die sich aus eigener Machtvollkommenheit zur Stellung eines Häuptlings aufgeschwungen haben. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts spielten die Häuptlinge ungefähr hundert Jahre die entscheidende politische Rolle. Die Zeit der Häuptlinge führte den langsamen Untergang der „Friesischen Freiheit“ herbei und bereitete die Epoche der monarchischen Regierung vor, insbesondere, weil die Rivalitäten der einzelnen Häuptlingsgeschlechter und das dadurch immer üppiger ins Kraut schießende Fehdewesen allmählich zu derart verworrenen und unhaltbaren Zuständen führten, daß der Ruf nach einem starken Ordnungsfaktor von Jahr zu Jahr stärker wurde.

Von den zahlreichen Häuptlingsfamilien soll eine besonders herausgehoben werden, weil von ihr der erste Versuch ausgegangen ist, die friesischen *terrae* östlich der Ems, für die langsam die Bezeichnung *Frisia orientalis* gebräuchlich wurde, unter einer Herrschaft zu einigen: das Geschlecht der tom Brok, das, aus dem Norderlande stammend, um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf der Oldeborg im Brokmerland ansässig war und um 1375 nach Aurich übersiedelte, das damals als natürlicher Mittelpunkt Ostfrieslands zum ersten Mal eine Rolle zu spielen begann. Ocko I. tom Brok, der von seinem Aufenthalt am Hof der Königin von Neapel die in Ostfriesland unbekanntete Ritterwürde mitbrachte, hat, von starkem Selbst- und Machtbewußtsein getrieben, seine Herrschaft bald nach seinem Regierungsantritt über das Brokmer- und Auricherland hinaus auszudehnen versucht und begegnete dabei dem erbitterten Widerstand der anderen Häuptlinge, vor allem im Emsigerland. Hauptgegner der tom Brok waren die Häuptlinge von Emden aus dem Ge-

schlecht der Abdena. Ocko tom Brok zog sich vor allem auch deshalb den Haß seiner Standesgenossen zu, weil er, um einen starken Rückhalt zu haben, seine Herrschaft einem auswärtigen Machthaber, dem Herzog Albrecht von Bayern, dem damaligen Grafen von Holland, zu Lehen auftrug, ein schwerer Verstoß gegen die Grundgesetze der „Friesischen Freiheit“. Unter seinem Nachfolger Widzel nahmen die Häuptlinge mit den tom Brok an der Spitze die von der Ostsee in die Nordsee eingedrungenen Vitalienbrüder Claus Störtebekers bei sich auf und räumten ihnen gegen entsprechenden Anteil der Beute Schlupfwinkel ein, vor allem Marienhaf, das damals noch auf dem Wasserwege zu erreichen war. Dieses Zwischenspiel der Seeräuber ist insofern für Ostfriesland besonders folgenreich geworden, als es dazu führte, daß sich der Hauptgegner der Vitalier, die Hanse, und an ihrer Spitze Hamburg, in die ostfriesischen Verhältnisse einmischte und damit ungefähr gleichzeitig die niederdeutsche Sprache das Friesische immer stärker verdrängte, das in Ostfriesland im Gegensatz zu West- und Nordfriesland völlig ausgestorben ist. Reste haben sich nur noch im oldenburgischen Saterland erhalten.

Mit erheblichem militärischem Aufwand segelten die Hansen im Jahre 1400 in die Ems ein, vernichteten eine Abteilung der Seeräuber und hielten anschließend in Emden ein Strafgericht über die mit den Seeräubern verbündeten Häuptlinge ab. Keno tom Brok, der Nachfolger Widzels, mußte damals für kurze Zeit nach Bremen in die Verbannung gehen, während der geschmeidige Hisko Abdena die Hamburger über seine zweifelhafte Rolle zu täuschen wußte und straffrei ausging. Zwischen diesen beiden Männern bildete sich eine Todfeindschaft heraus, die 1413 zur Eroberung Emdens durch Keno und zur Vertreibung Hiskos nach Groningen führte. Keno strebte nun mit allen Mitteln die Alleinherrschaft im rechtsemsischen Friesland an, griff auch in die von Hisko geschürten Partiekämpfe im Groningerland ein und dehnte seine Herrschaft bis zur Lauwers aus. Auf der Höhe seiner Macht starb er plötzlich und hinterließ sein mächtig angewachsenes Häuptlingsterritorium seinem schwächeren Sohn Ocko II., der sich in seinen Urkunden bereits Häuptling von Ostfriesland zu nennen wagte. Ihm erwuchs ein mächtiger Gegenspieler in Focko Ukena, dem Häuptling von Leer, der ihn, nachdem er zuvor ein großes, Ocko zur Hilfe eilendes Ritterheer unter der Führung des Erzbischofs von Bremen bei Deteren geschlagen hatte, in der Schlacht auf den Wilden Äckern im Brokmerland entscheidend besiegte und gefangen nahm. Die Rolle der tom Brok in der ostfriesischen Geschichte war damit ausgespielt.

Um diese Zeit griff der deutsche Kaiser, der sich sonst kaum um das ferne Friesland kümmerte, in die friesischen Verhältnisse ein. Ein großes, in Konstanz ausgestelltes Privileg bestätigte die alten friesischen Freiheiten. Die Schlichtungsversuche des Kaisers in den innerfriesischen Streitigkeiten blieben aber ohne jeden Erfolg, ebenso seine Bemühungen, Friesland stärker zu den Reichslasten heranzuziehen. Die Reichsferne Frieslands tritt an diesem Beispiel deutlich in Erscheinung.

Focko Ukena, eine rauhe kriegerische Erscheinung ohne höfische Politur, war nun der große Mann Ostfrieslands; seine gewalttätige Art und Hausmacht-

politik rief aber sehr bald die große Mehrheit der Häuptlinge gegen ihn auf den Plan, die sich 1430 mit den Landesgemeinden oder *mene meenten* gegen ihn im friesischen Freiheitsbund<sup>6</sup> zusammenschlossen und ihn in seiner Burg zu Leer belagerten.

An der Spitze dieses Bundes stand der vom allgemeinen Vertrauen getragene Häuptling Edzard von Greetsiel aus dem Geschlecht der Cirksena, mit dem die führende Rolle dieser Familie in Ostfriesland beginnt. Focko mußte schließlich fliehen; seine Burg wurde vollständig zerstört.

Die beiden ersten Versuche ostfriesischer Häuptlingsgeschlechter, Ostfriesland unter ihrer Herrschaft zu einigen, waren gescheitert; den sich nun langsam anbahnenden Bemühungen eines dritten Geschlechts, eben des der Cirksena, sollte in langsamer, klug aufgebaute Entwicklung der Erfolg nicht versagt bleiben. Doch zunächst traten als im Sinne Ostfrieslands retardierendes Moment noch einmal die Hamburger in Erscheinung, die den immer noch in Verbindung mit einigen Häuptlingen ihr Unwesen treibenden Seeräubern endgültig das Handwerk legen wollten. Sie besetzten 1433 überfallartig Emden und erbauten zur Sicherung ihrer Handelswege die starke Festung Leerort. In vorsichtiger Politik, zunächst im Bunde mit Hamburg, bauten die Brüder Edzard und Ulrich Cirksena ihre Stellung im Lande aus. Da die hamburgische Herrschaft aber für das immer noch lebendige Freiheitsgefühl der Ostfriesen auf längere Dauer unerträglich war, wurde die Stellung der Hansen in Ostfriesland immer unhaltbarer. Ihr Erbe wurde Ulrich Cirksena, der nach dem Tode seines Bruders nun der bei weitem mächtigste und angesehenste Häuptling war und die innere Befriedung des Landes durch seine Heirat mit Theda, der Enkelin Focko Ukenas, weitgehend zum Abschluß brachte. Es war jetzt nur noch eine Frage der Zeit, daß er seine allgemein anerkannte führende Stellung auch durch einen entsprechenden Titel legalisieren ließ. Die entscheidende Frage für ihn war, an wen er sich mit der Bitte um Rangerhöhung wenden sollte, an den deutschen Kaiser oder, wie früher die tom Brok, an den mächtigsten Nachbarn im Westen, den Herzog von Burgund. Da Ulrich den Machthaber Philipps des Guten und seines Sohnes, Karls des Kühnen, kannte, deren Absichten, ganz Friesland in ihren Machtbereich einzugliedern, offenkundig waren, entschied er sich für den fernen Kaiser. Am 1. Oktober 1464 wurde in Wiener Neustadt durch Kaiser Friedrich III. die Urkunde ausgestellt, durch die die unter Ulrich Cirksena vereinigten *terrae* zur Reichsgrafschaft Ostfriesland erhoben wurden<sup>7</sup>.

---

<sup>6</sup> Ostfr. Urkundenbuch Nr. 390 (ohne Ortsangabe). Wo dieser Freiheitsbund zusammengetreten ist, ist umstritten. Th. Pauls, *Ältere Geschichte Ostfrieslands*, in *Abh. und Vortr. zur Geschichte Ostfrieslands*, Bd. 11, S. 64 ff. und ihm folgend andere Historiker sind für Loga eingetreten; mir scheint aber die Angabe von Ubbo Emmius, der Bund sei am Upstalsboom geschlossen worden, die größere Wahrscheinlichkeit für sich zu haben.

<sup>7</sup> Eine Urkunde von 1454, mit dem gleichen, nur die Grenzen der neuen Grafschaft etwas näher umreißen und erweiternden Inhalt, ist inzwischen von der Forschung eindeutig als Fälschung erwiesen worden (s. W. v. Bippen, *Die Erhebung Ostfrieslands zur Reichsgrafschaft*, in: *Hansische Geschichtsblätter*, Bd. IV, 1883,

Am 23. Dezember desselben Jahres, einem der denkwürdigsten Tage der ostfriesischen Geschichte, wurde Ulrich I. von einem kaiserlichen Gesandten in der Franziskanerkirche zu Emden unter der Akklamation der repräsentativen Vertreter des ostfriesischen Volkes feierlich mit der neuen Würde belehnt. Damit war, viel später als alle anderen deutschen Territorien, abgesehen von den Hansestädten und den Bauernrepubliken Dithmarschen und Wurtfriesland, Ostfriesland in die Reihe der monarchisch regierten Staaten eingetreten. Die Zeit der „Friesischen Freiheit“ und damit die erste Epoche der ostfriesischen Geschichte war zu Ende.

## II.

Ulrich I. starb schon 1466 und überließ, da seine Söhne noch unmündig waren, die Herrschaft seiner tatkräftigen und politisch begabten Witwe Theda, die die junge Grafschaft klug verwaltete und durch die Erwerbung der im Südosten angrenzenden Herrschaft Friedeburg erweiterte. Ihre Regierungsjahre waren im allgemeinen eine friedliche Zeit. Nur einmal zog eine große Gefahr für das Land herauf, als sich der unruhige, Theda feindlich gesinnte Graf Gerd von Oldenburg mit Karl dem Kühnen zu einem Bündnis vereinigte, dessen Ziel die Aufteilung der Grafschaft Ostfriesland war. Durch andere Ereignisse wurde der Burgunder von seinen friesischen Eroberungsplänen abgelenkt und fiel dann bald darauf im Kampf gegen die Schweizer bei Nancy. Theda zog in den 80er Jahren ihre inzwischen herangewachsenen Söhne immer stärker zu den Regierungsgeschäften heran, in erster Linie den Ältesten, Enno, der aber schon 1491 bei einer durch eine Liebesaffäre seiner Schwester Almuth veranlaßten Belagerung der Friedeburg den Tod fand. Er machte dadurch den Weg frei für die bedeutendste Persönlichkeit unter den Cirksena, Edzard I.<sup>8</sup>, den die ihm treu ergebenen Ostfriesen später den Großen genannt haben. Edzard hat ein kampfreiches Leben im Rahmen der großen Politik geführt, sich aber auch in den letzten zehn Friedensjahren hervorragende Verdienste um sein Land erworben. Auch ihm drohte am Ende des 15. Jahrhunderts eine große Gefahr, als der pläneiche Maximilian I. Herzog Albrecht den Beherzten von Sachsen zum Reichsgubernator von ganz Friesland ernannte. Edzard stellte sich klug auf den wiederum auf ihn angewiesenen Sachsenherzog ein und erkannte seine Oberlehnsherrschaft an. Mit seinem Nachfolger Georg geriet er bald in Spannungen, die 1505 zum offenen Konflikt

---

S. 45 ff., und H. Reimers, Der angebliche Lehnsbrief von 1454, im Anhang zu seiner Biographie Edzards d. Gr. in: Abh. und Vortr. zur Geschichte Ostfrieslands, Bd. 13/14, S. 147 ff.)

<sup>8</sup> H. Reimers, Biographie Edzards des Großen (Abh. u. Vortr. zur Geschichte Ostfrieslands Bd. 13/14, 1910) ist, wenn auch in Einzelheiten überholt, im wesentlichen noch immer gültig. Heinrich Schmidt, der in einem Festvortrag anlässlich des 500. Geburtstages 1962 die Persönlichkeit des großen Grafen gewürdigt hat („Ostfriesland“ 1962, Heft 2), fügt dem von großer Liebe und Verehrung erfüllten und dadurch wohl gelegentlich subjektiven Lebensbild von Reimers in sehr objektiver Auswertung der Quellen auch einige Schattenseiten hinzu.

führten, als bei der gemeinsamen Belagerung Groningens Edzard auf ein heimliches Bündnisangebot der erschöpften Stadt einging und die Front wechselte. Georg mußte sich ohnmächtig zurückziehen, und Edzard beherrschte nun für acht Jahre ein friesisches Reich von der Weser bis zur Lauwers, in dem nur das Harlingerland und das Jeverland ihre Selbständigkeit behaupteten. In diese Zeit der größten Ausdehnung des Herrschaftsbereiches der Cirksena und höchsten Machtentfaltung der Reichsgrafschaft Ostfriesland fielen zwei schwere Sturmflutkatastrophen, durch die der Dollart und der Jadebusen ihre höchste Ausdehnung erreichten. Neben allen Kämpfen gegen innere und äußere Gegner hat der Kampf gegen das Meer die ostfriesische Geschichte durch alle Jahrhunderte begleitet; er drückt ihr dadurch einen besonderen Stempel auf. Dem durch die Naturgewalten hervorgerufenen Unglück folgte bald ein noch viel schwererer Schicksalsschlag, der die junge Grafschaft an den Rand des Verderbens brachte. Der auf Rache sinnende Georg von Sachsen erwirkte 1513 beim Kaiser die Reichsacht gegen Edzard und brachte eine Koalition von 24 Fürsten und Herrn – darunter auch die Häuptlinge des Jeverlandes und Harlingerlandes – gegen ihn zustande, die im nächsten Jahre von Osten und Westen in das Land einrückten. Ein Kampf auf Leben und Tod begann, in dem die Ostfriesen auch in den schwersten Krisen treu zu ihrem Herrn hielten, dieser aber zunächst den größten Teil seines Landes verlor. Die entscheidende Wende trat im Juni 1514 ein, als der Führer der Verbündeten, Herzog Heinrich der Ältere von Braunschweig-Wolfenbüttel, bei der Belagerung der wichtigen Festung Leerort sein Leben verlor.

In den folgenden Jahren wechselte das Kriegsglück. Die Entscheidung führte Edzard dann durch einen kühnen politischen Schachzug herbei. 1517 reiste er an den burgundischen Hof nach Brüssel und schloß dort einen Vertrag mit Karl von Habsburg, dem späteren Kaiser Karl V., der ihm den Besitz der Grafschaft Ostfriesland unter seiner Lehnshoheit bestätigte, nachdem Georg von Sachsen inzwischen das aussichtslose friesische Abenteuer aufgegeben hatte. Anschließend gelang es Edzard, bei dem damals in Mecheln weilenden Kaiser die Lösung von der Reichsacht zu erwirken. Unter Maximilian I. und Edzard I. ist die Geschichte des kleinen reichsfernen Landes an der Nordseeküste wohl wie noch nie mit der Reichsgeschichte verflochten gewesen.

Nachdem Edzard durch die Reise nach Brüssel und Mecheln seine zusammengeschmolzenen Gegner diplomatisch weitgehend ausmanövriert hatte, gewann er durch kriegerische Taten und auf dem Verhandlungswege alle seine Burgen zurück und sah sich 1518 am Ende der Sächsischen Fehde wieder im vollen Besitz seiner Grafschaft in dem ursprünglichen Umfang. Dazu sicherte er sich durch eine vertraglich festgelegte Eheverbindung eines seiner Söhne mit einer der jeverschen Erbtöchter eine Anwartschaft auf das Jeverland, während das Harlingerland seine Selbständigkeit weiterhin aufrechterhielt.

In den letzten zehn Jahren seines Lebens hat Edzard eine segensreiche Friedensherrschaft geführt und sich als kluger Innenpolitiker und Landesvater erwiesen. Schon vorher hatte er 1512 nach dem Tode seiner westfälischen Gemahlin Elisabeth von Rietberg die Erstgeburtsnachfolge für sein



Land festgesetzt. Durch die Aufzeichnung des Ostfriesischen Landrechts hat er für Vereinheitlichung der Rechtsverhältnisse gesorgt; auch konnte er die durch den Krieg schwer mitgenommenen Finanzen wieder in Ordnung bringen. Unter ihm fand schon seit 1519 die Reformation Eingang. Er selbst neigte der Lehre Luthers zu, hat sich aber in weiser Toleranz oder auch Indifferenz aus allen religiösen Auseinandersetzungen herausgehalten und weder gegen die alte Kirche noch in den sich langsam herausbildenden Gegensatz zwischen Lutheranern und Zwinglianern eingegriffen<sup>9</sup>. 1528 ist er auf seiner Burg zu Emden gestorben; unter ihm sind Volk und Herrscher zu einer inneren Einheit zusammengewachsen.

Der schwache Sohn Edzards, Enno II., führte in ziemlich rigoroser Weise die Säkularisation der Klöster durch, von deren Kirchen und Bauwerken so gut wie nichts erhalten geblieben ist. Er hielt das Eheversprechen seines Vaters nicht ein, sondern heiratete Anna von Oldenburg. Im Ehevertrag verzichtete er auf Butjadingen, den östlichen Teil Ostfrieslands, der Oldenburger Graf dagegen auf seine Ansprüche auf das Jeverland, das Enno gegen eine finanzielle Abfindung der jeverschen Fräulein zu gewinnen hoffte. Er hatte aber die Rechnung ohne die sehr energische Maria von Jever gemacht, die ihr Land dem Herzog von Burgund zu Lehen auftrag und alle ostfriesischen Ansprüche scharf zurückwies. Sie vererbte vielmehr vor ihrem Tode das Land ihren Oldenburger Verwandten. So ist die von Friesen bevölkerte Herrschaft Jever 1575 endgültig für Ostfriesland verlorengegangen, während 25 Jahre später, nach einer zwischen Enno III., dem ältesten Sohn des regierenden Grafen, und Walpurgis von Rietberg geschlossenen Ehe, das Harlingerland durch den Berumer Vertrag endgültig an Ostfriesland fiel. Weitere territoriale Veränderungen sind bis zum Ende der Cirksena nicht eingetreten.

Das 16. Jahrhundert war von schweren inneren Kämpfen erfüllt, und zwar zunächst durch den schon erwähnten scharfen Gegensatz zwischen Lutheranern und Reformierten und damit eng verknüpft durch den ebenso schweren und unüberwindlichen Gegensatz zwischen dem Landesherrn und den Ständen, der sich wie ein roter Faden durch die weitere Geschichte dieser Epoche bis zu ihrem Ende hinzieht. Beide Gegensätze sind dadurch unlöslich miteinander verbunden, daß der Graf lutherisch, die Führer der Stände, insbesondere die Stadt Emden und die Reichsfreiherrn zu Inn- und Knyphausen, reformiert waren. Im 16. Jahrhundert erfolgte die endgültige Trennung von Groningen und Westerlauwers-Friesland, die unter Karl V. an Burgund und damit an die späteren Niederlande fielen. Unter Albrecht von Sachsen und vielleicht auch unter Edzard dem Großen war zum letztenmal die Möglichkeit gegeben, ganz Friesland unter einer Herrschaft wieder zusammenzufügen. Infolge der konfessionellen Kämpfe lösten sich im 16. Jahrhundert die protestantischen nördlichen Niederlande vom katholischen Süden und infolge dieser schweren Kämpfe, in denen Philipp II. und Wilhelm von Oranien die großen Gegenspieler waren, kamen viele niederländische Glaubensflüchtlinge nach Ostfries-

---

<sup>9</sup> Vgl. dazu H. Schmidt, Über die ostfriesische Reformationsgeschichte. In: „Ostfriesland“ 1961, Heft 4.

land, insbesondere nach Emden, das dadurch eine ganz außergewöhnliche wirtschaftliche Blüte erlebte.

Die konfessionellen Kämpfe in Ostfriesland waren nicht, wie sonst fast überall, Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten, sondern, wie schon gesagt, zwischen Calvinisten und Lutheranern, und nahmen immer wieder erbitterte Formen an. Emden war eine rein reformierte Stadt, nur dem Landesherrn war es erlaubt, auf seiner Burg einen lutherischen Hausgeistlichen zu halten. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß 1561 der Graf Emden als Residenz aufgab und nach Aurich übersiedelte, das seit dieser Zeit Regierungshauptstadt von Ostfriesland ist. Die Zustände wurden noch unruhiger und unglücklicher dadurch, daß die Gräfin und Regentin Anna, die sich sonst durch eine Polizeiordnung, durch die Förderung überseeischer Handelsbeziehungen und durch die Begründung der Emdener Heringsfischerei große Verdienste erworben hat, das von Edzard dem Großen festgesetzte Erstgeburtsrecht für die Nachfolge durchbrach, das Land auf ihre Söhne aufteilte und dadurch erst den Ständen die Möglichkeit gab, sich stärker in die Landesgeschichte einzumischen. Unter ihrem Sohn Edzard II. wurde die Primogenitur erneuert und damit die Unteilbarkeit des Landes endgültig festgelegt.

Am Ende des Jahrhunderts kam es zu offener Empörung gegen den Grafen durch die sogenannte Emdener Revolution von 1595, die zu weitgehender Selbstregierung der mächtigen Seehafenstadt führte. Man hat deshalb von dem Emden der damaligen Zeit als einem Staat im Staate gesprochen. In dem Vertrag von Delfzijl wurde die besondere Stellung Emdens unter Garantie der Generalstaaten festgelegt, die seitdem eine ganz entscheidende Rolle in dem durch die inneren Gegensätze zerrissenen Lande spielten und meistens zugunsten der glaubensverwandten Stadt Emden Partei ergriffen. Die im 17. Jahrhundert wiederholt zwischen dem Landesherrn und den Ständen abgeschlossenen Landesverträge, darunter als die wichtigsten die Emdener Konkordate von 1599 und der Osterhusische Akkord von 1611, wurden fast regelmäßig unter Vermittlung und Beteiligung der „Staaten“, wie man sie kurz nennt, abgeschlossen, d. h. das Land war völlig von dem mächtigen Nachbarn im Westen abhängig, der zu Beginn des 17. Jahrhunderts auf Wunsch des Magistrats eine Garnison nach Emden legte und sich im Osterhusischen Akkord das Recht einräumen ließ, eine Besatzung ebenfalls in die Festung Leerort zu legen. Beide Garnisonen sind bis zur preußischen Besitzergreifung in Ostfriesland geblieben. So ist es durchaus verständlich, daß der Graf, zumal die Steuerverwaltung bei den Ständen lag, keine außenpolitischen Erfolge erringen konnte und mehrfach im Gefühl seiner Ohnmacht den Generalstaaten das Angebot der Vereinigung Ostfrieslands mit den Niederlanden machte. Das 17. Jahrhundert ist, wie die ständegeschichtlichen Forschungen von H. Wiemann in immer stärkerem Maße ergeben haben, als das „niederländische Jahrhundert“ Ostfrieslands anzusehen<sup>10</sup>.

---

<sup>10</sup> Das Ergebnis dieser sehr gründlichen Forschungen liegt in Buchform noch nicht vor. Die Arbeit, die voraussichtlich in nicht allzuferner Zeit erscheinen wird, hat reich-

Das Unglück des kleinen, bald völlig verschuldeten Landes wurde noch größer, als 1622 die aus den Niederlanden abgeschobenen Mansfelder in Ostfriesland einrückten und das Land in über einjähriger Besatzungszeit vollständig ausplünderten und an den Rand des völligen Ruins brachten. Anschließend kamen kaiserliche Truppen unter dem Grafen Gallas und 1637, um das Unglück voll zu machen, hessische Kontingente nach Ostfriesland, wobei wieder die Niederlande ihre Hand im Spiel hatten. Die Hessen sind bis nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges im Lande geblieben. Unter diesem furchtbaren Kriege hat Ostfriesland, obwohl an der Peripherie des Reiches gelegen, entsetzlich zu leiden gehabt, während es dem benachbarten Oldenburg unter der klugen Regierung des Grafen Anton Günther gelang, die Kriegsfurie fast vollkommen von seinen Grenzen fernzuhalten. Nur sehr langsam hat sich Ostfriesland wieder erholen können, und es hat sich in keiner Weise irgendwie zum Nutzen für das Land ausgewirkt, daß Graf Enno Ludwig 1654 und acht Jahre später noch einmal Graf Georg Christian, natürlich gegen den Widerstand der Stände, in den Fürstenstand erhoben wurden.

Eine gleichfalls unglückliche Periode setzte ein, als nach dem Tode ihres Gemahls die Fürstin Christine Charlotte, die Tochter des Herzogs Eberhard von Württemberg, 1665 die Regentschaft über das ihr innerlich fremde Land antrat und versuchte, die ihr aus ihrer süddeutschen Heimat geläufigen absolutistischen Auffassungen durchzusetzen. Sie war die vierte Frau, die das Regiment der männlichen Cirksena, die häufig frühzeitig starben, ablöste. Auch sie hat sich wie ihre Vorgänger im Kampf mit den Ständen zerrieben und hat es trotz ihrer guten Beziehungen zum Kaiserhof nicht verhindern können, daß den Ständen vom Kaiser ein eigenes Wappen, das sogenannte Upstalsboomwappen, verliehen wurde, das heute noch das Wappen der ostfriesischen Landschaft ist.

Unter Christine Charlotte griff nach langer Pause auch der Kaiser wieder einmal energisch und erfolgreich in die ostfriesischen Geschicke ein. Er übernahm die Garantie der Landesverträge und schaltete damit den Einfluß der Niederlande weitgehend aus, die allerdings auch ihr Interesse an Ostfriesland inzwischen sehr stark verloren hatten. Ferner schickte er, nachdem die Fürstin zu ihrer Unterstützung gegen die Stände selbst fremde Truppen ins Land gerufen hatte, auf Bitten der Stände eine kaiserliche Salvogarde nach Ostfriesland, die sich in Leer einquartierte, und bestellte drei deutsche Reichsfürsten zu Konservatoren für Ostfriesland, um dort endlich den inneren Frieden wiederherzustellen. Der entscheidende Mann unter ihnen war der Große Kurfürst, der 1682 brandenburgische Truppen in Greetsiel landen ließ und im Einvernehmen mit den Ständen diese Truppen bald darauf nach Emden verlegte, wo er eine Admiralität begründete und wohin er seine bisher in Pillau stationierte Afrikanische Handelskompagnie verlegte. Von

---

haltiges Quellenmaterial, auch ausländischer Archive, erschlossen und wird die ostfriesische Geschichtsschreibung um ein wichtiges Kapitel bereichern. Ein Anfang ist bereits gemacht in dem Aufsatz: Das Reich, die Niederlande, der Graf und die Stände Ostfrieslands 1595–1603, in: Nds. Jb. Bd. 39, 1967, S. 115 ff.

hier aus hatten seine Schiffe zu seiner afrikanischen Kolonie Groß-Friedrichsburg einen wesentlich kürzeren Weg. Seit Brandenburg-Preußen durch dieses eigenmächtige und durchaus nicht im Sinne des Kaisers und erst recht nicht im Interesse Christine Charlottes liegende Vorgehen in Ostfriesland Fuß gefaßt hatte, ist es nicht wieder aus dem Lande herausgegangen. Es ergab sich nun die eigenartige Tatsache, daß in der Stadt Emden eine ständische, eine niederländische und eine brandenburgische Truppe lagen, während der Landesherr selbst dort keinen einzigen Soldaten hatte. Ein deutlicheres Zeichen für seine Ohnmacht kann es kaum geben. Nachdem der Kurfürst für seine Verdienste um das Reich den Kaiser vergeblich um eine Exspektanz auf Ostfriesland gebeten hatte – er war natürlich vor allem an dem Hafen Emden interessiert – wurde unter seinem Nachfolger Friedrich III., dem späteren König Friedrich I., und unter Christine Charlottes Sohn und Nachfolger Christian Eberhard 1694 eine solche Anwartschaft durch den Kaiser tatsächlich erteilt, nachdem der Fürst von Ostfriesland wenige Jahre zuvor einen Erbvertrag mit den Welfen abgeschlossen hatte, der für den Fall des Aussterbens der Cirksena, die immer deutlicher Degenerationserscheinungen zeigten, den Kurfürsten von Hannover zum Erben einsetzte. So wurde Ostfriesland ein weiterer Zankapfel zwischen den beiden Mächten im Kampf um die Vorherrschaft in Norddeutschland. Während sich in diesen schriftlichen Vereinbarungen bereits das Ende Ostfrieslands als selbständiges Territorium abzeichnete, wurde das geistig-kirchliche Leben damals sehr stark vom Pietismus beeinflußt, der nicht nur bei den Cirksena, sondern auch im ostfriesischen Volk eine starke Anhängerschaft gewann.

Unter Christian Eberhards Nachfolger Georg Albrecht suchte dessen energischer und in der Reihe der obersten ostfriesischen Staatsbeamten hervorragender Kanzler Enno Rudolf Brenneysen<sup>11</sup> noch einmal mit allen Mitteln die absolutistische Regierungsform durchzusetzen, und es gelang ihm auch, die Stände zu spalten und die *renitenten* Stände in dem sogenannten Appellkrieg zu besiegen, aber er überspannte den Bogen und war nicht in der Lage, dem Lande den so dringend notwendigen Frieden zurückzugeben. In diese Zeit fiel noch einmal eine furchtbare Naturkatastrophe mit der Weihnachtsflut von 1717, der 2572 Menschen zum Opfer fielen und die das Land bis weit in die Geestgebiete hinein furchtbar verwüstete.

Die Regierung des letzten Fürsten Carl Edzard ist nur dadurch bemerkenswert, daß ihm kein männlicher Erbe geboren und deshalb der Erbfall nun akut wurde. Friedrich der Große hatte durch Verhandlungen mit der Stadt Emden bereits tatkräftig dem Anfall an Preußen vorgearbeitet. Als der Tod des letzten Cirksena am 25. Mai 1744 eintrat, war das Besitzergreifungspatent bereits gedruckt, und es mußte nur noch das Datum eingesetzt werden. Mit der ihm eigenen Energie ergriff der große Preußenkönig sofort von dem Lande

---

<sup>11</sup> Die umstrittene Gestalt des wohl bedeutendsten Kanzlers der Cirksena ist bisher noch nicht in einer umfassenden Biographie gewürdigt worden, auch ein Bild von ihm ist nicht überliefert. 1963 erschien eine vorzügliche Arbeit von I. Joester: Enno Rudolph Brenneysen (1669–1734) und die ostfriesische Territorialgeschichtsschreibung, die auch eine biographische Skizze B.s enthält.

Besitz. Hannover kam gar nicht dazu, ernsthaften Widerstand zu leisten, es erhob papierene Proteste, versuchte mit juristischen Mitteln dem Gegner das Erbe streitig zu machen und fand sich schließlich mit den vollzogenen Tatsachen ab<sup>12</sup>.

Das ganze Land, vor allem die Stände, waren sofort, gegen Zusicherung ihrer alten Privilegien, zur Huldigung bereit. Es gab vereinzelt aber auch Stimmen der Opposition. So betete der Pfarrer von Ochtelbur auf der Kanzel: „Gott behüte uns vor dem Blutsauger, der in Schlesien wütet.“ Für Ostfriesland war die Vereinigung mit einem mächtigen, wohlgeordneten Staatswesen ein Segen, wenn auch die Eigenstaatlichkeit verloren ging.

### III.

Mit der friderizianischen Zeit beginnt die dritte Epoche der ostfriesischen Geschichte<sup>13</sup>. Sie ist gekennzeichnet durch einen häufigen Wechsel der Regierungen und der Staatszugehörigkeit. Bis zur Katastrophe von Jena und Auerstedt blieb Ostfriesland preußisch, wurde dann zunächst dem Königreich Holland unter Ludwig Bonaparte zugeteilt und 1810 dem Kaiserreich Frankreich einverleibt. Nach dem Sturz Napoleons wurde es für zwei Jahre wieder preußisch, auf dem Wiener Kongreß aber an Hannover abgetreten. 1866 kam es wieder an Preußen zurück und schließlich nach dessen Auflösung 1946 an das neue Land Niedersachsen.

Mit dem Beginn der ersten preußischen Regierung hörten sofort die Ständekämpfe auf. Friedrich der Große ließ gewisse ständische Rechte, u. a. das der Steuerbewilligung und vor allem die Befreiung vom Militärdienst, bestehen; im übrigen galt sein Wille, der durch seinen verlängerten Arm, die „Regierung“ und die Kriegs- und Domänenkammer in Aurich als neue Landesbehörden, vollstreckt wurde. Die Stände gaben dem König dafür jährlich eine Summe von 40 000 Talern. Friedrich ist in den 50er Jahren zweimal nach Ostfriesland gekommen. Ihn interessierte aus merkantilistischen Gründen vor allem der Hafen von Emden. Den von ihm dort ins Leben gerufenen asiatischen Handelskompagnien war allerdings nur eine kurze Lebensdauer beschieden. Er wurde mit Jubel und in Emden mit einer Ehrenpforte begrüßt, auf der zu lesen war: *Meer vader in ons hart dan koning in ons land*. Wie weit das tatsächlich den Gefühlen und Meinungen der Ostfriesen entsprach, wollen wir dahingestellt sein lassen; jedenfalls zeigt aber dieses Wort, daß in Emden damals noch vorwiegend niederländisch gesprochen wurde. Noch bis in die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts ist in den Emder reformierten Kirchen auch niederländisch gepredigt worden. Schutzlos war das Land dem feindlichen Zugriff preisgegeben,

---

<sup>12</sup> H. Rother: Die Auseinandersetzung zwischen Preußen und Hannover um Ostfriesland 1690–1744. Teilabdruck im Emder Jahrbuch, Bd. 36, 1956.

<sup>13</sup> Diese Epoche ist in der ostfriesischen Geschichtsschreibung bisher zu kurz gekommen; sie findet eine ausgezeichnete Darstellung durch H. Schmidt in dem in Anm. 2 genannten Ostfrieslandbuch.

als der Siebenjährige Krieg ausbrach. Dreimal sind französische und auch österreichische Truppen in Ostfriesland eingefallen und haben 1761 unter dem Marquis Conflans fast genau so schlimm gehaust wie im Dreißigjährigen Krieg die Mansfelder. Würdiger Repräsentant Ostfrieslands war in dieser schweren Zeit der aus altem ostpreußischem Geschlecht stammende Regierungspräsident Christoph Friedrich v. Derschau, dem es unter Einsatz seines Lebens gelang, die schlimmsten Kontributionen von der Provinz und Brand und Verwüstung von der Regierungshauptstadt abzuwenden. Nach dem Kriege versuchte der König, Ostfriesland durch kolonisatorische Maßnahmen in den weiten Moor-gebieten zu helfen. Das Urbarmachungsedikt von 1765 erwies sich aber infolge unzulänglicher Planung als ein Fehlschlag. Man wird Friedrich dem Großen kein besonderes Interesse für Ostfriesland nachsagen können; seine Regierungszeit ist aber im Vergleich mit der vorangegangenen fürstlichen Periode als eine für das Land durchaus erfreuliche anzusehen und von den Ostfriesen auch so empfunden worden; denn aus dieser Zeit stammt ihre treue Anhänglichkeit an Preußen.

Nur am Rande wurde Ostfriesland von den Einflüssen der Französischen Revolution berührt. Französische Truppen drangen bis ins Reiderland vor. Zum Schutz einer festgelegten Demarkationslinie rückten preußische Truppen unter Blücher ins Land ein. Die preußische Katastrophe der Jahre 1806/07 wirkte sich auch für Ostfriesland entscheidend aus. Es wurde nach dem Frieden von Tilsit mit dem neugegründeten Königreich Holland vereinigt, unter dem die ständischen Privilegien vollständig abgeschafft wurden. Schwer litt Ostfriesland unter der Kontinentalsperre. Als sie durch den besonders mit der britischen Insel Helgoland betriebenen Schmuggel immer wieder durchbrochen wurde, machte Napoleon kurzen Prozeß und fügte Ostfriesland als Departement Ems oriental dem Kaiserreich Frankreich ein. An diese Zeit erinnert die Franzosenschanze auf Norderney, von der aus der Schleichhandel mit den schärfsten Mitteln unterbunden wurde. Der schwerste Eingriff war die für die Ostfriesen ganz ungewohnte Konstriktion von Truppen für die französische Armee. Als sich offener Widerstand erhob, griff Napoleon scharf durch und ließ nach einem in der Landeshauptstadt durchgeführten Kriegsgerichtsverfahren zwei Rebellen bei Aurich erschießen. Nach der Schlacht von Leipzig wurde Ostfriesland wieder von preußischen Truppen besetzt. Zum großen Leidwesen der Bevölkerung wurde auf dem Wiener Kongreß das Land aber an Hannover abgetreten, vor allem deshalb, weil England nicht wollte, daß sich eine preußische Seemacht an der Nordseeküste entwickelte.

Es folgt nun die hannoversche Periode, die man nicht gerade als glücklich für Ostfriesland bezeichnen kann, d. h. Hannover hatte, vor allem durch sein absolutistisches Regierungssystem und durch ungeschickte Personalpolitik, keine glückliche Hand in der Behandlung der neuen Provinz. Wenn auch der blinde König Georg V., der fast jedes Jahr das Staatsbad Norderney besuchte, bei den Ostfriesen, insbesondere den Insulanern, sehr beliebt war, wenn sich auch die hannoversche Regierung auf die drängenden Vorstellungen der Ostfriesen schließlich 1846 bereit fand, den Ständen, die nunmehr allgemein als Ostfriesi-

sche Landschaft bezeichnet wurden, eine Verfassung, allerdings ohne politische Rechte, zu geben, und wenn sie auch Ostfriesland 1856 durch die Westbahn Münster–Emden an das Eisenbahnnetz anschloß und Ostfriesland von seiner Verkehrsferne befreite, so konnte sie die Herzen der Ostfriesen doch nicht gewinnen. Diese benutzten vielmehr die politische Bewegung des Jahres 1848 dazu, in offene Opposition zu treten. Der Emdener Stadtsyndikus Buere stellte sogar die Forderung, Ostfriesland von Hannover zu trennen und es wieder zu einem selbständigen Fürstentum zu machen. Begeistert trat man hier für ein einiges Deutsches Reich unter Führung Preußens ein und entsandte drei Abgeordnete in die Frankfurter Nationalversammlung. 1849 fand auf dem Marktplatz in Esens eine große Kundgebung statt, auf der sich der Rektor Gittermann als Sprecher der Ostfriesen in einer mitreißenden Rede zum einigen Deutschen Reich unter der schwarz-rot-goldenen Fahne bekannte und die Freiheit als der Güter höchstes pries.

Nach den Jahren der Reaktion wurde es als Befreiung empfunden, daß Hannover 1866 Preußen einverleibt wurde und dadurch Ostfriesland endgültig unter die preußische Herrschaft zurückkehren konnte. Gewisse Kreise, vor allem die Emdener, wünschten nunmehr den Anschluß an die Provinz Westfalen als das natürliche wirtschaftliche Hinterland. In Berlin entschied man aber in Übereinstimmung mit der konservativen Landbevölkerung schließlich für den Verbleib bei der nunmehrigen Provinz Hannover unter Beibehaltung eines eigenen Regierungsbezirks Aurich. Eine große Genugtuung empfand man, als 1900 der vornehmste Repräsentant des ostfriesischen Adels, Graf Edzard zu Inn- und Knyphausen, Nachkomme einer alten ostfriesischen Häuptlingsfamilie, von Wilhelm II. in den Fürstenstand erhoben und wenige Jahre später zum Präsidenten des preußischen Herrenhauses gewählt wurde, und als der Kaiser nach dem Bau des Dortmund-Ems-Kanals zur Eröffnung des erweiterten Hafens zu Anfang des Jahrhunderts nach Emden kam.

Die Entwicklung ging schnell darüber hinweg, daß im Zuge der Revolution von 1918 von Wilhelmshaven aus, das von 1873 bis 1937 zu Ostfriesland gehörte, eine Räterepublik Oldenburg-Ostfriesland ausgerufen wurde. Ostfriesland blieb bis zum Ende des Landes gut preußisch und wurde 1946 ein Teil des neuen Bundeslandes Niedersachsen.

Zäh hielten die Ostfriesen auch unter den veränderten Verhältnissen an den alten Traditionen fest und setzten, nachdem alle Versuche, die Ostfriesische Landschaft aufzulösen, erfolglos geblieben waren, beim niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf, der selbst aus einer alten Bauernrepublik, dem Lande Hadeln, stammte, eine neue Verfassung der Landschaft durch. Zäh war auch der ostfriesische Widerstand, als die Niederlande nach der Katastrophe von 1945 versuchten, ihre Grenzen nach Osten zu erweitern und u. a. auch die Insel Borkum beanspruchten. Bestrebungen, die ostfriesisch-niederländische Grenze zu korrigieren, sind inzwischen längst besseren Einsichten gewichen; vielmehr sind in Erinnerung an die gemeinsame friesische Vergangenheit viele neue Freundschaftsbände über die Grenzen hinweg geknüpft worden. West-, Ost- und Nordfriesland haben sich, nachdem das Bewußtsein

gemeinsamer Stammeszugehörigkeit weitgehend in Vergessenheit geraten war, im Zeichen des Upstalsbooms wieder zu einer gesamtfriesischen Bewegung zusammengefunden und seit 1952 alle drei Jahre in den drei Frieslanden einen gemeinsamen Friesenkongreß (1952 in Husum, 1955 in Aurich, 1958 in Leeuwarden, 1961 in Niebüll, 1964 und 1967 wiederum in Aurich und Leeuwarden) veranstaltet. Auf dem Auricher Kongreß von 1955 wurde an der mittelalterlichen Versammlungsstätte der Friesen das „Friesische Manifest“<sup>14</sup> verlesen, in dem es u. a. heißt: „Wir sind zusammengekommen, weil wir fühlen, daß wir zusammengehören und weil die Kraft dieses Gefühls nach Ausdruck verlangt; diese Kraft, die lebendig geblieben ist über alle Wechselfälle der Geschichte und über alle einmal entstandenen Grenzen hinweg. Gemeinsam ist uns das Volkstum, gemeinsam der Kampf gegen die Naturgewalten der Nordsee, gemeinsam vor allem das Bewußtsein unserer Freiheit von den Niederlanden bis nach Dänemark“.

Wenn man auch solche bei festlichen Höhepunkten zum Ausdruck gebrachten Gefühlsäußerungen nicht überbewerten sollte, so bleibt doch die Tatsache, daß die drei Frieslande wieder engere kulturelle Bindungen eingegangen sind und sich in einem Friesenrat organisiert haben, der alle drei Jahre einen Kongreß veranstaltet und ein gemeinsames „Friesisches Jahrbuch“ herausgibt.

Genau so stark wie das friesische Zusammengehörigkeitsgefühl ist bei den Ostfriesen auch das Bewußtsein ihrer Eigenständigkeit im Bundesland Niedersachsen, dem sie angehören, entwickelt. Wie schon erwähnt, haben die Ostfriesen nach den Ereignissen des Jahres 1866 durchgesetzt, daß ihr Land als preußischer Regierungsbezirk Aurich verwaltungsmäßig eine Einheit blieb. So ist es verständlich, daß sie an der Einheit ihres Landes auch in der Gegenwart festhalten und sich gegen die jüngsten Bestrebungen des Landes Niedersachsen, den Regierungsbezirk Aurich im Rahmen einer großräumigen Verwaltungs- und Gebietsreform aufzulösen, heftig zur Wehr setzen. Die „Ostfriesische Landschaft“, die auf eine große geschichtliche Tradition zurückblicken kann, hat sich, wie es nicht anders zu erwarten war, zum Vorkämpfer gegen solche Bestrebungen gemacht. Wenn auch die geschichtliche Entwicklung einem dauernden Wandel unterworfen ist, so ist doch das Festhalten an historischen Traditionen ein wesentliches und verständliches Anliegen der Ostfriesen. Ostfriesland sträubt sich nicht gegen notwendige Reformen und Forderungen der Gegenwart; es darf aber mit berechtigtem Stolz auf seine ruhmreiche und eigenständige Vergangenheit zurückblicken und hoffen, daß die ostfriesische Geschichte trotz aller großräumigen Tendenzen auch weiterhin noch eine Zukunft hat.

---

<sup>14</sup> Abgedruckt im Emdener Jahrbuch Bd. 36, 1956, S. 5.



# Zur Erforschung frühmittelalterlicher Burgwälle in Nordwestdeutschland

Von

Martin Last

Mit 4 Abbildungen

## I.

Seit dem 12. Jahrhundert setzt sich in Nordwestdeutschland die Tendenz durch, daß sich die Mitglieder adeliger Familien in den Urkunden zusätzlich zu ihrem Vornamen auch mit dem Namen ihrer Burg oder einer ihrer Burgen nennen<sup>1</sup>. Darin zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede zu den Nachbargebieten, auch wenn es zeitliche Verschiebungen im einzelnen gibt.

Diese „Herkunftsnamen“ sind auf das jeweilige Herrschaftszentrum der Familien oder Familienzweige, den befestigten adeligen Wohnsitz, bezogen. Die historischen Quellen bestätigen also für diesen Zeitraum ganz offensichtlich den inneren Zusammenhang von Adel, Burg und Herrschaft, den vor allem H. Dannenbauer als Konstante für die gesamte nachchristliche germanisch-deutsche Verfassungsgeschichte postulierte<sup>2</sup>. Gegen diese umfassende Interpretation haben sich inzwischen Einwände erhoben<sup>3</sup>, jedoch erwies sich schon allein der Anstoß zur erneuten Prüfung dieses Problemkreises auf jeden Fall als sehr wertvoll.

Wieweit sich die Auffassungen Dannenbauers auch für das frühmittelalterliche Nordwestdeutschland bestätigen lassen, wird in dieser Arbeit zu unter-

---

<sup>1</sup> W. Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels (800–1300), Göttingen 1961 (Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens 23), S. 30; O. Merker, Grafschaft, Go und Landesherrschaft, Nieders. Jb. 38, 1966, S. 33; A. K. Hömberg, Die Grafen von Arnsberg, in: Zwischen Rhein und Weser, Münster 1967 (Schriften der Hist. Komm. f. Westfalen 7), S. 48; H. W. Vogt, Das Herzogtum Lothars von Süpplingenburg 1106–1125, Hildesheim 1959 (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 57), S. 85 ff.

<sup>2</sup> H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft, in: Wege der Forschung 2, 2. Aufl. 1964, S. 64 ff. (Neudruck; zuerst 1941).

<sup>3</sup> Von archäologischer Seite vgl. B. Schmidt, Bayer. Vorgeschichtsbll. 29, 1964, S. 272 ff.; vgl. J. Werner, Zu den alamannischen Burgen des 4. und 5. Jhdts., in: Speculum historiale, Festschr. f. J. Spörl, München 1965, S. 439 ff.

suchen sein; um so mehr als neuerdings G. Baaken die Auffassungen Dannenbauers für Zeit und Raum unseres Themas weiterzuentwickeln suchte<sup>4</sup>.

In Nordwestdeutschland, also etwa dem Gebiet zwischen Ems, Elbe und Mittelgebirge, nennt sich zunächst die Führungsschicht des Adels, deren Mitglieder das Prädikat *nobilis* oder (und) *comes* führen, mit ihren Herkunftsnamen: 1126 die Grafen von Calvelage, dann seit 1142 von Ravensberg<sup>5</sup>; seit 1121/40 die Grafen von Wölpe<sup>6</sup>; seit 1124 die Grafen von Roden<sup>7</sup>; seit 1149 die Grafen von Oldenburg<sup>8</sup>; seit 1150 die Grafen von Tecklenburg<sup>9</sup> usw. Daß diese Nennungen sich wirklich auf den Namen der Burg und nicht auf den eines quasi territorialen Herrschaftsbereichs beziehen, das erweisen die späteren mittelniederdeutschen Übersetzungen des lateinischen *in* als *to* oder *van der* u. ä.<sup>10</sup>.

Der niedere Adel, die *milites* und *ministeriales*, folgt in dieser Tendenz in der Regel erst ein halbes Jahrhundert später – auch wenn ein Großteil dieser Gruppe nie in den Besitz einer Burg gelangte<sup>11</sup>. Ob ein grundsätzlicher Zusammenhang zwischen dieser Verzögerung und der grundsätzlichen Möglichkeit, eine Burg zu besitzen, bestand oder ob es sich um Annahme einer „Namensmode“ gehandelt hat, muß hier nicht entschieden werden.

Bei einer Interpretation dieser bewußten Bezugnahme der *nobiles*-Familien auf ihre Burg stellen sich zunächst vier Fragen:

1. Besteht ein Zusammenhang zwischen dem Erscheinen mit Herkunftsnamen und einem gewissen Abschluß eigener Herrschaftsbildung?
2. Was sind dies für Burgen, auf die sich die Herkunftsnamen beziehen?
3. Wo wohnten diese Familien, bevor sie als Inhaber der „namengebenden Burgen“ erscheinen?
4. Wie verhalten sich diese Burgen des 12. Jahrhunderts zu älteren Befestigungsanlagen in der gleichen Landschaft?

Hierbei werden uns im folgenden die beiden letzten Fragen besonders interessieren.

Die Erforschung hochmittelalterlicher Burgen in Nordwestdeutschland ist bisher nicht besonders intensiv betrieben worden; so fehlt z. B. ein Inventarwerk, dem sich ein Überblick über Gestalt und Verteilung der Anlagen entnehmen ließe. Nachdem in den letzten Jahren von seiten der Historischen Kommission für Niedersachsen die Erstellung eines „Dynastenkatalogs“ be-

---

<sup>4</sup> G. Baaken, Königtum, Burgen und Königsfreie, Votr. u. Forschungen 6, 1961, S. 9ff.

<sup>5</sup> W. Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse, S. 43, 48.

<sup>6</sup> Vogt, Herzogtum, S. 88.

<sup>7</sup> Ebd., S. 91.

<sup>8</sup> M. Last, Adel und Graf in Oldenburg während des Mittelalters, Diss. phil. Masch. Göttingen 1966 (im Druck: Oldenburger Studien 1), S. 10.

<sup>9</sup> Hillebrand, S. 54.

<sup>10</sup> 1336: Hoyer Unkundenbuch I 81: *greve to Oldenbrochusen unde to Oldenberch*; 1340: Hoy. UB I 98: *Greven van der Hoyer*.

<sup>11</sup> Hillebrand, S. 30f., vgl. allerdings Vogt, S. 76ff.

trieben wird<sup>12</sup>, der gerade die Schicht des burgenbesitzenden Adels erfaßt, erscheint eine Inventarisierung der Burgen jener Zeit besonders wichtig. Das Rheinland<sup>13</sup> und andere Landschaften sind hierin bereits wesentlich weiter<sup>14</sup>.

Zunächst zu Frage 2:

Der Gestalt nach handelt es sich bei den hochmittelalterlichen Burgen dieser Oberschicht des Adels in Nordwestdeutschland um dauernd bewohnte, relativ engräumige Anlagen in unterschiedlicher Schutzlage<sup>15</sup>. Der geschützte Raum ist jeweils überwiegend bebaut, wobei sich diese Bebauung häufig um einen Innenhof gruppiert<sup>16</sup>.

Bei diesen Gemeinsamkeiten handelt es sich um echte Kriterien. Das erweist sich aus folgendem: Sie gelten nicht nur für das Flachland, wo man eine Tendenz zum engen Wohnen als vom Gelände her erzwungen annehmen könnte, weil dort zur Herstellung eines geschützten Raumes, z. B. bei den „Motten“, häufig umfängliche Erdbewegungen notwendig wurden<sup>17</sup>, sondern auch für die Berglagen, wo viel eher die natürlich geschützten Lagen genutzt werden konnten und z. B. die Sicherung eines Bergsporns durch Wall und Graben einen umfänglichen Raum als relativ leicht zu sichernde Schutzzone erbrachte. Nicht das Gelände, sondern die Art des adeligen Wohnens bestimmt die Gestalt der hochmittelalterlichen Burg. Der Burgherr, seine Familie und das Verwaltungs- und Dienstpersonal im weitesten Sinne leben in enger räumlicher Gemeinsamkeit und heben sich schon dadurch von der Umgebung ab als ein klar gegliederter und eng aufeinander bezogener Verband. Vor den „feudalen Kern“ lagerten sich in einer Reihe von Fällen Vorburgen, sowohl im Flachland wie in den Berglagen; zunächst wohl für die Aufnahme der Hintersassen in Zeiten der Gefahr bestimmt, übernahmen diese Vorburgen häufig wirtschaftliche

---

<sup>12</sup> Vgl. vorerst H. Mahrenholtz, *Der Herrenstand, Dynastenkatalog*, Manuskriptdruck, Hannover 1958.

<sup>13</sup> M. Müller-Wille, *Mittelalterliche Burghügel („Motten“) im nördlichen Rheinland*, Köln-Graz 1966 (Beihefte der Bonner Jahrbücher 16).

<sup>14</sup> P. Grimm, *Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle der Bezirke Halle und Magdeburg*, Berlin 1958 (Handbuch vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen, Deutsche Akademie der Wissenschaften, Schriften der Sektion für Ur- und Frühgeschichte 6); J. Herrmann, *Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle Groß-Berlins und des Bezirkes Potsdam*, Berlin 1960 (Handbuch usw. 2, Schriften usw. 9); K. Schwarz, *Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Oberfrankens*, Kallmünz 1955.

<sup>15</sup> Vgl. z. B. unten Anm. 140.

<sup>16</sup> Zur Charakteristik der adeligen Wohnburgen des Hochmittelalters vgl. O. Piper, *Burgenkunde*, München, 3. Aufl. 1912, Neudruck 1967, bes. S. 119 ff.; auch die Beiträge in den *Etudes de Castellologie* 1, 1962; 2, 1964; Grimm, *Burgwälle* (s. o. Anm. 14) S. 142.

<sup>17</sup> Zur Zeitstellung der Motten vgl. A. Herrnbrödt, *Die Ausgrabung der Motte Burg Meer in Buderich bei Düsseldorf*, *Etudes de Castellologie* 2, 1964, S. 72: „Eines scheint sicher: der Typus Motte erscheint erst im 10. Jahrhundert, die Hochmotte erst im 11./12. Jhdt. Im 11. Jahrhundert hat sich der Typus als verbindlicher Burgentypus beim Adel durchgesetzt. ‚Man baut jetzt so‘.“

Funktionen, z. B. durch Aufnahme spezialisierter Handwerksbetriebe<sup>18</sup>. Damit konnte die Funktionstüchtigkeit der Vorburgen verlorengehen.

Daß sich Vor- und Nachteile von Niederungsburgen und Burgen in Berglage in etwa aufgehoben haben mochten, darauf weisen die Verlagerungen hin, die sich sowohl „bergauf“ als „bergab“ nachweisen lassen<sup>19</sup>. Auf der einen Seite mag die stärkere Orientierung an den ökonomischen Möglichkeiten stehen, auf der anderen Seite die größere Wehrhaftigkeit der Burgen in Berglage. Mit einer reinen Burgentypologie geht man wohl an einigen Einsichtsmöglichkeiten vorbei.

Nur in wenigen Fällen kennen wir die Anlagendaten oder die Ausbauphasen einzelner hochmittelalterlicher Burgen. Die historischen Quellen berichten zwar schon für das 11. Jahrhundert von Burgenbauten in Nordwestdeutschland, doch handelte es sich dabei zu einem Teil nicht um originär adelige Wohnsitze, sondern um Anlagen, die die strategischen Interessen der Herzöge und Bischöfe sichern sollten<sup>20</sup>. Solche frühen Beispiele sind auch die Mundburg an der Oker-mündung und die Burg im Wahrenholz bei Gifhorn, die kurz nach der Jahrtausendwende im Besitz des Bischofs von Hildesheim waren<sup>21</sup>.

Daß ein Teil der hier interessierenden adeligen Wohnburgen älter ist, zumindest also vor dem 12. Jahrhundert entstanden ist, darauf weisen die erzählenden Quellen hin, die bereits seit dem ausgehenden 10. Jahrhundert die Mitglieder führender Adelsfamilien mit ihren auf eine Burg bezogenen Herkunftsnamen nannten<sup>22</sup>. Die Bezogenheit adeliger Herrschaft auf die Burg hin muß demnach den Zeitgenossen und der „Öffentlichkeit“ jener Zeit durchaus bewußt gewesen sein<sup>23</sup>. Die bewußte Selbst-Nennung mit dem Burgnamen, in den Legenden der Siegel und Münzen vor allem, bildete also gewissermaßen den demonstrativen Abschluß dieser Entwicklung auf die adelige Wohnburg hin<sup>24</sup>.

---

<sup>18</sup> Vgl. z. B. unten S. 51 (Elmendorf); die Beispiele ließen sich leicht vermehren.

<sup>19</sup> Vgl. Grimm, *Burgwälle*, S. 138, 153.

<sup>20</sup> Vgl. A. K. Hömberg, *Westfalen und das sächsische Stammesherkzogtum*, Münster 1963 (*Schriften der Historischen Kommission Westfalens* 5), S. 49, Anm. 165, S. 50, Anm. 171: vor 1031 Burg Everstein, vor 1070 Desenberg (Otto v. Northeim); 1073 die Iburg durch Bischof Benno II. v. Osnabrück, vgl. J. Prinz, *Das Territorium des Bistums Osnabrück*, Göttingen 1934 (*Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens* 15), S. 110. – Adam von Bremen III, 44 (43): *castella omnia*.

<sup>21</sup> *Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen*, bearb. v. A. v. Oppermann und C. Schuchhardt, Hannover 1888–1916, S. 91.

<sup>22</sup> R. Schölkopf-Göbel, *Die sächsischen Grafen (919–1024)*, Göttingen 1957 (*Stud. u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens* 22), passim, mit Belegstellen; z. B. S. 58: *Wilhelmus comes Wimariensis* (*Annales Necrol. Fuld.* zum 24. 12. 1003).

<sup>23</sup> Vgl. G. Tellenbach, *Vom karolingischen Reichsadel zum deutschen Reichsfürstentum*, Neudruck in: *Wege der Forschung* 2, 2. Aufl. 1964, S. 191 ff., bes. 226, 229 mit Anm. 141. Tellenbach wertet die Benennung der gräflichen Geschlechter „nach ihrem Stammhaus, nach ihrer Burg“ (a.a.O. S. 226) als Kennzeichen für die Verherrlichung der Grafschaften.

<sup>24</sup> H. Sproemberg, *Residenz und Territorium im niederländischen Raum*, Neudruck in: *Beiträge zur belgisch-niederländischen Geschichte*, Berlin 1959 (*Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte* 3), S. 224 ff., bes. 229 ff.

Adel und Burg erscheinen nach Ausweis der schriftlichen Quellen also etwa seit dem 10. Jahrhundert in unserem Gebiet als sicher faßbare und fest einander zugeordnete Größen. Das bleibt so bis weit in die neuere Zeit hinein. Die Burgen, bzw. die Schlösser als deren unmittelbare Kontinuitäterscheinungen, bleiben die Fixpunkte in einer sich vielfältig wandelnden Staatlichkeit. Schon dadurch gewinnt die Erforschung der Burgen eine wesentliche Bedeutung.

Bevor den Fragen 3 und 4 nachgegangen wird, soll zunächst kurz eine Ortsbestimmung der Burgenforschung in Nordwestdeutschland vorgenommen werden; daraus ergibt sich die im folgenden angewandte Methode.

## II.

Die ältere Landesgeschichte hat sich in Nordwestdeutschland nur in einem sehr begrenzten Maße der Burgenforschung gewidmet. Den hochmittelalterlichen Anlagen galt das Interesse allenfalls unter dem Aspekt der Bau- und Kunstdenkmäler<sup>25</sup>, also unter ästhetischen Kategorien, oder unter dem der Dynastengeschichte. Die Frage nach der Funktion der Burg, ihrer Aussagefähigkeit für adelige Herrschaftsgebiete und -formen, blieb lange Zeit sekundär.

Im 19. Jahrhundert, das mit der Gründung der „Historischen Vereine“ den eigentlichen Ansatz organisierter Landesgeschichte mit sich brachte<sup>26</sup>, stand die historische Forschung weitgehend unter dem Einfluß der „politischen“ Geschichtsbetrachtung, war also den Fragen der sozialen und wirtschaftlichen Verfassung kleinerer Raumeinheiten nicht sonderlich zugewandt. Die allgemeine Verfassungsgeschichte wurde von der Lehre der „germanischen Gemeindefreiheit“<sup>27</sup> und der Betonung des genossenschaftlichen Elements überhaupt geprägt<sup>28</sup>; von dorthier ergaben sich also gleichfalls kaum Anregungen zur Untersuchung des hier interessierenden Fragenbereichs.

Neue Anstöße gingen für die Burgenforschung in Nordwestdeutschland mittelbar von dem kurz nach der Jahrhundertwende konzipierten „Historischen Atlas Niedersachsens“ aus<sup>29</sup>. In der Reihe der von K. Brandt herausgegebenen „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“ läßt sich

---

<sup>25</sup> z. B. H. W. H. Mithoff, *Kunstdenkmäler und Altertümer im Hannoverschen*, 7 Bde., Hannover 1870–1880, und die verwandten Unternehmen.

<sup>26</sup> G. Schnath, *Der Historische Verein für Niedersachsen und die Vorgeschichte, Zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens*, Festschrift f. K. H. Jacob-Friesen, Hildesheim 1956, S. 253.

<sup>27</sup> Vgl. F. Lütge, *Das Problem der Freiheit in der frühen deutschen Agrarverfassung, Studien z. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Gesammelte Abhandlungen*, Stuttgart 1963 (Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 5), S. 1 ff.

<sup>28</sup> E.-W. Böckenförde, *Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung im 19. Jhd. Zeitgebundene Fragestellungen und Leitbilder*, Berlin 1961 (Schriften zur Verfassungsgeschichte 1), passim.

<sup>29</sup> G. Wrede, *Der historische Atlas von Niedersachsen. Zur kartographischen Darstellung landesgeschichtlicher Probleme*, *Blätter f. deutsche Landesgesch.* 97, 1961, S. 42–60.

allmählich das Eindringen einer moderneren Auffassung von Landesgeschichte, wie sie sich im Rheinland und in Sachsen entwickelt hatte<sup>30</sup>, ablesen. Die Burgenforschung rückte damit stärker in den Gesichtskreis der nordwestdeutschen Landesgeschichte, wurde aber, wie noch zu zeigen sein wird, zunächst dennoch als etwas Peripheres betrachtet.

Das Fehlen einer im engeren Sinne archäologischen Burgenforschung mochte für das Hohe Mittelalter zunächst nicht so sehr empfunden worden sein, gab doch ein Großteil der erhaltenen oder wüsten, namentlich bekannten Anlagen in Verbindung mit den historischen Quellen einigen Aufschluß, ohne daß die von der Burgenarchäologie zu erschließenden „materiellen Quellen“ herangezogen werden mußten.

Hochmittelalterliche Burgenforschung von seiten der Archäologie, also unter dem Aspekt der materiellen Quellenforschung, wurde bisher in Nordwestdeutschland erst in wenigen Fällen und ganz überwiegend außerhalb unseres engeren Untersuchungsgebietes betrieben<sup>31</sup>.

Als Nebenprodukt der nach dem Zweiten Weltkrieg zu neuen Einsichtsmöglichkeiten geführten Stadtkernarchäologie brachten die von R. Schindler geleiteten Untersuchungen in Hamburg wertvolle Ergebnisse für die Burgenforschung<sup>32</sup>. Darauf wird noch einzugehen sein.

Eine synoptische Betrachtung von seiten verschiedener Disziplinen entwickelte sich gleichfalls nach dem Zweiten Weltkrieg für einen spezifischen Bereich von Wohn- und Wehrbauforschung, den der Pfalzenforschung. Ganz zweifellos ergeben sich von dorthier viele wertvolle methodische Anstöße für die Burgenforschung allgemein, besonders im Hinblick auf die funktionale Interpretation der Burgen und ihre Beziehungen zur Siedlungs- und Verfassungslandschaft ihrer Zeit. Die Untersuchung von Berges über den Werla-Goslarer Reichsbezirk oder die Beiträge über das Göttinger Leinetal können hier als Beispiele gelten<sup>33</sup>.

Hinsichtlich der frühmittelalterlichen Burgenforschung schien die Archäologie seit langem auf wesentlich fundiertere Ergebnisse verweisen zu können. Der über den engeren Themenkreis hinaus aufschlußreiche Exkurs zur archäolo-

---

<sup>30</sup> Vgl. H. Aubin, Aufgaben und Wege der geschichtlichen Landeskunde (1925), Neudruck in: ders., Grundlagen und Perspektiven geschichtlicher Kulturraumforschung und Kulturmorphologie, Bonn 1965, S. 17–26; H. Kretschmar, Methodische Gegenwartsfragen der Landesgeschichtsforschung, Blätter f. deutsche Landesgesch. 88, 1951, S. 28 ff., mit Literatur.

<sup>31</sup> z. B. A. Tode, Burg auf dem Kanstein bei Langelsheim a. Harz, Kr. Gandersheim, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 30, 1961, S. 107 ff.; W. Nowothnig, Das „Neue Schloß“ am Königskrug im Oberharz, Braunschweigisches Jahrbuch 40, 1959, S. 5 ff.; H. A. Schultz, Die hoch- und spätmittelalterlichen Burgen im Kreise Gandersheim, Der Landkreis Gandersheim 1 (1958), S. 61 ff.

<sup>32</sup> Abschlußbericht: R. Schindler, Ausgrabungen in Alt Hamburg, Hamburg o. J. (1957).

<sup>33</sup> Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 1, 1963; 2, 1965 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11/1, 11/2).

gischen Erforschung der frühmittelalterlichen Burganlagen zwingt jedoch zu einer Revision dieser Auffassung.

Die archäologische Erforschung frühmittelalterlicher Befestigungen begann in Nordwestdeutschland nach einer eindeutig vorwissenschaftlichen Phase unter dem Eindruck der Erforschung des Obergermanisch-Raetischen Limes (nach 1880). Die Aufdeckung und systematische Untersuchung dieser römischen Befestigungssysteme ließ in weiten Kreisen auch Nordwestdeutschlands ein stark emotional gefärbtes Interesse an den heimischen Befestigungsanlagen wach werden, zu gern hätte man dem Limes etwas Ebenbürtiges, „Germanisches“, an die Seite gestellt. Es war nur zu natürlich, daß man in jener Zeit des Positivismus und unter dem Eindruck der typologischen Methode bald auch in der *Germania libera* erwartungsgemäß „Befestigungssysteme“ aufdeckte<sup>34</sup>. Die Tatsache, daß diese frühe Phase der archäologischen Burgenforschung vor allem von Militärs getragen wurde<sup>35</sup>, mag ein übriges dazu beigetragen haben.

Auch Carl Schuchhardt, der in Niedersachsen seit 1892, dem Gründungsjahr der Reichslimeskommission, den hannoverschen Generalmajor von Oppermann in der Inventarisierung der vor- und frühgeschichtlichen Befestigungen ablöste, kam von der Limesforschung her; er hatte in Rumänien eine Reihe von Grabungen am Dakischen Limes durchgeführt.

Allerdings begriff Schuchhardt von Anfang an die vormittelalterlichen Befestigungen als Elemente der politischen Ordnung ihrer Zeit; die von vornherein bewußte Distanzierung gegenüber den von v. Oppermann allein auf Grund der Inventarisierungsarbeiten konjizierten „Systemen“ zeigt dies recht deutlich<sup>36</sup>. So setzte er es folgerichtig durch, daß die Vermessung und Inventarisierung der Anlagen als Geländedenkmäler Hand in Hand ging mit Probegrabungen, um die chronologische Einordnung zu ermöglichen. Schnell stellte sich dabei heraus, daß sich bei den vormittelalterlichen Anlagen eine weit größere zeitliche Vielfalt ergab, als vorher angenommen wurde.

Die frühmittelalterlichen Anlagen waren also gewissermaßen als unerwartetes Nebenprodukt in den Bereich der archäologischen Forschung gelangt<sup>37</sup>; schon der Titel des Atlaswerkes („Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen“) deutet darauf hin.

Schuchhardt war bei der Interpretation und der zeitlichen Zuordnung des Fundmaterials aus den frühmittelalterlichen Befestigungen fast völlig auf sich gestellt. Fehler konnten nicht ausbleiben<sup>38</sup>, eine Reihe von anfänglichen Fehldeutungen, denen sich z. T. auch die Althistoriker anschlossen<sup>39</sup>, kennzeichnet zur Genüge die Schwierigkeiten, die Schuchhardt vorfand.

---

<sup>34</sup> Vgl. v. Oppermann im Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen (s. o. Anm. 21), S. 1 ff.: „Die Wehrlinie des nördlichsten deutschen Höhenzuges zwischen Ems und Oker“; ebd. S. 3: „urgermanische Grenzverteidigung“.

<sup>35</sup> So L. Hölzermann, A. v. Oppermann und W. Langewiesche.

<sup>36</sup> C. Schuchhardt, *Aus Arbeit und Leben*, Berlin 1944, S. 192 f.

<sup>37</sup> C. Schuchhardt, *Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen*, Bad Salzuflen 1924 (Niedersächsische Heimatbücher 2, 3), S. 17.

<sup>38</sup> C. Schuchhardt, *Aus Arbeit und Leben*, S. 192.

<sup>39</sup> Ebd. (Mommsen).

Dazu kommt ein anderes: Die Archäologie war um die Jahrhundertwende eine Wissenschaft, die noch um ihre Anerkennung kämpfte und in ihrer Methode sehr unsicher war. So begriff Schuchhardt z. B. die rheinische Importkeramik des 8.–10. Jahrhunderts und ihre Nachahmungen als Ausfluß der politischen Überlagerung Sachsens durch die Franken, der Terminus *curtis*-Keramik für die Tonware der vermeintlich fränkischen Anlagen zeigt dies<sup>40</sup>. Eine Interpretation auf wirtschaftsgeschichtlicher Grundlage wurde nicht einmal in Erwägung gezogen.

Auch Schuchhardt interpretierte die vorgefundenen Befestigungsanlagen innerhalb gleicher, durch das Fundmaterial bestimmter Zeitspannen typologisch, d. h. er sah in den Burgen gleicher Gestalt den Ausdruck gleicher Funktion.

Die „kleinen Rundwälle“, die vor allem eine Form des Flachlandes sind und uns im folgenden noch interessieren werden, sah er zunächst als eine autogene sächsische Form an, zumal sich deren Verbreitungsgebiet mit dem der eher rechteckigen Anlagen (*curtes*), die als Elemente fränkischer Reichsorganisation verstanden wurden, auszuschließen schien. Erst allmählich gelangte er auf Grund der Fortschritte in der Datierung frühmittelalterlicher Keramik zu der Auffassung, daß es sich um Anlagen aus der Zeit nach der fränkischen Eroberung handelte, die, an der Peripherie des Einflusses fränkischer Reichsgewalt, ererbte Befestigungstechniken und -praktiken widerspiegelten<sup>41</sup>. In einem späteren Stadium vermutete er in ihnen die „Vorläufer der Burgen Heinrichs I.“<sup>42</sup>, oder auch „Gauverwaltungsburgen“<sup>43</sup>, „Anbahnungen mittelalterlicher Herrenburgen“<sup>44</sup>, ohne jedoch einen wirklichen Beweis dafür führen zu können und ohne wirklich zu präzisieren, was damit gemeint sei.

Die Verbreitungskarte dieser Anlagen wurde in der Folgezeit ergänzt, sowohl nach Nordosten wie auch nach Westen; schon von daher ergaben sich schwerwiegende Einwände gegen Schuchhardts Beweisführung<sup>45</sup>.

Es war nur zu natürlich, daß sich Schuchhardt in der Zeit, als er an dem Burgenatlas arbeitete, bei der Interpretation seiner Anlagen darum bemühte, seine Ergebnisse mit denen der Historiker in Einklang zu bringen. Hier übte vor allem der Dortmunder Stadtarchivar Karl Rübel einen großen und dauernden Einfluß auf ihn aus. Das suggestive Bild, das Rübel von der fränkischen Expansion zeichnete, das vermeintlich systematische Übertragen fränkischer Verfas-

---

<sup>40</sup> Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, S. 10 f.\*.

<sup>41</sup> Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, S. 16 f.\*; vgl. C. Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, Potsdam 1931, S. 188 ff.; ders., Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen, S. 78 f., bes. S. 80 f.

<sup>42</sup> Schuchhardt, Aus Leben und Arbeit, S. 265.

<sup>43</sup> Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, S. 188.

<sup>44</sup> Schuchhardt, Die frühgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen, S. 78; a.a.O., 80: „... im Übergang... von den Königshöfen zu den Herrenburgen des Mittelalters“.

<sup>45</sup> H. Jankuhn, Heinrichsburgen und Königspfalzen, Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer archäologischen und historischen Erforschung 2, 1965, S. 61 ff.



sungseinrichtungen in die neu erworbenen Reichsteile<sup>46</sup>, ließ sich gut zu Schuchhardts eigenen Gedanken fügen. Die Schuchhardt-Rübelsche Korrespondenz des Jahres 1915 zeigt als ein Beispiel deutlich die wechselseitige Abhängigkeit der beiden Forscher<sup>47</sup> und offenbar jenen verhängnisvollen Kurzschnitt zwischen archäologischen und historischen Forschungsergebnissen, ein Aufeinander-hin-Interpretieren von Befunden, die – jeweils für sich betrachtet – nicht als gesichert und aus sich heraus nicht als beweiskräftig gelten konnten. Gerade von dem archäologischen Modell der *curtis*, das auf die Kontakte der beiden Forscher zurückging, hat sich die Forschung nur schwer und erst in jüngster Zeit freimachen können<sup>48</sup>. Letztlich beruhte dieses Modell auf der ethnischen Interpretation archäologischen Fundgutes und einer starren Typologie der Befestigungselemente. Auch wenn Baaken jeweils kleine Befestigungen der Franken neben den „Volksburgen“ annimmt, weil sich diese sächsischen „Großburgen“ „auf die Dauer als zu groß . . . erwiesen“, so bewegt er sich genau in diesen Denkbahnen („fränkische“ Keramik als Beweis für „fränkische“ Wachtposten), abgesehen davon, daß diese Konstellation nicht „in einer Reihe von Beispielen“ bekannt ist<sup>49</sup>.

Nachdem sich diese Kritik durchzusetzen beginnt, ist die Frage nach der Intensität fränkischer Einflußnahme in den rechtsrheinischen Gebieten wieder als echtes Problem kenntlich geworden und fordert eine erneute Behandlung<sup>50</sup>.

Aus unserem Gebiet nördlich der Mittelgebirge und zwischen Ems und Elbe kennen wir keine Befestigungsanlage, die nachweislich durch die Franken errichtet und mit dem Terminus *curtis* bezeichnet wurde<sup>51</sup>. Die einzige wirklich überzeugend gegrabene *curtis* in Nordwestdeutschland ist die von Langförden<sup>52</sup>, aber deren Erwähnung als *curtis* geschieht erst im 13. Jahrhundert, wenn auch diese Besitzeinheit wahrscheinlich im 9. Jahrhundert in den Werdener Urbaren genannt wird. – Es ergab sich eine erst seit dem 12. Jahrhundert von einem niedrigen „Knickwall“ (!) eingefasste, etwa rechteckige Anlage, die mindestens seit dem 9. Jahrhundert bestand.

Diese Einwände berühren natürlich nicht den Wert des Inventarwerkes von v. Oppermann und Schuchhardt an sich, auch wenn Unvollständigkeit und

---

<sup>46</sup> K. Rübél, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande, Berlin und Leipzig 1904; ders., Reichshöfe im Lippe-, Ruhr-, Diemelgebiet und am Hellweg, Dortmund 1901 (Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 10).

<sup>47</sup> Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, S. 16.

<sup>48</sup> Zusammenfassend H. Hinz, Die Stellung der *Curtes* innerhalb des karolingischen Wehrbaues, *Germania* 45, 1967, S. 130 ff.; G. Wrede, *Castrum und Curtis*, Forschungsstand im Osnabrücker Land, Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte, Festschr. f. H. Jankuhn, Neumünster 1968, S. 329–333.

<sup>49</sup> G. Baaken, *Königtum, Burgen und Königsfreie* (s. o. Anm. 4), S. 40 ff.

<sup>50</sup> W. Schlesinger, Die Franken im Gebiet östlich des mittleren Rheins, Skizze eines Forschungsprogrammes, *Hessisches Jahrbuch f. Landesgeschichte* 15, 1965, S. 1 ff., bes. S. 16 ff.

<sup>51</sup> Anders Merker, *Grafschaft, Go und Landesherrschaft* (s. o. Anm. 1), S. 14.

<sup>52</sup> D. Zoller, Eine Dorfkernuntersuchung in Langförden, Kr. Vechta, *Die Kunde NF* 18, 1967, S. 117 ff.

Fehler nicht zu vermeiden waren; die Kritik mußte deswegen ausführlicher ausfallen, weil gezeigt werden sollte, daß ein unbefangenes Übernehmen Schuchhardtscher Gedankengänge – wie es immer wieder vorkommt – nicht mehr statthaft ist.

Als 1916 – Schuchhardt war damals schon seit acht Jahren in Berlin – der „Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen“ fertig vorlag, war Niedersachsen damit führend unter den deutschen Landschaften. In der Folgezeit ging dieser Vorsprung wieder verloren. Der Schwerpunkt archäologischer, systematisch betriebener Burgenforschung verlagerte sich nach Mitteldeutschland, wo auf Anregung vor allem Unverzagts im Jahre 1927 die „Arbeitsgemeinschaft zur Erforschung der nord- und nordostdeutschen Wall- und Wehranlagen“ ins Leben gerufen wurde, deren Einzelbeiträge sich in der „Burgwalkartei“ niederschlugen<sup>53</sup>.

Das Ergebnis dieser durch die vielfältigen politischen Umwälzungen hindurch kontinuierlich betriebenen Arbeiten ist das von der Deutschen Akademie der Wissenschaften herausgegebene „Handbuch vor- und frühgeschichtlicher Wall- und Wehranlagen“, dessen ersten beiden Bände inzwischen erschienen sind<sup>54</sup>. Andere deutsche Landschaften haben diesen großzügigen Arbeiten, die sämtliche vor- und frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Anlagen umfassen, wenig an die Seite zu stellen. Allerdings wurde die Methodik der Burgenforschung auf landesgeschichtlicher Ebene in mehreren Landschaften weiterentwickelt<sup>55</sup>.

In Niedersachsen verschob sich das Schwergewicht der archäologischen Forschung nach dem Ersten Weltkrieg stärker auf die eigentlich vorgeschichtlichen Epochen. Der Einfluß des Landesarchäologen und Leiters des damaligen Provinzialmuseums Hannover, K. H. Jacob-Friesen, wird dabei zweifellos eine Rolle gespielt haben. Der Aufbau seiner „Einführung in Niedersachsens Urgeschichte“ und der Inhalt der von ihm herausgegebenen „Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte“ sprechen (schon von der Titelgebung her) dafür<sup>56</sup>.

Vielleicht lag es – neben dem bewußten Bezug auf C. Schuchhardt – an den Kontakten mit W. Unverzagt, daß E. Sprockhoff nach seinem Fortgang von Hannover (1926) von Mainz und Frankfurt a. M. aus die systematische Erforschung eines Typs der Schuchhardtschen Befestigungen, der „sächsischen Rundlinge“, betrieb. In den Jahren 1932 bis 1941 wurden von ihm die Hünenburg bei Stöttinghausen (im folgenden Nr. 1), die Burg bei Altencelle (Nr. 5) und die Hünenburg bei Emsbüren (Nr. 6) großflächig gegraben<sup>57</sup>. Dazu traten von

---

<sup>53</sup> Unverzagt in Grimm, Die vor- und frühgeschichtlichen Burgwälle (s. o. Anmerkung 14), S. VIII.

<sup>54</sup> S. o. Anm. 14.

<sup>55</sup> Vgl. etwa H. Jankuhn, Die Frühgeschichte, in: Geschichte Schleswig-Holsteins 3, Neumünster 1957, S. 64 ff.; H. Hinz, Über frühe Burgen und Städte am Niederrhein, Niederrheinisches Jahrbuch 4, 1959, S. 7 ff. u. a.

<sup>56</sup> K. H. Jacob-Friesen, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte, 3. Aufl., Leipzig 1939; Nachrichtenblatt für Niedersachsens Vorgeschichte 1, 1920 – 3, 1922, NF 1, 1924 – 3, 1926, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 1, 1928 ff.

<sup>57</sup> E. Sprockhoff, Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen der Hünenburg von Stöttinghausen, Germania 17, 1933, S. 213 ff.; ders., Der Burgwall von Burg bei

Hannover aus die Untersuchung der Lüningsburg bei Neustadt (als Notgrabung durch O. Uenze (Nr. 4)<sup>58</sup>, die des Burgwalls bei Heeßel durch Schroller<sup>59</sup> (Notgrabung) (Nr. 3), den Mitarbeiter Jacob-Friesens, und schließlich die der Hünenburg bei Borg durch H. Piesker (Nr. 2)<sup>60</sup>. Alle diese Untersuchungen waren den eigentlichen Geländedenkmälern gewidmet, nicht einmal die Vorburgen (Hünenburg b. Emsbüren, Lüningsburg, Burg b. Altencelle) wurden angeschnitten oder in die Diskussion überhaupt mit einbezogen.

Ein erstes Résumé dieser Forschungen suchte Sprockhoff im Jahre 1943 zu ziehen<sup>61</sup>. Mit der Interpretation der „Rundlinge“ als „Heinrichsburgen“, d. h. als Anlagen, die auf der Burgenbauordnung Heinrichs I. von 924 beruhen sollten, erweist sich Sprockhoff völlig im Banne typologischen Denkens, um so problematischer, als die Keramik sich nur sehr unvollkommen auf diesen Zeitraum festlegen ließ. So rückte auch Sprockhoff selbst bald von dieser Interpretation ab. Sein 1938 und 1952 vorgetragener Plan eines „Corpus deutscher Wall- und Wehranlagen“, der wohl von den in Berlin betriebenen Arbeiten angeregt wurde, konnte leider nicht vorangetrieben werden<sup>62</sup>.

Ein letzter Versuch, zu einer umfassenden Interpretation der frühmittelalterlichen Befestigungen Nordwestdeutschlands, schon im vorangehenden Teil mehrfach erwähnt, rührt von G. Baaken her; darin werden bewußt Gedanken Dannenbauers weitergedacht<sup>63</sup>. Es ist bezeichnend für die systematisierende Betrachtungsweise, daß sich Baaken vor allem auf die Arbeiten Mayers, Dannenbauers und Lintzels stützt, so z. B. zu einer Ablehnung des Quellenwertes der *Vita Lebuini antiqua* kommt. Auch die Ergebnisse Schuchhardts lassen sich, wie schon berührt, in diese übergreifenden Perspektiven des Verfassers einfügen. Daß Baaken mit Korrekturen von seiten der Landesgeschichte rechnet, macht eine salvatorische Klausel deutlich<sup>64</sup>. Im folgenden wird darum versucht, einige Korrekturen in das Bild, das Baaken zeichnet, einzutragen. Zunächst scheint jedenfalls schon die Nichtberücksichtigung „landschaftlicher Einzelzüge“ problematisch.

Neuere Einzelgrabungen haben in den letzten Jahren an dem Ringwall von Ohrensen b. Stade (Nr. 7) und an der Wittekindsburg b. Rulle (Nr. 8)<sup>65</sup> stattge-

---

Altencelle, Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 9, 1935, S. 59 ff.; d. ers., Die Ausgrabung der Hünenburg bei Emsbüren, Kr. Lingen, Germania 27, 1943, S. 168 ff.

<sup>58</sup> H. Uenze, Loghingeborch bei Neustadt a. Rbge., Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 9, 1935, S. 47 ff.

<sup>59</sup> H. Schroller, Die sächsische Wallburg bei Heeßel, Kr. Burgdorf, Nachr. aus Niedersachsens Urgeschichte 9, 1935, S. 27 ff.

<sup>60</sup> H. Piesker, Die Untersuchungen auf der Hünenburg b. Borg, Kr. Fallingbostel, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 11, 1937, S. 144 ff.

<sup>61</sup> Sprockhoff, Die Ausgrabung der Hünenburg bei Emsbüren (s. o. Anm. 57).

<sup>62</sup> Sprockhoff, Zum Corpus deutscher Wall- und Wehranlagen, Lauenburgische Heimat NF 12, 1952, S. 31 ff.; d. ers., 28. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, 1938, S. 4 f.

<sup>63</sup> G. Baaken, Königtum, Burgen und Königsfreie (s. o. Anm. 4).

<sup>64</sup> a. a. O., S. 10.

<sup>65</sup> H. G. Peters, Notgrabung an der Wallanlage bei Ohrensen, Kr. Stade, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 36, 1967, S. 137 ff.; d. ers., Probegrabungen an der Wittekindsburg bei Rulle, Kr. Osnabrück, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 36, 1967, S. 143 ff.

funden; die Grabung in Ohrensen konnte schon die gesicherte Stratigraphie der Keramik aus der Hamburger Altstadt heranziehen und kam so zu einer gesicherten, relativen und wohl auch absoluten, chronologischen Zuweisung des Materials.

Es hat alles in allem den Anschein, daß ein erneuter, grundsätzlicher Versuch, archäologische und historische Befunde im Bereich der frühmittelalterlichen Burgenforschung in Nordwestdeutschland zu korrelieren, nicht stattgefunden hat; die Eigenschaft der Arbeit von Baaken erfüllt diese Forderung nur zu einem Teil. Wie notwendig ein solcher Versuch ist, das haben vor allem die Ergebnisse der in den „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens“ veröffentlichten Forschungen, vor allem die Arbeiten von Krüger, Schölkopf-Göbel, Freytag, Hillebrand und dazu (in einer anderen Serie erschienen) die von Hucke<sup>66</sup>, bewiesen. Es wird noch zu zeigen sein, welche Anregungen sich daraus für die Burgenforschung ergeben.

Dankbar konnte bei dieser Lage der Dinge die im Jahre 1964 – also drei Jahre nach der von Baaken – erschienene Arbeit von v. Uslar begrüßt werden<sup>67</sup>. Die Möglichkeiten und vor allem die Grenzen einer Burgentypologie werden bei dem an sich notwendigen und konsequent durchgeführten Versuch der Gliederung des so heterogenen „Materials“ aus Nordwestdeutschland deutlich. Im folgenden bleiben hier die Burgen aus dem Mittelgebirgsbereich außer Betracht<sup>68</sup>, denn diesen Anlagen an der Peripherie des Stammesgebietes läßt sich nach Größe und Funktion nichts Vergleichbares aus dem Raum nördlich der Mittelgebirge zur Seite stellen. Es erscheint daher auch nicht statthaft, eine für jene Burgen vermeintliche gültige Burgenverfassung ohne weiteres auf das Binnenland zu übertragen.

Der Befund v. Uslars für unser engeres Arbeitsgebiet ergibt als zwingende Konsequenz, daß nicht mehr die einzelnen, so fragwürdig gewordenen Typen, sondern die Anlagen eines Gebietes in einem Zusammenhang betrachtet werden müssen. Damit wird andererseits auch die bisherige Terminologie fraglich. Im folgenden wird deswegen der Terminus „Burgwall“ für die vor allem aus dem frühen Mittelalter stammenden Anlagen unseres Untersuchungsgebietes gewählt, die einen erkennbaren oder erschließbaren, fortifikatorisch wirksamen

---

<sup>66</sup> S. Krüger, Studien zur sächsischen Grafschaftsverfassung im 9. Jhdt., Göttingen 1950 (Studien u. Vorarb. z. Hist. Atlas Niedersachsens 19); Schölkopf-Göbel s. o. Anm. 22); H.-J. Freytag, Die Herrschaft der Billunger in Sachsen, Göttingen 1951 (Studien usw. 20); Hillebrand (s. o. Anm. 1); R. G. Hucke, Die Grafen von Stade 900–1144. Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allodialbesitz der sächsischen Udonen, Stade 1956 (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 8).

<sup>67</sup> R. v. Uslar, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen zwischen Nordsee und Alpen, Köln-Graz 1964 (Beihefte der Bonner Jahrbücher 11); vgl. ders., Ringwälle Nordwestdeutschlands, Die Kunde NF 18, 1967, S. 52 ff.; in den „Studien“ konnte die Arbeit von Baaken nicht mehr berücksichtigt werden.

<sup>68</sup> Zur Interpretation einiger anlässlich der Sachsenkriege Karls des Großen erwähnten Burgwälle vgl. A. K. Hömberg, Die karolingisch-ottonischen Burgen des Sauerlandes in historischer Sicht, Zwischen Rhein und Weser (s. o. Anm. 1), S. 80 ff.

Wall, gleich welcher Form, aufweisen. Diese Legitimation geben auch die historischen Quellen<sup>69</sup>.

Da die von den Befestigungselementen und der äußeren Form ausgehende Typologie keine wirklich weiterführenden Schlüsse erbringen konnte, ist die Archäologie zunächst auf die Interpretation der aus den Anlagen stammenden Funde und Befunde angewiesen, um die Frage nach der Funktion der Burgwälle zu beantworten.

Bei den bisher großflächig und systematisch gegrabenen Anlagen, deren Publikation mindestens zu einem Teil vorliegt, ergibt sich für unser Untersuchungsgebiet folgendes<sup>70</sup>:

1. Die Funde aus dem Innenraum sind spärlich (außer Nr. 9, 10) bzw. sie fehlen ganz.
2. Es läßt sich überwiegend nur eine Besiedlungsphase der Innenfläche nachweisen (fraglich Nr. 8, Ausnahmen 9, 10).
3. Bei den Anlagen fehlen Brunnen, die bei einer Benutzung in Gefahrenzeiten notwendig waren (Ausnahme 1).
4. Die Wälle weisen (Ausnahme 4, 8) nur eine Bauphase auf.
5. Die Keramik ist vorerst schlecht zu datieren, sie reicht etwa vom 8.–10. Jahrhundert.
6. Nur in den Fällen, in denen städtische Siedlungen als Kontinuitätserscheinungen an den Burgwällen haften, war auch schon vor dem Burgwall eine Siedlung vorhanden (9, 10).

Die Zeitstellung der Keramik würde sich wohl noch genauer bestimmen lassen; hier ist zunächst eine vor dem Abschluß stehende Göttinger Dissertation zu erwarten. Ob das Fehlen von Funden aus dem 7./8. Jahrhundert<sup>71</sup> ein echtes Kriterium ist oder ob es sich um eine Forschungslücke handelt, wird sich dann wohl klarer zeigen. Immerhin stellt schon W. Wegewitz seine Funde vom Falkenberg (Kr. Harburg) z. T. ins 7. Jahrhundert<sup>72</sup>.

Die Ergebnisse Schuchhardts kann man in diesem Zusammenhang nur mit Vorbehalt auswerten, ohne die Originalberichte zu überprüfen, zudem wurden bei den von ihm untersuchten Burgen überwiegend nur Suchschnitte angelegt, die keinen ausreichenden Aufschluß über die tatsächliche Besiedlung geben.

<sup>69</sup> Vgl. Grimm, Burgwälle (s. o. Anm. 14), S. XVIII.

<sup>70</sup> 1. Hünenburg b. Stöttinghausen (s. o. Anm. 57), 2. Hünenburg b. Borg (s. o. Anm. 60), 3. Burgwall b. Heebel (s. o. Anm. 59), 4. Loghingeborch b. Neustadt (s. o. Anm. 58), 5. Burg b. Altencelle (s. o. Anm. 57), 6. Hünenburg b. Emsbüren (s. o. Anm. 57), 7. Burgwall b. Ohrensen (s. o. Anm. 65), 8. Wittekindsburg b. Rulle (s. o. Anm. 65), 9. Burgwälle von Hamburg (s. o. Anm. 32), 10. K. H. Marschalleck, Die Stadtkern- und Kirchengrabung in Jever, Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 1, 1963, S. 264 ff.; vergleichbar auch: D. Schünemann, Die „Alte Burg“ bei Verden, eine frühgeschichtliche Befestigung, Die Kunde NF 10, 1960, S. 5 ff.

<sup>71</sup> Leider sind die Fundumstände des Schwertes aus der Loghingeborch, das in das 8. Jhdt. datiert werden kann, nicht gesichert.

<sup>72</sup> W. Wegewitz, Harburger Heimat. Die Landschaft um Hamburg-Harburg, Hamburg 1950, S. 289, Abb. 122; vgl. ders., Burgen und Wehranlagen im Harburger Gebiet, Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 7, 1967, S. 63 f.

Immerhin zeichnet sich bei einzelnen von Schuchhardt gegrabenen Anlagen ein anderes Bild ab, etwa bei der Aseburg b. Herzlake und bei der Pipinsburg b. Sievern<sup>72a</sup>, auch wenn die chronologische Auswertung des Materials durch Schuchhardt z. T. erheblicher Korrekturen bedarf. Echte Siedlungsfunde, die auf Wirtschaftsbetriebe in den Burgwällen hindeuten können, wie die Bruchstücke von Basaltmühlsteinen aus dem Halbkreiswall von Hollenstedt (Kr. Harburg), sind selten<sup>73</sup>.

Bei einem Teil der benachbarten niederländischen zeitgleichen Anlagen, die Braat neuerdings zusammenfassend betrachtete, wird das ausgehende 9. Jahrhundert als Baudatum angenommen<sup>74</sup>.

Man kann, will man auf Grund zunächst nur dieser gesicherten Befunde eine Antwort auf die Frage nach der Funktion der Burgwälle in unserm Untersuchungsgebiet erzielen, nur soviel sagen, daß sich kaum einheitliche Aussagen machen lassen. Jedenfalls muß ein Teil der Anlagen nur sehr kurzfristig oder – wie auf Grund der unterschiedlichen Zeitstellung der Keramik anzunehmen ist – nur sehr sporadisch aufgesucht worden sein<sup>75</sup>. Ob die Benutzer regionale oder verfassungsmäßige Bevölkerungseinheiten waren, ist nicht deutlich, nur einzelne Fälle gestatten überhaupt genauere Einblicke<sup>76</sup>. Eine dauernde „Zuständigkeit“ einzelner Burgwälle für die gesamte Bevölkerung einer zugehörigen Siedlungslandschaft in Zeiten der Gefahr ist nicht erwiesen; nimmt man die Anlagen in gut erforschten Gebieten, so erscheinen sie dafür als zu klein. Hier würde man gern mehr über die Vorburgen wissen.

Es ist jedenfalls nicht angängig, die bisher gründlicher erforschten Burgwälle unseres engeren Arbeitsgebietes mit den Burgen, die der Heliand-Dichter beschreibt<sup>77</sup>, zu vergleichen. Die Gebäude in den Burgwällen weisen nur eine Bauphase auf, werden also kaum länger bestanden haben. Dies wirft die Frage nach den Gründen für den offensichtlich baldigen Funktionsverlust oder zumindest -wandel der Anlagen auf. Der Baubestand hat bisher nichts ergeben, was Schuchhardts Annahme von Grafensitzen, also doch wohl gräflichen Wohnsitzen, bestätigt. Ob diese Grafensitze neben den Burgwällen lagen, ist nicht

---

<sup>72a</sup> Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, S. 99 ff., S. 112 ff.

<sup>73</sup> H. Wegewitz, Führer (s. o. Anm. 72), S. 168 f.

<sup>74</sup> W. C. Braat, De ontwikkeling van de kastelenbouw in Nederland in de vroege Middeleeuwen, Opus musivum, Mélanges M. D. Ozinga, Assen 1964, S. 59 ff.

<sup>75</sup> F. Tischler, Der Stand der Sachsenforschung, archäologisch gesehen, 35. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission, 1954, S. 138 f., vermutet, daß bei den Burgwällen von Altencelle und Stöttinghausen jeweils „der Hof in die Burg hineingenommen wurde, der höchstens um die Gebäude bereichert wurde, die dem besonderen Zweck der Burg entsprachen“. Dies läßt sich bei einer Interpretation der Funde nicht halten.

<sup>76</sup> A. Schäfer, Mauerbaupflicht fränkischer Königsleute zu Ladenburg und an der karolingerzeitlichen Ringwallanlage „Heidenlöcher“ bei Deidesheim, Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins 113, 1965, S. 430 ff., konnte eine Zuordnung einer solchen verfassungsmäßigen Bevölkerungseinheit zu einem Burgwall nachweisen.

<sup>77</sup> Vgl. jedoch C. Schuchhardt, Über den Begriff „Burg“ in Heliand, Festschrift f. O. Montelius, Stockholm 1913, S. 351 ff.; Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft (s. o. Anm. 2), S. 97 f.; Grimm, Burgwälle S. 57 ff.

zu erweisen, Dannenbauer und andere, auch Schuchhardt, rechneten mit einer solchen Konstellation. Bisher stand allerdings stets nur der einzelne Burgwall selbst im Blickpunkt der Untersuchungen.

Einen in diesem Zusammenhang recht interessanten Aufschluß erzielte L. Jansová bei der Untersuchung des Nachtlagers (nachweislich für eine Nacht) einer größeren Hussitenschar in Böhmen<sup>78</sup>: Die Anwesenheit der Benutzer schlug sich in einem eindeutigen Fundmaterial nieder. Auch wenn dieser Befund nicht direkt übertragbar ist, so wird doch die Benutzung als Fluchtburg für einige Burgwälle kaum begründet angenommen werden können. Damit ist aber auch die Terminologie selbst fragwürdig.

Es zeigt sich also, daß über die tatsächliche Funktion jener Burgwälle, die uns heute wüst und als Geländedenkmäler bekannt sind, auf Grund des eigentlichen archäologischen Befundes kaum etwas Sicheres gesagt werden kann. Anders ist die Quellenlage für die Niederlande und für Belgien, wohl auch für den Küstenbereich jenseits der Elbe, dort lassen sich einige Burgwälle sehr sicher, einige wahrscheinlich als gegen die Normannen errichtete Fluchtburgen nachweisen. Dort sind allerdings die archäologischen Hinterlassenschaften auch reicher; ein Teil der Burgwälle lehnte sich an Siedlungen an<sup>79</sup>.

Um für unseren Untersuchungsbereich einige weiterführende Ergebnisse in diesem Fragenbereich zu erzielen, geht man tunlichst von den Fällen aus, in denen historische Quellen und archäologische Befunde hinsichtlich einzelner Burgwälle zu konformen Aussagen gelangt sind.

Als Ausgangspunkt bietet sich hierfür Hamburg an<sup>80</sup>. Adam von Bremen berichtet für das Jahr 1061 von dem Bau einer Burg durch Ordulf Billung, der wohl als Antwort auf die bischöfliche Herrenburg aus der ersten Hälfte des 11. Jhdts. verstanden werden kann<sup>80a</sup>. Dieser Burgwall wird auch der Ort der Amtstätigkeit des *comes Heinricus de Hammaburg* sein, den eine Urkunde des Erzbischofs Liemar für das Jahr 1091 erwähnte. Diese Billunger-Burg ist ein Burgwall, für den schon Schindler die auffallende Ähnlichkeit mit den „älteren Rundlingen“ nachwies. Noch eins ist aufschlußreich und mahnt zur Vorsicht gegenüber der nur von der Gestalt ausgehenden Burgentypologie: Die bischöfliche, kleinräumige Herrenburg und der Burgwall erscheinen in einer Abfolge, die herkömmlichen Auffassungen durchaus widerspricht.

---

<sup>78</sup> L. Jansová, Hrazany, keltské oppidum na Seldčansku, Praha 1965 (Památniky naší minulosti 3), S. 79 f.

<sup>79</sup> H. v. Werveke, Burgus, Versterking of Nederzetting, Verhandl. v. d. Kgl. Vlaamse Academie, Klasse d. Letteren 27, 1965, u. ö.; Braat, Ontwikkeling (s. o. Anm. 74), S. 63 ff.; H. Jankuhn, Ein Burgentyp der späten Wikingerzeit in Nordfriesland und sein historischer Hintergrund, Zeitschr. d. Gesellsch. f. Schlesw.-Holst. Geschichte 78, 1954, S. 1 ff.; H. Harthausen, Die Normanneneinfälle im Elb- und Wesermündungsgebiet, Hildesheim 1966 (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 68), gelangt für unser Untersuchungsgebiet hinsichtlich der Burgwälle nicht über Schuchhardt hinaus.

<sup>80</sup> Vgl. Schindler, Ausgrabungen in Alt Hamburg (s. o. Anm. 32), bes. S. 112 ff., mit Belegen.

<sup>80a</sup> Vgl. D. Bohnsack, Das Fundament eines steinernen Rundturmes des 11. Jahrhunderts in der Hamburger Altstadt, Etudes de Castellologie 2, 1966, S. 1 ff.

Auch die Mundburg an der Aller und die Burg im Wahrenholz b. Gifhorn dürfen als sicher bestimmt gelten, es handelt sich um flache Anschüttungen in sumpfigem Gelände, um Flachmotten; dieser Befestigungstyp hat also bereits um 1000 bestanden<sup>81</sup>.

Es muß demnach mit einer Kontaminationsphase von Burgwall und kleinräumiger Herrenburg gerechnet werden. Auch die Hammaburg, der Burgwall, der in Hamburg etwa zwischen 820 und 840 errichtet wurde, darf als Element politischer Organisation begriffen werden, genau wie sein späterer Nachfahre, der Burgwall der Billunger. In die Hammaburg konnte der *comes* die *pagenses* zusammenrufen, so wie es die *Vita Anskarii* beschreibt. Die Hammaburg ist der Ort, in den die erste Kirche und dann die *sedes archiepiscopalis* hineingebaut wurde – später verdrängte dann der sich ausweitende Immunitätsbereich die politische Gewalt aus dem Burgwall.

Ein anderes Bild zeigt Bremen, wo um die Jahrtausendwende<sup>82</sup> die Domimmunität umwallt wurde; dort war also der Immunitätsbereich offensichtlich das Primäre. Ähnlich wird man sich wohl im Prinzip die Beispiele der „Domburgen“ von Münster und wohl auch anderen Bischofsständen vorstellen dürfen<sup>83</sup>, also als sekundären Schutz eines von vornherein geistlichen Bereichs durch einen Burgwall.

Alle diese Burgwälle, das ist das Gemeinsame, sind offensichtlich Ausdruck einer herrschaftlichen Ordnung.

Über diese herrschaftliche Struktur im politischen Bereich berichten für unser Untersuchungsgebiet die neueren, schon erwähnten historischen Arbeiten, die vor allem in den „Studien und Vorarbeiten“ erschienen. Diese Ergebnisse interessieren vor allem hinsichtlich des Fragenbereichs Adel–Burg.

Die Arbeit von Sabine Krüger<sup>84</sup> über die Grafen des 9. Jahrhunderts gab zum ersten Mal einen umfassenden Überblick über die Herrschaftsformen der führenden Adelsfamilien für eine Zeit, in der dem Fundmaterial nach eine ganze Reihe von Burgwällen in Funktion war. Krüger folgte hinsichtlich der Burgen ausschließlich der Schuchhardtschen Burgentypologie<sup>85</sup>, als sie versuchte, die Burgwälle in die Verfassungslandschaft jener Zeit hineinzuprojizieren. So bleiben Anlagen, die Schuchhardt lediglich auf Grund typologischer Erwägungen in jüngere Zeit datierte, außerhalb der Betrachtung. Ebenso ist es hinsichtlich der *curtes*: Krüger übt zwar Kritik an der Rübel-Schuchhardtschen Methode, schließt jedoch die (angeblichen) *curtes* aus ihren Kartierungen aus<sup>86</sup>.

<sup>81</sup> S. o. Anm. 21.

<sup>82</sup> H. Schwarzwälder, Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen. Ein Beitrag zur Geschichte des norddeutschen Städtewesens, Bremen 1955 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 24), S. 70 ff.

<sup>83</sup> W. Winkelmann, Ausgrabungen auf dem Domhof in Münster. Monasterium, Festschrift zum 700jähr. Weihegedächtnis des Paulus-Domes in Münster, Münster 1966, S. 25 ff.

<sup>84</sup> S. o. Anm. 66.

<sup>85</sup> Krüger, S. 10, 37, (vgl. S. 7, S. 9), nach Schuchhardt, Die Burg im Wandel der Weltgeschichte, S. 218.

<sup>86</sup> Krüger, S. 25 ff. und Kartenskizzen 1–8.



Auch die von ihr angenommene Koinzidenz von Burg- und Gerichtsstätte, die sie nicht nur auf Grund des Heliand für das 9., sondern auch für das 8. Jahrhundert annimmt<sup>87</sup>, verstellt die Möglichkeiten zu einer unbefangenen Neuinterpretation der schwebenden Fragen<sup>88</sup>. Der methodisch interessante Versuch, Burgwälle auf die Gaulandschaften jener Zeit zu beziehen, um dadurch die „Gauburgen“<sup>89</sup> zu gewinnen, beruhte letztlich auf einem Trugschluß. Hierfür ist allerdings die Verfasserin nicht haftbar zu machen. Die von ihr benutzte Prinzsche Gaukarte, die u. a. im Historischen Atlas Niedersachsens verwendet wurde, beruhte letztlich auf der Gradmannschen Steppen-Heide-Theorie, die weitgehend konstante Siedlungsflächen, schon z. T. seit dem Neolithikum, annahm<sup>89a</sup>. Die neuere Paläobotanik, besonders auch die Pollenanalyse, hat hier grundsätzlich zu neuen Einsichten geführt<sup>90</sup>. Auch die Hineinkartierung der bis 1000 bezeugten Gauorte konnte den grundsätzlichen, methodisch falschen Ansatz nur teilweise korrigieren. Die Gaugebiete lassen sich – anders als Prinz annahm – nur von Fall zu Fall sicher umreißen; sie sind als Siedlungslandschaft in einem vielfältigen Wandel begriffen. Der Terminus „Gauburg“ muß damit problematisch erscheinen, weil dies von vornherein eine Zuordnung der Burg zu einer im wesentlichen stabilen Siedlungslandschaft suggeriert.

Immerhin kommt Krüger auch mit ihrer historischen Methode zu der Einsicht, daß die Burgenlandschaften, bedingt durch die ständige Umgliederung gräflicher Machtbereiche im 9. Jahrhundert, als etwas Dynamisches erscheinen, das einer starren, systematischen Auslegung widerstrebt<sup>91</sup>. Baaken geht über diese Einsichten etwas zu kurz hinweg.

Wesentlich spezieller sind die Arbeiten von Freytag und Hucke über die Billunger und die Stader Grafen<sup>92</sup>, die beide die Herrschaftsformen führender Dynastien behandeln. Wiederum sind die zeitgenössischen Burgen kaum oder nur am Rande berücksichtigt; darauf wird noch zurückzukommen sein.

Die enge Verbindung adeliger Familien mit kleinräumigen Wohnburgen konnte erstmals R. Schölkopf-Göbel für das 10. Jahrhundert nachweisen<sup>93</sup>.

---

<sup>87</sup> a.a.O., S. 37.

<sup>88</sup> Schon Tischler, Der Stand der Sachsenforschung (s. o. Anm. 75), S. 155, weist auf die Möglichkeit hin, daß es (vor dem 9. Jhd.) durchaus variable Gerichtsstätten gegeben haben mag.

<sup>89</sup> Krüger, S. 25 ff., Kartenskizzen mit der Legende „Gaumittelpunkt“, „Volksburg“.

<sup>89a</sup> Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens, hg. v. G. Schnath u. a., Berlin 1939 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg, Lippe und Bremen 20), Karte 27; vgl. S. 13: „Überall wird dieser Versuch . . . nicht glücken, aber in vielen Fällen lassen sich deutlich, abgegrenzt durch Waldgebiete, Moore und Ödlandsgürtel, die Gau- und Siedlungsräume erkennen, die zum großen Teil schon in der Vorzeit waldfrei waren [sic!]. Die mittelalterliche Rodezeit (9.–13. Jhd.) hat sie überall ausgeweitet.“ – Im Prinzip unverändert wurde diese Karte – überarbeitet v. W. Rosien – übernommen in den Atlas Niedersachsen, bearb. v. K. Brüning, Bremen 1950, Karte 149.

<sup>90</sup> Hier wurden vor allem die Forschungen von F. Firkbas bedeutsam.

<sup>91</sup> Krüger, S. 39.

<sup>92</sup> S. o. Anm. 66.

<sup>93</sup> Schölkopf-Göbel, S. 35 ff. u. passim.

Wichtig erscheint dabei der Nachweis, daß sich die Grafenfamilien des 9. Jahrhunderts zu einem Teil in ihrer Substanz erhalten haben<sup>94</sup>. Damit stellt sich die Frage nach dem Alter der adeligen Wohnburg und der adeligen Wohnplätze in der vorangehenden Zeit erneut. Neben der adeligen Wohnburg, dem *castrum* oder *castellum*, erscheint jedoch noch im 10. Jahrhundert auch die Bezeichnung *curtis* für einen adeligen Wohnsitz<sup>95</sup>. Die auf Grund der Quellenlage zu erzielenden Aussagen über die adelige Wohnburg besonders in Ostsachsen lassen sich für unser engeres Untersuchungsgebiet allerdings nicht ähnlich deutlich darlegen. Die Adelsburgen, wie sie z. B. Thietmar von Merseburg schildert und wie sie sich im Gelände wiederfinden lassen, sind überwiegend kleinräumige Anlagen in eindeutiger Schutzlage; selbst wo ein günstiges Plateau als Ganzes leicht zu sichern war, sonderte sich der adelige Wohnbereich durch eine separate Befestigung heraus, so im Falle Walbeck<sup>96</sup>.

Die letzte Arbeit in dieser Reihe, die hier zu erwähnen ist, ist die von Hillebrand<sup>97</sup>, die zwei wesentliche Fortschritte brachte. Einmal werden sämtliche Adelsfamilien eines festumrissenen Gebietes erfaßt und bis in das 13. Jahrhundert, das mit Sicherheit jenseits der Zeitspanne liegt, in der Burgwälle errichtet wurden, verfolgt. Zum andern zeigt sich in dieser Arbeit die Dynamik der Burgenlandschaften, die vielfältigen und vor allem auch konkurrierenden Herrschaftsbestrebungen der einzelnen adeligen Familien entspricht. Dabei zeigt sich, daß die Burgwälle in der Zeit, in der die historischen Quellen reicher fließen, keine unmittelbare Rolle mehr spielen. Die adeligen Wohnburgen lassen in keinem Fall eine sichere Orientierung an Burgwällen erkennen, so wahrscheinlich eine mittelbare Korrelation auch sein mag.

Im Gefolge Hillebrands habe ich versucht, für ein kleineres Gebiet adelige Herrschafts- und Sozialentwicklung bis ins 17. Jahrhundert nachzuweisen, weil erst dann auch der ruhende, von Veräußerungen oder Registrierungen nicht erfaßte Besitz vollständig und sicher greifbar ist<sup>98</sup>. Durch Aufmerken auf Eigentumsverhältnisse an wüsten Burgstellen, wie sie erst relativ spät faßbar werden, ließen sich in einigen Fällen Rückschlüsse auf wesentlich frühere Zeiten ziehen<sup>99</sup>. Auch wo dies nicht direkt möglich war, brachte doch die einigermaßen zuverlässige Rekonstruktion früherer Besitzlandschaften, so die Verteilung von Grafenbesitz und Adelsbesitz in einzelnen Teillandschaften, mittelbare Ergebnisse auch für die Burgwälle im Untersuchungsgebiet<sup>100</sup>. Es scheint, daß bei dem

---

<sup>94</sup> Schölkopf-Göbel, S. 13ff.; vgl. W. Berges, zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirkes vom 9.-11. Jahrhundert, Deutsche Königspfalzen, Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung 1, 1963, S. 124: „relative Konstanz der führenden Adelsfamilien“. Dies scheint sich gut in vergleichbare Forschungsergebnisse einordnen zu lassen, vgl. L. Génicot, La noblesse dans la société médiévale, A propos des dernières études relatives au terres d'Empire, Le Moyen Age 71, 1965, S. 539ff. u. ö.

<sup>95</sup> Thietmar v. Merseburg, Chronik V, 5 (Siegfried v. Northeim).

<sup>96</sup> Schölkopf-Göbel, S. 73ff.; Grimm, Burgwälle, S. 124, S. 350, Taf. 11.

<sup>97</sup> S. o. Anm. 1.

<sup>98</sup> S. o. Anm. 8.

<sup>99</sup> a.a.O., S. 23, S. 162.

<sup>100</sup> S. u. S. 49ff.

derzeitigen Forschungsstand die Untersuchung kleinräumiger Burgenlandschaften, die die Quellen bis in die Zeit hineinverfolgt, in der die Besitzverteilung völlig einsichtig wird, auch für andere Gebiete bei der Frage nach der Funktion der frühmittelalterlichen Burgwälle am ehesten weiterführt.

### III.

Ausgehend von einem Beispiel, das ich in meiner Dissertation behandelt habe, suche ich im folgenden an einigen Beispielen Möglichkeiten aufzuzeigen, die zu Rückschlüssen auf die Funktion von Burgwällen in der Umwelt ihrer Zeit führen können. Dabei wird ausgegangen von den Kontinuitäterscheinungen, die an einzelnen Burgwällen haften, bei einem Fehlen aussagefähiger archäologischer oder historischer Quellen also, die eine unmittelbare Interpretation ermöglichen. Als Kontinuitäterscheinungen begreife ich Elemente verfassungsmäßiger, rechtlicher und wirtschaftlich-sozialer Organisation vor allem des Mittelalters, die sich direkt, topographisch, oder mittelbar auf diese Burgwälle beziehen lassen, so z. B. Fortleben als Feudalburg, Kloster, Stadt, Gerichtsstätte o. ä. Ich nehme dabei an, daß eine größere Zahl prinzipiell in gleiche Richtung weisende Kontinuitäterscheinungen mit größerer Wahrscheinlichkeit auf den ursprünglichen Funktionsbereich des Burgwalls zurückschließen läßt. Es ist dabei jeweils sehr sorgfältig zu prüfen, wie beweiskräftig diese Kontinuitäterscheinungen sind und in welchem Maße sich prinzipiell gleichlaufende Phänomene in der Umgebung finden lassen, besonders dann, wenn zwischen der auf Grund der Funde anzunehmenden Funktionszeit des Burgwalls und der einsetzenden Überlieferung dieser Kontinuitäterscheinungen ein größerer Zeitraum liegt<sup>101</sup>. Ebenso gehört der Nachweis von Störfaktoren, die Umformungen von Entwicklungen bedingen, dazu.

Ich gehe aus von dem Burgwall Bokeler Burg im Oldenburger Ammerland (Abb. 1), einer Anlage, die bisher auf Grund typologischer Kriterien ins 10. Jahrhundert datiert wird<sup>102</sup> –, die aber in absehbarer Zeit von der Siedlungsarchäologischen Forschungsstelle Bad Zwischenahn umfassend gegraben werden soll. Im folgenden beziehe ich mich auf die Ergebnisse meiner Dissertation<sup>103</sup>.

Um die Mitte des 11. Jahrhunderts veranlaßte der Graf Huno, dessen Sohn später das Kloster Rastede stiftete, daß ein neues Kirchspiel Rastede aus dem Kirchspiel Wiefelstede ausgegliedert wurde. Die Binnengrenze dieser beiden Kirchspiele mit ihrem fast mäanderförmigen Verlauf gegenüber der ruhigen Linienführung der gemeinsamen Außengrenze weist deutlich auf eine jüngere Grenzziehung hin und bestätigt damit die chronikalische Nachricht. Die Binnengrenze geht durch den Burgwall Bokeler Burg hindurch, gesteht also beiden Kirchspielen die Teilhabe an dieser Anlage zu, offensichtlich deswegen, weil

<sup>101</sup> Diese Seite scheint bei Schuchhardt etwas zu wenig berücksichtigt worden zu sein.

<sup>102</sup> D. Zoller, Ein bronzezeitlicher Fundkomplex im Ammerland, Die Kunde NF 10, 1959, S. 233 ff.

<sup>103</sup> S. o. Anm. 8, S. 83 ff.

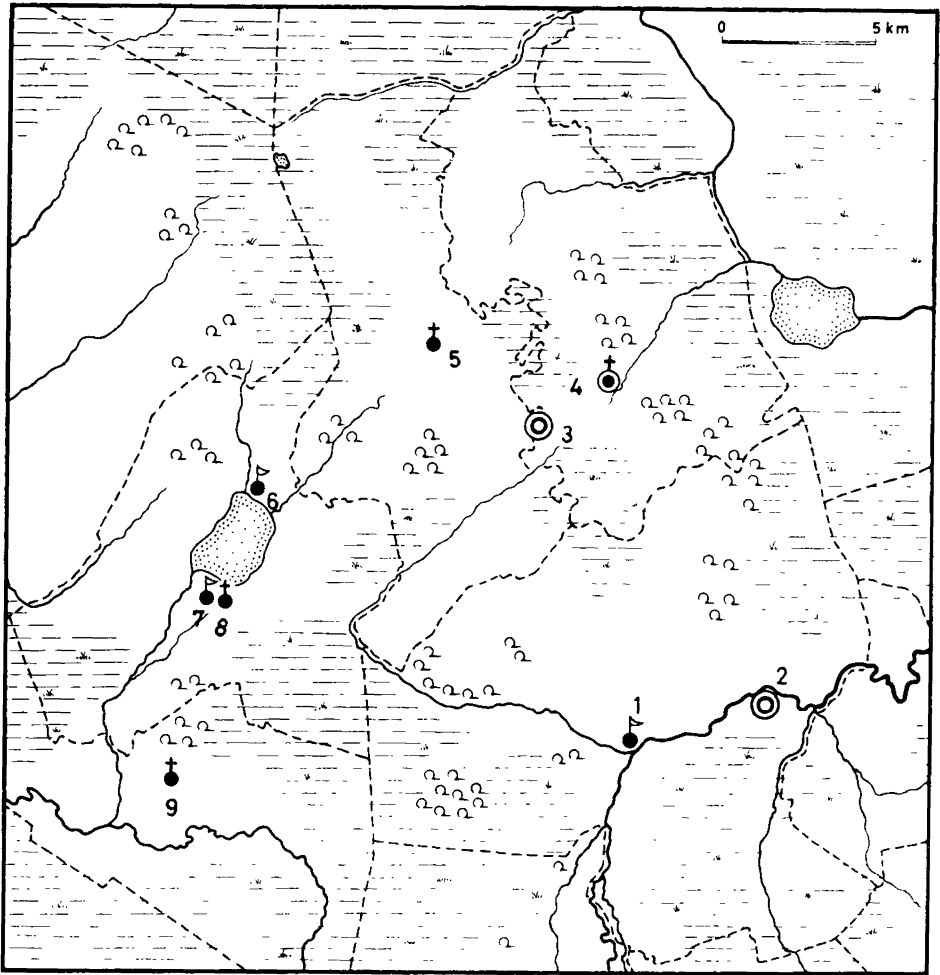


Abb.1 Oldenburger Ammerland (nach H.Lübbing; Landschaftszustand im 15. Jhdt).  
Entwicklung der Burgenverfassung.

(1 = Olenburg; 2 = Burgwall Heidenwall; 3 = Burgwall Bokeler Burg; 4 = Kloster und Kirche Rastede; 5 = Kirche Wiefelstede; 6 = Motte Elmendorf; 7 u. 8 = Motte und Kirche Zwischenahn; 9 = Kirche Edewecht; - - = Kirchspielgrenzen.)

dort schon zu jener Zeit die Gerichtsstätte für die beiden Kirchspiele war, wie dies nachweislich seit dem späteren Mittelalter (13. Jahrhundert) berichtet wird. Solche Koinzidenz von Burgwall und Gerichtsstätte findet sich in Nordwestdeutschland häufiger<sup>104</sup>. Faktoren, die die Änderung von Gerichtsstätten im Mittelalter bedingten, werde ich im folgenden noch aufzuzeigen suchen. Eine Gerichtsstätte wurde nur periodisch von den Gerichtspflichtigen für einen

<sup>104</sup> W. Laur, Gau, Go und Goding, Zeitschr. der Gesellschaft f. Schleswig-Holsteinische Geschichte 90, 1965, S. 9 ff.; S. 16, zur Gerichtsstätte unterhalb der Bückeburg.

kurzen Zeitraum aufgesucht, dies möchte ich als eine mögliche Erklärung für die teils sehr geringen Fundmengen aus anderen Burgwällen zumindest erwähnen, ohne damit etwa eine Koinzidenz von Burgwall und Gerichtsstätte allgemein behaupten zu wollen.

Das Gericht zur Bokeler Burg war ein Herrschaftstitel jener Grafenfamilie, die den Gründer des Klosters Rastede beerbt hat und sich seit der Mitte des 12. Jahrhunderts nach der Oldenburg am Hunteübergang nannte<sup>105</sup>. Nun habe ich zeigen können, daß auch die Burganlage in Elmendorf, die zur Zeit gegraben wird, ein Herrschaftszentrum der Oldenburger Grafen war<sup>106</sup>. Die bisherigen Grabungsergebnisse, über die ein Zwischenbericht zur Zeit im Druck ist<sup>107</sup>, haben ergeben, daß die Burganlage in Elmendorf folgende Vorgeschichte hat: Die im 12. Jahrhundert errichtete Motte überlagert eine bis ins 9. Jahrhundert zurückreichende und seit dem 11. Jahrhundert befestigte Flachsiedlung. Es handelt sich also um eine Abfolge wie bei dem Husterknupp<sup>108</sup> und bei der Winzenburg im Kr. Alfeld<sup>109</sup>. W. C. Braat führt einige Parallelbeispiele aus den Niederlanden auf<sup>110</sup>. Dies würde also mit einigem Recht auf eine Platzkonstanz adeliger Niederlassung und Wohnung in Elmendorf deuten. Unter diesem Aspekt gewinnen auch andere hochmittelalterliche Burgen ein erneutes Interesse.

Folgt man dieser Argumentation, dann kann man aus der Platzkonstanz der Elmendorfer Anlage schließen, daß sich die Funktionszeit der Bokeler Burg mit der des Grafensitzes in Elmendorf und auch dem des Grafen Huno zeitlich überlappt hat. Dies wiederum würde heißen, daß der Burgwall also nicht „Wohnsitz“ des Grafen, sondern der Mittelpunkt verfassungsmäßiger Organisation eines naturräumlich und verfassungsmäßig abgegrenzten Gebietes war, der von der Verlagerung des zugehörigen feudalen Zentrums – Rastede-Elmendorf/Oldenburg – unberührt blieb. Das Gericht als Kontinuitäterscheinung weist auf die ursprüngliche Funktion zurück und mit der Beziehung zum Gerichtsherrn auf im Prinzip konstante Organisationsformen hin.

Burgwall und Adelssitz begegnen auch in topographischer Koinzidenz, so sind etwa bei dem Burgwall von Friedland und dem von Heeßel<sup>111</sup> die Herrenburgen in den Burgwall hineingebaut worden. Hier wäre zu prüfen, ob sich nicht aus dieser Beziehung weiterführende Aufschlüsse ergeben könnten. Im Prinzip ähnlich sind die Verhältnisse offenbar bei der Pfalz Pöhlde und dem zugehörigen Burgwall<sup>112</sup>.

<sup>105</sup> Zuerst 1108 *ad Aldenburg*, Last, S. 10, seit 1149 „namengebend“, s. o. Anm. 8.

<sup>106</sup> a.a.O., S. 142 f., vgl. M. Last, Zur Herkunft des Wernher von Elmendorf (künftig Zeitschrift f. deutsche Philologie).

<sup>107</sup> D. Zoller (künftig: Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 4, 1969).

<sup>108</sup> A. Herrnbrodtt, Der Husterknupp, Eine niederrheinische Burganlage des frühen Mittelalters, Köln-Graz 1958 (Beihefte der Bonner Jahrbücher 6).

<sup>109</sup> W. Barner (künftig Göttinger Jahrbuch 16, 1968).

<sup>110</sup> W. C. Braat, Ontwikkeling (s. o. Anm. 74), S. 78 f.

<sup>111</sup> S. o. Anm. 59; Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen, Taf. 47 A.

<sup>112</sup> M. Claus, Untersuchungen auf der Wallanlage „König Heinrichs Vogelherd“ bei Pöhlde, Göttinger Jahrbuch 1957, S. 6 ff.

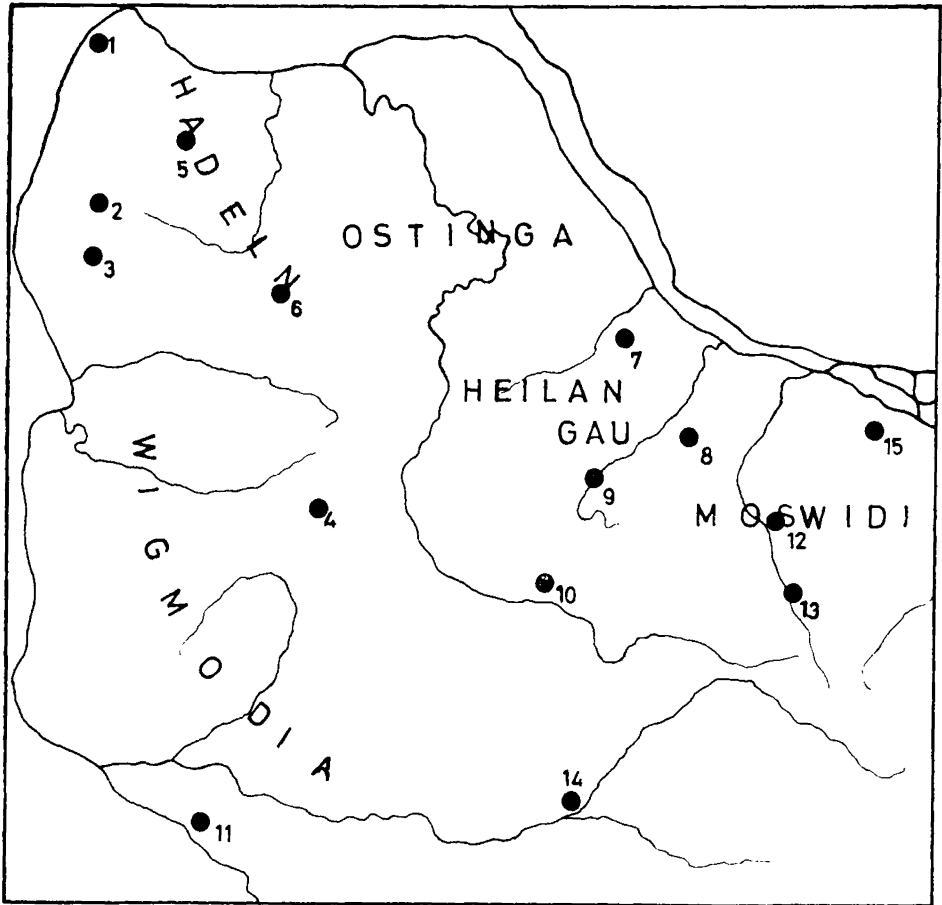


Abb. 2 Frühmittelalterliche Burgwälle zwischen Weser und Elbe  
(nach R. v. Uslar; ergänzt).

(1 = Duhnen; 2 = Kransburg; 3 = Pipinsburg; 4 = Monsilie; 5 = Altenwalde;  
6 = Holzurburg; 7 = Groß Thun; 8 = Hedendorf; 9 = Ohrensen; 10 = Heilsburg;  
11 = Bremen; 12 = Hollenstedt; 13 = Kakenstorf; 14 = Edelmannsburg; 15 =  
Falkenberg.)

Aus einer Untersuchung der historischen Quellen ergab sich für die Bokeler Burg eine Funktion mindestens seit dem 11. Jahrhundert, als die Kirchspielgrenzen durch ihn hindurchgeführt wurden, und damit auch für das zugrunde liegende Ur-Kirchspiel, das sich recht deutlich als ursprüngliche Siedlungslandschaft zu erkennen gibt. Da verfassungsmäßige und kirchliche Organisation in den nordwestdeutschen Gebieten eng aufeinander bezogen sind<sup>113</sup>, führte die Neugründung von Kirchspielen wohl zu einer Funktionsverengung solcher An-

<sup>113</sup> K. Haff, Das Großkirchspiel im nordischen und niederdeutschen Recht des Mittelalters, Zeitschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch., Kanon. Abt. 63, 1943, S. 1 ff.; 64, 1944, S. 1 ff.; 65, 1947, S. 1 ff.; S. 253 ff.

lagen wie der Bokeler Burg; wenn die neuen Kirchspielgrenzen dem Burgwall eine periphere Lage zuwies, mochte ein vollständiger Funktionsverlust eintreten. Die Dynamik der durch tiefgreifende Wandlungen der Siedlungslandschaft begründeten Kirchspielorganisation mag eine weitere Erklärung für den geringen Fundanfall aus solchen Anlagen bedeuten.

Auf eine ursprüngliche Bezogenheit von Gau und Burgwall weisen einzelne Fälle von Namensidentität hin, so etwa Dersaburg und Gau Dersi, Loghingaburg (Lüningsburg) und Laginga; andererseits finden sich im Dersagau zwei Burgwälle, die sich bisher allerdings zeitlich nicht einander zuordnen lassen. Ähnliche Beispiele gibt es mehr, z. B. drei Anlagen für den Heilangau, drei für den Gau Moswidi, wahrscheinlich mehrere für den Gau Wigmodia u. ö. (vgl. Abb. 2).

Die den Kirchspielen Wiefelstede/Rastede benachbarten Kirchspiele Zwischenahn und Edewecht haben ihre Gerichtsstätte noch im späteren Mittelalter auf der Stelle der wüsten Grafenburg in Zwischenahn, einer Motte in der Nähe der gräflichen Eigenkirche<sup>114</sup>. Vergleicht man die beiden Gerichtsstätten, so zeigt sich die Abfolge Burgwall–Herrenburg, ein Beispiel für die allmähliche Zentrierung der verfassungsmäßigen Einrichtungen an das jeweilige Herrschaftszentrum. In diesem Zusammenhang ist es außerordentlich bedeutungsvoll, daß bereits um die Jahrtausendwende ein *comitatus* des Bischofs von Hildesheim sein Zentrum in der schon erwähnten Mundburg an der Aller, ein *scultatium* in der Burg im Wahrenholz b. Gifhorn besaß<sup>114a</sup>. Ähnlich wird die Gruppe von Freien, die nach der Dersaburg benannt wurde, später schließlich zur Gerichtsstätte auf der bischöflich Osnabrücker Burg Vörden, an der Peripherie des alten Gaugebietes gezogen, nachdem es mit dem Bistum Münster einen langen Streit um die rechtmäßige Gerichtsstätte gegeben hatte<sup>115</sup>. Verfassungsmäßige Einrichtungen, die an einzelnen Burgwällen haften, werden also im Verlaufe des Mittelalters zu den kleinräumigen Feudalburgen gezogen. Auch darüber berichten die Quellen nur selten.

Die schließlich namengebende Funktion der Grafenburg in Oldenburg zeigt, daß diese Anlage mit der unmittelbaren Kontrollfunktion über die wichtige friesische Heerstraße – die direkt durch den Innenhof der Burg geführt wird – die Grafenburgen in Elmendorf und Zwischenahn ablöste; beide Anlagen wurden später wüst.

Wahrscheinlich hat die Burg in Oldenburg, an der Peripherie des Ammerlandes, darüber hinaus auch die Nachfolge des Heidenwalls östlich der Stadt an sich gezogen, eines Burgwalls, der unmittelbar an einem alten Übergang über die Hunte lag. Marschalleck ging zuletzt darauf ein<sup>116</sup>.

---

<sup>114</sup> Last, Adel und Graf, S. 86.

<sup>114a</sup> [ca. 1013-] Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim I 60: ... *de comitatu, quod pendet ad castellum Mundburg dictum... de scultatio, quod pendet ad castellum Wyrinholt dictum*; vgl. ebd. 54.

<sup>115</sup> Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück (s. o. Anm. 20), S. 123 f., S. 153 ff.

<sup>116</sup> K. H. Marschalleck, Vor- und frühgeschichtliche Straßenforschung, Beispiele aus dem Nordseeküstenraum, in: Festschrift f. W. Unverzagt, Berlin 1964 (Deut-

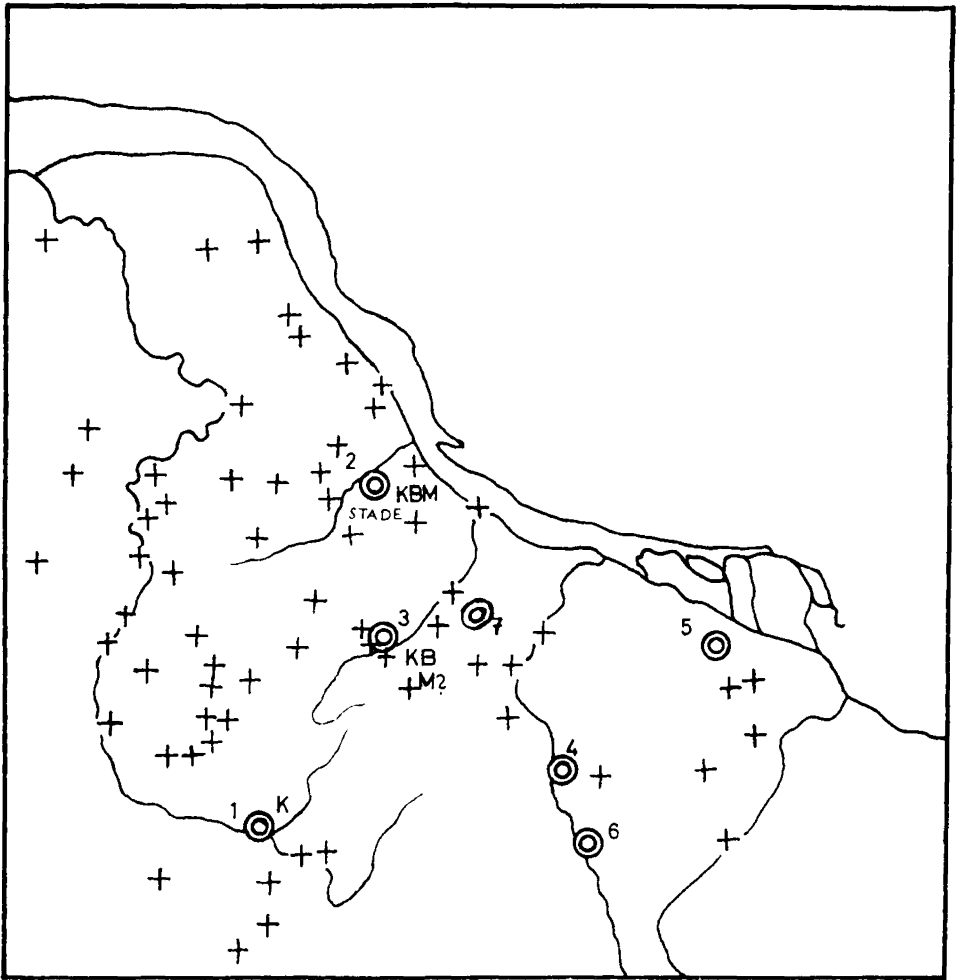


Abb. 3 Westliches Niederelbegebiet. Entwicklung der Burgenverfassung im engeren Herrschaftsgebiet der Stader Grafen (nach R. Hucke; ergänzt).

(⊙ = Burgwälle: 1 = Heilsburg; 2 = Groß Thun; 3 = Ohrensen; 4 = Hollenstedt; 5 = Falkenberg; 6 = Kakenstorf; 7 = Hedendorf; + = Besitz und Rechte der Stader Grafen; B = Burg; K = Kloster; M = Münze.)

Ein solcher Funktionsverlust, wie er bei dem Heidenwall anzunehmen ist und wie er sicher durch Wandlungen in der Verkehrslandschaft bedingt wurde, scheint bei den Beispielen Burg b. Altencelle-Celle und Weckenburg-Meppen gegeben zu sein. Weitere Beispiele kommen noch zur Sprache.

Für die Umstrukturierung der Burgenfassung muß man letztlich – mindestens zu einem wesentlichen Teil – wirtschaftspolitische Gründe annehmen. Die Zölle

sche Akademie der Wissenschaften, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 16), S. 410 ff.



haben im Mittelalter eine erhebliche Bedeutung für die Finanzen der Territorialherren gespielt<sup>117</sup>, die politische Präsenz der Grafen orientiert sich letztlich dynamisch an dem größeren ökonomischen Nutzeffekt. Für unser engeres Thema heißt dies, daß das Korrelationspaar Burgwall–Feudalburg auseinanderrücken kann und nur in günstigen Überlieferungsfällen Zeitpunkt und Grund dieses Auseinanderrückens sichtbar werden.

Eine Umstrukturierung der Burgenlandschaft, wie sie uns bei dem Herrschaftsgebiete der Oldenburger Grafen um 1100 begegnet, findet sich im Prinzip ganz ähnlich ein Jahrhundert früher bei den Stader Grafen, die die um die Mitte des 10. Jahrhunderts errichtete Burg in Harsefeld (Abb. 3) in ein Kollegiatstift umwandeln<sup>118</sup>, nachdem sie im Seehandelsplatz Stade eine neue Burg errichtet hatten und dort kurz nach der Jahrtausendwende auch die Münzprägung aufnahmen<sup>119</sup>. Auch dort, im Kerngebiet der Stader Grafen, dem Heilangau, verlieren die Burgwälle Groß Thun<sup>120</sup> und Ohrensen, die unmittelbar in einen dichten Besitzkomplex der Stader Grafen hineingehören, ihre Funktion. Die Anlage von Ohrensen wurde durch eine kürzliche Notgrabung ins 8./9. Jahrhundert datiert<sup>121</sup>. Man darf in diesem Falle, bei dem Fehlen konkurrierender Adelsgeschlechter, die Burgen in Harsefeld und Stade als Kontinuitätserscheinungen von Verfassungseinrichtungen ansehen, die vorher auf die benachbarten Burgwälle bezogen waren.

Eine ähnliche Verlagerung an die Peripherie ihres Herrschaftsbereichs, an einen wirtschaftlich begünstigten Ort, findet sich um die Mitte des 10. Jahrhunderts auch für die Billunger (Abb. 4), die sich in Lüneburg mit Kloster, Markt, Münze und Burg niederlassen<sup>122</sup>. Genau wie Harsefeld für die Stader wird Lüneburg für die Billunger auch der Ort der Grablege, bis hin zu Magnus Billung. Da die Masse ihres Grundbesitzes und die „Heimat ihres Geschlechts“<sup>123</sup> sich im Binnenland, zu beiden Seiten der Ilmenau, befand, möchte man dort auch das primäre Herrschaftszentrum annehmen, und mit der Gegend um Uelzen, wo Bischof Bruno von Verden, der Billunger, 970 das Kloster Oidenstadt gründete<sup>124</sup> und mit der vom Namen her aufschlußreichen Wichmanns-

---

<sup>117</sup> Vgl. etwa G. Droege, Die finanziellen Grundlagen des Territorialstaates an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 53, 1966, S. 145 ff.

<sup>118</sup> Annalista Saxo, MGH SS VI, S. 623, für 969 [hodie = 1139!]: *castrum . . . cuius fundamenta et valli usque hodie discerni possunt*. Vgl. Hucke, Königs- und Grafenhof, Kloster und Kirchen in Harsefeld, Stader Jahrbuch 1953, S. 129 ff.; ders., Die Grafen von Stade (s. o. Anm. 66), S. 156 ff. und passim.

<sup>119</sup> V. J a m m e r, Die Anfänge der Münzprägung im Herzogtum Sachsen, Hamburg 1952 (Numismatische Studien 3/4), S. 81. Es ist nicht sicher, ob bereits in Harsefeld geprägt wurde; vgl. H u c k e, Die Grafen von Stade, S. 126.

<sup>120</sup> H. W o h l t m a n n, Die Geschichte der Stadt Stade an der Niederelbe, Stade 1956 (Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins 9), S. 126, Abb. 3.

<sup>121</sup> S. o. Anm. 65.

<sup>122</sup> F r e y t a g, Die Herrschaft der Billunger, S. 45, S. 73; zur Münze: J a m m e r, (s. o. Anm. 119), S. 77.

<sup>123</sup> F r e y t a g, S. 73.

<sup>124</sup> a.a.O., S. 57.

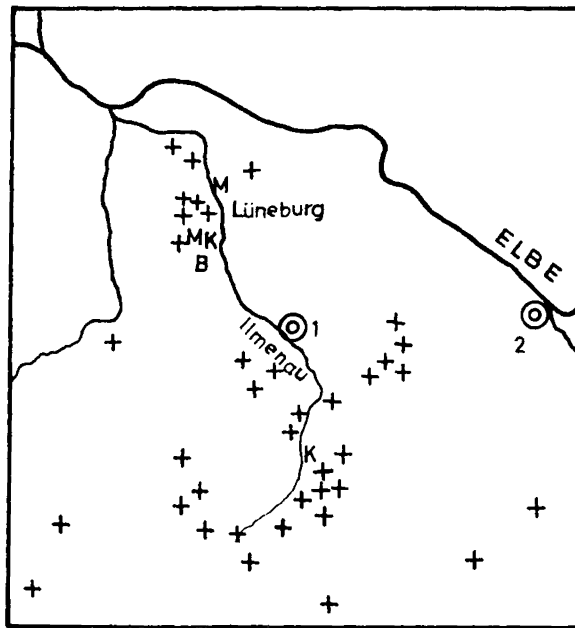


Abb. 4 Ilmenaugebiet: Entwicklung der Burgenverfassung im engeren Herrschaftsgebiet der Billunger (nach H.-J. Freytag; ergänzt).

(⊙ = Burgwälle: 1 = Wichmannsburg; 2 = Hitzacker; + = Besitz und Rechte der Billunger; B = Burg; K = Kloster; M = Münze.)

burg, einem Burgwall<sup>125</sup>, faßt man zwei Ballungszentren früher Herrschaft. Diese Besitzballung würde noch deutlicher werden, wenn nicht nur die (Abb. 4) bis etwa 1100 nachweisbaren Besitzveränderungen, sondern auch der „ruhende“ Besitz der Billunger zu kartieren versucht würde, der später vor allem in der Verfügungsgewalt der Welfen erscheint. Die der Abb. 4 zugrunde liegende Karte unternimmt diesen Versuch nur in einem Fall, für den 1289 veraußerten Besitz des Klosters Oldenstadt; um ein klares Bild zu erzielen, wurde dieser späte Beleg bei unserer Abb. nicht berücksichtigt. Wie die Wichmannsburg scheint auch die Hermannsburg mit einer vorromanischen Kirchenanlage und einem *praedium*, das mit den Billungern in Zusammenhang gebracht wird, über den Namen hinaus mit dem Wirken der Billunger verbunden gewesen zu sein<sup>126</sup>. Die Elemente, die hier in den jüngeren Herrschaftszentren begegnen, Herrenburg, Kloster, Münze, Markt, eigene Grablege, sind von Sproemberg als Kriterien für die Herausbildung früher territorialer Herrschaft herausgestellt worden<sup>127</sup>.

<sup>125</sup> W. C. Frhr. v. Hammerstein-Loxten, *Der Bardengau*, Hannover 1869, S. 106 ff., bes. S. 109.

<sup>126</sup> H. Piesker, *Auf den Spuren von Alt-Hermannsburg*, *Die Kunde* NF 12, 1962, S. 75 ff.; Freytag, a.a.O., S. 59 ff., S. 73 und passim.

<sup>127</sup> Sproemberg, *Residenz und Territorium* (s. o. Anm. 24), S. 224 ff.

Gewissermaßen an der entgegengesetzten Peripherie faßt man die Aktivität der Billunger in Jever, dem Endpunkt der Friesischen Heerstraße, die die Oldenburger Grafen am Hunteübergang so wirkungsvoll zu kontrollieren wußten. Die Präsenz der Billunger schlägt sich in Jever in einem 3 m hohen Burgwall nieder, der sich an den Platz einer niedergebrannten Siedlung anlehnt und mindestens bis ins 8. Jahrhundert zurückreichende Siedlungsspuren überlagert. In dem Burgwall wurde gleichzeitig eine in ihren Ausmaßen beeindruckende Kirche errichtet<sup>128</sup>; dort darf man auch den Standort der Münze annehmen, die um 1020 ihre Prägung aufnahm<sup>129</sup>. Die Münze prägt auch nach dem Ende der Billunger-Herrschaft mit einer geringen Unterbrechung weiter; sie haftet also nach dem Wandel der Verfassung weiter als Kontinuitäterscheinung an diesem Burgwall und beweist dessen ursprünglich herrschaftliche Struktur<sup>130</sup>. In diesem Zusammenhang gehört auch die Münzstätte auf der Mundburg an der Oker-Mündung<sup>131</sup>.

Die Rekonstruktion von Besitzlandschaften, die im einzelnen Funktion und Nachfolgeinstitute der Burgwälle erschließen kann, ist naturgemäß in ausgeprägten Altsiedellandschaften recht schwierig. Im Rahmen der hier vorgeführten Beispiele war dies besonders der Fall bei den Beispielen aus dem Bistum Osnabrück. Die intensive Umformung der Verfassungslandschaft durch die Herrschaft des Bischofs hat es besonders erschwert, Kontinuitäterscheinungen nachzuweisen. Dort kommt man vorerst nicht weit über die Ergebnisse S. Krügers hinaus, die schon darauf hinwies, daß etwa die Arkeburg und der Burgwall von Elsten in ein Gebiet hineingehören, das man vorsichtig als den Einflußbereich der Familie Widukinds bezeichnen kann<sup>132</sup>. Ganz ähnlich gilt dies für die Sierhäuser Schanzen und die Dersaburg, die S. Krüger auf Grund der Burgentypologie Schuchhardts außer acht läßt.

Die Weckenburg bei Bokeloh liegt in einem dichten Gemenge von Corveyer und Ravensburger Besitz und erhält in der Juttaburg eine Ravensburger Herrenburg als Nachfolgeanlage<sup>133</sup>. Die der Aseburg benachbarte Wirtschaftseinheit befindet sich im 11. Jhd. in der Verfügungsgewalt eines Adligen<sup>134</sup>. Hier scheinen erst kleinräumige Untersuchungen evtl. weiterführende Ergebnisse erzielen zu können. G. Wrede wertete kürzlich für einige Anlagen des Osnabrücker Landes die urkundliche Überlieferung aus und sucht sie in siedlungshistorische Zusammenhänge einzuordnen. Diesen methodischen Ansatz wird

---

<sup>128</sup> K. H. Marschallck, Die Stadtkern- und Kirchengrabung in Jever (s. o. Anm. 70), S. 264 ff.

<sup>129</sup> Jammer, Die Anfänge der Münzprägung (s. o. Anm. 119), S. 91 f.

<sup>130</sup> A. Kappelhoff, Zur Münzprägung der ostfriesischen Häuptlinge, Hamburger Beiträge zur Numismatik 14, 1960, S. 529 ff., bes. S. 553 f.

<sup>131</sup> Jammer, S. 85.

<sup>132</sup> Krüger, Studien (s. o. Anm. 66), S. 39, S. 69.

<sup>133</sup> Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse, S. 25, S. 47 f.; Wrede, Castrum und Curtis (s. o. Anm. 48), betont die tiefgreifende Umformung seines Arbeitsgebietes durch die fränkische Expansion und beurteilt von daher die Arbeiten von Rübeler recht positiv.

<sup>134</sup> Hillebrand, S. 25; Wrede, S. 331.

man weiterverfolgen müssen. Hier sind allerdings noch viele Vorarbeiten (z. B. archäologische Landesaufnahme) notwendig.

Andererseits kann die Rekonstruktion von frühen Besitzlandschaften auch fehlende Kontinuitätserscheinungen an Burgwällen überzeugend klären, bei unseren Beispielen etwa für die Anlagen Dehlton b. Delmenhorst und Hünenburg b. Stöttinghausen. In diesem Gebiet erwarb der Bremer Erzbischof im 11. Jahrhundert das Recht auf hoheitlichen Landesausbau. Die privaten Eigentümer wurden unter großen finanziellen Opfern der Bremer Kirche abgefunden<sup>135</sup>. Als Konsequenz dieses Vorgehens ergibt sich für das hohe Mittelalter z. B. im Largau, in dem der Burgwall Dehlton liegt, eine homogene Siedlungslandschaft mit starken Gruppen von Rodungsfreien<sup>136</sup>. In der weiteren Umgebung von Dehlton hat keine autogene Adelherrschaft diese Umschichtung überstanden<sup>137</sup>.

Die Klostergründungen der Stader und Billunger wurden bereits erwähnt. Die Stader Grafen neutralisierten ihre Burganlage in Harsefeld damit gewissermaßen, sie entzogen sie fremdem Zugriff, in dem sie dort eine geistliche Gründung einrichteten. Der Besitz blieb ihnen durch die ausgeübten Vogteirechte zu einem Teil erhalten und weiterhin nutzbar. Solche Gründungen sind von anderen zu unterscheiden, in denen Einzelpersonen oder Ehepaare ohne weltliche Erben ihren Besitz in ein Kloster oder Stift einbrachten, in dem sie dann auch ihre letzte Ruhe fanden. Solche Gründung war Rastede; es gibt eine ganze Reihe von ähnlichen Vorgängen im 10./11. Jahrhundert und später, z. B. Heeslingen (in unmittelbarer Nähe eines Burgwalles), Steterburg, Oelsburg u. a.<sup>138</sup>.

Ein dritte Variante waren die Klostergründungen, in die abgestoßener Außenbesitz eingebracht und neutralisiert wurde. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Kloster Heiligenberg, Kr. Grafschaft Hoya, das sich eng an einen Burgwall anlehnt und dessen Wirtschaftsgebäude z. T. in diesem Burgwall lagen. Letztlich stammt der Besitzkomplex wohl von den Grafen von Hoya, auch wenn der Erbgang nicht deutlich wird<sup>139</sup>.

Als vierte Variante könnte man die Klöster aufführen, die als Sühneleistung errichtet werden mußten. Hierfür sind z. B. Walbeck und Alsleben zwei gute Beispiele. Es ließen sich mehrere Fälle aufführen<sup>140</sup>.

Die Tatsache, daß in einer Reihe von Fällen die dynastischen Klostergründungen jeweils die Grablege für die Stifter oder die Stifterfamilie wurden<sup>141</sup>,

---

<sup>135</sup> G. Glaeske, Die Erzbischöfe von Hamburg-Bremen als Reichsfürsten (937–1258), Hildesheim 1962 (Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens 60), S. 86 ff.

<sup>136</sup> Last, Adel und Graf (s. o. Anm. 8), S. 21 ff.

<sup>137</sup> Ebd., S. 91.

<sup>138</sup> Schölkopf-Göbel, Die sächsischen Grafen, S. 21 f. und passim; vgl. Thietmar v. Merseburg III, 9 f.

<sup>139</sup> H. Gade, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaften Hoya und Diepholz mit den Ansichten der sämtliche Kirchen und Kapellen beider Grafschaften, Hannover 1901, Bd. 1, S. 417 ff.

<sup>140</sup> Vgl. W. Grosse, Die Grafen von Walbeck, Harz-Zeitschrift 4, 1952, S. 1 ff.

<sup>141</sup> H. Feldtkeller, Die Stiftskirche zu Walbeck, Harz-Zeitschrift 4, 1952, S. 19 ff.; vgl. Thietmar v. Merseburg, Chronik V, 8 über die Beisetzung Eckehards von

zeigt, daß man mit diesen Orten das „ideologische Zentrum“, den Ort, auf den sich das Gemeinschaftsbewußtsein der Familie konzentrierte, antrifft. Entsprechend dem Denken des Mittelalters kam der Wahl des Bestattungsortes eine Bedeutung zu, die sich mit rationalen Kategorien kaum fassen läßt. Bei den Gründungen, die im Bereich des adeligen Wohnsitzes errichtet wurden (z. B. Harsefeld, Lüneburg u. a.), gibt sich diese Korrelation von Wohnort und Begräbnisplatz von selbst zu erkennen, aber auch die *casa dominicata*, in der etwa der Enkel des Widukind das Alexanderstift Wildeshausen gründete<sup>142</sup>, oder die *villa* Rastede scheinen jeweils nicht zufällig für die Stiftsgründung in Betracht gekommen zu sein<sup>143</sup>, auch dort wird sich das Gemeinschaftsbewußtsein der Familie schon vorher zentriert haben; man ist geneigt, auch dort einen „adeligen Wohnsitz“ anzunehmen.

In Wildeshausen und in Rastede liegen Burgwall bzw. Burgwälle nicht weit vom Ort einer Stiftsgründung entfernt. In Rastede hat sich diese Nachbarschaft als ein echtes Kriterium herausgestellt; auch wenn in Wildeshausen die Quellenlage nicht so günstig ist, liegen Gedanken in gleicher Richtung durchaus nahe. Das Kloster oder das Stift erscheint als Kontinuitätserscheinung eines Ortes mit einer besonderen Funktion für die Stifterfamilie; so stellt sich die Beziehung zum Burgwall als über die reine Nachbarschaft hinaus wesentlich dar.

Unmittelbar wird mit diesem Problemkreis auch die Frage nach den adeligen Bestattungsorten vor der Errichtung jeweils eigener Grablegen berührt. Auch diese Fragen der Verlagerung adeliger Grabstätten wird man in die Frage nach der Form der frühen Territorialisierung adeliger Herrschaft mit einbeziehen müssen<sup>144</sup>.

#### IV.

Mit diesen Ausführungen sollte gezeigt werden, daß die Kontinuitätserscheinungen an frühmittelalterlichen Burgwällen eindeutig auf deren Funktion im Rahmen herrschaftlicher, vor allem gräflicher Organisation zurückverweisen. Die Burgwälle überlappen sich zeitlich zu einem Teil mit den kleinräumigen Herrenburgen, als deren Bewohner die Schicht erscheint, die die Geschichte Nordwestdeutschlands bis in die Neuzeit hin entscheidend geprägt hat.

Die im engeren Sinn historische Forschung hat für unser Untersuchungsgebiet die Kontinuität verfassungsmäßiger Ordnung und die genealogische Abfolge der Schicht ihrer Träger bis ins 9./10. Jahrhundert aufweisen können. Nachdem

---

Meißen; Schölkopf-Göbel, S. 47, zu Nienburg an der Saale (Burg-Kloster-Grablege).

<sup>142</sup> J. Göken, Die wirtschaftliche Entwicklung des Alexanderstifts Wildeshausen im Mittelalter, Diss. phil. Münster 1937, S. 1 ff.

<sup>143</sup> Last, Adel und Graf (s. o. Anm. 8), S. 11 f.

<sup>144</sup> Dieser Fragenbereich wurde kürzlich von F. Stein angeschnitten: Adelsgräber des 8. Jhdts. im rechtsrheinischen Deutschland, Berlin 1968 (Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 9). Gemeinsam mit H. Steuer werde ich zu diesem Thema in Kürze einen Aufsatz vorlegen.

die Burgenforschung aus dem starren typologischen Schema herausgenommen werden mußte, wird sie am ehesten durch die Untersuchung kleinräumiger Burgenlandschaften weiterführende Ergebnisse erzielen können. Dabei werden sowohl die Burgwälle umfassend gegraben werden müssen wie auch die Herrenburgen, deren Frühphasen in Nordwestdeutschland durch die neuesten Forschungen eine erhebliche Aussagekraft bewiesen haben.

Kontinuität und Diskontinuität in der Burgenverfassung führen über die unmittelbaren Ergebnisse hinaus zu wertvollen Einsichten in die wichtigsten Probleme moderner Landes- und Verfassungsgeschichte. Weit stärker wohl als die offenen Siedlungen erweisen sich die Burgwälle und kleinräumigen Wohnburgen als empfindliche Anzeiger für die Umformung politischer und wirtschaftlich-sozialer Verhältnisse des frühen und hohen Mittelalters.\*

---

\* Erst nach dem Umbruch dieses Aufsatzes hatte ich die Möglichkeit, die an etwas versteckter Stelle publizierte Arbeit von K. W. Struve, Probleme der Burgenforschung im frühgeschichtlichen Holstengau, Hademarschen o. J. (Sdr. aus: Urkirchspiel im Holstengau, Schenefelder Geschichtsbeiträge zum Ansgarjahr 1965; mehr nicht erschienen) einzusehen, die mir der Vf. freundlicherweise zugänglich machte. Leider konnte ich auf die besonders in methodischer Hinsicht interessanten Berührungen dieser Arbeit mit meinem Aufsatz nicht mehr eingehen.

# Bemerkungen zu dem Goslarer Goldsiegel des Konstantinos IX. Monomachos

Von

Werner Ohnsorge

Herrn Prof. Dr. Schnath zum 6. November 1968

Im Braunschweigischen Jahrbuch 32<sup>1</sup> habe ich 1951 ein Auslandsschreiben des Kaisers Konstantinos IX. Monomachos an Heinrich III. von 1049 behandelt, dessen Purpurpergament mit Goldschrift (vielmehr wahrscheinlich nur seine erste griechische Hälfte) von dem salischen Kaiser als Altardecke an SS. Simon und Juda geschenkt wurde und dessen Goldbulle zur Herstellung eines – vor 1235 zugrunde gegangen – Kelches in Goslar Verwendung fand. Dem hochverehrten Jubilar, der meine Bemühungen um die Aufhellung der byzantinisch-abendländischen Beziehungen stets mit größtem Interesse verfolgte, mögen gerade als hervorragendem Hilfswissenschaftler und Landeshistoriker die nachfolgenden Bemerkungen zugeeignet sein. Sie haben ihre Veranlassung in inzwischen zu Tage getretenem neuen Material zur Geschichte des byzantinischen kaiserlichen Goldsiegels.

Während das bisher älteste<sup>2</sup> bekanntgewordene, im Original erhaltene byzantinische kaiserliche Goldsiegel aus dem Jahre 1052 stammte, vermochte Ph. Grierson<sup>3</sup> 1966 in dem Bestand der byzantinischen Goldmünzen von Dumbarton Oaks Originalgoldbullen oströmischer Kaiser bereits aus dem 9. und 10. Jahrhundert festzustellen.

---

<sup>1</sup> W. Ohnsorge, Das nach Goslar gelangte Auslandsschreiben des Konstantinos IX. Monomachos für Kaiser Heinrich III. von 1049, in: Braunschweigisches Jahrbuch 32, 1951 S. 57 ff. = Abendland und Byzanz, Darmstadt 1958, S. 317 ff. (danach zitiert, wie auch meine jüngeren Aufsätze nach Konstantinopel und der Okzident, Darmstadt 1966, im folgenden zitiert werden).

<sup>2</sup> F. Dölger, Byzantinische Diplomatie, Ettal 1956, S. 42 Anm. 181.

<sup>3</sup> Ph. Grierson, Byzantine Gold Bullae with a Catalogue of those at Dumbarton Oaks, in: Dumbarton Oaks Papers 20, 1966, S. 239 ff. (mit Zusammenstellung der Literatur S. 239 f. Anm. 1, 2 u. 6). Nach Drucklegung meines Aufsatzes erschien das grundlegende Werk: F. Dölger - J. Karayannopoulos, Byzantinische Urkundenlehre, 1. Abschnitt, die Kaiserurkunden (= Byzantisches Handbuch, 3. Teil, 1. Band, 1. Abschnitt), München 1968, auf das ich hier leider nur noch in einigen Anmerkungen verweisen kann; vgl. besonders S. 40 ff. und S. 89 ff.

Er wies<sup>4</sup> folgende älteste Stücke nach:

1. Goldbulle des Basileios I. und seines Mitkaisers Konstantinos von 869/79, 1=Solidus=Bulle, 18 mm Durchmesser, Gewicht 4,30 g,
2. Goldbulle des Konstantinos VII. Porphyrogennetos von 945, 1=Solidus=Bulle, 15 mm Durchmesser, Gewicht: 4,34 g,
3. Goldbulle der Theodora von 1055/56, 4=Solidi=Bulle, 27 mm Durchmesser, Gewicht: 15,21 g,
4. Goldbulle des Michael VI. Stratiotikos von 1056/57, 3=Solidi=Bulle, 27 mm Durchmesser, Gewicht: 12,40 g.

Die Gewichte dieser Siegel entsprechen, wie Grierson<sup>5</sup> unterstreicht, genau den vier Gewichtsangaben zu Goldsiegeln, die ausweislich des Zeremonienbuches<sup>6</sup> des Konstantinos Porphyrogennetos von 959 im byzantinischen Schriftverkehr mit auswärtigen Mächten gebräuchlich waren und die zugleich eine politische Wertung der Empfänger außerhalb des Reiches enthalten.

An erster Stelle steht der Kalif von Bagdad und der Sultan von Ägypten, die eine 4=Solidi=Bulle erhalten (das entspräche der Bulle von 15,21 g Gewicht und 27 mm Durchmesser). Eine 3=Solidi=Bulle (entsprechend der Bulle von 12,40 g Gewicht und 27 mm Durchmesser) ist für die Schreiben an den Chan der Chazaren, den König von Armenien, den König von Vaspurakan und die Patriarchen von Alexandria, Antiochia und Jerusalem bezeugt. Weitere Barbarenfürsten erhalten eine 2=Solidi=Bulle (die etwa einer Goldbulle von 8,60 g Gewicht entsprechen würde). Schließlich wird vom Zeremonienbuch für Schreiben an den Papst (charakteristisch für die Situation nach 800!)<sup>7</sup> eine 1=Solidus=Bulle notiert (entsprechende Goldbulle von etwa 4,3 g Gewicht und 18 mm Durchmesser), bestenfalls eine 2=Solidi=Bulle.

In ganz seltenen Ausnahmefällen ist laut Zeremonienbuch auch eine Bulle von 12 Solidi Gewicht (das sind rund 50 g bei entsprechendem Durchmesser) bezeugt, so für einen Brief Konstantins VII. und Romanos' II. an den Sultan von Ägypten<sup>8</sup>. Daher betont Grierson<sup>9</sup>, daß gelegentlich wohl auch Bullen höheren Gewichtes als 4 Solidi an auswärtige Empfänger verwendet wurden, und verweist in diesem Zusammenhang auch auf den Goslarer Fall.

---

<sup>4</sup> Grierson S. 248ff. Alle diese Siegel zeigen auf der einen Seite Christus (Büste), auf der anderen die Herrscher (Büste, en face).

<sup>5</sup> Grierson S. 239.

<sup>6</sup> Konstantinos Porphyrogennetos, *De cerim.* II c. 48 S. 686 Z. 5ff., Bonn.; vgl. F. Dölger in: *Byz. Zeitschr.* 36, 1936, S. 167, Ohnsorge, A. u. B. S. 238.

<sup>7</sup> Über die Einschätzung des Papstes ist vor allem zu vgl. Dölger, *Kaiserreg.* Nr. 487; vgl. auch Theophanes, *Chronographia*, ed. de Boor S. 473, S. 475 und Kinnamos *Epit.* 5 c 7, sowie H. Gelzer, *Georgii Cyprii descriptio orbis Romani etc.*, Leipzig 1890, S. 27.

<sup>8</sup> *De cerim.* II c. 48, S. 689 Z. 21ff. Bonn. Vgl. weitere Nachweise bei Grierson, S. 240.

<sup>9</sup> Grierson S. 239f. Indessen resumiert er mit Recht: „The largest surviving bullae, however, are of four solidi.“



Nicht folgen kann ich dagegen Grierson<sup>10</sup>, wenn er unter die Barbaren, die eine 2=Solidi=Bulle laut Zeremonienbuch erhalten, auch die „sovereigns of France and Germany“ zählt. Vielmehr fehlen äußerst bedauerlicherweise gerade für die fränkischen Herrscher im Zeremonienbuch spezielle Siegelangaben. Die sog. Frankenadresse<sup>11</sup>, unter deren Empfängern wir die westlichen Gesamtherrscher von Karl d. Gr. bis 870 und wieder ab 950 zu verstehen haben<sup>12</sup>, bringt nur die Notiz: *βούλλα χρουῆ*. Die sogenannte Sammeladresse<sup>13</sup> an die westlichen Könige, die, wie ich zeigte<sup>14</sup>, für die Inhaber der westlichen *ἐγγάτα* von 870 bis 950 gebraucht wurde, enthält überhaupt keine Angabe über Bullierung, sei es, daß der Redaktor des Zeremonienbuches, der äußerst lässig arbeitete, die Angabe vergessen hat, sei es, daß die Schreiben an die fränkischen Könige eben keine Goldbulle aufwiesen<sup>15</sup>.

Das von Grierson vorgelegte Material und die Übereinstimmung der Gewichte der erhaltenen Stücke mit den Angaben des Zeremonienbuches machen es äußerst wahrscheinlich, daß – bereits vor Einführung des Urkundentyps des Chrysobulls durch Basileios I. und Leon VI. im inneren byzantinischen Geschäftsverkehr als Großprivileg<sup>16</sup> – die im Auslandsverkehr verwandten Goldsiegel normalerweise eben die im Zeremonienbuch angegebenen Gewichte hatten, daß wir also mit Grierson die These Dölgers<sup>17</sup> von der Verwendung sog. „beigegebener Siegel“ größeren Gewichtes<sup>18</sup> nunmehr auf-

<sup>10</sup> Grierson S. 239.

<sup>11</sup> De cerim. II c. 48 S. 691, Z. 13 ff. Bonn.

<sup>12</sup> Ohnsorge, A. u. B. S. 238 ff.

<sup>13</sup> De cerim II, c. 48 S. 689, Z. 4 ff. Bonn.

<sup>14</sup> Ohnsorge, A. u. B. S. 246 ff.

<sup>15</sup> Grierson, S. 240 Anm. 10, stimmt mit Recht Dölger bei: „though he is of course correct in saying, that not all letters to foreign sovereigns were sealed with gold.“ Allerdings deutet die Tatsache, daß 802/3 Byzanz dem Franken-Könige gegenüber eine Bulle – wie es scheint, von 3 Solidi Gewicht – verwendet hat, die dann eben Karl d. Gr. nachahmte (vgl. Anm. 21), dahin, daß die Auslandsschreiben an die fränkischen „Könige“ auch in der Zeit von 870 bis 950 mit Goldbulen von etwa 3 Solidi Gewicht versehen waren. Sonst hätten ja wohl auch die abendländischen Gesamtherrscher nicht an dem kaiserlichen Brauch der Metallbulle in Rivalität mit Byzanz festgehalten.

<sup>16</sup> F. Dölger, Archivarbeit auf dem Athos, in: Archival. Zeitschrift 50/51, 1955, S. 282 ff. (= Paraspora, Ettal 1961, S. 422 ff.).

<sup>17</sup> F. Dölger, in: Byz. Zeitschr. 33, 1933, S. 469 f.; ders., Aus den Schatzkammern des Heiligen Berges, München 1948, S. 317; ders., Die byzantinische und die mittelalterliche serbische Herrscherkanzlei, XII. Congrès international des Études Byzantines, Ochride 1961, Rapports IV, Belgrad-Ochride 1961, S. 96; vgl. aber dagegen F. Dölger, Zur Form des Auslandsschreibens der byzantinischen Kaiserkanzlei, in: Recueil des travaux de l'Institut d'Études byzantines 8, Beograd 1963 (= Mélanges G. Ostrogorski I), S. 89 f. (ohne Erwähnung der beigegebenen Bullen). Ich selbst habe die These Dölgers wiederholt vertreten, z. B. A. u. B. S. 324 f., zuletzt K. u. O. S. 282, wegen der Verwendung der Siegel als Kunstobjekt. Die unten zu behandelnde Feststellung Griersons, S. 244, daß die ältesten byzantinischen Goldbulen „are made from an single piece of gold“, enthebt uns der Notwendigkeit der Dölgerschen These.

<sup>18</sup> F. Dölger, Aus den Schatzkammern S. 317: „Man knüpfte damit . . . an die Sitte der frühbyzantinischen Zeit an, den Barbarenfürsten Goldmedaillons von der

geben können<sup>19</sup>. Dafür scheint mir die Beobachtung zu sprechen<sup>20</sup>, daß die Kaiserbulle Karls d. Gr. von 803, die offenbar der byzantinischen Goldbulle nachgeahmt ist, auch nur einen Durchmesser von 24 mm hat, was einer 3=Solidi=Bulle entsprechen dürfte. Ähnliche geringe Ausmaße hatten die nichterhaltene Bulle Ludwigs d. Fr. (etwa 26 mm Durchmesser<sup>21</sup>), die zweite Bulle Ludwigs II. (etwa 25 mm Durchmesser), die Königsbulle Karls d. Kahlen (etwa 25 mm Durchmesser), die Kaiserbulle Widors (etwa 28 mm Durchmesser) und die Kaiserbulle Arnulfs (etwa 26 mm Durchmesser). Gerade diejenigen abendländischen Kaiser, die mit Byzanz in engere Berührung kamen, haben auf den relativ kleinen byzantinischen Goldsiegeltyp der 3= oder 4=Solidi=Bulle zurückgegriffen, während im allgemeinen die Tendenz der westlichen Kaiser bestand, durch Bullen mit möglichst großem Durchmesser die westliche Überlegenheit gegenüber dem Osten auch siegelmäßig zu beweisen<sup>22</sup>. Ich

---

Größe mehrerer Goldstücke zuzusenden, wie sie uns mehrfach erhalten sind und vielleicht schon damals die überbrachten Urkunden begleiteten.“ Es sind Medaillons bis zu 412,7 g nachweisbar. Bereits von den Germanen wurden nach dem Vorbild der Römer solche Goldmünzen, in prunkvollen Rahmen gefaßt, getragen.

<sup>19</sup> Grierson S. 240 f. So auch Dölger selbst 1963 (vgl. Anm. 17).

<sup>20</sup> Für das Folgende vgl. man die Einzelheiten bei P. E. Schramm, Die zeitgenössischen Bildnisse Karls d. Großen (= Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. v. W. Goetz 29) Leipzig/Berlin 1928, mit Anhang S. 60–70: Die Metallbulen der Karolinger, besonders S. 26, S. 61, sowie P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit I: Bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (751–1152), Leipzig/Berlin 1928, besonders Nr. 7 a–d, Nr. 13 a–b, Nr. 23 c, Nr. 36 a–b, Nr. 45, Nr. 49 b. Die letztere Publikation bringt keine Angaben über den jeweiligen Bullendurchmesser; man kann das Ausmaß nur approximativ feststellen.

<sup>21</sup> Schramm, Zeitgenössische Bildnisse S. 61 sagt: „Das Original hatte in Gold ein Gewicht von 1 Unze und 24 Gran (d. h. etwas über 30 g) und einen Durchmesser von 29 mm.“ Das Siegelbild selbst mißt nach Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige Nr. 13 a–b, etwa 26 mm. Sollte Konstantinopel dem Frankenkönige Karl als „Sohn“ des byzantinischen Kaisers die 3=Solidi=Bulle, dem seit 812 anerkannten „Kaiser“ Karl (mit einfachem, nicht römisch determiniertem Kaisertitel) als „Bruder“ des byzantinischen Kaisers die 4=Solidi=Bulle wie dem Kalifen gewährt haben? Dann würde anzunehmen sein, daß auch die Nachfolger im westlichen Kaisertum bis 870 und wieder ab 950 mit der 4=Solidi=Bulle ausgezeichnet worden wären, soweit sie nämlich von Byzanz als „fränkische Kaiserkandidaten“ anerkannt wurden.

<sup>22</sup> Otto III. übernimmt dann sogar mit seiner Bulle 4, die erstmalig in D O III 389 von 1001 auftritt, die 1=Solidus=Bulle der Chrysobulloi Logoi des innerbyzantinischen Geschäftsverkehrs (vgl. Ohnsorge, A. u. B. S. 291 f.), wie er 998 nach ostwestlichem Gesandtschaftsverkehr zur grundsätzlichen Bullierung seiner Urkunden übergegangen war (vgl. M. G. Dipl. O III S. 392<sup>a</sup>, wo Zeile 40 statt 29. September 995: 29. September 997 zu lesen ist) und in D O III 390 mit B 4 den seit 996 konsequent geführten Titel *Romanorum imperator augustus* als *Romani orbis imperator augustus* interpretiert. Bereits in seinem ersten Schreiben nach der Kaiserkrönung an seine Großmutter Adelheid DO III 192 von 996 sprach er bzw. Gerbert von den *iura imperii*, die ihm zuteil geworden wären, während man sonst im Abendland das Kaisertum als *nomen, dignitas, decus, appellatio* bezeichnete (vgl. W. Ohnsorge, Konstantinopel im politischen Denken der Ottonenzeit, in: Polychronion, Festschrift Franz Dölger zum 75. Geburtstag, Heidelberg 1966, S. 396). Daß die Worte *quadam sui*

glaube, man kann sagen, Byzanz hat seit 812 den westlichen Kaisern gegenüber – mit Ausnahme der Zeit von 870 bis 950, wo man wieder auf die 3=Solidi=Bulle zurückgekommen sein dürfte – die beste Standardqualität seiner Siegel (4=Solidi=Bulle) angewendet, die sonst nur gegenüber dem Islam gebräuchlich war. Dementsprechend dürften auch die heute verlorenen, nach dem Westen gelangten Goldsiegel byzantinischer Auslandsschreiben – ich denke an das Testament des Erzbischof Brun von Köln und seine Bullenschenkung an St. Pantaleon<sup>23</sup>, an den Marsus-Schrein in Essen<sup>24</sup> und an den Goslarer Kelch<sup>25</sup> – nur den Wert und das Gewicht einer 4=Solidi=Bulle gehabt haben. Wenn die Goslarer lateinische Quelle<sup>26</sup> sagt: *cum sigillo aureo satis ponderoso, de quo fiebat calix aureus*, so ist das doch wohl so zu verstehen, daß das 4=Solidi=Siegel als Schmuck an einem Kelch<sup>27</sup> angebracht wurde (das Wertvolle der Bulle war ja nicht das Gold als solches, sondern das in Byzanz in der Kaiserkanzlei zur Bulle geschlagene Gold<sup>28</sup>); die deutsche Überlieferung<sup>29</sup> hat offensichtlich stark übertrieben: *dat seggel dusses breves woch 22 mark, dar let he af maken enen kelk*.

Eine ganz besondere Überraschung für die Forschung ist die Feststellung Griersons<sup>30</sup>, daß gerade die obenerwähnten ältesten 4 Goldsiegel in Dumbarton Oaks nicht, wie die bisher bekannten Goldsiegel des 11. und 12. Jahrhunderts, aus 2 Goldplättchen zusammengepreßt sind, sondern massive Goldstücke darstellen, durch die ein Faden gezogen war, im Prinzip also dem Bleisiegel entsprechend, das die byzantinischen Kaiser ja auch verwandt haben<sup>31</sup>.

Hieraus wird einmal die Verwendung der kompakten Stücke im Abendland als Zierrat an Kunstgegenständen durchaus begreiflich.

Zum anderen scheint sich mir hieraus eine Möglichkeit zu ergeben, die Schwierigkeiten hinsichtlich der Rotuli – die, soweit sie erhalten sind, keine

*generis eminentia* in D O III 212 so zu verstehen sind, wie ich A. u. B. S. 529 Anm. 87 ausführte, zeigt D O III 228: *quadam sui generis contrarietate*.

<sup>23</sup> Vita Brunonis auctore Rutgero c. 49, ed. J. Ott, in: M. G. Script. rer. Germ., Köln 1958, S. 52; vgl. Ohnsorge, K. u. O. S. 225.

<sup>24</sup> Ohnsorge, A. u. B., S. 319 ff.

<sup>25</sup> Ohnsorge, A. u. B., S. 319 ff.

<sup>26</sup> Chronicon Goslariense (1286–1288; erhalten in zwei jüngeren Fassungen um 1400), ed. M. G. Deutsche Chroniken 2 S. 605.

<sup>27</sup> Ohnsorge, A. u. B., S. 333 Anm. 2: „Wie geschickt kunsthandwerklich auch kleine Objekte auf Reliquienschreinen angebracht werden konnten, zeigt die Goldmünze Justinians I. auf dem Egbertschrein in Trier; vgl. H. Jantzen, *Ottonische Kunst*, München 1947, Tafel 140 Nr. 151.“ Es bestände sogar die Möglichkeit, daß an der zweiten Schmalseite des Egbert-Schreines an Stelle der jetzt dort befindlichen später eingesetzten Metallplatte ursprünglich als Pendant zu der Goldmünze Justinians ein byzantinisches Goldsiegel angebracht war.

<sup>28</sup> Grierson, S. 240 interpretiert die Nachricht so: „The gold bulla attached to a letter from Constantine IX to the Emperor Henry III was large enough, when melted down, to make a chalice for the church of Sts. Simon and Jude at Goslar.“

<sup>29</sup> M. G. Deutsche Chroniken 2 S. 593.

<sup>30</sup> Grierson, S. 243 ff.

<sup>31</sup> F. Dölger, *Aus den Schatzkammern* S. 320 mit Anm. 1.

Siegelspuren aufweisen –, zu erklären. Wegen dieser Schwierigkeiten, über die ich 1951 ausführlich berichtete<sup>32</sup>, hatte Dölger die Theorie der „beigegebenen Siegel“ aufgestellt.

Allerdings hat Dölger<sup>33</sup> diese Theorie 1963 unter stillschweigendem Verzicht auf seine frühere Anschauung bereits selbst durch folgende neue These ersetzt: „Es ist uns von einem Auslandsbrief kein einziges Goldsiegel erhalten. Da aber feststeht, daß die kaiserlichen Auslandsbriefe von Goldsiegeln begleitet waren, legt die Beschaffenheit der Urkunden die Vermutung nahe, daß diese Goldsiegel, was unschwer erklärlich ist, zwar heute verschwunden sind, aber wahrscheinlich einstmals in dem zwischen «βασιλικόν» und dem“ (sic, ausgefallen offenbar „Imperiale“) „vor der Bezeichnung des Adressaten stets sorgfältig freigelassenen Raum von wenigen cm Breite befestigt waren; schwache Wachsspuren, welche von solcher Befestigung herrühren können, sind da und dort noch bemerkbar. Man dürfte dieses Siegel, wie die Goldsiegel an den Chrysobullen“ (gemeint ist der Urkundentyp der Chrysobullen) „der Länge nach durchbohrt, den Kanal mit einer Schnur durchzogen, diesen“ (muß doch wohl heißen: diese) „um die Urkunde gewickelt und seine“ (muß doch wohl heißen: ihre) „Enden am Rande mit Wachs befestigt haben.“

Diese Ausführungen nehmen gewissermaßen den Fund Griersons vorweg und setzen massive Goldsiegel auch für die Auslandsbriefe voraus. Die Gedanken sind offenbar entwickelt aus Beobachtungen, die Dölger<sup>34</sup> bereits 1929 auf Grund charakteristischer Aussparungen im Wortlaut der Außenadresse der „einfachen (nicht chrysobullen) Auslandsbriefe“ des 12. Jahrhunderts gemacht hatte, wodurch er zu dem Rückschluß gekommen war, daß diese späteren Auslandsbriefe (aus Bombyzin = Papier, ohne Goldschrift, aber – gleich den älteren Auslandsschreiben – doppelsprachig) in der Art der byzantinischen Verfügungen (Prostagma) mit einem Wachssiegel verschlossen waren. Hinsichtlich letzterer bemerkte er: „Es bleibt wohl nur die Möglichkeit, daß das Prostagma gefaltet und mit einer Schnur kunstvoll unwickelt war, deren Enden in ein zweiseitiges (?) Wachssiegel

<sup>32</sup> Ohnsorge, A. u. B., S. 321 ff.

<sup>33</sup> Dölger, Zur Form des Auslandsschreibens S. 89f. (der Aufsatz ist in Beograd gedruckt worden; vgl. Anm. 17). Dölger-Karayannopoulos S. 40f. und S. 89 halten an der wahrscheinlichen Verwendung der beigegebenen Bulle nur noch für die frühbyzantinische Zeit fest. – Die Auslandsbriefe des 13.–15. Jahrhunderts berücksichtige ich hier nicht; vgl. Dölger-Karayannopoulos S. 41 und S. 92.

<sup>34</sup> Dölger, Byzantinische Diplomatik S. 47f., sowie ders., Facsimiles byzantinischer Kaiserurkunden, München 1931, S. 12f. zu Nr. 7 (Kaiserreg. Nr. 1609) mit Tafel IV Nr. 7b: Facsimile der Rückseite des Auslandsbriefes von 1192 mit der griechisch und einige cm darunter lateinisch geschriebenen Adresse und dem freien Raum zwischen βασιλικόν und εἰς sowie zwischen Imperiale und ad, in welchem das verlorengegangene Wachssiegel angebracht gewesen sein dürfte. Die Adresse auf der Rückseite des Auslandsbriefes bietet also folgendes Bild:

βασιλικόν                      εἰς . . . .

Imperiale                      ad . . . .

zusammengefaßt waren“, und folgerte daraus für die späteren, nicht chrysobullen Auslandsbriefe: „Man wird auch diese Auslandsbriefe gefaltet oder gerollt, mit der Siegelschnur sowohl der Länge als der Breite nach durchschlungen und die Enden mit dem Wachssiegel so verbunden haben, daß dieses auf die freie Lücke in die Außenadresse zu liegen kam . . . Doch fehlt vorläufig leider der urkundliche Beweis für diese Vermutung.“

Die Vermutung Dölgers hinsichtlich des Verschlusses der späteren, nicht-chrysobullen Auslandsschreiben durch Wachssiegel erscheint mir sehr ansprechend, insbesondere im Hinblick auf die herangezogenen Nachrichten über die Verwendung des kaiserlichen Ringes, „für den in spätbyzantinischer Zeit ein besonderer Beamter . . . als Hüter bestellt wurde“. Dagegen ergeben sich bei Dölgers 1963 aufgestellter These über die Anbringung des Goldsiegels Schwierigkeiten. Wenn die Enden der Schnur, die durch das Goldsiegel lief, auf der Rückseite des Auslandsbriefes durch Wachs befestigt wurden (als Beweis für die Unversehrtheit des überbrachten Briefes), so setzt das wiederum die Verwendung eines kaiserlichen Wachssiegelstempels voraus, da ja nicht-gesiegeltes Wachs ohne weiteres abgenommen und durch anderes Wachs ersetzt werden konnte. Wir hätten also eine Doppelbesiegelung durch Gold und durch Wachs. Vielmehr glaube ich, daß das Wachssiegel des späteren nichtchrysobullen Auslandsschreibens (in der Form des Prostagma-Siegels) an die Stelle des Goldsiegels tritt. Die Sicherung des Auslandsbriefes durch eine Schnur mit Goldplombe scheint mir durchaus ausreichend. Hinsichtlich der Verschnürung aber schließe ich mich Dölger an.

Die u. U. über 4 Meter lange Papyrus- oder Purpurpergamentrolle der Auslandsbriefe mußte für den Transport irgendwie zusammengehalten werden. Das geschah durch eine Schnur, deren Enden durch das Goldsiegel plombiert wurden, wie wir auch von byzantinischen Bleiplomben auf Stoffen wissen<sup>35</sup>. Sollte der Auslandsbrief geöffnet werden, so mußte die Schnur durchschnitten und abgestreift werden: jedenfalls stand nach Öffnung des Auslandsbriefes die Goldbulle nicht mehr in Verbindung mit dem Auslandsschreiben; so erklärt sich das Fehlen von Siegelsspuren etwa auf den Originalen in Paris und Rom<sup>36</sup>.

Man könnte einwenden, daß der Gebrauch der Goldbulle im Westen<sup>37</sup> vom Moment ihrer Einführung unter Karl d. Gr. an stets Beglaubigungscharakter

---

<sup>35</sup> Liudprandi Legatio c. 53, ed. J. Becker in M. G. Scr. rer. Germ., Hamburg-Leipzig 1915, S. 204 mit Anm. 2: (*pallia*), *quae sunt vobis digna, plumbea notentur bulla*.

<sup>36</sup> Daß der sog. Kaiserbrief aus St. Denis (Paris, Archives Nationales K 7 Nr. 17) keinerlei Spuren von Besiegelung aufweist, habe ich 1943 und wiederum 1953 persönlich festgestellt. Auf meine Bitte haben die Herren Dr. Hagemann und Dr. Deeters vom Deutschen Historischen Institut in Rom die Originale im Vatikanischen Archiv (Dölger, Kaiserreg. Nr. 1302, 1303 [zur Datierung vgl. J. Haller, Das Papsttum 2,2, Stuttgart-Berlin 1939, S. 555] und 1348) nochmals genau überprüft und ebenfalls keine Anzeichen für einstige Besiegelung ermittelt; beiden Herren sei auch an dieser Stelle nochmals sehr gedankt.

<sup>37</sup> H. Bresslau, Zur Lehre von den Siegeln der Karolinger und Ottonen, in Arch. f. Urkf. 1, 1908, S. 355 ff. Vgl. auch die oben Anm. 20 zitierte Literatur.

für die Urkunde trägt, an die sie angehängt wurde<sup>38</sup>. Aber die Auslandschreiben waren ja eben Briefe<sup>39</sup> und keine Urkunden: mit anderen Worten, die Goldsiegel der Auslandsbriefe waren zunächst Verschlusssiegel, die dem Empfänger bei Aushändigung des Schreibens lediglich die Integrität des Schreibens zu garantieren hatten, bei Öffnung des Rotulus sozusagen ihre Funktion erledigt hatten und eine andere Verwendung als das Schreiben selbst finden konnten.

Es ist mir bewußt, daß Dölger stets die Auffassung vertreten hat<sup>40</sup>, die byzantinischen Goldsiegel wären Beglaubigungssiegel, und keine Verschlusssiegel. Das trifft auch für alle Urkundentypen zweifellos zu, aber nicht für die Briefgattung des Auslandsschreibens.

Gerade infolge der Verwendung des Goldsiegels bei den Auslandsschreiben als Verschlusssiegel scheint sich bei den Franken die irriige Auffassung zu Beginn des 9. Jahrhunderts gebildet zu haben, daß das Goldsiegel in Byzanz nicht zur Beglaubigung diene. Dafür haben wir ein merkwürdiges, bisher nicht beachtetes Zeugnis.

812 hatte Karl d. Gr.<sup>41</sup> im Zusammenhang mit dem Vertrag zu Aachen auf Wunsch des Kaisers Michael I. – den byzantinischen diplomatischen Gepflogenheiten<sup>42</sup> entsprechend – den oströmischen Gesandten ein Schriftstück ausgestellt, das er und seine Großen eigenhändig unterschrieben hatten: *suscipiendo a nobis pacti conscriptionem tam nostra propria quam et sacerdotum et procerum nostrorum subscriptione firmatam*. Aus Gründen der

<sup>38</sup> Genau das gleiche gilt von der Bleibulle, der Minderform der Goldbulle. Man vgl. einen interessanten Passus einer Urkunde Eugens III. vom 2. 6. 1152, in der er die von ihm in dem Prozeß zwischen dem Erzbischof Moses von Ravenna und dem Bischof Grifo von Ferrara über die *Massa Firminiana* zugunsten des ersteren gefällte Entscheidung beurkundet, ed. P. Kehr, Papsturkunden in Pisa, Lucca und Ravenna, in: *Nachrichten der Kgl. Ges. der Wiss. zu Göttingen*, Phil.-hist. Kl. 1897, Göttingen 1897, Nr. 4, S. 199: *Privilegium etiam Caroli ob hoc in dubium revocabat (Ferrariensis episcopus), quia contra consuetudinem illorum regum ex murice subscriptum et non auro vel cera, sed plumbo bullatum erat* (vgl. dazu Ohnsorge, A. u. B. S. 50 ff., K. u. O. S. 163 ff.).

<sup>39</sup> Deshalb hat der Kaiserbrief aus St. Denis zunächst keine kaiserliche Unterschrift, sondern Legimus-Ausfertigung durch die Kanzlei, haben die späteren Stücke – Dölger, Kaiserreg. Nr. 1302, 1303, 1348 – nur Menologem-Unterschrift des Kaisers; vgl. Dölger, *Zur Form des Auslandsschreibens* S. 84 ff. mit Anm. 4.

<sup>40</sup> Vgl. Dölger, *Aus den Schatzkammern* S. 316: „Das Siegel ist in Byzanz, vielleicht mit Ausnahme des Wachssiegels, in erster Linie ein Beglaubigungs- (nicht Verschlusssiegel-)Mittel für die Authentizität eines Schriftstückes, besonders einer Urkunde, in zweiter, jedoch keineswegs letzter Linie gilt es dem Byzantiner auch als Schmuck seiner Briefe und Dokumente“. Wie also Dölger bereits die Möglichkeit ins Auge faßte, daß das Wachssiegel der Prostagmata und späteren Auslandsbriefe Verschlussmittel war, so glaube ich, daß auch das Goldsiegel der früheren Auslandsbriefe als Verschlussmittel diene. Über die Wachssiegel der Prostagmata als Verschlusssiegel vgl. auch Dölger-Karayannopoulos S. 40.

<sup>41</sup> Vgl. für das Folgende B M<sup>2</sup> Nr. 476.

<sup>42</sup> F. Dölger, *Byzantinische Diplomatie* S. 236 ff.; W. Heinemeyer, *Die Verträge zwischen dem oströmischen Reich und den italischen Städten Genua, Pisa und Venedig vom 10.–12. Jahrhundert* in: *Arch. f. Dipl.* 3, 1957, S. 79 ff.; vgl. Ohnsorge in: *Niedersächs. Jahrbuch für Landesgesch.* 39, 1967, S. 92 Anm. 47.

Parität verlangte Karl vom östlichen Kaiser für seine fränkischen Legaten: *foederis conscriptionem tuam et sacerdotum patriciorumque ac procerum tuorum subscriptionibus roboratam a sacrosancto altari tuae manus porrectione suscipiant*. Es ist in diesem Zusammenhang unwichtig, daß diese Forderung natürlich den byzantinischen Kanzleigepllogenheiten völlig zuwiderlief; aber sie wird eben charakteristischerweise gestellt und zwar nicht nur einmal, sondern dreimal ausgesprochen; Karl wiederholt, er würde Gesandte schicken, *qui supradictam pacti seu foederis conscriptionem te dante susciperent*; Karl wiederholt abermals und zwar ganz prägnant: *ut, si tibi illa, quam nos fecimus et tibi misimus pacti descriptio placuerit, similem illi – Grecis litteris conscriptam et eo modo quo superius diximus roboratam – missis nostris memoratis dare digneris*.

Aus der wiederholten Bitte ist es ganz offenbar: Die Roboratio oder Firmatio zu Konstantinopel besteht nach damaliger westlicher Auffassung in der Unterschrift, nicht in der Besiegelung. Wie anders ist die Auffassung bereits zu Zeiten Liudprands!<sup>43</sup>

Nun kann aber die Goslarer Überlieferung, die man wegen ihrer späten Entstehung gewiß nicht überbewerten darf, die von mir vorgetragene Auffassung vom byzantinischen Auslandsbrief und seinem Verschlusssiegel an der Schnur, das sich bei Öffnung des Briefes von der Rolle löste, doch in gewissem Grade stützen:

Es ist da<sup>44</sup> die Rede von dem *gulden kelk, de dar was gemaket von dem seggele, dat de konnig von Greken hadde gehenen an den bref, den he sande dem stichtere dusser kerken*.

Auch arabische Nachrichten über byzantinische Auslandsbriefe<sup>45</sup> scheinen

---

<sup>43</sup> Liudprandi Legatio c. 56 ed. J. Becker, in M. G. Scr. rer. Germ., Hamburg-Leipzig 1915, S. 206: *His dictis atque completis χρυσοβούλιον, id est epistolam auro scriptam et signatam, mihi dederunt... Tulerunt autem et alias literas argento signatas*, nämlich einen Brief des Kuropalates, des Bruders des Kaisers, der ein silbernes Siegel verwendet. (Vgl. c. 26 S. 189: Liudprand hat von Otto I. ein praeceptum für seine Gesandtschaftsreise erhalten, *quod et sigillo signavit suo*). Ich glaube, man muß schärfer als bisher den Urkundentyp des Chrysobulls von dem Brieftyp des (auch als Chrysobull bezeichneten) Auslandsschreibens scheiden. Otto III. scheint die Fälschung des *Constitutum Constantini* gerade dadurch festgestellt zu haben, daß das in Goldschrift auf Purpurpergament geschriebene angebliche Original die Kriterien des Brieftyps und nicht des Urkundentyps aufwies (vgl. Ohnsorge, A. u. B. S. 350 Anm. 88). Auch Dölger-Karayannopoulos S. 89ff. subsumieren die Auslandsbriefe unter die „Außenpolitischen Urkunden“.

<sup>44</sup> M. G. Deutsche Chroniken S. 596.

<sup>45</sup> Vgl. Dölger, Kaiserreg. Nr. 657: Auslandsschreiben Konstantins VII. von 948 an Abdar – Rahmann III. Die arabische Quelle Ibn Hajjan (10.-11. Jahrh.), zitiert von al – Maqqari, *Nafh at-tib min gusn al – Andalus*, in der Ausgabe Bulaq (Kairo) 1279 H/1862, Bd. I S. 173, bemerkt: „... sie (die griechischen Gesandten) übergaben den Brief (kitab) ihres (Königs) Herrschers, des Herrn von Konstantinopel, der erhabensten (Qustantiniya), des Ibn Liun. Der Brief war auf himmelblau gefärbtem Pergament geschrieben mit Gold in griechischen Charakteren. Beiliegend (wörtl. inliegend) war ein Blatt (rotulus), ebenfalls gefärbt, mit Silber beschrieben auch in griechischen Charakteren; darauf waren erwähnt die Geschenke, die er zusammen mit dem Schreiben geschickt hatte, und aufgezählt. Auf dem Brief war ein

sich in der Weise interpretieren zu lassen, daß sich in einem Etui ein von einer versiegelten Schnur umschlossener Rotulus befand.

Die voranstehenden Bemerkungen dürften wiederum gezeigt haben, daß aus einer kombinierten Betrachtung östlicher und westlicher Parallelerscheinungen gelegentlich sowohl für die Mediävistik wie für die Byzantinistik neue Erkenntnisse gewonnen werden können<sup>46</sup>.

---

Goldsiegel von vier mitqal (= Solidi) Gewicht, auf dessen einer Seite das Bildnis des Messias, auf der anderen das Bildnis Konstantins, des Herrschers, und das Bildnis seines Sohnes waren. Der Brief war in einer Rolle aus Silber, (eingelassen) (wörtlich: gearbeitet) auf ihr ein Deckel aus Gold, auf dem das Bild des Qustantin, des Herrschers, aus wunderbar farbigem Glas(fluß) gefertigt, angebracht war. Die Rolle befand sich in einem (köcherförmigen) Behälter, überzogen mit Seidenbrokat.“ Ich erhielt diese Übersetzung von Herrn cand. phil. Claus Peter Haase, Hamburg, und danke ihm auch an dieser Stelle sehr. Er schrieb mir noch wegen der entscheidenden Worte: „Auf dem Brief war ein Goldsiegel“ folgendes: „Das arabische ‚ala‘ hat die Hauptbedeutung ‚auf‘, ‚über‘ (auch nach den arabischen Synonyma-Lexika), erscheint in Redewendungen aber ganz allgemein in der Bedeutung von ‚eng verbunden mit‘, ‚in der Nähe von‘ – somit auch ‚an‘. Es ist natürlich zu bedenken, daß das bereits interpretatorische Bemühungen, einen ungenau ausgedrückten Sachverhalt zu klären, sind.“ – Vgl. auch Dölger, Kaiserreg. Nr. 633: Auslandsschreiben (*epistola litteris aureis*) Romanos' I. von 938 an den Kalifen von Bagdad, Ar – Radi, und dazu Dölger, Zur Form des Auslandsschreibens S. 84 mit Anm. 5.

<sup>46</sup> Ich zitiere hier noch die soeben erschienene Arbeit H. Goetting u. H. Kühn, Die sog. Heiratsurkunde der Kaiserin Theophanu (DO II 21), ihre Untersuchung und Konservierung, in: Archival. Zeitschr. 64, 1968, S. 11–24. Nach Goetting S. 12 Anm. 5 ist es sehr wahrscheinlich, daß DO II 21 „alleinige Originalausfertigung“ ist. Die Übernahme von Charakteristica byzantinischer Auslandsbriefe in Originalprivilegien der westlichen Kaiser im 11. und 12. Jhd. zeigt etwa DH IV 450 (1095 Okt. 7) und DL III 119 (1137 Sept. 22); vgl. H. Bresslau – H. W. Klewitz, Handbuch der Urkundenlehre, 2, 2, Berlin 1931, S. 509 f.



# Zur Herrschaftsbildung des Bischofs von Osnabrück im Kreise Wittlage

Aus der Werkstatt des  
Geschichtlichen Ortsverzeichnisses von Niedersachsen

Von

Günther Wrede

Mit 2 Abbildungen

Diese Untersuchung ist aus der Bearbeitung des Geschichtlichen Ortslexikons für den Landkreis Wittlage hervorgegangen. Die Zusammentragung eines umfangreichen Materials aus Literatur und ungedruckten Quellen vermittelt dem Bearbeiter neben der Erkenntnis örtlicher Einzelheiten auch Ausblicke auf überörtliche Zusammenhänge, die sich zu kleinen landesgeschichtlichen Beiträgen auswachsen und formen können. Sie mögen willkommene Ergänzungen und einige neue Akzente zu der grundlegenden Darstellung der Entwicklung des Osnabrücker Territoriums von Prinz<sup>1</sup> bieten, die nach nunmehr fünfunddreißig Jahren von ihrem Wert nichts eingebüßt hat.

Über die Gauzugehörigkeit des Kreisgebietes von Wittlage liegen keine urkundlichen Zeugnisse vor. Nach der Landschaftsstruktur, den altkirchlichen und den alten Gerichtsverhältnissen wies schon Prinz<sup>2</sup> auf den östlich benachbarten Litbekigau hin, als dessen Mittelpunkt Lübbecke zu gelten hat. Die Siedlungsforschung hat dies deutlich bestätigt<sup>3</sup>. Nur der Lößstreifen nördlich vor dem Wiehengebirge hat Altsiedlungen gehäuft östlich der Hunte, also Rabber und Wimmer, schon etwas später Hördinghausen und Dahlinghausen, auf der Westseite des Flusses bei der Verengung dieses Lößstreifens zwischen den Bergen im Süden und dem Bruch im Norden ständig abnehmend und auslaufend; so Linne und Hüsedede, vielleicht noch Eyselstädt, Harpenfeld, Wehrendorf, Stirpe-Ölingen, Herringhausen und Felsen, die aber bereits Merkmale des

---

<sup>1</sup> J. Prinz, Das Territorium des Bistums Osnabrück. Studien u. Vorarbeiten z. Historischen Atlas Niedersachsens 15 (Veröff. d. Hist. Komm. f. Hann., Oldbg., Braunschw., Schaumbg.-Lippe u. Bremen), 1934.

<sup>2</sup> a.a.O., S. 25.

<sup>3</sup> Vgl. hierzu G. Wrede in der Kreisbeschreibung Der Landkreis Wittlage. Die Landkreise in Nds. 18, 1961, S. 126 ff. u. Abb. 61.

Übergangs in die frühe Ausbauezeit etwa des 9. bis 10. Jahrhunderts aufweisen. Bohmte ist eine Insel für sich. Das Ganze schließt sich an die gleiche Siedlungsstruktur im Kreise Lübbecke an und ist links der Hunte ihr westlicher Ausläufer. Das Waldgebiet im Süden und die Bruchlandschaft im Norden waren um 800 unbesiedelt.

Als Diözesangrenze der Bistümer Osnabrück und Minden hat nun die Hunte zu gelten. Einmal ist sie im ganzen die Grenze zwischen den Kirchspielen Essen einerseits, Lintorf und Barkhausen andererseits. Sie deckt sich in etwa mit der Grenze des Osnabrücker Forstbannes vom Dümmer zum Nonnenstein südlich von Barkhausen im Wiehengebirge, der dem Bischof von Otto dem Großen 965 geschenkt wurde. Auf der Gegenseite erhielt der Bischof von Minden den Forstbann von Otto III. 991 für seine Diözese westlich der Weser<sup>4</sup>.

Die Hunte ist also die erste faßbare kirchliche und mit dem Forstbann politische Grenze, die das heutige Kreisgebiet durchschneidet. Von einer Missionsgrenze können wir nur von Osten her sprechen; hier sind die jüngeren Kirchspiele Lintorf und Barkhausen von der älteren Mutterkirche in Oldendorf und dieses von der alten Taufkirche des Gaus Litbeki in Lübbecke abgespalten. Im Westen bleibt bei der Siedlungsleere die Missionsfrage offen. Die Kirche in Ostercappeln halte ich für jünger, erst als der Siedlungsausbaue seit der Karolingerzeit eine Kirchengründung notwendig machte<sup>5</sup>.

Es bleiben noch einige Schönheitsfehler. Der erste ist die Bauerschaft Linne auf dem linken Hunteufer. Wegen dieser Lage von Hölscher<sup>6</sup> im vorigen Jahrhundert ursprünglich zum Kirchspiel Essen gerechnet, geistert diese Annahme auch in einem Teil der jüngeren Literatur herum, ohne daß es hierfür einen Quellenanhalt gibt. Da der Zehnte 1265 mindensches Lehen war<sup>7</sup>, der damals an die Kirche St. Moritz und Simeon in Minden kam, ist die Zugehörigkeit zum Bistum Minden und Kirchspiel Barkhausen, wo 1402 belegt<sup>8</sup>, absolut sicher. Wir sehen hieraus, daß die Sprengelgrenze der Hunte als Richtlinie aufzufassen ist, die ein gelegentliches Übergreifen auf die andere Seite nicht ausschließt.

Die zweite Abweichung ist Bohmte auf der rechten Hunteseite und in der Osnabrücker Diözese. Der alte Ort hat ausgesprochene Insellage in den umliegenden Mooren und mag daher zuerst von der Osnabrücker Mission erreicht worden sein<sup>9</sup>. Eine andere Erklärung, die geographisch denkbar wäre, nimmt einen alten Hunteverlauf östlich um die Bauerschaft herum an, der in den Bächen der Großen und Kleinen Scheidriede gegenüber der Bauerschaft

<sup>4</sup> Prinz, S. 51, 54f., 58f.; Th. Penners in der Kreisbeschreibung S. 5f. u. Abb. 4. MGHDO I Nr. 302, Osn. UB. I Nr. 102; MGHDO III Nr. 73, Westf. UB. I Reg. Nr. 669.

<sup>5</sup> In der Datierung der Pfarrei Ostercappeln weiche ich von Prinz und Penners ab; vgl. unten S. 77.

<sup>6</sup> L. A. Th. Holscher, Beschreibung des vormaligen Bistums Minden nach seinen Grenzen, Archidiaconaten, Gauen und alten Gerichten, Münster 1877, S. 24 (= Westf. Zs. 33<sup>II</sup> S. 64).

<sup>7</sup> Osn. UB. III Nr. 318.

<sup>8</sup> Osn. Gesch.Qu. V S. 58.

<sup>9</sup> Penners S. 6.

Welpage den heutigen Huntelauf wieder erreicht und als Diözesangrenze zu gelten hätte; so wieder Hölscher<sup>10</sup>. Der Bach Scheidriede, 1464 in der bischöflichen Jagdbeschreibung von Osnabrück als Grenze erwähnt<sup>11</sup>, kann seinen Namen aber ebensogut aus den Grenzstreitigkeiten zwischen Osnabrück und Diepholz im 15. Jahrhundert erhalten haben. Historische Hinweise auf eine ursprüngliche Zugehörigkeit Bohmtes zu Minden liegen nicht vor.

Wir wenden uns nun den politischen bzw. grundherrschaftlichen Verhältnissen rechts der Hunte, also den Kirchspielen Barkhausen und Lintorf in der Diözese Minden zu. Die Einsicht in Mindener Archivalien ergab manche Aufschlüsse<sup>12</sup>.

Die größten Grundherren, über alle Bauerschaften verteilt, sind der Bischof von Minden und das Stift St. Moritz und Simeon in Minden, daneben mit einigem Streubesitz Stift Herford, Stift Levern und Stift Quernheim. Von weltlichen Herren sind vor allem die Herren von der Horst, von Wördinghausen (= Hördinghausen) und vereinzelt die Grafen von Ravensberg zu nennen. Das sind für das 13. Jahrhundert durchaus normale Verhältnisse. Der Bischof von Minden hat das gleiche Übergewicht wie der Bischof von Osnabrück in seiner Diözese westlich der Hunte. Von den großen Auseinandersetzungen der Grafen von Ravensberg und Tecklenburg ist im Kreise Wittlage vor dem Ende des 13. Jahrhunderts unmittelbar nicht viel zu spüren. Von den Rittergeschlechtern sind das älteste die Herren von Hördinghausen aus dem 10. Jahrhundert, vermutlich die Gründer der gleichnamigen Bauerschaft (alte Namensform: *Wordinchusen*), im Dienste der Mindener Kirche; sie schenken reichen Besitz in Levern Ende des 10. Jahrhunderts an das dortige Stift<sup>13</sup>. Mitte des 13. Jahrhunderts treten sie als ravensbergische Ministerialen auf<sup>14</sup> und wechseln kurz danach zu den Bischöfen von Osnabrück hinüber<sup>15</sup>, sind 1261 Burgmannen in Reckenberg sowie 1306 und 1322 in Iburg<sup>16</sup>, haben im 14. Jahrhundert aber auch mindensche Lehen außerhalb des Kreises Wittlage in Besitz<sup>17</sup>. Vielleicht hängt hiermit der einzige 1240 im Tafelgutregister des Bischofs von Osnabrück vorkommende Hufenbesitz im Gebiet rechts der Hunte in Hördinghausen zusammen<sup>18</sup>.

Die Herren von Wimmer, vermutlich auf dem dortigen Meierhof sitzend, waren im 13. Jahrhundert tecklenburgische Ministerialen, kommen aber auch in Osnabrücker Urkunden als Ministerialen und Zeugen vor<sup>19</sup>. Die Herren von Krietenstein (Bauerschaft Linne) sind mindensche Ministerialen gewesen, wohl-

<sup>10</sup> Holscher S. 28 (= Westf. Zs. 33<sup>II</sup> S. 68). W. Mohrmeyer, Die Grafschaft Diepholz. Stud. u. Vorarb. etc. 17, 1938, S. 44.

<sup>11</sup> D. Meyer, Die Grenzen der bischöflichen Jagd im 15. Jahrhundert, Osn. Mitt. 6 S. 330 f.

<sup>12</sup> Staatsarchiv Münster, Mscr. VII 2404–06, 2408.

<sup>13</sup> Westf. UB. Suppl. Nr. 479.

<sup>14</sup> Westf. UB. VI Nr. 434 von 1245.

<sup>15</sup> Als Lehnsträger in Mehnen (Lkr. Lübbecke) 1251, a.a.O. Nr. 553.

<sup>16</sup> Osn. UB. III Nr. 245; Westf. UB. VIII Nrr. 349, 1533.

<sup>17</sup> StA Münster Mscr. VII 2404, 2406.

<sup>18</sup> Möser-Abeken VIII S. 406.

<sup>19</sup> Osn. UB. II Nr. 351 von 1236; II Nr. 250 von 1230, III Nrr. 110, 287 von 1254 und 1263.

gemerkt auf dem linken Ufer der Hunte, seit 1282 bekannt durch den Verzicht auf die Vogtei über die Güter des Moritzstiftes in Minden zu Barkhausen. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts erscheinen sie als Osnabrücker Lehnsträger und 1402 als Burgmannen in Wittlage<sup>20</sup>.

Wesentlich interessanter sind die Verhältnisse weiter nördlich<sup>20a</sup> in der Bauerschaft Meyerhöfen, die als solche erst im 15. Jahrhundert in den Quellen erscheint. Über ihre ältere Geschichte war bisher nichts bekannt. Um so größer die Überraschung, als in den Mindener Archivalien sich aus reichem Material über Schwege und Niederschwege, das als heutige Bauerschaft doch links der Hunte liegt, der ältere Name auch für Meyerhöfen entpuppte. Schon 1224 sind die Herren von Schwege als mindensche Ministerialen be-

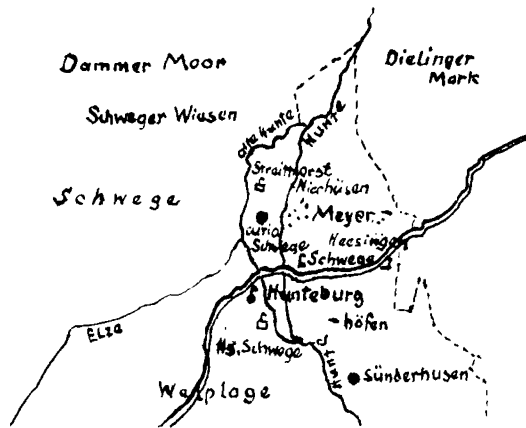


Abb. 1 Nördlicher Teil: Schwege-Meyerhöfen  
Maßstab: 1 : 100 000

zeugt<sup>21</sup>; ihr Rittersitz, unmittelbar neben der späteren Hunteburg gelegen, ist bereits auf das linke Hunteufer vorgeschoben. Weiter nördlich auf dem Ostufer der Alten Hunte, heute der unteren Elze, also im Mindener Sprengel gelegen, sitzen nachweislich seit 1309 die Herren von Streithorst<sup>22</sup>, beide Geschlechter mit reichem Lehnsbesitz in den Landkreisen Lübbecke und Diepholz<sup>23</sup>, ursprünglich also deutlich nach Osten orientiert. Zum mindenschen Besitz gehören neben verschiedenen Erben vor allem die *curia* in Schwege<sup>24</sup> sowie Erben *Suderhusen* in Niederschwege<sup>25</sup>. Der Edle von Diepholz ver-

<sup>20</sup> Westf. UB. VI Nr. 1249; Osn. Gesch.Qu. V S. 6, 58, 150.

<sup>20a</sup> Vgl. die Skizze 1.

<sup>21</sup> Westf. UB. VI Nr. 131.

<sup>22</sup> a.a.O. X Nr. 291.

<sup>23</sup> StA Münster Mscr. VII 2405, 2406.

<sup>24</sup> 1327: Würdtwein, Nova Subsidia XI Nr. 44; 1351: StA Münster Mscr. 2405 S. 88, 96; En 14. Jh.: Mscr. 2406 S. 39.

<sup>25</sup> 1393: von der Horst, Die Rittersitze der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden. Nachträge 1898, S. 49.

pfändet an von der Horst um 1400 *Züderschove* oder zu den *Husen* in der *Bauerschaft tor Hunte nun Meyerhöfen*, Kirchspiel Dielingen<sup>26</sup>, und hiermit haben wir die Gleichsetzung von Schwege bzw. Niederschwege mit Meyerhöfen. Die *curia* Schwege ist gleichzusetzen mit dem Ortsteil Uppenhöfen südlich von Streithorst, wo der Meierhof nach mündlicher Überlieferung gelegen hat; er ist später in die drei zusammenliegenden Erben aufgeteilt, wozu Siedlungs- und Flurstruktur durchaus passen. Weitere Lehen an die Herren von Schwege, von Streithorst und von Bar sind die Große und Kleine Mühle, 10 Kotten, worunter der Ortsteil Nierhüsen zu verstehen sein wird, und der Hagen zu *Hesinchusen*, das heutige Heesingen, aus Mitte und Ende des 14. Jahrhunderts<sup>27</sup>. So war also die ganze Bauerschaft Meyerhöfen im 14. Jahrhundert mindensches Lehngut. Sie gehörte auch ursprünglich zur Dielinger Mark und zum Kirchspiel Dielingen, wo die Herren von Schwege und von Streithorst Erben waren und Erbbegräbnisse in der Kirche hatten<sup>28</sup>.

Wie sieht es nun im Westen mit der Grundlage von Besitzrechten im Osnabrücker Bereich aus? Eine aktive Politik der Bischöfe von Osnabrück zur Stärkung ihrer Grundherrschaft können wir erst Mitte und Ende des 11. Jahrhunderts, vor allem unter Benno II., feststellen. Sie verdichtet sich auffallend in dem alten Siedlungsstreifen nördlich vor dem Wiehengebirge. Besitzungen von Adelsgut werden an die Kirche geschenkt 1037/1052 von der Edlen Hildeswith, u. a. ein Erbe in Niewedde; um 1075 vor dem Grafengericht in Schleptrup von dem Edlen Volker der Haupthof Venne mit 3 Erben daseibst, vermutlich den Höfen in Darpenvenne; 1074/81 von dem Edlen Giselbert die Haupthöfe Bohnte und Essen, ein Besitz, der vielleicht den Kern der umfangreichen Essener Mark bildete; 1090 vor dem Grafengericht in Voxtrup vom Edelvogt der Osnabrücker Kirche Eberhard sein ganzer Besitz in Borgwedde, 1 Vorwerk nebst Erbe in Felsen, in Venne 2 Erben, in Schwagstorf 1 Erbe; 1068/88 werden Herringhausen und Haren unter zurückgewonnenen Gütern des Stiftes S. Johann erwähnt<sup>29</sup>. Die Häufung in diesem engen Raum ist beachtlich. Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts verdoppelt sich die Zahl der Haupthöfe von Bischof und Domkapitel mit Broxten<sup>30</sup>, Driehausen<sup>31</sup>, Eyelstädt<sup>32</sup>, Harpenfeld<sup>33</sup> und Stirpe<sup>34</sup> in der Überlieferung auf 10. An bischöflichen Ministerialen-

<sup>26</sup> C. H. Nieberding, Geschichte des ehemaligen Niederstifts Münster und der angrenzenden Grafschaften Diepholz, Wildeshausen etc., Bd. 3 Urk. S. 46 Nr. 54.

<sup>27</sup> StA Münster Mscr. 2404 S. 29, 33; 2406 S. 1, 4, 12, 15, 19.

<sup>28</sup> Prinz S. 165 f.

<sup>29</sup> Osn. UB. I Nrr. 137, 157, 158, 205, 156.

<sup>30</sup> Domkapitel (ca. 1200) (Möser-Abeken VIII S. 128, 133 f., Jellinghaus in: Osn. Mitt. 30 S. 96, 111).

<sup>31</sup> Vielleicht Sitz des dortigen Ministerialengeschlechtes, das seit 1182 nachweisbar (Osn. UB. I Nr. 365); W. Hillebrand, Besitz- und Standesverhältnisse des Osnabrücker Adels. Stud. u. Vorarb. etc. 1962, S. 133.

<sup>32</sup> Domkapitel (ca. 1200) (Möser-Abeken VIII S. 128, 134; Osn. UB. II Nr. 171 von 1223).

<sup>33</sup> Rittergeschlecht von Harpenfeld 1273 (Osn. UB. III Nr. 489); Meierhof bisch. Lehen 1350 (OGQ V S. 43); Hillebrand S. 133.

<sup>34</sup> Bischöflicher Meierhof 13. Jh. (Osn. Nekrolog 13. Jh. in: Osn. Mitt. 4 S. 34); Lehen an von Horst 1350 (Osn. Gesch.Qu. V S. 26); Hillebrand S. 133.

geschlechtern sind vom 12. bis 14. Jahrhundert die Herren von Driehausen<sup>35</sup>, Herringhausen, Olingen und Wehrendorf<sup>36</sup> nachweisbar. Demgegenüber ist Klosterbesitz von Corvey, Iburg oder Herford und Besitz weltlicher Herren wie der Grafen von Ravensberg, Tecklenburg oder Oldenburg für eine konkurrierende Herrschaftsbildung zu unbedeutend.

Sehen wir uns die Verteilung der bischöflichen Grundherrschaft näher an<sup>37</sup>, so ist die Lage der Haupt- oder Meierhöfe und der Dienstmannengeschlechter an den alten Straßen augenfällig, besonders an den Kreuzungen der Straße Minden–Bramsche nördlich vor dem Wiehengebirge mit den Paßübergängen über den Höhenzug. Bei Driehausen ist die Lagebezeichnung an der Kreuzung von Bramscher Paß und *Löwenforder* (= Lemförder) Paß in späterer Zeit erwähnt; auf der Höhe oberhalb liegen die Wallanlagen der Schnippenburg<sup>38</sup>; im Süden des Gebirges entspricht die Lage der domkapitularischen Höfe zu Hagen in der Bauerschaft Vehrte an der gleichen Straße der des Meiers zu Driehausen auf der nördlichen Seite. Um Venne liegen 5 Meierhöfe. Hier durchschneidet die Straße die Vorhöhen des Wiehengebirges; jenseits der Kreisgrenze im Westen vor der Kreuzung mit der Heerstraße Osnabrück–Vörden liegt der Meier zu Engter. Demgegenüber ist die heutige Straße nördlich um die Vorhöhen des Waldgebirges herum völlig frei von Meierhöfen, obwohl hier schon in der Römerzeit ein Weg bestanden zu haben scheint, wenn der Depotfund von römischen Münzen bei Barenau zu ihr in Beziehung gesetzt werden darf<sup>39</sup>. In Bramsche am Westflügel unserer Wiehengebirgsstraße vermute ich einen fränkischen Stützpunkt, wo die Kreuzung von 5 alten Wegen am Haseübergang, Martinspatrozinium der Kirche, Wassermühle und der Hof Vrie neben dem Meierhof starke Anhaltspunkte hierfür bieten<sup>40</sup>. Am Ostflügel haben wir am Durchbruch der Hunte durch das Gebirge im mindenschen Barkhausen den gleichen Verdacht, wo die Eigenkirche auf dem dortigen Meierhof<sup>41</sup>, altem bischöflichem Besitz, wieder Martinspatrozinium hat und Nachbarschaft zu ehemaligem, an Herford geschenktem Königsgut<sup>42</sup> auf der Linie Rödighausen, Kilver, Bünde vorliegt. Der Meier zu Essen mit seiner Wassermühle, der Meier zu Lecker mit seiner Mühle und ebenso Venne würden sich genau in dieses System einpassen. So stellt sich die Frage, ob die Güterpolitik Bischof Bennos II., des Freundes Heinrichs IV., in die Bestrebungen des Königs zur Rückgewinnung ehemaligen Königsgutes einzuordnen wäre, zwar nicht

---

<sup>35</sup> Vgl. Anm. 31.

<sup>36</sup> Jellinghaus in: Osn. Mitt. 30 S. 120 f.

<sup>37</sup> Vgl. Kreisbeschr. Abb. 62.

<sup>38</sup> C. Schuchhardt u. A. v. Oppermann, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Nds., 1887–1916, Bl. XVI, Text Nr. 171.

<sup>39</sup> Vgl. E. Bartels, Die Varusschlacht und ihre Örtlichkeit, Osn. Mitt. 26, 1901, S. 152 ff., – ohne daß hieraus Rückschlüsse auf die Lage des Schlachtfeldes gezogen werden können.

<sup>40</sup> G. Wrede, Die Osnabrücker Landesaufnahme Du Plats von 1784–1790 als Geschichtsquelle für das frühe Mittelalter. Stengel-Festschr. 1952 S. 520, 532.

<sup>41</sup> Kirchspielbeschr. in: Osn. Mitt. 7 S. 254; M. Bär in: Osn. Mitt. 25 S. 266 f.

<sup>42</sup> Darpe, Codex Traditionum Westfalicarum IV.

mehr in königliche Hand, aber zu Gunsten der königstreuen Kirche, die in jener Zeit eine Hauptstütze der Königsmacht darstellte. Das braucht nicht für alle Haupthöfe zu gelten, aber vielleicht für einen Teil, während der andere Teil nach dem begonnenen Muster in der Zeit sinkender Königsmacht aus eigener Initiative zur Macht strebender Kräfte, in erster Linie des Adels, angelegt sein kann.

Als weiterer Faktor zur Stärkung der bischöflichen Grundherrschaft ist nun der Siedlungsausbau hervorzuheben. Wir nannten anfangs die Verleihung des königlichen Forstbannes an den Bischof als die erste politische Banngewalt. Sie schloß den Rodungsbann ein, dem für ein Waldgebiet wie das Wiehengebirge im Süden oder für die Bruchlandschaft im Norden ganz besondere Bedeutung zukam. Und eine Persönlichkeit wie Bischof Benno II. wußte ihn jedenfalls zu nutzen; zeitlich steht Benno etwa noch in der Mitte der großen Rodungsperiode zwischen 800 und 1200. Hitzhausen, Jöstinghausen, Nordhausen im Süden gehören hierher; dabei orientiert sich Nordhausen seinem Namen nach auf Schleddehausen, das für den südlich angrenzenden Bezirk einen Mittelpunkt darstellt. Und ebenso wird die Besiedlung in den nördlichen Leerraum von Süden nach Norden vorgetragen. Die alte Form der Meierhöfe fehlt hier, sie ist offenbar nicht mehr modern. An ihre Stelle tritt ein um so dichteres Netz von Ministerialensitzen. Das wird seinen Hauptgrund in der politischen Sicherung des vorher leeren Grenzraumes gegen die Nachbarn haben. Vielleicht spielt aber auch ein anderer, wirtschaftlicher Wandel mit. Die neuen Rodungshöfe werden überwiegend nach Lehnsrecht ausgegeben und nicht mehr in dem alten Maße in die ältere Villikationsverfassung eingegliedert. Wir finden jetzt Dörfer mit geschlossenem oder nahezu geschlossenem bischöflichen Lehngut<sup>43</sup>.

Zur Pfarrkirche für dieses umfangreiche Rodungsgebiet wurde dann eine ursprüngliche Eigenkirche auf dem um 1275 als oldenburgisches Lehen bekannten Meierhof Ostercappeln, die etwa in das 10. oder 11. Jahrhundert anzusetzen wäre<sup>44</sup>.

Von den Rittergeschlechtern begegnen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts die Edelherrn von Hünnefeld, vielleicht münsterscher Herkunft; 1146 zuerst erwähnt, gehören sie schon im 12. Jahrhundert zu den führenden Adelsfamilien des Bistums. Das Gut, 1303 bezeugt, liegt dicht an der Mindener Heerstraße und dicht an der Huntengrenze und ging im 14. Jahrhundert zu Lehen; das Geschlecht erscheint in den Zeugenreihen seit Ende des 13. Jahrhunderts unter den Ministerialen<sup>45</sup>. Ippenburg ist 1350 bereits bischöfliches Lehen der Herren von Südholz<sup>46</sup>; die späteren Besitzverhältnisse brauchen uns hier nicht zu interessieren. Im späteren Amt Huntenburg stammt die älteste Nachricht von der Antensburg in der Bauerschaft Horst; der alte Jüttinghof, Stammsitz der Familie von Horst,

---

<sup>43</sup> So in Essenerberg, Haaren, Hitzhausen-Jöstinghausen, Nordhausen im Wiehengebirge, Schwagstorf und Vorwalde am Übergang zur Niederung.

<sup>44</sup> Vgl. oben S. 72.

<sup>45</sup> Hillebrand S. 105f.

<sup>46</sup> Osn. Gesch.Qu. V S. 32; R. v. Bruch, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, S. 217.

erscheint 1240 als deren *camenata* – Steinwerk – und ist 1359 bischöfliches Lehen<sup>47</sup>. – Die Stricksburg ist nach dem seit 1277 als tecklenburgische Ministerialen bezeugten Rittergeschlecht von der Stricket benannt, das seit 1350 als bischöflicher Lehnsträger vorkommt und 1460 Besitzer der Burg ist. Vermutlich steckt ein altes Erbe Roterding in der Bauerschaft Horst dahinter, das zum Lehngut der Strickets gehört<sup>48</sup>. – Arenshorst erscheint in der Mitte des 14. Jahrhunderts als Besitz Helmberts von der Horst<sup>49</sup>. – Langelage war um die gleiche Zeit ein zu Arenshorst gehöriges Erbe<sup>50</sup>. – Auch Ovelgünne war ursprünglich vermutlich von der Horstscher Besitz<sup>51</sup>. Das Übergewicht der Familie von der Horst ist hier besonders zu beachten. – Die Wahlburg ist zuerst 1368 in von Bar'schem Besitz, 1378 gehört die Familie zu den Hunteburger Burgmannen<sup>52</sup>. – Schwegerhof, alter Corveyer Besitz 1368, ging später als Lehen an die von Bar in Wahlburg<sup>53</sup>. – Die Tappenburg, 1462 erstmalig erwähnt, ist erst Mitte des 16. Jahrhunderts aus einem Bauernerbe des Stifts Levern zum freien Gut geworden; ein Zusammenhang mit einem als Zeuge in einer Bischofsurkunde von 1249 genannten Knappen Hermann Tappe bleibt offen<sup>54</sup>.

Welches Bild ergibt sich aus dieser Ballung der Rittersitze<sup>55</sup>? Der älteste, Hünnefeld, an der Mindener Straße, liegt noch am Rande der uns bekannten alten Siedlungszone. Die Antensburg der Herrn von Horst aus dem 13. Jahrhundert ist nach Norden in das Vorgelände zum Moor vorgeschoben, in der Nähe der Straße von Osnabrück über Driehausen nach Bremen; das Geschlecht breitet sich im 14. Jahrhundert mit Arenshorst und dem zugehörigen Langelage nach Osten aus. Jenseits dieser Straße sitzen im 14. Jahrhundert die Herrn von Bar in Wahlburg und Schwegerhof.

Nun ist auf der Du Plat'schen Karte<sup>56</sup> nördlich am Moorrund eine Landwehr eingezeichnet, am Durchlaß der Straße sitzen 2 Kötter Thörner. Bis zur Landwehr reichen auch die bäuerlichen Siedlungen der Rodungszeit; dann folgt nach Norden ein unkultivierter Streifen von Moor und Heide, und auf der Hunteterrasse im äußersten Norden sichern die mindenschen Ministerialen Streithorst und Schwege ihre Zone gegen Osnabrück ab<sup>57</sup>. Ich möchte die Errichtung der Landwehr daher in die Zeit vor der Erbauung der Hunteburg im Jahre 1324<sup>58</sup> setzen, also etwa in den Anfang des 14. Jahrhunderts, was mit

---

<sup>47</sup> Osn. UB. II Nr. 388; Osn. Gesch.Qu. V S. 30.

<sup>48</sup> Osn. UB. III Nr. 580; Osn. Gesch.Qu. V S. 41; R. v. Bruch S. 255; Hillebrand S. 226.

<sup>49</sup> Domarch. Osn., Urk. von 1354; v. Bruch S. 264.

<sup>50</sup> v. Bruch S. 246.

<sup>51</sup> Domarch. Osn., Urk. von 1402; v. Bruch S. 271.

<sup>52</sup> Westf. Zs. 5 S. 280; Domarch. Osn.; v. Bruch S. 254.

<sup>53</sup> Westf. Zs. 5 S. 280; v. Bruch S. 256.

<sup>54</sup> StA Münster, Stift Levern Nr. 228; v. Bruch S. 271.

<sup>55</sup> Vgl. Skizze 2.

<sup>56</sup> Osn. Gesch.Qu. VI Lfg. 5 Bl. 9 a u. b, Text S. 20.

<sup>57</sup> Vgl. oben S. 74.

<sup>58</sup> Prinz S. 124.



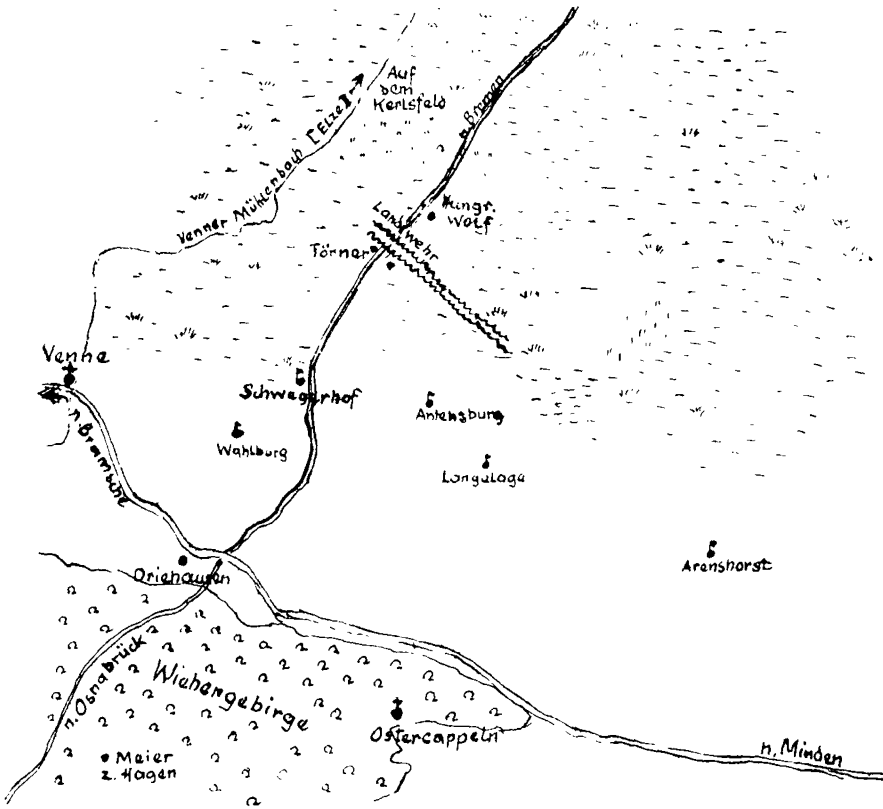


Abb. 2 Südlicher Teil: Sicherung der Osnabrücker Ausgangsstellung  
 Maßstab 1 : 100 000

der allgemeinen Datierung der Landwehren in Einklang stünde, denn später, als das Gesamtgebiet zum einheitlichen Amt zusammenwuchs, hätte sie keinen Sinn mehr. Mit ihr gewinnen wir einen Anhaltspunkt für den Termin, zu dem der Leerraum nördlich des Lößstreifens von Osnabrücker Seite mit Siedlungen und Grundherrschaft durchdrungen und abgeschirmt und der bischöfliche Einfluß gefestigt worden ist. Er fällt zeitlich zusammen mit der Errichtung der Burgen Wittlage um 1310 und Hunteburg 1324 oder geht diesen kurz voraus. Man ist versucht, hier, modern ausgedrückt, von einem Aufmarschgebiet zu reden. Zur Bedeutung der Hunteburger Straße verweise ich noch auf den Krug zum Hungerigen Wolf nördlich der Landwehr, der bei Weczerka<sup>59</sup> für das 18./19. Jahrhundert belegt ist, und auf den Flurnamen *Das Kerlsfeld*<sup>60</sup>, der Sage nach ein Lagerplatz Karls des Großen, alles Anzeichen für einen

<sup>59</sup> F. Bruns (†), H. Weczerka, Hansische Handelsstraßen. Quellen u. Darst. z. Hans. Gesch. NF. 12, 1 Bl. 12.

<sup>60</sup> Vgl. Anm. 56.

alten Heerweg, der in seiner Bedeutung bisher kaum erkannt war. Um die Jahrhundertwende vom 13. zum 14. Jahrhundert standen Osnabrück, Minden, Ravensberg und Diepholz in heftigen Auseinandersetzungen um die Abgrenzung ihrer werdenden Territorien, die in ihren Grundzügen bekannt sind<sup>61</sup> und denen ich auch nichts Eigenes hinzuzufügen habe. Sie hatten das Eindringen des Osnabrücker politischen Einflusses in die Mindener Kirchspiele Barkhausen und Lintorf zur Folge, der bis Ende des Jahrhunderts zur Einverleibung in das Osnabrücker Territorium führte und im 15. Jahrhundert die Angliederung der Bauerschaft Meyerhöfen im Gefolge hatte. Hier läßt sich nun anhand der vorhin geschilderten Verhältnisse erkennen, wie sich eine solche politische Durchdringung vollzog. Das Grundstück für die Hunteburg kaufte der Bischof von den Herrn von Schwege. Sie haben also ihren Dienstherrn gewechselt und brachten ihren Besitz nun dem neuen Herrn zu. Neben dem Rittersitz wurden eine Reihe von Erben in Meyerhöfen nun Osnabrücker Lehen, der Erbexenanteil der Herren von Schwege an der Mark in dieser Bauerschaft gab dem neuen Lehnsherrn das Anspruchsrecht auf die Oberholzgrafschaft, und hieraus leitete er das Recht der Landeshoheit ab, in Umkehrung des Rechtsatzes, daß dem Landesherrn die Oberholzgrafschaft zustehe<sup>62</sup>. Seit 1360 sind die Herrn von Schwege als Hunteburger Burgmannen nachweisbar<sup>63</sup>. Genauso finden wir bei den Herren von Streithorst im 14. Jahrhundert reichen Osnabrücker Lehnsbesitz, 1377 sind sie ebenfalls Hunteburger Burgmannen<sup>64</sup>. Mitte des 14. Jahrhunderts begegnet auch stärker Osnabrücker Lehnsbesitz in dem Wittlager Bereich der Kirchspiele Lintorf und Barkhausen, und die Herren von Krietenstein und Wimmer erscheinen 1350 bzw. im 15. Jahrhundert als Osnabrücker Lehnsträger, die Krietensteiner 1350 auch als Wittlager Burgmannen<sup>65</sup>, nachdem die Herren von Hördinghausen schon seit dem 13. Jahrhundert neben dem Mindener Dienst auch Osnabrücker Dienste angenommen haben<sup>66</sup>. Also der gleiche politische Vorgang wie bei Hunteburg. Die kirchlichen Verhältnisse blieben bis zur Reformation unverändert, führten dann im Süden aber auch zur Eingliederung nach Osnabrück<sup>67</sup>, während Meyerhöfen erst 1897 bei Errichtung des lutherischen Kirchspiels Hunteburg von Dielingen umgepfarrt wurde<sup>68</sup>. Der Burgenbann hat also neben Forstbann und Grundherrschaft mit der mit ihr verbundenen Immunität zur Festigung und Abrundung des Osnabrücker Territoriums geführt zu einem Zeitpunkt, als im Mindener Grenzgebiet eine entsprechende Festigung der Hoheitsverhältnisse des Mindener Bischofs durch die Kriegswirren nicht zum Abschluß gekommen war. Zunächst Wittlage, später Hunteburg konnten nun zu Ämtersitzen der Verwaltung werden. Eine städtische Entwicklung ist aber an beiden Plätzen ausgeblieben.

---

<sup>61</sup> Prinz S. 124 ff.; Penners S. 8 f.

<sup>62</sup> Prinz S. 166.

<sup>63</sup> Diepholzer UB. Nr. 334.

<sup>64</sup> v. Bruch S. 232.

<sup>65</sup> Osn. Gesch. Qu. V Reqr.

<sup>66</sup> Vgl. oben S. 73.

<sup>67</sup> Einwandfrei 1625 (Bär: Osn. Mitt. 25 S. 266).

<sup>68</sup> StA Osn. Rep. 335 Nr. 2545/46; Rep. 350 Wittl. II Nr. 328.

Zu den Gogerichtsverhältnissen<sup>69</sup> sei nur eine, die verwickelten Verhältnisse aber grell beleuchtende Quellenstelle ergänzt. Das Gogericht *Up der Angelbeke* mit seinem Gerichtsstuhl vor Wittlage an der Angelbeke, späterer Sitz in Ostercappeln<sup>70</sup>, Lehen der Herzöge von Sachsen an die Herren von Bar, umfaßte 1359 mit 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Kirchspielen das Osnabrücker Amt Wittlage, das Ravensberger Amt Limberg und die drei von den Herren von Bar vor 1384 an das Bistum Minden verkauften Steweder Kirchspiele. Das hatte schwierige Kompetenzverhältnisse im Gefolge. So berichtet der Mindener Domherr Tribbe<sup>71</sup> um 1460 im Anschluß an den Vertrag von 1325 mit Ravensberg über die Burg Limberg<sup>72</sup> nach einer von ihm eingesehenen Urkunde: *deberet episcopus Mindensis habere totum dominium usque ad Wittlage, videlicet uppe de Angelbeke, ubi situata est tribunal, et in ista sede deberent ambo iudices sedere; iudex episcopi Mindensis deberent faciem suam vertere ad orientem et alter iudex versus Osnabruge*. Seit Ende des Mittelalters hielt der Gograf zu Ostercappeln eigenen Gerichtstag für den ravenbergischen Teil auf dem Limberg. Die Erwerbung des Gogerichts von den Herren von Bar gelang dem Bischof von Osnabrück erst 1505. Der ravenbergische Teil wurde im Staatsvertrag von 1664 von ihm an den Kurfürsten von Brandenburg abgetreten<sup>73</sup>.

Schließlich sei noch ein Blick auf die Freigrafschaften des 13./14. Jahrhunderts geworfen, die sich aus den älteren Grafschaftsverhältnissen entwickelt haben. Im Jahre 1231 wird eine Güterschenkung in Linteln (Kr. Lübbecke) vor dem Freistuhl Angelbeke unter Königsbann durch den Freigrafen Helmbert von Mehnen vollzogen, wobei Freie aus Schwege und Wimmer als Zeugen auftreten<sup>74</sup>. Hierzu stimmt die Belehnung Dietrichs von der Horst mit der Freigrafschaft zwischen Angelbeke und Weser von 1279 durch Rudolf von Habsburg<sup>75</sup>. Das Geschlecht steht mit dem von Mehnen in enger verwandtschaftlicher Verbindung. Die Einbeziehung Ostercappeln in diese Freigrafschaft wird nunmehr zweifelhaft, nachdem wir gesehen haben, daß unter Schwege, worauf sich diese Annahme gründet, ebensogut die Bauerschaft Meyerhöfen verstanden werden kann<sup>76</sup>. Die im gleichen Jahr erfolgte Belehnung Arnolds von der Horst mit der Freigrafschaft *per totam Osnabrugensem diocesim* läßt in Verbindung mit der vorigen Urkunde deutlich wieder die Hunte als Grenze zweier Freigrafschaften erscheinen, die allerdings in der Hand der gleichen Familie waren. Die Freigrafschaft Angelbeke ist altes Lehen der Herzöge von Sachsen, das auf billungische Grafschaftsrechte im 11. Jahrhundert im Litbekigau zurückzuführen ist. Ähnlich wie beim Gogerichtsbezirk

<sup>69</sup> Vgl. Prinz S. 162; Penners S. 6 u. Abb. 5.

<sup>70</sup> Erster Beleg 1324: *Erdwinus de Ellebeke, gogravius in Cappellen* (Cod. Trad. Westf. IV S. 179).

<sup>71</sup> Kl. Löffler, Des Domherrn Heinrich Tribbe Beschreibung von Stadt und Stift Minden (um 1460). Veröff. d. Hist. Komm. Westf. XIII, 1932, S. 28.

<sup>72</sup> Westf. UB. X Nr. 994 f.

<sup>73</sup> Prinz S. 163 Anm. 8; Penners S. 9.

<sup>74</sup> Westf. UB. III Nr. 718, VI Nr. 244.

<sup>75</sup> Osn. UB. III Nr. 645.

<sup>76</sup> Vgl. hierzu Prinz S. 161, Penners S. 7.

kann also auch bei der Freigrafschaft eine Verbindung zum alten Gau Litbeki festgestellt werden. Die Freigrafschaft hat der Bischof von Osnabrück 1408<sup>77</sup> erworben, die wenigen noch vorhandenen Freien erscheinen seitdem in der Hode der Petersfreien.

Für die Herrschaftsbildung des Bischofs von Osnabrück in diesem Raum steht gegenüber Forstbann, Grundherrschaft und dem Gewicht der Burganlagen die Erwerbung der Go- und Freigerichtsbarkeit zeitlich und bedeutungsmäßig an letzter Stelle.

---

<sup>77</sup> Urk. im Domarchiv Osn.

# Die deutsche, französische und englische Dramatik bis 1810 im Spiegel der Schriften von Ernst Brandes<sup>1</sup>

Von  
Carl Haase

Der hannoversche Kabinettsrat Ernst Brandes<sup>2</sup> ist wegen der Vielfältigkeit seines Wirkens und Schaffens schon von den verschiedensten Zweigen der historischen Forschung gewürdigt worden. Man kennt ihn als Studienfreund und Anreger des Freiherrn vom Stein<sup>3</sup>, als langjährigen Referenten und Förderer der Universität Göttingen<sup>4</sup> in einer der kritischsten Perioden ihrer Geschichte, als einen der besten Englandkenner seiner Zeit<sup>5</sup> und Freund von Edmund Burke<sup>6</sup>, als einen der ersten literarischen Gegner der Französischen

- 
- <sup>1</sup> Die Quellenzitate wurden in Anlehnung an die von Johannes Schulze erarbeiteten Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, 102, 1966, S. 1–10, normalisiert. Sie wurden im Text in *Kursiv* gesetzt. Dies gilt auch für die Zitate aus gedrucktem Material. Nicht normalisiert und nicht in *Kursiv* gesetzt wurden Bücher-, Aufsatz- und Rezensionstitel.
- <sup>2</sup> 3. 10. 1758–13. 5. 1810 (Allgemeine deutsche Biographie [= künftig: ADB] 3, 241–242; Neue deutsche Biographie [= künftig: NDB] 2, 518–519. Lebensabriß bei: August Wilhelm Rehberg, *Zum Gedächtnis befreundeter Zeitgenossen* (Sämtliche Schriften, Vierter Band, Hannover 1829), S. 407–426; Familienzusammenhänge: Carl Haase, Göttingen und Hannover. Geistige und genealogische Beziehungen im ausgehenden 18. Jahrhundert, *Göttinger Jahrbuch* 1967, S. 95–124.
- <sup>3</sup> Erich Botzenhart, *Die Staats- und Reformideen des Freiherrn vom Stein. Ihre geistigen Grundlagen und ihre praktischen Vorbilder*, Tübingen 1927, bes. S. 69–105; Gerhard Ritter, *Stein. Eine politische Biographie*, 2 Bde., Stuttgart/Berlin 1931, bes. S. 148–158; Erich Weniger, Rehberg und Stein, *Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte* [= künftig: NdsJb.] 2, 1925, S. 1–124.
- <sup>4</sup> Arn. Herm. Lud. Heeren, *Christian Gottlob Heyne*, Göttingen 1813; Götz von Selle, *Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737–1937*, Göttingen 1937; Haase, Göttingen und Hannover (Anm. 2).
- <sup>5</sup> Robert Elsasser, *Politische Bildungsreisen der Deutschen nach England vom achtzehnten Jahrhundert bis 1815*, Heidelberg 1917 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, Heft 51); Weniger (Anm. 3); Hermann Christern, *Deutscher Ständestaat und englischer Partikularismus am Ende des 18. Jahrhunderts*, München 1939; Franz Uhle-Wettler, *Staatsdenken und Englandverehrung bei den frühen Göttinger Historikern*, Diss. (masch.-schr.) Marburg 1956, bes. S. 109–149; Klaus Epstein, *The Genesis of German Conservatism*, Princeton, New Jersey, 1966, bes. S. 567–572.
- <sup>6</sup> Frida Braune, *Edmund Burke in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des historisch-politischen Denkens*, Heidelberg 1917 (Heidelberger Abhandlungen zur

Revolution<sup>7</sup>, als einen der Begründer des deutschen Konservativismus<sup>8</sup> bis in den Bereich der Pädagogik hinein<sup>9</sup>, als Historiker<sup>10</sup> und hannoverschen Politiker<sup>11</sup>, und schließlich als einen der schärfsten Beobachter seiner Zeit und, von hier ausgehend, als Begründer der Zeitgeistforschung in Deutschland<sup>12</sup>.

Fast völlig vergessen und übersehen, bisher offenbar nur in einer englischen Arbeit hinreichend gewürdigt<sup>13</sup>, wurde dagegen Brandes' Stellung zu Kunst und Literatur, insbesondere zur Dramatik seiner Zeit und der ihr vorausgehenden Jahrzehnte.

Das Übergehen dieses Aspektes im Lebenswerk von Ernst Brandes kommt nicht von ungefähr. Zwar handelte bereits die erste, noch anonyme Veröffentlichung des Dreiundzwanzigjährigen im „Deutschen Museum“ vom Jahre 1781 vom Pariser und Wiener Theater<sup>14</sup>. Zwar legte er fünf Jahre später, 1786, das erste Buch<sup>15</sup> über englische Theaterverhältnisse, über das Londoner Theater, in

---

mittleren und neueren Geschichte, Heft 50), S. 74–113; Stephan Skalweit, Edmund Burke, Ernst Brandes und Hannover, NdsJb. 28, 1956, S. 15–72.

- 7 Eugen Guglia, Die ersten litterarischen Gegner der Revolution in Deutschland (1789–1791), Zeitschrift für Geschichte und Politik, hrsg. v. H. v. Zwiedineck-Südenhorst, 5. Bd. 1888, S. 764–794, bes. 787–789; G[eorge] P[eabody] Gooch, Germany and the French Revolution, London 1920 (Neudruck 1965), bes. S. 82–86; Weniger (Anm. 3); Alfred Stern, Der Einfluß der französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben, Stuttgart/Berlin 1928, bes. S. 72–75; Jacques Droz, L'Allemagne et la Révolution Française, Paris 1949, bes. S. 353–360; Kurt v. Raumer, Deutschland um 1800. Krisis und Neugestaltung 1789–1815, Handbuch der Deutschen Geschichte, begründet von Otto Brandt und Arnold Oskar Meyer, neu hrsg. v. Leo Just, Band III, S. 64–66.
- 8 Epstein (Anm. 5); v. Raumer (Anm. 7); auch: Bernhard Weissel, Von wem die Gewalt in den Staaten herrührt. Beiträge zu den Auswirkungen der Staats- und Gesellschaftsauffassungen Rousseaus auf Deutschland im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, Berlin 1963 (vgl. meine Rezension im NdsJb. 37, 1965, S. 178–180).
- 9 Paula Eigen, Ernst Brandes (1758–1810) im Kampf mit der Revolution in der Erziehung, Weinheim/Berlin 1954.
- 10 Vgl. Uhle-Wettler (Anm. 5).
- 11 Skalweit (Anm. 6); Uhle-Wettler (Anm. 5); Carl Haase, Ernst Brandes in den Jahren 1805 und 1806. Fünf Briefe an den Grafen Münster, NdsJb. 34, 1962, S. 194–223.
- 12 Hans-Joachim Schoeps, Ernst Brandes – ein Vorläufer der Zeitgeistforschung, Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 13, 1961, S. 333–345, mit kleinen Ergänzungen wiederabgedruckt bei dems., Studien zur unbekanntenen Religions- und Geistesgeschichte (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Geistesgeschichte, Band 3, Göttingen [1963]), S. 228–238.
- 13 John Alexander Kelly, German Visitors to English Theaters in the Eighteenth Century, Princeton 1936, S. 102–113. – Die Dissertation von Walther Hofstaetter, Innere Geschichte von H. C. Boies „Deutschem Museum“ (1776–1791), Leipzig 1907, die kurz auf Brandes' ersten anonymen Theateraufsatz (siehe Anm. 14) eingeht (S. 51 f.), hat den Verfasser nicht identifiziert.
- 14 [Ernst Brandes,] Bemerkungen über das Pariser und Wiener Theater, Deutsches Museum, 2. Band 1781, S. 316–330, 428–442, 506–529. – Die Fortsetzungen tragen einen falschen, auf einen anderen Aufsatz des Bandes bezüglichen Titel: Fortsetzung des Beitrages zur Geschichte der deutschen Schaubühne; Schluß des Beitrages... –
- 15 Kelly (Anm. 13), S. 103. – Georg Christoph Lichtenbergs (1742–1799; ADB 18, S. 537–538) berühmte Aufzeichnungen über den großen englischen Schauspieler

deutscher Sprache vor, ergänzt durch einen Wiederabdruck des Aufsatzes von 1781<sup>16</sup>. Seine wichtigsten Äußerungen über das europäische Theater sind aber erst seit dem Jahre 1800 als anonyme Rezensionen in den „Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen“ erschienen, wo sie nur mühsam ans Licht gehoben werden können. Erst als Paula Eigen<sup>17</sup> 1954 erstmals eine – allerdings noch unvollständige und ungenaue – Übersicht über die Rezensionen gab, die Brandes dort veröffentlicht hatte, war eine Basis für die Untersuchung auch dieses Fragenkreises geschaffen<sup>18</sup>.

Die erstmalige Auswertung einer kleinen Gruppe von Rezensionen, die Ernst Brandes über Schillers Dramen geschrieben hatte, erfolgte dann aus der Feder von Karl S. Guthke im Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1965, verbunden mit einem Wiederabdruck eines Teils dieser Rezensionen<sup>19</sup>. Guthke verzichtete allerdings dabei auf eine ausführliche Textinterpretation der Besprechungen.

Ernst Brandes hat sich offensichtlich von frühester Jugend an mit dem Theater und der Dramatik beschäftigt. Sein erster Aufsatz von 1781 war die Frucht seiner Bildungsreise nach Holland, Frankreich und Österreich von 1780 bis 1781<sup>20</sup>. Ebenso war das Buch von 1786 ein Ergebnis der im Winter 1784/1785

---

David Garrick (1717–1779; Dictionary of National Biography [= künftig: DNB] VII, S. 895–906) waren nur als Briefe im Deutschen Museum 1776 und 1778 erschienen. – Über Garrick vgl. auch: Heinz Kindermann, Theatergeschichte Europas, IV. Band, Von der Aufklärung zur Romantik (1. Teil) Salzburg [1961], V. Band, desgl. (2. Teil) Salzburg [1962], hier: IV, S. 248–279. Darin auch das Urteil des von Brandes geschätzten Helferich Peter Sturz, 1736–1779 (ADB 37, S. 59–61), über Garrick: IV, S. 253 ff.

<sup>16</sup> [Ernst Brandes,] *Bemerkungen über das Londoner, Pariser und Wiener Theater*, Göttingen 1786. – Die ersten 233 Seiten des 335 Seiten starken Bandes behandeln das Londoner Theater, der Rest ist eine Wiederholung des Aufsatzes von 1781 (Anm. 14). Der Teil über das Londoner Theater wurde angeblich geschrieben bzw. beendet *London, den 8. Junius 1785*. Brandes: ebd. S. 283. – Auch der Aufsatz von 1781 wird von uns künftig nach der Buchausgabe von 1786 zitiert. – Brandes weist übrigens (S. 5) darauf hin, daß sein Aufsatz von 1781 auszugsweise in mehreren Theaterzeitschriften abgedruckt worden sei und (S. 113) daß Nicolai (siehe unten, Anm. 186) seine Bemerkungen über das Wiener Theater einige Male erwähnt.

<sup>17</sup> Eigen (Anm. 9), S. 64–73.

<sup>18</sup> Die Zuschreibung der einzelnen Rezensionen, die Paula Eigen offensichtlich nach dem Tübinger oder nach dem Göttinger handschriftlich mit den Rezensentennamen versehenen Universitäts Exemplar der „Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen“ [= künftig: GGA] vorgenommen hatte, konnte von uns nach dem in der Staats- und Universitätsbibliothek zu Göttingen befindlichen Exemplar der Göttinger Akademie der Wissenschaften überprüft und vervollständigt werden – eine unentbehrliche Grundlage für jede biographische Behandlung von Ernst Brandes wie von vielen anderen Gelehrten der Zeit.

<sup>19</sup> Karl S. Guthke, *Lessing-, Goethe- und Schiller-Rezensionen in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1769–1836*, Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1965, S. 88–167.

<sup>20</sup> Aus der Korrespondenz von Brandes' Vater Georg Friedrich Brandes (1719–1791; ADB 3, S. 242, NDB 2, S. 519 f.) mit seinem Schwiegersohn Christian Gottlob Heyne (1729–1812; ADB 12, 375–378) in Göttingen ergibt sich, daß Ernst Brandes die Reise Ende April 1780 antrat und im Juli 1781 beendete. Aus einem geplanten Abstecher

unternommenen Reise nach England<sup>21</sup>. Wir können darüber hinaus mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, daß er, soweit es ihm nur irgendwie möglich war, von Jugend auf auch die Theateraufführungen der verschiedenen Schauspielergesellschaften in Hannover gesehen hat. So hat der große Schauspieler des Sturm und Drang, Friedrich Ludwig Schröder<sup>22</sup>, der mehrfach in Hannover gastiert hat<sup>23</sup>, einen bleibenden Eindruck auf ihn gemacht; er hat ihn – mit

---

nach Venedig scheint nichts geworden zu sein: Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Msc. Heyne 128.

- <sup>21</sup> Ernst Brandes trat diese Reise am 10. November 1784 an und kam etwa Mitte Juli 1785 zurück: Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Msc. Heyne 130. – Außer der Arbeit über das Londoner Theater erschienen als unmittelbare Früchte dieser Reise noch zwei weitere Aufsätze: [Ernst] Brandes, Über die Justiz- und Gerichtsverfassung Englands, Hannoverisches Magazin 1785, Sp. 1361–1472; [Ernst Brandes,] Über den politischen Geist Englands, Berlinische Monatsschrift, 7. Bd. 1786, S. 101–126, 217–241, 293–323.
- <sup>22</sup> Friedrich Ulrich Ludewig Schröder, 1744–1816 (ADB 32, S. 506–512); über Schröder als Schauspieler des Sturm und Drang vgl. Kindermann (Anm. 15) IV, S. 545–584.
- <sup>23</sup> 1773, als Brandes 14 Jahre alt war, gastierte Schröder vom 13. 4. bis zum 15. 7. in Hannover und gab 67 Vorstellungen. Er brachte u. a. am 21. und 29. 4. Lessings „Emilia Galotti“, am 6. 7. Voltaires „Tancréd“, am 22. 4. Ayrenhoffs (siehe unten, Anm. 89) „Postzug“, am 26. 4. Cumberlands (siehe unten Anm. 384) „Westindier“, ferner Goldonis (siehe unten, Anm. 89) „Bourru bienfaisant“: vgl. Bruno Heyn, Wanderkomödianten des 18. Jahrhunderts in Hannover, Forschungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. v. Historischen Verein für Niedersachsen, Band 6, Heft 2, Hildesheim und Leipzig 1925, S. 69, 155. – Die nächsten Gastspiele fanden vom 9. 4. bis zum 14. 6. 1776 und vom 27. 12. 1776 bis zum 14. 3. 1777 statt. Da Brandes, damals Göttinger Student, 4 Wochen Semesterferien bis etwa 29. April 1776 in Hannover verbrachte (vgl. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Msc. Heyne 126), so könnte er während des ersten dieser beiden Gastspiele noch vor seiner Abreise u. a. gesehen haben: am 10. 4. „Marianne“ von Friedrich Wilhelm Gotter (1746–1797; ADB 9, S. 450–451; NDB 6, 658–659), am 17. 4. „Die Reue nach der Tat“ von Heinrich Leopold Wagner (1747–1779; ADB 40, S. 502–506), am 23. 4. Goethes „Clavigo“ und am 25. 4. Molières „Geizigen“. Molières „Tartuffe“ (10. 5.), Klingers von ihm sehr geschätzte „Zwillinge“ (29. 5.), eine Bearbeitung von Goethes „Erwin und Elmire“ (30. 5.) und die „Stella“ (14. 6.) hat er damals nicht mehr sehen können. – Dann kam Schröder noch einmal vom 13. 10. 1785 bis zum 10. 3. 1786, also kurz nach Brandes' Rückkehr aus England, nach Hannover und brachte am 12. 1. 1786 den „Hamlet“ in einer eigenen Bearbeitung (vgl. Oscar Fambach, Ein bisher unbekannter Goethescher Theaterbericht, Jahrbuch des Freien Deutschen Hochstifts 1966, S. 119–164; hier: S. 146). – Wichtige Schrödersche Aufführungen überhaupt: „Emilia Galotti“ am 29. 4. 1773; „Clavigo“ am 23. 4. 1776, „Stella“ am 14. 6. 1776, „Kabale und Liebe“ am 24. 2. 1786. – Schröder führte auch Shakespeare in Hannover ein: 1. 1. 1777 „Hamlet“ (Brockmann [siehe unten, Anm. 34] als Hamlet, Dorothea Ackermann [geb. 1752; ADB 1, S. 38, vgl. ADB 39, S. 334–335] als Ophelia, Schröder selbst als Geist), 14. 1. 1777 „Othello“ (Brockmann als Othello, Dorothea Ackermann als Desdemona, Schröder als Jago), 6. 4. 1779 „Macbeth“, 17. 2. 1786 „König Lear“ (Schröder als Lear), 3. 3. 1786 „Der Kaufmann von Venedig“ (Schröder als Shylock): Hermann Müller, Das Königliche Hoftheater zu Hannover. Ein Beitrag zur deutschen Theatergeschichte, 2. Ausg. Hannover 1884; Erich Rosendahl, Geschichte der Hoftheater in Hannover und Braunschweig, Niedersächsische Hausbücherei, Band 1, Hannover 1927. – Brandes hat die Hamlet-Aufführungen mit Schröder und Brockmann vor seiner Englandreise, also auch die Aufführung vom 1. 1. 1777, nicht gesehen, obwohl er wahrscheinlich – wegen der Verlobung seiner



Recht – für den bedeutendsten aller deutschen Schauspieler seiner Zeit gehalten<sup>24</sup>. Mitte Juli 1785 war Brandes aus England zurückgekommen. Kurz darauf, vom 13. Oktober 1785 bis zum 10. März 1786<sup>25</sup>, gastierte Schröder noch einmal in Hannover. Brandes hatte also Gelegenheit, sein Londoner Theatererlebnis auf einzigartige Weise abzurunden. Am 5. März 1786, kurz vor Schröders Abreise, schrieb er in dessen Stammbuch<sup>26</sup>:

*You ne'er o'erstep'd the Modesty of Nature<sup>27</sup>, but  
You show'd Us that the purpose of playing is to hold  
up her Mirror.*

*Was Hamlet sagt, das haben Sie uns gleich stark als Dichter  
und als Schauspieler gezeigt – Sie gaben uns eine Comödie  
der feineren Art die Wir nicht Kannten, Sie bewiesen uns,  
daß ein großer Schauspieler in allen Gattungen von Rollen  
gleich groß seyn könne, und ließen uns hier eine Schauspiel  
Direktion sehen, die niemals übertroffen werden kann.*

*Hannover den 5ten März 1786*

*E. Brandes*

Wir sehen daraus, welchen Eindruck Schröder auf Brandes gemacht hat. Außerdem bietet uns die Eintragung den Beleg, daß er den „Hamlet“ Schröders gesehen hat, ebenso wie seine Schwester Georgine, die weiterhin Lessings „Emilia Galotti“ und englische Lustspiele erwähnt. Schröder<sup>28</sup> spielte bei

---

Schwester Georgine mit Heyne, in dessen Haus in Göttingen er selbst als Student wohnte – zur Zeit der Aufführung in Hannover war: Vgl. [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 135. – Brandes' Aufenthalt in Hannover dauerte etwa von Mitte Dezember 1776 bis Mitte Januar 1777.

<sup>24</sup> So nennt er ihn 1801 den größten Künstler, den wir je sahen: [Ernst Brandes,] Rezension von: Kalender auf das Jahr 1802. Die Jungfrau von Orleans. Eine Romantische Tragödie von Schiller, Berlin 1802, in: GGA 1801, S. 1841–1844; hier: S. 1844. – 1809 ist Schröder in seinen Augen einer der ersten und universalsten Schauspieler, die es je gab: [Ernst Brandes,] Rezension von: Miltidas. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen von G. Seume, Leipzig 1808; Bianca della Porta. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Collin, Berlin 1808, in: GGA 1809, S. 89–101, hier: S. 93. – 1810 ist er für ihn der nachdenkendste Künstler, der jene Kunst [die dramatische] in ihrem Aufblühen sah, und sie auf den höchsten Gipfel brachte: [Ernst Brandes,] Rezension von: Galerie historique des Acteurs du Théâtre Français, depuis 1600 jusqu'à nos jours. Ouvrage recueilli des Mémoires du temps et de la tradition, et rédigé par P. D. Lemazurier, de la société philotechnique etc. Tome I et II. Paris 1810, in: GGA 1810, S. 1177–1194, hier: S. 1194. – Vgl. auch: [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 6), S. 34.

<sup>25</sup> Vgl. Anm. 23.

<sup>26</sup> Das Stammbuch Schröders aus den Jahren 1780–1806 befindet sich im Museum für Hamburgische Geschichte (Bibl. Realkatalog Gen VIII 5002). Der Text der Eintragung wurde mir vom Museum (Herrn Gerhard Meyer) freundlicherweise mit Schreiben vom 13. 5. 1963 mitgeteilt. Für die Auskunft sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

<sup>27</sup> Die gleiche Formulierung benutzte Brandes zur Charakterisierung des von ihm besonders als Darsteller im komischen Fache geschätzten Londoner Schauspielers John Palmer (1742?–1798; DNB XV, S. 136–139): *He never o'versteps the modesty of nature*. Vgl. [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 124.

<sup>28</sup> Zum Folgenden: Heyne (Anm. 23), S. 88 ff., 165 ff.

diesem seinem letzten Aufenthalt in Hannover dreimal den „Hamlet“, zweimal „König Lear“ und zweimal den „Kaufmann von Venedig“. Er selbst war jetzt Hamlet und Lear. Aber auch die „Emilia Galotti“, Leisewitz' „Julius von Tarent“, Klingers „Zwillinge“, Unzers „Diego und Leonore“, die Brandes neben den „Zwillingen“ besonders hoch schätzte, und Schillers „Kabale und Liebe“ wurden jetzt gezeigt. Daneben erschienen Beaumarchais' „Revolution in Aktion“ („Figaros Hochzeit“), Sheridans „Lästerschule“, mehrere Stücke von Iffland und von Schröder selbst, auch Gozzis „Juliane von Lindorak“, die Brandes fünf Jahre vorher in Wien gesehen hatte<sup>29</sup>.

Brandes' Freund August Wilhelm Rehberg schrieb Jahrzehnte später, 1819<sup>30</sup>, daß er 1786 das Glück gehabt habe, *durch 54 Vorstellungen von und unter Schrödern ein idealisch vollkommenes Schauspiel kennen zu lernen*. Wir dürfen annehmen, daß der Theaterenthusiast Brandes kaum weniger Aufführungen gesehen hat. Beide haben vielleicht auch manche Stücke mehrfach gesehen, da insgesamt nur 62 Aufführungen mit 55 Stücken nachweisbar sind.

Im Jahre 1808, zwei Jahre vor seinem Tode, soll der damals schon sehr kranke Brandes, wie Heeren<sup>31</sup> berichtet, noch einmal, nur aus Interesse für Kunst und Literatur, eine Reise nach Frankreich unternommen haben.

Über diese lebendige Anschauung vom Theater hinaus verfolgte Ernst Brandes aber die gesamte im Druck erscheinende deutsche, französische und englische Dramatik, soweit sie ihm zugänglich wurde; er hat einen großen Teil dieser Neuerscheinungen in einigen Dutzend Rezensionen für die „Göttin- gischen Anzeigen von Gelehrten Sachen“ ausführlich gewürdigt. Das Bild, das diese hochgeachtete und wegen ihrer großen, gelassenen Objektivität besonders angesehene Zeitschrift in dem Jahrzehnt von 1800 bis 1810 ihren Lesern vom Drama der Epoche vermittelte, wurde ausschließlich durch ihn bestimmt. Seiner Art zu schreiben war es gemäß, die Kritik vielfach mit allgemeinen Reflektionen über Theater, Bühne und gelegentlich auch Schauspieler zu verbinden. So ist es, wenn man die beiden Theaterschriften von 1781 und 1786 und die Rezensionen seit 1800 zusammenfügt, möglich, ein klares Bild von Ernst Brandes' Anschauungen vom Wesen des Schauspiels und des Theaters wie auch von den Dramatikern seiner Zeit und ihren Werken im Spiegel seines Geistes zu gewinnen. Diese Anschauungen haben sich im Laufe seines Lebens ein wenig gewandelt, jedoch keine entscheidende Umformung erfahren.

Es soll versucht werden, zunächst Brandes' allgemeine Einstellung zur Schaubühne darzulegen, und dann in weiteren Abschnitten nacheinander seine Beurteilung der deutschen, französischen und englischen Bühnenschriftsteller aus-

---

<sup>29</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 321.

<sup>30</sup> Brief August Wilhelm Rehbergs (1757–1836, ADB 27, S. 571–583) an Friedrich Ludwig Wilhelm Meyer (1759–1840; ADB 21, S. 573–574) vom 15. 11. 1819: [Elise Campe,] Zur Erinnerung an F. L. W. Meyer, Braunschweig 1847, S. 154 ff. – Rehberg bedankt sich in diesem Brief für Meyers Buch: F. L. W. Meyer, Friedrich Ludwig Schröder. Beitrag zur Kunde des Menschen und Künstlers, 2 Teile, Hamburg 1819.

<sup>31</sup> Heeren (Anm. 4), S. 390. Ein gewisser Reflex dieser Reise könnte sich in der einen oder anderen Rezension der letzten Jahre spiegeln; sonst ist darüber nichts bekannt.

zubreiten. Dabei muß weitgehend unberücksichtigt bleiben, was er über die vielen Schauspieler sagte, die er selbst noch auf der Bühne sah; dem schon von Brandes und seinen Zeitgenossen, vor allem bereits von Lessing, erkannten besonderen Charakter der Bühnenkunst entsprechend sind die Urteile und Wertungen, die er auf diesem Gebiete gab, nicht mehr nachprüfbar. So muß es mit der Feststellung sein Bewenden haben, daß von deutschen Schauspielern neben Ekhof<sup>32</sup>, den er wohl selbst nicht mehr gesehen hat, vor allem Schröder<sup>33</sup> und Brockmann<sup>34</sup> seine höchste Verehrung genossen. In Frankreich standen daneben die Clairon<sup>35</sup>, Le Kain<sup>36</sup>, Baron<sup>37</sup>, Molé<sup>38</sup>, Préville<sup>39</sup>, Talma<sup>40</sup>, in Eng-

<sup>32</sup> Hans Konrad Dietrich Ekhof, 1720–1778 (ADB 5, S. 785–789; NDB 4, S. 429–430), „Vater der deutschen Schauspielkunst“: Kindermann (Anm. 15) IV, S. 501–545. – Ernst Brandes, Betrachtungen über den Zeitgeist in Deutschland in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts, Hannover 1808, S. 34, meint, Ekhof sei *in den Annalen der Bühne unvergeßlich*.

<sup>33</sup> Anm. 22, 23, 24, 26, 30.

<sup>34</sup> Johann Franz Hieronymus Brockmann, 1745–1812 (ADB 3, S. 342–343; NDB 2, S. 628), Schüler von Schröder. Vgl. Kindermann (Anm. 15) IV, S. 567–570. – Kritische Betrachtungen über Brockmann, der in Wien im Tragischen *nicht seinesgleichen* hat, bei [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 280, 306, 313, 316 f.

<sup>35</sup> Clairon = Claire-Joseph L ris, 1723–1803 (Dictionnaire de Bibliographie Francaise [= k nftig: DBF] 8, Sp. 1342–1343; Sir Paul Harvey and J. E. Heseltine, The Oxford Companion of French Literature [= k nftig: OxfComp.], Oxford [1959], S. 138). Vgl. Kindermann (Anm. 15) IV, S. 372–375. – [Brandes,] Rez. von: Galerie historique (Anm. 24), S. 1187: *Keine hat wohl so viel  ber ihre Kunst nachgedacht, keine so viel Verstand besessen, Aktion und Stimme so sehr durch ihren Verstand beherrscht, als diese*.

<sup>36</sup> Le Kain = Henri Louis Cain, 1728 oder 1729–1778 (OxfComp. S. 406); vgl. Kindermann (Anm. 15), IV, S. 375–378. – [Brandes,] Rez. von: Galerie historique (Anm. 24), S. 1189, Urteil Friedrichs des Gro en: *Je le voudrais un peu moins outr , et alors je le croirais parfait*. – Vgl. auch [Brandes,] Rezension von: M moires de Henri Louis Lekain, publi s par son fils a n ; suivis d’une correspondance, in dite, de Voltaire, Garrick, Colardeau, Lebrun usw., Paris 1801; Jugemens sur Lekain, par Mol , Linguet . . . ou Suppl ment aux M moires de ce grand Acteur, suivis d’une notice de Linguet sur Garrick, Paris, in: GGA 1802, S. 1613–1615.

<sup>37</sup> Etienne-Michel Boyron, dit Baron, 1676–1711 (DBF 5, Sp. 520 f.). – [Brandes,] Rez. von: Galerie historique (Anm. 24), S. 1185, wonach Baron nur vergleichbar ist mit Garrick, Ekhof und Schröder. – Vgl. auch: [Brandes,] Rezension von: Journal historique, ou M moires critiques et litt raires, sur les ouvrages dramatiques et sur les  venemens les plus m morables, depuis 1748 jusqu’en 1751, inclusivement. Par Charles Coll , Auteur de la Partie de Chasse de Henri IV. Imprim s sur le Manuscrit de l’Auteur, et pr c d s d’une Notice sur sa vie et ses  crits, Paris 1805, in: GGA 1806, S. 819–827.

<sup>38</sup> Fran ois Ren  Mol . Vgl. Kindermann (Anm. 15), IV, S. 384. – Urteile  ber Mol  bei [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 258, 266, 279, 290.

<sup>39</sup> Pr ville = Pierre Louis du Bus, 1721–1799: Kindermann (Anm. 16) IV, S. 383 f. – Urteile  ber ihn bei [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 277, 279: *er und Mol  verdienen von Lichtenberg beschrieben zu werden*. Vgl. auch ebd. S. 290.

<sup>40</sup> Fran ois-Joseph Talma, 1763–1826 (OxfComp. S. 696). Vgl. Kindermann (Anm. 16) IV, S. 385–386, 403–406. – 1809 schrieb Brandes, offenbar unter dem Eindruck seiner Paris-Reise von 1808: *Talmas Darstellung zu bewundern, ist allerdings f r einen leidenschaftlichen Liebhaber des Ausgezeichneten in der tragischen Kunst einer Reise wert*: E[rnst] Brandes, Ueber das Du und Du zwischen Eltern und

land die über die Maßen verehrte Sarah Siddons<sup>41</sup> und ihr Bruder John Philip Kemble<sup>42</sup>. Die hohe Einschätzung dieser Schauspieler deckt sich in aller Regel völlig mit derjenigen der modernen Theaterwissenschaft.

Bei der Beurteilung der Stellung von Ernst Brandes zum Theater seiner Zeit wird zwar nicht ganz auf den Versuch verzichtet werden können, festzustellen, aus welchen Quellen er seine Anschauungen und Meinungen bezog; weitgehend – bis auf gelegentliche Hinweise – außer Betracht bleiben muß jedoch die interessante Frage, wie sich seine Kritik der Dramatik seiner Zeit vor dem Horizont der modernen Literaturwissenschaft darstellt, wann seine Urteile von der Nachwelt bestätigt wurden, wann und warum er irrte.

Insofern dient unser Beitrag in erster Linie der Aufbereitung eines bisher weitgehend unbekannt gebliebenen Materials, das aber doch wichtig genug erscheint, um es der Forschung vorzulegen. Die Bedeutung dieses Materials scheint uns eine doppelte zu sein. Ein landesgeschichtlicher und ein allgemeingeschichtlicher Aspekt verschlingen sich hier auf das engste. Der landesgeschichtlich relevante Bezugspunkt des scheinbar aus dem regionalen Bereich herausführenden Beitrages ist die Person des Hannoveraners Ernst Brandes. Ein Mann, ein Hannoveraner, wird in seinem Verhältnis zur Theaterdichtung seiner Zeit gezeigt. Die reiche Entfaltung dieser Persönlichkeit, die Richtungen, die sein Geist einschlug, sind ohne den Horizont seines hochgebildeten und weltaufgeschlossenen Elternhauses<sup>43</sup>, ohne das besondere Klima seiner Heimatstadt Hannover<sup>44</sup>, ohne seine enge Beziehung zur Universität Göttingen<sup>45</sup>, aber auch ohne die besondere, durch die Personalunion Kurhannovers mit Großbritannien bedingte Situation seines Heimatlandes nicht zu verstehen. Wenn auch auf den folgenden Seiten dieser Wurzelboden seiner geistigen Existenz kaum noch berührt wird, so muß man sich doch immer bewußt halten, daß er mit zu den bedingenden Faktoren seines Soseins gehört.

Allgemein gesehen gehört Ernst Brandes zu der schmalen Schicht des hoch-

---

Kindern, Hannover 1809, S. 181. – Vgl. auch [Brandes,] Rez. von: *Galérie historique* (Anm. 37), S. 1191.

<sup>41</sup> Sarah Siddons, 1755–1831 (DNB XVIII, S. 195–202). Vgl. Kindermann (Anm. 16) IV, bes. S. 279–281. – [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), quillt über vom Lob dieser Schauspielerin, die er in allen Rollen mehrfach gesehen hat (S. 153f.). *Der Gegenstand ist zu groß für mich*, schreibt er (S. 153). Er widmet ihr insgesamt fast 40 Seiten (S. 152–190). – Auch sehr viel später sieht er in ihrer Schauspielkunst noch *die höchste Vollkommenheit*: E[rnst] Brandes, *Betrachtungen über das weibliche Geschlecht und dessen Ausbildung in dem geselligen Leben*, 3 Bde., Hannover 1802, 3. Band, S. 28.

<sup>42</sup> John Philip Kemble, 1757–1823 (DNB X, S. 1260–1266). Vgl. Kindermann (Anm. 16) IV, S. 259, 281–282.

<sup>43</sup> Vgl. Rehberg (Anm. 2); Haase, Göttingen und Hannover (Anm. 2), S. 105 ff.

<sup>44</sup> Von ihm selbst dargestellt: [Ernst] Brandes, *Ueber die gesellschaftlichen Vergnügungen in den vornehmsten Städten des Churfürstenthums*, *Annalen der Braunschweig-Lüneburgischen Churlande*, Dritter Jg., Hannover 1789, S. 761–800; *Vierter Jg.*, Hannover 1790, S. 56–88.

<sup>45</sup> Brandes war von 1791 bis 1807 als Nachfolger seines Vaters Universitätsreferent. Vgl. Literaturangaben in Anm. 4. Ferner: E[rnst] Brandes, *Ueber den gegenwärtigen Zustand der Universität Göttingen*, Göttingen 1802.

gebildeten deutschen Bürgertums des ausgehenden 18. Jahrhunderts, eines Bürgertums, dessen breit angelegte Interessen sich in der Regel stark auf die großen Literatur- und Philosophiebewegungen der Zeit richteten und hier eine Art Ersatzbefriedigung für die geringen Möglichkeiten politischer Betätigung suchten und fanden. Für Ernst Brandes, den Verwaltungsbeamten mit relativ weitem Wirkungsfeld, galt diese Einschränkung nicht ohne weiteres. Theater und Literatur waren für ihn nur eines der vielen Felder, die er beackerte.

Sieht man scharf hin, so bedeutete diese Neigung zur Literatur, zur geistigen Welt aber auch zugleich – und nicht nur für Brandes, sondern für diese Schicht überhaupt – eine enge Beziehung persönlicher Art zu manchen der literarischen Größen der Zeit. Behält man dieses im Blick, so erfaßt man eines der bestimmenden Elemente der geistigen Prägung des einzelnen in jener Epoche der Emanzipation des deutschen Bürgertums. Man muß bei der Betrachtung eines Mannes wie Brandes fragen: Wo lebte er? In welcher Stadt? In welchem Land? Unter was für einem Regime? Wen kannte er? Mit wem war er befreundet? Mit wem hatte er Streit? Versucht man diese Fragen für Ernst Brandes zu beantworten, so hat man schnell eine Fülle wichtigster geistiger Beziehungen beisammen. Er lebte in einer für damalige Begriffe weltzugewandten Mittelstadt<sup>46</sup>, mit einer milden, dem Geistigen aufgeschlossenen, der Wissenschaft und dem Fortschritt des Denkens wohlgesonnenen Regierung. Sein Vater war mit Herder befreundet und hatte mehrfach versucht, ihn für die Universität Göttingen zu gewinnen<sup>47</sup>, Ernst Brandes selbst hat ihn noch 1800 in Weimar besucht<sup>48</sup>. Familiäre Bindungen<sup>49</sup> engster Art bestanden zu Heyne und Blumenbach in Göttingen, beide waren seine Schwäger. Über Heyne reichten die Beziehungen weiter zu Therese Heyne und damit zu Georg Forster, später zu Schillers Freund Huber. Ernst Brandes' Schwager Blumenbach wiederum war mit Goethe befreundet<sup>50</sup>. Goethes Wetzlarer Lotte<sup>51</sup>, im „Werther“ zur Un-

---

<sup>46</sup> Hannover war trotz der Abwesenheit des Kurfürsten, der als König von England seinen Sitz in London hatte, ein Regierungssitz mit einer zahlenmäßig recht beträchtlichen Beamtschaft. Die Einwohnerzahl betrug um 1766 knapp 12000 in der Altstadt: Niedersächsisches Städtebuch, hrsg. von Erich Keyser, Stuttgart 1952, S. 171.

<sup>47</sup> Über die Schwierigkeiten der Berufungsverhandlungen vgl. die Korrespondenz Georg Friedrich Brandes' mit Heyne: Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Msc. Heyne, 125, 126, 132. – Vgl. auch: Eduard Bodemann, Herders Berufung nach Göttingen. Mit bisher ungedruckten Actenstücken und Briefen von Herder, Archiv für Litteraturgeschichte, VIII. Band, Leipzig 1879, S. 59–100.

<sup>48</sup> Georgine Heyne, geb. Brandes, 1753–1834 (vgl. Haase, Göttingen und Hannover [Anm. 2], S. 109 f., 123), Ernst Brandes' Schwester, berichtet in einem Schreiben vom 31. 1. 1820 an F. L. W. Meyer, daß sie und ihr Bruder auf einer Reise durch Sachsen 1800 in Weimar den Schauspieler Friedrich Ludwig Schröder getroffen hätten und *einen höchst interessanten Abend mit ihm bei Herders* zugebracht hätten: [Campe,] (Anm. 30), S. 166 ff.

<sup>49</sup> Vgl. z. F.: Haase, Göttingen und Hannover (Anm. 2), bes. die Verwandtschaftstafel S. 123.

<sup>50</sup> Viele Nachrichten darüber u. a. auch: Goethes Briefwechsel mit Georg und Caroline Sartorius [1801–1825], hrsg. v. Else von Monroy, Weimar 1913.

<sup>51</sup> Charlotte Kestner, geb. Buff, 1753–1828 (ADB 15, S. 662–663).

sterblichkeit gelangt, lebte als schlichte Hausfrau und Gattin Kestners<sup>52</sup> in Hannover, Ernst Brandes flirtete mit ihr und brachte ihr von seiner Reise nach Paris und Wien, deren Produkt sein erster Theateraufsatz war, *ein paar ganz allerliebste Schlösser zu Armbändern* mit<sup>53</sup>. Aber auch Brandes' Freund Höpfner<sup>54</sup> stand durch seinen Bruder, den Gießener Juristen<sup>55</sup>, der mit Goethe in dessen Wetzlarer Zeit eng befreundet war, dem Goethe-Kreise nahe. Daß Brandes die Göttinger Professorentöchter Caroline Michaelis<sup>56</sup> und Dorothea Schlözer<sup>57</sup> gekannt hat, ist selbstverständlich. August Wilhelm<sup>58</sup> und Friedrich Schlegel<sup>59</sup> wuchsen in Hannover gleichsam unter seinen Augen auf. Der Abt Jerusalem<sup>60</sup>, dessen Sohn<sup>61</sup> durch seinen Selbstmord den Anstoß zu Goethes „Werther“ gab, saß im benachbarten Braunschweig, wie auch Leisewitz<sup>62</sup>, gebürtiger Hannoveraner, braunschweigischer Geheimer Rat wurde. Aus dem Kreise um den Göttinger Hain stammte Hölty<sup>63</sup> aus Hannover und war mit Brandes zumindest bekannt<sup>64</sup>. Heinrich Christian Boie verkehrte in Brandes' Elternhause und war später Stabssekretär des Theaterfreundes Feldmarschall von Spörcken<sup>65</sup>. Bürger wurde von Brandes' Vater wie von Heyne gegen

<sup>52</sup> Johann Georg Christian Kestner, 1741–1800 (ADB ebd.).

<sup>53</sup> Siehe: Ich war wohl klug, daß ich dich fand. Heinrich Christian Boies Briefwechsel mit Luise Mejer 1777–1785, hrsg. v. Ilse Schreiber, 2. Aufl., München 1963, S. 103.

<sup>54</sup> Karl Ludwig Höpfner, 1748–1801. Vgl. [Ernst Brandes,] Dem Andenken des Commerzraths Höpfner, Neues Hannöversches Magazin, 1801, Sp. 449–480.

<sup>55</sup> Ludwig Julius Friedrich Höpfner, 1742–1797 (ADB 13, S. 109–112). Vgl. Goethe, Dichtung und Wahrheit, Zwölftes Buch. – Höpfners Vater, Johann Ernst Höpfner, 1702–1759, war seit 1737 Hofmeister des späteren hannoverschen Ministers von Gemmingen (ADB 13, S. 109).

<sup>56</sup> Dorothea Caroline Albertine Michaelis, 1763–1809 (ADB 31, S. 3–6).

<sup>57</sup> Dorothea v. Schlözer, 1770–1825 (ADB 29, S. 1–2).

<sup>58</sup> August Wilhelm Schlegel, 1767–1845 (ADB 31, S. 354–368).

<sup>59</sup> Karl Wilhelm Friedrich Schlegel, 1772–1829 (ADB 33, S. 737–752).

<sup>60</sup> Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem, 1709–1789 (ADB 13, S. 779–783).

<sup>61</sup> Karl Wilhelm Jerusalem, Legationssekretär in Wetzlar, geb. 1747, endete durch Selbstmord am 29./30. Oktober 1772 (ADB 13, S. 783–785).

<sup>62</sup> Johann Anton Leisewitz, 1752–1806 (ADB 18, S. 223–225). Vgl. dazu zuletzt: Werner Kließ, Sturm und Drang. Gerstenberg, Lenz, Klinger, Leisewitz, Maler Müller, Hannover 1966, S. 98–103.

<sup>63</sup> Ludwig Heinrich Christoph Hölty, 1748–1776 (ADB 13, S. 9–12). Vgl. dazu zuletzt: Der Göttinger Hain, hrsg. v. Alfred Kellertat, Stuttgart [1967], bes. S. 381–385.

<sup>64</sup> Am 12. 10. 1783 schrieb Luise Mejer an Boie: *Morgen les' ich Hölty's Gedichte. Sein Leben las ich. Sein Todestag ist mir noch so neu als gestern. Du kamst von dem gestorbenen Freund zu Pestel, wo Brandes und ich waren*: Schreiber, Briefwechsel Boie-Mejer (Anm. 53), S. 250.

<sup>65</sup> Heinrich Christian Boie, 1744–1806 (ADB 3, S. 85; NDB 2, S. 423–424). Vgl. Karl Weinhold, Heinrich Christian Boie. Beitrag zur Geschichte der deutschen Literatur im 18. Jahrhundert, Halle 1868; Schreiber, Briefwechsel Boie-Mejer (Anm. 53), – Über den Feldmarschall August Friedrich von Spörcken, 1698–1778 (ADB 35, S. 267–271) als Theaterliebhaber vgl. die amüsante Schilderung eines Gespräches zwischen Friedrich Ludwig Schröder und ihm, als Schröder für eine Theatervorstellung 80 Soldaten in Uniform benötigte, bei: Friedrich Ludwig Schmidt, Dramaturgische Berichte, Hamburg 1834, S. 120–124. Vgl. über die Theaterliebhaberei v. Spörckens auch Meyer (Anm. 30), S. 243, der auch darüber

mancherlei Widerstände gefördert<sup>66</sup>. Ernst Brandes selbst hat ihm Bücher geliehen<sup>67</sup>. Iffland<sup>68</sup> und Karl Philipp Moritz<sup>69</sup>, die mit anderen unter dem Eindruck der Shakespeare-Aufführungen von Friedrich Ludwig Schröder und des neuen Weltgefühls des Sturm und Drang aus der Schule liefen und zum Theater gingen, waren Altersgenossen von Brandes.

Die Aufzählung derartiger persönlicher Verbindungen, auch zum Kreise um Kleist<sup>70</sup>, um den Studienfreund Freiherrn vom Stein<sup>71</sup>, zu den Münsteranern<sup>72</sup>, zu den Oldenburgern<sup>73</sup>, ließe sich beliebig erweitern. Man kannte einander in

---

berichtet, daß der Feldmarschall fast jede Vorstellung Schröders besuchte und Soldaten als Statisten zur Verfügung stellte. Vielleicht verdankt Boie dieser Theater- und damit doch wohl auch Literaturleidenschaft seine Stellung als Stabssekretär bei ihm.

- <sup>66</sup> Gottfried August Bürger, 1747–1794 (ADB 3, S. 595–600; NDB 3, S. 744–746). Vgl. Briefe von und an Gottfried August Bürger. Ein Beitrag zur Literaturgeschichte seiner Zeit. Aus dem Nachlasse Bürger's und anderen, meist handschriftlichen Quellen hrsg. v. Adolf Strodtmann, 4 Bde., Berlin 1874. Die Hilfe, die Georg Brandes und Heyne ihm gewähren, wird hier mehrfach sichtbar. – Ernst Brandes schreibt am 9. 8. 1789 an Heyne u. a.: *Für das, was Sie für Bürgern getan haben, danke ich gehorsamst*: Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Msc. Heyne 132, Bl. 78. – Vgl. über Bürger zuletzt: Lore Kaim-Kloock, Gottfried August Bürger, Zum Problem der Volkstümlichkeit in der Lyrik, Berlin [1963].
- <sup>67</sup> Strodtmann (Anm. 66), Bd. 2, S. 66, Nr. 323, Boie an Bürger, 20. 4. 1777; ebd. S. 87 f., Nr. 341, Bürger an Boie, 19. 7. 1777: Ernst Brandes leiht Bürger den „Macbeth“ zur Bearbeitung für F. L. Schröders Bühne. Vgl. dazu: Berthold Litzmann, Friedrich Ludwig Schröder, Hamburg und Leipzig 1894, 2. Tl., S. 210–214.
- <sup>68</sup> August Wilhelm Iffland, 1759–1814 (ADB 14, S. 6–13).
- <sup>69</sup> Karl Philipp Moritz, 1756–1793 (ADB 22, S. 308–320). Vgl. dazu: Karl Philipp Moritz, Anton Reiser. Ein psychologischer Roman, [neueste Auflage:] Darmstadt 1960. Diese kaum verschlüsselte Autobiographie zeigt die Erregung und Theaterbegeisterung, welche unter dem Eindrucke der Aufführungen besonders der Schröderschen Truppe bei den hannoverschen Gymnasien ausgebrochen war. Zahlreiche Schüleraufführungen, etwa von Goethes „Clavigo“, steigerten die Erregung. Der Roman ist für die Erfassung der geistigen Situation Hannovers in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts ganz unentbehrlich.
- <sup>70</sup> Christian Friedrich Wilhelm von Ompteda, 1765–1815 (ADB 24, S. 353–354), der Freund Kleists und Adam Müllers (vgl. Jakob Baxa, Adam Müllers Lebenszeugnisse, 2 Bde., München/Paderborn/Wien 1966; dazu meine Rez. NdsJb. 39, 1967, S. 397 f.) war mit Ernst Brandes eng befreundet: Ludwig Freiherr v. Ompteda, Ein hannoversch-englischer Offizier vor hundert Jahren. Christian Friedrich Wilhelm Freiherr von Ompteda. Oberst und Brigadier in der Königlich-Deutschen Legion. 26. November 1765 – 18. Juni 1815, Leipzig 1892, S. 7 f., 11–14, 18–21, 26. Das gilt auch für Ludwig Karl Georg von Ompteda, 1767–1854 (ADB 24, S. 355–358), selbst. Beide waren ihrerseits wieder befreundet oder gut bekannt mit den Brüdern Humboldt, den Brüdern Schlegel, Gentz, Goethe, Frau von Stael usw.
- <sup>71</sup> Siehe oben, Anm. 3.
- <sup>72</sup> Hierüber manches bei: Schreiber, Briefwechsel Boie-Mejer (Anm. 53), wo die allgemeinen Verbindungen zwischen Hannover und Münster sichtbar werden.
- <sup>73</sup> Daß Brandes mit dem in Oldenburg lebenden Helferich Peter Sturz (vgl. Anm. 15) oder doch zumindest mit seinen Arbeiten über das Theater bekannt war, ergibt sich mehrfach aus seinen Schriften: z. B. [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 140, 177. – Der hannoversche Arzt Marcard (1747–1793) war zugleich Leibarzt des Herzogs von Oldenburg: Berend Strahlmann, Heinrich Matthias Marcard. Leibmedicus des Herzogs Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg, Oldenburger

dieser Epoche, und jede Wertung, jedes Urteil eines Zeitgenossen über einen anderen muß auch unter diesem Aspekt der engen persönlichen Verbindungen der geistig und kulturell interessierten Kreise gesehen werden.

Behält man dies alles im Blick, so gewinnt die Untersuchung der literarischen Urteile eines Einzelnen, der nicht selbst Künstler ist, eine Relevanz sowohl in bezug auf seine eigene Person als auf seine Epoche: Wir erfahren etwas über das Ganze der Theaterwelt einer Zeit, reflektiert durch das Medium eines intelligenten und engagierten Beobachters, der einen großen Teil der Schriftsteller, über die er spricht, persönlich kennt.

## 1. Vom Wesen des Dramas und des Theaters

In das bewußt gelebte Leben von Ernst Brandes fielen zwei Ereignisse der deutschen Literatur- und Theatergeschichte, deren Nachwirkung bis in unsere Tage reicht, und die auch sein eigenes Verhältnis zur Dramatik entscheidend mitbestimmt haben: Zum einen die vor allem durch Lessings „Hamburgische Dramaturgie“, dann durch das Drama des Sturm und Drang entscheidend vorangetriebene Gewinnung Shakespeares und seiner Auffassung vom Drama für die deutsche Bühne anstelle des klassizistischen Dramas der bis dahin vorherrschenden Franzosen.

Zum anderen aber fällt in seine Zeit die Überwindung des Sturm und Drang durch die neue, am Bilde Griechenlands orientierte Weimarer Klassik, beginnend mit Goethes „Iphigenie“. Um es in scharfen Konturen anzudeuten: 1773 erschien Goethes „Götz“, 1787 seine „Iphigenie“, 1781 Schillers „Räuber“, 1803 seine „Braut von Messina“.

Ernst Brandes ging aus von Lessings „Dramaturgie“ (1767/69). Ihr Vorbild ist nicht nur in seinen Theaterschriften von 1781 und 1786 erkennbar, sondern hat ihn sein ganzes Leben hindurch begleitet. Er hat sich ausdrücklich dazu bekannt<sup>74</sup>, wenn er auch schließlich am Ende seines Lebens glaubte, daß August

---

Jahrbuch, Band 60, 1964, Teil 1, S. 57–120; Eberhard Crusius, Konservative Kräfte in Oldenburg am Ende des 18. Jahrhunderts, NdsJb. 34, 1962, S. 224–253. – Marcard vermittelte auch den Verkauf der großen Bibliothek von Georg Brandes (vgl. Haase, Göttingen und Hannover [Anm. 2], S. 106) an den Herzog von Oldenburg, der aus ihr den Stamm einer öffentlichen Bücherei, der heutigen Oldenburger Landesbibliothek, bildete. Über diese Vermittlung vgl. z.B. Marcards Brief an Herzog Peter Friedrich Ludwig, Osnabrück, 1789, Sept. 9 (Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Bestand 6–D, Nr. 701): *Herr Brandes ist gewillet, seine Büchersammlung abzustehen und abzuliefern, sobald ein Kauf geschlossen ist, weil ihm sein schwach gewordenes Gesicht fast gar keinen Gebrauch mehr davon gestattet. Ich habe mit Fleiß, während Herr Brandes zum zweiten Male in Pymont war, nur Einmal, am Tage seiner Abreise, von der Sache mit ihm gesprochen.*

<sup>74</sup> Schon 1786 sprach Brandes von seiner *vortrefflichen Dramaturgie, die billig das Handbuch eines jeden, den das Theater interessiert, sein sollte*: [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 83. Vgl. ferner: [Brandes,] Rezension von: *Oeuvres complètes de M. Palissot, nouvelle édition, revue, corrigée et augmentée. To. I–VI. Paris 1809*, in: GGA 1810, S. 1009–1016, hier: S. 1014.



Wilhelm Schlegel noch tiefer in das Wesen des Dramas eingedrungen sei als Lessing<sup>75</sup>. Eingestandenermaßen großen Einfluß übte auf seine Theaterschriften, insbesondere über das Londoner Theater, ferner Lichtenberg aus<sup>76</sup>, der große Bewunderer David Garricks<sup>77</sup>. Lichtenbergs Briefe aus England hat er mehrmals *mit dem größten Vergnügen* gelesen<sup>78</sup>.

War Lessing sein großes Vorbild, so ist er ihm doch in einem Punkte nicht gefolgt. Lessing hatte in seiner „Dramaturgie“ zunächst außer den Stücken auch die schauspielerischen Leistungen und die Aufführungen eingehend würdigen wollen, sich dann aber, der Schwierigkeit sich bewußt werdend, etwas so Vergängliches wie eine Theateraufführung durch Worte für die Dauer zu fixieren, mehr und mehr nur, wie Brandes selbst im Alter erkannte, *an das Allgemeine gehalten*<sup>79</sup>. Brandes ist dagegen in seinen beiden Theaterschriften sehr genau auf die Fähigkeiten und Leistungen der einzelnen Schauspieler, die er in Paris, Wien und London sah, eingegangen.

Brandes' Ausgangspunkt einerseits von Lessing, andererseits vom Sturm und Drang, führte dazu, daß er, so sehr inneres Maß und Selbstdisziplin sein eigenes Leben bestimmten, den Schritt zur Weimarer Klassik nicht mit voller Überzeugung mitzugehen vermocht hat. Insbesondere Schillers Hinwendung zur Klassik und die allgemeine Neigung der Zeit zu einer unechten, gestelzten „Griechheit“ sind ihm, wie zu zeigen sein wird, als Niedergang erschienen. Fast scheint es, als sei es gerade Schillers Abwendung vom eigenen Ton des Sturm und Drang, seine Hinwendung zum fremden griechischen Vorbild, die Brandes eine volle Anerkennung des neuen Weges unmöglich machte. So hat er von dieser gleichsam antiklassischen Position aus mit unbestechlichem Sinn die Entwicklung der europäischen, besonders der deutschen und französischen Dramatik verfolgt. Von der mit dem Shakespeare-Erlebnis gewonnenen Grundlage aus hat er Einsichten über das Wesen und den Weg des Dramas

<sup>75</sup> 1809 war erschienen: August Wilhelm Schlegel, Ueber dramatische Kunst und Litteratur, 1. Teil; 2. Teil, erste Abteilung, Heidelberg 1809. Die Rezension in den GGA 1810, S. 217–224, erfolgte durch Friedrich Bouterwek (1766–1828; ADB 3, S. 213–216, NDB 2, S. 492–493), der, obwohl persönlich angegriffen, doch schrieb (S. 18), Schlegels Buch sei *das vorzüglichste, das seit Lessing über dramatische Kunst und Literatur geschrieben worden. Selbst Lessing, der sich durch die Dramaturgie Diderots zu einer falschen Würdigung des Natürlichen in der Kunst hatte verleiten lassen, irret oft neben dem Wege vorbei, der den Verf. zum Ziele führt.* – Liest man A. W. Schlegels Ausführungen, so begreift man, daß Brandes sich durch ihn in vielen seiner Ansichten über das Drama bestätigt fühlen mußte. Ja, es erhebt sich die Frage, ob nicht sogar Schlegel selbst durch Brandes' Rezensionen in den GGA – vielleicht ohne zu wissen, wer sich hinter der Anonymität des Verfassers verbarg – in seinen eigenen Ansichten beeinflusst worden ist.

<sup>76</sup> Georg Christoph Lichtenberg; vgl. Anm. 15. Dazu: [Brandes] Bemerkungen (Anm. 16), S. 8: *Freilich ist es viel gewagt, nach Lichtenberg über die englische Bühne zu schreiben.*

<sup>77</sup> Vgl. Anm. 15.

<sup>78</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Georg Chph. Lichtenberg's vermischte Schriften, nach dessen Tode gesammelt und herausgegeben von L. C. Lichtenberg, Sächs. Gothaischem Legationsrathe, und Friedrich Kries, Prof. am Gothaischen Gymnasium. Dritter Band, Göttingen 1801, in: GGA 1801, S. 1521–1523, hier: S. 1522.

<sup>79</sup> [Brandes,] Rez. v.: *Galérie historique* (Anm. 24), S. 1181.

wie über einzelne dramatische Werke gewonnen, welche – oft in größter zeitlicher Nähe zum Erscheinen der einzelnen Werke fixiert – auch heute noch Beachtung verdienen. Immer hat er dabei das deutsche, das französische und das englische Drama als eine Einheit, ein Ganzes gesehen, in verschiedensten Wechselwirkungen miteinander verbunden.

Seine Aufgabe als kritischer Betrachter, als Kunstrichter schilderte Brandes im Jahre 1804 folgendermaßen<sup>80</sup>:

*Wir Kunstrichter müssen freilich unser Handwerk tun, auf Abwege aufmerksam machen, die Forderungen des denkenden Wesens zu befriedigen suchen; aber wenn es gleich in der Natur des Handwerks ist, daß sich über die Fehler eines Kunstwerks mehr und besser rasonnieren läßt als über die größten Schönheiten, wo das Kunstwerk selbst unendlich eindringender als der Kunstrichter redet: so müssen wir uns doch oft daran erinnern, daß nur außerordentliche Schönheiten der höchsten Art allein den bleibenden Wert des Kunstwerks entscheiden, welchen die Fehler nicht vernichten können.*

Mit diesen sehr allgemeinen Bemerkungen über Kunstwerk und Kritik wird etwas angedeutet, das sich in der gesamten kritischen Tätigkeit von Ernst Brandes zur Dramatik seiner Zeit beobachten läßt: Für Brandes ist das Bühnenstück im wesentlichen eine Kunstgattung mit immanenten ästhetischen Gesetzen, aber ohne Bezug zu Zeit und Gegenwart. Für ihn, den Erforscher des Zeitgeistes, scheint doch ein Zusammenhang etwa des Sturm-und-Drang-Dramas mit der Zeitgeschichte, mit der aufklärerischen Wurzel, in der zugleich die Überwindung der Aufklärung und die heraufkommenden Stürme der Revolutionszeit vorherzuahnen sind, nicht zu bestehen. Das Schauspiel ist etwas für sich, neben dem Leben Stehendes. Den Zusammenhang von Theater und Politik, wie er etwa bei Beaumarchais sichtbar wird, kann auch Brandes nicht ganz leugnen<sup>81</sup>; er verschweigt ihn aber, zumindest was das deutsche Drama angeht, fast völlig<sup>82</sup>. Er sieht ihn nicht, oder er will ihn nicht sehen. Das Theater ist für ihn eine ästhetisch-moralische Welt für sich. Dies fällt besonders auf bei den Rezensionen der Dramen von Schiller<sup>83</sup>. Sind doch die „Räuber“, „Kabale und Liebe“, „Don Carlos“ ohne den Zeitbezug weder nach ihrer Entstehung noch nach ihrer Thematik zu verstehen. Das Pathos der Freiheit, das alle Stücke Schillers bis zum „Don Carlos“ und dann auch wieder den „Tell“ durchzieht, bleibt von Brandes fast unerwähnt. Er wertet es nicht als eine Erscheinung des von ihm sonst so scharf gesehenen Zeitgeistes. In seiner Rezension des „Tell“

---

<sup>80</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Wilhelm Tell, Schauspiel von Schiller. Zum Neujahrsgeschenk auf 1805, Tübingen 1804, in: GGA 1804, S. 1865–1877, hier S. 1867 f.

<sup>81</sup> Siehe unten, S. 139 f.

<sup>82</sup> 1786 rafft er sich einmal zu der Bemerkung auf: *Von Schillers Lokalverdiensten kann ich nicht sprechen. – Viele im nördlichen Deutschlande, und zumal bei uns, unter der besten aller Regierungsformen, ungläubliche, unnatürlich scheinende Dinge sollen leider! an einigen Höfen sehr natürlich sein. – Dies mag auch vieles zu dem Beifall von Kabale und Liebe beigetragen haben . . .* [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 85.

<sup>83</sup> Vgl. dazu unten, S. 118 ff.

lobt er sogar die Rütli-Szene<sup>84</sup>, weil Schiller dort nicht *große Deklamationen über Freiheit* angebracht habe, wie es wohl ein *minder großer Dichter* getan hätte. Und in jenem Drama, das nach Brandes' Überzeugung den Gipfel der deutschen Dramatik überhaupt darstellt, im „Don Carlos“, wird die zentrale Figur des Marquis Posa stillschweigend übergangen, Carlos und Philipp sind ihm die großen Charaktere. Posas Anruf an Philipp, er möge Gedankenfreiheit geben, wird von Brandes nirgends erwähnt<sup>85</sup>.

Die Gründe für diese eigentümliche Scheidung von Zeitstück und Zeitgeist sind schwer zu erkennen. Vor allem ist die Frage, ob diese Scheidung echt ist oder ob sie nur eine Taktik darstellt, eine Maskierung, um sich in den bewegten politischen Strömungen der Zeit nicht zu exponieren, nur schwer zu beantworten. Doch ist es bei der scharfen Beobachtungsgabe auch schon des jungen Brandes fast unvorstellbar, daß ihm diese Bezüge entgangen sein sollten, zumal er sie beim französischen Drama des beginnenden 19. Jahrhunderts durchaus erkennt und kennzeichnet<sup>86</sup>.

Auf jeden Fall macht es gerade diese Scheidung für Ernst Brandes möglich, trotz seiner konservativen politischen Grundhaltung doch ein Bewunderer auch revolutionärer, die alten Bahnen sprengender Dramatik zu sein, wenn sie künstlerisch gelungen ist. Nimmt man revolutionäre Dramatik nicht als Ausdruck des Zeitgeistes, sondern als ästhetisches Spiel, so kann sie auch für den konservativen Betrachter bei hoher dichterischer Qualität zum ästhetischen Genuß werden.

Eine der Bedingungen für die Möglichkeit großen, bedeutenden Theaters ist für Brandes das Vorhandensein einer Hauptstadt<sup>87</sup>. Immer wieder betont er die Vorzüge, die etwa Frankreich und England mit den großen Zentren Paris und London vor Deutschland in dieser Hinsicht haben. Die kleinstaatliche Zersplitterung Deutschlands hat die Ausbildung einer Zentrale, einer Metropole, einer wirklichen Hauptstadt verhindert; Brandes, der hannoversche Partikularist, muß dies aus der Sicht des Theaterfreundes bedauern. Auch hier findet sich also wieder eine eigentümliche Gespaltenheit seines Denkens. Auch die in Deutschland erkennbare Vorherrschaft des Lesedramas gegenüber dem

---

<sup>84</sup> [Brandes,] Rez. v.: Tell (Anm. 80), S. 1873.

<sup>85</sup> 1802 bemerkt er einmal, nachdem er festgestellt hat, daß vielleicht im neueren Theater *Schillers König Philipp der einzige sehr leidenschaftliche Charakter* sei, der eine sehr große Wirkung tue, beiläufig: *Posas Philanthropie rührt nicht*: Brandes, weibl. Geschlecht (Anm. 41), 3. Bd., S. 50 f.

<sup>86</sup> Siehe unten, S. 142 f.

<sup>87</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Correspondance littéraire adressée à Son Altesse Impériale Msr. le Grand-Duc, aujourd'hui Empereur de Russie, et à M. le Comte André Schowalow, Chambellan de l'Impératrice Cathérine II, depuis 1774 jusqu'à 1789; par Jean François Laharpe, Tom. I-IV, Paris, An 9 (1801), in: GGA 1801, S. 1481-1486, hier: S. 1486; [Ernst Brandes,] Répertoire du Théâtre François, ou Recueil des Tragédies et Comédies restées au Théâtre depuis Rotrou, pour faire suite aux Éditions en octavo de Corneille, Molière, Racine, Regnard, Crébillon et au Théâtre de Voltaire; avec des Notices sur chaque Auteur, et l'examen de chaque pièce, par M. Petitot, To. I-VI, Paris 1803, in: GGA 1804, S. 545-553, hier: S. 545.

spielfähigen Bühnenstück führt er auf dieses Fehlen einer wirklichen Hauptstadt mit großen Bühnen zurück.

Als eine Stadt, die *gewissermaßen unsre Hauptstadt*<sup>88</sup> ist, betrachtet Brandes Wien. Hier ist die Zahl der reichen Privatpersonen groß. Auch der Monarch selbst wendet einige Aufmerksamkeit auf das Theater, *nachdem er es unter seine Direktion genommen, die starken und sichern Besoldungen der Schauspieler und die Aussicht einer Pension, die den Alten und verdienten nicht entgehen kann*, garantiert hat. Aber die Erwartungen trügen, die Auswahl der Stücke in Wien ist schlecht, der Publikumsgeschmack ist nicht besser, die gespielten Stücke sind zu lang und *nur für Wien interessant*. Brandes hat dort 1780/1781 neben Operetten und Boulevardstücken etwa 20 Theateraufführungen – oder mehr – gesehen<sup>89</sup>. Die bedeutendsten modernen Trauerspiele, wie etwa der „Julius von Tarent“ von Leisewitz<sup>90</sup>, Goethes „Clavigo“<sup>91</sup>, Klingers „Zwillinge“<sup>92</sup> oder Unzers „Diego und Leonore“<sup>93</sup>, durften zumindest bis 1781, als Brandes in Wien war, *teils aus religiösen, teils aus anderen Gründen*<sup>94</sup> aber noch nicht gespielt werden.

Brandes bedauert, daß in Deutschland nur äußerst selten Leute von Stande für das Theater gearbeitet hätten. *Meistens sind's arme Studenten, oder so etwas, die sich damit abgeben, und die, wenn sie auch gleich alle möglichen Fähigkeiten hätten, dereinst sehr was Gutes zu liefern, doch nie dazu kommen werden, weil ihnen ihre Geburt den Zirkel der großen Häuser auf immer verschließt*<sup>95</sup>. Außerdem sei die Konversationssprache der *feinern Welt*<sup>96</sup> eben das Französische<sup>97</sup>. *Wo soll nun der deutsche Komödienschreiber den Dialog der großen Welt kopieren, wenn keiner in dieser Sprache da ist? Es ist längst*

---

<sup>88</sup> Zum Folgenden: [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 302–304; vgl. auch ebd. S. 31.

<sup>89</sup> Darunter befanden sich an damals bekannteren, viel gespielten Stücken, wie sich aus [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 307 ff. ergibt, u. a. „Le Père de Famille“ von Denis Diderot (siehe unten, S. 135 f. und Anm. 305, 306), „Medea“ von Friedrich Wilhelm Gotter (Anm. 23), „Der Lügner“ von Carlo Goldoni (1706–1793; Enciclopedia dello Spettacolo V, [1958] Sp. 1425–1446), „Der Westindier“ von Cumberland (siehe unten, S. 148), „Der Barbier von Sevilla“ von Beaumarchais (siehe unten, S. 140 f. und Anm. 334), „Juliane von Lindorak“ nach Carlo Gozzi (1720–1806; Enciclopedia dello Spettacolo V, Sp. 1530–1537), sowie „Der Postzug“ und „Irene“ von Cornelius Hermann von Ayrenhoff (1733–1819; ADB 1, S. 707–708, NDB 1, S. 472).

<sup>90</sup> Leisewitz: siehe Anm. 62. – „Julius von Tarent“ erschien 1776 als Ergebnis eines von Friedrich Ludwig Schröder ausgeschriebenen Wettbewerbs, den aber Friedrich Maximilian Klinger (1752–1831; ADB 16, S. 190–192) mit seinem Trauerspiel „Die Zwillinge“ gewann. Vgl. Kließ (Anm. 62), S. 118 f.

<sup>91</sup> Erschienen im „Werther-Jahr“ 1774.

<sup>92</sup> Siehe Anm. 90.

<sup>93</sup> Johann Christoph Unzer (1747–1807?; ADB 39, S. 334–335). Die Tragödie „Diego und Leonore“ erschien 1775 und wurde bald ins Holländische und Französische übersetzt.

<sup>94</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 305.

<sup>95</sup> Ebd. S. 275.

<sup>96</sup> Ebd. S. 273.

<sup>97</sup> Ebd. S. 26 f.

gesagt, daß wir nur provinzial, nie original sein könnten . . .<sup>98</sup>. Noch schlimmer sei es aber gerade in Deutschland bei den Schauspielern<sup>99</sup>. Es sei bei ihnen fast gar nicht daran zu denken, daß sie jemals in Situationen kämen, wo sie sich an den Sitten der feinen Welt bilden könnten. So werde ihre frühere Erziehung und Herkunft sichtbar bis in die Art hinein, ihren Körper zu tragen, die sie nicht mehr abzulegen vermöchten. Sollten Personen von Welt auf die Bühne gebracht werden, so merke man in Deutschland sofort, daß der Verfasser von dieser Klasse Menschen nicht den mindesten Begriff habe<sup>100</sup>. Daher entziehe sich auch in Deutschland die feine Welt der Protektion des Theaters. *Unsere Trauerspiele sind nicht für sie, weil sie keine Empfindung haben und jede Hoïdame es höchst ridikül finden muß, daß der alte Galotti um so einer Vetille seine Tochter ersticht.* In Frankreich sei das ganz anders.

Auch auf eine andere Schwierigkeit des deutschen Theaters im Gegensatz etwa zum französischen weist er hin, nämlich auf das Fehlen einer einheitlich gesprochenen Sprache<sup>101</sup>. Das französische Theater sei frei von dem widerlichen Unterschied der Dialekte, die in Deutschland jede Vorstellung veranstalten, die eine Prinzessin schön, die zweite schaen, die dritte scheen, die vierte schohn usw. sagt, und auf diese Weise Hamburger und Leipziger, Wiener und Frankfurter, Hannoveraner und Münchener in den nämlichen Abend skandalisiert werden.

Wie das Theater eine Hauptstadt braucht, damit das gebildete Publikum sich darum kümmert, die Schauspieler selbst gebildet werden, eine einheitliche und dialektfreie Sprache gesprochen wird, so braucht das Theater auch – dies hängt wiederum mit der Hauptstadtfrage zusammen – ein Schaugepränge<sup>102</sup>. Die Augen fordern ihr Recht. Allerdings dürfe man diesen Grundsatz nicht, wie es neuerdings – 1781 – besonders beim Trauerspiel vorkomme, bis ins Abgeschmackte ausdehnen, es dürfe nicht diese Firlefanzerei als das Wesentliche betrachtet und alles beinahe auf theatralischen Pomp reduziert werden. Gerade dies bekäme den deutschen Bühnen gar nicht, denn bei den meisten sei das Maschinenwesen schlecht in Ordnung; überdies werde die Illusion gestört, wenn man eine Menge Menschen auftreten lasse. *Durchgängig nimmt man Soldaten oder Handwerker dazu, die denn in griechischer oder altdeutscher Kleidung die erbärmlichste, verlegenste Figur spielen. Über den römischen Senat, der doch Ehrfurcht erwecken soll, lacht auf diese Art ein jeder.* Hier spielen wohl auch hannoversche Erlebnisse mit, denn auch in Hannover war es üblich, für die Statisterie Soldaten heranzuziehen<sup>103</sup>.

Wird von Brandes eine angemessene und würdige Ausstattung der Bühnenstücke bejaht, so äußert er sich jedoch scharf gegen die bewußte Effekt-

---

<sup>98</sup> Ebd. S. 274.

<sup>99</sup> Ebd. S. 276.

<sup>100</sup> Ebd. S. 273.

<sup>101</sup> Ebd. S. 271; vgl. auch S. 28.

<sup>102</sup> Ebd. S. 250.

<sup>103</sup> Siehe oben, S. 92, Anm. 65.

hascherei der Schauspieler, den Hang nach Publikumsbeifall<sup>104</sup>. Dies führe nur zur Mittelmäßigkeit. Eine Abweichung vom Herkömmlichen in der Deklamation dürfe nur aus dem Trieb zur Vollkommenheit folgen, der – Brandes nennt die französische Schauspielerin Clairon<sup>105</sup> als Beispiel – auch das Risiko des Beifallsverlustes, also des Durchfalls beim Publikum, eingehe.

Ein besonderes Problem, das sich schon in der Frage der Dialekte auf der Bühne andeutet, ist für Brandes die Frage des nationalen Momentes in Bühnenwerken<sup>106</sup>. Anlässlich der Rezension der dramatischen Schriften Herders, 1807, versucht er für das Trauerspiel das Verhältnis der drei Komponenten, der wirkenden Kräfte zueinander zu bestimmen, die das Drama eines Landes und einer Epoche beeinflussen. Wie verhält sich die Forderung, die alle kultivierten Nationen gleichermaßen an das Drama stellen, damit es ein Drama ist – also das Allgemeingültige des europäischen Dramas –, zum Moment des Nationalen, des National-Konventionellen, und welche Stellung nimmt zu diesen beiden Momenten die jeweilige Zeitgebundenheit, der sich im Drama spiegelnde Zeitgeist ein? Brandes hält eine Beantwortung dieser Frage nur durch Deutsche für möglich<sup>107</sup>, da sich nur in Deutschland nie ein Nationalgeschmack gebildet habe. Er sieht also die Deutschen als gleichsam über den Dingen stehend an. Sein Ruf ergeht nach einem neuen Lessing zur Lösung dieses Problems. Nur eines scheint ihm sicher: Nachahmung des Griechischen könne nie auf die Dauer der Nationalgeschmack der Deutschen werden. In England und Frankreich habe sie sich nicht durchgesetzt, und auch in Deutschland werde man sie, wenn die Mode vorüber sei, langweilig finden. Aber auch von der älteren deutschen Dramatik hält er nicht viel. 1809 meint er einmal: *Ein eitles Bestreben des Nationalismus wird es sein, Hans Sachsen, Gryphius zu heben, weil es hier an großen Schönheiten fehlt*<sup>108</sup>. Nationalismus, Heraushebung von Dichtern nur um des nationalen Momentes willen liegt ihm also fern. Seine Fragestellung setzt viel tiefer an. Es geht ihm um die kaum beantwortbare und nie beantwortete Frage des Verhältnisses von Zeitgeist und Nationalgeist zu den überzeitlichen und übernationalen Momenten, welche er als einen gemeinsamen Besitz aller kultivierten Nationen voraussetzt. Auf dem Gebiete des Dramas sieht er alle Kulturvölker als eine Einheit, ohne doch das Moment

---

<sup>104</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Corinne, ou l'Italie. Par Mad. de Staël-Holstein, Paris 1807, in: GGA 1807, S. 1153–1160, hier: S. 1155.

<sup>105</sup> Siehe oben, S. 89, Anm. 35.

<sup>106</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Joh. Gottfried v. Herder's dramatische Stücke und Dichtungen. Herausgegeben durch D. Wilhelm Gottfried v. Herder. (Auch unter dem Titel: J. G. v. Herder's sämtliche Werke. Zur schönen Literatur und Kunst. Sechster Theil.), Tübingen [1807], in: GGA 1807, S. 537–548, hier: S. 543 f.

<sup>107</sup> Vgl.: [Ernst Brandes,] Rezension von: Coriolan. Ein Trauerspiel in fünf Aufzügen, von Collin, Berlin 1804; Polyxena. Ein Trauerspiel in fünf Abtheilungen, von Collin, Berlin 1804, in: GGA 1804, S. 977–982; hier: S. 980.

<sup>108</sup> [Brandes,] Rez. v.: Miltiades (Anm. 24), S. 91. – Schon 1786 meinte er, es habe eine Zeit gegeben, wo *Hans Sachs bei uns Shakespeare werden sollte. Noch sehe ich die großen Vorteile nicht, die aus dem Wühlen im Kot entstanden sind:* [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 109.

des Nationalen und des zeitlich Bedingten zu unterschätzen<sup>109</sup>. Gewisse Bestandteile des Dramas, *als auf die Erfordernisse des menschlichen Gemüts gegründet*, seien bei allen gebildeten Völkern gleich; doch sei es erforderlich, daß das Drama auch *sehr viel Nationales, Zweckmäßig-Konventionelles* enthalte, da sonst auch für den Gebildeten zum Verständnis ein zu breites Wissen an fremden Begriffen und Gefühlen benötigt werde<sup>110</sup>. *Je mehr das Interesse an der Tragödie von der Anschauung ausgeht, je nationaler wird sie natürlich werden; je gesellig-kultivierter ein Volk, je konventioneller*<sup>111</sup>.

Besonders deutlich scheint ihm das nationale Moment bei den Lustspielen hervorzutreten<sup>112</sup>, die man nach seiner Ansicht nur in ihrem ganzen Werte verstehen könne, wenn man mit den Sitten und der Denkweise der betreffenden Nation vertraut sei. So kann er auch einen Lustspieldichter wie den Engländer Samuel Foote<sup>113</sup> loben, weil er Charaktere, Situationen und Witz zwar bei den Franzosen, etwa bei Collé<sup>114</sup>, entlehnt habe, dieses alles aber ganz *nationalisierte*, also in die englische Denkwelt umformte.

Brandes hatte eine sehr klare Vorstellung davon, welches die größten Meister der europäischen Tragödie waren. An der Spitze standen für ihn Sophokles, Shakespeare, Calderon und Corneille<sup>115</sup>. Es entsprach ganz seiner pessimistischen Grundeinstellung zu seiner eigenen Zeit, daß er kein lebendes Theatergenie von gleicher Bedeutung zu sehen vermochte. Auch Goethe und Schiller wurden von ihm, bei aller Bewunderung, nicht so hoch gestellt wie diese Großen der Vergangenheit. Er meinte<sup>116</sup>, in neuerer Zeit habe der Gedanke überhandgenommen, *daß ein zu starker tragischer Effekt gegen das Wesen der tragischen Kunst streite*. Die Ursache für das sich in dieser Ansicht ausdrückende Unvermögen, den höchsten Effekt hervorzubringen, glaubte er aber – eine für ihn charakteristische Auffassung – *etwas auch in einer gewissen Schwäche des Zeitalters zu finden*. Als ein besonderes Problem erschien ihm dabei die Schauspielkunst, die Kunst, das Bühnenstück in lebendige, anschauliche Wirklichkeit zu verwandeln. Er erkannte deutlich, wie schwer es sei, dem Augenblicke auf der Bühne durch Niederschrift des Bühnenerlebnisses

<sup>109</sup> Vgl. auch: [Brandes,] Rez. v.: Herders dramatische Stücke (Anm. 106), S. 544.

<sup>110</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Theater von Schiller. Wallenstein. Die Braut von Messina. Dritter Band, Tübingen 1806, in: GGA 1807, S. 97–109, hier: S. 105 f.; Guthke (Anm. 19), S. 147–154. – Alle Zitate nach den GGA!

<sup>111</sup> Vgl. auch: [Ernst Brandes,] Rezension von: Oeuvres complètes de Jean Racine, avec le commentaire de M. de la Harpe, et augmentées de plusieurs morceaux inédits ou peu connus. Tom I-IV, Paris 1807, in: GGA 1808, S. 52–55, hier: S. 55.

<sup>112</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Memoirs of Samuel Foote, Esq., with a Collection of his genuine bon mots, Anecdotes, Opinions, mostly original, and three of his dramatic Pieces, not published in his Works. In three Volumes. By W. Cooke. Vol. I–III, London 1805, in: GGA 1807, S. 313–320, hier: S. 315 f.

<sup>113</sup> Samuel Foote, 1720–1777 (DNB [Anm. 15] VII, S. 370–375).

<sup>114</sup> Charles Collé, 1709–1783 (DBF 9, Sp. 259–260).

<sup>115</sup> [Brandes,] Rez. v.: Tell (Anm. 80), S. 1872; ders., Rez. v. Miltiades (Anm. 24), S. 92. – Vgl. auch: Ernst Brandes, Über den Einfluß und die Wirkungen des Zeitgeistes auf die höheren Stände Deutschlands, 2 Teile, Hannover 1810, Tl. 2, S. 211.

<sup>116</sup> [Brandes,] Rez. v.: Tell (Anm. 80), S. 1872.

Dauer zu verleihen, da doch die Schauspielkunst die *transitorischste Kunst* sei<sup>117</sup>, die nur von Augenzeugen recht gewürdigt werden könne.

Für die Aufstellung einer Theorie der dramatischen Kunst hielt Brandes die Deutschen für besonders geeignet<sup>118</sup>, für weit geeigneter als etwa die Engländer oder Franzosen. Keinem Ausländer sei es gelungen, *theoretisch so tief in das Wesen der dramatischen Kunst einzudringen, ohne sich in abstruse metaphysische Spekulationen zu verlieren, wie vordem Lessing und ganz neuerlich in weiterem Umfange und in mehreren Stücken richtiger von Schlegel geschah*. Im Auslande habe die mißverständene Ansicht von den drei Einheiten, die Lehre vom Natürlichen und vor allem die Lehre *von dem unmittelbaren moralischen Nutzen als höchstem Zwecke der Kunst* die Begriffe verwirrt und den Gesichtskreis verengt<sup>119</sup>.

Es ist einer der Kernsätze von Ernst Brandes' Dramaturgie, daß das Theater keine moralische Anstalt sei, keinen moralischen Nutzen habe und keine moralischen Zwecke verfolge<sup>120</sup>. Immer wieder wandte er sich gegen die besonders in Frankreich weit verbreitete Verwechslung von moralischem und ästhetischem Interesse.

Dieser sehr umfassenden Aussage schließt sich eine kaum weniger wichtige über das historische Trauerspiel an. Hier lautet die von Lessing<sup>121</sup> – und über ihn von Aristoteles – übernommene Lehre, *daß die Geschichte den Dichter nichts angehe*<sup>122</sup>. Ernst Brandes räumte dem Dichter also ein, daß er, wenn er historische Stoffe zum Gegenstand seines Dramas mache, mit diesen nach seinem Belieben verfahren könne. Er hielt das historische Trauerspiel nicht gerade für die vollkommenste Gattung<sup>123</sup>, *weil der menschliche Geist in einem*

---

<sup>117</sup> [Brandes,] Rez. v.: *Galérie historique* (Anm. 24), S. 1177 ff. – Vgl. Lessing, *Hamburgische Dramaturgie*, Ankündigung vom 22. April 1767. – Vgl. auch: *Kindermann* (Anm. 15) IV, S. 528.

<sup>118</sup> [Brandes,] Rez. v.: *Palissot* (Anm. 74), S. 1014.

<sup>119</sup> Vgl. aber [Ernst Brandes,], Rezension von: *Oeuvres complètes de Pierre-Augustin Caron de Beaumarchais, Ecuycuer, Conseiller-Secrétaire du Roi, Lieutenant-Général des Chasses, Baillage et Capitainerie de la Varenne du Louvre, grand Vénerie et Fauconnerie de France*. To. I–VII, Paris 1809, in: GGA 1809, S. 860–878, hier: S. 874, wo Brandes gerade bemängelt, daß sich das Drama durch metaphysische Spekulationen beeinflussen lasse.

<sup>120</sup> Vgl. [Brandes,] Rez. v.: *Répertoire du Théâtre François* (Anm. 87), S. 549; ders., Rez. v.: *Oeuvres... Beaumarchais* (Anm. 119), S. 872. Siehe auch unten, S. 150 Brandes dürfte also Lessings Auffassung (*Hamburgische Dramaturgie*, Zweites Stück vom 5. Mai 1767), wenn er ihr auch nirgends ausdrücklich widerspricht, nicht geteilt haben, daß nämlich *das Theater die Schule der moralischen Welt sein soll*.

<sup>121</sup> Vgl. Lessing, *Hamburgische Dramaturgie*, Neunzehntes Stück vom 3. Juli 1767: *Nun hat es Aristoteles längst entschieden, wie weit sich der tragische Dichter um die historische Wahrheit zu bekümmern habe, – nicht weiter als sie einer wohl-eingerichteten Fabel ähnlich ist, mit der er seine Absichten verbinden kann*. Vgl. auch ebd. Vierundzwanzigstes Stück vom 21. Juli 1767.

<sup>122</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: *Les Templiers, Tragédie*, par M Raynouard, représentée pour la première fois sur le Théâtre Français le 14. Mai 1805; précédée d' un précis historique sur les Templiers, Paris 1805, in: GGA 1805, S. 1521–1528, hier: S. 1528; vgl. ders., Rez. v.: *Tell* (Anm. 80), S. 1868.

<sup>123</sup> [Brandes,] Rez. v.: *Tell* (Anm. 80), S. 1867.



*Kunstwerke hoher Art eine beschränkte Handlung umfassen will, das Leben und der Tod eines Mannes oder eine ausgedehnte politische Begebenheit aber keine dramatische Einheit der Handlung gewährt.* Doch könne das Genie eines großen tragischen Dichters so viele einzelne große Schönheiten in ein historisches Schauspiel legen, durch welche der Eindruck, den ein Kunstwerk einer nicht vollkommenen Art bei dem Leser hervorbringt, denjenigen, den selbst ein gutes Kunstwerk einer bessern Gattung gewährt, weit übersteigt. Mit diesen Worten, geschrieben anlässlich einer Rezension von Schillers „Tell“, räumt er also dem Genie eine größere Variationsbreite in der Wahl seines Stoffes ein, als dem begabten Durchschnittsschriftsteller.

Die Geschichte geht, so hören wir, den Dichter nichts an, sie ist nur Rohstoff für seine Schöpferkraft. Im Grunde ist diese bis in unsere Tage umstrittene und nicht ausdiskutierte These nur eine Variante von Brandes' bereits skizzierter Ansicht, daß die Bühne eine Welt neben der Wirklichkeit verkörpert, die mit dieser Wirklichkeit nichts oder nur wenig zu tun hat.

Noch schärfer als das historische lehnte Brandes aber das politische Trauerspiel ab<sup>124</sup>, das nur aus einer bestimmten Zeitlage heraus wirken könne und so nicht mehr sei als ein *Gelegenheitsgedicht*, das verschwinde, wenn eine neue Lage entstehe. Die Kritik richtete sich gegen Chéniers Revolutionsdramen; daß auch „Kabale und Liebe“ und „Don Carlos“ im Grunde politische Stücke seien, sah er nicht oder wollte er nicht sehen.

Zwischen der antiken und der modernen Tragödie glaubte Brandes – mit Lessing – sehr große Gegensätze zu sehen. Er konnte daher auch in den großen französischen Dramatikern der klassischen Zeit nicht die Nachfolger der Griechen erkennen<sup>125</sup>, sondern vermiste bei ihnen *die griechische entzückende Simplizität in dem Ausdrücke, den Gedanken und Leidenschaften der handelnden Personen, mit einem Worte das Patriarchalische, das sie auszeichnet.* Allerdings glaubte er nicht – und hier irrte er –, daß Sophokles' Meisterstücke, so wie er sie schrieb, auch auf unsern Bühnen ihr Glück machen würden, nachdem alle unsre Leidenschaften und Verhältnisse so viel verwickelter geworden sind. Würde uns nicht, so meinte er, der Plan der Antigone unbeschreiblich elend vorkommen, nachdem wir ein ehrliches Begräbnis zu den Vorurteilen des Pöbels gerechnet haben? Als weiteren Unterschied zwischen moderner und antiker Dramatik<sup>126</sup> sah er, neben der veränderten Stellung des weiblichen Geschlechtes in der modernen Zeit, vor allem den Wegfall des singenden Chores, da er glaubte, daß dieser durch den sprechenden Chor nicht ersetzt werden könne – ein Problem, das ihn bei seiner Kritik der modernen *Griechheit* immer wieder beschäftigt hat.

Auch über das Wesen und die Arbeitsweise des Dramatikers machte sich Brandes Gedanken<sup>127</sup>. Er glaubte nicht, daß ein Dramatiker bedeutend sein

---

<sup>124</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Théâtre de Marie-Joseph Chénier, de l'Institut National. To. I. et II., Paris [1802], in: GGA 1802, S. 473–477, hier: S. 474 f.

<sup>125</sup> Zum Folgenden: [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 244.

<sup>126</sup> [Brandes,] Rez. v.: Herders dramatische Stücke (Anm. 106), S. 545.

<sup>127</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110), S. 102.

könne, wenn er sich allzu sehr *in Spekulationen zur Aufstellung eines letzten und höchsten Prinzips in der Kunst und ähnliche metaphysische, auf Erbauung eines subtilen abstrakten Systems hinführende Untersuchungen* einlasse. Er glaubte allerdings auch nicht<sup>128</sup>, daß der Dramatiker bei seiner Arbeit *Ruhe und Besonnenheit* bewahren, *über seinem Gegenstande schweben* müsse, *als wenn die Haupteigenschaften des tragischen Dichters und des Chefs eines Justizkollegiums die nämlichen sein müßten*. Natürlich brauche der Dramatiker Verstand, natürlich sei *von einem Rasenden, einem Trunkenen* kein Meisterstück zu erwarten; aber durch die entgegengesetzte Einstellung sei es dahin gekommen – geschrieben 1807 –, daß der *Frost als Hauptbestandteil des Trauerspiels hat organisiert werden sollen, daß es einer Tragödie zum Vorwurf gereicht, wenn sie stark bewegt und stark erschüttert*. Diese Formulierung wendet sich wieder gegen einen *falschen, frostigen Gräzismus*<sup>129</sup>. Bei mittelmäßigen Stücken, der Mehrzahl, stelle sich der Frost auch ohne Theorie ein<sup>130</sup>. Demgegenüber befriedigen die *Spektakelstücke* – zu ihnen zählte er etwa Goethes „Götz“ – doch wenigstens die *Freude am Gaffen*. Die Schaffung eines Trauerspiels, wenn etwas Vollkommenes entstehen solle<sup>131</sup>, bedürfe der Vereinigung zweier Kräfte, die nur selten zusammenträfen, nämlich *der höchsten dichterischen Phantasie und des schärfsten Verstandes*. Beides falle in Zeiten der Herrschaft spekulativer Vernunft und anhaltender Überfeinerung aber nur selten zusammen. Brandes hatte auch – gegen Schiller gerichtet – starke Bedenken dagegen<sup>132</sup>, *wenn ein Genie vom ersten Range, um zu zeigen, daß es sich in alle Formen werfen kann, sich in Schaffung der verschiedenartigsten Kunstwerke gefällt und dadurch die höhere Vollkommenheit verabsäumt, die es seinen Werken erteilen würde, wenn es sich an ein paar Formen festhielte: Aber noch schlimmer, wenn der für den Augenblick gewählten Form zu Gefallen jedesmal eine neue Theorie aufgestellt wird oder die Theorie diese Form erzeugt*. Der antispekulative, pragmatische Zug, der das gesamte Denken und Handeln von Brandes in so hohem Maße bestimmte, wird hier in aller Deutlichkeit sichtbar.

Die Dramatik der Zeit kurz nach der Jahrhundertwende schied Brandes in zweifacher Hinsicht in je zwei Gruppen<sup>133</sup>. Auf der einen Seite standen zunächst für ihn die von Shakespeare ausgehenden, in Deutschland in Goethes „Götz“ gipfelnden sogenannten *romantischen Spektakelstücke*, auf der anderen Seite die *höchst frostigen sogenannten griechischen Stücke*. Auch diese Rich-

<sup>128</sup> [Brandes,] Rez. v.: Herders dramatische Stücke (Anm. 106), S. 540 ff.

<sup>129</sup> Ebd. S. 540; vgl. [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110), S. 105 f.; [Ernst Brandes,] Rezension von: Oeuvres choisies et posthumes de Mr. de la Harpe, de l'Académie Française. Avec le Portrait de l'auteur. To. I-IV, Paris 1806, in: GGA 1806, S. 1897–1904, hier: S. 1900; [Ernst Brandes,] Rezension von: Martin Luther oder die Weihe der Kraft. Eine Tragödie vom Verfasser der Söhne des Thales (Werner), Berlin 1806, in: GGA 1807, S. 401–406, hier: S. 406.

<sup>130</sup> [Brandes,] Rez. v.: Herders dramatische Stücke (Anm. 106), S. 542.

<sup>131</sup> [Brandes,] Rez. v.: Miltiades (Anm. 24), S. 90.

<sup>132</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110), S. 105.

<sup>133</sup> [Brandes,] Rez. v.: Martin Luther (Anm. 129), S. 406.

tung wurde, wie Brandes deutlich erkannte<sup>134</sup>, von Goethe, mit seiner „Iphigenie“, begründet. Beide Richtungen gingen also von Goethe aus, und beide begannen mit Stücken, die auch Brandes bereits als Höhepunkte ihrer Gattung erkannte und anerkannte. Während er aber, wie wir sahen, den *Spektakelstücken* wenigstens noch den Reiz der Beweglichkeit und Lebendigkeit zusprach, drückte er sich – von der „Iphigenie“ abgesehen – über die in Nachahmung der Griechen geschaffenen Stücke immer nur negativ aus. Er meinte<sup>135</sup>, auch bei sehr gelungenen Kunstwerken in diesem Stile werde es *dem feinen Bemerkter doch aus innern Gründen nicht entgehen, daß es ein neues Machwerk in alter Manier ist, und hierin, in dem Gezwungenen, woraus dieses ersichtlich wird, liegt schon die Ursache, warum wir keinen neuen Sophokles, keinen neuen Euripides haben können*. Er hielt auch die griechische Schicksalsidee für *eine uns fremde Idee, die ungeachtet aller Bemühungen einzelner Dichter nie wieder auf diese Art herrschende Volksidee werden dürfte*. Demgegenüber hob er scharf die Vorzüge des Dramas von Shakespeare heraus, in dem nicht das Schicksal dominiere, *sondern der Kampf menschlicher Leidenschaften*. Er fuhr fort:

*Was Shakespeare vom Schicksal dachte, kann uns gleichgültig sein; wissen wir doch nicht einmal anzugeben, zu welcher politischen Partei er gehörte, wenigstens getrauet sich Rezensent, der noch vor einigen Jahren alle 36 Stücke Shakespeares auch in dieser Beziehung mit großer Aufmerksamkeit wieder las, nicht, mit Gewißheit ein Urteil darüber zu fällen, ob es ihm gleich wahrscheinlich ist, daß Shakespeare sich auf die Seite der Allgewalt der Könige hinneigte. Keiner hat es aber wohl besser als Shakespeare verstanden, das ahnungsvolle bange Erstarren der Seele durch den poetischen Sinn, der auf das Personifizieren, nicht auf eine abstrakte Idee geht, durch Personifizierung höherer Wesen und Kräfte zu erregen.*

In den Jahren 1807 und 1808 kam Brandes aber noch zu einer anderen Scheidung zwischen zwei Hauptrichtungen der Dramatik seiner Zeit<sup>136</sup>. Er unterschied nämlich jetzt eine *heidnische* und eine *katholisch-mystische* Richtung und bemerkte dazu, daß seit Bestehen dieser *Sekteneinteilung* kein bedeutendes Kunstwerk mehr entstanden sei. Man könne die produktive Künstlerkraft nicht gewinnen, *wenn man sich entweder erst zum Heiden macht, um die Griechheit in Marmor oder auf dem Papiere wieder aufleben zu lassen, oder zum Katholiken macht, um Madonnen und Heilige auf der Leinwand vorzustellen oder sie in größeren Gedichten zu besingen*<sup>137</sup>. Aus solchen Verdrehungen könne nichts Großes hervorgehen. Die Kritik richtete sich also einerseits wiederum gegen den Gräzismus, andererseits aber offenbar in einer noch einigermaßen unartikulierten, ihrer selbst noch nicht sicheren Form gegen

<sup>134</sup> Vgl. [Brandes,] Rez. v.: Herders dramatische Stücke (Anm. 106), S. 547.

<sup>135</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110), S. 106 ff.

<sup>136</sup> [Brandes,] Rez. v.: Herders dramatische Stücke (Anm. 106), S. 540.

<sup>137</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Oeuvres complètes de Jean Racine, avec le Commentaire de M. De la Harpe, et augmentées de plusieurs morceaux inédits ou peu connus. To V–VII, Paris 1807, in: GGA 1808, S. 937–940, hier: 938.

die Romantik. Wäre Zacharias Werner damals schon konvertiert gewesen, so hätte man an einen Angriff gegen ihn denken können.

Daß sich Ernst Brandes mit allen Fragen des Theaters, so auch mit der Frage der Wahl zwischen Prosa und Vers<sup>138</sup> oder mit dem Kostüm der Schauspieler<sup>139</sup> – modern, konventionell oder der Zeit der Handlung entsprechend? – befaßte, sei nur am Rande erwähnt.

Versucht man abschließend zusammenzufassen, was nach Ansicht von Brandes das Ziel und der Zweck des Dramas sei, so kann man etwa sagen:

Alle Künste haben *Schönheit zum Zwecke*<sup>140</sup>. Das tragische Theater insbesondere *soll nicht unsre miserable Alltagswelt darstellen, sondern eine schönere, poetische*<sup>141</sup>; allerdings müsse es eine poetische Welt sein, in die sich die jetzigen Menschen einigermmaßen hineinzusetzen vermöchten. Der Zuschauer auf dem Theater erwarte *das hohe, lebendige Interesse an Charakteren und Handlung*<sup>142</sup>. Dazu sei die Vollkommenheit der Sprache ein unentbehrliches Mittel, aber eben doch nur ein Mittel, das den Zweck nicht ersetze.

Ein Drama mit starken Charakteren, fesselnder Handlung, poetisch überhöht mit dem Anspruch, Schönheit zu schaffen, eingebunden in die übergreifenden Traditionen der übernationalen Kulturwelt, aber doch in seiner inneren Struktur nicht allzu weit entfernt vom Geist der eigenen Zeit und der eigenen Nation – das ist etwa das Idealbild des Bühnenstückes, wie Ernst Brandes es sieht.

## 2. Kritische Bemerkungen über deutsche Theaterstücke

Ernst Brandes hatte, obwohl selbst ein Zeitgenosse der Gipfelhöhe deutscher Literatur, eine sehr klare Vorstellung davon, wie spät das deutsche Drama seine hohe, dem Range des englischen und französischen Dramas vergleichbare Form erreicht hatte. Er wußte<sup>143</sup>, daß *unter den bedeutsameren Nationen* Deutschland seine Literatur am spätesten ausgebildet habe. In einem kurzen zusammenfassenden Überblick, den er 1808 anlässlich der Rezension des „Miltiades“ von Seume und der „Bianca della Porta“ von Collin, zweier heute völlig vergessener Stücke, gab, stellte sich ihm die Geschichte des deutschen Dramas etwa folgendermaßen dar<sup>144</sup>:

<sup>138</sup> z. B.: [Ernst Brandes,] Rezension von: Théâtre de Pigault-le Brun, Auteur de l'Enfant du Carnaval, d'Angélique et Jeanneton, des Barons de Felsheim etc. To. I–VI, 1806, in: GGA 1806, S. 1948–1950, hier: S. 1949.

<sup>139</sup> z. B.: [Ernst Brandes,] Rezension von: Memoirs of Charles Lee Lewes, containing Anecdotes historial and biographical, of the English and Scottish stages, during a period of forty years. Written by Himself. In four Volumes. Vol. I–IV, London 1805, in: GGA 1806, S. 234–239, hier: S. 235 f.

<sup>140</sup> Ebd. S. 235.

<sup>141</sup> [Brandes,] Rez. v.: Herders dramatische Stücke (Anm. 106), S. 544; ders., Rez. v.: Oeuvres . . . Beaumarchais (Anm. 119), S. 874.

<sup>142</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110), S. 99.

<sup>143</sup> [Brandes,] Rez. v.: Miltiades (Anm. 24), S. 91 ff.

<sup>144</sup> Vgl. auch: [Brandes,] Rez. v.: Coriolan (Anm. 107), S. 982; ders., Bemerkungen (Anm. 16), S. 82 ff.

Das Drama habe sich erst mit der Ausbildung des Theaters entwickelt. Zunächst seien französische Übersetzungen, dann Stücke deutscher Autoren nach französischen Mustern mit ihren *rhetorischen heftig-affektvollen Tiraden* gespielt worden. Es sei bewundernswert, daß sich trotz dieser zunächst so mißlichen Lage der deutschen Bühne ein Schauspieler wie Ekhof<sup>145</sup> habe ausbilden können. Er kam dann auf die große Bedeutung Lessings für die Veränderung des Publikumsgeschmacks zu sprechen. Lessing selbst habe, vom „Nathan“ abgesehen, den er nach Brandes' Ansicht nur *zur Darstellung eines abstrakten Lieblingssatzes* *verfertigte*, ausgesprochen für die Bühne gedichtet. Hierin wollte Brandes Lessing sogar von Goethe und Schiller unterschieden wissen. Goethes „Götz“, den er zwar für ein Meisterstück ansah, sei doch nicht für die Bühne bestimmt gewesen; ungeeignet für die Bühne sei auch die Originalfassung von Schillers „Don Carlos“.

Damit kam Brandes auf den wichtigen Gesichtspunkt zu sprechen, daß in Deutschland weit mehr als in anderen Ländern geschieden werden müsse zwischen Trauerspielen, die für die Bühne geschrieben seien, und Lesedramen – eine Unterscheidung, die trotz ständiger Vermehrung der Bühnen weiterbestanden habe<sup>146</sup>.

Dann ging er auf die für das deutsche Theater so bedeutsame Einführung Shakespeares ein. Er wies darauf hin, daß die Verpflanzung anderer englischer Dramatiker, wie Southerne<sup>147</sup>, Otway<sup>148</sup>, Rowe<sup>149</sup>, nach Deutschland nicht habe glücken wollen. Es verwunderte ihn jedoch nicht, daß Shakespeares *Spektakelstücke* einen so großen Erfolg errangen in einer Nation, *wo ein konventioneller Geschmack noch nicht so fest wurzelte, um das Eindringen der Schöpfungen des ersten tragischen Genies zu verhindern*. Er erkannte also genau, daß ein ausgebildetes Theaterleben mit gutem eigenem Repertoire leicht das Eindringen fremder Stücke verhindern könnte, und seien sie auch noch so gut.

Dann kam er wiederum auf seine von uns bereits behandelte Scheidung zwischen *Spektakelstücken* und Griechennachahmung zu sprechen. Er meinte, *Shakespeare und die zahllosen Spektakelstücke, welche uns die Bekanntschaft mit ihm gewährte, wirkten dahin, die Bühne immer mehr zu einem Guckkasten zu machen, durch Dekorationen, Pomp, Aufzüge, Blendwerk*. Dann aber sei man in das entgegengesetzte Extrem, *in eine frostige Nachahmung der Griechheit*, verfallen, wobei es dann, *wenn man das Kostüm, die Röcke bereits kannte, nicht einmal etwas zum Gaffen, sondern nur zum Gähnen gab*.

Mit dem Tode von Schiller, dem *Lieblingsdichter für das tragische Theater*, 1805, sei die deutsche Bühne dann praktisch so verwaist, wie früher die französische mit dem Tode Voltaires.

---

<sup>145</sup> Siehe oben, S. 89, Anm. 32.

<sup>146</sup> Vgl. [Brandes,] *Rez. v.: Répertoire du Théâtre François I–VI* (Anm. 87), S. 546; ders., *Rez. v.: Theater von Schiller III* (Anm. 110), S. 98.

<sup>147</sup> Thomas Southerne, 1660–1746 (DNB [Anm. 15] XVIII, S. 688–690).

<sup>148</sup> Thomas Otway, 1652–1685 (DNB XIV, S. 1240–1246).

<sup>149</sup> Nicholas Rowe, 1674–1718 (DNB XVII, S. 341–345).

Als Blütezeit des deutschen Theaters betrachtete Brandes auch noch 1806<sup>150</sup> die Zeit des Sturm und Drang, auch wenn er jetzt längst wieder Geschmack an der seinem Wesen durchaus gemäßen und von ihm nie völlig verworfenen französischen Tragödie gefunden hatte. Er schrieb dazu: *Schillers Geist hatte sich in der für die deutsche Literatur ewig merkwürdigen Sturm- und Drangperiode gebildet, in welcher, in einem Zeitraum von 7 bis 8 Jahren, drei der ersten Genies, die Deutschland je hervorbrachte, von Goethe<sup>151</sup>, Klinger<sup>152</sup> und Schiller<sup>153</sup>, alle drei aus dem südwestlichen Deutschlande, auftraten. So sehr bedenklich für den guten Geschmack diese Periode durch ein Heer von Nachahmern zu werden drohete, so haben wir doch eine solche Blütezeit nicht wieder erlebt, in welcher zugleich Lessing<sup>154</sup> seine vollendeten Meisterwerke dem Theater lieferte, in andern Dichtungsarten Wielands<sup>155</sup> und Bürgers<sup>156</sup> unsterbliche Gesänge erschienen, Heinse<sup>157</sup> sich entwickelte, Herders<sup>158</sup> Geist strahlte, Müllers<sup>159</sup> beste Arbeit entstand, neben dem manche andere gute Köpfe sich regten, wirkten, und dabei, wie schon jene angeführten Namen ergeben, die ausdörrende Einseitigkeit des Geschmacks und des Tons unserer Literatur fremd war.* Freilich habe es auf der Bühne damals den Kampf zwischen der sich dem Untergange neigenden französischen Orthodoxie und dem neuern Glauben an Shakespeare und die Engländer gegeben, aber – damit war er wieder bei seinem Lieblingsthema – *sein sollende, aber nur Frost erregende moderne Griechheit, den Grundzügen unseres Nationalcharakters ganz heterogen, sei damals noch nicht Bestandteil der deutschen Literatur geworden.* Die Blüte der deutschen Dichtung habe vor 1780 gelegen, meinte er noch 1808<sup>160</sup>. Danach sei nur noch Schiller mit seinem Meisterwerk, „Don Carlos“, gekommen. Nie sei in Deutschland so viel über Kunst geschrieben worden, wie von 1790 bis 1800<sup>161</sup>, aber mit Ausnahme von Schiller seien damals von niemandem bedeutende Werke geliefert worden.

Allerdings sah er auch sehr deutlich die gefährliche Kehrseite der Sturm- und Drang-Periode mit ihrem *Genie-Unwesen*. Er meinte 1802<sup>162</sup>, *das stete Ringen nach starken Gefühlen und Spannung der Phantasie habe den groben*

<sup>150</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller. Erster Band. Zweyter Band. Tübingen 1805–1806, in: GGA 1806, S. 1073–1086, hier: S. 1077 ff. – Guthke (Anm. 19), S. 139–147. Alle Zitate nach dem GGA. Vgl. ders., Rez. v. Coriolan (Anm. 107), S. 982.

<sup>151</sup> 1749–1832.

<sup>152</sup> Siehe oben, S. 98, Anm. 90.

<sup>153</sup> 1759–1805.

<sup>154</sup> 1729–1781.

<sup>155</sup> Christoph Martin Wieland, 1733–1813 (ADB 42, S. 400–419).

<sup>156</sup> Siehe oben, S. 93, Anm. 66.

<sup>157</sup> Johann Jakob Wilhelm Heinse, 1749–1803 (ADB 11, S. 651–653).

<sup>158</sup> 1744–1803.

<sup>159</sup> Sicherlich gemeint: Johannes von Müller, 1752–1809 (ADB 22, S. 587–610). – Der erste Band seiner Schweizer Geschichte – hier wohl gemeint – erschien 1780 und erregte großes Aufsehen. – Über ihn zuletzt: Karl Schib, Johannes von Müller. 1752–1809, Konstanz–Lindau–Stuttgart [1967].

<sup>160</sup> Brandes, Zeitgeist (Anm. 32), S. 87.

<sup>161</sup> Ebd. S. 238.

<sup>162</sup> Brandes, weibl. Geschlecht (Anm. 41) III, S. 73 f.

*Egoismus sehr vermehrt, die Rücksichten auf das wahre Glück anderer äußerst vermindert, die Schonung der Schwachen verächtlich zu machen, aber das Niederwerfen dieser als große Tatkraft vorzustellen gesucht.* Er erkannte also den inhumanen Zug, der jeder von einem Kraftmeiertum mitgetragenen Bewegung anhaftet, in aller Schärfe. *Das angebliche Genie hat sich und die Befriedigung seiner Leidenschaften ohne Scheu zum Zwecke aufgestellt, die größte Gleichgültigkeit gegen moralische Rücksichten in der Wahl der Mittel, aber zugleich eine entschiedene Vorliebe und Bewunderung für alle gewaltsame Schritte bewiesen, wodurch die heiligsten Bande zerrissen, die Gesetze mit Füßen getreten wurden.*

Größe und Gefahr eines Aufbruches wie der des Sturmes und Dranges werden hier von einem Zeitgenossen mit ungewöhnlichem Scharfblick diagnostiziert.

Insgesamt sah Brandes gegen Ende seines Lebens drei Eigenarten, in denen sich das deutsche Drama von dem anderer Nationen abhob<sup>163</sup>: *Erstens ein stetes Versuchen in den verschiedenartigsten Manieren. Sklavisch sind wir nicht bei einer Mode geblieben, wohl aber bei dem, was herrschende Mode des Augenblicks war, die jedoch sehr schnell wechselte. Zweitens der Unterschied von Trauerspielen, für die Bühne und nicht für die Bühne gedichtet. Drittens die große Beimischung des Opernartigen, welche sich in sehr vielen unsrer Tragödien findet.*

Den schnellen Wechsel des Stils, die Nachahmung aller gerade modernen Manieren, hielt er für sehr gefährlich. Er schrieb: *Eine Nation, welcher ihre ältern Meisterstücke bald ganz fremd werden, die so sehr an dem Neuen hängt, entzieht nicht allein der Bewunderung das gebührende Gefühl, sich selbst den schönsten Genuß, sondern verdirbt sich den Geschmack, läuft nur den stets beschränkten Kreis abwechselnder Formen durch und schwächt den Drang des Genies, indem ihm der Glaube, für die Nachwelt zu arbeiten, vergehen muß.*

Wir sahen bereits, daß Brandes Poeten wie Hans Sachs und Gryphius nicht zu den Dramatikern von Rang rechnen wollte. Die deutsche Dramatik begann für ihn erst mit den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts. Die ältesten Namen, die er nennt, sind Klopstock und Christian Felix Weisse. Von Klopstock<sup>164</sup> hielt er jedoch nicht viel. Er empfand ihn als einförmig und trocken, seinen Freiheitsgeist als künstlich, seine Sprache als steif. So konnten Klopstocks dramatische Versuche, die schon bei den Zeitgenossen wenig Anklang fanden, ihm erst recht nichts bedeuten. Klopstock *besaß nicht die Gabe, dramatische Charaktere darzustellen, noch interessante Handlungen.* Selbst seine patriotische Begeisterung konnte ihn hierin nicht beflügeln. Den „Tod Adams“ hielt Brandes noch für das beste, weil kürzeste dramatische Werk. Auch „Salomo und David“ habe schöne Stellen. Im Ganzen seien beide Werke aber *nicht zum Aushalten.* Die „Hermannschlacht“ sei nur deswegen so bekannt geworden,

---

<sup>163</sup> [Brandes,] Rez, v. Miltiades (Anm. 24), S. 96.

<sup>164</sup> Zum Folgenden: [Ernst Brandes,] Rezension von: Klopstocks Werke, achter, neunter, zehnter Band, Leipzig 1804, 1806, in: GGA 1807, S. 297–303, hier: S. 299 ff.

weil sie in dem Augenblick erschienen sei, *wo gerade einen sogenannten deutschen Patriotismus zu wecken an der Tagesordnung sein sollte*. Politische Tendenz führe vom Wesen des Trauerspiels ab, und mit dem Andenken Hermanns, *von dem wir seit länger als 1700 Jahren so wenig wußten*, sei kein deutscher Patriotismus zu erzeugen gewesen, auch wenn ihn Schlegel<sup>165</sup>, Möser<sup>166</sup> und v. Ayrenhoff<sup>167</sup> auf die Bühne gebracht hätten.

Von den Trauerspielen Christian Felix Weisses<sup>168</sup> lobte Brandes „Richard der Dritte“ und „Romeo und Julie“, da sie, obwohl als dramatische Dichtungen nur von relativem Wert, doch bedeutenden Schauspielern, wie etwa Ekhof, große und dankbare Rollen böten. Er erkannte also die Notwendigkeit guter Gebrauchsware für den Bühnenalltag. Von Weisses Lustspielen dagegen wollte er nur den „Poeten nach der Mode“ gelten lassen. Dieses Stück allerdings – wie auch andere Stücke gleichen Ranges – dürfe man bei dem Mangel an Lustspielen auf dem deutschen Theater nicht fallenlassen. Weisse versuchte auch die Gattung der Operette auf der deutschen Bühne heimisch zu machen. Davon hielt Brandes jedoch nicht viel. Er schätze zwar die englischen und französischen Operetten; aber der Ausbildung des Theaters in Deutschland hätten die Operetten nur geschadet, *weil man alles vereinigen, Schauspieler und Sänger haben wollte*. Allerdings bedauerte er, daß die von Weisse geschaffenen Operettenarien verdrängt worden seien, sie hätten sich zu Volksgesängen geeignet, *da der Ton in ihnen nicht zu hoch, nicht zu niedrig gestimmt war*.

Weisse arbeitete nach französischem Vorbild – beispielsweise war sein „Lottchen am Hofe“ eine freie Übersetzung von Favarts „Ninette a la Cour“, „Die Liebe auf dem Lande“ eine Nachahmung von „Annette et Lubin“<sup>169</sup> –, aber zugleich in Kenntnis der englischen Literatur. Er ging in seinem Versmaß von gereimten Alexandrinern über reimfreie Jamben zur Prosa über. Im ganzen sah Brandes in ihm keinen überragenden Dramatiker. *Sein Innerstes war nicht tief, und die große Leichtigkeit, mit welcher er arbeitete, war einer Konzentration von Kraft auch nicht förderlich*.

Lessings dramatische Werke hat Ernst Brandes niemals rezensiert, vielleicht nur deshalb nicht, weil während der Zeit seiner Rezensententätigkeit für die „Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen“ keine neue Gesamtausgabe von Lessings Werken in seinen Gesichtskreis gelangte. So haben wir nur

---

<sup>165</sup> Johann Elias Schlegel, 1719–1749 (ADB 31, S. 378–384), veröffentlichte 1743 ein Trauerspiel „Hermann“.

<sup>166</sup> Justus Möser, 1720–1794 (ADB 22, S. 385–390), schrieb 1748 ein Trauerspiel „Arminius“.

<sup>167</sup> Ayrenhoff (siehe Anm. 89) schrieb 1768 ein Trauerspiel „Hermanns Tod“.

<sup>168</sup> Christian Felix Weisse, 1726–1804 (ADB 41, S. 587–590); zum Folgenden: [Ernst Brandes,] Rezension von: Christian Felix Weißens Selbstbiographie, hrsg. von dessen Sohne Christian Ernst Weiße und dessen Schwiegersohne Samuel Gottlob Frisch. Mit Zusätzen von dem Letztern, Leipzig 1806; in: GGA 1806, S. 1673–1679, hier: 1674 f.

<sup>169</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Théâtre choisi de Favart, To. I–III, Paris 1809, in: GGA 1810, S. 490–496, hier: S. 493, ders., Rez. v.: Klopstocks Werke (Anm. 164), S. 1674 f.



wenig zusammenhängende Äußerungen über Lessings Bühnenstücke aus seiner Feder. 1786<sup>170</sup> bezeichnete er Lessing als einen seiner liebsten Schriftsteller und erklärte „*Minna von Barnhelm*“ für ein *Meisterstück, was den komischen Teil betrifft*, meinte aber doch, Lessing habe das Trauerspiel mehr gelegen, weil ihm *die weiblichen Charaktere im Lustspiel* mißglückten. Seine Kammerjungfern, außer der Franziska, seien *Kopien nach französischen Mustern*. In der „*Minna*“ allerdings habe er begonnen, die Charge der Kammerjungfer zu verfeinern und daraus eine *Art von Gesellschafterin* zu machen. In Just aus dem gleichen Stück sah Brandes eine typisch deutsche Rolle<sup>171</sup>: *Lessing hat in seinem ehrlichen Just den ursprünglich deutschen Sinn trefflich geschildert. Just läßt sich freilich bereden, von dem Weine des ihm gehässigen Wirtes zu trinken, doch denkt er nicht nur, er sagt es, er wiederholt es: Aber Herr Wirt, er ist doch ein Grobian!* Wir hörten auch schon<sup>172</sup>, daß selbst ein Trauerspiel wie „*Emilia Galotti*“, in welchem er Lessings Schöpfung der Gestalt der Gräfin Orsina besonders bewunderte<sup>173</sup>, nach seiner Ansicht nicht für die höheren Stände geeignet sei. Ebenso sahen wir, daß Brandes, wenn er auch Lessing als Tragiker neben Schiller und Goethe stellte<sup>174</sup> und zu den Schöpfern *unsterblicher Meisterwerke* rechnete<sup>175</sup>, doch den „*Nathan*“, als *Darstellung eines abstrakten Liebingsatzes*, ablehnte<sup>176</sup> und dazu meinte, daß dieses Stück, *wie eine jede Tragödie, welche absichtlich die Darstellung eines spekulativen Dogmas bezieht, dieses Abstrakte zur Hauptsache macht, schon darum, der Länge und ganz vorzüglich des Mangels an dem Ausdrücke von heftiger Leidenschaft wegen, nur eine Kuriosität auf der Bühne, nie ein Lieblingsstück der Zuschauer werden konnte*, – ein Irrtum, wie wir heute wissen.

Lessings besondere Art der Begabung erkannte Brandes wohl<sup>177</sup>: *Lessing, ursprünglich bei weitem nicht ein so tragisches Genie als Schiller, schwang sich durch die Kraft seines großen klaren Verstandes, durch die unscheinbare Anstrengung, mit welcher er sich ihrer bediente, durch die Kenntnis der Bühne im einzelnen, den Effekt nicht in Spektakelstücken suchend, durch die meisterhafte Kunst eines raschen, lebendigen Dialogs zum Schöpfer zweier vollendeten tragischen Werke empor, die es erlauben, ihn neben Schiller zu nennen*. Im Gegensatz zu Schiller habe Lessing sich nicht – den „*Nathan*“ ausgeklammert – in abstrakte Spekulationen verloren. Ganz etwas anderes sei es<sup>178</sup>, *bei dem eifrigsten Studio der vortrefflichsten Kunstwerke mit dem lebhaftesten Scharf-*

<sup>170</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 32 f., ferner S. 332.

<sup>171</sup> Brandes, Einfluß des Zeitgeistes (Anm. 115) I, S. 226.

<sup>172</sup> Siehe oben, S. 99; vgl. [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 273.

<sup>173</sup> Ebd. S. 86 f.

<sup>174</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Theater von Schiller. Vierter Band: Maria Stuart. Macbeth. Turandot. Iphigenie in Aulis. Fünfter Band: Wilhelm Tell. Phädra. Der Neffe als Onkel. Der Menschenfeind. Semele, Tübingen 1807, in: GGA 1807, S. 1977–1985, hier: S. 1982. – Guthke (Anm. 19), S. 154–159. – Alle Zitate nach den GGA.

<sup>175</sup> Brandes, Einfluß des Zeitgeistes (Anm. 115) II, S. 198.

<sup>176</sup> Siehe oben, S. 107; vgl. [Brandes,] Rez. v.: Miltiades (Anm. 24), S. 93.

<sup>177</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller IV, V (Anm. 174), S. 1982.

<sup>178</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110), S. 103.

sinn auf dem Wege der Analyse und in steter Hinsicht auf die unerlässlichsten Erfordernisse des feingebildeten menschlichen Geistes die Fehler der Kunstwerke zu bemerken. Er fuhr fort: Ein solches Nachdenken kann bei Hervorbringung eigener Kunstwerke zu deren Vollkommenheit von der größten Bedeutung werden. Lessings Beispiel mag uns Deutsche das besonders lehren. Lessing, den natürlichen Anlagen nach nicht das größte tragische Genie, was unsere Nation aufzuweisen hat, zeichnet sich vor andern dadurch aus, daß seine letzten Arbeiten eine Vollkommenheit erreichten, von deren demeinstitigen Werden seine frühesten Proben nur die schwächste, wenn je eine, Spur andeuteten. Sein Scharfsinn, den er in der Kritik, beim fortgesetzten Studio der vorhandenen theatralischen Dichtungen, übte, lehrte ihn eine Menge Fehler vermeiden, weckte und stärkte die in ihm liegende Kraft. Er schritt als Schöpfer in der Kunst vorwärts, nicht umherirrend in ausdörrenden Untersuchungen über den letzten Zweck derselben.

Daß Lessing in seiner Dramaturgie den Franzosen die ehrwürdige Maske nahm, als richte sich ihr Drama nach dem Muster der Griechen, dankte Brandes ihm schon früh<sup>179</sup>. Er erkannte aber auch schon 1802, also bevor Hannover von den Franzosen besetzt wurde, die Kehrseite: Kein Opportunismus bestimmt hier das Urteil<sup>180</sup>: Seitdem Lessing, der es den Franzosen nicht vergeben konnte, daß sie sich von Seiten der Tragödie mit den Griechen verglichen, besser wie diese sein wollten, der gern gegen den Strom ansteuerte, der damals für die französischen Tragiker war, und dem die Fehler nicht entgingen, diese mit einer ungerechten [!] Schärfe aufdeckte – seitdem Lessing schrieb, haben wir zu sehr die Schönheiten in der tragischen Dichtkunst unserer Nachbarn verkannt und ihre Tragödie, die wohl jetzt aus mehreren Ursachen von keiner großen Wirkung mehr auf unsern Bühnen sein kann, nicht richtig beurteilt. Es solle aber zu denken geben, daß Goethe gerade kürzlich zwei französische Trauerspiele ins Deutsche übersetzt habe.

Brandes erkannte auch, daß Lessings – wie Herders – Bildung im Grunde ganz von der Kritik ausging. Am Ende seines Lebens sah er in Lessing deutlich den Sophisten, der für Deutschland das, was Voltaire für Frankreich war<sup>181</sup>. Weit mehr<sup>182</sup> Sophist wie Voltaire . . . wirkte Lessing in Beziehung auf die Untergrabung der christlichen Religion, als er die Wolfenbüttelschen Fragmente herausgab und darüber schrieb, wie Voltaire, ebenso national wie dieser, doch gerade darum auf eine ganz andere Weise. Lessing wirkte hier auf Theologen, auf den sogenannten Gelehrtenstand in großer Ausbreitung überhaupt. Lessing trat gegen die christliche Religion nicht als Sophist auf. Hier war es ihm Ernst mit der Sache, so unredlich er sich auch gelegentlich zu seiner Verteidigung ausdrückte. Wie sehr es ihm um die Ausbreitung seiner Ideen in diesem Falle, in einem mannigfaltigen Publikum, ernst war, zeigt noch später der Nathan.

<sup>179</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 242.

<sup>180</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Lycée ou Cours de Litterature ancienne et moderne, par J. F. Laharpe, Tom. IV–X. l'an 7. Tom. XI. partie I. et II. l'an 8. Tom. XII. l'an 9. Paris, in: GGA 1802, S. 729–741, hier: S. 735.

<sup>181</sup> Brandes, Zeitgeist (Anm. 32), S. 85.

<sup>182</sup> Brandes, Einfluß des Zeitgeistes (Anm. 115) II, S. 195 f.

Seiner alten Vorliebe für die Juden war es nicht allein zuzuschreiben, daß er das Rätsel von den drei Ringen von Boccaz borgte, noch den Christen im Stücke die mindest-ehrvollen Rollen zuteilte. Und weiter<sup>183</sup>: Lessings Hauptschläge auf das Fundament des christlichen Glaubens wirkten ungemein auf die angehende Generation, besonders die jungen Theologen, und in dem Gange der Folgezeit trat nichts ein, was diese Wirkung mindern, geschweige aufheben konnte. Im Gegenteil<sup>184</sup>, bei der großen Zahl der ernstest lesenden Deutschen sei die Wirkung Lessings durch seine Gelehrsamkeit, seine Dialektik, ja selbst seine Sophistik und auch durch seinen mit Recht hochverehrten Namen sehr groß gewesen. Hinzu seien die Schriftsteller gekommen, die ihm vorgearbeitet hätten, wie etwa Barth<sup>185</sup> oder Nicolai<sup>186</sup> mit seinem „Sebaldus Nothanker“. Lessing selbst<sup>187</sup> habe es nach seinem ganzen Geiste viel mehr an den Gründen, mit welchen eine Sache zu bestreiten oder zu verteidigen war, an der Kunst, seinen Scharfsinn, seine Dialektik zu zeigen, als an der Sache selbst gelegen.

Man sieht hier – die Zitate stammen alle aus den Jahren 1808 bis 1810 – einen alternden Brandes, der sich bei aller Wertschätzung des Dramatikers Lessing doch von dem kritischen Schriftsteller abwendet und die Gefahr zu sehen meint, die von der kritischen Schärfe dieses Denkers ausgegangen ist und zur Zersetzung der religiösen Vorstellungen bei den gebildeten Schichten entscheidend beigetragen hat. Die Verehrung mischt sich mit Kritik, die auch vor der durch Lessing eingeleiteten Abwendung von der klassischen französischen Tragödie nicht haltmacht.

Ganz in der Nachfolge von Lessing<sup>188</sup> sah Brandes die Dialogführung des heute weitgehend vergessenen Dramatikers Johann Jakob Engel<sup>189</sup>, dessen Schriften er 1804 besprach. Er erkannte aber, daß Engel mit Lessing qualitativ nicht zu vergleichen sei<sup>190</sup>: *Beide haben darin Ähnlichkeit, daß ihre ersten dramatischen Versuche keine Fülle üppiger Kraft ankündigten; aber in Lessing lag doch die große Kraft, die, durch die Kunst getrieben, Minna, Emilia Galotti und Nathan hervorbrachte. Nicht ein Denkmal der Art hat sich Engel gestiftet. Trotzdem verdiene sein Name aber mit Achtung genannt zu werden. Er sei kein fruchtbarer Geist gewesen<sup>191</sup>, keiner von denen, welche einen Reichtum an Gedanken besitzen, keiner von den wenigen, welchen die Kraft, mannigfaltige Gegenstände lebhaft darzustellen, zuströmt, aber doch ein denkender, feiner*

<sup>183</sup> Brandes, Zeitgeist (Anm. 32), S. 87.

<sup>184</sup> Ebd. S. 86.

<sup>185</sup> Carl Friedrich Bahrdt, 1741–1792 (ADB I, S. 772–774; NDB I, S. 542–543).

<sup>186</sup> Christoph Friedrich Wilhelm Nicolai, 1733–1811 (ADB 23, S. 580–590). Der Roman „Das Leben und die Meinungen des Herrn Magisters Sebaldus Nothanker“ erschien 1773/76, also später als die meisten Arbeiten Lessings.

<sup>187</sup> Brandes, Du und Du (Anm. 40), S. 44.

<sup>188</sup> [Brandes,] Rez. v.: Galerie historique (Anm. 24), S. 1181.

<sup>189</sup> Johann Jakob Engel, 1741–1802 (ADB 6, S. 113–115). – Vgl. dazu: [Ernst Brandes,] Rezension von: J. J. Engel's Schriften, V. und VI. Band. Schauspiele 1. und 2. Theil, Berlin 1803, in: GGA 1804, S. 710–715.

<sup>190</sup> Rez. (siehe Anm. 189), S. 715.

<sup>191</sup> Ebd. S. 710.

*Kopf, der eine gewisse Dürre, das, was ihm an Fülle fehlte, durch die Feile, die er seinen Schriften gab, zu ersetzen suchte.*

Aus Engels in Nachfolge der englischen moralischen Wochenschriften herausgegebener Sammlung „Der Philosoph für die Welt“ hielt Brandes einige Blätter für *so gut als das Beste, was in der Gattung der englischen Wochenschriften vorhanden ist, was man eingestehen muß, wenn man gleich, wie Rezensent, der Gattung keinen hohen Wert beilegt.* Dagegen hielt er von Engels „Ideen zu einer Mimik“<sup>192</sup> offenbar nicht viel, bemerkte nur vorsichtig, daß sehr bedeutende Schauspieler behaupteten, sie könnten aus dem Buch wenig lernen.

Vor allem aber lobte er Engels empfindsame und rührende Nachspiele<sup>193</sup>. In dieser Gattung sei er der erste. Auch die Engländer und Franzosen hätten nichts, was den lustspielähnlichen Nachspielen „Der dankbare Sohn“ und „Der Edelknabe“ vergleichbar sei. Er meinte: *Wir Deutsche sind bekanntlich so arm an guten Lustspielen besonders, daß wir dankbar das Vorzügliche ehren müssen, was noch einigermaßen mit dieser Gattung zusammenhängt. Das Sentimentale scheint einmal dem Genius und dem Geschmacke der Deutschen am angemessensten.* Außerdem rechnete Brandes es Engel, wenn er auch keinen *eigentlichen moralischen Zweck des Theaters* anerkennen könne, doch zum Verdienst an, daß er das *Interesse nicht auf unmoralische Handlungen oder Personen gelenkt habe, wie später so viele andere Dramatiker.*

Brandes hatte Friedrich Ludwig Schröder als Vater in „Der dankbare Sohn“ gesehen und so selbst feststellen können, was sich aus der Rolle machen ließ. Er bemängelte an dem Stück aber, daß von ihm wohl die *in unzähligen Dramen herrschende Mode* ausgegangen sei, daß alle Bauern auf der Bühne gute Menschen sein müßten. Er meinte dazu: *Der Menschenbeobachter fühlt sich durch die Unwahrheit einer solchen Einförmigkeit beleidigt; der Mann von Geschmack gleichfalls durch die einförmige ekelhafte Empfindsamkeit, und der Moralist möchte nicht weniger dagegen zu erinnern haben.* Den „Edelknaben“ sah Brandes dagegen mehr als Lesedrama an. Hier wäre keine Rolle für einen großen Schauspieler zu finden. Dagegen hätten ihn bei der Lektüre einige *wahre genialische Züge* in der Rolle des Edelknaben stark angezogen.

Engels bürgerliches Trauerspiel „Eid und Pflicht“ lehnte er ab. Er bemerkte dazu: *In „Eid und Pflicht“, das auf die schreckliche Verfügung anspielt, nach welcher die sächsische Armee gezwungen wurde, bei den Preußen Dienst zu nehmen; wo ein aus Gram und Schwäche sterbender Vorsitzter eines Stadtrats gezwungen werden soll, Anleihen zu feindlichen Kontributionen zu unterschreiben, herrscht viel Wahrheit, aber von der quälendsten, peinigendsten Art. Das Leiden einer der Hauptpersonen ist noch dazu körperliches Leiden, dessen Darstellung sich für kein theatralisches Kunstwerk schickt.* Man wolle sich auch im Drama durch Poesie gehoben fühlen und nicht nur seinen Jammer und seine Not darin suchen und finden. Abgelehnt wurde von Brandes auch

---

<sup>192</sup> Ein reprographischer Neudruck ist von der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft in Darmstadt vorgesehen; auch dieser fast vergessene Schriftsteller wird also wieder hervorgezogen.

<sup>193</sup> Rez. (siehe Anm. 189), S. 711 ff.

sowohl das zum Geburtstag des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen 1779 geschriebene Gelegenheitsstück „Titus“ als auch das Schauspiel „Der Vermählungstag“. Ähnlich erging es dem 1772 nach dem Vorbild von Collé<sup>194</sup> gefertigten Lustspiel „Der Diamant“. Hier merke man Engels Gestelztheit im Dialog, wie überhaupt die Steifheit der deutschen Sprache mit ihrem *Euer Hochgeboren, Euer Hochwohlgeboren, geruhen und pflichtgemäß*, die es dem Beamten oder Gelehrten, an diese Formen gewöhnt, schwer mache, mit leichter Hand Lustspiele zu schreiben.

Mit dem Werk Goethes hat sich Ernst Brandes immer nur beiläufig, im Zusammenhang mit der Beurteilung anderer Dichtwerke, auseinandergesetzt; doch kann man sich auch aus diesen wenigen Bemerkungen durchaus ein Bild davon machen, wie er Goethe sah. Wir hörten bereits<sup>195</sup>, daß er Goethe die Begründung der beiden wichtigsten dramatischen Richtungen seiner Zeit zuschrieb, die beide mit einem Meisterstück aus seiner Feder einsetzten und dann bei den Nachahmern zur Manier abflachten: Der eine Paukenschlag war der „Götz“, das große *Spektakelstück*, das andere die „Iphigenie“, der Einsatzpunkt für die neue, von Brandes so scharf abgelehnte *Griechheit*.

Brandes hielt Goethe für *das größte dichterische Genie unsers Vaterlandes*<sup>196</sup>. In anderem Zusammenhang stellte er ihm nur Bürger und Wieland an die Seite<sup>197</sup>. Wieder an anderer Stelle zählte er ihn mit Klinger und Schiller zu den *drei ersten Genies, die Deutschland je hervorbrachte*<sup>198</sup>. „Götz“ und „Werther“<sup>199</sup> waren in seinen Augen *Goethes erste und vollendetste Meisterwerke. Wie leicht scheint hier nicht alles aus dem lebendigen Feuerstrom des Genies zu quellen, bei zermalmtem Herzen, im höchsten Grade der Verzweiflung*. Bei der Beurteilung der Frage, ob Goethe oder Schiller als der größere Tragiker anzusprechen sei, schwankte er ein wenig. Er meinte<sup>200</sup>: *Goethe, wohl am meisten von der Natur zum tragischen Dichter bestimmt, hielt nicht an die Bestimmung einer Art, nahm in seinen Arbeiten wenig Rücksicht auf die Bühne, war im Tragischen geneigt, sich in allen Gattungen zu zeigen, sein bewunderungswürdiges Genie in Überwindung der größten Schwierigkeiten zu üben*. Hier klingt ein leiser Tadel an über das Spielelement in Goethes dichterischer Tätigkeit, darf man doch nicht vergessen, daß Brandes gerade den Wechsel der Formen in der deutschen Bühnenschriftstellerei als ein negatives Moment herausgestellt hatte.

Daß er auch anderes als „Götz“ und „Werther“ kannte, entnimmt man gelegentlichen Bemerkungen über „Wilhelm Meister“ und die „Wahlverwandtschaften“<sup>201</sup> oder der Anmerkung, daß Schillers „Wallensteins Lager“ an

---

<sup>194</sup> Siehe oben, S. 101, Anm. 114.

<sup>195</sup> Siehe oben, S. 104 f.

<sup>196</sup> [Brandes,] Rez. v.: Lycée IV–XII (Anm. 180), S. 736.

<sup>197</sup> Brandes, Zeitgeist (Anm. 32), S. 87.

<sup>198</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller I, II (Anm. 150), S. 1077.

<sup>199</sup> Über das Verhältnis der Frauen zum „Werther“ vgl. Brandes, weibl. Geschlecht (Anm. 41) II, S. 442 f.; III, S. 84 f.

<sup>200</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller IV (Anm. 174), S. 1983.

<sup>201</sup> Brandes, Einfluß des Zeitgeistes (Anm. 115) II, S. 101, 272.

Goethes „Jahrmarktsfest zu Plundersweilern“ erinnere und für die Gesamtkonzeption des „Wallenstein“ zu ausführlich sei<sup>202</sup>.

Über den „Götz“ äußerte er sich am ausführlichsten bei der Rezension von Schillers „Wilhelm Tell“<sup>203</sup>: *Das vollkommenste historische Schauspiel, das irgendein Volk aufzuweisen hat, ist nach des Rezensenten Urteil Götz von Berlichingen. Es ist eine Einheit in dem Stücke, wie sie nicht leicht in einem historischen Drama angetroffen wird, und in der Ausführung ist alles auf das Vollkommenste aus Einem Gusse geraten. Der Hauptcharakter verbindet mit dem großen Interesse, das er gewährt, die größte tragische Rührung, und den meisten der vielen Personen, welche darin auftreten, sind solche charakteristische, tief eindringende Züge von Individualität gegeben, die bei einer jeden wiederholten Lesung des Stücks die größte Bewunderung für das Genie, aus dem so ein Werk ausströmte, erregen muß.* Es folgte ein verdeckter Angriff gegen Schiller: *Möchten doch mehrere von unsern neuen Kritikern den Herrn von Goethe betragen, ob er bei der Verfertigung des Götz erst reiflich überlegte, wie viele von den darin vorkommenden Personen Individuen, Repräsentanten von Gattungen oder personifizierte Begriffe sein sollten? Ob, wenn er sich zur Zeit der Verfertigung des Götz zugleich gerade viel mit einer abstrakten Theorie des Trauerspiels beschäftigt hätte, ihm solche bei seiner Arbeit nicht weit mehr hinderlich als förderlich gewesen wäre?* „Götz“ war ihm ein Muster für das schnelle Voranschreiten der Haupthandlung bei einem Theaterstück<sup>204</sup>, obwohl es ursprünglich wohl nicht für die Bühne bestimmt gewesen sei<sup>205</sup>. Auch fand er Schillers Frauengestalten schwach und bewunderte dagegen Goethe<sup>206</sup>, *der in seiner ersten Arbeit, im Götz, verfertigt in seiner frühesten Jugend, die brave Hausfrau, das liebende edle Mädchen, die schlaue, reizende Kokotte, so meisterhaft schilderte und das schwere Problem lösete, wie der letztere Charakter tragisch gemacht werden könnte.*

Goethes „Iphigenie“<sup>207</sup> betrachtete Brandes als so etwas Vollkommenes . . . , *als irgend eine Dichtungsart in fremder Manier sein kann.* Mit einem Hieb gegen Schillers Chor in der „Braut von Messina“ fuhr er fort: *Daß der traurig sprechende Chor nicht in jenem Meisterstücke erscheint, wird ihm doch wohl keiner zum Vorwurf anrechnen.* Er meinte<sup>208</sup>, daß es nichts für die Berechtigung einer Nachahmung der griechischen Tragödie aussage, wenn einmal ein sehr großes Genie in dieser Gattung ein bedeutendes Kunstwerk geliefert habe.

---

<sup>202</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Wallenstein, ein dramatisches Gedicht, von Schiller, Erster und zweyter Theil, Tübingen o. J., in: GGA 1800. S. 1273–1279, hier: S. 1274.

<sup>203</sup> [Brandes,] Rez. v.: Tell (Anm. 80), S. 1868.

<sup>204</sup> Über die Bedeutung dieses Voranschreitens vgl. [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110), S. 99.

<sup>205</sup> [Brandes,] Rez. v.: Miltiades (Anm. 24), S. 93; vgl. [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 83 f.

<sup>206</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller I, II (Anm. 150), S. 1083.

<sup>207</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110), S. 100.

<sup>208</sup> [Brandes,] Rez. v.: Herders dramatische Stücke (Anm. 106), S. 547.

Nicht ohne Interesse ist eine Äußerung von Brandes über die moralische Wirkung von Goethes Dramengestalten auf schwache Charaktere; da sie mehrere dramatische Arbeiten von Goethe streift, sei sie hier im Zusammenhang wiedergegeben<sup>209</sup>: *Selbst den schwachen Charakteren, dem wankenden Rohre, kann die schöne dichterische Darstellung einen Reiz beilegen, der gerade am verführerischsten sein muß, weil die Anzahl der Weichlinge, die keinem Eindrucke widerstehen, den großen Haufen ausmacht. Weislingen, Clavigo, Fernando in der Stella: was sind diese anders als schwache, elende Menschen mit einzelnen guten Gefühlen, denen sie nur in Augenblicken folgen? Solche Geschöpfe dichterisch interessant zu machen, dazu ist freilich nur ein Meister in der Kunst imstande; aber verschwendet ist am Ende diese Kunst an ihnen, denn einen bleibenden recht hohen Grad des tragischen Interesses erwecken sie doch nicht, selbst der so äußerst schön geschilderte Weislingen tut das nicht. Dieses Interesse zieht nur ein entschiedener Charakter auf sich; allein von der moralischen Seite betrachtet ist ihre Einwirkung, zumal in der Periode, wo die Stücke, in welchen sie auftreten, neu sind, also lebhafter wirken, dennoch sehr schädlich. Das poetisch Schöne, was der größte Dichter in diese Darstellungen legte, verschlimmert die üblen Neigungen des wankelmütigen, schwachen, begierdungs-vollen Haufens, dient ihm zur Beschönigung seiner Gesinnungen und Handlungen. Goethe hat wahrscheinlich das alles längst selbst gefühlt, denn in seinen letzten größern Arbeiten für das Theater, in seiner bewunderungswürdigen Iphigenie, ganz in dem Geschmacke der Griechen gedichtet, kömmt kein schwankender Charakter, dem er Reize verleiht und ihn interessant zu machen sucht, vor; und der so meisterhaft gemalte, durch die Sprache des Stücks so schön geschmückte Tasso hinterläßt einen so widerwärtigen Eindruck, daß der moralische Sinn des Lesers wohl schwerlich durch diese Schilderung verschlechtert werden kann.*

Über Goethes Komödien machte Brandes schon 1786 die scharfsinnige Bemerkung, sie seien *nicht Schilderungen von Sitten und Situationen des gemeinen Lebens, sondern tragischer Gattung*<sup>210</sup>.

Neben den Jugendwerken Goethes verfolgte Brandes auch die Arbeiten der anderen Stürmer und Dränger. Hohes Lob zollte er, ohne es näher zu begründen, als junger Mann der vollkommen vergessenen Tragödie „Diego und Leonore“ von Johann Christoph Unzer<sup>211</sup>, einem Schüler des Pädagogiums in Ilfeld, dann Göttinger Student und später Arzt in Altona, der 1778 die berühmte Schauspielerin Dorothea Ackermann<sup>212</sup>, die auch in Hannover oft auf der Bühne gestanden hat, heiratete.

Wie hoch er Friedrich Maximilian Klinger schätzte, hörten wir bereits<sup>213</sup>. Zunächst, 1786, hielt er Klinger noch für bedeutender als Schiller<sup>214</sup>, von dem bis dahin erst die „Räuber“, der „Fiesco“ und „Kabale und Liebe“

<sup>209</sup> Brandes, weibl. Geschlecht (Anm. 41) III, S. 60–62.

<sup>210</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 33.

<sup>211</sup> Siehe oben, S. 98, Anm. 93.

<sup>212</sup> Siehe oben, S. 86 f., Anm. 23.

<sup>213</sup> Siehe oben, S. 98, 108.

<sup>214</sup> Zum Folgenden [Brandes,] Bemerkungen, S. 87 f.

vorlagen. Er schrieb: *Obschon in einigen Stellen der Räuber, vorzüglich in dem Auftritte, wo Moor sich seinen Untergebenen gefangen überliefern will, und der Szene der Befreiung aus dem Hungerturme viel Genie hervorblüht, so scheint mir doch Schiller sehr unter Klingern zu sein, wenigstens was die Zwillinge und die Ideen des leidenden Weibes betrifft. Schiller geht zu sehr auf Stelzen und hat ungleich mehr Bombast, Unnatürliches und Übertreibung, am meisten im Fiesco, als Klinger.*

Er mußte dieses Urteil später korrigieren, aber noch 1803 bezeichnete er Klingers „Zwillinge“ als *eines der ersten Meisterstücke der tragischen Bühne*<sup>215</sup>, dessen sich Deutschland häufiger als es geschehe erinnern solle. Allerdings hatte er gewisse Befürchtungen<sup>216</sup>, daß *die Darstellung des wilden Tobens, der an Raserei grenzenden Wut*, im „Guelfo“ von Klinger nicht gerade geeignet sei, bei schwankenden Charakteren *das fürchterliche der ungestümsten Leidenschaften zu mildern*.

Daß der „Hofmeister“ von Lenz<sup>217</sup> nicht auf die Bühne gebracht werden könne, bedauerte er<sup>218</sup>, denn es herrsche *eine außerordentliche Wahrheit in den meisten Charakteren des Stücks*.

Unter allen dramatischen Dichtern hat aber Schiller auf die Dauer das stärkste Interesse von Ernst Brandes gefunden. So ist es denn auch nicht verwunderlich, daß die Besprechung eines Dramas von Schiller die lange Reihe der Rezensionen eröffnet, die er für die „Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen“ verfaßte. Noch 1800, im Jahre des Erscheinens im Druck, veröffentlichte er eine Besprechung der „Wallenstein“-Trilogie<sup>219</sup>, eines Werkes, *welches vor seiner Erscheinung schon die gespannte Erwartung aller noch übrig gebliebenen Freunde der schönen Literatur in unserm Vaterlande erregte, vor seiner Erscheinung im Drucke schon auf der Bühne aufgeführt ward, und von welchem bereits eine Übersetzung im Englischen vorhanden war, ehe das Original in unsere Buchladen kam*. Die Kritik an dem Stück ist scharf: *Wohl ist ihm der „Wallenstein“ das Werk eines großen Meisters, wohl ist Schiller ein großes Genie, das er nicht bekritteln will, sondern nur kritisiert, um die Nachahmer, die nicht Herrn Schillers große Talente besitzen, von ähnlichen Arbeiten in dieser Gattung, wo möglich, abzuhalten*. Aber die Kritik als solche bleibt. Sie geht davon aus, man müsse von einem als Bühnendrama, nicht als Lesedrama geschriebenen Theaterstück verlangen, daß es an einem Abend ein geschlossenes Ganzes biete, *daß die Charaktere nicht allein angelegt, der Knoten nicht bloß geschürzt werden soll, sondern sowohl Charaktere als Handlung in jedem für einen Abend bestimmten Stücke, in Beziehung auf die vor-*

---

<sup>215</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Betrachtungen und Gedanken über verschiedene Gegenstände der Welt und der Literatur. Nebst Bruchstücken aus einer Handschrift, Köln 1803, in: GGA 1803, S. 129–133, hier: S. 129. Das Werk stammte, wie auch schon Brandes wußte, von Klinger.

<sup>216</sup> Brandes, weibl. Geschlecht (Anm. 41), III, S. 59.

<sup>217</sup> Jakob Michael Reinhold Lenz, 1751–1792 (ADB 18, S. 272–276). Das Stück „Der Hofmeister oder Die Vorteile der Privaterziehung“ erschien im Werther-Jahr 1774.

<sup>218</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 33.

<sup>219</sup> [Brandes,] Rez. v.: Wallenstein (Anm. 202), z. Folg.: S. 1273 ff.



*züglichen Personen wenigstens, völlige Entwicklung und Auflösung erhalten.* Er fährt fort: *Jeder Abend im Schauspielhause muß ein vollendetes Ganzes liefern.* Das aber sei bei der Wallenstein-Trilogie gerade nicht der Fall. „Wallensteins Lager“ sei zu ausführlich und erinnere an Goethes „Jahrmakkt zu Plundersweilern“. In den „Piccolomini“ sei keine einzige dramatische Handlung von Wichtigkeit beendet und selbst Wallensteins Charakter noch nicht voll entwickelt. Alles löse sich erst in „Wallensteins Tod“. *Die „Piccolomini“ haben kein Ende, aber „Wallensteins Tod“ hat keinen Anfang.* Wenn das Stück an zwei Abenden aufgeführt würde, könne man weder Charaktere noch Handlung recht begreifen. Brandes verweist auf Shakespeares Königsdramen, wo doch dieser innere Zusammenhang von Hauptpersonen und Handlung an jedem Theaterabend gegeben sei. Auch meint er, die dramatische Handlung des „Wallenstein“ habe, da es sich um ein politisches Intrigenspiel handle, kein großes Interesse, es fehle die Leidenschaft. Die Ursache sieht er darin, daß Schiller sich zu sehr an die Geschichte gehalten habe. Wieder einmal kommt er hier auf das Verhältnis von Bühne und Geschichte zu sprechen. *Die Wahrheit, die der Dichter nicht verletzen darf, sagt er klar und deutlich, ist nicht die historische, sondern die poetische Wahrheit. Ob der Held wirklich so war, die Handlung sich wirklich so zutrug, darum braucht der Dichter sich nicht zu bekümmern.*

So stellt denn Brandes den „Don Carlos“ auch weit über den „Wallenstein“, ja, einige Jahre später, 1807<sup>220</sup>, konstatiert er noch schärfer, daß Schiller nach dem Erscheinen des „Don Carlos“, 1787, *im Wesentlichsten des Tragischen* abgesunken sei, und wählt als Beispiel dafür den „Wallenstein“ und die „Braut von Messina“. Der „Wallenstein“ sei eine *im wesentlichen mißratene Arbeit, die aber nur ein großer Dichter zu liefern vermochte.*

Auch die Charakterisierung der Personen findet nicht seinen Beifall<sup>221</sup>. Wallenstein lasse sich zu sehr von den Umständen leiten; ein passiver Held paßt nicht in Brandes' Dramentheorie. Außerdem solle der Dichter uns nicht *den ganzen Menschen mit allen seinen streitenden Leidenschaften, sondern nur die vornehmsten Grundzüge* schildern, um den Totaleindruck nicht zu schwächen. Zudem sei *der aufgestellte astrologische Apparat zu groß für den Effekt, den er hervorbringt.* Dagegen lobt Brandes die gefeilte Sprache und die *einzelnen meisterhaften Sentenzen*, mit denen das Stück fast überladen sei. Er erkennt – und man ist nicht sicher, ob nicht ein wenig Spott mitschwingt –: *Das Gedicht ist eine der reichhaltigsten Gruben für Inschriften, Mottos, Denkmäler.* Allerdings scheint ihm die Sprache der einzelnen Personen nicht genügend gegeneinander abgehoben.

Im Ganzen rundete sich die Besprechung zu einem bei aller Würdigung von Schillers Genie doch weitgehend negativen Urteil. Er hat es, als er 1807 den 3. Band des „Theater von Schiller“ besprach<sup>222</sup>, voll bestätigt und noch vertieft. Er zitierte das Wort des *ersten deutschen Schauspielers*, wohl Friedrich Ludwig

---

<sup>220</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110), S. 97 ff.

<sup>221</sup> [Brandes,] Rez. v.: Wallenstein (Anm. 202), S. 1277 ff.

<sup>222</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110).

Schröders, *daß sich aus dem Gedichte nichts machen ließe*. Er betonte die Schönheit und Vollkommenheit der Sprache, die aber doch den Zweck, Charakter und Handlung zu entwickeln und voranzutreiben, nie ersetzen könne. Selbst die Lektüre ermüde. Brandes beschäftigte sich damals gerade sehr stark mit der Analyse des Zeitgeistes. Aus diesen Forschungen heraus wußte er auch den Grund dafür anzugeben, warum Schiller, einer *der mit Recht ehrenvollsten Namen in der Literatur*, auf dramatischem Gebiete so versagt habe. Wir kennen den Grund bereits: er habe sich zu sehr *mit den letzten abstrakten Prinzipien der Ästhetik* beschäftigt. Brandes hielt *die höchste schaffende Kraft der Darstellung in der Kunst für unvereinbar mit dem steten Grübeln nach abstrakten Prinzipien zur Aufstellung eines metaphysischen Systems*.

Wie den „Wallenstein“, so mißt Brandes auch die am 14. 6. 1800 in Weimar uraufgeführte, 1801 im Druck herausgekommene „Maria Stuart“ an dem Drama Schillers, welches er für das weitaus beste hält, nämlich am „Don Carlos“<sup>223</sup>. Er schätzt Schiller so hoch, daß er ihn nach seiner *völligsten Überzeugung mit nichts Größerem als mit sich selbst in seinem Meisterstücke vergleichen* zu können glaubt, und stellt daraufhin fest, daß die Elisabeth in der „Maria Stuart“ *weit hinter seinem Philipp im Carlos steht*. Leicester sei nur *ein stolzer, elender Höfling, der eigentlich nicht lieben kann, sondern nur der Gemahl einer Königin werden will*, und interessiere daher nicht sonderlich. Anstoß nimmt Brandes auch an der Beichte der Maria im 5. Akt. Außerdem wünscht er, daß das Stück mit der Abführung der Maria zur Hinrichtung ende. Als Höhepunkt des Dramas, *wobei uns warm ums Herz ward*, betrachtet Brandes die frei erfundene Szene zwischen den beiden Königinnen im 3. Akt. Sprachlich bemängelt er die gelegentliche Einführung von Reimen, wenn *die Personen in großen Affekt geraten*. Er stellt schließlich fest: *Mit schönen Sentenzen ist die Maria Stuart lange nicht so überladen wie der Wallenstein. Das Stück hat der Fehler so wie der Schönheiten von dieser Art viel weniger*.

Auch „Maria Stuart“ beurteilte Brandes, wie den „Wallenstein“, sechs Jahre später, 1807, noch sehr viel schärfer<sup>224</sup>. Er wollte dem Stück nun *den Platz von unten auf nur über dem Fiesco und der unglücklichen Braut von Messina anweisen*. Wiederum übte er scharfe Kritik an Beichte und Kommunion auf der Bühne; Elisabeths Auftritte und Leicesters Neigung erschienen ihm als frostig. Er gab allerdings zu, daß in der von ihm besuchten Aufführung Madame Bethmann<sup>225</sup> als Maria doch einen *tragischen Effekt* hervorgebracht habe, der Madame Meyer<sup>226</sup> als „Jungfrau von Orleans“ in diesem Maße nicht gelungen sei.

Auch die in Ungers Kalender auf das Jahr 1802 herausgekommene „Jungfrau

---

<sup>223</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Maria Stuart, ein Trauerspiel von Schiller, Tübingen 1801, in: GGA 1801, S. 913–917.

<sup>224</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller IV (Anm. 174).

<sup>225</sup> Madame Bethmann: Gemeint ist wohl: Christina Friederike Conradine Bethmann-Unzelmann, 1760–1815 (NDB 2, S. 193; in ADB 2, S. 573 Vornamen: Friederike Auguste Konradine).

<sup>226</sup> Kindermann (Anm. 15) IV, S. 229, nennt Ifflands Berliner Prunkinszenierung der „Jungfrau von Orleans“, November 1801 mit Madame Meyer als Jeanne d'Arc

von Orleans" wird von Brandes noch 1801 besprochen<sup>227</sup>. Das Urteil ist hart, fast völlig negativ. Das Drama wird zwar als zuschauerwirksam hingestellt, aber nur im Sinne eines *Spektakelstückes* von der Art, die nicht dazu angetan ist, *die dem Verfall nahe Schauspielerkunst bei uns Deutschen wieder zu heben*. Eckhof und Schröder werden als Zeugen angerufen. Begründet wird die Ablehnung damit, daß weder die Handlung noch die Hauptcharaktere lebhaftes Interesse zu erwecken vermöchten. Johanna sei nur *eine Maschine des christlichen Fatums* und würde als Wundertäterin der Einbildungskraft nicht begreiflich; die übrigen Personen erweckten keine Anziehung. Wieder wird, nun zum dritten Male, „Don Carlos“ als Muster hingestellt; aber auch die „Geschichte des Abfalls der Niederlande“ und die Erzählung „Der Geisterseher“ erhalten ein Lob wegen ihrer hervorragenden Charakterschilderungen. Die Gewalt von Schillers Sprache erkennt Brandes auch diesmal an, meint aber doch, es fehlten, im Vergleich zum „Wallenstein“, die *schönen dichterischen Blumen*.

Auch fünf Jahre später, 1806, ist das Urteil nicht milder<sup>228</sup>: *Das Stück hat einzelne erhabene, trefflich ausgedrückte, lyrische Stellen, im Anfange feine Züge der Entwicklung mehrerer Charaktere. Aber der Eindruck, den das Ganze zurückläßt, wie kalt ist er nicht in Vergleichung mit dem, welchen Carlos erzeugt! . . . Das Vermögen, die stärksten Leidenschaften mit der größten Lebendigkeit, aber zugleich auf das edelste auszudrücken, hat Schiller nach dem Carlos nicht wieder in eben dem Maße wie in diesem bewiesen. Er suchte zur Schadloshaltung Schmuck in Sentenzen und Nebensachen.*

Daß nach dieser zunehmend schärferen Kritik an Schillers späten Dramen auch die „Braut von Messina“, 1803 erschienen und noch im gleichen Jahre von Brandes besprochen<sup>229</sup>, keine positive Beurteilung erwarten konnte, verwundert nun nicht mehr. Die erste Rezension des Trauerspiels beschäftigt sich allerdings gar nicht mit dem Stück selbst, sondern nur mit dem Versuch Schillers, den Chor als an der Handlung teilnehmende Person wieder einzuführen, vornehmlich also mit Schillers Vorrede zum Erstdruck<sup>230</sup>. Schiller wird auch jetzt wieder als der bedeutendste Tragiker *unter allen bekannten Nationen* anerkannt; aber seine Theorie über den Chor wird völlig abgelehnt. Brandes nimmt Shakespeare vor Schiller in Schutz, dessen Tragödie nach Schillers Ansicht erst durch den Chor ihre wahre Bedeutung erhalten würde. Er glaubt nicht, *daß der Chor einen notwendigen Teil des Trauerspiels ausmache*, vielmehr seien Shakespeares Meisterstücke so, wie sie seien, in sich

---

und zitiert auch den Bericht von Varnhagen von Ense über ihr Spiel. – Es fragt sich, ob man aus der zitierten Stelle schließen kann, daß Brandes diese oder eine der 13 folgenden Aufführungen des Jahres gesehen hat.

<sup>227</sup> [Brandes,] Rez. v.: Jungfrau von Orleans (Anm. 24), S. 1841–1844.

<sup>228</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller I, II (Anm. 150).

<sup>229</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Die Braut von Messina oder die drey feindlichen Brüder, ein Trauerspiel mit Chören, von Schiller, 1803. Octav 162 Seiten ohne die XIV S. betragende Vorrede über den Gebrauch des Chors in der Tragödie, Tübingen, in: GGA 1803, S. 1345–1348.

<sup>230</sup> Soeben wieder abgedruckt: Meisterwerke deutscher Literaturkritik, hrsg. v. Hans Mayer: Aufklärung, Klassik, Romantik. Stuttgart 1962, S. 475–485.

vollkommen. Es bestünde bei Wiedereinführung des Chors die Gefahr *des Sententiösen, Frostigen*. Wir sahen schon, daß es einer der Lieblingsgedanken von Brandes war, daß man mit der Tragödie nicht wieder bei den Griechen anknüpfen dürfe. Es war im Grunde eine Wendung gegen die Weimarer Klassik: *Keine Nation hat ohne großen Nachteil sich die Fesseln der Form älterer, längst verblüheter Völker angelegt. Deutsche, gemachte Griechheit scheint sich keiner dauernden Einwirkung erfreuen zu können*. Goethes „Iphigenie“ ließ er allenfalls als Ausnahme gelten; Goethe verzichtete ja aber auch auf den Chor. Die Rezension der „Braut von Messina“ endet mit dem Vorschlag, daß *ein großes tragisches Genie* wie Schiller mit seiner Beherrschung der deutschen Sprache einmal die Stücke des Euripides übersetzen möge.

Sehr viel schärfer ist die Kritik von 1807<sup>231</sup>. Die dramatischen Werke Schillers in ihrer Gesamtheit überblickend, stellt er nun ein generelles Absinken nach Erscheinen des „Don Carlos“ fest. Neben dem „Fiesco“ erscheint ihm wieder die „Braut von Messina“ als die schlechteste dramatische Arbeit Schillers, ja, als eine *Mißgeburt*, als eine *frostige, steife Kopie nach griechischen Mustern*, die alles Wesentliche des Tragischen vermissen läßt und *nur höchst selten Spuren eines großen Dichters* zeigt. Er prophezeit dem Stück Vergessenheit bei der Nachwelt.

Auch der „Tell“, im Spätherbst 1804 im Druck erschienen, wird noch im gleichen Jahre von Brandes sehr ausführlich besprochen<sup>232</sup>. Wenn er auch Goethes „Götz“ höher bewertet als den „Tell“, so kommt er doch letztlich zu dem Schluß, daß Schiller seit dem „Don Carlos“ keine Arbeit geliefert habe, *in welcher sich der Ton des Stücks im Ganzen so ununterbrochen in einer schönen Vollkommenheit erhält*. Wenn von den Personen auch nur wenige eine ausgeprägte Individualität zeigen, wenn auch das Fehlen einer Liebeshandlung verhindern mag, daß das Stück ein *Favorit-Stück* des Publikums wird, so ist doch Tell selbst, als einziger hervorstechender Charakter, *mit der größten Einfachheit und derjenigen Würde, die diese Einfachheit verträgt, gezeichnet*, freilich auch mit einer gewissen *Simplizität, die mit einer gigantischen Größe oder leidenschaftlichen Stärke, welche wir von dem ersten Helden eines Trauerspiels fordern, nicht ganz vereinbarlich ist*. Brandes meint denn auch, daß das Stück besser „Die Befreiung der Schweiz“ genannt worden wäre, da die Landleute doch einen ziemlich gleichförmigen Ton und Charakter hätten. Hier klingt also bei ihm schon die Vorstellung von einem Schauspiel an, dessen Held nicht mehr eine Einzelperson, sondern eine Gruppe, ein Volk wäre. Auch die Gestalten Gesslers und Attinghausens vermag er nicht zu loben, wenn auch, wie er ironisch meint, *ein jeder Alter, der so glücklich ist, mit Schillers Diktion im Munde zu sterben, der Hervorbringung eines gewissen Effekts versichert sein kann*.

Besonderes Lob erhält die Behandlung der Sprache und des Verses. Brandes hält den „Tell“ in dieser Beziehung für das vollkommenste Stück, welches

---

<sup>231</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller III (Anm. 110).

<sup>232</sup> [Brandes,] Rez. v.: Tell (Anm. 80).

Schiller, *der erste Gewalthaber der Sprache*, geschrieben hat, und rühmt die *bewunderungswürdige Enthaltensamkeit des Dichters* in bezug auf Sentenzen und Denksprüche, aber auch auf Deklamationen und Tiraden. Allerdings bemängelt er, daß nicht wenigstens das einfache Volk in Prosa spricht.

Kritisiert wird vor allem der Aufbau des Stückes, besonders der 5. Akt, der überflüssig ist, da mit der Erschießung Gesslers im 4. Akt die *Haupthandlung des Haupthelden* vollbracht ist. Der 5. Akt, so gut die Szene zwischen Tell, seiner Familie und Johann Parricida auch gezeichnet ist, verliert an Interesse, weil man auf das Auftreten Johanns nicht vorbereitet war und diese Gestalt daher eine echte Anteilnahme im Zusammenhang mit dem Gang der Handlung nicht erwecken kann. Ihm scheint auch, daß der „Tell“ für ein großes Theater, etwa für Berlin, geschrieben sei und zu viel Dekoration und Theaterpomp erfordere. Viel Dekoration und häufiger Wechsel der Kulissen lenkten die Zuschauer aber nur vom eigentlichen tragischen Geschehen ab, denn *mit allen feineren und gröberen Sinnen zugleich* könne der Mensch nicht genießen. Daß Schiller auf den in der „Braut von Messina“ so sehr angepriesenen Chor im „Tell“ doch wieder verzichtet hat, vermerkt Brandes mit Genugtuung.

Auch in seiner zusammenfassenden Rezension der Schillerschen Werke von 1807<sup>233</sup> bleibt Brandes, nach mehrmaliger Lektüre des Stückes, ohne es jedoch auf der Bühne gesehen zu haben, bei dem Urteil, es sei *von Seiten der Sprache mit dem Wallenstein die gefeilteste Arbeit Schillers*. Er bleibt aber auch dabei, daß der letzte Akt *ein Anhängsel, nach geschlossener Haupthandlung den Eindruck schwächend*, sei und prophezeit nochmals – hier nun völlig irrend –, daß der „Tell“ *schwerlich ein rechtes Lieblingsstück des deutschen Theaters* bleiben werde, da es an hervorstechenden Charakteren und schönen Einzelheiten fehle. Vor allem betont er jetzt stark, daß *die starke Beimischung des Opernartigen* dem tragischen Eindruck schaden müsse.

Wir haben bereits mehrfach auf Brandes' Rezension der Cotta'schen Gesamtausgabe der Werke Schillers, die seit 1805 zu erscheinen begann, verwiesen. Da Brandes nur ein Jahr älter war als Schiller, kam er erst jetzt, anlässlich der Gesamtausgabe dazu, dessen Jugendwerke zu rezensieren. Schiller selbst war schon verstorben.

Gegen diese Cotta'sche Ausgabe bringt Brandes drei grundsätzliche Bedenken vor<sup>234</sup>: Er bemängelt das Fehlen einer chronologischen Ordnung, welche erst den rechten Überblick über das Werden eines Künstlers gibt. Er vermißt Lesarten und Varianten für den „Don Carlos“, um die Zusätze und Weglassungen der jetzt gebotenen Fassung gegenüber der ersten Ausgabe von 1787 erkennen zu können, wozu er bemerkt, *der Leser habe ein Recht, in einer neuen Ausgabe eines allgemein bekannten Gedichtes die ihm etwa teueren, seinem Gedächtnisse tief eingepprägten Verse wiederzufinden*. Er moniert schließlich als Drittes das für die Ausgabe eines *Lieblingsdichters der Nation* zu große Oktavformat.

---

<sup>233</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller V (Anm. 174).

<sup>234</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller I, II (Anm. 150).

Ein literaturgeschichtlicher Rückblick auf den Kampf zwischen der sich dem Untergange neigenden französischen Orthodoxie und dem neuern Glauben an Shakespeare und die Engländer führt über die Einführung der Spektakelstücke, deren Meisterwerk Goethes „Götz“ war, zu Schillers „Räubern“. *Mit dem Druck von Schillers „Räubern“, 1781, änderte sich alles.* Jetzt wurde die Bühne gewirrvollen, unregelmäßigen Stücken geöffnet. Als das auslösende Moment, das Schiller zum Schreiben anregte, sieht Brandes den Einfluß Shakespeares an. Schillers großes Talent habe sich bereits in den „Räubern“ in der Lebendigkeit der inneren Anschauung gezeigt. Das Stück enthalte unverkennbare Spuren des Genies. Schillers bedeutende Darstellungsgabe erkläre den großen Beifall, den es bei einem rohen, ungebildeten Haufen fortwährend erhielt. Aber es zeige sich doch schon in diesem ersten Stück ein Zug, der Schillers ganzes Schaffen durchziehe, nämlich etwas Gequältes, Zusammengepreßtes, Schweres, Düsteres, anders als etwa in Goethes „Götz“ und „Werther“ das Gepräge einer krampfhaften Anstrengung im Hervorbringen. Als Leser und Zuschauer sieht Brandes durch die „Räuber“ das moralische Gefühl gekränkt. Das Stück erzeuge Ekel durch das lange Erscheinen des Räubergesindels und durch Spiegelbergs unflätige Reden. Die Sprache sei ein Gemisch von wahrer Kraft, von einem geschraubten, krampfhaften Tone und Geschwätzigkeit. Karl Moor und seine Spießgesellen müßten auf rohe jugendliche Gemüter einen sehr nachteiligen Eindruck hervorbringen<sup>235</sup>.

Noch schlechter kommt aber der „Fiesco“ weg<sup>236</sup>, für Brandes mit der „Braut von Messina“ Schillers schwächstes Stück. *Es herrscht eine zusammenhängende, lebhaft durch nichts gestörte Konkordanz der Mittelmäßigkeit darin.* Die Personen gleichen großen hölzernen Marionetten, welche scharf angezogen, stark ausschreiten. Opernpomp vereinigt sich mit Shakespeare-Reminiszenzen.

Ein Lob erhält dagegen „Kabale und Liebe“, für Brandes zwar kein vollendetes Meisterwerk, aber doch eines der vorzüglichsten Trauerspiele, besonders im 5. Akt. Der alte Miller und seine Tochter sind keine Traumgesichter, sondern Menschen, zu einem poetischen Effekte bestimmt, ergriffen und idealisiert. Nur die Lady Milford ist ein Theaterwesen<sup>237</sup>, und der Hofmarschall eine gar zu zweckwidrig erbärmliche Fratze. Im ganzen bleibt eine große tragische Wirkung.

Der „Don Carlos“ schließlich ist für Brandes nicht nur der Gipfel des Schaffens von Schiller, sondern überhaupt ein Höhepunkt des deutschen Dramas. Besonders hoch stellt er dabei die Gestalt Philipps II. von Spanien: *Ein Charakter, dessen Darstellung und Interesse ihn [Schiller] für uns nicht allein entschieden zu dem Ersten unserer Bühne, sondern vielleicht zu dem Ersten, den das Theater irgendeiner Nation aufzuweisen hat, erhebt.* Gegenüber den Vorzügen werden die Fehler, etwa die so äußerst schwer zu fassende bunte Verwicklung<sup>238</sup> und die Länge, unerheblich. Die Schönheiten des Stückes reißen

<sup>235</sup> Brandes, weibl. Geschlecht (Anm. 41), III, S. 60.

<sup>236</sup> Vgl. Anm. 234.

<sup>237</sup> Vgl. dazu auch [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 85f., wo er seine Verwunderung darüber ausdrückt, daß die Maitresse eine Engländerin sei.

<sup>238</sup> [Brandes,] Rez. v.: Tell (Anm. 80), S. 1868.

schon bei der Lektüre so sehr hin, daß man die Unvollkommenheiten übersieht. Es ist eine Dichtung, die *glühend Erz in die Adern des Lesers ergießt*<sup>239</sup>. Vor allem Carlos und Philipp haben es ihm angetan, Posa wird nicht erwähnt<sup>240</sup>: Carlos, der edle, feurige Jüngling, ihm gegenüber Philipp, der finstere, eiserne, aber große Despot: *Alle die tiefen Empfindungen der Angst, der Erstarrung, welche der schrecklichste Despotensinn der zagenden, noch nicht in Sinnlichkeit, in Gefühllosigkeit versunkenen Welt einzudrücken vermag, hat Schillers prophetischer Geist, ehe sich ihm ein Wesen, das solche erzeugte, in der nahen Wirklichkeit darbot, bewunderungswürdig hervorgebracht*. So ist für den, der lebendigen, nicht durch Anhänglichkeit an irgendetwas Konventionelles gefesselten Sinn für die höchste tragische Schönheit besitzt, dieses Drama eine der ersten Schöpfungen dichterischen Geistes.

So war Schiller, wie Brandes feststellt<sup>241</sup>, zu Recht der Lieblingsdramatiker der Nation geworden, *ungeachtet aller der Fehler der Zeit, die er teilte, indem er sich in den Manieren von dieser herumtrieb; ungeachtet seiner eignen Fehler, seinem gespannten Grübeln, seinem Hang zum Sententiösen...* Mit Schillers Tode stand die deutsche Bühne praktisch verwaist da.

Im gleichen Jahre wie Klopstocks dramatische Schriften, 1807, erschienen in einer von Herders Sohn herausgegebenen Werkausgabe auch die dramatischen Arbeiten Herders. Und auch hier, wie bei Klopstock, übernahm Brandes die Rezension dieses Teiles des Gesamtwerkes<sup>242</sup>, so daß er innerhalb ganz kurzer Zeit von zwei der bedeutendsten Gestalten der deutschen Geistes- und Literaturgeschichte der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gerade diejenige Seite ihres Lebenswerkes zu würdigen hatte, welche ihre schwächste und unbedeutendste war. Bei der Herder-Rezension sprach er dies auch in aller Deutlichkeit aus<sup>243</sup>: *Es ist nicht angenehm, die Anzeige der Schriften eines großen Mannes in einem Fache zu übernehmen, in welchem der große Mann nicht groß war*. Damit war sogleich Stellung bezogen: Herder war ein großer Mann; aber es stand für Brandes fest, daß er *kein Genie für das Tragische besaß*. Seine Phantasie, von großer Flexibilität und mit einem hohen Organ für das Erhabene, war *doch im Ganzen von viel zu rosiger Art, nur zu Tränen sanfter Rührung gestimmt, als daß ihr das Hochtragische recht zusagen konnte*. Herder *glich von dieser Seite den Alten, die das Wort Tod nicht aussprechen mochten*. Das zeigt Brandes am Beispiel von Herders „Ariadne“. Schärfere Kritik noch übte er am „entfesselten Prometheus“ und an „Aeon und Aeonis“, die nur Herders Lieblingshypothese, dem Fortschritte der Menschheit, dienen sollten, einer Idee, die Herder vielleicht von Lessing übernahm<sup>244</sup>. Dieses Unterlegen einer Philosophie hielt Brandes nicht nur vom dramatischen Standpunkt aus für falsch<sup>245</sup>, sondern er brachte auch seine Verwunderung zum Ausdruck, wie

<sup>239</sup> [Brandes,] Rez. v.: Theater von Schiller I, II, (Anm. 150), S. 1884 f.

<sup>240</sup> Vgl. oben, S. 97, Anm. 85.

<sup>241</sup> [Brandes,] Rez. v.: Miltiades (Anm. 24), S. 95.

<sup>242</sup> [Brandes,] Rez. v.: Herders dramatische Stücke (Anm. 106).

<sup>243</sup> Ebd. S. 537 ff.

<sup>244</sup> [Brandes,] Zeitgeist (Anm. 32), S. 208.

<sup>245</sup> [Brandes,] Rez. v.: Herders dramatische Stücke (Anm. 106), S. 539 f.

Herder, der doch das Sittliche und die innere Kraft im Menschen als dessen höchsten Wert anerkennen mußte, gerade in den letzten zehn Jahren seines Lebens sich so recht fest an jene Hypothese anklammern konnte. Er tadelte auch, etwa an „Admetus' Haus“, wie bei so vielen Dramatikern der Zeit, die frostige, steife, falsche Nachahmung der Griechen. Im ganzen hielt er Herder für einen Schriftsteller voll dichterischen Gefühls und Ansicht, ohne eigne große dichterische Schöpfungskraft, von dessen Dramen niemand sprechen würde, wenn sie nicht seinen Namen trügen.

Die Schauspiele von Iffland<sup>246</sup> nahm Brandes als ein Beispiel dafür, was für Zerrbilder, für Schwächlinge, für Egoisten mit dem Anstrich von allerlei Prätensionen und falscher Sentimentalität die Zeit hervorbrachte, ohne daß er sich über die theatralische Qualität von Ifflands Stücken, die er bewußt dahingestellt sein ließ, näher äußerte.

Von den Dramen Collins<sup>247</sup>, eines Schiller-Nachahmers, lobte Brandes<sup>248</sup> nur das erste Werk, den „Regulus“, verdamnte aber alle späteren, so auch die „Bianca della Porta“. Er vermißte hier im Charakter der Hauptperson den poetischen Zusammenhang. Im übrigen habe sich Collin nach Schillers Vorbild eine gewisse Fertigkeit in einem feurig-gemachten Fluß der Rede angeeignet, aber auch eine gewisse Steifheit, welche ein Vorbild so leicht erzeugt und bei der eine Fertigkeit im Schreiben wohl bestehen kann. Den „Regulus“ hatte er zunächst mit Aufmerksamkeit beobachtet<sup>249</sup>, zumal die deutsche Bühne so arm an neuen Talenten war. Er hielt das Stück, trotz unverkennbarer Schönheiten, allerdings von vornherein für kein Meisterwerk. Es zeige in vielem schon eine hohe Vollendung im Formalen, doch fehle völlig das üppige Ranken eines jungen Genies. So ahnte er schon, daß von Collin keine wesentlichen Fortschritte zu erwarten sein würden; daß er Schillers Sprache und Sentenzen nachahmte, machte er ihm bei diesem Erstlingswerk ausdrücklich nicht zum Vorwurf. Den „Coriolan“, vor dem „Regulus“ geschrieben, aber später erschienen, konnte er ebenfalls nicht loben. Er hielt schon den Stoff, die Vorlage, für wenig geeignet für ein regelmäßiges Trauerspiel; Shakespeares „Coriolan“ hatte Collin nicht benutzt. Die Charaktere in Collins Werk, meinte Brandes, seien nicht recht entwicklungsfähig. Das Stück erschüttere und bewege nicht. Überhaupt wirke das heroische Trauerspiel leicht kalt und steif. Auch hier habe Collin wieder das Sententiöse des Schillerschen Stils nachgeahmt. Die „Polyxena“ hielt er für noch schwächer. Sie sei ganz in dem Geschmacke der neuen eiskalten Griechheit geschrieben. Die spielenden Personen seien lauter gute Menschen, nur der Geist des Achilleus und das allgewaltige Schicksal bewirkten das Opfer der Polyxena. Das Stück errege nicht Schrecken und Mitleiden, sondern Langeweile. Es sei allerdings zu fürchten, daß auch langweilige

---

<sup>246</sup> Siehe oben, S. 93, Anm. 68.

<sup>247</sup> Heinrich Josef von Collin, 1771–1811 (ADB 4, S. 407–409 – hier: Geburtsjahr 1772; NDB 3, S. 323).

<sup>248</sup> [Brandes,] Rez. v.: Miltiades, Bianca della Porta (Anm. 24), S. 97 ff.

<sup>249</sup> [Brandes,] Rez. v.: Coriolan, Polyxena (Anm. 107).



Trauerspiele, wenn nur hinreichend Theaterpomp vorhanden sei, für eine Zeit in Mode kommen könnten.

Ein Lob erhielt das Trauerspiel „Miltiades“ von Seume wegen seiner Einfachheit, die auf opernartige Beimischungen und Liebesintrigen verzichtete<sup>250</sup>. Aber die Kritik folgte sofort: Es fehle der dramatische Effekt. Brandes sah dafür zwei Gründe: Zum einen stelle das Stück den Untergang eines unschuldig leidenden Weisen dar, ein Stoff ohne starke Bewegung der Leidenschaft, weil der Hauptheld sich nicht gegen das Schicksal wehre. Auch ein Drama über Sokrates wäre nicht möglich. Zum zweiten habe das Stück selbst zu wenig Handlung, *kein Steigen von Furcht und Hoffnung*, da man gleich zu Beginn sehe, daß Miltiades angeklagt und auch verdammt werden müsse.

Brandes sah also das Ringen des Haupthelden mit dem Schicksal, das auch im Zuschauer immer wieder Furcht und Hoffnung weckt, als unentbehrlich für ein erfolgreiches Trauerspiel an. Auch kritisierte er, daß Seume in seiner Vorrede auf die Geschichte des Miltiades einginge. *Wir können nicht unterlassen, bei jeder Gelegenheit den Dichter zu warnen, nicht einigen Wert darauf zu legen, daß er der Geschichte treu geblieben sei. Mache der Dichter aus der Geschichte, was er will. Die historische Wahrheit darf ihn nicht kümmern. Sie kann ihn nicht anklagen und noch weniger entschuldigen.*

Zacharias Werners<sup>251</sup> Drama „Martin Luther oder die Weihe der Kraft“ schließlich wurde von Brandes trotz seines großen, von der Berliner Premiere 1806 ausgehenden Theatererfolges schroff abgelehnt<sup>252</sup>. Er sah in diesem Stück eine schwächliche, mißlungene Nachahmung von Schillers „Jungfrau von Orleans“ und suchte dafür den Beweis durch detaillierte Vergleiche zu führen. Ein solches romantisch-historisches Stück könne ein großer Dichter, ein Genie wie Schiller, einmal schreiben; aber es eigne sich nicht zur Nachahmung. Brandes ordnete das Stück in die Reihe der Spektakelstücke ein, die sich besonders vom Berliner Theater aus stark verbreitet hätten, da dieses durch die Vollkommenheit seiner Maschinerien große Möglichkeiten für die Entfaltung eines ausgebreiteten und aufwendigen Theaterpomps böte. Poetische Kraft konnte er in Werners Drama nicht entdecken. Weder Charakter noch Handlung noch Empfindungen, Gedanken oder Sprache schienen ihm etwas Besonderes zu bieten. Vor allem beanstandete er, daß es ohne Erläuterung, aus sich selbst heraus, nicht verständlich sei. So werde es, da dem Autor die Verwandlung und Überhöhung seines Wollens ins Dichterische nicht gelungen sei, gerade deshalb oft *unverständlich, geschmacklos, ja ungereimt*. Auch das Singen der Kirchenlieder „Eine feste Burg ist unser Gott“ und „Herr Gott, dich loben wir“ auf offener Bühne lehnte er, vor allem aus ästhetischen Gründen, ab. Er meinte, es gehöre zu den Beweisen der Verkehrtheit des Zeitgeistes, *daß man dasjenige, was man am rechten Orte, in der Kirche, umsonst hören kann, auf dem*

---

<sup>250</sup> Johann Gottfried Seume, 1763–1810 (ADB 34, 64–67). – Vgl. Anm. 248.

<sup>251</sup> Friedrich Ludwig Zacharias Werner, 1768–1823 (ADB 42, S. 66–74).

<sup>252</sup> [Brandes,] Rez. v.: Martin Luther (Anm. 129).

*Theater für Geld zu hören wünscht.* Immerhin gab Brandes zu, daß er es geschafft habe, das Stück – im Gegensatz zu manchen der *höchst frostigen sogenannten griechischen Stücke* – wenigstens zuende zu lesen.

### 3. Theater und Bühnenschriftsteller in Frankreich

Ernst Brandes hat bei seiner Studienreise durch Frankreich 1780 in Paris neben zahlreichen Opern und Boulevardstücken insgesamt mehr als 30 Bühnenstücke gesehen, darunter Stücke von Corneille, Racine, Molière, Voltaire, Diderot, Goldoni und Beaumarchais<sup>253</sup>. Schon die Aufzählung dieser Namen zeigt, daß in Frankreich die lebendige Theatertradition auch in seiner Jugendzeit sehr viel weiter zurückreichte, als die Tradition in Deutschland. So greift auch seine Betrachtung des französischen Theaters sehr viel tiefer in die Vergangenheit zurück, als seine kaum vor seine eigene Zeit zurückgehende Behandlung der deutschen Bühne. Das ist überdies auch deshalb nicht verwunderlich, weil die französische Bühne – trotz der von Lessing eingeleiteten Kritik – immer noch einen großen Teil der Repertoirestücke des deutschen Theaters stellte, sei es in Übersetzungen, sei es in Umarbeitungen, etwa von Gotter oder Christian Felix Weisse oder von den Schauspielregisseuren selbst. Erstaunlicher ist es schon, daß Brandes sich mit dem französischen Theater sehr viel mehr beschäftigt zu haben scheint als mit dem englischen, das er doch viel besser kennen mußte und für das auch ein größeres Interesse zu vermuten ist. Diese Akzentverschiebung ist aber vielleicht nur eine scheinbare, bei der verschiedene Gründe zusammenkommen mögen. Einmal ist – von seinen Theater Schriften von 1781 und 1786 abgesehen – Brandes' Stellungnahme zur Dramatik Frankreichs und Englands nur in Form von Rezensionen erfolgt. Die Rezensionsexemplare aber wurden ihm von Heyne zugeleitet; offensichtlich fielen dort mehr französische Stücke an als englische, denn schließlich war Hannover – mit einer kurzen Ausnahme um die Jahreswende 1805/06 – seit 1803 doch etwas von der Kommunikation mit England abgeschnitten. Zum andern sagt die Zahl der Rezensionen noch nichts darüber aus, ob nicht Brandes auch das englische Theater, das er 1785/86 gründlich kennengelernt hatte, mit dem gleichen Eifer verfolgte, wie das französische. Zum dritten aber: Wenn das französische Theater tatsächlich zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis zu seinem Tode 1810 sein Interesse stärker fesselte als das englische, so ließe sich dies durchaus dadurch erklären, daß Brandes, der Erforscher des Zeitgeistes, auch ein wenig die Wechselwirkung von Theater und Öffentlichkeit im Frankreich der Revolutionszeit und des Kaiserreichs verfolgte und beobachtete.

Es soll versucht werden, in einer locker nach Epochen der französischen Theatergeschichte gegliederten Folge die Stellung von Ernst Brandes zu den französischen Bühnenschriftstellern zu beleuchten.

---

<sup>253</sup> Vgl. [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), bes. S. 252 ff.

In seiner Haltung gegenüber Corneille<sup>254</sup> folgte Brandes zunächst dem Urteil Lessings in seiner Dramaturgie<sup>255</sup>: Zwar ahmten die Franzosen das griechische Drama scheinbar nach, aber die französischen Dramen seien nicht griechisch. *Schon vor Corneille*, meinte er, *haben die Franzosen den Italienern und Spaniern nachgeahmt, und dieser hat durch sein Beispiel den Gebrauch gestempelt. Corneillens Stücke wimmeln von frostigen Verliebten*<sup>256</sup>, *aber er hatte eine Seele, die fähig war, den Römern nachzuempfinden, daher er diese meistens gut zeichnete* – jetzt folgt eine für Brandes' kritische Stellung zur Altertumsforschung seiner Zeit höchst interessante Bemerkung –, *wenigstens wie wir sie uns nach dem größten Haufen der Geschichtsschreiber vorstellen, die sie ihre glänzenden Taten durch noch glänzendere Worte begleiten lassen. Corneille verdarb inzwischen den Geschmack seiner Nation für immer. Sie, die so sehr Witz und Antithese liebt, wollte nun, daß jeder Held, wenn er zum Schaffotte geführt wird, das Theater mit einer Pointe verlassen sollte*. Brandes wirft hier wieder einmal einen scharfen Blick auf das Problem des Nationalcharakters, dargestellt am Beispiel der Franzosen. Wie richtig seine Beobachtung – im Jahre 1781 erstmals veröffentlicht! – war, zeigte sich während der Revolutionszeit, als in der Tat ein Teil der auf das Schaffott geführten Revolutionäre *das Theater mit einer Pointe* verließ und dafür von den Zuschauern beklatscht wurde. An Corneille und den französischen Dichtern bemängelte Brandes ferner<sup>257</sup>, daß sie nicht nur ihre Personen sprechen ließen, sondern auch, mit ganzen *Tiraden von klingenden, allgemein sein sollenden Wahrheiten* selbst *dreinreden* wollten. Er verglich später<sup>258</sup> Corneille auch mit Schiller und dessen Neigungen zu abstrakten ästhetischen Spekulationen und meinte, daß dadurch, durch die immer größere Anlehnung an Aristoteles, seine Trauerspiele immer schlechter wurden. *Das Eingraben in Spekulationen war es, was seinem Dichtergenie schadete. Seine Spekulationen waren nach der Weise des Zeitalters, so wie die von Schiller nach der des seinigen: aber beide wirkten gleich nachteilig*. Trotz dieser in vielen Punkten recht negativen Beurteilung zählte er aber doch am Ende seines Lebens<sup>259</sup> Corneille zu der Reihe der ganz großen tragischen Genies.

Einer größeren Wertschätzung als Corneille erfreute sich Racine<sup>260</sup>. Auch

<sup>254</sup> Pierre Corneille, 1606–1684 (DBF [Anm. 35] 9, Sp. 679–680; OxfComp. [Anm. 35], S. 169). – Vgl. René Jasinski, *Histoire de la Littérature Française*, Nouvelle édition, 2 Bde., Paris 1965 und 1966 [= künftig: Jasinski], hier: Bd. 1, S. 203–207.

<sup>255</sup> Dazu [Brandes,] *Bemerkungen* (Anm. 16), S. 244 ff.

<sup>256</sup> Vgl. dazu auch: [Ernst Brandes,] *Rezension von: Oeuvres de Jean Racine, avec des Commentaires par J. L. Geoffroy, T. I–VII, Paris 1808*, in: GGA 1808, S. 1233–1240, hier: S. 1239, wo Brandes mit Voltaire bei Corneille *frostige Galanterie* feststellt.

<sup>257</sup> [Brandes,] *Bemerkungen* (Anm. 16), S. 247.

<sup>258</sup> [Brandes,] *Rez. v.: Theater von Schiller III* (Anm. 110), S. 103.

<sup>259</sup> Brandes, *Einfluß des Zeitgeistes* (Anm. 115) II, S. 211.

<sup>260</sup> Jean Racine, 1639–1699 (OxfComp. S. 589). – Jasinski (Anm. 254) 1, S. 263–269. – Diese Wertschätzung reicht bis 1786 zurück, schon damals bekannte er sich dazu – *sollte ich auch bei den großen Geistern der Welt für schal und matt gelten*: [Brandes,] *Bemerkungen* (Anm. 16), S. 90.

ihn zählte er bis zuletzt zu den großen Tragikern<sup>261</sup>. Er habe zwar die schönsten Stellen seiner „Andromaque“, „Iphigénie“, „Phèdre“ und „Athalie“ dem Euripides zu verdanken, so meinte er schon 1781<sup>262</sup>, sei aber doch im Wesen ganz anders, eben nicht griechisch. Auch brauche Racine wenig Worttiraden, – weniger als Corneille – daher sei er allerdings auch nicht der Lieblingsdichter der Franzosen, *so viel wahren Ausdruck des Sanften, Zärtlichen man doch bei ihm antrifft, so sehr auch seine Trauerspiele durch ihre harmonischen Verse von den so holprigen des Corneille sich unterscheiden.*

Das fast gleichzeitige Erscheinen von zwei Racine-Ausgaben im Jahre 1808, einer von La Harpe<sup>263</sup> und einer von Geoffroy<sup>264</sup>, regte ihn zu weiteren Betrachtungen über Racine an. In französischen Augen habe Racine *das Ideal eines tragischen Dichters erreicht*<sup>265</sup>, aber seine Vortrefflichkeit werde auch in anderen Nationen anerkannt. Wenn auch zwischen ihm und Shakespeare noch ein großer Abstand bleibe, so entwickle er doch tragische Charaktere und Leidenschaften poetisch schön. Seine größte Stärke liege im Bereiche des Tragisch-Rührenden, in der Schilderung des weiblichen Herzens, der Leidenschaft, der Liebe, der Eifersucht. Weniger schätzte er die *süßlichen, verliebten, galanten Jünglinge*<sup>266</sup>, die bei Racine zu finden seien. Als Racines Meisterstücke betrachtete Brandes die „Andromaque“, aber auch die „Phèdre“<sup>267</sup>. Er bewunderte den Verstand bei der Anlage der Stücke und Charaktere, wenn Racine auch vielleicht *durch eine zu künstliche Berechnung* gelegentlich dem Bühneneffekt geschadet habe, und sich daher die Frage stelle, ob seine Stücke nicht beim Lesen mehr Genuß böten als auf der Bühne. Die Lektüre zeige erst, wie wenig *poetischer Flitterstaub* sich finde, wie sparsam und überlegt alles sei, ohne Sentenzen, nur *Ausdruck der Empfindungen der handelnden Personen.*

Natürlich stellte Brandes bei Racine viel Konvention seiner Zeit und Nation fest, mehr als man oft billigen könne. Aber er meinte, daß es gerade im Drama bei allen Nationen viel Konventionelles gäbe; wenn das auch einer anderen Nation nicht immer gefiele, so müsse doch bei der Würdigung eines Dichters Rücksicht auf die zu seiner Zeit und in seiner Nation herrschenden Konventionen genommen werden.

Auch Racines „Athalie“, ein religiöses Trauerspiel, hielt Brandes für ein Meisterwerk<sup>268</sup>. Er glaubte – mit La Harpe –, daß Racine bei seiner Abfassung wirklich vom Glauben durchdrungen gewesen sei, und meinte: *Große Künstler können freilich durch die Stärke ihrer Phantasie, durch die Kraft, sich mit Hülfe dieser sich in die fremdartigsten Vorstellungen zu versetzen, recht schöne Machwerke geben. Aber dem sehr geübten Auge wird es wohl nie entgehen,*

---

<sup>261</sup> Brandes, Einfluß des Zeitgeistes (Anm. 115) II, S. 211.

<sup>262</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 244 f.

<sup>263</sup> Vgl. [Brandes,] Rez. v.: La Harpe, Oeuvres de Jean Racine (Anm. 111, 137).

<sup>264</sup> [Brandes,] Rez. v.: Geoffroy, Oeuvres de Jean Racine (Anm. 256).

<sup>265</sup> [Brandes,] Rez. v.: La Harpe, Oeuvres de Jean Racine I–IV (Anm. 111), S. 54.

<sup>266</sup> [Brandes,] Rez. v.: Geoffroy, Oeuvres de Jean Racine (Anm. 256), S. 1239.

<sup>267</sup> Wie Anm. 265, S. 55.

<sup>268</sup> Zum Folgenden [Brandes,] Rez. v.: La Harpe, Oeuvres de Jean Racine V–VII (Anm. 137), S. 937 f.

daß es doch nur Machwerke sind; die eigne Denkungsart des Dichters wird unwillkürlich in größeren Arbeiten durchblicken. So herrlich einzelne Stellen auch die Phantasie schaffen mag, das ganze Werk wird nicht aus Einem Gusse sein, wenn es nicht unmittelbar aus dem natürlichen, nicht gemachten Innern des Künstlers hervorgeht. Brandes traute sich also zu, zu unterscheiden, ob ein Kunstwerk den Stempel der inneren Wahrheit trüge oder nur anempfunden sei.

Wie gegen den Chor bei Schiller, so wandte sich Brandes auch gegen den Chor in Racines „Athalie“; er glaubte, daß die Chöre den tragischen Eindruck schwächen und zu sehr opernartige Empfindungen erregen würden. Zur Ablehnung der „Athalie“ durch Voltaire, die sich mit dessen zunehmendem Hasse gegen die Religion immer mehr steigerte, bemerkte er trocken: *Fanatismus einer jeden Gattung, wenn er eine gewisse Höhe erreicht, verdirbt den Geschmack, wie man sieht.* Er erkannte allerdings auch <sup>269</sup>, daß beide Racine-Ausgaben, die von La Harpe wie die gleichzeitige von Geoffroy, nicht zuletzt der Vorliebe der Herausgeber für Racines religiösen Sinn ihre Entstehung verdankten. Es war, nach dem Versuch der Revolution, die Religion zurückzudrücken, die neue religiöse Welle des Kaiserreiches, von der, wie Chateaubriands „Génie du Christianism“ <sup>270</sup>, offenbar auch diese Editionen mit getragen wurden.

Das ältere französische Lustspiel hielt Brandes 1786 <sup>271</sup>, im Gegensatz zum älteren englischen, für tot, woran teils die veralteten Reime, teils der Despotismus der Académie Française über die Sprache schuld seien. Die Sprache sei dadurch ungleich bestimmter, aber weniger poetisch, ungleich delikater, aber weniger neu geworden. Außerdem hätten die Sitten sich auch sehr geändert. Auch an Molière <sup>272</sup> hätte die immer feinere, immer ekler werdende feine Welt längst keinen Gefallen mehr, wenn ihn nicht noch der Schatten der *estime de parole* schützte. Seine Charaktere erregten im Grunde Anstoß, weil der Mensch bei ihm zu sehr Mensch sei.

Ihm selbst blieben Molières Werke bis an sein Lebensende vertraut. So meinte er einmal <sup>273</sup>, Molière habe zwar einzelne rührende Szenen, jedoch keine rührenden Lustspiele hinterlassen. Die Rezension eines Buches mit Molière-Studien von Cailhava <sup>274</sup> lief im wesentlichen darauf hinaus, daß das Buch

---

<sup>269</sup> [Brandes,] Rez. v.: Geoffroy, Oeuvres de Jean Racine (Anm. 256), S. 1235.

<sup>270</sup> Vgl. dazu die Rezensionen: [Ernst Brandes,] Rezension von: Génie du Christianism, ou Beautés de la Religion Chrétienne; par François-Auguste Chateaubriand. Quatrième édition. To. I-IX, Lyon 1804, in: GGA 1808, S. 1585-1624; ders.: Rezension von: Les Martyrs, ou le triomphe de la Religion Chrétienne; par F. A. de Chateaubriand, To. I et II, Paris 1809, in: GGA 1809, S. 1075-1080.

<sup>271</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 12 ff.

<sup>272</sup> Jean Baptiste Poquelin = Molière, 1622-1673 (OxfComp., S. 486). – Vgl. Jasiński 1, S. 255-262.

<sup>273</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Répertoire du Théâtre François, ou Recueil des Tragédies et Comédies restées au Théâtre depuis Rotrou. Par M. Petitot. To. VII-XII, Paris 1804, in: GGA 1804, S. 1225-1235, hier: S. 1226.

<sup>274</sup> Jean François Cailhava, dit Cailhava de l'Estrandoux, 1731-1813 (DFB 7, Sp. 842). [Ernst Brandes,] Rezension von: Études sur Molière, ou observations sur la

nicht viel Neues bringe, was immerhin zeigt, daß sich Brandes ein Urteil über die Forschungslage zutraute. Wie gut er auch die Geschichte des französischen Lustspiels übersah, zeigt sich an seiner Bemerkung<sup>275</sup>, daß *der große Sittensmaler* Molière die Klasse der reichgewordenen Geld- und Heulieferanten so gut wie gar nicht kenne; diese trete vielmehr erst bei Dancourt und Le Sage auf.

Auf die Zeit zwischen Corneille, Racine und Molière einerseits und den Bühnenschriftstellern des beginnenden 18. Jahrhunderts andererseits geht Brandes in seinen Arbeiten nur flüchtig ein, aber immerhin doch in einer Weise, die deutlich macht, wie genau er auch hier Bescheid weiß. So erkennt er, wie wir sahen, deutlich einen Unterschied zwischen den Lustspielen Molières einerseits, wo die Klasse der Neureichen noch fehlt, und Dancourts<sup>276</sup> und Le Sages<sup>277</sup> andererseits, wo es von Gestalten dieser Art wimmelt. Das Trauerspiel „Manlius Capitolinus“ von de la Fosse<sup>278</sup> wird ihm aus Petitots Sammlung bekannt und findet sein Lob<sup>279</sup>. In Destouches<sup>280</sup> erkennt er<sup>281</sup> den Schöpfer des rührenden Lustspiels, das dann von La Chaussée<sup>282</sup> zur Comédie Larmoyante weiterentwickelt wurde. Destouches' „Philosophe marié“ von 1727 will er noch nicht zu dieser Gattung rechnen, wohl aber seinen „Glorieux“ von 1732, *eines der vorzüglichsten Stücke der französischen Bühne im 18. Jahrhundert, zusammengesetzt aus sehr rührenden, feinkomischen und hochkomischen Szenen, in Terenzens Manier.*

Abgelehnt wird von Brandes fast alles, was Crébillon<sup>283</sup> geschrieben hat<sup>284</sup>. Bei der Rezension von Petitots Sammlung meint er, *um ein schönes Stück: Rhadamist, eins, in welchem eine schöne Rolle vorkommt, Elektra, und eins, was zum Beweise desjenigen dienen soll, was die Franzosen den höchsten Grad der terreur nennen, zu besitzen, mehrere Bände zu kaufen, ist doch viel gefordert.*

---

Vie, les Moeurs, les Ouvrages de cet Auteur, et sur la Manière de jouer ses Pièces, pour faire suite aux diverses éditions ges Oeuvres de Molière. Par Cailhava, Membre de l'Institut national de France, Paris 1802, in: GGA 1802, S. 1019–1021, hier: S. 1020.

<sup>275</sup> Brandes, Einfluß des Zeitgeistes (Anm. 115) I, S. 249.

<sup>276</sup> Florent-Carton sieur d'Ancourt, dit Dancourt, 1661–1725 (DBF 10, Sp. 81–82; OxfComp S. 186). – Vgl. Jasinski 1, S. 350; ferner: Histoire de la Littérature Française, publiée sous la direction de J. Calvet. 6: De Télémaque à Candide, par Albert Chérel, Paris [1958] [= künftig: Chérel], hier: S. 77–78.

<sup>277</sup> Alain-René Le Sage, 1668–1747 (OxfComp. S. 409). – Vgl. Jasinski 2, S. 31 f.; Chérel, S. 83–87.

<sup>278</sup> Antoine de la Fosse, 1653–1708 (OxfComp. S. 387). – Vgl. Jasinski 1, S. 348.

<sup>279</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François I–VI (Anm. 87), S. 549.

<sup>280</sup> Philippe Néricault, dit Destouches, 1680–1754 (OxfComp. S. 200). – Vgl. Chérel, S. 87–92; Jasinski 2, S. 29.

<sup>281</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François VII–XII (Anm. 273), S. 1226.

<sup>282</sup> Pierre Claude Nivelles de la Chaussée, 1692–1754 (OxfComp. S. 383). – Vgl. Chérel, S. 1691–1751; Jasinski 2, S. 60–61.

<sup>283</sup> Prosper Jolyot Crébillon, 1674–1762 (DBF 9, Sp. 1179–1180; OxfComp. S. 176). – Vgl. Jasinski 2, S. 27.

<sup>284</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François I–VI (Anm. 87), S. 548.

Auch Louis Racine<sup>285</sup>, der Sohn, findet wenig Gnade vor seinen Augen<sup>286</sup>. Brandes spricht ihm wahres dichterisches Genie ab. Er tat sich nur *in der Zwittergattung des absichtlichen Lehrgedichts* hervor, wo er nach Brandes' Ansicht Pope<sup>287</sup> in keiner Weise erreichte. Brandes bemängelte auch, daß Louis Racine von der Schädlichkeit des Theaters überzeugt gewesen sei und nur Stücke anerkannt habe, die belehrten oder doch wenigstens beim Lesen nicht schädeten. So sehr er auch mit Louis Racine darin übereinstimmte, daß jedes Übermaß an Phantasie und Leidenschaft schädlich sei, so sehr wandte er sich aber doch auch hier wieder dagegen, *der Poesie einen ihr fremden Zweck, den der unmittelbaren Belehrung oder Besserung, unterzulegen*.

Zu den schätzenswerten, originalen Köpfen zählte Brandes Marivaux<sup>288</sup>, der bis zu seiner Verdrängung durch Shakespeare sehr viel auf den deutschen Bühnen gespielt worden sei<sup>289</sup>. Er kannte keine starken Leidenschaften, besaß aber eine große Feinheit in der Wiedergabe der gezügelten Leidenschaften des Lebens, wie Eitelkeit und Sinnlichkeit. Brandes meinte, daß er, wie seine Romane „Paysan Parvenu“ und „Marianne“ zeigten, eigentlich zum Romanschreiber und nicht zum Bühnenschriftsteller geboren gewesen sei. Von seinen vielen Lustspielen sei keines recht zum Lesen geeignet; doch hätten sie durchaus ihre Wirkung auf der Bühne, getragen durch das vortreffliche Spiel der französischen Schule, getan. Brandes hielt sie im ganzen für wirkungsvoller als die von Molière, die man nicht mehr recht zu spielen wisse.

In La Chaussée<sup>290</sup> sah er<sup>291</sup>, *da er das Komische in seinen meisten Arbeiten ganz wegließ oder doch äußerst in den Hintergrund stellte, den Vater einer eigenen Gattung, eben jener, welche die Witzlinge der Zeit die Comédie Larmoyante nannten*. Er nennt La Chaussées „Préjugé à la Mode“ von 1735. La Chaussée habe sich mit seinen Lustspielen, so wenig sie dem Nationalgeschmack der Franzosen eigentlich entsprochen hätten, doch ein Publikum geschaffen, *weil er viel schrieb, seine Stücke, bei einer matten Ausführung, Feinheit in der Anlage der Charaktere, ein gewisses Interesse an der Fabel hatten, gut versifiziert waren und trefflich gespielt wurden*.

Auch die „Cénie“ der Françoise de Graffigny<sup>292</sup> wird von Brandes erwähnt<sup>293</sup>.

---

<sup>285</sup> Louis Racine, 1692–1763 (OxfComp. S. 590). – Vgl. Jasinski 2, S. 23–24.

<sup>286</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Oeuvres de Louis Racine. To. I–VI, Paris 1808, in: GGA 1808, S. 1460–1462.

<sup>287</sup> Alexander Pope, 1688–1744 (DNB [Anm. 15] XVI, S. 109–127).

<sup>288</sup> Pierre Carlet de Chamblain de Marivaux, 1688–1763 (OxfComp. S. 455). – Vgl. Kindermann (Anm. 15) IV, S. 345–353; Chérel, S. 97–103; Jasinski 2, S. 63–65.

<sup>289</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Répertoire du Théâtre François, ou Recueil des Tragédies et Comédies restées au Théâtre depuis Rotrou. Par M. Petitot. To. XIX–XXIII, Paris 1804, in: GGA 1805, S. 617–627.

<sup>290</sup> Siehe oben, Anm. 282.

<sup>291</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François VII–XII (Anm. 273), S. 1226.

<sup>292</sup> Françoise de Graffigny, 1695–1758 (OxfComp. S. 317). – Vgl. Jasinski 2, S. 62–63.

<sup>293</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François VII–XII (Anm. 273), S. 1227.

Seinem Alter nach gehört auch Voltaire<sup>294</sup> noch in diesen Kreis; doch nach seiner Wirkung auf dem Theater wird man ihn mit Brandes in die Reihe derjenigen Bühnenschriftsteller rechnen können, deren wichtigste Wirkungszeit etwa mit der Mitte des 18. Jahrhunderts beginnt. Besonders zwischen 1758 und etwa 1770 erscheint eine Fülle neuer Bühnenwerke, die die Beachtung von Ernst Brandes finden, ganz gleich ob historische Trauerspiele, bürgerliche Dramen oder Lustspiele. Von allen Dramatikern dieser Zeit hat Voltaire ihn am meisten und anhaltendsten interessiert. Seine Betrachtungen von 1781 waren, offenbar unter dem Eindruck von Lessing, noch ganz von Abneigung diktiert. So meinte er<sup>295</sup>, die Franzosen hätten uns weisgemacht, daß sie die Griechen nachahmten, *nur daß Voltaire sehr deutlich zu verstehen gibt, wie weit er sie übertroffen habe*. Diese Legende habe Lessings „Dramaturgie“ zerstört. Im „Oedipe“ und im „Orest“ habe Voltaire den Sophokles geplündert. Seine Stücke enthielten viel Tiraden und Wortgeplätscher. Brandes räumte zwar ein, daß dieses sicher zum Teil darauf zurückzuführen sei, daß man in Frankreich nur auf dem Theater *die unterdrückten Rechte der Menschheit* verteidigen könne, gestand ihm also einen echten politisch-moralischen Impetus zu (und erleuchtete zugleich blitzartig seine eigene Stellung zu den Zuständen im vorrevolutionären Frankreich!); aber aus der Sicht des Theaters hielt er die häufigen Maximen doch für unnatürlich, da er das Trauerspiel nicht als Erzählung, sondern als *Darstellung einer Handlung* betrachtete. Voltaire habe auch Shakespeare, obwohl er ihn lächerlich mache, bestohlen. Für das Drama habe er jedoch keine neue Bahn geschaffen. Der Geist in seiner „Semiramis“ sei – hier spricht wieder Lessing aus Brandes – eine elende Kopie des Geistes im „Hamlet“.

Später hat Brandes der Dramatik von Voltaire mehr Gerechtigkeit widerfahren lassen. Schon 1786 schrieb er<sup>296</sup>, einige Stücke von Voltaire seien ihm *ganz außerordentlich lieb*. Er beschuldigte 1806<sup>297</sup> Lessing sogar, daß er an der Herabsetzung der Verdienste Voltaires einen großen Teil Schuld trage, lobte den „Tancred“ und bekannte, daß er mehrere Trauerspiele Voltaires bewundere. Außerdem<sup>298</sup> habe Voltaire zwar nicht den Despotismus, aber doch den Fanatismus auf der Bühne mit großem Beifall angegriffen. Andererseits – wir hörten es schon – bemängelte er<sup>299</sup>, daß Voltaire in seinem eigenen antireligiösen Fanatismus die „Athalie“ von Racine zunehmend mehr abgelehnt habe.

Zustimmung findet es bei Brandes auch<sup>300</sup>, daß Voltaire erkannte, das poli-

<sup>294</sup> François-Marie Arouet = Voltaire, 1694–1778 (OxfComp. S. 752 ff.). – Vgl. Kindermann (Anm. 15) IV, S. 364–372; Jasinski 2, passim.

<sup>295</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 242 ff.

<sup>296</sup> Ebd. S. 90.

<sup>297</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Le Génie de Voltaire, apprécié dans tous ses ouvrages. Volume destinée à servir de supplément à toutes les éditions de cet illustre écrivain. Par M. Palissot, Paris 1806, in: GGA 1806, S. 1817–1827, hier: S. 1819.

<sup>298</sup> [Brandes,] Rez. v.: Théâtre de Chénier (Anm. 124), S. 474.

<sup>299</sup> [Brandes,] Rez. v.: La Harpe, Oeuvres de Jean Racine V–VII (Anm. 137), S. 938. – Siehe oben, S. 131.

<sup>300</sup> Wie Anm. 298, S. 475.



tische Trauerspiel sei keine gute Gattung. *In seinen bessern Stücken, die sich auf der Bühne erhalten haben, ist es der schöne Ausdruck der ersten, von allen Staatsformen unabhängigen Empfindungen der Menschheit, der vorzüglich anzieht.*

Im Ganzen scheint sich Brandes das Urteil von La Harpe über Voltaire als Tragiker zu eigen gemacht zu haben<sup>301</sup>. Dieser habe besonders gut *die Verdienste Voltaires als Sittenmaler gezeigt, das heißt, den ganz verschiedenen Ton, den Voltaire ergreift, je nachdem er Griechen oder Römer, oder alte Asiaten oder Türken oder Peruaner oder Personen aus der Ritterzeit darzustellen hat.* Freilich zeige er alle diese Typen *nach den Konvenienzen*, welche die französische Tragödie nötig mache, aber er dichte ja auch für seine Nation, für Franzosen.

Als Lustspieldichter zeigte Voltaire, wie Brandes im Anschluß an La Harpe meinte<sup>302</sup>, keine besonderen Talente. Sein „*Enfant prodigue*“ und seine „*Nanine*“ schlossen sich, *wenn man klassifizieren will*, an La Chaussées Comédie Larmoyante an.

Auch die Wirkung Voltaires auf Deutschland erregte Brandes' Aufmerksamkeit<sup>303</sup>. Er erkannte die tiefe Einwirkung dieses Geistes auf Friedrich den Großen, die den Einfluß jedes deutschen Schriftstellers weit übertraf. Er rechnete ihn zusammen mit Rousseau und Diderot schließlich unter die *glänzenden Irrlichter der Zeit*, die aber doch nicht die wahren Bedürfnisse der Menschen hinsichtlich der Staatsverwaltung erkannt hätten – dies eine sehr vieldeutige Aussage von Brandes im Jahre 1810, als Hannover zum Königreich Westphalen gehörte. Über den Einfluß auf Friedrich den Großen hinaus hielt er die Wirkung Voltaires in Deutschland aber doch für gering. Er meinte dazu klug abwägend<sup>304</sup>: *Voltaires witzige antireligiöse Spöttereien erhielten nie eine große Einwirkung in Deutschland, – zur Ehre und zur Schande der Nation sei es gesagt – zur Ehre: indem ihrem rechtlichen Gemüte es widerstand, ernsthafte Gegenstände frivol behandelt zu sehen; zur Schande, weil so wenige fühlen, wieviel gesunde Vernunft auch im Witze vorhanden sein könne, so wenige Empfänglichkeit für ungesuchten, leichten Witz besaßen.* Wieder ein vieldeutiges Zitat, diesmal aus dem Jahre 1808.

Auch Diderots<sup>305</sup> Werk kannte Brandes offenbar recht gut. 1786<sup>306</sup>, wohl noch unter dem Einfluß von Lessings Dramaturgie, sprach er von der *unvergleichlichen Abhandlung Diderots sur l'art dramatique*. Er mochte ihn<sup>307</sup>, den

---

<sup>301</sup> [Brandes,] Rez. v.: Lycée IV–XII (Anm. 180), S. 735.

<sup>302</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François VII–XII (Anm. 273), S. 1226; ders., Rez. v.: Lycée IV–XII (Anm. 180), S. 737.

<sup>303</sup> Brandes, Einfluß des Zeitgeistes (Anm. 115), II, S. 52 f., 194, 223.

<sup>304</sup> Brandes, Zeitgeist (Anm. 32), S. 85.

<sup>305</sup> Denis Diderot, 1713–1784 (Enciclopedia dello Spettacolo IV [1957], Sp. 664–671).

<sup>306</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 16. – Über Diderots Wirkung auf die deutsche Literatur vgl. jetzt: Roland Mortier, Diderot in Deutschland 1750–1850, Stuttgart [1967]. Hier wird auch (S. 34 ff.) der Besuch behandelt, den Brandes' Jugendfreund Basilius von Ramdohr Diderot abstattete.

<sup>307</sup> [Brandes,] Rez. v.: Lycée IV–XII (Anm. 180), S. 737.

*atheistischen Rhetor, dem es nicht um die Wahrheit, sondern um Stoff zu schönen Deklamationen zu tun war*, offenbar nicht sehr, wenn es auch nicht ganz deutlich ist, ob er hier, 1802, seine eigene Meinung aussprach oder nur die von La Harpe referierte.

Besonders wandte er sich<sup>308</sup> gegen die Auffassung Diderots, daß der Mensch von Natur aus gut sei und *alles Verderbnis von der Gesellschaft herrühre*. Er hielt diesen Satz für äußerst verderblich. Auch Diderot war für ihn<sup>309</sup> schließlich eines der *glänzenden Irrlichter der Zeit*. Gegen ihn<sup>310</sup> seien *nicht allein als Mensch, sondern auch als Schriftsteller Anklagepunkte vorzubringen*, denn auch in seinen besten Schriften blicke nur zu oft *rhetorischer Schwulst und Bombast* durch. Wie geläufig ihm Diderots Werk war, zeigt eine Bemerkung am Rande, kurz vor seinem Tode<sup>311</sup>. Er schlägt ironisch vor, daß die Menschenfresserei eingeführt werden solle, da sie mit der moralischen Natur des Menschen durchaus zu vereinigen sei, und fährt fort: *Einheimische Versuche wären auf jeden Fall interessant, interessanter wie die Versuche der Vermischung von Menschen mit Ziegen, die Diderot vorschlug, da wir es von diesen schon wissen, daß aus selbigen nichts herauskommen kann*. Auch stritt er Diderot dessen Behauptung – oder Meinung – ab, die neue Gattung der Comédie Larmoyante erfunden zu haben; dieser Ruhm gebühre vielmehr La Chaussée<sup>312</sup>. Nur die *Erfindung des Namens Drama* gehöre Diderot. Seine Poetik jedoch enthalte *im bestreitenden Teile viele vortreffliche Gedanken*.

Vor allem aber – und hier kam es nun doch letztlich zu einer positiven Beurteilung Diderots – schätzte Brandes Diderots „Hausvater“ ganz außerordentlich und nannte ihn wegen dieses Werkes *einen Mann von ganz ausgemachtem Genie*<sup>313</sup>. Er habe *den Weg, wie man durch eine treffliche Benutzung kleiner Details Leben in das Drama bringen könne*, zuerst gezeigt. Das wäre aber auch nur beim Prosadrama gut möglich. Das neue Drama in Prosa hätte viele Widersacher gefunden, bis 1761 hätte sich die Aufführung des „Hausvaters“ verzögert, doch habe er sich, *unterstützt durch sehr große Schönheiten und die enzyklopädistisch-philosophische Partei*, nicht nur auf der Bühne gehalten, sondern auch einer großen Zahl von Prosadramen den Weg gebahnt.

---

<sup>308</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Lycée, ou Cours de Littérature ancienne et moderne, dernière partie: Philosophie du dixhuitième siècle; par J. F. la Harpe. To. XV. To. XVI. I. et II. partie, Paris 1805, in: GGA 1805, S. 929–947, hier: S. 944.

<sup>309</sup> Brandes, Einfluß des Zeitgeistes (Anm. 115) II, S. 223.

<sup>310</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François VII–XII (Anm. 273), S. 1228 f.

<sup>311</sup> Brandes, Einfluß des Zeitgeistes (Anm. 115) I, S. 153.

<sup>312</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François VII–XII (Anm. 273), S. 1227. – Vgl. dazu: OxfComp. S. 224, das sich genau mit Brandes' Auffassung der Entstehung der Comédie Larmoyante deckt. Diese, das bürgerliche Trauerspiel, Schauspiel, Rührstück ist hier auch, in einem weit engeren als dem heute geläufigen Sinne, mit dem Wort „Drama“ gemeint.

<sup>313</sup> Schon 1786 bezeichnete er den „Hausvater“ als *das liebste Stück meines Herzens*. Wenn das Theater den Menschen bessere, woran er Zweifel habe, dann nur durch solche Stücke: [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 70.

Ebenso wie Diderots „Hausvater“ schätzte Brandes auch Sedaines<sup>314</sup> „Philosoph ohne es zu wissen“, ein Stück, dem die Franzosen nach seiner Ansicht keine volle Gerechtigkeit widerfahren ließen. Dagegen hielt er wenig von Palissot<sup>315</sup>. Als das beste seiner Bühnenerwerke betrachtete er<sup>316</sup> das Schlüsselstück „Die Philosophen“, ein 1760 erschienenes Lustspiel, welches gegen die französische Philosophen-Schule, an der Spitze Diderot und Duclos, gerichtet war; aber auch dieses Stück hielt Brandes nur für mittelmäßig. Zur literarischen Fehde, welche das Stück auslöste, meinte er: *Die höchst irritable Nationaleitelkeit, die bei viel geringeren Reizungen in die feurigste Kratzlust ausschlägt, kann allein hinlänglich die allgemeine, bis zur Wut getriebene Lebendigkeit, mit welcher für und gegen diese Komödie Partei genommen wurde, erklären. Daß die Philosophen-Sekte in Feuer und Flammen geriet, war natürlich genug. Sie war nicht allein auf das heftigste angegriffen, sondern auf dem Theater, sonst für sie Kirche und Altar, angegriffen!*

Ausführlich beschäftigte er sich mit Favart<sup>317</sup>, dem Schöpfer der französischen komischen Oper<sup>318</sup>, der so viele Gelegenheitsstücke schrieb, daß von ihm schon zu Brandes' Zeiten 111 Stücke bekannt waren. *Man sah ihn wie eine Art von Zuckerbäcker, Konditor an, der eine neue Art von Dessert garnieren sollte.* Die komische Oper wurde aber nach Brandes' Ansicht durch Favart zum Ziel der gebildeten Welt, was sie bei Le Sage und Piron<sup>319</sup> noch nicht gewesen war. Er lobte vor allem drei Stücke: „Annette und Lubin“, welches von Christian Felix Weisse („Die Liebe auf dem Lande“) nachgeahmt wurde, „Die Freundschaft auf der Probe“, und „Soliman der Zweite oder die drei Sultaninnen“, alles Texte nach Erzählungen von Marmontel. Der „Soliman“ wurde auch in Deutschland und England erfolgreich aufgeführt. Vielleicht hat Brandes ihn schon in seiner Jugend in Hannover gesehen.

Das Urteil von La Harpe über Favart teilte Brandes nicht<sup>320</sup>, obwohl La Harpe für ihn der bedeutendste französische Kritiker war. La Harpe stellte Favart höher als Sedaine; wie Brandes annahm, deswegen, weil er bessere Verse mache als dieser. Aber Favart werde von Sedaine an Kraft der Darstellung doch weit übertroffen. Dessen Stücke seien Bühnenwirksamer, worauf es für das französische Lustspiel, das ganz für die Bühne geschaffen sei, vor allem

<sup>314</sup> Michel-Jean Sedaine, 1719–1797 (OxfComp. S. 668). – Vgl. Jasinski 2, S. 101, 104–105. – Dazu: [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François VII–XII (Anm. 273), S. 1229.

<sup>315</sup> Charles Palissot de Montenoy, 1730–1814 (OxfComp. S. 534). – Vgl. Jasinski 2, S. 95–96.

<sup>316</sup> [Brandes,] Rez. v.: Oeuvres Palissot (Anm. 74), S. 1012 ff.

<sup>317</sup> Charles-Simon Favart, 1710–1792 (OxfComp. S. 268). – Vgl. Kindermann (Anm. 15) IV, S. 323–331; Jasinski 2, S. 100–101.

<sup>318</sup> [Brandes,] Rez. v.: Théâtre de Favart I–III (Anm. 169).

<sup>319</sup> Alexis Piron, 1689–1773. – Vgl. Jasinski 2, S. 29–30.

<sup>320</sup> [Brandes,] Rez. v.: Théâtre de Favart I–III (Anm. 169), S. 495 f.; vgl. [Ernst Brandes,] Rezension von: Mémoires et Correspondance littéraires, dramatiques et anecdotiques, de C. S. Favart; publiés par A. P. C. Favart, son petit-fils; et précédées, d'une notice historique, rédigée sur pièces authentiques et originales, par H. F. Dumolard. Tome I–III, Paris 1808, in: GGA 1809, S. 1785–1793.

ankomme. Favart sei überdies arm an Einbildungskraft gewesen und habe zumeist nach fremden Vorbildern gearbeitet. Andererseits solle man ihn aber doch auch nicht vergessen, *schon darum nicht, weil er den Parisern in einem Jahrhundert, wo sie noch so gern sangen, so viele Liederchen und Gesänge gab.*

Im Gegensatz zu unserer Zeit, wo in der Oper, von wenigen Ausnahmen, etwa Hugo von Hofmannsthal, abgesehen, der Textdichter ganz hinter dem Komponisten zurücktritt, wurde also um 1800 offensichtlich auch noch der Operntext, sogar das Libretto der komischen Oper, literarisch ernst genommen, oft, wie etwa bei Favart, ernster als die Komposition. Daß Favarts Stücke zumeist von Duni<sup>321</sup> vertont wurden, erfahren wir nur am Rande.

Von den Stücken Saurins<sup>322</sup> lobte Brandes<sup>323</sup> den „Spartacus“, vor allem aber das Lustspiel „Les Mœurs du temps“. Dieses sei *voll von treffenden Zügen und nicht unwichtig zur Sittengeschichte der Zeit, zeige es doch, daß die gerügte Verdorbenheit der Sitten nicht einzelnen Menschen, sondern Gattungen von Gesellschaften anlebe.* Hier sprach wieder einmal der Beobachter des Zeitgeistes.

Auch Goldonis<sup>324</sup> „Bourru bienfaisant“ fand seinen vollen Beifall<sup>325</sup>. Er hielt dieses *sehr rasch gehende, ein paar stark hervortretende Charaktere zeichnende und abwechselnd rührende und komische Empfindungen erregende Stück* für eine der besten französischen Komödien. Der Ausländer Goldoni habe auf die französische Szene eine Lebendigkeit gebracht, die den französischen Nationaldichtern selten eigen sei oder auch wohl zur Karrikatur bei ihnen werde. Er meinte, daß *nach seiner geprüften Meinung dem sehr ausgezeichneten Kopfe, den er für einen der ersten Komiker der neuern Zeit* hielte, bei weitem nicht die gebührende Gerechtigkeit widerfahre, auch wenn Goldoni die Tiefe Molières fehle.

Viel hielt Brandes von Collé<sup>326</sup>, von dem er „Dupuis et des Ronais“ und „La Partie de Chasse de Henri IV.“ kannte<sup>327</sup>. Collé ginge ganz seinen eigenen Gang, ließe sich *weder von dem romanesken Ton der Dramenschreiber noch dem sententiösen der Komiker aus der Philosophenschule anstecken.* Auch hielte er sich *von dem Gebrauche der gewöhnlichen tricks der älteren Theaterdichter fern.* Sein Geist zeichne sich *durch große Feinheit, Lebendigkeit, einen treffenden, beißenden, leichtfertigen Witz* aus, sei aber wohl mehr für kleinere Arbeiten, wie Lieder und Sprichwörter geeignet gewesen. Er habe *ein entschiedenes Talent für das Hochkomische* besessen. Einige Stücke<sup>328</sup> hätten wegen Anstößigkeit nicht aufgeführt werden dürfen, wären aber von Foote

---

<sup>321</sup> Egidio Romoaldo Duni, 1709–1775 (Grove's Dictionary of Music and Musicians, 3rd Edition, Vol. II, 1948, S. 110).

<sup>322</sup> Bernard-Joseph Saurin, 1706–1781 (OxfComp., S. 664).

<sup>323</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François I–VI (Anm. 87), S. 552; ders. desgl. XIX–XXIII (Anm. 289), S. 622.

<sup>324</sup> Siehe oben, S. 98, Anm. 89.

<sup>325</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François XIX–XXIII (Anm. 289), S. 622.

<sup>326</sup> Siehe oben, S. 101, Anm. 114.

<sup>327</sup> Wie Anm. 325, S. 621.

<sup>328</sup> [Brandes,] Rez. v.: Journal historique (Anm. 37), S. 820, 823.

in London herausgebracht worden. Seine „Partie de chasse“ habe aber großen Beifall gefunden.

Über Lemierre<sup>329</sup> und Belloy<sup>330</sup> erfahren wir nur wenig, obwohl Brandes<sup>331</sup> ihre Stücke nicht nur aus Petitots Sammlung kannte, sondern auch schon 1781 eine feste Vorstellung von beiden besaß, daß nämlich ihre Dramen ein hohes Maß von Tiraden, Sentenzen und Wortgeplätscher enthielten. Nur Belloy's „Siège de Calais“ wird gelobt<sup>332</sup>.

Die bisherigen Darlegungen behandelten vornehmlich Theaterschriftsteller und Bühnenstücke, die bereits der Literatur- und Theatergeschichte angehörten, als Ernst Brandes darüber schrieb. Wir nähern uns aber nunmehr der für Brandes selbst zeitgenössischen Dramatik und damit einer Epoche, wo er, der scharfe Beobachter des Zeitgeistes und der Zeitgeschichte, seine Beobachtungen über das Theater mit Bemerkungen über dessen politischen und soziologischen Standort verband. Theaterrezension wird unversehens ein Stück Zeitgeschichtsschreibung der Epoche der Französischen Revolution.

Schon in seiner Theaterschrift von 1781 hatte Brandes bemerkt<sup>333</sup>, es sei traurig genug, daß man in Frankreich nur auf dem Theater die unterdrückten Rechte der Menschheit gegen den Despoten verteidigen darf, daß man nur dort mit genügsamer Sicherheit gegen den Fanatismus öffentlich sprechen kann. Wer könne es den Menschen verdenken, die beklatschten, was sie anderswo aus Furcht für Bastille kaum denken dürften? Schon damals war also die Bastille als ein Symbol für Unterdrückung der Menschenrechte in das Bewußtsein auch eines Hannoveraners wie Brandes getreten, der die Einschränkung der Meinungsfreiheit eindeutig verurteilte und die Zustände in Frankreich offensichtlich als reformbedürftig ansah – eine Haltung, die er auch in seiner ersten Schrift gegen die Revolution, 1790, noch beibehielt.

Bald bemächtigte sich seiner dann allerdings eine große Skepsis, und als er seit 1800, also erst nach Abschluß der Revolution durch den 18. Brumaire, in größerem Umfange Rezensionen für die „Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen“ zu schreiben begann, hatte sich seine Haltung gewandelt, allerdings doch nicht so stark, daß er nicht eine hohe Meinung von den Stücken Beaumarchais' <sup>334</sup> gehabt hätte, obwohl er genau erkannte, welch ein politischer Sprengstoff darin steckte<sup>335</sup>. So meinte er 1802<sup>336</sup>, La Harpe habe zwar Beaumarchais zu Recht in Schutz genommen, auch sein Genie verdienstermaßen

---

<sup>329</sup> Antoine-Marin Lemierre, 1733–1793 (OxfComp. S. 407: geboren 1723!). – Vgl. Jasinski 2, S. 86.

<sup>330</sup> Pierre-Laurent Burette, dit de Belloy, 1727–1775 (DBF [Anm. 35] 7, Sp. 641–642; OxfComp. S. 58). – Vgl. Jasinski 2, S. 94.

<sup>331</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 248.

<sup>332</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François I–VI (Anm. 87), S. 552.

<sup>333</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 248.

<sup>334</sup> Pierre-Augustin Caron = Beaumarchais, 1732–1799 (DFB 5, Sp. 1127–1128; OxfComp. S. 55). – Vgl. Kindermann (Anm. 15) IV, S. 392–402; Jasinski 2, S. 164–168.

<sup>335</sup> Noch 1786 hatte Brandes sich den Beifall, den „Der Barbier von Sevilla“ und „Figaros Hochzeit“ in Deutschland gefunden hatten, nicht erklären können: [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 15f.

<sup>336</sup> [Brandes,] Rez. v.: Lycée IV–XII (Anm. 180), S. 737.

gelobt, doch werde *sein Barbier von Sevilien, das beste Lustspiel, was die Franzosen seit Molière aufzuweisen haben, und sein Figaro*, nicht nach Verdienst gewürdigt. Er fuhr fort: *Was gegen den Figaro von Seiten der Sittlichkeit und sonst erinnert wird, ist übrigens sehr gegründet. Ungemein gut wird auch gezeigt, wie sehr die Erlaubnis, das Stück aufzuführen – das Stück, welches den Komödianten eine halbe Million und dem Autor 80 000 Livres einbrachte – die damals schon herrschende Schwäche der Regierung bewies.*

Beaumarchais war für Brandes<sup>337</sup>, der auch ein höchst lebendiges Bild seines abenteuerlichen Lebens entwarf, nach Molière *der erste komische Dichter der Franzosen*, obwohl sich unter seinen sechs Theaterstücken nur zwei Lustspiele befinden. Zum Prosadrama sei Beaumarchais durch das Vorbild von Diderots „Hausvater“ und Sedaines „Philosoph ohne es zu wissen“ hingezogen worden, aber auch durch Diderots *blendende Theorie der dramatischen Kunst, in welcher so viel Wahres mit so viel Irrigem vermischt* sei. So sei er auch zu den von Diderot abgeleiteten beiden Hauptpunkten seiner Dramaturgie gelangt, nämlich einmal zur These von der moralischen Besserung durch das Theater, und zum andern zur These von der Natürlichkeit dessen, was auf der Bühne gezeigt wird. Gegen beide Thesen hatte Brandes Bedenken. Er beanstandete, daß in Paris häufig Anstand für Moralität gehalten werden und daß man *ziemlich allgemein die Erregung von Empfindungen des Augenblicks, besonders rührender Art, im Theater dort für Verbesserung der Moralität nahm*. Hinzu wäre der antireligiöse Fanatismus gekommen: *Die Schauspielhäuser sollten die Kirchen ersetzen*. Allgemein seien das ästhetische und das moralische Interesse verwechselt worden.

Bei der Besprechung von Beaumarchais' „Eugenie“ wies Brandes darauf hin, daß gerade in den bühnenwirksamsten Schauspielen vieles nicht ganz ausgeführt, sondern nur skizziert sei, um auf diese Weise möglichst viel dem Spiele bedeutender Schauspieler zu überlassen. Er nannte dazu als Beispiel für das deutsche Theater Schröders „Vetter aus Lissabon“, welches er für das vorzüglichste Drama der Deutschen erklärte. Auch Schröder habe hier *weit mehr skizzierte als ausgemalte Empfindungen geliefert*. Hier schimmert wieder Brandes' Ansicht von der scharfen Scheidung durch, die man zwischen Lese-drama und Bühnendrama machen müsse. Er neigte zu dieser Zeit offenbar dazu, im Bühnenstück nur einen Handlungsrahmen für das Wirken bedeutender Schauspieler zu sehen, deren Gestaltungs- und vielleicht auch Improvisationskraft es überlassen bleiben sollte, die Handlung mit Leben zu erfüllen. So stellte er auch die „Eugenie“ gleich hinter den „Hausvater“ Diderots und Sedaines „Philosophen“.

Begeistert zeigte sich Brandes von dem 1775 entstandenen Lustspiel „Der Barbier von Sevilla“. Beaumarchais erscheine darin *ganz in schöpferischer Größe, die völlig aus der Eigentümlichkeit seines Geistes hervorzugehen scheint. Ein so durchgeführtes, vollendetes, lebendiges, witziges Intrigenstück,*

---

<sup>337</sup> Zum Folgenden: [Brandes,] Rez. v.: Oeuvres de Beaumarchais (Anm. 119), S. 860 ff.

so unabhängig von den Sitten der Zeit, besitzt die Französische Bühne unter ihren Lustspielen nicht.

Skeptischer äußerte er sich über „Figaros Hochzeit“ von 1784, und zwar nun doch vornehmlich wegen des politischen Sprengstoffes, welchen das Stück enthielt. *Daß dessen Vorstellung zwar mehrmals untersagt, aber doch erlaubt ward, zeigt die Schwäche und Gedankenlosigkeit der Administration. Das Stück stecke voll epigrammatischen Zunders. Mehrere Ausfälle auf die Großen wurden zu Sprichwörtern, und Mirabeau habe fünf Jahre später in der Nationalversammlung wirksamsten Gebrauch von dem Stücke gemacht. Die beiden ersten Akte lieferten das lebendigste Gemälde der verdorbenen feinen Sitten, das die Bühne besitzt, und wären vollkommen, wenn sie nicht wegen der zwei Ehebrüche im Embryo und wegen des aus dem Stücke hervorblickenden Geistes der Unzufriedenheit, des Frondierens auch unangenehme Empfindungen erregten. Trotzdem: Der Beifall des Figaro war so groß, wie ihn kein komisches Stück in dem Jahrhundert erhielt.*

Auch die Opfer „Tarare“, 1787, in Deutschland unter dem Namen „Axur“ aufgeführt, mit der Musik von Salieri<sup>338</sup>, wurde als Text gelobt: *Einen besseren Operntext erhielt die französische Oper nie.* Aber auch dieses Stück habe ein politisches Interesse und Gewicht erhalten durch die keimhafte Entwicklung der Begriffe Freiheit und Gleichheit und durch die Ausfälle gegen die Geistlichkeit.

Brandes erkannte also deutlich die Rolle, welche die Theaterstücke von Beaumarchais in der Vorgeschichte der Revolution gespielt hatten<sup>339</sup>. Er glaubte sogar – eine massenpsychologisch höchst interessante Beobachtung –, daß manches im Gang der Revolution anders gelaufen wäre, wenn nicht beim gebildeten Publikum durch Theaterbesuch, Laienspiel und Dramenlektüre *die große Einwirkung von allem, was einen theatralischen Anstrich hatte, vorbereitet worden wäre*<sup>340</sup>.

Eine weitere wichtige Erscheinung aus dem Theaterleben der Epoche am Rande der Revolution war La Harpe<sup>341</sup>. Brandes<sup>342</sup> rechnete ihn aber nicht zu den großen französischen Tragikern, da *Eleganz des Ausdrucks und gute Verse auch bei den Franzosen nicht das Wesentlichste des großen Tragikers* seien, so unentbehrlich sie auch seien. La Harpes „Mélanie“ hielt er für *das beste bürgerliche Trauerspiel in Versen*, wohl das einzige Stück von La Harpe, das auf die Nachwelt kommen werde<sup>343</sup>. „Johanna von Neapel“ schätzte er bereits weniger, und den „Philoctet“, der sich, wie auch das deutsche Trauerspiel der Zeit, in Nachfolge von Goethes „Iphigenie“ der *griechischen Simplizität* nähern wollte, lehnte er natürlich ab. Ausführlich beschäftigte er sich mit La Harpes Stellung zur Revolution. Er sei lange ein Anhänger Voltaires aus dem Kreise

<sup>338</sup> Antonio Salieri, 1750–1825 (Grove's Dictionary [Anm. 321] IV, S. 508–509).

<sup>339</sup> [Brandes,] Rez. v.: Répertoire du Théâtre François XIX–XXIII (Anm. 289), S. 625.

<sup>340</sup> Brandes, weibl. Geschlecht (Anm. 41) III, S. 77 f.

<sup>341</sup> Jean François Delharpe = La Harpe, 1739–1803 (OxfComp. S. 388). – Vgl. Jasiński 2, S. 94–95.

<sup>342</sup> [Brandes,] Rez. v.: Oeuvres de la Harpe (Anm. 129), S. 1900.

<sup>343</sup> Zum Folgenden: [Brandes,] Rez. v.: Lycée XV–XVI (Anm. 308), S. 932 ff.

der antireligiösen Philosophen gewesen, auch zunächst ein gemäßigter Revolutionsanhänger, sei dann aber, als Gegner Robespierres eingekerkert, zum gläubigen katholischen Christen geworden und habe von da an die Revolution mit großer Kühnheit und Unerschrockenheit angegriffen. Brandes hatte wegen dieser aus der Biographie von La Harpe erklärlichen, wenn auch zum Teil von ihm als falsch angesehenen Grundsätze gewisse Bedenken, zu harte Kritik an ihm zu üben. Er meinte, La Harpe hätte sich von der spekulativen Philosophie fernhalten sollen, auch polemisiere er zu viel; aber man könne von einem solchen Menschen nicht verlangen, daß das heilige Feuer des *Ingrimm*s gegen alle antimoralischen Grundsätze nicht oft in helle Flammen ausbrechen sollte.

Beifall zollte Brandes<sup>344</sup> der Bemerkung von La Harpe, daß als Folge des zunehmenden Theaterbesuches der unteren Volksklassen, insbesondere in den Vorstadttheatern, ein Verfall des Geschmacks eingetreten sei. Er meinte mit La Harpe<sup>345</sup>, daß die kleineren Theater dem Geschmack und den Sitten schaden, wohl weil sie in erster Linie Unterhaltungsware böten. Diese kleinen Theater hätten – im Gegensatz zu La Harpes Erwartungen – nach Ausbruch der Revolution noch an Zahl zugenommen. Brandes bemerkte dazu mit skeptischem Untertone, La Harpe habe sich dann aber getröstet, *noch voll Glaubens an die Revolution, es werde demnächst besser gehen, da es in der Natur der Sachen liege, daß die Freiheit stets mit dem Mißbrauche in allem beginne*.

Der bekannteste Dramatiker der Revolutionszeit in Frankreich war Chénier<sup>346</sup>. Er hatte, wie Brandes wußte<sup>347</sup>, *nicht allein von der Bühne herab sehr vieles dazu beigetragen, den Haß gegen das Königtum, die Parlamentarier, den Adel und die Klöster anzufeuern*; auch als Mensch habe er sich beim Umsturz der Monarchie sehr tätig bewiesen<sup>348</sup>. Allerdings gehe der Mensch den Rezensenten Brandes nichts an, der nur den Dichter zu beurteilen habe, bei dem man sich fragen müsse, was er denn für das tragische Theater der Franzosen bedeute. Chénier habe das politische Trauerspiel als angeblich neue Gattung auf die Bühne bringen wollen. Das habe allerdings auch schon Voltaire mit großem Beifall getan. Die Frage, die Brandes sich dazu stellt, lautet: *Erregt die Gattung des politischen Trauerspiels als Gattung ein lebhaftes ästhetisches Interesse? Er glaubt diese Frage verneinen zu müssen und meint dazu: In der Natur unserer Empfindungen liegt so vieles, was widerstrebt. Der Mensch geht nicht ins Schauspiel, um sich für verwickelte Gegenstände, die größtenteils für den Richterstuhl der kalten Vernunft gehören, zu interessieren, und diesem Richter-*

<sup>344</sup> [Brandes,] Rez. v.: Correspondance littéraire I–IV (Anm. 87), S. 1485.

<sup>345</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Correspondance littéraire, adressée à Son Altesse Impériale M<sup>gr</sup> le Grand-Duc, aujourd'hui Empereur de Russie, et à M. le Comte André Schowalow, Chambellan de l'Impératrice Cathérine II, depuis 1774 jusqu'à 1791; par Jean-François Laharpe. To. V et VI, 1807, in: GGA 1807, S. 1433–1440, hier: S. 1439 f.

<sup>346</sup> Marie-Joseph-Blaise de Chénier, 1764–1811 (DBF 8, Sp. 988–989; OxfComp. S. 129). – Vgl. Jasinski 2, S. 162–163.

<sup>347</sup> [Brandes,] Rez. v.: Théâtre de Chénier (Anm. 124).

<sup>348</sup> Über das Verhalten der französischen Schauspieler während der Revolution vgl. Kindermann (Anm. 15) IV, S. 406 f.



stühle sind doch vorzüglich politische Gegenstände unterworfen. Das Abstraktum Volk, Regierungstorn, Toleranz kann der Regel nach kein wahres tragisches Interesse erregen. Es gehört schon einige durch besondere Umstände mitgebrachte Stimmung dazu, wenn ein Interesse der Art stattfinden soll: ein Interesse, welches das Theater nicht erzeugen, aber wohl unterhalten kann, da, wo es bereits lebhaft vorhanden ist. Natürlich könne ein Genie auch ein tragisches Interesse an einem politischen Stück erzeugen; doch im Ganzen seien politische Trauerspiele keine gute Gattung, weil sie im allgemeinen mit der Natur unserer Empfindungen im Widerspruche stehen, daß, wo die ganze Tendenz eines Stücks allein auf die Erweckung politischer Gefühle angelegt ist, es nicht mehr als ein Gelegenheitsgedicht der Regel nach wirken kann, das nach der veränderten Stimmung der Gemüter beiseitegelegt wird.

Chéniers Trauerspiele litten aber auch darunter, daß er keine Spur von Genie besessen habe, weder in der Anlage und Ausföhrung der Handlung noch in der Zeichnung einzelner Charaktere, so wenig als wir schöne dichterische Sentenzen in den Trauerspielen des Verfassers antreffen. Es gäbe keine Stellen, die man behalten möchte, und daher werde schwerlich je ein Vers von ihm auf die Nachwelt übergehen. Den größten Vorzug, den er nach diesem vernichtenden Urteil dem Trauerspiel „Cajus Gracchus“ einräumen wollte, war der, das es das kürzeste sei. Das Stück enthalte viele Ausfälle gegen die Aristokraten und die Reichen, die bei der Erhitzung der Gemüter zur Zeit der ersten Aufföhrung, 1792, Eindruck machen konnten. Was das Stück eigentlich wolle, wisse man nicht. Auch der „Calas“ habe keine Handlung. „Carl IX.“ sei wohl darauf angelegt gewesen, Abscheu gegen Fanatismus, Despotismus und die schändlichste Treulosigkeit zu erwecken, erzeuge aber nur Langeweile.

Brandes faßte 1802, also kurz nach Beendigung der Revolution, seine Eindrücke über Chénier dahin zusammen, daß dieser nur während einer kurzen Periode, durch die Zeitumstände begünstigt, einigen Kredit hätte erhalten können, was man nun, nachdem diese Periode vorüber sei, nur noch schwer begreifen könne. Jetzt aber kehre Frankreich zu seinen alten Meisterstücken, Racines „Athalie“ und der „Partie de Chasse de Henri IV.“ von Collé zurück. Er meinte: *Diese Nation fühlt es selbst am besten, wie wenig ihr tragisches Theater in den Zeiten der Revolution gewonnen hat.*

Von den Theaterdichtern der Revolutionszeit war in Brandes' letzten Jahren Collin<sup>349</sup> noch am bekanntesten, und Brandes erschien das nicht unverdient<sup>350</sup>. Collin fand den Ton des sentimentalen Sittengemäldes vor und behielt diesen auch in der Revolutionszeit einigermaßen bei, dichtete nur in Versen. Er sei auch in dieser Zeit, im Gegensatz zu manchen anderen, nie von einer schlechten Seite genannt worden. Als neue Charaktere für das Theater nahm Collin die Neureichen und die verwilderte, insolente Jugend auf. Doch sei ihm beides

<sup>349</sup> Jean-François Collin, nommé Collin d'Harleville, 1755–1806 (DBF 9, Sp. 291–293; OxfComp. S. 148). – Vgl. Jasinski 2, S. 163–164.

<sup>350</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Théâtre et Poésies fugitives de J<sup>n</sup> Fois Collin d'Harleville, Membre de l'Institut et de la Légion d'honneur. To. I–IV, Paris 1805, in: GGA 1806, S. 622–630.

nicht so ganz geglückt, so daß es scheine, als wenn an allem, was aus der Revolutionszeit herstamme, zu viel Blut klebe, um schon sogleich für den Lustspiel-dichter brauchbar zu sein.

Ähnliche Gedanken äußerte er bei der Rezension der Werke des heute vergessenen Lustspieldichters Demoustier<sup>351</sup>. Von seinen sechs Stücken hielt er nur „Les Femmes“ überhaupt der Beachtung für wert. Er meinte: *Es ist merkwürdig, daß in den ersten Jahren der Revolution, wo die Bluthunde so früh in Paris ihr Haupt emporhoben und vorzüglich in den Theatern hauseten, die Komödien, die zum ersten Male vorgestellt wurden, einen bis zur Kraftlosigkeit gehenden Charakter von sanften oder feinen Empfindungen an sich tragen. Wenn nicht alle Lustspiele so waren, so waren es doch die meisten derer, die auf dem Théâtre François gegeben wurden, was freilich auch nicht dafür galt, in dem Sinne der Revolution zu sein, wenn gleich einige seiner Schauspieler bedeutende Rollen als Bluthunde spielten.* Dies gelte auch für die Komödien von Demoustier. Das wichtigste Theater von Paris habe also zwar im Revolutionszeitalter nicht dahin gewirkt, den wilden, gesetzlosen Sinn der Nation zu bestärken, es zeige aber doch in seinen Produkten dieser Zeit den Mangel an Energie, der in den höheren und gebildeteren Ständen herrschte, ohne welche nicht so viele Stücke der süßlich feinen Gattung hervorgebracht wären, Beifall erhalten hätten: den Mangel an Energie, durch den es allein erklärlich wird, daß die kleine Zahl der Bluthunde die große Masse unterjochen konnte.

Hier wurde für Brandes also das Theater zum Spiegel der geistigen und sittlichen Zustände der Nation, einer Nation, die durch ihre eigene Schwäche reif dafür wurde, durch eine Minderheit unterjocht zu werden.

Brandes aber warnte, immer noch im Blick auf die seichten Stücke von Demoustier, auch davor, von der Feinheit der Sentimentalität auf wahre Sentimentalität zum schließen. *Vom Ami des Hommes herab, dem älteren Mirabeau, der der schlechteste Gatte, der schlechteste Vater war, bis auf das Ungeheuer Robespierre herunter, in dessen Preisschrift und einigen Reden die größte Sanftmut atmet, ist es ein höchst unsicherer Maßstab, nach den süßen Worten des Schriftstellers den Mann als Menschen zu beurteilen.* Vielmehr meint Brandes, man könne eher dort, wo viele hochtönende Worte und Phrasen von Humanität und Sentimentalität zu hören seien, auf die Abwesenheit der wahren Empfindung schließen.

Nicht viel mehr als von Demoustier hielt Brandes von Lacretable<sup>352</sup>, wenn er ihn auch für einen guten Schreiber und offenbar biedereren Charakter erklärte<sup>353</sup>. Er ging nur kurz auf den dramatisierten Roman „Malherbe oder der natürliche Sohn“ ein, dessen Thema an die Lebensgeschichte von D’Alembert

---

<sup>351</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Cours de Morale et Opuscules en Vers et en Prosa, par C. A. Demoustier, Auteur des Lettres à Emilie sur la Mythologie; und: Théâtre de C. A. Demoustier, Auteur des Lettres à Emilie etc., Paris 1804, in: GGA 1804, S. 613–616. – Demoustier lebte danach (S. 613) von 1760–1803.

<sup>352</sup> Pierre-Louis de Lacretable, 1751–1824 (OxfComp. S. 384).

<sup>353</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Oeuvres diverses de P. L. Lacretable, ainé, Philosophie et Littérature. To. I–III, Paris 1802, in: GGA 1803, S. 1557–1560.

angelehnt war. Von Interesse schien ihm nur, an dem Beispiel dieses Mannes zu erkennen, *wie der Zeitgeist auf die Klasse der mittleren Köpfe seinen Einfluß äußerte. Aus den Schriften dieser Gattung von Köpfen kann man die herrschenden Ideen der Zeit am besten wahrnehmen, da sie so wenig von dem Ihrigen, so wenig Eigentümliches beimischen können.* Lacrozettes Schriften zeigten auch, *wie lebhaft die allgemeine Stimme gegen gewisse Ungerechtigkeiten und Mißbräuche war, die, wenn sie in den letzten Zeiten auch nicht häufig vorkamen, doch von der Regierung nicht abgeschafft waren, d. h., wie sehr reformbedürftig Frankreich vor der Revolution gewesen war.*

Auch dem Lustspiieldichter Pigault-le Brun<sup>354</sup> und seinen zahlreichen Stücken, typischer leichter Ware der Revolutionszeit, vermochte Brandes nur wenig abzugewinnen<sup>355</sup>, obwohl er dem Autor *Raschheit des Dialogs, Bekanntheit mit dem Theatereffekte*, auch gelegentlich *Feinheit des Geistes* einräumte. Er fühlte sich hier besonders durch den *Ton der gewöhnlichen schalen Sentimentalität* abgestoßen, der ihn an gewisse – nicht namentlich genannte – deutsche Schriftsteller erinnerte. Er meinte auch, die Prosa sei *seiner sehr großen Leichtigkeit im Hinwerfen gar zu förderlich* gewesen. Gelobt wurden lediglich „Le Divorce“ und „Les Rivaux d’eux mêmes“.

Nur am Rande wird Cailhava<sup>356</sup> als Verfasser zahlreicher Lustspiele und eines Buches „Art de la Comédie“ erwähnt.

Im ganzen hatte Brandes den Eindruck, daß das Theater in Frankreich seit seinem Pariser Besuch 1781, einmal durch den Einfluß der Revolution, vor allem aber durch die damit verbundene Erschließung des Theaterlebens für breitere Volksschichten, gesunken sei. Dies wurde ihm auch durch die Reisebeschreibung Reichardts<sup>357</sup> bestätigt. Aus ihr glaubte er zu folgendem Urteil zu kommen: *Das Parterre ist jetzt eine rohe schmutzige Menge, die weder Gefühl noch Urteil hat. In dem Parterre voriger Zeiten dominierte doch, ungeachtet des Einflusses der Kabale, der Manier, des Nationalen, der Kunstsinn der feinsten Köpfe von Paris. Wenn gleich die große Zahl der vorigen eleganten Welt keinen wahren Kunstsinn besaß, so hatte sie doch eine ganz andere Bildung genossen wie die neuen Reichen; einige, die selbst fühlten oder erlernt hatten, was sie fühlen, für schön halten sollten, gaben auch in der Kunst den Ton an. Bei der hohen Ausbildung der Nation für das gesellige Leben ward damals das feine Komische lebhaft empfunden; im Tragischen brauchten die Schauspieler nicht zu wüten, wie jetzt, um beklatscht zu werden. Jetzt sei das alles ganz anders, und es ergebe sich wieder einmal die bekannte Wahrheit: bei zunehmendem großen Sittenverderbnis, beim Versinken der Menschheit in die Tierheit, beim Heraufkommen der säuischen Menge fallen unfehlbar die*

---

<sup>354</sup> Charles-Antoine Guillaume Pigault de l'Épinoy = Pigault-le Brun, 1753–1835 (OxfComp. S. 557). – Vgl. Jasinski 2, S. 228–229.

<sup>355</sup> [Brandes,] Rez. v.: Théâtre de Pigault-le Brun (Anm. 138).

<sup>356</sup> Siehe oben, S. 131 f., Anm. 274.

<sup>357</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Joh. Friedr. Reichardt's vertraute Briefe, aus Paris geschrieben in den Jahren 1802 und 1803. Erster Theil, Zweyter Theil, Hamburg 1804, in: GGA 1804, S. 177–182, hier: S. 179 f.

*schönen Künste, die durch ein lockeres Band, aber doch durch ein Band wenigstens mit der Anständigkeit der Sitten zusammenhängen.*

Hier spricht, wie man sieht, nicht nur der Anti-Revolutionär, sondern auch der Bildungsbürger neuen Typs, der gegen die Neureichen wie gegen die *säuische Menge* in gleicher Weise eine tiefe Antipathie hegt.

Bereits in die neue nachrevolutionäre Epoche des französischen Theaters gehörte Raynouard<sup>358</sup> mit seinem Trauerspiel „Les Templiers“, das bei der Aufführung großen Beifall fand<sup>359</sup>. Es behandelte die Aufhebung des Templerordens und die Hinrichtung des Großmeisters und der Ritter. Brandes lobte die Sprache des Stückes, auch die Charaktere, bis auf den König, der ein untheatralischer, *zusammengeflickter Lumpenkönig* sei; am schwächsten fand er die Durchführung der Handlung. Er hielt das Stück für kein Meisterwerk, doch für eine der besten französischen Tragödien der letzten 30 bis 40 Jahre.

Wir wissen, daß Ernst Brandes in dieser Epoche, 1808, noch einmal in Paris gewesen ist, um das dortige Theater an Ort und Stelle zu studieren. So möge sein Eindruck davon, den er kurz vor seinem Tode niederschrieb, dieses Kapitel beschließen<sup>360</sup>. Auf dem Pariser Theater wurde, so meinte er, vorwiegend Wert auf brillantes Deklamieren zu Lasten des Sinnes gelegt. Das sei eine Folge des Nationalgeschmacks: *Die dirigierende Partei der Zuschauer im Theater weiß die brillanten Verse auswendig, will aber dennoch nichts von ihnen verlieren, vorzüglich den Dichter hören; ja, was wir in Deutschland im Schauspielhause nur bei dem Gesang sahen, findet man in Paris zuweilen bei Vorstellungen, wo kein Gesang ist – Zuschauer, welche nicht auf die Bühne ihr Auge richten, sondern unverwandt den Dichter, den sie bei sich führen, nachlesen.*

Wir können daraus schließen, daß sich im Zeitalter des Kaiserreiches in Paris bereits wieder ein wirkliches Theaterpublikum, dem es um die Dichtung, nicht um die leichte Unterhaltungsware ging, gebildet hatte.

#### 4. Die englische Bühne, vornehmlich um 1784/1785<sup>361</sup>

Das Kapitel über die englische Dramatik kann kürzer gefaßt werden als die bisherigen. Zwar hat Ernst Brandes bei seinem Aufenthalt in England 1784–1785 insgesamt, vor allem in Drury Lane und Covent Garden, etwa 70 Theaterstücke gesehen<sup>362</sup>, davon viele mehrfach; aber er hat in seiner ausführlichen Darstel-

<sup>358</sup> François-Juste-Marie Raynouard, 1761–1836 (OxfComp. S. 594). – Vgl. Jasinski 2, S. 216.

<sup>359</sup> [Brandes,] Rez. v.: Les Templiers (Anm. 122).

<sup>360</sup> [Brandes,] Rez. v.: Galerie historique (Anm. 24), S. 1181 f.

<sup>361</sup> Vgl. zu diesem Kapitel allgemein Kelly (Anm. 13); ferner zur Vertiefung der Zusammenhänge mit der deutschen Literatur: Lawrence Marsden Price, Die Aufnahme englischer Literatur in Deutschland 1500–1960, Bern und München [1961].

<sup>362</sup> Von Shakespeare etwa neun Stücke, darunter „Macbeth“ und „Othello“ mehrfach, da Sarah Siddons darin die Lady Macbeth bzw. Desdemona spielte; ebenfalls – aus demselben Grunde – mehrfach: Das Trauerspiel „Venice preserv'd“ von Thomas Otway (Anm. 148), „Jane Shore“ von Nicholas Rowe (Anm. 149), „The fatal Mar-

lung der englischen Theaterverhältnisse<sup>363</sup> die Schauspieler doch sehr viel eingehender gewürdigt als die von ihnen gespielten Stücke. Zudem wissen wir schon, eine wie große Bedeutung Shakespeare für seine gesamte literarische Bildung wie für die des deutschen Publikums seiner Zeit besaß. In England stellte Brandes ein ebenso großes Ansehen Shakespeares fest. 1786 schrieb er<sup>364</sup>: *Wenn ich vom englischen Theater spreche, so möchte ich immer zwei Hälften machen –, möchte immer Shakespeare auf der einen und alles übrige auf der andern setzen.* Shakespeare schien ihm also an Bedeutung alle anderen englischen Dramatiker aufzuwiegen. Ein dritter Grund, uns kürzer zu fassen, liegt aber auch in der geringen Zahl englischer Werke, die Brandes rezensierte. Über die Ursachen dafür haben wir uns bereits Gedanken gemacht<sup>365</sup>, die allein aber zur Erklärung noch nicht ausreichen.

Überschaut man die Stücke, die Brandes 1784 und 1785 in London sah<sup>366</sup>, so zeigt sich der englische Spielplan sehr stark bestimmt durch die ältere Dramatik. Shakespeare überwiegt. Otway<sup>367</sup> und Rowe<sup>368</sup>, die Brandes besonders hoch schätzte und in der Wertung gleich hinter Shakespeare stellte<sup>369</sup>, wurden vom Star-Theater der Siddons und Kemble gespielt, ebenso Southerne<sup>370</sup>, Vanbrugh<sup>371</sup>, Ben Johnson<sup>372</sup>, Susannah Centlivre<sup>373</sup>, Congreve<sup>374</sup>, Lillo<sup>375</sup> – Autoren, die noch im 17. Jahrhundert geboren und vor der Mitte des 18. Jahrhunderts gestorben waren, beherrschten den Spielplan. Aber auch

---

riage von Thomas Southerne (Anm. 147), „The mourning Bride“ von William Congreve (Anm. 374), „Gamester“ von Edward Moore (Anm. 376), „Douglas“ von John Home (Anm. 380), „Elfrida“ von William Mason (Anm. 381; wurde z. B. 30. 4. 1788 auch in Hannover gespielt: Fambach [Anm. 23], S. 135), „The Grecian Daughter“ (nach „Zenire“ von Belloy) von Arthur Murphy (Anm. 382) und „The Carmelite“ von Richard Cumberland (Anm. 384). Mindestens einmal sah er Dutzende anderer Stücke, von denen nur genannt seien: „The Relapse“ (auch: „Trip to Scarborough“) und „Confederacy“ von Sir John Vanbrugh (Anm. 371), „Bold stroke for a Wife“ von Susannah Centlivre (Anm. 373), „The Way to the World“ und „The double Dealer“ von Congreve, „The Beggars Opera“ von John Gay (1685–1732; DNB VII, S. 962–969), „High Life above Stairs“ und „High Life below Stairs“ von Garrick, „The Author“ von Samuel Foote (Anm. 113), „The Maid of the Oaks“ von John Burgoyne (Anm. 379), „The Way to keep ihm“, „All the Wrong“ und „Three Weeks after Marriage“ von Murphy, „The Jealous Wife“ und „The Clandestine Marriage“ von George Colman (Anm. 383), „The West Indian“ von Cumberland sowie mehrere Stücke, vor allem die berühmte „School for Scandal“ von Sheridan (Anm. 385).

<sup>363</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 1–233.

<sup>364</sup> Ebd. S. 75.

<sup>365</sup> Siehe oben, S. 128.

<sup>366</sup> Auswahl oben, S. 146f., Anm. 362.

<sup>367</sup> Siehe oben, S. 107, Anm. 148.

<sup>368</sup> Siehe oben, S. 107, Anm. 149.

<sup>369</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 103f.

<sup>370</sup> Siehe oben, S. 107, Anm. 147.

<sup>371</sup> Sir John Vanbrugh, 1664–1726 (DNB XX, S. 86–94).

<sup>372</sup> Benjamin Johnson, 1665?–1742 (DNB X, S. 892–893).

<sup>373</sup> Susannah Centlivre, 1667?–1723 (DNB III, S. 1329–1331).

<sup>374</sup> William Congreve, 1670–1729 (DNB IV, S. 931–934).

<sup>375</sup> George Lillo, 1693–1739 (DNB XI, S. 1131–1134).

Moore<sup>376</sup>, Garrick<sup>377</sup>, Foote<sup>378</sup>, Burgoyne<sup>379</sup>, Home<sup>380</sup>, Mason<sup>381</sup>, Murphy<sup>382</sup> waren teils bereits verstorben, teils alte Herren, als Brandes London besuchte. Zur mittleren Generation der Bühnenschriftsteller zählten allenfalls Colman<sup>383</sup> und Cumberland<sup>384</sup>, zur jüngeren allein Sheridan<sup>385</sup>.

Es gab also, auch aus der Sicht des Zeitgenossen, in England weder ein junges Drama im Aufbruch, wie das Sturm- und Drang-Drama in Deutschland, noch eine Kontinuität von der Klassik bis zur Gegenwart des Jahres 1785 oder 1810, wie sie in Frankreich durch Beaumarchais, La Harpe, Collin d'Harleville, Pigault-le Brun, schließlich durch Chénier und Raynouard – mit welcher Qualität auch immer – verkörpert wurde.

So kam auch Brandes schon 1786 zu dem Schluß, daß die Deutschen die Engländer im Trauerspiel – *Shakespeare abgerechnet, wie sich's versteht* – bald übertreffen würden<sup>386</sup>. Auch 1806 noch sah er das englische Theater *sehr im Sinken*, zurückgefallen hinter das Theater von Paris<sup>387</sup>.

Auch Brandes' Schriften zeigen diese Entwicklung. Das Theater als Aktionsraum blüht in London, so sehr es sich auch schon 1784/85 gegenüber der Zeit, als Lichtenberg London besucht hatte, verändert hat: *Garrick ist nicht mehr, und die Siddons war nicht*<sup>388</sup>. Der Spielplan aber zehrt von der Vergangenheit. So reichen auch die Rezensionen, die Brandes 1800 bis 1810 über die englische Dramatik schreibt, über Samuel Foote, Richard Cumberland, Oliver Goldsmith<sup>389</sup> nicht hinaus, und die Genannten sind charakteristischerweise in erster Linie Lustspieldichter.

Brandes' Darstellung von 1786 befaßt sich ebenfalls in erster Linie mit dem Lustspiel. Noch 1806 meint er<sup>390</sup>, daß *das englische Theater weit reicher an komischen als an tragischen Meisterwerken war*; aber auch im Komischen war *Sheridan der letzte große Dichter der Nation*.

Die ältere englische Komödie<sup>391</sup> war sowohl von der Antike als auch von den Spaniern stark beeinflusst; viele der alten Komödien haben sich auf dem Theater gehalten. Dann beginnt, unter Karl II., eine neue Epoche der Komödie,

---

<sup>376</sup> Edward Moore, 1712–1757 (DNB XIII, S. 794–795).

<sup>377</sup> Siehe oben, S. 84 f., Anm. 15.

<sup>378</sup> Siehe oben, S. 101, Anm. 113.

<sup>379</sup> John Burgoyne, 1722–1792 (DNB III, S. 340–342).

<sup>380</sup> John Home, 1722–1808 (DNB IX, S. 1129–1132).

<sup>381</sup> William Mason, 1724–1792 (DNB XII, S. 1323–1326).

<sup>382</sup> Arthur Murphy, 1727–1805 (DNB XIII, S. 1231–1234).

<sup>383</sup> George Colman, 1732–1744 (DNB IV, S. 846–849).

<sup>384</sup> Richard Cumberland, 1732–1811 (DNB V, S. 290–293).

<sup>385</sup> Richard Brinsley Sheridan, 1751–1816 (DNB XVIII, S. 78–85).

<sup>386</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 105.

<sup>387</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: England, Wales, Irland und Schottland. Erinnerung an Natur und Kunst aus einer Reise in den Jahren 1802 und 1803, von Chr. Aug. Gottl. Goede. Dritter – fünfter Theil, Dresden 1805, in: GGA 1806, S. 2–11, 17–21, hier: S. 9.

<sup>388</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 8.

<sup>389</sup> Oliver Goldsmith, 1728–1774 (DNB VIII, S. 86–95).

<sup>390</sup> [Brandes,] Rez. v.: Goede III–V (Anm. 387), S. 10.

<sup>391</sup> Zum Folgenden [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 10 ff.

zunehmend unter französischem Einfluß, in einem höchst lockeren, ausgelassenen Tone. Brandes nennt dazu die Namen Wycherley<sup>392</sup>, Dryden<sup>393</sup>, Etherege<sup>394</sup>, Vanbrugh und Congreve und meint: *In vielen Stücken fehlt weiter nichts, als daß die Gardine nur um eine Minute später zufalle, um die Schauspieler in die größte Verlegenheit zu setzen.*

Dies führt ihn auf Betrachtungen über die Art der Darstellung der Liebe bei den verschiedenen Nationen<sup>395</sup>. Der Engländer, so meint er, ist *Naturmensch*, er *spielt nicht kleine galante, artige Romane, wie die Franzosen*, liebt aber auch nicht, wie die Deutschen, *das hohe Sentimentale* und die Liebe mit tragischem Anstrich. Diese unkomplizierte Art zu lieben wirkt auch auf den Ton der Lustspiele. Es herrscht in England ein sehr viel weiterer Begriff von *theatralischer Anständigkeit* als in Deutschland<sup>396</sup>. So ist der Liebhaber im englischen Theater meist eine Art von Tom Jones, *der Liebe und Vergnügen des Augenblicks miteinander verbindet.*

Aus der Zeit zwischen 1720 und 1750 haben sich wenig englische Lustspiele erhalten<sup>397</sup>. Anders nach 1750: hier nennt er Hoadleys<sup>398</sup> „Suspicious Husband“ und die Stücke von Garrick und Foote. Samuel Foote ist nach seiner Ansicht<sup>399</sup> *ein wahres komisches Genie . . . , einer der ersten komischen Dichter, die je eine Nation hervorbrachte.* Er lobt besonders den flüssigen, geistvollen, witzigen Dialog der meist nur skizzenhaft hingeworfenen Stücke. Für das beste von Footes Lustspielen hält er „A Trip to Calais“. Da Foote einen Teil seiner Charaktere lebenden Personen nachbildete, die sich darin wiedererkannten, geriet er oft in beträchtliche Schwierigkeiten. Brandes betont aber, daß gerade diese individuelle Schilderung der Charaktere die innere Wahrheit derselben, ohne welche die Komödie im Gegensatz etwa zur Tragödie, auch zur Lyrik und Epik, nicht auskäme, sehr verstärke. Der Lustspieldichter brauche in hohem Maße dramatisches Talent, aber zugleich die Kraft, die äußere Umwelt, Charaktere und Sitten, genau zu erfassen; er benötige also ebensowohl Verstand und Witz wie poetisches Genie. Wenn er auch keine Ideale, romantische Empfindungen, keine Phantasie benötige, so seien doch etwa Aristophanes, Plautus, Terenz, Molière, Farquhar<sup>400</sup>, Vanbrugh, Colman und Foote darum doch mehr oder minder große wirkliche Dichter. Brandes bedauerte, daß man die besondere Begabung des Lustspieldichters in Deutschland, wohl weil es keinen deutschen Lustspieldichter gebe, noch nicht richtig gewürdigt habe. Foote jedenfalls sage uns nicht, wie die Leute waren, er zeige sie<sup>401</sup>.

Von Colman lobte er die Stücke „The Jealous Wife“ und „The Clandestine

---

<sup>392</sup> William Wycherley, 1640?–1716 (DNB XXI, S. 1110–1117).

<sup>393</sup> John Dryden, 1631–1700 (DNB VI, S. 64–75).

<sup>394</sup> Sir John Etherege, 1635?–1691 (DNB VI, S. 908).

<sup>395</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 20 ff.

<sup>396</sup> Ebd. S. 59 ff.

<sup>397</sup> Ebd. S. 35.

<sup>398</sup> Benjamin Hoadly, 1706–1757 (DNB IX, S. 910).

<sup>399</sup> [Brandes,] Rez. v.: Memoirs Foote (Anm. 112).

<sup>400</sup> George Farquhar, 1678–1707 (DNB VI, S. 1085–1086).

<sup>401</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 37.

Marriage“, sie gehörten *sicherlich zum besten, was die Engländer haben*<sup>402</sup>. Sheridans „School für Scandal“<sup>403</sup> war ihm dagegen *das vorzüglichste Lustspiel, was die Engländer überhaupt haben*; in London liefe es – 1785 – schon seit *ein Dutzend Jahren mit ununterbrochenem Beifall*. Er fand darin *die feinste, interessanteste Kopie der englischen Sitten* und schrieb weiter: *Der Dialog ist unverbesserlich. Der Gang des Stücks schnell, voll Leben und Bewegung. Alles gepfropft voll Witz, aber ohne die Natur zu beleidigen*.

Nach Sheridan und Colman waren ihm Cumberland und Murphy *Götter der zweiten Gattung*<sup>404</sup>. Er tadelte<sup>405</sup> an den mittelmäßigen englischen Literaten *die gewöhnlichen seichten Ideen über den moralischen Nutzen des Theaters* und zweifelte sehr an diesem Nutzen. Diese *Irrlehre vom positiv-moralischen Zweck des Theaters* fand er aber auch bei Cumberland<sup>406</sup> und wunderte sich, daß sie gerade in England Fuß faßte, da dort die großen Lustspieldichter doch hinreichend Gegenbeispiele böten und zudem, wie er meinte, *das Unmoralische, komisch dargestellt, bei weitem dem sittlichen Gefühle nicht so gefährlich noch beleidigend wird, als wenn es einen hochtrabenden sentimental Anstrich erhält*. Er kannte von Cumberlands etwa 50 dramatischen Arbeiten, davon zehn zur Hälfte gedruckten, nur fünf Lustspiele und ein Trauerspiel. Letzteres, „The Carmelite“, auch ins Deutsche übersetzt, war Sarah Siddons auf den Leib geschrieben, welche, wie er spöttisch meinte, *den größten Eindruck bei Stellen hervorzubringen wußte, wo der Dichter nicht an einen solchen Effekt denken konnte*. Ein reiches Talent für das Komische stritt Brandes Cumberland ab. Er sei schleppend und matt und wäre durch die offenbar erwerbsbedingte Vielschreiberei nach Beendigung seiner politischen Tätigkeit noch mehr abgesunken. Das sentimentale Lustspiel sei seinen Neigungen am meisten angemessen gewesen. Als dauernden Bühnenbesitz glaubte er nur den – damals auch in Deutschland viel gespielten<sup>407</sup> – „Westindier“ ansehen zu müssen.

Im bürgerlichen Rührstück<sup>408</sup>, dem „Drama“ im engeren Sinne, gab es in England eine große Anzahl von Nachahmern Diderots, die aber schon 1784/85 völlig wieder verschwunden und vergessen waren. Brandes schrieb dies dem mangelnden Organ der Engländer für die Gattung zu, also einer National-eigenschaft; ihre Moral gründe sich nämlich gewöhnlich auf *Compendien-Principia*, bestünde in *äußerst pedantisch angebrachten Gemeinplätzen* und scheine *gar nicht von wirklichen Menschen abstrahiert zu sein*. Er meinte: *Es ist wirklich sonderbar, wie diese in so manchen Stücken über alle andere erhabene Nation hier so weit zurück ist*.

<sup>402</sup> Ebd. S. 41.

<sup>403</sup> Ebd. S. 42–55, mit ausführlicher Inhaltsangabe und Erläuterungen englischer Sitten, wie er selbst sie beobachtete.

<sup>404</sup> Ebd. S. 56.

<sup>405</sup> [Brandes,] Rez. v.: Memoirs Foote (Anm. 112), S. 318.

<sup>406</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Memoirs of Richard Cumberland. Written by Himself. Containing an account of his life and writings, interspersed with Anecdotes and Characters of several of the most distinguished Persons of his time, with whom he has had intercourse and connexion, London 1806, in: GGA 1807, S. 377–390.

<sup>407</sup> z. B. in Hannover am 12. 11. 1787: Fambach (Anm. 23), S. 147.

<sup>408</sup> [Brandes,] Bemerkungen (Anm. 16), S. 68 ff.



Auch über das Trauerspiel äußerte Brandes sich<sup>409</sup>. Er versuchte den Unterschied der deutschen, französischen und englischen Trauerspiele herauszufinden und kam zu dem Ergebnis, *daß die unsrigen durch Witz und Philosophie, siehe Emilia Galotti und Julius von Tarent und die unzähligen Nachahmungen, – die Tragödien der Franzosen seit Voltaire durch Deklamation und die Engländer durch Bombast sich auszeichnen*. Auch hier schon, 1786, setzte er das deutsche Trauerspiel über das der Franzosen und Engländer. Im übrigen verknüpfte sich die Tragödie für ihn – wir sahen es schon – untrennbar mit dem Namen Shakespeare<sup>410</sup>, der unbekannt, durch französischen Geschmack verdrängt blieb, bis ihn Pope<sup>411</sup>, Rowe<sup>412</sup> und Theobald<sup>413</sup> im 18. Jahrhundert wiederentdeckten. Shakespeare lobte er über alles. So schrieb er unter anderem: *Shakespeare sah und fühlte so tief und fein, durchdrang den Menschen vom Kopf bis zum Fuß, durch alle Situationen, vom Könige bis zum Bettler, wie kein Dichter irgendeiner Nation vor und nach ihm*. So bedauerte er auch, daß die meisten Stücke Shakespeares bei der Aufführung stark verändert würden – viele Streichungen stammten von Garrick – und brachte eine Anzahl von Beispielen für besonders krasse Neufassungen.

Das gleiche Verdienst, die schon so gut wie vergessenen, *durch die Dryden'sche Bombastperiode* verdrängten Shakespeare und Milton durch seine Aufsätze wieder ins Bewußtsein der Engländer zurückgeführt zu haben, schrieb er zwei Jahrzehnte später, 1807, Steele<sup>414</sup> zu. Er glaubte allerdings<sup>415</sup>, daß Steele als Dramatiker mehr hätte leisten können, wenn er nicht das Theater zur Sittenschule hätte machen wollen, d. h. wenn er etwas weniger moralisch gewesen wäre. Seine Lustspiele – das beste: „The Conscious Lover“ – zeigten Kraft und Komik. In den moralischen Wochenschriften hätte er zwar viel zur Versittlichung des Theaters beigetragen, zugleich aber auch den freien Flug gelähmt, dessen das Lustspiel nun einmal bedürfe.

---

Der Überblick über Ernst Brandes' Stellung zum deutschen, französischen und englischen Theater zeigt uns einen Mann, der, obwohl vom Berufe her im Bereich der Wissenschaftsverwaltung und der Politik beheimatet, in seinen eigenen Arbeiten vornehmlich der Zeitgeistforschung verhaftet, doch die Dramatik seiner und der vorhergehenden Zeit mit dem Sachverstand des Kenners zu beurteilen vermochte und – bei allen Irrtümern – doch oft zu erstaunlichen Einsichten in das Wesen des Theaters und der Dramatik gelangte. Die

---

<sup>409</sup> Ebd. S. 88 f.

<sup>410</sup> Ebd. S. 75 ff.

<sup>411</sup> Siehe oben, S. 133, Anm. 287.

<sup>412</sup> Siehe oben, S. 107, Anm. 149.

<sup>413</sup> Lewis Theobald, 1688–1744 (DNB XIX, S. 598–602).

<sup>414</sup> Sir Richard Steele, 1672–1729 (DNB XVIII, S. 1017–1024).

<sup>415</sup> [Ernst Brandes,] Rezension von: Essays, biographical, critical, and historical, illustrative of the Tatter, Spectator, and Guardian. By Nathan Drake, M. D. Author of literary hours. In three Volumes. Vol. I–III, London 1805, in: GGA 1807, S. 1313–1332.

Grundlage für diese Kenntnisse war zweifellos der häufige Besuch des Theaters, wie auch eine umfangreiche Lektüre von Theaterstücken und theoretischen Schriften. Trotzdem ist die Tiefe dieser Einsicht nicht verständlich – wir kehren damit zum Ausgangspunkt zurück – ohne die Möglichkeit ernstes Gesprächs mit Geistesverwandten und Gleichgesinnten. Wir müssen uns daher Ernst Brandes vorstellen als einen – vielleicht besonders schreibfreudigen – Exponenten einer für Literatur und Theater interessierten hannoverschen Bevölkerungsgruppe, deren Zusammensetzung und soziale Struktur noch ein dankbares Feld für die Forschung bieten dürfte.





Bischof Amelung. Miniatur um 1332 aus Chronicon Episcoporum Verdensium.  
Dresden, Sächsische Landesbibliothek, H 193, fol. 16.

## Miniaturen der Verdener Bischofschronik

Von

Urs Boeck

Mit einer Tafel

Das künstlerische Leben am Sitz von Bischof und Domkapitel zu Verden/Aller ist für den Kunsthistoriker bislang kaum faßbar. Der erhaltene Bestand an Kunstwerken ist kläglich. Wir besitzen die hochgotische Halle des Domes mit wenigen Zeugnissen der Bauplastik und als kostbarstes Überbleibsel einer reichen Ausstattung den hölzernen Levitenstuhl. Das bedeutende Retabel des Hochaltars ist nur in einer Beschreibung des frühen 19. Jahrhunderts überliefert, von zahlreichen Glasmalereien und kirchlichem Gerät kennen wir nicht mehr als die Tatsache einstiger Existenz<sup>1</sup>. So gewinnt die Bilderhandschrift H 193 der Sächsischen Landesbibliothek in Dresden besonderes Interesse, die dem Historiker als Original des von G. W. Leibniz zuerst veröffentlichten *Chronicon Episcoporum Verdensium* bekannt ist<sup>2</sup>.

In der Beschreibung des Codex, der durch seinen Einband als einstiges Eigentum des Verdener Bischofs Philipp Sigismund von Braunschweig-Lüneburg (1586–1623) ausgewiesen ist, folgen wir Fr. Wichmann<sup>3</sup>. Auf 47 Pergamentblättern wird die legendäre Stiftung des Bistums durch Karl d. Gr. und das Leben von 46 Bischöfen beschrieben. Diesem Text entsprechen die beigegebenen Miniaturen von 108×70 mm. Ihre Reihe eröffnet das Bild des Kaisers, es folgen die Darstellungen der Bischöfe von dem der Sage angehörenden *Swibertus* bis zu Barthold von Landesbergen (1470–1502). Ein durch Schrift und Buchmalerei sich abhebender Grundstock umfaßt die Blätter 1 bis 37. Er hat nach Wichmann einen Zeitgenossen des Bischofs Nicolaus (1312–32) zum Verfasser,

<sup>1</sup> H. Siebern, G. Meyer, Chr. Wallmann, Die Kreise Verden, Rotenburg und Zeven. Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover V, Heft 1 (Hannover 1908), S. 30 ff.

<sup>2</sup> G. W. Leibniz, Scriptorum Brunsvicensia Illustrantium Tom. II (Hannover 1710), pag. 213 ss.

<sup>3</sup> Fr. Wichmann, Untersuchungen zur älteren Geschichte des Bisthums Verden. In: Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (1904), S. 280 ff. A. Stange, Deutsche Malerei der Gotik I (Berlin 1934), S. 107; II (Berlin 1936), S. 102; VI (München-Berlin 1954), S. 139.

der sein Werk unmittelbar nach dem Tode des Kirchenfürsten abgeschlossen hat. Der Künstler, dem die Illuminierung anvertraut war, variiert sein Bildschema nur wenig; seine Zeichenweise gewinnt im Laufe der Arbeit an flüssigem Strich. Die Aufgabe scheint innerhalb kurzer Zeit bewältigt. So wird der von Wichmann angenommenen Datierung auf um 1332 zugestimmt werden müssen.

Aus der Folge ähnlicher Bilder sei als typisch das Amelung (933–966), dem Bruder Herzog Hermann Billungs, gewidmete Blatt 16 näher beschrieben<sup>4</sup>. Aus dem Goldgrund und dem seitlich hochrot, oben und unten blaßgrün gehaltenen Rahmen – gewissermaßen Wand, Boden und Decke andeutend – ist eine knappe Reliefbühne aufgebaut, in der der Bischof thront. Er benutzt das *faldistorium*, einen mit einem augenblauen Laken überhängten Faltstuhl, dessen klauenbesetzte Füße und hundsköpfige Knäufe in Elfenbeinweiß allein sichtbar sind<sup>5</sup>. Im Sitzen wendet er den Blick leicht nach rechts, in der Linken dreht er den goldenen Krummstab dem Betrachter zu, die Rechte erhebt er segnend. Er trägt Pontifikalkleidung. Beginnen wir bei der Mitra. Aus weißem Stoff, ziert sie eine goldbestickte Borte. Nach rückwärts fallen die graublauen Bänder der Inful. Die Kasel, altrosa, ist in Karmin ausgeschlagen und am Hals mit Goldborte gefaßt. Sie liegt über der malachitgrünen, inwendig korngelben Dalmatik, von der Ärmel und unterer Saum unverborgen bleiben. Unter ihr wird die Albe und das breite, goldornamentierte Band der Stola zwischen den aus durchbrochenem, vergoldetem Leder gefertigten Schuhen sichtbar. Aus weißem Stoff sind die Pontifikalhandschuhe geschnitten. Als einziges *insignium* vermissen wir den Hirtenring<sup>6</sup>.

Die jugendlich ideale Gesichtsbildung, die spielerische Eleganz der Bewegung ist ebenso kennzeichnend für die Buchmalerei des beginnenden 14. Jahrhunderts, wie der schwingende Linienfluß der Säume, die zarte Palette und die Licht und Schatten fein abtönende Modellierung der Gewänder<sup>7</sup>. Details wie die Bildung von Locken und Blattwerk finden in der Kölner Malerei der ersten Jahrhunderthälfte ihre Vergleiche<sup>8</sup>. Altertümlich wirkt der ohne Binnenzeichnung gebliebene Goldgrund. Die Komposition greift den Typus auf, der dem Kunstfreund aus der Miniatur der Manessischen Handschrift zu den Liedern

---

<sup>4</sup> Für die Beschaffung von Farbdiaspositiven nach den Originalen sei der Sächsischen Landesbibliothek, Dresden, besonders bedankt.

<sup>5</sup> S. u. Bischofsstuhl, in: Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte II (Stuttgart 1948), S. 808 ff. Ein Faltstuhl des 13. Jahrhunderts abgebildet bei H. Kreisel, Die Kunst des deutschen Möbels I (München 1968), S. 13.

<sup>6</sup> S. u. Bischof, in: Reallexikon, op. cit., S. 774 ff. Der Ring ist nicht verdeckt, sondern nicht dargestellt, wie die anderen Miniaturen zeigen.

<sup>7</sup> Vgl. etwa O. Fischer, Geschichte der deutschen Malerei (München 1942), S. 66 ff.

<sup>8</sup> Vgl. u. a. die um 1330 entstandenen Malereien auf den Chorschranken des Kölner Doms. A. Stange (op. cit. I, S. 107) sieht enge Beziehung zur 1334 geschriebenen Kasseler Willehalm-Handschrift, deren Illustrator er für hessischer Herkunft hält. A. Böckler (Deutsche Buchmalerei der Gotik, Königstein/Taunus 1959, S. 6 und 77) sieht dagegen in Köln Stilparallelen für den Maler des Willehalm gegeben.

Kaiser Heinrichs VI. bekannt ist<sup>9</sup>. Anders als in vergleichbaren Bischofsbildern wird so das Herrscherliche hervorgekehrt, das innerhalb einer Aktion, wie sie z. B. die Miniaturen des Eichstätter Gundekar-Pontifikales als Eidesleistung des Domkapitels vor dem Bischof darstellen, zurücktreten muß<sup>10</sup>.

Man könnte vermuten, die in der Bischofschronik vorliegende Folge von Miniaturen habe das Exempel für die 1572 durch Bischof Eberhard von Holle in Auftrag gegebenen Malereien gleichen Themas auf den Chorschranken des Verdener Doms gegeben<sup>11</sup>. Die noch erhaltenen, durch Bischof Philipp Sigismund veranlaßten Kopien zeigen indes Bruststücke mäßiger Qualität und mit andersartigen Details<sup>12</sup>. Ihnen, nicht der Bischofschronik, stehen die Illustrationen der sogenannten Spangenbergischen Chronik nahe<sup>13</sup>; sie sind ohne künstlerischen Anspruch. Hohen Rang dagegen dürfen die 51 mit der Feder gezeichneten und lavierten Porträts von Georg Berger beanspruchen, die der osnabrückisch-verdensche Hofmaler 1604 seinem Herrn, den wir als Vorbesitzer der Dresdner Handschrift kennenlernten, widmet<sup>14</sup>.

---

<sup>9</sup> Abb. u. a. in: Die Minnesinger in Bildern der Manessischen Handschrift. Inselbücherei Nr. 450.

<sup>10</sup> Abb. in: Reallexikon, op. cit., I (Stuttgart 1937), S. 402. Vgl. auch A. Stange. op. cit., I, S. 196 ff.; II, 160 ff.

<sup>11</sup> W. Schäfer, Eberhard von Holle und der Dom zu Verden (Verden 1966), S. 10 f.

<sup>12</sup> H. Siebern, a.a.O. (vgl. Anm. 1), S. 39, 61.

<sup>13</sup> Cyriacus Spangenberg, Chronicon, oder Lebensbeschreibungen und Thaten aller Bischöfe des Stifts Verden, Hamburg o. J. (1720).

<sup>14</sup> Hannover, Niedersächsische Landesbibliothek, Ms XXIII 1139. Die Serie der Idealbildnisse in ovaler Bildfläche, 180×135 mm. Vorzüglich vor allem die Porträts von Bischof Philipp Sigismund, als einziges in den größeren Maßen von 210×150 mm, und seinen zwei Vorgängern. Ebenfalls von Bergers Hand eine Folge von Bildnissen osnabrückischer Bischöfe in gleicher Technik; vgl. bei Thieme-Becker den Artikel Berger, Georg.

# England und Hannover in der Politik William Pitts des Älteren (1735–1760)

Von

Konrad Fuchs

Als im Jahre 1714 Kurfürst Georg von Hannover als Georg I. den englischen Thron bestieg, gleichzeitig aber Kurfürst von Hannover blieb<sup>1</sup>, ergab sich aus diesem Tatbestand für England eine sowohl innen- wie außenpolitisch komplizierte Lage. Auf innenpolitischem Gebiet aus folgendem Grund: In England war ein Jahr nach dem Westfälischen Frieden Karl I., der den Absolutismus angestrebt hatte, der Prozeß gemacht worden<sup>2</sup>. Und 1688<sup>3</sup> hatte man hier die

---

<sup>1</sup> Georg I., engl. König von 1714–27, am 28. 5. 1660 zu Hannover geb. und am 22. 6. 1727 zu Osnabrück gest., war 1698 seinem Vater Ernst August in Hannover gefolgt. 1714 gelangte er – durch seine Mutter ein Urenkel Jakobs I. von England (reg. 1603–25) – nach dem Tod der letzten Stuartkönigin Anna (reg. 1702–14) auf den engl. Thron. – Seine Unkenntnis der englischen Sprache trug wesentlich zur Machtsteigerung des Kabinetts bei. Durch seine deutschen Mätressen, denen er englische Adelstitel verlieh, erregte er in England Anstoß, desgleichen durch seine Bevorzugung Hannovers. Zu Georg I. bzw. zur Geschichte Englands im 18. Jh. vgl. W. E. H. Lecky, *History of England in the 18th Century*, 8 Bde. (1878–90; dt. Bde. 1–4, 1879–83); J. MacCarthy, *History of the Four Georges*, 4 Bde. (1884–1901, neue Ausg. 2 Bde. (1908); H. M. I. Terry, *A Constitutional King, George I* (1927); W. Michael, *England under George I* (1936).

<sup>2</sup> Karl I. reg. von 1625–49 streng absolutistisch und erstrebte eine Versöhnung der anglikanischen mit der römisch-kathol. Kirche. Elf Jahre lang regierte Karl ohne Parlament. Als er die presbyterianische Synodalverfassung Schottlands durch die anglikanische Bischofskirche zu ersetzen suchte, kam es zu einem schottischen Volksaufstand. – Der Kampf des Parlaments gegen den Absolutismus Karls I. führte 1642 zu einem von Cromwell organisierten Bürgerkrieg. Karl wurde gefangengenommen und dem Parlament ausgeliefert; 1649 erfolgte seine Hinrichtung. Vgl. hierzu L. v. Ranke, *Englische Geschichte*, vornehmlich im 17. Jh., 2. Bd. (1877) und 3. Bd. (1877); S. R. Gardiner, *History of England 1603–42*, Bd. 5–10 (London 1883/84); A. Stern, *Geschichte der Revolution in England* (1898); J. Skelton, *Charles I* (London 1898); F. C. Montague, *History of England* (1603–60 (London 1907); A. O. Meyer, *Charles I and Rome*, in: *American Historical Review*, 19 (1913); F. M. G. Higham, *Charles I* (London 1932).

<sup>3</sup> Im Jahre 1677 hatte Wilhelm v. Oranien Maria, die Tochter des späteren letzten Stuartkönigs, der von 1685–88 reg., geheiratet. Jakobs II. katholisierende, zu Frankreich neigende Politik führte seit 1686 die parlamentarische Opposition in England zu Hilfsgesuchen an Wilhelm, der Ende 1688 mit Truppen in England landete und nach Jakobs Flucht mit seiner Gattin vom engl. Parlament auf den Thron erhoben



Grundlage für eine parlamentarisch kontrollierte Regierung geschaffen. – Gänzlich anders war dagegen die Entwicklung in Deutschland gewesen: Hier bildeten der Aristotelismus<sup>4</sup> auf protestantischer und der Thomismus<sup>5</sup> auf katholischer Seite auch noch im 18. Jahrhundert das geistige Fundament der staatswissenschaftlichen Ausbildung. Sehr deutlich tritt uns dies bei Hermann Conring<sup>6</sup> entgegen, dessen auf dem Aristotelismus fußenden Werke noch 1730 in sieben großen Quartbänden herausgegeben wurden.

Mit diesem geistigen Rüstzeug konnten die deutschen Fürsten eine Zeitlang gut auskommen, und dies nicht allein deshalb, weil die theokratische Staatsauffassung ihre Macht in der herkömmlichen Weise legitimierte, sondern auch, weil sie durch den Cartesianismus nicht leicht zu ersetzen war. Es mag für uns Heutige schwer, wenn nicht gar unverständlich erscheinen, daß die Heilige Schrift damals als die Grundlage der Fürstenmacht gelten konnte. Aber der naive Realismus, der z. B. Conring die *materia* als *res et personae* definieren ließ, stellte eine Brücke zwischen Obrigkeit und Untertanen her, die eine Atmosphäre gegenseitigen Verstehens schaffen konnte. Die christlich-dogmatische Philosophie bildete das Bindeglied zwischen Herrscher und Land und rechtfertigte die patriarchalische Sorge des Landesherrn. Der Altar in der Kirche war die Stütze des Thrones. Und auf diesem Bündnis beruhte im Zeitalter des Hochbarocks die Machterhöhung des Landesherrn, der Bischöfe und Äbte nicht weniger als der weltlichen Fürsten. Erst ganz allmählich drangen im Laufe des 18. Jahrhunderts die westeuropäischen rationalistischen und empirischen Systeme in Deutschland ein. Die Scholastik wurde nunmehr zurückgedrängt, der Cartesianismus gewann an Boden<sup>7</sup>.

---

wurde. Vgl. hierzu N. Japikse, Prinz Wilhelm III, 2 Bde. (1930–33); G. J. Renier, William Orange (London 1932); J. K. Oudendijk, Willem III. (1953).

- 4 Zur Bedeutung des Aristotelismus für den Protestantismus vgl. P. Petersen, Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland (1912).
- 5 Die philosophische und theologische Lehre des Thomas v. Aquin (1225–74) und seiner Schule von Salamanca erlebte im 16. Jahrhundert eine Erneuerung. Am fruchtbarsten war die Thomistenschule von Salamanca, die sowohl Dominikaner wie Karmeliter zu ihren Meistern zählte. Auch die ersten Jesuiten gingen aus dieser Schule hervor und entschieden sich für einen, wenn auch freieren Anschluß an Thomas v. Aquin. Nach einer Zeit des Niedergangs im 18. Jh. erstarb der Thomismus seit der Mitte des 19. Jhs., nicht zuletzt durch die Förderung der Päpste. – Zum Thomismus vgl. P. Wyser, Der Thomismus (1951); G. M. Manser, Das Wesen des Thomismus (1949); J. Gredt, Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae, 2 Bde. (1946).
- 6 Der in Norden (Ostfriesland) 1606 geb. und zu Helmstedt 1681 verstorbene Gelehrte wurde 1632 Professor der Naturphilosophie in Helmstedt, später auch für Medizin und Politik. Größte Verdienste erwarb er sich um die deutsche Rechtsgeschichte durch sein Werk „De origine iuris germanici“ (1643 u. ö.). Hierdurch wurde die Rechtsgeschichte als selbständige Disziplin begründet. – Auch in der politischen Geschichtsschreibung – durch sein Werk „De finibus imperii Germanici“ (1654) –, der Staatswissenschaft, Medizin und Pharmazie hat sich Conring hervorgetan (vgl. hierzu Eric Wolf, Große Rechtsdenker der deutschen Geistesgeschichte [1951]).
- 7 Vgl. hierzu Georg Lenz (Hrsg.), Deutsches Staatsdenken im 18. Jahrhundert, in: Politica. Abhandlungen zur politischen Wissenschaft, Bd. 23 (1965), S. 10 ff.

Welche Konsequenzen ergaben sich nun aus dieser Situation zunächst für Georg I., als er 1714 den englischen Thron bestieg? Wie würde sich der weltliche König vor allem zu den beiden großen politischen Parteien, den Whigs und Tories<sup>8</sup>, stellen? – Die Tories konnten mit demselben Recht wie die Whigs von sich sagen, daß sie für die protestantische Thronfolge eingetreten waren, denn die Mehrheit ihrer Parteigänger stand dem Treiben der Jacobiten<sup>9</sup> fern. Deshalb hätte man erwarten können, Georg I. werde, wie einst Wilhelm III., mit einer aus beiden Parteien gebildeten Regierung den Anfang machen. Doch das genaue Gegenteil trat ein: Die neue Regierung wurde ausschließlich aus Anhängern der Whigs gebildet. Und Georgs engster Vertrauter unter ihnen wurde Robert Walpole<sup>10</sup>. Das blieb auch so, als Georg II. 1727 den englischen Thron bestieg.

Wie stand nun der König bzw. Walpole zum Parlament? Er galt dem Hause als Oberhaupt der Regierung, deren Interessen er vertrat und die häufig genug denen des Parlaments fremd, wenn nicht gar entgegengesetzt waren. – Interessant ist in diesem Zusammenhang der Name, der ihm, dem Vertrauten des Königs, gegeben wurde: Man bezeichnete ihn als *Premier* oder *Prime*

---

<sup>8</sup> Whig: eine Partei der alten Parlamentsaristokratie. Der Name Whig, ursprünglich für Vieh- und Pferdediebe angewandt, wurde zuerst während der englischen Revolutionszeit in Schottland für die schroffen Presbyterianer gebraucht. In dem sich seit 1679 um die Frage der kath. Thronfolge entwickelnden Parteikampf wurden deren Gegner verächtlich Whigs genannt. Diese übernahmen dann aber selbst diese Bezeichnung. In der Glorreichen Revolution (1688/89) vertraten sie erfolgreich das Widerstandsrecht gegen monarchische Willkür; sie vor allem brachten 1714 das Haus Hannover auf den englischen Thron und wurden daraufhin für lange Zeit Regierungspartei, obwohl es zunächst eine feste Parteigruppierung nicht gab. Aus den Whigs entwickelte sich die moderne liberale Partei Englands. Vgl. hierzu G. M. Trevelyan, *The Two-Party System in English Political History* (1926); desgl. H. Butterfield, *The Whigs Interpretation of History* (1931).

Tory war ursprünglich (seit 1640) die Bezeichnung für die kath. Iren, die Gegner des Langen Parlaments und der Republik, dann seit 1679 der Name für die königstreue Hofpartei, welche für Jakob II. (1685–88) eintrat und im Gegensatz zu den Whigs stand. Volle Regierungsgewalt besaßen die Tories, deren Kern der kleine Landadel war, zunächst nur 1710–14. 1784 wurde die Partei durch den jüngeren Pitt erneuert. Sie war mit nur kurzen Unterbrechungen bis 1830 Träger der Regierung. Die Parlamentsreform von 1832, das Werk der Whigs, leitete zum Übergang der Tories in die konservative Partei über. Vgl. Lord Hugh Cecil, *Conservatism* (1912); desgl. G. Quabbe (Lord Hailsham), *The Case for Conservatism* (West Drayton 1947).

<sup>9</sup> Sie waren die Anhänger des 1688 aus England vertriebenen Stuartkönigs Jakobs II. und seiner Nachkommen, insbesondere in Schottland, wo der größte Teil des Adels zu ihnen zählte. Vgl. C. Petri, *The Jacobite Movement*, 2 Bde. (Neue Ausgabe 1949/50.)

<sup>10</sup> Robert Walpole (1676–1745) war als Anhänger der Whigs 1708–10 Kriegssekretär und 1715–17 Schatzkanzler. Als Schatzkanzler und Lordschatzmeister seit 1721 wurde er Englands erster Premierminister im modernen Sinn. Als gegen Walpoles Willen England 1739 in einen Krieg gegen Spanien, dann gegen Frankreich hineingezogen wurde, erschütterte dies seine Stellung; 1742 trat er zurück. Vgl. W. Coxe, *Memoirs of Sir Robert Walpole*, 3 Bde. (London 1798); W. Michael, *Das Zeitalter Walpoles*, 3 Bde. (1920–37); G. R. Stirling, *Robert Walpole and his Age* (London 1933) und J. H. Plum b, *Sir Robert Walpole*, 2 Bde. (London 1956/57).

*Minister*. Das englische Verfassungsrecht jener Zeit kannte eine derartige Bezeichnung nicht, wie es sie, streng genommen, auch heute noch nicht kennt<sup>11</sup>. Man sah in ihr in England lange Zeit nur etwas Böses. Sie stammte aus Frankreich, und – blickte man nach Frankreich – dann erschien dieses Amt als ein Werkzeug des Absolutismus, das über Hannover nach England gekommen war, zumal es der König war, der allein entschied, wer *Prime Minister* wurde. Keine Partei und kein Parlament hatte ihm dreinzureden. Der König entschied nach freier Erwägung, wer der geeignete Mann sei, um seine Geschäfte zu führen. Praktische Rücksichten und Ratschläge, welche ihm von dieser oder jener Seite gegeben wurden, vermochten vielleicht seine Entscheidung zu beeinflussen, jedoch nicht in dem Sinne, daß man von einer konstitutionellen Beeinflussung des Souveräns sprechen konnte. Vielmehr wählte Georg II. seinen ersten Ratgeber fast mit der gleichen naiven Selbstherrlichkeit, wie das vielleicht nur noch ein Heinrich VIII. hätte tun können<sup>12</sup>. Daher wurde die Bezeichnung *Prime Minister* oft gehässig, manchmal auch spöttisch gebraucht. So bezeichnet Jonathan Swift einmal seine alte Haushälterin als seinen *Prime Minister*<sup>13</sup>.

Es bedarf keiner besonderen Erklärung, daß William Pitt, der im Gegensatz zu Walpole aus dem einfachen Volk hervorgegangen war<sup>14</sup> – Doktor Johnson<sup>15</sup> hat es einmal so ausgedrückt: Walpole war dem Volk vom König gegeben worden, Pitt ward dem König durch das Volk gegeben –, in Walpole bzw. dem König eine Gefahr für das durch die Theorie John Lockes<sup>16</sup> mitgeprägte englische Verfassungsgefüge sah.

<sup>11</sup> W. Michael, Walpole als Premierminister, in: *Histor. Zeitschr.* 104 (1910), S. 519 und 533.

<sup>12</sup> Vgl. W. Michael, *Englische Geschichte im 18. Jahrhundert* 3. Bd. 2. Teil: Das Zeitalter Walpoles (1934), S. 537 ff.; F. Meinecke, *Die Idee der Staatsraison* (31929) und G. Ritter, *Die Dämonie der Macht* (61948).

<sup>13</sup> W. Michael, *Englische Geschichte im 18. Jahrhundert*, a.a.O. S. 537.

<sup>14</sup> Zu William Pitt dem Älteren, der 1708 in London geb. wurde und 1778 zu Hayes (Kent) starb, vgl. A. v. Ruville, *William Pitt, Graf von Chatham*, 3 Bde. (1905); Lord Rosebery, *Chatham – his Early Life and his Connections* (1910); B. Williams, *The Life of William Pitt*, 2 Bde. (1913); K. A. v. Müller, *Der ältere Pitt* (1937); B. Tunstall, *William Pitt, Earl of Chatham* (London 1939); E. Eyck, *Die Pitts und die Fox', Väter und Söhne. 2 Paar verschlungener Lebensläufe* (Erlenbach-Zürich 1946).

<sup>15</sup> Samuel Johnson (1709–84), engl. Schriftsteller, war seit der Mitte des 18. Jhs. der unbestritten führende englische Kritiker, das literarische Gewissen seiner Zeit. Ein eindrucksvolles Bild seiner Persönlichkeit vermittelt die Biographie seines Freundes J. Boswell, *Life of Johnson* (1791, dt. 1797; neue Ausgabe von G. B. Hill und L. F. Powell, 6 Bde. Oxford 1934–50). – Zu S. Johnson vgl. ebenfalls J. W. Krutch, *Samuel Johnson* (London 1948); W. Raileigh, *Six Essays on Johnson* (Oxford 1910); J. Bailey, *Dr. Johnson and his Circle* (1913) sowie A. S. Turberville (Hrsg.), *Johnson's England*, 2 Bde. (Oxford 1933).

<sup>16</sup> Der englische Philosoph John Locke (1632–1704) geht in seiner Staatslehre von einem vorstaatlichen Naturrecht auf Eigentum aus, das der Staat zu schützen hat, dem folglich auch keine Art von Gewalt über Leben und Tod zusteht. Gegen Hobbes (1588–1679) formulierte er den Grundsatz der Volkssouveränität, der monarchischen Exekutive, auch in der Außenpolitik, und des Repräsentativsystems. Seine Gedanken hierzu wurden für die Theorie der englischen Demokratie klassisch, sie beeinflussten über Voltaire (1694–1778) und Montesquieu (1689–1755) das europä-

Für mindestens ebenso gefährlich hielt er die Hannoveraner für England hinsichtlich der außenpolitischen Entwicklung, und zwar aus folgendem Grund: Die Ausbreitung Englands in der neuen Welt und in Asien war das Grundprinzip, das die englische Geschichte des 18. Jahrhunderts bestimmte. John Robert Seeley hat in seiner berühmten Vorlesungsreihe unter dem Titel „The Expansion of England“ die außenpolitische Entwicklung Englands folgendermaßen beschrieben: „... der große dreifache Krieg um die Mitte des (18.) Jahrhunderts (war) nicht mehr und nicht weniger ... als der große Entscheidungskampf zwischen England und Frankreich um den Besitz der neuen Welt. Die Zeitgenossen haben das kaum bemerkt, und auch später ist es selten beobachtet worden; aber der Sinn dieses zweiten Hundertjährigen Krieges zwischen England und Frankreich, der das 18. Jahrhundert ausfüllt, ist nun einmal der, daß sie Nebenbuhler im Kampf um den Besitz der neuen Welt waren. Und jener dreifache Krieg in der Mitte des Jahrhunderts ist die Entscheidungsschlacht im großen Weltkampfe. ... Nur in jenen drei Kriegen von 1740 bis 1783 dreht sich der Kampf, soweit England und Frankreich daran beteiligt sind, einzig um den Besitz der neuen Welt. Der erste bleibt in seinem Ausgang ziemlich unentschieden, der zweite bringt Frankreich eine schwere Niederlage, und im dritten übt es Wiedervergeltung. Dies ist darum ein so hochbedeutendes Kapitel in der Geschichte des Größeren Britanniens, weil hier zum erstenmal das Reich in einem großen Krieg als Ganzes kämpft und die Kolonien und außereuropäischen Besitzungen nicht nur vom Mutterland in den Kampf hineingezogen werden, sondern tatsächlich die Führung übernehmen. Die entscheidenden Ergebnisse fallen in die zweite Hälfte der Regierungszeit Georgs II.“<sup>17</sup>

Dieser kurze Überblick Seeleys über die Kriege des 18. Jahrhunderts zeigt, daß seine Behauptung, der Charakter der englischen Geschichte sei in jener Zeit wesentlich durch die koloniale Ausbreitung bestimmt worden, tiefer begründet ist, als es zunächst den Anschein hat. Er bedeutet weiter, daß die Eroberungen von Kanada, Indien und Südafrika entscheidender waren als die übrigen Vorgänge in Europa. Gleich oder zumindest ähnlich wie Seeley die Ereignisse des 18. Jahrhunderts im Hinblick auf England sieht, sah sie auch Pitt.

Man kann es Georg II. nur schwer übelnehmen, daß er hinsichtlich der Ereignisse des 18. Jahrhunderts andere Gewichte setzte, d. h., daß ihm die Interessen seines Kurfürstentums, das einem preußischen und französischen Angriff zunächst offenstand, ebenso am Herzen lagen wie die seines Königreichs. Die

---

ische Denken; einige seiner Formulierungen gingen in die amerikanische Unabhängigkeitserklärung ein. Vgl. hierzu A. C. Fraser (Hrsg.), *An Essay concerning Human Understanding*, 2 Bde. (1894, dt. 1911–13); B. Rand (Hrsg.), *An Essay concerning the Understanding, Knowledge, Opinion and Assent* (1931); W. v. Leyden, *Essays on the Law of Nature* (1954); H. R. F. Bourne, *The Life of John Locke*, 2 Bde. (1876); H. Laski, *Political Thought in England from Locke to Bentham* (1920) und J. W. Gough, *John Locke's Political Philosophy* (Oxford 1950).

<sup>17</sup> John Robert Seeley, *The Expansion of England*, dt. *Die Ausbreitung Englands*, hrsg. und eingeführt von Karl Alexander v. Müller (1928), S. 23. – Zu dem Historiker Seeley (1834–95), dem Vorkämpfer der überseeischen Machtentfaltung Großbritanniens, vgl. A. Rein, *Sir John Robert Seeley* (1912).

englische öffentliche Meinung hingegen, zu deren Sprecher Pitt sich machte, empfand es als einen Schlag ins Gesicht, daß derselbe Georg, der als englischer König Maria Theresia Hilfe gegen Frankreich versprochen hatte, gleichzeitig mit demselben Frankreich in seiner Eigenschaft als hannoverscher Kurfürst einen Neutralitätsvertrag abgeschlossen hatte, in dem er außerdem versprochen hatte, seine kurfürstliche Stimme bei der Kaiserwahl dem bayerischen Kurfürsten Karl zu geben, der mit Maria Theresia im Krieg lag, und den Preußen und Frankreich als Gegenkandidaten gegen den Gemahl der österreichischen Kaiserin, Franz von Lothringen, aufgestellt hatten<sup>18</sup>. Die Engländer waren überdies seit langem voller Mißtrauen, da sie glaubten, vor allem finanziell im Interesse Hannovers ausgenutzt zu werden. Und dieses Mißtrauen darf als der wohl stärkste Trumpf der Tories, d. h. vor allem Pitts, bei der Agitation gegen die Politik Georgs II. bezeichnet werden. Natürlich richtete sich der Sturm der Entrüstung gegen Walpole, obwohl er mit dem Vertrag nichts zu tun hatte. Immerhin hatte er ihm nachträglich, wenn auch notgedrungen, zugestimmt<sup>19</sup>. Während der Kriegsjahre 1740–48 hatte Pitt Walpole aufs heftigste angegriffen und seine Politik aufs schärfste kritisiert. Dabei war sein Auftreten meist eindrucksvoll gewesen, weshalb die parlamentarische Opposition ihn, der die patriotische Klaviatur mit größter Meisterschaft beherrschte, bereits als einen ihrer wirksamsten Wortführer betrachtete.

Ob Walpoles bzw. des Königs Politik erlitten die Whigs bei den Wahlen für ein neues Parlament im Jahre 1741 eine Niederlage. Pitt hatte hierzu wesentlich beigetragen.

In dem neuen Parlament, das im Dezember 1741 zusammentrat, zeigte sich bald, daß ein anderer Wind wehte, denn Regierungspartei und Opposition hielten sich jetzt fast die Waage. Und als Walpole bei der Abstimmung über eine angefochtene Wahl unterlag, zog er die Konsequenz und trat zurück, d. h., er ließ sich am 7. Februar 1742 vom König zum Grafen von Oxford ernennen, wodurch er vom Unter- zum Oberhaus überwechselte<sup>20</sup>.

Wenn die Männer der Opposition geglaubt hatten, daß die politische Führung nunmehr an sie übergehen würde, so sahen sich die meisten bitter enttäuscht; denn der größere Teil von Walpoles Kollegen blieb nach dessen Sturz im Amt. Auf die wenigen frei werdenden Posten berief der König nur solche Männer, die er persönlich erträglich fand und die ihm der gestürzte Minister, auf dessen Rat der König immer noch mehr als auf den aller anderen hörte, empfahl.

Pitt gehörte zu den Männern der Opposition, die bei der Neubildung des Ministeriums übergangen worden waren, und das insbesondere deshalb, weil

---

<sup>18</sup> Zu der politischen Situation, die sich aus dem Anspruch Karls, Kurfürst von Bayern, auf den deutschen Kaiserthron ergab – Karl leitete seinen Anspruch davon ab, daß er der Schwiegersonn Kaiser Josephs I. (reg. 1705–11) war – vgl. F. Wagner, Kaiser Karl VII. und die großen Mächte (1938).

<sup>19</sup> E. Eyc k, Die Pitts und die Fox', a.a.O. S. 47.

<sup>20</sup> Ebd. S. 48. – Zur englischen Verfassung vgl. J. Hatschek, Englisches Staatsrecht, 2 Bde., (1905/06); W. J. Jennings, Die britische Verfassung (dt. 1946); H. R. Greaves, Die britische Verfassung (dt. 1950); E. C. S. Wade und G. C. Philips, Constitutional Law (London 1951).

der König in ihm seinen persönlichen Gegner und Beleidiger sah. Pitt resignierte deshalb nicht. Er war entschlossen, sich durch weitere Opposition unbequem zu machen.

Im November 1742 gelang es Carteret<sup>21</sup>, der nach Walpoles Sturz als Staatssekretär die auswärtige Politik Englands leitete, den Vertrag von Westminster zwischen Preußen und Großbritannien zustande zu bringen. Beide Seiten verpflichteten sich hierdurch, ihren Besitzstand gegenseitig zu garantieren. Das Ausscheiden Preußens aus dem Osterreichischen Erbfolgekrieg schwächte Frankreich und stärkte seinen wichtigsten Gegner: England. Die sich hieraus ergebende Gelegenheit suchte Carteret dazu auszunutzen, daß er Frankreich vom Kontinent her anzugreifen und zu besiegen trachtete. Doch bedurfte es dazu einer Armee, die aber in der erforderlichen Stärke nicht vorhanden war, da eine allgemeine Wehrpflicht in England nicht bestand. Englische Tradition war es, Krieg mit Söldnern zu führen, die von fremden Staaten gemietet wurden, da gegen stehende Heere ein tiefes Mißtrauen herrschte. Nun besaß das Kurfürstentum Hannover eine Armee von 16 000 gut ausgebildeten Soldaten. Weil 1742 die Gefahr eines französischen oder preußischen Einfalls nicht mehr bestand, war die Armee praktisch überflüssig geworden. Georg II. erklärte angesichts dieser Situation, sein Kurfürstentum sei außerstande, die Lasten für die Armee weiterhin zu tragen; er müsse sie daher auflösen. Das englische Kabinett beschloß daher, die hannoverschen Truppen in englischen Sold zu nehmen, um mit ihnen gegen Frankreich militärisch vorgehen zu können.

Eine derartige Politik war, vom militärischen Standpunkt aus betrachtet, gewiß gerechtfertigt. Tatsächlich gelang es dem englischen Heer, in dem das Kontingent der Hannoveraner eine wesentliche Rolle spielte, die Franzosen 1743 bei Dettingen auf deutschem Boden zu schlagen. – Was sich aber auch immer, unter militärischen Gesichtspunkten betrachtet, für die hannoverschen Söldner anführen ließ: sie waren politisch für die englische Regierung eine schwere Belastung; denn die Hannoveraner waren im Lande äußerst unpopulär. Daher war die Bezahlung ihres Heeres durch die englischen Steuerzahler nach Darstellung der Opposition ein überzeugender Beweis dafür, daß England im Interesse Hannovers ausgebeutet wurde. – Keiner gab dieser Stimmung einen schärferen und zornigeren Ausdruck als Pitt. Er tobte im Unterhaus gegen Hannover, den König, der sein Kurfürstentum seinem Königreich vorzöge. „England“, rief er aus, „ist zur Provinz eines jämmerlichen Kleinstaats degradiert worden.“ Seinen schwersten Anwurf – in Anwürfen war Pitt ein wahrer Meister – richtete er gegen Carteret. Er nannte ihn einen hannoverschen Soldaten-Minister, dessen einzige Partei die 16 000 Hannoveraner seien.

Wenn auch Pitts Attacken nicht dazu führten, daß das Parlament der Regierung das Vertrauen entzog, so dauerte Carterets Herrschaft doch nicht mehr

---

<sup>21</sup> John Carteret, Earl seit 1744, war 1690 geb. und starb 1763. Von 1721–24 war er Staatssekretär für die Kolonien und 1724–30 Lordstatthalter von Irland; er gehörte dann zu den Gegnern Walpoles und leitete nach dessen Sturz von 1742 bis 1744 die auswärtige Politik Englands.

lange. Trotz des Westminster-Vertrags nämlich schloß Friedrich II. mit Frankreich einen neuen Bündnisvertrag und fiel im August 1744 in Böhmen ein. Friedrichs Angriff warf Carterets System, Frankreich unter Ausschaltung einer Unterstützung durch Preußen und Österreich zu besiegen, über den Haufen. Carteret mußte nunmehr zurücktreten<sup>22</sup>.

Pitt gelangte noch nicht in die jetzt durch Pelham<sup>23</sup> gebildete Regierung. Doch Pelham erkannte, daß Pitt seine Angriffe gegen Georg II. und dessen hannoversche Interessen nicht allein der Opposition wegen, sondern vor allem aus patriotischer Gesinnung vortrug. Daher unternahm er ernsthafte Anstrengungen, Pitt in die Regierung aufzunehmen. Im November und Dezember 1745 fanden hierüber wiederholt Verhandlungen statt, bei denen Pitt seine Bedingungen darlegte. Und hier zeigte sich, daß es Pitt allein um England ging, dessen Chancen er in erster Linie in Übersee und damit auch im Seekrieg sah. Daher verlangte er bei den Verhandlungen eine Konzentrierung auf den Seekrieg und eine Beschränkung des Landkrieges in einem höheren Maße, als dies der König seiner hannoverschen Interessen wegen je zugestehen würde. Um seine Vorstellungen zu realisieren, verlangte er das Amt des Kriegsministers. Doch der König lehnte ab. Da geschah ein in der englischen Verfassungsgeschichte bis dahin einmaliger Vorgang: Die Regierung trat zurück, und der König mußte die Minister bitten, ihre Ämter wieder zu übernehmen. – Dennoch erhielt Pitt noch kein Ministeramt, sondern lediglich das des Generalzahlmeisters der Armee.

Der Rücktritt der Regierung – nicht zuletzt durch Pitt ausgelöst – war etwas Außergewöhnliches. „Es ist ein Ereignis, das der Nachwelt erstaunlicher erscheinen wird als irgend etwas, das sonst passierte“, kommentierte es der Lordkanzler Hardwicke<sup>24</sup>. Und in der Tat hat man hierin den Durchbruch einer Entwicklung zu sehen, die sich, trotz mancher Rückschläge, durchgesetzt hat, nämlich die Entwicklung zu einem solidarischen parlamentarischen Ministerium, das auch den Monarchen zwang, dessen politische Haltung zu respektieren bzw. bei den eigenen politischen Entscheidungen in Rechnung zu stellen. Natürlich wurde die Stellung der Minister durch diesen Zwischenfall beträchtlich gestärkt<sup>25</sup>. Es stand nun nicht mehr zu befürchten, daß sich eine wie auch immer

---

<sup>22</sup> Zu der europäischen Entwicklung im 18. Jh. vgl. F. Wagner, *Europa im Zeitalter des Absolutismus* (1948).

<sup>23</sup> Henry Pelham (1695–1754) wurde 1717 Parlamentsabgeordneter; 1724 wurde er Kriegssekretär, 1730 Kriegszahlmeister und 1743 Schatzkanzler. Sein Einfluß auf das Unterhaus war groß und beruhte auf der von ihm systematisch betriebenen Korruption. Zwar war Pelham kein bedeutender Politiker, als Finanzmann jedoch hervorragend. Vgl. hierzu W. Coxe, *Memoirs of the Life of Henry Pelham*, 2 Bde. (1829).

<sup>24</sup> Philip York Hardwicke (1690–1764) war ab 1743 die einflußreichste Persönlichkeit innerhalb der engl. Regierung. Während der Abwesenheit des Königs stand er dem Regentschaftsrat vor. 1756 zog er sich von den Regierungsgeschäften zurück. Wie Pelham war auch Hardwicke kein bedeutender Politiker, doch gehört er zu den bedeutendsten Richtern Englands. Vgl. George Harris, *Life of Lord Chancellor Hardwicke, with Selections from his Correspondence, Diaries, Speeches and Judgments*, 4 Bde., (London 1847).

<sup>25</sup> E. Eyck, *Die Pitts und die Fox'*, a.a.O. S. 62 ff.

geartete absolutistische Regierungsform in England durchsetzen würde, was Pitt zweifelsohne befürchtete und von Georg II., da er von der eingangs dargelegten staatlichen Entwicklung in Deutschland geprägt war, gewiß angestrebt wurde.

Die vor allem für Pitt im Zusammenhang mit seiner politischen Konzeption vorrangige Frage, ob dem See- oder dem Landkrieg der Vorzug zu geben sei, erledigte sich, als im Oktober 1748 der seit 1740 währende Krieg mit dem Frieden von Aachen sein Ende fand.

Doch der Friede, den England und Frankreich zu Aachen geschlossen hatten, war kaum mehr als ein Waffenstillstand und für weite Teile der Welt nicht einmal das. Vor allem in Nordamerika, wo englische und französische Kolonisten dicht beieinander wohnten, hörten die Reibereien eigentlich nie auf. Und im Jahre 1754 brachen die Feindseligkeiten offen aus. Beide Staaten, welche die Nachwehen der langen Kriegsjahre sehr spürten, suchten einen neuen Krieg nach Möglichkeit zu vermeiden. Doch fühlten sich beide verpflichtet, ihre Landsleute jenseits des Ozeans zu unterstützen. So entwickelte sich nach und nach ein Krieg, der völkerrechtlich gar kein Krieg war, weil sowohl die englische wie auch die französische Regierung vor einer offiziellen Kriegserklärung zurückschreckten.

Das Dilemma der britischen Politik war in dieser Situation wiederum in der Antithese begründet: Konzentrierung aller Kräfte auf einen See- und Kolonialkrieg, in dem England sich auf die Überlegenheit seiner Flotte verlassen konnte, oder Entfesselung eines Zweifrontenkrieges gegen Frankreich, in dem man es durch Angriffe auf dem europäischen Kontinent daran hinderte, seine gesamte Stärke auf den Kolonialkrieg zu konzentrieren. – Der entschiedenste Verfechter einer Kontinentalpolitik war natürlich der König, und zwar deshalb, weil er in erster Linie an die Gefahren dachte, denen sein Kurfürstentum im Falle eines ausschließlichen See- und Kolonialkrieges französischerseits ausgesetzt sein würde.

Wie aber führte Pitt den Krieg, nachdem er am 4. Dezember 1756 und nach kurzer Unterbrechung erneut am 26. Juni 1757 die Siegel eines Staatssekretärs aus der Hand Georgs II. empfangen hatte? – In den drei Jahren bis zum Tode Georgs II. am 25. Oktober 1760 herrschte der Staatssekretär William Pitt unter Zustimmung seiner Ministerkollegen, des Königs, des Parlaments und des Volkes über Großbritannien. Er führte das Land in einem Krieg gegen Frankreich und dessen Bundesgenossen, der in nahezu allen Teilen der damals bekannten Welt ausgetragen wurde, auf allen Meeren, an der Weser ebenso wie am St. Lorenzstrom, in Westindien wie in Ostindien. Ein Mann, der einen derartigen weltweiten Krieg geplant hatte und dann auch führte, der die Heere und Flotten für seine Schlachten aussandte, mußte eine weltweite Konzeption haben. Er mußte es verstehen, Parlament und Volk die großen Grundgedanken, die seine Politik leiteten und die auf die Schaffung des größeren Britannien hinielten, klarzumachen. Pitt hat dies vollbracht, obwohl die Situation, in der er sein Amt übernahm, wenig verheißungsvoll war. Doch es war im Grunde genommen die typische Situation Großbritanniens zu Beginn eines jeden



großen Krieges: Unvorbereitet oder nur schlecht vorbereitet, erleidet es zunächst empfindliche Niederlagen, die es aber ungebrochen hinnimmt. Dann aber organisiert es allmählich seine Kräfte, bis es schließlich eine Energie entfaltet, die für Freund und Feind, ja für es selbst, überraschend ist<sup>26</sup>.

Die Erfolge, die Pitt zuteil wurden, waren nicht das Geschenk eines gütigen Geschicks, sondern das Ergebnis harter Arbeit und einer wohlüberlegten und zielbewußten Politik, deren Grundprinzip es war, Englands Ausbreitung in der Neuen Welt und Asien zu erreichen. Eine derartige Politik aber war mit den hannoverschen Interessen Georgs II. kaum in Einklang zu bringen, da sie von kleinstaatlichem Denken bestimmt waren.

Den großartigen außenpolitischen Erfolgen Pitts in Amerika und Indien standen die auf innenpolitischem Gebiet in nichts nach. – Georg I. wie auch Georg II. waren von der Überzeugung durchdrungen, daß der König die höchsten Entscheidungen noch frei in Händen hielt, daß er noch, wie Friedrich der Große schreibt, selbst das Herz und die Seele des Staates sei, und nicht etwa nur der Form nach der Repräsentant der Staatsgewalt. Der König hatte demnach noch seine eigene Politik<sup>27</sup>, die von den Ministern lediglich auszuführen war. Und daher traf die Bezeichnung *His Majesty's Servants* für sie noch weitgehend zu. Doch war diese Stellung der Minister seit dem Rücktritt der Regierung im Zusammenhang mit der Weigerung Georgs II., Pitt in das Kabinett aufzunehmen, beseitigt.

William Pitt darf somit als der englische Staatsmann betrachtet werden, der für die innen- und außenpolitische Entwicklung Großbritanniens bis weit in das 20. Jahrhundert hinein von entscheidender Bedeutung war, vor allem wegen der Durchsetzung seiner politischen Konzeptionen gegenüber denen Georgs II.

---

<sup>26</sup> Ebd. S. 114.

<sup>27</sup> Vgl. W. Michael, Englische Geschichte im 18. Jahrhundert, a.a.O. S. 544.

# Neues über Basilius von Ramdohr

Von

Carl Haase

Mit einer Tafel

Georg Schnath hat im Rahmen der Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen eine verdienstvolle Reihe von Untersuchungen unter dem Titel „Niedersachsen und Preußen“ ins Leben gerufen, die sich unter den verschiedensten Aspekten mit dem Verhältnis zwischen den norddeutschen Klein- und Mittelstaaten und dem großen östlichen Nachbarn auseinandersetzt. In diesem Zusammenhang ist die Frage nicht ohne Interesse, was eine Anzahl von hannoverschen Gelehrten, Beamten und Militärs bewogen hat, vornehmlich im Zeitalter der Französischen Revolution oder kurz vorher den hannoverschen Dienst zu verlassen und in preußische Dienste überzutreten. Die Zahl der Männer, die diesen Schritt getan haben, ist ja nicht klein. Sie reicht von Albrecht Thaer über den der Revolution nahestehenden Friedrich Ludwig Freiherrn von Berlepsch zu dem Juristen Friedrich von Bülow, dem späteren preußischen Staatskanzler Hardenberg und zu den Offizieren Scharnhorst und Scheitherr und einigen ihrer Kameraden. In diesen Kreis gehört auch der Oberappellationsgerichtsrat in Celle, Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr, der aus bisher nicht klar erkennbaren und auch den Zeitgenossen unklar gebliebenen Motiven 1806 aus hannoverschen in preußische Dienste übertrat.

Was war es, das diese Männer bewog, ihren Dienstherrn zu wechseln? Sicher waren die Motive höchst unterschiedlicher Art, materielle und ideelle Gründe mögen sich gemischt haben, Unzufriedenheit mit den Dienstverhältnissen, in denen man stand, die Anziehungskraft des größeren Staates mit seinen aussichtsreicheren Aufstiegsmöglichkeiten, das alles mag auf seine Weise eine Rolle gespielt haben.

Im Falle von Basilius von Ramdohr können sowohl neue Veröffentlichungen als auch einige Archivalienfunde vielleicht ein wenig Licht auf die Gründe seines Überwechsels werfen.

Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr<sup>1</sup>, wohl 1757 in Hannover geboren<sup>2</sup>,

<sup>1</sup> Über ihn vor allem: Allgemeine Deutsche Biographie, 27. Band, Leipzig 1888, S. 210–212 (Artikel von F. Frensdorff).

<sup>2</sup> Nach der ADB ist das Geburtsdatum unsicher. – Von Joachim Lampe, Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover, 2. Band, Göttingen 1963, S. 378,

am 26. Juli 1822 in preußischen Diensten in Neapel gestorben, gehört zu jenen Gestalten der deutschen Geistesgeschichte, welche zwar wegen ihres minderen Ranges dem heutigen Gebildeten zumeist nicht mehr bekannt oder vertraut sind, welche aber zu ihrer Zeit durchaus eine gewisse Wirkung ausgeübt haben und daher auch in modernen Darstellungen, und sei es nur am Rande, immer wieder einmal genannt werden müssen, wenn es gilt, größere geistesgeschichtliche Zusammenhänge aufzuhellen.

So hat etwa Roland Mortier<sup>3</sup> in seinem neuen Standardwerk über „Diderot in Deutschland“ einiges über Ramdohr gesagt, der 1784 in Paris die Bekanntschaft des Barons Grimm, Holbachs und auch Diderots machte, ihren Streit mit Rousseau verfolgte und in einem Aufsatz „Über J. J. Rousseau“<sup>4</sup>, 1790, eine mit guten Charakteristiken der wichtigsten handelnden Personen verbundene, im wesentlichen vermittelnde Stellung bezog. Ramdohrs Schilderung war „das letzte zusammenfassende Zeugnis über Diderot vor dessen Tode“<sup>5</sup>.

Ebenso hat Klaus Epstein<sup>6</sup> in seinem großartigen Buch über die Entstehung des deutschen Konservatismus Ramdohrs Aufsatz „Über das Verhältnis des anerkannten Geburtsadels deutscher monarchischer Staaten zu den übrigen Klassen ihrer Bürger in Rücksicht auf die ersten Staatsbedienungen“<sup>7</sup>, aus dem Jahre 1791, mit herangezogen und ihn in die Reihe der Ahnherren des Konservatismus, mit einem Akzent auf Erhaltung der Klassenschranken und eines relativ machtlosen Mittelstandes, eingereiht.

Eine genauere Kenntnis des Charakters von Ramdohr, wie er sich in seiner Jugend darstellte, verdanken wir der von Ilse Schreiber besorgten Edition der bisher unbekanntenen Korrespondenz von Heinrich Christian Boie und Luise Mejer aus den Jahren 1777 bis 1785<sup>8</sup>. Es ist dies freilich ein sehr subjektives Zeugnis, aus der Sicht zweier scharfer und kritischer, aber doch nicht übelwollender Beobachter und Zeitgenossen. In diesem Briefwechsel spielt Ramdohr eine nicht unbedeutende Rolle, man findet ihn interessant und bedeutend, aber offenbar auch ein wenig skurril, eingebildet, und vor allem durch seinen scharfen analytischen Verstand, wohl gepaart mit Sarkasmus, auch gefährlich. Wir geben einige Auszüge:

Luise Mejer charakterisierte Ramdohr am 10. April 1781<sup>9</sup>, als er ihr einen Besuch im Zusammenhang mit ihrer Trennung von Boie machte, folgender-

---

wird angegeben: 21. Juli 1757. Dies dürfte, obwohl Lampe nicht immer ganz zuverlässig ist, zutreffen, eine Geburt mehrere Jahre früher auszuschließen sein, da Ramdohr am 3. Mai 1775 an der juristischen Fakultät der Universität Göttingen immatrikuliert wurde: Götz von Selle, Die Matrikel der Georg-August-Universität zu Göttingen 1734–1837, Göttingen 1937, S. 216, Nr. 10 144.

<sup>3</sup> Roland Mortier, Diderot in Deutschland, Stuttgart (1967), S. 34–36.

<sup>4</sup> In: Berlinische Monatsschrift, Band 16, 1790, S. 50–85, 148–183.

<sup>5</sup> Mortier (Anm. 3), S. 34.

<sup>6</sup> Klaus Epstein, The Genesis of German Conservatism, Princeton, New Jersey 1966, S. 193–197.

<sup>7</sup> In: Berlinische Monatsschrift, Band 17, 1791, S. 124–174, 250–283.

<sup>8</sup> Ich war wohl klug, daß ich dich fand. Heinrich Christian Boies Briefwechsel mit Luise Mejer 1777–85, hrsg. von Ilse Schreiber, 2. Aufl. München 1963.

<sup>9</sup> Ebd. S. 88.

maßen: Einen Beweis von Ramdohrs Menschenkenntnis! Er kam zu mir mit einem traurigen Gesicht und einer schönen Kondolenz über Deine Abreise. Ich mußte lachen, so gern ich jemand gehabt hätte, mit dem ich hätte weinen können und mögen. Nun der Übergang von Traurigkeit zur Verwunderung, die ich auf seinem Gesicht las — Boie, schade, daß Du es nicht gesehn. Jetzt sagt er, ich bin kalt wie Eis und könnte nie Gefühle für Freundschaft gekannt haben — worauf die Kestner geantwortet, ich hätte mir das alles aus dem Herzen wegraisonniert. Lottchen [Rehberg] hat den zweiten Teil der Kondolenz gekriegt und noch mehr gelacht als ich, also weiß er nun gar nicht, was er denken soll.

Vor allem aber zeigt dieser Briefwechsel, daß Ramdohr längere Zeit in der Familie von Joh. G. Chr. Kestner verkehrte und offenbar dadurch, daß er die Eheleute gleichsam über sich selbst aufklärte, die Ehe Kestners mit Lotte Buff ernsthaft gefährdete. Luise Mejer schreibt dazu am 4. Juni 1781<sup>10</sup>: *Mit Kestners ist er auf einem besonderen Ton. Er herrscht über beide, sagt beiden geradezu die Wahrheit auf eine Art, die oft beleidigt so daß es zu Zwistigkeiten kommt, aber sie können Ramdohr nicht mehr entbehren.*

Am 24. August 1781<sup>11</sup> schildert sie eine Szene: *Ramdohr ist bei mir gewesen. Wir haben uns beinahe gezankt. Er ist den Umgang mit Kestners müde. Ich verteidigte und entschuldigte sie beide, mußte aber Szenen hören, die ich für Erdichtung hielt, bis mir Ramdohr versicherte, ich könne der Kestnern alles wiedersagen. Albert hat meine Achtung verloren; Lotte bedaur' ich, daß sie so ganz alles weiblichen Stolzes — wenn ichs nicht Delicatesse nennen mag (die zu selten ist, um sie zu verlangen) — vergessen. Sie hat R. gebeten, sie nicht zu verlassen: was sonst die Leute sagen würden? Ramdohr bleibt unerbittlich. Den folgenden Morgen läßt sie ihn zu sich bitten, weint, macht ihm Vorwürfe, daß er keiner wahren Freundschaft fähig; wenn sie das vorher gewußt, hätte sie ihn nie als Freund vom Hause angesehen — Ramdohr wird insolent, sagt ihr bittere Wahrheiten, daß sie zu eitel sei und keine Frau, gegen die man wahre Achtung haben könnte — und so verläßt er sie. Denselben Nachmittag wird sie krank. Dieser Zufall bringt Ramdohr zurück — er hat nichts bereuet, geht aber wieder hin. — Ich konnte weiter nichts darauf sagen, als daß ich ihn für einen schlechten Menschen hielte, wenn er gegen jemand etwas hievon sagen könnte, er mußte mir auch versprechen, nach wie vor den Umgang fortzusetzen. Die gute Kestner hat sich tief gegen Ramdohr erniedrigt. Eitelkeit ist freilich die Ursache. Sie kann das qu'en dira-t-on nicht ertragen, denn Ramdohr ist kein Mensch, der mehr als ihrer Eitelkeit gefällt. Alberts Betragen ist so dumm, daß ich gar nicht davon schreiben mag. Bis weit in das Jahr 1782 ziehen sich diese Schwierigkeiten. Auch Ramdohrs Trauerspiel „Kaiser Otto III.“ von 1783 gefällt Luise Mejer nicht. Sie schreibt am 17. Februar 1783<sup>12</sup>: *Mir gefällt es von Anfang bis zu Ende nicht. Ramdohr hat sich selbst in dem Charakter des Kaisers Otto geschildert. Stefania ist zusammen-**

<sup>10</sup> Ebd. S. 97.

<sup>11</sup> Ebd. S. 106 f.

<sup>12</sup> Ebd. S. 204 f.



Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr  
Stich von I. G. Böttcher nach einem Gemälde von Anton Graff  
Bomann-Museum Celle C 163  
(Reproduktion mit freundlicher Genehmigung des Bomann-Museums,  
Museumsdirektor Dr. Leister)



*gesetzt das Bild der jetzigen Blumenbachen und unsrer Kestnern. Ich verzeihe Ramdohr, daß er Eitelkeit als die einzige Triebfeder alles Guten in unserm Geschlecht hält, denn sein Glauben ist meistens wahr. Doch kommt es auch viel darauf an, was es für Frauenzimmer sind, die Euch Männer zuerst interessieren, darnach bildet sich das Ideal, das immer bleibt, nur hie und da die Farben verändert.* Am 5. Oktober 1784 hören wir schließlich noch<sup>13</sup>: *Die K. hat in Ramdohrs Abwesenheit Brandes zum Freunde gewählt. R. kommt in diesem Monat zurück, und Brandes geht nach London, um den Winter dort zu bleiben. Da sitzt die ganze Verlegenheit der guten Kestner.*

Ebenso erfahren wir von Luise Mejer, daß Ramdohr Freimaurer war, daß er ein großer Theaterfreund war, daß er den Kaiser und die Könige von Frankreich und Neapel besucht hat. Am 3. Januar 1785 folgt eine spitze Bemerkung über seinen Aufsatz „Nachrichten über die Justizverfassung in verschiedenen Ländern“. Sie schreibt<sup>14</sup>: *Er fängt natürlich mit Frankreich an. Vermutlich wird er am Ende unserm Lande das Kompliment machen, daß die beste Justiz darin sei.*

Die Auszüge deuten nicht nur mit ihrem Hinweis auf die „Blumenbachen“ auf Bindungen Ramdohrs an die Familie des Universitätsreferenten Georg Friedrich Brandes hin<sup>15</sup>, sie zeigen auch, daß Ramdohr bei Lotte Kestner durch Ernst Brandes<sup>16</sup>, den späteren Kabinettssekretär und Nachfolger seines Vaters als Referenten für die Angelegenheiten der Universität Göttingen, ersetzt wurde. Es zeigt sich hier eine eigentümliche Parallelität der Entwicklung bei beiden in ihren Ansichten offenbar recht ähnlichen, in ihren Charakteren jedoch grundverschiedenen und so in einem eigentümlich gespannten Freundschaftsverhältnis miteinander verbundenen Männern. Etwa gleichaltrig, bezogen sie beide im Jahre 1775 die Universität Göttingen, Ramdohr im Frühjahr, Brandes im Herbst<sup>17</sup>. Auch August Wilhelm Rehberg, der lebenslange Freund von Ernst Brandes, ging damals nach Göttingen, wo Brandes und er ihre Freundschaft mit dem Freiherrn vom Stein begründeten. Zunächst freute sich G. F. Brandes, der Vater, offenbar, daß Ramdohr sich in Göttingen um seinen Sohn kümmern würde, denn am 8. Mai 1775 schrieb er an seinen Freund und späteren Schwiegersohn, den Altphilologen Christian Gottlob Heyne<sup>18</sup>: *Der junge Herr von Ramdohr hat sich schon hier als einen Freund meines Sohnes bewiesen, und da er jetzt in so gute Hände geraten, so hoffe ich von einer weitem Verbindung in der Folge noch mehr. Wenn er so fortfährt, werden Sie auch hoffentlich mit ihm zufrieden sein.* Es scheint jedoch, als warnte Heyne, bei dem der junge Student wohnte, damals schon vor Ramdohr,

---

<sup>13</sup> Ebd. S. 382.

<sup>14</sup> Ebd. S. 421.

<sup>15</sup> Über G. F. Brandes und seine Familie vgl. Carl Haase, Göttingen und Hannover. Geistige und genealogische Beziehungen im ausgehenden 18. Jahrhundert, in: Göttinger Jahrbuch 1967, S. 95–124, bes. 123.

<sup>16</sup> 3. 10. 1758–13. 5. 1810.

<sup>17</sup> 17. 10. 1775. – Ramdohr: siehe Anm. 2.

<sup>18</sup> Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Cod. Msc. Heyne 125, Bl. 137.

denn G. F. Brandes schrieb am 27. Oktober 1775 zurück<sup>19</sup>: *Die wohlgemeinte Erinnerung, die Sie ihm wegen des Herrn v. R[amdohr] gegeben haben, scheint er auch zu erkennen, und ich habe sie ihm ernstlich wiederholet. Zu großer Familiarität hat er eben bisher keinen Hang gehabt, sondern sich vielmehr bisweilen zu trocken und rückhaltend bewiesen. Ich wünsche, daß, wenn er auch hierin nicht die rechte Mittelstraße treffen kann, er lieber so bleiben möge.*

Es scheint, als habe Ramdohr nicht nur zu Luise Blumenbach geb. Brandes eine gewisse Zuneigung gehabt, sondern auch zu ihrer Schwester Georgine, welche seit 1777 die Gattin Heynes war, denn 1784 schrieb Ernst Brandes an Heyne<sup>20</sup>: *Ich schicke einen zierlichen Brief unsers irrenden Ramdohrs an meine Schwester, mit Bitte, solchen Ihnen vorzulesen.* 1787 wurden die Spannungen schon deutlicher. Ernst Brandes schrieb an Heyne im Zusammenhang mit der Ablehnung eines Gesuches von Ramdohr durch den König<sup>21</sup>: *Der arme Ramdohr hat eine widrige Antwort aus London erhalten, indem der König die Präsentation zum Oberappellationsrat nur auf die Gelahrte Bank genehmigt hat. Er geht inzwischen doch hin. Ich bedaure ihn, so wenig er es auch um mich verdient hat. Mündlich mehr.*

Daß auch Caroline Schlegel, der wir eine begeisterte Schilderung der von Ramdohr erstmals beschriebenen<sup>22</sup> Brabeck'schen Gemäldesammlung auf Schloß Söder verdanken<sup>23</sup>, ihn selbst gut kannte, ersieht man aus ihren Briefen. In einer Nachschrift zu einem Brief A. W. Schlegels an Göschen, 1797, schrieb sie<sup>24</sup>: *Wissen Sie noch etwas von Ramdohr, so verschweigen Sie es uns nicht, denn es ist alles gar zu lustig, was ihn betrifft. Darüber kann man noch lachen, das Xenienwesen tut mir diesen Dienst nicht.*

Bei Ramdohr und Ernst Brandes folgte auf gemeinsames Studium, gemeinsame Freunde, gemeinsame Zuneigung zu Lotte Kestner, die ja immerhin einmal von dem schon berühmten Dichter Goethe geliebt worden war, auf die Dauer offenbar auch gemeinsame Abneigung gegen die Französische Revolution. Hier schieden sich allerdings die Geister zunächst doch ein wenig, denn wenn Ernst Brandes zwar die Notwendigkeit von Veränderungen in Paris mit seinem nüchternen Verstand einsah, aber doch nie zu einem Anhänger der Revolution wurde, so nahm Ramdohr sogar an der berühmten Feier anlässlich der einjährigen Wiederkehr des Sturmes auf die Bastille teil, welche Georg Heinrich Sieveking am 14. Juli 1790 auf seinem Gut Harvestehude bei Ham-

---

<sup>19</sup> Ebd. Bl. 187.

<sup>20</sup> Ebd. Cod. Msc. Heyne 130, Bl. 96.

<sup>21</sup> Ebd. 131, Bl. 170 v. 19. 8. [1787].

<sup>22</sup> Beschreibung der Gemälde-Galerie des Freiherrn von Brabek zu Hildesheim, mit kritischen Bemerkungen und einer Abhandlung über die Kunst das Schöne in den Gemälden der niederländischen Schule zu sehen. Von Friedrich Wilhelm Basilius von Ramdohr aus Hoya, Hannover, Helwingsche Hofbuchhandlung 1792, 117 S.

<sup>23</sup> Caroline. Briefe aus der Frühromantik. Nach Georg Waitz vermehrt herausgegeben von Erich Schmidt, 2 Bände, Leipzig 1913. Hier: 2. Bd., S. 7–17, Briefe aus dem Jahre 1800.

<sup>24</sup> Ebd. 1. Bd. S. 415 v. 3. 3. 1797.



burg veranstaltete. Der Freiherr Adolph von Knigge schrieb dazu<sup>25</sup>, es sei anwesend gewesen: *...kein Edelmann, außer mir, dem Grafen Dohna und Ramdohr aus Celle – kein Fürstenknecht war dazu eingeladen...* Allerdings scheint der Revolutionseifer, wie bei so vielen, bald erloschen zu sein. Georg Forster, der spätere Mainzer Jakobiner, setzte sich in einem angeblich am 28. Mai 1790 an seinen Schwiegervater geschriebenen, aber auf das Jahr 1792 zu datierenden Brief<sup>26</sup> mit Ernst Brandes und Ramdohr auseinander. Nachdem er Brandes heruntergeputzt hatte, fuhr er fort: *Der gute Ramdohr macht uns mehr Spaß. Er schreibt wenigstens mit einigem Respekt für die Grammatik, und dann ist er ein so präziser, professorialischer Beobachter, ein solcher Kenner, ein solcher superfeiner Weltmann, und das alles mit dem allerliebsten Universitätskopf, ohne die geringste, einem so feinen Herrn und Hofmann nach französischem Zuschnitt nicht anständige Einmischung von Herz, Gefühl und Einbildungskraft! Und Welch eine Freude zu sehen, wie die Herren Rehberg, Brandes, Ramdohr sich das Wort gegeben haben, jetzt aus Leibeskräften auf ihren einst angebotenen Rousseau loszuschlagen!*

Literarisch hat Ramdohr sich vor allem um Fragen der Ästhetik, der Kunstgeschichte und der Altertumswissenschaft bemüht. Er war offensichtlich sehr vielseitig angelegt, veröffentlichte er doch schon 1783 ein erstes Drama<sup>27</sup>, auf das zahlreiche Schriften zur Ästhetik und zum Verständnis der schönen Künste folgten<sup>28</sup>. 1792 nahm er die erste Beschreibung der Gemäldesammlung des Grafen Brabeck zu Söder vor<sup>29</sup>, ein Werk, daß er bemerkenswerterweise dem – allerdings im gleichen Jahre verstorbenen – berühmten englischen Porträtisten Sir Josuah Reynolds (1723–1792) widmete. Offensichtlich hatte oder suchte er also Verbindung mit englischen Künstlern. In seiner im gleichen Jahre erscheinenden dänischen Reisebeschreibung<sup>30</sup> zeigte er sich als Freund des bedeutendsten deutschen Schauspielers seiner Zeit, Friedrich Ludwig Schröder<sup>31</sup>. Am bekanntesten wurde er durch sein Buch „Charis“<sup>32</sup>, 1793, dem

<sup>25</sup> [v. Knigge], Aus einer alten Kiste, Leipzig 1853, Brief vom 15. 7. 1790.

<sup>26</sup> Th(erese) H(uber), geb. H(eyne), Johann Georg Forster's Briefwechsel nebst einigen Nachrichten von seinem Leben, 2 Bände, Leipzig 1829. Hier: II, S. 9f. – Der Brief spricht über *die desultorischen Einfälle des guten Brandes über die Wirkungen der französischen Revolution in Deutschland*, ein Buch, das erst 1792 herauskam: „Ueber einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland“, 1. Aufl. Hannover 1792.

<sup>27</sup> Kaiser Otto III., Göttingen 1783.

<sup>28</sup> Ueber Malerei und Bildhauerarbeit in Rom für Liebhaber des Schönen in der Kunst, 3 Teile, Leipzig 1787. – Studien zur Kenntnis der schönen Natur, der schönen Künste, der Sitten und der Staatsverfassung auf einer Reise nach Dänemark, Hannover 1792. – Charis oder über das Schöne und die Schönheit in den nachbildenden Künsten, 2 Teile, Leipzig 1793. – Venus Urania über die Natur der Liebe, ihre Veredelung usw., 3 Teile, Leipzig 1798.

<sup>29</sup> Siehe Anm. 22.

<sup>30</sup> Siehe Anm. 28.

<sup>31</sup> Studien, S. 4.

<sup>32</sup> Vgl. dazu: Der Briefwechsel zwischen Schiller und Goethe, hrsg. v. Hans Gerhard Gräf und Albert Leitzmann, 1. Band 1794–1797, Leipzig 1912, bes. S. 13 ff.

1798 ein weiteres umfangreiches ästhetisches Werk<sup>33</sup> und 1799 „Moralische Erzählungen“<sup>34</sup> folgten. Seine Schriften fanden aber, wie seit langem bekannt ist, weder den Beifall Schillers und Goethes noch den der Romantiker<sup>35</sup>. Neben dieser Tätigkeit auf dem Gebiete der schönen Künste befaßte er sich jedoch auch mit der Herausgabe von juristischen und staatswissenschaftlichen Schriften<sup>36</sup> und verfaßte gelegentlich Rezensionen<sup>37</sup>. Auch geschichtliche Fragen lagen nicht außerhalb seines Blickfeldes. So veröffentlichte er etwa eine Studie über die Geschichte der Prinzessin von Ahlden<sup>38</sup>. Über seinen Charakter geben neben dem Briefwechsel Boie–Mejer neuere Editionen einige nicht unwichtige Hinweise; daß eine Begegnung Jacob Grimms mit Ramdohr in Paris, wo Letzterer seit 1803 als hannoverscher Vertreter tätig war, Grimm zu einer sehr negativen Äußerung über Ramdohr veranlaßte, ist schon länger bekannt. Grimm schrieb<sup>39</sup>: *Den Ramdohr habe ich vor einiger Zeit zufällig kennengelernt. So dumm hätte ich mir ihn doch nicht gedacht. Er hat sich gegen Savigny sehr naiv dahin geäußert, daß er im Studium der Philosophie nur bis auf Garve gekommen und bei diesem stehengeblieben sei. Er sei noch von der alten Art und verstehe die Neueren nicht; da er nicht einmal Kant kennt, so ist es ihm nicht übelzunehmen, daß er Schlegels und Tieck nicht mag. Er ist das rechte Bild eines unterdrückten Schriftstellers.* Ebenso ist der Streit, der sich an Ramdohrs, wie Christian Gottfried Körner an Theodor Körner am 8. Januar 1809 schrieb, *hämische Kritik* an dem Altarbild von Caspar David Friedrich „Das Kreuz auf der Fels Spitze“ anschloß, und der daraus hervorgehende Zeitschriftenkrieg schon länger bekannt, jetzt aber wieder von der Forschung beachtet<sup>40</sup>.

<sup>33</sup> Venus Urania, siehe Anm. 28.

<sup>34</sup> 2 Teile, Leipzig 1799.

<sup>35</sup> Siehe oben, Anm. 32. – Vgl. ferner: Adam Müllers Lebenszeugnisse, hrsg. v. Jakob Baxa, 2 Bände, München/Paderborn/Wien 1966, I, S. 462 f., 510 f., II, 1070. – Vgl. auch den Brief von Friedrich Meyer an Wilhelm von Gerlach, 17. 3. 1809, bei: Hans Joachim Schoeps, Aus den Jahren preußischer Not und Erneuerung. Tagebücher und Briefe der Gebrüder Gerlach und ihres Kreises 1805–1820, Berlin 1963, S. 442 f.

<sup>36</sup> Vgl. Anm. 7. – Ferner: Ueber die Organisation des Advokatenstandes in monarchischen Staaten, Hannover 1801. – Juristische Erfahrungen, 3 Bände, Hannover 1809–1810. – Das erstere Werk wurde in den „Göttingischen Anzeigen von Gelehrten Sachen“ 1802, S. 933–940, von Pätz rezensiert, das letztere ebd. 1810, S. 825–828 von Spangenberg. – Nachweis der Rezensenten an Hand des in der Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen verwahrten Herausgeberexemplares der GGA aus dem Besitz der Göttinger Akademie.

<sup>37</sup> In den GGA sind nachweisbar folgende Rezensionen aus der Feder Ramdohrs: Reitemeier, Allgemeines deutsches Gesetzbuch aus den unveränderten Materialien des gemeinen Rechts (GGA 1802, S. 841–860, 889–904); Kleinschrod, Peinliches Gesetzbuch für die Kurpfalz-Bayrischen Staaten (GGA 1803, S. 9–24, 49–64, 89–104).

<sup>38</sup> Essai sur l'histoire de la princesse d'Ahlen, in: Suart's Archives Littéraires, Paris 1804, Nr. 8 [Août].

<sup>39</sup> Jacob an Wilhelm Grimm, Paris, 4. 8. 1805: Briefwechsel zwischen Jacob und Wilhelm Grimm aus der Jugendzeit, hrsg. v. Hermann Grimm und Gustav Hinrichs, 2. Aufl. besorgt von Wilhelm Schoof, Weimar 1963, S. 70.

<sup>40</sup> Vgl. Baxa (Anm. 35) und die dort angegebene Literatur.

Im Ganzen geben alle diese Quellen ein Bild davon, daß es sich bei Ramdohr, wie auch aus der Vielfalt und Unterschiedlichkeit seiner literarischen Veröffentlichungen hervorgeht, zwar um einen begabten Literaten, aber doch um einen recht unsteten, unsicheren, eitlen und launischen Charakter handelt. Der Verdacht liegt nahe, daß es auch diese Unstetigkeit und Unruhe war, die letztlich sein Ausscheiden aus dem hannoverschen Staatsdienst zumindest mitbestimmt hat.

Diese Ansicht über seinen Charakter wie über die Gründe seines Ausscheidens findet eine Bestätigung in einem bisher offenbar unbekannt gebliebenen Briefwechsel Ramdohrs mit dem Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg<sup>41</sup>.

1790 nahm Ramdohr erstmals mit dem Herzog Verbindung auf. Am 5. April dieses Jahres schrieb er ihm in französischer Sprache einen etwas schmeichlerischen Brief, in welchem er des Herzogs Protektion der schönen Künste lobte und seine Bewunderung dafür zum Ausdruck brachte. Er bezog sich auf seine Bekanntschaft mit dem Konferenzrat von Berger<sup>42</sup>, der ihm erzählt hatte, daß der Herzog sich lobend über seine Arbeit zur römischen Kunst ausgesprochen hatte. Ramdohr schickte daher dem Herzog ein Exemplar. Brief und Buch waren, wie die Antwort des Herzogs vom 15. April zeigt, durch die Hand von Bergers gegangen. Der Herzog antwortete mit einem ähnlich förmlichen Brief, in welchem er ausdrückte, wie er sich freue, in einer so sterilen Epoche in Ramdohr einen Kenner der Künste und Künstler zugleich zu finden.

Erst vom 9. September des Jahres 1800 ist uns der nächste Brief Ramdohrs an den Herzog überliefert. Sein Inhalt wird erst verständlich durch die vorhergegangenen Ereignisse. Friedrich Leopold Graf Stolberg, der viele Jahre im Dienste des Herzogs von Oldenburg gestanden hatte und zuletzt als Regierungspräsident in Eutin tätig gewesen war, war Mitte dieses Jahres zum Katholizismus übergetreten, ein Ereignis, das die ganze literarische Welt der Zeit außerordentlich aufwühlte. Stolberg hatte in den Diensten Peter Friedrich Ludwigs in verschiedenen Dienststellungen eine Art Pfründe innegehabt. Wenn er auch gewisse Dienstgeschäfte, zunächst als Gesandter in Kopenhagen, dann als Amtmann in Neuenburg, schließlich als Regierungspräsident in Eutin, zu versehen gehabt hatte, so hatte der Herzog doch dem verehrten Schriftsteller und Dichter einen außerordentlich großen Bewegungsspielraum für seine längeren Reisen gelassen. Nicht zuletzt auf dieser Stellung Stolbergs am Eutiner Hof beruhte das Ansehen des Herzogs als Mäzen der schönen Künste. Am 17. Juli 1800 nun schrieb Stolberg an Herzog Peter Friedrich Ludwig einen sensationellen Brief<sup>43</sup>, in welchem er seinen Abschied einreichte, da er als

<sup>41</sup> Verwahrt: Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Bestd. 6 – D, Nr. 773. – Seiner Königlichen Hoheit dem Erbgroßherzog von Oldenburg bin ich für die freundliche Genehmigung zur Benutzung dieses Briefwechsels zu Dank verpflichtet.

<sup>42</sup> Wohl Albrecht Ludwig von Berger, der zusammen mit Christian Daniel von Finckh am 10. 4. 1813 vor ein französisches Kriegsgericht gestellt und erschossen wurde: vgl. Carl Haase in: Neue Deutsche Biographie 5, S. 155.

<sup>43</sup> Friedrich Leopold Graf zu Stolberg, Briefe, hrsg. v. Jürgen Behrens, Neumünster 1966 (Kieler Studien zur deutschen Literaturgeschichte, hrsg. v. Erich Trunz, Band 5), S. 363 f., Nr. 387.

Katholik nicht länger Vorsitzender eines evangelischen Konsistoriums und als verheirateter Katholik nicht länger Mitglied des Lübecker Domkapitels sein könne. Der Herzog bewilligte den Abschied, und damit wurde eine angesehenere und gut dotierte Stelle, nämlich die des Regierungspräsidenten in Eutin, frei.

Um diese Stelle bewarb sich nunmehr Basilius von Ramdohr in seinem Schreiben vom 9. September 1800, also nur wenige Wochen nach dem Ausscheiden Stolbergs. In dem in deutscher Sprache abgefaßten Brief brachte er zum Ausdruck, daß es immer sein Wunsch gewesen sei, in oldenburgische Dienste zu treten. *Der persönliche Charakter Eurer Durchlaucht hat ihn begründet, und die Hoffnung, ihn erfüllt zu sehen, hat dadurch stets einige Nahrung erhalten, daß ich Höchstdenselfen bereits als Vasall, wegen einiger Lehne, anzugehören das Glück habe.* Auf das Ausscheiden von Stolberg ging er in etwas eigentümlichen Wendungen ein: *Dem allgemeinen Gerüchte nach hat sich kürzlich eine Veränderung in dem bei Eurer Durchlaucht Regierung zu Eutin angesetzten Praesidio zugetragen, die mir zur nächsten Veranlassung dienen darf, Höchstdenselfen jene Hoffnung und jenen Wunsch zu Füßen zu legen.* Er wies dann darauf hin, daß nicht etwa Unzufriedenheit mit seiner Lage ihn zu diesem Schritte gebracht hätte. Sein Posten sei ehrenvoll und einträglich, außerdem habe er selbst auch einiges Vermögen. Er sei nun 23 Jahre als Rat in den höheren Gerichtshöfen, davon 14 Jahre in dem *Höchsten Tribunale* des Landes zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten tätig gewesen. Aber der Gedanke, *unter den Augen eines der weisesten und besten Fürsten Deutschlands* sich weiterzubilden und seinen Wirkungskreis zu finden, sei einladend für ihn, zumal man in Hannover durchgängig das Anciennitätsprinzip einhalte. Allerdings wollte er nur übertreten, wenn er für die Vorteile, die er in Celle beim Oberappellationsgericht aufgäbe, entsprechend schadlos gehalten würde. Zum Schluß bat er um die Möglichkeit einer persönlichen Vorsprache beim Herzog.

Bereits am 19. September schickte er diesem Briefe einen weiteren nach, welchem er ein Dienstzeugnis des Oberappellationsgerichtspräsidenten von **der Wense** vom 12. September und ein älteres Schreiben des Kabinettsrats **Rudloff** an ihn vom 24. April 1791 beifügte. In dem Schreiben Rudloffs hatte dieser bei Ramdohr vorgefühlt, ob er an der Übernahme einer evangelischen Reichshofratsstelle in Wien interessiert sei.

Herzog Peter Friedrich Ludwig antwortete am 22. September, offenbar noch bevor er das zweite Schreiben Ramdohrs vom 19. erhalten hatte. Er schrieb u. a.: *Unbekannt mit ihrer Person, bin ich es nicht mit Ihren Verdiensten und kenne Sie als Schriftsteller und selbst als Künstler. Die Stelle, von der die Rede ist, umfasset auch das Kammerfach, dessen Ausdehnung hier nicht unbedeutend ist und an dessen Verbesserung von mir eifrig gearbeitet wird.* Dadurch würde, so meinte er, die Stelle dem Antragsteller *in einem neuen Lichte erscheinen.* Außerdem sei die Stelle erst so kurze Zeit frei, daß er unmöglich jetzt schon eine Entscheidung über die Wiederbesetzung fällen könne. Er betonte am Schluß, daß er sehr gern Ramdohrs Bekanntschaft machen

würde, aber nur noch wenige Tage in Eutin bliebe. Schließlich sicherte er Verschwiegenheit in dieser Angelegenheit zu.

Man spürt bereits aus diesem Schreiben, daß der Herzog offenbar wenig Neigung hatte, Ramdohr anzustellen, und nun taktvolle Wege suchte, ihm dieses deutlich zu machen.

Ramdohr antwortete sofort nach Empfang dieses Schreibens, am 26. September, wiederum in deutscher Sprache. Er betonte seine *Gesinnungen tiefster Ehrfurcht und größter Anhänglichkeit*, die auch dann ewig dauern würden, wenn seine auf ein Dienstverhältnis bei dem Herzog gerichteten Wünsche nicht in Erfüllung gehen würden. Er fuhr fort: *Vielleicht liegt es bloß in der Wärme dieser Wünsche, wenn ich in den höchst verbindlichen und mich sehr beschämenden Wendungen jenes gnädigen Schreibens keinen völligen Abschlag meines an Euer Durchlaucht gerichteten untertänigen Gesuchs erkenne; und in dieser Rücksicht werden Sie, Gnädigster Herr, es mir nicht zur Andringlichkeit rechnen, wenn ich noch folgendes vorzustellen mich erdreiste. Gerade der Umstand, daß die Präsidenten-Stelle in Eutin mir Gelegenheit gibt, mich mit Polizei- und Kamerasachen zu beschäftigen; – gerade die Hoffnung, unter Leitung eines dem allgemeinen Rufe nach in Gegenständen dieser Art äußerst kenntnisreichen und erfahrenen Fürsten zur Bearbeitung auch solcher Geschäfte gebraucht zu werden, die mit der allgemeinen Landesadministration in näherer Verbindung stehen, als die eigentliche Rechtspflege; – eben dieser Umstand, diese Hoffnung sind es, die mich bewegen, mit Aufopferung der – in der juristischen Laufbahn – nicht unvorteilhaften Stelle, auf der ich stehe, und der ferneren Aussicht auf diesem Wege zu entsagen und um die obengenannte Stelle untertänigst nachzusuchen. Lokalverhältnisse haben mich gezwungen, mich der Bestimmung des Richters früh zu widmen. Ich habe sie aus Pflicht mit Treue und, ich darf es sagen, nicht ganz ohne Auszeichnung zu erfüllen gesucht; aber von jeher ist es mein Wunsch gewesen, sie mit einer andern, die meiner Neigung angemessener wäre, zu vertauschen. Ich hätte die Gelegenheit, die mir dazu im Dänischen sowohl als im Preußischen und Sächsischen dargeboten wurde, längst ergriffen, wenn ich mich nicht dadurch zu weit von meinem Vaterlande entfernt haben würde. Inzwischen habe ich mich von jeher mit dem ganzen Umfange von Geschäften bekanntzumachen gesucht, die zur Administration eines Landes gehören, und darauf bei meinen ziemlich weitläufigen Reisen stets mein Hauptaugenmerk genommen. Ich gestehe es, Gnädigster Herr, es fehlt bis jetzt in diesen Fächern an derjenigen praktischen Übung, welche allein eine langjährige Bekleidung einer denselben gewidmeten Bedienung geben kann. Aber Eurer Durchlaucht darf ich untertänigst bemerklich machen, daß ich durch meine Lage als Richter an Arbeitsamkeit, Ordnung, Deutlichkeit und besonders an Bedächtlichkeit und Widerspruch gewöhnt, in der Reife, aber noch in der vollen Kraft des Alters mich mit Leichtigkeit in jedes Fach praktischer Arbeiten zu werfen imstande bin, und daß, wenn mir an Kenntnis des Details am Anfange manches abgehen sollte, ich wenigstens lenksam gegen bessere Einsichten, ebenso fern von der Formlichkeit und dem Steifsein alter Praktiker als von der Neuerungssucht und den gewagten Projekten junger Theoretiker sein werde. Ich führe dies inzwischen*

*nur darum an, um vielleicht von dieser Seite Eurer Durchlaucht Zweifel gegen meine Brauchbarkeit zu heben. So wie ich mich übrigens mit völligster Ergebung Höchstdero fernem Entschlusse unterwerfe, so rechne ich es mir zum höchsten Glück, wenigstens der Dreistigkeit meines untertänigsten Gesuchs die erhaltene gnädige Erlaubnis zu verdanken, Euer Durchlaucht persönlich aufsuchen zu dürfen. Da ich in weniger Entfernung von Höchstdero Winterresidenz Oldenburg ein Gut besitze, so werde ich von dort aus, ohne alles Aufsehn, von dieser hohen Erlaubnis Gebrauch machen können, und ohne weitere Nebenabsichten Höchstdenenselben diejenige Devotion zu Füßen legen, mit der ich ersterbe . . . usw.*

Der Brief zeigt, daß Ramdohr nicht nur nicht seine Hoffnung aufgegeben hatte, in oldenburgische Dienste eintreten zu können, sondern daß er die verschleierte Absage des Herzogs gegenüber seinem geplanten Vorstellungsbesuch als Zusage aufzufassen entschlossen war.

In der Korrespondenz klafft nun eine Lücke von etwa acht Wochen. Offenbar hatte Herzog Peter Friedrich Ludwig wiederum an Ramdohr geschrieben und ihn auf einige kunstgeschichtliche und ästhetische Fragen angesprochen. Außerdem hatte offenbar Ramdohrs Gattin dem Herzog ihre Aufwartung gemacht. Jedenfalls schrieb Ramdohr am 15. November 1800 einen langen, höchst schmeichlerischen Brief in französischer Sprache an Peter Friedrich Ludwig, in welchem er seine Ergebenheit in den verschiedensten Wendungen zum Ausdruck brachte und den Herzog als Vater seines Volkes pries, insbesondere, weil er trotz seines großen Interesses für die Künste und trotz seiner Vorsorge für seine Familie seine eigenen Einkünfte nicht für diese Zwecke, sondern zur Erhaltung der bewaffneten Neutralität im Interesse seiner Untertanen benutze. Des Herzogs Geist und Herz seien gleichermaßen liebenswert, wer könne ihm widerstehen, und wo wäre das Herz, auf das er nicht unbestreitbare Rechte erworben hätte? Sein eigenes Herz sei dem Herzog für alle Zeiten ergeben, und er ersehne brennend die Gelegenheit, davon eine Probe abzulegen. Nach diesen sehr ausführlichen Einleitungen hält Ramdohr den Augenblick für gekommen, den Herzog um eine Entscheidung in einer Angelegenheit der schönen Künste zu bitten. Der Herzog besäße eine schöne Kopie der „Madonna della Sedia“, die von Tischbein gefertigt sei. Diese habe jedoch nicht vollkommen den Charakter des Originals und das, was die Italiener „le rafaelesco“ nannten, erhalten. So schickte er ihm einen Entwurf des gleichen Bildes, welchen er selbst nach einer Kopie des Professors Waitsch in Braunschweig, z. Z. Hofmaler in Berlin, die dieser in sechsmonatiger Arbeit angefertigt hätte, hergestellt habe. Natürlich wolle er nicht mit Tischbein in Wettbewerb treten. Sein eigener Entwurf sei ja auch nur eine einfache Pastellstudie, die keineswegs dazu angefertigt worden sei, einem Kenner wie dem Herzog unterbreitet zu werden. Es ginge nur darum, zu zeigen, daß sein eigenes Porträt dem Original näher käme als das schöne Bild von Tischbein. Tischbein scheine mit Raffael so verfahren zu sein wie Boileau und Racine mit Horaz und Euripides. *Il a tiré de la Madonna della Sedia à Florence l'idée, l'attitude, le grouper, le costume, mais il a changé les airs de tête et le caractère. Rafael fait de Ses Madonnes de vraies vierges: sans envie de plaire, et – si j'ose*

*m'exprimer ainsi – sans conscience de leurs charmes. Ses enfans Jesus sont de gros garçons avec un air mutin. Tischbein au contraire a donné un air d'aménité naive, des attraits à Sa Madonne, et un air de mignardise à l'enfant.* Der Herzog müsse entscheiden, welche dieser beiden Betrachtungsweisen die bessere sei. Er begnüge sich damit, diesen Vergleich vielleicht dadurch zu erleichtern, daß er ihm die Erinnerung an das Original näher bringe, welches der Herzog ja gesehen habe und an welchem er nichts verändert habe als den Arm, der ihm immer von einer unproportionierten Größe erschienen sei. Schließlich schickte Ramdohr dem Herzog mit diesem Brief auch noch seine letzten im Drucke erschienenen literarischen Veröffentlichungen.

Man wird diesen Brief nicht anders verstehen können, denn als Versuch Ramdohrs, dem Herzog auf diese Weise seine Qualitäten als Kunstschriftsteller und Kunstkenner nahezubringen, damit er zu dem Schlusse käme, welcher ein hervorragender Ersatz Ramdohr für den nun verlorenen Grafen Friedrich Leopold zu Stolberg sein müsse.

Herzog Peter Friedrich Ludwig antwortete am 6. Dezember 1800, entschuldigte sein Zögern mit Krankheit und bedankte sich. Er betonte, daß er unendlich weit davon entfernt sei, sich die Vorzüge zuzumessen, welche Ramdohr ihm zusprechen wolle. Er lobte das von Ramdohr übersandte Bild, indem er meinte, es sei nicht das Werk eines Amateurs, der erfahrenste Künstler würde damit Ehre einlegen. Das Original, das auf ihn einen Eindruck gemacht habe, welchen 27 Jahre nicht hätten auslöschen können, sei sehr häufig kopiert und gestochen worden. Alle diese Kopien unterschieden sich im Ausdruck sehr, wofür der Herzog Beispiele brachte. Er bedankte sich auch für die Übersendung der Druckwerke. Schließlich kam er auch noch auf den Punkt zu sprechen, der Ramdohr sicherlich am meisten interessierte, nämlich auf eine Anstellung in oldenburgischen Diensten. Ohne die Stelle des Regierungspräsidenten in Eutin noch einmal ausdrücklich zu erwähnen, wies er doch darauf hin, daß es nicht in seiner Macht läge, gewisse Verhandlungen zu beschleunigen oder aufzulösen. So bot er ihm eine Stelle in Oldenburg mit 2000 Reichstalern, fügte aber gleich hinzu, er wolle nicht verhehlen, daß er in dieser Stelle mit weniger Schwierigkeiten zu kämpfen haben würde<sup>44</sup>.

Ramdohr antwortete am 18. Dezember 1800 wieder mit einem langen französischen Schreiben. Er betonte, daß sein Wunsch, in oldenburgischen Dienst zu treten, auch darauf beruhte, weniger monotone, seinem Geist angemessenere Beschäftigungen zu bekommen, als seine derzeitigen. Er habe noch einmal die Vorteile, die er in seiner Heimat genieße, erwogen. Er habe geglaubt, daß die Stelle des Präsidenten in Eutin alle seine Wünsche erfüllen würde, und kenne nicht die anderen Stellen, über die der Herzog zu seinen Gunsten disponieren wolle. Er sei überzeugt, daß der Herzog besser als er selbst die Pflichten, die Vorteile und die Unannehmlichkeiten der Stellen

<sup>44</sup> Daß es sich um die Landdrostenstelle in Oldenburg handelte, geht aus dem erhaltenen Konzept nicht ausdrücklich hervor, ergibt sich aber aus der weiteren Korrespondenz. Offenbar hat der Herzog in die spätere behändigte Ausfertigung die genaue Beschreibung der Stelle noch hineinkorrigiert.

kenne, für die er ihn geeignet hielt. Der Herzog spreche von dem größeren Nutzen, den er in Oldenburg stiften könne. Es sei sein höchstes Ziel, sich nützlich zu machen; ihn habe aber immer das Studium des Menschen, der Welt und der Gesetzgebung besonders angezogen. Das sei einer der Hauptgründe gewesen, die Stelle des Präsidenten in Eutin mit der Vielzahl der Funktionen anzustreben. Wenn ihm nun die Landdroststelle in Oldenburg angeboten werde, so müsse er sagen, daß er seine künftige Existenz nicht auf die Stelle eines untergeordneten Richters beschränken wolle. Er wolle ein wenig die Auswahl haben zwischen den Dingen, welche er zu leiten und zu berichten habe, und er möchte lieber arbeiten und nachdenken über Gegenstände von einem allgemeinen Interesse und einem allgemeinen Nutzen. Der Herzog möge ihn dann auch, wenn er ihn für fähig halte, in auswärtigen Missionen verwenden. Zudem habe er in seiner jetzigen Stellung das Recht, mehrere Monate im Jahr abwesend zu sein. So möge ihm der Herzog zubilligen, Oldenburg jährlich drei Monate im Sommer zu verlassen, um diese Zeit auf seinen Ländereien oder auf Reisen zu verbringen. Schließlich wies er noch auf seine 23 Dienstjahre und auf den zu erwartenden Generalmajorsrang in seinem Vaterlande hin.

Herzog Peter Friedrich Ludwig antwortete am 28. Dezember 1800 mit einem nun nicht mehr so sehr freundlichen Schreiben. Er wies darauf hin, daß sein Angebot nur ein Beweis seines guten Willens habe sein sollen. Da er über die eine Stelle nicht habe verfügen können, habe er eine andere, disponible, angeboten. Er verkenne nicht, daß eine Stelle um so bedeutender sei, je mehr Nutzen und Ehren sie brächte. Er richte seine Dienste jedoch nicht mit dem Ziele ein, Vergnügen zu bereiten, sondern nach der Notwendigkeit der Geschäfte. Da er sehr an der Zufriedenheit derjenigen, die in seine Dienste träten, interessiert sei, könne er ihnen diese vielleicht ärgerlichen Wahrheiten nicht vorenthalten. Was die Landvogtstelle angehe, wovon es vier in seinem Lande gäbe, die Leute wie Oeder, Stolberg und Rössing innegehabt hätten, so seien deren Aufgaben durch die entsprechenden Instruktionen und Gebräuche geregelt. Er sei überzeugt, daß Ramdohr von dieser Regel keine Ausnahme machen wolle. Als Dienstgrad könnte er ihm nur das Äquivalent eines Obersten zubilligen, was dem Landrat, Etatsrat, Geheimen Regierungsrat und Geheimen Kammerrat entsprechen würde. Peter Friedrich Ludwig schloß damit, daß er ihn gern in seine Dienste ziehen würde, aber nur, wenn er unter den angegebenen Bedingungen zufrieden sein könne.

In seinem Antwortschreiben vom 14. Januar 1801 erklärte sich Ramdohr außerstande, die Oldenburger Stelle unter den vorgeschlagenen Bedingungen anzunehmen. Er verzichtete auf eine Begründung und wies nur darauf hin, daß die Eltern seiner Frau sich einem Wechsel widersetzen, durch den er die Früchte einer langen Dienstzeit in seinem Vaterlande verlieren und hinter Leuten rangieren würde, die, wie etwa v. Brandenstein in Delmenhorst, jünger seien als er, ohne irgendetwas in anderer Hinsicht zu gewinnen.

Am 15. Februar 1801 antwortete Friedrich Ludwig noch einmal und drückte in höflichen Worten sein Bedauern darüber aus, daß sich die Verhandlungen zerschlagen hatten.



Damit waren die Verhandlungen über einen Übertritt Basilius von Ramdohrs in den oldenburgischen Dienst als Nachfolger des ausgeschiedenen Friedrich Leopold Graf zu Stolberg abgeschlossen. Am 3. November 1801 übersandte Ramdohr dem Herzog sein Werk über die Organisation des Advokatenstandes mit einem schmeichlerisch gehaltenen, jetzt aber wieder deutsch abgefaßten Schreiben im Stile der Zeit. Ein Hinweis auf die Reise des Herzogs nach Petersburg schloß sich an mit der Bemerkung, *wieviel Schönes im Fache der Künste müssen Höchstdieselben daselbst nicht gefunden haben, wohin sich seit nunmehr fünfzig Jahren beinahe alles hinverloren hat, was für Geld zu haben ist!* Er selbst habe wegen einer Brustoperation seiner Frau fünf Monate in Sachsen zubringen müssen und die Gelegenheit genutzt, die Kunstschätze Dresdens zu besuchen. Dort habe er die Bekanntschaft des äußerst geschickten Künstlers Grassi gemacht. Das wäre ein Mann, der neben anderen Vollkommenheiten auch diejenige besäße, malen zu können. *Ein Vorzug, der jetzt, wo die Büri's, Maco's, Meyer's und Hartmann's uns wieder zu der Kindheit der Kunst zurückführen wollen, und der neapolitanische Tischbein das Höchste derselben in dem Umrisse einer Figur auf einer Vase oder auf einem geschnittenen Steine setzt – zu sehr vernachlässigt zu werden scheint. Grassi vereinigt mit einer richtigen und geschmackvollen Zeichnung große Kenntnis des Helldunkeln, wahres, angenehmes Kolorit und einen breiten, kecken Pinsel. Sein Hauptvorzug scheint in einer verwundernswürdigen Harmonie zu bestehen. Seine Gemälde sind aus einem Guß, und obgleich er die schreiendsten Farben miteinander zusammenbringt, so weiß er sie doch durch die Behandlung aufs angenehmste miteinander zu vermählen. Ich erwarte viel von seinem Einflusse, da er Direktor der Akademie zu Dresden geworden ist. Auch der Leipziger Direktor Tischbein ist, meinem geringen Urteile nach, ein braver Künstler, der wenigstens vor seinem Vetter in Hannover – dem Neapolitaner – den Vorzug hat, daß er malen kann.* Es folgen einige Bemerkungen über Graff und einige jüngere Künstler.

Peter Friedrich Ludwig beantwortete, wie ein Vermerk zeigt, diesen Brief am 29. November 1801. Sein Konzept scheint aber nicht erhalten zu sein.

Nach einer mehr als zweijährigen Pause wandte sich Ramdohr aber noch einmal, diesmal in einer politischen Frage, an Herzog Peter Friedrich Ludwig. Am 3. Juni 1803 mußte Hannover die Konvention von Sulingen unterschreiben, und das Land wurde von den Franzosen besetzt. Sechs Tage später, am 9. Juni 1803, schrieb Ramdohr von Hannover aus, unter Hinweis auf die neue traurige Lage seines Vaterlandes, daß er am 8. Juni von den Ständen sämtlicher Provinzen dazu ausgewählt worden sei, nach Paris zu gehen, um dort eine Erleichterung des hannoverschen Schicksals zu erwirken. *Ich werde das Unvermögen unsers Kurfürstentums, unsere Unabhängigkeit von Engelland und unsern Anspruch auf den Genuß der Vorteile des Reichsfriedens mit tiefgerührtem Herzen vortragen. Vielleicht wird meine Stimme Gehör finden, vielleicht werde ich Gerechtigkeit und Mäßigung nicht vergebens erleben, – wenn es mir glückt, persönlichen Kredit zu erlangen.* Ramdohr fährt fort: *Gnädigster Herzog und Herr! Ich bitte nicht für mich, ich bitte für mein Vaterland und für eine Million unglücklicher Menschen. Ich bitte nicht, daß Euer*

*Durchlaucht sich unmittelbar zu unserm Besten verwenden wollen; nein! so wichtig uns dieses sein würde, das darf ich nicht hoffen. Aber ich bitte untertänigst und dringendst, daß Höchstdieselben mir durch den Geheimen Rat Jacobi ein Schreiben für den russischen Minister Grafen Marcoff oder für eine andere wichtige Person in Paris zustellen lassen wollen, worin Euer Durchlaucht die Gnade und Huld zu bezeugen geruhen möchten, mit der Sie mich bisher beglückt haben.*

Das war nun ein Ansinnen an den Herzog, das mit Bedacht erwogen werden mußte. Peter Friedrich Ludwig antwortete daher auch nicht sofort, sondern gab das Schreiben an seinen Dirigierenden Minister Graf Levin von Holmer mit dem Bemerkten: *Mündlich über diesen Brief heute Mittag ein mehreres.* Holmer bemerkte dann dazu: *Das äußerst Delikate der Sache – Rußlands Kälte – die wahrscheinlich parteiischen Gesinnungen seines Ambassadeurs in P. – der Preis, den vermutlich Bonaparte darauf setzen wird, um das unglückliche Land zu soulagiren – die wahrscheinlich von dem Könige von E. gemißbilligt werdende Sendung selbst; alles dieses sind Umstände, die ich gewiß nicht nötig habe, Eurer H. D. Scharfblick zu vergegenwärtigen.*

Der Erfolg dieser Stellungnahme war, daß Peter Friedrich Ludwig am 3. Juli 1803 eine Absage erteilte. Er betonte zwar, das Gefühl der Menschlichkeit müßte ihn verlassen haben, wenn er kalt über das Schicksal Hannovers sprechen könnte, er wünsche auch seiner Sendung Glück und würde ihm gern eine Empfehlung mitgeben, die ihm nützen könne, aber er kenne niemanden in Paris und hätte kein Verhältnis zu dem Grafen von „Morkof“. *Meine Geschäfte sind von Petersburg aus betrieben worden, und wenn es eines Beweises des Obigen bedürfte, so würden Sie ihn in der Art der darüber gehabten Verhandlung finden.* Er könne also nicht helfen, hoffe aber, daß alles sich zum Besten der leidenden Menschheit endigen werde.

Weitere Korrespondenzen zwischen Ramdohr und dem Herzog von Oldenburg scheinen nicht erhalten zu sein.

Versucht man das Ergebnis dieser Korrespondenz zusammenzufassen, so gewinnt man den Eindruck, daß man es bei Ramdohr mit einem Menschen zu tun hat, der im Vertrauen auf die Gewandtheit seines Stils und auf seinen Ruf als Schriftsteller mit immer neuen Wendungen, zum Teil mit Schmeicheleien, auf deren Formulierung er wahrscheinlich sehr stolz war, den Herzog zu gewinnen versuchte. Vergebens, denn Peter Friedrich Ludwig verfolgte von seiner ersten Reaktion auf Ramdohrs Anstellungsgesuch an die Linie der Ablehnung, und nur seine innere Vornehmheit und wohl auch seine Achtung vor dem Schriftsteller Ramdohr als Exponenten einer geistigen Welt, vor der er Respekt hatte, hinderten ihn vermutlich daran, von vornherein deutlicher zu werden.

Weiß man von diesem Versuch Ramdohrs, schon 1800 den hannoverschen Staatsdienst zu verlassen, so wird auch sein Schritt von 1806 verständlicher. Er tat ihn allerdings, ohne es zu ahnen, in dem für ihn ungünstigsten Augenblick, nämlich kurz vor dem Zusammenbruch Preußens nach der Schlacht bei Jena und Auerstädt am 14. Oktober 1806.

Die Hannoveraner haben Ramdohr diesen Schritt sehr übel genommen. Ernst Brandes hatte noch 1802 Ramdohr als seinen langjährigen Freund bezeichnet<sup>45</sup>. Noch am 30. August 1803<sup>46</sup>, kurz nach der Kapitulation von Sulingen, hatte er in einem Brief an den Prinzregenten, den späteren König Georg IV., den Eifer gelobt, mit dem Ramdohr die hannoversche Sache in Paris vertreten hatte. Auch am 27. März 1804<sup>47</sup> schrieb er noch, Ramdohr verrichte seine Arbeit *with the greatest zeal and judgment*. Am 4. Oktober 1806<sup>48</sup> aber schrieb er an Graf Münster, wie sehr er Ramdohrs Übertritt nach Preußen verdamme, für den sich dieser offenbar zu rechtfertigen versuchte: *Für Ramdohr habe ich Ruhe, nachdem ich zwei Stürme, die er wagte, um mich zu sehen, abschlug. Wo ich es irgend kann, werde ich eine jede Gesellschaft, in welcher ich ihn zu treffen vermute, vermeiden. Ein Schritt von der Art, wie er ihn getan, kann durch keinen Firnis von Explikation in einem günstigen Licht erscheinen*. Und am 28. Oktober 1806 meinte er in einem Brief an Graf Münster<sup>49</sup>: *Wer einen groben, schlechten Streich macht, muß sich in ein Lügengewebe verstricken, vid. weil. Freund Ramdohr. Nach Haugwitzens Ankunft in Paris, he gave all over for lost und suchte nun in die diplomatische Karriere des Siegers zu kommen. Haugwitz mag ihm Versprechungen gemacht haben. Warum ging er, R., aber nach B., wenn er nichts suchte? Der elende Vorwand, sein Gut verkaufen zu dürfen – das soll das signe exterieur sein, dem er entsagt, is too miserable a pretext. Er hat es nicht verkauft, sondern, wie es heißt, dem Bruder abgetreten. Auch wegen der chère moitié gerät er in die größten Widersprüche; einmal sagt er: Wäre sie gestorben, wie er glaubte, so hätte er, als bemittelt genug, keine Dienste gesucht. Dann hat er um ihrentwillen diese neue Karriere ergriffen. Es ist sehr gut für die Aufrechthaltung der ersten Grundsätze, daß man hier fast allenthalben mein Beispiel befolgt und R. nicht gesehen hat. In Zeiten wie die unsrigen muß man selbst die heiligen Rücksichten, die eine wenn schon zerrissene Freundschaft sonst erfordert, dem Vaterlande zum Opfer bringen, um so mehr, da, so trefflich sich auch der Sinn des gros du public, während der Preußenzeit, bewies, doch unter den Geschäftsmännern sich unzweideutige Proben bei einigen for their looking up to larger loaves and fishes from another quarter zeigten. Die unangenehmen Belege übergehe ich. Am 21. Februar 1807 schließlich hieß es<sup>50</sup>: Von einem höchst widrigen Gegenstande – von unsern sel. Freunde Ramdohr – wissen Sie wohl nichts? My eyes have as yet been unsullied by his presence. Er kehrt all his well known tricks heraus, und*

---

<sup>45</sup> E. Brandes, Betrachtungen über das weibliche Geschlecht und dessen Ausbildung in dem geselligen Leben, 3 Teile, Hannover 1802, hier: 1. Tl., Vorrede, S. XXXI.

<sup>46</sup> Gutsarchiv Derneburg, Nachlaß des Ministers Graf Münster, V, 63. – Für die frdl. Genehmigung zur Verwendung dieses und der folgenden Briefe aus dem Nachlaß des Ministers Graf Münster bin ich Peter Graf Münster in Derneburg zu Dank verpflichtet.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Ebd. V, 25.

<sup>49</sup> Ebd. IV, 4.

<sup>50</sup> Ebd. V, 25.

*so wie er in Berlin die Frau Kollegin Beyme gemalt hat, pour se pousser, so malet er izt unsere Schönen, die aus Langeweile, aus Neigung, umsonst ein Porträt zu haben, und aus a total want of public spirit sich das gefallen lassen. Ich bin überzeugt, daß, wenn er es recht anfinge, er allen high and noble minded people zum Hohne und aller Ehrlichkeit zum Trotze wieder aufgenommen würde, mais je me fie à lui même du soin de son supplice. Seine Effronterie macht stets nur einzelne Sprünge und führt nichts durch. Ubrigens praeconisirt er, wo er kann, die preußische Monarchie, die er wie den Phönix aus der Asche aufsteigen sieht. Ein göttlich Wort ist, was Rapp in Warschau von Ramdohr sagte: il a trop vu Mr. de Lucchesini!*

So zerbrach eine problematische Freundschaft zwischen zwei scheinbar geistesverwandten Männern. Ähnlich ablehnende Urteile über Ramdohrs den hannoverschen Zeitgenossen größtenteils unverständlichen Schritt liegen auch aus der Feder des hannoverschen Ministers von Bremer vor. Ein Dutzend Jahre später aber, als sich die politischen Gewitter verzogen hatten, beurteilte man auch seine politischen Handlungen wieder milder; er war „wieder aufgenommen“, war nur mehr der gelehrte Schönggeist, dessen Gelehrsamkeit Therese Heyne – die Tochter Christian Gottlob Heynes, die Nichte des längst verstorbenen Ernst Brandes, die Witwe Georg Forsters und Ludwig Ferdinand Hubers – im Vergleich mit Karoline von Humboldt charakterisierte<sup>51</sup>: *Ich erwartete in Frau von Humboldt eine ganz mit den Künsten beschäftigte, aber aus Verstandesansicht auch verbindliche Frau zu finden, und fand sie. Ich glaube, daß sie wirklich so gelehrt wie Herr von Ramdohr ist und mehr Phantasie hat.*

---

<sup>51</sup> Albert Leitzmann, *Georg und Therese Forster und die Brüder Humboldt, Urkunden und Umriss*, Bonn 1936, S. 123.

# BÜCHERSCHAU

## ALLGEMEINES

Jahresberichte für deutsche Geschichte. N. F. 13./14. Jahrgang 1961/62 u. 15./16. Jahrgang 1963/64. Hrsg. von der Abt. Bibliographie u. Dokumentation des Instituts für Geschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin: Akademie-Verl. 1966 u. 1967. XLIV, 991 S. u. XLIV, 1138 S. 190,- und 209,- M.

Mit zäher Energie ist es Peter Wick, dem Leiter der Abteilung Bibliographie und Dokumentation des Instituts für Geschichte der Berliner Akademie, gelungen, den Wettlauf zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr zu gewinnen. Der Zwischenraum ist jetzt soweit verringert worden, daß Wick mit dem 17. Jahrgang (für 1965) beginnen kann, regelmäßig Einjahresbände herauszugeben. Dieses Ziel mußte er erreichen, um die hohen Erwartungen, die bisher an das Werk gestellt wurden, bis zuletzt zu erfüllen. Dabei ergaben sich zwei große Schwierigkeiten. Einmal wurde das Titelmateriale, das dauernd anstieg, den Bearbeitern bei dem Grundsatz der Autopsie immer unübersehbarer, und zum andern war die äußerste Grenze des Bandumfangs erreicht. Die Zahl der Titel wuchs seit Jahrgang 11/12 von 9288 über 10445 auf 12265 im Jahrgang 15/16. In den angezeigten Bänden kamen allein 56 neue Zeitschriften hinzu. Aus unserm Raume waren es die „Eichsfelder Heimathefte“ und das „Emsland-Jahrbuch“. Leider fehlen die „Schaumburgischen Mitteilungen“, von denen das 16. Heft im Berichtsjahr 1964 erschien. Gewisse Einschränkungen mußte auch in diesen Bänden das Schrifttum zur Landes- u. Heimatgeschichte erleiden; doch sind wohl alle wesentlichen Titel lückenlos erfaßt. Die Sachregister, die rd. ein Drittel jedes Bandes füllen, führen wie bisher den Benutzer vorbildlich an den Stoff heran. Auch hier waren wie in den letzten Bänden die Grundsätze der Aufnahme und Anordnung der Titel, wie sie im Vorwort zu Bd. 7/8 festgelegt sind, maßgebend.

Hannover

F. Busch

Reallexikon der Germanischen Altertumskunde. Begründet von Johannes Hoops. Zweite völlig neu bearbeitete und stark erweiterte Auflage unter Mitwirkung zahlreicher Fachgelehrter. Herausgegeben von Herbert Jankuhn/Göttingen, Hans Kuhn/Kiel, Kurt Ranke/Göttingen und Reinhard Wenskus/Göttingen. Bd. 1, Lief. 1. Berlin: W. de Gruyter 1968. XI, 112 S. Subskriptionspreis brosch. 24,- DM.

Die erste Auflage dieses Werkes erschien 1911 bis 1919 bei K. J. Trübner in Straßburg in vier Bänden. Die zweite, deren erste Lieferung im Sommer 1968 vorlag, wird etwa acht starke Textbände und einen Registerband umfassen. Das ursprüngliche Ziel des Unternehmens, „die Herstellung einer engen Fühlung zwischen den verschiedenen Zweigen der germanischen Kulturgeschichte“ (Joh. Hoops im Vorwort zur 1. Aufl. 1911) ist dasselbe geblieben. Das Anwachsen des Quellenstoffes, die Verfeinerung der wissenschaftlichen Methoden, die Vermehrung der Forschungsgebiete bedingten nunmehr die Einbeziehung auch naturwissenschaftlicher Disziplinen, „ohne die“, wie eine Ankündigung der Herausgeber mit Recht betont, „eine moderne siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung nicht mehr betrieben werden kann“. Während die

räumliche Abgrenzung in der zweiten Aufl. im großen ganzen dieselbe bleiben soll wie in der ersten, kann die allgemeine zeitliche Grenze der 1. Aufl., das 11. Jahrhundert, in dem neuen Werke nicht mehr durchgehalten, sondern muß zurückgesteckt werden: „die Grenze ist in den einzelnen Sachgebieten sowohl wie in den einzelnen Ländern verschieden, wenn man überall die endgültige Ablösung des germanischen Altertums durch das christlich bestimmte Mittelalter als Zeitmarke annimmt“. Diese differenzierte Maßstabsetzung bedingt, daß für den germanischen Norden „noch die ganze Wikingerzeit, also das 9. bis 11. Jahrhundert, zum Gegenstand der Darstellung gehört“; auch für unser niedersächsisches Interessengebiet dürfte sich keine wesentliche Zurückschraubung der Zeitgrenze ergeben.

In der nun vorliegenden ersten Lieferung (Aachen – Ahnenglaube) steht die umfangreichste Abhandlung unter dem Stichwort „Adel“ (39 Spalten, gegenüber einer halben in der 1. Aufl.). Dieses nur als ein Beispiel, wie auch die neue Auflage modernen Wissenschaftsschwerpunkten (vgl. die Adelforschung der Tellenbach-Schule) Rechnung trägt.

Für den Landes- und Heimatforscher bereitet meist gerade die Deutung der ersten Anfänge und ältesten Verhältnisse in seinem Studiengebiete die größten Schwierigkeiten. Um so dankbarer wird er daher die Neuauflage des „Hoops“ begrüßen, die ihm den letzten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse bezgl. kultureller Erscheinungen in den schwer faßbaren ältesten Zeiten bietet, verbunden mit dem Nachweis des neuesten und sachkundiger Auswahl des älteren Schrifttums.

Hannover

Th. Ulrich

Theologisches Fach- und Fremdwörterbuch. 3., neugestaltete Auflage des Theologischen Fremdwörterbuchs von Friedrich Hauck. Auf 6200 Stichwörter erweitert und völlig neu bearbeitet von Eberhard Herdieckerhoff. Mit einem Anhang von 200 Abkürzungen aus Theologie und Kirche. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1967). 191 S. 9,80 DM.

Dieser kleine handliche Band enthält die wichtigsten Stichworte aus Bibel, Theologie, Kirchenrecht, Liturgie und kirchlicher Kunst. Der Rahmen mit diesen 6200 Fachausdrücken ist weit gespannt. Besonders ist das Lexikon gedacht für Studierende dieser Wissenschaften, aber auch für den Nichtfachmann ist es eine willkommene Hilfe, um so mehr, als ein immer stärkerer Rückgang in der Kenntnis theologischer und historischer Begriffe festzustellen ist. Knapp gefaßte Stichworte werden unter besonderer Berücksichtigung des neuesten Standes der Forschung klar und kurz erklärt. Bei der Herausgabe eines solchen Lexikons können natürlich nicht alle Begriffe aus den genannten Gebieten berücksichtigt werden. Doch möchte der historisch interessierte Benutzer bei der nächsten Ausgabe noch beigebracht wissen die Begriffe: Alpirsbach (nicht nur hochkirchliche Bewegung, sondern auch ehem. Benediktinerabtei), besser wäre wohl „Alpirsbacher Kreis“; – Armenbibel – Eisehellige – Exklausur – *fermentum* – Heliand – Heraldik – Hypopante – *in petto* – Migne – Missale – Retabel – Studium generale – Weistum – Zelebration – Zölibat.

Bei der Angabe neuerer Nachschlagwerke im Anhang vermissen wir nur ungern bei Konfessions- und Sektenkunde das Werk von Konrad Algermissen: Konfessionskunde, 7. Aufl., Paderborn 1957; ferner bei der bildenden Kunst das Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte (RDK), begonnen von Otto Schmitt, hrsg. v. E. Gall u. H. L. Heydenreich, bislang 5 Bde., Stuttgart 1937 ff. und Karl Künstle: Ikonographie der christlichen Kunst, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1928. Als geistiges Handwerkszeug bei verschiedensten Gelegenheiten ist diesen Lexika weiteste Verbreitung zu wünschen.

Hildesheim

H. Engfer

## LANDESKUNDE

Mick, Ernst-Wolfgang: Die Weser. Aufgen. von Lothar Klimek. (München/Berlin:) Deutscher Kunstverlag (1962). 62 S. Text, 156 ganzs. Abb. 4°. (Deutsche Lande Deutsche Kunst.) Geb. 24,- DM.

Der den Abbildungen vorangesetzte Text der allgemeinen Einleitung wie der Bilderläuterungen gibt sich sehr hochgestochen. Das mag bei einem Versuch, Physiognomie und Charakter einer Landschaft und ihrer Bau- und Kunstdenkmäler zu deuten, angehen; bei der Mitteilung von geschichtlichen Daten und bei der einfachen Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler wünscht man sich indessen eher katalog-ähnliche Anmerkungen von nüchtern informierendem Zuschnitt, die auch bei Nebensächlichkeiten exakt sind: So verwirrt die Mitteilung, Kloster Bursfelde sei „von einem der Söhne des Bayernherzogs gestiftet“, wenn nicht hinzugefügt wird, daß es sich hierbei um Heinrich den Dicken, den Sohn Graf Ottos von Northeim – dieser hatte zeitweilig die bayerische Herzogswürde inne – handelt (übrigens stammt die Bursfelder Klosterkirche nicht erst aus der Zeit ab 1135, das Langhaus wurde bereits um 1100 errichtet); Amelungsborn ist nicht die früheste Niederlassung der Zisterzienser in Niedersachsen (sondern Walkenried); die Hämelschenburg ist keineswegs nur mit Sollingplatten eingedeckt. (Daß sich der bergseitig gelegene, zeitlich frühere nördliche Schloßflügel formal und stilistisch von dem Südflügel absetzt, erscheint den Autoren bei diesem ausgemachten Prachtwerk der sog. Weserrenaissance offensichtlich nicht erwähnenswert.)

Den Bildteil durchblättert man mit reichlichem Vergnügen, lenkt er die Aufmerksamkeit doch nicht allein ausschließlich auf die Kunstdenkmäler, sondern er zeigt auch die unterschiedlichen Formen dieser Flußlandschaft.

Hannover

Helmut Engel

## POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Karolus Magnus et Leo papa. Ein Paderborner Epos vom Jahre 799. Mit Beiträgen von Helmut Beumann, Franz Brunhölzl, Wilhelm Winkelmann. Paderborn [: Verein f. Geschichte u. Altertumskunde Westfalens, Abt. Paderborn] 1966. 107 S., 8 Bildtaf., 2 Grabungspläne. = Studien und Quellen zur westf. Gesch. Bd. 8. Ln. 15,- DM.

Der bestausgestattete Band wurde als Festgabe für den Oberhirten der Erzdiözese Paderborn, Lorenz Cardinal Jaeger, zum 25. Anniversarium seines Episkopats von Dompropst J. Brockmann herausgegeben. Er trägt den starken Impulsen Rechnung, die die historische und die archäologische Forschung gerade von Paderborn aus für das Problem der Vorgeschichte des Kaisertums Karls des Großen gegeben haben.

Zunächst bringt H. Beumann in seinen Ausführungen „Das Paderborner Epos und die Kaiseridee Karls des Großen“ (S. 1–54) eine „Zwischenbilanz“ der Forschungslage über die Verhandlungen Karls d. Gr. mit Papst Leo III. im Sommer 799, die seit langem einen Schwerpunkt seiner Studien darstellen. B. bemüht sich, das Epos, dessen großen historischen Wert vor allem Carl Erdmann im Rahmen seiner bahnbrechenden Darlegungen über die sog. „Aachener Kaiseridee“ nachgewiesen hatte, „als Quelle für das Thema der Paderborner Verhandlungen, für die Vorgeschichte der Kaiserkrönung Karls des Großen, für den ‚Aachener Kaisergedanken‘ als einer fränkischen Alternative zum römisch-päpstlichen, für die Rolle, die der Aachener Pfalz in diesem Zusammenhang zugeordnet war, für ihre imperiale Architektur und nicht zuletzt für die Deutung der jüngsten Paderborner Grabungsergebnisse“ (S. 46) zu würdigen. Unbedingt fest steht nach der Ansicht des Rezensenten allerdings nur, daß Karl der „Plan des Papstes“ (Einhard) spätestens bei Einzug in Rom im November

800 bekannt geworden ist, wie Deér zeigte. Die Frage, ob schon vorher im Frankenreich ein Kaiserprojekt im eigentlichen Sinne des Wortes existiert hat, muß doch wohl offen bleiben; vielleicht handelt es sich bei der sog. Aachener Kaiseridee nur um eine höfische Übersteigerung der von den angelsächsischen Oberherrschaftsideen her beeinflussten Vorstellung des *regnum imperiale* Karls. Die wertvollen Ausführungen Beumanns sind für den Historiker Niedersachsens insofern von besonderem Interesse, weil u. a. auch über die Einordnung der Paderborner Ereignisse in die Sachsen-Unternehmungen des Kaisers erneut gehandelt wird.

W. Winkelmann berichtet unter dem Titel: „Der Schauplatz“ über die ergebnisreichen Ausgrabungen der Jahre 1963–1966 an der Nordseite des Paderborner Domes, die Teile der Kaiserpfalz Karls d. Gr. und eines zugehörigen Thronfundaments zutage gefördert haben (S. 101–107).

Schließlich bringt F. Brunhölzl (S. 55–96) eine sorgfältige Neuedition des lateinischen Gedichtes, das E. Dümmler unter dem Titel „*Karolus Magnus et Leo papa*“ im ersten Band der *Poetae der Monumenta Germaniae* herausgegeben hatte. Die beigelegte Übersetzung wird weiteren Kreisen willkommen sein, wengleich hier wieder das Problem jeder Übersetzung auftaucht, daß die deutsche Wiedergabe des lateinischen Textes oft in verschiedener Weise möglich ist. Ich weise hier nur auf den wichtigen Vers 532 hin, wo *magnus Leo* mit den Worten: „der erhabene Leo“ übersetzt ist; warum wurde nicht schlicht (und zugleich bedeutungsschwerer) „der große Leo“ gesagt, wie man ja auch von Karl dem Großen spricht?

Hannover

W. Ohnsorge

Reese, Armin: Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680–1714.

Hildesheim: Lax 1967. VI, 206 S. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 71. Kart. 16,- DM.

Nachdem die Historiker Ludwigs XIV. und die französischen Reunionskammern gezeigt hatten, wie wertvoll eine subjektive Auslegung der Geschichte für die Machtstärkung des absoluten Staates und seines Fürsten sein konnte, eiferte man bald dem französischen Beispiel an deutschen Fürstenhöfen nach. Mit Vorliebe verglich man hier die Verpflichtung eines Hofhistorikers mit dem Auftrag, der einem Maler erteilt wird, Perspektive, Farben und Schattierungen für eine Korrektur der Wirklichkeit im Sinne des Auftraggebers einzusetzen. Von einer unter diesen Aspekten geförderten Geschichtsforschung durfte der absolute Fürst vielfältigen Nutzen erwarten. Während die Verherrlichung der einstigen Größe und des Ruhms seines Geschlechts eine Bestätigung seiner Würde und die Erhöhung des gesellschaftlichen Ranges bewirken konnte, vermochte die Bereitstellung und Erforschung historischer Quellen für den politischen Tageskampf seine Machtpolitik zu unterstützen.

Über die Rolle, die der Historie beim Aufstieg der hannoverschen Linie des Welfenhauses unter den Kurfürsten Ernst August und Georg Ludwig zukommt, liegt nunmehr die von G. Schnath angeregte tüchtige Göttinger Dissertation von A. Reese vor. Sie beschäftigt sich auch mit der „historisch beeinflussten Politik“ der Celler Linie unter dem letzten Herzog Georg Wilhelm, nach dessen Tode (1705) das Fürstentum Lüneburg mit den Fürstentümern Calenberg–Göttingen–Grubenhagen in einer Hand vereinigt wurde. Die vom Verf. untersuchte Epoche von 1680–1714, in der den Welfen die Einführung der Primogenitur (1684/85), der Erwerb Sachsen-Lauenburgs (1689) und die Erringung der Kurwürde (1692) gelang und schließlich als krönender Abschluß die englische Krone zufiel (1714), erweist sich vor allem deshalb als lohnendes Forschungsobjekt, weil kein Geringerer als der große Universalgelehrte Leibniz den steilen Aufstieg des braunschweig-lüneburgischen Hauses zur Vormacht in Nordwestdeutschland in allen Phasen mitgegangen ist. Ihm wurde 1685 von Herzog Ernst August (später dann vom Gesamthaus) der Auftrag erteilt, die Geschichte des durch Herkunft, bedeutende Persönlichkeiten und Tatendrang ausgezeichneten Welfengeschlechts in einem *Opus historicum* darzustellen, das die *grandeur* der Familie betonen, stärken und ins öffentliche Bewußtsein heben sollte. Leibniz widersprach die-



sen Erwägungen nicht, lehnte es jedoch von Anfang an ab, andere als wissenschaftliche Maßstäbe seiner Darstellung zugrunde zu legen. Statt an einer von den Auftraggebern gewünschten genealogisch ausgerichteten Historie arbeitete er an einer Geschichte von Land und Leuten, die der internationalen wissenschaftlichen Kritik standhalten und beispielgebend für ähnliche Unternehmungen an anderen Höfen wirken sollte. Es ist bekannt, daß die hohen Ansprüche, die Leibniz sich selbst setzte, aber auch die Vielseitigkeit seiner Interessen, die Vollendung des Werkes verhindert haben. Selbst ein fertiggestelltes *Opus historicum* dürfte schwerlich den Wünschen und Nützlichkeits-erwägungen der Auftraggeber voll entsprechen haben.

R. hat Leibniz' Beschäftigung mit der *Historia domus* in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen gestellt und diese von der Beauftragung im Jahre 1685 bis zu seinem Tode (1716) an Hand zahlreicher ungedruckter und gedruckter Quellen Schritt für Schritt verfolgt. Vom Thema der Arbeit her gesehen ist es verständlich, daß er Leibniz' historiographische Tätigkeit aus der Sicht der Auftraggeber betrachtet, die mit zunehmender Ungeduld den Abschluß der Hausgeschichte erwarteten, für die sie den Autor schon so lange besoldeten. Diese einseitige Blickrichtung hat den Verf. nach Auffassung des Rezensenten jedoch verleitet, zu sehr den Erfolgsmaßstab seiner Beurteilung zugrunde zu legen und Leibniz' tatsächliche Leistung als Historiker zu unterschätzen.

Als zweiten Komplex untersucht R. die Bedeutung der Historie bei der Durchsetzung praktisch-politischer Ziele. Auch hier ist Leibniz neben dem hannoverschen Vizekanzler Ludolf Hugo, einem der bedeutendsten Staatstheoretiker seiner Zeit, immer dann zu Rate gezogen worden, wenn schwierige politische oder staatsrechtliche Probleme nur mit Hilfe historischer Forschungen einer Lösung zugeführt werden konnten. Den Schlüssel für dieses bis zur Französischen Revolution überall im Geltungsbereich des deutschen Staatsrechts zu beobachtende Phänomen bietet der im Feudalrecht verankerte Grundsatz, daß gutes altes Recht jüngerer Recht bricht. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß dieses gute alte Recht nur durch historische Forschungen freigelegt werden konnte. Im Einsatz derselben unterschieden sich nach Feststellung des Verf. die Welfenhöfe in Hannover und Celle dadurch voneinander, daß Hannover vornehmlich die Durchsetzung bedeutender politischer Ziele (Erstgeburtsordnung, Präzedenzanspruch, Neunte Kur, Sachsen-Lauenburg) im Auge hatte, während Celle besonderen Wert auf Unterstützung bei den zahlreichen Grenzstreitigkeiten mit Kurbrandenburg legte. R. hat sich dankenswerterweise nicht darauf beschränkt, lediglich die Tätigkeit der beiden führenden Köpfe Leibniz und Hugo zu untersuchen, sondern er hat auch, gestützt auf umfangreiche archivalische Forschungen, die Bemühungen der Männer aus dem zweiten Glied – Chilian Schrader, Hackman, Walther, Fabricius, Bacmeister, Kotzebue u. a. – in seine Betrachtung einbezogen. Die große Zahl der mit geschichtlichen Studien und Forschungsreisen betrauten Personen und die aufgewendeten umfangreichen Mittel sind ein unübersehbares Zeugnis für die Wertschätzung, der sich die Historie an den Welfenhöfen erfreute. Dennoch ist nicht zu übersehen, wie der Verf. im Schlußkapitel „Geschichte als politische Kraft“ zutreffend bemerkt, daß historische Argumentation in keinem einzigen Falle allein die Durchsetzung politischer Ziele ermöglicht hat. Sie nahm jedoch Einfluß auf die Festlegung der Grundlinien der Politik und half psychologische Vorbehalte und politische Bedenken von Widersachern ausräumen.

Es ist zu wünschen, daß die fleißige und für die niedersächsische Landesgeschichte an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert sehr ertragreiche Arbeit Reeses, die durch einen kombinierten Index der Orts- und Personennamen erschlossen wird, ähnliche Untersuchungen für andere Territorien anregen möge. Einer erst danach möglichen vergleichenden Betrachtung fielen dann die lohnende Aufgabe zu, Leistungen und Unterlassungen der Geschichtsschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts kritisch zu würdigen, einer Geschichtsschreibung, die ihre Existenzberechtigung primär von dem Nutzen ableiten mußte, den sie für die *gloire* der regierenden Fürsten, die Konsolidierung des neuzeitlichen Staates und für seine Machtpolitik zu stiften vermochte.

Hannover

Günter Scheel

Beattie, John M.: *The English Court in the Reign of George I.* Cambridge: University Press 1967 (Bentley House, 200 Ruston Road, London N.W. 1). XII, 306 S. 55 Shilling net.

Das anzuzeigende Buch, eine respektable Cambridger Dissertation aus der Schule von Prof. J. H. Plumb, enthält so bedeutsame Forschungsergebnisse auch für die hannoversche Geschichte, daß ein orientierender Hinweis auf diese Veröffentlichung in unserem Jahrbuch durchaus am Platze ist.

Der Verfasser – jetzt Professor an der Universität Toronto – betont einleitend, daß er weder eine Biographie Georgs I. noch eine Geschichte seiner Regierung habe liefern wollen, sondern nur Bausteine für beides in Gestalt einer eindringlichen Untersuchung des englischen Hofes und Hoflebens unter dem ersten der *Hanoverian Kings*. Er stützt sich dabei auf ein gründliches Studium aller erreichbaren gedruckten und handschriftlichen Quellen. Die Liste der benutzten Archive, in der das Staatsarchiv Hannover nicht die letzte Stelle einnimmt, läßt erkennen, in welchem Umfang der archivalische Stoff für die innere Geschichte Englands im 18. Jahrhundert neben den einschlägigen staatlichen Instituten auch in Privatarchive (und mit diesen z. T. bis in die Bibliotheken der USA) gekommen ist.

An Hand dieses umsichtig gesammelten und kritisch durchgearbeiteten Materials unternimmt John Beattie eine in die Tiefe greifende Analyse des Hofes Georgs I. in seiner ungemein verwickelten, vielfach noch an mittelalterlichen Zuständen festhaltenden Organisation. Er untersucht die einzelnen Hofämter auf ihre Funktionen und Aufgaben, die Einnahmen und Ausgaben der Hofverwaltung, die Herkunft, Anstellung, Besoldung und Altersversorgung des Hofpersonals, endlich auch die Bedeutung des Hofes für das gesellschaftliche und politische Leben des georgischen Englands. Der Rahmen der Betrachtung wird dabei zeitlich vom 16. Jahrhundert bis zu der großen Hofreform der 1780er Jahre ausgeweitet. Was die englische Besonderheit gegenüber den gleichzeitigen festländischen Höfen ausmacht, ist die Auswirkung der parlamentarischen Regierungsform auch auf den Hof. Die obersten Hofchargen und Spitzen der wichtigsten Hofämter waren politische Figuren, die im Streit der Faktionen beinahe ebenso auswechselbar waren wie die Minister. Aber gerade in dieser Hinsicht war für sie der Besitz von Hofchargen und die damit verbundene „Königsnähe“, wie wir *the favour of the closet* wohl am besten wiedergeben können, eine wichtige Voraussetzung dafür, durch Ämterpatronage Anhänger im Parlament und damit Macht zu gewinnen oder zu erhalten. So wurde der Hof zu einem förmlichen „*Mecca for the place-hunter*“ (S. 3.).

Auf Einzelheiten einzugehen ist hier leider nicht der Ort. Was unsere Leser am meisten interessieren wird, ist die oft erörterte Frage, wie sich das von Georg I. dargestellte bzw. von ihm eingebrachte ausländische Element im Aufbau und Wesen seines englischen Hofes ausgewirkt hat. Beattie kommt zu dem Ergebnis, daß der Thronwechsel von 1714 den Londoner Hof strukturell überhaupt nicht und personell nur verhältnismäßig wenig verändert hat: Georg I. übernahm den Hof seiner Vorgängerin Queen Anne nahezu intakt (S. 178). Natürlich wurde das weibliche Kammerpersonal der verstorbenen Königin durch Männer abgelöst. Einige Neubesetzungen nach dem Regierungsantritt gaben dem König Gelegenheit, verschiedene wegen ihrer Zugehörigkeit zu den hannoverfreundlichen Whigs entlassene Höflinge zu rehabilitieren. Aber die 57 von ihm mitgebrachten deutschen Hofangestellten, zu denen man wohl auch die „Kammertürken“ Mehmet (v. Königstreu) und Mustapha wird rechnen müssen, waren fast ausschließlich und in schnell abnehmender Zahl nur in untergeordneten Stellungen zum persönlichen Dienst des Herrschers in Schlafgemach, Küche und Keller eingesetzt. Es trifft z. B. nicht zu, daß der hannoversche Vizeoberstallmeister Johann Adolf v. Kielmansegg, wie von der Familie traditionell angenommen und im Schrifttum bis heute unwidersprochen behauptet wird, zum *Master of the Horse* ernannt wurde. Das hätte Georg I. wegen der entgegenstehenden Bestimmungen des *Act of settlement* von 1701 auch gar nicht durchsetzen können, am wenigsten für einen Posten wie diesen, der als *the handsomest employment in Britain* (S. 100) mit

mehr als 5200 £ (= 104 000 Goldmark) Jahreseinkünften zu den am höchsten bezahlten des ganzen Hofes gehörte. Das hohe Amt ist unter Georg I. seit 1715 überhaupt nicht besetzt worden, und Mr. Beattie läßt (S. 101, Anm. 5) die Möglichkeit offen, daß Kielmansegg (ebenso wie auch seine Frau Sophie Charlotte geb. Gräfin Platen) aus den dadurch eingesparten Mitteln irgendwelche Zuwendungen erhielt, die den Grund der obigen falschen Annahme bilden. Übrigens sind die Sperrbestimmungen des *Act of settlement* gegen die Anstellung und Begünstigung von Ausländern gerade im höfischen Bereich vereinzelt durchbrochen worden, z. B. darin, daß des Königs Gunstdame Ehrengard Melusine v. d. Schulenburg nach einer irischen Peerswürde (Gräfin Munster) 1719 eine englische (Duchess of Kendal) erhielt, was nach Beattie die Vermutung bestärkt, daß eine geheime Eheverbindung zwischen ihr und dem König bestanden habe. Daß Georg II. 1727 einen Deutschen zum *Master of the Robes* machen konnte, lag daran, daß dieser als Sohn des hannoverschen Gesandten am Hofe von St. James Ludwig Justus Sinold Freiherr v. Schütz († 1710) in London geboren war, also für einen Briten durchging: August Sinold Frh. v. Schütz<sup>1</sup>.

Weitaus wirksamer als durch die paar hannoverschen Kammerdiener und Küchenmeister wurde der deutsche Einfluß am Hofe Georgs I. durch die Damen Schulenburg und Kielmansegg vertreten, die gar keine Hofchargen bekleideten, aber nicht unerhebliche Emolumente aus dem *Royal Household* bezogen (S. 80 Anm. 4 und 127). Sie erwiesen sich auch, wie auf den Seiten 163 ff. und 240 ff. näher dargelegt wird, als sehr anfällig für politische Bestechungen, denen aber auch Männer wie H. K. v. Bothmer, Jean Robethon und sogar der große Andreas Gottlieb v. Bernstorff sich zugänglich zeigten. Diese außerhalb des Hofstaats stehenden Berater des Königs waren natürlich die eigentlichen Träger der deutschen Einwirkungen auf die britische Politik in den ersten Jahren Georgs I. Prof. Beattie ist gerecht und vornehm genug, darauf hinzuweisen, daß diese Beobachtungen nicht als eine Besonderheit gerade der deutschen Umgebung des Königs und noch weniger als deutsche Charakterzüge an sich aufgefaßt werden dürfen. Bestechungen waren im englischen Hof- und Staatsleben beinahe noch mehr als im ganzen übrigen Europa bis in die höchsten Kreise allgemein üblich. Sie verbanden sich, was den Hofstaat angeht, mit einem durch dessen Unübersichtlichkeit und Verschachtelung herausgeforderten und begünstigten geradezu ungeheuerlichen Unterschleif sowie Veruntreuungen aller Art, die schon für den Anfang des 18. Jahrhunderts das spätere harte Urteil Edw. Burkes rechtfertigen: *the household was full of cheats watching cheats* (S. 121). Versuche des Schatzamts (*Treasury*), die Finanzgebarung der Hofhaltung unter seine Kontrolle zu bringen, waren durch die Zeitverhältnisse und den hartnäckigen Widerstand der auf ihre legalen und illegalen Nebenverdienste erpichten Hofbediensteten zum Scheitern verurteilt.

Ebensowenig gelang es, die ständige Verschuldung des Hofhalts zu beheben, dem praktisch von den 700 000 £ der Zivilliste nur etwa 200–230 000 £ jährlich zur Verfügung standen. Von dem übrigen mußten zahlreiche staatliche Ämter und Dienste (so der gesamte Außendienst und *Secret service*) unterhalten werden; 100 000 £ standen dem Prince of Wales für seinen Hofstaat zu. Der wirkliche Jahresbedarf des kgl. Hofes betrug jedoch im Durchschnitt unter Georg I. rund 270 000–300 000 £, so daß eine ständig wachsende und nur von Zeit zu Zeit durch Nachbewilligungen des Parlaments geminderte Verschuldung die Folge war.

Dem hannoverschen Beobachter dieses Hofwesens fällt auf, daß es außer einem *Master of the buckhounds* keinerlei Dienste oder Bedienstete für die Jägerei aufwies, obwohl Georg I. seiner Vorliebe für die Jagd auch in England nachweisbar gehuldigt hat. Wer mag ihn dabei bedient haben?

Beachtlich scheint mir, daß Beattie (S. 240) endlich mit der immer wiederholten törichtigen Behauptung aufräumt, Georg I. habe sich mit seinem Minister Robert Walpole

---

<sup>1</sup> Von Beattie S. 64 und 179 leicht mißverständlich als „Augustus Schutz“ bezeichnet. Wie schwer sich überhaupt auch sonst ausgezeichnet unterrichtete Engländer mit den deutschen Eigennamen tun, zeigt B., der die Gunstdame Georgs ständig Schulenberg nennt – von „Kielmannsegg“ (mit nn!) ganz zu schweigen.

auf Latein verständigt, was niemand glauben kann, dem die englische Aussprache des Lateinischen bekannt ist. Georg I. hätte nicht nur ein ganz hervorragender Lateiner sein, sondern auch gut Englisch können müssen, um Walpoles Latein zu verstehen! Die ganze Geschichte gehört zu den hartlebigen Legenden, die der geschwätzige Horace Walpole auf dem Gewissen hat.

Mr. Beattie hat zwar das hannoversche Archivmaterial für den englischen Hof Georgs I. gewissenhaft herangezogen, es aber unterlassen, einen vergleichenden Blick auf das hannoversche Hofwesen zu werfen. Das sei hier mit ein paar interessanten Zahlen wenigstens andeutungsweise nachgeholt: Zahl der zum Hofstaat gehörenden Personen in England rund 950, in Hannover rund 360. Ausgaben für die Haushaltung des Herrschers in England 270–300 000 £ im Jahr (= 5,4 bis 6 Millionen Goldmark), in Hannover 1713/14 (Kammerrechnung St. A. Hannover Hann. 76 c Ae) – ohne die Hofhaltung der Kurfürstin-Witwe Sophie und die Rest- bzw. Nebenhofhaltung in Celle – 512 532 Reichsthaler (= 1,5 Millionen Goldmark). Übrigens machten in Hannover die Kosten der Hofhaltung genau so etwa ein Drittel der Kammereinkünfte (1.675 000 Thaler) aus wie in England ein Drittel der Zivilliste!

Das Werk von John M. Beattie ist in seiner soliden Gelehrsamkeit mit der trockenen und nüchternen Erörterung der Ämter und Kosten der Hofhaltung keine bequeme Lektüre und wird schwerlich weitere Leserkreise erreichen. Und doch wäre es höchst wünschenswert, daß es wenigstens indirekt dazu beitrüge, die immer noch weitverbreiteten, ja anscheinend unausrottbaren Vorurteile abzubauen, die in der öffentlichen Meinung und populären Literatur Englands noch heute über Wesen und Wirken der *Hanoverian Kings* bestehen. Für Georg I. bedeutet Beatties Buch insofern eine Ehrenrettung, als er mit Nachdruck die guten Eigenschaften hervorhebt, die dieser König im Verhältnis zu seinem englischen Hofstaat bewährte: Spar- und Ordnungssinn, Gerechtigkeit, Beständigkeit und unerschütterliche Gemütsruhe. Mit welcher gerade bei ihm kaum zu erwartenden Anpassungsfähigkeit hat er sowohl den schweren Vater-Sohn-Konflikt mit dem Thronfolger 1717–1720 wie auch den Sturz der *Hanoverian Junto* 1720 durchgestanden! Ein König, der nie die Grenzen seiner Stellung überschritt, sie aber stets mit sicherer Würde zu wahren wußte.

Hannover

Georg Schnath

Horn, David Bayne: *Great Britain and Europe in the Eighteenth Century*. Oxford: Clarendon Press, London: Oxford University Press 1967. XI, 411 S., 2 Kt. 45,- s.

Ein Buch, welches das Verhältnis zwischen Großbritannien und Europa im 18. Jahrhundert, im Jahrhundert der Personalunion zwischen Großbritannien und Kurhannover, zum Thema hat, kann der niedersächsischen Landesforschung nicht gleichgültig sein. Das muß besonders für das Buch eines Autors gelten, der nicht nur durch mehrere größere Arbeiten zur Geschichte des 18. Jahrhunderts, zuletzt durch ein Buch über den britischen diplomatischen Dienst 1689–1789 (*The British Diplomatic Service 1689–1789*, Oxford 1961), als Kenner dieser Epoche und Materie ausgewiesen ist, sondern der auch die deutschen Forschungen zu diesem Thema, insbesondere die neueren Arbeiten von Manfred Schlenke, Max Braubach und Walther Mediger, berücksichtigt und mit deutschen Historikern engen Kontakt hält.

Das von D. B. Horn vorgelegte Werk ist zwar in erster Linie der Außenpolitik gewidmet, vermeidet dabei aber jede einseitige, nur außenpolitische Betrachtungsweise, versucht vielmehr, ständig auch nach den wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, publizistischen, militärischen, religiösen Komponenten außenpolitischen Handelns zu fragen.

Das Buch beginnt mit einem Überblick über die vornehmlich vom Könige bestimmte englische Außenpolitik des 17. Jahrhunderts. Darauf folgt ein Kapitel „The Machinery for the Conduct of Foreign Policy in the Eighteenth Century“ (S. 7–21), welches uns bereits als Vorabdruck im „Journal of the Society of Archivists“, April 1967, dort sogar etwas ausführlicher, bekannt war; es ist wegen seiner Darstellung der Organisation

des außenpolitischen Handelns in London von besonderem Interesse für uns. Georg I. fand sich damit ab, daß die Außenpolitik, wie schon unter Königin Anna, stark von den Ministern und den zwei Staatssekretären für Äußeres (die allerdings auch noch eine Fülle anderer Aufgaben zu erledigen hatten) bestimmt wurde, zumal er diese Personen ja auch selbst mit auswählte. Stark war aber auch unter Georg I., wie Verf. zeigt, der Einfluß der deutschen, hannoverschen Minister des Königs: Bernstorff, Bothmer, in geringerem Maße auch Robethons. Erst Georg III. richtete 1782 das Foreign Office ein, und Charles James Fox wurde sein erster Staatssekretär.

Die nächsten elf Kapitel beschäftigen sich mit den englischen Beziehungen zum Kontinent im Einzelnen. Sie sind nicht chronologisch, sondern nach Partnerstaaten gegliedert. Diese Gliederung ist neu und überraschend. Für die Behandlung der Außenpolitik eines kontinentalen Staates mit zahlreichen Anliegerstaaten wäre sie wohl schwerlich durchzuführen, da hier alle außenpolitischen Beziehungen viel zu unmittelbar miteinander verflochten sind. Diese Verflechtung gilt natürlich auch für Großbritannien; aber für diesen damals etwas abseits liegenden insularen Staat doch nicht im selben Maße. Die gleichen Kriege, die gleichen diplomatischen Verwicklungen, die gleichen außenpolitischen Konzeptionen kehren natürlich in vielen Kapiteln wieder; aber indem Großbritanniens Verhältnis zu jedem kontinentalen Partner gesondert behandelt wird, empfangen sie jeweils unter dem Aspekt dieser besonderen Beziehung ihre ihnen eigentümliche Beleuchtung. Das diplomatische Konzert des 18. Jahrhunderts ist besonders unübersichtlich und verworren; durch die von Horn benutzte Gliederung gewinnt es ein Höchstmaß von Durchsichtigkeit, wie es bei chronologischer Gliederung wohl nur durch grobe Vereinfachung zu erzielen gewesen wäre. Gerade eine unzulässige Vereinfachung hat Verf. aber sorgfältig vermieden.

Das längste Kapitel ist natürlich dem Verhältnis zu Frankreich gewidmet; faßt man aber die drei Kapitel über Österreich, Preußen und die deutschen Kleinstaaten zusammen, so liegt doch im Verhältnis zum deutschen Raume das quantitative Übergewicht. Diese drei Kapitel zeigen auch eindringlich, welche Bedeutung der Personalunion, dem Mitwirken hannoverscher, kontinentaler, dynastischer Interessen, in der englischen Politik zukam. Während der Regierungszeit Georgs I. und Georgs II. rivalisierten die englischen und die hannoverschen Interessen bekanntlich zumeist; man war in England durchaus der Ansicht, daß für einen Anwärter des diplomatischen Dienstes die Identifikation mit den hannoverschen Interessen der Könige die beste Leiter zum Aufstieg sei. Der weitgehende Abbau des eigenen diplomatischen Dienstes des Kurfürstentums seit den dreißiger Jahren, den Verf. zeigt, scheint diese Tatsache ebenso zu bestätigen, wie die unmittelbar nach Hannover gerichteten Berichte zahlreicher britischer Diplomaten. Erst gegen Ende des Jahrhunderts baute der Kurstaat sein Gesandtschaftswesen wieder stärker aus; wiederum deckt sich das mit der Tatsache, daß damals, seit Georg III., offenbar der hannoversche Einfluß auf die britische Politik nachließ.

Da alle drei George, auch Georg III., der Hannover nie besuchte, an ihren Stammlanden hingen, so war es fast selbstverständlich, daß solches ihre Politik, so weit sie nicht durch Sachzwänge anders gelenkt wurde, beeinflussen mußte. Dies gilt für das Verhältnis zu Preußen, dem mächtigen Nachbarn Kurhannovers, noch stärker als für das zum Reiche. Verf. zeigt aber, wie wenig Preußen und Großbritannien von einander wußten und wie wenig gemeinsame Interessen sie im Grunde – trotz des Westminster-Vertrages von 1756, der einen völligen Umsturz aller europäischen Bündnisse einleitete – besaßen, von dem einen abgesehen: zu überleben. Er vertritt dabei den Standpunkt, daß beide vertragschließenden Mächte die Ziele, die sie mit dem Vertrag von Westminster erstrebten, nicht erreicht hätten: Preußen entging nicht den Gefahren eines Krieges in Deutschland, Großbritannien gewann nicht die gewünschte Hilfe gegen Frankreich. Die hannoversche Armee schließlich, unter dem Herzog von Cumberland, mußte 1757 in der Kapitulation von Kloster Zeven die Waffen strecken; englische Hilfstruppen blieben weitgehend aus. Verf. glaubt übrigens nicht, daß der Westminster-Vertrag in irgendeiner Hinsicht unter dem Einfluß einer propreußischen öffentlichen Meinung in England zustande gekommen sei.

Die geistigen und kulturellen Beziehungen zwischen Großbritannien und dem deutschen Sprachraum schätzt Verf., zumindest für die Zeit Georgs I. und Georgs II., denkbar gering ein. Kaum ein Engländer habe die deutsche Sprache beherrscht. So habe auch die Göttinger Historikerschule nur wenig Einfluß in Großbritannien ausüben können. Erst unter Georg III. seien die kulturellen Kontakte enger geworden – zu einem Zeitpunkt also, wo der politische Einfluß Hannovers in England offenbar sank. Im ganzen, meint er, habe Hannover unter Georg III. mehr Schaden als Nutzen von der Verbindung mit England gehabt; die Kapitulation von Sulingen 1803 ist ihm das markanteste Beispiel.

Es würde hier zu weit führen, den vielfältigen Anregungen und Fakten, die das Buch bietet, weiter nachzugehen. Wenn man auch in manchen Punkten die Dinge anders beleuchten könnte, so bleibt doch abschließend festzustellen, daß es sich um ein solide gearbeitetes, tatsachenreiches, für die Geschichte auch Kurhannovers im 18. Jahrhundert künftig unentbehrliches Werk handelt.

Ein Desiderat der Forschung bleibt weiterhin die Untersuchung der Wechselwirkung hannoverscher und britischer Politik im Einzelnen; um sie aufzuhellen, dürfte sich künftig, nachdem die allgemeinen Grundzüge weitgehend bekannt sind, der biographische Weg, etwa die Untersuchung der politischen Linie der einzelnen hannoverschen Minister in London, empfehlen.

Hannover

Carl Haase

Koselleck, Reinhart: Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848. Stuttgart: Ernst Klett Verlag (1967). 732 S. = Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte, hrsg. v. Werner Conze. Band 7. 84,- DM.

Dieses Buch bringt, wenn ich recht sehe, kein Wort über Hannover, Braunschweig, Oldenburg oder Schaumburg-Lippe. Trotzdem scheint es uns dringend angezeigt, daß die niedersächsische Landesgeschichtsforschung es genau zur Kenntnis nimmt. Behandelt es doch die innere Geschichte des großen Nachbarlandes in einer Epoche, in der überall der Wandel vom *ancien régime* zu einem modernen Staatswesen auf der Tagesordnung stand. Daß etwa zwischen Hannover und Preußen eine ständige gegenseitige geistige Durchdringung und eine Beeinflussung auf allen Lebensgebieten stattfand, ist nicht zu bezweifeln; die Veröffentlichungsreihe „Niedersachsen und Preußen“ der Historischen Kommission zeigt es deutlich genug. Überall in der behandelten Epoche hatten sich die Staaten mit den von der Französischen Revolution gesetzten neuen Wegemarken auseinanderzusetzen. Ein Buch mit dem abgewandelten Titel „Hannover (auch: Braunschweig; wohl nicht: Oldenburg) zwischen Reform und Revolution“ wäre ohne weiteres vorstellbar. Die Einzelheiten des Wandels hatten in allen Staaten ein anderes Gesicht: Als Basilius von Ramdohr, der kurz vor dem preußischen Zusammenbruch von Hannover nach Preußen übertrat, schon 1807 verkündete, daß Preußen wie ein „Phönix aus der Asche“ wieder aufsteigen würde, schüttelten die Hannoveraner ungläubig den Kopf. Aber überall blieben die Reformen, wie in Preußen, irgendwie auf halbem Wege stecken.

Es ist jedoch nicht nur der Inhalt des Buches, der zur Auseinandersetzung herausfordert, sondern auch die methodische Anlage. Der Verf. versucht, fernab von aller Geistesgeschichte, die faktische Interdependenz von Recht, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaft und sozialen Verhältnissen in einer Weise zu zeigen, wie es, soweit ich sehe – abgesehen von dem verwandten Ansatz in dem Aufsatz von Ernst Pitz über die Vorgeschichte von 1866 im vorletzten Jahrbuch – in der niedersächsischen Landesforschung noch nicht einmal andeutungsweise versucht worden ist.

Sachlich läuft das Ineinanderehen dieser vielfältigen Bereiche hinaus auf eine Geschichte der preußischen Innenpolitik und Verwaltung in einem Halbjahrhundert, in welchem sich entscheidende Phasen des Übergangs vom regional gegliederten Ständestaat zum demokratischen Einheitsstaat mit Wirtschaftsliberalismus, vom Unter-

tanen zum Staatsbürger vollziehen, ohne daß dieser Weg doch schon 1848 beendet wäre. Das Allgemeine Landrecht mit seinem Doppelgesicht, vorwärtsschauend in den großen Linien, in dem Versuch, die Rechtseinheit zu schaffen, reaktionär im Detail, in der Zementierung des Adels als ersten Standes im Staate, dann die Reformbewegung seit 1807, auch wohl die Französische Revolution, geben die Impulse, die aber letztlich dann nur die Beamtenschaft zu vollen Staatsbürgern machen, eine Beamtenschaft, die im Staatsrat von 1817 für 30 Jahre gewissermaßen ihre eigene parlamentarische Vertretung findet. Ständische Opposition hemmt die Reformen, die begonnen wurden, um die Revolution zu vermeiden. Das Wirtschaftsbürgertum bildet eine neue Opposition, das rapide wachsende städtische und ländliche Proletariat stellt Probleme, denen der sich vom Justizstaat wieder zum Polizeistaat wandelnde Apparat nicht gewachsen ist. Die Hoffnungen der Befreiungskriege auch auf eine Verfassung zerrinnen; nur die Reform von Heer und Verwaltung gelingt. Am Ende siegen Adel, Besitz und Bildung über die mittleren und unteren Volksschichten.

Doch kann die Verwaltung die Verfassung auf die Dauer nicht ersetzen. Das Mißverhältnis zwischen Grundsteuerleistung und politischer Repräsentation wächst. So bildet sich in Preußen die staatsbürgerliche Gesellschaft in überprovinzieller Opposition gegen die Regierung. Seit 1825 nimmt die Zahl der Adeligen in den hohen Verwaltungsstellen zu. Eine Überfülle von Juristen ohne Amt bildet ein akademisches Proletariat. Ebenso wird auf dem Lande die Stellung des Adels und der freien Bauern gestärkt. Die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Ein ländliches Tagelöhner-Proletariat bildet sich. Im Bereich von Verkehr und Industrie setzt eine starke staatliche Wirtschaftshilfe ein (Zollverein!), welche zugleich (Verkehr, Berg- und Hüttenwesen) Staatsaufsicht bedeutet. Aber auch hier bildet sich ein Proletariat, denn der Staat kümmert sich nicht um den sozialen Bereich. So gründet sich die soziale Bewegung auf die Industrialisierung und auf die Wirtschaft und mündet ein in die Revolution von 1848.

Ein „ungeheures Hindernis“ des Fortschritts bleiben die Provinzialstände, wie Humboldt, der auf eine allgemeine Ständeversammlung drängt, schon 1821 feststellt. Im Bereich der freien Meinungsbildung setzt schon 1822 für die Geistlichkeit mit dem Übergang zum Polizeistaat eine harte Zensur ein, die zu Gesinnungsterror und Heuchelei führt.

Wer die Geschichte der norddeutschen Staatenwelt im 19. Jahrhundert ein wenig kennt, wird schon aus diesen mehr aphoristisch hingeworfenen Angaben über den Inhalt des Buches eine Fülle von Anregungen, von Vergleichsmaterial, von frappierenden Ähnlichkeiten, aber auch von charakteristischen Abweichungen in der inneren Entwicklung der einzelnen Staaten gewinnen und feststellen. Der Verf. hat mit diesem Werk, dessen Stoffülle ungeheuer ist, ein Modell vor uns hingestellt, das höchste Beachtung verdient. Der Übergang vom Ständestaat, von der ständisch und provinziell gegliederten Gesellschaft, zu einer Gesellschaft von Staatsbürgern, die alle gleich unmittelbar zu Staat und Gesellschaft stehen, ist in seiner Totalität erfaßt. Wir wissen heute, daß ein Staatswesen unserer Gegenwart ein ungeheuer komplizierter Mechanismus ist, dessen Zukunftsprojektionen in höchst verwickelten Modellen durchschaubar gemacht werden, die Vergangenheit und Gegenwart in „Trendprojektionen“ mit einbeziehen; eine Entwicklung der USA, die in Europa kaum begonnen hat. In der Vergangenheit, besonders seit der Französischen Revolution, lagen die Dinge, wie wir nur zu leicht vergessen, nicht einfacher. Die in der Geschichtswissenschaft weit verbreitete isolierende Betrachtung einzelner Zweige des öffentlichen Lebens, wie Verfassung, Recht oder Wirtschaft, ist, wie in der Gegenwartsanalyse, wirklichkeitsfremd und verzerrt die wahren Gegebenheiten. Das Buch und die „Conze-Schule“ brechen hier eine neue Bahn, welche die Zukunft für sich haben dürfte.

Demgegenüber wiegen die Desiderata leicht: Das Buch schaut über die Grenzen Preußens nicht hinaus. Es gab ja nicht nur eine Wechselwirkung innerhalb der einzelnen Lebensgebiete, sondern auch zwischen den einzelnen Staaten. Auch diese

Fragestellung noch mit hineinzuziehen, wäre bei der Stoffüberfülle wohl zu viel verlangt gewesen. Aber es muß doch daran erinnert werden, daß Scharnhorst und Hardenberg aus Hannover nach Preußen kamen und daß Stein enge hannoversche Bindungen besaß (Wallmoden, Reden, Rehberg, Brandes), die auch seine geistige Entwicklung entscheidend beeinflussten. Ein Mann wie Rehberg aber galt dem hannoverschen Adel als Jakobiner und Revoluzzer: hier zeigt sich die Doppelgesichtigkeit der Epoche; damit wären wir aber wieder bei der Geistesgeschichte, die Verf. ausgeklammert hat – die aber eben auch mit hineingehört in das Bild des Ganzen.

Daß trotz aller Schatten die Entwicklung in Preußen im Ganzen doch nicht ohne Erfolg verlief, zeigte sich in der Faszination, die dieser Staat 1848 und 1866 auf gewisse Kreise ausübte. 1866 etwa war das Wirtschaftsgebiet Preußen, wie Pitz gezeigt hat, für viele Teile des geschäftlich tätigen hannoverschen Bürgertums von großer Anziehungskraft.

Damit sind wir bei der letzten kritischen Bemerkung: Verf. scheint uns gelegentlich dazu zu neigen, bei kritischen Stellungnahmen die Bewertung aus den Kategorien unserer Zeit abzuleiten. Auch die Frage nach dem Bewußtsein einer Zeit – aller Schichten einer Zeit und eines Staates – von sich selbst, ihrer Umwelt und ihrer Regierung darf nicht vernachlässigt werden. Würde dies stärker berücksichtigt, so wären einige Akzente vielleicht ein wenig anders zu setzen, einiges würde dunkler, anderes heller erscheinen.

Das Buch als Ganzes ist ein großer Wurf.

Hannover

Carl Haase

Nöll von der Nahmer, Robert: Bismarcks Reptilienfonds. Aus den Geheimakten Preußens und des Deutschen Reiches. Mainz: v. Haase & Koehler (1968). 259 S., 21 Abb. Ln. 22,- DM.

Es ist ein seltener Fall, wenn es dem Historiker gelingt, geheimen Ausgaben einer Regierung nachspüren zu können. Dabei eröffnen sich Ausblicke, wie sie dem Zeitgenossen nie gewährt sind. Zu den berühmten und berichtigten geheimen Fonds gehört auch der Welfenfonds. Man greift voller Erwartung zu einem Buch wie dem hier angezeigten, und wird, was die Summierung von Sensationen anlangt, nicht enttäuscht. Es hat weder für die Zeitgenossen noch für die Nachlebenden ein Zweifel bestanden, daß die Behandlung des Welfenfonds zu jenen Geschäften gehörte, die Bismarck stärkster Kritik aussetzen. Manipulationen, die der Öffentlichkeit entzogen sind, wirken legendenbildend, fördern fantastische Vermutungen und lassen den Sinn für die Dimensionen schwinden. So haben einst Parlament und Presse gegen die Verwendung des Fonds gewettert, aus den erhobenen Vorwürfen der Korruption der öffentlichen Meinung sprachen sowohl gerechte Empörung als auch Ohnmacht gegenüber dem allgewaltigen Staatsmanne.

Nachdem die Akten der Forschung zugänglich sind, war zu erwarten, daß die Legenden auf das Maß des Tatsächlichen zurückgeführt würden, insbesondere hinsichtlich des Verwendungszwecks und der Höhe der Beträge. Das ist denn auch inzwischen in einigen unter verschiedener Thematik stehenden Untersuchungen geschehen. Der Verfasser des hier angezeigten Buches hat es allerdings in seiner Freude, die Geschichte eines Skandals zu schildern, unterlassen, sich mit den Vorarbeiten abzugeben, sonst wäre er um den Effekt gekommen, „Geheimakten“ zu veröffentlichen, welche längst bekannt sind. Es möge hier nochmals der landläufige Irrtum berichtigt werden, als habe Bismarck nach Belieben mit dem Vermögen des hannoverschen Königshauses geschaltet und gewaltet. Das Staatsministerium konnte lediglich auf die Zinsen der dem König von Hannover preußischerseits zuerkannten Abfindung zurückgreifen. Es ist das Ergebnis der jüngsten Untersuchungen, festgestellt zu haben, daß ein Teil dieser Zinsen durch Verwaltungskosten und sogenannte nützliche Verwendungen gebunden war, so daß nur der restliche frei verfügbare Betrag das ausmacht, was wir den Welfen- oder Reptilienfonds nennen. Für die Behauptung,



die überaus reichlich bemessene Abfindung verdanke Georg V. der Vermittlung der Königin Victoria von England, fehlt es an Beweisen, vielmehr hat die englische Verwandtschaft für ihren welfischen Vetter nur herzlich wenig Anteilnahme an den Tag gelegt. Es spricht nichts dagegen, daß es Bismarck selbst war, der diese hohe Abfindung vorschlug, und jedenfalls ist er es gewesen, der sie gegenüber seinem König und dem preußischen Landtag vertreten hat.

Die sensationellste Verwendung, die der Welfenfonds fand, waren die Zahlungen an König Ludwig II. von Bayern. Die bislang obwaltende Unklarheit der Motive der Zahlungen, mehr erschlossen als aktenkundig nachgewiesen, ist nunmehr dank eines Aktenfundes klargestellt, und wir nehmen diese Besprechung zum Anlaß, das entscheidende Aktenstück zu veröffentlichen. In einem im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Bonn befindlichen Aktenpäckchen, dessen Inhalt das Verfahren gegen den Botschafter Harry Arnim betrifft, gibt es auch einige „zur Veröffentlichung nicht geeignete Stücke aus den Akten betr. den Krieg 1870/71“, darunter ein Telegramm des preußischen Gesandten v. Werthern aus München, ohne Nummer und ohne Journalvermerk, vom 19. November 1870: „Ganz Geheim! Der König von Bayern ist durch Bauten und Theater in große Geldverlegenheit geraten. Sechs Millionen Gulden würden ihm sehr angenehm sein, vorausgesetzt, daß die Minister es nicht erfahren. Für diese Summe würde er sich auch zur Kaiserproklamation und Reise nach Versailles entschließen. Zweck der Reise des Grafen Holstein (Oberstallmeister des Königs) ist, mit Ew. Excellenz (Bismarck) hierüber zu sprechen, doch bitte ich gehorsamst, dem Grafen diese Mitteilung zu verschweigen.“

Ob dem Verlangen des Königs eine Andeutung Bismarcks vorangegangen war, mag hier offen bleiben. Da an eine einmalige Erlegung der Summe nicht zu denken war, hat sich Holstein bei seinem Aufenthalt in Versailles vom 25. bis 27. November mit Bismarck über eine Jahresrate von 100 000 Talern, d. h. 300 000 Mark geeinigt und ist dann mit dem meisterhaft konzipierten Brief Bismarcks zurückgefahren, um seines Königs Zustimmung einzuholen. Am 1. Dezember ist Holstein nachts mit dem „gewünschten Brief des Königs von Bayern bezüglich der Kaiserproklamation von Hohenschwangau zurückgekommen und um 6 Uhr nach Versailles abgereist“ (Telegramm Wertherns aus München vom 1. Dezember 1870 Nr. 62). Für den König Wilhelm, dem alle diplomatischen Depeschen vorgelegt wurden, mußte von diesem Telegramm eine eigene Abschrift unter Auslassung des Wortes „gewünscht“ angefertigt werden, denn von der Einflußnahme Bismarcks durfte er natürlich nichts erfahren. Gemessen an der außerordentlichen Aufgabe, kein verstimmtes, sondern ein freiwilliges Bayern in den Bund zu bringen, wird man die Zuhilfenahme des Welfenfonds doch nicht eigentlich als eine „Schmiererei“ abtun dürfen, sondern eher als eine der Kuriositäten, an denen das politische Leben immer unerschöpflich war und ist. Auch mochte sich Bismarck bei der Wahl dieses Mittels beruhigen. Wenn er dem König von Hannover den Verlust seiner Souveränität mit 16 Millionen Talern vergütet hatte, dann war die doch nun einmal mit dem Eintritt in den Bund verbundene Souveränitätsminderung des Königs von Bayern für weniger als ein Viertel des Betrages nicht zu teuer erkaufte. Es handelt sich hier um Transaktionen, die vielleicht dem modernen Empfinden widersprechen, keineswegs aber der Vorstellungswelt der Souveräne des 19. Jahrhunderts. So hat der Großherzog von Oldenburg sich von Preußen für seine mehr als zweifelhaften Ansprüche auf Schleswig-Holstein mit einer Million Taler abfinden lassen. Der König der Niederlande trat mit Frankreich wegen Verkaufs seiner Souveränität über das Großherzogtum Luxemburg in Verhandlungen. Der Handel kam allerdings nicht zustande, sondern platzte in der bekannten Luxemburger Krise des Jahres 1867. Nicht minder bekannt sind die Geschäfte des Königs Leopold von Belgien mit seinem eigenen Lande wegen der Überlassung des belgischen Kongo. Weitere Beispiele ließen sich finden. Die psychische Eigenart Ludwigs II. von Bayern freilich drückt sich in der Geheimhaltung vor den Ministern und in der Zweckbestimmung für Bauten und Theater aus. Immerhin mag uns eine derartige Verwendung sympathischer als der Bau von

Kasernen etc. berühren. Wenn Vf. Bismarcks Urteil über die nationaldeutsche Gesinnung des Königs von Bayern ironisiert, dann geschieht das zu Unrecht. Gewiß war Ludwig nicht deutschempfindend wie die Nationalliberalen oder die Förderer des Nationalstaatsgedankens. Das war von Mitgliedern der alten, ganz Europa gehörenden Dynastien nicht zu erwarten. Ludwigs Deutschtum war romantisch-universal, wie das seiner Vorgänger auf dem Thron, die sich immer bewußt als deutsche Fürsten gefühlt haben. Mit einem Bayernkönig ohne nationale Anwendung wäre Bismarck vermutlich nicht so leicht fertig geworden. Eigenartig berührt uns, daß später 1896 der Kabinettssekretär des Königs, Eisenhart, über den der gesamte Geschäftsverkehr mit der Außenwelt lief, zwar von den jährlichen Ratenzahlungen wußte, aber den Zusammenhang mit dem Kaiserbrief in Abrede stellte. Nach ihm ging die Initiative zu dem Geldgeschäft von München aus. Jedenfalls liegen keine Gründe vor, den Äußerungen dieses korrekten Beamten zu mißtrauen.

Ganz abwegig ist die von dem Vf. herbeigezogene Ansicht, wonach das schlechte Gewissen wegen des Reptilienfonds Bayern an gelegentlicher tatkräftiger Opposition gegen die Berliner Regierung gehindert habe. König Ludwig hätte wohl kaum gewußt, worin er Bismarck opponieren sollte, die bayerischen leitenden Minister waren froh, in Berlin Rückhalt zu finden, und die robuste Natur des Prinzregenten Luitpold ließ sich von derartigen Antezedentien kaum beeindrucken. Der als Beleg für Bismarcks Rücksichtslosigkeit angeführte diplomatische Zwischenfall mit dem Gesandten v. Rudhardt trifft die Sache ebenfalls nicht. Es handelte sich um einen persönlichen Zusammenstoß in einer sachlichen Differenz, die eine Ausdeutung auf das preußisch-bayerische Verhältnis nicht verdient.

Wirft man den Blick auf die 1892 in der Schweiz angebotenen angeblichen hundert Quittungen aus dem Welfenfonds, so möchten wir in diesem Manöver nichts anderes als eine Hochstapelei erblicken, die übrigens geschickt auf die Verlegenheit der Regierung abgestellt war. Daß findige Zeitgenossen eine Ahnung oder direkte Kenntnis einer Reihe von welfenfondsbegünstigten Persönlichkeiten besaßen, ist nicht in Abrede zu stellen. Allein, wir wissen doch gar nicht, ob jede derselben säuberlich auf einem vorgefertigten Quittungsformular unterschrieben hat. Eine solche Annahme verbietet sich geradezu. Der Fall Bötticher beweist, daß der Begünstigte, obwohl preußischer Staatsminister, von der dunklen Quelle keine Ahnung hatte! Die hochgespielte Quittungsaffäre ist dann auch spurlos im Sande verlaufen. Man kann kaum annehmen, daß die Besitzer jener angeblichen Originalquittungen nur der Regierung oder der Anständigkeit Capravis zuliebe ihr Material haben ein für allemal verschwinden lassen. Es lohnt sich also nicht, sich den Kopf darüber zu zerbrechen, wer diese angeblichen Geldempfänger gewesen sein könnten.

Daß Bismarck die Bedeutung der Presse erkannt hatte, ist nichts Ungewöhnliches. Da die preußische Regierung mit Mitteln für den Sektor der sogen. „Öffentlichkeitsarbeit“ nicht hinlänglich ausgestattet war, bot sich der Welfenfonds als willkommener einstweiliger Ersatz, der Bismarck überhob, mit dem Landtag über einen Dispositionsfonds zu feilschen. Einstweilig war der Ersatz, weil das Haus Hannover jeden Tag durch eine Loyalitätserklärung die Beschlagnahme hätte rückgängig machen können. Das Übel wurde deswegen größer, weil es sich von Jahr zu Jahr hinzog und auf den Fonds Dauerverpflichtungen erwuchsen. Aus den Tagen der hitzigen Kämpfe mit der Opposition stammt der Vorwurf der maßlosen Korruption der öffentlichen Meinung mittels der Gelder des Welfenfonds. Zu allen Zeiten haben Regierungen und Parteien es verstanden, für ihre staats- und parteipolitischen Ziele namhafte Beträge locker zu machen. Immer haben sich Individuen gefunden, ideale, opportunistische, käufliche, die ihre Feder dem jeweiligen System liehen, ungeachtet, ob ihre Honorierung aus einem geheimen oder öffentlichen Fonds floß. Klagt man Bismarcks Reptilienfonds als eine Quelle der Vergewaltigung der öffentlichen Meinung an, bedürfte es des Beweises, daß die Mittel das Maß dessen, was beispielsweise andere Mächte für die Verfolgung der nämlichen Zwecke auswarfen, erheblich überstiegen. Nur ein derartiger Vergleich kann einen Anhaltspunkt für

den Vorwurf der Maßlosigkeit gewinnen lassen. Man sollte in dieser Frage nicht Anklagen tradieren, sondern eher die Kirche im Dorf lassen. Urteile verärgertes Zeitgenossen haben ein schweres Gewicht, aber dem Historiker sollten sie nicht genügen.

Soweit aus dem Quellenverzeichnis erkennbar, hat Vf. über die bisher bekannten Archivalien hinaus zwei Bände aus dem Preuß. Geheimes Staatsarchiv zu Berlin und einige Briefe aus dem Nachlaß Philipp Eulenburg aus dem Bundesarchiv in Koblenz benutzt. Daß Eulenburgs Briefe eine köstliche Lektüre sind, ist ebenso gewiß wie die Fragwürdigkeit ihres Inhalts dank der ungewöhnlichen Sensibilität des Autors, der während seiner Amtszeit als Gesandter in München das Auswärtige Amt mit Mahnungen über Bayerns Abtrünnigkeitswillen geradezu überschüttet hat.

Das vorliegende Buch ist amüsant und bietet eine anregende Lektüre. Die etwas saloppe, herablassende Ausdrucksweise ist wohl eine Konzession an den modernen Leser. Die *chronique scandaleuse* der Bismarckzeit läßt den heutigen „Spiegelleser“ häufig genug schmunzeln, wenn Menschlich-Allzumenschliches zutage tritt. Die Suche nach dem Skandalösen hat den Vf. veranlaßt, der Historie von dem Welfenfonds eine Kurzgeschichte über die deutschen Zahlungen an die Bolschewisten im ersten Weltkrieg anzuhängen, obwohl beide Sachen wirklich nicht das mindeste miteinander zu tun haben. Dankenswerter Weise wendet sich Vf. schließlich denjenigen Fonds zu, über die die heutige Bundesregierung verfügen kann. Es heißt da, daß im Gegensatz zum Reptilienfonds Kontrollen „vorgesehen“ seien, nur der dem Außenminister zugewiesene Fonds bliebe ungeprüft. „Das ist immerhin ein Fortschritt.“ Worin soll der bestehen? Hier bleibt uns lediglich festzustellen, daß gegenüber den heute für sogen. „Öffentlichkeitsarbeit“ ausgeworfenen Mitteln sich das sparsame Preußen mitsamt seinem Welfenfonds als recht bescheidene Größe ausnimmt, obwohl es einmal „große“ Politik gemacht hat.

Empfindlich berührt der Mangel an Einzelbelegen. Nachgewiesenes und Vermutetes gehen oft durcheinander, und gar allzuviel wird ohne geringsten Beweis einfach auf das Konto Welfenfonds gebucht. Da Vf. bezüglich der Lauterkeit historischer Persönlichkeiten nicht kleinlich ist, würde man etwas mehr Sorgfalt gewünscht haben. Unbestreitbar hat Vf. erreicht, daß für die nächste Zukunft die Geschichte des Welfenfonds mit der Vorstellung eines gewaltigen Mißbrauches verbunden bleibt, obwohl dieser Geheimfonds, wenn wir von seiner jedenfalls zu mißbilligenden Entstehung absehen, hinsichtlich seiner Verwendung als politisches Kampfmittel nur das Urteil über alle derartigen Fonds bestätigt, nämlich daß sie von Ubel sind, woher auch immer die Mittel stammen, wie ihre Bewilligung drapiert wird und wer auch immer über sie verfügt. Wir sind um ein unterhaltsames Buch reicher, wissen aber in der Sache kaum mehr als bisher.

Marburg (Lahn)

H. Philippi

Reichold, Helmut: Der Streit um die Thronfolge im Fürstentum Lippe 1895–1905. M. 4 Abb. Münster: Aschendorff 1967. VII, 78 S., 1 Stammtaf. = Schriften d. Histor. Kommission Westfalens. 6. Kart. 11,- DM.

Vf. hätte in der Einleitung die Wiederaufnahme eines Themas, über das bereits eine Bibliographie vorliegt, nicht besonders zu rechtfertigen brauchen, denn er konnte in reichem Maße neues Quellenmaterial heranziehen. Ohne Erwähnung der benutzten Archivalien im einzelnen sei verwiesen auf die Bestände des Staatsarchivs Detmold, des dortigen fürstlichen Hausarchivs, des Politischen Archivs des Auswärtigen Amtes in Bonn. Vermutlich die wenigsten würden in Bonn nach der Lippischen Thronfolgefrage geforscht haben, aber die Beziehungen selbst zu den kleinsten Bundesstaaten bewegten sich im Kaiserreich auch auf einer diplomatischen Ebene. Besonders reizvoll sind Charakteristiken mancher preußischen Diplomaten, die in größeren Weltverhältnissen dachten, über die kleinstaatlichen Zustände. Man bedauert es mit dem Vf., daß der Zugang zu dem Schaumburg-Lippischen Hausarchiv in Bückeburg nicht gestattet wurde.

Vf. hat das Verdienst, über den einerseits genealogischen, andererseits staatsrechtlichen Aspekt des Streits auf einen Weg zu führen, der das Werden eines Falles aus einer privatfürstlichen Angelegenheit zu einer politischen Affäre verfolgt. Während Bismarck die bekannte Zurückhaltung bei inneren Angelegenheiten der Bundesstaaten auch hier an den Tag legte, mit Ausnahme des braunschweigischen Falles wegen der unversöhnten Haltung der Dynastie, hat Wilhelm II. in diesem „Streit der Zaunkönige“ eine wenig glückliche Hand gehabt.

Vf. betont, entgegen der landläufigen Ansicht, daß es nicht der Kaiser war, dem man den Lippischen Thronstreit und seine Weiterungen anlasten darf. Als der Übergang des Fürstentums an eine andere Linie akut wurde, war die Sache dank der Entfremdung der Glieder des fürstlichen Hauses bereits heillos verfahren. Mit dem Vf. wird man ebenfalls die Auffassung teilen, daß für die spätere Einmischung des Kaisers weniger die Stellung seiner mit dem Prinzen Adolf von Schaumburg-Lippe vermählten Schwester maßgebend war als vielmehr sein Geltungsbedürfnis und das Verlangen, in einer dynastischen Frage den Ton anzugeben. Das allzu persönlich begründete Ressentiment, mit dem er der Biesterfelder Linie entgegenstand, wirkt peinlich und ging bis zu offener Mißachtung eines fürstlichen Bundesgenossen. Darauf jedoch beschränkt sich sein sogenanntes „persönliches Regiment“; bis in den staatsrechtlichen Bereich hat es nicht hinübergewirkt. Nicht einmal seinen Plan eines Fürstengerichts hat der Kaiser zu Ende verfolgt, er scheiterte vorab an der einsichtsvollen Stellungnahme des Auswärtigen Amtes, das auch in dieser Sache die Funktion erfüllte, die Impulse des Kaisers zum Verebben zu bringen. Die geschäftliche Abwicklung des Streits entwickelte sich unbeeinflußt von Wilhelms temperamentvollen Kundgebungen; es war das Verdienst Bülow's, ihn zur Anerkennung der Fakten bewegen zu haben.

Offensichtlich hat die 1884 eröffnete braunschweigische Frage den Grafen Biesterfeld ermutigt, den Bundesrat anzurufen. Wie in der welfischen Erbfolgefrage erweist sich auch in diesem Thronstreit die erstaunlich geringe Solidarität der Bundesfürsten. Gut herausgearbeitet wurde das wachsende Mitspracherecht der Volksvertretung. Schließlich haben die öffentlich-rechtlichen Grundsätze sich ganz klar gegenüber den dynastischen behauptet. Daß sogar das Reichsgericht in einer Thronfolgefrage in Anspruch genommen werden mußte, liefert eine zusätzliche Bestätigung für die Überfälligkeit des vom Kaiser verfochtenen dynastischen Fürstenrechts.

Es bleibt abschließend zu sagen, daß die Arbeit sehr flüssig geschrieben ist, nicht ohne stilistische Pikanterien, welche die Lektüre zu einem Vergnügen machen. Die Wiedergabe von Porträts der Hauptakteure verdient Erwähnung. Rez. bemängelt nur das unvollständige Literaturverzeichnis, denn nicht jedermann hat die von Wilh. Hansen bearbeitete Lippische Bibliographie zur Hand.

Marburg (Lahn)

H. Philippi

## RECHTS-, VERFASSUNGS- UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Bungenstock, Wilfrid: Heergewäte und Gerade. Zur Geschichte des bäuerlichen Erbrechts in Nordwestdeutschland. Göttingen, Jur. Diss. 1966. XVI, 142 S. [fotomech. vervielf.]

Es war für den Verf. gewiß nicht einfach, den Ursprung und die Entwicklung des Heergewätes und der Gerade zu klären; denn die reichlicher fließenden Quellen des Spätmittelalters und der Frühneuzeit zeigen dieses Rechtsinstitut bereits in einer großen Vielfalt verschiedener Formen, ja fast schon in der Auflösung, die dann im 17./18. Jahrhundert in ein allmähliches aber deutliches Absterben übergeht. Um diesen schwierigen Stoff gedanklich durchdringen zu können, war zunächst eine möglichst

umfassende Aufnahme der späteren Rechtsverhältnisse notwendig, in denen Heergewäte und Gerade erscheinen. Erst danach war es dann möglich, die Frage nach dem Ursprung des Instituts zu behandeln und dabei bis ins Frühmittelalter zurückzuschreiten. Indem der Verf. diesen methodischen Weg gegangen ist, hat er zunächst für das Spätmittelalter und die Frühneuzeit folgende wesentlichen Feststellungen getroffen:

1. Heergewäte und Gerade begegnen seit dem Hochmittelalter nicht nur in der bekannten Weise als Gegenstände einer Sondererbfolge, sondern, seitdem wir sie überhaupt erfassen können, auch als eine besondere, von *ervedeel*, *buteil* oder *kurmede* klar unterscheidbare Abgabe, die aus einem persönlichen Abhängigkeitsverhältnis heraus in Todesfällen einem Herrn oder – etwa in Städten – der Obrigkeit zukam. Diese Abgabe wurde zwar von Hörigen in stärkerem Maße geleistet, ist aber dennoch auch bei Freien und überhaupt in vielfältigen Formen nachweisbar.

2. Sowohl beim Heergewäte als auch bei der Geraden ist bereits im Spätmittelalter eine Entwicklung von wenigen Gegenständen der kriegerisch-männlichen Ausrüstung bzw. des fraulichen Besitzes (Kleider, Bett, Kiste) zu einer Sachgesamtheit zahlreicher nützlicher Gegenstände des täglichen Gebrauchs festzustellen. Darin, daß diese Sachgesamtheit immer umständlicher beschrieben wurde, zeigt sich besonders seit dem 15. Jahrhundert, daß Heergewäte und Gerade ihre alte, selbstverständliche Sonderstellung einzubüßen begannen.

Diese beiden Grundthesen scheinen dem Rez. überzeugender bewiesen zu sein als die dritte, nach der das Heergewäte in der Regel an den Hoferben, sei es nun der älteste oder jüngste Sohn, gefallen ist. Zwar kann der Verf. dafür einige wichtige Anhaltspunkte geben, jedoch schwächt er seine Argumentation dadurch entscheidend, daß er von einer unbedingten Konstanz der Hofvererbungssitten ausgeht, die er aber teilweise erst für das Jahr 1940 erfaßt und dann mit schnellen Schritten unbedenklich in vergangene Jahrhunderte zurückprojiziert. Hier zeigt sich ein auch sonst erkennbarer Hang zum Konstruieren, der der Vielfalt und Wandelbarkeit geschichtlichen Lebens, auch der Erbsitten, nicht immer gerecht wird.

Mit der Feststellung, daß Heergewäte und Gerade, soweit wir wissen, von Anfang an als Sondererbmasse wie als Abgabe nebeneinander begegnen, also eine Entwicklung des einen aus dem anderen nicht anzunehmen ist, geht der Verf. dann zur Frage nach dem Ursprung dieses Rechtsinstituts und damit nach der Wurzel über, aus der es sich in seiner doppelten Gestalt entwickelt haben könnte. In Anlehnung an die Lehren von H. Brunner, S. Rietschel und A. Schulte leitet er die rechtliche Sonderbehandlung, welche die als Heergewäte und Gerade bezeichneten Gegenstände erfuhren, aus ihrer einstigen Bedeutung als Grabbeigaben in germanischer Zeit her. Wenn sich dann auch unter dem Einfluß des Christentums die Begräbnissitten gewandelt haben, so hat doch die symbolhafte Bedeutung dieser besonderen Gegenstände des Toten fortgelebt. Wer sie in Empfang nehmen konnte, wurde vom Toten noch über das Grab hinaus in besonderer Weise legitimiert. Diese besondere Symbolkraft derjenigen Gegenstände, die dem Besitzer am nächsten lagen, dürfte einerseits den Herrn dort, wo er eine starke Herrschaftsposition besaß, veranlaßt haben, im Falle des Todes seines Grundholden gerade diese Güter zu beanspruchen. Konnte er den Anspruch an ihnen auch tatsächlich durchsetzen, so war es durchaus möglich, daraus auf die Dauer eine feste, an ihn zu leistende Abgabe zu entwickeln. In Konkurrenz mit dieser Tendenz haben andererseits auch die nächsten Nachkommen des Verstorbenen versucht, die in diesen Gegenständen liegende Legitimation auf sich zu ziehen. Besonders in Zeiten und Gegenden lockerer herrschaftlicher Abhängigkeit ist es ihnen gelungen, diese mit starkem Symbolgehalt ausgestatteten Gegenstände als eine Sondererbmasse aus dem übrigen Fahrnisgut herauszuheben und dafür ein spezielles Erbrecht, oft verbunden mit einem besonderen Erbgang, zu begründen. Dem Rez. scheint diese Deutung des Ursprungs und des Entwicklungsganges von Heergewäte und Gerade plausibel. Dennoch stören leider einige fehlerhafte Interpretationen wie die der „Reihe-meier“ als Amtspersonen (S. 95) oder falsche Vorstellungen, wie z. B. die, daß es im

Mittelalter keine Polizeigewalt gegeben habe (S. 55), etwas den Gesamteindruck, den diese gute Dissertation sonst hinterläßt.

Hannover

Otto Merker

Böhme, Klaus-Richard: *Bremisch-verdische Staatsfinanzen 1645–1676*. Die schwedische Krone als deutsche Landesherrin. Stockholm: Svenska Bokförlaget, Norstedts (1967). 599 S. = *Studia Historica Upsaliensia*. 26. (Scandinavian University Books.) 94,- S.kr.

Dieses Buch, das sei vorweg gesagt, verdient besondere Beachtung auch über seine thematischen Grenzen hinaus. In ihm werden nicht nur der engeren Landesgeschichte neue Wege gewiesen. Um die zum Teil überaus detaillierte Darstellung der bremisch-verdischen Staatsfinanzen für einen Zeitraum von nur etwa 30 Jahren als materiellen Kern der Untersuchung gruppieren sich ineinander verwoben die Schilderungen der Auseinandersetzungen der königlichen Zentralgewalt mit den einheimischen Ständen, der Einrichtung einer neuen, den innenpolitischen Verhältnissen angepaßten Verwaltung und der für den Fortgang dieser Dinge förderlichen oder hemmenden Bezüge zur allgemeinen politischen Geschichte.

Nach einer knappen Einleitung über die Vorgeschichte und Eroberung der Stifter Bremen und Verden behandelt er in drei großen Kapiteln – Christina 1645–54, Karl X. Gustav 1654–1660 und Vormundschaft sowie Anfänge Karls XI. 1660–1676 – seinen Gegenstand und kommt dabei zu folgenden Ergebnissen. Christina arbeitete auf eine absolutistische Regierungsform hin, wobei ihr die durch das Besatzungsregime geschaffenen Ausgangspositionen besonders dienlich waren. Stärker als in Schweden selbst brachte sie die Macht der Zentrale zur Geltung. Die einheimischen Stände befanden sich in einer schwierigen Lage. Erstmals standen sie einem erblichen und nicht mehr einem durch Wahlkapitulationen fesselbaren Landesherrn gegenüber, der überdies auf Grund der in Kriegszeiten üblich gewordenen Steuerform der Kontributionen ihnen ihren zweiten Machthebel, das Steuerbewilligungsrecht, entrissen hatte. Für längere Zeit wurden sie von der Mitwirkung bei der Finanzpolitik ausgeschlossen. Gleichzeitig formierte sich durch die schwedischen Donationen, das sind Schenkungen von bischöflichen Tafelgütern und säkularisiertem Kirchengut an verdiente schwedische Beamte und Offiziere zum Teil hochadliger Abkunft, ein neuer adliger Stand. Die Königin trachtete danach, diese Donatarien in den einheimischen Adel einzuschmelzen, um die teilweise sehr mächtigen Positionen einzelner hochadliger Donatarien zu beschränken. Die einheimische Ritterschaft indessen lehnte diese Vereinigung ab, da sie die Donationen als unrechtmäßig ansah, weil aus den Tafelgütern bisher die Staatsausgaben bestritten worden waren und die Klostersgüter der Versorgung ihrer Töchter gedient hatten. Die Donatarien selbst wären am liebsten unter sich geblieben, um einen eigenen, ersten Stand zu bilden. Dazu ließ es die Königin nicht kommen, um die ohnehin schon ansehnliche Position dieser Gruppe nicht noch mehr zu stärken.

Sie sorgte auch dafür, daß die Verwaltung kollegial eingerichtet und die Stellen zu einem großen Teil mit bürgerlichen, von ihr abhängigen Beamten besetzt wurden. Unter Karl X. Gustav verstärkte sich diese auf absolutistische Formen zielende Politik noch mehr. Erst nach seinem Tode trat ein gewisser Umschwung ein. Mit dem Zunehmen der ständischen Macht in Schweden gelangten auch die Stände in Bremen-Verden wieder zu einer stärkeren politischen, finanziellen und verwaltungsmäßigen Mitbestimmung. Beeindruckend ist vor allem, wie sich von der Finanzgeschichte her die innenpolitischen Konstellationen überzeugend aufklären lassen, gleichgültig, ob es sich um ständegeschichtliche oder verwaltungsgeschichtliche Aspekte handelt.

Nicht weniger erstaunlich sind die mehr als Nebenprodukte anfallenden wirtschaftsgeschichtlichen Erkenntnisse. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Herzogtümer war offensichtlich bedeutend. Trotz Inquartierung und mancher anderer Lasten wurden jährlich bis zu 400 000 Reichstalern an Kontributionen aufgebracht. Das dünnbesiedelte Land muß wirtschaftlich stark gewesen sein, um diese Beträge Jahr für Jahr zahlen zu

können. Sicherlich wurde das meiste Geld auch im Lande wieder ausgegeben und wirkte so stimulierend, dennoch konnten nur aus einer gesunden und florierenden Wirtschaft solche Erträge gezogen werden. Und hier ist denn auch der Punkt, wo dieses vorzügliche Buch noch Wünsche offen läßt. Man hätte bei einer so vorwiegend finanzgeschichtlich orientierten Arbeit wohl auch noch untersuchen müssen, ob und in welcher Form Schweden durch wirtschaftspolitische Maßnahmen die Steuerkraft des Landes gefördert hat. Der Raum dafür wäre durch eine gewisse Straffung der manchmal sehr in die Einzelheiten gehenden Darstellung zu gewinnen gewesen. Es soll jedoch nicht verkannt werden, daß es gerade diese zahlreichen Details sind, die der Arbeit ihre Plastizität verleihen.

Stade

Heinz-Joachim Schulze

Gross, Hans Jürgen: Die Clausthale Bergbaukasse – Geschichte, Bedeutung und Rechtsnatur. Göttingen, Jur. Diss. 1967. IX, 150 S.

Die hier anzuzeigende, bei W. Ebel angefertigte Dissertation beschäftigt sich mit einer noch bestehenden Institution, die im bergbaulichen Spezialschrifttum keineswegs unbekannt geblieben ist, deren historische Bedeutung – ihre heutige ist vergleichsweise gering – jedoch eine, zumal quellenmäßig fundierte Darstellung durchaus rechtfertigt. Die Clausthale Bergbaukasse, zunächst eine neben anderen Bergbaukassen, hatte die Gelder der seit 1703 erhobenen Bergbauakzise für die Förderung und Erhaltung des Oberharzer Bergbaues zu verwenden. Form, Ausmaß und Erfolg dieser Unterstützung geben ein interessantes Kapitel staatlicher Förderungspolitik in einem einerseits so risikobeladenen, andererseits für die Bevölkerung so lebenswichtigen Wirtschaftszweig wie dem Oberharzer Bergbau ab. Nach dem Übergang vom gewerkschaftlichen zum fiskalischen Bergbaubetrieb in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandelte sich die Zweckbestimmung der Bergbaukasse von der direkten Bergbaubsubvention zur indirekten in Form von Zuschüssen zu Knappschaftsinstituten und Unterrichtsanstalten (Bergakademie Clausthal).

Diesem im wesentlichen historischen Teil folgt eine Untersuchung der Rechtsnatur der Bergbaukasse. Verfasser sieht in ihr sicher zutreffend eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Weshalb für diese sinnvollerweise nur nach geltendem Recht zu beantwortende Frage Verfasser auch auf gemeinrechtliche Lehren zurückgreifen muß, leuchtet wenig ein.

Hannover

Christoph Gieschen

Marx, Heinrich: Die juristische Methode der Rechtsfindung aus der Natur der Sache bei den Göttinger Germanisten Johann Stephan Pütter und Justus Friedrich Runde. Göttingen, Jur. Diss. 1967. XV, 125 S.

Der Autor untersucht die historischen Ansichten über die Rechtsfindung aus der „Natur der Sache“, eine Rechtsfindung „außerhalb der herkömmlichen positivistischen Grundlagen des Rechts – das heißt außerhalb des von einem staatlichen Gesetzgeber erlassenen Gesetzes oder des durch langdauernde Übung legitimierten Gewohnheitsrechts“ (S. 1 f.). Er erörtert die Ausbildung einer juristischen Methode für diese Rechtsfindung, er zieht dafür vor allem die Arbeiten der Juristen Johann Stephan Pütter und Justus Friedrich Runde heran, die beide in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Göttingen lehrten. Als die rechtstheoretische Grundlage für die Verwendung der Natur der Sache wird bei beiden das „sachbezogene, empirisch verfahrenende Naturrecht der Aufklärungszeit“ bezeichnet, „das insoweit im hypothetischen Naturrecht der älteren Zeit (Pufendorf) und in der Lehre Montesquieus seine Wurzeln hat“ (S. 116 f.). Als Vermittler zwischen Montesquieu und Pütter vermutet Marx den bedeutenden hannoverschen Juristen David Georg Strube.

Die Untersuchung von Marx bildet einen wertvollen Beitrag zur deutschen Rechtslehre im Zeitalter der Aufklärung und zugleich zur Geschichte der juristischen Lehre

an der Universität Göttingen. Indem der Autor den Begriff Natur der Sache zunächst aus Rechtsfällen Pütters und Rundes erarbeitet und dabei auch Fälle aus der Spruch-tätigkeit der Göttinger Juristenfakultät heranzieht, vermittelt er zudem einen Eindruck von seiner praktischen Wirkung.

Göttingen

Herbert Obenaus

Bischoff, Wolfgang: Die Geschichte des Anerbenrechts in Hannover von der Ablösungsgesetzgebung bis zum Höfegesetz vom 2. Juni 1874. Göttingen, Jur. Diss. 1966. XXVIII, 110 S.

Diese von K. Kroeschell betreute Dissertation untersucht eine interessante Spezialfrage des bäuerlichen Erbrechts in Hannover, die Frage, wie das überlieferte Anerbenrecht, das seit dem 16. Jahrhundert vom Landesherrn starke Förderung erfahren hatte, nach Auflösung der die Bauern bindenden Grundherrschaftsverhältnisse im 19. Jahrhundert in freiere, zeitgemäßere Formen überführt worden ist.

Zunächst unterrichtet der Verf. den Leser über die Verbreitung des Anerbenrechts im Königreich Hannover am Anfang des 19. Jahrhunderts. Er hebt dabei das große, zentrale Rechtsgebiet, in dem das Bauerngut unter Abfindung der weichen Erben ungeteilt dem Anerben zufiel, von den sehr unterschiedlichen, oft von Amt zu Amt wechselnden Erbgewohnheiten in den Randgebieten des Königreichs, in Ostfriesland, Grubenhagen und Göttingen, deutlich ab. Sodann zeigt er, wie bei der Befreiung des bäuerlichen Grundbesitzes von den grundherrlichen Lasten in Preußen während der Jahre 1807 bis 1811 der ältere Grundsatz der Geschlossenheit des Hofes aufgegeben wurde und die Höfe dort in den Händen der Bauern bis zur Zersplitterung und hohen Verschuldung frei verfügbar wurden. In Hannover dagegen bestanden zunächst auch nach den Ablösungsgesetzen der Jahre 1831 und 1833 hinsichtlich des Erbrechts, der Interimswirtschaft, der Abfindung und der Leibzucht die älteren Rechtsgrundsätze, welche die freie Verfügungsgewalt des Bauern im Interesse der Erhaltung leistungsfähiger Höfe stark beschränkten, fort. Mithin wurde hier, was die Geschlossenheit der Höfe, das hergebrachte Anerbenrecht und die Pflicht, bei Grundstücksgeschäften die obrigkeitliche Genehmigung einzuholen, anbetrifft, der *status quo* zum Wohle des Bauernstandes provisorisch beibehalten. Nach und nach aber stellten sich Unklarheiten bei der Bestimmung des alten Rechts ein, kamen Bestrebungen, die verschiedenen Anerbenrechtssysteme zu vereinheitlichen, auf, wurde vor allem eine größere Verfügungsfreiheit der Bauern über ihre jetzt voll eigentümlichen Höfe erforderlich. Die darüber seit 1836 in der Ständeversammlung, in den Provinzialständen und in zahlreichen Kommissionen geführten Diskussionen mündeten dann in preußischer Zeit ein in die *gesetzliche Festlegung der freien Teilbarkeit der Höfe in der Provinz Hannover (1873)* sowie in die Aufhebung der älteren Erbrechte zugunsten des gemeinen Rechts durch das Höfegesetz von 1874. Interessant für das Fortleben älterer Rechtstraditionen ist aber, daß den Bauern auch nach 1874 die Möglichkeit offen stand, durch freiwilligen Eintrag der Höfe in eine Höferolle für die Intestaterbfolge Anerbenrecht beizubehalten oder neu einzuführen. Ein kleiner Quellenanhang beschließt diese klare, thematisch geschlossene Untersuchung, in der allein der einleitende historische Abriss dem Rez. ein wenig banal und aus dem Rahmen fallend erscheint.

Hannover

Otto Merker

Röhrbein, Waldemar R.: Wegbereiter des demokratischen Rechtsstaates in Niedersachsen. Hannover 1966: Druck- und Verlagsgesellschaft mbH. 100 S. = Schriftenreihe der Landeszentrale für Politische Bildung. Reihe B, Heft 7. [Kostenfreie Abgabe durch die Landeszentrale, 3 Hannover, Hohenzollernstr. 46.]

Verf. bietet eine lebendige Darstellung der Staatsauffassungen und des politischen Wirkens von Möser, Stüve und Windthorst. Als Wegbereiter des demokratischen Rechtsstaates in Niedersachsen können sie nach Meinung des Verfassers nur



in dem eingeschränkten Sinne gelten, daß in ihrer Politik viel von dem anklingt, was zu den elementaren Bestandteilen einer Demokratie gehört: bei Möser etwa der Ruf nach politischer Aufklärung der Staatsbürger und deren Heranbildung zur Mitverantwortung, bei Stüve die Forderung nach Öffentlichkeit der Stände Verhandlungen, Pressefreiheit, parlamentarischer Vertretung des Bauernstandes, bei Windthorst endlich die in der Justizreform durchgeführte Trennung von Justiz und Verwaltung. Im übrigen aber waren alle drei Staatsmänner mehr oder weniger Gegner der Demokratie, obwohl ihr Wirken das Durchdringen demokratischen Gedankengutes förderte: Möser lehnte die Gleichheit aller Menschen und die Menschenrechte ab, sein Idealstaat kennt noch verschiedenberechtigte Klassen von Staatsbürgern. Stüve urteilte abfällig über die Begriffe Volkssouveränität, Gewaltenteilung, Grundrechte; statt einer parlamentarischen Gesamtrepräsentation des Volkes wünschte er eine Vertretung ausschließlich der Besitzbürger nach Ständen. Das allgemeine Wahlrecht lehnte er ebenso wie das gesamte Verfassungswerk der Frankfurter Nationalversammlung von 1848 ab. Windthorst endlich wendete sich gegen die parlamentarische Selbstbestimmung des Volkes in der modernen Massendemokratie und verteidigte das monarchisch-christliche Staatsprinzip. Der Verf. kennzeichnet demnach Stüve und Windthorst als fortschrittlich gesinnte, antirevolutionäre Konservative. Das Wirken der drei Staatsmänner war lediglich auf evolutionäre Weiterentwicklung und Reform des historisch Bestehenden gerichtet, so daß die Niedersächsische Verfassung von 1951 nicht an hannoversche demokratische Verfassungsentwicklungen anknüpfen konnte, sondern ihre Wurzeln in der Weimarer Reichsverfassung und damit in der von Stüve bekämpften Verfassung von 1848 hat.

Hannover

D. Lent

## GESCHICHTE DES HEERWESENS

Tessin, Georg: Die deutschen Regimenter der Krone Schweden. Teil I: Unter Karl X. Gustav (1654-1660); Teil II: Unter Karl XI. und Karl XII. (1660-1718). Köln/Graz: Böhlau Verlag, Teil I 1965. XIII, 355 S.; Teil II 1967. VII, 403 S. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Pommern. Reihe V, Hefte 13 u. 14. Brosch. 32,- u. 44,- DM.

Wer einmal im Schwedischen Kriegsarchiv in Stockholm Einblick genommen hat in die Fülle an Musterrollen der schwedischen Armee, der wird sich diesen beiden umfangreichen Bänden Tessins mit besonderer Aufmerksamkeit zuwenden. Bisher hatten wohl einige schwedische Historiker die Musterrollen zur Ermittlung der Offiziere, vor allem in der Zeit Karls XII., ausgewertet, aber für die früheren Jahre, vor 1697, lag etwas Derartiges nicht vor. Und doch kann die deutsche Forschung dies Material nicht unbeachtet lassen, da wir hier die einzigen Quellen für die auf deutschem Boden eingesetzten schwedischen Truppen finden, die zu einem Teil auch in Deutschland angeworben waren. In Niedersachsen waren es die Herzogtümer Bremen und Verden, in Pommern Vorpommern mit Stettin sowie das mecklenburgische Wismar, in denen die Krone Schweden eine Anzahl Garnisonen unterhielt und Werbeplätze für den großen Bedarf ihrer Heere einrichtete.

Georg Tessin, der schon vor Jahren Wismars schwedische Regimenter im Nordischen Krieg behandelt hat, unterzog sich in jahrelanger Arbeit der Mühe, dieses Quellenmaterial in Stockholm für die Jahre von 1654 bis 1715 aufzuarbeiten. Er legt das Ergebnis in zwei Bänden vor, die zeitlich durch das Jahr 1661 getrennt sind, als nach dem frühen Tode König Karls X. Gustav das Heer erheblich reduziert wurde. Beide Bände sind in gleicher Weise gegliedert. In beiden bilden den Hauptteil C Regimentslisten, die nach Regimentern zu Pferd - 66 -, nach Dragonern - 33 - und Regimentern zu Fuß - 79 - unterteilt sind. Für alle diese 178 Regimenter, die jeweils für einen Feldzug oder für mehrere Jahre im Dienst blieben, sind nun aus den Rollen in Abständen von fünf Jahren die Namen der Offiziere - vom Kommandeur bis zu

den Fähnrichen oder Kornetts – ermittelt und wiedergegeben. Hierfür wurden auch Akten des Schwedischen Reichsarchivs in Stockholm und des Niedersächsischen Staatsarchivs in Stade – vor allem die Repositor 5a – herangezogen und in vielen Anmerkungen notiert. Jeder Band enthält zu den Regimentslisten ein Namenregister, das auf den Jahrgang und die Nummer der Liste verweist. Einen besonderen Abschnitt haben die Artillerie-Formationen in Band II, S. 143–153 erhalten, deren Namen ebenfalls im Register mit dem Zusatz „Art.“ vermerkt sind. Es liegen im Kriegsarchiv noch weitere Generalmusterrollen vor, die sogar jeden Mann der Regimenter mit Alter, Heimat, Beruf und früherem Kriegsdienst angeben. Sie sind hier nur gelegentlich benutzt. Auch andere Militärakten wie solche des Kriegsetats im Kammerarchiv oder des Departements der Fortifikation konnten wegen der Fülle des Stoffes nicht herangezogen werden.

Dem hier Gebotenen kann man über die Herkunft der geworbenen Soldaten viel Interessantes entnehmen. Dafür ein Beispiel: In dem seit Herbst 1679 geworbenen Stader Garnisonregiment des Generalmajors Wangelin dienten nur 153 Schweden, 132 Mann, die aus den baltischen Provinzen stammten, 327 deutscher Abkunft, die Untertanen des Königs waren. Diese werden größtenteils im Herzogtum Bremen oder in Verden beheimatet gewesen sein. Dazu kamen noch 120 Deutsche aus andern Ländern, z. B. Holstein, Mecklenburg oder Westfalen, neben 100 Ausländern. Das waren Niederländer, Dänen, Norweger, Polen, Iren und Schotten. – Wie stark der Anteil der Deutschen bei den in den Herzogtümern Bremen–Verden und in Pommern stehenden Truppen in Friedenszeiten – 1666–68 – war, ergibt eine Liste der dem Reichsfeldherrn Graf Carl Gustav Wrangel unterstellten Truppen in den deutschen Provinzen. Von 17 000 Mann waren nur 5000 Schweden und Finnen – „Nationalregimenter“ –, der überwiegende andere Teil Deutsche. Aus den Namen vieler Offiziere kann man ihre Nationalität erkennen. Bei ihnen zeigt sich ein großer Anteil deutscher oder deutsch-baltischer Herkunft. Das ändert sich beim Rang der Stabsoffiziere, die vorwiegend aus Schweden stammten. Auffallend ist der große Anteil des deutschen Bürgertums neben dem Adel. Das Werk bietet in seinen Namenlisten der genealogischen und der soziologischen Forschung über diese Zeit ein äußerst wertvolles Material!

An den Anfang jeder Regimentsliste hat der Herausgeber eine Zusammenfassung dessen gestellt, was er über die Orte oder das Land der Werbung, über den kriegsgerischen Einsatz, die Verluste, den Ersatz durch Neuwerbung oder Zuteilung aus andern Formationen ermitteln konnte, – es steckt ein bewundernswerter Fleiß darin! Wünscht der Leser auch über den größeren Zusammenhang der Kriegführung Aufschluß, so ist darüber im ersten Teil jedes Bandes das Notwendige unter dem Titel „Formation und Feldzüge“ gesagt. Dafür ist auch die schwedische, dänische und andere militärgeschichtliche Literatur herangezogen. Ferner sind kleinere Unternehmungen wie die Entsendung eines Reichskontingents für den Türkenkrieg berücksichtigt, für die es bisher keine Einzeldarstellung gab. Unter Karl X. Gustav spielen die Kriege gegen Dänemark und Polen eine Hauptrolle. Die in diesem ersten Abschnitt jedes Teiles erwähnten Personen sind nicht in das Register aufgenommen.

Der zweite Abschnitt in beiden Teilen befaßt sich mit der schwedischen Heeresverfassung und -verwaltung. Sie ist in der deutschen Literatur bisher kaum so gründlich behandelt wie hier. Die Anzahl der für das nationale Heer in 223 Kompanien aufgestellten Truppen betrug an Reiterei und Fußvolk im Jahre 1655 ca. 41 000 Mann, die vorwiegend im Lande eingesetzt wurden. Dann erfahren wir viel über die bald danach einsetzende Werbung und Musterung, die Waffengattungen und Verbände, z. B. die neuen Formationen der Feldartillerie und des Trains, ihre Uniformen und ihre Ausrüstung, auch über Ritterpferde und Landmiliz in Deutschland. Nicht behandelt werden die Soldzahlung und die Aufbringung der Militärausgaben durch die Kontribution, die Aufgaben der Kriegskommissare, also die eigentliche Militärverwaltung. In dieser im Stoff liegenden und durch die Fülle der Quellen begründeten Begrenzung auf die Truppe, ihre Zusammensetzung und ihren Einsatz ist für die sechs Jahrzehnte nach dem Dreißigjährigen Krieg ein militärgeschichtlich hervorragendes Werk ent-

standen. Man wird als Benutzer über einige Druckfehler hinwegsehen, wird vielmehr der fleißigen Beharrlichkeit und der folgerichtigen Methode, die der Bearbeiter anwandte, dankend Anerkennung zollen.

Hamburg

Erich von Lehe

## WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Wüstungen in Deutschland. Ein Sammelbericht. Herausgegeben von Wilhelm Abel. Frankfurt a. M.: DLG-Verlag (1967). 101 S. m. 20 Abb. (Skizzen u. Karten). = Zeitschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie. Sonderheft 2. 26,- DM.

Es handelt sich um die Sammlung von Referaten, die auf dem Internationalen Wirtschaftshistoriker-Kongreß in München 1965 zu diesem Thema von Historikern, Geographen und Archäologen aus verschiedenen Landschaften gehalten wurden. Sie zeigt den hohen Stand der Forschung in Norddeutschland, wenn dieser Teil mit fünf Abhandlungen, davon drei aus Niedersachsen, neben zwei allgemeinen und einer süddeutschen vertreten ist. Besonders begrüßenswert ist es, daß jeder Beitrag seine eigenen Akzente und Schwerpunkte hat. Der Herausgeber Abel ordnet mit dem Thema „Wüstungen in historischer Sicht“ die bekannten Vorgänge ein in die wirtschaftliche Entwicklung vom auflühenden Bürgertum mit steigenden Löhnen, demgegenüber von sinkenden Renten der Landwirtschaft infolge des Bevölkerungsrückganges in Mitteleuropa. – Helmut Jäger behandelt vor allem die Wiederbesiedlung temporärer Wüstungen westlich der Elbe. Die Gründe sieht er vor allem im Interesse landesherrlicher Territorialpolitik, keine Leerräume in gefährdeten Grenzgebieten zuzulassen, oder in der notwendigen Steigerung der geminderten Einnahmen der Grundherrschaft; auf der anderen Seite steht das grundherrliche Interesse an Vergrößerung der Domänen oder Forsten einer Neuansetzung von Bauern im Wege. Auch die landesherrlichen Neusiedlungen des 17. und 18. Jahrhunderts, meist in Verbindung mit einem Gewerbe, knüpfen häufig an Wüstungen an; diese zählt er ebenfalls zu den temporären Wüstungen. – Wolf-Dieter Sick behandelt die Wölbäcker unter Wald im nördlichen württembergischen Keupergebiet und kann aus ihnen eingegangene Rodungen kleiner Weilerorte und Einzelhöfe mit Blockfluren erschließen, die dem Siedlungscharakter der offenen Landschaft im Bergland entsprechen. – Horst-R. Marten legt den Schwerpunkt seiner Untersuchung im Raum Hameln-Pyrmont auf die rechtlichen Verhältnisse: Komplizierung durch den Einfluß des Grundherrn, Verschlechterung des Hofrechtes nach Übergang vom Villikations- zum Meierhof- und Pachtsystem, Erhöhung der Abgaben und Rückgang der Bevölkerung und die hiermit verbundene völlige Veränderung der wirtschaftlichen Strukturverhältnisse von Fall zu Fall. – Der Archäologe Walter Janssen betont anhand der Wüstung Königshagen die methodische Bedeutung einer genauen Einzeluntersuchung an einem Objekt für Datierung von Anfang und Ende der Siedlung, für Häusertyp und Ortsgrundriß, zugleich für Flurstrukturen und Wirtschaftsfragen. Er arbeitet die Aussagemöglichkeiten eines am Einzelobjekt gewonnenen Befundes für allgemeine Ursachenzusammenhänge klar und mit gebotener Vorsicht heraus. – Der Akzent von Wolfgang Pranges Untersuchung über Ausmaß und Nachwirkung der Wüstung in Ostholstein, Lauenburg und Nordwestmecklenburg liegt auf der Struktur einer gesamten Siedlungslandschaft vor und nach der mittelalterlichen Wüstungsperiode, im Vergleich von totaler und partieller Wüstung, im Verhältnis von alter Hufe und späterer Stätte, Wüstungs- und Gesamtstellenziffern, der Nutzung und Verteilung von Wüstungsfluren in der Neuzeit. Er fordert Abwendung von der isoliert betrachteten Wüstungsforschung und ihre Behandlung im Rahmen der Siedlungs- und Agrargeschichte einzelner Landschaften als Ganzes. – Wilhelm Koppe beleuchtet das Wüstungsproblem von der Besitz- und Sozialstruktur des Dorfes im 15. und 16. Jahrhundert her anhand der grundherrlichen Register des Klosters Preetz für einige Orte zwischen

Kiel und Postsee und zeichnet aus den Nöten jener Zeit mit Aussterben der Hof-  
erben, Rückgang der Zinseingänge, Aufteilung wüster Stätten an gesunde Höfe durch  
die Abtissin ein lebendiges Bild vom Niedergang jener Zeit, bis im 16. Jahrhundert  
der allgemeine wirtschaftliche Aufstieg auch die ländlichen Verhältnisse gesunden läßt,  
freilich auf einer gegenüber dem Mittelalter völlig veränderten landwirtschaftlichen  
und sozialen Grundlage. – Als letzter berichtet Waldemar Reinhardt über Wüstungen  
in der ostfriesischen Marsch. Verlassene Werten in der Krummhörn, sowohl Dorf-  
wie Einzelhofsiedlungen, konnten durch Grabungen für das Ende des 14. Jahrhunderts  
als wüst geworden nachgewiesen werden. Wüstungen im Binnenland der Marsch vom  
16.–18. Jahrhundert haben ihre Ursache in der Hebung des Grundwasserstandes durch  
die Meereseinbrüche. Der Rückgang der Höfe wird durch Vergrößerung der erhaltenen  
Betriebe seit der zunehmenden Geldwirtschaft im 16. Jahrhundert ausgeglichen.

Osnabrück

G. Wrede

Janssen, Walter: Zur Typologie und Chronologie mittelalterlicher Keramik aus  
Südniedersachsen. Neumünster: Karl Wachholtz 1966. 186 S. 4° m. 14 Abb. i. Text,  
22 Taf. = Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte. Bd. 7. Brosch. 45,-;  
geb. 51,- DM.

Bei dem heutigen Stand der Forschung auf dem Gebiet der mittelalterlichen Keramik  
ist jeder regional und zeitlich begrenzte Beitrag, der das Material vor- und die  
Fundumstände darlegt, zu begrüßen. Das gilt auch für die neue Arbeit Walter Janssens,  
in der er uns mit der Keramik von Königshagen, wüst im Kreis Osterode (Harz), von  
Burg Hausfreden, Kreis Alfeld, und von Bengerode, wüst bei Fredelsloh im Solling,  
bekannt macht. Die Publikation der Keramik von Königshagen bildet den wesent-  
lichen Inhalt des Bandes. Mit der Keramik der beiden anderen Fundorte wird in der  
Hauptsache nur die für Königshagen erarbeitete Chronologie nachgeprüft. Die Keramik  
der Burg Hausfreden bietet darüber hinaus dem Verfasser die Möglichkeit, die gleich-  
zeitige keramische Hinterlassenschaft zweier so unterschiedlicher Siedlungen, wie sie  
ein Bauerndorf und eine Ritterburg sind, miteinander zu vergleichen. Diese Schwer-  
punktverteilung erlaubt es dem Rezensenten, sein Hauptaugenmerk auf die Ausfüh-  
rungen zu richten, welche die Keramik von Königshagen betreffen. Er muß dabei –  
weil es Verf. auch tut – die Kenntnis der Veröffentlichung Janssens über Königshagen  
von 1965 voraussetzen<sup>1</sup>.

Der bleibende Wert der vorliegenden Arbeit besteht darin, daß in ihr die mittel-  
alterliche Keramik eines Dorfes publiziert wird, das von 1130/58 bis 1413/20 bestanden  
hat, wie Verf. nachweisen kann. Die Funde von Königshagen besitzen für die For-  
schung deshalb eine so große Bedeutung, weil sie örtlich und zeitlich absolut begrenzt  
und ihre Fundumstände festgehalten sind. Der Leser erhält mit ausreichender Voll-  
ständigkeit einen Gesamtüberblick über die Keramik, die während der etwa 280 Jahre  
von der ersten Hälfte des 12. bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts in einem süd-  
niedersächsischen Bauerndorf benutzt worden ist, das abseits der großen Verkehrs-  
wege und im thüringischen Strahlungsbereich gelegen hat. Verf. begnügt sich nun  
aber verständlicherweise nicht damit, dieses Material zeitlich ungegliedert vorzulegen,  
sondern er versucht aus den Fundumständen eine örtliche Chronologie zu gewinnen.  
Dieser Versuch fordert Bedenken und teilweise Widerspruch heraus, weil man sich  
nicht des Eindruckes erwehren kann, daß die Fundumstände zu einem großen Teil  
diesem Versuch widerstreben.

Über die Kulturschicht macht Verf. folgende Angaben, die leider nirgends durch  
Schnitte erläutert werden<sup>2</sup>. Sie ist durchschnittlich 0,30 bis 0,60 m stark, gewinnt in

<sup>1</sup> Janssen, Walter: Königshagen. Ein archäologisch-historischer Beitrag zur Sied-  
lungsgeschichte des südwestlichen Harzvorlandes. (Quellen und Darstellungen zur  
Geschichte Niedersachsens, Bd. 64, Hildesheim 1965.) Vgl. Nds. Jb. 38, 1966, S. 262 f.

<sup>2</sup> Der Leser muß schon auf die Schnitte der in Anm. 1 zitierten Veröffentlichung  
zurückgreifen.

Vertiefungen, Bachläufen, im Befestigungsgraben sowie in Hauskellern eine Mächtigkeit bis zu 1,60 m und wird durch die stellenweise 0,15 bis 0,25 m starke Brandschicht von 1413/20 überdeckt. „Die Kulturschicht hat als die Hinterlassenschaft dieser einheitlichen Besiedelungszeit des Platzes zu gelten, ohne daß stratigraphische Differenzierungen innerhalb derselben möglich wären“ (S. 26). Trotz mangelnder Straten und mancherlei Bedenken, die Verf. ausführlich darstellt, „entschließt“ (sic! S. 27) er sich doch zu einem Verfahren, das all' diese Bedenken bei Seite schiebt und auf folgendem Satz basiert: „Da die Kulturschicht weitgehend als ungestört gelten muß“ (aber nur nach 1413/20, d. Rez.) „ist damit zu rechnen, daß sich die Funde in kontinuierlicher und chronologischer Reihenfolge innerhalb dieser Schicht im Laufe der Zeit angesammelt haben. Die ältesten Stücke mußten also in den unteren Teilen der Schicht, die jüngeren in ihren oberen Bereichen erwartet werden“ (S. 28). Bei einer in 280 Jahren entstandenen Kulturschicht von nur 0,30 bis 0,60 m Stärke, die keine Straten und absolut trennende Horizonte besitzt und zu der außerdem noch örtliche Eingrabungen von einer Tiefe bis zu 1,60 m gehören, sind diese Sätze nicht anwendbar. Der erste Satz, der keinen Hinweis auf die Tiefenlagerung der Funde enthält, stimmt natürlich, ist aber für chronologische Schlüsse unbrauchbar. Der zweite Satz ist bei dem Fehlen von Straten unbeweisbar; denn die örtlichen Störungen und Verlagerungen, die im Verlauf von 280 Jahren innerhalb der flachen Kulturschicht erfolgten, sind für den Ausgräber nicht mehr faßbar.

Die methodischen Bedenken gegen den Ausgangspunkt des Verf. verstärken sich noch, wenn man seine Angaben auf den Seiten 27 ff. mit den Plänen XII, XIV und XV seiner Veröffentlichung von 1965 zusammenstellt und chronologisch auswertet. Dann ergibt sich folgendes Bild:

	Tiefe	Funde von
1. Kleine Häuser am Grabenrand, Plan XII, Stärke der Kulturschicht 0,40 m, Brandschicht maximal 0,25 m	= 0,65 m	1130/58
2. Allgemeine Brandschicht maximal 0,25 m, Kulturschicht maximal 0,60 m	= 0,85 m	1130/58
3. Höfe I und III, Stärke der Kulturschicht 0,30 – 0,60 m, Brandschicht 0,25 m	= 0,85 m	1130/58
4. Befestigungsgraben, Plan XII, Stärke der Kulturschicht 1,05 m	= 1,05 m	ca.1250
5. Haus II, Plan XIV, Kellertiefe 1,20 m	= 1,20 m	14. Jh.
6. Haus IV, Plan XV, Kellertiefe, Brandschicht 1,40 m, Funde „jüngster Benutzungszeit“	= 1,40 m	1413/20

Zweierlei ist an dieser Zusammenstellung bemerkenswert. Einmal wird nach den veröffentlichten Plänen die vom Verf. angegebene Stärke der Kulturschicht von 1,60 m (S. 26 u. Abb. 9, S. 45) nirgends erreicht, es sei denn man zähle die deckende „Humusschicht“, die mit 0,10 bis 0,20 m angegeben wird, hinzu. Zum anderen ergibt sich genau das Gegenteil dessen, was der Verf. behauptet. Die ältesten Funde liegen zwischen 0,65 und 0,85 m Tiefe, die jüngeren zwischen 1,20 und 1,40 m. Diesem Sachverhalt entspricht dann auch, daß die chronologische Gliederung des Materials, wie der aufmerksame Leser bald feststellt, im Grunde nicht aus seiner Lagerung in Königshagen erschlossen werden kann, weil die Fundschicht nicht durch undurchlässige Horizonte klar gegliedert ist. Daß Janssen die chronologische Gliederung der ergrabenen Keramik am Ende doch gelingt, verdankt er wesentlich dem mit Fleiß, Umsicht und Kenntnis herangezogenen bereits datierten Vergleichsmaterial. Diese Vergleiche sind äußerst aufschlußreich und für die Forschung weiterführend, da sie für Niedersachsen erstmalig in diesem Umfang unternommen werden. In diesen Vergleichen besitzt Janssens Arbeit ebenfalls bleibenden Wert.

Um zu einer Aussage über die Lebensdauer der einzelnen Gefäßtypen zu gelangen, bedient sich Verf. der statistischen Methode. Ausgangspunkte sind die Anzahl der typengebundenen Fundstücke und die Tiefenverteilung dieser Fundstücke in der Kulturschicht. Ob das zur Verfügung stehende Material als Unterlage für die verhältnismäßig weitführenden Schlüsse ausreicht, die Verf. aus dessen statistischer Verarbeitung zieht, wagt Rez. nicht zu entscheiden. Vielleicht sollte man erst einmal versierte Statistiker heranziehen, ehe diese Methode in die Archäologie eingeführt wird und Schule macht. Rez. glaubt folgendes bedenken zu müssen.

Nach Plan XX der Veröffentlichung von 1965 beträgt die potentielle Siedlungsfläche von Königshagen ca. 400 000 m<sup>2</sup>, die Grabungsfläche nach Abb. 4 jedoch nur ca. 1500 m<sup>2</sup>, das sind 0,375%. Reicht überhaupt die Grabungsfläche aus, um Schlüsse auf statistischer Grundlage zu ziehen? Es werden 17 verschiedene Gefäßrandtypen untersucht, deren Zahl im Text mit 728 Exemplaren, auf der entscheidenden Tabelle der Tiefenverteilung S. 45 (Abb. 9) jedoch mit 677 Signaturen angegeben wird. Nur bei 5 Typen stimmen die Zahlen in Text und Tabelle überein, bei den übrigen differieren sie um 3,3 bis 30%. Ist hier die Genauigkeit ausreichend, um Schlüsse auf statistischer Grundlage zu ziehen? Auf S. 58 heißt es: „Vergleicht man die absoluten Zahlen des Vorkommens der Gruppen 1 und 2 in den tieferen Teilen der Schicht, so fällt die geringe Zahl der Vertreter von Gruppe 2 in der Tiefe zwischen 0,56 und 1,60 m auf. Bei Gründung von Königshagen um 1130/58 war Gruppe 2 also noch nicht so zahlreich im Fundgut vertreten wie Gruppe 1“. Zählt man auf Abb. 9 die entsprechenden Signaturen aus, so ergeben sich für Gruppe eins 20 Randstücke und für Gruppe zwei 18. Der Unterschied beträgt also 2 Randstücke. Diese Differenz dürfte doch zu gering sein, um mit ihr obigen Schluß zu begründen, sie dürfte wohl noch innerhalb der Zufallsgrenze liegen. Hier wird dem Material entschieden zu viel abverlangt. Doch brechen wir ab.

Die Festsetzung einer Chronologie sowie Aussagen auf Grund statistischer Erhebungen sind Auswertungen, die Verf. an das Material heranträgt; letzteres selbst bleibt davon unberührt. Dieses Material, das in sauberen Zeichnungen und in einem ausführlichen Fundkatalog publiziert wird, – leider ohne Angabe der Fundtiefe für das einzelne Stück – ist bedeutsam genug, so daß niemand, der sich mit mittelalterlicher Keramik in Niedersachsen beschäftigt, in Zukunft an der von Walter Janssen veröffentlichten Keramik von Königshagen aus der Zeit von 1130/58–1413/20 vorübergehen kann.

Hannover

Helmut Plath

Kühlhorn, Erhard: Untersuchungen zur Topographie mittelalterlicher Dörfer in Südniedersachsen. Bad Godesberg: Selbstverlag der Bundesanstalt für Landeskunde und Raumforschung [seit 1967 Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung] 1964. 45 S. Text, 10 Ktn. = Forschungen zur Deutschen Landeskunde. Bd. 148. 3,25 DM.

Verf. versucht die Gestalt mittelalterlicher Dörfer in Niedersachsen, ihre Lage im Gelände, ihre Ausdehnung, Zahl und Alter ihrer Höfe nicht durch Rückschlüsse aus modernen Plänen (morphogenetische Methode nach Evers) zu bestimmen, sondern durch Untersuchungen, die er an Ortswüstungen durchführt. Flurnamen, Geländeformen und Scherbenfunde sind seine Ausgangspunkte. An zehn Beispielen legt er seine Arbeitsweise dar und führt die gewonnenen Ergebnisse vor. Die Darlegungen überzeugen davon, daß hier ein Weg gefunden ist, der zu bemerkenswerten Feststellungen führen kann, wenn sich auch im einzelnen Bedenken melden. Diese gelten vor allem einer zu bedenkenlosen Anwendung der statistischen Methode auf die Scherbenfunde. So wird z. B. in dem Bericht über Herdingerode (S. 6–8) aus der Anzahl von 19 Scherben an einer Fundstelle gegenüber von 8–10 Scherben an anderen der Schluß gezogen, daß die erste Fundstelle der am längsten besiedelte Platz ist, ohne zu berücksichtigen, daß der Fundbereich in diesem Falle drei bis vier mal größer ist, als die anderen Bereiche es sind. Ein Grundfehler der angewendeten Methode

besteht überhaupt darin, daß aus der Häufung von Scherben, deren Alter im einzelnen nicht bestimmt wird, auf Alter und Dauer besiedelter Plätze geschlossen wird. Ehe Historiker und Siedlungsgeographen statistische Methoden anwenden, sollten sie bei Fachstatistikern in die Lehre gehen, um die Methoden, Gesetze und Grenzen dieser Arbeitsweise kennenzulernen. Der Rezensent hält es für schlechterdings unmöglich, aus der Differenz von (19-10=) 9 vom Acker aufgelesenen Scherben wissenschaftliche Schlüsse zu ziehen.

Hannover

Helmut Plath

Köppke, Jürgen: Hildesheim, Einbeck, Göttingen und ihre Stadtmark im Mittelalter. Untersuchungen zum Problem von Stadt und Umland. Hildesheim: August Lax 1967. 263 S., 2 Abb., 5 Faltkt. = Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim, hrsg. von H. v. Jan. 2. 16,- DM.

Das Thema der vorliegenden Arbeit, einer Hamburger Dissertation, wurde von dem zu früh verstorbenen Paul Johansen gestellt, der nach dem ersten Weltkrieg während seiner Leipziger Studienzeit bei Rudolf Kötzschke auf die einschlägigen Probleme aufmerksam geworden sein wird. Damals bearbeitete Kötzschkes langjähriger Assistent Walter Uhlemann in einer nur auszugsweise veröffentlichten Dissertation die Stadtflur von Taucha. In Aufsätzen beschäftigten sich Bruhns mit den Flurverhältnissen von Zittau, Jecht mit denen von Görlitz, Langer mit denen von Freiberg; später legte Löscher einschlägige Untersuchungen für Lunzenau und für westerzgebirgische Kleinstädte vor. Auch ich selbst habe mich, wenn auch nur knapp andeutend, mit den Stadtfluren der schönburgischen Städte befaßt, wobei vor allem die Analyse derjenigen der Stadt Waldenburg aufschlußreich war<sup>1</sup>. Ich erwähne all dies nicht, um auf eine Lücke in Köppkes Überblick über den Gang der Forschung aufmerksam zu machen, sondern weil ich weiß, welch großen Wert Johansen auf den wissenschaftsgeschichtlichen Zusammenhang gelegt hat, in dem seine eigenen Arbeiten standen und in dem nun auch diejenige seines Schülers Köppke steht.

Dieser betreibt freilich nicht Flurforschung im Sinne Kötzschkes und seiner Schüler, die letzten Endes auf der erkennbaren oder erschließbaren Besitzgliederung der städtischen Ackerflur aufbaut, sondern geht aus von der umfassenden Beschreibung eines extramuralen städtischen Vorfeldes, das in verschieden abgestufter Zuordnung mit der Stadt politisch, wirtschaftlich, rechtlich und siedlungsmäßig in Verbindung stand. Es ist völlig richtig, daß der Begriff einer städtischen Gemarkung, der bei den mitteldeutschen Gründungsstädten einigermaßen klar umreißenbar ist und noch weiter östlich, in Brandenburg und Schlesien, durch summarische Hufenzuweisung im Augenblick der Gründung festgelegt wird, sich auf eine allmählich gewordene Bischofsstadt wie Hildesheim nicht anwenden läßt. Eine eigentliche Gemarkungsgrenze fehlt während langer Zeit, und mit der städtischen mischt sich in der Stadtmark nicht-städtische Herrschaft verschiedener Art, so daß die Bildung eines geschlossenen extramuralen Bereiches städtischen Rechts oder auch nur städtischer Wirtschaftsordnung verhindert wird. Bischof, Domstift und Michaeliskloster, wohl auch Moritzstift und Kreuzstift waren eher auf dem Plane als die Stadt, zu schweigen von den Dorfsiedlungen der Zeit vor der Bistumsgründung, die in der Stadtmark lagen und später wüst wurden. Die Stadt Hildesheim hat das Vorhandene nur zum Teil an sich bringen oder beseitigen können. Wesentlich anders liegen die Dinge freilich in Einbeck und Göttingen. Hier hätte eine Untersuchung der Ackerflur im Hinblick

<sup>1</sup> Die angeführten Untersuchungen seien wie folgt verdeutlicht: Uhlemann, W.: Taucha. Leipzig, Phil. Diss. 1923 [Mschr.]. — Ders.: Taucha. 1924. = Obersächs. Heimatstudien, Heft 2. — Bruhns, B.: Siedlungsgeschichtl. Studien. II. In: Mitteilungen der Ges. f. Zittauer Gesch. Nr. 9, 1913, S. 3—31. — Jecht, W.: Neue Untersuchungen... Görlitz... In: Neues Lausitzisches Magazin. Bd. 95, 1919, S. 1—62. — Langer, J.: Flurgeogr. Untersuchungen. In: Neues Archiv f. sächs. Gesch. Bd. 48, 1927, S. 185—225. — Löscher, Herm.: Gesch. d. Stadt Lunzenau. Burgstädt 1933. — Ders. u. J. Voigt: Heimatgesch. d. Pflege Stollberg i. E. o. J. [1932—1940], S. 97—130. — Schlesinger, W.: Die Schönburgischen Lände bis zum Ausgang des Mittelalters, Dresden o. J. [1935]. = Schr. f. Heimatforschung, H. 2. (Die Schriftleitung.)

auf die Lagerung der möglicherweise für eine relativ frühe Zeit rekonstruierbaren Besitzparzellen, die nicht mit Bewirtschaftungsparzellen identisch sein müssen, vielleicht weiterführen können.

Bei Hildesheim geht K. aus von der ins Jahr 1167 gesetzten Ummauerung. Nur was außerhalb ihrer liegt, wird in die Untersuchung einbezogen. Das ist natürlich nicht ohne Willkür, denn auch dieser Mauerring steht am Abschluß eines langen Prozesses und faßt so Verschiedenartiges zusammen wie die Domburg, den Alten Markt, die Altstadt, die Siedlung beim Michaeliskloster. Der Stadtmauer wird hier eine abgrenzende Funktion zugeschrieben, die ihr später, gegen Rörig polemisierend (S. 223), gerade abgesprochen wird. Die wichtigsten Siedlungskomplexe außerhalb dieser Mauer sind nicht eigentliche Vorstädte, deren Existenz aus einem Überquellen der Besiedlung über den Mauerring zu erklären wäre, sondern selbständige Stadtanlagen anderer Stadtherren in Konkurrenz zur Altstadt, nämlich des Moritzstifts (Dammstadt) und des Dompropsts (Neustadt). Bekanntlich ist die Dammstadt von den Altstädtern in der Christnacht 1332 dem Erdboden gleichgemacht und nicht wieder aufgebaut worden. Selbst die Siedlung bei St. Godehardi hat einen von der Stadt unabhängigen selbständigen Charakter, so daß eigentlich nur die Brühlsiedlung als wirkliche Vorstadt bleibt. Der Versuch des Bischofs, um die Mitte des 13. Jahrhunderts in dem Venedig genannten Gebiet außerhalb der Mauer eine weitere Neustadt zu gründen, ist fehlgeschlagen.

Anderer Art sind die Hildesheimer „vorstädtischen Einzelsiedlungen“ und „eigenständigen Siedlungsvorposten“, wie der Verfasser sie nennt, zu denen vor allem die außerstädtischen Klöster und Hospitäler gerechnet werden. Es wird m. E. nicht klar genug gesagt, daß sie zur Stadt in sehr verschiedener Weise in Beziehung stehen. Es ist ein Unterschied zwischen dem von Rainald von Dassel nach außen verlegten Domspital St. Johannis und der ganz auf städtische Initiative zurückgehenden Pilgerherberge Unser lieben Frauen zur Aachenfahrt; er muß sich auch in der Stellung beider innerhalb der Stadtmark äußern. Dasselbe gilt für das vom hl. Godehard gestiftete bischöfliche Sültekloster einerseits und dem Sondersiechenhaus der Altstadt St. Katharinen andererseits, die im Text aufeinanderfolgen (S. 35 f.), ohne irgendwie voneinander abgehoben zu werden. So scheint es mir auch nicht richtig zu sein, die Tatsache, daß nicht nur die Stadt, sondern auch der Bischof, das Domkapitel, das Michaeliskloster, das Moritzstift, das Godehardkloster eigene Mühlen in der Stadtmark besaßen, in einer Anmerkung abzutun (S. 41). Gerade die Vielzahl der Herrschaften ist vielmehr grundlegend für die Struktur der Hildesheimer „Stadtmark“ gewesen, die mir diese Bezeichnung überhaupt nur in einem eingeschränkten Sinne zu verdienen scheint.

Aber diese kritischen Bemerkungen sollen den unbezweifelbaren hohen Wert der Arbeit nicht schmälern. Er liegt in der minutiösen Beschreibung jener Fülle der Erscheinungen, die die Quellen darbieten; sie sind gründlich und gewissenhaft ausgeschöpft worden. Am eindrucksvollsten stellt sich dies in den beigegebenen Karten dar, von denen drei Hildesheim, die beiden anderen Einbeck und Göttingen gelten. Sie verdienen gründliches Studium im Zusammenhang mit der Lektüre des Textes. Augenfällig ist z. B. die verschiedene Funktion der Landwehr in Hildesheim und in Einbeck, wo sie klar eine Gemarkungsgrenze bezeichnet. In gesonderten Kapiteln werden die rechtlichen und wirtschaftlichen Erscheinungen der beschriebenen Stadtmarken behandelt. Die Agrarwirtschaft tritt dabei zurück, obwohl sie, wie Karte III zeigt, auch in Hildesheim breiten Raum eingenommen hat. Die städtischen Gärten, die ausführlich beschrieben werden, beanspruchten demgegenüber nur eine relativ geringe Fläche. Die Wiesenwirtschaft folgt den natürlichen Bedingungen, ebenso die Spezialkulturen (Wein und Hopfen). Die Bedeutung der Stadtmark im Rahmen der städtischen Einnahmen und Ausgaben war in Hildesheim höher als in Göttingen. Zweifelhaft erscheint mir, ob man den rechtsgeschichtlichen Ertrag des Buches so zusammenfassen kann, wie es S. 200 f. geschieht. Die behandelten Städte sind zu verschieden.



Diese Verschiedenheit beeinträchtigt auch die Schlußzusammenfassung. Wenn da als erstes das „bauliche Ausgreifen der mittelalterlichen Städte nach außerhalb der Mauern“ hervorgehoben wird, so ist Hildesheim dafür kein gutes Beispiel. Nicht die Stadt griff aus, sondern dieses Ausgreifen wurde gerade durch Neugründungen vor den Mauern blockiert. Ganz anders liegen die Dinge in Einbeck, wo Alt- und Neustadt unter dem gleichen Stadtherrn eine einzige Gemeinde bildeten. Weitere Untersuchungen werden also notwendig sein, um, wie der Verfasser selbst sagt, zu einer „tieferen Systematisierung“ zu kommen. Seine eigene Studie bedeutet einen verheißungsvollen Neubeginn solcher Forschungen zur „Geschichte der mittelalterlichen städtischen Außenbezirke“, wie er formuliert. Man wird ihnen in der Tat in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen.

Marburg (Lahn)

W. Schlesinger

Kern, Horst: Siedlungsgeographische Geländeforschungen im Amöneburger Becken und seinen Randgebieten. Ein Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Kulturlandschaftsentwicklung in Nordhessen. Marburg/Lahn: Selbstverlag des Geogr. Institutes d. Univ. Marburg 1966. 303 S. m. 28 Fig. im Text, 4 Bildtaf., Fig. 29 als Beilage. = Marburger Geographische Schriften. Heft 27. 12,- DM.

Die vorliegende Arbeit, eine Marburger Dissertation, liefert zunächst einen Beitrag zur historischen Geographie Hessens, und zwar zur Feststellung der Siedlungsentwicklung in einem begrenzten Gebiet, dem Amöneburger Becken, vom frühen bis zum ausgehenden Mittelalter. Methodisch steht der archäologische Nachweis von Wüstungen und Wüstungsfuren im Vordergrund; doch betont Verfasser häufiger die Notwendigkeit der ergänzenden Benutzung von archivalischen Quellen. So vermag K. die historische, archivalische Überlieferung von Siedlungsplätzen um Jahrhunderte zurückzuverlegen; doch wird damit der Beginn der in der fruchtbaren Beckenlandschaft zweifellos sehr alten Besiedlung nicht ermittelt.

Bei den ebenfalls wesentlich auf Grund von Geländestudien beruhenden zahlreichen Fluruntersuchungen bedient sich Verfasser durchweg der von Mortensen und Scharlau vorexerzierten Methode der Kartierung von Wüstungsfuren, kommt dabei allerdings zu durchaus anderen Ergebnissen. So findet Kern zwei Arten von Flurrelikten; einmal regelmäßige Streifenfluren, die auf grundherrschaftliche Einflußnahme zurückgehen dürften und vermutlich ins 12. Jahrhundert zu datieren, also als eine Art gelenkter Kolonisationsformen zu betrachten sind; sodann unregelmäßige Flursysteme in Anlehnung an das Gelände, die älteren Siedlungen zuzuordnen sind. Mit deutlich ausgeprägten Gewinnfluren – mit Gemengelage der Einzelparzellen – sowie mit Dreifelderwirtschaft und somit einer „Konstanz der Flurformen vom Spätmittelalter bis zur Verkoppelung als auffallendes Merkmal“ (S. 241) ist nach K. und im Gegensatz zu Mortensen und Scharlau sicher bereits vor der spätmittelalterlichen Wüstungsperiode zu rechnen. Die von Scharlau behauptete Langstreifenflur als Vorform der Gewinnflur konnte von K. dagegen nicht gefunden werden (S. 237 u. a.). Auch andere Anschauungen von Scharlau und Mortensen werden vom Verfasser kritisch beurteilt und eindeutig widerlegt; so ist die Zahl und vor allem die Betriebsgröße der Höfe in den Altsiedlungen größer anzusetzen, als von der großen Mehrzahl der deutschen Siedlungsgeographen bisher angenommen wurde. Die Angabe von etwa acht Höfen von je 15–20 ha Ackerfläche (S. 244) für eine dörfliche Siedlung scheint mir nach Erfahrungen aus dem Hildesheimer Land (Evers 1957 u. a.) eine sehr vernünftige Aussage zu sein, die den tatsächlichen Gegebenheiten und praktischen Erfordernissen der älteren Landwirtschaft besser entspricht als so manche, nur am grünen Tisch erworbene Anschauung.

Als grundsätzliche wesentliche Feststellung ist diese anzusehen, daß „der Ausgawert der von Mortensen und Scharlau entwickelten Methode überschätzt wurde“ (S. 256). Das ist ein Ergebnis, das aufhorchen läßt, da es ein ganzes, bisher fast allgemein anerkanntes Lehrgebäude erschüttert und, was wesentlicher erscheint, ganz

neue und unerwartete Perspektiven für die deutsche siedlungsgeographische Forschung eröffnet, die freilich zahlreichen Betroffenen recht ungelegen kommt.

Insofern kann die kritische Studie von Kern als ein „Stich ins Wespennest“ gelten, und in der Tat ist inzwischen auch bereits eine heftige Gegenreaktion erfolgt in Form eines allerdings unter einem mehr harmlosen Titel „Langstreifenfluren in Hessen?“ erschienenen Aufsatzes von M. Born in der Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, Jg. 15, 1967, Heft 2, S. 105–153.

Entgegen dem Vorgehen dieser Polemik, die allerdings der Kritik Kerns in wesentlichen Punkten Recht geben muß, scheint es an der Zeit zu sein, daß auch weitere Kreise der deutschen Siedlungsgeographen sich dazu bequemen, die für das Verständnis der deutschen agraren Kulturlandschaft so wesentlichen Probleme der Flurgestaltung und ebenso des genetischen Siedlungsbildes, hier des vielzitierten sog. „Haufendorfes“ und „Gewandorfes“, von Grund auf neu zu durchdenken und begründeter Kritik an bisherigen Lehrmeinungen mehr als bisher Raum zu geben.

Geschieht das – was freilich nicht ohne weiteres zu erwarten ist –, so würden nicht zum wenigsten die Forschungsergebnisse von Kern dazu beitragen, eine neue Epoche in einem wichtigen Teil der deutschen Siedlungsgeographie einzuleiten, und das ist auch der Grund, weshalb diese zunächst auf hessisches Gebiet beschränkte Studie auch in Niedersachsen Aufmerksamkeit und in diesem Jahrbuch angezeigt und gewürdigt zu werden verdient.

Isernhagen/Hannover

W. Evers

Risto, Ulrich: Abgaben und Dienste bäuerlicher Betriebe in drei niedersächsischen Vogteien im 18. Jahrhundert. Göttingen, Landw. Diss. 1964. III, 128 S. m. 28 Zeichnungen u. 46 Tabellen. (Xerographie-Druck) <sup>1</sup>.

Die vorliegende Arbeit aus der Schule von Professor Wilhelm Abel bringt eine begrüßenswerte weitere Untersuchung über die Belastung und die wirtschaftliche Lage von Bauernhöfen aus drei Vogteien der Großvogtei Celle, nämlich Beedenbostel, Essel und Soltau. Den Stoff dafür stellte das Niedersächsische Staatsarchiv in Hannover zur Verfügung. Im ersten Teil werden die bäuerlichen Abgaben und Dienste vom 16. bis 18. Jahrhundert untersucht, nämlich die grundherrlichen Abgaben, die Leistungen an den Landesherrn, die landschaftlichen Leistungen sowie die Zehnten und kirchlichen Abgaben.

In einem zweiten Abschnitt werden betriebswirtschaftliche Berechnungen über die Bedeutung der Abgaben und der Dienste für die bäuerlichen Betriebe in der Südheide im 18. Jahrhundert durchgeführt, wobei zunächst die Art der Wirtschaft dargestellt wird mit Betriebsgrößen, Arbeitserfassung, Ackerflächenverhältnis und Viehhaltung. Bei der Darstellung der Bodengüte wäre es wohl möglich gewesen, die neueren Ergebnisse der Einheitsbewertung oder auch der Reichsbodenschätzung mit ihren Bodenzahlen zum Vergleich heranzuziehen, wenn sich auch die Bodennutzung und die Wirtschaftsweise inzwischen außerordentlich gewandelt haben. Eine Reihe von Fruchtfolgen zeigt, daß neben der Hauptfrucht Roggen auch Rauhhafer neben etwas Weißhafer und Buchweizen angebaut wurden bei regelmäßiger Brachhaltung. Der Buchweizen war für die menschliche Ernährung sehr wichtig, wurde aber auch als Futter verwendet.

In der Viehhaltung standen die Rinder im Vordergrund. In einer Berechnung nach Großvieheinheiten nahmen sie etwa die Hälfte des Bestandes ein. Ein weiteres Drittel entfiel auf die Schafe, während Pferde und Schweine nur etwa fünf vom Hundert ausmachten. Als Zuchtvieh spielten neben Pferden die Ochsen eine nicht unbedeutende

---

<sup>1</sup> Der Text dieser Arbeit wird ohne den wiss. Apparat im 12. Jahresheft 1968 der Albrecht-Thaer-Gesellschaft, Hannover, unter dem Titel „Steuern, Abgaben und Dienste der Bauern in Niedersachsen vom 16.–18. Jhd.“ nochmals veröffentlicht (Die Schriftleitung).

Rolle. In der Vogtei Beedenbostel nahmen die Ochsen etwa die Hälfte der Stückzahl des Rindviehbestandes in Anspruch.

Weitere Berechnungen gelten dem Rohertrag der Bauernhöfe, dem Aufwand, der Belastung mit Abgaben und Diensten und schließlich dem Meiereinkommen. Dabei muß natürlich mit mancherlei Schätzungen gearbeitet werden. Die Ergebnisse sind aber aufschlußreich. Von den 315 für die Berechnung herangezogenen Höfen in den drei Vogteien verblieben als Meiereinkommen nur 51,5 Reichstaler, also nur 14,8 vom Hundert des Rohertrages.

Die Belastungen waren bei den landesherrlichen Meierhöfen geringer als bei den nichtlandesherrlichen. Bei diesen betrug sie in der Vogtei Essel bis zu 45 vom Hundert des Rohertrages.

In einem letzten Abschnitt wird die Verflechtung der Bauernwirtschaft in Gesellschaft und Markt untersucht. Zum Schluß wird festgestellt, daß gemäß der Wirtschaftsrechnung bei den 315 Höfen ein Fehlbetrag von 21 147 Reichstalern vorhanden war, der durch Nebenarbeiten eingenommen werden mußte. Es konnte aber nicht geklärt werden, wie diese Nebeneinnahmen möglich waren, etwa durch Dienstleistungen, Fuhren usw. Mich hat gewundert, daß z. B. der Flachsbaum nur am Rande erwähnt wird. Zweifellos hat die Flachsverarbeitung und das Spinnen und Weben auch damals auf den Heidehöfen eine nicht geringe Rolle gespielt. Auf meinem väterlichen Hof im Kreise Uelzen war das noch bis in die neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Fall.

Weitere derartige Untersuchungen halte ich für sehr erwünscht. Man könnte sie mit den heutigen Zuständen vergleichen und auf diese Weise zur Lehre in den Landwirtschaftsschulen benutzen und auch den Bauern zugänglich machen.

Göttingen

Wilhelm Seedorf

Schubart, Winfried: Die Entwicklung des Laubwaldes als Wirtschaftswald zwischen Elbe, Saale und Weser. Hrsg. vom Niedersächs. Ministerium f. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover. Hannover: M. & H. Schaper 1966. 216 S. = Aus dem Walde. Heft 14. [Abgabe an Interessenten durch den Herausgeber, Hannover, Calenberger Str. 2, zum Preise von 13,- DM.]

Das Buch ist das Ergebnis jahrzehntelanger Berufsarbeit des Verfassers, ergänzt durch eingehende archivalische Studien. Gegenstand der Untersuchungen ist der Laubwald zwischen Elbe, Saale und Weser. Die Begrenzung ist nicht streng zu nehmen, und innerhalb des untersuchten Gebietes ist durchaus nicht alles gleichmäßig erfaßt. Zwangsläufig mußte sich die Untersuchung beschränken auf jene Wälder, die der Verfasser dienstlich bearbeitet oder sonst eingehender kennengelernt hat. Es hätte sich vielleicht empfohlen, diesem Umstand schon in der Überschrift Ausdruck zu geben etwa durch „Beiträge zur Entwicklung des Laubwaldes“, um nicht unbegründeten Erwartungen Raum zu geben.

Der Verfasser nimmt sich viel vor, wenn er die bäuerliche Waldnutzung und die Betriebsformen bereits des frühen Mittelalters zu untersuchen sich anschickt. Er kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der Wald schon zu jener Zeit als Wirtschaftswald in Anspruch genommen wurde und wendet sich gegen Vorstellungen von allgemeinem Raubbau oder regelloser Bewirtschaftung. Ich würde mit dem Begriff Wirtschaftswald etwas vorsichtiger umgehen; als Wirtschaftswald bezeichnen wir heute den planmäßig, nachhaltig, pfleglich und sachkundig genutzten Wald. Das alles mag vor einem Jahrtausend in dichter besiedelten Gebieten in Ansätzen bereits vorhanden gewesen sein, aber von Wirtschaftswald im heutigen Sinne würde ich nicht sprechen. Es ist dem Verfasser zuzustimmen, wenn er sagt, daß der Wald damals schon nicht mehr allein natürlich sich entwickelte, sondern vom Menschen beeinflußt war. Dieser Einfluß geht sicher sehr weit zurück. Mit Recht hebt der Verfasser die Vielseitigkeit der bäuerlichen Nutzung des Waldes hervor. Aber wenn er Verantwortung, Ordnung, Recht und Nachhaltigkeit der Waldnutzung als Regel, Raubbau und kurzfristige Ver-

wüstung als Ausnahme bezeichnet, so ist das durch die Quellen nicht gedeckte Annahme. Verfasser geht davon aus, daß femelartige Nutzung des Laubwaldes schon früh, früher als bisher meist angenommen, durch eine Art Mittelwaldbetrieb ersetzt wurde.

Es ist richtig, wie der Verfasser hervorhebt, daß für diese frühen Jahrhunderte die Quellen über den inneren Zustand des Waldes meist schweigen, so daß man versuchen muß, „aus wenigen Mosaiksteinen oder Farben wieder ein Ganzes herzustellen“. Sprachgeschichtliche Untersuchungen zeigen das Vorkommen von Groß- und Kleinwäldern, letztere zum Teil in der Form des Niederwaldes. Verfasser wendet sich dagegen, daß die Laubwälder des untersuchten Gebietes noch im 11. und 12. Jahrhundert regellos femelweise genutzt worden seien. Das ist wahrscheinlich eine Frage der Dichte der Besiedelung. Es kann als erwiesen gelten, daß in den Gemeinschaftswaldungen nicht ein jeder nach Belieben hauen durfte. Nur scheint mir der Verfasser Ordnung und Regelmäßigkeit der Nutzung doch zu einseitig als gegeben anzusehen. Denn sonst wären die zahlreichen, oft schon früh auftretenden Klagen über Waldverwüstung und ungeordnete Waldnutzung nicht zu erklären. Überhaupt vermisste ich in dem Buch eine Stellungnahme zu der Frage, wie sich die bäuerliche Waldnutzung (Waldweide, Streunutzung) und die zunehmenden Ansprüche einer wachsenden Bevölkerung auf den Wald ausgewirkt haben.

Seit dem Mittelalter dienten die Laubwälder des Harzes dem Meilerbetrieb. Für sie wird ebenfalls eine Art Mittelwaldbetrieb angenommen.

Am Ausgang des Mittelalters führte der landesherrliche Hoheitsanspruch und die daraus abgeleitete Forstaufsicht oft zu einer Abstufung der Rechte, so daß der Herrschaft Jagd, Mast und Oberholz und den Bauern Weide und Unterholz gehörten. Das Interesse der Forstherren wandte sich dem Oberholz der Wälder zu, seiner Erhaltung und Nachzucht. Mittelwaldbetrieb herrschte in den Großwaldungen, Niederwaldbetrieb in den bäuerlichen Waldungen, während der Nadelwald ungleichalteriger Hochwald war. Die Unterscheidung in fruchtbare und unfruchtbare Bäume und die damit verbundene Rangordnung bewirkte, daß seit dem 12. Jahrhundert – diese zeitliche Fixierung ist wohl Annahme – der Oberholzanbau des Waldes nicht mehr ganz der Natur entsprach. Dabei gewann die Eiche immer mehr eine bevorzugte Stellung. Verfasser meint auch, daß die Eiche mindestens seit dem Ende des 12. Jahrhunderts gepflanzt wurde, also erheblich früher als in den Quellen erwiesen ist. Im Gegensatz zum Oberholz blieb die natürliche, dem Standort entsprechende Waldgesellschaft im Unterholz des Laubwaldes noch länger erhalten.

Das 18. Jahrhundert hat den Übergang vom Mittelwald zum Holzwaldbetrieb eingeleitet. Damit verbunden war der Rückgang der Eiche und das Vordringen der Buche; der dunkle Buchenwald trat an die Stelle des lichten Eichenwaldes mit seinen zahlreichen Baum- und Straucharten im Unterholz. Der Höhepunkt dieser Entwicklung wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreicht; sie brachte den so gut wie reinen gleichalterigen Buchenwald. Seitdem haben neue Entwicklungen eingesetzt, die vom reinen Buchenwald wieder wegführen.

Es ist dem Verfasser sehr zu danken, daß er sich dazu entschlossen hat, seine reiche forstliche und insbesondere forstgeschichtliche Erfahrung in diesem Buch niederzulegen. Mag man auch in der älteren Zeit mancher Behauptung zweifelnd gegenüberstehen, so hat uns der Verfasser doch durch eine oftmals neuartige Betrachtungsweise viele wertvolle Erkenntnisse vermittelt, die sicher im einzelnen noch der Nachprüfung bedürfen, die aber bestimmt zum Nachdenken und manchmal auch zum Umdenken Anlaß geben werden. Die Schrift verdient auch über den engeren Rahmen hinaus Beachtung; es bedarf der Prüfung, inwieweit sich ihre Lehren auch auf andere Gebiete übertragen lassen.

Leider ist dem Werke keine Übersichtskarte über die behandelten Waldgebiete beigegeben worden, die das Verständnis der Schrift sehr erleichtert hätte.

Hann. Münden

K. Hasel

Riehl, G[erhard]: Die Forstwirtschaft im Oberharzer Bergbaugebiet von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Hrsg. vom Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Hannover [Abt. f. Forsten, Calenberger Str. 2; dort auch die Auslieferung]. (Hannover: M. & H. Schaper) 1968. 243 S., 6 S. Abb., 2 Kt. = Aus dem Walde. Heft 15. 10,- DM.

Wie kaum ein anderer Beruf ist der des Forstmannes erfüllt von der die Generationen umfassenden, langfristigen zeitlichen Ordnung der menschlichen Arbeitswelt. „Wenn der heute im Oberharz tätige Forstmann sich ein Bild von der Entstehung und Behandlung der ihm anvertrauten Waldbestände verschaffen will, wenn er nach Erklärungen für die Struktur seines Revieres sucht, wenn er vor der Wahl von Wirtschaftsmaßnahmen oder in der Beurteilung außerforstlicher Einflüsse die Reaktion des Einzelbestandes abzuschätzen gezwungen ist, dann muß er die Art und Weise kennen, in der Generationen von Vorgängern am gleichen Ort Forstwirtschaft getrieben haben.“ Die Waldbedeckung des Oberharzes in ihrer heutigen Gestalt und namentlich die Vorherrschaft der Fichte in ihr sind durchaus ein Produkt menschlicher Einwirkung. R. gibt von dieser ein umfassendes und sachkundiges Bild. Im Oberharz (dem Gebiet des von 1635 bis 1788 von Hannover und Wolfenbüttel gemeinsam verwalteten sog. Kommunionharzes und des früher Grubenhagenschen, sog. Einseitig Hannoverschen Harzes) war die Waldnutzung seit je vom Holzbedarf der Bergwerke diktiert, und in diesem unersättlichen Bedarf sieht R. gewiß mit Recht den tieferen Grund dafür, daß sich die Forstbereitungen nicht schon im 18. Jahrhundert zu regelrechten Forsteinrichtungen entwickelt haben. Interessant ist, wie sich im 19. Jahrhundert die Ansichten der Forstleute über die Schädlichkeit der Waldweide wandelten, wofür R. Änderungen des Weidebetriebes mit verringerter Schadenswirkung als Ursache feststellt; zur Ablösung der Weiderechte kam es daher im Oberharz erst sehr spät, seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Neben dem Weidevieh hat besonders der Rotwildverbiß zur Verdrängung des Laubholzes durch die Fichte beigetragen, während die Umwandlung der im 18. Jahrhundert weit verbreiteten Buchen-Fichten-Mischwälder in Reinbestände erst im 19. Jahrhundert mit der Entwicklung der planmäßigen Durchforstung und der künstlichen Verjüngung der Bestände durch Anpflanzen des Nachwuchses in Gang kam. Das Einsetzen der Untersuchung im 17. Jahrhundert ist bedingt durch die Überlieferung; erst mit dem Wiederaufbau der Wirtschaft nach dem Dreißigjährigen Kriege setzen die Akten in einiger Breite ein. Für das 16. Jahrhundert liegen nur Einzelnachrichten vor, die mühsam zu sammeln sind, aber erkennen lassen, daß die Forstnutzung des 17. Jahrhunderts bereits kein wilder Betrieb mehr war, sondern eine der älteren erheblich überlegene Planmäßigkeit vorzuweisen hat.

Nur am Rande der Untersuchung liegen Ausblicke auf die sozialen Verhältnisse der Zeit. Hier trifft man auch bei R. auf die im Bewußtsein der Harzer Berg- und Forstleute wohl unausrottbar Vorstellung eines von allen Spannungen freien Zusammenlebens von Herren und Knechten. Wenn man die „vorbildliche soziale Fürsorge“ der Landesherren für Berg- und Waldarbeiter rühmt, muß man hinzufügen, daß die Mißstände, die diese Fürsorge nötig machten, von denselben Landesherren erst herbeigeführt worden sind, indem sie dem Bergbau gesetzlich den Zugang zum freien Markt verwehrten, um selbst für die Produkte nur weit unter dem Marktpreis liegende Verkaufspreise zu zahlen. Von den Gewinnen, die ihre Berghandlung schließlich in Hamburg und Amsterdam aus dem Metallverkauf zog, kam selbst in Form der sozialen Fürsorge den Wald- und Bergarbeitern nicht mehr zugute, als eben nötig war, um sie am Leben zu erhalten. Die fiskalisch-patriarchalische Denkweise früherer Jahrhunderte nahm daran keinen Anstoß, und die lebendige Verpflichtung gegenüber dem Wirken der Alten, die den Forst- und Bergmann auszeichnet, ist innerlich mit ihr offenbar fest verknüpft.

Hannover/Rom

Ernst Pitz

Dollinger, Philippe: Die Hanse. Stuttgart: Alfred Kröner Verlag (1966). 593 S., 6 Ktn. = Kröners Taschenbuchausgabe, Bd. 371. Lw. 22,- DM.

Die ursprüngliche, französische Ausgabe dieses Werkes – *La Hanse* (XII<sup>e</sup>–XVII<sup>e</sup> siècles) – erschien 1964 in Paris; ihre schnelle Übersetzung ins Deutsche, vorzüglich besorgt von Marga und Hans Krabusch, ist hoch willkommen. Denn Dollingers Buch bietet, was bisher in Deutschland fehlte: eine solide, ausgewogene, von nationalen Vorurteilen freie, sachliche, an den Einsichten und Ergebnissen moderner Forschung orientierte Gesamtdarstellung der Hansegeschichte. Sie lebt nicht von dem Ehrgeiz, wissenschaftliches Neuland erschließen oder überraschende Urteile offerieren zu wollen; sie faßt vielmehr in umsichtiger und behutsamer Weise den bisherigen Ertrag vielfältiger Detailforschung zu einer vortrefflichen Information über die Entwicklung, die problematische und „fast nicht greifbare“ Struktur, die wirtschaftliche und die ihr entsprechende politische Eigenart der Hanse zusammen – verdienstvoll auch darin, daß sie der sonst gern vernachlässigten hansischen Spätzeit nach dem Sturz Wullenwevers, bis 1669 (letzter Hansetag) sorgfältig einordnende Aufmerksamkeit widmet. Daß Vereinfachungen nicht ausbleiben und mancher Lokalforscher jeweils seine Hansestadt nicht ausreichend gewürdigt finden mag, kann den allgemeinen Wert dieser bisher besten Gesamtdarstellung der Hansegeschichte nicht schmälern. Zwischen den Territorien des niedersächsischen Bereichs und der Hanse gab es mannigfache wirtschaftliche und politische Berührungspunkte; zahlreiche niedersächsische Städte gehörten der Hanse an, Braunschweig und Lüneburg, aber auch Osnabrück, Goslar, Hildesheim spielten eine bedeutendere Rolle in ihr: so wird auch der niedersächsische Landes- und Lokalhistoriker, und nicht zuletzt der Freund heimatlicher Geschichte Dollingers Buch mit Gewinn aufschlagen, wenn er sich, über seinen jeweiligen lokalen oder regionalen Horizont hinaus, einen gut orientierenden Überblick über die Entwicklung und das Wesen der Hanse verschaffen will. Auch findet er eine Fülle weiterführender, den Stand bis etwa 1965 wiedergebender Literaturhinweise.

Hannover

Hch. Schmidt

Zur Geschichte der Produktivkräfte und Produktionsverhältnisse in Preußen 1810–1933. Spezialinventar des Bestandes Preußisches Ministerium für Handel und Gewerbe, bearbeitet von Herbert Buck. Band 1, 1. Teil. Weimar: Hermann Böhlau Nachfolger 1966. 667 S. Band 1, 2. Teil. Weimar: ebd. 1968. 633 S. – Band 2. Berlin: Rütten & Loening 1960. 958 S. (= Schriftenreihe des Zentralarchivs, hrsg. v. Helmut Lötze, Nr. 2).

Für alle, welche sich mit der Wirtschaftsgeschichte Niedersachsens befassen, ist dieses Inventarwerk unentbehrlich. Weist es doch eine Fülle von Archivalien zur Geschichte der niedersächsischen Wirtschaft und Verwaltung im Allgemeinen und zur Geschichte einzelner Kammern und Firmen im Besonderen nach. Es zeigt, welch umfassendes Material sich in den Registraturen des ehemaligen preußischen Handelsministeriums, die heute in Merseburg liegen, erhalten hat. Aus dem geographischen Register seien nur etwa folgende Stichworte zum Nachschlagen empfohlen: Aurich, Bentheim, Blumenthal, Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Bückeburg, Clausthal, Einbeck, Elbe, Emden, Geestemünde, Göttingen, Goslar, Hamburg, Hameln, Hannover, Harburg, Harz, Hildesheim, Leer, Lehe, Linden, Lüneburg, Niedersachsen, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Peine, Pyrmont, Stade, Weser, Wilhelmshaven. Die Erschließung der Bände erfolgt – außer durch das geographische Register – durch sehr umfangliche Register der gewerblichen Unternehmungen und Stichwortregister.

Hannover

Carl Haase

Luntowski, Gustav: Die Industrie- und Handelskammern und die Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr im Regierungsbezirk Lüneburg. Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Lüneburg am 26. Mai 1966. (Lüneburg: v. Stern'sche Buchdruckerei und Verlag KG 1967.) [Auslief. durch die Buchhandlung F. u. L. Pabst, Lüneburg, Am Sande 53.] 208 S. m. Abb. 19,— DM.

Die ausgezeichnete Veröffentlichung beginnt mit dem Satz: „Das Gebiet der Industrie- und Handelskammer für den Regierungsbezirk Lüneburg, das sich heute, wie schon ihr Name anzeigt, mit den Grenzen der politischen Verwaltungseinheit deckt, gehört zu den beständigsten territorialen Gebilden in der deutschen Landesgeschichte“. An anderer Stelle findet sich die zutreffende Angabe, daß bewußt ein „Überblick über die wirtschaftliche Entwicklung des Lüneburger Bezirkes“ gegeben wurde, „weil sich nämlich eine Industrie- und Handelskammer primär in der Geschichte der von ihr verkörperten Wirtschaft darstellt“. Zwischen diesen beiden Polen steht die Arbeit von Luntowski. Sie ist nicht, wie der Anlaß der Herausgabe vermuten läßt, die Geschichte einer Handelskammer, sondern die Wirtschaftsgeschichte des Regierungsbezirkes Lüneburg und zugleich ein richtungweisendes Beispiel dafür, daß in enger, sich gegenseitig befruchtender Zusammenarbeit von Historiker und Auftraggeber eine Veröffentlichung von großem und bleibendem Wert geschaffen werden kann.

Die klare Gliederung läßt ein wohldurchdachtes Werk erkennen. Nach dem ersten knappen Kapitel „Die Entstehung des Regierungsbezirkes Lüneburg“ folgt der große Abschnitt „Die Geschichte von Handel und Industrie“. Ausgehend von den „Grundlagen“ kommt Luntowski über die „mittelalterliche Städtewirtschaft“ und das „Manufaktur- und Speditionswesen in der vorindustriellen Epoche“ zu den „Anfängen der Industrialisierung“. Der Bogen spannt sich weiter über die „Fortentwicklung“ der Industrie bis zum Ersten Weltkrieg. Es folgt eine Darstellung von „Handel und Industrie in der Zeit der wirtschaftlichen Krisen“ von 1918 bis 1945 und zum Schluß „Die jüngste Nachkriegsentwicklung“. Dieser Teil ist mit der interessantesten, zeigt er doch, wie ausgehend vom „Tag Null“ durch eine Umwandlung wirtschaftlicher, sozialer und bevölkerungspolitischer Voraussetzungen eine Entwicklung einsetzt, die erst eine spätere Geschichtsschreibung voll ermesen kann, die jedoch hier schon in ihren wesentlichen Grundzügen dargestellt wird.

Der dritte Hauptabschnitt „Die Entwicklung des Handelskammerwesens“ setzt ein mit dem Hinweis auf die „Frühformen wirtschaftlicher Verwaltung und Selbstverwaltung“. Das Wirken der Kegelbrüderschaft und der Handelsvereine findet eine Würdigung; diese Kreise regten die Gründung von Handelskammern an. Sie erfolgte durch eine „Verordnung über die Errichtung von Handelskammern“, die Georg V. am 7. April 1866 zu Herrenhausen erließ, die aber erst nach der Eingliederung Hannovers in Preußen zum Tragen kam. Der dritte Teil dieses Abschnittes „Die Entwicklung von Kammerarbeit und Kammerorganisation“ reicht von den Anfängen bis in die Gegenwart.

Mit der „wirtschaftspolitischen Problematik des Bezirkes“ befaßt sich der vierte Abschnitt. Die „Verkehrsprobleme“ werden genauso durchleuchtet und hervorgehoben wie die „Frage der Einheit des Bezirkes“, die oft Sorgen bereitete; das „Phänomen Wolfsburg“ führt in die moderne Wirtschaftspolitik.

Der abschließende fünfte Hauptteil „Geist und Tradition in der Lüneburger Handelskammergeschichte“ ist der kürzeste. Bewußt wird hier auf eine Glorifizierung der Präsidenten und Syndici verzichtet. Statt dessen lassen Lebensbilder Wirken und Bedeutung der leitenden Persönlichkeiten der Kammer erkennen. Die Darstellung über das „Gebäude als Mittelpunkt und Symbol“ schließt das Werk ab. Ein ausreichendes Verzeichnis über Quellen und Literatur sowie reichhaltige Anmerkungen sind nützliche Ausgangspunkte für Sonderuntersuchungen. Die beigegebenen Abbildungen aus alter und neuer Zeit lassen „Geist und Tradition“ in ihrer verpflichtenden Wirkung voll erkennen.

Es läßt sich sehr viel zu diesem Buche sagen. Wer die Wirtschaftsgeschichte des Regierungsbezirkes Lüneburg kennenlernen will, darf die Darstellung nicht übergehen. Die menschliche Seite wird keineswegs übersehen: die Nennung von Persönlichkeiten und Firmen verdeutlicht das Auf und Ab wirtschaftlicher Entwicklungen über Jahrhunderte. Da die Fehler vieler Jubiläumsgaben – nämlich nur Hervorhebung ansteigender Linien – an keiner Stelle hervortreten, vielmehr auch auf Fehleinschätzungen – z. B. die Regulierung der Ilmenau – und auf Sorgen – wie etwa die Frage der Einheit des Bezirkes – eingegangen wird, wirkt das Buch wahrhaftig. Historiker, Personen in leitender oder sachbearbeitender Stellung bei Handelskammern oder interessierte Laien schulden dem Verfasser und der Kammer Dank für das, was beide mustergültig vor dem Leser ausgebreitet und treffend dargestellt haben.

Hamburg

Ernst Hieke

Weber, Wolfhard: Erdölhandel und Erdölverarbeitung an der Unterweser 1860–1895. Bremen: Carl Schünemann Verlag 1968. 272 S. = Veröff. aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 35. 20,50 DM.

Nachdem im August 1859 zum ersten Male eine Ollagerstätte in den USA angebohrt worden war, setzte dort sofort ein lebhaftes Geschäft mit „Petroleum“ für Leuchtzwecke ein, das besser als Walöl und dessen Verwendung nicht mit so hohen Investitionskosten verbunden war wie beim Leuchtgas. Wann die ersten Nachrichten über dieses neue Leuchtöl und Probesendungen davon nach Europa gelangten, ist nicht genau bekannt. Vermutlich haben die Konsuln Bremens in Philadelphia und New York einen beträchtlichen Anteil an der frühen und ausführlichen Unterrichtung der Kaufleute ihrer Heimatstadt über das Petroleum gehabt: Bereits im Bericht über das Jahr 1861 aus Philadelphia wurde auf die schnelle Ausbreitung des Petroleumhandels in den USA hingewiesen. Fortan standen die Beobachtungen über Petroleum vor denen über Baumwolle an der ersten Stelle jener Berichte. Wie sachkundig diese Mitteilungen waren, geht aus dem Umstand hervor, daß die Konsuln selbst erfolgreich am Petroleumgeschäft beteiligt waren.

Weber stellt in seiner Dissertation die Erdöleinfuhr an der Unterweser dar, die bisher nicht ihrer Bedeutung entsprechend beachtet worden ist. Entholt und Duckwitz haben sich auf kurze Hinweise beschränkt, Beutin hat in seinem auch an anderen Stellen nicht sehr gründlichen Buch über Bremen und Amerika 1953 praktisch nur eine Arbeit von Gehrke aus dem Jahre 1906 komprimiert. In dieser Situation ist es besonders begrüßenswert, daß Weber sich des Themas angenommen hat. Er fand im Staatsarchiv Bremen und in Privatbesitz reichlich Material und wurde vom besten Kenner dieses Komplexes, von E. Hieke, Hamburg, beraten, der selber 1963 ein vorzügliches Buch über „Wilhelm Anton Riedemann, Anfänge und Aufstieg des deutschen Petroleumhandels in Geestemünde und Hamburg 1860–1894“, veröffentlicht hat<sup>1</sup>, und an einer großangelegten Geschichte der ESSO arbeitet.

Die Arbeit von Weber behandelt für die Häfen an der Unterweser ab 1862 Einfuhr und Lagerung von Petroleum, die Entwicklung des bremischen Petroleumhandels ab 1866, dem ersten Jahr größerer amerikanischer Petroleumexporte, den Petroleumzoll ab 1861, Franz Ernst Schütte, den bedeutendsten deutschen Petroleumimporteure, seit 1863, das ausländische Kapital im Bremer Petroleumhandel seit 1873 und die Verarbeitung amerikanischen Erdöls in Bremen seit 1861. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Handel in Bremen zunächst durch „allzu ängstliche Behörden“ sehr behindert worden und daher nach Brake, Geestemünde und Hamburg ausgewichen ist. „Erst als Bremen die Konkurrenz dieser Häfen spürte, öffnete es den Neuen Hafen in Bremerhaven dem Petroleumverkehr, verzichtete schon nach kurzer Zeit auf alle einschränkenden Bestimmungen und begann unter maßgeblicher Leitung von A. Duckwitz mit einer intensiven Förderung dieses neuen Handelszweiges“ (Bau eines Spezialhafens und von

---

<sup>1</sup> Vgl. Nds. Jb. 35, 1963, S. 239 f.



Lagereinrichtungen). „Rege Beziehungen bremischer Importeure zu amerikanischen Exporthäusern, eine große und schnelle Seglerflotte, günstige Eisenbahntarife ins Hinterland und starke behördliche Unterstützung verhalfen Bremen bereits Anfang der 70er Jahre zu einer Spitzenstellung im europäischen Petroleumhandel.“ Besonders nach 1879 konnte diese Position ausgebaut, 1882 eine Bremer Petroleumbörse gegründet werden. Doch ging diese bereits 1890 gemeinsam mit dem freien Handel wieder zu Grunde, als der Bremer Petroleumhandel der Deutsch-Amerikanischen-Petroleum-Gesellschaft überlassen und damit auf diesem Gebiet „das typische Kennzeichen des Bremer Petroleumhandels, nämlich die strenge Trennung zwischen Importeur und Versender“, vernichtet wurde. Seit 1896 beherrschte dieser Trust in Bremen Erdölhandel und Erdölindustrie. Damit war „Bremens größte Zeit als Handelsplatz für Petroleum vorbei“.

Ein sehr sorgfältiges, umsichtiges Buch über ein wichtiges Thema der Wirtschaftsgeschichte Bremens.

Göttingen

Wilhelm Treue

Bruns, Friedrich † und Hugo Weczerka: Hansische Handelsstraßen. Textband, auf Grund von Vorarbeiten von Friedrich Bruns (†) bearbeitet von Hugo Weczerka. Köln/Graz: Böhlau 1967. XIV, 792 S. = Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte. N. F. Bd. XIII, Teil 2. 56,- DM.

Mit den „Hansischen Handelsstraßen“ hat jetzt der Hansische Geschichtsverein ein durch 80 Jahre hindurch verfolgtes Ziel seiner wissenschaftlichen Arbeit erreicht und ein Standardwerk geschaffen, das für Handels-, Verkehrs- und Landesgeschichte hinfort unentbehrlich sein wird. In dieser Hinsicht sind die bei der Anzeige des bereits fünf Jahre früher erschienenen zugehörigen Atlasbandes (vgl. Niedersächs. Jahrbuch Bd. 36, 1964, S. 243) zunächst aufgetretenen Zweifel durch den jetzt vorliegenden Textband vollständig ausgeräumt. Im methodischen Teil des Textbandes wird auch der Begriff der topographischen Genauigkeit in hinreichender Weise relativiert, so daß keine Mißverständnisse mehr möglich sind: Erstrebt wird nicht diejenige Genauigkeit, deren der kleinräumig arbeitende Kulturlandschaftsforscher bedarf, deren aber die in großen verkehrsgeographischen Zusammenhängen denkende Handelsgeschichte durchaus entbehren kann. Der Atlas ist zur Veranschaulichung des Textes da, nicht der Text zur Erläuterung des Atlas; die Wahl der Maßstäbe konnte daher mit Recht so getroffen werden, daß die geographische Fixierung nicht der überhaupt überlieferten, sondern allein der verkehrsgeschichtlich bedeutsamen Straßenbelege möglich war. Dieses Ziel ist voll erreicht worden.

Der Textband besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil (S. 35–122) behandelt allgemein das mittelalterliche und frühneuzeitliche Straßenwesen im Hanseraum, die Eigenart der erst mit dem 14. Jahrhundert in einiger Breite einsetzenden Quellen, die Begrenzung des Arbeitsgebietes, den landschaftlich sehr unterschiedlichen Stand der Forschung und die Probleme der zeitlichen Differenzierung. Der zweite Hauptteil (S. 123–792) enthält die geographisch gegliederte Beschreibung der Straßen. Der Raum Niedersachsens ist voll mit erfaßt und wird in den Kapiteln III a (Das nördliche Niedersachsen zwischen Elbe und Weser, S. 228–285), III b (Das südliche Niedersachsen und die übrigen Landschaften zwischen Elbe–Saale und Weser, S. 286–362) und IV (Die Landschaften zwischen Weser und Rhein, S. 363–474) dargestellt. Das Grundgerüst des Straßennetzes dieses Raumes besteht aus den von den Seestädten Lübeck, Hamburg, Bremen, Emden, Groningen ausgehenden Nord-Süd-Straßen nach Erfurt, Nürnberg und Frankfurt, aus den West-Ost-Verbindungen zwischen Rhein und Elbe und den Diagonalverbindungen zwischen Ostsee und Rheinland.

Für jede Straße werden nicht nur die Belege für ihren örtlichen Verlauf, sondern auch für ihre Verkehrsbedeutung mitgeteilt. Es versteht sich, daß diese Belege durch weitere Aufarbeitung der ungedruckten Quellen des 15. und 16. Jahrhunderts noch vermehrt werden können; es sind gewiß auch manche Korrekturen und Ergänzungen im Detail zu erwarten, aber das Gesamtbild steht fest. Was sich jetzt zum ersten Male

übersehen läßt, das ist die Bedeutung der einzelnen Straßen im spätmittelalterlichen Fernverkehrsnetz. Nicht die bereits dem Atlas zu entnehmende bloße Existenz einer Straße, sagen wir: von Hildesheim über Lamspringe auf Gandersheim und Northeim, ist ja für die Verkehrsgeschichte und ebenso für die Landesgeschichte wichtig, sondern der Nachweis, daß auf ihr Göttinger Kaufleute nach Hannover und umgekehrt und darüber hinaus Hildesheimer, Lüneburger und Lübecker Kaufleute zur Frankfurter Messe gezogen sind. Sicherlich waren viele dieser Nachrichten (längst nicht alle) im einzelnen schon bekannt, aber sie waren nicht gesammelt und daher in ihrer Bedeutung schwer zu beurteilen. In Zukunft wird es durch einen Blick in den Bruns-Weczerka möglich sein, den Stand unserer Kenntnisse zu prüfen und den Wert neu zu erschließender Quellennachrichten über Straßen und Verkehrsströme rasch zu bestimmen. Die Bedeutung des Fernstraßennetzes für Territorial- und Siedlungsgeschichte bedarf keiner Betonung; es steht mit Recht im Mittelpunkt des Interesses vieler Zweige der Forschung. Sie alle erhalten durch das vorliegende Werk eine neue, feste Grundlage für ihre zukünftige Arbeit. Der Bruns-Weczerka wird für unabsehbare Zeit eines unserer modernen Standardwerke bleiben. Ein abschließender Registerband ist angekündigt.

Hannover/Rom

Ernst Pitz

## GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR <sup>1</sup>

Wentscher, Erich † und Hermann Mitgau: Einführung in die praktische Genealogie. 4. Aufl. Limburg a. d. Lahn: C. A. Starke 1966. 127 S. Als Beilage 1 Entwurfs-Ahnentafel. = Grundriß der Genealogie. Bd. 1. Kart. 12,-; geb. 14,50 DM.

Erich Wentschers erstmalig im Jahre 1933 erschienene „Einführung“ hat von jeher großen Anklang im Kreise der Familienforscher gefunden. Die bereits 1939 erforderlich gewordene 3. Auflage ist längst vergriffen. Es ist sehr zu begrüßen, daß der Verlag sich entschlossen hat, die noch vom verstorbenen Verfasser teilweise vorbereitete 4. Auflage jetzt herauszubringen und ihre Neubearbeitung in die bewährten Hände Prof. Mitgaus zu legen.

Es ist hier nicht der Ort, die eindrucksvolle Art und Weise aufzuzeigen, in der der Laie in diesem Buch angeleitet wird, seine Forschungen den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechend zu betreiben. Wohl aber darf hervorgehoben werden, daß das Buch erschöpfende Auskunft über Quellen und Schrifttum zur Erforschung der Geschichte der niedersächsischen Familien bietet.

Der Leser wird über die in Niedersachsen vorhandenen staatlichen und städtischen Archive und über die in öffentlichen Bibliotheken (namentlich in Hannover, Göttingen, Bremen) nach Tausenden zählenden Leichenpredigten und die dortigen großen handschriftlichen genealogischen Sammlungen unterrichtet. Gleichmaßen wird das genealogische Schrifttum in Bremen und Niedersachsen nach dem Stande von 1963 in großer Vollständigkeit aufgeführt, als da sind Bibliographien und familiengeschichtliche Zeitschriften, Staatskalender und -handbücher (seit 1737), Universitätsmatrikeln und Schülerverzeichnisse, Pfarrerverzeichnisse und Angaben über den Bestand der Kirchenbücher Niedersachsens, im Druck veröffentlichte Bürgerbücher aus zahlreichen niedersächsischen Städten und Verzeichnisse von Hugenottenfamilien, Verzeichnisse von Standeserhebungen in Hannover und Braunschweig, Adelshandbücher und aus der großen Reihe des „Deutschen Geschlechterbuches“ die das Land Niedersachsen und seine Randgebiete betreffenden Bände.

Dank dieser zahlreichen Quellen- und Literaturnachweise wird nicht nur der im niedersächsischen Bereich arbeitende Genealoge, sondern auch der auf dem Gebiet der Ständegeschichte, Bevölkerungs- und Gesellschaftskunde Niedersachsens arbeitende Forscher die vorliegende „Einführung“ mit Nutzen zur Hand nehmen.

Celle

G. v. Lenthe

<sup>1</sup> Vgl. auch S. 185: Landeskunde.

Hamann, Manfred: Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen.  
2. revidierte und erweiterte Auflage. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1967.  
52 S., 1 Taf. = Veröff. d. Nds. Archivverwaltung. Heft 7. 3,80 DM.

Die bald nach 1946 von einer Gruppe von Archivaren des Staatsarchivs Hannover für den Dienstgebrauch entworfenen und 1950 von der Niedersächsischen Landesstelle für Archivberatung in Hannover im Druck herausgegebenen „Richtlinien für die Pflege des nichtstaatlichen Archivgutes im Lande Niedersachsen“ erschienen sechs Jahre später überarbeitet und in neuem Gewande als Heft 7 der Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Grundsätzlich hatte sich am Aufbau des Leitfadens nicht viel geändert; lediglich die Abschnitte über Organisation und Zuständigkeit der Archivpflege waren den inzwischen veränderten rechtlichen Verhältnissen angepaßt und ein wenig gestrafft worden. Eine nunmehr wiederum erforderlich gewordene Neuauflage weist dagegen wesentliche Unterschiede auf. Schon rein äußerlich fällt zunächst eine leichte Abwandlung des Buchtitels ins Auge, die wohl nicht unbedingt notwendig war und die man schon aus bibliographischen Gründen doch lieber hätte vermeiden sollen. Wichtiger ist aber, daß die Neubearbeitung nun einem einzelnen, namentlich genannten Verf. übertragen wurde. Ihm verdanken wir vor allem zwei zusätzliche Kapitel, einen geschichtlichen Überblick über die „Entwicklung der Archivpflege in Niedersachsen“ und einen Abriss über „Grundbegriffe der Archivkunde“. Für den ehrenamtlichen Archivpfleger bestimmt, verzichtet dieser Abriss auf eine allzu theoretische Behandlung des Themas, wie sie uns bei einem ähnlichen, 1951 von Wolfgang Leesch bearbeiteten Hilfsmittel für die Westfälische Archivpflege begegnet. Stark verändert wurden auch jetzt wieder die Abschnitte über Organisation und Aufgaben der Archivpflege sowie der mit Recht an die Spitze gerückte Absatz über „Die Bedeutung des nichtstaatlichen Archivgutes für die Landes- und Heimatgeschichte“. Nahezu unverändert blieben dagegen die ursprünglich von Werner Ohnsorge und Franz Engel † verfaßten Kapitel, die eine praktische Anleitung zum Ordnen und Verzeichnen von Archivalien aller Art enthalten. Dieser Teil wurde um drei als Anhang beigefügte Musterbeispiele vermehrt. Auch die bewährte Tafel zur Umrechnung alter Kartenmaßstäbe auf heutige, die Franz Engel entworfen hat, findet sich wieder am Schluß des Heftes. Fortgefallen sind die „Tabellen alter Maße, Gewichte und Münzen“, die in der Zwischenzeit in dem 1965 erschienenen Methodischen Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen S. 65 ff. in erweitertem Umfange abgedruckt sind. Das Literaturverzeichnis hat Verf. völlig neu bearbeitet und sachlich gegliedert. Er verzichtet dabei auf die bisherige alphabetische Anordnung der Buchtitel, die zweifellos auch ihre Vorteile hatte. Außerdem erscheint der Abschnitt B des Verzeichnisses, in dem das archivtechnische Schrifttum aufgeführt wird, im Hinblick auf den erwarteten Leserkreis und die eigenen Bemerkungen des Verf. in seinem der Archivkunde gewidmeten Kapitel etwas zu ausführlich.

Die Richtlinien, die in erster Linie zur Unterrichtung der in den niedersächsischen Kreisen ehrenamtlich tätigen Archivpfleger bestimmt sind, werden auch in ihrer neuen Gestalt ein nützlicher Führer für alle diejenigen sein, die sich, ohne eine entsprechende Ausbildung genossen zu haben, irgendwie mit Archivalien beschäftigen.

Hamburg

Dietrich Kausche

Deeters, Walter: Quellen zur Hof- und Familienforschung im Niedersächsischen Staatsarchiv in Stade. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1968). 151 S. = Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. Heft 24. Brosch. 16,- DM.

Die altbewährten „Quellen zur bauerlichen Sippen- und Hofgeschichtsforschung in den Staatsarchiven zu Hannover, zu Osnabrück und zu Aurich“, als Manuskript gedruckt 1936, in denen auch die jetzt im Stader Staatsarchiv aufbewahrten Unterlagen enthalten waren, bedurften längst der Neubearbeitung. Das jüngste Niedersächsische Staatsarchiv hat sie zuerst vorgenommen. Wenn auch die Kriegsverluste glücklicherweise nicht sehr groß waren, so hatten doch auch neue Funde das Gesamtbild einiger-

maßen verwandelt. Die Art der Quellen ist die gleiche geblieben, soll aber hier auch aufgeführt werden: Amtliche Rechnungsbücher, Musterrollen, Steuerlisten, Kirchspielsbeschreibungen, Nebenkirchenbücher und die besonders wertvollen schwedischen Joerdebücher, die umfassende Zusammenstellungen aller Abgaben und Hoheitsrechte enthalten, kurz alle Amtsbücher, in denen Dörfer, Höfe und ihre Bewohner namentlich genannt werden.

Verf. bringt bei dieser Neuaufstellung zwei dankbar zu begrüßende Verbesserungen: 1. Die in den alten „Bauernquellen“ nicht mitgedruckten Signaturen, und zwar sehr genau unter Angabe selbst der Blattzahl oder Seite, und 2. eine neue Einteilung nach Kirchspielen, statt der nach Ämtern oder Gerichten. Diese haben nach Umfang und Zugehörigkeit öfter gewechselt. Das erschwerte die Auffindung der für einen bestimmten Ort zuständigen Quellen. Mancher Neuling mag wohl auch vergeblich gesucht haben, obwohl das Gewünschte an unbekannter Stelle sehr wohl vorhanden war. Der Bestand der Kirchspiele war dagegen viel stabiler. Verf. legt die Einteilung von 1848 zu Grunde, weil bis dahin die Bevölkerungszunahme nicht so groß war, um die Einrichtung neuer Kirchspiele zu erfordern. Auch wird die Reihe der Quellen nur bis 1800 geführt; denn für die spätere Zeit gibt es auch außerhalb der Archive Unterlagen dieser Art in reichlicher Menge.

Das Staatsarchiv zu Oldenburg hat 1963 seine „Bauernquellen“ erstmalig im Druck zusammengestellt (s. Veröff. d. Niedersächs. Archivverw. Heft 16) und auch bereits die Kirchspiele der Einteilung zu Grunde gelegt, jedoch als Oberabschnitte die Vogteien und Ämter beibehalten. Die Stader „Quellen“ sind alphabetisch nach Kirchspielen geordnet und bringen die Zugehörigkeit zu alten Ämtern und neuen Kreisen unter der Kirchspielsbezeichnung. Da der Benutzer sein Kirchspiel sicher kennt, die alte Amtszugehörigkeit kaum, bedeutet das neue Schema eine große Erleichterung.

Sehr wertvoll sind auch die vorausgeschickten Hinweise für die Benutzung, die dem Archivar eine Menge langatmiger Erläuterungen in jedem einzelnen Falle ersparen. Auch der Unkundige kann an Hand dieser Einführung seine Quelle selbst genau bezeichnen. Der Titel „Hof- und Familienforschung“ ist nicht so aufzufassen, daß der Inhalt nur der Feststellung der Vorfahren und ihres Besitzes dienen soll, vielmehr kann auch die heute mit Recht so fleißig betriebene Sozial- und Wirtschaftsgeschichte viel wichtige Unterlagen darin finden, wie das gerade im Stader Bezirk schon in vielen Fällen gezeigt worden ist. Möchten die anderen Staatsarchive dem nachahmenswerten Beispiele bald folgen.

Hannover

Erich Weise

Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände. Hrsg. im Auftr. des Kultusministeriums von Nordrhein-Westfalen. 2. Bd.: Gerichte des alten Reiches, Teil 2: Reichskammergericht L-Z, Reichshofrat, bearb. v. Günter Aders und Helmut Richter. Münster: Selbstverl. des Staatsarchivs Münster 1968. 482 S. Gzl. 38,- DM.

Erfreulich rasch ist dem 1. Teile von 1966 (vgl. Bespr. Nds. Jbch. 39, 1967, S. 337 f.) der 2. Teil gefolgt, der im Anhang noch 26 Nachträge zu den Buchst. B-D enthält und auch drei Prozesse des Reichshofrats bringt, die 1815 und 1817 an westfälische Gerichte abgegeben, nunmehr im Staatsarchiv zu Münster liegen, während der das RKG an Umfang wohl noch übertreffende Zentralbestand im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien aufbewahrt wird. Abgeliefert sind Akten nur an Bayern, Braunschweig, Belgien, Hessen-Darmstadt und die Hansestädte. Eine Anfrage in Wien wird also für den Landesgeschichtler u. U. recht nützlich sein können. Wir hoffen auf baldiges Erscheinen des schon im 1. Teile angekündigten Registerbandes, der den Wert für die niedersächsische Landesgeschichte noch besser wird erkennen lassen.

Hannover

Erich Weise

Kleberg, Tönnes: Medeltida Uppsalabibliotek. I. Biskop Siward av Uppsala och hans bibliotek. Deutsche Zusammenfassung: Mittelalterliche Bibliotheken zu Uppsala. I. Bischof Siward von Uppsala und seine Bibliothek. Uppsala (: Almqvist & Wiksell) 1968. 61 S. m. 4 Fig., 1 Frontispiz. = Acta Universitatis Upsalien-sis. Skrifter rörande Uppsala universitet. C. Organisation och Historia. 15. 15,- Kr.

Diese Abhandlung über Bischof Siward von Uppsala ist für die niedersächsische, insonderheit die oldenburgische Landesgeschichte insofern von Bedeutung, als die Lebensschicksale dieses gelehrten Kirchenfürsten, dessen Herkunft nicht sicher zu klären ist, eng mit dem Benediktinerkloster Rastede in Oldenburg verknüpft sind. Kurz nach 1130, wahrscheinlich in Verbindung mit kirchenpolitischen Schwierigkeiten (soweit erkennbar war Siward ein Parteigänger des Erzbischofs Adalbero von Bremen) und schwedischen Thronstreitigkeiten aus seinem Bistum vertrieben, fand er in Rastede eine Zufluchtsstätte. Nach kurzer Wirksamkeit in der Verwaltung des Erzbistums Mainz 1138 während der dortigen Sedisvakanz nach Rastede zurückgekehrt, wurde er wahrscheinlich 1142 zum Abte des Klosters gewählt. Er schenkte demselben neben anderen Wertsachen eine für die damalige Zeit beachtliche Büchersammlung verschiedenartigen Inhalts, deren Titel in der Klostersgeschichte von Rastede (*Codex Rastedensis* im Nds. Staatsarchiv in Oldenburg) nachgewiesen sind. Vf. legt dar, daß es „eine offene Frage bleibe, ob die Bücher wirklich ihrem Besitzer aus (Alt)Uppsala gefolgt sind oder ob sie später . . . erworben wurden“. Es bestehe jedoch „kein chronologisches oder sachliches Hindernis für die Annahme, daß sie – alle oder zum Teil – in Uppsala gewesen sind und somit wohl die erste mittelalterliche Bibliothek zu Uppsala gebildet haben“. Erhalten geblieben ist von diesen alten Bücherschätzen nichts mehr. Die Rasteder Klosterbibliothek, seit der Reformation im Besitze der Oldenburger Grafen, ist in verschiedenen Etappen, zuletzt durch einen Brand im Jahre 1751, bis auf wenige Stücke zugrunde gegangen.

Klebergs gründliche und bei der Dürftigkeit der Quellen sehr sorgsam abwägende Untersuchung ist somit eine Bereicherung der Geschichte des mittelalterlichen Bibliothekswesens wie der niedersächsischen Klostersgeschichte.

Hannover

Th. Ulrich

## KIRCHENGESCHICHTE

Germania sacra. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte. Neue Folge 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln. Das Bistum Münster. 1: Die Schwesternhäuser nach der Augustinerregel. Bearb. von Wilhelm Kohl. Berlin: W. de Gruyter 1968. XII, 449 S. Brosch. 86,- DM.

Der erste Band, der im Rahmen der Germania sacra für das Bistum Münster vorgelegt wird, behandelt im allgemeinen wie im einzelnen die elf Schwesternhäuser nach der Augustinerregel in ihrer Entwicklung vom 15. Jhd. bis zum Ende des Alten Reiches, also jüngere und zugleich für die Diözese Münster besonders charakteristische Anstalten. Wenn man von der älteren Stufe der Beginenhäuser absieht, so verdanken die Schwesternhäuser ihre Entstehung der von Geert Grote († 1384) in Deventer begründeten religiösen Bewegung vom Gemeinsamen Leben. Die anfänglich freien Schwesterngemeinschaften wurden mit der Annahme der Augustinerregel seit dem zweiten Drittel des 15. Jhdts. nach und nach klösterlich organisiert und behielten diese Verfassungsform bis zur Säkularisation bei, wenn auch mit dem Vordringen der Reformation in den Städten ein allmählicher Niedergang und ein Erlahmen der ursprünglich starken religiösen Kräfte unausbleiblich war.

Die Wirkungsmöglichkeiten der Schwesternhäuser nach außen waren naturgemäß sehr beschränkt. Während die entsprechenden Männergemeinschaften der Fraterhäuser vor allem durch ihre ausgedehnte Schreibeit, durch Vervielfältigung und Einbinden von Büchern eine höchst wichtige kulturelle Aufgabe erfüllten, war den Schwestern-

häusern die weibliche Handarbeit, also die Herstellung von Textilien aller Art, vorgeschrieben. Ihre z. T. manufakturähnlichen Gewerbebetriebe riefen gelegentlich Reaktionen der Zünfte hervor, so 1525 in Münster (S. 167).

Man mag es einen Augenblick bedauern, daß die Arbeitskraft des hervorragend sachkundigen Bearbeiters nicht älteren und historisch ergiebigeren kirchlichen Einrichtungen des Bistums Münster zugewandt wurde, bei denen es an dringend der Lösung bedürftigen kirchenverfassungs- und allgemeineschichtlichen Problemen wahrlich nicht mangelt. Doch wird man sich von seinen Gründen überzeugen lassen: eine Gesamtbehandlung der verfassungsmäßig relativ gleichförmigen Institutionen bot den großen Vorteil der gegenseitigen Materialergänzung. Auch bei weitgehendem Archivalienverlust des einen oder anderen Schwesternhauses konnten von den Verhältnissen der übrigen Anstalten her annähernd sichere Schlüsse gezogen werden. Vor allem aber ist das hier zum ersten Mal – z. T. aus schwer zugänglichen Privatarchiven – vorgelegte reiche Material geeignet, unser Wissen von der „*Devotio moderna*“, die die heutige Forschung zunehmend beschäftigt, und ihrer Ausstrahlung über die Niederlande hinaus höchst eindrucksvoll zu erweitern. Über die kirchen- und institutionsgeschichtlichen Erkenntnisse hinaus ist auch der sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Ertrag bedeutend, vom genealogischen ganz abgesehen.

Die mustergültige Bearbeitung der einzelnen Häuser erfolgte nach dem verbesserten Schema der *Germania sacra*. Nach der Verzeichnung von Quellen, Literatur und Denkmälern (d. h. der meist bescheidenen Bau- und Sachüberlieferung) erscheinen die Nachrichten über Archiv und Bibliothek des Klosters, die Angaben über Namen, Patrozinium und Lage sowie eine Übersicht über die historische Entwicklung, die Erörterung der Verfassung (Statuten, Verhältnis zur Pfarrei und zum Ordinarius, Ämter und Konvent, Siegel), die Darstellung des geistlichen Lebens (mit Angabe des Festkalenders) und schließlich in gebotener Kürze eine Aufstellung des Klosterbesitzes und der Einkünfte. Der jeweilige Schlußabschnitt bringt die einzelnen Personallisten, welche die unendliche Mühe nur ahnen lassen, die für ihre Zusammenstellung aufgewendet werden mußte. Ein sorgfältiges Register erschließt das Ganze hinreichend.

Die westfälischen Schwesternhäuser haben nur in geringem Maße über die Diözesangrenzen hinaus Tochteranstalten gegründet. In der Diözese Hildesheim entstand nur ein einziges „Süstern“-Haus, Marienthal in Eldagsen, das etwa 1437 vom Schwesternhaus Schüttert, Ldkr. Bentheim, unter Zustimmung Herzog Wilhelms d. Ält. und unter Führung des bekannten Priors Rembert aus dem nahegelegenen Zentrum der Windesheimer Reform in Niedersachsen, dem Augustiner-Chorherrenstift Wittenburg (so richtig anstatt Wittenberg S. 71), besetzt wurde, rasch in Blüte kam und seinerseits Mutter der Schwesternhäuser in Herford, Lemgo, Detmold und Marienbeeke/Badersleben, Diözese Halberstadt, wurde (S. 71, Adolf Bertram: *Gesch. d. Bistums Hildesheim I*, wäre hier mit dem richtigen Erscheinungsjahr 1899 und der S. 407 zu zitieren gewesen).

Göttingen

Hans Goetting

Krumwiede, Hans-Walter: Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregimentes in Kursachsen und Braunschweig-Wolfenbüttel. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1967). 265 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. 16. Engl. brosch. 20,- DM.

Der Verf. gibt zur besseren Verdeutlichung der Hauptfragen des von ihm behandelten Problems zunächst einen Überblick über die Forschungslage und referiert kritisch die Ergebnisse der Arbeiten von Sohm, Rieker, K. Müller, Holl und anderen Gelehrten bis zu den jüngsten Arbeiten von Erik Wolf und W. Friedrich. Als entscheidend erweisen sich die verschiedenen Interpretationen der kursächsischen Visitationen, insbesondere der kurfürstlichen Instruktion von 1527 und des Unterrichts der Visitatoren von 1528 mit der Vorrede Luthers. Die Untersuchung dieser Fragen bildet den Kern des Kursachsen gewidmeten Teils der Arbeit. Die geschichtliche Situation, der Verlauf der Visitation, der Anteil Luthers und anderer Theologen

(besonders Melancthons und Bugenhagens), die theologische Grundlegung und die dem Landesherrn zugeordnete Rolle werden eingehend erörtert. Klar wird der unter dem Zwang der Ereignisse sich anbahnende Wandel der Anschauungen herausgearbeitet. Die Entwicklung auch im albertinischen Sachsen und die Herausbildung des Bekenntnisses werden bis zur Entstehung der Konkordienformel aufgezeigt.

Wie schon bei der Durchführung der Reformation im albertinischen Sachsen nach dem Vorbild der kursächsischen Visitation verfahren wurde, so geschah dies auch bei der Einführung der Reformation im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel nach der Besetzung durch den Schmalkaldischen Bund. So werden die Visitationsinstruktion von 1542 und die Kirchenordnung von 1543 in ihrer Abhängigkeit von den kursächsischen Vorbildern untersucht. Der weitere Verlauf wird dann an Hand der Kirchenordnung des Herzogs Julius von 1569, des Visitationsexamens von Martin Chemnitz von 1569 und der Klosterordnung des Jakob Andreaä von 1569 entwickelt sowie bis zum *corpus doctrinae Julii* und zur Gründung der Universität Helmstedt 1576 dargestellt. Alle behandelten Ordnungen und Instruktionen werden nicht nur nach ihrem Inhalt mit allen Mitteln der historisch-kritischen Methode analysiert, sondern auch, und das verdient besonders hervorgehoben zu werden, mit Hilfe aktenkundlicher Kriterien nach ihren Formmerkmalen. Letztere werden geradezu als Beweis für die wechselnde Intensität landesherrlichen Wollens betrachtet. Vielleicht ist hier gelegentlich dem Formular zuviel Bedeutung zugemessen worden. Als Ergebnis stellt Kr. fest, daß die Visitationsinstruktion von 1527 trotz ihrer Entstehung in der kurfürstlichen Kanzlei noch nicht als ein „Dokument des landesherrlichen Kirchenregiments“ (264) bezeichnet werden könne. Erst danach beginne dieses sich zu verfestigen. Des Herzogs Julius Kirchenordnung bei der endgültigen Einführung der Reformation 1568/1569 stehe daher im Gegensatz zu der kursächsischen Instruktion, während er „nun den fürstlichen Summepiskopat über die evangelische Kirche seines Landes in Anspruch nimmt“ (264). Chemnitz und Andreaä hätten daher in dem Visitationsexamen bzw. der Klosterordnung von 1569 hiergegen polemisiert, während Luther in seiner Vorrede nicht, wie von einzelnen Forschern behauptet wurde, gegen die Instruktion seines Landesherrn protestiert habe.

Kr. hat mit seiner gründlichen Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur Klärung der für die evangelische Kirche auch heute noch aktuellen Frage des Verhältnisses von Staat und Kirche geleistet, der Ansatzpunkte zu weiterem Fortschreiten in der Forschung geben wird.

Oldenburg (Oldb.)

H. Schieckel

## GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Conring, Werner: Die Stadt- und Gerichtsverfassung der ostfriesischen Residenz Aurich bis zum Übergang Ostfrieslands an Preußen im Jahre 1744. Mit einem Bildanhang: Die ältesten Abbildungen von Aurich, bearb. von Heinz Ramm. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1966. 84 S., 7 Abb. = Abhandlungen u. Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands. Bd. XLIII. Brosch. 7,50 DM.

Der geschmackvolle Schutzumschlag verheißt ein Buch „Aurich unter den Cirksena“ und damit mehr, als die Arbeit thematisch geben will; Conring, leider, bietet dann weniger, als bei seinem Thema möglich gewesen wäre. Er breitet seinen Zettelkasten aus, hübsch geordnet nach Stichworten wie: Bürgermeister, Rat der Stadt, qualifizierte Bürgerschaft, Bürgerwehr, Brandordnungen und Branddirektoren, Stadtkirche und Prediger, Schulen, Armenvorsteher und Armenvögte, Nachtwächter, Müllabfuhr, Totengräber usw. – fleißig gesammelte Belege für die Jahre 1539 bis 1744, dem Leser vorgelegt, damit er sich selbst ein Gesamtbild von Wesen und Verfassungswirklichkeit der Rechtsperson und Stadtindividualität Aurich mache. Im Kapitel über die Gerichts-

verfassung geht Conring gar über den städtischen Rahmen hinaus, handelt hier auch, überflüssigerweise, vom Kanzleigericht mit Konsistorium und Geheimem Rat, vom Hofgericht – von Institutionen also des Territoriums Ostfriesland, die zwar in Aurich saßen, aber doch keineswegs in den Rahmen der städtischen Gerichtsverfassung gehörten. Weiterhin ist dann von der Hofhaltung der Cirksena in Aurich und ihren „Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Finanzen der Stadt“, in etwas dürftiger Weise auch von den Auricher Zünften, den Auricher Märkten die Rede – gegen Ende des Buches wird hier einiges von dem angedeutet, was an den Anfang gehört hätte, in eine einleitende Darstellung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Aurichs, die dem Bilde von der Verfassung der Stadt erst seinen eigentlichen Untergrund hätte geben können. Aber auf die Zusammenhänge von Sozialstruktur und Stadtverfassung geht Conring kaum ein, und gar ein Vergleich Aurichs mit der Verfassung anderer ostfriesischer Städtchen und stadtähnlicher Orte wie Norden, Esens, Leer wird gar nicht erst versucht – die Abhandlung hätte aus ihm vermutlich an Substanz gewonnen. Doch die Sache dieses Buches ist weniger Substanz, als vielmehr Stoff, nicht die eindringende Interpretation, sondern das schlichte Referat, in gefälliger Sprache geboten, die einer tiefer angelegten Arbeit wert gewesen wäre. Positiv geurteilt: eine ansprechende Materialsammlung, ergänzt am Schluß um Verzeichnisse der Auricher Bürgermeister, Ratsherren, Stadtsekretäre, Prediger, der Rektoren, Konrektoren und Kantoren an der Lateinschule, jeweils bis 1744, sowie um den Abdruck des Auricher „Stadtrechtsprivilegs“ von 1539 und des Bürgereides, für den Angaben zur Datierung fehlen. Der Bildanhang mit den ältesten Abbildungen von Aurich aus dem 17. und 18. Jahrhundert und ihrer knappen, trefflichen Kommentierung ist Heinz Ramm zu danken.

Hannover

Heinrich Schmidt

Mehrdorf, Wilhelm, und Luise Stemler: Chronik von Bad Pyrmont. Herausgeber: Stadt Bad Pyrmont (1967). [Zu beziehen durch die Buchhandlungen Gebr. Jacke, von Freeden, Repp sowie Heuer in Bad Pyrmont.] 564 S., ca. 190 Abb. einschl. Kartenskizzen. 52,50 DM.

Wenn jemand von seinen Vorfahren her in und um Pyrmont beheimatet ist, greift er mit besonderem Interesse nach diesem großartig ausgestatteten Buch. Zum ersten Mal ist hier der gesamte historische Stoff dieses Raumes in einem Werk zusammengefaßt. Doch machte es anscheinend die Fülle unmöglich, die von altersher eingefahrene Zweigleisigkeit zu überwinden. Dr. Mehrdorf, früher Studienrat, jetzt Stadtarchivar in Pyrmont, schildert die Geschichte des Bades, Frau Stemler, ebenfalls Studienrätin, die der Stadt und ihrer Einrichtungen.

Dem Rez. sind aus eigener Erfahrung die Vor- und Nachteile einer Gemeinschaftsarbeit bekannt. Der intensiveren Verarbeitung des Materials stehen Überschneidungen und Wiederholungen gegenüber. Wenn man aber Verweise in den Text einfließt, sollte man die Seite angeben und nicht nur allgemein – S. 441 gleich zweimal in einem Absatz – auf den anderen Teil hinweisen. Das zwingt den Leser, in solchem Fall immer den Finger im Inhaltsverzeichnis zu haben. Doch das ist hier recht mühsam, da er sich entgegen jeder Gepflogenheit in zwei Verzeichnissen orientieren muß. Das zweite entdeckt er allerdings nur, wenn er dem allgemeinen Hinweis auf S. 13 (unten) folgt oder sich bis zur Mitte des Buches durchgearbeitet hat.

Noch eine Bemerkung zu den Verweisen. Sie sind ein Teil des Satzes, dem sie beigelegt sind. Deshalb muß das Satzzeichen, falls der Verweis am Ende des Textes steht, hinter der Klammer stehen. Gegen diese Regel ist erheblich gesündigt worden.

Die Einteilung der Inhaltsverzeichnisse ist auch nicht sehr glücklich. Wenn man schon die Darstellungen der beiden Verf. als Teil I und II des Buches bezeichnet, sollte man für die Untergliederung einen anderen Begriff wählen, z. B. Abschnitt. Dann wäre man bei der Geschichte der Stadt nicht in die Verlegenheit gekommen, zweimal den Begriff Teil II benutzen zu müssen.



Die redaktionelle Tätigkeit läßt auch beim Literaturverzeichnis zu wünschen übrig. Jeder Bibliothekar wird bemängeln, daß hinter den Verfassernamen fast völlig deren Vornamen fehlen. Wie soll man z. B. Schultzes Schrift über die Reformation in Waldeck in einer großen Bibliothek finden, die Hunderte von Verf. dieses Namens in ihrem Katalog hat? Außerdem ist die Angabe des Fundortes bei nicht veröffentlichten Arbeiten (Köhler, Krause) angebracht.

Auch stilistisch sind einige Einwendungen zu erheben. Während sich die Darstellungen im allgemeinen recht flüssig lesen, sind an manchen Stellen – ein Musterbeispiel ist S. 345/46 – die Absätze durch Gedankenstriche geradezu zerhackt, ohne daß deren Sinn verständlich wird. Man bekommt den Eindruck, daß Manuskriptteile in der ersten Skizzierung steckengeblieben sind, oder daß der Text nachträglich komprimiert werden mußte. Hat eigentlich keiner die Gesamtschriftleitung übernommen?

Diese theoretischen Bemerkungen mögen spitzfindig erscheinen, aber der geschulte Leser achtet auf diese Dinge. So stellt sich die Frage, für wen das Buch eigentlich geschrieben ist. Doch wohl für alle? Jedoch: „Wunschgemäß haben die Verf. auf Fußnoten verzichtet, um den Fluß der Ausführungen nicht zu unterbrechen“ (Vorwort S. 5). Sicher verkauft sich ein Buch mit ansprechendem Schriftbild besser als eins mit Fußnoten. Aber die Stelle oder Persönlichkeit, die den Wunsch geäußert und durchgesetzt hat, übersah offensichtlich, daß nicht nur Kurgäste eine Chronik dieses Ranges zur Information in die Hand nehmen, sondern auch Historiker aller Interessengebiete. Für sie ist eine solche Darstellung oft die einzige Möglichkeit, an die Quellen heranzukommen. Wie soll das ohne Anmerkungen, die sich übrigens auch gesammelt im Anhang – notfalls sogar ohne Hinweisziffern im Text – zusammenfassen lassen, geschehen? Man kann niemandem zumuten, sich die gesamten Bücher und Zeitungen des Literaturverzeichnisses zu beschaffen und sie durchzulesen oder gar – ohne Signaturangaben! – das Material von vier Archiven durchzuarbeiten. Der vielfach hiergegen vorgebrachte Einwand, man könne ja die Verf. fragen, erledigt sich nach geraumer Zeit durch den biologischen Ablauf des Lebens von selbst.

Wir sind auf diesen Punkt deshalb so ausführlich eingegangen, weil die Einflußnahme irgendwelcher Gremien oder Personen auf die äußere Gestaltung eines wissenschaftlichen Werkes nicht selten ist. Vielfach spielt die Finanzierung dabei eine entscheidende Rolle. Die wenigsten können es sich leisten, diese „Wünsche“ abzulehnen, wenn sie nicht bereit sind, die Früchte oft jahrelanger Arbeit ungenutzt liegen zu lassen.

Ganz so extrem scheinen die Dinge in Pymont nicht gelagert gewesen zu sein. Hat doch die Stadtverwaltung, wie Papier, Druck, Umschlag und vor allen Dingen die zahlreichen Bildbeigaben zeigen, keine Kosten gescheut, um das stattliche Werk herauszubringen, das in der ersten Reihe des heimatgeschichtlichen Schrifttums steht. Daran ändern auch die aufgezeigten Mängel und ein paar Druckfehler – z. B. S. 280 (oben) 1788 statt 1887 – nichts. Die erschöpfende Behandlung des Stoffes macht die „Chronik von Bad Pymont“ für Jahrzehnte zum Standardwerk der Geschichte dieses Raumes.

Hannover

H. Mundhenke

Finkemeyer, Ernst: Verfassung, Verwaltung und Rechtspflege der Grafschaft Bentheim zur Zeit der hannoverschen Pfandschaft 1753–1804. Münster, Jur. Diss. 1967. Auch in: Osnabrücker Mitteilungen. Bd. 75, 1968, S. 1–125.

Die unter Anleitung von Rudolf Gmür entstandene Dissertation von Finkemeyer geht von einem Abriß der Geschichte der Grafschaft Bentheim aus. Sie behandelt dann in zwei Kapiteln die ständische Verfassung und die Organisation der Verwaltung in Regierung und Kammer, in Städten und Dörfern sowie in Bauerschaften und Markgenossenschaften. In einem dritten Kapitel untersucht Finkemeyer das bentheimische Recht und die Gerichtsverfassung. An Quellen zog er dafür Akten aus den Niedersächsischen Staatsarchiven Osnabrück und Hannover, ferner aus dem Fürstlich Bentheimischen Archiv in Burgsteinfurt heran.

Das umfangreiche Material wurde sehr umsichtig ausgewertet und in knapper Form dargestellt. Die juristische Schulung des Verfassers führt zu interessanten und einleuchtenden Interpretationen, die mancherlei Aufschlüsse auch für die politische Geschichte ergeben. Das gilt etwa für die Untersuchung der Pfandschaftsverträge von 1752 und 1753, die die Beziehungen zwischen dem Kurfürsten von Hannover und den Grafen von Bentheim regelten (S. 15 ff.). Bei der Untersuchung der ständischen Verfassung oder der Rechtspflege greift Finkemeyer ausführlich auf die vor der Pfandschaftszeit entstandenen Rechtsquellen zurück, auf die Concordaten von 1680 und das *Laudum regium* von 1701 einerseits, die Gerichts- und Landesordnung von 1690 andererseits. Den Höhepunkt der ständischen Entwicklung sieht der Verfasser im Erblandesverein von 1805. Rückschlüsse von den Elementen der ländlichen Verfassung des 18. Jahrhunderts auf mittelalterliche Ursprünge, etwa von den „Gildschaften“ auf „altsächsische Bauerngemeinschaften“ (S. 87), werden vorsichtig diskutiert.

Bentheim war für Hannover „nicht eine wirtschaftliche Angelegenheit, sondern eine Spekulation auf die künftige politische Entwicklung“ (S. 19). Finkemeyers Feststellung, daß die zentrale Verwaltung der lokalen in Bentheim zumeist ihren selbständigen Gang ließ, paßt durchaus dazu. An Neuerungen war Hannover wenig interessiert. Weniger treffend sind die Ausführungen des Verf. zu den Tendenzen der politischen Aufklärung und Reform, die sich im Zeitalter der Französischen Revolution auch im Bentheimischen bemerkbar machten. Die „Landesbeschwerden . . . der Reichsgrafschaft Bentheim“, die der Generallandesintendant Karl Ludwig Buch 1789 veröffentlichte und in denen die Verwaltung sehr kritisiert wurde, hätten einer behutsameren Interpretation bedurft. Die persönliche Feindschaft zwischen Buch und dem die Verwaltung Hannovers in der Grafschaft leitenden Regierungsrat Hermann Nikolaus Funck ist historisch kaum relevant (vgl. Anm. 322). Wenn aber Buch und auch die Landstände gegen das „despotische“ Alleinregiment Funcks polemisieren und die Wiederherstellung der „kollegialischen“ Regierung fordern, so wird damit ein wesentlicher Grundsatz aufgeklärter Verwaltung berührt (S. 51). Die kollegialische Form der Verwaltung galt als Schutz gegen despotische Neigungen der Beamten, als Garantie bürgerlicher Sicherheit. Auch andere Beschwerden Buchs und der Stände hätten der Nachprüfung bedurft. Die Untersuchung von Verfassung und Verwaltung Bentheims in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hätte dann die Tendenzen zur Veränderung besser erkennen lassen.

Göttingen

Herbert Obenaus

Kleinau, Hermann: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig. 2 Bde., A–K und L–Z. Hildesheim: August Lax 1967 und 1968. 36\*, 744 S. 4°, 2 Falttbl. — Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. XXX: Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen. 2. Je Bd. 19,80 DM.

Unter den nach 1945 erschienenen Geschichtlichen Ortsverzeichnissen (vgl. Rhein. Vierteljahrsbl. 31, 1966/67, S. 404f.) nimmt das GOV des Landes Braunschweig einen besonderen Platz ein: es stellt das Beste dar, was bisher auf diesem Gebiet geleistet worden ist. Alle übrigen Teilbände des GOV von Niedersachsen werden an der Arbeit Hermann Kleinaus gemessen werden (vgl. auch die Rez. v. W. Schlesinger in Bll. f. deutsche Landesgesch. 103, 1967, S. 191 f.). Nachdem bereits 1964 das GOV des Landes Bremen von Dietrich Schomburg erschienen (vgl. in dieser Zeitschrift Bd. 36, 1964, S. 257 ff.) und von den künftigen Bänden der von G. Wrede bearbeitete Teilband Osnabrück bereits weit vorangebracht ist, erweist sich Niedersachsen im Vergleich zu allen übrigen Bundesländern, in denen GOV bzw. HOL (Historische Ortslexika) in Angriff genommen wurden, als das Land, in dem die Arbeit am weitesten fortgeschritten ist.

Diesem Vorteil gegenüber den anderen Bundesländern steht allerdings auch ein gewisser Nachteil gegenüber, der m. E. darin begründet ist, daß bei der Formulierung der Richtlinien für die Bearbeitung des GOV von Niedersachsen in den Jahren von 1948 bis 1950 aufgrund von 1938 begonnenen Vorarbeiten für die Abgrenzung des Gesamt-

werkes der Umfang des Arbeitsgebietes der Histor. Kommission f. Niedersachsen vom Jahre 1939 (Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Bremen) zugrunde gelegt wurde. Das macht sich u. a. darin bemerkbar, daß im Vergleich zu den jüngeren Arbeiten – etwa für die Länder Hessen, Saarland, Rhld.-Pfalz und den Landesteil Nordrhein des Landes NRW –, deren Bearbeitungsgrenzen alle mit den heutigen Landesgrenzen zusammenfallen, die Bearbeitungsgrenzen der Teilbände des GOV von Niedersachsen durch nicht vergleichbare Kriterien bestimmt sind. Während etwa im 1. Band das heutige Land Bremen bearbeitet worden ist, umfaßt das Bearbeitungsgebiet des Teilbandes Braunschweig „das frühere Land Braunschweig in seinem Umfang von 1939“. Hinzugenommen wurden die „1874 an Preußen abgetretenen Siedlungen im Harz sowie die 1941 neu hinzugekommenen Orte Hornburg, Isingerode und Rocklum“. So erklärt sich, daß etwa die heute in der SBZ gelegene Stadt Blankenburg im Harz im GOV Braunschweig zu finden ist.

Zu überlegen wäre, ob man den insgesamt doch wohl zwölf Teilbänden des GOV von Niedersachsen nicht jeweils eine Einleitung, insbesondere „verwaltungsgeschichtlichen und landeskundlichen Inhaltes“, voransetzen sollte, wie das etwa Walter Schlesinger für das HOV Hessen angekündigt hat (Bll. f. deutsche Landesgesch. 102, 1960, S. 71). Das wäre insbesondere bei den Bänden wünschenswert, deren Bearbeitungsgebiete ehemaligen Territorien entsprechen.

Der Teilband Braunschweig enthält insgesamt 2425 fortlaufend gezählte Stichworte, von denen 1218 auf heute noch bestehende Siedlungen (477 Orte und 741 Wohnplätze), 692 auf Wüstungen, 302 auf geistliche und weltliche Verwaltungsbezirke, 56 auf Naturgebilde und 157 auf Forstgemarkungen und sonstige Stichworte entfallen. Hinzu kommen 2032 Verweise. Dem eigentlichen Textteil stehen 11 Seiten „Hinweise für die Benutzer“ voran, deren genaues Studium Voraussetzung für das Verständnis des Gesamtwerkes ist. Die hier auf S. 13\* wiedergegebene „Stoffgliederung der einzelnen Stichworte“ wäre besser – um das häufige Zurückblättern zu ersparen – zusammen mit dem ausklappbaren Abkürzungsverzeichnis gedruckt worden. Der in Spalten gesetzte eigentliche Textteil würde durch Ordnung der insgesamt neun Gliederungsziffern in eigene Abschnitte noch wesentlich übersichtlicher. Wünschenswert wäre auch eine Erklärung der regional unterschiedlichen Fachausdrücke wie Riegebewohner, Großhofsaß, Sattelhof usw.

Da ein ausführliches Eingehen auf die Stoffgliederung den Rahmen dieser Rezension sprengen würde, seien hier nur einige, den Rezensenten besonders interessierende Fragenkomplexe herausgegriffen.

Eine durchaus nicht leicht zu lösende Aufgabe bei der Bearbeitung des GOV ist die Frage der Abgrenzung zu den Städtebüchern bzw. der Formulierung der Städteartikel im GOV. Kleinau scheint mir hier eine glückliche Hand gehabt zu haben. Während die Artikel der Städtebücher der topographischen Entwicklung große Aufmerksamkeit widmen, fehlen die Angaben im GOV Braunschweig – den Richtlinien entsprechend – fast völlig. Statt dessen sind die auch für die Sozialstruktur so wichtigen und in den Städtebüchern weitgehend unberücksichtigt gebliebenen grund- und lehns herrlichen Besitzverhältnisse äußerst gründlich untersucht und aufgeführt. Hier scheinen – wie auch die zahlreichen Archivbelege andeuten – Kleinaus besondere Interessen sichtbar zu werden, ohne die auch ein GOV nicht bearbeitet werden kann. Selbst ausführliche Richtlinien – und ihre Beachtung – werden nicht verhindern, daß jedes GOV oder HOL durch die besonderen Forschungsinteressen des jeweiligen Bearbeiters bestimmte Schwerpunkte erhält bzw. persönliche Züge der Bearbeitung aufweist. Das ist m. E. durchaus vertretbar und begrüßenswert. Insbesondere der Punkt 4 der Städteartikel des GOV Braunschweig bedeutet also eine wertvolle Ergänzung zu den entsprechenden Artikeln des Niedersächsischen Städtebuches. Wenn der Verf. auf Seite 10\* bemerkt, daß die Städteartikel knapp gehalten werden mußten, so ist dazu allerdings zu sagen, daß die Stichworte insbesondere der kleineren Städte im Vergleich zum Städtebuch umfangreicher geraten sind (vgl. etwa Bad Gandersheim, Bad Harzburg, Eschershausen, Königslutter und Seesen). Das ist vornehmlich darauf zurückzuführen, daß diesen Städteartikeln manchmal sechs bis zehn eigene Stichworte

geistlicher und weltlicher Verwaltungs- und Gerichtsbezirke (z. B. zu Gandersheim 665 Vogtei/Gericht/Amt, 666 Kanton, 667 Kreisgericht usw.) angeschlossen sind. Hier wird die ordnende Hand des Verwaltungsfachmannes besonders deutlich. Bei den größeren Städten (vgl. etwa Braunschweig und Wolfenbüttel) sind die Stichworte im Vergleich zum Niedersächsischen Städtebuch knapper ausgefallen. Ein durchaus begrüßenswertes Verfahren.

Das statistisch auswertbare Quellengut der Neuzeit scheint dagegen nur in geringem Ausmaß berücksichtigt worden zu sein. Allerdings ist recht wenig über die Quellenlage gesagt. Jedenfalls sind die statistischen Angaben sehr knapp gehalten. Konfessionszahlen fehlen (vgl. S. 18\*). Für das gesamte Bearbeitungsgebiet vergleichbare Ew.-Zahlen sind nur für die Jahre 1823, 1858, 1885, 1905 und 1939 angeführt. Darüber hinaus sind für viele Orte Angaben für die Jahre 1539, 1663 und 1774 gemacht (vgl. auch S. 17\* f.). Statistische Generalquellen, etwa Gewerbe- und Fabrikentabellen, scheinen nicht vorhanden oder nicht ausgewertet worden zu sein.

Die innerhalb einer Gemeinde gelegenen Wüstungen (vgl. S. 9\*) sind unter Punkt 8 alle genannt und zusätzlich jeweils noch in einem eigenen Stichwort behandelt. Bei „1830 + Schimmerwald, Holzverladestelle.“, scheint mir – den Richtlinien entsprechend – allerdings des Guten ein wenig zu viel getan worden zu sein.

Erfreulicher- und dankenswerterweise hat sich Kleinau bei noch ungeklärten Forschungsfragen zu eigenen Stellungnahmen (vgl. etwa 307 Braunschweig. 2a. S. 92) verleiten lassen und auch den derzeitigen Forschungsstand festgehalten (vgl. etwa „228 Biewende, Gogrefschafft.“, S. 66). Ein bei vergleichbaren Arbeiten äußerst selten zu beobachtendes Verfahren. Ganz besonders ist Kleinau aber dafür zu danken, daß man seinen verständlicherweise stark mit Kürzeln durchsetzten Text dennoch lesen kann. Auch diese Feststellung kann man bei den entsprechenden Parallelarbeiten nicht allzu oft treffen.

Nach Ausweis der Benutzungshinweise werden bei der Bearbeitung des GOV Niedersachsens vornehmlich zwei Ziele angestrebt: 1. Eine „lexikalische Ergänzung des Histor. Atlases von Niedersachsen“ und 2. „Die Schaffung eines Nachschlagewerkes über die wichtigsten ortsgeschichtlichen Ereignisse und Zustände in knappster Form“ (S. 9\*). Das GOV bietet also keine komprimierte Ortsgeschichte unter vollständiger Berücksichtigung des Quellenmaterials, sondern versucht vielmehr, die schriftliche Überlieferung unter bestimmten Aspekten zu sichten und wiederzugeben. „Insbesondere soll die örtliche Forschung angeregt und ihr der Weg in das Archiv gewiesen werden“ (S. 11\*). Es ist verständlich und begrüßenswert, daß diese Aufgabe dem Bearbeiter als Archivdirektor besonders am Herzen lag. Der Rezensent, der für seine eigene Arbeit an einem HOL dem Verf. manche Belehrung verdankt, bestätigt gerne, daß die beiden genannten Ziele im Teilband Braunschweig erreicht worden sind. – Er hofft ferner, den Registerband des Werkes, der sich dem Vernehmen nach ebenfalls der Vollendung nähert, im nächsten oder übernächsten Bande dieses Jahrbuchs anzeigen zu können.

Bonn

Klaus Flink

Jordan, Karl und Martin Gosebruch: 800 Jahre Braunschweiger Burglöwe 1166–1966. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag. 1967. 87 S. m. 25 Abb. = Braunschweiger Werkstücke, hrsg. v. R. Moderhack. Reihe A Bd. 1; der ganzen Reihe Bd. 38. Brosch. 6,- DM.

Im Jahre 1966 veranstaltete die Stadt Braunschweig eine schlichte aber würdige Feier zur Erinnerung an die vor 800 Jahren erfolgte Errichtung des Löwensteines auf dem Burgplatz vor der Burg Dankwarderode. Geladen waren die heutigen Repräsentanten der „Löwenstädte“, d. h. der von Heinrich d. L. gegründeten oder sichtlich in ihrer Entwicklung geförderten Städte. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein Vortrag des heute wohl angesehensten Kenners der Zeit Heinrich d. L., Karl Jordan (Kiel): „800 Jahre Braunschweiger Burglöwe. Gedanken zur Städtepolitik Heinrichs d. L.“.

In knapper klarer Formulierung werden vor Augen geführt die Städte München, Lübeck, Schwerin (Neugründungen), Stade, Braunschweig, Lüneburg (wesentlich geförderte Städte), Hannover, Hannoversch Münden, Göttingen, Haldensleben, Hamburg (Einflußnahme Heinrichs möglich). Das Hauptmotiv der Städtepolitik des Löwen war sein unbändiger Machtwille, der vor keiner auch ungerechter Gewaltmaßnahme zurückschreckte. Zur Ausübung seiner Macht brauchte er Geld, das ihm aus Markt, Münze und Zoll der Städte reichlich zufließte, um so reichlicher, je mehr sich der Handel dieser Städte entwickelte. So führte die Städtepolitik zur Ausbreitung und Verdichtung von Handel und Verkehr und zur Erschließung des Ostseeraumes. Es darf aber nicht vergessen werden, daß an der Neugründung und Förderung der Städte auch der unternehmende Bürger beteiligt war. Aber „es ist eine müßige Frage, wem . . . das größere Verdienst zukommt“.

Die Stadt Braunschweig hat mit der Veröffentlichung des Vortrags der Wissenschaft einen Dienst geleistet; und sie hat gut daran getan, mit diesem Vortrag einen sich anbietenden und thematisch bestens sich einfügenden Aufsatz des Braunschweiger Kunsthistorikers Martin Gosebruch zu verbinden („Vom Burglöwen und seinem Stein. Gedanken eines Kunsthistorikers zum 800. Geburtstag des Monuments“).

Liegt bei Jordan der Vorzug auf der glücklichen Zusammenfassung und Gestaltung eines wichtigen und weitsichtigen Stoffes für das gesprochene Wort, so bringt Gosebruch eine wesentliche Förderung unseres Wissens von der Bedeutung und Stellung des Burglöwen und seines Postamentes im Raume der Kunst. Nach G. ist der Burglöwe – „die erste monumentale Freifigur des ganzen Mittelalters“ (W. Pinder) – voll eigenständig; man kann ihn natürlich mit Gewinn in Vergleich setzen ebenso zu den älteren gegossenen Kleinplastiken in Löwengestalt (Aquamanile u. a.), wie zu der berühmten etruskischen Wölfin Roms, aber abhängig ist er weder von jenen, noch von dieser. Zum Sprunge und Angriff bereit, ist der Löwe das Symbol der fürstlichen Macht, besonders der Gerichtshoheit. Die geballte Kraft des Tieres, die das Wesen seiner vollendeten Schönheit ausmacht, wird von G. in allen Einzelheiten dargelegt. Umstrittener noch als der Löwe war von je das Postament, auf dem er steht – angefochten vor allem die Inschrifttafel, die – von vorn gesehen – die Standbeine des Tieres zum guten Teil verdeckt. Wir wissen, daß eine ältere Tafel, die wir nicht kennen, deren Schriftinhalt uns aber glaubhaft überliefert ist, 1616 von Herzog Friedrich Ulrich durch eine andere mit längerem Text ersetzt worden ist. Diese wurde 1858 durch die heutige Tafel, unter Beibehaltung des Textes, ersetzt. G. behauptet mit beachtlichen Argumenten, daß durch den Austausch der Tafeln die Gesamtwirkung des Denkmals in keiner Weise gelitten habe und daß die 1616 entfernte Tafel vermutlich die bei Errichtung des Monuments angebrachte Urtafel gewesen sei. Auch der Steinsockel mit seinen zahlreichen eigenwilligen Einzelheiten reiche – von unbedeutenden Erneuerungen abgesehen – bis in die Frühzeit des Denkmals zurück. Der wertvolle Aufsatz wird durch 25 großenteils neue, sehr instruktive Fotos bereichert.

Braunschweig

Werner Spieß

Döll, Ernst: Die Kollegiatstifte St. Blasius und St. Cyriacus zu Braunschweig. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei und Verlag 1967. 387 S. m. 17 Abb. (auf 4 Tafeln), 2 Stammtaf., 2 Ktn. = Braunschweiger Werkstücke. 36. 27,- DM.

Nach Meinung von D. (S. 13f.) haben die bisherigen Untersuchungen zur Geschichte geistlicher Institutionen, da sie nur einen bestimmten Zeitabschnitt oder ein bestimmtes Gebiet (z. B. nur Verfassung, Besitzgeschichte o. ä.) behandelten, „ihren Gegenstand zu isoliert . . ., ohne die vielfältige Verflochtenheit mit allen Bereichen der Umwelt“ dargestellt und dadurch die „Dynamik“ und die „Komplexität“, die für jede Stiftsgeschichte anzustreben sei, nicht befriedigend zum Ausdruck gebracht. Demgegenüber sucht D. unter Verzicht auf solche ihm als willkürlich erscheinende Begrenzungen ein Gesamtbild der Entwicklung der beiden Braunschweiger Stifte für die 800 Jahre ihres Bestehens zu geben. Darauf, daß D. den Rahmen seiner Untersuchung so ungewöhnlich

weit gespannt hat, ist es wohl zurückzuführen, daß diese fleißige Arbeit eine über das bei personen- und besitzgeschichtlichen Forschungen unvermeidbare Maß von Unebenheiten ganz erheblich hinausgehende Fülle von Unrichtigkeiten, Lücken und Ungeschicklichkeiten aufweist. Es ist daher hier nur möglich, einige Mängel anzudeuten und durch sehr wenige Beispiele die Arbeitsweise D.s zu charakterisieren.

In dem innerhalb des ohnedies nicht gerade umfangreichen Quellen- und Literaturverzeichnisses (S. 363–369) auffallend knappen Verzeichnis der gedruckten Quellen (S. 364) werden von den seit Mitte des 19. Jahrhunderts erschienenen Urkundenbüchern außer Sudendorfs Werk nur die Urkundenbücher der Hochstifte Halberstadt und Hildesheim (dieses mit nicht korrekten Angaben über Bearbeiter und Bändezahl) sowie der Stadt Braunschweig genannt. Man vermißt z. B. das Asseburger UB., das Calenberger UB., das Goslarer UB., die Urkundenbücher der Städte Halberstadt und Hildesheim, die Regesten und Urkunden des Geschlechts von Blankenburg-Campe, die von G. Schmidt und P. Kehr bearbeiteten, die Provinz Sachsen und deren „Umlande“ betreffenden päpstlichen Urkunden und Regesten (1295–1378) sowie nicht zuletzt das Repertorium Germanicum. Aber auch die wenigen im Quellenverzeichnis erwähnten Urkundenbücher sind fast überhaupt nicht benutzt worden; denn in den Anmerkungen und Listen findet man sie kaum zitiert (jedes dieser Urkundenbücher weniger als zehnmal). Stattdessen nennt D. für die von ihm benutzten Archivalien auch dann, wenn von ihnen zuverlässige Drucke vorliegen, fast ausschließlich die Archivsignaturen, insbesondere des Staatsarchivs Wolfenbüttel. In Wolfenbütteler Kopialbüchern wiedergegebene Urkunden, die z. B. im UB. Hochst. Hild. nach den im Staatsarchiv Hannover befindlichen Originalen ediert sind, werden von D. nicht nach den Drucken, sondern nach den Wolfenbütteler Signaturen zitiert. In den von D. benutzten Urkundenbüchern abgedruckte Urkunden, die nicht in Wolfenbüttel oder im Stadtarchiv Braunschweig vorhanden sind, werden dementprechend von D. fast überhaupt nicht oder nur nach älteren Drucken (z. B. Harenberg) angeführt. Die im Quellenverzeichnis nicht genannten, im Rahmen der Monumenta Germaniae veröffentlichten Urkunden Lothars III. und Heinrichs des Löwen sind zwar von D. benutzt, aber keineswegs vollständig ausgeschöpft worden. So wird z. B. S. 32 Anm. 61 eine Urkunde Lothars nach DL III 18 zitiert, eine weitere dort ebenfalls edierte Urkunde (DL III 59) dagegen nur nach Harenberg und Leuckfeld. Desgleichen auf S. 32 (Anm. 63) verweist D. für die Urkunde Heinrichs des Löwen von 1144 auf den Druck bei Jordan, für die dort auch abgedruckte Urkunde von 1156 (MG. Urk. Heinr. d. L. S. 49 Nr. 34) dagegen nur auf den mit falscher Jahreszahl (1166) versehenen Druck bei Harenberg.

Da sich schon durch die Berührungspunkte zwischen D.s Arbeit und dem jetzt vorliegenden, von H. Kleinau bearbeiteten „Geschichtlichen Ortsverzeichnis des Landes Braunschweig“ viele Möglichkeiten zur Charakterisierung von D.s Arbeitsweise ergeben – z. B. fehlen bei der Behandlung der Patronatsrechte durch D. für das 16. Jahrhundert die Arbeiten von K. Kayser und Spanuth und für die Zeit um 1800 die Angaben bei Hassel-Bege –, braucht hier auf die Darstellung der Besitzverhältnisse und Patronatsrechte durch D. nicht weiter eingegangen werden.

Für das Blasiusstift bringt D. Listen der Dignitäre und Kanoniker, dagegen für das Cyriacusstift nur solche der Dignitäre. Alle Personallisten sind sehr lückenhaft und oft unzuverlässig. So sind bei jenen Kanonikern, die Dignitäre wurden, die Angaben in der Kanonikerliste und in den Listen der Dignitäre nur selten aufeinander abgestimmt. Auf auswärtige Pfründen und auf Wirksamkeit der Kanoniker als Kapelläne und Notare im Dienst der welfischen Herzöge sowie auf die ständische und familiäre Herkunft der Stiftsgeistlichen wird nur mehr oder weniger zufällig eingegangen. Außer Isenburg, Europäische Stammtafeln Bd. 1, ist keine Literatur zur Geschichte und Genealogie der Familien der Kleriker herangezogen worden, auch nicht P. Zimmermann, Das Haus Braunschweig-Grubenhagen, 1911. Universitätsmatrikeln sind nicht benutzt worden. Für die Personallisten sind die im Quellenverzeichnis (S. 364) angeführten, von Dürre herausgegebenen und zugleich mit ausführlichen biographischen Angaben erläuterten Memorienbücher und -register des Blasiusstiftes überhaupt nicht

ausgewertet worden. In den Personallisten findet man zudem nirgends die im Literaturverzeichnis angeführte Untersuchung von F. Busch über das Urkunden- und Kanzleiwesen der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg im 13. Jahrhundert erwähnt. Bei jenen Stiftsgeistlichen, die Bischöfe wurden, vermißt man Hinweise auf die Bischofslisten bei Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, auf die Germania sacra und auf die Untersuchungen zur ständischen Zusammensetzung des deutschen Episkopats. Nicht bei allen Dignitären und Kanonikern, die Bischöfe wurden, erwähnt D. deren Aufstieg. So sind z. B. die Angaben über die Pröpste des Blasiusstiftes (S. 139) insofern ergänzungsbedürftig, als Burchard, auf dessen Herkunft aus dem Geschlecht der Grafen von Wohldenberg D. nicht eingeht, Erzbischof von Magdeburg (1232–35) und Rudolf Bischof von Schwerin (1249–62) wurde. Auch erwähnt D. bei Hermann von Gleichen, Propst zu St. Cyriacus (S. 144), nicht dessen Beförderung zum Bischof von Kammin (1251–88).

Da die von D. mehrfach als Beleg angeführte Urkunde von 1260 (Staatsarch. Wolfenb. 7 Urk 50), die übrigens in den Reg.-Urk. v. Campe 1 Nr. 372 registriert ist, während des 2. Weltkrieges verlorengegangen, hat D. zumindest hier nur das Archivfindebuch benutzt. Die auf S. 303 von D. auf Grund von 7 Urk 197 aufgeführten Kleriker waren nicht Kanoniker des Blasiusstiftes, sondern Halberstädter Domherren (vgl. den Druck: UB. Hochst. Halb. 3 Nr. 1986).

Bei den Stiftsgeistlichen der Neuzeit vermißt man die Heranziehung von Leichenpredigten und biographischen Arbeiten. Nicht einmal die ADB-Artikel über J. H. Campe (s. jetzt auch NDB III S. 110f.), J. A. Leisewitz, Ph. L. Probst von Wendhausen, H. B. Schrader (von Schliestedt) – diesen bekannten Minister Herzog Karls I. zerlegt D. (S. 194f.) in zwei (!) Personen –, J. G. Schottelius und Ch. H. Ph. von Westphalen, über den auch eine von dessen Enkel, dem preußischen Innenminister F. O. W. H. v. Westphalen, verfaßte Biographie vorliegt, hat D. benutzt. D.s Ausführungen über die Auflösung der beiden Stifte (S. 74f.) und seine Personalangaben über die letzten Kanoniker des Blasiusstiftes (S. 342f.) bedürfen der Ergänzung auf Grund des vor allem für die letzten Jahre des Blasiusstiftes wichtiges Material enthaltenden Aufsatzes von P. Zimmermann, Brschw. Magazin 28, 1922, S. 13 ff. Selbst in Betracht kommende Bände der „Braunschweiger Werkstücke“ sind von D. übergangen worden. Zu nennen sind hier die Untersuchungen von W. Spieß (Ratsherren; Vechelde = Werkstücke 11 und 13) und – im Zusammenhang mit D.s Aufstellung von Kanonikern zu St. Cyriacus, die am Braunschweiger Carolinum tätig waren (S. 291 Anm. 3) – die von F. Meyen (Eschenburg; Bremer Beiträge = Werkstücke 20 und 26).

Abschließend seien von den sonstigen Fehlern nur noch erwähnt: Lt. S. 100 Anm. 82 war Luther Augustiner-Chorherr (!), er war vielmehr Augustiner-Eremit. Auf S. 66 wird Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen – offenbar in Verwechslung mit Friedrich dem Weisen († 1525) – als Kurfürst Friedrich bezeichnet. Das Benediktinerkloster St. Ägidien zu Braunschweig, dessen Kirche 1115 geweiht wurde, wird S. 209 als „Dominikanerkloster“ angeführt. Es ist unrichtig, wenn S. 70 Anm. 261 die Aufnahme der Kanoniker des Cyriacusstiftes (nach Zerstörung ihrer Stiftsgebäude) in den „Räumen von St. Blasius“ damit verglichen wird, „daß das Goslarer Stift auf dem Georgenberg im Kloster Grauhof Aufnahme gefunden“ habe; denn nach Zerstörung der Stiftsgebäude und der Stiftskirche siedelten sich die Kanoniker des Stiftes Georgenberg auf ihrem Vorwerk Grauhof an und ließen dort später ihre neue Stiftskirche erbauen.

Wolfenbüttel

Rudolf Meier

Schwarzwälder, Herbert: Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen 1933. Bremen: Carl Schünemann (1966). 158 S., mehrere (ungez.) Bildtafeln. = Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte. Heft 1. 7,50 DM.

Die vorliegende Studie über „Die Machtergreifung der NSDAP in Bremen 1933“ ist der erste Band einer neuen Schriftenreihe, die es sich – nach den Worten der beiden Herausgeber Karl H. Schwebel und Herbert Schwarzwälder – zum Ziel gesetzt hat, die neueste bremische Geschichte, vor allem der Jahre zwischen 1918 und 1945,

zu erschließen und die wissenschaftlichen Grundlagen für eine umfassende Darstellung zu erarbeiten. Dieser erste Band – thematisch interessant, flüssig geschrieben, gut ausgestattet (Bildtafeln, Faksimilereproduktionen von Zeitungen, Flugblättern, politischen Karikaturen) kann zweifellos der Aufmerksamkeit eines breiteren, lokalhistorisch und politisch interessierten Publikums sicher sein und dürfte dem Publikationsunternehmen zu einem guten Start verhelfen.

Nachdem bereits seit mehreren Jahren eingehende Untersuchungen, bzw. Dokumentationen über das Ende der Eigenstaatlichkeit Württembergs (Besson), Bayerns (Schwend), Braunschweigs (Roloff) und Hamburgs (Timpke) vorliegen und 1966 auch eine ausgezeichnete Arbeit über die Gleichschaltung des Landes Baden (Horst Rehberger) erschienen ist, behandelt nun Sch. ausführlich die politischen Vorgänge in der Freien und Hansestadt Bremen während der ersten Monate des Jahres 1933 und bereichert in manchen Punkten unsere Kenntnis des Prozesses der nationalsozialistischen Machtergreifung und der Gleichschaltung der Länder. Die Voraussetzungen für eine Machtergreifung der NSDAP waren in Bremen, einer alten Hochburg der Arbeiterbewegung und der politischen Linken, wesentlich ungünstiger als in verschiedenen anderen Gliedstaaten des Deutschen Reiches. Die NSDAP verfügte in Bremen lange Zeit nur über eine außerordentlich schwache Parteiorganisation: 1928 hatte die NSDAP in Bremen ganze 60 (!) Mitglieder, bis 1932 stieg die Mitgliederzahl dann allerdings auf ca. 1000, war aber – bei 1,4 Mill. NSDAP-Mitgliedern im Reich – immer noch verhältnismäßig gering. Die Zahl der bei den Reichstagswahlen 1928, 1930 und 1932 für die NSDAP in Bremen abgegebenen Stimmen lag erheblich unter dem Reichsdurchschnitt der Partei: 1928 1,1% (im Reich: 2,6%), 1930 12% (18,3%), Juli 1932 30,7% (37,3%), November 1932 21,2% (33,1%), und selbst am 5. 3. 1933 stimmten in Bremen für die NSDAP nur 32,5% der Wähler (gegenüber 43,9% im Reich), während 30,5% ihre Stimme der SPD, 13,5% der KPD gaben (S. 9, 66f.). Bei den Wahlen zur Bremer Bürgerschaft im November 1930 hatte die NSDAP zwar 32 der 120 Mandate erobert, aber der bis dahin regierende Koalitionssenat aus SPD, DVP und Staatspartei wurde von der Bürgerschaft im Amt bestätigt (S. 24). Unter diesen Umständen konnte die bremische NSDAP kaum hoffen, aus eigener Kraft zur Herrschaft zu gelangen: durch Eroberung einer parlamentarischen Mehrheit, Sturz des Senats und Eintritt in eine Koalitionsregierung der Rechten, wie etwa in Braunschweig und im benachbarten Oldenburg; sondern die Machtergreifung der NSDAP in Bremen vollzog sich auf dem Wege der „Gleichschaltung“ im Februar/März 1933.

Mit großer Ausführlichkeit und einer Fülle höchst interessanter Details schildert Sch. jene politischen Auseinandersetzungen, die sich in Bremen im Februar und in den ersten Märztagen abspielten und am Tag nach der Reichstagswahl ihren Höhepunkt erreichten (S. 69ff.). An diesem 6. März wich der Senat dem massiven Druck, der von zwei Seiten auf ihn ausgeübt wurde: von der örtlichen NSDAP- und SA-Organisation durch Massendemonstrationen, von der Reichsregierung durch ultimative Drohungen. Die sozialdemokratischen Senatoren erklärten nun ihren Austritt aus dem Senat, und der (jetzt rein bürgerliche) Rumpfsenat erklärte sich bereit zurückzutreten, sobald die Bürgerschaft die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen habe. Trotzdem wurde von Reichsinnenminister Frick am späten Abend des 6. 3. ein Reichskommissar mit der Funktion eines Polizeisenators eingesetzt und auf diese Weise die Befehlsgewalt über die Bremer Polizei in die Hände eines Nationalsozialisten gelegt. Faktisch ging damit die Macht in Bremen an die Nationalsozialisten über, denn der Reichskommissar dehnte seine Befugnisse – unter Berufung auf die Verordnung vom 28. 2. 33 – sofort auf alle entscheidenden Bereiche der Verwaltung aus und ernannte „Spezialkommissare“ zur Kontrolle der Senatoren und der wichtigsten Dienststellen (S. 118ff.). Den Schlußpunkt der Entwicklung bildete die kommissarische Einsetzung eines neuen Senats unter nationalsozialistischer Führung am 18. 3., nachdem sich die bürgerlichen Senatoren zunächst noch krampfhaft, aber vergeblich bemüht hatten, die Neubildung des Senats im Rahmen der bremischen Verfassung vorzunehmen. Die eingehende Schilderung dieser Bemühungen (S. 92ff.) bestätigt Brachers Feststellungen über die Hal-



tung des deutschen Bürgertums in der Krisensituation jener Monate: auch in Bremen war in den Wochen nach dem 5. 3. dominierend „der Sog, der jetzt von der siegreichen NSDAP auf breite Schichten der Bevölkerung und nicht zuletzt auch auf zahlreiche Machttäger in Wirtschaft und Bürokratie ausging“ – und dies „vor dem Hintergrund einer Ratlosigkeit und Resignation, die alle Gruppen der Mitte und der Linken schon früh bestimmten“ (K. D. Bracher/W. Sauer/G. Schulz: Die nationalsozialistische Machtergreifung. Köln-Opladen 1960, S. 53 u. 66).

Sch.s minutiöse Darstellung der Vorgänge in Bremen fußt auf einer breiten Quellengrundlage (Bremer Senatsakten, Akten des Reichsinnenministeriums, Bremer Tageszeitungen) und dürfte, soweit es sich um die Aufhellung der Abläufe in Bremen selbst handelt, kaum eine Frage offenlassen. Dagegen ist dem Verf. das nicht gelungen, was Rehberger in seiner Untersuchung über die Gleichschaltung in Baden in hervorragender Weise geleistet hat: die eindringliche Darstellung des Geschehensablaufs auf der lokalen Ebene in überzeugender Weise zu verbinden mit einer befriedigenden Erörterung der allgemeinen Thematik und Problematik jener Gleichschaltungspolitik, welche überhaupt erst die Voraussetzung für eine nationalsozialistische Machtergreifung in Bremen geschaffen hat. Denn die eigentliche Entscheidung über die Machtergreifung der NSDAP in Bremen fiel außerhalb Bremens, und daß dies möglich war, ist zurückzuführen auf die Aushöhlung und Beseitigung der bundesstaatlichen Struktur des Reiches durch Notverordnungen, die praktisch unumschränkte Eingriffe in die Länderbefugnisse erlaubten. Daß deshalb alle Bemühungen, eine Machtergreifung der Nationalsozialisten zu verhindern, auf lokaler Ebene seit Ende Februar nicht erfolgreich sein konnten, sieht auch Sch. (S. 90), aber in der Perspektive seiner Darstellung kommt diese Erkenntnis nicht angemessen zum Ausdruck. So erfährt man z. B. nichts darüber, wie der bremische Senat auf Papens „Preußenschlag“ – diesen Präzedenzfall der „Gleichschaltung“ eines Landes – reagiert hat, ob er darin, wie etwa die süddeutschen Regierungen, eine Erschütterung der verfassungsrechtlichen Stellung aller Länder erblickte und wie diese erwogen oder beschlossen hat, gegen das Vorgehen der Reichsregierung beim Staatsgerichtshof zu klagen. Man erfährt auch nichts darüber, ob der bremische Senat im Februar 1933 Verbindung zu den Regierungen der süddeutschen Staaten aufgenommen hat, um mit ihnen die gegenüber der Reichsregierung einzunehmende Haltung abzustimmen, ob er – wie die bayrische Regierung – beschlossen hat, in der Reichsratssitzung vom 16. 2. gegen das Auftreten preußischer Reichskommissare im Reichsrat zu protestieren – kurzum, was der Senat unternommen hat, um die ihm noch verbliebenen bescheidenen Möglichkeiten zu nutzen, willkürliche Eingriffe der Reichsregierung in die Länderpolitik zu verhindern. Die „drei vor entscheidenden Notverordnungsakte“ (Bracher) vom 4., 6. und 28. 2. werden von Sch. kaum erwähnt, geschweige denn ausreichend interpretiert und auf ihre staats- und verfassungsrechtliche Bedeutung hin untersucht, obwohl sie mehr dazu beigetragen haben, daß die NSDAP in Bremen zur Herrschaft gelangte, als die von der Parteiorganisation in Bremen selbst veranstalteten Demonstrationen, die Sch. so ausführlich und bis ins kleinste Detail schildert. Seine wenigen Bemerkungen zur staats- und verfassungsrechtlichen Problematik des Gleichschaltungsprozesses zeugen nicht eben von einer souveränen Beherrschung dieser – gerade auch für eine Untersuchung der nationalsozialistischen Machtergreifung in Bremen höchst wichtigen – Problembereiche. Methodische Reflexionen fehlen ganz. Außerdem vermißt man – wenigstens gelegentliche – Hinweise auf den Verlauf des Machtergreifungsprozesses in den anderen Ländern, denn erst ein Vergleich mit den entsprechenden Vorgängen in anderen Gliedstaaten des Reichs erlaubt zu erkennen, was am Bremer „Modell“ der Machtergreifung nun typisch und was spezifisch bremische Eigentümlichkeit ist. Dazu paßt auch, daß im Literaturverzeichnis mehrere „wissenschaftliche Hausarbeiten“ zur Lehrerprüfung an der Pädagogischen Hochschule in Bremen verzeichnet sind, die einzelne „bremische“ Themen behandeln, daß dagegen keine Literatur über die Problematik des Gleichschaltungsprozesses und über die Vorgänge in anderen deutschen Ländern angeführt wird. Mit diesen Bemerkungen ist die Hauptschwäche des Buches

andeutend umrissen: die Beschränkung auf eine wenig reflektierte Schilderung der Begebenheiten, die allzu ausschließlich die Bremer Szene allein im Blick hat und häufig im Vordergrundigen steckenbleibt. Das lokalhistorische Detail erhält jedoch erst dann Profil und Signifikanz, wenn es in die allgemeineren historischen Zusammenhänge eingeordnet wird.

Durch diese kritischen Anmerkungen, die den wissenschaftlichen Rang des Werkes betreffen, sollen die Verdienste des Verf. um eine saubere Klärung der Vorgänge in Bremen während der Monate der nationalsozialistischen Machteroberung nicht verkleinert werden. Man möchte indessen wünschen, daß in den weiteren „Bremer Veröffentlichungen zur Zeitgeschichte“ die lokalhistorische Darstellung möglichst intensiv von den Fragestellungen und Erkenntnissen der allgemeinen Geschichte durchdrungen wird und von dort her ihre Akzentuierung erhält – wenigstens überall da, wo die lokale und regionale Entwicklung gar nicht zu verstehen ist ohne stärkste Berücksichtigung des überregionalen Geschehens.

Göttingen

Eberhard Kolb

(Weidner, Alfred, Otto Bessenrodt und Paul Rocke): Ein Jahrhundert Sparkassenarbeit. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Kreissparkasse Burgdorf. Burgdorf: Rumpelstin 1966. 178 S., zahlr. Abb. [Auslieferung durch die Kreissparkasse Burgdorf in 316 Lehrte.]

An diesem Band ist vorab die jubiläumswürdige Aufmachung zu rühmen; er ist namentlich mit Kopien von Dokumenten zur 100jährigen Geschichte der Kreissparkasse Burgdorf großzügig ausgestattet. Drei Autoren haben Aufsätze beigesteuert. A. Weidner äußert sich zunächst in einem allgemein gehaltenen Überblick über „Der Spargedanke und die Sparkassen“; O. Bessenrodt gibt dann „Streiflichter aus 100 Jahren Sozial- und Wirtschaftsgeschichte im Kreise Burgdorf“. Sein Titel ist geschickt gewählt: über „Streiflichter“ hinaus konnte er im vorgegebenen Rahmen der Festschrift kaum kommen; die Probleme werden durchweg eben angetippt. Ein Hinweis: Die „Landwirtschaftliche Gesellschaft zu Celle“ wurde auf Anregung König Georgs III. nicht – wie S. 35 versehentlich gesagt – 1754, sondern erst 1764 gegründet. Spezieller der Burgdorfer Kreissparkassen-Geschichte gewidmet sind dann die Beiträge von P. Rocke, „Die ersten fünfzig Jahre der Sparkasse“ und wieder von A. Weidner, „Die zweite Hälfte des Jahrhunderts“. Beide Aufsätze – der Rockes stammt in seiner Substanz schon von 1925 – bieten interessante Informationen auch zur allgemeinen Wirtschaftsgeschichte des Kreises Burgdorf zwischen 1866 und 1966.

Hannover

Heinrich Schmidt

Rauls, Wilhelm: Deensen, ein Dorf vor dem Solling, im Wandel der Zeiten. Holzminden: Weserland-Verlag KG 1967. 247 gez., 14 ungez. S., viele Abb., 3 Pl. 9,80 DM.

Es sind keine besonderen Ereignisse oder Zustände, die einer Ortsgeschichte des zeitweise gar wüst gelegenen ehemals braunschweigischen Sollingortes Deensen Bedeutung geben: ein normales Kirchdorf mit landschaftsbedingten normalen Geschehnissen, mit nur kleinen Sondergewichten als Sitz eines Patrimonialgerichts derer v. Campe (15. bis Anfang 19. Jahrhundert), als Stätte großer Sollingschieferbrüche im 17. und 18. Jahrhundert sowie als Geburtsort des bedeutenden Germanisten Joachim Heinrich Campe (1746–1818).

Das Bemerkenswerte und eine Anzeige in unserm Jahrbuch Rechtfertigende des Buches ist die geradezu beispielhafte Verbindung von echter wissenschaftlicher Forschung mit den Kräften und Aspekten, die das Heimatbewußtsein dem aus Deensen stammenden und dort herangewachsenen Verfasser gab. Geschichte wird fast empfunden als Gegenwart, und die genauen topographischen Einzelkenntnisse des

Autors klären sonst undeutliche Ereignisse der Vergangenheit. Die Frage der Verbindung von guter Lesbarkeit mit wissenschaftlicher Untermauerung ist durch Literatur- und Archivalienachweise zu jedem Kapitel am Ende des Werkes geschickt gelöst. Manche plastische und genauestens belegte, zunächst aber nur lokal anmutende Darstellungen, z. B. aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, sind als zwar kleine, aber zuverlässige Bausteine geeignet, Beurteilungsgrundlagen auch für größere geschichtliche Zusammenhänge zu geben. Dieses um so mehr, als Vf. stets bemüht ist, das Lokalgeschichtliche in den weiteren Rahmen des Solling-Weser-Raumes zu stellen. Etwas weniger gelungen ist lediglich die Schilderung der jüngsten Zeit (20. Jahrhundert), bei der sich die Kraft des Vf. in etwas losen Aneinanderreihungen erschöpfte.

Fast überflüssig, zu erwähnen, daß das umfangreiche Buch auch eingehende, mühsam erarbeitete Höfepilationen und eine reiche Folge von einwandfreien Abbildungen bringt. Das schöne Werk kann mithin jedem Heimatforscher zum Studium der rechten Methode empfohlen werden.

Hannover

Th. Ulrich

Tütken, Hans: Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar bis zur Gerichtsauflösung im Jahre 1839. M. 3 Ktn. im Text u. 1 Faltkarte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1967). XII, 351 S. = Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Bd. 7. 9,80 DM.

Die vorliegende Untersuchung der Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichtes Geismar (seit 1964 zur Stadt Göttingen gehörend) wurde durch die Praxis des Schulunterrichts angeregt. Die Bearbeitung ist dann unter sorgsamer Beachtung strenger wissenschaftlicher Grundsätze durchgeführt worden. Die Darstellung legt dabei das Hauptgewicht auf eine „strukturgeschichtliche Bearbeitung“ und nicht auf die Ereignisse und Taten Einzelner; sie sucht vielmehr die geschichtliche, wirtschaftliche, rechtliche und kirchliche Entwicklung für den lokalen Befund klar herauszuarbeiten.

Der Verfasser beginnt mit der Besiedlung des Leinetals bei Göttingen in ur- und frühgeschichtlicher Zeit, geht ausführlich auf die Siedlung Geismar, ihre Kernflur und das Problem der „Bünden“ und Ausbaufuren ein. Die Kirche war alter, vom Erbstift Mainz aus missionierter Besitz und Sitz eines Erzpriesters, zu dessen Bezirk auch alle Göttinger Kirchen gehörten. Patrozinium, Patronat und der reiche Grundbesitz werden mit ausführlichen Begründungen in Für und Wider sowohl in vorreformatorischer Zeit wie im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation behandelt. Durch seinen umfangreichen Grundbesitz und dessen Nutzung hat das Erbstift einen großen Einfluß und langwährende Wirkung auf die Geschichte des Dorfes ausgeübt und auch die soziale Ordnung weitgehend bestimmt. Unter diesem Gesichtspunkt steht der nächste Abschnitt, der die Agrargeschichte behandelt, und zunächst die Villikation und die dorthin zu entrichtenden Abgaben, Dienste und Zehnten von der Mainzer Heberolle des Jahres 1248/49 an auführt. Anschließend folgen die adligen Lehen, der Besitz der Köter und die Rodungen. Schon vom Anfang des 14. Jahrhunderts an besaßen auch Göttinger Bürger Zehnten und Grundeigentum in Geismar, und von 1446–1537 verpfändeten die beiden Hardenberger Linien ihren ganzen Besitz dem Rat der Stadt.

Einen breiten Raum nehmen die Schilderung des Gerichtswesens unter Mainzer Herrschaft, Göttinger Pfandschaft und Hardenberger Vogtei sowie die welfischen Ansprüche auf die Landeshoheit ein, die endgültig erst durch den Vertrag vom 16. März 1744 abgetan waren, indem das Erbstift Mainz erklärte, Haus und Gericht Hardenberg sowie Geismar den Hardenbergern nicht ferner streitig zu machen. Das Jahr 1839 brachte dann die Aufhebung des Gerichtes Geismar, nachdem die Gemeinde schon 1826 das Gut Geismar erworben hatte und dadurch ihr eigener Gerichts-, Dienst- und Zehnt-Herr geworden war. Jetzt war jedoch den Gutskäufern die Patrimonialgerichtsbarkeit eine Last, die sie gern „für ewige Zeiten“ an die Landesherrschaft abtraten.

In der Einleitung wurde es vom Verfasser als großer Nachteil empfunden, daß entsprechende regional weitergespante Untersuchungen für den Göttinger Raum

fehlen. Erschwerte der Ausfall von Vorarbeiten für diese Anschlußmöglichkeiten auch die Arbeit, so muß man sich doch freuen, daß solche Verbindungen von Dr. Tütken gerade in diesem geschichtlich und strukturell so zersplitterten südniedersächsisch-nordhessischen Raum durchgeführt wurden. Dieses Weiterhinausgreifen hat sich gelohnt, zumal es nicht nur für das eigene Dorf weiteren Aufschluß gab, sondern auch neue Forschungsmethoden in vorzüglich durchgearbeiteter Form darbietet.

Göttingen

O. Fahlbusch

Werner, Wolfram: Goslar am Ende seiner reichsstädtischen Freiheit unter besonderer Berücksichtigung der Reformen von J. G. Siemens. Goslar: Geschichts- und Heimatschutzverein 1967. 256 S. = Beiträge zur Gesch. d. Stadt Goslar. Heft 23. 13,50 DM.

Im Mittelalter hatte Goslars Reichtum auf der Nutzung der Bergwerke und Forsten beruht, die der Stadt durch die vom braunschweigischen Herzog 1552 erzwungene Pfandeinlösung schließlich wieder verlorengingen. Für diesen Verlust vermochte die Stadt niemals einen Ersatz zu finden. Ihr Fernhandel ging alsbald völlig zurück. Kleine Handwerker, Händler und Arbeiter bildeten im 18. Jahrhundert die Bürgerschaft, deren Produktion sich auf Lebensmittel und Rohstoffe beschränkte; namentlich gab es keine gewerbliche Weiterverarbeitung. Dabei herrschte keine Not in der Stadt, selbst unter den Arbeitern ist ein gewisses Wohlleben zu konstatieren. Die inneren Parteilungen und Streitigkeiten hatten denn auch keine sozialen Gegensätze zur Ursache. Sie entsprossen vielmehr dem Mangel an Gemeinsinn unter den zahlreichen Interessentengruppen, die in den versteinerten Formen und Institutionen der mittelalterlichen Stadtverfassung am Regimente beteiligt waren<sup>1</sup> und deren Vertreter, wo sie öffentliche Ämter erlangten, diese vor allem als Einnahmequellen betrachteten, die es nach Kräften auszuschöpfen galt. Dem Stadtregimente fehlte so jede ernsthafte Autorität; immer wieder kam es zu Verweigerungen des Gehorsams gegenüber den städtischen Geboten, ohne daß der Rat die Macht hatte, sie durchzusetzen. Johann Georg Siemens, der 1785 zum gemeinen Worthalter gewählt wurde, hat es nun fertiggebracht, als einzelner durch persönliches Vorbild und praktische Reformen im Regiment und in der Bürgerschaft eine neue Gesinnung hervorzurufen, das Mißtrauen der Bürger gegen die Stadtverwaltung zu zerstreuen und damit deren Autorität wiederherzustellen: eine trotz ihres engen Rahmens beachtliche politische Leistung, deren Bedingungen und Mittel der Verfasser in seiner alle Gebiete des städtischen Lebens umfassenden Untersuchung liebevoll auseinanderlegt. Siemens' Reformen beendeten das Goslarer Mittelalter und bereiteten so die Eingliederung Goslars in Preußen seit 1802 vor. Irgendwelcher Schmerz der Goslarer über den Verlust der ohnehin nur rechtlich noch bestehenden Reichsfreiheit läßt sich nicht beobachten. Die Darstellung neigt zu Umständlichkeit und Breite, und kurios ist der Plural *Promemoriae* (S. 181); bisher galt diese Wortfügung als indeklinabel. Aber die Untersuchung ist solide gearbeitet und dokumentiert; sie legt eine sichere Grundlage für ein bisher vernachlässigtes Gebiet der Geschichte des 18. Jahrhunderts.

Hannover/Rom

Ernst Pitz

Ebel, Wilhelm (Hrsg.): Das Stadtrecht von Goslar. M. 2 farb. Abb. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1968). 307 S. Lw. 35,- DM.

In der mittelalterlichen Stadtrechtsgeschichte nimmt Niedersachsen eine bezeichnende Zwischenstellung ein. In seinen altwestfälischen und engrischen Teilen, an Ems und Hase ebenso wie an Weser und Leine, steht es im Banne der mannigfaltigen

<sup>1</sup> Eine dieser Institutionen behandelt die sehr schmale Dissertation von Dietrich Fesca: Das Wietamt der kaiserlich freien Reichsstadt Goslar. Jur. Diss. Göttingen 1966. 77 S.

Quellen des westfälischen Stadtrechts. Der Osten des niedersächsischen Raumes dagegen wird vom Verbreitungsgebiet des auf dem Sachsenspiegel aufbauenden Magdeburger Rechtes zwar nicht mehr erreicht, aber doch unmittelbar begrenzt. Im Norden wiederum macht sich die Wirkung des bremischen und hamburgischen Rechtes geltend, so daß man nur im verbleibenden Gebiet von spezifisch niedersächsischem, nicht in weitere Zusammenhänge eingebettetem Recht reden kann. Es sind die Rechte von Lüneburg, Braunschweig und Goslar, die diesen Raum einnehmen und zugleich auch kaum über ihn hinausreichen.

Von ihnen war editorisch bisher nur das Braunschweiger Recht in einer Weise erschlossen, die auch der heutigen Forschung noch leidlich zu genügen vermag (UB. Stadt Braunschweig Bd. I, 1861–1873). Für die lüneburgische Stadtrechtsfamilie ist man bis heute auf die Editionen von F. E. Pufendorf (1744) und W. Kraut (1846) angewiesen, und für Goslar mußte man sich bislang auf die Ausgabe von O. Göschen (1840) stützen. Hier hat nun Ebel gründlich Wandel geschaffen, indem er das Goslarer Recht auf viel breiterer Handschriftenbasis als Göschen (alle zwölf statt nur sieben Handschriften) in mustergültiger moderner Edition vorlegt.

Die Ausgabe beruht auf der Unterscheidung zweier Redaktionen des Stadtrechts, deren Entstehung einleuchtend auf „um 1330“ und „um 1350“ datiert wird (S. 20–22). Der älteren Redaktion gehören drei Goslarer (A, B und C) und drei Halberstädter Handschriften (D, E und F) an, während die übrigen Handschriften die jüngere Redaktion enthalten. Die Handschrift B, vielleicht schon um 1330 geschrieben, ist von allen die älteste und weist auch sprachliche und orthographische Besonderheiten auf. Grundtext der Ausgabe wurde aber (wie bei Göschen) die nur wenig jüngere Handschrift A, die dadurch eine Sonderstellung einnimmt, daß sie infolge einer Überarbeitung des älteren Textes zugleich die Fassung der jüngeren Redaktion bietet; hier sind die nicht mehr gültigen Sätze durchgestrichen, ausradiert oder mit dem Vermerk *vacat* versehen, und die neuen Bestimmungen auf die Rasurstellen oder in die Zwischenräume geschrieben oder am Ende des Buches oder Abschnitts nachgetragen. Offenbar war die Handschrift in einer Goslarer Kanzlei im Gebrauch, in der sie auch umgearbeitet wurde. Freilich geschah dies wohl erst Jahrzehnte nach der Entstehung der jüngeren Redaktion, deren ältester, wohl schon 1350 entstandener Repräsentant die amtliche Ratshandschrift J (im Goslarer Münzkabinett ausgestellt) sein dürfte.

Den eigentlichen Text der ersten und (kursiv) der zweiten Redaktion bietet die Ausgabe in ihrem Teil A (S. 29–183). Ein kurzer Teil B (S. 187–196) bringt in den einzelnen Handschriften an verschiedener Stelle eingeschobene „Verstreute Stücke“. Im Teil C schließlich (S. 199–278) sind die „Goslarer Rechtsweisungen“ an Tochterstädte zusammengefaßt, und zwar auch, soweit sie nicht in den benutzten zwölf Handschriften enthalten sind. Auch die aus Goslar, insbesondere nach Nordhausen und Quedlinburg, ergangenen Urteile sind hier mit aufgenommen. Den Abschluß der Ausgabe bildet ein bei den Hauptbegriffen systematisch aufgebautes Sachregister, das zugleich ein Wortregister der ungewöhnlichen Ausdrücke ist.

Der Herausgeber, der schon 1961 die neuere Goslarer Rechtsgeschichte mit seiner bemerkenswerten „Studie über ein Goslarer Ratsurteilsbuch des 16. Jahrhunderts“ wesentlich fördern konnte (vgl. Nds. Jb. 34, 1962, S. 299 f.), hat der Stadt Goslar mit dieser Edition auch das bedeutsamste Dokument ihrer reichen Rechtsgeschichte neu geschenkt. Weit über den niedersächsischen Rahmen hinaus ist damit aber auch die rechtshistorische Forschung überhaupt bereichert worden, hat doch das Goslarer Recht auch außerhalb seines eigentlichen Geltungsbereichs in dem Meißener „Rechtbuch nach Distinktionen“ von etwa 1357/87 unter dem Namen „kaiserwichilde“ eine beträchtliche literarische Wirkung entfalten können. So ist es wohlbegründet, wenn künftig nicht nur mit dem lübischen und dem friesischen Recht, sondern auch mit dem Goslarer Recht der Name Wilhelm Ebel fest verbunden bleiben wird.

Krohn, Helga: Die Juden in Hamburg 1800–1850. Ihre soziale, kulturelle und politische Entwicklung während der Emanzipationszeit. (Frankfurt a. M.: Europäische Verlagsanstalt 1967.) 110 S. = Hamburger Studien zur neueren Geschichte. Bd. 9. 12,- DM.

Das vornehmlich auf Archivalien des Hamburger Staatsarchivs beruhende Buch zeigt, daß die Hamburger Judenschaft schon früh eine geachtete wirtschaftliche Stellung, besonders in der Kaufmannschaft, besaß (Handwerk und Kleingewerbe verhielten sich sehr viel ablehnender). Ein Mann wie Salomon Heine wurde im 19. Jahrhundert sogar Ehrenmitglied der Patriotischen Gesellschaft. Die Emanzipation dieser größten deutschen Judengemeinde (Hamburg besaß um 1800 insgesamt etwa 6430 Juden, davon 130 portugiesische) erfolgte jedoch trotzdem nur als ein mühsamer, schrittweiser Prozeß, später als in anderen deutschen Ländern. Den Anstoß zur Emanzipation gab, wie fast überall, das Gedankengut der Französischen Revolution, besonders aber die französische Besetzung Hamburgs. Die Widerstände dagegen hatten mehr wirtschaftliche und gesellschaftliche Gründe als ideologische oder religiöse. Der größte Teil der Juden Hamburgs betätigte sich, wie eine Einwohnerliste von 1815 zeigt, als Händler oder Kaufleute (63,9%); doch gab es auch eine Anzahl von Arbeitern, ferner Angehörige freier Berufe, z. B. 2 Notare, 10 Ärzte, 7 Musiker. Der Kampf um die bürgerliche Gleichberechtigung spielte sich, nach dem Rückschlag der Restaurationszeit, vor allem 1830–1848 ab und führte schließlich 1849/50 zur endgültigen Emanzipation. 1859 zogen die ersten Juden in die Hamburger Bürgerschaft ein.

Das etwas trocken geschriebene Buch bringt eine Fülle von Tabellen und Statistiken. Leider verzichtet es völlig auf eine vergleichende Betrachtung anderer deutscher Länder oder Städte, so daß es für eine wohl fällige neue Bearbeitung der Geschichte des Judentums in Bremen, Hannover, Oldenburg und Braunschweig nur mittelbar, als Vergleichsmaterial, ergiebig sein könnte.

Hannover

Carl Haase

Reuther, Hans: Land am Harz. München/Berlin: Deutscher Kunstverlag (1966). 50 S. m. Abb., 1 Frontispiz, 132 Taf., 1 Skizze. Geb. 23,- DM.

Der Leser wird in straffer Form gründlich über die kunstgeschichtlichen und historischen Abläufe im westlichen Harzgebiet mitsamt seinem Vorland informiert; willkommene Abstecher in den Bereich der Landschaftsbeschreibung sowie in den geologischen Aufbau des Harzes weiten die Information über eine lediglich kunstgeschichtliche Einführung aus. Die 132 ganzseitigen fotografischen Abbildungen, die die Vielfalt der Bau- und Kunstdenkmäler vorführen, werden zusätzlich kommentiert, so daß kein Wunsch nach zuverlässiger Unterrichtung offen bleibt.

Bedenkt man, daß es mit einer zusammenfassenden Kunstgeschichte unseres Landes sehr im argen liegt, so erhält dieser überaus gelungene Band eine vermehrte Bedeutung, zumal er sich nicht damit begnügt, bereits Bekanntes noch einmal zu wiederholen, sondern auch Stätten vorführt, die abseits der Aufmerksamkeit liegen; so (als willkürlich herausgegriffene Beispiele) die vormalige Klosterkirche Wiebrechtshausen aus der Zeit um 1240 (nachzutragen wäre: in der Kirche ein fast lebensgroßer Kreuzifixus, Mitte 13. Jahrhundert), die barocke Saalkirche in Imbshausen von 1725 bis 1730 oder die Katlenburg (mit dem nicht angeführten qualitätvollen Kanzelaltar von 1654), das kleine Kloster Mariengarten, dessen östlicher (allein noch erhaltener, leider nicht sonderlich pfleglich behandelter) Konventflügel bis heute fast sein gesamtes spätgotisches Raumgefüge mit einer Fülle von aus der Erbauungszeit stammenden Holzdecken, -ständern und Ausmalungen besitzt.

Durch die obigen Anmerkungen entstehe nicht der Eindruck, als sei an dem umfangmäßig ja begrenzten Bildband eine Kritik anzubringen, sie sollen zeigen, wie vielfältig dieses Kerngebiet niedersächsischer Kunst sich darbietet und wie dringend notwendig diese Publikation gewesen ist.

Hannover

Helmut Engel

Ahlers, Olof (Hrsg.): *Civitates. Lübecker Neubürgerlisten 1317–1356*. Lübeck: Max Schmidt-Römhild 1967. 187 S. 4° = Veröff. z. Gesch. d. Hansestadt Lübeck. Bd. 19. 28,- DM.

Die wertvollsten und ältesten Bestände des Lübecker Stadtarchivs haben durch die Auslagerung und Nachwirkungen des Zweiten Weltkrieges besonders schwer gelitten. Auch die sogen. *Civitates*, die Listen der Lübecker Neubürger von 1317–1356 mit den Büchern der Kämmerei von 1317/36 und 1337/56, sind wohl für immer verloren. Im Archiv erhalten geblieben ist aber eine Abschrift der Neubürgerlisten von der Hand Carl Julius Mildes. Da diese Abschrift als sehr zuverlässig angesehen werden kann, fertigte Olof Ahlers einen Druck der Lübecker Neubürgerlisten von 1317 bis 1356 in der vorliegenden Reihe der Veröffentlichungen des Lübecker Archivs, versah den Druck mit einer ausführlichen Einleitung, die einen Überblick über die Überlieferung der Lübecker Bürgerlisten vermittelt und gab dieser Veröffentlichung auch ein ausführliches Register bei.

Die Lübecker Neubürgerliste läßt die Bevölkerungsentwicklung der Hansestadt im angegebenen Zeitraum klar erkennen. Zahlreich erfolgten Zuwanderungen aus dem westfälischen Raum (Soest, Dortmund, Osnabrück, Herford, Bielefeld usw.). Eine zweite Gruppe vertritt Namen, die auf den Raum der Hansestädte und auf Niedersachsen verweisen, auf Duderstadt, Einbeck, Göttingen, Hameln, Hannover, Helmstedt, Goslar, Osterode, ferner etwa auf die Harzstädte Osterwieck, Wernigerode oder auf die altmärkischen Orte Salzwedel und Stendal. Aus unmittelbarer Nachbarschaft ist Mecklenburg und Holstein stark vertreten.

Mit dieser Veröffentlichung hat der Druck der Neubürgerlisten aus dem deutschen Raum, besonders aber aus dem Raum der Hansestädte, eine sehr wertvolle Bereicherung erfahren. Sie wird zudem der Namensforschung mancherlei Anregungen vermitteln können.

Osterode (Harz)

Martin Granzin

Reinecke, Wilhelm: *Die Straßennamen Lüneburgs*. 3. Aufl. Hildesheim: Lax 1966. XXIII, 226 S., 1 Abb., 1 Kt. als Anl. = Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 30. 16,- DM.

G. Luntowski kommt das Verdienst zu, rechtzeitig zum Gedenken an W. Reineckes 100. Geburtstag 1966 die 3. Auflage dieses Buches besorgt zu haben: eines Werkes, dem damit der längst gewonnene Rang bestätigt wurde, für die Lüneburger Stadtgeschichtsforschung unentbehrlich und für jeden Liebhaber Lüneburgs außerordentlich nützlich und informativ zu sein. Seit dem Erscheinen der 2. Aufl. 1942 erfolgte Straßenumbenennungen und neu hinzugekommene Straßennamen wurden in die Neuauflage eingearbeitet; ein moderner Stadtplan ist dem Bande als sinnvolle Bereicherung beigegeben. „Alle anderen Ergänzungen im Text“, so merkt Luntowski an, „gehen fast ausschließlich auf Reineckes eigenhändige Nachträge zurück“; man könne „auch diese 3. Auflage wohl uneingeschränkt als das Werk Reineckes bezeichnen“. Ein schönes Werk, dankbar zur Kenntnis zu nehmen und anzuzeigen.

Hannover

Heinrich Schmidt

Gieschen, Christoph: *Die Geschichte des Grundbuches in Lüneburg. Zur Formengeschichte des Liegenschaftsverkehrs*. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1967. 196 S., 3 Abb. Lw. 18,- DM.

Bis zur Einführung des heutigen Grundbuchrechts durch die preußischen Gesetze vom 5. 5. 1872 und 28. 5. 1873 galten im ehemaligen Königreich Hannover für den stadtbürgerlichen Liegenschaftsverkehr unterschiedliche Rechtssätze: in den Städten der Landesteile Calenberg, Grubenhagen und Lüneburg die Verordnungen vom 6. 10. 1712, 13. 1. 1733, 15. 11. 1736 und 7. 8. 1739, in den fünf Städten Göttingen, Northeim,

Einbeck, Osterode und Hameln eine Verordnung vom 26. 1. 1753 und obendrein in Lüneburg, Celle, Verden und Stade statutarische Sonderrechte (Lüneburger Stadtrecht von 1583, Celler Stadtrecht von 1537, Verdener Stadtrecht von 1582, Stader Stadtrecht von 1279). Dem Sonderrecht der Stadt Lüneburg gilt die Untersuchung Christoph Gieschens, die den Zeitraum vom 13. bis 19. Jahrhundert umfaßt.

Wie in allen Städten, so waren auch in Lüneburg die hauptsächlichsten Formen des Liegenschaftsverkehrs die Eigentumsübertragung, der Rentenkauf und der Pfandvertrag (Hypothek). Der Eigentumserwerb an Sülzgütern und Grundstücken erfolgte seit dem 14. Jahrhundert in zwei Rechtsakten: durch die gerichtliche Auflassung vor dem Vogt, später dem Niedergericht, und die anschließende Beurkundung des Rechtsgeschäfts durch den Rat im Hausbrief. Diese Doppelgliedrigkeit folgt aus der Eigenart städtischen Bodenrechts. Der Grund und Boden der Stadt war dem Stadtherrn als dem Grundherrn der Siedlung zugeordnet, weshalb die Auflassung der Grundstücke vor dem Gericht des Vogtes erfolgen mußte. Ferner war der Grundbesitz in das Recht des städtischen Genossenschaftsverbandes einbezogen, insbesondere für die Feststellung und Bemessung der Bürgerrechte und -pflichten, z. B. Mauerbau, Stadtverteidigung, Steuerpflicht (Schoß). Die Ordnung dieser Gegenstände war dem Willkürrecht der Stadtgemeinde überlassen, woraus das Recht resultierte, die Wahrung des Stadtrechts bei der Übertragung von Sülzgütern und Grundstücken zu kontrollieren. Seit 1346 wurden die Hausbriefe in chronologischer Reihenfolge in eigens dafür eingerichtete Registerbücher eingetragen. Indes zeigen sich erhebliche Unterschiede zum ältesten deutschen „Grundbuch“, den Kölner Schreinskarten (seit 1135) und Schreinsbüchern (seit 1212), als auch zum heutigen Grundbuchwesen. Im Gegensatz zu Köln erfolgte die Registrierung nicht durch die Schöffen des Auflassungsgerichts, sondern, wie auch in Lübeck und Hamburg, durch den Rat. Sodann hatte die Registereintragung im Gegensatz zum geltenden Recht keinen konstitutiven Charakter, ja sie besaß noch nicht einmal erhöhte Beweiskraft. Die Einrichtung der Register war eine innerbehördliche Angelegenheit des Rates, die vermutlich ausschließlich fiskalischen Zwecken diente (Bestimmung der Schoßpflicht), weshalb auch die Führung der Registerbücher im Jahre 1682 mit der Einrichtung eines städtischen Grundstückskatasters eingestellt wurde. – Der Rentenkauf, das häufigste Kreditgeschäft des Mittelalters, erfolgte seit dem 15. Jahrhundert durch Beurkundung zweier Ratmannen in Gestalt eines Rentenbriefes. Diese Form erfuhr im Jahre 1503 durch die Einrichtung des Rentebuchs eine Modifizierung. Nach der entsprechenden Ratssatzung sollten Renten ausschließlich zu Protokoll des Rentebuchs bestellt werden. Indes konnte sich dieser konstitutive Eintragungsgrundsatz nicht durchsetzen. Nach wie vor wurden Renten durch Ausstellung von Rentenbriefen begründet. Die Protokollierung im Rentebuch hatte deshalb lediglich Bedeutung im Konkurs, da eingetragene Renten nicht eingetragenen grundsätzlich im Range vorgingen. – Ähnlich war es mit Pfandrechteinräumungen, die seit dem 17. Jahrhundert die Rente als Kreditgeschäft verdrängten. Sie wurden in das Kontraktbuch (seit 1585) zu Protokoll gegeben. Auch hier hatte die Eintragung nur Bedeutung für die Rangfolge der Gläubiger im Konkurs. Dies dürfte ein Zeichen dafür sein, daß die Einrichtung der Stadtbücher mit dem wirtschaftlichen Niedergang des Bürgertums im Zusammenhang steht.

Die rechtlichen und praktischen Motive für das Lüneburger Stadtbuchwesen werden von Gieschen nur in recht vorsichtiger Form zur Sprache gebracht. Hier hätte man sich ein intensiveres Eingehen gewünscht auf die sozialen und wirtschaftlichen Hintergründe der frühneuzeitlichen Stadtrechtsentwicklung. Der Hinweis auf den Publizitätsgrundsatz des Deutschen Rechts im Gegensatz zum Römischen Recht befriedigt nicht. Im übrigen werden die Institutionen des Lüneburger Stadtrechts im Rahmen der allgemeinen Rechtsentwicklung zutreffend gewürdigt. An dieser Stelle kann nicht auf sämtliche Einzelheiten der Untersuchung eingegangen werden. Erwähnt seien nur die allmähliche Umbildung des Rentenkaufs zur hypothekarischen Kreditsicherung, der „Besprach“, eine Vorrangssicherung durch einseitige Erklärung in das Rente- bzw. Kontraktbuch, sowie die Versuche, neben den chronologisch geordneten Registern und



Protokollbüchern ein Realfolium einzurichten. Auf diese Weise zeichnet Verf. das interessante Bild der Rechtsentwicklung einer niederdeutschen Stadt.

Heidelberg

Götz Landwehr

Walter, Horst: Musikgeschichte der Stadt Lüneburg. Vom Ende des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Köln, Phil. Diss. Tutzing: Hans Schneider 1967. 333 S. mit zahlreichen Abb. und Notenbeispielen. – Schriftenreihe des Lüneburger Museumsvereins (o. Nr.). Ln. 60,- DM.

Diese umfassende und gründliche historische Schulung verratende Arbeit über die Musikgeschichte einer Stadt, die nicht zuletzt ihre Bedeutung einem wesentlichen Abschnitt von J. S. Bachs Leben verdankt, schließt eine wesentliche Lücke im musikwissenschaftlichen Schrifttum. Nicht nur Bach, auch andere namhafte Meister des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts – wie z. B. der bekannte Orgel- und Kantatenmeister Georg Böhm – prägten das künstlerische Profil dieser Stadt, die dank ihrer ausgezeichneten pädagogischen Anstalten von hervorragendem Einfluß auf Nord- und Mitteldeutschland war. Die systematische Darstellung aller Entwicklungszüge des Musiklebens im 17. Jahrhundert schließt neben der Organisation der Musik in Schule und Kirche auch eine Reihe von biographischen Beiträgen zu Leben und Schaffen Lüneburger Musiker ein, die nicht nur lokale Bedeutung besaßen. In einem umfangreichen Anhang, der durch eine Reihe von instruktiven Faksimile-Beilagen anschaulich ergänzt wird, teilt der Verfasser zum Teil unbekannte und erstmalig publizierte Dokumente über musikgeschichtlich wichtige Einzelfragen der Entwicklung Lüneburgs innerhalb des gewählten Zeitraums der Darstellung mit. Die weit über das bisher vorliegende Schrifttum hinausgehende Interpretation des umfangreichen, auf der Grundlage exakter archivalischer Quellenstudien gewonnenen Faktenmaterials macht die Arbeit auch über den eigentlichen Anlaß hinaus zu einer wichtigen und anregenden Lektüre.

Halle (Saale)

Bernd Baselt

Rack, Eberhard: Besiedlung und Siedlung des Altkreises Norden. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1967. 96 S., 33 Abb. = Abhandlungen und Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands. Bd. XLVI. 9,60 DM.

Der Altkreis Norden im Nordwesten Ostfrieslands umfaßt Geest, Marschland und Moor mit entsprechend unterschiedlichen Voraussetzungen für Besiedlung und wirtschaftliche Existenz. An solcher naturgegebenen Gliederung seines Untersuchungsbereiches orientiert Rack – Schüler W. Müller-Willes in Münster – die Gliederung seiner Arbeit: er untersucht in drei Kapiteln die „Besiedlung und Siedlung“ auf der Geest, in der Marsch, im Moor. Dabei kann er, im Blick auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur, eine zeitliche Periodisierung als sinnvoll bestätigen, welche auf die „frühgeschichtliche Zeit“ (vom 6. Jahrhundert bis etwa 1000 n. Chr.) das „bäuerliche Mittelalter“ folgen und bis um 1800 reichen läßt; nur ganz gelegentlich fragt man sich leicht unsicher, ob nun – wenn etwa von „mittelalterlichen Registern“ oder vom „ausgehenden Mittelalter“ die Rede ist – dieses „Mittelalter“ konventionell oder „bäuerlich“ zu verstehen sei. Rack vermeidet gewagte Hypothesen, hält sich vielmehr an das aus Landschaftsbild, Flurformen, schriftlicher und kartographischer Überlieferung Erkennbare; so wirken seine Untersuchung und ihre Ergebnisse solide, und nur, wo es um die Dorfstruktur auf Geest und Marsch in „frühgeschichtlicher Zeit“ geht, mag man sich fragen, ob es ausreicht, auf die Frühzeit erst für das „bäuerliche Mittelalter“ und gar dessen Spätzeit klar erkennbare Verhältnisse rückzuprojizieren. Im ganzen zeichnet Rack die Entwicklung der „Siedlungslandschaft im Altkreis Norden“ überzeugend nach: von den frühen Ortsformen der „Drubbel“ auf der Arler und Norder Geest, den Rundwarfen und der Straßenwarf (Wikisiedlung Nesse) in der Marsch, mit den alten Höfen der „Herdbesitzer“ oder „Herdleute“, über die

Ausbausiedlung und Neulandgewinnung seit dem (konventionell!) hohen Mittelalter (im Marschgebiet als Folge des Deichbaus) und das damit verbundene Aufkommen der neuen sozialen Schichten der „Warfsleute“, die vor allem Ausbausiedler waren, und der „Heuerlinge“, über die erste, hochmittelalterliche Moorkolonisation im nördlichen Brokmerland, bis hin zur Moorerschließung in der „Fehnkultur“ (Berumerfehn) und den anfangs „ziemlich wahllos“ entstehenden Moorkolonien seit dem 18. Jahrhundert. Die Darstellung jeweils lokaler Siedlungs- und Flurenentwicklungen gewinnt aus den zahlreichen beigegebenen Skizzen größere Anschaulichkeit. Aus dem Rahmen der Gesamtuntersuchung sei besonders positiv hervorgehoben der zwar knappe, aber in der Zusammenfassung doch informative Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Norden seit dem 12. Jahrhundert; Rack sollte dieses Thema einmal ausführlicher und dann mit stärkerer sozialgeschichtlicher Orientierung behandeln. Am Schluß seines vorliegenden Buches streift er noch die „Entwicklungstendenzen in der Gegenwart“ für den „Altkreis“ Norden: am Siedlungsbild, wie es sich bis zum Ausgang des „bäuerlichen Mittelalters“ entwickelt hat, haben diese Tendenzen nur wenig geändert.

Hannover

Heinrich Schmidt

Poppe, Roswitha: Alt-Osnabrück, seine Bürgerbauten und Straßenzüge. Osnabrück: Th. Wenner 1966. 91 S., davon 18 S. Text m. 9 Abb., 72 Bildtaf. Lw. 24,50 DM.

Diesen Band herausgebracht zu haben ist unzweifelhaft ein großes Verdienst des Verlages, zumal als Vorlagen für den fotografischen Abbildungsteil fast ausschließlich alte Aufnahmen verwendet worden sind, die über die rein kunsthistorische Dokumentation hinaus eine heute verlorene Atmosphäre der Stadt vermitteln. Der Text führt in die historische Entwicklung ein, zeichnet ein Bild der verschiedenen Typen sowie der baugeschichtlichen Besonderheiten und füllt durch das Heranziehen archivalischer Unterlagen in der Form alter Inventarien die baugeschichtlich trockene Materie mit buntem Leben; der Leser wird der Autorin gerade diese Verlebendigung zu danken wissen.

Daß unter den Hinweisen auf die Textabbildungen einige Verwirrung herrscht, daß der Druckfehlerteufel u. a. die *domus tota lapidea* in ein *domus* verwandelt, sieht man dem ansonsten gelungenen Bändchen gern nach.

An einigen Feststellungen der Autorin könnten sich Fragen anschließen, so zum Beispiel bei dem Steinwerk Bierstraße 7: Muß jeder hochgelegene Eingang eines Steinwerkes mit trutziger Verteidigungsbereitschaft der Bewohner in Verbindung gebracht werden, wenn vorher nicht geklärt worden ist, ob der hoch liegende Keller aus den Grundwasserverhältnissen oder der Bodenbeschaffenheit oder auch der Proportionierung des Baukörpers heraus erklärlich ist? Ebenso auch bei der Überlegung, ob die Steinwerke des 13. Jahrhunderts ständig bewohnt waren, was die Autorin mit dem Hinweis auf die erst im 14. und 15. Jahrhundert nachträglich eingebauten Kamine eigentlich in Zweifel zieht; dabei wird wenig später berichtet, die älteste urkundliche Erwähnung eines steinernen Kamines datiere erst von 1337 – wäre also ein offener Herd über dem steinernen Erdgeschoß denkbar? Dann müßte das ohnehin durch seine Geschoßhöhe und Fensterform bevorzugt behandelte untere Vollgeschoß die Wohnzelle gebildet haben.

Hannover

Helmut Engel

Coldewey, Dettmar: Bildkarte zur Geschichte Ostfrieslands. Wilhelmshaven: Verlag Lohse-Eissing 1967. – Derselbe: Frisia Orientalis. Daten zur Geschichte des Landes zwischen Ems und Jade. Wegweiser und Zeittafel der Bildkarte zur Geschichte Ostfrieslands. Ebd. 1967. 240 S. Zus.: Kte. gefaltet in Klarsichthülle 18,- DM; auf Leinen 28,- DM; auf Leinen m. Stäben 33,- DM; dasselbe cellophanisiert 32,- und 37,- DM.

Die hier anzuzeigende „Bildkarte“, der Versuch, die Historie des östlichen Friesland zwischen Ems und Jade in kleinen, verkürzenden, symbolisierenden Bildchen auf

die Fläche einer Karte zu projizieren, lebt nicht von irgendwelchem wissenschaftlichen Ehrgeiz. Wissenschaftliche Kritik wäre daher fehl am Platze. Hier ist allein der Heimatfreund angesprochen, und er wird zweifellos seine Freude haben an der hübschen Farbigeit des großen Kartenblattes (100×90 cm). Neuere Geschichte findet kaum statt, Mittelalter herrscht vor – die Karte gewinnt daraus einen einigermaßen einheitlichen Charakter. Das ihr zugeordnete Beiheft gibt knappe Erläuterungen zu alphabetisch gereihten, größtenteils auf der Karte wiederkehrenden Stichworten (Orten, Personen, Sachen), ist aber naturgemäß weit davon entfernt, so etwas wie ein Lexikon zur „Geschichte des Landes zwischen Ems und Jade“ zu sein. Auch bei ihm würde der Ernst wissenschaftlicher Kritik über die Tendenz des Büchleins hinwegzielen; es will dem Heimatfreund dienen und gibt ihm mancherlei historische Information. Indes hätte der Verfasser doch ein wenig kritischer mit seinem Stoff umgehen sollen. Es gibt beim Blättern durch seine Stichworte und Daten gelegentlich Anlaß zum Stirnrunzeln: so bei dem Vermerk, Aurich werde schon „um 800 erwähnt“ (dafür fehlt dann der Hinweis, daß dieses Aurich auch nach 1744 Verwaltungsmittelpunkt Ostfrieslands blieb), bei der falschen Jahresangabe 1454 (statt 1464) für die Erhebung Ulrichs I. Cirksena zum Grafen, bei den gar zu knappen, Konfessionelles ganz aussparenden Hinweisen zur neueren Geschichte Emdens, bei der Beschreibung von König Radbods Wappen (das Wappenwesen kam erst ein halbes Jahrtausend nach Radbod auf), bei der Definition der „Sieben Seelände“ als „selbständige friesische Freistaaten“, die „zwischen 1200 und 1300 versuchten, einen großfriesischen Staat zwischen Maas- und Wesermündung zu gründen“ (eine wahrheitsferne Fehlinformation, übernommen aus „Oldenburg. Ein heimatkundliches Nachschlagewerk“, 1965, S. 191), bei der völlig unbeweisbaren Behauptung, die „17 Küren“, die „24 Landrechte“ der Friesen seien am Upstalsboom „beschlossen“ worden – und so fort. Schade: was falsch ist, bleibt falsch, auch wenn's nicht wissenschaftlich gemeint ist, und einmal mehr ist der mangelhafte Kontakt zwischen heimatfroher Geschichtsliebe und landesgeschichtlicher Forschung zu beklagen. Wäre er besser, dann würde mancher Fehler in heimatkundlichen Geschichtsdarstellungen verschwinden, und man könnte ruhigen Gewissens Publikationen loben, deren grundsätzliche Nützlichkeit – gegeben in der popularisierenden Vermittlung historischen Wissens an die vielberufenen „breiteren Kreise“ – nicht zu leugnen ist.

Hannover

Hch. Schmidt

Stracke, Johannes C.: Tracht und Schmuck Altfrieslands nach den Darstellungen im Hausbuch des Häuptlings Unico Manninga. Mit 61 Abb. u. 16 Farbtaf. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1967. 117 S. 4° = Quellen z. Gesch. Ostfrieslands Bd. 6. 36,- DM.

Das „Hausbuch Unico Manningas“ – eine 1561 begonnene, bis ins 18. Jahrhundert fortgeführte Pergamenthandschrift mit Eintragungen mannigfaltigsten Inhalts, darunter Genealogien, Urkundenabschriften, chronikalische Notizen, mit besonderem Bezug auf die ostfriesischen Häuptlingsfamilien der Manninga, dann der Inn- und Knyphausen – dieses „Hausbuch“ enthält als wertvollsten Schatz einige aquarellierte Federzeichnungen: Darstellungen friesischer Trachten und friesischen Schmucks. Sie sind auf Anregung und noch zu Lebzeiten des 1588 verstorbenen Häuptlings Unico Manninga, wohl um oder bald nach 1570 entstanden, und sie halten „Tracht und Schmuck Altfrieslands“ fest, die schon damals „historisch“ und unmodern waren. Erstmals veröffentlicht wurden die Darstellungen in Band X (1893) des „Emder Jahrbuchs“ von F. Ritter; sie sind also seither der Forschung bekannt. Doch rechtfertigt der Fortschritt der volkskundlichen, trachten- und schmuckgeschichtlichen Forschung ebenso wie der Reproduktionsmethoden eine neue, technisch wie wissenschaftlich vollkommene Edition: sie in glänzender Ausstattung ermöglicht zu haben, ist der Ostfriesischen Landschaft hoch zu danken. Und niemand in Ostfriesland hätte diese Edition mit mehr Liebe, Intensität und Kenntnis bearbeiten können, als Johannes C. Stracke. Er geht mit

weitreichender Umsicht an seine Aufgabe, zeichnet zunächst ein Lebensbild des Häuptlings Unico Manninga, gibt eine sorgfältige Beschreibung des Hausbuchs und seiner Bilder, macht als deren Zeichner den Groninger Hendrick Maler wahrscheinlich, ohne andere Möglichkeiten völlig auszuschließen, ordnet die Trachtenzeichnungen dann in allgemeinere Zusammenhänge ein, handelt kurz über Trachtenbücher und andere Trachtendarstellungen allgemein, weist etwas ausführlicher auf die Nachzeichnungen der Manningabuch-Bilder im ca. 1577 entstandenen *Thesaurus picturatum* des Marcus zum Lamp hin, skizziert, namentlich nach Bildnisgrabsteinen, das Nachleben der altfriesischen Tracht im 16. Jhd., wendet sich dann dem altfriesischen Schmuck zu, in dem sich, wie in den Trachten, der Reichtum Frieslands im Mittelalter manifestiert: Stracke deutet, ohne freilich allzu tief in die wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten einzudringen, einige Voraussetzungen dieses Reichtums an (Fernhandelsverbindungen), gibt dann einige – wiederum recht allgemein gehaltene – Hinweise zum ideen- und stilgeschichtlichen Verständnis friesischen Schmuckes, geht schließlich – Kenner in diesem Bereich – noch etwas genauer auf mittelalterliche ostfriesische Goldschmiedearbeiten ein. Daß die Andeutungen zur „Ideen- und Stilgeschichte“ etliche Fragen offenlassen, ist nur verständlich: ausführliche Interpretation muß nicht schon Sache eines Editionscommentars sein. Zum Historischen erlaubt sich Rezensent eine kleine Korrektur: Das friesische „sogenannte Freiheitsprivileg Karls des Großen“ ist nicht so pauschal „aus der intensiven Berührung der Friesen mit den Franzosen in der Zeit der Kreuzzüge zu verstehen“, wie Strackes Formulierung glauben macht; die Berührung mit den Franzosen hat nur mehr auf die dem Habitus des friesischen „Adels“ gewidmete Passage des im 13. Jahrhundert verfaßten Privilegs abgefärbt, nicht aber seine „Entstehung“ verursacht. – Schon F. Ritter hatte seiner Edition der Manningabuch-Bilder 1893 schriftliche Quellenzeugnisse über Tracht und Schmuck im mittelalterlichen Friesland beigelegt; Stracke ergänzt sie in der Neu-Edition um solche Stellen, die Ritter noch nicht kannte, und zwar in deutscher Übersetzung. So bleibt wissenschaftliches Interesse an der Auswertung dieser Quellenstellen weiterhin auf die in der Originalsprache gehaltenen Textausgaben angewiesen; auch muß, wer sich ein vollständiges Bild verschaffen möchte, auf das Emders Jahrbuch von 1893 zurückgreifen. Nicht jeder, der Strackes Edition – und zumal außerhalb Ostfrieslands – benutzt, hat das Emders Jahrbuch schnell zur Hand, daher denn ein wenig zu bedauern ist, daß nicht die Möglichkeit genutzt wurde, alle in Frage kommenden Quellenstellen vorzulegen, um auch darin Ritters Edition, so verdienstvoll sie seinerzeit war, überflüssig zu machen. Schließlich noch eine kritische Frage: Wäre es nicht sinnvoller gewesen, die 16 Tafeln mit den Trachten- und Schmuckdarstellungen des Manningabuches in unmittelbarer Folge, statt in sechs kleinen, über das Buch verteilten Gruppen wiederzugeben? Kleinliche Mäkelei – sie kann und soll dem großen Verdienst nicht schaden, das sich Stracke und die Ostfriesische Landschaft mit dieser schönen Neuausgabe der Manningabuch-Trachtenbilder erworben haben. Stracke ging es darum, „ein so wertvolles Stück der Heimatgeschichte“ zu publizieren. Tatsächlich reicht der Wert seiner Publikation über den heimatgeschichtlichen Rahmen weit hinaus; er bezeugt freilich auch die Leistung, deren eine aus Heimatliebe kommende, aber sachlich orientierte Beschäftigung mit sogenannter „Heimatgeschichte“ fähig sein kann.

Hannover

Heinrich Schmidt

Buma, Wybren Jan, und Wilhelm Ebel (Hrsg.): Das Emsiger Recht. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1967. 303 S. = Altfriesische Rechtsquellen, Texte und Übersetzungen. Bd. 3. Lw. 32,- DM.

Die Herausgabe der altfriesischen Rechtsquellen in Texten und Übersetzungen schreitet voran (vgl. Nds. Jb. 36, 1964, S. 236 f. und Nds. Jb. 38, 1966, S. 270 f.): Der vorliegende 3. Band schließt die neue Publikation der in friesischer Sprache geschriebenen mittelalterlichen Rechtsquellen aus dem heute zu Niedersachsen gehörenden östlichen Friesland ab. Wiederum handelt es sich nicht um eine Erstedition: die hier herangezogenen drei Rechtshandschriften aus dem „Emsigerland“, dem westlichen

Ostfriesland, sind bereits vorzüglich in den Bänden IV, VII und X der in den Niederlanden besorgten Ausgabe der „Oudfriesche Taalen Rechtsbronnen“ von P. Sipma und F. Fokkema ediert worden (1943, 1953, 1959); intensivere, vor allem quellenkritisch interessierte Beschäftigung mit den Emsiger Aufzeichnungen wird sich auch künftig an die niederländische Edition halten müssen. Einem Interesse am mittelalterlichen Friesland, dem es an der Zeit, der Geduld, auch wohl der Lust zum Eindringen in die altfriesischen Sprachprobleme mangelt, sind nun allerdings auch die Emsiger Texte dank der Neuausgabe und Übersetzung durch Ebel/Buma in bequemer Weise erschlossen – Texte aus einem Bereich, den seine differenzierten, bewegten, schwer durchschaubaren politischen, wirtschaftlichen, sozialen Verhältnisse zu einem der anziehendsten Gebiete friesischer Geschichte im Mittelalter machen; Texte überdies, die in das Ostfriesische Landrecht Edzards des Großen übergegangen sind und somit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Ostfriesland weitergewirkt haben. Die erste der drei Emsiger Handschriften, ins 14. Jahrhundert zu datieren, überliefert vor allem Recht von gemeinfriesischer Bedeutung und an spezifischem Emsiger Recht die Emsiger Bußtaxen; die beiden späteren, in die Mitte des 15. Jahrhunderts zu datierenden Handschriften bringen eine reichere Überlieferung aus dem Emsiger Recht, nämlich jeweils wiederum die Bußtaxen, dann die wichtigen „Emsiger Domen“ (Rechtsfindungen) von 1312 und das sog. Emsiger Pfennigschuldbuch; aus der zweiten Handschrift ist zudem die für das Emsigerland und auch das Brokmerland und seine kirchlichen Verhältnisse wichtige „Bischofssühne“ von 1276 zu nennen. Die doppelte – bei den Emsiger Bußtaxen gar dreifache – Überlieferung einiger Texte konnte getrost in die vorliegende Ausgabe übernommen werden; die jeweils erheblichen Textabweichungen rechtfertigen diese Entscheidung der Herausgeber. Zwar nicht friesisches Recht, aber einen Text in altfriesischer Rechtssprache bietet sodann die in den vorliegenden Band aufgenommene, sicher im Emsland entstandene und wohl in das 15. Jahrhundert zu datierende altfriesische Fassung eines im Mittelalter gern benutzten Kompendiums des kirchlichen Prozesses (Lat. Titel: *Processus iudicii, Ordo iudicarius* u. a.).

Die Einrichtung der gesamten Ausgabe und die Solidität der Übersetzung entspricht den beiden ersten Bänden der „Altfriesischen Rechtsquellen“ (vgl. die oben zitierten Besprechungen im Nds. Jb.). Die Einleitung informiert wiederum knapp über Textüberlieferung und Editionsgrundlagen und vielleicht ein wenig zu knapp über die territoriale Situation und Struktur des Emsigerlandes im Mittelalter; hier wäre für die folgenden Bände, in denen die Rechtstexte aus dem heute niederländischen Friesland zu erwarten sind, etwas größere Ausführlichkeit zu wünschen – zum Nutzen namentlich des deutschen Lesers, dem die niederländischen Teile Frieslands und ihre Geschichte doch wohl ferner liegen, als die deutschen. Daß mit dem Abschluß der Edition und Übersetzung von Rechtsaufzeichnungen aus dem heute deutschen Friesland das deutsche Interesse an der Gesamtedition nicht erlischt, ist dringend zu hoffen. Denn eine den modernen Grenzen angepaßte Interessenverengung – die leider noch immer üblich ist – würde den tatsächlichen Gegebenheiten der friesischen Geschichte im Mittelalter nicht entsprechen und auch die im Blick auf das niederländische Friesland sich erweiternden und vertiefenden Interpretationsmöglichkeiten nicht nutzen. Die Fortsetzung der Edition und Übersetzung ins niederländische Friesland hinein kann mithelfen, uns aus längst nicht überwundenen territorialen Kirch-turmshorizonten zu erlösen.

Hannover

Heinrich Schmidt

Teschke, Gerhard: Studien zur Sozial- und Verfassungsgeschichte Frieslands im Hoch- und Spätmittelalter. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1966. 64 S. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 42. 6,- DM.

Dieser Arbeit – einer Hamburger Dissertation – geht es um das große Ziel, „die mittelalterliche Verfassung Frieslands in ihren Grundlinien freizulegen“. Solches zu erreichen, war der bisherigen Forschung zur mittelalterlichen Rechts- und Verfassungs-

geschichte Frieslands offenbar nicht beschieden; sie tritt, laut Teschke, „seit über einem halben Jahrhundert . . . auf der Stelle“. Wir dürfen aufatmen: Teschke, frei von den „zeitbezogenen Weltbildern“ früherer Generationen, bringt mit kühnem Griff wieder Leben in die Sache. Er entdeckt die *Fluita* neu. Diese Vokabel begegnet gelegentlich in hoch- und spätmittelalterlichen Quellen des friesischen Bereichs; sie bezeichnet einen Personenverband, den Philipp Heck einst mit der friesischen Bauerschaft gleichsetzen wollte, den neuere Forscher indes nur mehr als Fehdeverband, mit einem Kern von verwandtschaftlichem Zusammenhang, interpretierten. Eine *Fluita* (lat.: *secta*) wird selten genug bezeugt, und wer schnelle Verallgemeinerungen scheut, wird jedes Zeugnis neu befragen, ob es einen situationsbedingten, in seiner Zusammensetzung wechselnden Verband meint, oder eine Institution, die mit Raum und Dauer eines lokalen Bereiches, einer Bauerschaft, identisch ist. Für Teschke freilich gibt es da keine Frage. Ihm ist die *Fluita* ein Siedlungsverband, ja: die „Ursprungsform der dörflichen Siedlung in Friesland“. In ihrer Existenz „zeitlich unbegrenzt“, ragt sie als „ein hochaltertümlicher Grundstein der Stammesverfassung bis fast an die Schwelle der Neuzeit“, und wer ihre Struktur richtig bestimmt, besitzt „den Schlüssel für den Zugang zum gesamten mittelalterlichen Verfassungsgebäude Frieslands“. Die Struktur der *Fluita* nach Teschke: ein „Friedens- und Schutzverband, in dem sich auf freiem Eigen sitzende Bauern adliger Führung unterordnen“, der Führung von Häuptlingen, die „wesensmäßig und untrennbar“ zur *Fluita* gehören und ihr ein „betont herrschaftliches Gepräge“ geben. Mit solcher Erkenntnis ist auch das Problem des friesischen Häuptlingsadels – Thema vieler Erwägungen und Diskussionen – schlagartig gelöst: es hat ihn immer gegeben, solange es jedenfalls die *Fluita* und also „dörfliche Siedlung“ in Friesland gab. Wie Schuppen fällt's einem nun von den Augen: Quellen des späteren 14., des 15. Jahrhunderts, die von ständischer Differenzierung zeugen, spiegeln nicht etwa spätmittelalterliche Neuentwicklungen, sondern entsprechen wunderbar der „Dreiständegliederung“ in der *Lex Frisionum* aus Karls des Großen Zeit. Man kann auf diese Art mit Urkunden aus dem späten Mittelalter sozusagen das ganze friesische Mittelalter als *fluita*-fest beweisen, und alles Schweigen der Rechtsaufzeichnungen des friesischen Hochmittelalters über ständisch gestufte Wergeldsätze besagt nichts gegen Teschkes Lieblingsvokabel „hochaltertümlich“, mit welcher er die Erscheinungen des Spätmittelalters tief in den Wurzelgrund des Frühmittelalters einsetzt. Gewiß gibt es da, aus dem 11. oder 12. Jahrhundert stammend, die „17 Küren“, die „24 Landrechte“, gemeinfriesische Rechtskodifikationen, in denen „das adlige Element . . . wenig in Erscheinung tritt“: das sind dann eben „Rechtsaufzeichnungen der grundbesitzenden Bauern“, die als solche für Sein oder Nichtsein einer übergeordneten Häuptlingsschicht gar nichts besagen.

Schön wär's, würde der kühnen These von der *Fluita* als dem „Grundstein“ friesischer Stammesverfassung eine sorgfältige Interpretation der Quellen entsprechen. Aber eines schließt wohl das andere aus: hätte Teschke seine Quellen genau interpretiert, dann wären seine Urteile gewiß weniger großartig geworden. Mit der Saat, aus der Mißtrauen wächst, wirft er reichlich um sich: so etwa, wenn er Ortsnamen-Endungen wie *-fleten*, *-fliete*, *-fliatum* als Zeugnisse für seine *Fluita* okkupiert, ohne auch nur einen Gedanken an die richtigere Deutung zu verschwenden, daß diese Endungen mit *iliat*, *ilêt* = Bach, Fluß zu tun haben. Oder wenn er das „innere Gefüge“ der *Fluita* beschreibt: da ihm Quellenstellen hierfür weitgehend fehlen, zitiert er als „Belege“ Arbeiten von Bosl, Brunner, Schlesinger, in denen von der *Fluita* nun wirklich nicht die Rede ist. Dabei kann es passieren, daß Otto Brunners Bild vom Verhältnis zwischen „Herrn“ und „Holden“ in der süddeutschen Grundherrschaft der friesischen *Fluita* als Modell untergeschoben wird. Bezeichnend für Teschkes Arbeitsweise: er geht von Literatur, nicht von Quellen aus, und er löst sich nicht rechtzeitig von seinen literarischen Vorbildern. Dem Doktoranden wäre das nicht einmal allzu stark anzukreiden – wenn er nicht mit so großen Ansprüchen, als Schlüsselträger zum Geheimnis des friesischen Mittelalters, einherschreiten würde.

Den großen Ansprüchen wird Teschkes Arbeit methodisch nicht entfernt gerecht. Sie krankt an dem Fehler vorschneller Verallgemeinerung. Das gilt nicht nur für die

Erleuchtung, die im späten das frühe Mittelalter sich spiegeln sieht; es gilt für zahlreiche, schnell gefällte Urteile. Da wird etwa die Ausgrabung auf der Feddersen Wierde unbesehen für die *Fluita* in Anspruch genommen; da wird das Brokmerland unversehens zum „durchsichtigen Beispiel“ für die Siedlung von „*Fluita*-Verbänden unter adliger Führung“; da muß die saterländische Landgerichtsordnung von 1587 als Zeugnis für das Funktionieren von „Landesversammlungen“ im ganzen mittelalterlichen Friesland erhalten; da geben die „1450 niedergeschriebenen Küren von Uttingeradeel“ bezüglich des Amterumgangs innerhalb einer Bauerschaft „die wohl auch für das übrige Friesland geltende Besetzungsordnung wieder“ – tatsächlich kann W. Ebel für das spätere Ostfriesland von einer Vielzahl der Möglichkeiten bäuerlicher Amterbesetzung sprechen. Quellenkenntnis baut schneller Verallgemeinerung vor: Teschke wäre eine gründlichere Quellenkenntnis zu wünschen gewesen. Und wenigstens hätte er dort, wo seine Quellenzitate am Vorbilde Philipp Hecks orientiert sind, sich nach neueren, Heck noch unbekanntem Editionen dieser Quellen umsehen, seine Zitate entsprechend korrigieren und so den Eindruck seiner unmittelbaren Quellennähe aufpolieren sollen. Offensichtlich reichte, im Sturmschritt der Neuentdeckung, die Zeit dafür nicht. So bleibt jedem Leser, der sich in den Quellen des friesischen Mittelalters einigermaßen auskennt, das leidige Gefühl, hier mit einer Arbeit zu tun zu haben, die übereilig „zusammengenhauen“ wurde. Zahlreiche Beispiele einer flüchtigen, simplifizierenden, mitunter arg fehlerhaften und entstellenden Quelleninterpretation und Zitierweise nähren solches Gefühl.

S. 11 zitiert Teschke den Bericht über eine Fehde in MGSS XXIII S. 568 ff. als „Hinweis für eine umfassende Definition“ der *Fluita*, wirft dabei dem niederländischen Historiker Gosses vor, einen bestimmten Begriff in der Quelle „gefliessenlich“ übersehen zu haben, und vermeidet selbst – gefliessenlich? – den in jenem Fehdebericht mehrfach und mit offenbarem Zusammenhang zur *Fluita* vorkommenden Begriff der *cognatio*: doch wohl, weil er (vgl. S. 20 f.) die Verwandtschaft als bedeutungslos für die *Fluita* beurteilt; die *cognatio* der Quelle muß ihn daher stören. Recht pauschal und fragwürdig setzt er den Begriff *aratrum* mit seiner *Fluita* gleich; so können gar die *aratra* in einem sächsischen, in Frankfurt 1223 erneuerten Landfrieden als Beleg für die friesische (!) „*Fluita*-Gemeinschaft“ herangequält werden (S. 13). – S. 14 Anm. 39 spricht er von *divites seu capitanei* als „Vorstehern der Kluften“ (Ortsteile); in der dafür zitierten Urkunde Ostfr. Urkundenbuch I Nr. 116 ist von solchen Kluften und ihren Vorstehern nicht mit einer Silbe die Rede. Die *capitanei* sind hier offenbar mehrere Häuptlinge innerhalb zweier Orte, reiche Leute jedenfalls; später (S. 52 Anm. 310) behauptet Teschke, die Überlieferung bezeichne den Häuptling, ist er „Landes- oder Landesviertelführer“, als *capitaneus*, im Unterschied zum örtlichen *capitalis*: merkwürdige Überlieferung, da doch die Urkunden anderes meinen. Jede Kluft innerhalb eines Dorfes hat, so lesen wir S. 22, „ein burgenartig befestigtes Haus“, den „Edelmannshof“ des *Fluita*-Herrn. Das soll offenbar für ganz Friesland gelten. Dazu nun Anm. 92: auch der Brokmerbrief, das Brokmerländer Landrecht, erwähne die *burga*. Verschwiegen wird, in welchem Zusammenhang: der Brokmerbrief verbietet nämlich die Burgen, und das hätte kaum in Teschkes Bild gepaßt. S. 23 wird O. Brunner, Land und Herrschaft, S. 246 ff. (nach dem Lit.-Verzeichnis in der 4. Aufl.) als Gewährsmann für den „Treibund zwischen *Fluita* und *Capitalis*“ berufen. Nur leider: bei Brunner ist an der genannten Stelle nichts zu finden, was auch nur in die entfernte Nähe von Teschkes Erwägungen gehörte! Mit Verblüffung wird man S. 38 f. lesen, daß „die Einwilligung des Gerichtsvolks“ in einigen Texten der „24 Landrechte“ die „Willensbildung namentlich des Adels“ ausdrücke, wenn man sich von S. 25 her erinnert, daß gerade auch in den Landrechten „das adlige Element wenig in Erscheinung tritt“. – S. 40: Die Schulzen, die sich nach Teschke zur friesischen Konsulatszeit in „Vorsteher im Landesviertel“ wandeln, kommen lateinisch als *advocati* vor; jedenfalls: „Die in Latein abgefaßten Denkmäler sprechen in überwiegender Zahl in allen Bereichen einheitlich von *advocatus*.“ Da wäre ja nun die Fülle der Belege zu erwarten. Aber Anm. 225 nennt nur Richthofens Fries. Rechtsquellen S. 500 ff., und ist man so frei, dort nachzuschlagen, so findet man die friesisch, nicht lateinisch geschriebenen Küren von Wymbritze-

radeel um 1404, und weit und breit keinen *advocatus*. Pech. S. 49 wird aus Bremer Urkundenbuch II Nr. 58 ein *Hildericus in Laurence et Gokerken hooideeling* vorgestellt – am angezeigten Ort freilich kommt nur ein *coniudex Hildericus de Lovenerze iunior* vor. – S. 59 wird ein Brief der Rüstringer und Wangerländer, entsprechend Oldenburgisches Urkundenbuch VI Nr. 45, ins Jahr 1337 datiert. Friedrich Bock hat nun freilich überzeugend nachgewiesen, daß der Brief in die Jahre 1271–1285 gehöre, und Teschke hat Bocks Aufsatz mit diesem Nachweis sogar gelesen. Denn er zitiert ihn auf der gleichen S. 59 – nur in anderem Zusammenhang: eines von etlichen Exempeln für – mit Verlaub – schlampige Lektüre.

Und so weiter; die Liste ließe sich leicht verlängern. Doch es lohnt wohl kaum. Am Ende zuckt man hilflos mit den Schultern. Die Rede von der *Fluita* als der Grundlage friesischer Verfassungsordnung gewinnt an keiner Stelle überzeugende Substanz, und sie kann nicht einmal als Beitrag zur Diskussion des Themas recht ernst genommen werden: dazu fehlt ihr die sachliche und methodische Solidität.

Hannover

Heinrich Schmidt

Bünstorf, Jürgen: Die ostfriesische Fehnsiedlung als regionaler Siedlungsform-Typus und Träger sozial-funktionaler Berufstradition. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1966. 185 S., viele Abb. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 45 (zugleich Göttinger Geogr. Abhandlungen. Heft 37). Brosch. 10,50 DM.

Die vorliegende Arbeit ist eine Göttinger geographische Dissertation, die von W. Czajka angeregt und betreut wurde. Ähnlich wie A. Schultze über die Sielhafenorte (Götting. Geogr. Abh. H. 27, 1962) greift Bünstorf hier auch ein formtypisches Element der Kulturlandschaft Ostfrieslands heraus.

Einleitend wird in knapper Skizzierung von Lage und naturräumlichen Bedingungen der ostfriesischen Moore die Ausgangsbasis für die Fehnsiedlung behandelt, deren Entstehung in erster Linie mit der Notwendigkeit der Gewinnung von Heiztorf aus den Hochmooren in Verbindung gebracht wird. Mit der Kanalerschließung zum Zwecke der Entwässerung und des Torfrtransportes prägen sich die Leitlinien des physiognomischen Bildes von kilometerweit langgestreckten Fehnkolonien, die zu Recht als eigener regionaler Siedlungsform-Typus bezeichnet werden. Dem physiognomischen Charakteristikum entspricht ein besonderes Bevölkerungs- und Erwerbsbild mit eigenständiger Entwicklung: Neben der Torfgewinnung und Erschließung sowie Bewirtschaftung neuer landwirtschaftlicher Nutzflächen (mit sehr niedrigen Betriebsgrößen!) gewann der Transport des Torfes mit eigenen Fehnschiffen auf den Kanälen besondere Bedeutung als Erwerbszweig für die Fehntjer, dem bald die Hinwendung zur Küsten- und Seeschifffahrt folgte. Die Fehnsiedlungen weisen daher im 19. Jahrhundert in beträchtlichem Maße eine von der Schifffahrt direkt oder mittelbar (Werften, Schiffsausrüstung) lebende Bevölkerung auf.

Noch vor dem Ende des 19. Jahrhunderts setzt der Niedergang der Fehnschifffahrt ein. Die Kanäle verlieren ihre Bedeutung als wichtige Transportwege; sie geraten außer Funktion, ihre Schleusen verfallen, einige werden sogar zugeschüttet. Wenn sich die Siedlungsform dadurch auch relativ wenig verändert, so büßt sie doch die bis dahin charakteristische soziale und Erwerbsstruktur weitgehend ein. Nur vereinzelt zeugen noch jetzt auf Schifffahrt hinweisende Merkmale wie Anker, Steuerräder u. ä. z. B. in den Gärten im Ruhestand befindlicher Schiffer davon.

J. Bünstorfs Arbeit ist nicht nur eine schöne Bereicherung für die ostfriesische Landeskunde sondern auch ein methodisch geschickt dargebotenes Beispiel für die Entwicklung einer besonderen Siedlungsform, verknüpft mit einer sich darin spezifisch entwickelnden und wandelnden Berufsstruktur im Bauplan der Kulturlandschaft.

Braunschweig

Wolfgang Meibeyer



Meinz, Manfred: Der mittelalterliche Sakralbau in Ostfriesland. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1966. 183 S., 81 Abb., 3 Kt. als Anl., zahlreiche Skizzen (Grundrisse) im Text. = Abhandlungen u. Vorträge z. Gesch. Ostfrieslands. Bd. XLVI. Brosch. 16,80 DM; Gzl. m. Goldpräg. 19,80 DM.

Dieses Buch – jedem Interessenten an Ostfrieslands erstaunlicher Sakralbauüberlieferung aus dem Mittelalter seit langem erwünscht – gliedert sich in zwei Teile. Meinz gibt zunächst eine systematische Untersuchung der mittelalterlichen Sakralbauwerke in Ostfriesland: ihrer unmittelbaren materiellen Voraussetzungen und Gegebenheiten (Baustoffe), ihrer gruppierenden Erscheinungsformen in Grundriß und Gestaltung (Apsissäle, Rechteckeinräume, kreuzförmige und basilikale Anlagen und die aus solcher Typisierung herausragenden Sonderfälle), der Einzelprobleme, welche die ostfriesischen Kirchen aufgeben (Gewölbe, Lettner, Türme), endlich der Kulturbeziehungen, die an ihnen sichtbar werden. Der zweite Teil des Buches bietet dann einen alphabetischen „Katalog der Kirchen“: ein Verzeichnis der noch vorhandenen mittelalterlichen Sakralbauten, mit knappen Angaben zu ihrer Bauentwicklung und gegenwärtigen Gestalt, Datierung, soweit möglich, Literaturhinweisen – eine nützliche, vielleicht bald als „unentbehrlich“ zu apostrophierende Bestandsaufnahme.

Sie spiegelt den derzeitigen „Forschungsstand“ zur Geschichte der mittelalterlichen Sakralkunst in Ostfriesland, wie die Arbeit überhaupt, auch in ihrem untersuchenden Teil, die Funktion korrigierender und vielfach auch bestätigender Zusammenfassung älterer Forschungsergebnisse erfüllt. Indes geht Meinz nicht von der Literatur, sondern von den „Quellen“, nämlich von den Kirchen aus; und indem er seine Untersuchung primär an der formalen Erscheinung, den Formproblemen der Kunstwerke orientiert, macht er die bange Ahnung schnell verblassen, es könne die Suche nach der „ausgeprägten Eigenart der ostfriesischen Baukunst im 13. Jahrhundert“ etwa die Einheit Ostfrieslands in seinen mittelalterlichen Kirchen entdecken. Aber auch die Kapitelüberschrift „Ostfriesland als Kunstlandschaft“ führt nicht in diese Richtung: gleich der erste Satz dieses Kapitels notiert, daß „die mittelalterliche Sakralarchitektur dieser Landschaft kein einheitliches Gepräge“ habe. Wie sollte sie auch, da denn landschaftliche Einheit kein Argument gegen kulturelle Vielfalt ist und von einer territorialen oder gar historischen Einheit Ostfriesland für das Hochmittelalter, die große Zeit ostfriesischen Kirchenbaus, noch keine Rede sein kann; sie wächst erst aus dem Spätmittelalter hervor. Zwar zitiert auch Meinz die vielberufenen „natürlichen Grenzen“ Ostfrieslands, hebt gegen sie aber sogleich die für sein Thema weit bedeutsamere, Ostfriesland im Mittelalter kirchlich teilende bremisch-münstersche Diözesangrenze hervor: sie erweist sich als eine wesentliche Unterscheidungsgrenze für die Formen und Behandlungsweisen des ostfriesischen Sakralbaus. Für die starken westfälischen Einwirkungen im münsterschen Bereich Ostfrieslands, vor allem im Emsmündungsgebiet und im Brokmerland, konnte Meinz sich auf Forschungen K. Wilhelm-Kästners und H. Thümmers beziehen; „von allen von außen her wirkenden Kräften“, bemerkt er zusammenfassend, habe „der westfälische Einfluß doch am spürbarsten auf die Baugestaltung in Ostfriesland eingewirkt“. Einigermaßen skeptisch urteilt er – im Blick auf den Kirchenbau – über die These von einer Kultureinheit „in dem großen Gebiet des Nordseeküstenraums“: es gebe zwar „manche Gemeinsamkeiten“ von Westfriesland bis Skandinavien (Einschiffigkeit der Dorfkirchen, Baustoffe), aber doch viele und schwerer wiegende, „wesentliche Unterschiede“ (Grundrißgestalt, Proportionierung der Räume, Verarbeitung des Granits); wer schnell geprägten „Kulturraum“-Klischees mißtraut, findet die differenzierende Kraft der Geschichte gegen allzu pauschale Raum-Vorstellungen dankbar bestätigt.

Alles in allem: ein nützliches und notwendiges Buch; man verzeiht ihm gern einige vom Fortschritt der Forschung verlassene Gemeinplätze in der einleitenden Übersicht „Zur Geschichte Ostfrieslands“ (bäuerliche „Demokratie“ des 12. und 13. Jahrhunderts; Wirkung des „von Volksverbänden“ geschaffenen – in Wahrheit doch aus lokalen Bereichen und in komplizierter Entwicklung wachsenden – „gewaltigen Werks der Eindeichung“ auf das friesische „Streben nach Unabhängigkeit“). Der sinnvoll aus-

gewählte Bildanhang bleibt dankbar zu begrüßen, wenn auch in Einzelfällen größere Bildschärfe erwünscht wäre; die drei Karten (1. Grenzen, vor allem Diözesangrenzen, 2. Verteilung der Kirchentypen 1100–1350, 3. Typen von Taufen und Lettnern) geben gute Orientierungshilfen.

Hannover

Heinrich Schmidt

Arnold, Dieter: Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Stadt Rinteln im 17. und 18. Jahrhundert. M. 14 Abb. u. graph. Darst. Rinteln: C. Bösendahl 1966. VIII, 155 S. = Schaumburger Studien. Heft 16. 9,- DM.

Der Verf. hatte sich die Aufgabe gestellt, am Beispiel Rintelns „die allgemeinen Aussagen über diesen, besonders von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte als einheitliche Epoche hervorgehobenen Zeitraum zu überprüfen“ (S. 100). Dabei geht er von der Hypothese aus, es habe einheitliche politische Zielvorstellungen gegeben, die in ähnlicher Form überall in die Praxis umgesetzt worden seien: „alle eigenständigen Lebensformen auf kommunaler und regionaler Basis“ seien im Dienste der Staatsräson verdrängt, der Bauernstand sozial abgewertet worden und die Forderung nach einer aktiven Handelsbilanz habe zum Ausbau der gewerblichen Wirtschaft geführt (S. 100f.). Der Beweis dafür, daß die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Rintelns sich in dieses Gesamtbild einfüge, sei, daß die Stadt zu Beginn des 17. Jahrhunderts in die Abhängigkeit vom Herrscherhaus geriet und die überkommene städtische Selbstverwaltung „zum untertänigen Ordnungsorgan des Landesherrn“ (S. 102) wurde. Abgesehen davon, daß die Vielfalt und regionale Differenzierung in der Hypothese nicht genügend berücksichtigt wird, lassen sich die Zielsetzungen und Maßnahmen „merkantilistischer“ Wirtschaftspolitik sicher eher am Beispiel eines Territoriums als am Schicksal einer kleinen, vom Kernland Hessen entfernt liegenden Stadt demonstrieren. So liegt wohl auch die unausgewogene Anlage der Arbeit in diesem nicht sehr glücklichen methodischen Ansatz begründet.

Die Darstellung der allgemeinen Geschichte dieser Stadt nimmt weitaus den größten Teil der Arbeit ein, während die Wirtschafts- und Sozialgeschichte Rintelns im 17. und 18. Jahrhundert, das eigentliche Thema, nicht einmal ein Drittel der Ausführungen umfaßt.

Im umfangreichen ersten Teil der Arbeit wird die Geschichte der Stadt bis zum Übergang in hessischen Besitz behandelt. Unter hessischer Herrschaft wurde Rinteln Garnisonsstadt, 1665 Festung und – für den hessischen Teil der Grafschaft Schaumburg – Sitz der obersten Verwaltungsbehörde, der 1657 ein Konsistorium angeschlossen wurde. Die 1629 gegründete Universität konnte sich auf die Dauer neben Göttingen und Marburg nicht halten und wurde 1809/10 wieder geschlossen.

Einigermaßen zuverlässige Angaben über die Einwohner liegen erst seit 1726 vor. Obgleich die Zahlen nicht unkritisch aus den Akten übernommen wurden, wäre eine gründliche Quellenkritik gerade hier erforderlich gewesen. Die erstaunlich geringe Zunahme der Bevölkerung (in einem Zeitraum von fast 80 Jahren betrug der Zuwachs nur 17%) hätte eine Auswertung der Kirchenbücher ratsam erscheinen lassen. Die Legende zur Einwohnerstatistik, die einer gründlichen Interpretation bedurft hätte, ist nicht eindeutig. Die einzelnen sozialen Gruppen in der Stadt sind nicht genügend scharf herausgearbeitet worden. Die Gliederung der Bevölkerung in Adlige, Universitätsangehörige, Mitglieder der Kanzlei und Bürgerschaft scheint eher an der Jurisdiktionszuständigkeit als – wie angegeben – an der Berufsgruppierung orientiert zu sein. Ein derartiges Schichtungsschema kann als heuristisches Prinzip für die Sozialgeschichte außerordentlich fruchtbar sein, wird jedoch in dieser Arbeit leider nicht genutzt. Die Entwicklung des Gewerbes wird nicht so scharf herausgearbeitet, wie eine gründliche Interpretation der vorhandenen Angaben es ermöglicht hätte.

Obgleich die Arbeit keine neuen Ansätze für die Stadtgeschichtsforschung bringt, handelt es sich um eine fleißige, aus den nur mühsam erreichbaren Quellen erarbeitete Geschichte der Stadt Rinteln bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, die sicher ein

wichtiger Beitrag zur Landesgeschichte ist. Darüber hinaus zeigt diese Arbeit, daß insbesondere auch Diplomarbeiten, öfter als bisher, einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Hier liegt eine Chance für landesgeschichtliche Institutionen, die sich wahrzunehmen lohnt.

Bochum

Antje Kraus

Heyken, Enno: Rotenburg, Kirche, Burg und Bürger. Rotenburg/Hannover. (: Heimatbund Rotenburg/Wümme) 1966. XVI, 304 S., 37 Abb. auf Taf., 2 Übers.kt., 16 Kt. in Tasche, Tabellen A-E. = Rotenburger Schriften. Sonderheft 7. Geb. 21,60 DM.

Ausgehend von dem Plan, die Geschichte der einzelnen Kirchspiele im Kirchenkreis Rotenburg zu schreiben, war dem Verf. nahegelegt worden, mit dem Kirchspiel Rotenburg zu beginnen, den Rahmen aber gleichzeitig so weit zu spannen, daß diese Darstellung die allgemeine Geschichte des alten Amtes Rotenburg mit erfaßte, um so für die Arbeiten über die anderen Kirchspiele eine Grundlage zu geben.

In einem flüssigen, für einen großen Leserkreis historisch interessierter Laien berechneten Stil ist ein reiches Material ausgebreitet worden, das allerdings vorwiegend aus lokalen Quellen – Kirchenakten und Stadtarchiv – sowie aus der Literatur geschöpft wurde. Die Akten des Staatsarchivs in Stade wurden in einem sehr viel bescheideneren Maße herangezogen. Aus dem dortigen Material wären z. B. die im Anhang gebrachten Beamtenlisten relativ leicht noch zu vervollständigen gewesen, hätten sich Bürgerlisten und Bevölkerungszahlen auf älteres und reichhaltigeres Material stützen können, und für manche andere Einzelheiten waren noch Nachrichten zu gewinnen. So hätte sich die vom Verf. offengelassene Frage, ob die Grafen von Königsmarck in Rotenburg „Kabinettsprediger“ gehabt haben, gerade an dem erwähnten Propst Johann Klee positiv klären lassen. Das Gebotene aber ist in einem ausführlichen und guten Anmerkungsapparat, der einen Teil des Anhangs bildet, für die wissenschaftlich-kritische Benutzung aufbereitet. Für das außerdem beigegebene Register hätte man sich eine weniger knappe Auswahl der Stichworte gewünscht.

In sieben Kapiteln wird über Burg, Schloß, Festung, über Weichbild und Amt Rotenburg sowie über die Geschichte des Stiftes Verden berichtet. Darin eingebettet ist die Historie der Kirche in Rotenburg als das zentrale Anliegen der Arbeit. Das Mittelalter wird in meist nur sehr knappen Zügen behandelt. Das Schwergewicht liegt bei der mit starkem Engagement gebotenen Reformationsgeschichte und der dann folgenden Abhandlung der einzelnen Kirchenbauten, die fast den dritten Teil des eigentlichen Textes umfaßt. Schon bei Burg, Schloß, Festung und Flecken waren die baugeschichtlich orientierten Interessen des Verf. hervorgetreten. Bei den Kirchenbauten hat er ihnen vielleicht etwas zu sehr nachgegeben.

Unbeschadet dieser kritischen Anmerkungen sei aber anerkannt, daß hier ein sehr stattlicher, mit Bildern und Karten vorzüglich ausgestatteter Band vorgelegt wurde, der gut informiert.

Stade

Heinz-Joachim Schulze

Poppe, Roswitha: Der Landkreis Wittlage – seine Bau- und Kunstdenkmäler. Hrsg. v. Landkreis Wittlage. [Selbstverlag des Kreises] 1966. 80 S. Text m. 8 Textabb., 56 Bildtaf. Lw. 9,25 DM.

Den kleinen Bildband legt man mit Vergnügen aus der Hand; seinem Ziel, die herausragenden Bau- und Kunstdenkmale des Landkreises Wittlage im Osnabrück-schen mit einem einführenden Text und ganzseitigen photographischen Abbildungen vorzustellen, wird er voll gerecht. Alle Kunstgattungen – im Bereich der Architektur sowohl die sakrale Baukunst wie auch Herrensitze und Bauernhäuser, aus der Fülle ihrer Ausstattungen die kirchlichen Zeugnisse ebenso wie etwa bäuerliche Schränke

und Truhen – finden eine (bei dem beschränkten Umfang des Bändchens erklärliche) knappe, jedoch repräsentative Wiedergabe; der einprägsamen paarweisen Gegenüberstellung von Denkmälern etwa des Barock und des Klassizismus folgt der Leser sehr gern.

Der kleine Bildband verdient um so mehr Aufmerksamkeit, als das Inventar der Bau- und Kunstdenkmale, auf das diese Neuerscheinung in seinem Titel so deutlich Bezug nimmt, bereits kurz nach der Jahrhundertwende erschienen und demgemäß zumindest ausstattungsmäßig jetzt überaltert ist; der neue Band bildet deshalb eine glückliche Ergänzung des älteren Handbuches.

Hannover

Helmut Engel

Hasselmeier, Hans-Heinrich: Die Stellung der Juden in Schaumburg-Lippe von 1648 bis zur Emanzipation. Mit 9 Abb. Bückeburg: Grimme 1967. IX, 138 S. = Schaumburger Studien. Heft 19. 12,- DM.

Nach einem sehr knappen Überblick über die Geschichte der Juden in Deutschland bis zum 17. Jahrhundert und in der Grafschaft Schaumburg sowie einem Streiflicht auf die Entstehung der Grafschaft Schaumburg-Lippe behandelt der Vf. im Hauptteil der aus einer Staatsarbeit bei Prof. Wandruszka/Köln erwachsenen Untersuchung die Stellung der Juden in Schaumburg-Lippe von 1648 bis 1848. Die Grafschaft besaß nie eine spezielle Judenordnung, die wegen der immer nur sehr kleinen Anzahl von Juden (1799 knapp 50) wohl überflüssig war. Religiöse Gebräuche und das Gemeindeleben zeigen keine besonderen Eigenarten. Die Aufenthaltsbedingungen der Juden waren nur in den Schutzbriefen niedergelegt, deren Wirkung Vf. in wirtschaftlicher, steuerlicher, sozialer und juristischer Hinsicht behandelt. Nach einem kurzen Blick auf die Institution des Hoffaktorentums werden in enger Anlehnung an das grundlegende Werk von Schnee (Die Hofffinanz und der moderne Staat) die schaumburg-lippischen Hoffaktoren vorgestellt, vor allem die Familie Heine. Dabei beruht die Polemik gegen Schnee (S. 110 Anm. 69 a) über das Stammhaus der Familie Heine auf einem Mißverständnis des Vf., da Schnee (Ed. 3 S. 121) nicht behauptet, daß das Haus des Bankrotteurs Lazarus Heine mit dem Stammhaus identisch ist. Mit der Emanzipation und einem oberflächlichen, über das Thema hinausgreifenden Überblick über das Schicksal der Juden bis in die neueste Zeit schließt das mit acht Aktenabbildungen und Fotos sowie einer Übersichtsskizze (Amt Arensburg schreibt sich ohne hl) ausgestattete Werk. Ein Index der vorkommenden jüdischen Namen erleichtert die Benutzung.

Manche, vor allem technische Unebenheiten des auf gründlichem Aktenstudium beruhenden Buches hätten vermieden werden können, so etwa die Zitierung des Niedersächsischen Städtebuchs als „Beweismittel“ für die Anwesenheit von Juden (S. 6), der Hinweis, der Fürst habe irgendwo etwas *mp* (= *manu propria*) am Rand eines Schriftstücks bemerkt (S. 19, 24 und öfter), die Tatsache, daß in einigen Anmerkungen (z. B. S. 12 Anm. 33, S. 137) Verweise auf Manuskriptseitenzahlen stehengeblieben sind oder die versäumte Erklärung mancher kritiklos aus den Akten übernommener Begriffe wie „*collegium conferentiale*“ (S. 25). Manche Feststellung des Vf., so etwa die Hervorhebung, daß der Landesherr in seiner „Judenpolitik“ (S. 30) keine Resolution ohne vorherige Berichterstattung gefaßt habe, oder die Beurteilung der Correalverbindlichkeit (Festsetzung einer Steuersumme für die Gesamtjudentum, die diese selbst auf ihre Mitglieder repartierte), die in der Pfalz und anderswo – wenn auch nicht unter diesem Namen – schon im Mittelalter üblich war, verlieren an Gewicht, wenn man sie in größeren Zusammenhängen sieht.

Die Geschichte der Juden in Schaumburg-Lippe von 1648–1848 dürfte trotz dieser kleinen Anstände durch den Vf. abschließend behandelt worden sein. Daß sie wenig originelle Züge oder große Namen aufweist, liegt schließlich nicht an ihm.

Stuttgart

Gerhard T adde y

Bachmann, Elfriede: Das Kloster Heeslingen – Zeven. Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte. Stade: Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins 1966. 259 S. mit 3 Kartenskizzen. = Einzelschriften des Stader Geschichts- und Heimatvereins. Bd. 20. 18,- DM.

Das Thema der hier zu besprechenden Hamburger Dissertation ist aus dem Heimatkreise der Verfasserin gewählt, um dessen Kulturpflege sich der Vater August Bachmann seit Jahrzehnten verdient macht.

Mit sehr viel Fleiß und großer Liebe zum Detail wird hier über das Kloster Zeven im Erzstift Bremen gehandelt, welches bereits um die Mitte des 10. Jahrhunderts in Heeslingen als Kanonissenstift gegründet, im Rahmen der Erneuerungsbewegung des 12. Jahrhunderts nach Zeven verlegt und als Benediktinerinnenkloster organisiert wurde. E. Bachmann entwirft mit ständigem Blick auf die allgemeine und vergleichende Literatur ein anschauliches Bild der Verfassung mit dem aus einflußreichen Kreisen des bremischen Klerus gewählten Propst an der Spitze, dem Priorin und Konvent zur Seite standen. Sie schildert den letzteren als gemeinständisch, bestehend aus etwa 20–30 Jungfrauen, welche eine Reihe von Klosterämtern zu versehen hatten. Die eigentliche Verwaltung nahmen die stadtbürgerlichen Vögte und Amtmänner wahr, bei der Bewirtschaftung unterstützt von bäuerlichen Laienschwestern und dem Gesinde. Vor den strengen Ordensregeln St. Benedikts konnte man in Zeven wohl nicht bestehen. – Des weiteren schildert die Verfasserin die wirtschaftlichen Grundlagen des Klosters mit allen Gütern und Rechten, insbesondere mit seinem Besitz an Grund und Boden, mit Forst zur Schweinemast, Mühlen und Teichen. Da nur wenig im Eigenbau bearbeitet wurde, lernen wir die verschiedenen Abgabeleistungen und ihren Umfang kennen. Sie waren unterschiedlich in Geest und Marsch. Auf der einen Seite bestanden sie im wesentlichen aus Roggen, einem Hofschwein und Hofdiensten, auf der anderen wurden Geld, Hafer und Bohnen geliefert. Im ganzen befanden sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts etwa 350 Leute in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Kloster. Die Bauern auf der Geest waren zum großen Teil bis in die Neuzeit hinein im Litenrecht stehende Eigenleute. Die Marschländereien bebauten persönlich Freie nach Meierrecht. Dem Erzbischof als Landesherrn und Inhaber der Schutzvogtei waren Kloster und Klosterbauern zu besonderen Abgaben und Diensten verpflichtet. Von diesen Leistungen wurde ein Teil der klösterlichen Hintersassen befreit. Eine Exemption von der landesherrlichen Gerichtsbarkeit konnte aber kaum erreicht werden.

Insgesamt ergibt sich ein lebendiges Bild von Wirtschaft und Verfassung eines Klosters im Erzstift Bremen. Zu berücksichtigen ist allerdings, daß dieses Bild wesentlich späte Züge trägt, denn erst in der beginnenden Neuzeit fließen für Zeven die Quellen breit daher. Das gut gelungene Buch möge mithin zu ähnlichen Monographien anderer Klöster anregen, von welchen reichere Urkundenbestände auch des Mittelalters erhalten sind, wie zum Beispiel von Buxtehude-Alt Kloster (Nr. 1–626) oder Lilienthal (Nr. 1–678).

Buxtehude

Margarete Schindler

## BEVÖLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Wilckens, Hans Jürgen v.: Portraitbilder in den Leichenpredigten des 17. bis 18. Jahrhunderts. M. 1 Taf. Hildesheim: Aug. Lax 1967. 91 S. 9,60 DM.

Erfaßt werden die Sammlungen Stolberg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Helmstedt, Leipzig und Weimar nach den veröffentlichten Katalogen, Minden, Lüneburg, Braunschweig in Neubearbeitungen, insgesamt 1476 Bildnisdrucke in ABC-Ordnung. Beigefügt werden Beruf, Ort und Tag der Geburt und des Todes, auch, soweit feststellbar, Name des Malers bzw. Stechers. – Das sorgsam aufgestellte Verzeichnis ergänzt die bekannten Kataloge von H. W. Singer (1930 fg., 1937 fg.) und von H. D.

v. Diepenbroick-Grüter (1931 fg.). Es wird mithin von jeder biographischen wie familiengeschichtlichen Forschung dankbar begrüßt werden. Ein oberflächlicher Überblick läßt auf ein Schwergewicht des nieder- und mitteleuropäischen Raumes schließen. Leider fehlen Orts- und auch Künstlerverzeichnisse. Die Familienkundliche Kommission für Niedersachsen u. Bremen e. V. sowie die Klosterkammer und die Gesellschaft f. niedersächs. Kirchengeschichte förderten die Veröffentlichung.

Göttingen

H. Mitgau

Graf Anton Günther von Oldenburg (1583–1667). Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg. M. 16 Abb. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1967. 84 S. = Veröff. d. Niedersächs. Archivverwaltung. Beiheft 7. 3,50 DM.

Zu der Archivalienausstellung über Graf Anton Günther vom 27. Oktober bis 19. November 1967 legte das Staatsarchiv in Oldenburg einen von Harald Schieckel verfaßten Katalog vor. Er hält sich an die in den Beiheften zu den Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung entwickelte und bewährte Form der Kommentierung und Beschreibung der insgesamt 154 Ausstellungsstücke. Die Dokumente über Person und Wirkung des Grafen werden nach den Gesichtspunkten „Herkunft und Familie“, „Wahrung der Neutralität“ (im Dreißigjährigen Krieg), „Landeshoheit – Verhältnis zu den Nachbarn – Erwerb des Weserzolls“, „Wirtschaft“, „Kunst und Wissenschaft“ sowie „Hofhaltung und Landesverwaltung“ gegliedert. Daraus ergibt sich durch Kommentare und durch 16 Abbildungen eine detaillierte Einführung in Geschichte und Situation Oldenburgs in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Ausführlicher hätte man sich nur die Einleitung gewünscht. Sie paraphrasiert im wesentlichen die Texte des Katalogs, statt eine Einführung in das Zeitalter zu bieten. Gerade bei einer so im Lokalen wirkenden Persönlichkeit wie Graf Anton Günther wäre eine allgemeine Einordnung und Zuordnung nützlich gewesen.

Göttingen

Herbert Obenaus

Lübbing, Hermann: Graf Anton Günther von Oldenburg. 1583–1667. Ein Lebens- und Zeitbild. Oldenburg: Heinz Holzberg (1967). 176 S., 79 Abb., 2 Kt., 1 Stammtaf. 35,- DM.

Der 300. Todestag von Oldenburgs bekanntestem, beliebtestem und zweifellos auch bedeutendstem Grafen, Anton Günther, war Anlaß zu einer Archivalienausstellung im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg<sup>1</sup>, zu einer überfüllten Morgenfeier im Schloß und zu der vorliegenden Veröffentlichung. Der Verf. hat bis 1958 viele Jahre das genannte Archiv geleitet und ist als Autor einer oldenburgischen Landesgeschichte mit dem Stoff bestens vertraut. In einem breit angelegten Zeitgemälde schildert er das Leben des Grafen und die bewegten Zeiten, die er in seinem langen Leben durchgemessen hat. Gut ist seine Bedeutung als Landesherr, seine Rolle als Friedenswahrer und Friedensmittler und auch die Bedeutung der dänischen Verwandten herausgearbeitet. Alle Bereiche des Hoflebens, der Regierungstätigkeit, die Wirtschaftsentwicklung und die Kunstausübung werden gebührend behandelt.

Das Werk ist offenbar für einen breiten Leserkreis gedacht, etwa in der Art der früheren Herrscherbiographien für Schule und Haus. Der Stoff ist daher auch chronologisch an der Biographie ausgerichtet und nicht streng systematisch verarbeitet. Der Zielsetzung des Buches entspricht eine Neigung zum Ausmalen von Einzelereignissen und von Anekdoten, etwa bei den Darstellungen der Hochzeit, des Begräbnisses, einzelner Schlachten. Manche Begebenheiten am Rande sind unnötig breit behandelt, so der Hof Kaiser Rudolfs II., die Kriegshandlungen im östlichen Niedersachsen oder die

---

<sup>1</sup> Eine Anzeige des Ausstellungskatalogs siehe vorstehend. (Die Schriftleitung).

nur in Ostfriesland spielende Geschichte von der Selbstjustiz des Obersten Carpitzow (eigentlich: Carpzov) an seiner Frau. Auf den Leserkreis zugeschnitten erscheint auch der manchmal etwas zu blumige Stil. Bedenklich stimmen einen die Vergleiche mit dem nordischen Schönheitsideal oder mit der zweimal beschworenen Wikingerzeit. Die Darstellung ist im Ganzen zutreffend. Zu berichtigen oder in Frage zu stellen wären folgende Einzelheiten: Der Name des sächsischen Kurfürsten lautet richtig Johann Georg I. statt Georg August (83, 107). Eine Anschaffungsliste der Bibliothek ist zwar nicht erhalten, dafür aber ein Katalog aus der Zeit des Grafen (155). Ob der Maler Wolfgang Heimbach ein Enkel des gleichnamigen Schnitzers ist, wäre noch zu beweisen. Verwandtschaft liegt aber sicher vor (15). Hatten ist als Geburtsort des Anton von Aldenburg auch nur zu vermuten (93). Daß die Amtmänner durchweg nicht akademisch gebildet waren, trifft nicht zu (142). Die neuzeitliche Ritterschaft ist nicht allein auf die Burgmannschaft zurückzuführen (102). Einzelne Maßnahmen der inneren Landesverwaltung werden isoliert betrachtet, obwohl sie in gleicher Weise und teilweise erheblich früher auch in anderen Territorien durchgeführt wurden (Fastnachtsmandate, Entstehung des Geheimen Rates, Visitationen).

Eine große Anzahl von Abbildungen, nicht nur mit oldenburgischer Thematik, lockert die Darstellung auf. Doch sind oft nur Ausschnitte wiedergegeben, auch fehlen häufig die genauen Quellenangaben. Leider ist keine der im Staatsarchiv zahlreich vorhandenen prächtigen Karten aus der Zeit des Grafen, etwa zum Bau des Ellenser Dammes, abgebildet. Daß auf jegliche Anmerkungen verzichtet wurde, entspricht der Gesamtanlage des Buches. Aber zu bedauern ist es, daß die Literaturhinweise so knapp gehalten sind und bewußt nur eine Auswahl aus dem neuesten Schrifttum bringen wollen. Manche Randthemen werden belegt, aber grundlegende ältere und neuere Literatur zu Graf Anton Günther fehlt (Schauenburg, Düßmann, Segelken). Die längst fällige, moderne wissenschaftliche Biographie des Grafen könnte nur nach nochmaliger Aufarbeitung des sehr reichhaltigen Quellenmaterials im Staatsarchiv Oldenburg geschrieben werden. Vor allem ließen sich für die Verwaltungs- und die Wirtschaftsgeschichte zweifellos noch neue Erkenntnisse gewinnen. Der Verf. hat mit seinem Buch einen anderen Weg beschritten und wird mit seinem lebendig geschriebenen Lebensbild gewiß alle diejenigen ansprechen, die noch für geschichtliche Fragen und insbesondere für die Vergangenheit ihrer Heimat aufgeschlossen sind. Hierin scheint mir das Hauptverdienst des Buches zu liegen, dessen äußere Gestaltung ebenfalls zu rühmen ist.

Oldenburg (Oldb.)

H. Schieckel

Leskien, Hermann: Johann Georg von Eckhart (1674–1730). Das Werk eines Vorläufers der Germanistik. Würzburg, Phil. Diss. 1965 (Promotion 1967). [M Schr. vervielf.] XXIII, 225 S.

Die germanische Philologie verdankt ihren Aufstieg zu einer selbständigen Wissenschaftsdisziplin der romantischen Bewegung des frühen 19. Jahrhunderts. Daß es wissenschaftsgeschichtlich durchaus reizvoll und lohnend ist, auch ihre vorkritische Phase zu untersuchen, die in der Frühaufklärung an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert voll einsetzt, zeigt die von J. Dünninger angeregte Würzburger Dissertation von H. Leskien.

Die Erforschung der älteren deutschen Sprachzustände war zunächst nicht Selbstzweck, sondern wurde von der Geschichtswissenschaft gefordert, seit diese mit Leibniz erkannt hatte, daß die Ursprünge und die Verwandtschaften der Völker aus Mangel an archäologischen und historischen Quellen allein durch Sprachforschung und Sprachvergleiche aufgedeckt werden könnten. Bedeutendes ist damals zunächst durch die Edition von Sprachdenkmälern, Anlage von Wörterbüchern und die Sammlung des mundartlichen Wortschatzes geleistet worden, während die Interpretation der schwerverständlichen Texte nur geringe Fortschritte machte, häufig sogar, wie z. B. beim

Hildebrandslied, in die Irre führte. Völlig unbefriedigend war auch das Ergebnis der mit unzulänglichen Mitteln aufgenommenen etymologischen Forschungen.

Leistungen und Unterlassungen jener Generation von Gelehrten im Vorfeld der Germanistik verkörpert in typischer Weise J. G. v. Eckhart. Von der niedersächsischen Landesgeschichte verdient die ihm gewidmete Monographie des Verf. in doppelter Hinsicht Beachtung: Erstens stand Eckharts Geburtshaus in Duingen, im calenbergischen Amt Lauenstein, wo er 1674 als Sohn eines Oberförsters geboren wurde, zum anderen hat er seine entscheidende geistige Formung nicht auf der Universität Leipzig erhalten, die er nur vier Semester besuchte, sondern in Hannover, im täglichen Umgang mit Leibniz. 1698 trat er in dessen Dienste, um ihm mit Unterbrechungen bis zu seinem Tode (1716) als historischer Mitarbeiter bei der Abfassung der Welfengeschichte zur Seite zu stehen. Trotz mannigfacher und stetiger Förderung – er erlangte auf Leibniz' Vorschlag 1706 eine Geschichtspr Professur in Helmstedt und wurde 1711 Mitglied der Preußischen Sozietät der Wissenschaften in Berlin – erwies sich Eckhart als äußerst undankbar. Charakterlich labil, scheute er nicht davor zurück, Leibniz' Stellung in Hannover durch heimtückische Berichte an den Premierminister von Bernstorff zu untergraben, mit dem Ziel, dessen Funktionen als Direktor der kurfürstlichen Bibliothek und als Historiograph des Welfenhauses zu erlangen.

Dem Verf. gelingt es in einem einleitenden biographischen Kapitel, gestützt auf bisher unbeachtete Quellen, die ihm das Staatsarchiv und die Landesbibliothek in Hannover zur Verfügung stellten, unsere Kenntnisse über Eckharts Stellung und Tätigkeit am Welfenhofe zu erweitern und zu vertiefen. Neben der Edition von Leibniz' nachgelassenen „Collectanea etymologica“ (1717) verdankt ihm die germanische Philologie vor allem die Herausgabe zahlreicher althochdeutscher Texte. Bereits 1713 erschien in Helmstedt die „Catechesis Theotisca“, 1720 veröffentlichte er in Hannover das Gedicht „De Henrico“. Zahlreiche weitere althochdeutsche Texte sind seinen posthum erschienenen „Commentarii de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis“ (1729!) beigegeben. Darunter befindet sich die *editio princeps* des Hildebrandsliedes. Eckhart bemühte sich außerdem als einer der ersten um die Deutung der Malbergischen Glossen und plante die Veröffentlichung eines etymologischen Lexikons sowie eines Thesaurus antiquitatum Germanicarum. Als er Weihnachten 1723 Hannover fluchtartig wegen drängender Gläubiger für immer verließ und diese Arbeiten unvollendet zurückblieben, verlor die Stadt an der Leine ihre Stellung als einer der Brennpunkte philologischen Bemühens in Deutschland. In Köln katholisch geworden, verbrachte Eckhart den Rest seines Lebens im Dienste des Fürstbischofs von Würzburg.

Nach Auffassung des Verf. gehört Eckhart zu den führenden Philologen des beginnenden 18. Jahrhunderts und ist mit Palthen, Stade und Schilter auf eine Stufe zu stellen. Ein Vergleich mit Leibniz bietet für ihn allerdings nicht den rechten Maßstab. Ohne ein inneres Verhältnis zur Philosophie, ohne Originalität, Universalität und Weitblick, war er nicht in der Lage, die Grenzen seiner Zeit zu überschreiten, sondern sie nur voll auszufüllen. Zeugnis für den Fleiß und die Schaffenskraft Eckharts legt das im Anhang zur Dissertation veröffentlichte Verzeichnis seiner sämtlichen Werke ab (S. 209–216), das neben den philologischen Arbeiten auch eine große Anzahl historischer Veröffentlichungen ausweist. Es wird ergänzt durch den Nachweis der benutzten Handschriften (S. 203–208) und der Literatur (S. 217–225). Warum die Würzburger phil. Dissertation von Helga Bährecke: Johann Georg von Eckhart (1944), für die fleißige und inhaltreiche Arbeit nicht benutzt wurde, bleibt unerfindlich.

Hannover

Günter Scheel

Asmus, Walter: Johann Friedrich Herbart. Eine pädagogische Biographie. Bd. I: Der Denker 1776–1809. Heidelberg: Quelle & Meyer 1968. 370 S., 16 Abb., 1 Frontispiz. = Anthropologie und Erziehung. Band 21. Ln. 56,- DM.

Es kann nicht die Aufgabe unserer Zeitschrift sein, den pädagogischen und philosophischen Ideen Herbarts im einzelnen nachzugehen und ihre Darstellung durch den



Verf. in dem vorliegenden Buche kritisch zu durchleuchten. Wir begnügen uns mit dem Hinweis, daß der Verf. in einer Mischung von biographischen und systematisch angelegten Kapiteln sowohl den Lebensablauf Herbarts als auch sein Denken, wie es sich in den einzelnen Lebensabschnitten bis 1809 entwickelte, darlegt. Dabei wird das enge Ineinander von Pädagogik, Philosophie und Psychologie, wie es für Herbarts Denkwelt bezeichnend ist (und in verwandter Form doch wohl erst bei Wilhelm Dilthey wiederkehrt) sichtbar gemacht.

Für die Landesgeschichte bedeutsamer ist das umfangreiche biographische Material, das Verf. vor uns ausbreitet. Herbart wurde am 4. Mai 1776 in Oldenburg geboren und wuchs auch dort auf. Verf. greift weit in die Familiengeschichte zurück; wir erhalten ausführliche Nachricht über Herbarts Großvater, Konrektor in Delmenhorst und Rektor in Oldenburg, über seinen Vater, Justizrat in Oldenburg, wie auch über seine exzentrische Mutter. Im Hintergrunde wird eine Fülle von Gestalten des Oldenburger Kultur- und Geisteslebens des 18. Jahrhunderts sichtbar. Ein Stück oldenburgischer Geschichte wird dargestellt – von der Gesamtkonomie einer Biographie her betrachtet allerdings eher zu breit angelegt: die Bedeutung der den Eltern voraufgehenden Vorfahren für das Wesen Herbarts erscheint etwas überschätzt, wenn auch die für die Spannweite des Herbartschen Geistes bedeutsame Polarität des etwas steifen Vaters und der außergewöhnlich beweglichen Mutter – eine Parallele zu Goethes Eltern – wohl richtig gesehen wird.

Herbart wuchs in einem Oldenburg auf, dessen geistig bedeutsames Niveau durch Namen wie Friedrich Levin Graf Holmer, Helferich Peter Sturz, Georg Christian von Oeder, Gerhard Anton von Halem, Gerhard Anton Gramberg und Christoph Friedrich Hellweg umrissen werden kann. Seine wichtigsten Lehrer sind der spätere Prinzen-erzieher und Vertreter der historischen Hilfswissenschaften Karsten Hinrich Kruse, der zu seiner Zeit bedeutende Dichter Hermann Wilhelm Franz Ultzen, Mitarbeiter der „Bremer Beiträge“ und des „Göttinger Musenalmanach“, und der Oldenburger Rektor Johann Siegmund Manso. Aber es war dies doch nicht der einzige Einfluß. Noch in Oldenburg wandte sich Herbart dem moralischen Rigorismus Kants zu.

Auch ging der angehende junge Gelehrte zum Studium nicht, wie es doch scheinbar nahe gelegen hätte, nach Göttingen, sondern nach Jena. Hier traf er den ihm aus Oldenburg bekannten Historiker Karl Ludwig Woltmann, hier geriet er aber vor allem, wenn auch immer wieder mit Zweifeln, unter den Einfluß Fichtes. Aber auch die Freundschaft mit dem späteren Bremer Staatsmann Johann Smidt verdankte er diesem Aufenthalt.

So war es nicht verwunderlich, daß er nach einem Aufenthalt als Lehrer in Bern, wo er die Grundlagen seiner Pädagogik – mit dem Mittelpunkt: Erziehung zur Freiheit – schuf, wiederum ins nördliche Deutschland zurückkehrte, jetzt nach Bremen, also in die Nähe seiner Heimatstadt. Er trat in den Kreis von Johann Smidt ein, schuf sich eine Fülle von Beziehungen, förderte die Literarische Gesellschaft, entzückte durch sein Klavierspiel. Seine pädagogischen Ideen wurden hier weiter ausgebildet, die Ansätze zu einer praktischen Philosophie gelegt. Pestalozzi war der geistige Pate.

1802 ging Herbart nach Göttingen. Damit tritt wiederum ein Ort des niederdeutschen Raumes in unseren Gesichtskreis. Herbart betreute hier den Sohn Wilhelm des hannoverschen Ministers von Grote, ferner den später zugrunde gehenden Sohn des oldenburgischen Dirigierenden Ministers von Holmer, aber auch zwei spätere bremische Bürgermeister oder Senatoren, Johann Karl Friedrich Gildemeister und Johann Daniel Noltenius. Seine Hauptziele waren aber Promotion und Habilitation, beides trotz soeben stark verschärfter Bestimmungen in kürzester Zeit erreicht. Der Privatdozent lehnte Rufe nach Heidelberg und Landshut ab und blieb zunächst in Göttingen. Das Leben in dieser Stadt, Geist und Wesen der Universität, Umgang mit den Professoren und Studenten, werden mit breitem Pinsel vom Verf. ausgemalt. Ein gutes Stück Göttinger Universitätsgeschichte in der Zeit der wechselnden Okkupationen, schließlich des Königreichs Westphalen, gesehen aus der Perspektive Herbarts, rollt vor uns ab.

Im Jahre 1809 nahm Herbart einen Ruf auf den Lehrstuhl Kants nach Königsberg an. Zu den Gründen, die zu seinem Weggang führten, gehörte eingestandenmaßen die Tatsache, daß sowohl Heyne als auch Ernst Brandes, die beiden maßgebenden Männer der Universität, eine große Abneigung gegen die spekulative Philosophie hegten, und daß sich Herbart auch von Brandes' Nachfolger in der Universitätsleitung, dem Historiker Johannes von Müller, Kultus-Staatssekretär des Königreichs Westphalen, keine andere Haltung versprach.

Mit dem Weggang Herbarts nach Königsberg endet der erste Band des bedeutsamen Werkes. Die Fülle des vor uns ausgebreiteten Stoffes ist ungeheuer, die Quellengrundlage ist so breit, wie man sie nur immer wünschen kann. Gute Personen- und Sachverzeichnisse erschließen den reichen Inhalt. Der Ertrag für die niedersächsische Landesgeschichte ist, wie zu zeigen versucht wurde, beträchtlich. Im geistesgeschichtlichen Rahmen zeigen sich um 1800 Oldenburg, Bremen, Göttingen und auch Hannover auf das engste verknüpft; hier gelten die territorialstaatlichen Grenzen nichts mehr.

Nicht völlig gelungen scheint uns in dem Buche die Verknüpfung der äußeren und inneren Biographie Herbarts. Was dem Landeshistoriker besonderen Ertrag verspricht, mag dem Philosophen, Pädagogen und Psychologen doch zu breit angelegt erscheinen, ihm das für ihn Wesentliche verdecken. Auch ist der Stil gelegentlich etwas altfränkisch („Eine Tochter und vier Söhne, die alle zu akademischen Ehren aufstiegen, sah er hoffnungsvoll heranwachsen“); das seitenlange Zitieren moderner Literatur (Paul Raabe), auch wenn sie an abgelegener Stelle veröffentlicht wurde, erscheint etwas ungewöhnlich. Schließlich findet man die Anmerkungen nicht ohne Mühe, da sie hinten kapitelweise durchgezählt und nicht mit Seitenverweisen versehen sind.

Diese kleinen Einschränkungen sollen jedoch nicht den großen Wert des für die Geistesgeschichte der Zeit um 1800 höchst bedeutsamen Werkes hinwegdiskutieren, dessen 2. Band wir gespannt erwarten.

Hannover

Carl Haase

Schäfer, Walter: Eberhard von Holle, Bischof und Reformator. Verden (Aller) 1967 (: Lührs & Röver). 192 S., 8 Bildtaf. = Beiheft zum Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte, Band 65. 9,50 DM.

Dieses auf Grund langjähriger Nachforschungen und Studien gezeichnete Lebensbild eines Bischofs von Lübeck und Verden bereichert die Kenntnis der reformationsgeschichtlichen Ereignisse und Gestalten der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in beträchtlichem Maße. Dem Verfasser ist es gelungen, in deutschen und ausländischen Archiven eine Fülle handschriftlicher Quellen aufzufinden, die ihn in die Lage versetzten, diese Arbeit zu schreiben.

Eine familiengeschichtliche Skizze, durch eingestreute Urkunden inhaltlich erfüllt, leitet die Darstellung ein; es folgt ein einprägsames Bild Ebhs. als Abt von S. Michael in Lüneburg, der besonders durch seine theologische Stellung auffällt. Wenn die Linie vom Lüneburger Konvent 1561 bis zur Annahme der Konkordienformel auch nur angedeutet ist, so ist sie doch bezeichnend. 1561 mit 31 Jahren zum Bischof von Lübeck gewählt, findet Eberhard von Holle trotz seiner Gesinnung die Anerkennung von Rom. Wie früher bei einigen Erasmianern, so tritt hier bei einem zu den Flacianern hinneigenden Theologen der Kompromiß deutlich hervor. Der Verf. nennt dieses Verhalten ein Experiment und muß doch selbst ein Fragezeichen dahinter setzen. Aus der Lübecker Zeit wird die Wiederherstellung der Ordnung und die gute Verwaltung des neuen Bischofs gerühmt. Sodann setzt der Verf. zur Schilderung der Wahl Eberhards in Verden im Jahre 1564 an. Eine Reihe von Urkunden erläutert die Verhandlungen. Als Bischof von Verden erhält er zwar keine päpstliche Bestätigung mehr, wohl aber die Regalien. Die ganze zweite Hälfte des Buches ist der 1567 in Verden einsetzenden Reformation gewidmet. Verf. meint, daß bei dem alternden Bischof an die Stelle des „benediktinisch-lutherischen Reformeifers“ ein Drang nach der „ganzen“ Reformation getreten sei. Geschildert werden sowohl die vorbereitenden

Maßnahmen als auch insbesondere die Reform des Schulwesens und der sozialen Tätigkeit. Abschließend wird der Auseinandersetzungen in den letzten Lebensjahren des Bischofs gedacht. Insgesamt eine aufschlußreiche Arbeit, die den Vorgang der sich allmählich durchsetzenden Reformation in trefflicher Weise verdeutlicht.

Münster (Westf.)

Robert Stupperich

Johanna Sophie Gräfin zu Schaumburg-Lippe: Briefe an die Familie von Münchhausen zu Remeringhausen 1699–1737. Bearbeitet von Friedrich Wilhelm Schaer. Mit 4 Abb. Rinteln: C. Bösendahl 1968. 125 S. = Schaumburger Studien. Heft 20. 12,- DM.

Als nützliche Ergänzung zu der von ihm im Jahre 1966 veröffentlichten Biographie des Grafen Friedrich Christian zu Schaumburg-Lippe (1655–1728) legt F. W. Schaer nunmehr eine Edition von Briefen seiner Gemahlin Johanna Sophie von Hohenlohe-Langenburg (1673–1743) vor. Sie sind gerichtet an den Hauptvertreter der ständischen Opposition in Schaumburg-Lippe, Börries von Münchhausen, und an seine der Gräfin freundschaftlich verbundene Gemahlin Sophie Catharina von Voß.

Der kirchengeschichtlichen Forschung ist die Gräfin von Bückeberg seit langem keine Unbekannte mehr. Sie hat die Bedeutung Johanna Sophies für die äußere und innere Erneuerung des Luthertums in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, an der sie sich selbst als Verfasserin zahlreicher geistlicher Lieder und eines Gebetbuches beteiligte, hervorgehoben und nach Veröffentlichung ihres Briefwechsels mit hallischen Pietisten zutreffend erkannt, daß ihr Wesen von einer tiefempfundenen Frömmigkeit geprägt war.

Schaers Veröffentlichung bestätigt dieses Urteil, wenn auch hervorgehoben werden muß, daß durch die von ihm mitgeteilten Briefe das Persönlichkeitsbild der Gräfin in zweifacher Hinsicht schärfere Konturen gewinnt. Sie machen uns nämlich bekannt mit ihrer Stellung als Frau und Mutter und legen Zeugnis ab von ihrem politischen Engagement in den wirren Zeiten des Übergangs vom Ständestaat zum Absolutismus in Schaumburg-Lippe. Johanna Sophie betrat das Feld der Politik allerdings nicht aus innerer Neigung, sondern sie wurde dazu durch ihren jähzornigen und brutalen Gatten gezwungen, den sie nach elfjähriger Ehe im Jahre 1702 verließ, um – wie sie selbst erklärte – „mein Leben und meines Kindes Wohlfart zu verwahren“ (Nr. 5). Mit nie erlahmender Energie und Zähigkeit vereitelte sie im Bunde mit den Ständen und unterstützt von Brandenburg-Preußen und Hannover alle Anschläge ihres Gatten Friedrich Christian, der beständig das Ziel verfolgte, sich der beiden Söhne zu bemächtigen und zeitweise daran dachte, die Grafschaft an Hessen zu verkaufen. Sein Tod und der Regierungsantritt des ältesten Sohnes Albrecht Wolfgang beendeten den Ehestreit im Hause Schaumburg-Lippe. Johanna Sophie konnte aus dem selbstgewählten Exil zurückkehren, das ihr zunächst der preußische König in Minden, anschließend Kurfürst Georg Ludwig in Hannover und später in London gewährt haben.

Die engen Beziehungen, welche die Gräfin von Bückeberg als *dame d'honneur* der Kurfürstin Sophie und als Oberhofmeisterin der Kurprinzessin Karoline mit dem Wolfenholte verbanden, spiegeln sich vielfältig in ihren Briefen an die Familie von Münchhausen wider. Wir verdanken Johanna Sophie interessante Nachrichten aus Hannover und London, u. a. einen bisher unbekanntem Bericht über den Tod der Kurfürstin Sophie in den Herrenhäuser Gärten (Nr. 35), eine Schilderung der Stimmung der hannoverschen Bevölkerung beim Fortgang des Hofes nach London (Nr. 36), Berichte über die dortige Eingewöhnung und Stellung des deutschen Hofstaates (Nr. 40, 50), Hinweise auf das gespannte Verhältnis zwischen König Georg I. und seinem Sohn Georg August (Nr. 45 ff.) und interessante Nachrichten über die Rebellion der Jacobiten in England im Winter 1715/16 (Nr. 38–40). Wie ein roter Faden zieht sich jedoch die Eheauseinandersetzung im Hause Schaumburg-Lippe durch die gesamte Korrespondenz. Ihr Verlauf und Ergebnis sind nicht typisch für die zahlreichen Ehe-

krisen an den Höfen des fürstlichen Absolutismus. Diese endeten fast immer mit der Niederlage der fürstlichen Frauen, die sich entweder in ihr Schicksal an der Seite eines unbeständigen Gemahls ergaben, beiseite geschoben oder gar verstoßen wurden. Johanna Sophie war aus anderem Holz geschnitzt. Charakterstark und lauter, nahm sie im Vertrauen auf einen gnädigen Gott den ungleichen Kampf um ihr Recht und das ihrer Kinder auf und entschied diesen schließlich für sich. Wir verdanken ihr ein frühes Beispiel weiblicher Emanzipation.

Sch. hat die Edition der jetzt im Staatsarchiv Bückeberg (Depositum von Münchenhausen-Remeringhausen) aufbewahrten Briefe sachkundig eingeleitet und zuverlässig kommentiert. Als kleine Versehen sind mir lediglich die irrümlischen Jahresangaben in Erl. 38 a und die unrichtigen Vornamen der preußischen Königinnen Sophie Charlotte (Erl. 138) und Sophie Dorothea (Erl. 172) aufgefallen. Ein kombiniertes Orts- und Personenverzeichnis wird künftig die Auswertung dieser für die schamburg-lippische und hannoversch-englische Geschichte wertvollen Veröffentlichung erleichtern.

Hannover

Günter Scheel

Hellwig, Barbara, geb. Plate: Ghert Klinghe. Ein norddeutscher Erzgießer des 15. Jahrhunderts. M. 30 Bildtafeln. Hildesheim: Aug. Lax 1967. VIII, 200 S. = Quellen u. Darst. z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 69. Kart. 19,80 DM.

Vollständigkeit anstrebende Materialsammlungen und Monographien sind eh und je dringende Desiderata der Kunstgeschichte. Kunstinventare, gleich welcher Art, bilden nun einmal die Grundlage der Kunstgeschichtsschreibung. So begrüßt man dankbar die Herausgabe der Ghert Klinghe-Monographie, die für die Reihe der Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Niedersachsen eine wesentliche Bereicherung darstellt.

Das vorliegende gut ausgestattete und übersichtlich gedruckte Buch, eine kunstgeschichtliche Dissertation von 1964 aus der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen, wird mit einem Abschnitt über Leben und Wirkungsbereich des bremischen Erzgießers eingeleitet. Man erfährt, daß er in einem Gebiet tätig gewesen ist, das im Westen über die Ems hinaus bis nach Holland reichte, im Süden und Osten etwa von der Linie Wildeshausen-Walsrode-Lüneburg begrenzt war und im Norden sich bis nach Segeberg und Lübeck ausdehnte, während sein Haupttätigkeitsfeld das Land um Stade, Bremen, Oldenburg, ferner Ostfriesland war. Die weiteren Kapitel befassen sich mit der Form und äußeren Gestaltung der Glocken und Taufen, dann mit den Ritzzeichnungen auf dem Erstlingswerk Klinghes, der Bremer Domglocke von 1433, die in Beziehung gesetzt werden zu Werken des Konrad von Soest; ferner mit dem figürlichen Schmuck auf den Glocken der Jahre 1436-1444 sowie der Glocken und Taufen der Jahre 1447-1454 wie auch endlich auf den Spätwerken bis 1474. Exkursweise werden auch die Nachfolger des Meisters, fünf weitere Träger des Namens Klinghe, erwähnt, die man allgemein als Söhne des Meisters ansieht, obgleich der genealogische Nachweis der Verwandtschaft fehlt. Im Anschluß an eine übersichtliche Zusammenfassung und das Literatur- und Quellenverzeichnis folgt als gewichtiger Anhang der ausführlich beschreibende Katalog der erhaltenen Gußwerke Ghert Klinghes und seiner Werkstatt wie auch das sogenannte Rauchheld-Verzeichnis<sup>1</sup> im Auszug als erste umfassende Zusammenstellung Klinghescher Gußwerke mit insgesamt 60 nachweisbaren Objekten, von denen heute nur noch 27 erhalten sind, zuzüglich der Uttumer Glocke von 1447, die Rauchheld nicht erwähnt hat. 56 gute Aufnahmen und Abbildungen, darunter viele bisher unbekannt Details, beschließen das Buch und stellen das notwendige Anschauungs- und Vergleichsmaterial dar.

Wenn man bedenkt, daß erst knapp die Hälfte des Landes Niedersachsen im Rahmen der Kunstdenkmäleraufnahme inventarisiert ist, dann ist die Bearbeitung der

---

<sup>1</sup> Rauchheld, A.: Glockenkunde Oldenburgs. In: Oldenburger Jahrbuch d. Ver. f. Altertumskunde u. Landesgesch. Bd. 29, 1925.

Klinghe-Monographie und die Aufstellung eines kompletten, exakt beschreibenden Werkverzeichnisses eine großartige Leistung, die eine mühselige Kleinarbeit voraussetzt. Tatsächlich auch hat die Verfasserin die Gußwerke fast ausnahmslos aus eigener Anschauung kennengelernt. Das Ergebnis ist für die Kunstgeschichte des 15. Jahrhunderts aufschlußreich. Vorbilder für den figürlichen Schmuck sind in der Regel nicht dem Gießer selbst, sondern Malern und Bildschnitzern zu verdanken, die dem jeweiligen geographischen Umkreis künstlerisch verpflichtet waren. So erinnern beispielsweise die Reliefs der Lüneburger Apostelglocke (1436) an Werke der Lüneburger und Wismarer Plastik, während andere Gußwerke westfälische oder Oldenburger Einflüsse deutlich werden lassen. Daneben dienten manchmal auch Pilgerzeichen dem Gießer als Glockenschmuck, fromme Andenken an Wallfahrtsorte, die von den Pilgern an der Kleidung getragen wurden. So zeigt eine Glocke in Bliedersdorf (Kr. Stade) Pilgerzeichen aus Aachen und Amiens (!), eine Glocke in Sillenstede (Oldenburg) ein Neubergerzeichen. In diesem Zusammenhang weist die Verf. nachdrücklich auf die Untersuchungen Kurt Kösters hin (Meister Tilman von Hachenburg. Studien zum Werk eines mittelhessischen Glockengießers des 15. Jahrhunderts. In: Jb. d. Hess. Kirchengesch. Vereinigung 8, 1957), einer „in ihrer Anlage vorbildlichen Monographie“, der die Klinghe-Arbeit auch Anregungen methodischer Art verdankt, was eher beifällig hier notiert sei, denn warum sollte man nicht Bewährtes sich zum Vorbild nehmen?<sup>2</sup>

Es ist zu wünschen, daß diesem vorzüglichen Buch über den bedeutendsten norddeutschen Erzgießer des 15. Jahrhunderts bald weitere Werkmonographien dieser Art folgen mögen!

Merzbach/Bonn

C.-W. Clasen

Lochter, Ulrich: Justus Möser und das Theater. Ein Beitrag zur Theorie und Praxis im deutschen Theater des 18. Jahrhunderts. Osnabrück: H. Th. Wenner in Komm. 1967. 288 S. [Mschr. vervielf.] = Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen. Bd. 10. 15,- DM.

Der größte Vorzug dieser Kölner Dissertation besteht in der Betrachtung von einem, nämlich dem theaterwissenschaftlichen Gesichtspunkte aus. Weit auseinanderliegendes und verstreutes Material wurde unter einheitlichem Blickpunkt durchleuchtet und bereichert. So brachte der Teil „Mösers Berührungspunkte mit dem Theater seiner Zeit“ neue Mitteilungen über Jugendeindrücke, wie Rektor Köchers „Dramate“-Theater am Ratsgymnasium, den launigen Glückwunsch „Patridge“ als Vorstufe zur Harlekinschrift und über die Londoner Theaterverhältnisse während M.s kurzem Aufenthalt 1763 auf 1764.

Es entspricht auch der Problemlage und M.s Art, wenn L. dann in zwei parallelen Durchgängen in Abschnitt B die theoretischen Ansichten M.s untersucht und in C die dramatischen Versuche (bes. den „Arminius“) in Beziehung zu seinen theoretischen Darlegungen setzt. Gerade in diesen Teilen werden gründliche Interpretationen von M.s Arbeiten und literarischen Theorien in der Entwicklung von der Aufklärung bis zu dem von ihm selbst vorbereiteten Sturm und Drang geboten; z. B. die Untersuchungen über das spannungsvolle Verhältnis zwischen dem regelmäßigen Trauerspiel „Arminius“ von 1749 und seiner Vorrede wie den schon in dem Wochenblatt von 1746 geäußerten selbständigen Ansätzen, dem originalen Rückgriff auf Aristoteles und den dort schon vorhandenen, von Peter Klassen zuerst aufgewiesenen Andeutungen des Geniebegriffs des Sturms und Drangs. Wertvoll ist die Sammlung aller Äußerungen M.s über die Schauspielkunst und die Erörterung von M.s Vorschlag zur Institution eines stehenden Theaters 1773 im Zusammenhang mit den auch ihn bewegenden Plänen eines deutschen Nationaltheaters.

<sup>2</sup> Ergänzend seien hier noch zwei reich bebilderte Aufsätze Kurt Kösters nachgetragen: Neuberger Pilgerzeichen und Wallfahrtsmedaillen. In: Neuberger Jahrbuch 1956, S. 15–28. – St.-Quirinus-Wallfahrten und ihre Pilgerandenken. In: Neuberger Jahrbuch 1960, S. 8–26, mit der Erwähnung der Glocke in Sillenstede.

Das Hauptgewicht liegt dennoch auf M.s Jugendentwicklung, in der die literarischen Interessen überwogen. Über M.s Anregungen zum „Götz“, das Verhältnis seiner historisch-politischen Ansichten zum Geschichtsdrama des Sturm und Drang, sowie über das Fazit in der Schrift „Über die deutsche Sprache und Literatur“ wurde schon andernorts Wichtiges gesagt und kann auch noch mehr ausgesagt werden.

Worin besteht nun überhaupt der Ertrag der gründlichen und fördernden Untersuchungen? Im wesentlichen untermauern sie doch auch ältere einschlägige Angaben, so daß die manchmal absprechende Erwähnung der Vorgänger unnötig erscheint.

Lochter hat aber im Zusammenhang seiner einheitlichen Fragestellung überzeugend dargelegt, daß „M. stufenweise einen immer weiteren Abstand von Gottscheds Denkbahnen und Theaterauffassung gewann“. Und: „Für das Bewußtwerden der eigenschöpferischen Kräfte im deutschen Theater sah M. in der deutschen Geschichte und im geschichtlichen Denken das fördernde Substrat.“

Einen gewissen Höhe- und Wendepunkt in dieser Entwicklung bildet zweifellos M.s durchschlagende „Harlekin“-Schrift von 1761, mit der er „das Credo einer mehr als 2000jährigen Poetik“ aufhob (Nadler in seinem Hamannbuch von 1949). Dies schloß desgleichen ohne Zweifel einen sachlichen Antagonismus gegen Gottsched und die Aufklärung ein, aber ob damit ein persönlicher Angriff gegen einen Lehrmeister seiner Jugend verbunden war, erscheint mindestens noch offen. Dazu sind die auch von L. zugegebenen Verflechtungen mit dem Wiener Hans-Wurst-Streit zu offenkundig, die durch die von L. festgestellte „Aufnahme von Teilen der Harlekinschrift als Spieltext auf der Bühne in Wien 1767“ zusätzlich nachgewiesen wurden.

Glücksburg

Paul Göttching

Burggraf, Gudrun: Christian Gotthilf Salzmann im Vorfeld der Französischen Revolution. Germering bei München: S. Stahlmann Verlag (1966). 187 S., 1 Frontispiz. Kart. 32,- DM.

Salzmann (1744–1811) war mit seiner seit 1784 aufgebauten Erziehungsanstalt in Schnepfenthal neben Basedow und Campe, aber mit einem etwas anderen Bildungsmodell, einer der Vorkämpfer für eine neue Pädagogik, die auf körperlicher Ertüchtigung, gesunder Lebensweise, Erziehung zur Eigeninitiative und zum selbstlosen Dienen, im Lehrprogramm selbst schließlich vor allem auf der Naturkunde aufbaute. Seine Schriften, allen voran sein dreibändiger Roman „Carl von Carlsberg oder über das menschliche Elend“, welcher das Problem der Heirat eines Adligen mit einer Bürgerlichen behandelte, zeigen den geistigen Standort dieses Mannes, der, obwohl Illuminat und nicht ohne mystizistische Züge, im Ganzen doch ein höchst real denkender Mensch und Praktikus war.

Gegen die Französische Revolution und insbesondere ihr mögliches Überspringen auf Deutschland hatte er Vorbehalte, die er jedoch nicht so deutlich artikulierte, daß er nicht – wie Rez. hier ergänzen darf – im „Neuen Hannoverischen Magazin“ von 1794 (Sp. 199 ff.) wegen seiner zweideutigen Ausdrucksweise angegriffen worden wäre.

Die Arbeit weist auf einen Besuch der Göttinger Professoren und Illuminaten Feder und Koppe in Schnepfenthal hin, sie behandelt die Stellung des Oldenburgers Gerhard Anton von Halem, ebenfalls Illuminat, zu Salzmann. Sie bringt ferner eine Fülle von Stoff über die Stellung der beiden Illuminatenführer Weishaupt und Frhr. Adolf von Knigge zueinander, in einer Beleuchtung, die Knigge in manchen Punkten in ein neues Licht setzt. Sie weist schließlich darauf hin, daß Graf Georg Wilhelm von Schaumburg-Lippe in Schnepfenthal erzogen wurde. Ist so schon der spezielle Ertrag für Niedersachsen nicht gering, so sind überhaupt die neuen erzieherischen Bemühungen am Rande der Französischen Revolution der Beachtung auch der allgemeinen Geschichtsforschung wert.

Der an sich originelle methodische Ansatz der Verf.in, auf weite Strecken die Entwicklung von fünf im gleichen Jahre 1744 geborenen Männern – neben Salzmann:

Dalberg, Herder, Friedrich Wilhelm II. und Knebel – parallel zu behandeln, macht die Arbeit leider unübersichtlich und ist weitgehend nicht in fruchtbarer Weise durchgeführt.

Hannover

Carl Haase

Leidinger, Paul: Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochmittelalters. Paderborn: Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens 1965. 130 S., 1 Faltkte., 2 geneal. Tafeln. = Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte. 5. Ln. 18,- DM.

Die vorliegende Untersuchung geht auf eine von A. K. Hömberg angeregte Dissertation zurück. Wie wohl die meisten aus der Werkstätte des westfälischen Verfassungshistorikers stammenden Arbeiten berührt auch diese Studie den niedersächsischen Raum. Die Grafen von Werl sind sowohl durch ihre Besitz- und Hoheitsrechte als auch durch genealogische Beziehungen damit verknüpft. Gerade auf dem zuletzt genannten Sektor bemüht sich Verf., vielfach abweichend von Friedrich v. Klocke, um eine neue Klärung der Quellenbelege. Erwähnung verdienen hier nur die Töchter der Gerberga von Burgund, Mathilde und Gisela. Beide werden allerdings nicht ihrer ersten Ehe mit Hermann von Werl, sondern der zweiten mit Hermann II. von Schwaben zugewiesen. Mathilde war in 3. Ehe mit Esiko von Ballenstedt, Gisela in 1. Ehe mit Bruno von Braunschweig vermählt, Mathilde in 1. mit dem Salier Herzog Konrad von Kärnten, Gisela in 3. mit dessen Neffen Kaiser Konrad II. Zwei Stammtafeln erläutern diese Zusammenhänge. Die späteren Grafen von Werl waren mit Otto von Northeim (zweifach), den Markgrafen von Stade und den Pfalzgrafen von Sommerschenburg verschwägert.

Grafschaftsrechte nahmen die Werler vor allem im heutigen Westfalen, aber auch im Bereich des Bistums Osnabrück im Leri-, Dersi- und Threcwithigau, sowie in Friesland (Emsgau) wahr. Darüber hat bereits Hömberg selbst in seiner Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses (Westfälische Zs. 100, 1950, S. 9ff.) gehandelt. Verf. stellt sie an Hand einer Karte zusammen. Erwähnung verdient auch der Besitz, der im 12. Jahrhundert an das Kloster Rastede im Oldenburgischen gelangte.

Speyer

Wolfgang Metz

# NACHRICHTEN

## Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig  
und Schaumburg-Lippe)

55. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1967

Mitgliederversammlung zu Göttingen am 24. Mai 1968

Göttingen zeigte sich der Historischen Kommission eher von seiner modernen, großstädtischen, als von seiner historischen Seite: die Mitgliederversammlung ereignete sich in der neuen Stadthalle. Indes halfen Lichtbilder, die Teilnehmer ortsgeschichtlich einzustimmen, als der Göttinger Stadtarchivar, Archivoberrat Dr. Nissen, am Vorabend der Tagung „Aus Göttingens geschichtlicher Vergangenheit“ berichtete. Besuche im Stadtarchiv und im Städtischen Museum am folgenden Morgen boten dazu treffliche Ergänzungen. Daß man sich in Göttingen und seiner Umgebung der leimatlichen Tradition, der Notwendigkeit des Bemühens um die heimatliche Geschichte bewußt sei, versicherten Oberbürgermeister Leßner für die Stadt, stellvertr. Landrat Bruns für den Landkreis Göttingen in ihren Begrüßungsworten an die Mitgliederversammlung. Man hörte es mit Interesse: die Diskussion um den „Reitstall“, das damals noch älteste Gebäude der Göttinger Universität, war eben in ihrer Endphase und allen gegenwärtig.

Ihren besonderen Akzent gewann die Göttinger Jahrestagung der Kommission freilich daraus, daß ihr Termin nur wenige Tage nach dem 20. Mai 1968, dem 100. Geburtstag Karl Brandis, lag. Die Kommission gedachte ihres Begründers und ehrte ihn: Prof. Dr. Schnath, sein Nachfolger im Vorsitz, legte an Brandis Grabe einen Kranz nieder; auch hatte er den Gedenkvortrag verfaßt, den Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Wrede in der Mitgliederversammlung verlas: „Karl Brandi und die niedersächsische Landesgeschichtsforschung“. Man wird den Vortrag im nächsten Band der „Niedersächsischen Lebensbilder“ nachlesen können; er läßt die verehrende, geistige Nähe seines Autors zu Brandi in bewegender Weise spüren.

Dr. A. Gauert vom Göttinger Max-Planck-Institut für Geschichte referierte über die von Prof. Jankuhn und ihm betriebene „archäologische Untersuchung der Pfalz Grone“: ein ebenso nüchterner wie spannender Arbeitsbericht über die bisherigen Ausgrabungen im Pfalzbereich, zugleich eine vorzügliche Einführung in ihre methodische Problematik. Schließlich sprach Dr. D. Fliedner, Göttingen, über „Die Karte als Darstellungsmittel in der historischen Landesforschung“, skizzierte dabei zunächst die geschichtliche Entwicklung im Gebrauch der Karte als eines historischen „Darstellungsmittels“ und erläuterte sodann das Blatt Duderstadt der „Historisch-Landeskundlichen Exkursionskarte von Niedersachsen“.

Den geschäftlichen Teil der Mitgliederversammlung leitete – da der Vorsitzende, Prof. Schnath, zwar anwesend, aber aus Gesundheitsgründen zur Schonung seiner Stimme gezwungen war – Staatsarchivdirektor i. R. Dr. Wrede als stellvertretender Vorsitzender. Die Versammlung war ordnungsgemäß einberufen worden und beschlußfähig. Zu Beginn widmete Dr. Wrede den seit der Jahrestagung 1967 verstorbenen



Mitgliedern der Kommission – Dr. Albert Brauch, Eschede, Archivdirektor Dr. Franz Engel, Bückeberg, Stadtarchivar Dr. Rudolf Feige, Hameln, Rektor Eduard Krüger, Nordenham – ehrende Nachrufe. Archivoberrat Dr. Schmidt gab sodann den Kassenbericht. Für Zuschüsse zu einigen Unternehmungen der Kommission war der Klosterkammer und der Freien Hansestadt Bremen, für ihre Beiträge den Stiftern und Patronen zu danken. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission wiederum aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Im einzelnen waren folgende Einnahmen zu verzeichnen: Vortrag aus dem Vorjahr: 10844,04 DM; Beiträge der Stifter: 18300,00 DM; Beiträge der Patrone: 6000,00 DM; andere Einnahmen (Zinsen): 481,38 DM; Sonderbeihilfen: 76020,75 DM; Verkauf von Veröffentlichungen: 8,10 DM. Gesamtsumme der Einnahmen: 111654,27 DM.

Die Ausgaben betragen: Verwaltungskosten: 3183,30 DM; Niedersächsisches Jahrbuch: 21331,37 DM; Bibliographien: 5590,00 DM; Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.: 1500,00 DM; Oldenburger Vogteikarte: 5716,00 DM; Städte-Atlas 822,00 DM; Regesten der Erzbischöfe von Bremen: 10000,00 DM; Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: 32366,16 DM; Geschichte des hannoverschen Klosterfonds: 7599,13 DM; Niedersächsische Lebensbilder: 96,00 DM; Niedersächsische Einzelbiographien: 36,00 DM; Kopfsteuerbeschreibung von 1689: 7580,35 DM; Ständegeschichte: 500,00 DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis: 7145,31 DM. Gesamtsumme der Ausgaben: 103465,62 DM.

Die Jahresrechnung 1967 der Kommission war am 21. Mai 1968 von den Herren Professor Dr. Mediger und Archivoberrat Dr. Hamann, beide Hannover, geprüft worden. Es gab keine Beanstandungen; die Mitgliederversammlung nahm daher den Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig an.

Über die verschiedenen wissenschaftlichen Unternehmungen wurden folgende Berichte gegeben:

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Band 39, leider wieder mit einiger Verspätung erschienen, ist recht umfangreich geworden; es soll – so versicherte Dr. Schmidt – eine Reduzierung auch des Aufsatzteils angestrebt werden: mit weniger und nach Möglichkeit auch kürzeren Aufsätzen.

2. Niedersächsische Bibliographien: Prof. Schnath berichtet von der Bereitschaft der Nds. Landesbibliothek in Hannover, die bibliographische Arbeit für die Jahre 1961 ff. ganz in ihre Regie zu übernehmen; die Landesbibliothek würde dabei, über das rein Geschichtliche hinaus, auch das landeskundliche Schrifttum zu erfassen bemüht sein. Es hörte dann die Bibliographie 1961 ff. auf, ein Unternehmen der Kommission zu sein; sie wäre fortan eine Angelegenheit der Landesbibliothek. Die Mitgliederversammlung ist mit dieser Neuregelung einverstanden; Prof. Schnath wird entsprechend mit der Bibliothek verhandeln. Dr. Busch wird seine bibliographische Arbeit für 1961 ff. bis zum 1. Juli 1968 fortführen, sie dann an die Bibliothek abgeben und sich ganz auf die bevorstehende Veröffentlichung der Dreijahresbibliographie 1958–1961 konzentrieren.

3a. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas von Niedersachsen: Dr. Wrede berichtet, daß der Druck der Arbeit von K.-H. Lange über den Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim jetzt bis zum Umbruch gediehen sei, daß Herr Veddeler mit seiner Arbeit über die Grafschaft Bentheim vor dem Abschluß stehe, daß indes über den Stand der Arbeit Herrn Erlers über die Grafschaft Hoya keine neuen Angaben gemacht werden könnten.

3c. Karte des Landes Braunschweig im 18. Jahrhundert: Dr. König teilt mit, daß von dem um die Höhenlinien bereicherten Neudruck der Karte inzwischen 10 Blätter hergestellt seien. Man rechne damit, daß jährlich 4–5 Blätter erscheinen könnten und so, bei ungestörtem Fortgang, der Neudruck der Karte in etwa 5 Jahren vollendet wäre. Dr. Kleinau wird im Braunschweigischen Jahrbuch eine Miscelle über

die Karte publizieren, von der 300 Sonderdrucke für Interessenten hergestellt werden sollen.

3e. Oldenburgische Vogteikarte um 1790: Wegen Erkrankung des Zeichners zieht sich die Arbeit am Blatt Edeweicht länger, als erwartet, hin; sie wird aber fortgeführt. Das Blatt Nordenham kann möglicherweise noch 1968 vorgelegt werden.

3g. Übersichtskarte Niedersachsens um 1780: Dieses Unternehmen ist durch den Tod von Dr. Engel betroffen worden, doch hofft Dr. Wrede, die Zeichnung der Karte auch 1968 fördern zu können.

3h. Gaußsche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete: Die Vorbereitung für den Druck der das Fürstentum Osnabrück betreffenden Blätter wurde weiter gefördert.

4. Niedersächsischer Städteatlas Abt. III: Oldenburgische Städte: Zwei oldenburgische Stadtpläne, so die Karte Oldenburg 1850 (bereichert um die Höhenlinien für die Stadt), können vielleicht noch 1968 publiziert werden.

5. Regesten der Erzbischöfe von Bremen: Der Druck von Lieferung 2 des II. Bandes steht bevor.

6. Sammlung niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Dr. Schmidt referiert den schriftlichen Bericht von Frau Dr. Gieschen. Danach wurden im „Berichtsjahr“ Urkunden und Handschriften der Universitätsbibliothek Göttingen, der Stadtarchive Hildesheim, Hannover, Goslar, Braunschweig, Celle, Helmstedt, Rinteln, Stadthagen, der Staatsarchive Osnabrück und Wolfenbüttel verfilmt bzw. reproduziert, wurde ferner die Aufarbeitung schon reproduzierter Urkunden und Kopiare fortgeführt (Aufschlüsselung der Daten etc.), wurde die Verfilmung weiterer Bestände und Kopiare vorbereitet.

7. Geschichte des hannoverschen Klosterfonds, Band III: Der Tod hat dem Bearbeiter, Dr. Brauch, die Feder aus der Hand genommen. Prof. Schnath kennzeichnet sein hinterlassenes, nicht abgeschlossenes Manuskript als inhaltlich und stilistisch so beschaffen, daß eine Veröffentlichung unter dem Titel „Studien zur Geschichte der calenbergisch-göttingischen Klöster im 17. und 18. Jahrhundert“ durchaus gerechtfertigt sei.

8. Helmstedter Matrikel: Dr. Hillebrand führt die Arbeit am Orts- und Personenregister zu Band 2 (1636–1680) fort.

9a. Biographisches Handbuch: Dr. Busch führt die laufende Bearbeitung fort.

9b. Niedersächsische Lebensbilder: Der Schriftleiter, Dr. Kalthoff, berichtet kurz über seine Arbeit für Band 6. Die Absicht, den Brandt-Vortrag Prof. Schnaths in erweiterter Fassung in die Lebensbilder aufzunehmen, wird dankbar begrüßt; Prof. Jordan schlägt vor, diesen Vortrag in Sonderdrucken – wenn schon nicht als gesonderte Publikation – einem größeren Interessentenkreis zugänglich zu machen.

9c. Niedersächsische Biographien: Die Arbeit von Winfried Sühlo: „Georg Herbert Graf zu Münster, Erblandmarschall im Königreich Hannover. Ein biographischer Beitrag zur Frage der politischen Bedeutung des deutschen Uradels für die Entwicklung vom Feudalismus zum industriellen Nationalstaat“ (eine Berliner Dissertation) ist im Druck (inzwischen als Band 2 der Nds. Biographien erschienen). – Dr. Haase teilt mit, daß er seine Brandes-Biographie – die Materialsammlung dafür ist abgeschlossen – in etwa zwei Jahren vorzulegen hofft.

10. Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689: Band 10 ist erschienen; das Manuskript für

Band 11 (gesamtes Fürstentum Grubenhagen) ist – so berichtet der Bearbeiter Dr. Mundhenke – zur Hälfte fertig.

11. Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur: Prof. Schnath arbeitet am 2. Bande dieses Werkes weiter.

12b. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens: Die Arbeit am Katalog des niedersächsischen Uradels wird von den Bearbeitern fortgeführt.

13. Geschichtliches Ortsverzeichnis Niedersachsens: Dr. Wrede kann berichten, daß auch der 2. Teilband (L-Z) des Teiles Braunschweig vorliegt und das Register für beide Bände sich im Druck befindet: Grund genug, die großartige Leistung des Bearbeiters, Dr. Hermann Kleinau, einmal mehr zu rühmen. – Dr. Wrede, Bearbeiter des Teiles Osnabrück, hat das Verzeichnis für den Landkreis Melle fertiggestellt und für den Landkreis Osnabrück begonnen. – Während Dr. Dienwiebel in der Bearbeitung des Teiles Hoya-Diepholz in gewohnter Stetigkeit vorankommt, ruht die Arbeit für Oldenburg und Ostfriesland: es finden sich keine Bearbeiter.

14. Niedersachsen und Preußen: Prof. Schnath berichtet, daß die Arbeit von H. Maatz, Braunschweig und Hannover 1866–1898, zum Druck anstehe, während die Arbeiten von W. Raedisch, Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der preußische Staat nach 1866, und G. Knake, Schaumburg-Lippe und Preußen 1866–1933, dem Abschluß nahe seien.

Nach den Berichten über die laufenden Unternehmen der Kommission werden neue Arbeitsvorhaben vorgeschlagen und diskutiert.

1. Dr. Haase stellt den Antrag, ein Sammelwerk mit Abbildungen der niedersächsischen Siegel im Mittelalter in Angriff zu nehmen. Dieses Werk würde die noch erhaltenen Siegel in photographischer Reproduktion über mögliche künftige Gefährdungen hinweg bewahren helfen; es würde diese Siegel zugleich der Forschung zugänglicher machen. Die Niedersächsische Archivverwaltung würde dem Zustandekommen des Siegelwerkes jede ihr mögliche Hilfe angedeihen lassen. Für die Redaktion des Unternehmens habe sich Archivrat Dr. Matthes, Wolfenbüttel, bereit erklärt: schon deswegen eine gute Lösung des Bearbeiterproblems, weil in keinem niedersächsischen Archiv so viele Siegel so gut erhalten seien, wie im Staatsarchiv in Wolfenbüttel. – In der Diskussion wird die Frage der Begrenzung des Mittelalters zur Neuzeit hin, damit der zeitlichen Begrenzung für die Aufnahme von Siegeln in das Werk, erörtert. Prof. Bauermann erinnert an das westfälische Beispiel; er hält eine Begrenzung der Siegelsammlung auf das Mittelalter bis 1500 für zu eng, da auch bezüglich der Siegelkunde viele für das Mittelalter relevante Dinge erst an nachmittelalterlichen Urkunden festzustellen seien. – Mit dem Vorbehalt, daß über Begrenzung und Gestaltung des Werkes noch endgültige Überlegungen anzustellen sind, nimmt die Mitgliederversammlung das von Dr. Haase angeregte Vorhaben einstimmig in das Arbeitsprogramm der Kommission auf.

2. Dr. Haase beantragt, die Kommission möge in ihr Arbeitsprogramm eine Edition der Korrespondenz des hannoverschen Ministers Bremer mit dem Grafen Münster in London in den Jahren 1806 bis etwa 1830 aufnehmen. Es handelt sich dabei vor allem um Briefe Bremers an Münster: Berichte, in denen sich die hannoversche Situation in den Jahren seit 1806 in genauer und eindrucksvoller Weise widerspiegelt – eine Quelle ersten Ranges. Dr. Haase selbst ist bereit, die Edition zu besorgen. Die Mitgliederversammlung begrüßt dieses Vorhaben und stimmt ihm einmütig zu.

3. Dr. Pitz stellt den Antrag, daß im Rahmen des Kommissions-Programms eine Edition der in den Staatsarchiven Wolfenbüttel und Hannover verwahrten Kammerrechnungen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts bis 1614 besorgt werde; dabei würde

eine Quellengruppe von großem Wert für die Erforschung der Wirtschaftsgeschichte, der Kultur- und der politischen Geschichte in den welfischen Territorien erschlossen werden. Eine geeignete Bearbeiterin für diese Edition stehe zur Verfügung; Erfahrungen über die Form der Edition bzw. Erschließung der Rechnungen seien allerdings noch zu sammeln. Die Mitgliederversammlung stimmt auch diesem Antrag einmütig zu.

4. In die Reihe der neuen Arbeitsvorhaben der Kommission ist auch der schon 1967 in Aurich diskutierte Plan einer Neubearbeitung des Geschichtlichen Handatlas' Niedersachsens einzurücken. Es sei nötig, so erklärt Dr. Wrede, daß eine neue Konzeption für die Gestalt des Atlas' erarbeitet werde; er schlägt dafür einen Ausschuß vor, dem die Herren Prof. Jankuhn, Dr. Wrede und Dr. Merker angehören sollten; Prof. Schnath würde diesem Ausschuß beratend zur Verfügung stehen. Zu diesem Vorschlag nimmt Dr. Rosien das Wort: er habe sein in Aurich versprochenes Gutachten über die Neubearbeitung des Handatlas' zwar noch nicht vorlegen können, habe aber schon einen bestimmten Plan für den Atlas entwickelt und auch bereits vorbereitende Gespräche mit Verlegern geführt; er betrachte die Arbeit für den Atlas als eine Lebensaufgabe. Dr. Wrede schlägt noch einmal vor, daß dem genannten Ausschuß die vorbereitende Atlas-Arbeit übertragen werden möge; entsprechend solle sich an diesen Ausschuß wenden, wer – wie Dr. Rosien – Anregungen vorbringen könne. Die Mitgliederversammlung stimmt – bei einer Enthaltung – diesem Vorschlage zu.

Anschließend berichtet, als Gast der Mitgliederversammlung, Professor Dr. W. Heinemeyer, Marburg, in einem lebendigen Vortrag über „Die Historische Kommission für Hessen und Waldeck und ihre Tätigkeit“. Er nennt die derzeitigen Arbeitsvorhaben; anders, als in Niedersachsen, steht dabei die Publikation von Urkundenbüchern und Regestenwerken im Vordergrund.

Die Mitgliederversammlung billigt sodann einstimmig den vom Ausschuß vorgeschlagenen, von Dr. Schmidt vorgetragenen Haushaltsplan für 1968.

Als neu zu wählende Mitglieder schlägt Dr. Wrede namens des Ausschusses vor: Frau Archivdirektorin Dr. Brigitte Poschmann, Bückeburg, sowie die Herren Lehrer Wilhelm Beulecke, Salzgitter-Thiede; Archivrat Dr. Dieter Matthes, Wolfenbüttel; Archivrat Dr. Herbert Obenaus, Göttingen; Archivrat Dr. Klaus Schwarz, Bremen; Bibliotheksdirektor Dr. Wilhelm Totok, Hannover. Die Versammlung wählt die Genannten einstimmig.

Turnusmäßig sind aus dem Ausschuß der Kommission ausgeschieden die Herren Prof. Drögereit, Prof. Goetting und Prof. Jankuhn. Der Vorschlag auf Wahl bzw. Wiederwahl der Herren Prof. Goetting, Prof. Jankuhn und Landeskonservator Dr. Roggenkamp wird bei drei Stimmenthaltungen ohne Gegenstimme angenommen.

Für die Jahrestagung 1969 ist eine Einladung der Stadt Nienburg zu erwarten; die Mitgliederversammlung ist einstimmig bereit, ihr Folge zu leisten.

Zum abschließenden Tagesordnungspunkt Verschiedenes äußert sich zunächst Dr. Lax, Hildesheim: Anknüpfend an den vormittags verlesenen Brandi-Vortrag Prof. Schnaths rühmt er Prof. Schnath als einen kongenialen Nachfolger Brandis im Vorsitz der Historischen Kommission, wünscht ihm den baldigen Wiedergewinn seiner Gesundheit und findet damit den großen Beifall der Versammlung. – Ferner wird beschlossen, den Dank der Historischen Kommission für die Gastfreundschaft der Stadt Göttingen zu verbinden mit einer dringenden Bitte an den Rat der Stadt, daß er den Abbruch des historischen „Reitstalls“ der Göttinger Universität verhindern möge.

Schm.

Die Studienfahrt am 25. Mai ergänzte die Vorträge des Tagungsprogramms insofern, als zunächst Dr. Gauert, Göttingen, bei einer Geländebegehung auf dem Kleinen Hagen die Lage der Pfalz Grona und den Verlauf ihrer Ausgrabung an Ort

und Stelle anschaulich machte, während die weitere Fahrstrecke ins Gebiet des Blattes Duderstadt der Exkursionskarte führte, deren Brauchbarkeit für landeskundliche Demonstrationen und Beobachtungen Dr. Fliedner als Führer des Ausflugs eindrucksvoll darlegte. Das erste Ziel war die unmittelbar an der Zonengrenze, unweit des Dreiländerecks Hannover-Hessen-Eichsfeld gelegene, um 1600 von drei Konfessionen heftig umkämpfte Kirche der Wüstung Hottenrode, die Prof. Schnath den Teilnehmern vorstellte. Weiter wurde die interessante Wehrkirche in Weissenborn aufgesucht. Auf einem Rundgang durch Duderstadt übernahm Herr Dr. Boegehold – nach einem ausgezeichneten Einführungsvortrag im Rathaus – die Führung durch die malerischen Straßen, über die Wälle und in der Kirche St. Cyriaci. Nach dem Essen wurde die alte Stadtwarte auf dem Sulberg mit ihrem überraschenden Rundblick über die Goldene Mark und deren Randhöhen aufgesucht, dann die Rhumequelle bei Rhumspringe und der Seeburger See. In Landolfshausen wurde Kaffeepausen gehalten und schließlich nach einem leider nur kurzen Blick auf die Wüstungsflur von Moseborn mit dem „Mäuseturm“ (Ruine der Dorfkirche) die Heimfahrt nach Göttingen angetreten, um rechtzeitig die Abendzüge zu erreichen. Die von herrlichem Wetter begünstigte Fahrt zeigte die Schönheit des südhannoverschen Berglandes mit seinen so abwechslungsreichen Landschaftsbildern in voller Maienpracht und in schönster Beleuchtung. Sie war ein für alle Teilnehmer höchst befriedigender Ausklang der Tagung.

Schnath

# Verzeichnis

der

**Stifter, Patrone und Mitglieder**

der

**Historischen Kommission für Niedersachsen**

nach dem Stande vom 1. Oktober 1968

## **Stifter:**

Das Land Niedersachsen  
Die Freie Hansestadt Bremen  
Der Historische Verein für Niedersachsen  
Der Braunschweigische Geschichtsverein  
Der Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

## **Patrone:**

Die Stiftung Burg Adelebsen, Adelebsen  
Die Stadt Braunschweig  
Die Braunschweigische Ritterschaft, Wolfenbüttel  
Die Braunschweigische Staatsbank, Braunschweig  
Die Handelskammer zu Bremen  
Die Bremer Landesbank, Bremen  
Das Staatsarchiv, Bremen  
Die Stadt Bremerhaven  
Die Stadt Celle  
Die Stiftungsbücherei beim Oberlandesgericht, Celle  
Die Stadt Einbeck  
Der Verein für Geschichte der Stadt Einbeck, Einbeck  
Die Stadt Emden  
Die Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer, Emden  
Der Landkreis Göttingen  
Die Stadt Göttingen  
Der Geschichtsverein für Göttingen und Umgebung, Göttingen  
Die Stadt Goslar  
Der Harzverein für Geschichte und Altertumskunde, Goslar  
Der Landkreis Land Hadeln, Otterndorf  
Das Staatsarchiv, Hamburg  
Die Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg  
Das Helms-Museum, Hamburg-Harburg  
Die Stadt Hameln  
Die Firma H. W. Appel Feinkost-AG., Hannover  
S. Kgl. Hoheit Ernst August Prinz von Hannover, Calenberg,  
Post Schulenburg (Leine) über Elze (Hann.)  
Die Calenberg-Grubenhagensche Landschaft, Hannover  
Die Landeshauptstadt Hannover  
Die Landschaftliche Brandkasse, Hannover  
Die Industrie- und Handelskammer, Hannover  
Die Klosterkammer, Hannover

Die Niedersächsische Landesbank, Hannover  
 Das Landeskirchenamt, Hannover  
 Herr Hans Adolf Graf von Hardenberg, Wolbrechtshausen bei Nörten-Hardenberg  
 Die Stadt Hildesheim  
 Die Ilse der Hütte A.-G., Peine  
 Herr Verlagsbuchhändler August Lax, Hildesheim  
 Der Landkreis Leer, Leer  
 Die Stadt Leer  
 Herr Landschaftsrat Gebhard von Lenthe, Celle  
 Die Erich und Ernst v. Linsingen-Stiftung, Gestorf III/Springe  
 Die Stadtbibliothek, Lübeck  
 Die Stadt Lüneburg  
 Der Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg, Lüneburg  
 Die Landschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle  
 Die Ritterschaft des Fürstentums Lüneburg, Celle  
 Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern, Bremerhaven  
 Die Stadt Northeim (Hann.)  
 Der Oldenburger Landesverein für Geschichte und Landeskunde, Oldenburg i. O.  
 Die Stadt Osnabrück  
 Der Regierungspräsident, Osnabrück  
 Der Heimatbund des Landkreises Osnabrück, Bad Rothenfelde  
 Der Heimat- und Geschichtsverein Osterode und Umgebung, Osterode  
 Die Ostfriesische Landschaft, Aurich  
 Herr Regierungsrat a. D. Henning von Reden, Wathlingen  
 S. Hochfürstl. Durchlaucht Philipp Ernst Fürst zu Schaumburg-Lippe, Bückeburg  
 Der Landkreis Grafschaft Schaumburg, Rinteln  
 Der Landkreis Schaumburg-Lippe, Stadthagen  
 Die Stadt Stade  
 Der Landkreis Stade, Stade  
 Der Geschichts- und Heimatverein, Stade  
 Die Ritterschaft des Herzogtums Bremen-Verden, Stade  
 Die Stadt Uelzen  
 Die Firma Wolff & Co., Walsrode-Bomlitz

#### Mitglieder:

(\* = zur Zeit außerhalb des Arbeitsgebietes der Hist. Komm.)

Abel, Wilhelm, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Agena, Gesine, Dr., Oldenburg i. O.  
 Allmers, Kurt, Dr., Studienrat, Bremen  
 Asmus, Wolfgang Dietrich, Dr., Museumsdirektor, Hannover  
 Barner, Wilhelm, Kreisheimatpfleger, Alfeld/Leine  
 \*Bauer mann, Johannes, Prof. Dr., Staatsarchivdirektor i. R., Münster i. W.  
 Behrens, Reinhold, Dr., Oberkustos, Hannover  
 Bessel, Georg, Dr., Studienrat i. R., Bremen  
 Beuleke, Wilhelm, Lehrer, Salzgitter-Thiede  
 Bilzer, Bert, Dr., Städt. Museumsdirektor, Braunschweig  
 Boertzler, Adolf, Studienrat i. R., Bremen  
 \*Bolland, Jürgen, Dr., Staatsarchivdirektor, Hamburg  
 Borchers, Walter, Dr., Museumsdirektor, Osnabrück  
 Brandes, Hermann, Dr., Generaldirektor i. R., Hannover  
 Brandt, Karl Heinz, Dr., Bremen  
 Brethauer, Karl, Dr., Oberstudienrat, Hann. Münden  
 Breuer, H., Dr., Domvikar, Archivrat, Osnabrück

- \*Brunner, Otto, Dr., Universitätsprofessor, Hamburg-Blankenese  
 Busch, Friedrich, Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Hannover  
 Butzmann, Hans, Dr., Bibliotheksoberrat, Wolfenbüttel  
 Claus, Martin, Dr., Landesarchäologe, Hannover  
 \*Conze, Werner, Dr., Universitätsprofessor, Heidelberg  
 \*Cordes, Gerhard, Dr., Universitätsprofessor, Kiel  
 Crusius, Eberhard, Dr., Archivdirektor, Oldenburg i. O.  
 Deeters, Walter, Dr., Archivoberrat, Wolfenbüttel  
 Dennert, Herbert, Oberbergrat, Clausthal-Zellerfeld  
 \*Dienwiebel, Herbert, Dr., Oberarchivrat, Koblenz  
 Dörries, Hermann, D. theol., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Ebel, Wilhelm, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Eckert, Georg, Dr., Hochschulprofessor, Braunschweig  
 Eggeling, Heinrich, Dr., Studienrat, Northeim  
 Eiten, Gustav, Dr., Oberstudiendirektor i. R., Bad Nenndorf  
 \*Engelsing, Rolf, Dr., Berlin  
 Engfer, Hermann, Pfarrer, Bistumsarchivar, Hildesheim  
 Ernst, Georg, Studienrat i. R., Einbeck  
 Fahlbusch, Otto, Dr., Museumsdirektor i. R., Göttingen  
 Fiesel, Ludolf, Dr., Museumsdirektor i. R., Wienhausen  
 Flechsig, Werner, Dr., Oberkustos, Braunschweig  
 Fliedner, Siegfried, Dr., Kustos, Bremen  
 \*Friedland, Klaus, Dr., Städt. Archivrat, Lübeck  
 Genrich, Albert, Dr., Oberkustos, Hannover  
 Gerken, Angelus, Lehrer i. R., Bremen  
 \*van Giffen, A. E., Dr., Universitätsprofessor, Groningen (Ndl.)  
 Goetting, Hans, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Grabenhorst, Georg, Dr., Regierungsdirektor i. R., Hannover  
 Grieser, Rudolf, Dr., Ministerialrat i. R., Bad Nenndorf  
 Haarnagel, Werner, Dr., Direktor der Nieders. Landesstelle für Marschen- und  
 Wurtenforschung, Wilhelmshaven  
 Haase, Carl, Dr., Leitender Archivdirektor, Hannover  
 Hahne, Otto, Prof., Studienrat i. R., Braunschweig  
 Hamann, Manfred, Dr., Archivoberrat, Hannover  
 Harms, Otto, Dr., Oberregierungs- u. -vermessungsrat, Oldenburg i. O.  
 Hartmann, Wilhelm, Mittelschulrektor i. R., Hildesheim  
 Hartong, Kurt, Dr., Oberkreisdirektor, Cloppenburg  
 Hartung, Wolfgang, Prof. Dr., Museumsdirektor, Oldenburg i. O.  
 Heffter, Heinrich, Dr., Universitätsprofessor, Braunschweig  
 Heimpel, Hermann, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Helm, Karl, Dr., Studienrat, Bremen  
 Hillebrand, Werner, Dr., Direktor der städt. Sammlungen, Goslar  
 Holsten, Heinrich, Schulrat i. R., Stade  
 Israel, Ottokar, Dr., Archivoberrat, Osnabrück  
 \*Jäger, Helmut, Dr., Universitätsprofessor, Würzburg  
 Jankuhn, Herbert, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Jesse, Wilhelm, Prof. Dr., Museumsdirektor i. R., Braunschweig  
 Jessen, Hans, Dr., Bibliotheksrat, Bremen  
 \*Jordan, Karl, Dr., Universitätsprofessor, Kiel  
 Kappelhoff, Anton, Kaufmann, Emden  
 Kaufmann, Walter, Dr., Studienrat, Göttingen  
 \*Kausche, Dietrich, Dr., Archivdirektor, Hamburg  
 Kempen, Wilhelm van, Dr., Stadtarchivdirektor i. R., Göttingen  
 \*Kindervater, Josef, Prof. Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Münster i. W.  
 Kleinau, Hermann, Dr., Archivdirektor i. R., Stöckheim über Braunschweig



Knost, Friedrich, Dr., Präsident des Verwaltungsbezirks Braunschweig i. R.,  
Braunschweig

König, Joseph, Dr., Archvidirektor, Wolfenbüttel

Körner, Gerhard, Dr., Museumsdirektor, Lüneburg

Kohnen, Anton, Dr., Oberregierungs- u. Oberschulrat i. R., Oldenburg

Koselleck, Arnold, Prof. Dr., Osterwald über Elze/Hann.

Kost, Werner, Dr.-Ing., Regierungsdirektor, Hannover

\*Krüger, Herbert, Dr., Museumsdirektor, Gießen

Krumwiede, Hans-Walter, Dr. Dr., Universitätsprofessor, Göttingen

Lang, Arend, Dr., Nordseebad Juist

Lange, Karl, Prof. Dr., Oberstudiendirektor i. R., Braunschweig

Langelüddeke, Johannes, Dr., Oberstudienrat i. R., Buxtehude

\*Lehe, Erich von, Dr., Oberarchivrat i. R., Hamburg-Langenhorn

Lenthe, Gebhard von, Landschaftsrat, Celle

Lenz, Wilhelm, Dr., Kreisarchivar, Otterndorf

Linnemann, Georg, Studienrat a. D., Oldenburg i. O.

Lübbing, Hermann, Dr., Staatsarchivdirektor a. D., Oldenburg i. O.

Lührs, Wilhelm, Dr., Oberarchivrat, Bremen

Lutze, Eberhard, Dr., Regierungsdirektor, Bremen

Matthes, Dieter, Dr., Archivrat, Wolfenbüttel

May, Otto Heinrich, Dr., Bibliotheksdirektor i. R., Hannover

Mediger, Walther, Dr., Universitätsprofessor, Hannover

Merker, Otto, Dr., Archivrat, Hannover

\*Metz, Wolfgang, Dr., Bibliotheksdirektor, Speyer

Meyer, Karl, Regierungsrat i. R., Wolfenbüttel

Meyne, Willi, Dr., Hauptlehrer i. R., Moisburg

Mitgau, Hermann, Dr., Hochschulprofessor, Göttingen

Moderhack, Richard, Dr., Städt. Archvidirektor, Braunschweig

Möhlmann, Günther, Dr., Archvidirektor, Aurich

\*Mueller-Wille, Wilhelm, Dr., Universitätsprofessor, Münster i. W.

Munderloh, Heinrich, Dr., Oberstudienrat, Oldenburg i. O.

Mundhenke, Herbert, Dr., Städt. Archivoberrat, Hannover

Niehus, Laurenz, Prof. Dr., Domvikar, Osnabrück

Niemeier, Georg, Dr., Hochschulprofessor, Braunschweig

Niquet, Franz, Dr., Oberkustos, Wolfenbüttel

Nissen, Walter, Dr., Städt. Archivoberrat, Göttingen

Nowothnig, Walter, Dr., Oberarchäologe, Hannover

Obenaus, Herbert, Dr., Archivrat, Göttingen-Nikolausberg

\*Oberbeck, Gerhard, Dr., Universitätsprofessor, Ellerbek, Kr. Pinneberg

Ohnsorge, Werner, Prof. Dr., Archivoberrat, Hannover

\*Osten, Gert von der, Dr., Generaldirektor der Museen der Stadt Köln und Direktor  
des Wallraf-Richartz-Museums, Köln

Osthoff, Hermann, Dr., Obermedizinalrat i. R., Osnabrück

Peters, Fritz, Archivoberamtmann, Bremen

Penners, Theodor, Dr., Archvidirektor, Osnabrück

Pitz, Ernst, Dr., Privatdozent, Archivoberrat, Hannover (z. Z. Rom)

Plath, Helmut, Dr., Museumsdirektor, Hannover

Pleister, Wilhelm, Dr. jur., Generaldirektor, Hannover

Poppe, Roswitha, Dr., Oberkonservatorin, Osnabrück

Poschmann, Brigitte, Dr., Archvidirektorin, Bückeberg

Poser, Hans, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen

Prüser, Friedrich, Dr., Staatsarchivdirektor i. R., Bremen

Querfurth, Hans Jürgen, Dr., Städt. Archivrat, Braunschweig

Ramm, Heinz, Dr., Aurich

Rautenberg, Wilhelm, Dr., Archivoberrat, Hannover

\*Redlich, Clara, Dr., Universitätsprofessorin, Berlin

Ricklefs, Jürgen, Dr., Oberstudienrat a. D., Celle  
 Ritter, Annelies, Dr., Dipl.-Bibliothekarin, Göttingen  
 Röhrig, Herbert, Dr., Kaufmann, Hannover  
 Roggenkamp, Hans, Dr., Landeskonservator, Hannover  
 Rosemann, Heinz Rudolf, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Rosien, Walter, Dr., Studienrat, Hannover  
 Saathoff, Albrecht, Pastor em., Göttingen  
 \*Sanders, Karl Wolfgang, Dipl.-Ing., Hanau/M.  
 Schaub, Walter, Dr., Oldenburg i. O.  
 Scheel, Günter, Dr., Archivrat, Hannover  
 Schieckel, Harald, Dr., Archivoberrat, Oldenburg i. O.  
 Schlicht, Elisabeth, Dr., wiss. Sachbearbeiterin am Landesmuseum, Hannover  
 Schmidt, Heinrich, Dr., Archivoberrat, Hannover  
 Schnath, Georg, Dr., Universitätsprofessor, Hannover  
 Schöningh, Wolfgang, Stadtarchivrat u. Museumsleiter i. R., Emden  
 Schomburg, Dietrich, Dr., Studiendirektor i. R., Bremen  
 Schramm, Percy Ernst, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 \*Schroeter, Hermann, Dr., Städt. Archivdirektor, Essen  
 Schulze, Heinz-Joachim, Dr., Archivoberrat, Stade  
 Schwarz, Klaus, Dr., Archivrat, Bremen  
 Schwarzwälder, Herbert, Dr., Hochschulprofessor, Bremen  
 Schwebel, Karl Heinz, Dr., Staatsarchivdirektor, Bremen  
 Seedorf, Wilhelm, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Siebs, Benno Eide, Dr. jur., Oberregierungsrat i. R., Bremerhaven  
 Spier, Heinrich, Studienrat, Goslar  
 Spieß, Werner, Prof. Dr. Dr., Archivdirektor i. R., Braunschweig  
 Steffens, Heino-Gerd, Dr., Kustos, Oldenburg i. O.  
 Stein, Rudolf, Dr., Staatl. Denkmalpfleger, Bremen  
 Stille, Ulrich, Dr., Kustos, Hannover  
 Stracke, Johannes, Dr. med., Emden  
 Studtmann, Joachim, Dr., Werksarchivar i. R., Peine  
 Tacke, Eberhard, Dr., wiss. Referent, Göttingen  
 \*Tackenberg, Kurt, Dr., Universitätsprofessor, Münster i. W.  
 Timme, Fritz, Dr., Oberstudienrat, Braunschweig  
 Tode, Alfred, Dr. phil. habil., Museumsdirektor, Braunschweig  
 Totok, Wilhelm, Dr., Bibliotheksdirektor, Hannover  
 Treue, Wilhelm, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Ulrich, Theodor, Dr., Archivoberrat i. R., Hannover  
 \*v. Unruh, Georg-Christoph, Dr., Universitätsprofessor, Kiel  
 \*Vogel, Walter, Dr., Oberarchivrat, Koblenz  
 Vorthmann, Albert, Vermessungsoberrat, Wolfenbüttel  
 Wegewitz, Willi, Prof. Dr., Museumsdirektor i. R., Hamburg-Harburg  
 Weise, Erich, Dr., Staatsarchivdirektor i. R., Hannover  
 Wenskus, Reinhard, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Wesche, Heinrich, Dr., Universitätsprofessor, Göttingen  
 Wiemann, Harm, Dr., Oberregierungs- u. Schulrat i. R., Aurich  
 Wirtgen, Bernhard, Dr., Städt. Oberarchivrat, Stade  
 Wiswe, Hans, Mittelschullehrer, Fömmelse b. Wolfenbüttel  
 Woelkens, Erich, Dr., Studienrat, Stadtarchivar, Uelzen  
 Wrede, Günther, Dr., Staatsarchivdirektor i. R., Osnabrück  
 Zoder, Rudolf, Dr., Stadtarchivrat i. R., Hildesheim  
 \*Zylmann, Peter, Prof., Oberstudienrat i. R., Hamburg

# **Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen**

**Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1967 bis 30. 4. 1968**

Von den Lehrstuhlinhabern sowie in den Seminaren und Instituten der einzelnen Mitglieder wurden im Tätigkeitsbereich des Instituts die nachfolgenden Arbeiten durchgeführt:

## **Zur Agargeschichte**

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 39, 1967, S. 406–407.

### **I. Veröffentlichungen**

1. Abel, Wilhelm: Preis-, Lohn- und Agrargeschichte. In: Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz. = Sonderband 3 der Zeitschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie. 1967, S. 67–79.
2. Saalfeld, Diedrich: Die Produktion und Intensität der Landwirtschaft in Deutschland und angrenzenden Gebieten um 1800. In: Zeitschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie. 15. Jg., 1967, S. 137–175.

### **II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend**

1. Henning, Friedrich-Wilhelm: Dienste und Abgaben der Bauern im 18. Jhd. (Habilitationsschrift 1967).
2. Schulze, Martin: Die Anfänge der landwirtschaftlichen Literatur in niedersächsischen Bibliotheken (Abel).

## **Zur Geographie**

Vgl. Nds. Jahrbuch Bd. 39, 1967, S. 407.

### **I. Veröffentlichungen**

1. Baldermann, Udo: Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768–1960. = Veröff. d. Nds. Instituts f. Landeskunde u. Landesentwicklung, N. F. Reihe A I, Bd. 87, Göttingen–Hannover 1968.
2. Hirt, Hartmut: Die Bedeutung der Seen des niedersächsischen Tieflandes für den Fremdenverkehr. = Veröff. d. Nds. Instituts f. Landeskunde u. Landesentwicklung, N. F. Reihe A I, Bd. 86, Göttingen–Hannover 1968.

### **Dissertationen**

1. Krüger, Rainer: Typologie des Waldhufendorfes nach Einzelformen und deren Verbreitungsmustern. = Göttinger Geogr. Abhandl. Heft 42, Göttingen 1967.
2. Uthoff, Dieter: Der Pendelverkehr im Raum um Hildesheim. = Göttinger Geogr. Abhandl. Heft 39, Göttingen 1967.

### **II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend**

1. Fliedner, Dietrich: Die Kulturlandschaft der Hamme-Wümme-Niederung, Gestalt und Entwicklung des Siedlungsraumes nördlich von Bremen (Habilitationsschrift 1968).
2. Busch, Siegfried: Hannover, Wolfenbüttel und Celle: Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16.–18. Jh. (Poser).
3. Denecke, Dietrich: Methodische Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegforschung im Raum zwischen Solling und Harz. Ein Beitrag zur Rekonstruktion der mittelalterlichen Kulturlandschaft (Poser).

4. Kroß, Eberhard: Fremdenverkehrsgeographische Untersuchungen in der Lüneburger Heide (Poser).
5. Kulinat, Klaus: Geographische Studien über den Fremdenverkehr der niedersächsischen Küste (Poser).
6. Vogt, Klaus-Dieter: Uelzen, seine Stadt-Umland-Beziehungen in historisch-geographischer Betrachtung (Poser).

### III. In Bearbeitung

1. Brandt, Klaus: Historische Siedlungsgeographie vom Südteil des Kreises Vechta (Poser).

### IV. Vortrag

Denecke, Dietrich: Zur Geschichte des Straßenwesens in Südhannover (64. Arbeitstagung der Südhannoverschen Heimatfreunde, Northeim, 6. 4. 1968).

### Zur Landesgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 39, 1967, S. 407–409.

#### I. Veröffentlichungen

1. Wenskus, Reinhard: Sachsen – Angelsachsen – Thüringer. In: Wege der Forschung. Bd. L: Entstehung u. Verfassung d. Sachsenstammes. Darmstadt 1967, S. 483–545.

#### Dissertationen

1. Reese, Armin: Die Rolle der Historie beim Aufstieg des Welfenhauses 1680–1714. = Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens. Bd. 71. Hildesheim 1967.
2. Richter, Manfred: Die Anfänge des Elsflether Weserzolls. = Oldenburger Forschungen. Bd. 17. Oldenburg 1967.
3. Tütken, Hans: Geschichte des Dorfes und Patrimonialgerichts Geismar bis zur Gerichtsauflösung 1839. = Studien z. Gesch. d. Stadt Göttingen. 7. Göttingen 1967.
4. Werner, Wolfram: Goslar am Ende seiner reichsstädtischen Freiheit unter besonderer Berücksichtigung der Reformen von J. G. Siemens. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. Heft 23. Goslar 1967.

#### II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Maatz, Helmut: Bismarck und Hannover 1866 bis 1898 (Schnath).

#### III. In Bearbeitung <sup>1</sup>

1. Schnath, Georg: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens.
2. Schnath, Georg: Streifzüge durch Niedersachsens Vergangenheit.
3. Nürnberger, Richard: Die Lehre von der Politik an der Universität Göttingen während der Französischen Revolution.
4. Achler, Heinrich: Die Einbeziehung Ostsachsens ins Frankenreich (Wenskus).
5. Kircher, Norbert: Das Fürstentum Braunschweig-Göttingen. Territoriale Entwicklung und landesherrliche Verwaltung im 14. und 15. Jhd. (Goetting).
6. Kuhfuß, Friedhelm: Grundadel an der Oberweser im frühen Mittelalter (Wenskus).

<sup>1</sup> Mit dem Erscheinen folgender in früheren Jahresberichten des Instituts aufgeführter Dissertation ist nicht mehr zu rechnen: Historiographie der Grafschaft Schaumburg (Schnath).

7. Maertens, Gerd: Der Besitz Fuldas im südöstlichen Sachsen (Wenskus).
8. Merkel, Peter: Ständische Struktur Sachsens nach den Kaiserurkunden der Ottonenzeit (Wenskus).

#### IV. Sonstiges

Dr. Gauert hat in der Zeit vom 5. Juli bis zum 20. Oktober 1967 die Ausgrabungen auf dem Gelände der Pfalz Grone mit der Untersuchung der Hauptburg fortgesetzt. Dabei ist es gelungen, die Pfalzkapelle in ihrem Grundriß zu ermitteln. Eine Veröffentlichung darüber wird vorbereitet.

#### Zur Kirchengeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 39, 1967, S. 409–410.

##### I. Veröffentlichungen

1. Krumwiede, Hans-Walter: Die Reformation in Niedersachsen; politische, soziale und kirchlich-theologische Aspekte. In: Jahrbuch d. Ges. f. nds. Kirchengesch. Bd. 65, 1967, S. 7–26.
2. Krumwiede, Hans-Walter: Die Unionswirkung der freien evangelischen Vereine und Werke als soziales Phänomen des 19. Jhdts. In: Um ev. Einheit, Beiträge zum Unionsproblem. Aus Anlaß des 150jährigen Bestehens der Nassauischen Union. Hrsg. von Karl Herbert. 1967, S. 147–184.
3. Krumwiede, Hans-Walter: Territorialkirchen und bekenntnisgebundene Theologie. In: Luth. Monatshefte. Heft 5, 1968, S. 227–234.

##### II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Engel, Peter: Wort Gottes und Geschichte in der Theologie Georg Calixts (Arbeitsthema) (Krumwiede).

##### III. In Bearbeitung

1. Wissenschaftliche Ausgabe der Werke Georg Calixts (Krumwiede): Bei der auf insgesamt 10 Bände veranschlagten Ausgabe, für die schon vielfältige Vorbereitungsarbeiten vorliegen, ist Bd. IV, 1 „Schriften zur Ethik“ weiter fortgeschritten (Frau I. Mager geb. Dudda). Eine druckreife Übersetzung der *Epitome theologiae moralis* (1634) wurde von I. Mager und D. Glawatz angefertigt.
2. Die Arbeit am Ergänzungsband zum Verzeichnis der mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens wurde fortgesetzt (durch Fr. Söhlmann).
3. Niedersächsisches Kirchenlexikon: Die vorbereitenden Arbeiten konnten im Berichtsjahr nicht weitergeführt werden, sollen aber wieder aufgenommen werden.
4. Glawatz, Dieter: Johann Hinrich Pratje, ein Stader Generalsuperintendent zwischen Orthodoxie und Aufklärung (Krumwiede).

##### IV. Exkursionen

Im Rahmen der Studentenausbildung wurden kirchengeschichtliche Lehrausflüge durchgeführt.

#### Zur Kunstgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 39, 1967, S. 410.

##### I. Veröffentlichungen

###### Dissertation

1. Braun, Hermann: Gerard und Willem van Honthorst. Göttingen 1967.

## II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Eichhorn, Helmut: Der Thorwaldsen-Schüler Heinrich Kümmel aus Hannover (1810–1855) (Rosemann).

## III. In Bearbeitung

1. Giesau, Peter: Die Aegidienkirche in Braunschweig, insbesondere die Stellung des Chores in der deutschen Baugeschichte des späten 13. Jhdts. (Rosemann).
2. Stamm, Günther: Das Altersheim in Hannover-Bemerode und das architektonische Spätwerk Henry van de Veldes von 1920–1957 (Rosemann).

## Zur Rechtsgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 39, 1967, S. 410–412.

## I. Veröffentlichungen

1. Ebel, Wilhelm: Lübisches Recht im Ostseeraum. = Arbeitsgemeinschaft d. Forsch. d. Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, H. 143. Köln 1967.
2. Ebel, Wilhelm: Über das landesrechtliche Bergregal. In: Zeitschr. f. Bergrecht. 109, 1968, S. 146–192.
3. Ebel, Wilhelm: Kleine Geschichte des Göttinger Universitätsbundes. In: Georgia Augusta, Nachrichten aus der Universität Göttingen. Heft 9, 1968, S. 2–20.
4. Ebel, Wilhelm: Vielfalt und Einheit im deutschen Recht. In: Das deutsche Volk, von der Einheit seines Geistes. Hannover 1968, S. 111–125.

## Dissertation

1. Eysel, Hans: Die Steuerverfassung Göttingens vom 14.–17. Jhd. Göttingen 1968.

## II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Ebel, Wilhelm: Altfriesische Rechtsquellen (Quellenausgabe). Bd. IV, Das Hunsingoer Recht. In Zusammenarbeit mit Prof. W. J. Buma, Groningen.
2. Ebel, Wilhelm: Briefe über Göttingen.
3. Ebel, Wilhelm: *Curiosa juris germanici*.
4. Ebel, Wilhelm: Über das Stadtrecht von Goslar. In: Hansische Geschichtsblätter. Bd. 87.
5. Ebel, Wilhelm: Rudolf Ihering, der Ostfrieser. Zum 150. Geburtstag. In: Friesland 1968.
6. Ebel, Wilhelm: Über die Spruchfähigkeit der deutschen Juristenfakultät, insbesondere der Göttinger. In: Göttinger Jahrbuch.
7. Ebel, Wilhelm: Über Lesegesellschaften, Leihbibliotheken und Lesezensus im Alten Göttingen. In: Georgia Augusta, Nachrichten aus der Universität Göttingen.
8. Ebel, Wilhelm: Zur Entwicklungsgeschichte des Göttinger Privatdozenten. In: Georgia Augusta, Nachrichten aus der Universität Göttingen.
9. Ebel, Wilhelm: Die Landstandschaft der Universität Göttingen. In: Georgia Augusta, Nachrichten aus der Universität Göttingen.
10. Ebel, Wilhelm: Die Göttinger Universitätsapotheke. In: Georgia Augusta, Nachrichten aus der Universität Göttingen.
11. Illemann, Horst-Detlef: Die bäuerlichen Besitzrechte im Bistum Hildesheim (Kroeschell).

### III. In Bearbeitung

1. Ebel, Wilhelm: Die Matrikel der Universität Göttingen 1837 bis 1900 (Ausgabe).
2. Ebel, Wilhelm: Johann Stephan Pütter. Biographie.
3. Ebel, Wilhelm: Das Lüneburger Stadtrecht (Ausgabe).

### IV. Exkursion

Im Wintersemester 1967/68 wurde eine Seminarexkursion zwecks Besichtigung des Stadtarchivs nach Duderstadt durchgeführt (Kroeschell).

### Zur Sprach- und Literaturgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 39, 1967, S. 412.

#### I. Veröffentlichungen

1. Wesche, Heinrich: Eine Reihe von Rezensionen über linguistische, sprachgeschichtliche und namenkundliche Fragen.
2. Keseling, Gisbert: Niederdeutsche Mundartforschung der Stammlande. In: Festschrift für Walter Mitzka, Zeitschr. f. Mundartforschung. Beihefte, N. F. Nr. 5, 1968, S. 56–179.
3. Kramer, Wolfgang: Zu den Orts- und Wüstungsnamen in Südniedersachsen. In: Beiträge zur Namenforschung. N. F. 3, 1968, S. 125–140.
4. Kramer, Wolfgang: Zur Abschwächung von -husen zu -sen in Ortsnamen des Kreises Einbeck und angrenzender Gebiete: In: Niederdeutsches Jahrbuch. 90, 1967, S. 7–43.
5. Kramer, Wolfgang: Besprechungen zu namenkundlichen Arbeiten.
6. Scheuermann, Ulrich: Aus der Wortgeographie des Kreises Rotenburg (Kaulquappe). In: Rotenburger Schriften. Heft 27, 1967, S. 63–66.

#### II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Wesche, Heinrich: „Wendisches“ im Wendland. In: Festschrift f. H. H. Bielfeldt.
2. Scheuermann, Ulrich: Die Flurnamen der ehemaligen Amtsvogteien Sottrum, Ahausen, Kirchwalsede und Visselhövede Krs. Rotenburg/Hann.

#### III. In Bearbeitung

1. Kettner, Bernd-Ulrich: Die Fluß- und Bachnamen der mittleren Leine.
2. Maack, Ursula: Die Flurnamen des Rintelner Beckens.
3. Wiswe, Mechthild: Die Flurnamen des Amtes Saldern.
4. Zum Niedersächsischen Wörterbuch vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 39, 1967, S. 412, Nr. III, 1.

IV. Die Tonbandaufnahmen gehen systematisch weiter, die Flurnamensammlung von Niedersachsen macht Fortschritte. Die bisher noch weitgehend ungeordnete Flurnamensammlung wurde nach Kreisen geordnet. Die 1965 in Angriff genommene Sammlung älterer Flurkarten wurde weitergeführt.

V. Prof. Wesche sprach in verschiedenen Orten und mehreren Universitäten in der Tschechoslowakei über Probleme der Namenforschung und der niederdeutschen Sprache und Literatur. Einzelne Mitarbeiter am Niedersächsischen Wörterbuch haben auf wissenschaftlichen Tagungen Vorträge gehalten.

## Zur Ur- und Frühgeschichte

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 39, 1967, S. 413–414.

### I. Veröffentlichungen

1. Jankuhn, Herbert: Archaeologische Beobachtungen zu Tier- und Menschenopfern bei den Germanen in der Römischen Kaiserzeit. In: Nachr. d. Akademie d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse. 1967, S. 117–146.
2. Jankuhn, Herbert: Athenaion-Bilderatlas zur deutschen Geschichte. Vor- und frühgeschichtlicher Teil. Frankfurt 1967. = Handbuch zur deutschen Gesch. Hrsg. von L. Just, Bd. 5.
3. Jankuhn, Herbert: Das Missionsfeld Ansgars. In: Vorchristlich-christliche Frühgeschichte in Niedersachsen. Hrsg. von H.-W. Krumwiede. Blomberg/Lippe 1967, S. 107–117.
4. Jankuhn, Herbert: Moorleichen – Hominidenmoorfunde. Zum heutigen Stand der Moorleichenforschung. In: Festschrift f. Olaf Klose. Neumünster 1968, S. 17–21.
5. Raddatz, Klaus: Kleine ur- und frühgeschichtliche Funde aus der Göttinger Gegend. In: Göttinger Jahrbuch. 15, 1967, S. 13–30.
6. Raddatz, Klaus: Die Bewaffnung der Germanen in der jüngeren germanischen Kaiserzeit. In: Nachr. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Klasse. 1967, S. 3–17.
7. Last, Martin: Ein Bronzebeil aus Wolbrechtshausen, Krs. Northeim. In: Göttinger Jahrbuch. 15, 1967, S. 5–8.
8. Busch, Ralf: Vorbericht über die Siedlungsgrabung an der Walkemühle im Jahre 1966. In: Göttinger Jahrbuch. 15, 1967, S. 9–11.
9. May, Eberhard: Osteologische Untersuchung frühmittelalterlicher Pferdeskelette aus Reihengräber-Friedhöfen der Göttinger Umgebung. In: Göttinger Jahrbuch. 15, 1967, S. 31–42.
10. Seebach, Carl-Heinrich: Die Königspfalz Werla. Die baugeschichtlichen Untersuchungen. Mit einem Beitrag von H. J. Rieckenberg. Neumünster 1967. = Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte. Bd. 9.

### II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Schirinig, Heinz: Die Keramik der Siedlung Böhme (Krs. Fallingb. ostel) aus der jüngeren Römischen Kaiserzeit (Jankuhn).
2. Peters, Hans-Günter: Ur- und frühgeschichtliche Befestigungen zwischen Oberweser und Leine. Ihre Beziehungen zur Siedlungs- und Verkehrsgeschichte ihrer Zeit (Jankuhn).
3. Wegewitz, Willi: Frühgeschichtliche Grabfunde des Kreises Harburg (Arbeitstitel).

### III. Ausgrabungen und Inventarisierungen

1. Fortführung der archäologischen Landesaufnahme am Südrande von Göttingen (Klaus Raddatz).
2. Fortführung der Ausgrabung einer vorgeschichtlichen Siedlung in Rosdorf, Krs. Göttingen (Wolfgang Schlüter und Wolfgang Schwarz, in Zusammenarbeit mit dem Nds. Landesverwaltungsamt, Abtl. Bodendenkmalpflege).
3. Zeichnung und Aufnahme von Funden aus dem südlichen Niedersachsen.
4. Ausgrabung der bronzezeitlichen Siedlung bei der Walkemühle in Göttingen (Ralf Busch).



#### IV. Vorträge

1. Jankuhn, Herbert: Les habitats du haut Moyen âge en Allemagne. L'état et les résultats des recherches archéologiques (Caen, 10. 5. 1967).
2. Jankuhn, Herbert: Archäologische Beobachtungen zu Tier- und Menschenopfern bei den Germanen in der Römischen Kaiserzeit (Münster, 18. 5. 1967).

#### Zur Volkskunde

Vgl. Nds. Jahrbuch. Bd. 38, 1966, S. 298.

#### I. Veröffentlichungen

1. Peuckert, Will-Erich: *Gabilia*. Versuch zur Geschichte der *magia naturalis* im 16./17. Jh. Berlin 1967. = Pansophie. Bd. II.
2. Peuckert, Will-Erich: Andreas Glorenz. In: Europäische Kulturverflechtungen im Bereich der volkstümlichen Überlieferung (Festschrift zum 65. Geburtstag Bruno Schiers). = Veröff. d. Inst. f. mitteleuropäische Volksforschung an der Universität Marburg/Lahn. Reihe A, Band 5, S. 73–80. Göttingen 1967.
3. Wolfersdorf, Peter: Die niedersächsischen Berggeistsagen. = Schriften zur niederdeutschen Volkskunde. Hrsg. von der Niedersächsischen Landesstelle für Volkskunde am Seminar f. deutsche Volkskunde der Universität Göttingen. Bd. 2, 1968.

#### II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

1. Peuckert, Will-Erich: Niedersächsische Sagen. Bd. III, IV u. IVa.
2. Peuckert, Will-Erich: Bremer Sagen. 2. Auflage.
3. Dobbertin, Hans: Quellensammlung zur Rattenfängersage von Hameln. = Schriften zur niederdeutschen Volkskunde. Bd. 3.

#### Institutseigene Arbeiten

#### I. Veröffentlichungen

Jahresbericht für die Zeit vom 1. 5. 1966–30. 4. 1967. In: Nds. Jahrbuch. Bd. 39, S. 406–414.

#### Veröffentlichungen der Mitarbeiter des Instituts

1. Fliedner, Dietrich: Wurten und Deiche bei Bremen; ihre Entwicklung und ihre Bedeutung für das Problem der Meeresspiegelschwankungen in historischer Zeit. In: Neues Archiv für Niedersachsen. Bd. 17, 1968, S. 7–25.
2. Fliedner, Dietrich: Mitwirkung an Dahlmann/Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 10. Aufl., Abschn. 26 (Land und Siedlung). Stuttgart 1968.

#### II. In Bearbeitung

1. Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1:50 000. Blätter Osterode, Göttingen und Moringen. Das Blatt Osterode wird z. Z. für den Druck vorbereitet.
2. Schnath, Georg: Ausgewählte Beiträge zur Landesgeschichte Niedersachsens. Vgl. Abschn. Landesgeschichte III, 1.

Dietrich Fliedner

## Nachruf

### Dr. Albert Brauch

1889–1968

Am 10. Februar 1968 verstarb in seinem Alterswohnsitz Eschede bei Celle der langjährige Mitarbeiter der Historischen Kommission für Niedersachsen Dr. Brauch.

Albert Brauch wurde am 23. Juli 1889 in Hannover geboren, wo er auch seine Jugend- und Schuljahre verbrachte. Das in Göttingen begonnene Studium der Geschichtswissenschaft unterbrach der Erste Weltkrieg. In ihm trug Brauch als kriegsfreiwilliger Artillerist durch den Hufschlag eines Pferdes eine schwere Kopfverletzung davon, die ihm bis ins Alter zu schaffen machte. Erst drei Jahre nach Kriegsschluß konnte er die schon 1913 in der bekannt strengen Schule von Prof. Ludwig Mollwo begonnene Dissertation „Die Verwaltung des Fürstentums Calenberg-Göttingen während der Regentschaft der Herzogin Elisabeth 1540–1546“ zu Ende führen. Unter der Ägide von Max Lenz und F. Keutgen wurde er im Dezember 1921 damit promoviert, und zwar an der soeben gegründeten Universität in Hamburg, wohin er inzwischen seinen Wohnsitz verlegt hatte. Die Arbeit ragt an wissenschaftlichem Ertrag wie an Reife der Auffassung so weit über den Rahmen einer Promotionsschrift heraus, daß sie getrost als Habilitationsarbeit gelten könnte.

Die Zeitverhältnisse zwangen dem jungen Doktor des Broterwerbs halber eine journalistische Tätigkeit auf. Er schrieb lange Jahre für große Zeitungen Berichte, besonders über Gerichtsverhandlungen. Er wäre in dieser Betätigung wahrscheinlich der Wissenschaft entfremdet worden, wenn nicht 1930 der Historische Verein für Niedersachsen seine Doktorarbeit in seinen „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens“ veröffentlicht hätte (Band 38). Der stattliche Band – einer der äußerlich umfänglichsten und innerlich gehaltvollsten, die in neuerer Zeit in dieser angesehenen Publikationsreihe erschienen sind – rückte den Verfasser mit einem Schlage in die vorderen Reihen der niedersächsischen Landeshistoriker. Brauch galt unter ihnen fortan mit Recht als ein ausgewiesener Kenner des Reformationszeitalters und seiner religiösen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse.

Auch beruflich brachte das Erscheinen dieses Werkes eine Wende für den Verfasser. Er wurde Lehrer an einer höheren Privatschule in Hannover. Ihre Schüler haben ihm zum Teil bis zu seinem Tode die Treue gehalten und Dank erwiesen. Im Zweiten Weltkrieg wurde Dr. Brauch an eine Volksschule im Kreise Springe dienstverpflichtet und mußte gegen Schluß noch einmal den grauen Waffenrock anziehen.

Als die Historische Kommission nach Kriegsende sich um die Fortführung der durch Adolf Brennekes Tod (1946) und Adolf Diestelkamps Fortzug (1952) verwaisten „Geschichte des hannoverschen Klosterfonds“ bemühte, fiel ihre Wahl 1953 auf Albert Brauch. Er hatte in der zurückliegenden Zeit zwar keine größeren Arbeiten veröffentlicht, aber durch Besprechungen (auch in diesem Jahrbuch), Zeitungsaufsätze und Vorträge immer die Fühlung mit der landesgeschichtlichen Arbeit aufrechterhalten. In die ihm übertragene Aufgabe hat Brauch sich mit Eifer und Hingabe in solchem Maße eingearbeitet, daß sie ihm für den Rest seiner Tage zum Lebensinhalt wurde. Bereits 1956 konnte er den von A. Brenneke begonnenen II. Band des großen Werkes herausbringen, die „Geschichte der calenbergischen Klöster unter Wolfenbütteler Herrschaft 1584–1634“. Brauch hat in diesem starken Bande nicht nur die von seinem Vorgänger bereits vorbereiteten Kapitel mit behutsamer Hand überarbeitet und fertiggestellt, sondern die Darstellung auch in einer dem Werke Brennekes kongenialen Weise weitergeführt. Dabei verlagerte sich allerdings, den gegebenen historischen Verhältnissen entsprechend, in Brauchs Arbeitsabschnitt der Schwerpunkt der

Darstellung von der religions- und kulturgeschichtlichen Seite mehr auf die wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche.

Mit frischem Mut begann Brauch noch 1956 die Vorarbeiten zum III. Bande, der die Zeit von 1635 bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts umfassen soll. Die Sammlung der immer breiter werdenden archivalischen Überlieferung konnte er, wenn auch durch die Entfernung seines Wohnsitzes von Hannover und Wolfenbüttel behindert, in jahrelangem fleißigen Aktenstudium bewältigen. Bei der Verarbeitung der großen Stofffülle zur Darstellung verließ den nun Siebzigjährigen nach und nach die Kraft. Seit dem Verlust seiner inniggeliebten Frau (1965) war er ein gebrochener und vereinsamer Mann. Durch den Opfersinn eines kleinen Freundeskreises unter tätiger Beihilfe der Klosterkammer vor materieller Not geschützt, verbrachte er die letzten Lebensjahre in Stille und Abgeschiedenheit, immer noch um sein Werk bemüht, ohne dessen Abschluß bewältigen zu können.

Brauch hatte sich so in seine Arbeit eingelebt, daß er sich den „Klosterschreiber“ der Historischen Kommission nannte und ihren Vorsitzenden gern als seinen „Patron und Obervogt“ zu bezeichnen pflegte. Er hat nie eine beamtete Stellung bekleidet und hätte sich auch nicht dafür geeignet. Denn er war einer jener Menschen, denen die persönliche Unabhängigkeit über alle Annehmlichkeiten und Sicherungen des Daseins geht und die keinen Zwang und keine Reglementierung ertragen können. In einem durch dunkle Tiefen gegangenen Leben gehärtet, war Dr. Brauch ein Mann mit vielen Ecken und Kanten, hart gegen sich und andere, aber erfüllt von einer ungewöhnlichen Begeisterung, ja Besessenheit für sein Werk und dazu ein zuverlässiger Freund der wenigen Menschen, die ihm bis zuletzt noch nahestanden.

Ob, wann und wie es gelingen wird, aus dem umfangreichen schriftlichen Nachlaß, der immerhin mehrere hundert fertige Manuskriptseiten umfaßt, den Ertrag der langjährigen Studien Dr. Brauchs in Gestalt einer wenn auch nicht abgeschlossenen Veröffentlichung herauszuarbeiten, steht im Augenblick noch dahin. Dem bleibenden Andenken, das die Landesgeschichtsforschung dem heimgegangenen Freund und Mitarbeiter bewahren wird, gab die Widmung auf der Schleife des Kranzes Ausdruck, den der „Patron und Obervogt“ an Brauchs Sarge niederlegte: „Die Historische Kommission ihrem treuen Klosterschreiber“.

G. Schnath



Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte · Nr. 37/1968



# Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Professor Dr. H. Jankuhn

Nr. 37

1968

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

Redigiert durch Dr. Martin Last



# Zur Goldscheibe von Moordorf, Kreis Aurich

Von

Gernot Jacob-Friesen, Köln

Rund 35 Jahre nach der wissenschaftlichen Bearbeitung dieses seither weithin bekannt gewordenen Objektes, dessen Fundort und Fundumstände erst nach mancherlei Mühen festgestellt werden konnten, wurde in einer kurzen Erwähnung bestritten, daß es sich um eine Grabbeigabe handeln könne. Die Wichtigkeit der goldenen „Sonnenscheibe“ läßt es mir geraten erscheinen, sine ira et studio darauf einzugehen, und zwar vor allem deshalb, weil man nach weiteren Jahrzehnten, wenn eine Richtigstellung nicht mehr möglich ist, geneigt sein könnte, von zwei einander gegenüberstehenden Aussagen der jüngeren den Vorzug zu geben, in der Annahme, daß sie auf neu gewonnenen Erkenntnissen beruhe.

In einem Aufsatz mit dem Titel „Ein ‚Sonnenstein‘ aus Ostfriesland“ kommt K. H. Marschalleck auf die Scheibe von Moordorf zu sprechen und sagt, es handele sich um einen Fund, „der sehr wahrscheinlich als Opfergabe für eine Gottheit im Moor versenkt worden ist“; es sei aber „keinesfalls ein Grabfund, wie Jacob-Friesen glaubte“<sup>1</sup>. Eine Anfrage bei Herrn Marschalleck, wie er zu dieser These gelangt sei<sup>2</sup>, ergab, daß ihm die Originalpublikation<sup>3</sup> nicht bekannt war und er sich in seinem Wohnort Jever lediglich auf die kurze Erwähnung in zwei älteren Publikationen stützen konnte, die noch vor der umfassenden Vorlage des Fundes erschienen waren oder nicht mehr darauf Bezug zu nehmen vermochten<sup>4</sup>. Die knappen Angaben bei Zylmann konnten leicht zu Mißverständnissen führen; darüber hinaus glaubte Herr Marschalleck aus allgemeinen Erwägungen, daß solche Gegenstände nicht in Gräbern zu liegen pflegen, sondern aus kultischen Gründen vergraben oder in Mooren versenkt wurden.

---

<sup>1</sup> K. H. Marschalleck, Ein „Sonnenstein“ aus Ostfriesland. Nachr. a. Nieders. Urgesch. 34, 1965, 128 ff., bes. 129 u. Anm. 2.

<sup>2</sup> Mit Herrn Dr. Marschalleck führte ich in kollegialem Geiste eine freimütige Korrespondenz. Ich darf ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichen Dank für seine Auskünfte sagen.

<sup>3</sup> K. H. Jacob-Friesen, Die Goldscheibe von Moordorf bei Aurich mit ihren britischen und nordischen Parallelen. Ipek 1931, 25 ff.

<sup>4</sup> K. H. Jacob-Friesen, Einführung in Niedersachsens Urgeschichte 1 (1931), 71 ff. (In späteren Auflagen der „Einführung“ wird der Aufsatz im Ipek zitiert.) – P. Zylmann, Ostfriesische Urgeschichte (1933), 56 u. 75.

Die Goldscheibe war etwa im Jahre 1910 gefunden worden, gelangte aber auf mancherlei Umwegen erst 1925 in das nachmalige Landesmuseum in Hannover. Wie die im Jahre 1931 zusammengestellten Ergebnisse der Nachforschungen und der Ausgrabung P. Zylmanns zeigten, stehen die mündlichen Aussagen mit der daraufhin erfolgten Nachgrabung in Einklang. Auf einer diluvialen Bodenwelle innerhalb eines heute abgetorfte[n] Moorgebietes hatte allem Anschein nach ein im Laufe der Zeit verflachter Grabhügel gelegen. Beim „Wühlen“ zur Verbesserung des mageren Ackerbodens traf der Finder auf eine etwas übermannslange, humusreiche und circa anderthalb Meter tiefe Grube, an deren Grund er auf die – von ihm nicht als solche erkannte – Goldscheibe stieß. Diese Grube wurde von Zylmann bei seiner Nachuntersuchung im Jahre 1927 wiedergefunden. Alles in allem darf man auch heute noch konstatieren, daß die Fundumstände der Scheibe trotz vieler Jahre, die zwischen Auffindung und wissenschaftlicher Entdeckung lagen, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit geklärt werden konnten<sup>5</sup>.

Einige Worte seien der neueren Literatur über die nordischen und westeuropäischen Goldscheiben gewidmet. Im nordischen Kreis wurden bislang sechs goldene Sonnenscheiben oder Reste von solchen gefunden. Außer dem berühmten Wagen von Trundholm im seeländischen Amte Holbaek, dessen aus zwei Teilen zusammengesetzte und beiderseits verzierte diskusförmige Scheibe auf der einen Seite mit dünnem Goldblech belegt ist, handelt es sich um folgende Stücke: Eine Goldscheibe auf Bronzeunterlage von Jaegersborg, Kopenhagen Amt; eine wie die vorher erwähnten Stücke sehr dünne goldene Scheibe von Tödsö, Tisted Amt, die eventuell gleichfalls den Belag einer Bronzescheibe bildete; Fragmente einer dünnen Goldscheibe aus Gug, Aalborg Amt; den Goldbelag einer Bronzescheibe von Lille Sjørup, Aalborg Amt; Reste einer ursprünglich auf bronzener Unterlage befestigten Goldscheibe aus Glüsing, Kreis Norder Dithmarschen<sup>6</sup>. Die fünf zuletztgenannten Scheiben stammen sämtlich aus Gräbern und sind in die Periode II zu datieren. Das Profil der Moordorfer und einiger der nordischen Scheiben wurde von Drescher untersucht; die Exemplare hatten wohl einen leicht gewölbten Querschnitt, und bei der Scheibe von Moordorf war die Mittelpartie noch eigens etwas erhöht<sup>7</sup>.

In Ausführungsweise und Gestalt der Verzierung steht die Scheibe von Moordorf den irisch-britischen Goldscheiben näher als den nordischen, wie

---

<sup>5</sup> Auf meine Anfrage teilte mir Herr Prof. Zylmann im Jahre 1967 aus seinem Urlaubsort in freier Erinnerung an jene Zeit verschiedene Einzelheiten mit, wie sie auch in der Originalpublikation wiedergegeben sind und betonte, daß niemals irgendwelche Zweifel an den Ergebnissen bestanden hätten. Auch ihm möchte ich herzlich danken.

<sup>6</sup> H. C. Broholm, *Danmarks Bronzealder II* (1944), 128. – *Trundholm*: ebd. I (1943) M. 20. – *Jaegersborg*: ebd. I, Grab 191. – *Tödsö*: ebd. I, Grab 578. – *Gug*: ebd. I, Grab 607 (Das Sternmotiv auf den Fragmenten dieser Scheibe wird erwähnt von Thrane in *Acta Arch.* 33, 1962, 135). – *Lille Sjørup*: ebd. I, Grab 600. Es dürfte sich um dasselbe Exemplar handeln, das Kersten (K. Kersten, *Zur älteren nordischen Bronzezeit* [1935], 93) unter Lögstev erwähnt. – *Glüsing*: Ipek 1931, 36. Kersten, a.a.O. 93 u. Taf. 11 (rekonstruiert).

<sup>7</sup> H. Drescher, *Das Profil der Sonnenscheibe von Moordorf*. *Die Kunde N. F.* 14, 1963, 112 ff.

schon K. H. Jacob-Friesen hervorhob. Die Goldscheiben Irlands und Englands lassen sich formal in zwei Klassen teilen. Die Klasse I umfaßt Scheiben von im allgemeinen geringer Größe, die regelmäßig – und zwar meist in der Mitte – durchlocht sind. Sie tragen häufig große Kreuzmuster, können aber auch mit konzentrischen Kreisen, Zickzackmustern und ähnlichem verziert sein. Wir finden sie in Gräbern der späten Bechergruppe und der Wessexkultur, und sie treten im allgemeinen paarweise auf. Ihre Entstehungsgeschichte reicht wohl noch weiter ins Jungneolithikum hinab<sup>8</sup>. Zur Klasse II werden fünf englische und irische Goldscheiben gerechnet, die meist größer sind als diejenigen der Klasse I, aber durchweg kleiner als die des nordischen Kreises und – abgesehen von zwei im Winkel von 90 Grad zueinander stehenden seitlichen Fortsätzen eines irischen Exemplares – keine Durchlochungen aufweisen. Sie gehören in die mittlere, teils sicher schon in die jüngere Bronzezeit jenes Raumes, sind also jünger als die nordischen Stücke<sup>8a</sup>. Möglicherweise wurde ihre Entstehung durch Einflüsse aus dem nordischen Kreise angeregt. Die vom Britischen Museum durchgeführte Rekonstruktion der in einem Brandgrab bei Lansdown in Somerset gefundenen Scheibe erinnert in ihrem Ornament stark an die Exemplare von Jaegersborg und Gug<sup>9</sup>, doch wurden auch Zweifel an dem Vorhandensein eines zentralen Sternmotivs geäußert<sup>10</sup>. Genaue Parallelen zu der Scheibe von Moordorf sind bislang nicht bekannt. Wie schon früher vermutet wurde, möchte auch Butler für unser Stück am ehesten irische Provenienz annehmen; wegen der typologischen Zwischenstellung innerhalb des dortigen Materials schlägt er unter allen nötigen Vorbehalten, die bei der Einmaligkeit der Goldscheibe notwendig sind, eine Datierung in das späte Neolithikum oder in die frühe Bronzezeit vor.

---

<sup>8</sup> J. J. Butler, *Bronze Age Connections across the North Sea*. *Palaeohistoria* 9, 1963, bes. 167 ff.

<sup>8a</sup> Zu der durch vier mitgefundenen Goldringe klar in die jüngere Bronzezeit datierten Goldscheibe aus Lattoo in Irland (Ipek 1931, 32 f.), deren umlaufende Verzierung an einer Stelle durch ein keilförmiges Muster unterbrochen wird, und zu der es in dieser Hinsicht keine Parallele gibt, wurde neuerdings die Vermutung geäußert, daß es sich um ein in Irland hergestelltes Schildsymbol nach dem Vorbild einer an Statuetten Sardinien nachgewiesenen Variante des „Herzprung“-Typs handle. B. Gräslund, *The Herzprung Shield Type and its Origin*. *Acta Arch.* 38, 1967, 59 ff., bes. 63.

<sup>9</sup> Ipek 1931, 35, Abb. 24 u. 37, Abb. 26. – Für Gug vgl. Anm. 6.

<sup>10</sup> T. G. E. Powell, *The Gold Ornament from Mold, Flintshire, North Wales*. *Proc. Prehist. Soc.* 1953, 161 ff. bes. 171, Anm. 4. – Dazu Butler, a.a.O. 174.

# Ein kaiserzeitliches Gräberfeld in Varel-Bramloge

Von

H.-G. Steffens

Mit 3 Abbildungen

In der Gemeinde Varel-Land, Ortsteil Bramloge, zwischen den Ortsteilen Obenstrohe und Altjührden (Meßtischblatt 2614 Varel 39900/15520), wurde bei einem Hausneubau im Juli 1967 vorgeschichtliches Material gefunden und dem Museum zur Verfügung gestellt. Bei dem Fundort handelt es sich um eine winzige Ackerfläche innerhalb der Siedlung Bramloge, die als Geländeerhöhung nach Westen und Süden klar zu erkennen ist. Im August und September sind mit museumseigenen Kräften Untersuchungen eingeleitet und solange weitergeführt worden, bis die zur Verfügung stehenden, sehr geringfügigen Mittel erschöpft waren. Leider werden durch die Ausschachtungen für Keller und Garageneinfahrt des Neubaus mehrere Bestattungen verlorengegangen sein. Der Neubau wirkte sich insofern auch störend aus, als die ausgebaggerte Erde an mehreren Stellen den Zutritt zu den Fundschichten verwehrte und durch die Anlage von Wasser-, Licht- und Kanalisationsleitungen und einer Klärgrube weitere Störungen eingetreten sein müssen. Zunächst ist lediglich die Fläche in unmittelbarer Nähe der Fundstellen und des Hauses untersucht worden, um den Umfang des Gräberfeldes feststellen zu können. Die noch als Acker genutzten Teile wurden bis auf wenige Probeschnitte weitgehend für spätere Untersuchungen aufgespart. Größere zusammenhängende Grabungsflächen bildeten sich westlich und nordwestlich sowie unmittelbar östlich des Neubaus. Eine westliche vorläufige Begrenzung ergab sich durch eine dichte Hecke zum Nachbargrundstück.

Erschwerend für die Fundbergung war die geringe Mächtigkeit des Humusbodens. Dadurch sind die unmittelbar unter der Ackerkrume stehenden Gefäße zum größten Teil zerstört.

Die Grabungsflächen brachten folgendes Fundmaterial (s. Abb. 1): Westlich und nordwestlich des Hauses 4 Urnenbestattungen, 2 Knochenlagerbestattungen, ein Gefäß ohne Knochenasche, eine Grube mit Gefäßscherben und eine Feuerstelle ohne datierbares Fundmaterial. Östlich des Neubaus wurde eine Urnenbestattung, eine Knochenlagerbestattung und eine offenbar jüngere

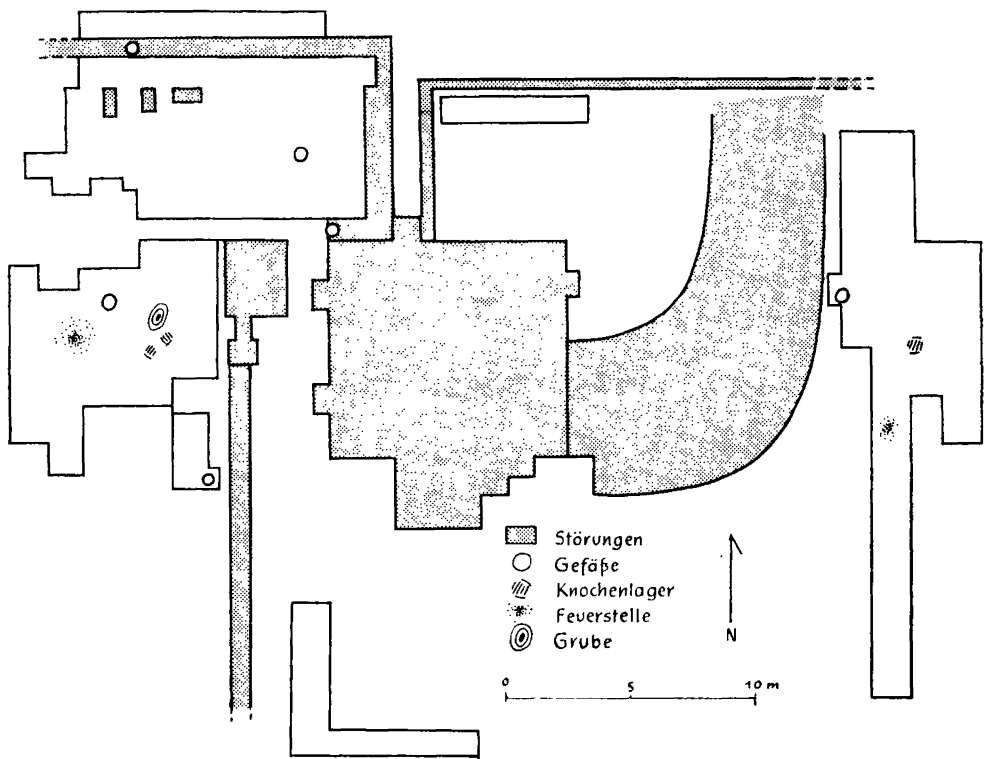


Abb. 1 Varel-Bramloge

Feuerstelle beobachtet. Suchschnitte, die auf dem landwirtschaftlich noch genutzten Teil des Geländes gezogen wurden, erbrachten keine Befunde, nur den negativen der absoluten Fundleere. Streufunde sind in der Nähe der Bestattungen häufiger als in den Suchschnitten ohne Fundmaterial geborgen worden. Die fundleeren Suchschnitte zeigten ein gleichmäßiges Profil mit einem völlig ungestörten gewachsenen Boden unmittelbar unter der Ackerkrume, während in der Nähe der Bestattungen dunkle Verfärbungen im gewachsenen Boden zu beobachten waren. Schwierig gestaltete sich das Erkennen der Knochenlager, die fast unvermittelt auftraten und keine deutlich erkennbare Eingrabung aufzuweisen hatten. Diese Bestattungsart brachte in zwei Fällen Beigaben, die sich nur sehr bedingt für eine Datierung eignen. In einem Fall handelt es sich um einen undefinierbaren Eisenklumpen. Bei der zweiten Knochenlagerbestattung konnten Reste eines Eisenmessers und vom Bügel einer Eisenschnalle geborgen werden.

Östlich des Hauses wurde ein vollkommen erhaltenes Gefäß geborgen, das so tief eingegraben war, daß der moderne Pflug es nicht zerstören konnte. Das Gefäß zeigt bis auf eine geglättete Standfläche und eine schmale Zone unterhalb des Randes eine rauhe Außenfläche (s. Abb. 2, 1). Etwa 1 cm unter dem

Rand ist die Schulter geglättet und betont den wulstartigen, nur an einigen Stellen schärfer von der Schulter abgesetzten Rand.

Alle weiteren Gefäße wurden westlich und nordwestlich des Hauses gefunden. Ein Gefäß ohne jeglichen Inhalt – auch in der Umgebung wurden keine Spuren von Leichenbrand gefunden – zeigt ein vom ersten Topf abweichendes Profil. Der größte Durchmesser liegt – wie beim ersten – beim Umbruch, der aber in das obere Gefäßdrittel verlegt ist. Eine Rauhung der Außenfläche ist nur in der unteren Gefäßhälfte zu beobachten. Auf dem Umbruch einsetzend und auf der Schulter ist eine sehr unbeholfene Strichverzierung zu sehen, bestehend aus drei um den Gefäßkörper laufenden Rillen, die durch Winkelmuster und paarweise auftretenden vertikalen Striche unterbrochen werden. Der Rand ist fast zylindrisch hochgezogen und glatt abgestrichen (s. Abb. 2, 2).

Ein drittes Gefäß verlegt den größten Durchmesser – gleich Umbruch – wieder etwas tiefer. Eine Rauhung der Gefäßoberfläche zeigt sich bis zum Umbruch. Der Rand verläuft in weicher Linie nach außen und ist im geraden Winkel abgestrichen (s. Abb. 2, 3). Das vierte Gefäß war soweit zerstört, daß ein unmittelbarer Anschluß von der Schulter zum Rand fehlte. Indessen scheint es sich um ein den beiden letztgenannten Gefäßen ähnlichen Typ zu handeln. Allerdings fehlt die Rauhung der Außenfläche und ist die Randlippe gerundet. Größter Durchmesser entspricht dem Umbruch (s. Abb. 3, 5). Bei dem Gefäß wurde eine eiserne Gürtelschnalle und weitere Reste einer Gürtelgarnitur gefunden, welche so stark verrostet sind, daß sie zur Datierung keinerlei Hilfestellung leisten können.

Von einem weiteren Gefäß konnten keine Randscherben geborgen werden. Auf der Schulter des geglätteten, bauchigen Gefäßes lassen sich zwei Bänder mit je drei um den Gefäßkörper herumlaufende unregelmäßige Rillen erkennen. Eine Schulterscherbe läßt erkennen, daß der Rand etwa 1 cm oberhalb der obersten Rillenverzierung ansetzen muß (s. Abb. 3, 6). In der Nähe dieses Gefäßes fand sich die Hälfte einer Melonenperle.

Zuletzt ist auf das zweite, fast vollständig erhaltene Gefäß hinzuweisen, das sich durch Form und Verzierung als völkerwanderungszeitlich ausweist; mit je zwei horizontalen Rillen und Wülsten, die schräge Dellen zeigen, auf dem Übergang von der Schulter zum Hals. Darunter sind auf Umbruch und Schulter zwei durch Rillenkante eingerahmte Rosetten und zwei horizontale Doppellinien (s. Abb. 3, 1).

Von besonderer Bedeutung ist eine Grube, die in unmittelbarer Nähe der Knochenlager gefunden und in einem stratigrafischen Zusammenhang mit diesen zu bringen ist. Neben einem verschmolzenen Bronzekonglomerat enthielt die Grube vorwiegend Keramik, die auf der Drehscheibe gearbeitet, sehr dünnwandig und hartgebrannt ist. Die Farbe ist durchweg gelblichgrau und schwärzlichgrau. Leider ließ sich kein Gefäß ergänzen. Die drei Randprofile mögen einen Eindruck von dieser, hier doch sehr ungewöhnlichen Ware vermitteln. Randscherben von fünf weiteren Gefäßen, insgesamt Scherben von einem Dutzend auf der Drehscheibe gefertigten Gefäßen konnten in der Grube geborgen werden (s. Abb. 3, 2–4).

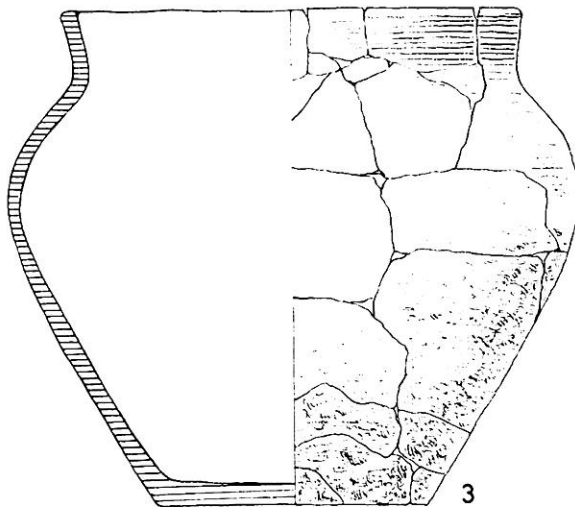
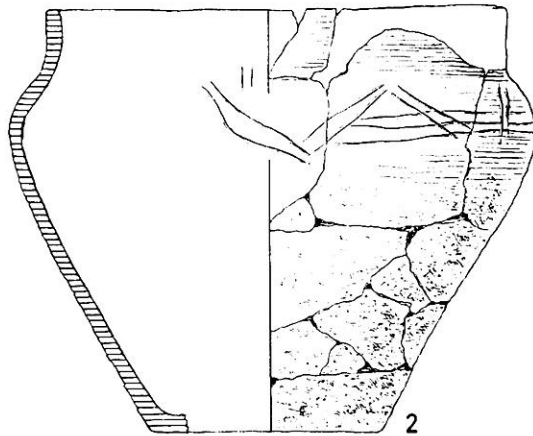
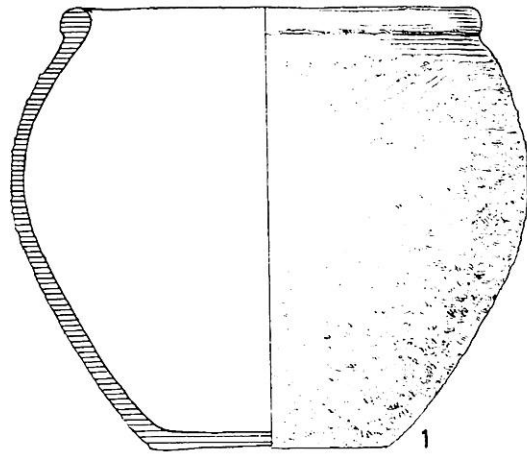


Abb. 2 Varel-Bramloge, Keramik M. 1:4

Versucht man die Gefäße in eine zeitliche Reihenfolge zu bringen, so wird man wohl nicht fehlgehen, die bauchige Urne mit Wulstrand als ältesten Typ hervorzuheben. Parallelen sind etwa in Barward gefunden worden<sup>1</sup>. Nach P. Schmid traten dort in den Wohnhorizonten II und III eine große Gruppe bauchiger Töpfe mit verdickten, oft fazettierten Rändern auf<sup>2</sup>. Damit wäre eine Datierung dieses Gefäßes etwa um Christi Geburt sicher vertretbar. Auch für die Siedlung Einswarden hebt Schmid Keramik mit stark verdickten, fazettierten Randprofilen für die Zeit um Christi Geburt hervor<sup>3</sup>.

Parallelen für die Gefäße mit geradem Rand lassen sich am besten unter der Keramik von Hodorf finden, die nach Schmid, der auch Ähnlichkeiten zu Toftinger Gefäßen sieht, in den Anfang des 3. Jahrhunderts zu setzen sind<sup>4</sup>. Parallelen lassen sich für die drei Bramloger Gefäße mit geradem Rand auch im engeren Oldenburger Raum finden. Es sei an ein von D. Zoller gefundenes Gefäß vom Mansier Esch und ein weiteres aus Gristede erinnert<sup>5</sup>. Eine Datierung um 200 oder in das 3. nachchristliche Jahrhundert wird wohl zutreffen.

Besonderes Interesse gilt der geborgenen Drehscheibenware, die sich wohl am besten mit der terra-nigra-ähnlichen Keramik aus Wijster vergleichen ließe, die W. A. van Es veröffentlicht hat<sup>6</sup>. Auch hier scheint eine zeitliche Ansetzung in das 3. nachchristliche Jahrhundert für die Keramik verantwortbar zu sein.

Bleibt das kleine völkerwanderungszeitliche Gefäß, das Entsprechungen in vielen Friedhöfen des nordwesteuropäischen Raumes haben dürfte. Eine Datierung des Gefäßes in die Mitte des 4. Jahrhunderts dürfte gerade im Hinblick auf das Vergleichsmaterial begründet sein.

Aus dem bislang geborgenen Material scheint eine Belegung des Gräberfeldes Bramloge für die Zeit um Christi Geburt bis ins 4. Jahrhundert gesichert, wenn auch durch den Hausneubau einiges Material – vorwiegend aus den ersten zwei nachchristlichen Jahrhunderten – verlorengegangen sein muß. Nach den bisherigen Befunden ist mit den ältesten Bestattungen im östlichen Teil des untersuchten Geländes zu rechnen, während nach Westen hin die jüngeren Gräber zu beobachten sind. Ob mit dem völkerwanderungszeitlichen Gefäß gleichzeitig das Ende der Belegung dieses Gräberfeldes erreicht ist, wird durch Untersuchungen der nächsten Jahre zu klären sein. Bemerkenswert ist jedenfalls, daß auf kleinem Raum eine Zeitspanne von mehreren Jahrhunderten überbrückt wird. Es hat den Anschein, als ob es sich um einen Friedhof einer sehr kleinen Bevölkerungseinheit gehandelt hat. Wenngleich die Untersuchungsmöglichkeiten in Bramloge noch nicht ausgeschöpft sind, läßt sich nach den bereits gezogenen Suchschnitten mit ziemlich großer Sicherheit be-

---

<sup>1</sup> P. Schmid, Die vorrömische Eisenzeit im nordwestdeutschen Küstengebiet. Probleme der Küstenforschung 6, 1957, 54, Taf. 10, 10.

<sup>2</sup> P. Schmid, Die Keramik des 1. bis 3. Jahrhunderts n. Chr. im Küstengebiet der südlichen Nordsee. Probleme der Küstenforschung 8, 1965, 31.

<sup>3</sup> Schmid, 1965, 32.

<sup>4</sup> Schmid, 1965, 28, Taf. XVII, 10.

<sup>5</sup> D. Zoller, Kaiserzeitliche Siedlungen im Ammerland. Die Kunde, Neue Folge 9, 1950, Taf. 1, 1; 2, 2.

<sup>6</sup> W. A. van Es, Wijster. Palaeohistoria 11, 1967, 160, Fig. 79.



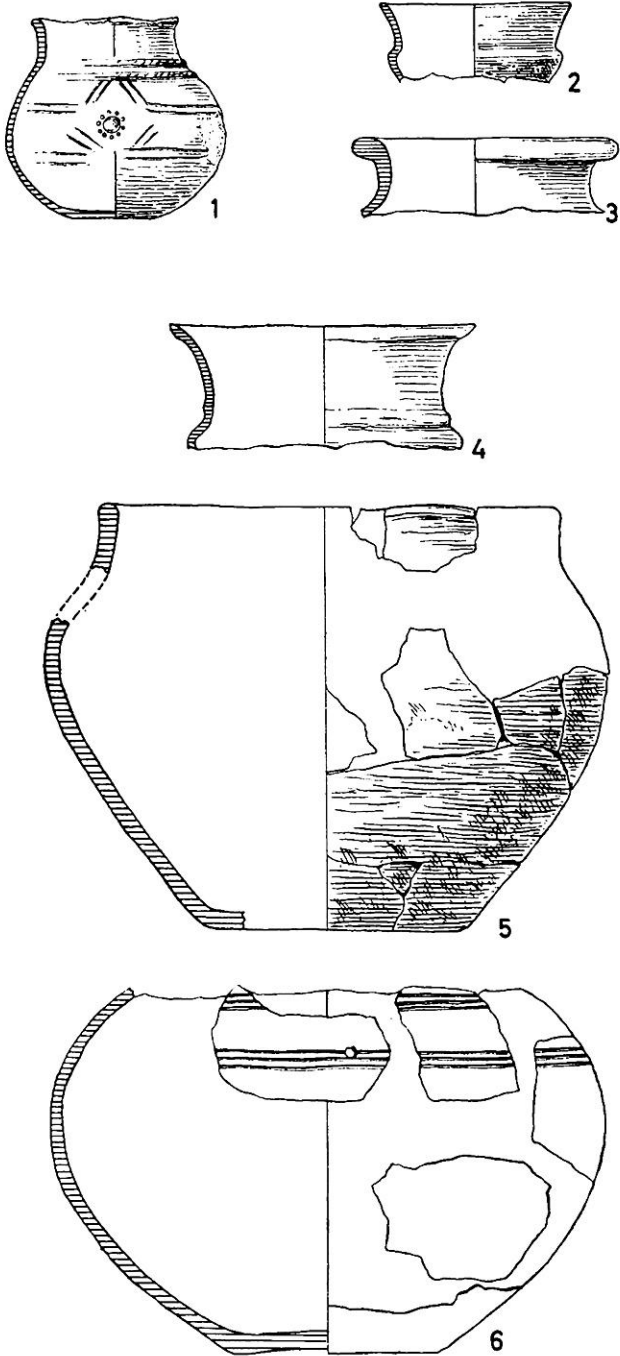


Abb. 3 Varel-Bramloge, Keramik M. 1:4

haupten, daß die Ausdehnung des Gräberfeldes nach Osten, Süden und Norden nicht weit über die bereits untersuchte Fläche hinausgehen wird. Die Winzigkeit dieses Gräberfeldes zwingt dazu, die in der nächsten Nähe bereits bekannt gewordenen Funde dieser Epoche in die Untersuchung einzubeziehen. Die von K. H. Marschalleck durchgeführte archäologische Landesaufnahme des Kreises Friesland enthält die gesuchten Unterlagen. Es stellt sich heraus, daß in einem Umkreis von 1 bis 2 km eine ganze Reihe von Funden dieser Zeitstufe bekannt sind. Eine Siedlung der älteren Kaiserzeit läßt sich unmittelbar westlich unserer Ausgrabung nachweisen (Inv.-Nr. 7940).

Besonders interessant und umfangreich ist das Material aus einem Töpferofen, den Marschalleck vor einigen Jahren untersucht hat (Inv.-Nr. 7948). Die Scherben aus dem Töpferofen dürften dem ältesten in Bramloge gefundenen Gefäß vergleichbar sein. Eine völkerwanderungszeitliche Urne aus Obenstrohe, ungefähr 900 m nördlich der Grabung, schließt auf unmittelbare Beziehungen zur jüngsten Bramloger Urne (Inv.-Nr. 2790). Ein weiteres, leider nur zum Teil erhaltenes Gefäß aus Altjührden, 1½ km südlich von Bramloge, dürfte gleichfalls dem 4./5. Jahrhundert angehören (Inv.-Nr. P 73). In unmittelbarer Nähe dieses Fundes wurden angeblich aus einem Hügel Reste eines Eisenschwertes des 8./9. Jahrhunderts geborgen (Inv.-Nr. 1423).

In der Gemarkung der benachbarten Stadt Varel läßt sich Fundmaterial der älteren Kaiserzeit an zwei Fundstellen (Inv.-Nr. 6102, 6078, 6098) und der jüngeren Kaiserzeit und Völkerwanderungszeit an einem Fundort nachweisen (Inv.-Nr. 5785). Besonders hingewiesen sei auf eine frühmittelalterliche, nur 2½ km von unserer Grabungsstelle entfernten Siedlung mit Keramik des 7. und 8. Jahrhunderts (Inv.-Nr. 6100, 6101). Auch in der weiteren Umgebung lassen sich bedeutende Funde dieser Epoche nachweisen. Nordwestlich bei Steinhausen ist ein Flachgräberfeld des 1. bis 4. Jahrhunderts mit Brandgruben und Brandschüttungsgräbern bekannt. Südlich dieses Gräberfeldes liegt am Woppenkamp eine frühkaiserzeitliche Siedlung und nicht weit davon entfernt eine Siedlung des 9./10. Jahrhunderts. Zuletzt sei an die kaiserzeitlichen, völkerwanderungszeitlichen und frühmittelalterlichen Gräberfelder und Siedlungen im Siedlungsbereich Zetel-Driefel erinnert, die eine kontinuierliche Besiedlung von der frühen Kaiserzeit bis in das Mittelalter wahrscheinlich machen.

Betrachtet man das bei Bramloge geborgene Fundmaterial in diesem größeren Rahmen, den man nach Süden und Westen hätte erweitern können, so scheint sich zumindest für die erste Hälfte des ersten nachchristlichen Jahrtausends eine kontinuierliche Besiedlung innerhalb einiger dörflicher Siedlungsbereiche herauszukristallisieren, welche nach den geborgenen Funden des 7. bis 9. Jahrhunderts sich auf das frühe Mittelalter ausdehnen ließe.

# Ein hammerförmiger Schwertscheidendurchzug aus Liebenau, Kreis Nienburg

Von

Alfred Falk, Hannover

Mit 1 Tafel und 2 Abbildungen

Waffenteile und Waffenbeschläge sind in den Brandgräbern des gemischt-belegten Friedhofes Liebenau verschiedentlich gefunden worden<sup>1</sup>. Dazu gehört auch ein hammerförmiger Schwertscheidendurchzug aus Brandgrab II/29, dessen sonstiges Inventar durch die im Gange befindliche Bearbeitung noch festgestellt werden muß. Er war in zwei Teile zerbrochen, die in einem Abstand von etwa einem Meter gefunden wurden (Abb. 1).

Das Stück besteht aus Bronze, eine Auflageverzierung ist nicht zu erkennen, da die Oberfläche durch Feuereinwirkung stark angegriffen ist. Man wird jedoch an eine ähnliche Ausgestaltung wie bei den unten angeführten Parallelstücken denken müssen. Den Körper des Riemenhalters bilden eine runde und eine rechteckige Platte, die durch einen schmalen Steg miteinander verbunden sind. An den äußeren Plattenenden befinden sich zwei deutlich abgesetzte Dorne. Der zwischen Schwertscheide und Riemenhalter laufende Riemen erhielt eine zusätzliche Führung durch eine etwa 2,2 cm breite Kehlung auf der Rückseite des Stückes, die über die Länge des Mittelsteges hinausgeht. Deutlich erkennbar ist auch, daß die hinter der rechteckigen Platte sichtbare Kerbe dieser Vertiefung wesentlich stärker ausgeschliffen ist. Ob die linken Seitenkanten der beiden Platten durch das Feuer beschädigt oder ebenfalls abgeschliffen sind, läßt sich nicht entscheiden. Sollte das letztere der Fall sein, würde sich auch da ein Anhaltspunkt für die Trageweite geben. Für eine präzisere Aussage über die Trageweise wären vergleichende Untersuchungen an den Originalen der unten angeführten Stücke gleichen Typs nötig.

---

<sup>1</sup> A. Genrich, *Nachr. aus Niedersachsens Urgesch.* 30, 1961, 28 ff. – Ders., in: *Studien aus Alteuropa*, Beih. der *Bonner Jahrb.* 10/II 1965 (Tackenberg-Festschr.), 263 f.

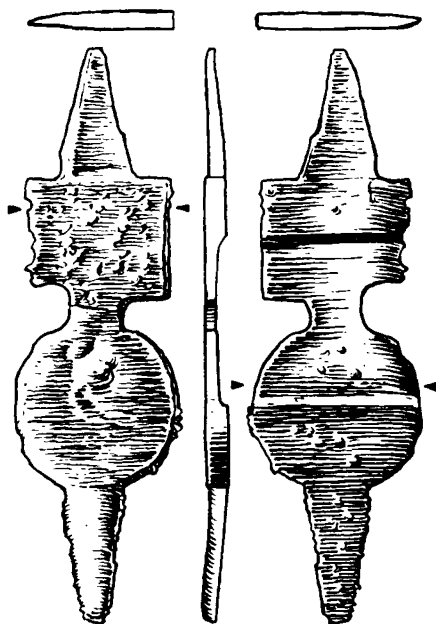


Abb. 1 Liebenau, Kr. Nienburg  
Riemenhalter aus Brandgrab II/29 M. 1 : 1

Folgende Parallelen sind aus der Literatur bekannt:

1. Tormestorp, Ksp. Brönnestad, Schonen<sup>2</sup>). Bronze mit Silberbelag; sternförmige Verzierung auf der runden Platte; eingepunztes Kreismuster auf der rechteckigen Platte und Verbindungssteg. Nach Strömberg Depotfund.

2. Vätteryd, Ksp. N. Mellby, Schonen<sup>3</sup>. Bronze, teilweise versilbert; Reste einer sternförmigen Verzierung auf der allein vorhandenen rechteckigen Platte. Aus einem Brandgrab.

3. Häckeberga, Ksp. Genarp, Schonen<sup>4</sup>. Bronze mit Silberplattierung; Platten mit Punkt-, Kreis- und Sternmuster verziert und ohne Steg miteinander verbunden; stark verbogen; Dorne auffällig lang; Moorfund.

4 u. 5. Nydam, Amt Sønderborg, Jütland<sup>5</sup>. Zwei gleiche Exemplare; Silber; am Rand der Platten umlaufendes Punktmuster. Die Stücke stammen aus dem älteren Nydamfund.

<sup>2</sup> M. Strömberg, Untersuchungen zur jüngeren Eisenzeit in Schonen (1961) I, 88 ff.; II, 73; Taf. 52, 2b.

<sup>3</sup> Strömberg, a.a.O. I, 88 f.; II, 85; Taf. 45, 7.

<sup>4</sup> Strömberg, a.a.O. I, 88 f.; II, 16; Taf. 52, 1.

<sup>5</sup> E. Behmer, Das zweischneidige Schwert der germanischen Völkerwanderungszeit (1939) 116, 199, Taf. 23, 5.

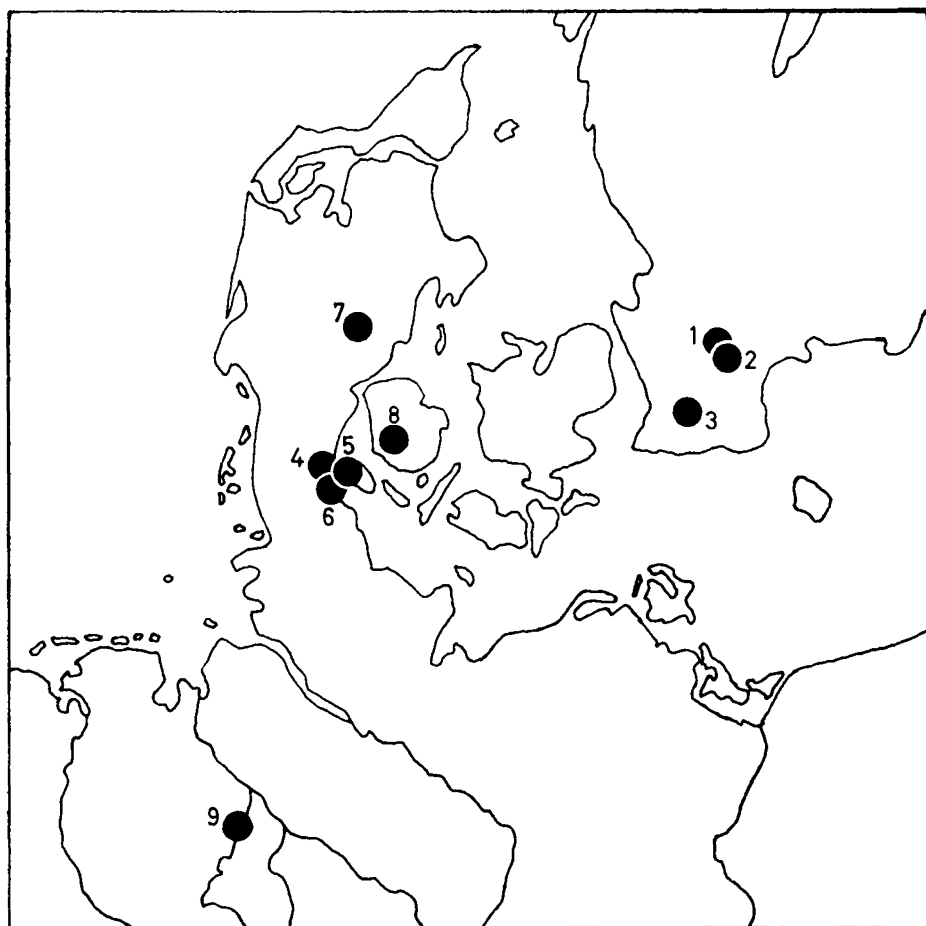


Abb. 2 Verbreitung der hammerförmigen Riemenhalter:  
 1 Tormestorp/Schonen; 2 Vätteryd/Schonen; 3 Häckeberga/Schonen;  
 4 Nydam/Jütland; 5 Nydam/Jütland; 6 Nydam/Jütland;  
 7 Porskaer/Jütland; 8 Kragehul/Fünen; 9 Liebenau/Nieders.

6. Nydam, Amt Sønderborg, Jütland<sup>6</sup>. Bronze mit Silber belegt; Dorne nicht von den Platten abgesetzt; Kehlung auf der Rückseite fehlt. Das Stück ist etwas gewölbt; unverziert. Aus dem zweiten Nydamfund.

7. Porskaer, Ksp. Underup, Jütland<sup>7</sup>. Bronze mit Silberblech belegt; zum Teil vergoldet; umlaufendes Band von eingepunzten Dreiecken; Moorfund.

<sup>6</sup> H. Kjær, Nordiske Fortidsminder 1 (1890–1903), 185 Abb. 7. – Behmer, a.a.O. 116, 199; Taf. 28, 8.

<sup>7</sup> Behmer, a.a.O. 116, 199; Taf. 28, 7.

8. Kragehul, Ksp. Flemløse, Amt Odense, Fünen<sup>8</sup>. Zwei schmale, rechteckige Endplatten mit breit angesetzten Dornen; durch schmale Stege mit der runden Mittelplatte verbunden.

9. Liebenau (siehe oben).

Durch das Vorhandensein der in das Schwertscheidenleder zu schiebenden Dorne lassen sich die Durchzüge einer weit verbreiteten Gruppe mit technisch gleicher Funktion anschließen<sup>9</sup>. Offenbar sind sie jedoch im Gegensatz zu den meisten anderen Formen nicht paarig getragen worden, da sie, bis auf eine Ausnahme (siehe Fundliste Nr. 4 und 5, aus einem Moorfund), einzeln gefunden wurden. Auch durch die äußere Ausformung nehmen sie eine Sonderstellung ein. Wegen der rechteckigen Form der oberen Platte nennt Behmer<sup>10</sup> unsere Durchzüge „hammerförmig“. Eine ähnliche Form besitzt ein von F. Niquet als Thorshammer gedeutetes Stück aus Kneitlingen, Kr. Wolfenbüttel<sup>11</sup>. Die rechteckige Platte erinnert stark an dieses Symbol. Die runde Platte kann eine Sonnenscheibe darstellen. Dafür sprechen auch die strahlenförmigen Verzierungen auf den Stücken aus Schonen. Auf die magische Bedeutung dieser Schwertscheidenbeschläge weisen auch die Fundumstände hin. Nur eines der nordischen Stücke (Fundliste Nr. 2) und der Fund aus Liebenau stammen aus Brandgräbern, die in ihrer Anlage sehr ähnlich sind, die übrigen Riemenhalter liegen in Depotfunden und sind bis auf eine Ausnahme in Mooren geopfert worden. Diese Fundumstände geben einen weiteren Hinweis auf den Symbolcharakter der Riemenhalterform. In diesem Zusammenhang muß auch die Tatsache beachtet werden, daß alle Stücke ohne die zugehörige Schwertscheide gefunden wurden, was vielleicht auf einen besonderen Opferritus hinweist. Die Verbreitungskarte der hammerförmigen Riemenhalter (Abb. 2)<sup>12</sup> zeigt eine Konzentration im jütischen und schonischen Bereich. Geographisch deutlich davon abgesetzt liegt unser Stück aus Liebenau. Daß das vereinzelte Vorkommen von sonst in Niedersachsen fremden Formen in Liebenau nicht auf der besonderen Bedeutung der zum Friedhof gehörenden Siedlung zu beruhen braucht, hat A. Genrich ausgeführt<sup>13</sup>.

Von den hier aufgeführten hammerförmigen Schwertscheidendurchzügen stammen nur zwei aus datierten geschlossenen Funden. Einer (Fundliste Nr. 6) gehört dem jüngeren Nydamfund an, dessen Fundstücke offenbar gleichzeitig um die Mitte des 5. Jahrhunderts niedergelegt wurden. Zum Riemenhalter von Tormestorp (Fundliste Nr. 1) gehört eine im Nydamstil kerbschnittverzierte

---

<sup>8</sup> Behmer, a.a.O. 113, 199; Taf. 25, 8.

<sup>9</sup> Behmer, a.a.O., Taf. 6, 4 b; 7, 3 d; 9, 1. 2 b. – Strömberg, a.a.O. I, 89 Abb. 3; II Taf. 52, 3. – J. Werner, *Germania* 31, 1953, Taf. 6, 1–3.

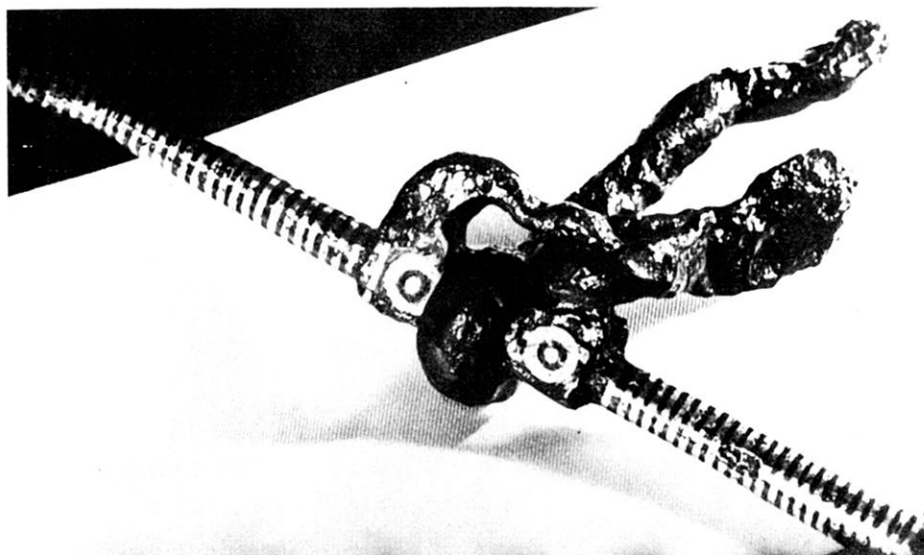
<sup>10</sup> Behmer, a.a.O. 105.

<sup>11</sup> F. Niquet, *Archäologische Zeugnisse frühen Christentums aus dem südöstlichen Niedersachsen*. In: *Vorchristlich-christliche Frühgesch. in Niedersachsen* (1967), Abb. S. 39.

<sup>12</sup> Die Numerierung entspricht der Fundliste.

<sup>13</sup> NNU 36/1967, S. 75 ff. Hierbei muß, einem freundlichen Hinweis Professor Werners folgend, auf die Möglichkeit einer durch Bestattungsritus und Forschungsstand bedingten Fundlücke hingewiesen werden.

Tafel 1



Liebenau, Kr. Nienburg Teil einer Trense Mit Messing tauschiert M. etwa 1 : 1





Gürtelschnalle<sup>14</sup>. Dadurch dürfte eine mittlere Datierung für unsere Fundstücke gegeben sein.

In seiner Verbindung mit den skandinavischen Fundstücken gleicher Art steht der Liebenauer Schwertscheidendurchzug nicht allein. A. Genrich hat auf die niedersächsischen Goldbrakteaten und den Goldring von Mulsum hingewiesen<sup>14a</sup>. Ergänzend dazu sei eine Knebeltrense aus Liebenau erwähnt (Taf. 1), die technisch einer Trense aus Vendel, Grab I, außerordentlich ähnlich ist<sup>15</sup>. Das Liebenauer Stück besteht aus zwei im Schnitt halbrunden Knebeln mit außen kantigen, innen gerundeten Osen. Die sich nach oben verjüngenden Knebel sind mit Messing tauschiert<sup>16</sup>.

Es ist sicher, daß außer den angeführten noch weitere Gegenstände aus Norddeutschland auf Beziehungen zum skandinavischen Bereich hinweisen. Erschöpfend läßt sich dieses Thema erst nach systematischer Durchsicht der Museumsbestände behandeln<sup>17</sup>.

---

<sup>14</sup> Strömberg, a.a.O. II, Taf. 52, 2 a.

<sup>14a</sup> Genrich, a.a.O.

<sup>15</sup> W. Holmquist, Tauschierte Metallarbeiten des Nordens (1951) 124 Abb. 67.

<sup>16</sup> Bestimmung durch Dr. Kauppa, Landeskriminalamt Hannover.

<sup>17</sup> Das Thema dieses Aufsatzes war Teil eines Vortrages des Verfassers auf dem 18. Symposium der Arbeitsgemeinschaft für Sachsenforschung 1967 in Duisburg. Verfasser verdankt den Diskussionsbeiträgen und Anregungen wertvolle Hinweise. Insbesondere sei den Herren Professor Werner, Professor Holmquist und Professor Schoppa für ihren Rat gedankt.

# Zur Bewaffnung und Sozialstruktur der Merowingerzeit

Ein Beitrag zur Forschungsmethode\*

Von

Heiko Steuer

Mit 5 Abbildungen

## I. Waffenbeigabe und gesellschaftlicher Stand

Aus dem wiederholten Versuch der frühgeschichtlichen Forschung, an Hand der Waffenbeigaben in den Reihengräbern eine Klassifizierung der Bevölkerung vorzunehmen, ergibt sich, daß die soziale Gliederung merowingerzeitlicher Populationen und die merowingerzeitliche Bewaffnung in einer Untersuchung abgehandelt werden können<sup>1</sup>. Die gleiche Quellengattung, nämlich die Arten und das Zusammenauftreten der Waffen, läßt sich einmal in Hinblick auf die Bewaffnung und Kampfweise ausdeuten und zum anderen teilweise mit bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, die dann dieser Kampftechnik zugeordnet werden, verknüpfen<sup>2</sup>.

### Männergräber des Reihengräberkreises

Grundvoraussetzung für einen solchen Versuch ist eine weitgehende Einheitlichkeit der Grabsitte, wie sie im Reihengräberkreis anscheinend ge-

---

\* Diese Arbeit erwuchs aus einem Seminar-Referat, das im Wintersemester 1966/67 im Rahmen einer Übung zur Merowingerzeit bei Herrn Prof. Dr. H. Jankuhn, Göttingen, gehalten wurde. Für zahlreiche Anregungen und Hilfen möchte ich ihm auch an dieser Stelle meinen herzlichsten Dank sagen.

<sup>1</sup> Zum prinzipiellen Zusammenhang zwischen Bewaffnung und gesellschaftlicher Gliederung in ursprünglicheren Gemeinschaften siehe die Arbeiten: Die Entwicklung der Kriegswaffe und ihr Zusammenhang mit der Sozialordnung. Mit Beiträgen von W. E. Mühlmann, P. Stotten, J. Volkmann, hrsg. von L. v. Wiese (1953). J. Müller und F. van Ham, Kriegswaffen und Sozialordnung (Grundlinien einer soziolog.-system. Studie über ihre gegenseitige Abhängigkeit), Kölner Zeitschr. f. Soziologie, Heft V, 1, 48 ff.

<sup>2</sup> Für ein verstärktes Interesse der Frühgeschichtsforschung an diesem Themenkreis sprechen die zahlreichen, erst in jüngster Zeit erschienenen Arbeiten, die ich noch in das fertige Manuskript einzuarbeiten versucht habe; siehe S. 53 ff.

geben ist<sup>3</sup>. Ferner muß eine direkte Verknüpfung von ins Grab mitgegebenen Waffen zur Bewaffnung der Lebenden und weiterhin dadurch zum auf diese Weise eindeutig gekennzeichneten sozialen, gesellschaftlichen Stand gegeben sein. In den Männergräbern der Reihengräberzivilisation sieht man das Ergebnis dieser Gleichung niedergeschlagen.

### Frauengräber des Reihengräberkreises

Frauengräber scheinen sich für eine solche Untersuchung nicht zu eignen. Denn bei diesen beobachtet man zwischen beigabenlosen und sehr reich ausgestatteten Gräbern einen kontinuierlichen Übergang, in dem Einschnitte anzubringen schwierig und willkürlich erscheint. Dagegen ist jedoch eine Aufgliederung danach, ob eine, zwei oder drei und mehr Waffen im Grabe vorkommen, bei Heranziehung nur dieses einen Kriteriums, sehr viel einfacher. Ob sie weniger willkürlich ist, bleibe fürs erste dahingestellt<sup>4</sup>. Ausgehend von den Frauengräbern kann man einmal sagen, daß die gleichmäßige Verteilung der Beigaben – ohne größere Sprünge – das wirklichere Bild wiedergibt, das sich bei den Männergräbern unter Einbeziehung aller Grabbeigaben auch ergeben würde<sup>5</sup>.

Geht man dagegen von dem Axiom aus, daß für den Mann die Waffe und ihre Qualität allein eindeutig den Stand des Verstorbenen erkennen lassen, dann könnte man wegen des Fehlens von den Stand kennzeichnenden Attributen bzw. der Nicht-Erkennbarkeit solcher Standesabzeichen in den Frauengräbern schließen, daß die Frau nicht einer so eindeutigen sozialen Gliederung unterlag,

---

<sup>3</sup> Vgl. J. Werner, *Dt. Lit.zeitung* 64, 1943, 259, zum kulturellen Ausgleich in der merowingischen Reihengräberkultur.

<sup>4</sup> Das Problem, zu den ausgesonderten und gegliederten Männengräbern entsprechende Frauengräber zu finden, beschäftigt die Forschung immer wieder. Während die meisten aber schließlich darauf verzichten, sie in die soziale Gliederung mit einzubeziehen, scheint es Laur-Belart und Fremersdorf in den weiter unten behandelten Arbeiten zu gelingen. Koch beschränkt sich auf die Herausstellung nur der führenden Schicht in den Frauengräbern, und F. Stein, *Adelsgräber des 8. Jh. in Deutschland* (1967) 58, muß zugeben, daß sie ihren reichen Männergräbern dieser Zeit nur sehr wenige Frauengräber gegenüberstellen kann.

<sup>5</sup> Neben den Waffen haben J. Werner, *Das alem. Gräberfeld von Bülach* (1953), und R. Christlein, *Das alam. Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu* (1966), mit unterschiedlichen Ergebnissen versucht, die Gürtelteile zur Untergliederung heranzuziehen. E. Vogt, *Interpretation und museale Auswertung alam. Grabfunde*, *Schweiz. Zeitschr. f. Arch. u. Kunstgesch.* 20, 1960, 70–90, schließt in einen solchen Versuch mit den Gürteln auch die verschiedenen Taschenformen und -inhalte der Männer- wie der Frauengräber ein. Neben der allgemeinen Ausstattung des Grabes mit Beigaben spielt auch der Grabbau eine ähnliche Rolle. Zwischen einfachen Totenbrettern und umfangreichen hölzernen Grabkammern besteht ein Unterschied, der, wenn nicht soziale, so doch besitzmäßige Gliederungen widerspiegelt, die sich in den Beigaben nicht immer in gleicher Weise zeigen. H. Schoppa, *Die fränk. Friedhöfe von Weilbach, Maintaunuskreis* (1959), Anm. 26: „So dürfen alle holzverschaltene Schächte und Gräber mit Steinplatten freien Bauern zugeschrieben werden, gleichgültig wie die Art der Bewaffnung oder der Beigaben ist.“

die sich auch im Grabbrauch zeigt<sup>6</sup>. Dazu heißt es in der Lex Baiuuariorum etwa: Weil eine Frau sich nicht mit der Waffe verteidigen kann, da sie also nicht waffenfähig ist, fehlt ihr das „politische Vollrecht“, und sie ist deshalb auch der sozialen Gliederung nicht in der gleichen Weise wie der Mann unterworfen<sup>7</sup>.

## Waffen und Bewaffnung

Auf die einzelnen Waffen selbst soll im folgenden nur insoweit eingegangen werden, wie ihre Entwicklung einen Einfluß auf die Kampfweise bewirkt. Eine typologische Betrachtung erfolgt im übrigen nicht. Das Ziel dagegen ist, die Entwicklung der Bewaffnung exemplarisch zu beschreiben. Weiterhin wird daraus folgen, welche Aussagen man noch über die Sozialstruktur auf Grund der Bewaffnung wagen kann.

Im übrigen umfaßt die Darstellung der Bewaffnung einer Bevölkerungsgruppe immer mehrere Gesichtspunkte: Nach der a) Beschreibung der einzelnen Waffen werden b) die verwirklichten Kombinationen behandelt. c) Welche Waffen und Bewaffnung tragen die Angehörigen der verschiedenen sozialen Gruppen und d) werden Truppenkörper einheitlicher Bewaffnung gebildet? Schließlich müßte die e) Ordnung des Truppenaufgebotes der Bevölkerungsgruppe genannt werden. Ich beschränke mich auf die Behandlung der Punkte a bis c.

## II. Möglichkeiten, Bewaffnung und ständische Gliederung durch Grabfunde zu erhellen

Im folgenden methodischen Teil soll rein theoretisch erörtert werden, auf welche Weise man gültige Aussagen über die ständische Gliederung und die Bewaffnung der Merowingerzeit erzielen kann. Dieser Abschnitt enthält zugleich in indirekter Weise die Kritik an den bisherigen Versuchen. Er wurde an den Anfang gestellt, um bei der Behandlung der von der Forschung bisher unternommenen Versuche deutlicher zu erkennen zu geben, auf welcher schmaler Basis und auf welcher grob schematische Weise die Untersuchungen vorgenommen worden sind. Eine solche Betrachtung sollte allein die archäologischen Quellen verwenden und erst dann die Ergebnisse mit den historischen Nach-

---

<sup>6</sup> In den germ. Volksrechten werden die Frauen jedoch in genau gleicher Weise auf verschiedene Stände aufgeteilt, ihre Wergeldsätze liegen fast immer doppelt so hoch wie die der Männer. Die sächs. Verhältnisse ausgenommen, ist die ständische Einstufung der Frau weniger festgelegt, da sie sich durch Heirat anderen Gruppen zuordnen kann, jedoch dann meist verbunden mit einem sozialen Abstieg.

<sup>7</sup> H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte (1954) 26, zu Lex Bai. 4, 29. Es ist leichter, die führende Bevölkerungsschicht bzw. die in den Grabfunden reichste Gruppe zu erfassen, neben den „Fürstengräbern“ auch die dann folgenden Gräber, so auch bei den Frauenbestattungen, deren Kennzeichen z. B. Seidenstoffe, Goldbrokat, Amulettkapseln (R. Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet [1967]) oder eine Fülle von Edelmetallschmuck bilden.

richten vergleichen. Da aber die Frühgeschichtsforschung die historischen Begriffe zu ihrer Sozialeinteilung heranzieht, sind diese ihrer Herkunft und Gültigkeit nach kurz zu überprüfen.

### Umfang der historischen Quellen

Direkte historische Zeugnisse für die Reihengräberzeit (450–700 n. Chr.) liegen kaum vor. Tacitus, dann spätantike Historiker wie Ammianus Marcellinus oder einige Heiligenleben geben vereinzelt Auskünfte über die sozialen Zustände der Germanen vor der Reihengräberzeit. Reicht auch ein Teil der germanischen Volksrechte, zumindest mit Abschnitten, bis weit in die Reihengräberzeit zurück, so stammen jedoch die Gesetze für die Stämme, die die eigentlichen Träger der Reihengräberzivilisation sind, erst aus dem 7. oder mehr noch aus dem 8. Jahrhundert<sup>8</sup>. Ältere Kerne aus ihnen herauszuarbeiten, bleiben Versuche, die ohne Sicherheit arbeiten. Hinzu kommt, daß die Volksrechte, so vor allem die beiden alemannischen Gesetze, trotz eines nicht allzu großen zeitlichen Abstandes zwischen ihrer Entstehung, deutliche Wandlungen auch in der Sozialstruktur erkennen lassen<sup>9</sup>. Aus diesem Grunde ist die historische Forschung für die Zeit zwischen der Spätantike und dem reichlicheren Einsetzen der Quellen im 8. Jahrhundert auf Interpolationen angewiesen. Die Unterschiede, welche die jungen Quellen gegenüber den älteren Nachrichten erkennen lassen, müssen sich in der Zwischenzeit herausgebildet haben.

### Archäologische Quellenlage

Um so reichhaltiger fließen dagegen die archäologischen Quellen in Form von Reihengräberfeldern mit zahlreichen Beigaben. Diese Grabsitte ist aber nur auf einen begrenzten Bereich der merowingerzeitlichen germanischen Stammesgebiete beschränkt. Sie fehlen im eigentlichen Frankenreich, sind nur in Ost- und Nordostfrankreich verbreitet, dann vor allem bei den Alemannen, Baiern und Thüringern. Die Sachsen übernehmen eine ähnliche Grabsitte erst in viel späterer Zeit<sup>10</sup>. Außerdem werden die Quellen zur Sozialgeschichte zu einseitig durch den Totenkult bestimmt. Siedlungen, bis auf die alemannischen Burgen des 4. und 5. Jahrhunderts<sup>11</sup>, sind kaum bekannt oder untersucht,

---

<sup>8</sup> Zum Einsetzen der ersten schriftlichen Aufzeichnungen östlich des Rheins E. Müller-Mertens, Die Genesis der Feudalgesellschaft im Lichte der schriftlichen Quellen und die Fragen des Historikers an den Archäologen, Probleme des frühen Mittelalters (1966) 9 ff. mit der Zusammenstellung 12 f.

<sup>9</sup> H. Preidel, Die Sozialordnungen in den oberdeutschen sog. Volksrechten. Studium sociale, Festschr. f. K. V. Müller, Köln-Opladen (1963) 787 ff.

<sup>10</sup> K. Weidemann, Die frühe Christianisierung zwischen Schelde u. Elbe im Spiegel der Grabsitte des 7.–9. Jh., Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 3, 1966, 195 ff. F. Stein, Adelsgräber des 8. Jh. (1967) 205. C. Redlich, Westgerm. Stammesbildungen, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 5–38.

<sup>11</sup> J. Werner, Zu den alem. Burgen des 4. und 5. Jh., Speculum historiale (Festschr. f. J. Spoerl [1965]), 439–450.

während jedoch gerade auf diesem Gebiet weiterführende Ergebnisse zu erwarten wären<sup>12</sup>.

Die Zahl der Fundorte mit Reihengräbern ist aber außerordentlich groß. Allein aus Württemberg sind über 1000 Gräberfelder bekannt. Insgesamt mögen rund 50 000 Reihengräber ausgegraben worden sein<sup>13</sup>.

Sehr stark begrenzt aber wird der Wert dieser Funde dadurch, daß die meisten Friedhöfe zwar entdeckt, aber selten ganz ausgegraben worden sind. Die große Zahl der Vorkommen, die theoretisch eine breite Basis für statistische Untersuchungen liefern würde und auch lokale Abweichungen zu erkennen geben müßte, wird dadurch wieder bis auf ein Minimum – die veröffentlichten, mehr oder weniger ganz untersuchten Gräberfelder – eingeschränkt. Denn für bindende Aussagen über die Sozialstruktur sind völlig ausgegrabene Friedhöfe eine Grundvoraussetzung<sup>14</sup>.

Weiterhin müßte das Verhältnis zwischen Gräberfeld und Siedlung besser bekannt sein. Gehören zu einer Siedlung ein oder mehrere Gräberfelder? Oder bestatten umgekehrt mehrere Weiler oder Einzelhöfe auf einem Friedhof<sup>15</sup>.

---

<sup>12</sup> G. Behm-Blancke, Zur sozialökonomischen Deutung germanischer Siedlungen der Römischen Kaiserzeit auf deutschem Boden, *Aus Ur- und Frühgeschichte* (1962) 64–84. Behm-Blancke geht hier auch auf die ständische Gliederung der germ. Stämme (Langobarden, Burgunder und Thüringer) auf Grund der Volksrechte ein. H. Jankuhn, Dorf, Weiler und Einzelhof in der Germania Magna, *Festschr. f. P. Grimm* (im Druck). G. Behm-Blancke, Forschungsprobleme der Völkerwanderungszeit u. des frühen Mittelalters, *Ausgrabungen und Funde* 8, 1963, 255–261. W. Haarnagel, Die Ergebnisse der Grabung Feddersen Wieede im Jahre 1961, *Germ.* 41, 1963, 280–317. Diese Arbeiten beziehen sich vorwiegend auf die Röm. Kaiserzeit, Untersuchungen für die Merowingerzeit fehlen weitgehend. Erst für die ausgehende Reihengräberzeit sind von historischer Seite unter soziologischem Aspekt Untersuchungen vorgelegt worden, so z. B. H. Jänichen, Burgfelder, ein Herrschaftssitz des 7. Jh., *Zeitschr. f. Württemberg. Landesgesch.* 11, 1952, 39–54, und F. Stein, *Adelsgräber des 8. Jh. in Deutschland* (1967), Anhang von F. Prinz.

<sup>13</sup> F. Petri, Zum Stand der Diskussion über die fränkische Landnahme und die Entstehung der germ.-roman. Sprachgrenze, *Reihe Libelli XII* (1954) Anm. 47. G. Mildenerberger, *Germ.* 42, 1964, 133 mit Abb. 5.

<sup>14</sup> G. Mildenerberger, *Germ.* 42, 1964, 149, erklärt, daß nicht nur die Schlüsse über bestimmte Siedlungsformen, sondern auch alle Annahmen über Bevölkerungsveränderungen und Umsiedlungen einer sicheren Grundlage entbehren, wie sie lediglich durch vollständig ausgegrabene Gräberfelder und Siedlungen gegeben ist. – Von dieser Seite her muß man Bedenken gegen C. Redlichs Unterteilung der alam. Gräberfelder in Krieger- und Siedlungsfriedhöfe anmelden (C. Redlich, a.a.O.), denn von all diesen bei Veck aufgeführten Gräberfeldern ist zumeist nur ein kleiner Ausschnitt von wenigen Gräbern erfaßt worden, der einen völlig willkürlichen Teil des Gesamtgräberfeldes bildet. Die Betrachtung ganz ergrabener Bestattungsplätze zeigt, daß von diesen jeweils Teilstücke als Kriegerfriedhöfe, andere als Siedlungsgräberfelder gedeutet werden könnten (H. Stoll, *Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg* [1939]; dazu hier S. 41). Außerdem sei hinzugefügt, daß es sich bei den verschiedenen Gräberfeldern, die Redlich heranzieht, um Bestattungen aus verschiedenen Zeiträumen handeln kann bzw. auch um den Unterschied zwischen altem Gräberfeld und einem Friedhof zu einer Ausbausiedlung.

<sup>15</sup> Siehe dazu Hoops, *Reallexikon der germ. Altertumskunde*<sup>2</sup>, 1. Bd. (1968/69), s. v. Alemannen (Siedlungswesen).

Man könnte Friedhöfe für jede soziale Gruppe annehmen oder für Sippen, die reich oder arm sein könnten, unabhängig von ihrem sozialen Stand. Auch Unfreie schließlich leben in Familien zusammen, die an einem Ort bestattet sein könnten<sup>16</sup>. Das Gräberfeld von Basel-Bernerring<sup>17</sup> mit seinen durchweg reich ausgestatteten Gräbern könnte einer Familie oder einer Gruppe von wohlhabenden Familien angehören, zu denen für diese arbeitende Menschen zu erwarten sind, ein Anhang an Abhängigen, die an einer anderen Stelle bestattet zu sein scheinen<sup>18</sup>.

Weiterhin wird eine sichere Beurteilung der Reihengräberfunde durch den weit verbreiteten Grabraub erschwert, der seit der Mitte des 7. Jahrhunderts nachzuweisen ist und danach immer mehr zunahm. Sowohl die genaue Lage wie auch die Person des Bestatteten mußten den Grabräubern bekannt gewesen sein, denn man durchwühlte bei Frauengräbern meist nur den Bereich des Oberkörpers, um den Schmuck zu finden, und entnahm in den Männergräbern, die völlig durchgegraben wurden, gezielt nur den Edelmetallschmuck und beließ die Waffen im Grab<sup>19</sup>, sofern man nicht auch diese suchte. Es gibt kaum ein Gräberfeld, das der Beraubung entgangen ist. Man muß aber bei Betrachtung der Sozialstruktur auch die beraubten Gräber mit einbeziehen<sup>20</sup>. Der Umfang an beraubten Gräbern zeigt ein Schwanken zwischen wenigen Prozent und über 80%, er ist verschieden von Gräberfeld zu Gräberfeld. Während es im alemannischen Bereich etwa im Schnitt 25% sind, im fränkischen Köln-Müngersdorf<sup>21</sup> etwa 31% und in Köln-Junkersdorf 87%<sup>22</sup>, so sind es in Bayern meist über 75%<sup>23</sup>. Ein Vergleich der Gräberfelder von Göggingen, Köln-

---

<sup>16</sup> Bisher wurde zumeist versucht, innerhalb der Gräberfelder die einzelnen Sippen mit dem Oberhaupt, seiner Familie und dem Anhang herauszufinden (Veeck, Stoll, Laur-Belart, Fremersdorf). – Für die Kaiserzeit in ähnlicher Weise unternommen: R. Hachmann, Die Gliederung des Gräberfeldes von Groß Romstedt, Arch. Geographica 1, 1950, 17–20. Ders., Zur Gesellschaftsordnung der Germanen in der Zeit um Christi Geb., Arch. Geographica 5, 1956, 7–24. C. Redlich, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 5–38. Dies., Fragen der Sozialgesch. der Westgermanen im Spiegel ihrer Bewaffnung, Westfäl. Forschungen 12, 1959.

<sup>17</sup> R. Laur-Belart, Betrachtungen über das alam. Gräberfeld am Bernerring in Basel, Festschr. f. O. Tschumi (1948) 112–125.

<sup>18</sup> Man vergleiche die Gräber mit Waffenbeigabe von Basel-Bernerring oder Niederstotzingen mit denen von Mindelheim (Tab. 7). Die Kombinationen in den beiden zuerst genannten Gräberfeldern entsprechen denen, die im oberen Teil der Aufstellung für Mindelheim angeführt worden sind; d. h. eine Bevölkerungsgruppe, der diese Waffenkombinationen zuzuordnen sind, ist in allen drei Gräberfeldern bestattet worden, in Mindelheim jedoch dazu eine weitere große Bevölkerungsgruppe, die in den anderen Friedhöfen fehlt.

<sup>19</sup> F. Stein, Das alam. Gräberfeld von Göggingen. Bayr. Vorgeschichtsbl. 26, 1961, 75–107, bes. 97.

<sup>20</sup> K. Böhner, Die fränk. Altertümer des Trierer Landes (1958) 268–281. Siehe dazu unten S. 49.

<sup>21</sup> F. Fremersdorf, Das Fränk. Reihengräberfeld von Köln-Müngersdorf (1955) 30.

<sup>22</sup> P. La Baume, Das fränk. Gräberfeld von Junkersdorf bei Köln (1967) 21 und 110.

<sup>23</sup> H. Dannheimer und G. Ulbert, Die bajuw. Reihengräber von Feldmoching und Sendling, Stadt München (1956). F. Stein, Bayr. Vorgeschichtsbl. 26, 1961, 75–107, bes. 97. K. Schwarz, Neue arch. Zeugnisse frühmittelalterl. Landesausbaus,

Müngersdorf und Junkersdorf, die stark beraubt sind, mit dem fast unberührten Gräberfeld von Marktoberdorf<sup>24</sup> zeigt, auf welche Weise sich der Raub auf die Waffenausstattung der Gräber auswirken kann. Dabei ist in dem so stark zerstörten Junkersdorfer Friedhof anscheinend mit absichtlicher Regelmäßigkeit in jedem Grab mindestens eine Waffe belassen worden<sup>25</sup>. Ehe man also in eine statistische Betrachtung über die Sozialstruktur einer Reihengräberpopulation die beraubten Gräber mit einbezieht, müßte man erst Häufigkeit, Art und Ziel des Raubes nach Landschaften untersucht haben.

Von sinnvollen Waffenkombinationen (siehe unten S. 60) ausgehend<sup>26</sup>, zum Beispiel gehören zu Nahkampfwaffen wie Spatha und Sax immer ein Schild, sind fehlende Waffen – so der Schild zum Schwert oder umgekehrt zum Schild eine Hiebwaaffe – in der Statistik zu ergänzen. Die Gründe für das Fehlen dieser Waffen sind verschieden: Verwitterung (Schilde, die nur aus Holz bestehen, oder Bogen<sup>27</sup>), Raub oder einfach Fehlen der Beigabe<sup>28</sup>. Es gibt ungestörte Gräber, in denen nur ein Schild anzutreffen ist.

### Stellung eines Gräberfeldes innerhalb des Reihengräberkreises

Nach der Untersuchung der einzelnen Erhaltungsbedingungen in dem vorliegenden archäologischen Material muß man sich über die zeitliche und örtliche Stellung des Gräberfeldes in der Reihengräberzivilisation und über die archäologische Quellenlage bei Gebieten außerhalb des Reihengräberkreises Rechenschaft geben.

Zwischen dem ersten Auftreten von Reihengräbern in den sog. Laeten-Gräbern des 4. Jahrhunderts im nordfranzösisch-belgischen Raum<sup>29</sup>, den Waffengräbern im Maingebiet<sup>30</sup>, im späteren alemannischen Siedlungsraum<sup>31</sup> und den Kriegergräbern der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts zwischen Schelde und Weser<sup>32</sup> und der Blütezeit der Reihengräbersitte vom Ende des 5. Jahrhunderts bis zum Ende des 7. Jahrhunderts, die erst in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts ihr endgültiges Ende findet<sup>33</sup> und nur in den sächsischen Gebieten noch länger

---

Bayr. Vorgeschichtsbl. 23, 1958, 101–126, bes. 104, nimmt an, daß die Waffen keinen besonderen Reiz für die Grabräuber hatten.

<sup>24</sup> R. Christlein, Das alam. Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (1966).

<sup>25</sup> Vergleiche zu dem zuletzt Gesagten die Tabellen 5, 9, 11 und Anm. 22.

<sup>26</sup> H. Schirinig, Waffenkombinationen in germ. Gräbern der Spätlatène- u. älteren Kaiserzeit, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 34, 1965, 19–33.

<sup>27</sup> Beispiele im alam. Gräberfeld von Oberflacht, W. Veeck, Die Alam. in Württemberg (1931).

<sup>28</sup> H. Schirinig, a.a.O. 23.

<sup>29</sup> J. Werner, Arch. Geographica 1, 1950, 23–32. K. Böhner, Jahrb. RGZM 10, 1963, 139–167. H. Roosens, Die Kunde 18, 1967, 89–109.

<sup>30</sup> K. Böhner, a.a.O.

<sup>31</sup> R. Roeren, Jahrbuch RGZM 7, 1960, 214–294.

<sup>32</sup> J. Werner, Bonner Jahrb. 158, 1958, 372–413. C. Redlich, Westgerm. Stammesbildungen, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 5–38.

<sup>33</sup> F. Stein, Adelsgräber des 8. Jh. in Deutschland (1967) 181 ff., 207.



andauert, liegen über 400 Jahre, in denen mit einem zeitlichen Wandel sowohl der Bewaffnung wie auch in Einzelheiten der Grabsitte zu rechnen ist.

Auch bei der weiten Verbreitung – von Nordfrankreich bis Ungarn, von Italien bis an die Nordseeküste – kann man lokale und auch großlandschaftliche Unterschiede erwarten, die es nicht einfach erlauben, Ergebnisse aus Schwaben auf ein Gräberfeld der Sachsen wie Mahndorf<sup>34</sup> zu übertragen. In den fränkisch besiedelten Gebieten des Merowingerreiches können sehr gut andere Verhältnisse herrschen als in den erst später okkupierten Gebieten Sachsens und Thüringens<sup>35</sup>. In diesem germanischen Vorfeld des Frankenreiches herrschen auf den Gräberfeldern überhaupt andere Verhältnisse als im reinen Reihengräberbereich, da hier die Brandgrabsitte der üblichen Statistik im Wege steht<sup>36</sup>.

Geographische Lage und Zeitdauer des Gräberfeldes müssen bei der statistischen Auswertung also berücksichtigt werden. Ein direkter Vergleich zweier Friedhöfe aus verschiedenen Landschaften ist ebenso unzulässig wie eine unüberprüfte Zusammenfassung aller Gräber eines größeren Zeitraumes zu einer statistischen Gleichzeitigkeit<sup>37</sup>.

## Gräberfelder und historischer Hintergrund

Noch eine weitere Fragengruppe ergibt sich auf dem Hintergrund der historischen Situation, die man an jedes einzelne Gräberfeld stellen muß.

Mit Stammesunterschieden ist zu rechnen entweder in der Sozialstruktur oder umgekehrt in der Bewaffnung. Es gibt nationale Waffen, wie die Franziska der Franken. Ist die Rangabfolge in der Wertung von Spatha, Sax, Lanze, Axt bei Franken die gleiche wie bei Alemannen, Sachsen oder Thüringern?

In weiter verbreitetem Ausmaß werden eng lokale Spezialisierungen und Traditionen zu beobachten sein, wie sie Dannheimer<sup>38</sup> und Stein<sup>39</sup> für einige oberfränkische Gräberfelder bzw. für Adelsgräber des 8. Jahrhunderts nachweisen konnten.

Vor allem gibt es größere Unterschiede in der Organisation der Gesellschaft zwischen dem galloromanisch-fränkisch besiedelten Gebiet und dem rein germanisch besiedelten Land, zwischen dem fränkischen Reich und den germani-

<sup>34</sup> E. Grohne, Mahndorf (1953) 297, bezieht sich auf H. Stoll.

<sup>35</sup> G. Mildenberger, *Germ.* 42, 1964, 154.

<sup>36</sup> K. Weidemann, a.a.O.; C. Redlich, a.a.O.; F. Stein, Adelsgräber a.a.O., A. Genrich, Zur Frühgeschichte des Wesergebietes zwischen Minden und Bremen, *Nachrichten aus Niedersachsens Urgesch.* 30, 1961, 8–54, dazu weitere Arbeiten, vor allem zu den Gräberfeldern von Dörverden und Liebenau.

<sup>37</sup> Auf engem Raum können im alem. Gebiet z. B. Gräberfelder von alten Dörfern und Friedhöfe von Ausbausiedlungen große Unterschiede aufweisen. Siehe auch Hoops, *Reallexikon der germ. Altertumskunde*<sup>2</sup>, 1. Bd. (1968/69), s. v. Alemannen. Hieraus ergeben sich Einwände zur Arbeit von H. Schirinig, a.a.O., der auch langdauernde Gräberfelder nicht untergliedert und zudem einzelne Friedhöfe mit zusammengestellten Gräbern aus einer größeren Landschaft vergleicht.

<sup>38</sup> H. Dannheimer, *Die germ. Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken* (1962).

<sup>39</sup> F. Stein, Adelsgräber, *passim*.

schen Stämmen, die von diesem durch Eroberung einbezogen worden sind, und den Stämmen, die noch außerhalb dieses Reiches leben. In den germanischen Überlagerungsbereichen wird es eine Mischung von stammlichen Eigentümlichkeiten gegeben haben, ebenso wie im Siedelgebiet der Alemannen und Franken auch eine volkliche<sup>40</sup>.

Im übrigen hängen mit solchen Überlegungen auch die Fragen nach der Stammesentstehung überhaupt zusammen. Assoziierung oder Eroberung werden jeweils unterschiedliche Spuren in der sozialen Struktur der Bevölkerung hinterlassen<sup>41</sup>.

Kann es nicht auch Konvergenzerscheinungen auf Grund einer gleichen historischen Entwicklung geben, die dann zu ähnlicher gesellschaftlicher Situation führt? Ist die Sozialstruktur der Alemannen des 3.–5. Jahrhunderts vielleicht der der Sachsen des 7. Jahrhunderts ähnlicher als die gleichzeitige, so wie Werner<sup>42</sup> auf wirtschaftlichem Gebiet die Situation des Geldwesens der Reihengräberzeit mit der der Wikingerzeit im Norden vergleicht?

Wie wirkt sich also die unterschiedliche historische Entwicklung aus? Die Völkerwanderung ändert die Sozialstruktur<sup>43</sup>. Bei Sachsen und Thüringern, die die Wanderung nicht in der üblichen Weise mitgemacht haben, ist eine andere ständische Gliederung zu erwarten als bei den Alemannen auf der Wanderung und dann im von ihnen besiedelten Gebiet. Die fränkische Eroberung wird wiederum Spuren in der Gesellschaftsordnung hinterlassen haben. Wieder eine andere Bevölkerungsgliederung haben die Franken, die eine weitgehend geschlossene Vorbevölkerung unterwerfen und sich mit ihnen

---

<sup>40</sup> Auf anthropologischem Wege wurde versucht, die Reihengräberpopulation in verschiedene soziale Gruppen aufzugliedern. R. Straub, *Bad. Fundber.* 20, 1956, 127–137. N. Creel, in: Chr. Neuffer-Müller, *Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim a. d. Brenz* (1966). N. M. Huber, *Anthropol. Untersuchungen an den Skeletten aus dem alem. Reihengräberfeld von Weingarten, Kr. Ravensberg* (1967). Größere Körperhöhe und schmalere Schädel fanden sich in reicher ausgestatteten Gräbern, während kleinere Skelette mit breiterem Gesicht in den armen und beigabenlosen Gräbern gefunden wurden.

<sup>41</sup> R. Wenskus, *Stammesbildung und Verfassung* (1961). C. Redlich, *Nachr. aus Niedersachsens Urgesch.* 36, 1967, 5–38. M. Lintzel, *Zur Entstehungsgeschichte des sächsischen Stammes* (1927) und A. Genrich, *Die Entstehung des sächs. Stammes* (1949) in: W. Lammers, *Entstehung und Verfassung des Sachsenstammes, Wege der Forschung* L, 1967. M. Lintzel, *Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der Lex Saxonum* (1933) 111, gibt zu bedenken, daß jeder Stamm seine eigene Stammesgeschichte hat. F. Stein, *Adelsgräber*, geht zu wenig auf die unterschiedliche Vorgeschichte der Stämme in Nord- und Süddeutschland ein, die sich auch in den Grabsitten als wesentlich verschieden erweist. So könnte bei einem anscheinend gleichen und vergleichbaren Aussehen der reichen Gräber in Süd- und Norddeutschland in dem sozialen Status dieser Schicht, bezogen auf die weiteren Schichten, doch eine größere Differenz herrschen.

<sup>42</sup> J. Werner, *Waage und Geld in der Merowingerzeit*, *Sitzungsber. der Bayr. Akad. Wiss., Phil.-Hist. Kl.* 1954, Heft 1, 28 ff.

<sup>43</sup> Im Gegensatz zu C. Redlich, a.a.O., die zuerst eine Änderung der Sozialstruktur annimmt, die dann zur Wanderung führt und über diese Unruhezeit gleich bleibt. Die Verhältnisse der Wanderzeit selbst schaffen jedoch die neue Gesellschaftsordnung.

viel enger verbinden als die Alemannen mit den Resten der dortigen gallo-romanischen Bevölkerung<sup>44</sup>. Falls der sächsische Stamm durch Eroberung entstanden ist, kann man innerhalb einer vom biologischen her wohl ziemlich einheitlichen Bevölkerung Unterschiede zwischen der erobernden Herrschicht, die auch einmal sozial gegliedert gewesen sein wird, und den unterworfenen verwandten Nachbarn annehmen<sup>45</sup>. Wer zählt eigentlich zum Stamm? In den frühen alemannischen Rechten tragen nur die oberen Stände den Zusatz Alamannus<sup>46</sup>.

Die Franken übernehmen auf ehemaligem römischem Reichsboden alte Verwaltungseinrichtungen und rechtliche Verfahren, setzen sich auch an die Stelle führender Romanen. Die Entstehung und Bewirtschaftung des großen Grundbesitzes ist bei den Franken auf römischem Reichsboden von anderer Struktur als bei den östlichen Stämmen, und sein Vordringen nach Osten bewirkt sicher auch dort mannigfaltige Umwälzungen.

Hinzu kommen religiöse Unterschiede, ein unterschiedlicher Einfluß des Christentums und verschiedenartige Grabsitten, die die Spiegelung der ständischen Ordnung in den Grabbeigaben beeinflussen. Erbrecht und Eigentum und die historischen Änderungen in diesem Rechtsbereich<sup>47</sup> mögen eine Rolle gespielt haben, die ebenfalls von politischer Landschaft zu politischer Landschaft verschieden gewesen sein werden.

Unterschiedliche Siedlungsformen und -größen gehören zu andersartigen Gräberfeldern. Einzelhöfe, Weiler, Dörfer und größere Siedlungen lassen jeweils andere Gräberfelder erwarten. Außerdem ist nicht bei jedem Stamm und in jeder Landschaft jede der genannten Siedlungsformen vertreten. Landnahmesiedlungen, Ausbausiedlungen und Herrenhöfe, wie sie im Alemannischen nachzuweisen sind, alte, langlebige, zu Dörfern angewachsene Siedlungen und kleine Neugründungen, stellen jeweils eigene soziologische Bildungen dar, die sich auch in den Gräberfeldern abzeichnen<sup>48</sup>. Es gibt Gräbergruppen von einigen Bestattungen – die meist reich sind –, dann Gräberfelder mit

---

<sup>44</sup> K. Böhner, Spätrom. Kastelle und alam. Ansiedlungen in der Schweiz, *Helvetica Antiqua* (Festschr. f. E. Vogt [1966]), 307–316. V. Milošević, *Bayr. Vorgeschbl.* 28, 1963, 117 ff. Dazu auch die *anthropol. Lit. Anm.* 40.

<sup>45</sup> W. Lammers, *Die Stammesbildung bei den Sachsen, Wege der Forschung* L, 1967, 308 f. M. Lintzel, *Zur Entstehungsgeschichte des sächs. Stammes, Wege der Forschung* L, 1967. Ders., *Die Stände der deutschen Volksrechte, hauptsächlich der Lex Saxonum* (1933) 75. W. Lammers weist auf die unterschiedliche Ständegliederung der Sachsen nördlich und südlich der Elbe hin, M. Lintzel auf den verschieden großen Grundbesitz im Westen und Osten des sächs. Stammesgebietes (Rudolf von Fulda).

<sup>46</sup> H. Preidel, a.a.O., 792; C. Redlich, *Nachr. aus Niedersachsens Urgesch.* 36, 1967, 22.

<sup>47</sup> C. Redlich, *Nachr. aus Niedersachsens Urgesch.* 36, 1967, 5–38. Dies., *Erbrecht und Grabbeigaben bei den Germanen, Forschungen und Fortschritte* 24, 1948, 177–180, F. Stein, *Adelsgräber* 182 f. und 206.

<sup>48</sup> Dazu Hoops, *Reallexikon der Germ. Altertumskunde*<sup>2</sup>, 1. Bd. (1968/69), s. v. Alemannen. F. Stein, *Adelsgräber* 192, stellt für den sächs. Bereich zwei Gruppen von Friedhöfen gegenüber: wenige Gräberfelder mit 100–200 Bestattungen und zahlreiche kleinere mit 20–70 Gräbern. Für Thüringen s. u. S. 44.

30–80 Bestattungen, solche mit einigen hundert und andere mit über tausend Gräbern<sup>49</sup>, wobei die Zahl der Gräber nicht etwa nur durch die verschiedene Belegungsdauer entstanden ist. Man kennt Siedlungen von Germanen, von Romanen und solche mit germanisch-romanischer Mischbevölkerung<sup>50</sup>. Außerdem wird mit Siedlungen von Germanen gerechnet, in denen eine fränkische Besatzung liegt<sup>51</sup>. Weiterhin gibt es bäuerliche Siedlungen, stadtartige Siedlungen (Kaiseraugst, Basel, Trier, Köln) und Sitze von Großgrundbesitzern. Die unterschiedliche wirtschaftliche Betätigung in den Ansiedlungen erfordert jeweils eine andere Bevölkerungsgruppierung. Ein Bauernhof weist eine andere Sozialstruktur auf als die Bevölkerung eines Herrnsitzes mit vielen Abhängigen.

Gleicher Reichtum bei unterschiedlicher sozialer Stellung und gleiche soziale Stellung bei unterschiedlichem Reichtum werden sich auch in den Grabbeigaben niederschlagen.

Voraussetzung für alle die letzten Gedanken ist aber, daß die Gräberfelder die Siedlungsweise widerspiegeln. Da diese aber fast gar nicht erforscht ist, bleibt ein Fragezeichen<sup>52</sup>. Schließlich sei noch einmal auf die chronologischen Probleme hingewiesen. Wie wuchs die Bevölkerung, welche Schichten wuchsen am meisten? Was wird durch Verschiebungen in dem Datierungssystem der Altertümer bewirkt<sup>53</sup>?

## Volksrechte

Da die historischen Nachrichten weitgehend fehlen, ist man auf die Gräberfelder zur Erforschung der Gesellschaft angewiesen. Alle die geschilderten Umwälzungen fanden in einer Zeit statt, die durch historische Quellen kaum erhellt wird, und die aufschlußreichsten Quellen, die Volksrechte, sind erst am Ende dieser Entwicklung aufgezeichnet worden, und zwar nach römischen Modellen wahrscheinlich auf Anregung der Franken. Die geschilderten Standes-

<sup>49</sup> z. B. Krefeld-Gellep mit rund 3000 Gräbern, R. Pirling, Das röm.-fränk. Gräberfeld von Krefeld-Gellep (1966) 237. Dann auch die Kastellgräberfelder wie Kaiseraugst.

<sup>50</sup> K. Bühner, in *Helvetica Antiqua* (1966) 307–316 und *ders.*, Die fränk. Altertümer des Trierer Landes (1958) 268–281.

<sup>51</sup> C. Redlich, *Nachr. aus Niedersachsens Urgesch.* 36, 1967, 18 und Karte Abb. 5. F. Stein, *Adelsgräber* 211 f., 177. H. Dannenbauer, *Bevölkerung und Besiedlung Alem. in fränk. Zeit*, *Zeitschr. f. Württemberg. Landesgesch.* 13, 1954, 121 ff.

<sup>52</sup> Wo wohnt z. B. der Herr, dessen reiches Grab innerhalb eines großen Friedhofes liegt, in dem zum Friedhof gehörenden Dorf oder auf einem Herrenhof für sich? Und umgekehrt: wohnen die führenden Leute, die in einem kleinen Gräberfeld mit reichen Beigaben für sich getrennt bestattet werden, auch für sich auf einem Hof oder in einem Dorf?

<sup>53</sup> H. Jankuhn, *Protokoll über die Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterl. Geschichten vom 2.–5. 4. 1963*, 76–88. Dazu auch s. u. S. 42. Die alem. Volksrechte z. B. geben einen jüngeren Zustand als die Reihengräberfelder wieder; dabei könnte eine Gruppe der Hörigen einer alten freien Bauernschaft entsprechen, deren rechtliche Stellung sich geändert hat, was nicht unbedingt zu heißen braucht, daß sich dadurch der materielle Besitz grundlegend geändert hat, von dem die Menge der Grabbeigaben bestimmt wird. Stand und Besitz sind nicht zwangsläufig gekoppelt.

gliederungen werden gleichsam „von außen“ beschrieben. Geben sie ein wirkliches Bild oder ein erstrebtes, fassen sie einen gefestigten Zustand oder soll durch sie eine Struktur erreicht werden<sup>54</sup>? Über Ausmaß und Art der sozialen Mobilität ist für die Reihengräberzeit jedenfalls sehr wenig bekannt<sup>55</sup>.

### Wandlung in der Sozialstruktur oder in der Bewaffnung

Wenn nun versucht wird, die Gliederung merowingerzeitlicher Bevölkerungsgruppen fast nur an Hand von Zahl und Wertschätzung einiger Waffen aufzustellen, so werden die Schwierigkeiten immer deutlicher, die sich daraus ergeben, daß einmal die Bewaffnung, zum anderen die Sozialstruktur einem zeitlichen Wandel unterworfen sein kann, der unabhängig, aber auch abhängig voneinander erfolgen mag.

Man bewegt sich immer im Kreise. Gibt eine geänderte Waffenbeigabe eine neue Bewaffnungsweise wieder oder eine gewandelte Sozialstruktur, wandelt sich beides? Ist eine Waffe nur Abzeichen einer sozialen Stufe, häufigstes Korrelativ oder sogar Wesen einer Klasse<sup>56</sup>? Bekommt ein Knecht (s. u.), der von seinem Herrn mit einem Schwert bewaffnet ist<sup>57</sup>, dieses nicht mit ins Grab, weil er ein Knecht ist oder weil die Waffe seinem Herrn gehört? Oder bekommt er doch vielleicht auch eine Waffe mit?

Das Ergebnis lautet: a) Der archäologische Quellenbestand beschränkt die Frage nach der Sozialstruktur allein auf die Grabfunde. b) Gräber aber spiegeln in erster Linie einen Bestattungsbrauch wider, abhängig von wandelbaren religiösen Vorstellungen. c) Waffen im Grab stellen in erster Linie eine bestimmte Beigabensitte dar, die nicht etwa im Prinzip eine kriegerische Haltung beweisen, so wie waffenlose Gräber diese für den Lebenden nicht ausschließen. d) Werden Waffen beigegeben, so sind diese erst einmal ein Bild oder Ausschnitt der wirklichen Bewaffnung. e) Es bleibt die Frage, ob die Beigabe von Waffen verschiedener Art und Zusammensetzung eine unterschiedliche Rüstung des Lebenden, einen verschiedenen Besitz, eine andere soziale Stellung oder eine private Entscheidung, vielleicht auf Grund religiöser Auffassung, beweisen. Wozu man sich entscheiden kann, müssen Beweise zeigen. Es ist nicht zwingend, wenn man eine postulierte ständische Gliederung durch unterschiedliche Waffenbeigabe als nachgewiesen ansieht. Die Axiome, die man sich am Ausgangspunkt setzt, müssen als solche bewußt bleiben:

---

<sup>54</sup> H. Preidel, a.a.O.

<sup>55</sup> K. Bosl, Über soziale Mobilität in der mittelalterl. „Gesellschaft“, Vierteljahresschr. f. Soz. u. Wirtschaftsgesch. 47, 1960, 306-332. Ders., Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters (1966).

<sup>56</sup> Oder: Ist die Bewaffnung, also eine bestimmte Kombination, ausschlaggebend für die soziale Stellung oder nur eine bestimmte Waffe wie die Spatha oder der Sax. Letzteres verwendet die Frühgeschichtsforschung zur Differenzierung. Jedoch nicht überall erfreut sich z. B. die Spatha solchen Ansehens wie bei den Alemannen, s. S. 65.

<sup>57</sup> Siehe S. 37 und Anm. 86.

a) alle Leute eines Friedhofes richten sich nach der gleichen Bestattungssitte, b) der Tote hat die gleichen Waffen bei sich wie der Lebende, c) die Waffe ist Wertmaßstab für den Besitz oder Zeichen eines Standes. Da jeder Schritt auf einem solchen nicht bewiesenen Axiom beruht, ist seine Richtigkeit nur mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit anzunehmen. Und eine Summierung von Wahrscheinlichkeiten führt nicht zu einer größeren Sicherheit, sondern stellt das Ergebnis noch mehr in Frage.

Abschließend könnte man sagen, daß die Archäologie bei der Aufgliederung der Gräberfelder in Beigabengruppen eigentlich nur die (1.) materielle Stellung des Toten erschließen kann, (2.) vielleicht auch noch die soziale Stellung, aber kaum (3.) die Rechtsstellung. Daß diese drei Bestimmungsstücke nicht konform zu sein brauchen, geht aus den schriftlichen Quellen deutlich hervor.

### III. Die Aussagemöglichkeiten der historischen Quellen

Nach Behandlung der Kriterien, die bei der archäologischen Ausdeutung der Reihengräberfelder beachtet werden müssen, sollen – auf ganz summarische Weise – einige Bemerkungen zur Aussagekraft der historischen Quellen angefügt werden.

#### Historische Standesbezeichnungen

Die auf Grund der Beigaben gefundenen Gruppierungen innerhalb von Gräberfeldern werden Bevölkerungsgruppen zugeordnet, die als Adlige, Vollfreie, Freie, Halbfreie, Hörige usw. bezeichnet werden. Diese Begriffe sind aus der historischen Forschung übernommen worden. Wie fest oder genau aber sind diese Worte umschrieben und definiert worden? Die Bezeichnung „Gemeinfreier“ ist ein Kunstwort<sup>58</sup>, geprägt von Historikern, die eine bestimmte Vorstellung, die des freien Bauern in einer „demokratischen“ Gesellschaft der Germanen, voraussetzt. Die anderen Bezeichnungen stellen Übersetzungsversuche der Standesbezeichnungen in den Volksrechten und anderen historischen Quellen dar. Dabei sind schon die lateinischen Vokabeln durch die mittelalterlichen Schreiber auf bestimmte Verhältnisse der germanischen Stämme angewandt worden, ohne daß erwartet werden kann, daß diese damit eindeutig beschrieben worden sind. Ein weiterer unsicherer Punkt ist die Frage nach der Vergleichbarkeit ständischer Schichtungen in den verschiedenen Volksrechten, so zwischen denen der Sachsen, Franken und Alemannen<sup>59</sup>. Diese Rechte haben ein unterschiedliches Alter, sind auf verschiedene Weise entstanden und erfassen auch verschiedene Entwicklungsstufen der Stammesgeschichte. Der *ingenuus* der Sachsen steht z. B. niedriger als der bei den Franken, der von manchen Historikern mit den sächsischen *nobiles* parallelisiert wird.

---

<sup>58</sup> M. Lintzel, a.a.O. (1933), 15 (Anm. 45).

<sup>59</sup> M. Lintzel, a.a.O. 18 ff.

## Historische Nachrichten zu Waffen als Grabbeigaben

Die historischen Nachrichten sprechen von der Waffe als Grabbeigabe. Für die Zeit vor der Völkerwanderung mag Tacitus, Germ. c. 27, genannt sein: *sua cuique arma, quorundam igni et equus adicitur*. Daß dieser Satz nur für Teile der Germania Magna gilt und auch dort nicht für alle Bestattungen, findet seine Begründung weniger durch soziale, sondern mehr durch religiöse Gründe<sup>60</sup>.

Für die ausgehende Merowingerzeit läßt sich aus den hohen Strafen, die in allen Volksrechten für die Grabberaubung angedroht werden, die Beigabensitte also auch durch historische Berichte nachweisen. Zwar wird nicht ausdrücklich von Waffen oder Schmuck gesprochen, aber das Ziel der Räuber waren eben die wertvollen Beigaben<sup>61</sup>. Die Hinweise auf Vererbbarkeit<sup>62</sup> der Waffen, des Schmucks und anderer Gegenstände in Quellen um 800 ergeben aber indirekt den Hinweis, daß dieses nicht immer so war. In einer St. Gallener Urkunde von 806 heißt es zudem, daß für das Seelenheil Pferde, Schilde und Lanzen an die Kirche abgegeben werden<sup>63</sup>.

Erst aus dieser Zeit nach Aufgabe der Beigabensitte gibt es einen Beweis für die Abhängigkeit der Bewaffnung von der gesellschaftlichen Stellung, die sich in der Größe des Besitzes manifestiert. In einem Capitular König Aistulfs (749–56) wird von der Bewaffnung der Langobarden gesagt: Leuten, die 40 Joch Land besitzen, werden Pferd, Schild und Lanze zugebilligt, also eine Reiterausrüstung, während die übrigen die Ausrüstung des Fußvolkes – Schild und Bogen – besitzen sollen. Auch von den Kaufleuten haben danach die *maiores*

---

<sup>60</sup> R. Much, Die Germania des Tacitus<sup>3</sup> (1967) 344 (H. Jankuhn). H. Schirinig, a.a.O. passim. P. G. Hamberg, Zur Bewaffnung und Kampfesart der Germanen, Bemerkungen über einige Zeugnisse der röm. Triumphalkunst, Acta Arch., 7, 1936, 21–49. K. Raddatz, Die Bewaffnung der Germanen in der jgr. röm. Kaiserzeit, Nachr. der Akad. Wiss. in Göttingen, I. Phil.-Hist. Kl. 1967, Nr. 1.

<sup>61</sup> F. Fremersdorf, a.a.O. 31. In allen Volksrechten werden hohe Strafen für Grabräuber genannt. Die hist. Nachrichten wissen von recht vornehmen Grabräubern zu berichten (Herzöge). Siehe auch S. 23 f. und C. Redlich, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 8 f.

<sup>62</sup> Die Begriffe Heergewäte und Gerade werden in der Frühgeschichtsforschung sehr oft in dem Sinn: Beigaben in Männergräbern (Waffen) oder Frauengräbern (Schmuck) verwendet, während sie jedoch, der Rechtssprache entstammend, nur die bestimmten Gegenstände bezeichnen, die dem Verfügungsrecht des Hausherrn oder der Frau selbst und allein unterstehen und mit Vererblichkeit oder Nichtvererblichkeit direkt nichts zu tun haben. Dazu H. Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte (1954) 59, 220 und 559.

<sup>63</sup> F. Stein, Adelsgräber, 181 f. Hoops, Reallex. der germ. Altertumskunde<sup>2</sup>, s. v. Bußbücher: Verbot des Waffentragens als kirchliche Strafe. F. Stein, Adelsgräber, 183. Die Armen müssen Heergewäte etc. für ihr Seelenheil der Kirche abgeben, weil sie nicht mehr besitzen, und bekommen daher keine Grabbeigaben mit, im Gegensatz zur reicheren Schicht, die sich außerdem noch genügend mit Grabbeigaben ausstatten kann. Erst ab Mitte des 8. Jh. mit der Einführung des neuen Erbrechts ändern sich diese Verhältnisse. L. Lindenschmit, Handb. der deutschen Altertumskunde (1880–1889) 230, weist darauf hin, daß noch Karl d. Gr. sein Schwert mit in das Grab bekommt (nach Einhard, Ann. 814).

und *potentes* Pferd, Panzer, Schild und Lanze, die „Nächsten“ Pferd, Schild und Lanze, die „Kleineren“ schließlich den Bogen. Den reichsten Kaufleuten entsprechen Grundherren mit 7 oder mehr Gutshöfen. Diese müssen zur oben genannten Reiterausrüstung gepanzert erscheinen. Haben sie noch größeren Besitz, so müssen sie mehr Gefolge mit sich führen<sup>64</sup>. Für die Untersuchung der Gräberfelder kommt diese Nachricht zu spät. Sie zeigt aber den Zusammenhang zwischen Bewaffnung und sozialer Stellung, die auf dem Besitz basiert (wie es am deutlichsten für die griechische und römische Frühzeit bekannt ist). Die Ausrüstung jedoch ist schon eine ganz andere als in den Reihengräberfeldern. Das Schwert wird nicht erwähnt, der Reiter spielt eine große Rolle<sup>65</sup>. Die Adelsgräber des 8. Jahrhunderts, die F. Stein untersucht hat, sind in ihrer Waffenausstattung auf dem Wege zu dieser Rüstungsweise, wenn auch im Gebiet nördlich der Alpen das Schwert in der Bewaffnung des Reiters seine Bedeutung beibehalten hat. Das ergibt sich auch aus dem Befehl, den Karl d. Gr. um 780 dem Abt von Fulda zukommen ließ. Dort heißt es, daß er sich mit wohlbewaffneter Mannschaft einzufinden habe. Dazu muß jeder Reiter Schild, Lanze, Schwert und Halbschwert, Bogen und Köcher mit Pfeilen haben<sup>66</sup>.

Diese volle Ausrüstung entspricht den Beigaben in nur wenigen reichen Bestattungen des 8. Jahrhunderts.

Damit gelangen wir in eine Zeit, in welcher der Grundherr durch die Abgabepflicht, die seinen Hintersassen auferlegt war, diese Bauern vom Kriegsdienst befreit hatte, weil durch ihre Beiträge ein Krieger gestellt werden konnte, im Jahr 807 einer von drei Hufen und 812 von vier Hufen<sup>67</sup>. Könnte durch die Waffengräber des 8. Jahrhunderts nicht auch eine solche Gruppe von Kriegerern erfaßt worden sein, die keinesfalls mit den dort ansässigen Adligen und Grundherrn identisch ist?

Daneben berichten historische Quellen bei der Schilderung von Kriegszügen von einer einheitlichen Bewaffnung der gesamten Kriegermenge, so bei einem Einfall der Franken unter Theodebert (539) nach Italien. Auf ein bestimmtes Zeichen hin warfen alle ihre Wurfaxt. Nur das Reitergefolge des Königs führt noch einen Speer, das Fußvolk die Axt<sup>68</sup>.

---

<sup>64</sup> R. Koch, a.a.O. 101; F. Fremersdorf, a.a.O. 112; F. Stein, Adelsgräber; G. Behm-Blancke, Aus Ur- und Frühgeschichte, 1962, 76.

<sup>65</sup> J. Werner, Die Langobarden in Pannonien (1962) 78, nennt die Lanze als häufigste Waffenbeigabe in den Gräbern der Langobarden, während die vollständige Waffenkombination – Sp, L, SB – keineswegs die Regel war, sondern einer besonderen Kriegerschicht vorbehalten blieb. Vielleicht haben die Langobarden ihre Vorliebe für die Lanze auch in den nachfolgenden Jh. beibehalten. L. Lindenschmit, a.a.O. 163, schreibt, daß noch in den Verordnungen Pippins unter den Waffen vorzugsweise nur Schild und Lanze (*arma id est scutum et lancea – Leges langobardicae XLII*) begriffen werden.

<sup>66</sup> G. Wein, Das alam. Gräberfeld in Weingarten, Kr. Ravensburg, Fundber. aus Schwaben 14, 1957, 144.

<sup>67</sup> H. Bechtel, Wirtschafts- u. Sozialgeschichte Deutschlands<sup>2</sup> (1967) 68. K. Bosl, Vierteljahresschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 44, 1957, 204.

<sup>68</sup> L. Lindenschmit, Handb. der deutschen Altertumskunde Bd. I (1880–89).



Die Geschichtsquellen lassen auch einen grundsätzlichen zeitlichen Wechsel in der Bewaffnung und Kampfweise erkennen.

Vor der fränkischen Zeit soll die alemannische Reiterei eine gewisse Berühmtheit besessen haben. Einzelne Sporen in den älteren Gräbern könnten darauf hindeuten.

Dann aber wird mit der Vereinheitlichung der Kultur durch Einbeziehung der Alemannen, Thüringer und Bayern in das fränkische Reich die allgemeine Bewaffnung sehr viel einheitlicher, wobei der Fußkämpfer bei weitem vorherrscht. Nur noch einige hervorragende Persönlichkeiten sitzen zu Pferde, das ihnen jetzt mehr als Standeszeichen denn als Kampfmittel dient. Erst durch Karl Martell (714–741) und seinen Sohn Pippin wird das Heer wieder auf eine Reitertruppe umgestellt. Zu diesem Zwecke beginnt jetzt auch die Zucht von starken Pferden, die Schwerbewaffnete besser tragen können. Die Herrscher vergaben Königsgut an die Großen des Reiches und verpflichteten sie dafür zur Stellung eines Reiters, so wie es auch im langobardischen Capitular heißt.

Aber noch im Waltharilied aus der Zeit um 930 finden wir die Bewaffnung des vornehmen Kriegers geschildert, so wie es die reichhaltigsten Bestattungen der Reihengräberzeit erkennen lassen: „An die linke Seite gürtete er sich ein zweischneidiges Schwert und an die rechte ein anderes, daß nur auf einer Seite schnitt. Dann ergriff er mit der Rechten die Lanze und mit der Linken den Schild<sup>69</sup>.“

Wie muß man sich die merowingerzeitlichen Heere und ihren Kampfcharakter vorstellen? Nach Delbrück vollzog sich vor und in dieser Zeit der Übergang vom taktischen Truppenkörper im Heer (wie z. B. die axtwerfenden fränkischen Krieger im Heere Theodeberts) zum einzelnen Qualitätskrieger. Die merowingischen Heere waren schlecht, der einzelne dafür sehr gut, könnte man es – auf eine Formel gebracht – sagen<sup>70</sup>. Daraus folgt aber weiterhin, daß der Krieger der Merowingerzeit ein Nahkämpfer sein mußte, für den fernwirkende Waffen nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben.

Durch Besitz und Heeresorganisation wird also eine Staffellung in der Bewaffnung erreicht, die einem zeitlichen Wechsel unterworfen ist.

---

<sup>69</sup> Nach F. Fremersdorf, a.a.O. 73, Vers 336 ff. In den Versen 1390 ff. heißt es weiter „Mit der unverletzten Hand zog er sofort das Halbschwert, das er an seiner rechten Seite trug“. Nach L. Lindenschmit, a.a.O. 203, sieht sich der Dichter des Waltharius (V. 918) veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß die Franken früher Äxte als Waffen verwendet hätten, weil in seiner Zeit die Erinnerung daran schon verlorengegangen sei. Die Heranziehung der Bildenkmäler dieser Zeit würde zahlreiche Auskünfte über Trageweise, Kampfweise und allgemein über die Ausrüstung erbringen. Als Beispiel siehe P. Paulsen, Alam. Adelsgräber von Niederstotzingen, Kr. Heidenheim (1967).

<sup>70</sup> J. P. Bodmer, Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt. Eine Studie über Kriegertum als Form der menschlichen Existenz im Frühmittelalter, Geist und Werk der Zeiten 2 (1957) 127.

## Historische Quellen und ständische Gliederung

Was sagen die historischen Nachrichten zur Sozialstruktur der germanischen Stämme? Die Quellenlage zeigt uns die gesellschaftliche Gliederung für die Römische Kaiserzeit durch Tacitus und dann erst wieder in den unterschiedlichen germanischen Stammesrechten. Hier sollen nur einige direkt für die Frage der Bewaffnung wichtige Stellen genannt, nicht aber soll auf die Geschichte der Sozialstruktur ausführlicher eingegangen werden.

Die Bevölkerung gliedert sich nach Tacitus in eine führende adlige Schicht (*nobiles, principes*), aus der auch die Könige genommen werden, in eine Schicht der Freien (*ingenui*), die die Hauptmasse der Bevölkerung ausmachen, und in eine Schicht von Unfreien (*servi*). Die Macht der Führungsschicht beruht vor allem auf Grundbesitz, durch dessen Umfang (und natürlich auch durch kriegerische Eigenschaften und andere das Ansehen fördernde Charakterzüge) sie sich von der Gruppe der „freien“ Bauern abhob<sup>71</sup>. Auch die Unfreien sind Landwirte und leiten ein eigenes Anwesen, von dem sie als Zeichen ihrer Abhängigkeit Abgaben zu liefern haben, wie Pächter (*coloni*)<sup>72</sup>. Hinzu kommen noch die Freigelassenen (*liberti*), die sich aber kaum von den Unfreien unterscheiden. Die Bewaffnung ist bei allen mehr oder weniger gleich, Lanze und Schild. Allein die führenden Leute sind zusätzlich beritten. Das Schwert spielt eine untergeordnete Rolle<sup>73</sup>. Nur die Unabhängigen sind anscheinend waffenfähig, wozu der Jüngling in einer bestimmten Handlung – Überreichen von Schild und Lanze – erklärt wird<sup>74</sup>.

Der von Tacitus beschriebene Zustand der Gesellschaft, der sicher nicht so einheitlich und über alle Bevölkerungsgruppen gleichmäßig verbreitet war, wie es auf Grund dieser Quelle erscheinen mag, ändert sich durch die Völker-

---

<sup>71</sup> Hoops, Reallexikon der germ. Altertumskunde<sup>2</sup>, 1. Bd., (1968/69), s. v. Adel (R. Wenskus). H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, Hist. Jahrb. 61, 1941, 1–50 oder Wege der Forschung<sup>2</sup> (1964) 66–134. Ders., Grundlagen der mittelalterl. Welt, Skizzen und Studien (1958). K. Bosl, Frühformen der Gesellschaft im mittelalterl. Europa (1964).

<sup>72</sup> Tacitus, Germania c. 25. Zur Stellung dieser Sklaven vgl. R. Much, Die Germania des Tacitus<sup>3</sup> (1967) 326 ff.

<sup>73</sup> K. Raddatz, a.a.O. 5. Dazu H. Schirinig, a.a.O. 21, der regionale Unterschiede aufzeigt.

<sup>74</sup> C. Redlich, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 10, „Verleihung von Waffen ist gleichbedeutend mit... Freilassung“ (nach R. Schröder, Deutsche Rechtsgesch. 6 [1922] 57).

Wenn Redlich weiter argumentiert, daß aus diesem Grunde ein Lanzengrab nicht die Bestattung eines Halb- oder Unfreien sein kann, so muß sie hinzufügen, daß diese Annahme nur für die Kaiserzeit gültig zu sein braucht, für eine Zeit, in der die Lanze die Hauptwaffe darstellt, nicht aber gleichfalls für die Merowingerzeit oder andere Zeitabschnitte.

L. Lindenschmit, a.a.O. 240: Mit der Übernahme des Schildes wird die Kriegerlaufbahn des Jünglings bei der Wehrhaftmachung eröffnet. Die Bewahrung des Schildes ist eine solche Ehrensache, daß der ungerechtfertigte Vorwurf, ihn verloren zu haben, schwer bestraft wird. „Si quis homo ingenuus alio improperavit quod scutum suum iactasset et fuga lapsus fuisset et non potuerit adprobare: DC den. qui faciunt solid. XV culpabilis iudicetur.“ (Lex Salica tit. XXXIII.)

wanderung, die alle Stämme in irgendeiner Weise erfaßt, grundlegend. C. Redlich<sup>75</sup> versucht, den Anstoß zur Wanderung mit der anschließenden Neubildung von Stämmen an Hand der Entwicklung der Waffenbeigabensitte (bei Alemannen, Langobarden, Franken und Sachsen) zu erklären<sup>76</sup>. Sie erfaßt damit natürlich das Aufkommen, Wachsen und Wiedervergehen einer bestimmten Grabsitte, die auch auf dem Hintergrunde einer sozialen Wandlung im gesellschaftlichen Gefüge der betrachteten Völkerschaften gesehen werden darf, wenn auch die weiteren an diese Analysen angefügten Gedanken kaum zu beweisen sind. Die Sozialstruktur, die uns aus dieser Zeit nicht historisch überliefert ist, nur auf Grund dieser Beobachtungen bis zum Beginn der eigentlichen Reihengräberzeit zu rekonstruieren, arbeitet noch mit weit mehr Vermutungen und Wahrscheinlichkeiten, als die bisherigen Versuche, die Reihengräberfelder aufzuschlüsseln, indem man sie mit den aus nur wenig jüngeren Volksrechten herausgelesenen Standesgliederungen parallelisiert. Die Veränderungen während der Wanderzeit und der sie vorbereitenden Unruhezeiten werden viel komplexer und unterschiedlicher gewesen sein, als daß man sie mit einem Denkmodell schlüssig erklären könnte.

Der Stand der Halbfreien (Liten, Laten oder Lassen) hat sich zusätzlich zu den bisherigen erst in und nach der Wanderzeit herausgebildet, und zwar bei fast allen hier berücksichtigten Stämmen. „Dieser Stand ist wahrscheinlich die Schöpfung eines Kriebsrechtes, das zwar den Angehörigen unterworfenen Völker das Leben ließ, sie jedoch zum Teil der Freiheit beraubte<sup>77</sup>.“

Welche Standesgliederungen nennen die Rechte? Das gegenseitige Wertverhältnis der Stände untereinander hat man an den Wergeldsätzen abgelesen, was natürlich innerhalb eines Rechtsgebietes bzw. eines Stammesrechtes gewisse Relationen erkennen läßt, aber beim Vergleich der Wergeldforderungen von Stamm zu Stamm wegen stark abweichender Sätze doch größere Schwierigkeiten bereitet<sup>78</sup>. Der *Pactus Alem.* als das ältere Volksrecht nennt für die Alemannen eine herausgehobene Oberschicht, die in sich wieder geteilt und mit leicht abgestuften Wergeldern bezeichnet ist: *primus* (oder auch *meliorissimus*) *Al.*, vielleicht ein Großgrundbesitzer, *medianus Al.* (vielleicht ein kleinerer Grundherr) und den *baro de minollidus* (vielleicht ein kleinerer Bauer)<sup>79</sup>. Beachtenswert ist, daß diese untere Gruppe der Führungsschicht den Zusatz *Alem.* vermissen läßt. Es mag sich um einen Zufall wegen der mangelhaften Überlieferung dieses Gesetzestextes handeln, aber genau so gut kann sich hinter dieser Gruppe irgendeine aufgestiegene Schicht verbergen, die noch nicht

<sup>75</sup> C. Redlich, *Westgerm. Stammesbildungen*, Nachr. aus Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 5–38.

<sup>76</sup> C. Redlich, a.a.O. 10: „Wo Waffen, insbesondere Schwerter, in den Gräbern erscheinen, hat sich anscheinend eine Oberschicht von der bisherigen Gemeinschaft losgelöst, bei der Kriegführen und Beutemachen stärker im Vordergrund standen.“

<sup>77</sup> H. Conrad, *Deutsche Rechtsgesch.* (1954) 27.

<sup>78</sup> M. Lintzel, a.a.O. 111.

<sup>79</sup> F. Stein, *Adelsgräber* 210. K. Bosl, *Vierteljahresschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch.* 47, 1960, 320 ff. Die oberste Gesellschaftsschicht zeichnet sich in Urkunden deutlicher als Grundbesitzer ab als in den Volksrechten.

zu den eigentlichen Alemannen gezählt wird. Eine gleiche Unterscheidung findet man bei der nach dem Wergeld viel niedriger stehenden zweiten Gruppe der alem. Gesellschaft. Dort hat nur der *ingenuus* den Zusatz Alem., nicht aber – was hier viel verständlicher ist – die Liten und Knechte. Eine in sich gegliederte Oberschicht steht einer ebenfalls gegliederten Unterschicht gegenüber. Der Name *ingenuus* mag zwar noch an eine bestimmte bevorrechtigte Stellung erinnern (dazu s. u.), aber jetzt ist ein Vergleich mit den erstgenannten sozialen Gruppen nicht mehr möglich. Über das zahlenmäßige Verhältnis von Ober- zu Unterschicht ergeben die Quellen nichts. Eine Verbindung mit den waffenführenden Gräbern der älteren Jahrhunderte, der Reihengräberzeit, würde jedoch ihnen einen zu hohen Anteil an der Bevölkerung geben. Größere soziale Änderungen müssen schon stattgefunden haben. Wie rasch sie in dieser Zeit noch erfolgen, zeigt ein Vergleich mit der jüngeren Lex Alem. Abgesehen davon, daß sich jetzt eine kirchliche Standesgliederung parallel zur weltlichen gebildet hat, zeigt auch diese schon starke Veränderungen. Die deutliche Trennung zwischen aristokratischer Oberschicht und der Unterschicht<sup>80</sup> ist nicht mehr zu erkennen. Mit dem Aufstieg des *dux* oder auf kirchlicher Seite des *episcopus* rücken die anderen Schichten weiter zusammen.

Wie sehr die Stellung und Bedeutung der Unfreien schwanken konnte, möge die Aufgliederung dieser Gruppe bei den Franken zeigen:

- a) *mancipia, servi non casati*, das sind Leute, die in Haus und Hof des Herrn niedere Dienste versahen.
- b) *mansuarii, servi casati*, diese wurden auf dem Grund des Herrn angesiedelt.
- c) *pueri, ministeriales*, wurden im gehobenen Dienst verwendet, konnten mit Beneficien belehnt werden und gehörten zum militärischen Gefolge.
- d) *pueri regis* sind Unfreie, die sogar zu Grafen gemacht werden konnten<sup>81</sup>.

Entscheidend für die soziale Stellung des Unfreien war der gesellschaftliche Rang des Herrn.

Die Quellen zur sächsischen Geschichte nennen drei Stände: als obersten die *nobiles, nobiliores* oder *edhilingui*; es folgen die *liberi, ingenui, ingenuiles* oder *frilingi*; die unterste Gruppe bilden die *liti, serviles* oder *lazzi*. Auch *liberti* werden erwähnt<sup>82</sup>, zu denen z. T. die Übersetzung Friling des Nithard hinzugegestellt wird. Nach Hagemann bilden die Lazzen die Masse der Bevölkerung, sie unternehmen zusammen mit den Frilingen den Stellingaaufstand. Sie waren Bauern, gebunden an die Scholle eines Grundbesitzers. Für unsere Frage

<sup>80</sup> H. Preidel, a.a.O. 794.

<sup>81</sup> K. Bosl, in: Gebhardt, Handb. der deutschen Gesch. Bd. 1<sup>8</sup> (1954), Ders., Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 44, 1957, 199: „Vom Status der *mancipia* unterscheidet sich die ‚freie Unfreiheit‘ [*libera servitus*], daß ihr Träger zum Waffendienst berechtigt und verpflichtet ist.“

<sup>82</sup> W. Lammers, Die Stammesbildung bei den Sachsen, Wege der Forschung L, 1967, 305, Anm. 166. Dazu in diesem Bande auch M. Lintzel und A. Hagemann, Die Stände der Sachsen (1959).

aber ist das Entscheidende, daß nach der Vita Lebuini<sup>83</sup> die Laten nicht nur an der Volksversammlung teilnehmen konnten, sondern auch das Recht hatten, Waffen zu tragen. Wie weit waren sie ihr Eigentum<sup>84</sup>? Daß sie ihnen nicht mit ins Grab folgten, entspricht in diesem Falle mehr der religiös bestimmten Grab-sitte als etwa dem fehlenden Recht dazu oder auch nur dem Reichtum; denn die Zahl der waffenführenden Bestattungen ist äußerst gering, zeitweilig ist die Sitte überhaupt nicht üblich<sup>85</sup>.

Waffen konnten Knechte auch bei anderen Stämmen führen. Bei Gregor von Tours VII, 46 läßt sich ein Kaufmann von zwei mit Schwert und Lanze bewaffneten Knechten (sie tragen also – wie unten gezeigt wird – eine schwere Bewaffnung) begleiten, die ihn nachher erschlagen. In Buch IX/35 wird vom bewaffneten Gesinde eines Gutsherrn gesprochen<sup>86</sup>.

Dagegen untersagt ein Edikt Karls d. Gr. den Hörigen den Gebrauch der Lanze: *Ut servi lanceas non portent, qui inventus fuerit post bannum hasta frangatur in dorso eius*<sup>87</sup>.

Die „Halbfreien“ konnten Eigentum haben. So kann ein reicher Halbfreier sich durchaus auch mit guten Waffen versorgen, er darf sie ja tragen. Unfreie gehören einem kriegerischen Gefolge an, wohnen auf Höfen, die zwar einem Herrn gehören, aber eigener Bewirtschaftung unterstehen. Sie konnten sich zum Schutz auch selbst bewaffnen.

Diese Nachrichten besagen jedoch nichts darüber, wie die rechtlichen Verhältnisse sich auswirkten. Konnten die Abhängigen Eigentum haben, auch Waffen? Konnten sie diese mit ins Grab bekommen oder vererben? Wie veränderten sich die Bestimmungen über Heergewäte und Gerade<sup>88</sup>? Die bisherige Forschung hat dazu noch keine verbindlichen Ergebnisse liefern können.

Schließlich sei noch einmal auf die Standesbezeichnungen zurückgekommen. Die entscheidende Frage ist, wer sich hinter der Bezeichnung *liberi* verbirgt, denn die führende Schicht ist sowohl in den Gesetzbüchern wie auch im archäologischen Fundstoff im Gegensatz zu dieser Gruppe leicht zu ermitteln. Bisher wurden diese *liberi* im Deutschen als Freie bezeichnet, Gemeinfreie oder Vollfreie, worunter man den unabhängigen Bauern verstand, der in seiner Masse die tragende Gesellschaftsschicht der Stämme ausmachte. Diese aus der Zeit

---

<sup>83</sup> M. Lintzel, Die Stände der deutschen Volksrechte hauptsächlich der Lex Saxonum (1933) 91. Die Liten der Sachsen besitzen also das Fehderecht, leisten Kriegsdienst und sind eigentumsberechtigt.

<sup>84</sup> C. Redlich, Nachr. auch Niedersachsens Urgesch. 36, 1967, 10: „Soweit Knechte zum Kriegsdienst herangezogen wurden, konnten sie mit Waffen ausgestattet werden, durften diese aber nicht als persönliches Eigentum erwerben, folglich auch nicht mit ins Grab nehmen.“ Eine solche Behauptung müßte erst in dieser Allgemeingültigkeit noch bewiesen werden.

<sup>85</sup> F. Stein, Adelsgräber 214, meint, daß zwischen der historisch bekannten Ständegliederung der Sachsen und den Grabfunden kein Zusammenhang herzustellen ist, wenn auch die Waffengräber ihrer Ansicht nach mit den nobiles, die Sattelgräber mit den potentes bzw. satrapae zu verbinden wären.

<sup>86</sup> J. P. Bodmer, a.a.O. 61 ff.

<sup>87</sup> L. Lindenschmit, a.a.O. 162.

<sup>88</sup> Hierzu die bisher zitierten Arbeiten von C. Redlich. Dort weitere Literatur.

der Romantik stammende Vorstellung wurde schon seit längerem angegriffen. Dannenbauer<sup>89</sup> hob die Stellung eines Adels hervor, dessen Vormacht schon seit der röm. Kaiserzeit auf großem Landbesitz und in bestimmten Zeiten auf Burgen beruhte<sup>90</sup> und der die Geschicke der Stammesgemeinschaften bestimmte. Die durch die Herausarbeitung einer solchen Führungsschicht verminderte Bedeutung der „Freien“ wurde, vor allem durch die Arbeiten K. Bosls<sup>91</sup>, weiter herabgesetzt, jedenfalls für die Zeit nach der Völkerwanderung. Frei ist, nach ältestem Wortsinn, wer zu den „Lieben“ (Verwandten, Geschonten, Geschützten) gehört. Der Begriff umfaßt die Sicherheit gegen die Willkür des Herrn und gegen Angriffe von außen. Die Freien gehören somit zur Schicht der Abhängigen und Beherrschten. „Sich frei zu nennen, hat nur Grund, wer in der Gefahr der Unfreiheit schwebt<sup>92</sup>.“ Die Freien der Frühzeit, die *ingenui*, sind freie Nachkommen alter Odalbauern (also solcher, die ein Erbgut besaßen), die es aber selber nicht mehr zu einem Hof gebracht haben und sich in die Abhängigkeit von Großgrundbesitzern und Gefolgschaftsführern begeben haben. Dadurch geben sie einen Teil ihrer absoluten Freiheit auf und gelangen dafür in ein Schutzverhältnis. Nach der Wanderung sind im fränkischen Reich frei im modernen Sinne nur der König, der Adel der Gefolgschafts- und Grundherren und die genossenschaftlich auftretenden freien Gefolgsleute. Neben dieser „edlen“ Freiheit steht die geschützte Freiheit, ein Abhängigkeitsverhältnis. Vorbild war die Freiheit der militärischen Kolonisten, die in eigenem Hof auf königlichem Boden und Rodungsland saßen, die sog. Rodungs- oder Königsfreiheit. Bei erblich werdendem Hof sind diese Bauern steuerpflichtig und müssen Kriegsdienst leisten, dafür genießen sie königlichen Schutz. Der Verband dieser „Freien“ sollte die Gefolgschaft der Großen ersetzen und einen einheitlichen königlichen Untertanenverband schaffen.

Ist diese Erklärung Bosls für die Freien der fränkischen Zeit richtig, so muß man mit einer Verwischung der Grenzen zwischen Freiheit und Unfreiheit rechnen<sup>93</sup>. Eine solche Folgerung lassen denn auch die Wergeldsätze der Volksrechte zu (s. o.), bei denen der Unterschied zwischen den *ingenui* bzw. *liberi* und den Halb- und Unfreien sehr viel geringer ist als der zwischen Führungsschicht und den *ingenui*. Nach Bosl<sup>94</sup> ist es erforderlich, die fränkische Gemeinfreiheit und damit die Gesellschaftsordnung der fränkischen Zeit neu zu untersuchen, um den Standesbezeichnungen der historischen Texte einen bestimm-

<sup>89</sup> H. Dannenbauer, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen, Hist. Jahrb. 61, 1941, 1–50, dazu auch Anm. 71. G. v. Below, Der deutsche Staat im Mittelalter. Eine Grundlegung der deutschen Verfassungsgeschichte, Bd. 1, 2. Aufl. 1925.

<sup>90</sup> Zum Teil dagegen J. Werner, Zu den alem. Burgen des 4. u. 5. Jh., Speculum historale (Festschr. f. J. Spöerl [1965]) 439–450. R. Much, Die Germania des Tacitus<sup>3</sup> (1967) 247 (H. Jankuhn).

<sup>91</sup> K. Bosl, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 44, 1957, 193 ff. und 47, 1960, 320 ff. Dazu auch Anm. 71 und F. Stein, Adelsgräber 148.

<sup>92</sup> K. Bosl, in: H. Rössler u. G. Franz, Sachwörterbuch zur deutschen Gesch. (1958 ff.), s. v. Freier.

<sup>93</sup> K. Bosl, Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. 44, 1957, 196, 215.

<sup>94</sup> K. Bosl, in: Gebhardt, Handb. der deutschen Gesch. Bd. 1, 46.

teren Inhalt zu geben. Trifft nun diese Beobachtung an Hand der fränkischen Verhältnisse auch bei anderen germanischen Stämmen zu? Auch bei Alemannen und Baiern wird es Ergebnis der Wanderung gewesen sein, daß die älteren Begriffe von Freiheit ihres Inhalts beraubt worden sind, vor allem schließlich durch Unterwerfung und Einbeziehung in das fränkische Reich. Erst später werden dann die Sachsen ähnliche Veränderungen ihrer gesellschaftlichen Bedeutung erfahren haben. Die Einbeziehung ins Frankenreich erfolgte für die Alemannen 496 bzw. 537, bei den Thüringern 531 und bei den Burgundern 534, also zu Anfang der Reihengräbersitte, auf die sich die Umgestaltung der Gesellschaftsordnung trotz einzelner späterer Unabhängigkeitsbestrebungen ausgewirkt haben wird<sup>95</sup>.

## Ergebnis

Die archäologischen Hinweise für eine gegliederte Gesellschaft, die einen Versuch der Parallelisierung mit historischen Beobachtungen wagen lassen, sind also darin zu finden, daß es überhaupt Unterschiede in der Beigabenausstattung gibt. Manche Gräber führen keine Waffen, auch wenn sie als Männergräber nachgewiesen werden können, die waffenführenden Gräber lassen eine Abstufung an Zahl und Qualität der Waffen erkennen. Als weiterer Beweis wurde ein Wechsel zwischen der Waffenausstattung in Gräbern Jugendlicher und Erwachsener gesehen<sup>96</sup>. Jedoch kann diese Beobachtung zumindest nicht prinzipiell aufrechterhalten werden<sup>97</sup>. Er sei nur an das reich mit Waffen ausgerüstete Knabengrab unter dem Kölner Dom erinnert<sup>98</sup>. Obwohl sie in einem solchen Alter noch nicht waffenfähig sind, führen Knaben Waffen im Grab, allein als standesmäßiges Kennzeichen.

Die historischen Hinweise für eine gegliederte Gesellschaft sind im ganzen wesentlich reicher, dafür lassen sie auch sehr verwickelte und unterschiedliche Verhältnisse erkennen, die außerdem in zahlreichen Punkten keineswegs geklärt sind.

Erneut sei auf die Gefahr eines Kreisschlusses hingewiesen:

a) Historische Sozialstrukturen – keineswegs fest umrissen – und ungeklärte Begriffe werden von der Frühgeschichtsforschung als Schlagworte übernommen und im Material scheinbar nachgewiesen. Den Historikern wird dadurch ihre

---

<sup>95</sup> Dazu auch: E. Müller-Mertens, Die Genesis der Feudalgesellschaft im Lichte der schriftl. Quellen u. die Fragen des Historikers an den Archäologen, Probleme des frühen Mittelalters (1966) 9–38. A. I. Njeussychin, Die Entstehung der abhängigen Bauernschaft als Klasse der frühfeudalen Gesellschaft in Westeuropa vom 6.–8. Jh., Deutsche Ausgabe (1961). J. Kudrna, Studien zur Lex Bai. und Alam. und den Anfängen des Feudalismus in Südwestdeutschland (1959).

<sup>96</sup> W. Veeck, hier S. 40 und Anm. 100. B. Schmidt, hier S. 46, gibt eine andere Deutung.

<sup>97</sup> R. Christlein, Das alam. Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (1966) 89, Anm. 280. Saxe kommen häufiger in Gräbern von Jugendlichen und auch Kindern vor. Dazu auch Anm. 74, 104.

<sup>98</sup> O. Doppelfeld, Germ. 42, 1964, 188–156.

Einteilung sicherer erscheinen. b) Aus Punkt a) folgt, daß Sozialstruktur und Waffenbeigabe miteinander korrespondieren. c) Von den im Gräberfeldmaterial erschlossenen sozialen Gruppenbildungen und ihrer zahlenmäßigen Häufigkeit im Verhältnis zueinander wird auf die Struktur der zugehörigen Siedlungen geschlossen<sup>99</sup>, die nicht ergraben sind. Diese Siedlungsstruktur wird in viel jüngeren historischen Quellen wiedergefunden, was den ganzen zurückgelegten Forschungsang zu bestätigen scheint.

Durch eine solche Kombination kann man selbstverständlich weitere Ergebnisse erzielen, gesetzt den Fall, daß die Ausgangsbasis abgesichert ist und nicht erst rückwirkend bewiesen werden soll.

#### IV. Forschungsgeschichte

Wenn im Folgenden die Hauptschritte der archäologischen Forschung geschildert werden, dann ergibt sich die zugehörige Kritik aus dem bisher Gesagten. Vielleicht wird auf diese Weise deutlicher, auf welche vereinfachende und schematische Weise bisher verfahren wurde. Dabei ist aber zu bedenken, daß zeitweilig die historischen Ergebnisse zur Sozialgeschichte der Merowingerzeit weit gültiger und übernehmbarer erschienen als heute.

W. Veeck<sup>100</sup> unternahm 1926 den ersten und für lange Zeit auch zugleich den vorsichtigsten und bedachtesten Versuch einer Aufgliederung der Gräber an Hand der Beigaben auf soziale Gruppen. In den Grabausstattungen beobachtet Veeck zwei Gruppen von Waffenkombinationen: Spathagräber mit Sax bzw. Saxgräber und demgegenüber Gräber mit Lanze oder einigen Pfeilen. Zeichen des wehrhaften freien Bauern/Germanen sei die Waffe, an Hand des Befundes anscheinend das Schwert. Denn Lanze und Pfeile kommen auch in Gräbern von Jugendlichen und Kindern vor, die noch unmündig und demzufolge nicht waffenfähig waren<sup>101</sup>. Veeck erlaubt sich deshalb den Schluß, daß die erwachsenen, nur mit Lanze und Bogen ausgerüsteten Männer die unfreien Knechte waren, dagegen die mit Schwert die vollfreien oder gemeinfreien Alemannen. Zwischen diesen heben sich zwar einige besonders reiche Gräber ab, „aber im allg. darf man doch wohl keinen sozialen Unterschied zwischen den mit Spatha und Sax ausgerüsteten Siegern und denen annehmen, welche den Sax führten“. Diesen Unterschied sucht er durch einen verschiedenen Reichtum zu erklären, und zum anderen auch durch einen Wandel der Waffensitte. Denn – unter fränkischem Einfluß – sei die Spatha im Laufe des 7. Jahrhunderts seltener geworden und durch den Sax abgelöst worden. Stimmt diese Erklärung, sich auf eine falsche Datierung gründend, auch nicht in solch allgemeiner Weise, so konnten doch in jüngster Zeit erst wieder ähnliche Beobachtungen gemacht

---

<sup>99</sup> K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes (1958).

<sup>100</sup> W. Veeck, Der Reihengräberfriedhof von Holzgerlingen, Fundber. aus Schwaben N. F. 3, 1926, 154–201.

<sup>101</sup> Siehe S. 39 und Anm. 74, 96, 97, 104.



werden<sup>102</sup>. Auf die Größe der zum Friedhof gehörenden Siedlung schließt er nur ganz vorsichtig: Bei einer Belegungsdauer von etwa 200 Jahren und bei 400 Gräbern, im Schnitt von zwei Todesfällen im Jahr, kann die Siedlung nur sehr klein gewesen sein. Unter 352 Gräbern kommen 32 Schwertgräber vor, auf ein Schwertgrab also 11 andere. Bei etwa 6 Generationen könnten höchstens 5 schwertführende Männer in gleichem Alter in gleicher Zeit gelebt haben. Veeck bedenkt hierbei nicht, daß die Siedlung aus einem kleinen Kern erwachsen ist und daß eine Bevölkerungszunahme stattgefunden hat.

H. Stoll<sup>103</sup> führt 1939 eine weitergehende Aufgliederung der alemannischen Gesellschaft durch, anscheinend Veeck dabei mißverstehend. Denn mit dem Schwert ausgestattete Leute nennt er nach Veeck Freie, solche mit Lanzen ausgerüstete Halbfreie und unbewaffnete Leute Unfreie. Hinzu kommt bei ihm eine Aufgliederung der Schwerträger in vollbewaffnete Hofbauern mit Spatha und Sax und in Kleinbauern nur mit Sax. Als historische Erklärung führt er dazu an, daß im Laufe des 7. Jahrhunderts die Zahl der Kleinbauern wegen der raschen Bevölkerungszunahme und der Abwanderungssperre durch die Franken stark angestiegen sei. Eine nähere Erklärung, was ein Kleinbauer – verglichen mit einem Hofbauern – darstellt, wird nicht gegeben. Zudem begeht er eine Inkonsequenz, wenn er Veeck kritisiert: „Von einer Abnahme der Spatha im 7. Jahrhundert kann . . . keine Rede sein, auch nicht im Verhältnis zur Anzahl der Bewaffneten; es tritt vielmehr zu der im 6. Jahrhundert üblichen Bewaffnung der Sax hinzu.“ Was bedingt sich hier gegenseitig, die Zunahme der Saxe oder die der Kleinbauern? Während Veeck die Entstehung der Reihen auf den Gräberfeldern durch das Zusammenwachsen verschiedener Grabgruppen – Familien – zu einem großen Komplex erklärt, versucht Stoll, mehr zu erkennen. Im sog. Sonderfriedhof von Hailfingen liegen in der Mitte die großen Grabkammern mit den schwerbewaffneten Bauern. Sie können verknüpft werden mit besonders reichen Frauen- und Kinderbestattungen. Weiter außen folgen die Leichtbewaffneten und das Gesinde. In Reihen gruppieren sich je nach sozialem Rang die Gräber einer „familia“ um den reichen Hofbauern. Auf dem sog. Hauptfriedhof dagegen beobachtet er eine Dreiteilung: Alle reich ausgestatteten Gräber des 6. und 7. Jahrhunderts liegen in zwei Gruppen an beiden Rändern des Friedhofes, während die Mitte eine Art Armenfriedhof darstellt. „Es ist die Dorfgemeinde des frühen Mittelalters, die sich im 7. Jahrhundert aus der Sippengliederung des 6. Jahrhunderts herausbildet.“

---

<sup>102</sup> Chr. Neuffer-Müller, Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim a. d. Brenz (1966) 39. Im Gegensatz dazu kann weder R. Christlein, a.a.O. 1966, noch F. Stein, Adelsgräber, 1967, einen solchen Wechsel in der Bewaffnung beobachten. Allein für das 8. Jh. weist F. Stein bei den Baiern eine Vorliebe für den Sax gegenüber der Spatha nach. Im übrigen – s. u. S. 65 – bleibt die Spatha für die Alemannen die Lieblingswaffe. Es bleibt aus diesem Grunde zu fragen, ob im Sontheimer Gräberfeld eine lokale Besonderheit erfaßt wird oder ob die Datierung der einzelnen Gräber nicht gesichert ist. Für die Spätzeit F. Stein, Adelsgräber, 149, gegen H. Bott, Bayr. Vorgeschtsbl. 18–19, 1951–52, 81, der die Saxgräber ebenfalls für insgesamt jünger als die Spathagräber hält.

<sup>103</sup> H. Stoll, Die Alamannengräber von Hailfingen in Württemberg (1939).

Scheinen hier die sozialen Gruppen im Gegensatz zum Sonderfriedhof für sich bestattet zu sein? Beide Friedhöfe sind aber gleichzeitig. Statt einer Umstrukturierung mag es sich hierbei auch um zwei unterschiedliche Wirtschaftsgebilde handeln, die durch die Friedhöfe erfaßt werden, etwa um einen Weiler und um den Sitz eines Grundbesitzers oder „adligen“ Herren. Stoll beobachtet zudem ebenfalls einen Wechsel in der Bewaffnung, und zwar tauchen gegen Ende des 7. Jahrhunderts Reiterkrieger auf, die Äxte verschwinden im 7. Jahrhundert aus der Bewaffnung und die Saxe nehmen zu<sup>104</sup>.

Auch Stoll errechnet – ausgehend von den Hofbauern – die Größe der Siedlung bzw. die Anzahl der Höfe. Schwierigkeiten bereitet ihm das sprunghafte Ansteigen der Bevölkerung, und er weiß nicht, ob er die vielen bewaffneten Männer des 7. Jahrhunderts von den wenigen des 6. Jahrhunderts ableiten darf<sup>105</sup>. Ausgehend von den kleinen Ausbaufriedhöfen kommt er auf etwa 7–15 Leute, die im 7. Jahrhundert bei einem Hofbauern lebten.

Den nächsten Schritt einer „Verfeinerung“ der Ausdeutung versucht 1955 F. Fremersdorf<sup>106</sup>. Ausgehend von der Unregelmäßigkeit in der Ausrichtung einer ganzen Grabgruppe gliedert er den gesamten Friedhof in Gruppen bzw. Familien auf. Dann stellt er jeweils ein Spathagrab und ein Frauengrab mit Goldschmuck in größtmöglicher Nachbarschaft zusammen, sondert an diese angelehnt 5–10 weitere Gräber als Anhang aus.

Bis auf die Spitze treibt R. Laur-Belart<sup>107</sup> diese Aufgliederung eines Gräberfeldes, und zwar an Hand des kleinen, reichen Gräberfeldes von Basel-Bernerring mit 42 Bestattungen (1948). Bei dem Versuch, die Veeck-Stollsche Aufgliederung für dieses Gräberfeld anzuwenden, nämlich Spatha als Zeichen des Hofbauern, Sax für den Kleinbauern oder Halbfreien und Lanze für den Halbfreien und waffenlose Gräber als die von Unfreien anzunehmen, kommt er in Schwierigkeiten, da 9 Spathagräber auf 43 Tote zu viele freie Hofbauern nachweisen würden, zu denen dann nur noch fünf andere Männer gehören würden. So nimmt er nur die fünf Schwerebewaffneten (mit Spatha, Sax, Lanze und Schild) als Hofbauern und kommt so zu neun Leuten pro Hof<sup>108</sup>. – Es scheint sich hier doch aber um den Friedhof einer besonders reichen Gruppe, einer geschlossenen sozialen Schicht oder um den Bestattungsplatz einer Menschengruppe zu handeln, die eine besondere wirtschaftliche Basis erkennen läßt. –

---

<sup>104</sup> H. Stoll, a.a.O. 42, nennt einige Kindergräber mit Waffen, „mit Sax bzw. Lanze und Schild ausgestattete Kindergräber“. Diese Sitte taucht nach ihm aber erst am Ende des 7. Jh. auf, in einer Zeit, in der schon Hofbauern teilweise ohne Waffen bestattet werden. Dazu auch Anm. 74, 100.

<sup>105</sup> Zum Chronologie-Problem H. Jankuhn, a.a.O.

<sup>106</sup> F. Fremersdorf, Das fränk. Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf (1955).

<sup>107</sup> R. Laur-Belart, Betrachtungen über das alam. Gräberfeld am Bernerring in Basel, Festschr. f. O. Tschumi (1948) 112–125.

<sup>108</sup> F. Stein, Adelsgräber 148, Anm. 114, wendet sich gegen diese Interpretation Laur-Belarts, da die fünf Spathagräber ohne Sax noch in das 6. Jh. gehören, in eine Zeit, als der Sax noch sehr selten mitgegeben wurde.

Die Leichtbewaffneten müssen nun die Halbfreien sein – nicht wie bei Veeck Unfreie –, weil sonst die im Pactus Alem. erwähnten Halbfreien hier auf diesem Friedhof zu wenig zahlreich wären. Ebenso werden die Bestattungen, die Stoll den Kleinbauern zuschreibt, hier als Halbfreie interpretiert.

Wie Fremersdorf unternimmt dann Laur-Belart eine Sippengliederung, indem er die Vollbewaffneten mit sehr reichen Frauengräbern verbindet. Er stellt schließlich jegliche Verwandtschafts- und Abhängigkeitsverhältnisse fest. Eine Sippe (IV) besteht zum Beispiel aus einem Hofbauern mit seiner Frau, einem weiteren Vollfreien und Frau, deren Töchterchen und einer Magd. Weiter gehören dazu ein dritter Vollfreier, zwei Halbfreie mit Sax und ihre Frauen, ein Kind, drei Knechte. Es handelt sich im ganzen um 15 Menschen. Da das absolute Alter der Sippen ungefähr festzustellen ist, kann er weiter sagen, welche zwei Sippen von der Gründersippe abstammen.

J. Werner<sup>109</sup> bringt bei der Vorlage des Gräberfeldes von Bülach in der Schweiz (1953) an der bisherigen Stufeneinteilung der Bevölkerung einige Fragezeichen an, dabei allein von seinen Befunden ausgehend, ohne daran grundsätzliche Bedenken zu knüpfen.

Beigabenreichtum und Waffenbeigabe sind zweierlei. „Das recht gleichmäßige gemeinsame Vorkommen der einzelnen Waffenformen zusammen mit tauschierten wie unverzierten Gürtelgarnituren lehrt, daß beide Arten Gürtel sich gleicher Beliebtheit erfreuten und auf Reichtum oder soziale Stellung ihres Besitzers keine verschiedenartigen Rückschlüsse zulassen.“ Von 45 Männergräbern haben 19 silbertauschierte, 17 nichttauschierte Gürtelgarnituren. Siebenmal kommen diese Garnituren in ungestörten Gräbern ohne Bewaffnung vor, sind also nicht funktionell und im Prinzip mit Waffen verbunden, sondern gehören allgemein zur Männertracht des 7. Jahrhunderts. – Von den 45 Männergräbern – um Werners Gedankengang weiterzuführen – enthalten 34 Waffen und dazu 9 reiche Gürtel, die nicht Hörigen oder Unfreien gehört haben können. Von 45 bzw. 50 Männern sind demnach 43 als Freigeborene anzusprechen. Für die Hörigen wie für die Knechte ist hier auf diesem Friedhof des 6. und 7. Jahrhunderts kein Platz, es sei denn, sie seien auch bewaffnet. So „lehrt der Befund von Bülach, daß die Beigaben eine schärfere Aufgliederung unter den Freien des 7. Jahrhunderts nicht erkennen lassen“. Wie zu Anfang für Veeck ergibt sich auch für Werner das Bild einer Dorfgemeinschaft gleichberechtigter, freier Bauern, als Zeichen dafür mit Waffen im Grab. Die von Werner angenommene sprunghafte Vermehrung der Bevölkerung (6–8 Familien in der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts verzehnfachen sich zu Ende des 7. Jahrhunderts) führt noch nicht zu einer stärkeren sozialen Differenzierung der Gesellschaft. Das Absinken in ein Hörigkeitsverhältnis kann nach seinem Befund noch nicht in der Reihengräberzeit erfolgt sein.

P. Grimm<sup>110</sup>, ebenfalls vom Verfahren Veeck-Stoll ausgehend, versucht bei den thüringischen Gräberfeldern eine Sozialgliederung vorzunehmen, die er

<sup>109</sup> J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Bülach (1953).

<sup>110</sup> P. Grimm, Zur Erkenntnismöglichkeit gesellschaftlicher Schichtungen im Thüringen des 6.–9. Jh., Jahresschr. f. Mitteldeutsche Vorgesch. 37, 1953, 312–322.

mit den historischen Nachrichten vergleicht (1953). Grimm beobachtet einen viel höheren Anteil der Schwertgräber an den Männergräbern als in Süddeutschland (Tabelle 16)<sup>111</sup>. Zwei Möglichkeiten für die Deutung ergeben sich: Entweder liegt hier eine andere Sozialstruktur als in Süddeutschland vor oder die kleinen Gräberfelder sind die Friedhöfe bestimmter sozialer Gruppen. So enthält das Gräberfeld von Obermöllern 32 Gräber, dabei 6 sichere Männergräber mit 5 Spathen und einem langen Messer (im Grabe eines Jugendlichen). Zu diesem Gräberfeld wird ein zweites von Abhängigen gehören, das an anderer Stelle liegt und noch nicht gefunden worden ist. Grimm spricht als erster eindeutig davon, daß bestimmte soziale Gruppen eigene Bestattungsplätze haben können. Sodann stellt er die Verbindung zwischen Gräberfeldern und bestimmten Siedlungsformen her. Danach ist der Friedhof von Obermöllern der Bestattungsplatz von Freien, die in zwei bis drei Höfen dort in der Nachbarschaft gelebt haben. Der Friedhof von Weimar gehört zu einem Adelsitz, denn Grab 31 ist von J. Werner auf Grund der reichen Beigaben mit anderen Adelsgräbern gleichgesetzt worden, und Grab 52 enthält auf einem Löffel die Inschrift „Basina“, durch die P. Grimm eine Verbindung zum thüringischen Fürstenhof knüpfen möchte; aber diese Deutung kann heute nicht mehr aufrechterhalten werden<sup>112</sup>. In den anderen Gräberfeldern von Weimar liegen dann auch die Unfreien und Halbfreien, weil dort die Zahl der Gräber ohne oder nur mit wenigen Beigaben größer ist. Ebenso sei Stößen das Gräberfeld bei einem Adelsitz, was durch den dort gefundenen Spangenhelm bewiesen würde. Die zahlreichen hier vertretenen Gräber von Unfreien sind nötig zur Hofhaltung.

Grimm warnt bei einem Vergleich zwischen den Zuständen in Thüringen und Alemannien vor dem zeitlichen Unterschied, denn Thüringen zeige vorwiegend Gräberfelder des 6. Jahrhunderts, Süddeutschland aber solche des 7. Jahrhunderts. Im thüringischen Raum sei überhaupt ein älterer Gesellschaftsstand erhalten geblieben als dort, ohne eine merkbare Zahl von Kleinbauern und Hörigen. Die starke Zunahme der Hörigen im Alemannischen sei erst eine Folge der Wanderung und führte schließlich im 8. Jahrhundert dazu, daß die fränkischen und schwäbischen Dörfer vorwiegend von abhängigen Bauern mittlerer und kleiner weltlicher und geistlicher Herren bewohnt waren (nach Dannenbauer). Freie selbständige Kleinbauern traten dahinter zurück. Anders liegen die Verhältnisse in Thüringen, das alte germanische Gebiet ist. Hier hat sich die alte Sippenverfassung bis ins 5. und 6. Jahrhundert erhalten, während im alemannischen Bereich Kampf und Gefolgschaft eine andere Sozialstruktur hervorgerufen haben.

Eine ähnliche entsteht in Thüringen etwa im 8. bis 10. Jahrhundert, als zum ersten Male Reitergräber erscheinen und die allgemeine Beigabensitte ver-

---

<sup>111</sup> Tabelle nach P. Grimm, a.a.O. 317, ergänzt durch B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteleuropa (1961) 166. Einige weitere Zahlen nach P. La Baume, Das fränk. Gräberfeld von Junkersdorf (1967) 21 und 111. Müngersdorf enthält unter 149 Gräbern 8 Spathen u. 20 Saxe, Bülach unter 301 Gräbern 10 Spathen u. 50 Saxe, Junkersdorf unter 541 Gräbern 2 (3) Spathen u. 21 Saxe.

<sup>112</sup> B. Schmidt, a.a.O. 169.

schwindet, auf Grund entweder der Änderung des Erbrechtes oder des Absinkens der Bevölkerung in die Abhängigkeit<sup>113</sup>.

B. Schmidt<sup>114</sup> kann zu den Grimmschen Beobachtungen eine schärfere zeitliche Differenzierung für Mitteldeutschland beitragen (1961). Ausgehend von der Beobachtung, daß die dortigen Gräberfelder sich in zwei Horizonte gliedern – d. h. die einen werden von 450–600 belegt und brechen dann ab und die anderen fangen um 600 an – stellt er fest: Die zahlreichen, in sich nur wenig gegliederten Waffengräber und die reichen Gräber nehmen in dem zweiten Horizont sehr stark ab, „so daß neben wenigen gut ausgestatteten Gräbern die große Masse der nur ein eisernes Messer oder eine eiserne Gürtelschnalle oder meist gar keine Beigaben aufweisenden Gräbern liegt“.

Im Verhältnis der Waffen zueinander beobachtet Schmidt zwischen den verschiedenen Gräberfeldern, daß die Lanze zumeist häufiger ist als das Schwert, nur in Weimar überwiegt die Spatha. In Mitteldeutschland gibt es – im Gegensatz zum alemannischen Gebiet – nur kleine Gräberfelder mit weniger als 100 Bestattungen, die einem bis drei Bauernhöfen entsprechen mögen. Im 7. Jahrhundert nimmt zwar die Zahl der Friedhöfe und die Siedlungskonzentration zu, sie werden aber nicht größer<sup>115</sup>.

Eine graphische Darstellung zeigt das Verhältnis der Schwertgräber zu den Männergräbern auf einigen mitteldeutschen Gräberfeldern. Der Prozentsatz schwankt zwischen 11 und 73%, je kleiner das Gräberfeld ist, desto höher ist die Schwerterzahl (Tabelle 16). Dann diskutiert Schmidt den Gedanken der Gleichsetzung von Sax und Halbfreien. Da der Sax erst spät in Mitteldeutschland auftaucht, könnte er zusammen mit den im 7. Jahrhundert auftretenden Halbfreien gekommen sein (nach P. Grimm).

---

<sup>113</sup> F. Stein, *Adelsgräber* 204 f. dazu.

<sup>114</sup> B. Schmidt, a.a.O.

<sup>115</sup> G. Mildenerger, *Die Bevölkerungsverhältnisse im völkerwanderungszeitlichen Thüringen*, Germ. 42, 1964, 142–156, spricht sich gegen B. Schmidt in zwei Punkten aus: Allein die Forschungslage würde es bedingen, daß für Thüringen nur kleine Gräberfelder angenommen werden, da bisher fast kein Gräberfeld ganz untersucht worden ist. Mildenerger errechnet für Naumburg 400–500 Gräber, von denen bisher allein 32 beobachtet worden sind. Ebenso scheint die zeitliche Zweiteilung der Thür. Gräberfelder nicht stichhaltig zu sein, denn sowohl die Zahl der absolut bekannten Gräber wie die der datierbaren wäre zu klein, außerdem befänden sich darunter zahlreiche, die nur ein Messer oder eine Schnalle enthielten, die durchaus auch jünger als von Schmidt angenommen sein könnten. Im übrigen bleibt auch die Arbeit von Mildenerger nicht in sich schlüssig, wenn er auf der einen Seite darzulegen versucht, daß die Bevölkerungsdichte in Thüringen sehr viel dünner sei als in Süddeutschland, auf der anderen Seite aber gerade große Gräberfelder nachzuweisen versucht und außerdem eine dichte Siedlungskonzentration mit zahlreichen kleinen Gräberfeldern und Siedlungsstellen, wie er am Beispiel von Weimar erörtert, annimmt. Man kann ihm nur insoweit zustimmen, daß man für Thüringen eine sehr viel schlechtere Forschungslage annehmen muß, die durch andere Beigabensitte und andere Bestattungsformen hervorgerufen worden ist.

Der Zwang eines aus anderer Landschaft übernommenen Systems führt dann indirekt zu dem Gedanken, daß bei Absinken der Bevölkerung in die Hörigkeit plötzlich neue Waffen hergestellt oder übernommen werden müßten, statt die näherliegende Annahme einer Umrüstung in Betracht zu ziehen.

Einen Hinweis zur Waffen- und Kampftechnik gibt B. Schmidt durch die Beobachtung, daß in Mitteldeutschland Gräber mit Äxten und Pfeilen meist jüngeren Leuten zuzuschreiben sind. Es hat den Anschein, „als ob eine junge, leichtbewaffnete Mannschaft neben den mit Schwert und Lanze bewaffneten Freien und dem berittenen Adel (?) vorhanden gewesen ist“. Schließlich weist er darauf hin, daß Lanzengräber kaum zu Halbfreien gehört haben könnten<sup>116</sup>. „Es geht nicht an, das Symbol des Königtums (Childerich-Ring, Stein von Niederdollendorf) im frühen Mittelalter, die heilige Lanze, als die Waffe einer Gruppe von sozial geringerer Geltung . . . zu sehen.“

H. Dannheimer<sup>117</sup> widerlegt zwei alte Erkenntnisse, die bisher zur sozialen Aufgliederung der Gräberfelder notwendig erschienen (1962). Er glaubt nicht an die sippenweise Belegung von Gräberfeldern. Bülach wächst von Nord nach Süd; Köln-Müngersdorf enthält die älteren Gräber am Nordrand geschlossen, und eine Aufgliederung nach der Art, wie sie Fremersdorf durchführt, ist nicht möglich. Ungenügende Vorstellungen über die Sozialstruktur und die Größe der Siedlung wurden hier auf das Gräberfeld übertragen. So gibt Dannheimer es auf, die Gräberfelder in sich tieferschürfend zu untersuchen, um etwa die Sippen wiederzufinden, sondern vergleicht die Gräberfelder miteinander: Im nördlichen und südwestlichen Mittelfranken enthalten 80% der Männergräber Waffen, im bayrischen Teil aber bedeutend weniger. Auch der Vergleich der Einzelwaffen und Waffenkombinationen ergibt unterschiedliche Zahlen<sup>118</sup>. „Vielleicht darf man den quantitativ wie qualitativ geringen Waffenbestand in den Männergräbern von Thalmässing und Kipfenberg nicht als zufällige Erscheinung, sondern als Indiz stammesmäßig gebundener oder zumindest kleinräumig verbreiteter Eigentümlichkeiten in den Grabsitten deuten . . . Daß mit örtlichen Abweichungen auf jeden Fall zu rechnen ist, zeigen etwa die Pfeilspitzen, die in Gnotzheim 3,1% des Gesamtwaffenbestandes ausmachen, in Kipfenberg dagegen 37,5% und auch sonst relativ zahlreich beteiligt sind.“

Weiterhin ist das unterschiedliche Auftreten von Lanzen und Pfeilspitzen

<sup>116</sup> Siehe S. 34 und Anm. 74.

<sup>117</sup> H. Dannheimer, Die germ. Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken (1962).

<sup>118</sup> Siehe dazu auch die Tabellen 10 u. 11. Die am besten ausgegrabenen fünf Gräberfelder untersucht Dannheimer nach drei Gesichtspunkten:

Abb. 16 zeigt den prozentualen Anteil der beigabenlosen Bestattungen, der für soziologische Untersuchungen wichtig ist.

Abb. 17 zeigt den prozentualen Anteil der einzelnen Waffengattungen am Gesamtwaffenbestand, wodurch Vorlieben für bestimmte Waffen erkennbar sind.

Abb. 15 zeigt die Waffenkombinationen von 1–4 Waffen, wodurch zwar ebenfalls lokale Sitten veranschaulicht werden, aber kein Aufschluß über die soziale Struktur oder die Bewaffnung gegeben wird.

Dazu W. Hübener in einer Besprechung des Buches von H. Dannheimer in Fundber. aus Schwaben NF 18, 1967, Teil I, 359–364.

auffällig, die eine absichtliche Bevorzugung der einen oder anderen Waffengattung andeuten<sup>119</sup>.

Dannheimer will in diesen Abweichungen also stammliche oder regionale Unterschiede sehen, weniger soziale, wie es bisher angenommen worden ist. Er nimmt jedoch eine unterschiedliche Waffenbeigabe von Friedhof zu Friedhof zu sehr als Grabbrauch an, ohne zu erwähnen, daß man darin doch auch eine unterschiedliche Kampfweise und Bewaffnung der Lebenden sehen kann.

In seiner Kritik lehnt Dannheimer die übliche Aufgliederung der Gräber auf soziale Schichten, wie es Veeck, Stoll und Böhner versuchten, also ab. Es würde eine Differenzierung der Bevölkerungsstruktur bedeuten, die das Hörigkeitsverhältnis des Mittelalters vorwegnehmen würde. Wie Werner und Grimm hält er eine zu starke Untergliederung der Grabfunde für unbegründet. Nur wird dabei falsch argumentiert, wenn er von Vorwegnahme der mittelalterlichen Verhältnisse spricht, ohne nachweisen zu können, welche Verhältnisse in der Völkerwanderungs- und frühen Merowingerzeit in Mittelfranken geherrscht haben. Er kehrt jedoch zurück zu der Einteilung der Reihengräbergesellschaft des von ihm richtig verstandenen Veeck in Freie und Unfreie, wobei sich – wie Werner es für Bülach behauptet – die Schicht der Freien im 7. Jahrhundert nicht weiter aufgliedern läßt. Auch ihm schwebt das Bild einer Dorfgemeinschaft freier Bauern vor. Hierin liegt aber wieder eine unbewiesene Annahme vor. Denn wenn die archäologischen Quellen oder Methoden es nicht gestatten, eine solche Untergliederung des freien Standes vorzunehmen, so heißt das doch noch nicht, daß es diese nicht gegeben hat. Vielleicht hat sie sich nur nicht in der Grabsitte niedergeschlagen, dafür aber in rechtlichen Bestimmungen.

Auf Grund seiner Kritik lehnt er außerdem die von Böhner versuchte und von Grimm und Schmidt ebenfalls angedeutete Unterscheidung von verschiedenen Siedlungstypen ab. Böhner kommt nämlich nach Analyse der Reihengräberfelder des Trierer Landes (s. u.) zu dem Ergebnis, daß sich drei Gruppen von Siedlungen voneinander trennen lassen, die sich nicht nur nach ihrer Größe, sondern auch nach der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung deutlich unterscheiden.

Dannheimer erkennt, daß Böhner bei seiner Erarbeitung der Sozialstruktur einen zeitlichen Wandel innerhalb der Gräberfelder ausschließt. Die datierbaren Gräber nehmen nach der alten Chronologie (auch bei einer korrigierten bleibt der Einwand prinzipiell bestehen) im 7. Jahrhundert stark zu. „Es müßte sich dann erst noch herausstellen, ob für die einzelnen Zeithorizonte (bei sich wandelnden absoluten Größen) die Schichtungsunterschiede zwischen den verschiedenen Siedlungen die gleichen bleiben würden.“ Damit aber wird die Statistik überfordert.

Ausführlich beschäftigt sich K. Böhner in der 1958 erschienenen Arbeit über das Trierer Land mit der sozialen Struktur der dortigen Franken<sup>120</sup>. Er geht

<sup>119</sup> H. Dannheimer, a.a.O. Abb. 17.

<sup>120</sup> K. Böhner, Die fränkischen Altertümer des Trierer Landes (1958) 268–281, 326–348.

ebenfalls von der auf verschiedene Stadesstufen nach Waffen aufzuteilenden Bevölkerung aus, wie sie in den Gesetzen der Merowingerzeit verzeichnet seien und wie es Veeck, Stoll<sup>121</sup> und Laur-Belart versucht hätten. Er entscheidet sich aber für die Untergliederung Freie, Halbfreie und Unfreie, wobei die Halbfreien nur durch einen Sax ausgezeichnet sind.

„Die genannten Autoren gehen also von der Vermutung aus, daß auf den Höfen, die zu den untersuchten alem. Reihengräberfeldern gehörten, jeweils die Eigentümer der Höfe, die Hofbauern, selbst saßen und daß sich in den Gräberfeldern gewisse Unterschiede der Höfe hinsichtlich der Größe der Hofbauernsippen oder der Anzahl des Gesindes widerspiegeln.“

Böhner möchte aber an Hand des gegenseitigen Verhältnisses der verschiedenen Gruppen von Männergräbern wahrscheinlich machen, daß die Reihengräberfelder in bezug auf die soziale Struktur der dort Bestatteten nicht nur im einzelnen voneinander verschieden sind, was die Größe der Friedhöfe bzw. die Anzahl der Leute betrifft, sondern daß sie sich vielmehr nach diesen Unterschieden in verschiedene Typen teilen lassen, welche wieder Rückschlüsse auf die soziale Struktur der Bevölkerung ermöglichen. Sein erstes Beispiel, an dem er sein Verfahren erläutert, ist Eisenach mit 104 Gräbern aus dem 7. Jahrhundert. Dort sind 8 Gräber mit zwei oder mehr Angriffswaffen, 13 Gräber mit einem Sax, zusammen also 21 Männergräber, ausgegraben worden. Dem stehen 20 Frauengräber mit Beigaben gegenüber. Die gestörten Waffengräber verteilt er nach dem Verhältnis der ungestörten auf die verschiedenen Gruppen. Ungestörte Gräber ohne oder mit unbedeutenden Beigaben gibt es 18, die Böhner als Bestattungen von Unfreien deutet. Je zur Hälfte teilt er sie auf Männer- und Frauengräber auf. So errechnet er 8 Männergräber mit zwei Waffen, 7 mit einem Sax und 9 ohne Beigaben. Die 6 gestörten Saxgräber könnten auch zur ersten Gruppe gehören<sup>122</sup>.

„Da die anschließende Betrachtung des Ehranger Gräberfeldes ergibt, daß die rechtlich den fränkischen Liten entsprechenden *coloni* allgemein nur mit einem Sax beigesetzt wurden, darf die unterschiedliche Waffenausstattung der Männergräber tatsächlich mit der sozialen Stellung der in ihnen Bestatteten erklärt werden.“ D. h. die Saxgräber von Eisenach gehören Halbfreien.

Die etwas schwache Argumentation der bisherigen Versuche, daß der Sax ein Zeichen des Halbfreien sei, versucht also Böhner durch einen Beweis aus den historischen Ergebnissen zu erhärten. Nur ist dort die Gleichsetzung der römischen Kolonen mit den Halbfreien allein eine Sache des Wergeldes, also der Rechtsstellung, weniger der sonstigen sozialen Funktion im Gefüge des fränkischen Reiches. Deshalb braucht auch von dieser Seite her der Sax nicht die Waffe eines Halbfreien zu sein.

Für Eisenach ergeben sich also 14 Freie (8 + 6 beraubte Saxgräber), 7 Halbfreie und 9 Unfreie.

---

<sup>121</sup> K. Böhner, a.a.O. 269, weist auf den Irrtum Stolls hin in dessen Bezug auf Veeck.

<sup>122</sup> Dazu die Tabelle 6 u. K. Böhner, a.a.O. 272.



Zum Gräberfeld gehören weiterhin 45 sehr beraubte Gräber, die aus diesem Grunde einmal reich ausgestattet waren, wie auch der Grabbau – nämlich Steineinfassung – beweisen soll.

Von diesen 45 sind wiederum 22 als Männergräber anzusehen, die zu je 11 auf die Klasse der Freien und Halbfreien verteilt werden, so daß endgültig 25 Freie, 18 Halbfreie und 9 Unfreie vorliegen. Das ist nun die Gesamtzahl der männlichen Bestattungen. Wie groß war nun die Siedlung selbst, wieviel Leute lebten gleichzeitig? Bei einer Belegungsdauer des Friedhofes von 100 Jahren und 104 Gräbern ergeben sich drei Generationen zu je 34 Köpfen. Aus dem oben angegebenen Verhältnis 25:18:9 ergibt sich für die gleichzeitig Lebenden: 16 Freie, 12 Halbfreie und 6 Unfreie. Für eine Reihe von Gräberfeldern unternimmt Böhner nun diese Berechnung, so auch für den aus einem römischen Vicus entstandenen Platz Ehrang. Dort lebten gleichzeitig 3 Freie, 6 Halbfreie und 5 Unfreie im 7. Jahrhundert, also eine ganz andere Verteilung als beim Eisenacher Gräberfeld.

„Die außergewöhnlich hohe Zahl der Halbfreien in der aus römischer Zeit kontinuierlich fortbestehenden Siedlung Ehrang erklärt sich dadurch, daß die hier bestatteten Toten Nachkommen von einst dort ansässigen Curialen waren, die im Salischen Gesetz als *romani possessores* den fränkischen *Liten* gleichgestellt werden, weil sie wie diese abgabepflichtig waren.“

(Die Gemeinfreien des fränkischen Reiches waren nach K. Bosl ebenfalls steuerpflichtig, s. o.) Die in Ehrang bestatteten „Freien“ dürften ebenfalls aus den Provinzialen hervorgegangen sein, da nicht anzunehmen ist, daß diese erst im 7. Jahrhundert einen freien fränkischen Anführer bekommen haben.

Daß solche hauptsächlich aus Unfreien bestehenden Siedlungen auch außerhalb der romanisch-germanischen Mischzone an Rhein und Mosel bestanden haben, zeigt nach Böhner das alem. Gräberfeld von Lörrach-Stetten, aus dem auf Grund der Grabbeigaben bereits F. Kuhn und H. Stoll eine „hörige Stellung der Stettener Siedler“ erschlossen haben (1938/1940).

Böhner gliedert also die Siedlungen in drei Gruppen, die sich „in Größe und innerer Zusammensetzung unterscheiden.“

Die erste Gruppe besteht aus Siedlungen von 60–110 Leuten mit einer hohen Zahl von Freien gegenüber den Unfreien. Halbfreie und Freie halten sich ungefähr die Waage. „Hier mögen die aus Urkunden und Grabinschriften bekannten *Nobiles* gelebt haben.“ Außerdem gehören in diese Gruppe Königshöfe und Fronhöfe von Klöstern und Kirchen.

Die zweite Gruppe bilden Siedlungen von 15–35 Leuten. Dort gibt es etwa gleich viel Freie und Halbfreie und nur wenige Unfreie bzw. Knechte. Diese Siedlungen liegen als Besitz in den Händen der Freien. Ein Teil mag auch dem König, der Kirche oder dem Großgrundbesitz gehört haben, und „von diesen einem Freien als Pachtgut bzw. *beneficium* verliehen“ worden sein. Die dritte Gruppe bilden Siedlungen mit Nachkommen romanischer *coloni*. Diese blieben in fränkischer Zeit zumeist halb- oder unfrei, und nur wenige erhielten die Freiheit.

Da – es wurde schon gesagt – solche Siedlungen von Halbfreien auch in anderen Gebieten vorkommen, schließt Böhner von dort auf die Verhältnisse

im Trierer Land und nimmt neben den coloni auch fränkische Siedlungen von Halbfreien an.

In dieser Beweisführung bleiben einige Punkte unklar. Wie ist es einmal zu beweisen, daß in Ehrang nur Romanen bestattet liegen. Wenn Böhner schon einräumt, daß die Bewaffnung im Grabe nicht unbedingt genau dem sozialen Status entsprochen zu haben braucht, dann ist es nicht ganz einzusehen, warum er schreibt: „Der völlige Gegensatz jedoch, der im ganzen zwischen der Waffenausstattung des Gräberfeldes von Ehrang und der eines fränkischen Friedhofes besteht, zeigt immerhin deutlich genug, wie klar sich die abhängige Stellung der in Ehrang bestatteten Romanen in der Ausstattung der Männergräber widerspiegelt<sup>123</sup>.“ In Ehrang kommen nur Gräber mit Sax vor, in Eisenach noch einige mit Sax und Lanze. Ein gewisser Unterschied in den Beigaben ist also vorhanden, wenn er auch nicht so schwerwiegend erscheint, wie Böhner meint. Beide Gräberfelder gehören dem 7. Jahrhundert an. Zieht man das ältere Gräberfeld von Rittersdorf hinzu, dessen Waffenbeigaben vor allem aus Lanzen und Äxten bestehen, dann erhebt sich doch die Frage, wie man mit Böhners System der Sozialgliederung an dieses Gräberfeld herankommt. Vom 6. zum 7. Jahrhundert hat sich die Bewaffnungsart stark geändert. Das Beil ist im 7. Jahrhundert verschwunden, jedoch die Lanze lebt weiter, und der Sax ist im 6. und 7. Jahrhundert gleichermaßen vertreten. Der zeitliche Unterschied in dem Wechsel der Beigaben ist auf jeden Fall viel einschneidender als der zahlenmäßige zwischen den beiden Gräberfeldern des 7. Jahrhunderts.

Böhner nimmt anscheinend die späteren Gräberfelder des 7. Jahrhunderts zur Betrachtung der Sozialstruktur, um die Lücke zu den historischen Nachrichten, die seit dem 8. Jahrhundert einsetzen, zu verringern. Zur Stütze seiner Bevölkerungsgliederung nennt er historische Beispiele, so die Abtei Mehring, die sich zu Ende des 9. Jahrhunderts folgendermaßen aufbaut: Die Abtei hat vier Höfe in der Hand von Freien, dazu kommen 17 „freie“ Bauern auf eigenem Boden und 61 servi, deren Wohnsitze sich gleich denen der Freien wohl in der Umgebung jener vier Höfe befinden. Um die Gesamtbevölkerung mit Frauen und Kindern zu errechnen, wird die Zahl der Bauern vervierfacht. Dort leben demnach 330 Leute, 90 Freie und 240 Unfreie. Archäologisch sind bisher dazu nur kleine Gräberfelder entdeckt worden, und zwar mit Waffen, also die Gräber zu den Höfen der freien Franken. Durch weitere Berechnungen gelangt er wieder zurück ins 7. Jahrhundert, um die Bevölkerungszahl der vier Höfe in dieser Zeit mit 135 Leuten, dabei 65 Freie, anzugeben. Diese Zahlen entsprechen dann denen der übrigen Friedhöfe, die archäologisch berechnet worden sind.

Nach dieser gründlichsten Untersuchung der merowingerzeitlichen Sozialstruktur durch K. Böhner seien noch einige Arbeiten genannt, die sich in letzter Zeit mit dem Problem der ständischen Gliederung befaßt haben.

F. Stein<sup>124</sup> beschäftigt sich bei der Vorlage des alem. Reihengräberfeldes von Göggingen eingehend mit dem Grabraub und seinem Einfluß auf die Erar-

<sup>123</sup> Dazu die Tabelle 6.

<sup>124</sup> F. Stein, Das alam. Gräberfeld von Göggingen, Bayr. Vorgeschichtsbl. 26, 1961, 75 ff.

beitung der Sozialstruktur (1961). Sie wendet sich gegen eine schematische Aufteilung der gestörten Gräber auf die sozialen Gruppen, wie Böhner es versucht. Es gibt Gräber, die völlig durchwühlt sind, in denen aber die Waffe zurückgeblieben ist<sup>125</sup>. K. Schwarz nimmt an, daß die Waffen keinen besonderen Reiz für die Grabräuber hatten<sup>126</sup>. Jedoch sind auch genügend Gegenbeispiele bekannt.

Vielleicht kann man differenzieren und sagen, daß edelmetallverzierte Waffen ebenso geraubt wurden wie andere Schmuckgegenstände, daß hingegen einfache Eisenwaffen wenig Interesse fanden.

Im übrigen untersucht sie auf statistische Weise, welcher Zusammenhang zwischen Grabtiefe und Beigabenreichtum besteht und kann auf diese Weise die Beobachtung erhärten, daß tiefer eingegrabene Bestattungen im Schnitt wirklich vornehmeren Toten gehört haben. In Göggingen ist aber ein Zusammenhang zwischen Grabraub und Beigabenreichtum nicht gegeben, fast alle Gräber sind ausnahmslos durchwühlt worden, auch die sehr flachen. Jedoch sind nach ihrer Beobachtung alle Gräberfelder auf unterschiedliche Weise ausgeraubt worden.

In der 1966 erschienenen Arbeit von Chr. Neuffer-Müller über das Reihengräberfeld von Sontheim/Brenz<sup>127</sup> wird auf den Zusammenhang von sozialem Wandel und Veränderung in der Bewaffnung eingegangen. Sie kann beweisen, daß die Mehrzahl der Spathagräber früher als die Saxgräber zu datieren ist, erstere nämlich in das 6. Jahrhundert und in die erste Hälfte des 7. und letztere in die zweite Hälfte des 7. Jahrhunderts<sup>128</sup>. „Da die Waffenausstattung sich im Laufe des 7. Jahrhunderts ändert . . ., wird man auch eine Reihe der mit dem Sax ausgestatteten Gräber, z. B. alle diejenigen mit einer weiteren Waffe, sei es eine Lanzenspitze, seien es Pfeil und Bogen, und auch solche mit metallverzierten Schwertscheiden oder silbertauschierten Gürtelgarnituren, Freien zuweisen müssen.“

Denn sonst gäbe es ja auf Grund des zeitlichen Wechsels in der Bewaffnung von Spatha zu Sax nachher kaum noch Freie. „Vermutlich wird man in der Spätzeit die Gräber von Freien und Halbfreien in der Regel kaum noch an Hand der Beigaben auseinanderhalten können.“

Jedoch klammert sie sich im übrigen noch fest an das alte Schema der sozialen Gliederung: „Als Gräber von Halbfreien wird man mit Sicherheit diejenigen bezeichnen dürfen, die nur eine Waffe, etwa den Sax, enthielten und daneben durch ihre insgesamt bescheidenere Ausstattung auffallen . . .“ In den waffenlosen Gräbern liegen dann dem entsprechend die unfreien Knechte.

Da Goldschmuck vorhanden ist, sind hier nicht nur Freie, sondern auch *nobiles* bestattet worden. Das wird dadurch gestützt, daß das Sontheimer Gräberfeld zur entsprechenden Gruppe der durch Böhner gegliederten Siedlungen gehört.

---

<sup>125</sup> F. Stein, Göggingen 97.

<sup>126</sup> K. Schwarz, Bayr. Vorgeschichtsbl. 23, 1957, 104.

<sup>127</sup> Chr. Neuffer-Müller, Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim a. d. Brenz (1966).

<sup>128</sup> Siehe Anm. 102.

Chr. Neuffer-Müller kann dann zusätzlich eine gewisse Bestätigung für ihre soziale Gliederung durch anthropologische Ergebnisse erhalten. In den reicher ausgestatteten Gräbern liegen im Schnitt größere Menschen mit schmalere Schädels als in den ärmeren<sup>129</sup>.

R. Christlein geht in seiner Untersuchung des alem. Gräberfeldes von Marktoberdorf (1966) ausführlich auf den Zusammenhang zwischen Waffenbeigabe und Sozialstruktur ein<sup>130</sup>. Vor allem gliedert er das Gräberfeld zuerst in zeitliche Schichten auf. Zur jüngsten Schicht gehört auch eine Reihe von beigabenlosen Männergräbern, bei denen sich schon das Nachlassen der Beigabensitte bemerkbar macht und deshalb einer soziologischen Deutung nicht zugänglich ist.

Im Prinzip schließt er sich für den Weg der soziologischen Deutung aber den Einteilungskriterien von Veeck an und verwendet dazu die Waffen, „jedoch nicht in der streng determinierten Auffassung, die in den einzelnen Waffengattungen Abzeichen in erster Linie des rechtlichen Status eines Toten sehen will“<sup>131</sup>. Aber die Waffen allein reichen zur Gliederung von Marktoberdorf nicht aus, denn dann würden Freie und Unfreie von Generation zu Generation zu stark wechseln. Christlein zieht wie Werner die Gürtelgarnituren heran, ist aber im Gegensatz zu diesem der Meinung, daß Gürtelqualität und Waffengattungen einander bedingen. Werner kommt ja bei Bülach zu keiner weiteren Untergliederung der „Dorfgemeinschaft freier Bauern“. Christlein wendet dagegen ein, daß eben keine rechtliche Abhängigkeit auf den Fundstoff zu übertragen ist, sondern die Beigaben spiegeln allein den materiellen Besitz im Leben.

Während Schicht 1 von Marktoberdorf noch keine richtigen Unterschiede im Material erkennen läßt, gliedern sich die 32 Waffengräber der Schicht 2 wie folgt: Spatha und tauschiefter Gürtel verhalten sich wie 9:7 (78% der Spathagräber enthalten tauschierte Gürtel), bei den Saxen ist das Verhältnis 10:6 (60% der Saxgräber enthalten tauschierte Gürtel), während in waffenlosen Gräbern auch keine solchen Gürtel anzutreffen sind. Ähnlich ist es auch in Bülach: 71% der Spathagräber, 40% der Saxgräber, aber kein waffenloses Grab enthält tauschierte Gürtel. Reich verzierter Gürtel und Waffe sind also wirklich keine unabhängigen Grabbeigaben, sondern zeigen eine enge Korrelation.

Christlein bildet dann Bewaffnungsgruppen: Gräber ohne Sax und Spatha bilden die Gruppe A 1, Gräber mit Sax die Gruppe A 2 und Gräber mit Spatha die Gruppe B. Diese Waffengruppen entsprechen indirekt bestimmten gesellschaftlichen Gruppen, die sich über alle Schichten verteilt die ganze Zeit ungefähr erhalten sollen. Die Bezeichnung A 1 und A 2 postuliert den engen Zusammenhang zwischen diesen beiden Waffengruppen, die einer Gesell-

---

<sup>129</sup> Siehe Anm. 40 mit der anthropol. Lit.

<sup>130</sup> R. Christlein, Das alam. Reihengräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu (1966). Christlein ist auf die Problematik Sozialstruktur und Bewaffnung in seiner Diss. eingegangen, a.a.O. 89, Anm. 278.

<sup>131</sup> Zur Auseinandersetzung mit Veeck siehe Anm. 97.

schaftsschicht entsprechen sollen. Von zeitlicher Schicht 2 zu 3 schrumpft die Gruppe A 1, während die Gruppe A 2 ansteigt, dagegen bleibt die Gesamtsumme der A-Gräber ungefähr gleich. Die Gruppe B verändert sich von Zeitschicht 1 zu 4 am wenigsten, während insgesamt die Gruppe A 1 immer mehr abnimmt. „Es scheint betonenswert, daß nach dem Marktoberdorfer Befund im Horizont der vielteiligen Gürtel kaum mehr ein Mann ohne Sax oder Spatha bestattet wurde.“ Christlein arbeitet also mit dem zeitlichen Wandel der Bewaffnungssitte (im Grabe), von dem unabhängig die soziale Schichtung ungefähr in gleicher Weise bestehen bleibt. Bei diesem Versuch bleibt nur fraglich, ob man den scharfen Einschnitt zwischen Gräbern mit Spatha und den anderen Gräbern mit Waffen wirklich machen kann (ohne gleichwertige Schnitte auch an anderer Stelle zu legen), denn die Zusammenfassung der anderen Bestattungen ergibt sich allein auf Grund der zahlenmäßigen Gleichheit der Summe zwischen Schicht 2 und 3, die bei der Höhe der Anzahl auch vom Zufall bestimmt sein kann. Ferner bleibt zu bedenken, ob eine wirklich sichere Zuweisung jedes einzelnen Grabes zu einer zeitlichen Schicht erfolgen kann oder ob die Grenzen zwischen den Schichten nicht ebenfalls fließend sein könnten. Auch enthält jede Zeitstufe eine unterschiedliche Anzahl an Bestattungen: Von Schicht 1 zu Schicht 2 vermehren sich die Waffengräber stark (17:27), steigen zur Schicht 3 weiter (auf 33), um dann wieder abzusinken (auf 12; hier wären natürlich die jetzt schon häufigen beigabenlosen Gräber zu berücksichtigen)<sup>132</sup>. Christleins Waffengruppierungen müßten erst noch an zahlreichen anderen Gräberfeldern überprüft werden, ob sie auch dann eine Aussagekraft behalten, die nicht dem Zufall oder einer lokalen Sitte unterworfen bleibt<sup>133</sup>.

R. Koch legte 1967 eine Bearbeitung der völkerwanderungszeitlichen Funde des Main-Tauber-Gebietes vor, in der er sich auch über die Möglichkeit, an Hand der Grabfunde die gesellschaftliche Struktur zu rekonstruieren, äußert<sup>134</sup>. Die Beigaben der Reihengräber liefern nur einen unvollständigen Querschnitt durch die materielle Kultur der Merowingerzeit, „eine durch das Totenbrauchtum und seine Veränderungen bedingte Auswahl“. Weiterhin müssen die bisherigen Versuche, archäologische Fundgruppen, d. h. Waffenkombinationen, mit rechtshistorischen Begriffen in Übereinstimmung zu bringen, scheitern, denn bis auf die Verordnung des Aistulf liegen keine weiteren Berichte vor. Die Zusammenstellung der bisherigen Deutungsversuche in Form einer Tabelle<sup>135</sup> – in ähnlicher Art wie in der hier dargestellten – erläutert die Unzulänglichkeit und Widersprüchlichkeit aller bisherigen Versuche. Diese Unterschiede sind nicht allein im von Landschaft zu Landschaft verschiedenen

---

<sup>132</sup> R. Christlein, a.a.O. 90. R. Christlein schließt sich in der zeitlichen Untergliederung des Gräberfeldes (a.a.O. 19) an J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Mindelheim (1955) an.

<sup>133</sup> Diese Untersuchungen mag R. Christlein in seiner angekündigten Arbeit vorgenommen haben.

<sup>134</sup> R. Koch, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet (1967) 101–106 mit Tabelle 1.

<sup>135</sup> R. Koch, a.a.O., Tabelle 3.

Material begründet, sondern schon in der Übernahme des historischen Standessystems, was dazu führte, daß ein Krieger mit Sax je nach Häufigkeit dieser Waffen im Gräberfeld und ihrem Verhältnis zu den anderen Waffen ein Freier oder Halbfreier sein mußte (übrigens in den Adelsgräbern des 8. Jahrhunderts auch ein führender Krieger), um dieses Standessystem in den Gräberfeldern wiederzufinden. Koch lehnt also alle Versuche in dieser Richtung entschieden ab. „Vom archäologischen Material aus erscheint es deshalb sinnvoller, chronologisch einheitliche Grabinventare nach ihrer Zusammensetzung zu analysieren, aber bei Versuchen archäologisch erfaßte Gruppen einzelnen Bevölkerungsschichten zuzuweisen, größte Vorsicht walten zu lassen.“ Wenn dann vollständige Gräberfelder fehlen, wie es im Main-Tauber-Gebiet der Fall ist, muß die Möglichkeit „der morphologischen Betrachtung der Grabinventare innerhalb vollständig ergrabener Nekropolen“ ausscheiden. Deshalb beschränkt er sich darauf, die leichter nachzuweisenden reichen Gräber auszusondern, deren Zuordnung zur führenden Schicht feststeht. „Charakteristische Leitformen“ dienen dazu, so die Reitausrüstung, oder auch die Amulettkapseln der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts, Seidengewebe, Brokatstoffe.

Eine solche Gruppe hat sich auch F. Stein in den Reiter- und reichen Waffengräbern des 8. Jahrhunderts ausgesucht<sup>136</sup>. Diese Arbeit ist im ganzen einer soziologischen Deutung zumindest der reichsten Gräber auf den meist beigabenlosen Gräberfeldern des 8. Jahrhunderts gewidmet. Die Problematik hat sich für diese Zeit schon weitgehend verschoben. Gliederungen innerhalb zahlreicher Bewaffnungsmöglichkeiten ergeben sich nicht mehr. In einer über ganz Deutschland fast einheitlichen Bestattungsform werden die Gräberfelder aus Bestattungen gebildet, die höchstens noch Messer und Schnalle enthalten. Meist enthält nur ein Grab oder nur einige wenige auf einem Gräberfeld Waffen. Die übrigen Beigaben lassen noch einen gewissen Reichtum erkennen, der von vornherein erlaubt, diese Bestattungen bedeutenderen Leuten zuzuordnen.

Von besonderer Bedeutung für die soziologische Fragestellung ist die Beobachtung, daß sich in diesen reichen Gräbern des 8. Jahrhunderts eine deutliche Angleichung zwischen Süd- und Norddeutschland abzeichnet. F. Stein schließt aus dieser ähnlichen Grabsitte auch auf eine vergleichbare Stellung des dadurch bezeugten Adels in Nord und Süd. Es wurde schon darauf aufmerksam gemacht<sup>137</sup>, daß die Vorgeschichte für diese Entwicklung zahlreiche unterschiedliche Grabsittenbereiche in Deutschland erkennen läßt. In Hinblick auf diese Vorgeschichte muß es verwundern, daß F. Stein allein die Schildbuckel für eine Aufgliederung der Gräber in Deutschland auf einen Nord- und einen Südkreis heranzieht. Auf diese Weise wird das Gräberfeld Walsum (dazu auch die holländischen Gräberfelder) dem Südkreis angeschlossen, was sicher für seine Verbindung zur sächsischen Geschichte keinen Aufschluß erbringen kann. Jedoch bemerkt sie die Sonderstellung dieses Gräberfeldes (S. 133). „Es liegt hier mit insgesamt jüngeren Gräbern die gleiche Struktur vor, wie sie auf

---

<sup>136</sup> F. Stein, Adelsgräber des 8. Jh. in Deutschland (1967).

<sup>137</sup> Siehe S. 21.

Gräberfeldern des 7. Jahrhunderts üblich ist. Daraus ist zu folgern, daß am Niederrhein die Siedlungsgemeinschaften in gleicher Weise weiterbestatteten wie im 7. Jahrhundert."

Handelt es sich um eine Bevölkerungsgruppe, die hier schon vorher lebte, oder bestatten jetzt nicht vielleicht Zugewanderte, die sich noch in einem älteren sozialen Verband befinden oder einen anderen Grabbrauch pflegen?

Bei dem Versuch, die Adelsgräber weiter zu unterteilen, sieht sie keine graduellen Unterschiede im Beigabenreichtum, die eine Trennung ermöglichen und wendet sich aus diesem Grunde wieder den Waffen zu<sup>138</sup>, die sie in üblicher Form staffelt, obwohl sie dann eine Kritik der bisherigen Bewertungsmethoden, z. B. der Saxgräber, anschließt<sup>139</sup> und eine Verknüpfung mit den Ständen der Volksrechte ablehnt. Vielleicht paßt jedoch der Lebensstil, wie er in den Volksrechten für die gehobene Schicht beschrieben wird, gerade zu solchen Bestattungen, wie sie F. Stein untersucht<sup>140</sup>. Ihre Karte (Abb. 4) zeigt, daß für das 8. Jahrhundert Sax und Spatha nicht soziologisch zu interpretieren sind, sondern die Vorliebe bestimmter Gegenden bzw. Leute für eine dieser Waffen erkennen läßt. Trotz dieser eigenen kritischen Einwände versucht sie dann, die reichen Gräber weiter zu differenzieren und Männern zuzuweisen, die „einen Hof besaßen“ oder die „in dem kleinen Dorf eine führende Stellung innehatten“ oder die schließlich so viel Grundbesitz hatten, daß sie eine große Zahl von Hilfskräften beschäftigen konnten.

Für diese Adelsschicht kann sie eine Kontinuität – jedenfalls im süddeutsch-alemannischen Raum – bis ins 5. Jahrhundert zurück, verbunden teilweise auch mit einer Ortskonstanz, darlegen<sup>141</sup>.

Bei Betrachtung der Bewaffnung dieser Adelsschicht fällt auf, daß die Waffenkombinationen aus dem Horizont der „Goldgriffspathen“ (5. Jh.), in dem sie sich auf die reichen Gräber beschränken, einem Anteil bis zu einem Drittel an den Gräberfeldern des 6. und 7. Jahrhunderts entsprechen – d. h. diese Waffensitte nahm an Beliebtheit in dieser Zeit überaus stark zu – und im 8. Jahrhundert wieder auf einzelne Bestattungen pro Gräberfeld zurückgehen.

---

<sup>138</sup> F. Stein, Adelsgräber 148, Gliederung der Adelsgräber des 8. Jh. auf Grund der Waffen in folgende Gruppen:

1. Sp S L SB
2. Sp L SB
3. S L SB
4. S L
5. S
6. Reitzubehör allein.

<sup>139</sup> F. Stein, Adelsgräber 148, weist darauf hin, daß gerade durch die unterschiedliche Bewertung der Saxgräber sich zeigt, wie unsicher eine soziale Interpretation allein auf Grund der Waffenkombinationen sein muß. „Es scheint überhaupt verfrüht, die Unterschiede der Grabausstattungen, an deren soziologischem Aussagewert nicht zu zweifeln ist, mit den historischen Ständen... in Verbindung zu bringen.“

<sup>140</sup> Siehe S. 59.

<sup>141</sup> F. Stein, Adelsgräber, 172–189.

Die Frühgeschichtsforschung scheut sich nicht, die frühen und späten Gräber mit solchen Waffenbeigaben sicher einer „Adelsschicht“ zuzuweisen, wenn sie die übrigen Beigaben einbezieht. Sie kann diesen Schritt wegen der großen Zahl dieser Bestattungen in den dazwischenliegenden Jahrhunderten aber nicht vollziehen und verteilt die Gräber auf Bevölkerungsgruppen mit anderen Standesbezeichnungen. Die Bewaffnung und die Grabsitte entwickeln sich demnach unabhängig von der Geschichte der sozialen Gliederung.

## V. Zusammenhang der bisherigen Forschungen

Diese verschiedenen Wege, die beschritten wurden, um an Hand der Gräberfelder die soziale Struktur der Bevölkerung zu erschließen, der Ausbau der Methode von den ersten besonnenen Anfängen bis zu komplizierten Rechenverfahren zeigen aber schließlich doch nur die Fragwürdigkeit aller bisherigen Versuche.

Von vornherein zum Scheitern verurteilt sind die Versuche, allgemein gültige Aussagen zur Struktur der merowingerzeitlichen Gesellschaft auf Grund eines einzelnen Gräberfeldes vorzunehmen, wie es Veeck (jedoch immer mit einem Seitenblick auf die alemannischen Verhältnisse überhaupt), Stoll, Fremersdorf, Laur-Belart und Werner versucht haben. Erst die Einbeziehung einer größeren Landschaft in die Betrachtung durch Grimm, Schmidt, Böhner und Dannheimer könnte zu begründeteren Ergebnissen führen, wenn sie nicht, von dem einmal eingeführten Gliederungssystem befangen, auf diesem methodisch ungesicherten Boden aufbauen würden.

Die tabellarische Zusammenstellung der Gliederungsversuche, wie sie die einzelnen Forscher unternommen haben, verdeutlicht, welche Zugeständnisse sie immer wieder gemacht haben, um an ihrem Material die auf Grund der Volksrechte als bewiesen und vor allem definiert geglaubte ständische Gliederung nachzuweisen (Abb. 1).

Die Tabelle zeigt zudem, daß es ausgeschlossen ist, die Ergebnisse der einzelnen Untersuchungen zu vergleichen, um dadurch zu allgemein und weiträumiger gültigen Aussagen zur Sozialstruktur zu gelangen.

Das heißt jedoch nicht, daß jeder weitere Versuch auf diesem Wege überflüssig sei, wofür R. Koch<sup>142</sup> sich entscheidet. Um der bisherigen Gefahr zu entgehen, sollte man vielmehr bei der Behandlung der Sozialstruktur erst einmal von festen, durch die Geschichtsforschung belasteten Begriffen absehen und neutrale Bezeichnungen und Kategorien einführen. Dann gerät man aber anscheinend allein in den Bereich der Untersuchung von Waffenkombinationen und Kampftechnik. Da man jedoch von den Waffen zur Sozialstruktur übergeht, müßte zuerst die zeitliche und räumliche Waffenentwicklung in den Gräberfeldern – was noch nicht der wahren Bewaffnung im Leben direkt zu entsprechen braucht – erschließen unter Berücksichtigung der lokalen Traditionen und der unterschiedlichen Siedlungsformen und -größen. Die erforschte Waffen-

---

<sup>142</sup> R. Koch, a.a.O. 101.



		Freie		Halbfreie	Unfreie
		Großbauer	Kleinbauer ohne Hof		
					Knechte
Veeck	1926	Sp S L A SB, auch allein S			L Pf
Stoll	1939	Sp S L SB	S	L	
Laur-Belart	1948	Sp S L SB	Sp	S oder L	
Böhner	1958	Sp + S oder L (2 Waffen)		S	
Grimm	1953	Sp +)		S +)	
Schmidt	1961	Sp oder A und L ; L		S? ; Pf A	
Fremersdorf	1955	Sp	S	L ; Pf	
Werner	1953	Sp S L S B - S		? - -	- -
Dannheimer	1962	Waffen			
Neuffer-Müller	1966	Sp +) oder S 2. Waffe		S allein	
Stein	1967	Sp / S L SB			
Christlein +++)	1966	Sp + S	S + Waffen		

Abb. 1 Die bisherigen Versuche der sozialen Gliederung waffenführender Gräber

- \* Je nach Größe der Gräberfelder handelt es sich um Bestattungen von Adelligen oder Freien
- \*\* Der Sax erscheint erst im 7. Jh. in Mitteldeutschland, diese soziale Gliederung entsteht also erst in dieser Zeit
- \*\*\* Beim zugrunde gelegten Gräberfeld Sontheim wird die Spatha durch den Sax abgelöst
- \*\*\*\* R. Christlein vertritt keine solch strenge Gliederung, wie sie die Abb. hier zum Ausdruck bringt

geschichte muß dann aber weitgehend ergänzt werden durch die Einbeziehung der zu Anfang genannten Kriterien wie Grabbau, Grabtiefe und weitere Beigabengruppen.

Rein theoretische Erwägungen – wie sie hier vor allem dargelegt worden sind –, kleine Rechenexempel und kühne Kombinationen mit späteren historischen Nachrichten bringen jetzt nicht mehr weiter, wenn sie auch dazu geführt haben, den Blick für die Möglichkeiten zu erweitern.

Umfangreiche Rechenoperationen, die alle nur möglichen Kombinationen durchspielen, mit einem so reichhaltigen Material einer abgeschlossenen Land-

schaft wie es für den alemannischen Raum vorliegt, wären nun Voraussetzung, um gültige Schichtungen im Gräberfeldmaterial beweisen bzw. erkennen zu können<sup>143</sup>.

Aus diesem Grunde konnten in diesem Teil der Untersuchung nur die bisherigen Versuche vorgestellt werden, verbunden mit einer Kritik. Er erschien nicht möglich, bei den so durchsichtigen Schwächen der Verfahren ein Bild der Sozialstruktur zu entwerfen, daß auch nur für einen Stamm und eine Zeit eine gewisse Gültigkeit besäße und über das hinausführen würde, was man nicht schon vorher weiß, nämlich a) daß in den Gräberfeldern unterschiedliche Beigabengruppen zu beobachten sind, denen Bevölkerungsgruppen entsprechen werden und b) daß es eine soziale Gliederung gegeben hat, wie die historischen Quellen sie andeuten, ohne daß auch von dieser Seite ein zu übernehmendes Bild fertig erarbeitet wäre.

## VI. Ergebnis für die soziale Gliederung

Nicht zu weitgehend scheint die Deutung Veecks (1926) oder Werners (1953) bzw. Dannheimers (1962) zu sein, wenn man von einer Gliederung der Bevölkerung in Freie und Unfreie spricht, die Worte dabei nur als Etikett für Gräber mit oder ohne Bewaffnung bzw. mit oder ohne reiche Beigaben verwendet. In der Schicht der Bewaffneten spiegeln sich – nicht nur in den Waffen – gewisse Unterschiede im Reichtum wider, denen auch verschiedene Zustände zu Lebzeiten entsprochen haben mögen, Unterschiede in der gesellschaftlichen Stellung. Weiterhin kann man an Hand der Grabfunde auch Wandlungen der sozialen Strukturen mit Sicherheit ablesen, die nicht allein in Bewaffnungssitten oder Grabsittenveränderungen ihre Ursache haben. Die folgenden Beobachtungen sind wiederum nur für Süd- und Westdeutschland gültig. Die Gräber der Zeit vor 500 geben kaum eine Möglichkeit, soziale Unterschiede festzustellen, da alle – an den späteren Verhältnissen gemessen – sehr reich ausgestattet sind. Die großen Gräberfelder der Reihengräberzeit enthalten neben wenigen sehr reichen Gräbern eine größere Anzahl gut ausgestatteter und mit Waffen versehener Gräber, dazu eine unterschiedliche hohe Zahl von beigabenlosen Bestattungen. Diese beträgt im 6./7. Jahrhundert im alemannischen Gebiet oft nur 10%, in Baiern dagegen bis zum 50%<sup>144</sup>. In diesen Friedhöfen erfaßt man

<sup>143</sup> Problematisch bleiben auch solche Versuche mit Korrelationstabellen, wie sie K. Godlowski, (A study of social conditions in the Late Latène and Early Roman Period in the Odra and Wisla basin), *Bibl. Arch.* 13 (1960), und L. Leciejewicz, *Cmentarzysko w Birce, Archeologia* VI, 1954, 141–159, unternommen haben. Verwertbare Ergebnisse liefern sie nur bei dem Vergleich von sehr ähnlichen Bestattungsformen, während durch eine andere Grabsitte (z. B. die Brandgräber in Birka) auch die Zusammensetzung der Beigaben so gewandelt wird, daß für die soziologische Untersuchung an Hand der Grabbeigaben die eine Bestattungsform als anmselig herausfällt, der unteren Bevölkerungsgruppe zugeordnet wird – wie es für Birka geschehen ist – und dadurch ein verzerrtes Bild entsteht.

<sup>144</sup> R. Christlein, a.a.O. 16: In Marktoberdorf sind 127 Männergräber beobachtet worden, davon enthielten 113 Gürtel, 10 beigabenlose Männergräber, wohl der

eine sozial führende, zahlenmäßig nur kleine Schicht, eine mittlere Bauernschicht mit guten Waffen und eine untere Schicht von Abhängigen. Am Ende der Reihengräberzeit hat sich das Verhältnis dieser Gruppen zueinander verschoben, d. h. neben wenigen reich ausgestatteten Gräbern, die sich im übrigen – hervorgerufen durch die allgemeine Edelmetallverknappung – im Reichtum mit Bestattungen der früheren Mittelschicht vergleichen lassen, gibt es eine sehr einförmige Schicht von armen bis beigabenlosen Gräbern. Zugleich mit dem Aufsteigen einer neuen Adelsschicht ist die breite Mittelschicht abgesunken und unterscheidet sich nur noch wenig von der früheren Unterschicht<sup>145</sup>. Nur z. T. hat die Bekehrung zum Christentum zur Aufgabe der Beigabensitte geführt, denn gerade die soziale Schicht, die nach den historischen Nachrichten zuerst das Christentum annimmt, bestattet als letzte noch mit Beigaben. Die Verhältnisse des 9. und 10. Jahrhunderts in Böhmen und Mähren<sup>146</sup> können als Beispiel dienen, wie sich eine solche Gesellschaftsstruktur, wie sie eben beschrieben wurde, in den Gräberfeldern abzeichnen würde, wenn noch keine Aufgabe der Beigabensitte begonnen hätte. Die germanischen Volksrechte, besonders die süddeutschen, geben aber gerade den Lebensstil der führenden Bevölkerungsgruppe wieder, der sich auch im archäologischen Material spiegelt: herrschaftliche Wohnweise mit zahlreichen Abhängigen, Jagd und Festgelage mit Vortrag von Heldenliedern und weitreichenden Beziehungen zum merowingerzeitlichen Adel aller germanischen Stämme<sup>147</sup>. Die von F. Stein untersuchten Adelsgräber, die sich in der Mehrzahl als Bestattungen von Reitern ausweisen, bergen vielleicht in sich die Wurzel für die Entstehung des Rittertums, die zu einer Vertiefung der Kluft zwischen den normalen Bauern und den Adligen führt.

---

jüngsten Schicht zugehörig, sind gesichert. Der Schicht 1 sind 25 Männergräber zuzuweisen, darunter 25 Waffengräber, der Schicht 2 32 Gräber, davon 27 mit Waffen, der Schicht 3 38, davon 33 mit Waffen und der Schicht 4 13, davon 12 mit Waffen; insgesamt liegen 89 Waffengräber vor. Das sind 74% (bezogen auf 120 gesicherte Männergräber) oder 70% (bezogen auf die 127 angenommenen Männergräber).

<sup>145</sup> H. Bechtel, *Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands*<sup>2</sup> (1967) 69, verlegt die Ausbildung und Durchgliederung der Grundherrschaft in die Zeit vom Ende der Völkerwanderungszeit bis zur Karolingerzeit, dem 7.–9. Jh. Die Zahl der grundherrlichen Hintersassen gibt er für das 8.–10. Jh. mit der Hälfte der Bevölkerung an, die später bis auf vier Fünftel ansteigt. Es hat kaum noch freie Bauern gegeben.

<sup>146</sup> V. Hruby, *Staré Město. Velkomoravský Velehrad (Staré Město. Velkomoravský Velehrad, Ein Zentrum des großmährischen Reiches)* (1965). V. Hochmanová-Vávřová, *Das großmährische Gräberfeld in Staré Město – Na Valách – Die Grabungen in den Jahren 1957–1959, Časopis Morav. mus. v Brně XLVII, 1962, 201–270, zeigt den Versuch, an Hand der Beigaben eines Friedhofes aus dem städtischen Zentrum Staré Město den Aufbau der Gesellschaft zu rekonstruieren. Die Interpretation geht über eine Unterscheidung Armut–Reichtum hinaus und ist bestrebt, eine Klassentrennung zu erkennen, die nach Besitz gestaffelt ist: mittellose Unfreie, mittellose Freie, Unfreie mit bescheidenem Besitz, freie Mittelschicht, freie Oberschicht, herrschende Schicht.*

<sup>147</sup> Hoops, *Reallex. der germ. Altertumskunde*<sup>2</sup>, 1. Bd. (1968/69), s. v. Adel und Alemannen.

## VII. Bewaffung

Die im folgenden Kapitel an Hand der Gräberfelder zu betrachtende Bewaffung der Merowingerzeit, durch die die Art und Kombinationsmöglichkeiten der Waffen festgestellt werden können, läßt, auch wenn jetzt jegliche Klassenbezeichnung fortgelassen wird, die Gruppierungen durchscheinen, die auf anderem Wege zur ständischen Gliederung herangezogen wurden.

In der Gegenüberstellung verschiedener zeitlicher Schichten eines Gräberfeldes, im Vergleich eines Friedhofs mit benachbarten und schließlich im Vergleich der Ergebnisse größerer Landschaften, wird zugleich ein Versuch gemacht, die im Vorangegangenen behandelten Kriterien zur Festlegung der Sozialstruktur anzuwenden und schlaglichtartig an Einzelbeispielen die Beweise für die ausgesprochene Kritik zu geben.

### Waffenkombinationen

In den Gräbern der Merowingerzeit kommen Spathen (Sp), Saxe (S), Lanzen (L), Äxte (A) bzw. Franziskanen (Fr), Pfeil und Bogen (Pf) und Schilde (SB), von denen meist nur der Schild-Buckel erhalten ist, vor. Hinzu tritt gegen Ende der Reihengräberzeit Reitzubehör. Seltene Waffen wie der Ango, Helme und Panzer bleiben unerwähnt. Sie erscheinen im Rahmen der anderen Rüstung allein in den reichsten Gräbern<sup>148</sup>.

In welcher Kombination können sie auftreten? Die wichtigste Waffenkombination (I) ist die eines Einzelkämpfers (für den Zweikampf), zu ihr gehört das Schwert oder der Sax bzw. beides, vervollständigt durch den Schild. Weitere Waffen können hinzutreten, so die Lanze, wodurch ein solch schwer bewaffneter Krieger schon zusätzlich eine zweite Waffenkombination (II) führt. Lanze und Schild oder auch Axt und Schild bilden eine Rüstung, die einen Kampf auf etwas weitere Distanz erlaubt und zudem geeignet ist zur Bildung von Truppenkörpern. Eine dritte Kombination liegt vor, wenn eine Fernwaffe wie der Bogen (III) die entscheidende Waffe bildet. Auch diese Rüstung eignet sich für die Anwendung im Rahmen von Truppenkörpern. Eine kaum prinzipiell andere Art der Rüstung ist die für den Reiterkampf (IV), die die anderen Waffenkombinationen (vorwiegend I und II) verknüpft mit dem Pferd bilden. Daneben kommen auch weitere Kombinationen vor, so Nahkampfwaffe Sax mit Pfeil und Bogen (Ic). Die Tabelle (Abb. 2) versucht, die Möglichkeiten darzustellen, wobei die ausgefüllten Rechtecke die für die Kombination notwendigen Waffen bedeuten und die hohlen dagegen die manchmal noch zusätzlich auftretenden Waffen<sup>149</sup>. Gräber, die beide Hieb Waffen Sp und S enthalten,

---

<sup>148</sup> Der Ango, als Waffe in den reichsten Gräbern des 5. und frühen 6. Jh., erscheint bei Franken (Flonheim), in Thüringen und auch bei den Alemannen (Basel-Berner Ring), siehe dazu die Tabellen 3 u. 7.

<sup>149</sup> H. Schirinig, a.a.O., gliedert seine Waffenkombinationen nach im Grabe gefundenen Zusammenhängen, während hier funktionale Gesichtspunkte die Einteilung bestimmen sollen.

Sp S	L	A Fr	Pf	SB	Reitzeug	Waffenkombination	Zweck
■ ■	■	□ □	□	■		I a	Nahkampf Zweikampf
■ ■				■		I b	
■		□	■	■		I c	
	■	□ □	□	■		II a	Kampf auf Distanz Truppenkörper
		■ ■	□	■		II b	
		□	■	□		III	Fernwaffe Truppenkörper
□ □	□	□ □	□	□	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■	IV	Reiterkampf

Sp = Spatha

S = Sax

L = Lanze

A = Streitaxt

Fr = Franziska

Pf = Pfeil und Bogen

SB = Schild-Buckel

■ Diese Waffen kennzeichnen den Charakter der Ausrüstung

□ Diese Waffen können als Ergänzung zur Hauptausrüstung hinzutreten

□ □ Waffen von verwandtem Charakter

Abb. 2 Waffenkombinationen

bergen meist noch weitere Waffen (Ia). Diese Krieger sind, zumindest im Grabe, übergerüstet. Entweder wird dadurch der große Reichtum des Toten verkörpert oder weitere Waffenkombinationen waren notwendig, um sich auf die jeweilige Rüstung des Gegners einstellen zu können, wie es im Walthariuslied geschildert wird.

### Ausrüstung und Kombination im Grab

An dieser Stelle sei noch auf die notwendige Unterscheidung zwischen einer logischen, im Kampf verwendeten Ausstattung und einer Vergesellschaftung von Waffen im Grab hingewiesen. Die Ausstattung eines Grabes mit nur einem Sax ist für den wirklichen Kampf nicht denkbar, ein Schild gehört mindestens dazu. Warum er nicht immer im Grab erscheint, bleibt dahingestellt. Ein Vergleich der Waffenausstattungen verschiedener Gräberfelder braucht deshalb keine unterschiedliche Bewaffnung zu veranschaulichen, sondern nur vielleicht eine andere Grabsitte.

## Zur graphischen Darstellung

Außerdem wurde bei Aufstellung der beigegebenen Tabellen auf Prozentangaben verzichtet, einmal weil die Zahlen oft zu gering sind – so spricht Dannheimer von 3,1% Pfeilspitzen in Gnotzheim, wo dort nur in einem Grabe Pfeile vorkommen<sup>150</sup> –, zum anderen, weil dann die wirkliche Größe der Gräberfelder nicht beachtet werden kann, die – wie oben gezeigt wurde – einen Einfluß auf die Bewaffnung hat. Schwerwiegende lokale Unterschiede oder zeitliche Änderungen wie der Wechsel von Axt zu Sax oder das Vordringen und Verdrängen der Spatha durch den Sax können leicht ohne Statistiken erkannt werden. Je feiner und lokaler bedingt die Unterschiede aber sind, desto größeres Material erfordert eine Untersuchung. Bei den wenigen hier angeführten Gräberfeldern würde ein Prozentbild die tatsächlichen Verhältnisse nur verschleiern helfen.

Es kann ein falsches Bild geben, wenn Grimm eine Tabelle des Prozentanteiles der Schwertgräber an den Männergräbern aufstellt und daraus auf die Bewaffnung schließt<sup>151</sup>. Wenn in Obermöllern in 6 vorhandenen Männergräbern 5 Spathen vorkommen, in Hailfingen aber in 232 Gräbern 25, dann herrscht ein großer prozentualer Unterschied. Zwei Punkte müssen aber bedacht werden, einmal, daß zu den Spathen in Alemannien noch zahlreiche Saxe hinzutreten, die in Mitteldeutschland überhaupt noch nicht vorkommen, zum anderen – und darum ging es Grimm – handelt es sich um völlig unterschiedliche Siedlungstypen, zu denen die Friedhöfe gehören. Für die allgemeine Bewaffnung ergibt solche Tabelle keinen Aufschluß, eher schon für die soziale Gliederung. Ebenso kann man Dannheimers Verfahren<sup>152</sup> nur bedingt für eine Betrachtung der Bewaffnung anwenden. Nicht die Zahl, ob eine, zwei oder mehr Waffen im Grabe vorkommen, ist entscheidend, sondern welche Waffen zusammen auftreten. Sowohl die Zahl der einzelnen Waffen pro Gräberfeld in Prozenten wie die der Kombinationen zeigen vor allem lokale Gewohnheiten. Daraus folgt dann auch ungefähr, welche Waffen und welche Ausrüstungen in bestimmten Gegenden jeweils vorherrschen.

Aber um gültige Prozentsätze der wirklichen Bewaffnung errechnen zu können, müßte man die Grabbeigaben zu gewissen Ausrüstungen ergänzen, zum Beispiel den fast immer fehlenden Schild hinzufügen bzw. bei einzeln auftretenden Schilden die Hiebwaaffe oder eine Lanze ergänzen. Vielleicht bringt auch die Zusammenfassung der einzelnen Grabausrüstungen zu Kombinationen, wie sie geschildert worden sind, eine Klärung des Charakters der Bewaffnung. Nach diesen Betrachtungen ist es dann erlaubt, etwa gleich große Gräberfelder aus verschiedenen Landschaften miteinander zu vergleichen. Dazu ist aber weiter vorauszusetzen, daß man zeitgleiche Abschnitte miteinander in Beziehung setzt, ebenso müßte zu einer endgültigen Auswertung das Verhältnis der Waffengräber zu den Männergräbern hinzugezogen werden.

---

<sup>150</sup> Dannheimer, a.a.O. 123.

<sup>151</sup> Siehe Anm. 111.

<sup>152</sup> Siehe oben S. 46 und Anm. 118.

Eine solche Arbeit ist nur mit Hilfe einer großen Zahl von Gräberfeldern durchzuführen, bei der man alle Betrachtungen, die oben zur Sozialstruktur angestellt worden sind, berücksichtigt und immer die Gegenüberstellung: soziale Gliederung–Bewaffnung beachtet.

Weiterhin müßte man bedenken, ob sich ein Unterschied zwischen privater Bewaffnung – dem sozialen Status und dem Reichtum entsprechend – zu Hause, die dann jederzeit mit ins Grab gelangen kann, und der eines organisierten Heeres oder der für ein Heer geforderten besteht. Eine solche könnte sich über ein bestimmtes landschaftliches Gebiet verteilen, wenn die zur Heeresfolge verpflichtete Mannschaft dort lebt, oder wahrscheinlicher auf eine bestimmte Altersschicht unter den Männern. Dann könnten unterschiedliche Grabausrüstungen ein Abbild bestimmter Truppeneinheiten sein<sup>153</sup>.

Eine junge leichtbewaffnete Mannschaft (mit L oder A und Pf) könnte neben den schwerbewaffneten Bauern stehen (mit Sp und/oder S und SB), zu dem schließlich der berittene Adel tritt.

So ist vielleicht aus dem Gesagten deutlich geworden, daß verbindliche Aussagen schwer zu erzielen sind und daß die Ergebnisse nur sehr sporadisch erscheinen, vielleicht auch oberflächlich.

## Schild

Aufschlußreich ist die Betrachtung der Schildbeigabe in den Waffengräbern. Er ist für die Waffenkombinationen I und II eine notwendige Ergänzung, erscheint aber sehr viel seltener. Das Fehlen ist einmal dadurch zu erklären, daß er nicht mitgegeben worden ist, zum anderen, daß er – völlig aus organischem Material bestehend – vergangen ist. Man kann beobachten, daß der Schild in manchen Gräbern mit bestimmten Waffen bevorzugt niedergelegt worden ist, in anderen wiederum allein auftritt, weiterhin ist er in manchen Gräberfeldern in jedem Waffengrab, in anderen in gar keinem gefunden worden. In den alemannischen Gräberfeldern von Mindelheim<sup>154</sup>, Marktoberdorf und Basel-Bernerring ist er immer nur in Gräbern mit Sp und S, meist noch mit L gefunden worden. In allen Saxgräbern fehlt der metallbewehrte Schild. Auch im bairischen, mitteldeutschen und fränkischen Gebiet ist ein Schild mit Metallbuckel Zeichen eines reich mit Waffen versehenen Grabes, jedoch kommt er dort schon im ganzen seltener vor<sup>155</sup>. In den Gräberfeldern des Trierer Landes taucht er aber fast überhaupt nicht mehr auf, in den fränkischen Grabfeldern von Junkersdorf und Krefeld-Gellep sehr oft allein, was sicher eine Folge des Grabbrauches ist, der sich hier auch auf die reicheren Waffen verlegte. Schließlich enthalten alle Gräber des Friedhofes Walsum aus dem 8. Jahrhundert, ob mit Sp oder S, einen Schildbuckel<sup>156</sup>.

---

<sup>153</sup> Siehe oben S. 46.

<sup>154</sup> Vgl. die Tabellen 7 u. 9.

<sup>155</sup> Vgl. die Tabellen 4–6, 11 u. 12.

<sup>156</sup> Vgl. die Tabelle 13.

## Axt, Sax, Spatha

Bei der Betrachtung der einzelnen Waffentypen können zwar typologische Veränderungen im Laufe der Zeit festgestellt werden, wie F. Stein bei Schwertern, Lanzen und Schilden des 8. Jahrhunderts sehr genau nachweisen konnte, jedoch wirken diese sich auf die Kampfweise keineswegs aus; wahrscheinlich ist nicht einmal zwischen den beiden sächsischen Rüstungen Lanze und Sax bzw. Flügellanze und Langschwert<sup>157</sup> ein wirksamer Unterschied, wenn auch Schwert und Flügellanze öfter mit Reitzubehör vergesellschaftet sind als die andere Kombination. Jedoch zeigen demgegenüber einzelne Waffen durchaus eine zeitgebundene Wirksamkeit.

Vom Beginn an mit den ersten Kriegergräbern der Foederatenzeit taucht die Axt auf, die dann in der spezialisierten fränkischen Form der Franziska größere Bedeutung erlangt<sup>158</sup>. Sie kommt in Spathagräbern vor, auch öfter gemeinsam mit Sax oder mit Lanze, stellt aber auch eine eigene Bewaffnung dar (IIb). Ist sie in allen fränkischen Gräbern recht häufig und damit eine typische Waffe der Franken, wie es der Name und historische Nachrichten ebenfalls bezeugen, so erscheint sie außerhalb dieses Bereiches weder bei den Alemannen noch bei den Baiern, und nur in wenigen Exemplaren in Mitteldeutschland. Aber schon hier und noch stärker bei einzeln erscheinenden Stücken wie in Grab 230 des alemannischen Gräberfeldes von Holzgerlingen erwägt man fränkische Besetzung oder zumindest einen starken fränkischen

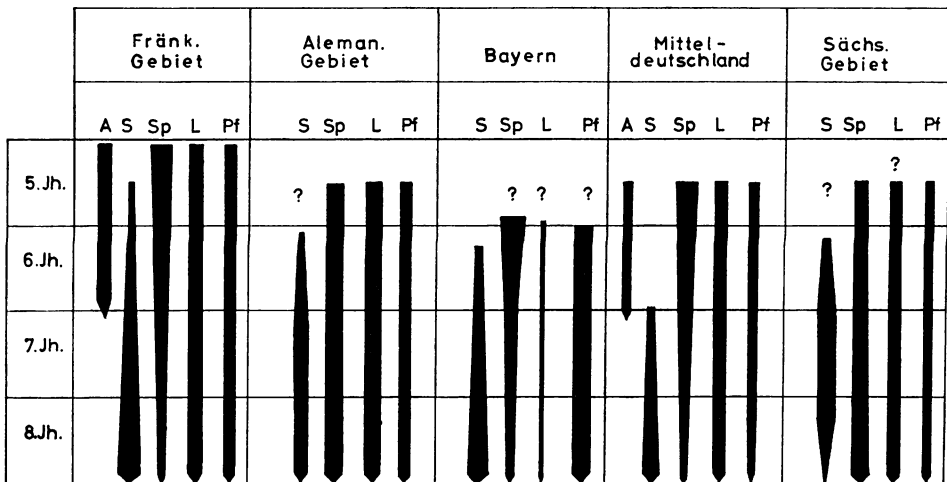


Abb. 3 Entwurf zu einer Darstellung der zeitlichen Entwicklung der Bedeutung der einzelnen Waffen

<sup>157</sup> Vgl. Tabelle 15. F. Stein, *Adelsgräber* 89f., sieht in den beiden Ausrüstungen eine chronologische Abfolge von Sax und Lanze zu Langschwert und Flügellanze.

<sup>158</sup> Vgl. die Tabellen 1–3.



Einfluß<sup>159</sup>. Die Blütezeit dieser Waffe liegt im 5. und dann im 6. Jahrhundert, aber schon gegen Ende dieses Jahrhunderts sinkt die Bedeutung der Axt, und nur noch vereinzelt tritt sie im 7. Jahrhundert in Erscheinung (Abb. 3). Erst in der Wikingerzeit gewinnt die Axt in Mittel- und Nordeuropa wieder stark an Bedeutung; in der Schlacht bei Hastings 1066 sind alle Fußkämpfer bei den Angelsachsen mit der Axt bewaffnet.

Eine gegenläufige Entwicklung erlebt der Sax. Ob nun aus den südrussischen Steppen von den Reitervölkern mitgebracht<sup>160</sup> oder eine eigene germanische Entwicklung darstellend<sup>161</sup> – auch K. Raddatz<sup>162</sup> kann die Bedeutung des Kampfmessers bei den Germanen der jüngeren Kaiserzeit nachweisen –, jedenfalls erscheint der Sax bei den Franken etwa in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts, gewinnt zusehends an Bedeutung und wird in manchen Gebieten im 7. und 8. Jahrhundert die vorherrschende Hiebwaaffe. Um zu dieser Bedeutung zu gelangen, wandelt er sich vom einfachen Kampfmesser zum einschneidigen langen Hiebschwert. Besitzt Böhners<sup>163</sup> Schema der Sax-Entwicklung auch nicht uneingeschränkte Gültigkeit in allen Bereichen, in denen diese Waffe verwendet worden ist, so ist die Tendenz zur größeren Wirksamkeit aber einwandfrei. Der Streit der Forschung, ob der Sax die Spatha verdrängt oder nicht, kann in solch vereinfachender Form nicht mehr diskutiert werden<sup>164</sup>. Im Prinzip verdrängt der Sax die Spatha aus ihrer beherrschenden Stellung unter den Waffen, aber zuerst einmal tritt er als zweite Hiebwaaffe hinzu. Und wie die Franziska in der Frühzeit die „Nationalwaaffe“ der Franken ist, bleibt die Spatha es für die ganze Merowingerzeit für die Alemannen (Abb. 4). Noch im 8. Jahrhundert, als die Waffensitte, zwei Hiebwaaffen zu tragen, schon aufgegeben war, bleiben die alemannischen „Adligen“ bei der Spatha, während die Baiern den Sax bevorzugen<sup>165</sup>. Eine solch strenge Trennung ist bei den Sachsen des 8. Jahrhunderts in den Adelsgräbern nicht zu beobachten. Im übrigen überwiegt der Sax im 6. und 7. Jahrhundert gegenüber der Spatha, die den reicheren Gräbern vorbehalten zu bleiben scheint, weniger zwar bei den Alemannen, aber deutlich bei den Franken. Nach Mitteldeutschland dringt der Sax überhaupt erst im 7. Jahrhundert vor<sup>166</sup>; er wird die Hauptwaaffe der Franken und Sachsen (Abb. 3).

Lanze und Pfeil und Bogen behalten während der ganzen Merowingerzeit ihre Bedeutung bei, wenn auch zeitliche und lokale Bevorzugen beobachtet

---

<sup>159</sup> W. Veeck, Der Reihengräberfriedhof von Holzgerlingen, Fundber. aus Schwaben N. F. III, 1926, 179.

<sup>160</sup> J. Werner, Beiträge zur Arch. des Attila-Reiches (1956) 44f. Er weist auch darauf hin, daß die frühesten Saxe immer als zweite Hiebwaaffe neben dem Langschwert erscheinen. Er ist „von den Hunnen als spezifische Reiterwaaffe aus dem Osten mitgebracht worden“ (S. 46).

<sup>161</sup> K. Böhner, a.a.O. 131 ff.

<sup>162</sup> K. Raddatz, a.a.O. 6.

<sup>163</sup> K. Böhner, a.a.O. 130–145.

<sup>164</sup> W. Veeck, a.a.O. 179, Dazu die Anm. 102.

<sup>165</sup> Karte nach F. Stein, Adelsgräber Abb. 19 und 14.

<sup>166</sup> Vgl. die Tabellen 12 u. 16 und B. Schmidt, a.a.O. Abb. 49.

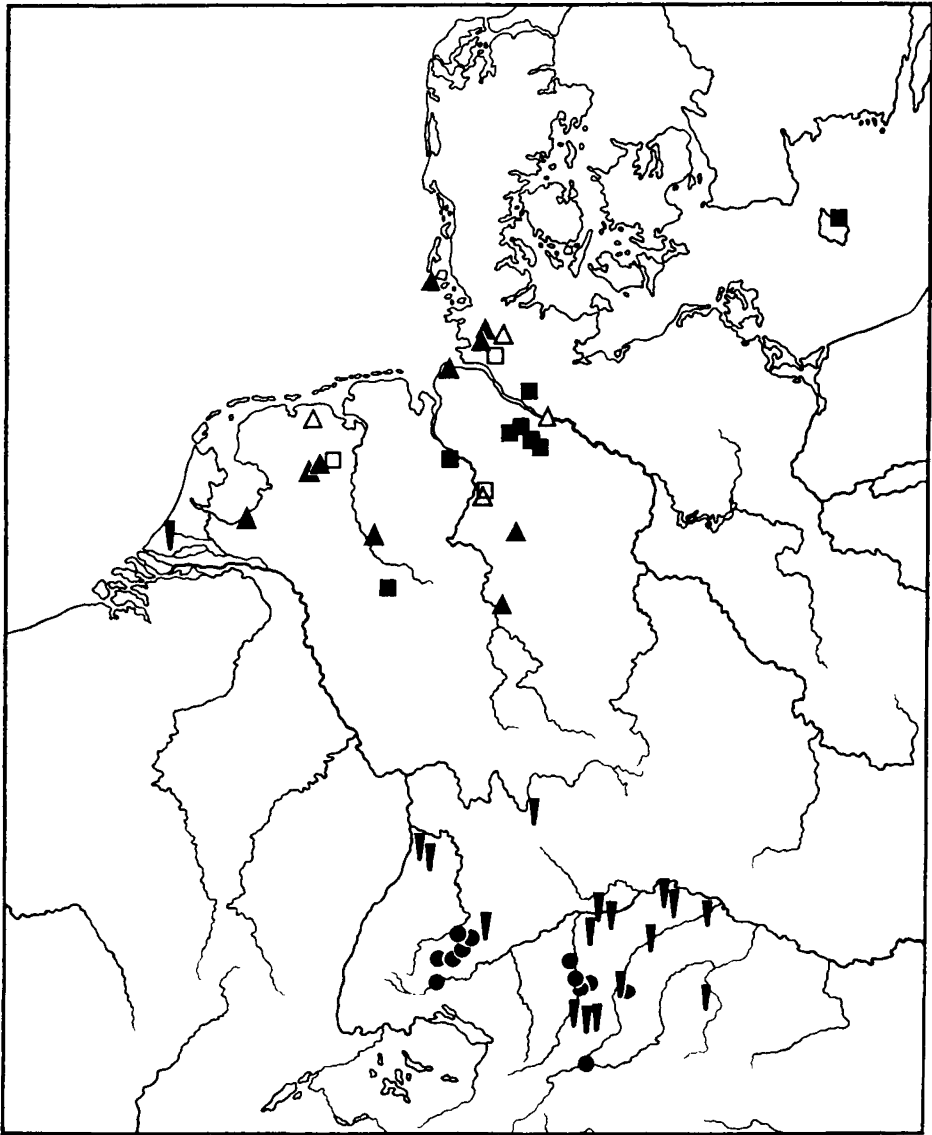


Abb. 4 Verbreitung der Sax- und Spathagräber in Süd- und Norddeutschland im 8. Jh. (nach F. Stein, Adelsgräber Abb. 14 und 19)

- ▲ Grab mit Schwert und Flügellanze
- Grab mit Sax und Lanze
- Spathagrab
- ▼ Saxgrab

(Offene Signaturen in Norddeutschland bezeichnen unsystematisch geborgene Gräber bzw. solche, die nur eine Waffe enthalten)

werden können und daneben auch bestimmte Affinitäten zu anderen Waffenarten.

So erscheint die Lanze im Alemannischen vorwiegend in Gräbern mit Spatha und Sax (I a) und bildet selten eine eigene Bewaffnung.

### Zeitliche Entwicklung der Bewaffnung

Wie stellt sich nun die zeitliche Entwicklung der Bewaffnung (Abb. 5) in einigen herausgenommenen Gebieten dar?

Beginnen wir mit der Ausrüstung der Krieger, in deren Gräbern die Wurzeln der Reihengräbersitte gesucht werden. Einige Gräber des 4. Jahrhunderts lassen erkennen, daß die Ausstattung mit der Ausrüstung Ia beginnt, also mit Spatha, Lanze und Schild<sup>167</sup>. Daneben kommt die Kombination II vor, d. h. Axt und Lanze bzw. Axt oder Lanze. Selten tritt Ausrüstung III, Pfeil und Bogen, auf. Nach Werner<sup>168</sup> enthält nur eine geringe Zahl der Gräber eine Spatha, d. h. Rüstung I, während Lanze und Streitaxt, also Ausstattung II, bedeutend häufiger vorkommen.

Diese Aufteilung der Waffengräber bleibt auch in der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts bestehen, nur die absolute Zahl der bekannten Gräber steigt. Als Abweichung sei bemerkt, daß die Beigabe des Schildes fast gar nicht mehr beobachtet worden ist. Zahlenmäßig halten sich Spathagräber (Waffenkombination I mit Lanze oder Axt) und Streitaxt bzw. Lanzengräber (Ausrüstung II) etwa die Waage. Als Beispiel diene das kleine Gräberfeld von Haillot in Belgien aus der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts<sup>169</sup>, mit drei Spathagräbern (I),

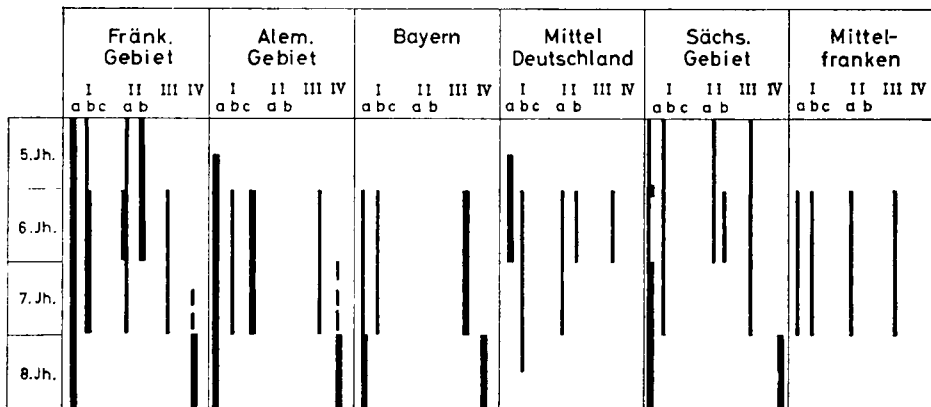


Abb. 5 Versuch einer Darstellung der bisher häufiger nachgewiesenen Waffenkombinationen

<sup>167</sup> Vgl. die Tabelle 1.

<sup>168</sup> J. Werner, Zur Entstehung der Reihengräberzivilisation, Arch. Geographica 1, 1950, 25.

<sup>169</sup> Vgl. Tabelle 2. J. Breuer u. H. Roosens, Le cimetière franc de Haillot, Arch. Belgica 34, 1957.

einem Lanzengrab (II) und 5 Axtgräbern, die zusätzlich Pfeile enthalten (II oder III).

Wie setzt sich die Entwicklung fort?

Das Gräberfeld von Krefeld-Gellep<sup>170</sup>, das sich von der spätrömischen Zeit bis ins 7. Jahrhundert erstreckt, zeigt: Bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts treffen wir die Ausrüstung I an, Spatha, Sax, Lanze und Axt bzw. nur den Sax als Hiebwaaffe. Häufiger ist aber die Kombination III mit Pfeilen und einer Axt. Mit Beginn des 7. Jahrhunderts verschwinden Axt und Pfeil aus der Bewaffnung dieses Friedhofes, an ihre Stelle tritt nun ganz allgemein die Ausrüstung I, jetzt aber mit Sax, Lanze und nun häufig beigegebenem Schild.

Daß diese Ausrüstung weiterlebt, zeigt das Gräberfeld von Walsum<sup>171</sup> aus dem 8. Jahrhundert, in dessen Waffengräbern durchgehend nur Kombination I vorliegt, dreimal mit Spatha als Hiebwaaffe und achtmal mit Sax, Lanze und Schild.

Wie sehr aber lokale Besonderheiten zu beachten sind, verdeutlicht ein Vergleich mit dem Gräberfeld von Köln-Müngersdorf<sup>172</sup>, einem fränkischen Friedhof vor allem des 7. Jahrhunderts. Während in Krefeld-Gellep der Sax die hauptsächlich Hiebwaaffe bildete und die Spatha sehr selten war, kommt sie in diesem Gräberfeld sehr viel häufiger vor, zugleich vermehrt durch Sax, Lanze und Schild. Weiterhin unterscheidet sich Müngersdorf von Gellep durch das Auftreten der Waffenkombinationen II und III, also der Lanze oder des Bogens als Hauptwaaffe. Pfeile fehlen im 7. Jahrhundert in Krefeld-Gellep dagegen jedoch ganz. Wiederum anders erscheint die Waffenbeigabe im Gräberfeld von Köln-Junkersdorf<sup>173</sup>, bei dem der Einfluß der Grabberaubung hoch in Rechnung zu stellen ist. Von Ausrüstungen ist hier kaum zu sprechen, da jedes Grab fast nur eine Waffenart enthält. Saxe (Kombination I), Lanzen (II) und Pfeile (III) kommen in jeweils über 20 Gräbern und in ungefähr gleich hoher Anzahl vor.

Dagegen können die Gräberfelder des Trierer Landes den geschilderten zeitlichen Ablauf in der Bewaffnung, wie er für Krefeld-Gellep nachzuweisen ist, bestätigen<sup>174</sup>, jedoch zeigen auch sie einige lokale Besonderheiten. Das Gräberfeld von Rittersdorf aus dem 6. Jahrhundert zeigt vierzehn Mal die Rüstung I mit drei Spathen, zu denen noch Sax, Lanze und Axt (!) hinzutreten, und 11 Saxgräber, die meist nur eine weitere Waaffe (Lanze, Axt oder Pfeile) enthalten. Häufiger als die Rüstung I ist dagegen die Waffenkombination II (Lanze oder auch Lanze und Axt). Einen merkbaren Anteil bilden die Gräber mit Axt und Pfeilen oder nur mit Pfeilen. Betrachtet man dagegen die Gräberfelder des 7. Jahrhunderts aus dem Trierer Land, Eisenach und Ehrang, so sind die Rüstungen II und III verschwunden, es herrscht die Saxbeigabe allgemein vor, im Gräberfeld Eisenach ergänzt durch die Lanze (s. o.), an die Böhner unterschiedliche soziale Gliederungen knüpft.

<sup>170</sup> R. Pirling, Das röm.-fränk. Gräberfeld von Krefeld-Gellep (1966). Vgl. Tabelle 4.

<sup>171</sup> R. Stampfuß, Der spätfränk. Sippenfriedhof von Walsum (1939). Vgl. Tabelle 13.

<sup>172</sup> F. Fremersdorf, a.a.O., vgl. Tabelle 5.

<sup>173</sup> P. La Baume, a.a.O.

<sup>174</sup> K. Böhner, a.a.O., vgl. Tabelle 6.

## Räumliche Entwicklung der Bewaffnung

Wie verhalten sich die Befunde aus dem fränkischen Bereich zu dem im Alemannischen? Sehr viel häufiger als dort ist hier in jedem Gräberfeld die Spatha vertreten. Im Gräberfeld von Basel-Bernerring aus dem 6. Jahrhundert – dem sicher eine besondere soziale Stellung zuzubilligen ist – überwiegt die durch zahlreiche Waffen ergänzte Kombination I. Neben neun Spathagräbern (von denen fünf verstärkt gerüstet sind) stehen vier Saxgräber und nur zwei Lanzengräber (Kombination II), die aber Gräbern jugendlicher Krieger zuzuordnen sind. Jedoch auch im 7. Jahrhundert zeigt die Bewaffnung der führenden Gesellschaftsschicht in Alemannien ein ähnliches Bild, wie die Adelsgräber von Niederstotzingen<sup>175</sup> beweisen. Betrachtet man demgegenüber Gräberfelder einer größeren Bevölkerungsgruppe, so machen diese verstärkten Rüstungen der Waffenkombination I (Ia) etwa ein Drittel der Waffengräber aus, wie das Beispiel Mindelheim<sup>176</sup>, das vorwiegend dem 7. Jahrhundert angehört, erläutern kann. Hinzu tritt eine vereinfachte Rüstung I (Ib), die nur aus dem Sax besteht. Diese Gruppe ist durchaus mit entsprechenden der fränkischen Gräberfelder zu vergleichen. Aber in Süddeutschland ist das Verhältnis zwischen verstärkter Ausrüstung I und der einfachen Rüstung I allein mit dem Sax ein ganz anderes als im fränkischen Bereich. Dort machen die reichhaltig mit Waffen versehenen Bestattungen nur einen Bruchteil der Gräber aus, während sie hier ein Viertel bis ein Drittel aller Waffengräber bilden, je nachdem, welchen zeitlichen Ausschnitt eines Gräberfeldes man betrachtet. Im allgemeinen verringert sich der Anteil der reichen Spathagräber, jedoch sind auch genügend Ausnahmen zu nennen. Nach Chr. Neuffer-Müller beschränken sich im Gräberfeld von Sontheim an der Brenz die Bestattungen mit Waffenkombination I und zwei Hieb Waffen (Ia) auf das 6. und frühe 7. Jahrhundert, während in der Folgezeit Kombination I allein mit dem Sax herrscht<sup>177</sup>. Dagegen bleibt der Anteil der Spatha-Gräber mit weiteren Waffen im Gräberfeld von Marktoberdorf während der ganzen Zeit, zweite Hälfte des 6. Jahrhunderts und 7. Jahrhundert, über gleich, während die Gräber mit Ausrüstung eines Saxes und Pfeilspitzen auf Kosten der allein mit Pfeilen ausgestatteten Gräbern zunehmen<sup>178</sup>. Beachtenswert ist an diesem Gräberfeld überhaupt die reiche Ausstattung der Gräber mit Pfeilen, was im 7. Jahrhundert zu einer gleichmäßigen Bewaffnung mit Sax und Pfeil und Bogen führt, wozu es in einer Reihe von alemannischen Gräberfeldern deutliche Parallelen gibt. Es schält sich also eine allgemeine Zweiteilung der alemannischen Bewaffnung heraus. Neben einer starken Gruppe schwerbewaffneter Krieger (mit zwei Hieb Waffen, Spatha und Sax und zusätzlich der Lanze) steht eine größere Gruppe leichter bewaffneter Männer mit einem Sax und dafür zusätzlich der fernwirkenden Bogenwaffe (Abb. 5).

---

<sup>175</sup> P. Paulsen, a.a.O., vgl. Tabelle 7.

<sup>176</sup> J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Mindelheim (1955). Vgl. Tabelle 7.

<sup>177</sup> Vgl. Tabelle 8 und Anm. 102.

<sup>178</sup> R. Christlein, a.a.O. und Tabelle 9.

Wie sehen die Verhältnisse in Mittelfranken aus, für die Dannheimer<sup>179</sup> die Gräberfelder einer Untersuchung in bezug auf die Bewaffnung unterzogen hat? Die wenigen ausreichend untersuchten Gräberfelder zeigen, auch für einen gleichen Zeitabschnitt, alle ein anderes Bild. Die Zahl der Waffengräber ist geringer als im Alemannischen, wo auf manchen Friedhöfen kaum ein Mann ohne Waffen beerdigt worden ist. Während das Gräberfeld von Gnotzheim aus dem 7. Jahrhundert<sup>180</sup> fast nur die volle Ausrüstung I enthält (Sp, S, L, SB), zeigt Hellmitzheim, das im ganzen ein wenig älter ist, die Kombination I mit dem Sax als Hiebwaaffe und einer starken Bevorzugung der Pfeile. Westheim dagegen zeigt zur Hälfte die Ausrüstung II mit Lanze oder Axt und erinnert dadurch an die fränkischen Verhältnisse jener Zeit. Diesen mittelfränkischen Gräberfeldern stehen zwei nordbayrische gegenüber. Bei diesen erscheint die Waffenkombination I in einfacher Form, d. h. zwei Hiebwaaffen sind die Ausnahme, Spatha oder Sax kommen für sich allein vor, selten ergänzt durch die Lanze. Dagegen hat der Bogen bei diesen beiden nordbayrischen Friedhöfen von Kipfenberg und Thalmässing eine größere Bedeutung, einmal wie bei Thalmässing in Verbindung mit dem Sax oder zum anderen, wie es beide Gräberfelder zeigen, auch als eigene Ausstattung III. In Kipfenberg halten sich Waffenkombination I und III etwa die Waage<sup>181</sup>. Ähnlich ist es bei dem von Schwarz<sup>182</sup> veröffentlichten Gräberfeld von Pulling/Freising, in dem sechs Gräber mit der Waffenkombination I fünf Gräbern mit der Kombination III gegenüberstehen. Auch das Gräberfeld von Kelheim<sup>183</sup> zeigt ein ganz entsprechendes Bild, ebenso Göggingen. Alle bayrischen Gräberfelder weisen eine geringe Neigung auf, mehrere Waffen im Grabe zu kombinieren. Bis auf ein paar reichere Spathagräber enthalten die Waffengräber nur eine Waaffe. Diese Erscheinung mag einmal durch Grabraub – was man auch teilweise annehmen muß und dann zu einer Erscheinung ähnlicher Art wie in Köln-Junkersdorf führt –, zum anderen aber auch durch eine Grabsitte bestimmt worden sein.

Die Gräberfelder Mitteldeutschlands, vor allem dem 6. Jahrhundert angehörend, zeigen in der Frühzeit noch nicht den Sax, die häufige Waffenkombination I kommt also nur mit einer Hiebwaaffe, der Spatha, vor, ergänzt öfter, wie es auch in den anderen Landschaften üblich war, durch die Lanze<sup>184</sup>. Besteht die Rüstung der Waffengräber aus Obermöllern nur aus I, d. h. Spatha, Lanze und Schild, so erscheinen im größeren Gräberfeld von Weimar – wenn hier die Kombination I auch mehr als die Hälfte aller Waffengräber ausmacht – sowohl die Ausrüstung II (Lanze oder Axt) und die Ausrüstung III (Pfeile, aber diese werden auch mit der Axt zusammen angetroffen).

Schwer mit den übrigen an Hand der Gräberfelder erschlossenen Bewaffnungen zu vergleichen ist die der Sachsen. Dort verhindert die Grabsitte – weitgehend herrscht entweder noch die Brandgrabsitte oder auch Waffen werden

<sup>179</sup> H. Dannheimer, a.a.O. und Tabelle 10.

<sup>180</sup> Vgl. Tabelle 10.

<sup>181</sup> Vgl. Tabelle 11.

<sup>182</sup> Vgl. Tabelle 11.

<sup>183</sup> Vgl. Tabelle 11.

<sup>184</sup> Vgl. Tabelle 12.

einfach nicht mitgegeben –, ein ähnlich umfangreiches Material zur Auswertung heranzuziehen. Von Mahndorf<sup>185</sup> sind aus dem 5. Jahrhundert zwei Gräber mit Pfeilen und einer Axt bekannt, aus dem 6. ein Spathagrab und aus dem 7. Jahrhundert zwei Gräber mit der Kombination I, d. h. mit Sax, Lanze und Schild. Die geringe Zahl der Gräber verbietet es, hierin etwa eine Entwicklung der Bewaffnung zu sehen. Erst mit dem 7. Jahrhundert werden die Waffengräber etwas häufiger<sup>186</sup> und lassen durchs 8. und auch noch durchs 9. Jahrhundert eine Bewaffnung erkennen, die immer mehr vereinheitlicht wird. Das Gräberfeld von Dörverden mit Waffengräbern aus dem 7. Jahrhundert zeigt Saxgräber (Ib) und Gräber mit Pfeilen (III) in gleicher Anzahl nebeneinander<sup>187</sup>. In den folgenden beiden Jahrhunderten besteht die Bewaffnung einheitlich aus Rüstung I, Spatha oder Sax, Lanze und Schild. Diese Bewaffnung entspricht der des Gräberfeldes von Walsum und den spätesten fränkischen Befunden, so daß mit einer allgemeinen und verbreiteten Angleichung zu rechnen ist, zumal F. Stein<sup>188</sup>, wie oben schon erwähnt worden ist, die gleiche Waffensitte auch für das bairische und alemannische Gebiet für das 8. Jahrhundert nachweisen kann, wo dort dann bald die Beigabensitte erlöscht, während im sächsischen Bereich diese Bewaffnung noch etwas länger nachzuweisen ist.

Während in Süddeutschland die regionale Verteilung von Sax und Spatha (Abb. 4) vom Stamm her erklärt werden kann (die Baiern bevorzugen den Sax, die Alemannen die Spatha), wird bei den Sachsen der Unterschied eher dadurch bestimmt, ob es sich um Bewaffnung eines Reiters, der dann das Schwert und eine Flügellanze trägt, oder um eine Bewaffnung eines Fußkämpfers handelt, der mit Sax und Lanze ausgerüstet ist (Abb. 4)<sup>189</sup>.

Sowohl in Nord- wie in Süddeutschland enthält rund die Hälfte der Waffengräber des 8. Jahrhunderts eine Reiterausrüstung<sup>190</sup>.

Hinweise auf berittene Krieger erscheinen – wenn auch in sehr geringer Zahl – auch in den vorangegangenen Jahrhunderten durch Auftreten eines Sporn im Grabe. Nur im alemannischen Bereich gehören sie, wie bei den Gräberfeldern von Mindelheim und Marktoberdorf<sup>191</sup>, öfter einmal zu den

---

<sup>185</sup> Vgl. Tabelle 14.

<sup>186</sup> Vgl. Tabelle 14 und F. Stein, *Adelsgräber*, 205: Nur im Mittelweserraum ist eine kontinuierliche Waffenbeigabensitte anzunehmen. Allgemeiner wird dieser Brauch erst mit Auftreten des zuckerhutförmigen Schildbuckels im Norden, Komplexe mit Waffen im 6. und 7. Jh. sind selten; S. 75, Anm. 348 nennt Beispiele. Dazu auch C. Redlich, a.a.O., Karte 7, 8, 9, 10 mit den Gräberfeldern des 3.–8. Jh.

<sup>187</sup> Vgl. Tabelle 14.

<sup>188</sup> Vgl. Tabelle 15 und F. Stein, *Adelsgräber* und Anm. 138.

<sup>189</sup> Siehe Anm. 157.

<sup>190</sup> F. Stein, *Adelsgräber*, 204, und C. Redlich, a.a.O., weisen auf die Lage der Reitergräber des 8. Jhs. hin und möchten daraus eine militärische Organisation erschließen.

<sup>191</sup> Vgl. die Tabellen 7–9. F. Stein, *Adelsgräber* 26, weist darauf hin, daß in der Zone nördlich der Alpen ein Sporn am linken Fuß getragen wurde, während in Italien schon Sporenpaare bekannt sind. R. Christlein, a.a.O. 37. L. Lindenschmit, a.a.O. 286.

schwergerüsteten Krieger, ohne daß aber ein Einfluß auf die Bewaffnung selbst festzustellen wäre<sup>192</sup>.

Bis auf das Gräberfeld von Walsum enthalten die Friedhöfe des 8. Jahrhunderts meist nur eine oder ganz wenige Bestattungen mit Waffen, die von F. Stein mit guten Gründen der führenden sozialen Schicht zugeordnet werden<sup>193</sup>, ein Vergleich der Bewaffnungen ist also nicht mehr möglich, da nur noch eine Bevölkerungsgruppe repräsentiert ist, und diese hatte auch schon in den vorangegangenen Jahrhunderten die Waffenkombination I, jedoch zumeist mit noch weiteren Waffen außer einer Hiebwaffe, Lanze und Schild. Die Ausrüstungen der übrigen Bevölkerungsschichten können in dieser Zeit nicht mehr erfaßt werden.

### Geschichte der Bewaffnung von der römischen Kaiserzeit bis zum Ende der Merowingerzeit

Die Entwicklung der Bewaffnung – in einem etwas größeren zeitlichen Rahmen gesehen – stellt sich vereinfacht ungefähr folgendermaßen dar:

Während der älteren römischen Kaiserzeit besteht die germanische Bewaffnung vorwiegend aus Lanze, Schild und Schwert<sup>194</sup>, wobei die Lanze die Hauptwaffe ist. Jedoch „spielt das Kampfmesser in der Bewaffnung während der ganzen römischen Kaiserzeit eine verhältnismäßig große Rolle; es führt eine Tradition der vorrömischen Eisenzeit fort“<sup>195</sup>. Am Übergang von der älteren zur jüngeren Kaiserzeit übernehmen die Germanen von den Römern das lange Schwert<sup>196</sup>, das jedoch noch keinen tiefgreifenden Einfluß auf die Kampfesweise ausübt, die auf große Beweglichkeit abgestellt ist. In dieser

---

<sup>192</sup> K. Raddatz, a.a.O. 16, macht die gleiche Beobachtung für die röm. Kaiserzeit. L. Lindenschmit, a.a.O. 284. Welche Bedeutung in diesem Rahmen die Pferdegräber einnehmen, bleibt noch zu untersuchen. R. Busch, Die Pferdegrabsitte in Niedersachsen, Göttinger Jahrb. 1966, 49–64, dort weitere Lit. für Norddeutschland. Für das alem. Gebiet sei genannt J. Werner, Das alem. Gräberfeld von Mindelheim (1955) 10, Anm. 15–18. P. Paulsen, a.a.O. 144. Für den fränk. Bereich und darüber hinaus F. Fremersdorf, a.a.O. 26f. H. v. Mangoldt-Gaudlitz, Die Reiterei in den germ. u. fränk. Heeren bis zum Ausgang der deutschen Karolinger, Arbeiten zur dt. Rechts- und Verfassungsgesch., H. 4 (1922).

<sup>193</sup> F. Stein, Adelsgräber 197, nimmt an, daß die Waffenbeigabe auf das Oberhaupt der Familie beschränkt bleibt. Die drei Waffengräber von Hollenstedt (vgl. Tabelle 14) verteilen sich auf drei Generationen, Grab 1 gehört in das späte 7. Jh., Grab 2 in die Zeit 680–710/20 und Grab 3 in die Zeit von 710/20 bis 750. In den Gräberfeldern von Maschen und Dörverden tritt ein zweiter Mann in einer Reitausrüstung im Grab zu der Waffenbestattung, d. h. er gehört zwar noch zur gehobenen Schicht, aber Waffen stehen ihm doch nicht mehr zu. R. Maier u. H. Steuer, Bericht über die Ausgrabung auf dem Reihengräberfriedhof in Bovenenden, Kr. Göttingen, Göttinger Jahrb. 1965, 11–30 und R. Busch, a.a.O. In diesem fast vollständig untersuchten Gräberfeld mit 45 Gräbern des 7./8. Jh. wurde nur ein Grab mit einem Sax gefunden.

<sup>194</sup> K. Raddatz, a.a.O. 5.

<sup>195</sup> K. Raddatz, a.a.O. 6.

<sup>196</sup> K. Raddatz, a.a.O. 8.



Zeit erscheint auch die Streitaxt in der germanischen Ausrüstung, die „einen festen Platz in der Ausrüstung erhielt und im 4./5. Jahrhundert auch in der römischen Bewaffnung der Foederaten in Frankreich und Belgien nicht selten vorkommt“<sup>197</sup>. Auch die Bogenwaffe wird in der jüngeren Kaiserzeit in die germanische Bewaffnung eingeführt<sup>198</sup>, wodurch eine prinzipielle Änderung in der Kampfweise hervorgerufen wird. Im wesentlichen werden diese Änderungen in der Bewaffnung durch die Auseinandersetzung mit den Römern, die sich auch ihrerseits auf die germanische Rüstung einstellen, verursacht worden sein<sup>199</sup>.

Die ehemalige leichte germanische Bewaffnung ist während der Völkerwanderungszeit zu einer schweren Rüstung, die vorwiegend im Kampf Mann gegen Mann Verwendung findet, umgebildet worden. Die Lanze, früher einmal die Hauptwaffe der Germanen, behält nur noch eine untergeordnete Bedeutung, indem sie als zusätzliche Waffe dem Schwertkämpfer beigegeben wird. Neben den Schwertkämpfern, die als Einzelkämpfer wirken, leben aber auch die Axt und der Bogen, letzterer zur Ausrüstung von Truppenkörpern gedacht, weiter bis in die Merowingerzeit (Abb. 3). Während die Bogenwaffe – vor allem im bairischen Gebiet, auch bei den Franken, aber weniger bei den Alemannen – weiter einen merkbaren Anteil in der Bewaffnung der merowingerzeitlichen Krieger ausmacht, verschwindet die typisch fränkische Ausrüstung eines Kriegers mit der Streitaxt im Laufe des 6. Jahrhunderts aus der Bewaffnung. Hinzutritt mit wachsender Bedeutung der Sax, der sich im Laufe der Zeit vom Hiebmesser zum einschneidigen Hiebschwert wandelt und dadurch funktionell in die Lage versetzt wird, das Langschwert zu ersetzen. Denn beide Waffen, Spatha wie Sax, sind reine Hieb Waffen, die ein Fechten kaum erlauben, dagegen ist der Sax weit mehr auch eine Stichwaffe als die Spatha. Außerdem hat der Langsax durch die Schwere der Klinge und den breiten Rücken beim Hieb eine größere Wucht, was die Vorliebe aller germanischen Stämme – außer den Alemannen – für diese Waffe erklären mag. Vielleicht ist darin eine Rückkehr zur alten germanischen Waffe, dem Kampfmesser, zu sehen, so wie z. B. auch bei den Langschwertern, die zur Gruppe III der Goldgriffspathen gehören<sup>200</sup> und vorwiegend im alemannischen Raum verbreitet sind, die Ortbänder an die kaiserzeitliche Tradition anknüpfen, auch wenn die Schwertform und -verzierung unter hunnischem Einfluß entstanden sein mag, in gleicher Weise wie auch der Sax von diesen Reiterkriegern übernommen sein kann.

Beachtenswert erscheint, daß die Bewaffnung des schwergerüsteten Kriegers (Sp, L, SB) von der Zeit der frühen Kriegergräber bis zu den Adelsbestattungen des 8. Jahrhunderts gleichartig geblieben ist. Man rechnet sie – wie die Gräber mit Goldgriffspathen beweisen – zur führenden Gesellschaftsschicht. Dagegen wandeln sich zeitlich und regional die Waffenkombinationen der

---

<sup>197</sup> K. Raddatz, a.a.O. 8.

<sup>198</sup> K. Raddatz, a.a.O. 9.

<sup>199</sup> K. Raddatz, a.a.O. 12f. und 15.

<sup>200</sup> K. Böhner, Das Langschwert des Frankenkönigs Childenich, Bonner Jahrb. 148, 1948, 218–248.

anderen Bevölkerungsschichten, beeinflusst von den Veränderungen in der Kampfweise. Während in den Jahrhunderten der Reihengräberzeit ganz allgemein die Bewaffnung I in Form von Ib und Ic vorherrscht und auf den Einzelkampf schließen läßt, mögen in der Folgezeit – was die historischen Nachrichten bestätigen – die leichteren germanischen Bewaffnungen, wie sie noch in der jüngeren Kaiserzeit geherrscht haben, also IIa und III, erneut an Bedeutung gewonnen haben, was sich jedoch dem archäologischen Nachweis entzieht.

#### Nachtrag:

In einem Vortrag berichtete I. Bóna 1968 in Göttingen, daß er in Zusammenarbeit mit ungarischen Anthropologen versucht habe, die langobardischen Gräberfelder in Hinblick auf gesellschaftliche Gruppen zu gliedern.

Die Grabbeigaben, der anthropologische Befund, die aus dem Skelettmaterial bestimmten Blutgruppen der Toten und ihr Cholesteringehalt in den Knochen wurden miteinander verglichen.

Dabei stellte sich heraus, daß die Toten mit Spatha, Lanze und Schild als Beigabe überwiegend große Männer von „Nordischem Typ“, mit der Blutgruppe A und einem hohen Cholesteringehalt waren (die Höhe des Cholesteringehaltes in den Knochen hängt von der Qualität der Ernährung ab!). Nach Bóna gehören diese Männer zur Schicht der Arimanni, der freien Langobarden.

Ihre Frauen bekamen reiche Schmuckbeigaben mit ins Grab, der Cholesteringehalt der Knochen war hoch, aber sie gehörten öfter der Blutgruppe B an. Sie waren kleiner und entstammten wahrscheinlich der einheimischen Bevölkerung Pannoniens.

Die Halbfreien hatten nur Lanze und Pfeile im Grab bzw. die Frauen weniger Schmuck, der Cholesteringehalt ihrer Knochen war nur etwa halb so hoch wie der der Freien und die Blutgruppen waren unterschiedlich.

Die Schicht der *servi* wurde abgesondert von den langobardischen Gräbern bestattet, in geringerer Tiefe und mit wenig Beigaben. Sie waren von kleinem Wuchs, hatten verschiedene Blutgruppen, einen sehr niedrigen Cholesteringehalt der Knochen und gehörten wohl der alpinen oder mediterranen einheimischen Bevölkerung an.

Kann man diese Ergebnisse bisher auch nur mit Vorbehalt aufnehmen, so zeigt sich doch durch diese Zusammenarbeit mehrerer Fachgebiete ein neuerer Zugang zum Problem der sozialen Gliederung merowingerzeitlicher Bevölkerungsgruppen<sup>201</sup>.

---

<sup>201</sup> I. Bóna, Abriß der Siedlungsgeschichte Ungarns im 5.–7. Jh. und die Awarensiedlung von Dunaujváros, Arch. rozhledy 20, 1968, 605–618. Dort in den Anm. 10 und 11 Hinweis auf die anthropol. Untersuchungen von I. Kiszely u. I. Lengyel.

## Erklärung der Abkürzungen

Sp	Spatha	Fr	Franziska
S	Sax	A	Axt
L	Lanze	E	Eimer
Pf	Pfeilspitzen	Bz	Bronzeschale
SB	Schild		

**Tabelle 1: frühe Kriegergräber**

4. Jh.

Misery	Sp	L	SB		
Neuilly	Sp	L	SB		
Vermond	Sp	L	SB	A	Saufeder 10 Lanzen
Monceau	Sp		SB	A	Helm
V. la Gravelle		L		A	3 Pf
Abbeville		L			3 Pf
Abbeville				A	3 Pf
Frankfurt-Ebel	Sp	L	SB		
Krefeld-Gellep				Beil	
Krefeld-Gellep				Beil	
Krefeld-Gellep				Beil	
Krefeld-Gellep					Pf
Krefeld-Gellep					Pf

1. H. 5. Jh.

Vieuxville	Sp	L		A	6 Pf
Tournai				A	
Altlußheim	Sp	S			
Mainz-Kostheim	Sp			A	Pf
	Sp				
Frankfurt-Praunheim	Sp	L	SB		Pf
Gerlachsheim	Sp				2 Pf
Lampertheim	Sp				2 Pf
Schriesheim	Sp	L			
Stockstadt	Sp	L		A	
	Sp			A	
Wiesbaden	Sp	L			Pf
	Sp			A	
	Sp	L			
	Sp				
Wiesbaden		L			
Lampertheim				A	5 Pf
				A	3 Pf
Frankfurt-Niederursel				A	
Groß-Gerau				A	
Schoßlitz				A	3 Pf
Ihringen		L			
Ilvesheim		L		A	
Heilbronn-Böckingen					3 Pf
Laizacker					3 Pf
Leutkirch					3 Pf
Helle	Sp	L	SB		Ango
				A	
Gellep				A	

**Tabelle 2: Gräberfeld von Haillot**

(Arch. Belgica 34, 1957)

16	Sp	L	SB		
13	Sp			A	
5	Sp				
4		L			Pf
3				A	Pf
7				A	Pf
8				A	Pf
11				A	Pf
17				A	Pf

**Tabelle 3: Waffenkombinationen der Gräber mit Goldgriffspathen 450–520**

(Gräber mit Goldgriffspathen nach K. Böhner, Bonner Jahrb. 148, 1948, 218–248)

(Flonheim nach Korrr.Bl. IV, 1885, Nr. 96)

Typ I: Lavoye	Sp	S		SB	3 Pf			
Marboue	Sp					Ango		
II: Flonheim	Sp	S	L	SB	Pf	Ango	Fr	
Planig	Sp		L	SB	3 Pf	Ango	Fr	Helm Panzer
Tournai	Sp	S	L				Fr	CHILDERICH
Möglingen	Sp						Fr	
III: Gültlingen	Sp			SB			Fr	Helm
Oos	Sp		L				Fr	
Endringen	Sp		L	SB				
Basel-Gott.	Sp		L	SB				
Klein-Hüningen	Sp	S		SB		Ango		
Flonheim								
1	Sp	S?	L	SB		Ango	Fr	Saufeder
2	Sp		L	SB	Pf	Ango	Fr	
9	Sp		L	SB	9 Pf	Ango	Fr	
4		2 S		SB	3 Pf	Ango		

**Tabelle 4: Krefeld-Gellep**

(R. Pirling, Das röm.-fränk. Gräberfeld von Krefeld-Gellep, 1966)

**Gellep Süd I (7. Jh.)**

48	Sp	S	L		SB	
40		S	L			
36		S	L			
45		S				
7			L		SB	
57			L		SB	
59			L			
4			L			
14			L			
41			L			
50			L			
51			L			
30				A	SB	
32					SB	
38					SB	
10						Pf

**Gellep II**

43	Sp					3 Pf
795	Sp	S	L	A		
756	(Sp)	S				2 Pf
730		S	L	A		3 Pf
221		S	L			
233		S	L			
846		S	L		SB	
232		S			SB	
212		S		A		
710		S		A		
964		S		A		
454		S				
385			L		SB	
482			L	A		
807			L	A		
947			L	A		
258			L			
610			L			
318			L			
515			L			
218				A		2 Pf
792				A		
249				A		
589				A		
772				A		
1107a				A		
820					SB	
892					SB	
23						3 Pf
738						3 Pf
1147						Pf
670						Pf
1088						Pf

**Zeitliche Aufschlüsselung**

Rom.	589					B
	772					B
	1107a					B
	670					Pf
	1088					Pf
Stufe I-II (450)	792				A	
Stufe II	43	Sp				3 Pf
	756	(Sp) (S)				2 Pf
	482		L		A	
	218				A	2 Pf
	947		L		A	
	738					3 Pf
Stufe II-III (525)	795	Sp	S	L	A	
	385			L	SB	
	730		S	L	A	3 Pf
	964		S		A	
Stufe III	710		S		A	
	212		S		A	
	258			L		
	610			L		
	318			L		
	249				A	
Stufe III-IV (600)	846		S	L	SB	
Stufe IV	48	Sp	S	L	SB	
	40		S	L		
	36		S	L		
	7			L	SB	
	57			L	SB	
	59			L		
	30				SB	A
	32				SB	
	38				SB	
	221		S	L		
	233		S	L		
	454		S			
	515			L		
	820				SB	
	892				SB	
Stufe IV-V	23					3 Pf
Stufe V	232		S		SB	

**Tabelle 5: Köln-Müngersdorf**

(F. Fremersdorf, Das fränk. Reihengräberfeld Köln-Müngersdorf, 1955)

92	Sp	S	L SB	2 Pf		134	L SB	Pf	
81	Sp	S	L SB			14	L	2 Pf	
27	Sp	S	L SB			83	L	2 Pf	(Knabe)
37	Sp	S	L SB	2 Pf		87	L	3 Pf	
65	Sp	S	SB			49	L		A
35	Sp		SB			51	L		
139	Sp	S				66	L		
11	Sp		L	Pf		121	L		
96		S	L	Pf A		128	L		(Knabe)
108		S	L	Pf		129	L		(Knabe)
136		S	L			113		Pf	A
141		S	L			148			A (Knabe)
97a		S	L			106			A (Knabe)
31		S		2 Pf (Knabe)		110		Pf	
43		S		Pf		10		2 Pf	
5		S				15		Pf	
7		S				23		3 Pf	
13		S				44		4 Pf	
46		S				45		Pf	
33*			SB			52		3 Pf	
130*			SB			73		Pf	
80			L SB	Trense					
<b>Zeitliche</b>			1. H. 6. Jh.	106				A	
<b>Aufschlüsselung</b>				52				3 Pf	
			2. H 6. Jh.	96	S	L		A	Pf
				76	S				
			1. H. 7. Jh.	135	Sp		SB		
				81	Sp	S	L SB		
				27	Sp	S	L SB		
				11	Sp			11 Pf	
				108	S	L		3 Pf	
				141	S	L			
				43	S			Pf	
				110	S			Pf	
				5	S				
				7	S				
				46	S				
				51		L			
				129		L			
				*130			SB		
			Mitte 7. Jh.	92	Sp	S	L SB	2 Pf	
				37	Sp	S	L SB	2 Pf	
				65	Sp	S	SB		
				138	Sp	S			
			7. Jh.	97a		S	L		
				136		S	L		
				13		S			
				*80			L SB		Trense
				49		L		A	
				14		L			Pf
				83		L			2 Pf
			2. H. 7. Jh.	66		L			
				23					3 Pf
				44					4 Pf

### Tabelle 6: Gräberfeld des Trierer Landes

(K. Böhmer, Die fränk. Altertümer des Trierer Landes, 1958)

#### Rittersdorf (6. Jh.)

65	Sp	S	L	A	2 Pf	E	
1a	Sp	S	L				
142	Sp		L	A		E	
2		S	L		Pf		
45		S	L	A		E	
42		S		A			
1b		S		A			
164		S	L		Pf	E	SB
24		S					
28		S			3 Pf		
54		S					
82		S					
88		S			2 Pf		
163		S					
26			L	A		E	
38			L	A			
40			L	A			
47			L	A	2 Pf	E	Bz
61			L	A		E	
84			L	A		E	
103			L	A	3 E		
1d			L				
2			L				
11			L				
5			L			E	
27			L		Pf		
29			L				
66			L				
78			L				
83			L				
85			L			E	
92			L		Pf		
100			L				
16				A			
17				A	Pf		
20				A	Pf		
48				A			
59				A	2 Pf		
70				A			
74				A			
106*				A			
7					2 Pf		
9					2 Pf		
19					Pf		
31					2 Pf		
52					Pf		
60							SB

#### Eisenach (7. Jh.)

13	Sp	S					Sporn
72*		S	L	SB			
74		S	L				
75		S	L				
07/10		S	L			A?	
30		S	L				
35		S	L				3 Pf
42		S	L				
43		S	L				
1		S					
4*		S					
6*		S					
14		S					
21		S					
24		S					
26		S					
28		S					
32*		S					
64		S					
90		S					
91		S					
07/11						L?	

#### Ehrang (7. Jh.)

16	Sp	S		SB			
1		S					
6*		S					
7		S					
11		S					
13		S					
14*		S					
36		S					
40		S					
62		S					
63		S					
72*		S					
43a						A	

### Tabelle 7: Alamannische Gräberfelder

(J. Werner, Das alam. Gräberfeld von Mindelheim, 1955.

R. Laur-Belart, Festschr. f. O. Tschumi, 1948, 112-125.

P. Paulsen, Alam. Adelsgräber von Niederstotzingen, Kr. Heidenheim, 1967.)

#### Mindelheim (7. Jh.)

7	Sp	S	L	SB		Sporn
11	Sp	S	L	SB	Pf	
70	Sp	S	L	SB		Sporn
97	Sp	S	L	SB		Sporn
99	Sp	S	L	SB		Sporn
1c	Sp	S		SB		
65	Sp	S		SB		
D 1	Sp		L	SB		Sporn
D 2	Sp		L	SB		
54	Sp		L	SB		
25b	Sp	S	L			Sporn
34	Sp	S			Pf	
43	Sp	S				
44b	Sp	S				
74b	Sp		L			
113	Sp				Pf	
94b		S	L	SB		
D 11		S		SB	Pf	
D 4		S	L			
32		S			Pf	
52		S			Pf	
83		S			Pf	
87		S			Pf	
D 3		S				
D 6		S				
D 17		S				
20		S				
23		S				
39		S				
62		S				
63		S				
81c		S				
91		S				
92		S				
104		S				
115		S				
121		S				
122		S				
64			L			
66					Pf	
67c					Pf	
68					Pf	
82					Pf	
80						Sporn

#### Basel (6. Jh.)

33	Sp	S	L	SB	Tr	E
39	Sp	S	L	SB	Tr	E Sporn
5	Sp	S	L	SB	Tr	Ango Waage
9	Sp	S	L	SB		
25	Sp	S	L	SB		
21	Sp			SB		
3	Sp			SB		
30	Sp		L			
41	Sp				2 Pf	
23		S	L		2 Pf	
6		S				
24		S				
32		S				
1			L			(Knabe)
4			L			(Knabe)

#### Niederstotzingen (7. Jh.)

1	Sp	S	L	SB	Pf	
9	Sp	S	L	SB		
6	Sp	S	L	SB		Reitzeug
3a	Sp	S	2 L			Reitzeug
3c	Sp	S		SB	7 Pf	Reitzeug
3b	Sp	S		SB		
12b	Sp	S		SB		
12c	Sp					
10	Sp					
2		S				(Knabe)
12a	Sp			SB		Panzer/Helm



**Tabelle 8: Sontheim (6. u. 7. Jh.)**

(Chr. Neuffer-Müller, Ein Reihengräberfriedhof in Sontheim, 1966)

72	Sp	L	SB		8	S	
142	Sp	L	SB		10	S	
196	Sp	L	SB		19	S	
177	Sp	S	SB		22	S	
11	Sp	S	L		46	S	
23	Sp	S	L		49	S	
179	Sp	S	L		61	S	
184	Sp	S	L		87	S	
5	Sp	S			90	S	
176	Sp	S			97	S	
186	Sp	S			107	S	
192	Sp	S			121	S	
28	Sp				145	S	
64	Sp			•	146	S	
71	Sp			•	155	S	
153	Sp				183	2 S	
191	Sp			•	105		L SB
101		S	L		52		L
24		S		Pf	30		7 Pf •
36		S		5 Pf	45		Pf •
37		S		8 Pf	99		4 Pf
39		S		3 Pf	123		Pf •
65		S		4 Pf	195		Pf •
143		S		4 Pf			

• Beraubungen festgestellt

**Tabelle 9: Marktoberdorf (6. u. 7. Jh.)**

(R. Christlein, Das alam. Gräberfeld von Marktoberdorf im Allgäu, 1966)

*Schicht 1:*

67	Sp	S		SB	Pf
109	Sp	S			Pf
85	Sp		L	SB	
105		S	L		
64		S			Pf
76		S			Pf
170		S			Pf
11		S			
73		S			
75		S			
112		S			
53			L		
148			L		
60					Pf
77					Pf
87					Pf
176					Pf

*Schicht 2:*

66	Sp	S	L	SB	Pf
69	Sp	S	L	SB	
83	Sp	S	L	SB	
97	Sp	S	L	SB	
12	Sp		L	SB	
20	Sp	S		SB	
141	Sp	S		SB	Sporn
147	Sp	S			
187	Sp	S			
57		S			Pf
72		S			Pf
191		S			Pf
201		S			Pf
190		S			Sporn
34		S			
39		S			
46		S			
124		S			
208		S			
49					Pf
84					Pf
99					Pf
110					Pf
111					Pf
155					Pf
164					Pf
165					Pf

*Schicht 3:*

197	Sp	S	L	SB		Sporn
214	Sp	S	L	SB		Sporn
2	Sp	S	L	SB		
136	Sp	S		SB	Pf	Sporn
195	Sp	S			Pf	
183	Sp	S				
196	Sp	S				Sporn
207	Sp	S				
132b	Sp					
54		S			Pf	
94		S			Pf	
121		S			Pf	
126		S			Pf	
127		S			Pf	
177		S			Pf	
180		S			Pf	
185		S			Pf	
186		S			Pf	
192		S			Pf	
213		S			Pf	
209		S	L			Sporn
123		S	L			
22		S				
36		S				
40		S				
135		S				
146		S				
179		S				
188		S				
205		S				
223		S				
189a					Pf	
226					Pf	

*Schicht 4:*

131	Sp	S	L	SB		
230	Sp		L	SB		Sporn
145	Sp					
144		S	L	SB		
150		S	L	SB		
221		S	L	SB		Sporn
151		S				
153b		S				
220		S				
235		S				
210					Pf	
228					Pf	

### Tabelle 10: Mittelfranken

(H. Dannheimer, Die germ. Funde der späten Kaiserzeit u. des frühen Mittelalters  
in Mittelfranken, 1962)

#### Hellmitzheim (550–650)

1	Sp	S	L	SB	3 Pf	
8	Sp	S	L			
11		S	L		3 Pf	
20		S	L			Sporn
16		S			4 Pf	
24		S			3 Pf	
29		S			1 Pf	
25		S				
27		S				
4			L		1 Pf	
30					2 Pf	

#### Westheim (550–650)

9	Sp	S	L	SB		
15	Sp		L	SB		
8		S	L	SB	2 Pf	
12		S				
5			L	SB	2 Pf	
2			L			
6			L			
10			A			
19			A			
7					Pf	
13					Pf	

#### Gnotzheim (7. Jh.)

23	Sp	S	L	SB		
24	Sp	S	L	SB		
28	Sp	S	L	SB		
17	Sp	S		SB		
21	Sp	S		SB		
12	(Sp)	S			2 Pf	
7	(Sp)	S				
10		S		SB		
1		S				
3		S				
30			L	SB		
16			L			

**Tabelle 11: Bayern**

(Pulling: K. Schwarz, Bayr. Vorgeschichtsbl. 23, 1958, 101–126; Göggingen: F. Stein, Bayr. Vorgeschichtsbl. 26, 1961, 75–107; die übrigen: H. Dannheimer, Die germ. Funde der späten Kaiserzeit u. des frühen Mittelalters in Mittelfranken, 1962)

<b>Pulling/Freising</b> (alle gestört)					<b>Göggingen/Augsburg</b> (alam.)					
54	Sp				28	Sp		L	SB	Sporen
40	Sp				168	Sp	S	L	SB	
45	Sp				107	Sp	S		SB	
28	Sp				191		S			
51		S			93		S			
63		S			74		S			
9				4 Pf	144		S			
6				1 Pf	62		S			
59				2 Pf	139		(S)			
4				3 Pf	105		(S)			
72				2 Pf	149		(S)			
					111			L		
					183			L		
					196				SB	
					190				SB	
<b>Kelheim</b> (550–650)					186			L		
42	Sp		L	SB Pf	46			L		
11	Sp		L	SB	112					2 Pf
55	Sp			SB	45					4 Pf
53	Sp	S			121					3 Pf
54		S	L	Pf	185					Pf
38		S			193					Pf
30		S								(75% beraubt, zahlreiche Waffen als Streufunde.)
48		S			<b>Thalmässing</b> (550–700)					
40		S			112	Sp	S		SB	
19		S			67	Sp	S			
6			A		69	Sp	S			
				Pf	11	Sp		L		3 Pf
				Pf	66	Sp		L		
				Pf	105	Sp		L		
				Pf	46	Sp				
				Pf	76	Sp				
				Pf	74	Sp				A
				Pf	29	Sp / S		L		
					31	Sp / S				
					01		S		SB	Pf
<b>Kipfenberg</b>					1		S			Pf
1	Sp	S		Pf	16		S			3 Pf
81	Sp			Pf	55		S			Pf
19	Sp		L		57		S			Pf
40	Sp				73		S			Pf
74	Sp				95		S			3 Pf
56	Sp			SB	12		S			
18		S			21		S			
89		S			62		S			
91		S			81		S			
75a			L	SB 2 Pf	89		S			
86			L	Pf	97		S			
15				Pf	60			L		
20				2 Pf	104			L		
50				2 Pf	51*				SB	
51				3 Pf	4					9 Pf
69				2 Pf	68					3 Pf
70					75					Pf
					88					Pf
					106					Pf

### Tabelle 12: Mitteldeutschland

(B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland, 1961)

#### Obermöllern

X	Sp	L	SB
XV	Sp	L	SB
XXVIII	Sp	L	SB
XVI	Sp	S	L
XXXI	Sp	L	
XI		S	L

#### Weimar

32	Sp	S		SB
17	Sp	S		SB
31	Sp		L	SB
10	Sp		L	SB
28	Sp			SB
39	Sp	S		
87	Sp		L	
54	Sp		L	
50	Sp			
7	Sp			
15	Sp			
24	Sp			
3	Sp			
47			L	SB
9			L	
25			L	
75			L	
4			L	
19				A
64				A
74				A
83				3 Pf
77				Pf
62				A
60	Sp		L	3 Pf

(vor allem 6. Jh.)

#### Tabelle 13: Walsum (8. Jh.)

(R. Stampfuß, Der spätfränk. Sippenfriedhof von Walsum, 1939)

24	Sp	L		
35	Sp	L	SB	
38	Sp	L	SB	
6		S	L	SB
20		S	L	SB
26		S	L	SB
32		S	L	SB
34		S	L	SB
37		S	L	SB
40		S		
42		S		
29		L	SB	

3 Pf

### Tabelle 14: Sächs. Gebiet

#### Mahndorf

(E. Grohne, Mahndorf, 1953)

5. Jh.	SN 12				9 Pf
	SN 19b			A	9 Pf
6. Jh.	SN 38	Sp			
7. Jh.	SN 15		S	L	SB
	SN 17		S	L	SB

#### Dörverden (7.-8. Jh)

(A. Genrich, Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, 1963)

1	S	SB		
16	S		Pf	
53a	S			Trense
54			Pf	
37			Pf	
95a			Pf	
140a	S			

#### Hollenstedt

(F. Stein, Adelsgräber, 1967)

1	S	L		Trense
2	S	L	SB	
3	S	L	SB	Sporn

#### Tangendorf

+	S	L	SB
3	S	L	

**Tabelle 15: Waffengräber des 8. Jh. im Nordkreis**

(F. Stein, Adelsgräber Abb. 15)

284	Sp		Flügellanze	SB	Steigbügel	Reitzeug
270	Sp		Flügellanze	SB	Steigbügel	Reitzeug
247	Sp		Flügellanze	SB	Steigbügel	
275	Sp		Flügellanze	SB	Steigbügel	
284	Sp		Flügellanze	SB		Reitzeug
335	Sp		Flügellanze	SB		
351	Sp		Flügellanze	SB		
256	Sp		Flügellanze	SB		
*		S	Flügellanze	SB	Steigbügel	
285		S	Flügellanze	SB		
263		S	L	SB		Reitzeug
266		S	L	SB		Reitzeug
291		S	L	SB		
262		S	L	SB		
251		S		SB		

\* Westbevern

Nach F. Stein, Adelsgräber, 92, ist die Rüstung mit Langschwert und Flügellanzenspitze jünger als die mit Sax und Lanze

**Waffengräber des Südkreises im 8. Jh.**

(F. Stein, Adelsgräber, Abb. 17 u. 18)

ohne Reitzeug					mit Reitzeug				
30	Sp	S	L	SB	*	Sp	S	L	SB
45	Sp	S	L	SB	142	Sp	S		SB
316	Sp	S	L	SB	125	Sp		L	SB
317	Sp		L	SB	74	Sp		L	SB
90	Sp		L	SB	30	Sp		L	SB
144	Sp		L	SB	103	Sp		L	SB
226	Sp		L	SB	180	Sp			SB
311	Sp		L	SB	53	Sp			
38	Sp		L	SB	53	Sp			
119	Sp		L		150	Sp			
56	Sp			SB	17		S	L	SB
161	Sp			SB	77		S	L	SB
73	Sp				32		S	L	
25		S	L	SB	67		S	L	
175		S	L	SB	183			L	SB
343		S	L	SB	139		S		
189		S	L	SB	328		S		
234		S	L	SB	62		S		
234		S	L	SB	60		S		
234		S	L	SB	27		S		
209		S	L	SB	82		S		
20		S	L		169		S		
50		S		SB					
72		S							
72		S							
78		S							
299			L	SB					
227			L	SB					
166			L	SB					
51			L						

\* Pfaffenhofen

**Tabelle 16: Prozentanteil der Schwertgräber**

(P. Grimm, Jahresschr. f. mitteldeutsche Vorgesch. 37, 1953, 317.

B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland, 1961, 166)

	Gräber- summe	Sichere Männer- gräber	Sp	% der Gräber	% der Männer- gräber
<b>P. Grimm</b>					
<b>Thüringen</b>					
Obermöllern	32	6	5	16	83 %
Weimar	44	10 (16)	9 (11)	21 (25)	90 (70) %
Stößen	85	28	10	12	36 %
<b>B. Schmidt</b>					
Obermöllern	31	23 %			72 %
Weimar	88	32 %			55 %
Stößen	185	30 %			35 %
Ammern	92	30 %			11 %
<b>P. Grimm</b>					
<b>Alamannen</b>					
Hailfingen	661	232	25	4	11 %
Holzgerlingen	302	88	12	4	14 %
Nusplingen	278	54	15	5	28 %
Hinschingen	50	16	6	12	38 %
Basel, Ring	43	14	9	21	65 %
<b>Franken</b>					
Haillot	17	9	3	18	33 %
Eisenach	104	52	1	1	2 %
Ehrang	42	22	1	2	5 %
Rittersdorf		51	3		6 %
Köln-Müngersdorf	149	44	8	5	18 %
Krefeld-Gellep	>1000		3		<5 %

# **Niedersächsische Fundchronik**

## **Ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Gebiet der ehemaligen Provinz Hannover**

Jahresbericht 7/1967

(Berichtszeit: 1. Januar bis 31. Dezember 1967)

Zusammengestellt von Dr. M. Claus, Hannover  
Dezernat Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt

### **Mammut-Fragmente aus dem Kreis Lüchow-Dannenberg**

Im Frühjahr 1967 wurde das gewundene Flußbett der Jeetzel von den Ortschaften Blütlingen-Teplingen bis zur Zonengrenze begradigt, erweitert und um einen Meter auf zweieinhalb Meter vertieft. Offenbar von der neuen Sohle des Flußbettes holte das eingesetzte Spülschiff die Fundstücke hervor, wobei seine Saugvorrichtung beschädigt wurde. Der Aufmerksamkeit des Herrn Leunig vom Wasserwirtschaftsamt Dannenberg, der die Fragmente am 28. 4. 1967 bei mir ablieferte, ist die Sicherstellung zu danken. Die genaue Fundstelle war allerdings nicht zu ermitteln; sie liegt in der angegebenen Strecke zwischen dem Lübbow-Teplinger Graben und der Grenze. Die Fundgegend wird unter der Nummer 59/11 geführt. Nach Auskunft von Herrn Leunig besteht der Fundhorizont aus humosen Torfinseln und Lehmmudde, darunter lagert in zweieinhalb Meter Tiefe Sand.

Die Fundlandschaft ist jene Niederung, welche die natürliche Grenze zwischen der Altmark jenseits und dem Hannoverschen Wendland diesseits bildet und sich vom Arendsee im Osten bis zum Endmoränenzug bei Clenze im Westen hinzieht. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß in dieser Niederung um 1920 bei Entwässerungsarbeiten im Beesemer Moor bei Luckau eine Elchschaufel (Mus. Lüchow, Inv.-Nr. 621) gefunden wurde und 1959 südlich Clenze der Unterkiefer eines Wildpferdes in einem Bohrkern aus neun bis zwölf Meter Tiefe zutage kam (Inv.-Nr. 1077). Letzterer wurde, wie auch die nachfolgend einzeln aufgeführten Fragmente des weichseleiszeitlichen Mammuts, von Herrn Prof. Dr. Sickenberg vom Nds. Landesamt für Bodenforschung, Hannover, freundlicherweise bestimmt. Die Backenzähne stammen von zwei verschiedenen Exemplaren der kleinwüchsigen Spezies des *Mammonteus primigenius*.



Museum Lüchow (Inv.-Nr. 1374):

- a Mamm. primig., 3. (letzter) Backenzahn des Oberkiefers, Fragment;
- b Mamm. primig., 2. Backenzahn des Unterkiefers;
- c Mamm. primig., Fragment eines Unterkieferbackenzahns;
- d Mamm. primig., Distalepiphyse eines Oberschenkelknochens, Fragment;
- e Mamm. primig., Stoßzahnfragment, Umfang 27 cm, Durchmesser 8,6 cm;
- f Mamm. primig., Oberschenkelfragment;
- g Mamm. primig., (?), Beckenfragment;
- h Equus caballus s. spez., Fersenbeinfragment (Calcaneus).

Der Nachweis über das Vorkommen des weichseleiszeitlichen Mammuts gelingt im Kreisgebiet zum erstenmal. Er stellt meines Erachtens eine gute Ergänzung dar zu den am Nordrand der Niederung bei Lübbow gelegenen Fundstätten mittelpaläolithischer Artefakte, von denen eine Auswahl in dem nachfolgenden Beitrag vorgelegt wird (vgl. auch Nachr. aus Nieders. Urgeschichte 31, 1962, 73, Abb. 4).

G. Voelkel

### Paläolithische Fundstellen im Kreis Lüchow-Dannenberg

Mit 1 Tafel und 6 Abbildungen

Im Jahre 1960 enthielt ein Bohrkern aus der Landgraben-Niederung südlich Clenze in etwa neun Meter Tiefe den Unterkiefer eines Wildpferdes (*Equus caballus*)<sup>1</sup>. Zu diesem Zeitpunkt gab es auf den mesolithischen Schlagstellen im Kreisgebiet wohl Einzelfunde des ausklingenden Jungpaläolithikums<sup>2</sup>, aber altsteinzeitliche Belege menschlicher Kultur waren unbekannt. Die Auffindung des Kiefers gab nun Anlaß zur Suche in entsprechend tiefen, an der gleichen Niederung gelegenen Aufschlüssen. Der erste bot sich in der Kiesgrube Reuter bei Lübbow an. Ihr Grubenrand liegt 22 Meter über N. N. Hier wurde bis zu 10 Meter Tiefe gebaggert, und bald brachte der Aushub an der Südostecke der Grube die ersten Abschlüge ans Tageslicht<sup>3</sup>. Der unermüdlichen Sammlertätigkeit des Bauingenieurs W. Schütte, Lüchow, ist es zu danken, wenn an dieser Stelle bislang insgesamt 140 Artefakte und Abschlüge geborgen werden konnten. Da das Baggergut aus Schichten unterhalb des Grundwasserspiegels gefördert wurde, war die stratigraphische Lagerung der Fundstücke nicht zu ermitteln; sie wurden teils in der Siebanlage während der Kiesaufbereitung, teils in den Steinsilos sichergestellt. Seit 1966 ist der Grubenbetrieb stillgelegt.

---

<sup>1</sup> Bestimmt durch Prof. Dr. Sickenberg, Hannover. Mus. Lüchow, Inv.-Nr. 1077.

<sup>2</sup> W. Lampe, Ein frühsteinzeitlicher Siedlungsplatz bei Wustrow a. Jeetzel, Nachrichtenblatt für Niedersächsische Vorgeschichte NF 3, 1926, 1 ff.

<sup>3</sup> Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 31, 1962, 70 ff., Abbildungen 3 und 4.

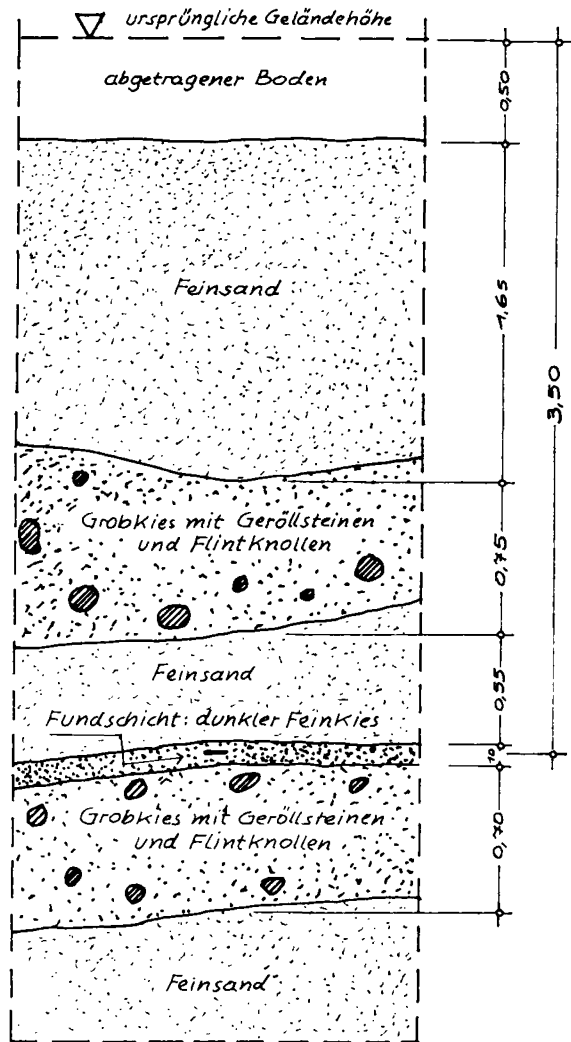


Abb. 1 Schichtenfolge der Fundstelle des Schabers Nr. 2b

Herr Schütte entdeckte dann in einer zweiten Lübbower Kiesgrube eine weitere paläolithische Fundstelle. Die 15000 Quadratmeter große Grube wird seit 1964 vom Besitzer E. Schumacher, Lüchow, ausgebeutet; ihr Rand liegt 26 Meter über N. N. Der Kiesabbau unterschreitet hier nur gelegentlich den Grundwasserspiegel, der hier bei 20 Meter über N. N. erreicht wird. Unter den 190 gesammelten Abschlügen befand sich leider keiner in ursprünglicher Lagerung.

Beide Fundplätze liegen am Südwestrand einer gegen Ende der Saale-Kaltzeit entstandenen und rings von Niederungen umgebenen Scholle. An

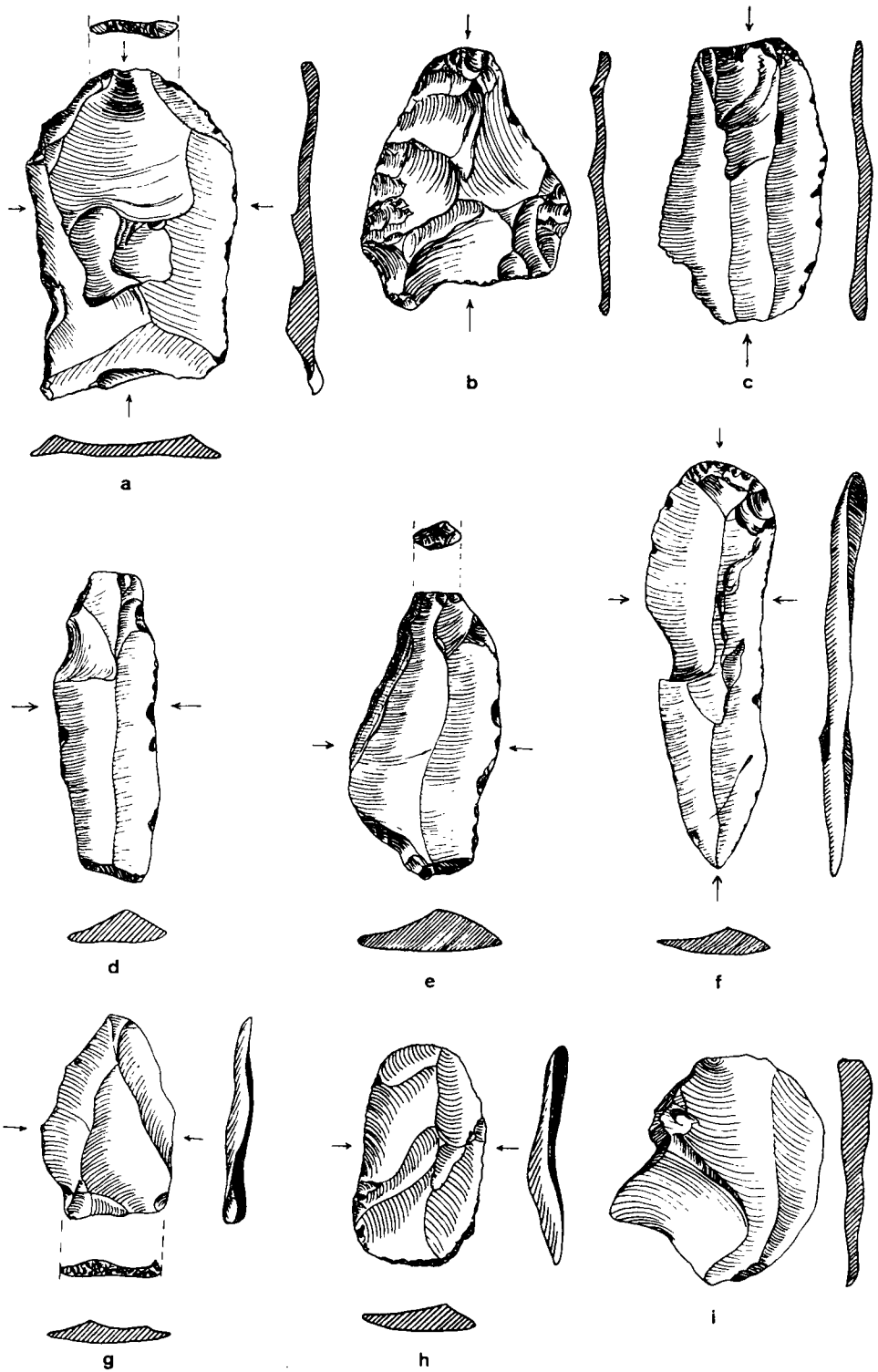


Abb. 2 Woltersdorf, Kr. Lüchow-Dannenberg Fundstelle 50/11 M. 1 : 2

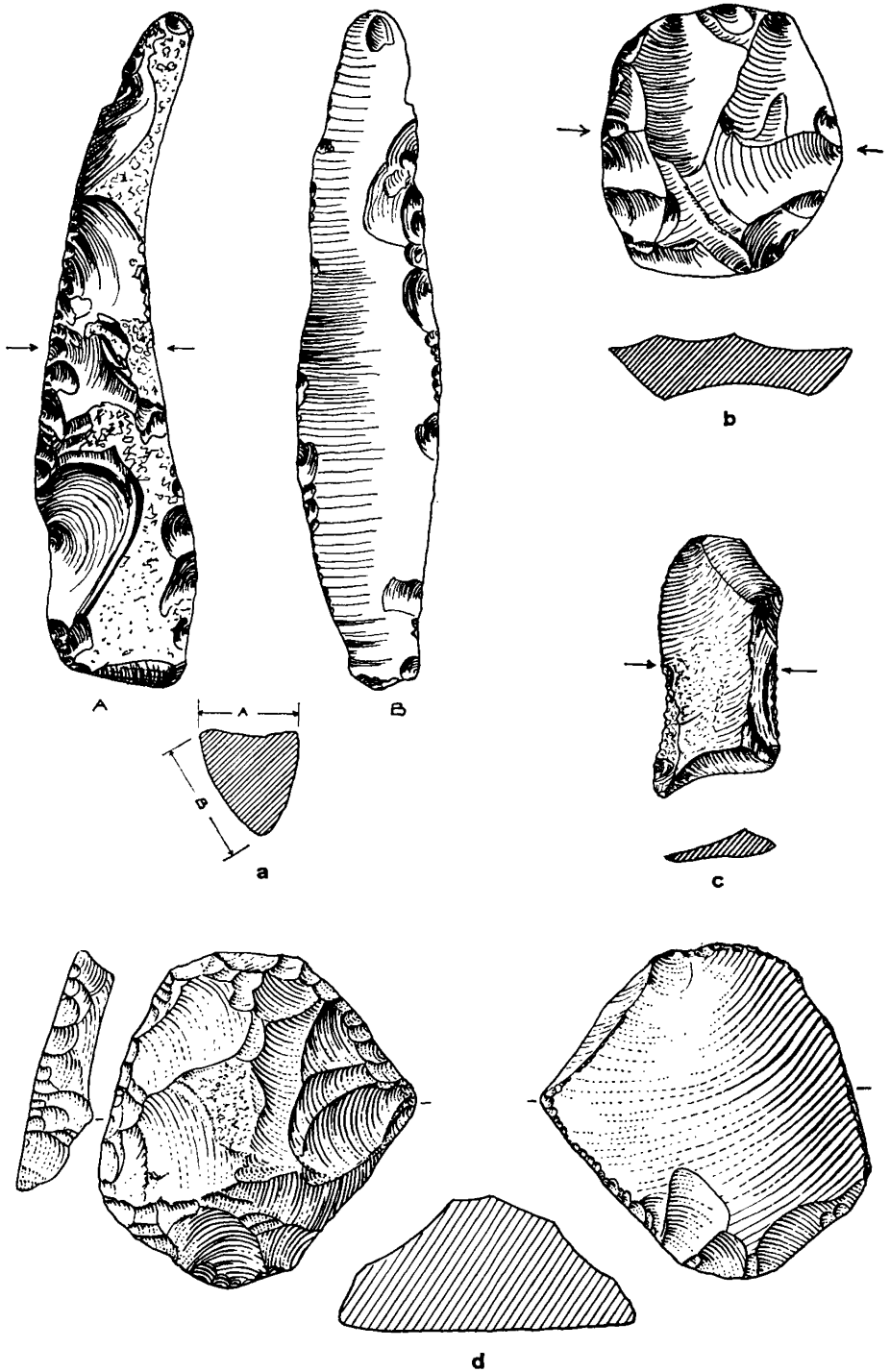


Abb. 3 Woltersdorf, Kr. Lüchow-Dannenberg Fundstelle 50/11 M. 1:2

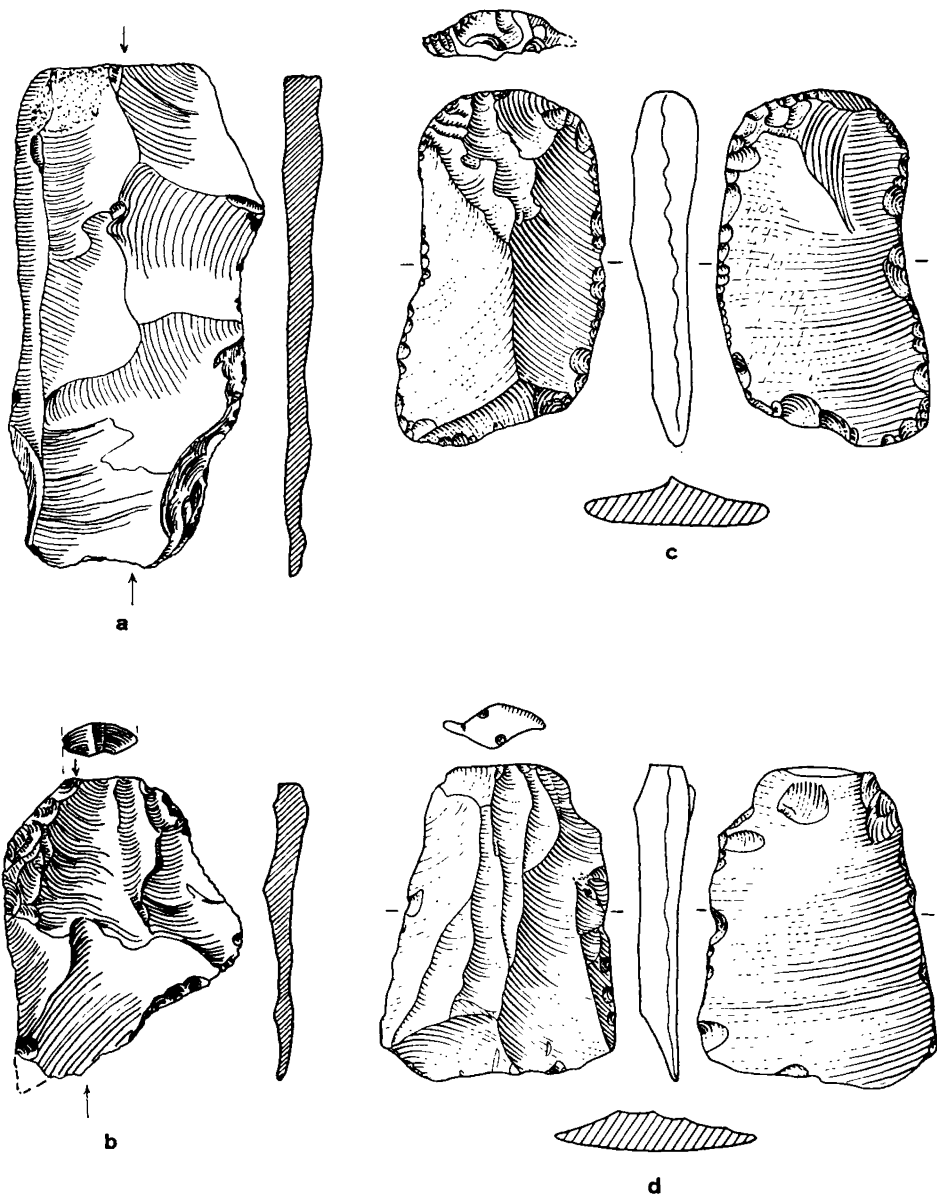


Abb. 4 Lübbow, Kr. Lüchow-Dannenberg Fundstelle 59/5 a M. 1:2

ihrem Nordrand wurde in vier Kilometer Entfernung von den beiden südlichen Fundpunkten im Herbst 1963 bei Woltersdorf ein Faustkeil in sekundärer Lagerung gefunden. Er veranlaßte eine ständige Beobachtung der nahegelegenen, von O. Milatz, Woltersdorf, betriebenen Kiesgrube und führte dort

zur Entdeckung weiterer Funde. Der Grubenrand des 40 000 Quadratmeter großen Areals liegt 22 Meter über N. N., die Baggertiefe beträgt bis zu sechs Meter. Seit Sommer 1964 bis Herbst 1967 sammelte Herr Schütte insgesamt 270 Artefakte und Abschlüge in dem aus drei bis sechs Meter Tiefe geförderten Kies. Zwei Artefakte konnten in ihren primären Lagerstätten in einer durch glückliche Fügung erhalten gebliebenen Steilwand der Grube erkannt und stratigraphisch festgehalten werden, und zwar eine Breitklinge (Abb. 2a) und ein Schaber (Abb. 2b). Obwohl in einiger Entfernung voneinander, zu verschiedenen Zeiten und in unterschiedlicher Höhenlage geborgen, sind beide Fundstücke durch übereinstimmende Lagerungsverhältnisse eng miteinander verbunden. Sie befanden sich in einer nach Westen hin abfallenden, geringmächtigen Schicht aus dunklem Feinkies, die mit großer Wahrscheinlichkeit eine alte Oberfläche verkörpert (Taf. 2); von der Fundstelle des Schabers ist ein Schnittbild durch die aufgeschlossene Schichtenfolge angefertigt worden (Abb. 1).

Das Fundmaterial aller genannten Fundstellen ist sehr einheitlich. Auf der gleichmäßig glänzenden Oberfläche herrscht ein gelbbrauner Farbton vor, der gelegentlich nach Grau bis Schwarz abweicht. Im Kern ist der Feuerstein durchgängig mittelgrau getönt, wie an den rezent beschädigten Stücken ersichtlich wird. Sehr viele Artefakte sind in Levallois-Technik hergestellt. Sie tragen dorsal die Negative der vorangegangenen Abschlüge vom Kernstein, die der Schlagrichtung nach umlaufen. Am Schlagflächenrest verlaufen die aus der Präparierung des Kernsteins herrührenden Facetten von der Rücken- und Bauchseite. Bei manchen Abschlügen fehlen die Schlagflächenfacetten, und Levallois erkennt man nur an den umlaufend gerichteten Negativen der Dorsalfläche. Fast alle Abschlüge zeigen an den Kanten Gebrauchsretuschen; nur an wenigen Stücken befinden sich Abrollspuren. Auf den Lübbower Fundstellen wurden einige sehr dunkel patinierte, plumpe und große Abschlüge gefunden, bei denen Verfasser nicht sicher ist, ob sie zum Clacton gehören.

#### Fundmaterial:

Woltersdorf, Fundstelle 50/10:	Bohrer 2 (Abb. 2. i; 3. c); Spitzen 2 (Abb. 2. g); Dreikant-Klingenschaber 1 (Abb. 3. a); Schaber mit Nase 3 (Abb. 2. b);
Woltersdorf, Fundstelle 50/11:	Rundschaber, sonstige Schaber und Abschlüge, vielfach in Levallois- Technik 224 Stück.
	Schildkerne 2 (Abb. 3. b, d <sup>6</sup> ); Klingen 36 (Abb. 2. a, c, d, e, f, h);

<sup>4</sup> Nach Mitteilung von Herrn Dr. Bosinski. Der Faustkeil wird im 2. Band der Rust-Festschrift publiziert. Mus. Lüchow, Inv.-Nr. 1321.

<sup>5</sup> Die Zeichnungen wurden von den Herren W. Schütte und P. Blaffert, Lüchow, angefertigt.

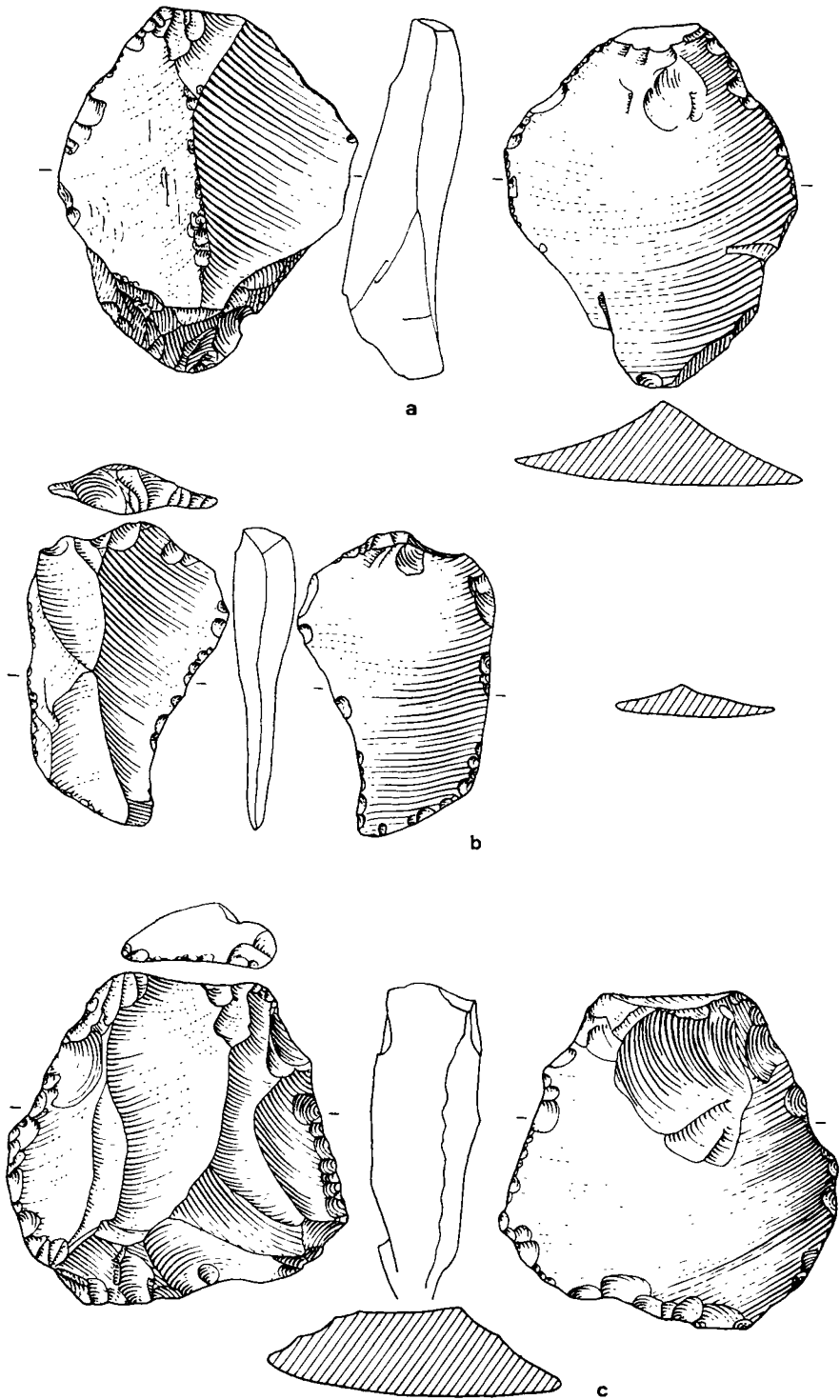
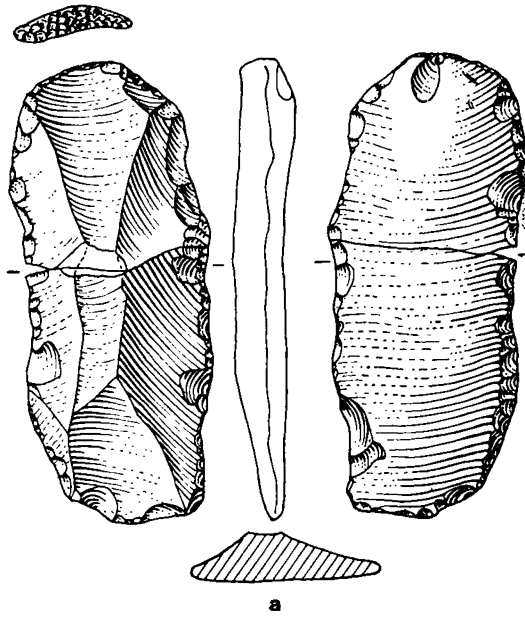
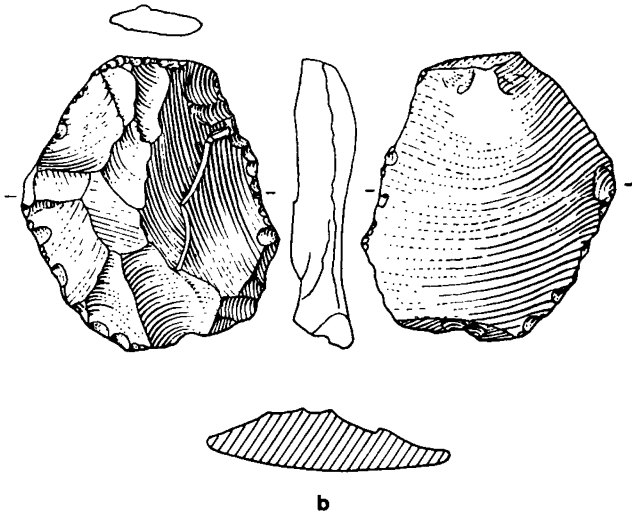


Abb. 5 Lübbow, Kr. Lüchow-Dannenberg Fundstelle 59/9 a M. 1:2



a

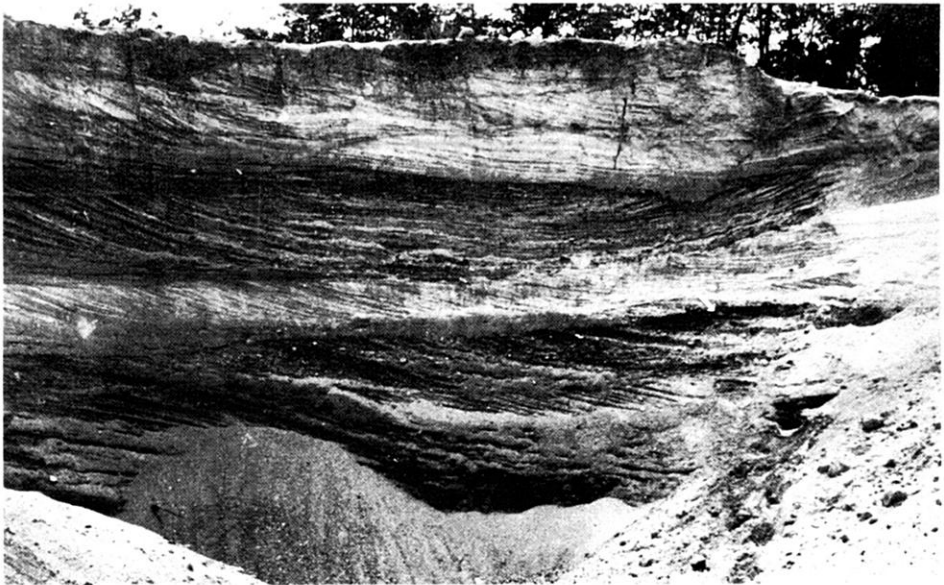


b

Abb. 6 Lübbow, Kr. Lüchow-Dannenberg Fundstelle 59/10 M. 1 : 2



Tafel 2



oben: Fundstelle der Breitklinge  
unten: Fundstelle des Schabers

zu Specht:  
Jungpaläolithischer Lagerplatz

Tafel 3



Lamberg bei Emlichheim, Kr. Grafschaft Bentheim

Lübbow, Fundstelle 59/5a:

Schildkern 1;  
Klingen 32 (Abb. 4. a, c, d; 5. b);  
Bohrer 2 (Abb. 4. b);  
Spitzen 1;  
Schaber 5 (Abb. 5. c);  
Clacton-Abschläge 7 (Abb. 5. a).  
Sonstige Abschläge 93 Stück.

Lübbow, Fundstelle 59/10:

Schildkern 1;  
Klingen 22 (Abb. 6. a);  
Bohrer 1;  
Spitzen 1;  
Schaber 8 (Abb. 6. b);  
Clacton-Abschläge 3.  
Sonstige Abschläge 154 Stück.

Ein wesentlicher Teil des Fundmaterials lag den Herren Prof. Schwabedissen und Dr. Bosinski vor und wurde von ihnen typologisch dem Jung-Acheuléen zugewiesen.

G. Voelkel

### **Jungpaläolithischer Lagerplatz auf dem Lamberg bei Emlichheim, Kr. Grafschaft Bentheim**

Mit 1 Tafel und 2 Abbildungen

Im Juni 1967 wurde ich von dem Bauern Wilde darauf hingewiesen, daß in seiner Nachbarschaft wiederholt Gefäßscherben gefunden worden seien. Die Besichtigung der Fundstelle bestätigte diese Meldung, ergab indessen darüber hinaus noch andere wichtige Befunde.

Der Lamberg erstreckt sich von Nordosten nach Südwesten in einer Länge von etwa 700 m und in einer Breite – von Nordwesten nach Südosten – von ungefähr 200 m. Seine höchste Erhebung ist 18,9 m, das sind etwa 6 m über dem Bachbett der Burbecke (12,6 m). Ihm gegenüber am linken Ufer der Vechte liegt der Kuhlenberg. Bei Betrachtung des Geländes und des alten Vechtebettes hat man den Eindruck, daß beide Berge einstmals in einer großen Schleife des Flusses zusammenhingen. Dafür sprechen auch Beobachtungen, die Herr H. Kromeyer aus Emlichheim machte. In den Wiesen am Ostrande des Lamberges erbohrte er unter der dünnen Oberfläche eine 4 bis 5 m mächtige „Moor- und Schlammschicht“, die ebenfalls den einstigen Verlauf des Vechtebettes andeutet. Die große Vechteschlinge nagte sich dann mit ihren Steilufern zwischen Kuhlen- und Lamberg hindurch, so daß ein sog. Umlaufberg entstand. Im Flugsand der jüngeren Düne beider Berge findet man immer wieder eisenzeitliches Scherbenmaterial und oft auch zwei übereinander gelagerte, fast handbreite Ascheschichten mit noch gut erhaltener Holzkohle.

Die Fundstelle, über die hier berichtet werden soll, liegt in einer neu angelegten Sandgrube des Lamberges, an der Grenze der Gemarkungen Emlichheim und Kleinringe (Top. Karte 1 : 25000, Blatt 3307 Emlichheim, R: 59945, H: 30820). Nachdem das Gegenprofil geputzt war, ließ es folgende Schichtenabfolge erkennen (Abb. 7 u. Taf. 3):

Unter der heutigen Heideoberfläche mit dünner Humusschicht und jungem Ortsteinhorizont lag eine helle Flugsandschicht von wechselnder (bis zu 1,5 m)

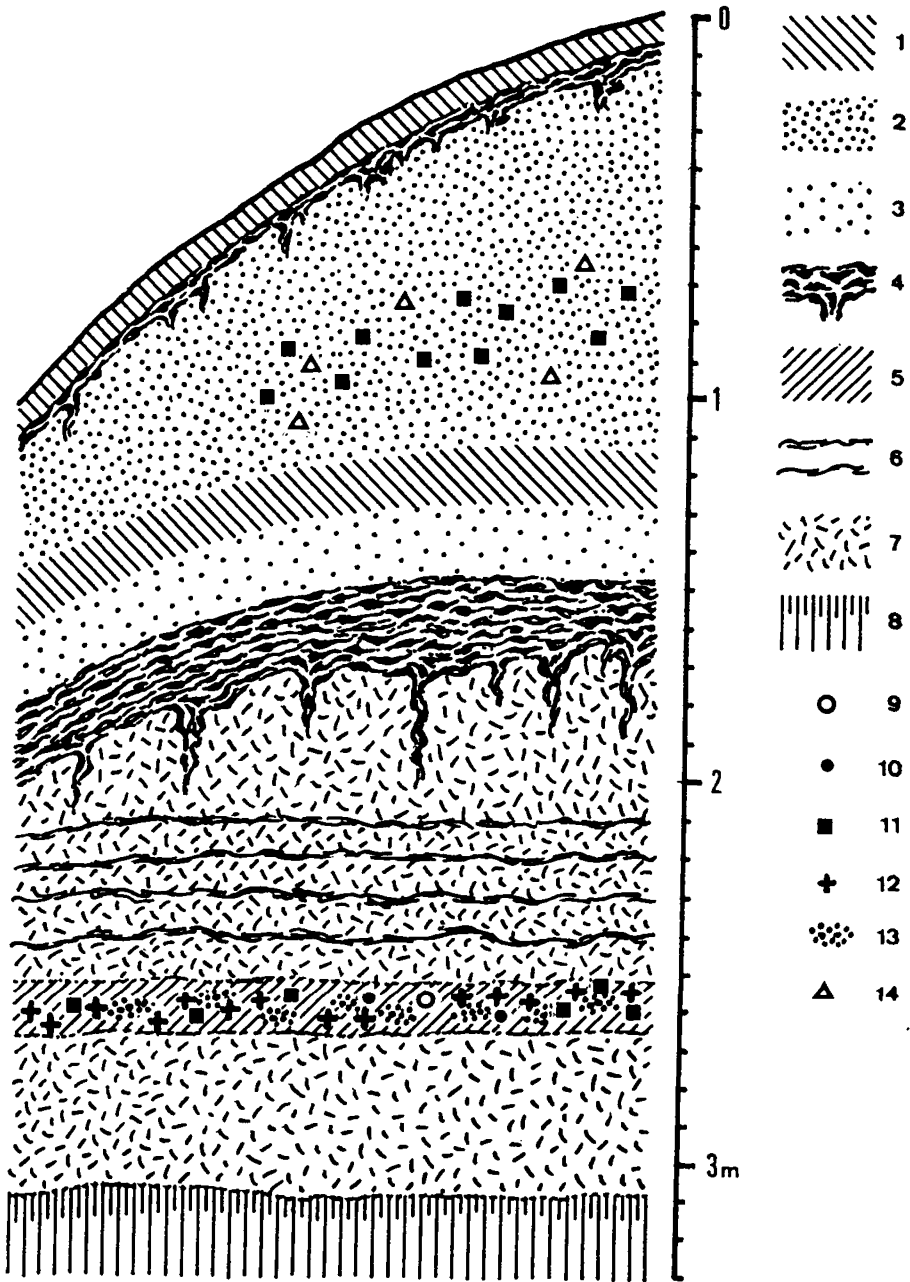


Abb. 7 Emlichheim, Kr. Grafschaft Bentheim Profil der Fundstelle  
 1 Humus, 2 jüngerer Dünensand, 3 Bleichsand, 4 Ortstein, 5 Kulturschicht des Magdalénien, 6 Ortsteinbänder, 7 älterer Dünensand, 8 anstehender Boden, 9 Röhrenknochen, 10 Rötel, 11 Holzkohle, 12 Feuersteingeräte, 13 Asche, 14 Scherben

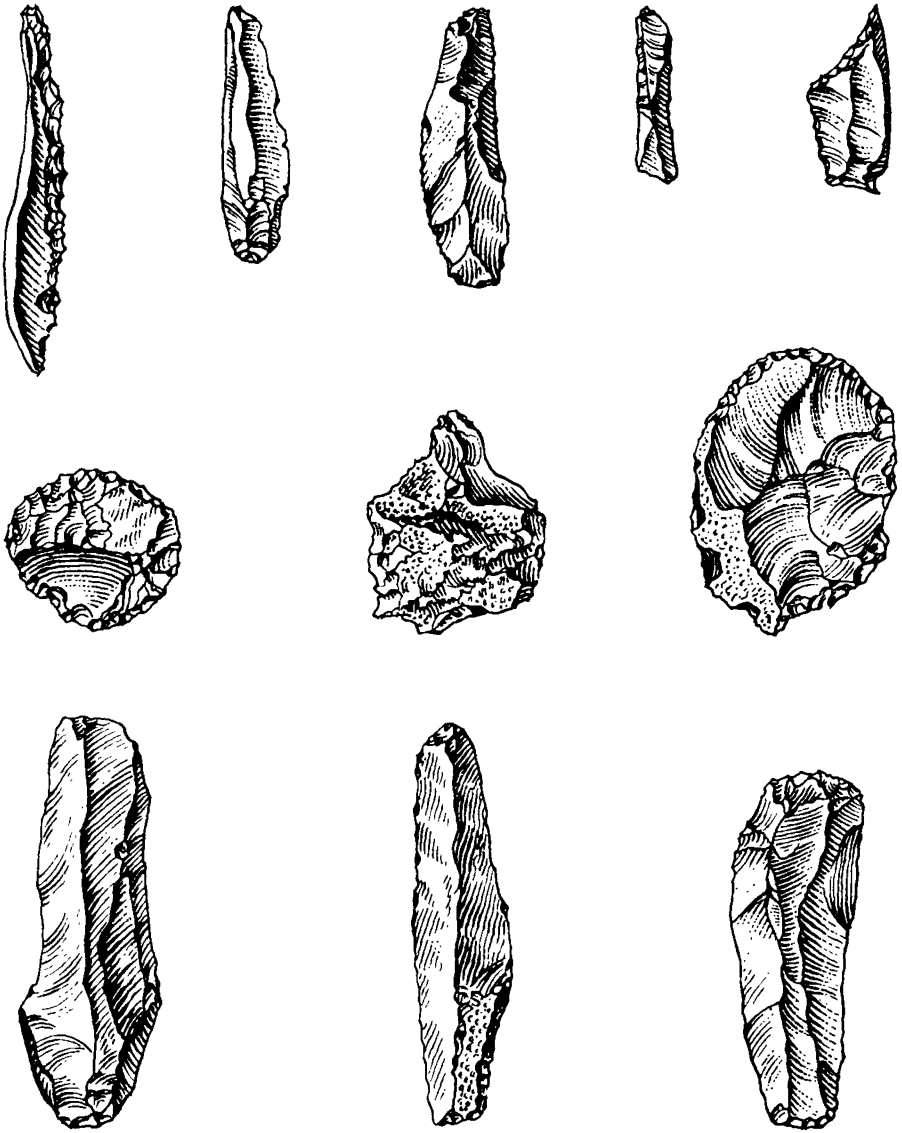


Abb. 8 Emlicheim, Kr. Grafschaft Bentheim M. 1 : 1  
 obere Reihe a-e; Mitte g-h; unten i-k

Mächtigkeit. Darin fanden sich zahlreiche Holzkohlebrocken und kleinere eisenzeitliche Scherben. Den unteren Abschluß bildete die Oberfläche der primären Düne, erkennbar als homogener schwarzer Horizont (15 bis 20 cm). Es folgte das übliche Heideprofil aus Bleichsand (18 cm) und Ortstein (20 bis 30 cm). Unter einer durchschnittlich 50 bis 75 cm starken Sandschicht beob-

achtete man schließlich eine nur 8 bis 10 cm starke, horizontal liegende Strate aus leicht grauweißen Sanden mit pechschwarzer „fettiger“ Asche darin, mit Holzkohleeinschlüssen und Feuersteinartefakten. Das Profil schloß nach unten ab mit einer harten Schwemmsandschicht.

Im Verlaufe einer kleinen Ausgrabung konnte ich die untere Kulturschicht freilegen und untersuchen, jedenfalls den Teil, der noch nicht durch den Sandabbau angegriffen war. Es fanden sich zwei Feuerstellen, etwa einen Meter voneinander entfernt. An einer von ihnen wurden Knochenstücke von Kleintieren geborgen, vor allem aber häuften sich hier Flintartefakte, bestehend aus grauweißem bis blaugrauem Feuerstein (Abb. 8).

Es wurde gefunden: 15 Kernstücke, 32 große Klingen (über 5 cm), 69 kleine Klingen (unter 5 cm), 8 Klingenschaber, 8 Halbrundscher, 1 Hohlscher, 6 Birsekamellen, 2 Eckstichel, 1 Bohrer, 9 Mikrolithen, 270 Abschläge aller Art. Die Funde verteilten sich auf eine Fläche von 4,20×6,80 m.

Obwohl eine Reihe signifikanter Typen fehlen, wird man das Inventar dem Spät-Magdalénien zuordnen können. Es ist zu erwarten, daß jungpaläolithische Lagerplätze hier im westlichsten Teil Niedersachsens ähnlich zahlreich vorhanden sind wie die seit langem bekannten und in den letzten Jahren erheblich vermehrten mesolithischen. Sollten ähnlich ergiebige Schichten angetroffen werden wie auf dem Lamberg, so wäre es allerdings zweckmäßig, eine systematische Ausgrabung vornehmen zu lassen.

H. Specht

### **Schuhleistenkeil-Depotfunde aus Luttum, Kr. Verden/Aller**

Mit 1 Abbildung

Durch Herrn E. Willbrandt, Wennebostel bei Hannover, wurden 4 Donauländische Steingeräte übergeben. Es handelt sich um 3 Schuhleistenkeile und 1 durchlochten Breitkeil<sup>1</sup>. Die Funde stammen aus Luttum, Kr. Verden/Aller, und wurden dort während des Krieges von Herrn Heimsoth, Luttum, an einem steilen Hang, etwa 1,40 m tief unter der Kuppe einer Dünenerhöhung „in ganz roter Erde“ gefunden<sup>2</sup>. (Top. Karte 1 : 25 000, Nr. 3121 Dörverden, R 35 20 380, H 58 62 650.)

Im einzelnen handelt es sich um folgende Fundstücke:

1. Ein hoher Schuhleistenkeil, undurchbohrt; die stark gewölbten Seiten ziehen an der flachen Unterseite etwas ein; Länge 12,8 cm, Schneidenbreite 2,8 cm, Nackenbreite 1,9 cm, Breitseite 3,1 cm (Abb. 9 a). Die Form entspricht dem „Hinkelsteiner Typ“.

<sup>1</sup> Die Bezeichnung „Breitkeil“ wurde von H. Schwabedissen in Übereinkunft mit K. H. Brandt, H. Behrens und H. Quitta neuerdings wieder gewählt für die bisherigen „Rössener Keile“ oder „Donauländischen Äxte“. Dieser Typ wurde schon von Potratz in Nachr. Nieders. Urgesch. 15, 1941, 48, „Breitkeil“ genannt.

<sup>2</sup> Bemerkenswerterweise liegt die Fundstelle ganz in der Nähe eines eisenzeitlichen Urnenfriedhofes, auf dem auch die Bronzesitula von Luttum – Grabung D. Schünnemann, Verden/Aller – gefunden wurde.

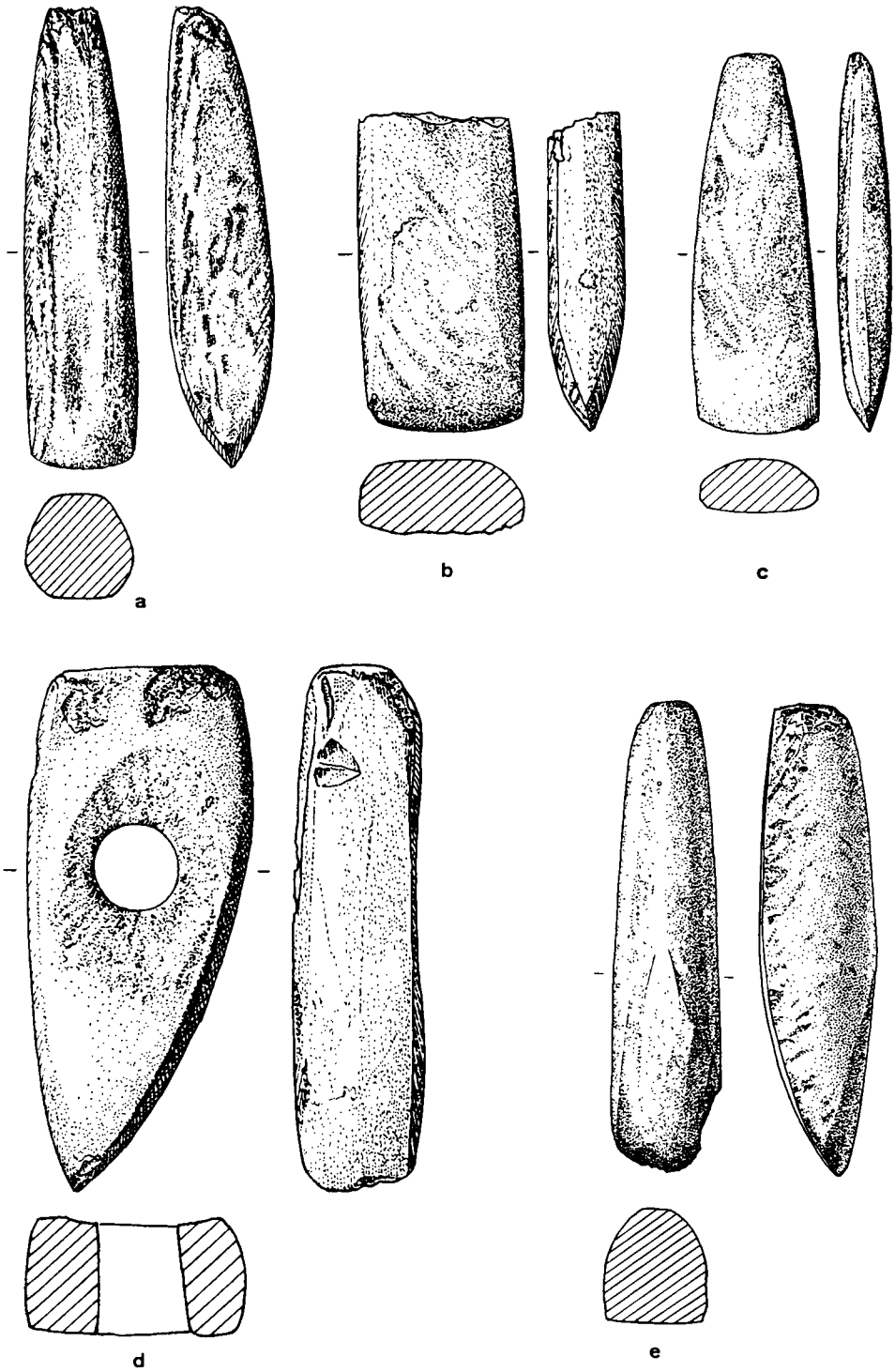


Abb. 9 a-d: Luttum, Kr. Verden e: Klein Häuslingen, Kr. Fallingbostel  
M. 1:2 Zeichnung: Grindel

2. Ein mittelhoher Schuhleistenkeil, undurchbohrt; die Höhe ist wesentlich geringer als die Breite; Länge 10,6 cm, Schneidenbreite 3,4 cm, Nackenbreite 1,4 cm, Breitseite 3,5 cm (Abb. 9. c). Die Form entspricht dem „Flomborner Typ“.
3. Ein flacher Schuhleistenkeil, undurchbohrt; flache Unterseite und gewölbte Oberseite; das Stück ist quer durchgebrochen, der Nackenteil fehlt; noch erhaltene Länge 9 cm, Schneidenbreite 4,2 cm, Nackenbreite nicht mehr feststellbar, Breitseite 4,5 cm (Abb. 9. b). Der Typ wird oft auch als „Flachhacke“ bezeichnet.
4. Ein durchlochter Breitkeil („Rössener Keil“); konische Durchbohrung; die Schneide steht nicht in der Mittelachse unter dem Schaftloch; da eine Schmalseite höher ist als die andere, ist der Querschnitt am Schaftloch etwas trapezförmig. Länge 14,7 cm, Schneidenbreite 2,5 cm, Nackenbreite 4,8 cm, Breitseite 6,2 cm (Abb. 9. d).

Alle Fundstücke sind aus schiefrigem Amphibolit schwarzgrau-grüngrauer Farbe hergestellt.

Während nach K. H. Brandt<sup>3</sup> die Formen der hohen, mittelhohen und flachen Schuhleistenkeile – von einem einzigen flachen Schuhleistenfund abgesehen – nicht mehr nördlich Hoya vorkommen, sind die durchlochten Breitkeile auch weiter im nördlichen Niedersachsen verbreitet. Hier liegt nun der seltene Fall eines Depotfundes vor, bei dem alle vier donauländischen Typen zusammen als geschlossener Fund vorkommen.

Eine zeitlich-kulturelle Eingliederung des vorliegenden Fundes ist ohne sonstige Begleitfunde – möglichst keramischer Art – unmöglich. Aus verschiedenen Fundkomplexen Norddeutschlands, wo durchlochte Breitkeile vorwiegend in Siedlungen der Rössener Kultur – gelegentlich auch weiter südlich in linear-bandkeramischen Siedlungen – erscheinen, könnte vergleichsweise geschlossen werden, daß unser Depotfund die Anwesenheit einer dieser Kulturen bei Lutlum anzeigt.

Besondere Beachtung verdient die Tatsache, daß die Fundstücke „in ganz roter Erde“ lagen. Wahrscheinlich handelt es sich dabei um eine Rotfärbung durch Hämatit, der z. B. im Rotliegendton bei Stade vorkommt. Dieses Material kann in absorptiver Bindung als Färbemittel den reinen Quarzsand rot färben. Ein Depotfund solcher Art in rotgefärbter Erde schließt den Verdacht auf eine kultische Niederlegung nicht aus.

Vergleichsweise möge hier noch der Einzelfund eines hohen Schuhleistenkeils aus Klein Häuslingen, Kr. Fallingbostel, herangezogen werden, der als Oberflächenfund auf dem „Hilligenberg“ aufgefunden worden war. Nähere Fundumstände sind nicht bekannt. Länge 13,2 cm, Schneidenbreite ist nicht mehr festzustellen, Nackenbreite 1,6 cm, Breitseite 3 cm (Abb. 9. e). Das Material besteht ebenfalls aus einem dunklen Amphibolit.

J. Deichmüller

---

<sup>3</sup> K. H. Brandt, Studien über steinerne Äxte und Beile der Jüngerer Steinzeit und der Stein-Kupfer-Zeit Nordwestdeutschlands (1967).



## „Halbdurchbohrte Keile“ aus dem Reg.-Bez. Stade

Mit 2 Abbildungen

In Museen und Sammlungen des nördlichen Niedersachsens fallen immer wieder große Geräte aus Felsgestein von keilartiger Grundform mit einseitig oder beidseitig begonnener Durchbohrung auf. Es handelt sich um einen Gerätetyp, dessen Form und Verbreitung H. Knöll bereits 1933 als „halbdurchbohrten Keil“ beschrieben hat<sup>1</sup>. Die Fundstücke besitzen einen „runden bis plattigen Nacken, eine verjüngte Schneide und meist eine angefangene Vollbohrung“ (Knöll a.a.O.). Vor 35 Jahren konnte Knöll zunächst nur 22 Fundstücke aus Norddeutschland vorlegen; die meisten stammten aus den Regierungsbezirken Stade und Lüneburg. Heute dürfte sich die Zahl der bekannten Keile nach vorsichtiger Schätzung im gleichen Verbreitungsgebiet auf mindestens 100 Stück belaufen. Vier solcher Typen mögen hier vorgelegt werden:

1. Buschhausen, Kr. Osterholz.

Einzelfund „auf dem Acker beim Pflügen“, ohne nähere Fundstellenangabe. Länge 25,3 cm, Schneide 5 cm, Schmalseite 6,7 cm, Nacken 5,5 cm, Breitseite 7,3 cm, beidseitig angefangene Vollbohrung mit einer Bohrlochtiefe von je 1,5 cm (Abb. 10).

2. Hepstedt, Kr. Bremervörde.

Einzelfund am Rand des Moores „auf dem Acker“, ohne nähere Fundstellenangabe. Länge 16,4 cm, Schneide 4,3 cm (stark abgerundet), Schmalseite 6,5 cm, Nacken 5,5 cm, Breitseite 6,7 cm, beidseitige angefangene Vollbohrung mit jeweils 2,4 cm Bohrlochtiefe (Abb. 11)<sup>2</sup>.

3. Oyten, Kr. Verden/Aller.

Schulsammlung; Fundumstände und näherer Fundort unbekannt. Länge 25 cm, Schmalseite 9 cm, Breitseite (über Bohrloch) 8,5 cm.

4. Fischerhude, Kr. Verden/Aller.

Heimathaus Irmintraut; Fundumstände unbekannt, Fundstelle: „Umgebung Fischerhude“. Länge 20 cm, Schmalseite 4,8 cm, Breitseite 6 cm; die angefangene Vollbohrung ist 2,7 cm tief<sup>3</sup>.

Bei der Suche nach einer Erklärung für die Verwendungsmöglichkeit dieser keilförmigen halbdurchbohrten Steingeräte kommt Knöll zu der Annahme, daß die Keile „an den angefangenen Bohrstellen mit zangenartigen Geräten aus Holz oder tierischem Material festgehalten wurden, um sie so als Spaltkeil zu benutzen“ (Knöll). Es wird dann gefolgert, „eine weiter entwickelte Form stellen die vollständig durchbohrten Keile dar, die auch geschäftet sein können“.

Tatsächlich gibt es eine größere Anzahl Fundstücke des gleichen Typs, die „vollständig durchbohrt“ sind. Allerdings sind die Bohrlöcher nur sehr selten

---

<sup>1</sup> H. Knöll, Nachr. Nds. Urgesch. 7, 1933, 65 ff. Form und Verbreitung der halbdurchbohrten Keile.

<sup>2</sup> Die Fundstücke 1 und 2 stellte Herr J. Thölken, Tarmstedt, Kr. Bremervörde, freundlicherweise zur Verfügung.

<sup>3</sup> Die Angaben zu 3 und 4 stammen von Herrn Kreispfleger Dr. D. Schünemann, Verden/Aller, dem ich hierfür vielmals danken möchte.

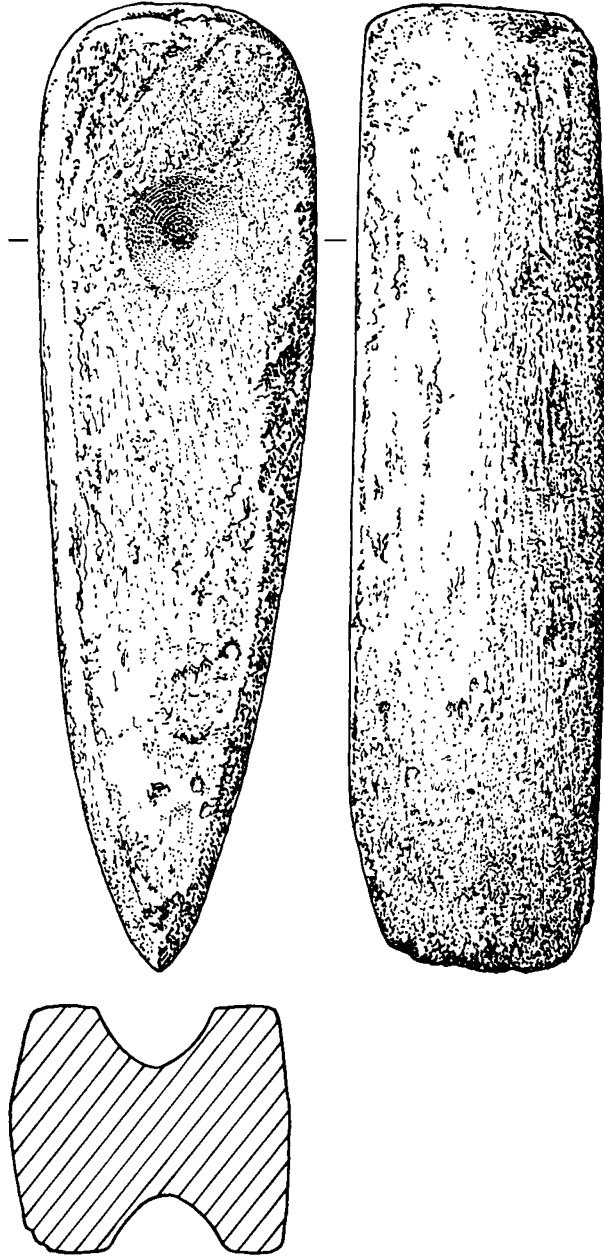


Abb. 10 Buschhausen, Kr. Osterholz M. 1:2 Zeichnung: Grindel

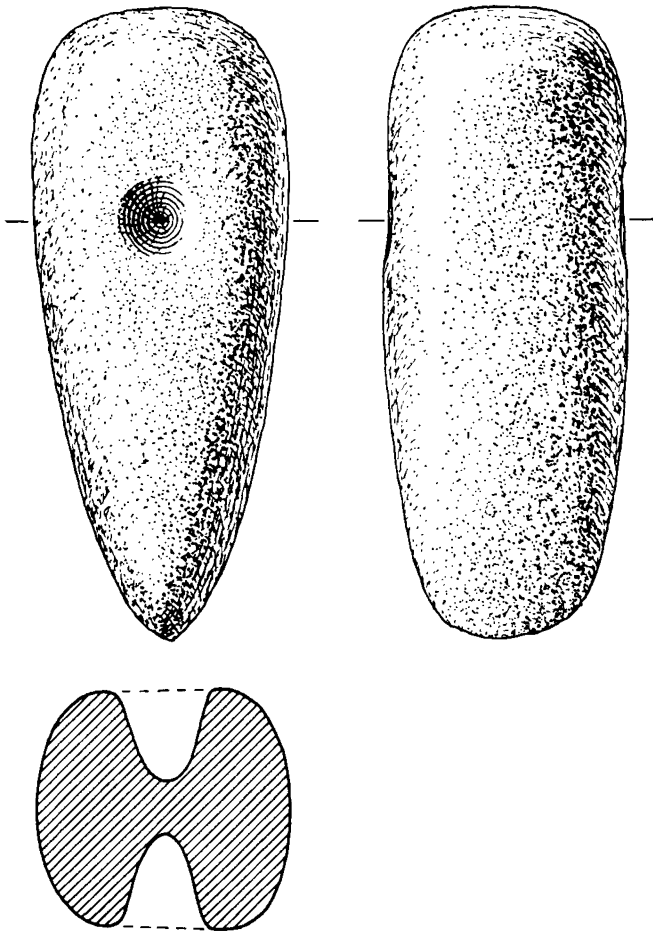


Abb. 11 Hepstedt, Kr. Bremervörde M. 1 : 2 Zeichnung: Mahn

so groß, daß sie einen dem Gewicht der Steinkeile entsprechenden großen und starken Schaft aufnehmen konnten. Da es sich immer um beidseitig angesetzte Vollbohrungen handelt, die sich im günstigsten Fall in der Mitte des Gerätes trafen und die Trennwand durchbrachen, blieb das Schaftloch oft an dieser Stelle so eng, daß sich eine Schäftung in dem doppelkonischen Loch nur recht schwer hätte bewerkstelligen lassen. Die Erklärung, daß die angefangene Durchbohrung der Steinkeile eine technische Vorform zu der dann folgenden vollständigen Durchbohrung darstelle, will nicht recht befriedigen. Da die Arbeitsvorgänge einer Vollbohrung offensichtlich bereits bei den nur halbdurchbohrten Keilen bekannt waren, ist nicht einzusehen, weshalb man nicht gleich weiterbohrte, um so ein aufnahmefähiges Schaftloch für einen entsprechend großen Schaft zu bohren. Gegen eine Erklärung als „unvollständige

Äxte", die man aus irgendwelchen Gründen nicht weiter bearbeitet hätte, spricht die große Menge solcher Stücke. Nicht zu Ende geführte Schaftlochbohrungen kommen bei anderen Steingerät-Formen zwar gelegentlich, aber doch, im Verhältnis zu den vollendeten, recht selten vor. Meist ist dann auch heute noch zu sehen, warum der Steinbearbeiter sein Gerät nicht mehr fertigstellte.

Wenn sich demnach vorläufig auch noch keine einleuchtende Erklärung für den Zweck oder die technische Verwendbarkeit dieser Geräte finden läßt, so möchte Verfasser doch an der von Knöll gewählten Bezeichnung „halbdurchbohrte Keile“ festhalten.

J. Deichmüller

## **Die neolithische Moorsiedlung Hüde I, Kr. Grafschaft Diepholz Abschlußbericht**

Mit 1 Abbildung

Die neolithische Moorsiedlung Hüde I am Dümmer wurde in den Jahren 1961–1967 mit einer Flächenaufdeckung von etwa 1100 qm bei einer Moorschichtenmächtigkeit bis zu 1,30 m untersucht<sup>1</sup>. Obgleich hiermit noch nicht die Siedlungsfläche in ihrer Gesamtausdehnung erfaßt werden konnte, mußte nunmehr die Grabungsarbeit wegen des außergewöhnlich zahlreichen und vielfältigen Fundmaterials sowie wegen der mannigfaltigen und interessanten Befunde zwecks Veröffentlichung zunächst einen Abschluß finden<sup>2</sup>.

Bekanntlich ließen sich bisher auf Grund der pollenanalytischen Untersuchungen drei Fundgruppen moorbotanisch unterscheiden, „und zwar liegt die ältere Gruppe vor dem Ulmenabfall, eine mittlere Gruppe im Ulmenabfall und eine jüngere nach dem Ulmenabfall“<sup>3</sup>. Zahlreiche Vergleiche mit entsprechenden C<sup>14</sup>-Datierungen mitteleuropäischer Moore ergaben für den Ulmenabfall einen Zeitwert um 3000 v. Chr.

Eine statistische Auswertung von über 40 Radiokarbon-Proben nach der Ermittlung von Häufigkeitsverteilungen aus der Dümmergrabung durch Herrn

---

<sup>1</sup> Die Arbeiten wurden gefördert mit Hilfe von Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen. Über Teilergebnisse ist hier bereits berichtet worden; vgl. Deichmüller, *Nachr. aus Nieders. Urgesch.* 30, 1961, 63 ff.; 32, 1963, 84 ff.; 33, 1964, 69 ff.

<sup>2</sup> Außer 33500 Artefakten und etwa 50000 Tierknochen kamen etwa 45 Zentner unverzierte Scherben und Flintabschläge zutage. Das Probenmaterial beläuft sich auf etwa 500 Stück, wie Radiokarbon-, Pollen-, Holzarten-, Boden-, chemisch-technologische, mineralogische, Schlamm- und Speiserest-Proben. Für die bisher bereits erfolgten Probenuntersuchungen möchte ich allen Beteiligten herzlich danken. Die technische Aufarbeitung und die wissenschaftliche Auswertung ist in Zusammenarbeit mit 13 Fachwissenschaftlern anderer Disziplinen zur Veröffentlichung als Monographie vorgesehen.

<sup>3</sup> J. Deichmüller, *Nachr. aus Nieders. Urgesch.* 33, 1964, 71 ff.

Dr. M. A. Geyh, Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung, Hannover, ließ folgende C<sup>14</sup>-Besiedlungszeiten erkennen:

- I. 4200–3700 v. Chr. – Beginn der Besiedlung, zahlenmäßig geringer Bevölkerungsanteil; Probenlage: untere Kulturschicht, im wesentlichen außerhalb des regionalen Bereiches der oberen Kulturschicht.
- II. 3700–3180 v. Chr. – Hauptbesiedlungszeit; Probenlage: untere Kulturschicht, meist außerhalb des regionalen Bereiches der oberen Kulturschicht.
- III. 2950–2700 v. Chr. – letzte Besiedlungszeit; Probenlage: meist obere Kulturschicht.

Während die beiden ersten Besiedlungszeiten unmittelbar aufeinander folgen, erscheint die letzte Periode zeitlich isoliert. Dennoch ist es – nach Dr. Geyh – nicht ausgeschlossen, daß eine kleine Anzahl von Menschen die Siedlung zwischenzeitlich weiterhin bewohnte. In diesem Falle wäre eine Siedlungskontinuität gegeben. Das würde den stratigraphischen Befunden – und könnte auch den archäologischen Funden – entsprechen.

Bei dem Versuch einer Einordnung des gewonnenen Fundmaterials in das C<sup>14</sup>-Zeitschema muß berücksichtigt werden, daß zum größten Teil Funde, wie zum Beispiel bearbeitete Hölzer, Holzschalen, Pfähle, gespaltene Knüppel usw. datiert worden sind, die als Einzelfund nur selten einen typologischen Aussagewert besitzen. Selbstverständlich lassen sie sich aber vielfach durch ihre stratigraphische Lage und im Fundzusammenhang mit typologisch ansprechbarem Fundgut durchaus als Zeitmarken verwenden. Für die chronologische Einstufung einzelner Keramiktypen ist die Datierungsmöglichkeit von anhaftenden verkohlten Speiseresten an Gefäßen außerordentlich wichtig. Es ist dem C<sup>14</sup>-Labor des Amtes für Bodenforschung Hannover gelungen, derartige Speisereste, und damit die Gefäße selbst, zu datieren.

Wenn auch zur Zeit<sup>4</sup> aus der ersten Besiedlungsperiode noch keine C<sup>14</sup>-Daten von Keramik vorliegen, so ist doch nach der Fundlage und nach dem derzeitigen Bearbeitungsstand anzunehmen, daß außer Typen der Rössener Kultur kaum andere Keramikformen vorkommen.

Aus der Hauptbesiedlungsperiode sind mehrere C<sup>14</sup>-Daten von Gefäßen zu erwähnen, die alle der Rössener Kultur angehören.

In der letzten Besiedlungsperiode herrschen etwas gedrungene Trichterbecher mit rundlich-geraden Böden und senkrechten, oft nur schwach eingeritzten Fransen auf dem Bauchteil sowie Kragenflaschen vor. Typisch Rössener Formen fehlen fast ganz. Ein Trichterbecher mit geradem Boden und einer aufgesetzten Winkelleiste unterhalb des Schulterumbruches<sup>5</sup> entspricht einem Parallelstück aus Schraplau, Kr. Querfurt, und gehört eindeutig der Baalberger Kultur an<sup>6</sup>. Eine flechtschnurverzierte Scherbe, die durch ein

---

<sup>4</sup> Z. Z. werden noch weitere Speisereste von typologisch ansprechbarer Gebrauchskeramik radiokarbondatiert.

<sup>5</sup> J. Deichmüller, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 32, 1963, 86, Abb. 2.

<sup>6</sup> H. Behrens, Jahresschr. für mitteldeutsche Vorgesch. 50, 1966, 21.

unmittelbar darüberliegendes angekohltes Holzstück mit einem C<sup>14</sup>-Alter von 2890 ± 130 v. Chr. einen Terminus ante quem besitzt, gehört ebenfalls in die Periode III<sup>7</sup>.

Die zeitlich-kulturelle Gliederung der einzelnen Siedlungsphasen der neolithischen Moorsiedlung Hüde I am Dümmer scheint nach dem bisherigen allgemeinen Überblick über das Fundmaterial sowie der vorliegenden Proben-ergebnisse folgendes zu ergeben:

Eine erste, noch zahlenmäßig geringe, Anzahl von Menschen dürfte bereits seit 4200 v. Chr. den Platz an der Hunte im trockengefallenen Bruchwald in der Nähe des Dümmer besiedelt haben. Es waren noch vorwiegend Fischer und Jäger. Ihre Kulturzugehörigkeit mag sich sicher noch eindeutig aus der weiteren Bearbeitung des Fundmaterials ergeben. Wahrscheinlich wird es sich um Vertreter der Rössener Kultur gehandelt haben, denn eine Zugehörigkeit etwa zur Ellerbek-Ertebölle-Kultur des nordischen Neolithikums kann keineswegs allein auf Grund der wenigen vorkommenden Spitzbodengefäße am Dümmer angenommen werden. Diese Spitzböden treten nur vereinzelt auf und lassen sich stratigraphisch nicht von dem Keramikgut der Rössener Kultur trennen. Es handelt sich wahrscheinlich um eine örtliche, geringe Abwandlung der Rundböden.

In der Zeit von 3700–3180 v. Chr. verstärkt sich die Bevölkerungszahl – vielleicht auch durch Zuwanderung – und es läßt sich eine starke Rössener Kulturkomponente nachweisen. Das Keramikmaterial entspricht jedoch nicht in allen Typen demjenigen des Rössener Formengutes. Während einzelne Gefäßtypen – zum Beispiel der Kessel, der steilwandige Becher und die Standringschale – vollkommen fehlen, variieren andere sehr stark. Dies gilt vor allem für die Rössener Fußvase und den Kugeltopf<sup>8</sup>. Letzterer bildet eine Trichterhalskomponente aus.

Hinsichtlich der Wirtschaftsweise dieser Siedler läßt sich zur Zeit noch nichts weiter aussagen. Sicherlich haben sie aber vorwiegend noch die Jagd und den Fischfang betrieben. Ob dabei allmählich eine Domestikation des Rindes und des Schweines einsetzte, muß sich noch aus der zoologischen Bearbeitung ergeben. Auf jeden Fall wurden im Laufe dieser Periode die Ziege und das Schaf als Haustier eingeführt. Für einen Getreidebau fanden sich noch keine Hinweise.

Hingegen dürfte die in situ aufgefundene Ecke einer Hütte aus derselben Zeit stammen<sup>9</sup>.

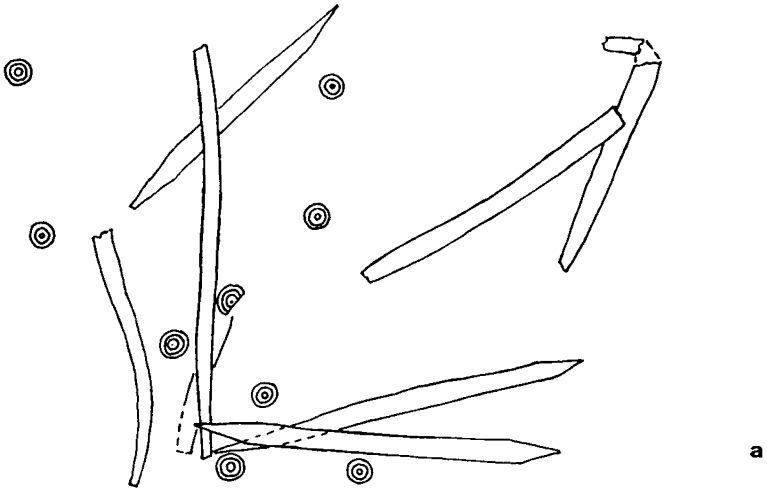
Die Abbildung 12a zeigt zunächst den Grabungsbefund, das heißt die in der Grabungsfläche vorgefundene Situation. Und zwar lagen mehrere, etwa 0,25 m starke, an den Enden angespitzte und entastete Stämme rechtwinklig nach Art eines Blockbaues übereinander. Die untersten Stämme befanden sich

---

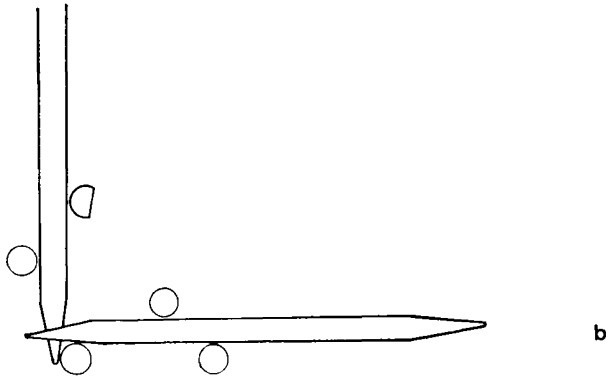
<sup>7</sup> C<sup>14</sup>-Labor, Nieders. Landesamt für Bodenforschung, Hannover, Hv 373.

<sup>8</sup> J. Deichmüller, Germ. 43, 1965, 334 ff.

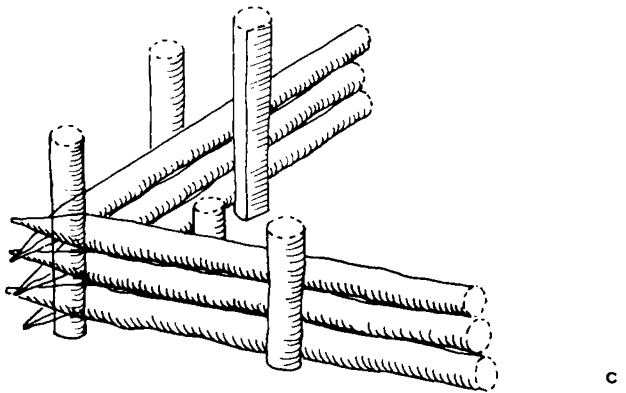
<sup>9</sup> Eine Radiokarbon-Datierung erfolgt in nächster Zeit durch das C<sup>14</sup>-Labor des Nieders. Landesamtes für Bodenforschung, Hannover.



a



b



c

Abb. 12 Hüde, Kr. Grafschaft Diepholz  
 Hüttenecke aus der neolithischen Moorsiedlung Hüde I am Dümmer  
 M. 1 : 50 Zeichnung: Mahn

gerade noch im Bruchwaldtorf, der aber etwa 0,10 m tiefer in eine Grobdetritusgyttja übergang. Unmittelbar daneben steckten einige Pfähle, zum Teil etwas schräg geneigt. In der Abbildung 12b ist die Konstruktion im Prinzip wiedergegeben. Die angespitzten Rundhölzer liegen an der Ecke mit den sich verjüngenden Enden gut übereinander. Sie bedürfen keiner weiteren Verzahnung durch Kerben, wie das sonst bei überlagernden Hölzern in Blockbautechnik erforderlich wäre. Da die Rundhölzer aber ohne feste Eckverzahnung in sich keinen Halt bekommen können, sind seitliche Pfähle als Wandstützen eng an die übereinander liegenden Rundhölzer auf wechselseitige Lücke gestellt (Abb. 12c). Sie erfüllen damit zwei Funktionen: erstens verhindern sie ein Ausbrechen der waagrecht liegenden Wandhölzer und zweitens üben sie gleichzeitig eine tragende Funktion für das Dach aus. Eine Rekonstruktion des Daches ist auf Grund der vorliegenden Fundsituation nicht möglich. Im Innern der Hüttenecke fand sich eine mattenartige, etwa 10 cm starke Lage von dünnen Weiden- und Erlenruten, die sich eng und kreuzweise miteinander verbanden, und so den Bodenbelag bildeten. Darunter lagen stärkere Ruten.

Den wahrscheinlichen Verbleib eines kleinen Bevölkerungsteiles auf dem Wohnplatz zwischen der zweiten und letzten Besiedlungsperiode muß noch eine eingehende Bearbeitung des Fundmaterials sowie der Fundsituationen ergeben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich eine Verzahnung der Keramikformen typologisch und stratigraphisch nachweisen läßt. Die vorherrschende Keramik weist die Bevölkerung als Angehörige der Trichterbecherkultur aus. Zur Wirtschaftsweise ist zu sagen, daß sich verschiedentlich Haustierreste – Rind und Schwein – fanden. Der Haushund tritt nur ganz selten auf, und zwar schon in der untersten Kulturschicht. Der Getreidebau ist an Hand mehrerer Getreidemühlen – Unterleger und Läufer in situ – nachzuweisen.

Der bereits 1962 gefundene Einbaum<sup>10</sup> gehört ebenfalls dieser Siedlungszeit an<sup>11</sup>.

Über den Verbleib der Toten – etwa Bestattung auf einem besonderen Gelände – liegen keinerlei Hinweise vor. Diese Frage wird wohl vorläufig nicht zu lösen sein, wenn nicht zufällig der Friedhof bei Erdarbeiten entdeckt wird. Seine Ausgrabung würde uns unbedingt sehr interessante chronologische Unterlagen durch die Untersuchung geschlossener Funde aus den Gräbern übermitteln. Ein Vergleich dieser Beigaben mit dem Siedlungsinventar der bereits bekannten Funde dürfte sehr aufschlußreich sein. Sicherlich wären damit auch wichtige Hinweise für die Siedlungskontinuität der Dümmeriesiedler gegeben.

J. Deichmüller

---

<sup>10</sup> J. Deichmüller, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 32, 1963, 84.

<sup>11</sup> Versehentlich war die Probe mit Formalin getränkt worden. Die Untersuchung einer neuen Probe ergab das C<sup>14</sup>-Alter: 2945 ± 85 v. Chr. Hv 1221 Nieders. Landesamt f. Bodenforschung Hannover.



## Zwei steinzeitliche Siedlungsplätze bei Himmelsthür, Kr. Hildesheim-Marienburg

Mit 2 Abbildungen

Im Norden des Ortes Himmelsthür erhebt sich ein Höhenrücken, den man als die geologische Fortsetzung des Gallberges (vgl. Nachr. aus Nieders. Urgesch. 32, 1963, 73 ff.) ansehen kann. Er verläuft von Himmelsthür in nord-nordwestlicher Richtung, endet nach 3,5 km am Ortsrand von Groß Giesen und wird von zwei, durch Verwerfungen gebildete Quertäler in drei einzelne Anhöhen aufgeteilt. Die südliche trägt auf der Karte der Gauß'schen Landesaufnahme von 1827–1840, Blatt 5 Hildesheim, den Namen „Die Voßlade“ (ortsmundartlich auch „Voßlage“ bzw. „Fuchslade“), eine Bezeichnung, die die Bezirksgeologen v. Koenen und Schucht (im Jahre 1912) für den gesamten Höhenrücken geltend übernommen haben. Für den westlichen Teil dieser Anhöhe (123,3 m ü. NN) existiert außerdem der Flurname „Knüppelbrink“, mit welchem heute allgemein das Neubaugebiet von Himmelsthür bezeichnet wird. Eine Senke trennt ihn von der zweiten Höhe (136,1 m ü. NN), deren Westhang bis zur Kuppe die Bezeichnung „Lange Dreisch“ auf der o. a. Karte trägt. Die dritte Anhöhe, den bewaldeten Giesener Bergen zugehörig, bis 139,1 m ü. NN hoch, zeigt die Flurnamen „Steinfeld“ und „Bleefeld“.

Die geologische Formation des unteren Muschelkalkes, vornehmlich sein Wellenkalk, in geringerer Mächtigkeit die Zonen der Terebratelbank und des Schaumkalks, bilden den Aufbau des ganzen Höhenrückens, der fast lehmfrei ist. Kuppen und Westhänge haben flachgründige, leicht tonige, dunkle Verwitterungsböden, besät mit nußgroßen Kalkstücken. Kleinere Quellen, besonders den Verwerfungshorizonten entstammend, entwässern das Gebiet in Richtung Innerste und Leine; eine wasserreiche Quelle tritt aus den Anhöhen des Knüppelbrinks zutage. In der südlich dem „Voßlade-Knüppelbrink“-Hügel vorgelagerten Senke entspringen Salzquellen.

Die ganze Anhöhe des „Knüppelbrink“ ist in den letzten Jahren mit Wohnhäusern bebaut worden. Kurz vor Beginn der Bauarbeiten und während einiger Baupausen, letztmalig im Herbst 1967, konnte ich auf insgesamt 15 Begehungen steinzeitliche Gerätschaften bergen. Das Fundgebiet lag am oberen Westhang der Anhöhe und bildete einen Längsstreifen von nur 80 m Länge und 10 m Breite. Sein Zentrum ist auf der Top. Karte 1 : 25 000, Nr. 3825 Hildesheim, bei R 61 960, H 81 760 im Verlauf der Höhengichtlinien 120 zu finden. Da sich außerhalb dieser sorgfältig ermittelten Fundzone auch nicht ein einziges Fundstück fand, wäre zu vermuten, daß der Pflug hier erst in jüngster Zeit einen etwas tief und somit geschützt gelegenen Siedlungshorizont erfaßt hatte.

Zusätzliche Begehungen erstreckten sich auf den Osthangteil, dem eigentlichen „Voßlade“-Flurbereich, wo ein Streifen Land von 400 m Länge und 100 m Breite unberührt geblieben war und stets nur als Weideland gedient hatte. Auf diesem Plan wurden übrigens die letzten Standorte nacheiszeitlicher

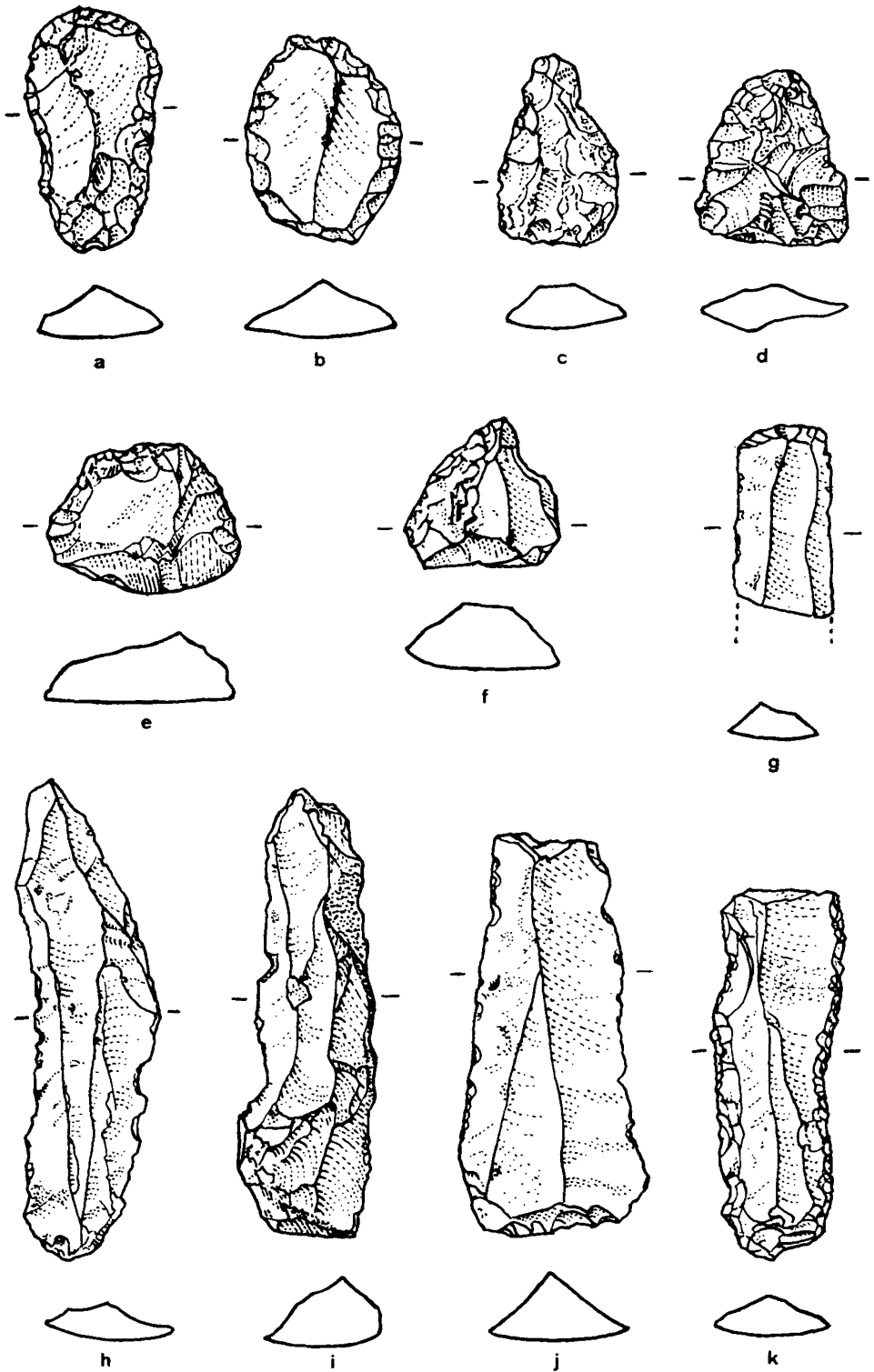


Abb. 13 Himmelsthür, Kr. Hildesheim-Marienburg Fundplatz „Knüppelbrink“  
M. 1:1 Zeichnung: Grindel

Steppenflora durch Baumaßnahmen vernichtet. Alles Suchen nach Artefakten, Tonwarestücken und brandrissigem Flint blieb hier ohne Ergebnis.

Bei den Funden handelt es sich um Feuersteinmaterial sowie um vier wenig aussagende Bruchstücke grobgemagerter Siedlungskeramik. Der Flint, zu 90 % äußerlich hellweißpatiniert, zeigt im Kern beschädigter Stücke die einstige hellgraue Färbung, hat vielfach lackartigen Glanz, zeigt starke Zersetzungserscheinungen und ist teilweise rostfleckig. Es handelt sich um:

- 4 atypische Kernsteine; Länge zwischen 3–4 cm
  - 25 Abschläge mit z. T. schwachen Bearbeitungsspuren
  - 4 Klingen; Länge zwischen 5–7 cm (Abb. 13 h–k), von denen nur k an den Längsseiten retuschiert ist
  - 4 Klingen; Länge zwischen 3,5–4,5 cm (Abb. 13 g)
  - 3 Pfeilspitzen; Länge zwischen 2,5–3 cm, davon zwei ganzflächig gemuschelt (Abb. 13 c, d), die dritte nur randretuschiert
  - 1 Stielschaber mit leicht eingezogener Arbeitskante; Länge 3,5 cm (Abb. 13 a)
  - 1 Klingendoppelschaber mit steiler Randretusche; Länge 3,1 cm (Abb. 13 b)
  - 3 Klingenschaberbruchstücke; Länge 1,8–2,5 cm (Abb. 13 e, f), davon e mit eingezogener Arbeitskante und hoher Stirnfront und f mit nasenartiger Spitze
  - 1 Rundschaber, Länge 1,8 cm, und 1 Bruchstück, Länge 1,2 cm (Abb. 13 g)
- Außerdem konnten 6 brandrissige Flintstücke aufgelesen werden.

Eine sumpfige Senke, durch die ein alter Weg von Steuerwald herkommend über den Osterberg nach Emmerke führt, trennt diesen Hügel von dem zweiten, „Lange Dreisch“ genannten. Im September 1960 fand ich hier die ersten steinzeitlichen Artefakte. Die Fundzone liegt auch hier am oberen Westhang. Sie beginnt etwa bei der Höhenmeterlinie 120, hält sich parallel zur Kuppe aber stets unterhalb von dieser und besitzt eine Längsausdehnung von ca. 750 Metern; die Breitenstreuung beträgt nach bisherigen Feststellungen ca. 150 Meter. Die Bodenverhältnisse sind hier stark gestört. Auf 22 Begehungen konnten folgende Funde aufgesammelt werden:

- 1 Steinheil aus dunkelgrünem Felsgestein; Rechteckform, schlanker Typus. Länge 13,4 cm, Breite 3,8 cm
- 1 Klopffsteinhälfte aus Quarzit; jetzige Maße  $7 \times 7 \times 4$  cm
- 6 Kernsteine; zwischen 2–4 cm Länge
- 1 Kernstein mit zahlreichen Abschlagsnegativen; Maße  $5,3 \times 4$  cm
- 1 Kernstein mit langen gleichmäßigen Abschlagsnegativen auf der Stirnseite (Hochschabertypus); Länge 4,9 cm, Breite 3,1 cm, Höhe 4,2 cm
- 19 Abschläge mit z. T. schwachen Bearbeitungsspuren
- 3 Klingen; Länge zwischen 3,1–4,9 cm (Abb. 14 a, b)
- 9 Klingenbruchstücke; Länge zwischen 1,9–3 cm (Abb. 14 c), z. T. mit retuschierten Längsseiten
- 5 Pfeilspitzen in grober Herrichtung mit etwas oberflächiger Muschelung, z. T. mit sorgfältiger Randretusche (Abb. 14 d, e)
- 1 Bruchstück einer triangulären Pfeilspitze mit hohler Basis (Abb. 14 f)
- 2 Mikrogeräte (Abb. 14 i)
- 11 Schaber verschiedener Ausführung; Klingenschaber, Länge zwischen 2,2–3,5 cm (Abb. 14 g, h); Halbrundschaber, Länge zwischen 2,3–2,9 cm (Abb. 14 k–m)

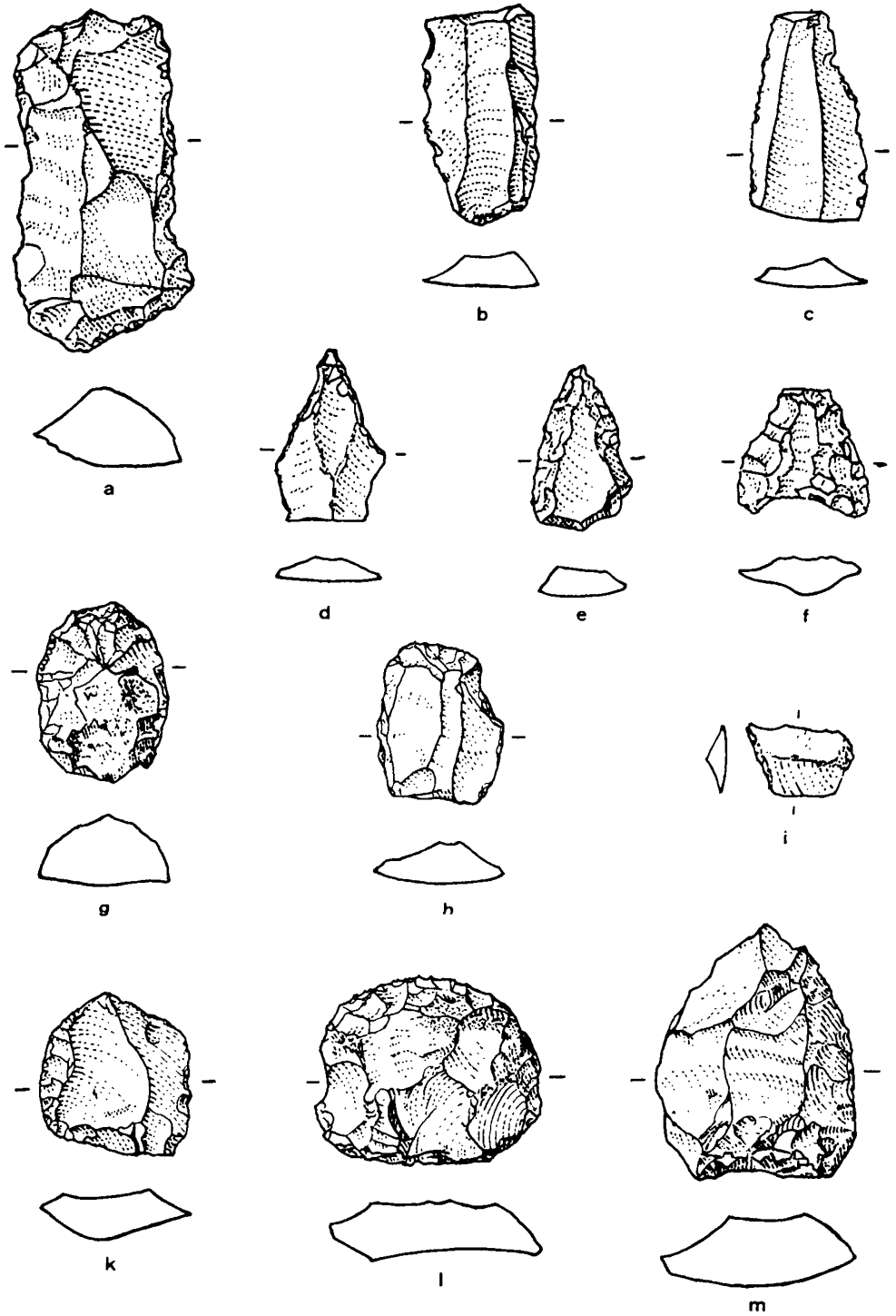


Abb. 14 Himmelsthür, Kr. Hildesheim-Marienburg Fundplatz „Lange Dreisch“  
M. 1:1 Zeichnung: Grindel

Von den Artefakten zeigen nur wenige Feuereinwirkung; außerdem wurden

8 brandrissige Flintstücke gefunden.

1 Scherbenbruchstück, grobgemagert, und 3 kleine kalzinierte Knochenfragmente.

Der Flint zeigt die gleichen Farbtöne und Verwitterungsmerkmale wie das Material vom „Voßlade-Knüppelbrink“-Hügel.

Sämtliche Funde befinden sich in der Privatsammlung des Berichterstatters. Vgl. Baumann, Ortschronik Himmelsthür, H. 2 (1966), 41 ff.

G. E. H. Baumann

### Drei seltene Steinspitzen vom Galgenberg bei Hildesheim

Mit 1 Abbildung

Im Jahre 1920 schenkte der Windmüller Nave, Hildesheim, dem Hofbesitzer Karl Alpers in Machtsum drei Steinspitzen für dessen damals schon bekannte Sammlung urgeschichtlicher Funde. Er hatte sie in seinem Gartengrundstück in 40 cm Tiefe gefunden.

Es handelt sich um zwei ganzflächig gemuschelte Spitzen mit Einschnürungen beiderseits der Basis (Abb. 15 a u. b) sowie um eine Spitze aus gelblichem, rötlich gebänderten Material mit schwach ausgeprägten zipfelförmigen Ansätzen an der Basis und ebenfalls ganzflächiger Muschelung (Abb. 15 c).

Maße: Abb. 15 a: Lge.: 9,6 cm; Br.: 3,1 cm; St.: 0,7 cm

Abb. 15 b: Lge.: 6,4 cm; Br.: 3,5 cm; St.: 0,9 cm

Abb. 15 c: Lge.: 4,3 cm; Br.: 2,6 cm; St.: 0,8 cm.

Diese drei Spitzen sollen in einem mit „waagerechten Zierstreifen“ versehenen Gefäßrest aus rötlichbraunem „lederartig“ wirkenden Ton gefunden worden sein. Leider zerbrach er bei der Bergung und ging verloren.

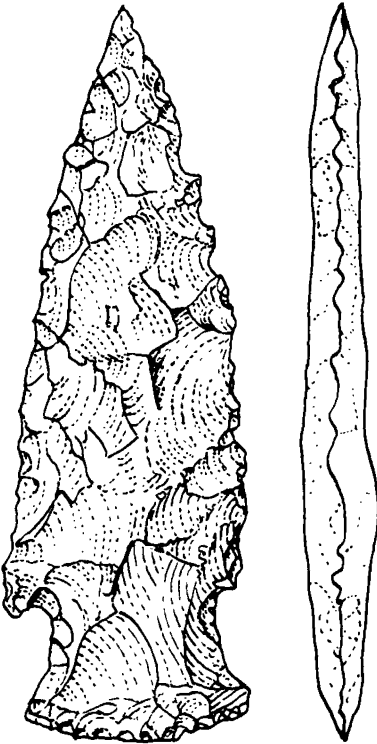
Die Fundstelle hat die Koordinaten: Top. Karte 1 : 25000, Nr. 3825,, Hildesheim; R 66 480, H 79 660.

Die Fundstücke sind in Privatbesitz der Herren J. und O. Alpers in Machtsum, Kr. Hildesheim.

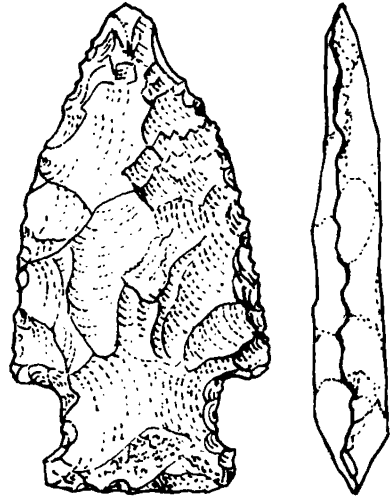
G. E. H. Baumann

#### Nachtrag:

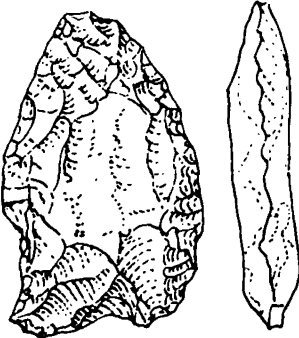
Bei den hier vorgelegten Spitzen handelt es sich um eine recht seltene Form, die wohl auch deshalb bisher weniger Beachtung gefunden hat, weil derartige Stücke allgemein als „indianische Pfeil- bzw. Speerspitzen“ angesprochen worden sind. (Vgl. L. Pfeiffer, Die Werkzeuge des Steinzeitmenschen [1920] 16, Abb. 19). Indessen hat die Materialbestimmung, für die Herrn Dr. G. Lüttig, Landesamt für Bodenforschung Hannover, besonders zu danken ist, ergeben,



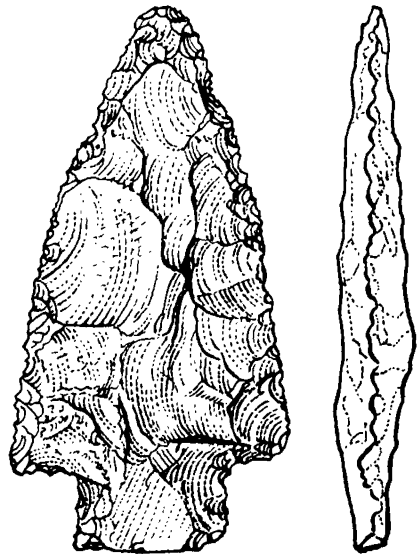
a



b



c



d

Abb. 15 a-c: Galgenberg bei Hildesheim d: Sehlem, Kr. Alfeld  
M. 1 : 1 Zeichnung: Grindel und Menge

daß es sich bei den drei Spitzen vom Galgenberg bei Hildesheim um Hornstein aus den „Heersumer Schichten“ (Heersum, Kr. Hildesheim-Marienburg), vielleicht auch um Hornstein aus der Unterkreide in der Nähe des Fundortes handelt. Die Verwendung heimischen Materials steht damit fest; es sind keine Importstücke. Ein den Spitzen Abb. 15 a u. b sehr ähnliches Stück wird im Heimatmuseum Alfeld (Kat.-Nr. 1956) aufbewahrt (Abb. 15 d). Herr Museumsleiter W. Barner stellte den Fund dankenswerterweise für die Veröffentlichung zur Verfügung. Er stammt aus Sehlem, Kr. Alfeld (Maße: Lge. 7,1 cm; Br. 3,7 cm; St. 0,9 cm). Eine Materialbestimmung dieses Fundstückes steht noch aus. Nach freundlicher Mitteilung von Herrn cand. phil. Reinhard Maier, Göttingen, dem auch die nachfolgenden Literaturhinweise zu verdanken sind, soll ein weiteres analoges Stück in einer Kiesgrube bei Göttingen gefunden worden sein. Auf ähnliche Spitzen weist E. Sangmeister hin. Ihre Merkmale sind: Dreieckiges Blatt, kurzer Stiel und flächige Retuschierung auf beiden Seiten. Sie werden „eigentlich nur des allgemeinen Eindruckes wegen“ als westlicher Import angesehen und finden damit vorläufig bei der Glockenbecherkultur ihren Platz (E. Sangmeister, Die Jungsteinzeit im nordmainischen Hessen; T. 3: Die Glockenbecherkultur und die Becherkulturen [1951] 16, Taf. III, 18). Die Schwierigkeiten einer genaueren Einordnung betont auch R. A. Maier (Jahresbericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege 5, 1964, 128 ff.; Abb. 95). Er bezeichnet diese Spitzen als „Silexdolche mit besonderen Heftkerben und Griffzungen“ und bespricht sie im Zusammenhang mit anderen jungneolithischen Silexdolchen. Eine gewisse Formenverwandtschaft scheint auch mit den „gedrungenen Pollinger Abschlag-Dolchen“ des Jungneolithikums zu bestehen (vgl. R. A. Maier, a.a.O., Abb. 48). Den hier vorgelegten Stücken vergleichbar dürfte auch das ebenfalls von R. A. Maier veröffentlichte Bruchstück eines „Blattspitzendolches aus Importsilex von Vogtareuth, Ldkr. Rosenheim“, sein (Germania 45, 1967, 143, Abb. 2).

Es ist anzunehmen, daß bei einer Überprüfung von Museumsbeständen weitere derartige „Spitzen“ oder „Dolche“ bekannt werden. Eine umfassende Materialuntersuchung ist notwendig, ehe weitere Rückschlüsse gezogen werden können.

M. Claus

### **Spitznackige Steinbeile im Kreise Osterode/Harz**

Mit 1 Abbildung

Im Jahre 1967 wurden drei spitznackige Beile, darunter zwei in Form und Bearbeitung sehr schöne Stücke, in Privatsammlungen festgestellt. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der im Kreise Osterode gefundenen spitznackigen Beile, einschließlich eines aus der Gemarkung Düderode, das bereits in früherer Zeit von Hauptlehrer i. R. W. Lampe, Gr. Ilde, früher Harniehausen, dem Landes-

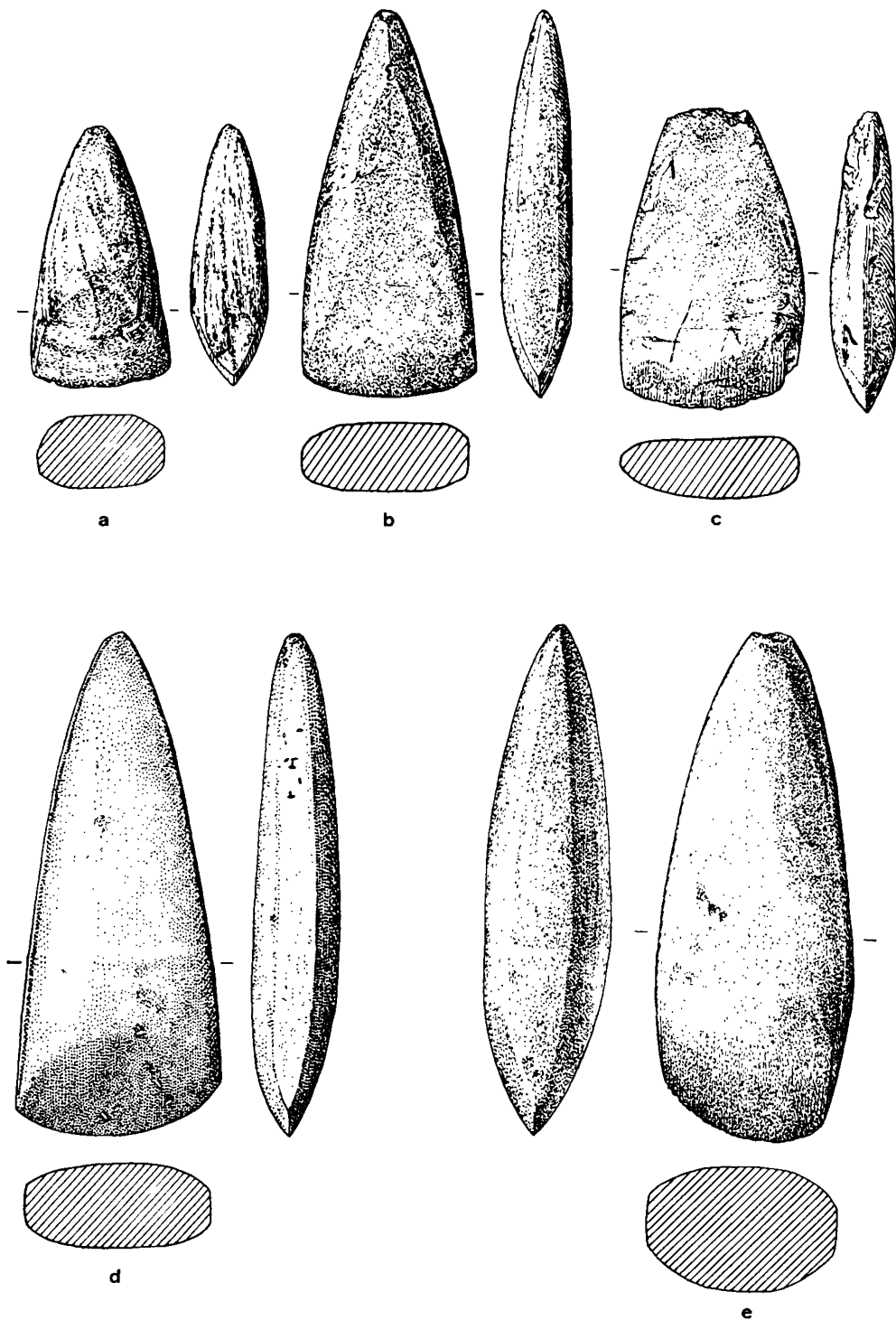


Abb. 16 Spitznackige Steinbeile aus dem Kreise Osterode  
a: Düderode b: Oldenrode c: Oldershausen d: Düderode e: Lasfelde  
M. 1:2 Zeichnung: Grindel



museum Hannover zugeführt worden war, auf sechs. Ihre Fundstellen konzentrieren sich im wesentlichen auf einen kleinen, landschaftlich durch Westerhöfer Wald, Harzhorn und Kahlberg abgeschlossenen Raum des ehemaligen Amtes Westerhof. Wie sich aus der Materialbestimmung der Beile ergab, ist in mindestens einem Falle (Nr. 3) Gestein aus dem Harz zur Herstellung benutzt worden. Bemerkenswert ist noch, daß zwei der Beile (Nr. 4 und 5) einen facettenartigen Verschleiß der Seitenkanten aufweisen, wie ihn W. Nowothnig bei einem in Hannover-Kirchrode gefundenen Stück beschreibt. (Nachr. aus Nieders. Urgesch. 35, 1966; 48 ff., Abb. 1.)

Aus dem Kreise Osterode liegen nunmehr folgende Funde von spitznackigen Steinbeilen vor:

1. D ü d e r o d e : Nach W. Lampe, Kreisbuch für den Kreis Osterode (1933) 12. Landesmuseum Hannover.
2. D ü d e r o d e : F.St. 9 (Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 4126 Gandersheim: R 35 75 400; H 57 43 300). Länge 14,6 cm; Breite 5 cm; gr. Stärke 2,4 cm. Seitenkanten abgerundet; Schneide einseitig hochgezogen. Sehr sauberer Schliff; glänzend poliert. Unbeschädigt. Material: Amphibolit. Priv.-Besitz: Rektor Wenig, Förste, Kr. Osterode. (Abb. 16 a)
3. D ü d e r o d e : F.St. 10 (Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 4126 Gandersheim: R 35 74 600; H 57 42 600). Länge 7,5 cm; Breite 4,1 cm; gr. Stärke 2,2 cm. Schneide gut geschliffen, nur wenig einseitig hochgezogen. Wenig sorgfältig gearbeitet; leichte Beschädigungen. Material: Quarzit. Priv.-Besitz: Rektor Wenig, Förste, Kr. Osterode. (Abb. 16 d)
4. O l d e r s h a u s e n : Ft.St. 10 (Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 4226 Northeim: R 35 74 340; H 57 40 700). Länge 8,6 cm; Breite 5,2 cm; gr. Stärke 1,8 cm. Schneide leicht einseitig hochgezogen; Spitze abgebrochen. Unterseite flacher als Oberseite. Zahlreiche rezente Kratzspuren. Fundstelle auf einem Acker mit Holzkohle angereichert. Material: Kieselschiefer aus der Übergangszone zum Diabas. Finder: Der Verfasser. Heimatmuseum Osterode, Nr. Urg. 235 b. (Abb. 16 c)
5. L a s f e l d e : Im Staatsforst Osterode (Hühnertal). F.St. 15 (Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 4227 Osterode: R 35 85 500; H 57 36 600). Länge 15 cm; Breite 5,7 cm; gr. Stärke 3,3 cm. Schneide einseitig hochgezogen; gut gearbeitet in Form und Schliff; Seitenkanten facettenartig abgeschliffen; Nacken und Schneide leicht abgestoßen. Material: Kieselschiefer. Priv.-Besitz: Oberförster Winchenbach, Sibbesse. (Abb. 16 e)
6. O l d e n r o d e : F.St. nicht genau bekannt. Länge 11,2 cm; Breite 5 cm; gr. Stärke 2,1 cm. Seitenkanten facettenartig verschliffen; die einzelnen Bahnen von unterschiedlicher Breite. Schneide leicht geschwungen; fast unbeschädigt. Material: graugrünes Felsgestein. Finder: Hpt.-Lehrer i. R. W. Lampe, Mus. Osterode, Nr. Urg. 72. (Abb. 16 b)

E. Anding

## Neue Steinzeitfunde aus dem Reg.-Bez. Hannover

Mit 3 Abbildungen

Im Formenreichtum jungsteinzeitlicher Geräte, angefangen mit Feuersteinwerkzeugen aller Art, Pfeilspitzen, Dolchen und Lanzen spitzen, bis hin zu den verschiedensten Typen der Beile und Äxte aus Felsgestein und den aus Feuerstein geschlagenen und geschliffenen Exemplaren, sind nicht nur die einzelnen Kulturgruppen erkennbar und zu unterscheiden, oftmals auch nach Form und Material ihre Herkunft. In Einzelfällen lassen sich die Verwendungszwecke aus der Formgebung bestimmen, beilartige Typen mit einseitig gesetzten Schneiden werden wohl mit Recht als Hacken angesprochen, solche mit asymmetrisch und hohl geschliffenen Schneiden, die in Metall übersetzt heute noch als Hohldechsel bezeichnet, bei der Bearbeitung von Stamm- und Balkenenden für Stützen und Anker sowie bei der Herstellung größerer Hohlformen aus Holz Verwendung gefunden haben.

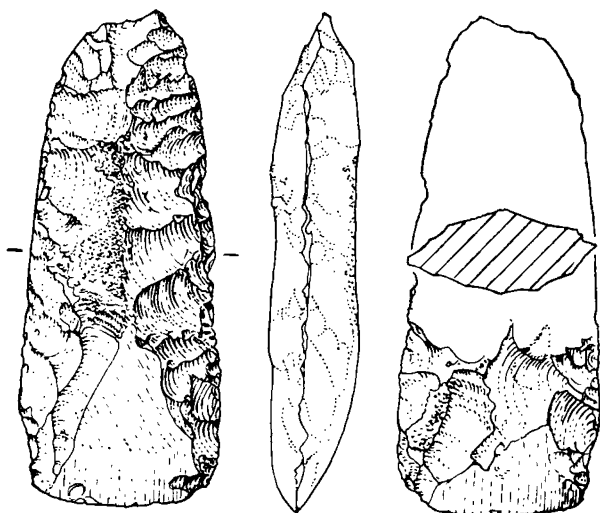
Die Differenzierung einzelner charakteristischer Gerätformen setzt schon sehr früh ein, niemand wird eine jungpaläolithische Kerbspitze der Hamburger Gruppe der jüngeren Steinzeit zuweisen. Trotz dieser Möglichkeiten ist es auch heute noch schwierig, etwas über die Entstehung und Entwicklung vieler Gerätformen auszusagen.

Zu diesen Typen gehört das Feuersteinbeil vom Viervitzer Typus, benannt nach dem Ort Viervitz auf der Insel Rügen, auf der und an der vorpommerschen Küste diese Beile am häufigsten vorkommen, weshalb auch dort die Entstehung aus mittelsteinzeitlichen Spaltern vermutet wurde. Westlich der Elbe scheint diese Beilform bisher nur schwach vertreten zu sein. Zwei Beile, die erst in neuerer Zeit bekannt wurden, gehören diesem Typ an.

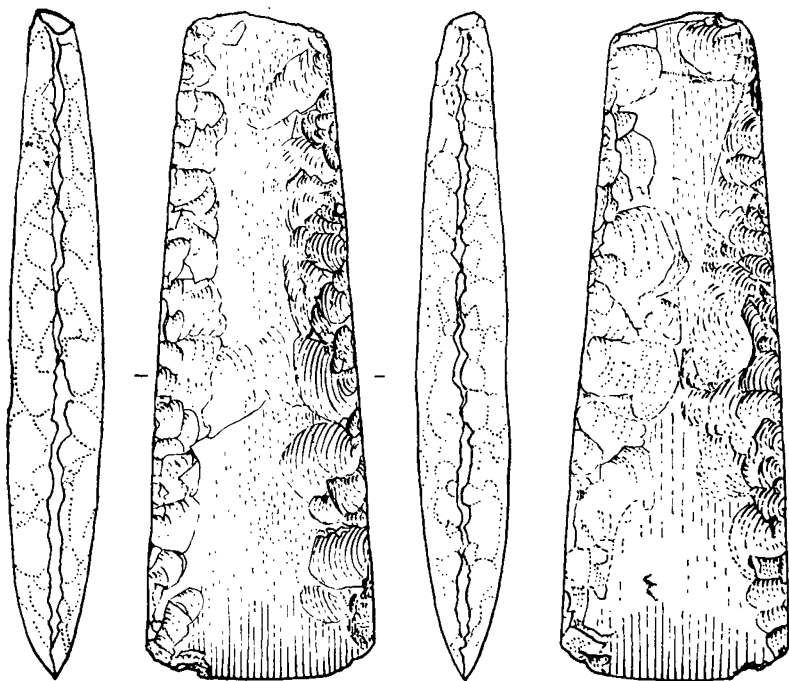
In dem kleinen Heimatmuseum Bissendorf, Kr. Burgdorf, wird ein Feuersteinbeil aufbewahrt, das von Herrn Lehrer Brandt am Krähenberg, Gemarkung Brehlingen, Kr. Burgdorf, gefunden wurde (Länge 9,8 cm, Breite 3,7–4,0 cm; Abb. 17, 1). Das Beil, aus schwarzbraunem Feuerstein geschlagen, zeigt einen spitzovalen Querschnitt, fast rund geschlagenen Nacken und ist beiderseits der geraden Schneide flächig angeschliffen. Leicht überschliffen sind auch die scharf herausgearbeiteten Seitenbahnen. Mit diesen charakteristischen Merkmalen vertritt das Beil einen einwandfreien Vertreter des Viervitzer Types.

Eine entwickeltere Form liegt in einem Beil aus Altenwahlen, Kr. Fallingbostal, vor, das in älteren Beständen des Museums Verden (Kat.-Nr. 1128) bei der Kreisaufnahme Fallingbostal von H. J. Killmann vorgefunden wurde. Das aus hellgrauem, duffigem Feuerstein geschlagene Beil ist noch ganz in der Technik der Viervitzer Beile gearbeitet, hat eine gerade Schneide, ist aber bereits auf Ober- und Unterseite in ganzer Länge angeschliffen, wodurch der spitzovale Querschnitt abgeflacht und z. T. gekantet erscheint. Die durch Wechselretuschen herausgearbeiteten Kanten der Seitenbahnen sind überschliffen, wie es auch an dem Beil von Brehlingen zu sehen war (Länge 17,0 cm; Abb. 17, 2).

Leider sind die beiden Beile als Einzelfunde geborgen worden, so daß sie



1



2



Abb. 17 1. Brehlingen, Kr. Burgdorf 2. Altenwahlingen, Kr. Fallingbostal  
M. 2:3 Zeichnung: Grindel

über ihre kulturelle Zugehörigkeit aufgrund der Fundumstände nichts auszusagen vermögen. Im Fundgelände des Krähenberges sind keine steinzeitlichen Funde bekannt, die mit dem Beil in Verbindung gebracht werden könnten.

Ein weiteres Stück, das als Einzelfund geborgen wurde und über dessen Eingruppierung in eine steinzeitliche Kulturgruppe kaum etwas ausgesagt werden kann, stammt aus Wenden, Kr. Nienburg (Weser). Anlässlich der Grabungen am Giebichenstein im Staatsforst Krähe bei Stöckse, Kr. Nienburg (Weser), legte Lehrer Böttcher aus Wenden das im Folgenden besprochene Geröllbeil vor, das von der Flur „Dicke Hoop“ stammt und in der Schule Wenden aufbewahrt wird (Abb. 18, 1).

In der äußeren Form handelt es sich um ein diluviales Geschiebe aus quarzitischem Sandstein von rötlicher Farbe mit einzelnen dunkleren Streifen, das bis auf die Schneide keine Bearbeitungsspuren erkennen läßt. Das Geschiebe hat eine Länge von 11,5 cm, eine Breite von 6,5 cm bei 3,6 cm Stärke. Auf der stärker gewölbten Seite ist die Schneide etwas langoval in die natürlich vorgebildete Rundung übergreifend angeschliffen. Durch die flachere Unterseite brauchte der Schliff nur als schmaler 1 cm breiter Streifen angesetzt zu werden, um die Schneide zu erzeugen.

Nach der Art der Bearbeitung und der angeschliffenen Schneide ist das Geröllbeil den Walzenbeilen an die Seite zu stellen, von denen es sich darin unterscheidet, daß der natürlich entstandene Beilkörper unbearbeitet blieb, der bei Walzenbeilen fast immer in Picktechnik geformt wurde.

Danach und als Geröllbeil mit asymmetrisch gebildeter Schneide müßte man das Stück den in der Mittelsteinzeit entwickelten und bis in die Frühphase der jüngeren Steinzeit reichenden Walzenbeilen zuordnen. Da bisher im Fundgebiet Hinweise und Funde der Mittelsteinzeit fehlen, scheint es vertretbar, das Geröllbeil den Frühformen jungsteinlicher Beile an die Seite zu stellen.

Zur selben Zeit wurde ein Feuersteinbeil von altertümlichem Habitus aus Stöckse selbst bekannt, das bereits vor Jahren von Landwirt Karl Kernein auf dem Flurstück „Im Strang“ gefunden wurde. Das 9,3 cm lange Beil ist aus hellgrauem Feuerstein sehr grob zugehauen, wobei die leicht geschwungenen Seitenbahnen durch einseitig gesetzte Steilretuschen entstanden sind. Die etwas ausladende Schneide ist beiderseits geschliffen. Der Schliff greift zu etwa einem Viertel auf die Breitseiten über, ohne jedoch die Abschläge zu glätten, lediglich die Kanten der Schlagbahnen sind beim Schleifen erfaßt worden (Abb. 18, 2).

Die einseitige Bearbeitung und die leichte Schwingung der Schmalseiten erinnert an die Form des Spalters. In der Anbringung des Schliffes auf dem vorderen Teil des Beiles sind Vergleiche mit dem Anschliff der Beile vom Viervitzer Typ gegeben. Daher scheint es naheliegend, das Stöckser Beil nach Form und Bearbeitungsweise einem frühen Abschnitt der jüngeren Steinzeit zuzuweisen.

Anlässlich einer Fundstellenbegehung bei Harber im Kreis Burgdorf legte Herr Heinecke in Immensen, Kreis Burgdorf, einige Fundstücke seiner Privatsammlung vor, die wegen ihrer Bedeutung für die Vor- und Frühgeschichts-

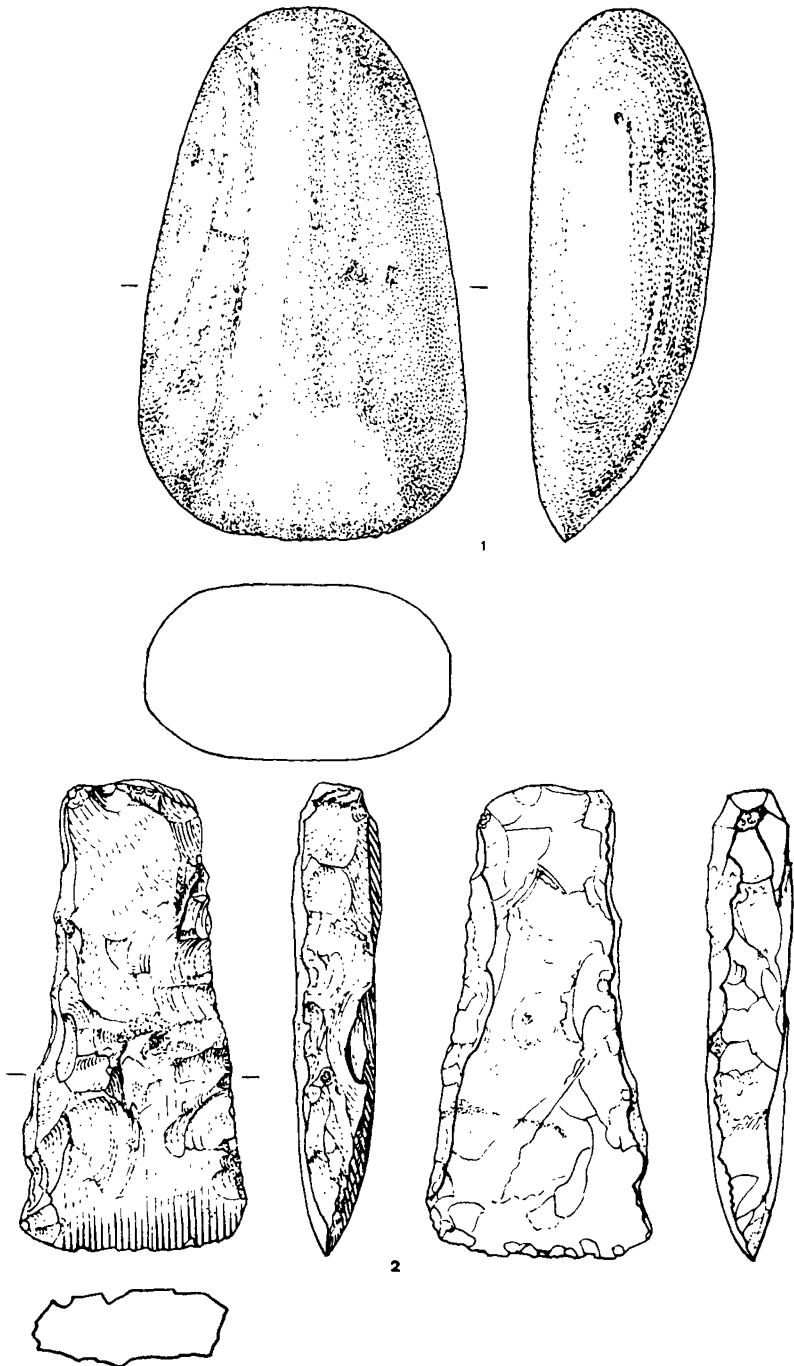


Abb. 18 1. Wenden, Kr. Nienburg (Weser) 2. Stöckse, Kr. Nienburg (Weser)  
M. 2:3 Zeichnung: Grindel

forschung mit freundlicher Genehmigung von Herrn Heinecke hier bekanntgegeben werden können. Beide Stücke sind als Oberflächenfunde geborgen. Da die Funde erst jetzt bekannt wurden, fand eine Fundstellenbegehung noch nicht statt.

### Ein jungpaläolithischer Stichel vom Mittelfeld

Vom Flurstück Mittelfeld der Gemarkung Immensen stammt ein Kantensichel, der aus einer gut geschlagenen Klinge eines hellgrauen Feuersteins hergestellt worden ist. Länge 7,8 cm, Breite 1,9 cm (Abb. 19, 1). Die schlanke Klinge weist an der Stirn eine schräg verlaufende Verstärkungsretusche auf. Linksseitig ist etwa von der Mitte her der Stichelschlag geführt, der eine Lamelle fast bis zur Hälfte der Klingenslänge abtrennte. Das Endstück mit dem Schlagkegel wurde entfernt und das neue Endstück mit einer Schutzretusche versehen.

Einen anhaltenden Gebrauch des Stichels beweisen an der Stichelkante vorhandene Kantenverrundungen, die auch am Endstück vorhanden sind. Es ist schwer zu entscheiden, ob das Stück ungeschäftet oder geschäftet benutzt wurde, in beiden Fällen kann die Kantenverrundung entstehen, entweder durch die Reibung der Schäftung, wo sich mit der Zeit Verunreinigungen absetzen, oder die Kante des Griffstückes wurde als Glättinstrument benutzt.

Nach dem Gesamteindruck des Fundstückes dürfte es sich um einen jungpaläolithischen Stichel handeln, dessen beste Vergleichsstücke in der Hamburger Stufe vorhanden sind. Da Funde der Hamburger Stufe im Kreis Burgdorf aus dem Fuhsegebiet im Privatbesitz eines früheren Mitarbeiters der Bodendenkmalpflege im Kreis Burgdorf vorhanden sind, ist erwiesen, daß jungpaläolithische Rentierjäger das Kreisgebiet durchzogen haben.

### Ein Spandolch vom Papenfeld

Eines der auffallendsten und wichtigsten Stücke aus der Gemarkung Immensen ist ein Spandolch aus hellbraunem Feuerstein (Abb. 19, 2). Der aus einer 14,5 cm langen und 2,7 cm breiten Klinge gearbeitete „Dolch“ ist rechtsseitig vollständig kantenretuschiert, die linke Kante nur bis zur Mitte. Oberseitig ist der Kiel zwischen den beiden Klingennegativen abgeschliffen. Im oberen Drittel der Klinge wird der Schliff nach den Seiten, links bis an die Schneide ausgedehnt. An der Unterseite befinden sich in verschiedener Schleifrichtung gearbeitete Schliffächer im oberen Viertel bis zur Spitze, und zwar auf der Seite, auf der eine stichelähnliche Bahn mit zwei Schlägen entfernt wurde. Es handelt sich nicht um eine neuere Verletzung, wie die gleichmäßige Patinierung erkennen läßt. Die Entscheidung ist schwierig, ob es sich um absichtlich geführte Schläge zur Erzeugung der Stichelkante handelt, oder ob die stichelähnlichen Marken zufällig bei der Benutzung entstanden sind.

Bei der Lage der Schliffflächen, der Retuschen und der Stichelschläge möchte man für eine absichtliche Anbringung der Stichelbahnen eintreten. Dann wird

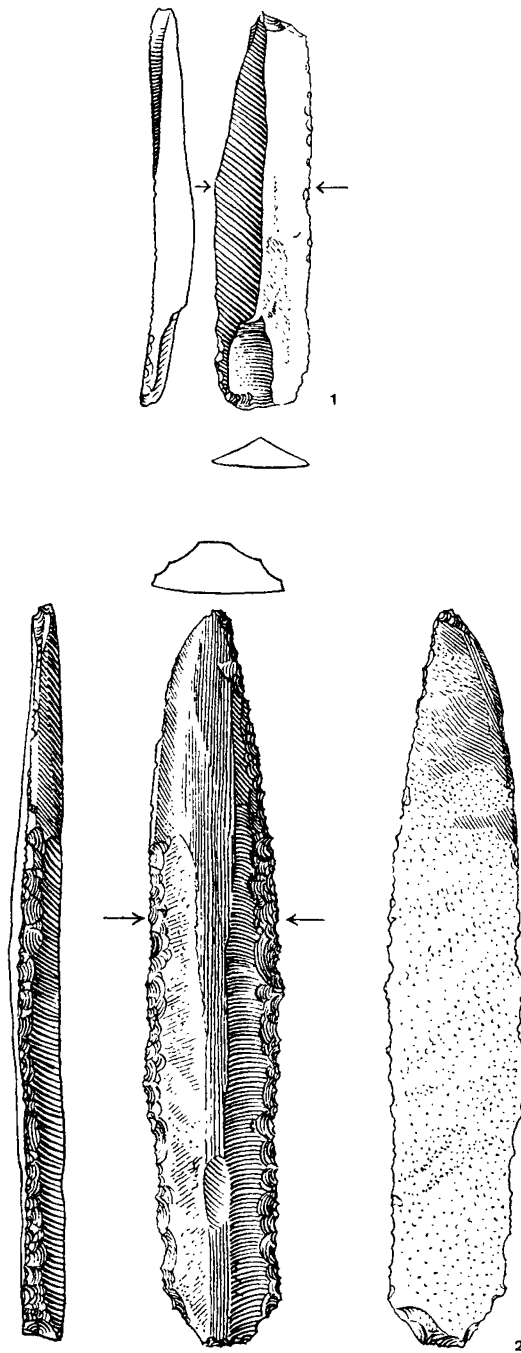


Abb. 19 1. Immensen, Kr. Burgdorf; Mittelfeld 2. Immensen, Kr. Burgdorf; Papenfeld  
 M. 2:3 Zeichnung; Grindel

die Frage nach dem Verwendungszweck aufgeworfen, ob es sich tatsächlich um ein Dolchblatt, eine Dolchklinge oder ein Mehrzweckgerät der Becherleute handelt. Aus dieser Überlegung ist vielleicht besser von Spitzmessern oder Langmessern zu sprechen.

Das Langmesser aus ortsfremdem, braunem Feuerstein, dem Grand-Pressigny-Feuerstein vergleichbar – die Farbe des Materials ist nicht auf Einwirkung der Humussäure zurückzuführen –, dürfte von Leuten der Becher-Kultur in den Kreis Burgdorf verbracht worden sein. Bisher fehlten auffallenderweise alle Spuren der Becherleute im Gebiet des Kreises, die in den Nachbargebieten entweder durch Becherfunde oder Siedlungsreste nachzuweisen sind.

W. Nowothnig

### Ein endneolithisches Hügelgrab bei Weitzmühlen, Kr. Verden

Mit 1 Abbildung

Bei einem Kontrollgang an den Hügelgräbern am Lindhoop zwischen Weitzmühlen und Kirchlinteln stellte der Unterzeichnete am 4. 11. 1967 eine unbefugte Grabung am Hügelgrab Nr. 3 (D. Schönemann, Die Hügelgräber des Kreises Verden; 1963) der Gemarkung Weitzmühlen fest (Top. Karte 1 : 25 000



Abb. 20 Flintspanmesser von Weitzmühlen, Kr. Verden  
M. 1 : 2 Zeichnung: Grindel



Verden Nr. 3021: R 35 20435; H 58 66640). Als Lesefund auf dem ausgehobenen Erdreich barg der Unterzeichnete ein noch 14,5 cm langes und 4 cm breites Flintspanmesser (Abb. 20); an der Spitze sind 2–3 cm abgebrochen. In der senkrecht abgestochenen Wand der 3×3 m messenden bis 1,7 m tiefen Ausschachtung ließen sich letzte Reste des ehemaligen Untergrabes erkennen, dem das Flintspanmesser vermutlich entstammt.

Das aufgefundene Flintspanmesser ist m. W. das fünfte aus Hügelgräbern des Kreises Verden. Die vier übrigen fanden sich bei Hohenaverbergen am Rooksberg (Hügel 28), bei Dauelsen (Hügel 13), bei Borstel (Hügel 4), nur 1,5 km südwestlich, und bei Weitzmühlen (Hügel 12), nur 75 m nordwestlich der neuen Fundstelle. R. Dehnke beziffert diesen Hügel in seiner Veröffentlichung „Untersuchungen an Hügelgräbern der Einzelgrabkultur in Weitzmühlen, Kr. Verden“ (Niedersächs. Fundchronik in Nachrichten aus Nieders. Urgeschichte, Nr. 32, 1963, S. 93 ff., Lageplan Abb. 2 mit Nr. 1). Der Hügel Nr. 11 des gleichen Planes enthielt 2 Einzelgrabbecher. Insgesamt gesehen liegt am Lindhoop ein großes Hügelgräberfeld vor, dessen Einzelgrabkulturcharakter sich immer deutlicher zu erkennen gibt.

Der beschädigte Grabhügel Nr. 3 von Weitzmühlen besitzt den üblichen Aufbau und eine Höhe von 65 cm; er wurde ohne Untersuchung der Randpartien wiederhergestellt. Dabei traten außer fünf knapp kopfgroßen Steinen und wenigen Gramm Holzkohle keine weiteren Fundstücke zutage.

D. Schünemann

### **Eine Streitaxt aus Verden/Aller**

Mit 1 Abbildung

Im Juni 1967 fand der Polier Heinrich Dittmers beim Rohreverlegen in der Oberen Straße in Verden eine Streitaxt. (Top. Karte 1 : 25 000 Verden Nr. 3201: R 35 15545; H 58 65420.) Das Fundstück kam in 50–70 cm Tiefe zutage und weist bei 19,5 cm Länge eine zylindrische Bohrung von 2 cm Durchmesser auf (Abb. 21).

Man fragt sich, wie diese hierzulande höchst seltene Streitaxt vom Typ der A-Äxte an ihren Fundort gelangt sein kann. Primäre Lagerung seit der jüngeren Steinzeit ist wenig wahrscheinlich, da die Kulturbodenschicht in der Altstadt mehr als 1,5 m stark und immer wieder durchwühlt worden ist. Eher kann man vermuten, daß die Axt im Mittelalter oder der beginnenden Neuzeit unabsichtlich mit Füllerde oder Bauschutt an die Fundstelle kam. Sehr wahrscheinlich stammt sie aus der näheren Umgebung von Verden.

D. Schünemann

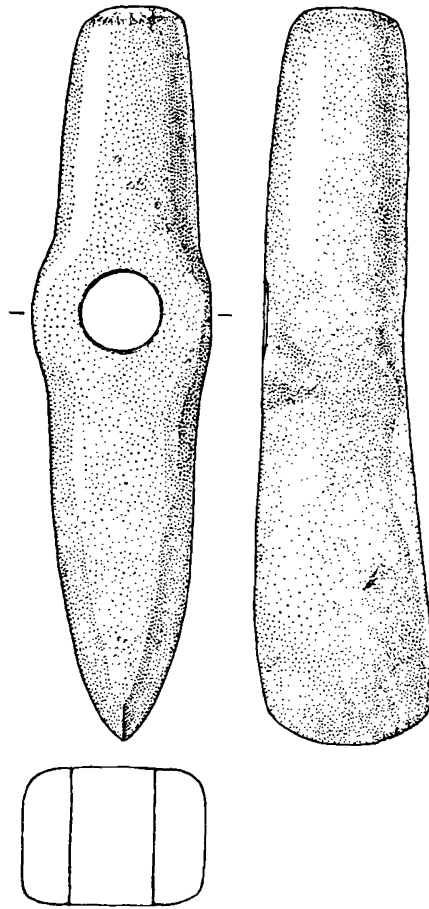


Abb. 21 Streitaxt von Verden/Aller M. 1 : 2 Zeichnung: Grindel

### Weitere Riesenbecher aus dem Kreis Lüchow-Dannenberg

Mit 1 Abbildung

In den Nachrichten aus Niedersachs. Urgesch. 32, 1963, 97 ff., habe ich eine erste Zusammenstellung der mir bis dahin bekannt gewordenen Riesenbecher des Kreisgebietes vorgelegt. Nachträgliche Mitteilungen und Neufunde geben Veranlassung zu einer Fortführung der Liste, wobei in der Numerierung an die Verbreitungskarte des Vorberichts angeknüpft wird. Durch Angabe der Rechts- und Hochwerte soll die Ergänzung der Karte erleichtert werden.

15. Vietze, Höhbeck-Kastell, Grabung 1962 (E. Sprockhoff). Riesenbecher mit Schale, aus Scherben zusammengesetzt und ergänzt, braun, mit 4 Griffleisten in der Hals-Schulter-Kehle. Höhe 56 cm, Mündungs- $\varnothing$  29,4 cm, größte Bauch-

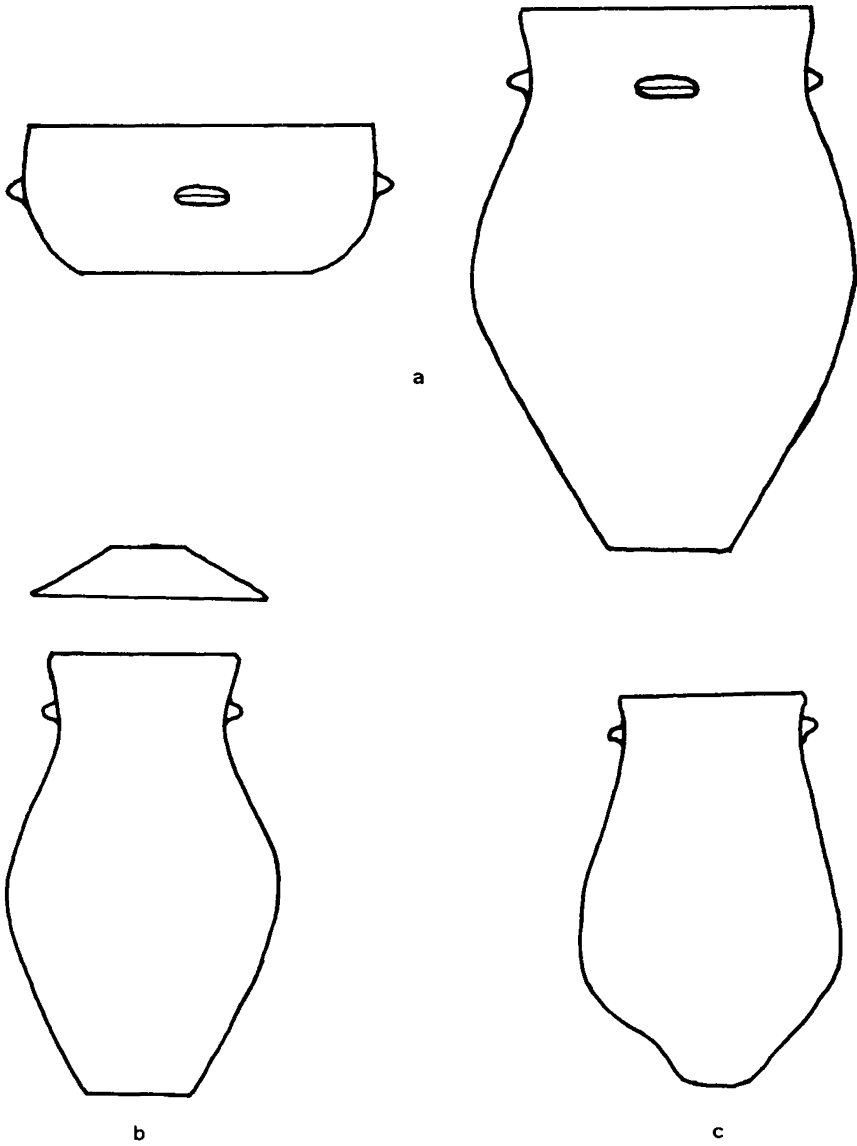


Abb. 22 Riesenbecher aus dem Kreis Lüchow-Dannenberg  
 a: Vietze, Höhbeck-Kastell b: Hitzacker-Marwedel c: Wibbese  
 M. 1 : 8

weite 40 cm, Standflächen-Ø 11 cm (Abb. 22 a). – Schale hell- bis gelbbraun, ebenfalls mit 4 gegenständigen Griffleisten. Höhe 15 cm, Mündungs-Ø 35,8 cm, Boden-Ø 24 cm (Abb. 22 a). – Nach Mitteilung von Dr. H. Köster, Lüneburg; Aufbewahrung: Mus. Lüneburg.

Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 2934 Lenzen, rechts <sup>44</sup>61450, hoch <sup>58</sup>82340.

16. Hitzacker-Marwedel. Riesenbecher und Schale, aus Scherben zusammengesetzt und ergänzt. Die Fragmente sind an der 20-Meter-Isohypse von einem Dachs aus seinem Bau herausbefördert worden. Riesenbecher braun, in der Hals-Schulter-Kehle 2 gegenständige Griffknubben. Höhe 45,5 cm, Mündungs-Ø 19 cm, Standflächen-Ø 11 cm, größte Bauchweite 28 cm (Abb. 22 b). – Schale tiefstichverziert mit inkrustierten Dreiecksmustern, Höhe 5 cm, Mündungs-Ø 25 cm, Standflächen-Ø 8 cm. – Nach Angaben von Rektor Honig, Hitzacker; Aufbewahrung: Mus. Hitzacker.

Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 2832 Dannenberg, rechts <sup>44</sup>35080, hoch <sup>58</sup>90840.

17. Wibbese. Beim Bau einer Sickergrube an einem Ferienhaus fand Herr Ludwig aus Berlin 1966 in etwa 80 Zentimeter Tiefe Scherben, deren Zusammensetzung einen Riesenbecher mit 2 gegenständigen Griffleisten in der Halskehle ergab. Höhe 40 cm, Mündungs-Ø 19 cm, Standflächen-(Wackelboden)-Ø 7 cm (Abb. 22 c). – Nach Dr. B. Wachter, Dannenberg; Aufbewahrung: Privatbes. Ludwig, Berlin.

Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 2932 Breese, rechts <sup>44</sup>32970, hoch <sup>58</sup>80660.

18. Bussau? In der Schule von Bussau befindet sich eine große Riesenbecher-Randscherbe mit Halsleiste; sie soll aus der Gemarkung Bussau stammen, die genaue Fundstelle ist nicht mehr zu ermitteln.

Mit diesem ersten Nachtrag erhöht sich die Zahl der Riesenbecher-Fundstellen im Kreisgebiet auf insgesamt 16; die Zahl der Riesenbecher selbst beträgt jetzt 31, von denen zwei im Fundverband mit Schalen geborgen worden sind.

G. Voelkel

### **Eine Baumsargbestattung der Frühen Bronzezeit im Urnenfriedhof von Klein Hesebeck, Kr. Uelzen**

Mit 1 Abbildung

Nach Festlegung der Trassenführung für den projektierten Elbe-Seiten-Kanal, der auf einer Länge von 115 Kilometer den Regierungsbezirk Lüneburg in nord-südlicher Richtung durchqueren wird, stellte sich Anfang 1967 als vordringliche Aufgabe die Kontrolle der obertägig sichtbaren Bodendenkmäler innerhalb einer etwa fünf Kilometer breiten Störzone, in welcher mit weitreichenden Veränderungen der Landschaft zu rechnen ist. Die Geländebegehungen Februar/März 1967 im Zuflußbereich der oberen Ilmenau, einem seit langem als besonders fundreich bekannten Landstrich, gestalteten sich als verhältnismäßig einfach, da als Grundlage eine Kartierung der Objekte vorhanden war. Sie ist

von dem früheren Kreispfleger für den Landkreis Uelzen, Herrn Dr. F. C. Bath, Minden, erstellt worden. In kollegialer Weise hat mir Herr Bath die noch unveröffentlichten Fundkarten der vom Kanalbau betroffenen Gemarkungen zur Verfügung gestellt, wofür ich ihm sehr dankbar bin.

Als akut bedroht wurde bei der Kontrollaktion ein von Bath schon mehrfach teiluntersuchter Urnenfriedhof in der Gemarkung Klein Hesebeck angetroffen. Anhaltender Sand- und Kiesgrubenbetrieb greift seit Jahrzehnten in den Südhang eines flachen Höhenrückens ein, der in auffälliger Massierung Gruppen von Grabhügeln beherbergt. Auch in unmittelbarer Nachbarschaft der Bath'schen Fundstelle (Top. Karte 1:25000 Bevensen Nr. 2929; rechts 4407840, hoch 581880) sind drei ansehnliche Hügel – Rest einer durch Ackerbau zerstörten Nekropole – im Wald erhalten. In der frostharten Ostwand des Sandabbaus fand sich bei der Begehung 0,5 Meter unter dem Waldboden zwischen Steinplatten die Hälfte einer Urne; die fehlenden Teile und der Leichenbrand konnten nach Entfernung des Gehängeschutts aufgesammelt werden. Beim Putzen eines Ausschnitts der Profilwand wurde eine zweite Urne in zerdrücktem Zustand geborgen; neben ihr lag ein großer eiserner Gürtelhaken. Die noch nicht restaurierten Gefäße lassen sich der Älteren Eisenzeit, mit Vorbehalt der Stufe Jastorf b, zuordnen.

Näherer Untersuchung schien auch eine Ansammlung von kopfgroßen Gerölln wert zu sein, die, soweit sie nicht zur Sohle des Sandabbaus abgestürzt waren, eine flache Packlage in der Kuppe der Steilwand bildeten. Beim Schaben des vereisten Profils trat an ihrer Basis eine trianguläre, allseits schwach konvexe Feuersteinfeilspitze hervor. – In einem unmittelbar darunterliegenden humosen Horizont wurden mehrere Klingenschläge und Abplisse freigelegt.

Nach diesen ersten Beobachtungen schien es wünschenswert und aussichtsreich, ein größeres Areal an der Stirnwand des Aufschlusses vorbeugend zu untersuchen. Im Einvernehmen mit dem Grundbesitzer und nach verständnisvoller Förderung durch den Gemeindegemeindevorstand ließ sich die Sandabfuhr an der vorgesehenen Stelle befristet unterbinden. Mit Forschungsmitteln der Niedersächsischen Landesregierung konnte im August 1967 eine kleine Ausgrabung betrieben werden, deren örtliche Leitung ich dem Mitarbeiter früherer Unternehmungen, Herrn A. Nast-Kolb, Bremen, übertrug.

Das zur Abbaukante unregelmäßig begrenzte Grabungsgelände von 100 Quadratmeter Ausdehnung wurde wegen rascher Austrocknung des unbindigen Bodens in Teilstreifen abgedeckt. Als bald war offenkundig, daß große Partien rezent durchgraben worden sind, und zwar allem Anschein nach gezielt – bei der Suche nach Urnen. Dies geht aus dem Umstand hervor, daß in allen Grabungslöchern plattige Steine und Gerölle, gelegentlich auch einzelne Scherben und Leichenbrandpartikel zusammenlagen. Es ist anzunehmen, daß ein versierter Altertumsliebhaber mit einer Sonde die Kuppe planvoll nach Steinansammlungen abgetastet und die Urnen daraus entnommen hat. Seiner Aufmerksamkeit ist folgerichtig eine steinlose Bestattung entgangen, die aus einer kompakt-beutelförmigen Leichenbrandgrube bestand.

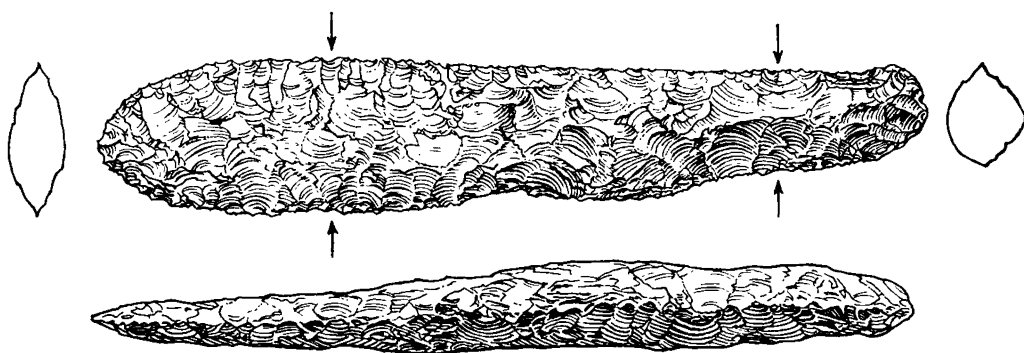


Abb. 23 Klein Hesebeck, Kr. Uelzen Griffmesser aus einer Baumsargbestattung  
M. 2 : 3 Zeichnung: Menge

Neben der eingangs erwähnten, in Resten zunächst erhaltenen und mit Einsetzen des Tauwetters vollends abgestürzten Steinpackung wurden zwei weitere Geröllplätze freigelegt, von denen der eine ganzflächig und tiefgreifend durchwühlt war. Der andere entpuppte sich in 0,5 Meter Tiefe als weitgehend intakte breitovale Packlage von 3 Meter Länge, 1,9 Meter Breite und 0,35 Meter erhaltener Tiefe, die zur Mitte hin wannenförmig ausdünnte. Im Zentrum fand sich in ungestörter Lage ein spatelförmiges Gerät aus Feuerstein von 17 Zentimeter Länge (Abb. 23). Es ist in bester Manier feinmuschelartig flächenretuschiert und gliedert sich je zur halben Länge in eine kräftige, im Querschnitt annähernd rautenförmige Handhabe und einen dünnblattigen, durch ordentliche Parallelretusche geschärfte Schneidenteil. Wegen der offensichtlich gewollt oblongen Gestalt der Schneide wird man nicht von einer Stichwaffe, einem Dolch, sprechen dürfen. Unverkennbar jedoch wie die flinttechnische Übereinstimmung mit den echten Dolchen der Frühen Bronzezeit (Periode I) ist andererseits die Ähnlichkeit der Schneide mit den sogenannten Speisemessern des Nordischen Kreises, von denen sich unser Stück durch den verdickten, „dolchartigen“ Griff nicht unwesentlich unterscheidet. Als Beigabe eines Grabes – die Anordnung der Gerölle ist kaum anders als eine Baumsarg-Ummantelung zu interpretieren – ist das vorliegende Griffmesser ein ganz ungewöhnliches Fundstück, zu dem mir keine Parallelen bekannt sind. Seine Auffindung entschädigt für die beharrliche Weiterarbeit an einem Fundplatz, der wegen seiner Beschädigung nicht eben großen Anreiz bot.

Aus dem weitflächig abschlagführenden Horizont, der sicher eine später überlagerte Laufschrift verkörpert, konnten unter anderem zwei weitere Pfeilspitzen des beschriebenen Typs entnommen werden, außerdem ein massives, bohrer- oder pfriemartiges Gerät in Gestalt eines kräftig gekehlten kleinen Spielzeugkreisels. Einige von dieser Fundschicht in den unberührten Untergrund hinabreichende Grubenverfärbungen ergaben nach Lage und Ausdehnung kein durchschaubares System. – Der Fundplatz dürfte bei anhaltendem Zerstörungswerk weiterer Aufmerksamkeit wert sein.

K. L. Voss

## Bronzezeitliche Funde aus einer Notgrabung bei Westerweyhe, Kr. Uelzen

Mit 1 Abbildung

Am Nordrand der Gemarkung Westerweyhe, beiderseits des Weges nach Barum, lagen ursprünglich mehr als zwanzig Grabhügel (Top. Karte 1:25000 Bevensen Nr. 2929; rechts <sup>36</sup>01 200, hoch <sup>58</sup>77 320). Wenige sind unter Wald erhalten geblieben, die meisten wurden um 1950 bei Kultivierung des Geländes überpflügt und allmählich nahezu eingeebnet. Nach der örtlichen Überlieferung waren alle Hügel gegen Ende des vorigen Jahrhunderts nach Steinen für Hofeinfriedigungen durchwühlt worden.

Auf der Nordgrenze der Feldmark Westerweyhe, etwa zu einem Viertel auf die Gemarkung Barum übergreifend, lag ein ovaler Grabhügel von 20 Meter nordsüdlicher und 15,5 Meter westöstlicher Ausdehnung, dessen Südteil fast vollständig geschleift war. Hier wurde Oktober 1965 eine Rettungsgrabung vorgenommen. Es zeigte sich, daß das gesamte Areal bis in den gewachsenen Boden hinein rezent gestört war, so daß Beobachtungen zur Bauweise des

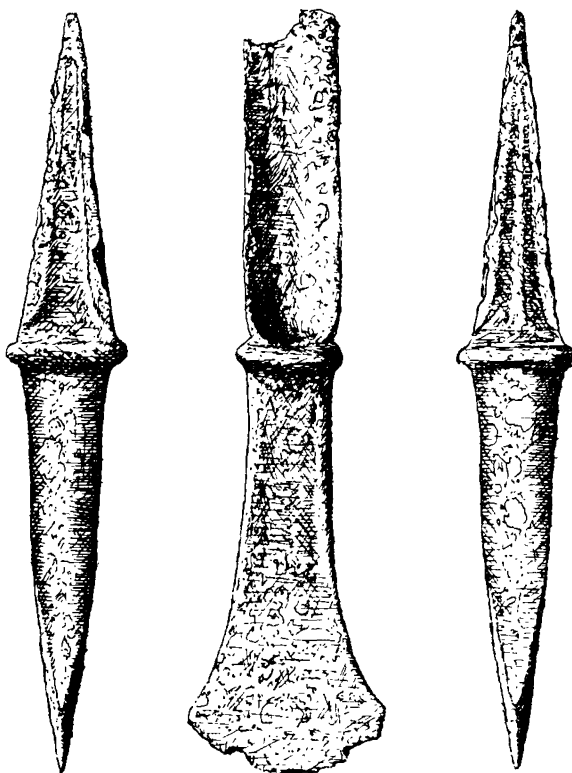


Abb. 24 Westerweyhe, Kr. Uelzen M. 2:3 Zeichnung: Lüdeke

Hügels nicht angestellt werden konnten. In weitflächiger Streuung fanden sich kleine Fragmente von hellbrauner, unverzierter Keramik. In der ehemaligen Hügelmitte lagen in engerem Verband auf einer Fläche von 2,3×1,5 Meter Ausdehnung in unterschiedlicher Höhenlage 14 Perlen aus dunkelrotem Bernstein, offenbar Glieder einer Kette, welche die ungefähre Lage des zerstörten Zentralgrabs anzeigen. Die Perlen schwanken im Durchmesser zwischen 30 und 6 Millimeter. Die größeren haben annähernd doppelkonische Form mit im allgemeinen gerundetem Umbruch, der bei den beiden größten Exemplaren kantig gearbeitet ist; die kleinen Perlen sind von flachzylindrischer Gestalt.

Etwa 30 Meter südöstlich der Grabungsstelle, wo ein weiterer Hügel fast bis zur Unkenntlichkeit überpflügt war, fand Verfasser im frischbestellten Acker ein Absatzbeil aus Bronze (Abb. 24). Es ist 15 Zentimeter lang und gut erhalten. Das Beil ist ein charakteristischer Vertreter des „Osthannoverschen Typs“, von dem schon eine Reihe von Exemplaren in unserem Raum vorliegt. – Bei einer erneuten Begehung des Geländes wurde Januar 1968 am gleichen Platz das Bruchstück eines neunrippigen Armbands gefunden.

Auf dem südöstlich angrenzenden Feld, östlich des Barumer Weges (Top. Karte 1:25 000 Bevensen Nr. 2929; rechts <sup>4</sup>00 110, hoch <sup>58</sup>77 020), lagen im Bereich eines weiteren planierten Grabhügels zwei Armspiralen aus Bronzedraht, von denen die eine völlig zertrümmert, die andere hingegen gut erhalten war. Diese bestand noch aus 13 Windungen. Zwischen den beiden Fundstellen fand sich außerdem ein aus drei Windungen bestehendes Fragment, dessen Zugehörigkeit zweifelhaft bleiben muß. Die Spiralen haben einen lichten Durchmesser von knapp 5 Zentimeter und liegen damit weit unter dem Durchschnitt; sie dürften zur Ausstattung eines Kindergrabs gehört haben.

Typologisch sind alle Bronzefundstücke in den Formenschatz der Periode II der Bronzezeit einzuordnen. Wegen der Zugehörigkeit zur gleichen Nekropole, insbesondere auch nach der zentralen Lage in dem beschriebenen Hügelrest, werden auch die aus sich allein heraus nicht datierbaren Bernsteinperlen der gleichen Epoche zuzuweisen sein.

G. Osten

### **Nachuntersuchungen an zerstörten Hügelgräbern im Kreis Verden**

#### **1. Holtebüttel-Nindorf: Grabhügel mit Kreisgraben.**

Im Mai 1967 erfolgte eine Notgrabung am Hügelgrab Nr. 15 der Gemarkung Holtebüttel, Ortsteil Nindorf (Top. Karte 1:25 000 Nr. 3021 Verden: R 35 15070; H 58 70950). Vor etwa 15 Jahren war die nördliche Hügelhälfte bei Baumaßnahmen abgetragen worden; in den letzten Jahren hatten Unbefugte weitere Sandabgrabungen trotz gegenteiliger Bemühungen unsererseits vorgenommen. Bei einer Flächenabdeckung des noch 8:16 m messenden Hügelrestes (Höhe noch 65 cm) wurde ein rechteckig-ovaler (=U-förmiger) Kreisgraben von 5:8,25 m Gesamtdurchmesser freigelegt; der Kreisgraben war nahezu westöst-



lich orientiert und nach Osten geöffnet, seine Breite betrug 50–90 cm; er reichte bis 40 cm unter den Ortstein hinab. Eine im östlichen Drittel freigelegte Leichenbrandbestattung eines erwachsenen Menschen dürfte, wie andere in Nindorf auch, aus der jüngeren Bronzezeit oder Eisenzeit stammen; dieses Knochenlager befand sich 40 cm unterhalb des Ortsteins (1,15 m unter der Hügeloberfläche). Sonstige Bestattungsreste fehlten.

D. Schünemann

2. Völkersen: Hügelgrab 36 (Top. Karte 1:25 000 Nr. 2921 Ahausen: R 35 16930; H 58 75870).

An diesem schon seit dem Jahre 1912 überpflügten nur noch etwa 15 cm hohen Hügelgrabe wurde im Herbst 1967 eine Flachabdeckung von 10×7 m vorgenommen. Es fand sich 1 m südöstlich der Hügelmitte eine nord-südlich ausgerichtete längliche Verfärbung von 1,5:0,75 m Länge mit etwas Holzkohle, die bis auf den Ortstein herabreichte; es dürfte sich um das Grab handeln. In der westlichen Hügelhälfte fand sich die Bodenscherbe eines Gefäßes (Kümmerkeramik?) mit einem Bodendurchmesser von etwa 7 cm. Mit dieser kleinen ergebnisarmen Nachuntersuchung sind archäologische Untersuchungen im Raum Völkersen–Holtebüttel vorerst abgeschlossen.

3. Embsen: Hügelgrab 1 (Top. Karte 1:25 000 Achim Nr. 2920: R. 35 03230; H 58 79580).

Ein großes Bauvorhaben gefährdete im Jahre 1967 das 2 Kilometer nord-nordöstlich von Embsen gelegene Hügelgrab Nr. 1. Am 4. 10. 1967 wurde bei großflächigen Erdabschiebungen der 0,60 m hohe Grabhügel vorsichtig abgeschoben; dabei zeigte sich eine offenbar schon vor Jahrzehnten erfolgte tiefe Störung. Außer Resten des Steinkranzes, von dem über 60 Steine in gestörter Lage noch angetroffen wurden, kamen keine Funde zutage.

D. Schünemann

### **Eine jungbronzezeitliche Lanzenspitze aus Groß-Häuslingen, Kr. Fallingbostal**

Mit 1 Abbildung

Im Jahre 1966 fand der Landwirt Heinrich Wiechers (Gr.-Häuslingen Nr. 40) beim Setzen eines Zaunpfahles eine 24,5 cm lange Lanzenspitze aus Bronze mit 17 cm langem Blatt (Abb. 26). Sie lag, von 50 cm Bruchwaldtorf überdeckt, auf dem unter der jetzigen Wiese in 50 cm Tiefe anstehenden Sand. Im Bereich des Blattes ist die Tülle facettiert. – Die beste Parallele findet sich nach freundlichem Hinweis von Dr. G. Jacob-Friesen im P-IV-Depot von Bad Oldesloe; ein ähnliches Stück, allerdings mit Nietlöchern, liegt aus einem Hallstatt-A 2-Grabfund von Oberbimbach, Kr. Fulda, vor.

Eine 4 Quadratmeter erfassende Nachgrabung am Fundort ergab keine weiteren Befunde. Die Fundstelle liegt 1,7 km nordöstlich von Gr.-Häuslingen

genau 51 m westlich der Gemarkungsgrenze, die hier von einem markanten Entwässerungsgraben gebildet wird. Die Koordinaten betragen: Top. Karte 1 : 25 000 Kirchboitzen Nr. 3122; R 35 27520; H 58 53500.

Das Fundstück befindet sich im Besitz von Gastwirt W. Meins, Gr. Häuslingen Nr. 41. Die Kenntnis seiner Existenz wird Herrn Landgerichtsdirektor Dr. H. Fischer (Verden) verdankt.

D. Schünemann

### Ein Urnenfriedhof der jüngeren Bronzezeit bei Daverden, Kr. Verden (II. Teil)

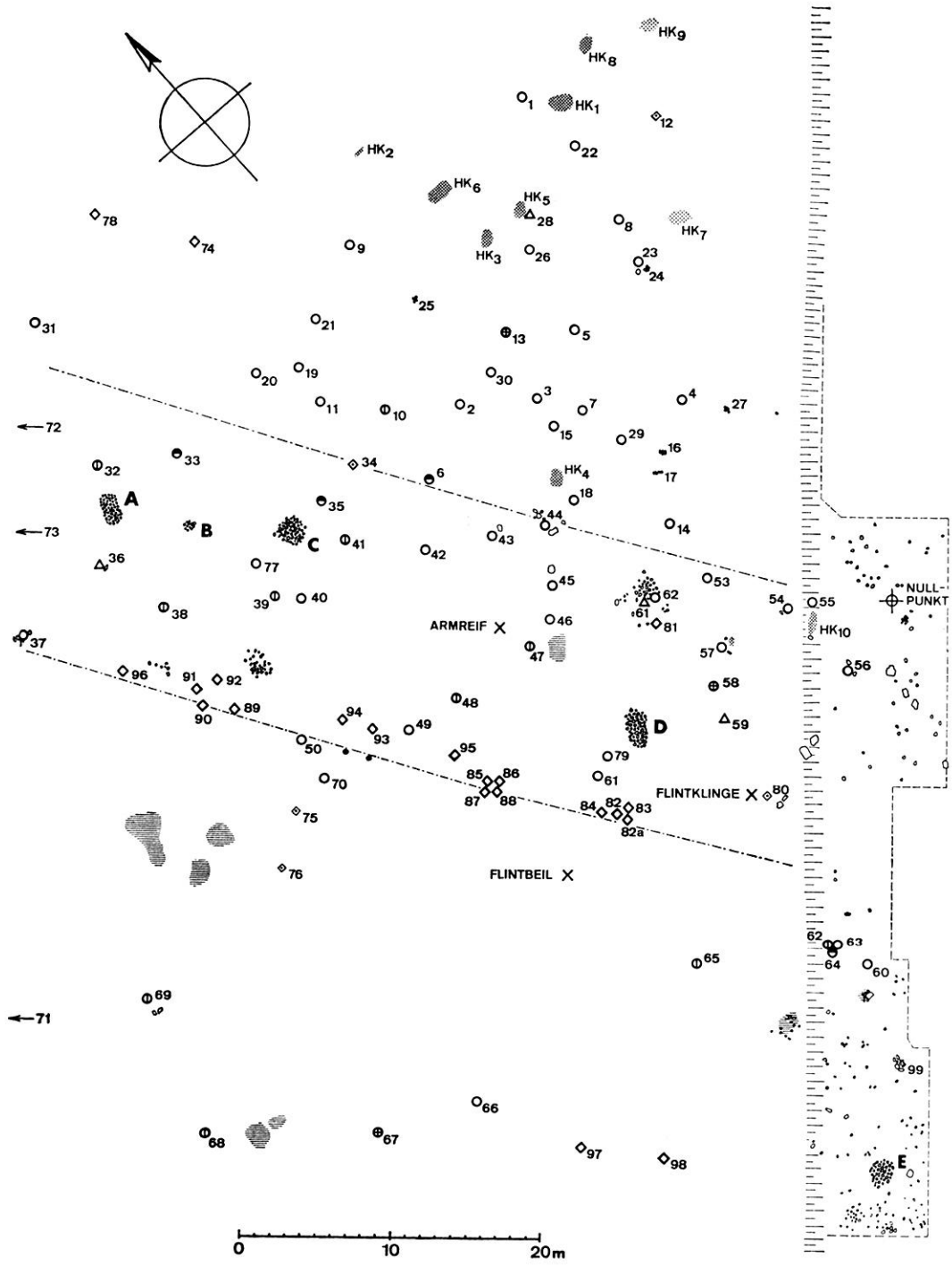
Mit 5 Abbildungen

In Fortführung der im Frühherbst 1965 begonnenen Ausgrabung des jung-bronzezeitlichen Urnenfriedhofes Daverden (vgl. Fundchronik von Niedersachsen, Nr. 35; 1966, S. 78–80) wurden vom 12. 2. 1967 bis zum 19. 4. 1967 zahlreiche weitere Brandgräber geborgen; die Erdabschiebungen, bei denen schon einige Urnen von den Planieraupenfahrern geborgen wurden, beeinflussten wir in der Weise, daß mehr als 1400 Quadratmeter im Zentrum des Urnenfriedhofes in ungestörtem Zustand untersucht werden konnten. Für die Unterstützung, die uns die Herren P. und K. Frommelt und Henry Küker vom Mörtelwerk O. C. Küker gewährten, sei sehr herzlich gedankt; ihrem persönlichen Einsatz nach Feierabend verdanken wir eine Anzahl vollständig gebogener Urnen, die an unerwarteten Stellen besonders in den Randzonen des Friedhofes auftraten. Insgesamt wurden 1967 noch rund 67 Bestattungen und einige andere Fundpunkte freigelegt, davon 30 ganz ungestörte unter dem 1965 aufgeschobenen Abraumberg. Die Abstände der Urnen waren hier unregelmäßiger als im Teilstück von 1965 beobachtet; freiere Flächen wechselten mit gewissen Häufungen. Eine Anzahl noch vollständiger Steinpackungen konnte untersucht werden, die bis zu 55 Rollsteine und Granitplatten – diese mitunter als Deckplatte mit charakteristischer „Nase“ – aufwiesen. Reguläre Steinkreise und Merksteine waren jedoch auch 1967 nicht feststellbar, offenbar eine Folge davon, daß laut Kurhannoverscher Landesaufnahme (Blatt Achim) hier seit mehr als 200 Jahren Ackerland ausgewiesen ist; im Laufe der Jahre sind diese Steine offenbar wegen ihrer flachen Lagerung ausgepflügt worden.

Bemerkenswert waren dichtgepackte, meist 2–3schichtige Rollsteinpflaster (Abb. 25, A–E), die 250, 40, 80, 220 bzw. 75 Steine enthielten. Bei A fand sich

Abb. 25 Daverden, Kr. Verden Grabungsplan

- |   |  |
|---|--|
| 1 = Urnenbestattung ohne Beigaben               | 10 = Bodenverfärbungen mit Steinlager                |
| 2 = Urnenbestattung mit Rasiermesser            | 11 = Rollsteinpflaster                               |
| 3 = Urnenbestattung mit Priemen oder Nadel      | 12 = Einzelfund                                      |
| 4 = Urnenbestattung mit sonstigen Beigaben      | 13 = Urnenreste in sekundärer Lage:                  |
| 5 = Knochenlager mit Scherbenresten             | die mit $\diamond$ gekennzeichneten Urnen Nr. 82 bis |
| 6 = Brandstelle, stark mit Holzkohle durchsetzt | 96 stammen aus dem Gebiet zwischen Urne 65,          |
| 7 = Brandstelle mit Holzkohlespuren             | 66, 61 und 37.                                       |
| 8 = Grenze des nicht gestörten Grabungsgebietes | 14 = Scherbenfunde                                   |
| 9 = Dunkle Bodenverfärbungen                    | 15 = Pfostenloch                                     |



- |     |      |      |      |      |      |      |     |
|-----|------|------|------|------|------|------|-----|
| ○ 1 | ● 2  | ⊙ 3  | ⊕ 4  | △ 5  | ◐ 6  | ◑ 7  | — 8 |
| ◒ 9 | ◓ 10 | ◔ 11 | × 12 | ◇ 13 | ◊ 14 | • 15 |     |

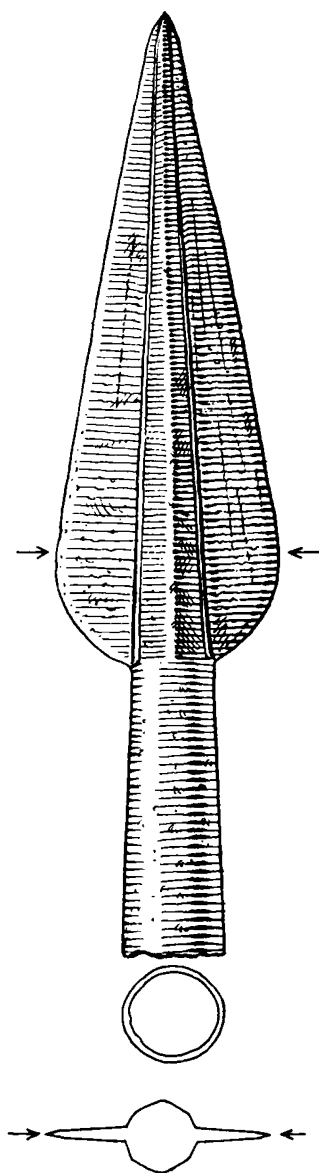
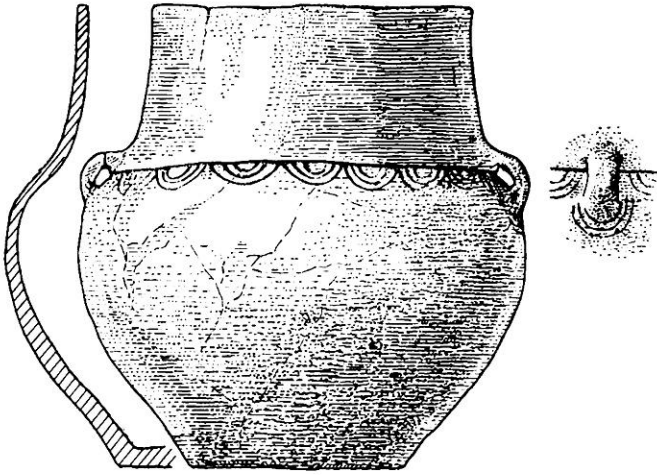


Abb. 26: Groß-Häuslingen, Kr. Fallingbostal M. 1 : 2 Zeichnung: Menge

auch etwas Holzkohle (30 g). Zu den schon 1965 beobachteten Urnentypen –  
 zweihenklige Amphoren, henkellose Terrinen, tonnenförmige Rauhtöpfe –  
 kamen 1967 weitere Urnen dieser Typen hinzu; darüber hinaus fand sich eine  
 tonnenförmige, gänzlich mit Fingernageleindrücken verzierte Urne, eine weit-  
 mündige doppelkonische Urne mit zwei Henkeln und ein kleiner Henkelkrug.  
 Bemerkenswert ist eine am Halsansatz mit Gruppen von je drei ineinander-



a



b

Abb. 27 Daverden, Kr. Verden  
 a: Bestattung Nr. 48 A b: Bestattung Nr. 42 M. 1 : 4 Zeichnung: Grindel

hängenden Halbkreisen verzierte Urne (Abb. 27 a, Nr. 48 A), dazu 1 Bronzefriem und 1 kleiner Bronzering als Beigaben (Abb. 29, Nr. 48), ebenso eine bauchige Urne, die mit drei kannelurenartigen horizontalen Riefen und mit je drei ineinanderliegenden halbkreisförmigen Riefen unterhalb der Henkel verziert ist, wobei die Henkel selbst ebenfalls gerieft sind (Abb. 27 b, Nr. 42). Eine weitere Urne weist 6 bzw. 3 horizontale Riefen und dazwischen ein Winkelband aus drei parallelen Bändern auf (Abb. 28 c, Nr. 35). Als Beigaben enthielt das Gefäß 1 bronzenes Rasiermesser und 1 lanzettförmige Bronzespitze (Abb. 28 a–b).

Zu den 1965 gefundenen Beigaben (1 Rasiermesser, 2 Armreifen, 2 Nadeln) kamen 1967 neu hinzu: 3 Rasiermesser (Abb. 28 a; 5, Nr. 33), 3 Armreifen aus einer Bestattung (Abb. 30, Nr. 61), 13 Pfrieme (Abb. 29, Nr. 38, 41, 65, 92, 94, 62, 68, 47, 32, 39, 69, 48), 2(-3) Knochennadeln (Abb. 30, Nr. 36), 1 Pinzette (Abb. 30, Nr. 67), 2 kleine Ringe (Abb. 29, Nr. 48), 1 Lanzette (Abb. 28 b, Nr. 35), 1 Knopf (Abb. 29, Nr. 58), 1 posthornartiger Anhänger (Abb. 29, Nr. 50), 1 undeutbarer Bronzerest (Abb. 29, Nr. 36). Insgesamt liegen damit 33 Beigaben vor; eine Umrechnung ergibt, daß wegen der durch die Planierraupe erfolgten „Köpfung“ einer Anzahl von Urnen (hauptsächlich 1965) mit dem Verlust von etwa 15–18 Beigaben zu rechnen ist. Müssen zwar gewisse Verluste an Beigaben hingenommen werden, so ist doch nur eine sehr geringe Anzahl von Urnen (etwa 5–10) im Sandgrubenbetrieb gänzlich verlorengegangen. Die randliche Begrenzung des Urnenfriedhofes ist nahezu überall festgestellt, so daß mit 75 genau fixierten Bestattungen sowie 18–19 annähernd genau eingemessenen Bestattungen (Nr. 74, 78, 81, 82–96) der Urnenfriedhof doch recht vollständig bekannt ist. Unsere Untersuchungen erstreckten sich auf über 6500 Quadratmeter, mehrere tausend Quadratmeter ebenfalls von der Humusdecke befreiter Fläche waren darüber hinaus fundfrei. – Die Anzahl von insgesamt etwa 100 Bestattungen aus den Perioden V–VI (evtl. späte Periode IV einbegriffen) ergibt die Möglichkeit, bei einer jährlichen Sterberate von etwa 5% für die zugehörige jungbronzezeitliche Siedlung eine Kopfstärke von etwa 7–10 gleichzeitig lebenden Personen zu errechnen; d. h. es stand hier während des genannten Zeitraumes von rund 300 Jahren ein – zeitweise vielleicht auch ein zweites – Gehöft.

Eine Durchsicht der noch vorhandenen 68 Leichenbrände ergibt etwa 18 Leichenbrände von Kindern, etwa 7 von Jugendlichen und etwa 43 von Erwachsenen (5 Leichenbrände von diesen 43 tendieren teilweise auch zu den Jugendlichen). Eine gesonderte räumliche Verteilung der einen oder anderen Gruppe ist nicht feststellbar. Auch die Kartierung der erhalten gebliebenen Bronzebeigaben ergibt kein erkennbares System. Eine auffällige räumliche Gliederung der Beigaben als Ausdruck sozialer Unterschiede der Verstorbenen hatte Dr. R. Grenz vor wenigen Jahren auf dem großen, von Daverden nur 20 km entfernten jungbronzezeitlichen Urnenfriedhof von Unterstedt, Kr. Rotenburg, festgestellt. Der negative Befund von Daverden dürfte hauptsächlich an der gegenüber Unterstedt wesentlich geringeren Zahl der Bestattungen selbst liegen, wodurch statistische Erhebungen weniger Erfolgsaussichten haben, nicht

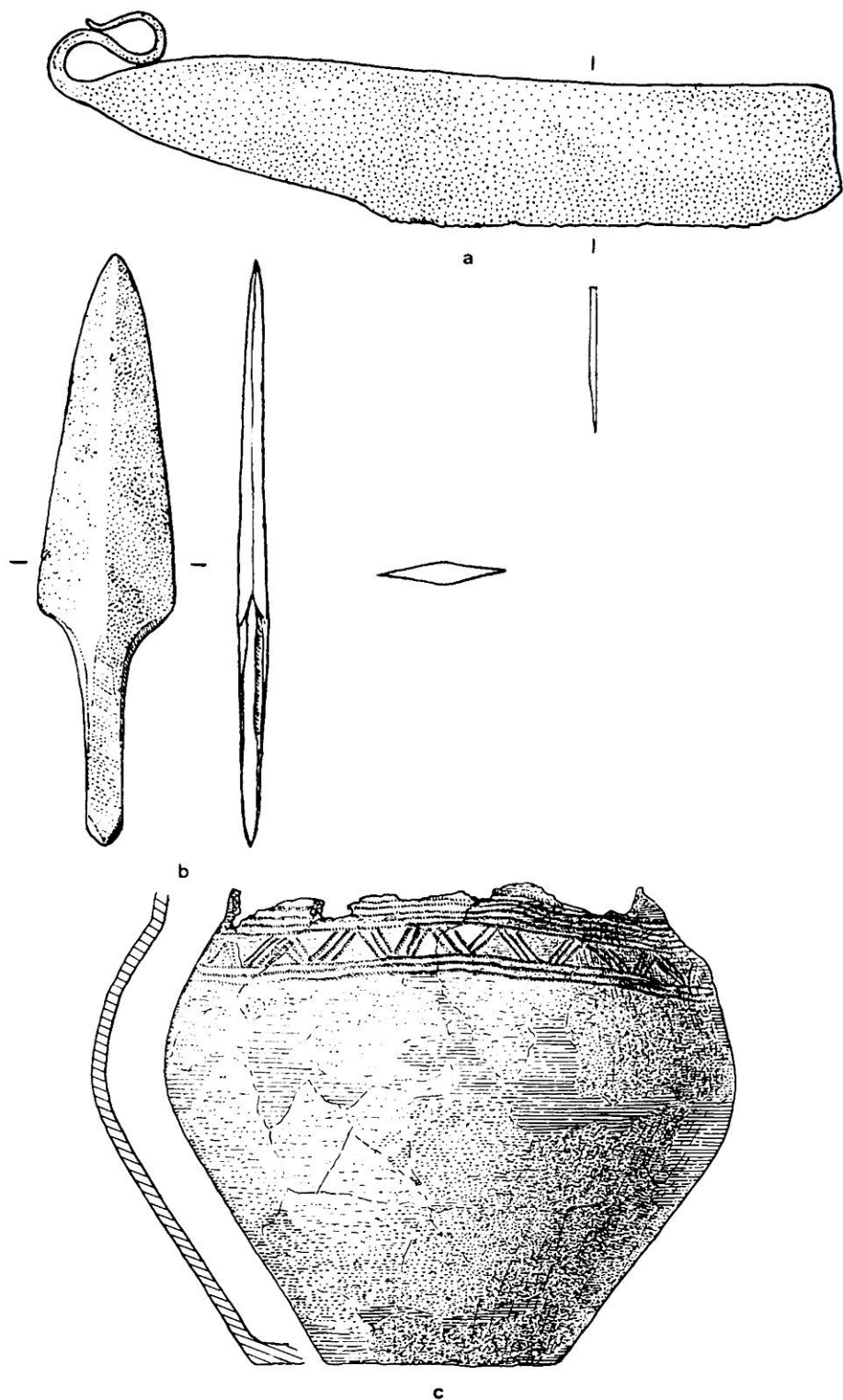


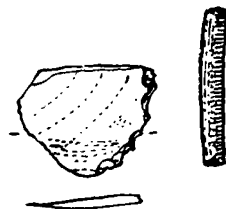
Abb. 28 Daverden, Kr. Verden Bestattung Nr. 35  
 M. a-b: 1:1; c: 1:4 Zeichnung: Grindel



50



58



36



38



41



65



92



94



62



32



68



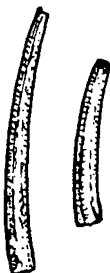
47



39



69



48

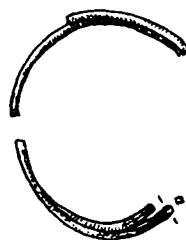
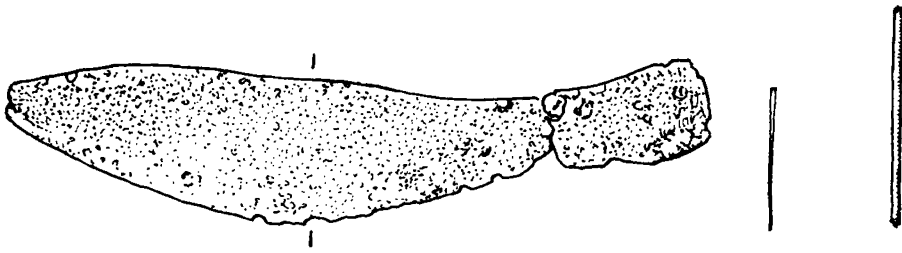
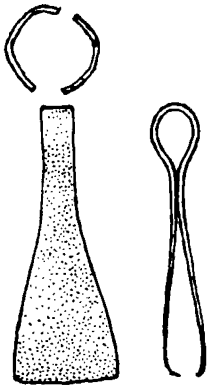


Abb. 29 Daverden, Kr. Verden M. 1:1 Zeichnung: Grindel

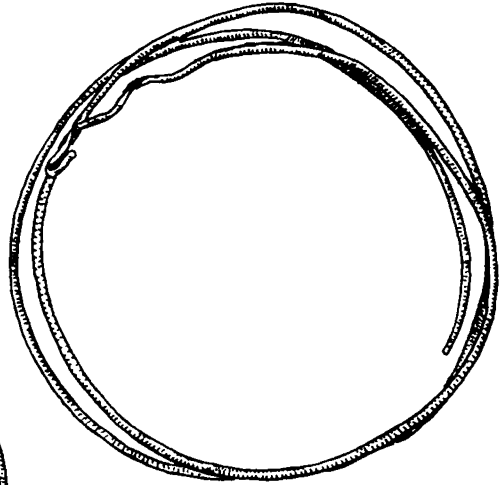




33



67



61

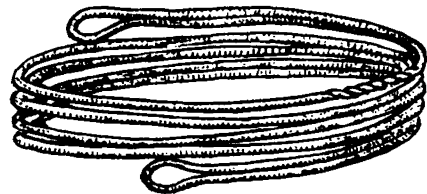
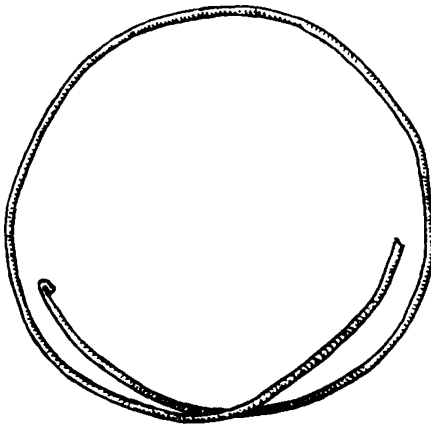


Abb. 30 Daverden, Kr. Verden M. 1:1 Zeichnung: Grindel

so sehr daran, daß etwa ein Drittel der aussagefähigen Bronzen durch Abschieben verlorengegangen ist.

Die 9 großen holzkohlehaltigen Brandstellen (Abb. 25) bleiben nach wie vor auf den Nordosten des Friedhofes beschränkt; 1967 wurde nur noch eine kleine Stelle neben Urne 55 aufgefunden. – Insgesamt konnten 23 Urnen vollständig wiederhergestellt werden, außerdem 3 Deckschalen.

Die Koordinaten betragen, nunmehr bezogen auf den Mittelpunkt des künftig „Daverden I“ genannten Gesamtfriedhofes, Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 3021 Verden: R 35 11760; H 58 73740.

500 m südsüdöstlich des beschriebenen Urnenfriedhofes „Daverden I“ wurde am 16. 10. 1967 von Landwirt Walter Bischoff, Daverden Nr. 101, der ebenfalls jungbronzezeitliche Urnenfriedhof „Daverden II“ entdeckt. Außer der von W. Bischoff geborgenen Urne wurden in einer kleinen Versuchsgrabung noch drei weitere Bestattungen geborgen; Urnenabstände 5 bzw. 11 m. An Beigaben traten eine 21 cm lange Scheibenkopfnadel, ein Pfriem und 2 Bronzespiralen (Ohrschmuck?) in der zuerst gefundenen Urne auf, die bemerkenswerterweise mit 190 (!) faustgroßen Rollsteinen umpackt war. In einer anderen Urne lag ein Bronzeknopf. Der Friedhof Daverden II dürfte einer weiteren Siedlung zuzuordnen sein, die gleichzeitig mit derjenigen von Daverden I bestand. Die Fundstelle Daverden II hat die Koordinaten: Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 3021 Verden: R 35 11850; H 58 73260. Sie ist im Acker als nordsüdgerichtete etwa 15 cm hohe, 60 m lange und 30 m breite Bodenwelle erkennbar, auf der einige verstreute Scherben liegen. Es handelt sich um Teile der Parzelle 297 (Wilhelm Kothe, Daverden Nr. 8) und der Parzelle 298 (Kirchengemeinde Daverden, Flur 2) im „Kötner Holz“.

D. Schünemann

### **Ein Grabhügel mit Kreisgraben bei Thönse, Kr. Burgdorf**

Mit 1 Abbildung

Nordwestlich des Dorfes Thönse liegen in einem Waldstück am Wege nach Kleinburgwedel 11 Grabhügel, die der letzte Bestand eines ursprünglich größeren Feldes sind. Leider weisen alle Hügel Beschädigungen auf, die von wilden Buddeleien in vergangenen Jahrzehnten Zeugnis ablegen. Ältere Einwohner von Thönse wußten zu berichten, daß ihre Lehrer mit ihnen zu Ausgrabungen in die Heide gegangen seien. Die „heilen Töpfe“ kamen in die damalige Dorfschule, einzelne gelangten hin und wieder in das Museum nach Hannover. Man wußte aber auch zu berichten, daß verschiedene Töpfe aus den Hügelgräbern an den damaligen Apotheker nach Großburgwedel, Stück um Stück für 3,- Mark, verkauft wurden.

1965/66 wurde ein Teil des in Privathand befindlichen Waldes zur Aufsiedlung verkauft, in dem auch ein Grabhügel lag, der nun der Vernichtung entgegenging. Im Herbst 1966 konnte der Grabhügel dank dem Entgegenkommen

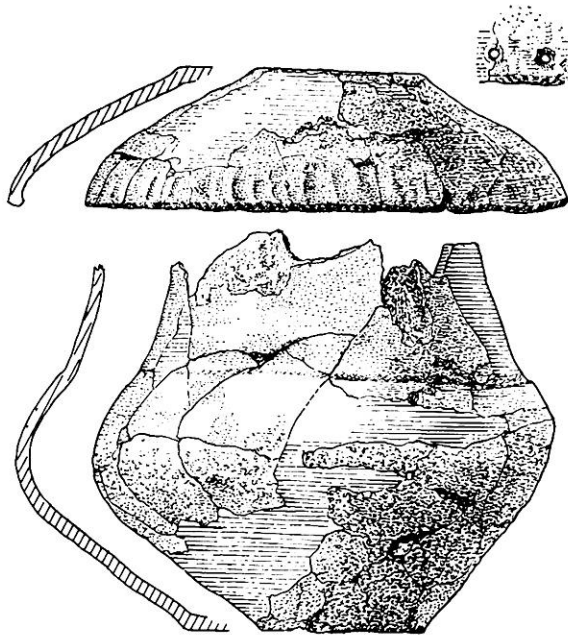


Abb. 31 Thönse, Kr. Burgdorf M. 1 : 4 Zeichnung: Grindel

der neuen Grundstücksbesitzer untersucht werden, die ihn bis zur Untersuchung unberührt ließen.

Der Hügel hatte einen Durchmesser von 14 m, und war aus dem Boden des umliegenden Geländes auf der alten Oberfläche aufgeschüttet. Die Höhe ließ sich infolge der vorhandenen Störungen nur noch annähernd mit 0,80 m bestimmen. Schon beim Abdecken der Humusdecke machten sich die Umrisse von Eingrabungen bemerkbar, die, wie sich zeigte, bis in den anstehenden Diluvialsand herunterreichten. In den Verfüllungen wurden einzelne Leichenbrandstücke und Scherben zerstörter früheisenzeitlicher Gefäße angetroffen, ein Zeichen dafür, daß auch dieser Hügel bereits in früheren Jahren durchwühlt worden war. Nach Abtragung der neben den Eingrabungen noch von Kaninchen durchwühlten Aufschüttung des SW-Sektors zeigte sich ein in den hellen Sand eingetiefter Graben, der mit dunklem Boden zugefüllt war. In Höhe der rotbraunen Ortsteinbildung erschienen außerdem in regelmäßigen Abständen pfostenlochähnliche, annähernd rechteckige Verfärbungen, die sich deutlich durch ihre hellere Einfüllung vom umgebenden dunklen Boden abhoben. Nach der anfänglichen Anordnung und Lage zum Graben machten sie den Eindruck einer doppelten Pfostenreihe, bis weiter herausgetriebene Suchschnitte den Beweis erbrachten, daß es sich um nichts anderes handelte als um Pflanzlöcher eines bereits abgetriebenen alten Baumbestandes. Sie waren nur noch in den Bodenlagen kenntlich, die vom Ortstein durchsetzt waren. In den höhe-

ren Lagen der Hügelschüttung waren sie nicht mehr erkennbar, lediglich vereinzelt auftretende Pfahlwurzelreste wurden noch beobachtet, die in denselben Pflanzrichtungen lagen. Wir erwähnen diese Beobachtung deshalb besonders, weil in ungünstigeren Fällen, wo das umliegende Gelände rigolt oder tief gepflügt wurde, die beweisenden Pflanzlöcher nicht mehr vorhanden sind, folglich aus den wenigen erhalten gebliebenen falsche Schlüsse gezogen und Palisadenreihen konstruiert werden könnten.

Der in unregelmäßiger Breite, zwischen 40 und 60 cm, kreisförmig um den Hügel laufende Graben hatte im NO-Sektor eine nach NO weisende Öffnung von 1,00–1,50 m. Das Endstück des östlichen Grabenansatzes war infolge einer Störung nicht mehr vorhanden. Hinweis oder Spuren einer Bestattung wurden nicht mehr gefunden, die wahrscheinlich von den Hauptstörungen, die die Hügelmitte betrafen, erfaßt worden war. Ein Feuersteinabschlag aus dem SO-Sektor kann nicht als datierender Fund gewertet werden. Es ist aber auch sehr zu bezweifeln, ob der Hügel für Urnenbestattungen der frühen Eisenzeit hergerichtet worden ist.

Im NW-Sektor wurde noch ein ungestörtes Brandgrab angetroffen, das nur 30 cm unter der Hügeloberfläche lag und als Nachbestattung zu betrachten ist. Sie enthielt ein lederbraunes Grabgefäß mit kegelförmig aufsteigendem Hals, der gegen die Schulter durch eine Riefe abgesetzt ist. Das Unterteil ist mit einem stark quarzhaltigen Schlick fein gerauht. Der Rand fehlt. Höhe noch 21 cm, gr. Durchmesser 25,5 cm (Abb. 31).

Die dazugehörige Deckschale ist graubraun. Ihre untere Hälfte ist mit demselben Überfang versehen wie das Unterteil der Urne (Höhe 7 cm, Durchmesser 26 cm). Die Gefäßwandung läßt dicht unter dem Rand bis auf eine kurze Stelle Ziehrillen erkennen, die bei der Herstellung entstanden sind. Demnach ist der Rand von unten her hochgezogen worden. An einer Stelle befinden sich 2 Bohrlöcher, die wohl eine Schnur zum Aufhängen der Schale trugen. Es dürfte sich jedoch nicht um eine Reparatur handeln, wie es gelegentlich an Deckschalen zu beobachten ist.

Aus Hinweisen der benachbarten Grundstücksbesitzer und von Ortseinwohnern ging hervor, daß sich nach Norden und Nordosten ein Urnenfriedhof anschloß. Bei Ausschachtungsarbeiten sind immer wieder Brandgräber mit Gefäßen gefunden worden. Auf den benachbarten Äckern wurden beim Pflügen Scherben an die Oberfläche gebracht. Nach älteren Mitteilungen und Berichten zog sich der Urnenfriedhof bis in das Hügelgräberfeld hinein, so daß die Nachbestattung im vorliegenden Grabhügel zu diesem Urnenfriedhof gehören dürfte. Fehlende Funde erlauben keine Datierung des Grabhügels, der nach den Befunden des Kreisgrabens in die Ältere Bronzezeit oder Jüngere Steinzeit gehören könnte. Ein Feuersteindolch von Thönse, im Landesmuseum Hannover, soll aus dem Gelände der Hügelgräber stammen.

Wenn auch keine Spuren der Bestattung mehr gefunden wurden, so zeigen die Untersuchungen, daß die Sitte der Kreisgrabengräber bis in den Kreis Burgdorf vorgedrungen ist.

W. Nowothenig

## Feuergruben an der Oste, Gemarkung Rockstedt, Kr. Bremervörde

Mit 1 Abbildung

Seit Jahren stieß der Landwirt Hinrich Meyer, Rockstedt Nr. 1, in einer Kiesgrube seines außerhalb des Dorfes an der Oste liegenden Gehöftes auf Steinanhäufungen, die einen Meter oder tiefer unter der Erdoberfläche lagen. Nach Angaben des Besitzers wurden keinerlei Beifunde gemacht. Er schätzte die Zahl der bisher aufgedeckten Stellen auf etwa 20.

Am 1. 9. 1964 wurde erneut eine derartige Steinpackung angeschnitten, die noch am Nachmittage untersucht werden konnte.

Die Fundstelle liegt in einem kleinen Wäldchen, das das Gehöft Rockstedt Nr. 1 umgibt, unmittelbar auf dem höhergelegenen Talrand der Oste (Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 2621 Selsingen: R 35 12 130, H 59 11 270). Der Besitzer entnimmt dort einer Kiesgrube nach Bedarf für private Zwecke Kies und Sand; etwa ein Drittel der dabei freigelegten Steinpackung war mit dem Kies bereits heruntergestürzt. Dankenswerterweise hatte man diese Stelle dann so belassen.

Die Steinanhäufung, eindeutig von Menschenhand zusammengepackt, hatte eine Breite von 80 cm, die damit, wie sich später zeigte, den Durchmesser des annähernd rundlichen Haufens bildete. Die Eintiefung in den Boden hatte etwa die Form einer Schale; die Packung war nach oben leicht gewölbt (Abb. 32); ihre Höhe in der Mitte betrug 40 cm.

Da schon ein Teil der Steine aus der ursprünglichen Lage zusammen mit Sand und Kies herabgefallen war, ließ sich ihre genaue Zahl nicht ermitteln, sie muß aber auf etwa 100 geschätzt werden. Die Steine, meist Sandsteine oder sandige Quarzite, waren faust- bis kopfgroß und vielfach durch Hitze- einwirkung gesprungen und bröckelig. Sie lagen wahllos in der Packung, man konnte nicht von einer geordneten „Pflasterung“ sprechen. Manche Steine waren offensichtlich schon vor dem Hineinwerfen oder dabei zersprungen. Viele waren schwarz angekohlt, vor allem in den unteren Lagen. Die Füllung der unteren Grubenpartien bestand aus schwarzer bis schwarzgrauer Holzkohle-Erde mit Holzkohleeinschlüssen. Die Holzartbestimmung ist Dr. Behre, Institut f. Marschen- u. Wurtenforschung, Wilhelmshaven, zu verdanken: *Acer pseudo-platanus* = Bergahorn. Hier wurde das Material für eine C<sup>14</sup>-Datierung entnommen. Um den unteren Rand der Steinpackung zeigten sich kreisförmige gelbe Verfärbungen in den umgebenden braungelben Kiesen. Die Steingrube war 70 cm tief in dem damaligen Boden angelegt worden. Über dieser vermutlich ursprünglichen Oberfläche lag durchgehend eine 40 cm starke Schicht von grauem Bleichsandhumus. Das würde bedeuten, daß nach Anlage dieser Herdgruben diese als Flugsand aufgeweht worden ist.

In der Steinpackung konnten keinerlei Anhaltspunkte für eine Datierung, etwa in Gestalt von Gefäßscherben oder Artefakten, gefunden werden. Nach Angaben des Entdeckers lag lediglich eine 9 cm lange Klinge von „ahrensburgischem“ Typus unmittelbar unter den herausgefallenen Steinen. Fundstellen mit „Ahrensburger“ Typen sind in der Umgebung mehrfach bekannt.

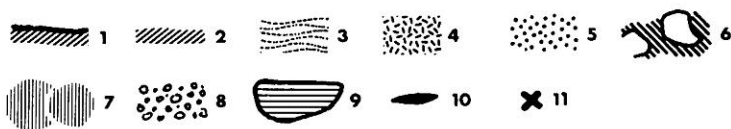
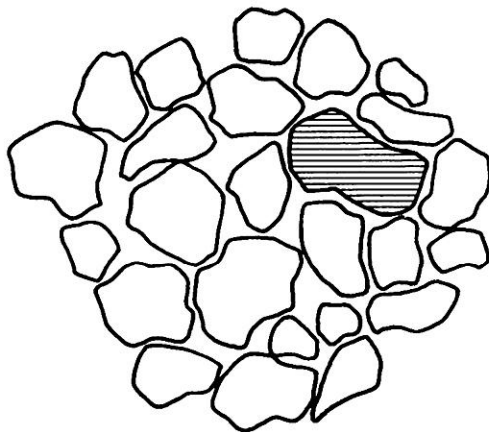
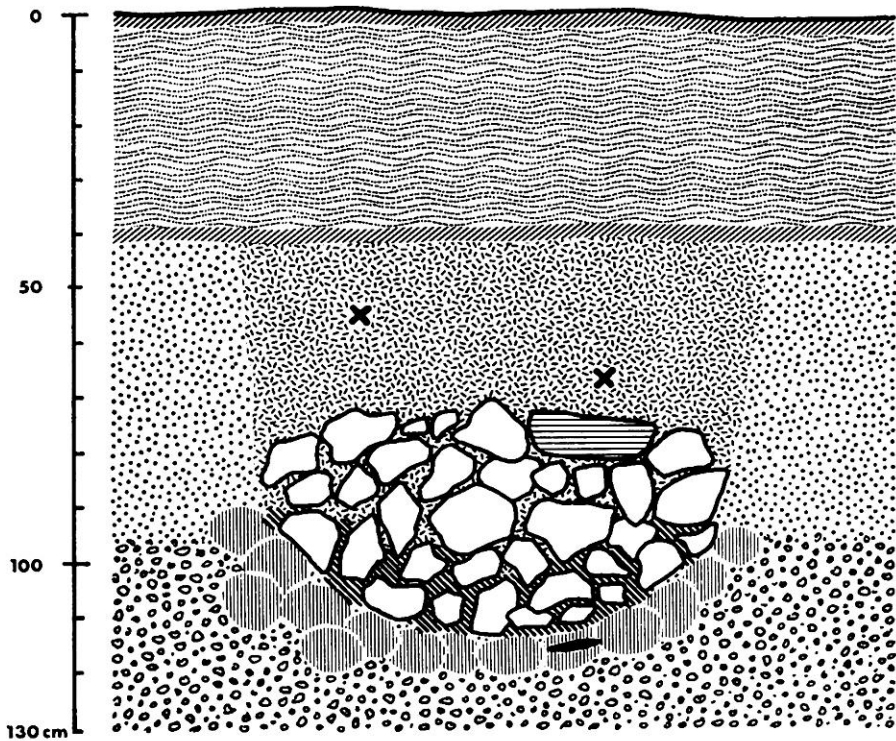


Abb. 32 Rockstedt, Kr. Bremervörde

Profil und Aufsicht (z. T. rekonstruiert) einer Feuergrube

- |                   |   |                     |
|-------------------|---|---------------------|
| 1 Oberfläche      | 5 Bleichsand                              | 9 geglätteter Stein |
| 2 alte Oberfläche | 6 Steinlager mit schwarzer Holzkohle-Erde | 10 Feuersteinklinge |
| 3 Flugsand        | 7 gelbe Verfärbungen                      | 11 Flintsplitter    |
| 4 Grubenfüllung   | 8 braugelber Kies                         |                     |

Im Sand über der Steinpackung fanden sich zwei kleine Flintsplitter, wie sie in den Sanden der Ostsee-Terrassen überall vorkommen. In oberster Lage der Packung selbst, möglicherweise absichtlich so niedergelegt, lag ein größerer, flachliegender Sandstein, der durch seine geglättete Oberfläche und zugehauenen Seiten auffiel, und den man als Schleif- oder Reibstein ansprechen kann. Größe 26×21 cm, 12 cm dick.

Bei dem hier vorliegenden Fundkomplex handelt es sich nicht um eine erstmalige Entdeckung solcher Gruben. 1958 wurden Oste-aufwärts 17 ähnlich geartete und 1959 Oste-abwärts, nicht weit von dieser Stelle, 14 weitere bei Planierungsarbeiten festgestellt. Die letzteren unterschieden sich insofern von der jetzt neuentdeckten, als die wannenartigen Gruben nur mit Steinen ausgekleidet waren und sich darin mesolithische Artefakte fanden, die unter Umständen allerdings auch schon in der Füllerde gelagert haben könnten. Um so erfreulicher war es, daß aus der in diesem Bericht beschriebenen Grube ausreichend Holzkohle für eine C<sup>14</sup>-Datierung geborgen werden konnte, die dann 1967 auf Veranlassung von Dr. J. Deichmüller im Landesamt für Bodenforschung Hannover durch Dr. Geyh durchgeführt wurde. Beiden Herren sei für ihre Bemühungen herzlich gedankt. Die C<sup>14</sup>-Bestimmung ergab eine Zeit von 860 ± 60 v. Chr. Geburt.

Danach könnten die Feuergruben in der ausklingenden Bronzezeit oder frühen Eisenzeit entstanden sein. Es ist zu vermuten, daß sie wohl zu Siedlungen gehörten, die vielleicht auf einer höher gelegenen Oste-Terrasse zu suchen sind. Dieses landschaftlich reizvolle Ostegebiet ist nachweislich immer wieder von Siedlern seit den Ahrensburger Rentierjägern aufgesucht worden. Es liegen auch bereits Funde vom gegenüberliegenden Ufer vor, die als bronzezeitlich anzusprechen sind, von den noch vorhandenen Hügelgräbern abgesehen.

Wenn man die verschieden angelegten Gruben dieses Gebietes und die bisher möglichen Zeitstellungen auf Grund zugehöriger (?) Funde bedenkt, so scheint sich die Gepflogenheit, solche eingetieften Feuerstellen zum Räuchern, Rösten oder Dörren anzulegen, über lange Zeiträume gehalten zu haben.

Bei der Frage nach dem Verwendungszweck dieser Feuergruben dürften einige Punkte zu beachten sein: Die Eintiefung von hier 70 cm in den Boden, die Brandreste, hauptsächlich im unteren Teil der Steinpackung, die Häufung solcher Stellen auf verhältnismäßig kleinem Raum, die Flußnähe und schließlich das Fehlen datierbarer Funde. Hiervon ausgehend, könnten folgende Annahmen möglich sein:

1. Die oberen Steinlagen der Packung könnten zum Abdecken der Glut zwischen den unteren Partien gedient haben, sie speicherten dann die Hitze, verhinderten aber offenes Feuer.
2. Die kesselförmige Tiefe der Gruben gab die Möglichkeit, die ausstrahlende Hitze oder den Rauch zu erhalten, indem man Strauchwerk oder Matten über die Grube deckte.

3. Die Wassernähe ließe auf die bevorzugte Verarbeitung (Räuchern) von Fischen schließen.
4. Fleischstücke oder Fische, die an Stangen in der Grube hingen, könnten durch eine Art „Gar-räuchern“ zubereitet worden sein (vgl. z. B. die heute noch geübte Aalräucherei in alten Teertonnen). Bei weiteren Neufunden wäre zu überprüfen, ob an den Steinen noch Fettreste chemisch nachweisbar sind.
5. Offensichtlich scheint jede Grube nur wenige Male, vielleicht nur einmal, benutzt worden zu sein, so daß immer wieder neue angelegt werden mußten.

Fr. W. Franke

### **Jungsteinzeitliche und ältereisenzeitliche Siedlungsschichten am Fundplatz Kapern Nr. 21, Kr. Lüchow-Dannenberg**

Gemäß der Ankündigung in einem von A. Pudelko und mir gemeinschaftlich vorgelegten Bericht über die Entdeckung eines vermutlich dreischichtigen Fundplatzes bei Kapern (Nachr. aus Nieders. Urgesch. 35, 1966, 89 ff.), konnte im Juli 1967 eine Versuchsgrabung vorgenommen werden, nachdem die Niedersächsische Landesregierung Forschungsmittel bereitgestellt hatte. Zu meiner Entlastung übernahm Herr Regierungs- und Schulrat i. R. Pudelko, Gartow, dankenswerterweise die ständige Leitung sowie die Dokumentation der Untersuchung; seinem in Form eines Grabungstagebuches verfaßten Bericht wird unten in enger sachlicher Anlehnung gefolgt. Es ist mir ein Bedürfnis, ihm und seiner freiwilligen, unbezahlt helfenden Mannschaft, die durch einen Trupp Gehilfen von der gleichzeitig stattfindenden Ausgrabung Pevestorf verstärkt wurde, für einen anstrengenden Einsatz in dem stickig-heißen Stechfliegen- und Mückenparadies an der Seege-Niederung meinen Dank auszusprechen.

Beschaffenheit und Lage des Fundplatzes sind im Vorbericht hinreichend beschrieben; nachzutragen bleiben die Meßtischblatt-Koordinaten; Top. Karte 1 : 25 000 Nr. 2935 Schnackenburg; rechts <sup>44</sup>69 040, hoch <sup>58</sup>74 700. Ziel der Untersuchung war eine Kontrolle der ermittelten Schichtenfolge und der an sie angeknüpften hypothetischen Deutung. Es ist jetzt klargeworden, daß die mutmaßliche Dreiperiodigkeit zutrifft, jedoch die Zentren der zeitlich getrennten Belegung des Platzes offenbar divergieren, wodurch in dem willkürlich herausgeschnittenen Grabungsareal unterschiedliche Akzente hervortreten. Wie überall sonst, wird verlässliche Erkenntnis nur durch eine großflächige und möglichst vollständige Untersuchung erreicht werden können.

Ein Jastorf-c-Horizont wird bislang eindeutig nur durch die schon beschriebene Fundgesellschaft vertreten, die aus Leichenbrand, Keramikresten und einem bronzenen Hängeschmuck besteht (S. 90 ff. des Vorberichts). Zwei darunterliegende weiträumige verfolgbare Fundstraten sind nach dem inliegen-



den Material als Siedlungsschichten anzusprechen. Sie werden, soweit überschaubar, nur stellenweise durch eine sterile Zwischenzone voneinander geschieden, überlagern sich zumeist ohne Abstand und gehen häufig ineinander über, so daß beider Fundgut im Gemenge durcheinanderliegt. Eine Trennung ist in solchen Fällen nur vom Material her möglich, und nur die „Leitfossilien“ können zuverlässig ausgesondert werden, während das Gros der unverzierten Kleinscherben vorläufig außer acht bleiben muß. Unter dieser Prämisse stellen sich die Siedlungsschichten folgendermaßen dar:

In der jüngeren herrscht eine mittel- bis dickwandige grobe Keramik vor, die zu einem beträchtlichen Teil durch aufgeklatschten Schlick geraut ist; eine Wandscherbe dieser Art ist zusätzlich innen mit kreuzweis angebrachten, parallelen Ritzlinien versehen, die man, ihres großen Abstandes wegen, nicht recht als Besen- oder Kammstrich bezeichnen mag; Pudelko verwendet den kennzeichnenden Ausdruck „Gabelstriche“ dafür. Unter den Einzelfunden sind eine weißlich-opake Röhrenperle und eine blaßblaue Scheibenperle zu nennen. Den Siedlungscharakter bestimmen verbreitete Ansammlungen von Hüttenlehm, eine mit dicken Rauhtopfscherben durchsetzte Feuerstelle und nicht zuletzt ein Webgewichtoberteil von abgerundet quadratischer Gestalt.

Die Keramik der älteren Schicht ist dagegen überwiegend dünn- bis mittelwandig, im allgemeinen feiner gemagert und glatt. Ein kleiner Teil trägt Verzierungen, die fast ausnahmslos in sorgfältigem Furchenstich appliziert sind. In großer Zahl fanden sich Flintabschläge, insbesondere im Umkreis einer mutmaßlichen Schlagstelle, die auch Kernsteine und Schaber, in einer flachen dunklen Verfärbung liegend, geliefert hat. Benachbart erstreckte sich eine intensiv rotgeglühte flache Lehmscholle, deren Gesamtausmaß noch nicht ermittelt worden ist. Sehr wahrscheinlich zu einem größeren Gebäude gehören sieben kräftige Pfostenverfärbungen, die am Nordrand des untersuchten Geländes in rechtwinklig geknickter Reihung auftraten. Um einen größeren, zusammengehörigen Befund nicht voreilig zu beeinträchtigen, wurde nur eine dieser Spuren vertikal geschnitten, wobei sich das typische Pfostenprofil ergab. Erwähnenswert ist noch eine unterhalb der Schicht verfolgbare Grubenspur von 0,55 Meter Durchmesser und 0,6 Meter Tiefe, in deren tiefschwarz verfärbtem Unterteil zahlreiche, auch größere Gefäßfragmente beieinanderlagen.

Bei der Frage nach der Datierung vermittelt das Fundgut des jüngeren Stratum nur recht vage Anhaltspunkte. Schlickbeworfene Keramik ist weit- und langverbreitet; sie kommt hierzulande meines Wissens zuerst in dem stark Lausitzisch beeinflussten Urnenfriedhof der Fundstelle Pevestorf Nr. 19 vor, welcher der IV. Bronzezeitperiode zuzuweisen ist. Auch mit den Glasperlen ist kein enger Zeitansatz zu gewinnen. Bis zur vollständigen Aufarbeitung des Materials bleibt vorläufig ein Spielraum zwischen der Jüngeren Bronzezeit und der ältereisenzeitlichen Stufe von Jastorf, für die durch den Hängeschmuck ein Terminus ante quem gesetzt wird. – Die ältere Siedlungsschicht kann demgegenüber zeitlich genauer fixiert werden. Maßgeblich ist der tiefstichverzierte Anteil der Keramik, der mit der neolithischen Grabtonware vom Fundplatz Pevestorf Nr. 19 nunmehr bis in die Einzelheiten vergleichbar ist und

als identisch bezeichnet werden kann. Das gilt nicht nur für das beiderorts vorherrschende Ziermotiv des ausgesparten Winkelbandes als Schulterborte unterschiedlicher Gefäßtypen, sondern zeigt sich auch in der Übereinstimmung seltener Muster, wie zum Beispiel des vertikalen Tannenreisdekors oder des flächendeckenden Abdrucks grober Textilien auf den Unterteilen steilwandiger Töpfe. Auch der Kugelamphoreneinschlag wird an einer Scherbe mit dem kennzeichnenden Fransmuster erweislich. Zugleich mit der Masse der unverzierten eigentlichen Siedlungskeramik, mit der die bestimmbare bessere Ware vergesellschaftet ist, kann auch der angegrabene Gebäudeteil in die Stufe III der Bernburger Kultur verwiesen werden.

Die relativ kleine, nur 85 Quadratmeter deckende Untersuchung hat bei schwierigen Grabungsverhältnissen wichtige Hinweise für die weitere Erforschung des Platzes erbracht.

K. L. Voss

### **Eine latènezeitliche Bronzefibel aus Dörverden, Kr. Verden**

Mit 1 Abbildung

Im Rahmen der systematischen Nachuntersuchung zerstörter Hügelgräber nahmen Mitglieder der urgeschichtlichen Arbeitsgemeinschaft Verden Ende April 1967 eine Flächenabdeckung von 9 mal 9 m an dem zu vier Fünftel abgetragenen Hügelgrab Nr. 1 der Gemarkung Dörverden vor (Top. Karte 1:25000 Nr. 3121 Dörverden: R 3516010; H 5855360). Es handelt sich um einen Plaggenhügel mit ehemaligem Durchmesser von 14:16 m und einer Höhe von etwa 80 cm. Ein 4 m breiter Hügelrest mit Baumbestand wurde nicht untersucht. Zunächst fanden sich verstreut einige eisenzeitliche Scherben und Leichenbrandstücke. Nahe der Hügelmitte lag die Hälfte eines Beigefäßes mit Henkel vom Typ Jastorf b von 10,4 cm Höhe und 14 cm Dm; es ließ sich vollständig ergänzen (Abb. 33b). In 1,6 m Entfernung von dieser gestörten Bestattung mit Beigefäß kam eine Bronzefibel zum Vorschein, die ursprünglich vielleicht zu der Bestattung gehörte, infolge von bis unter die alte Oberfläche reichenden Störungen (Abgrabung, Schützenlöcher und Kaninchenstollen) jedoch vermutlich verschleppt wurde. Die Fibel (Abb. 33a) besitzt einen Bronzebügel von 7,4 cm Länge und 3,2 cm Höhe, der mit einer N-förmigen Verzierung versehen ist. Zwei alte Bruchstellen zeigen an, daß der Fuß bis zu einer Verdickung am Bügel zurückgebogen war. Die – abgebrochene – bronzene Sehne ist mittels eines Eisenkernes am Fibelkopf befestigt; eine Windung der Spirale ist noch vorhanden. Die Fibel geht in ihrer Gestalt wie in ihrer barocken Verzierung auf Latène-Einfluß zurück und gehört in die Stufe Latène B–C. Zwar weist das benachbarte Beigefäß auf die Zeitstufe Latène B hin, doch ist mitunter auch ein Vorkommen im Ripdorf-Zusammenhang bekannt. Da andererseits ein nur 800 m nördlich von hier gelegener Urnenfriedhof 36 Urnen der Stufen Jastorf a und b enthielt, wird man die Fibel in diesem

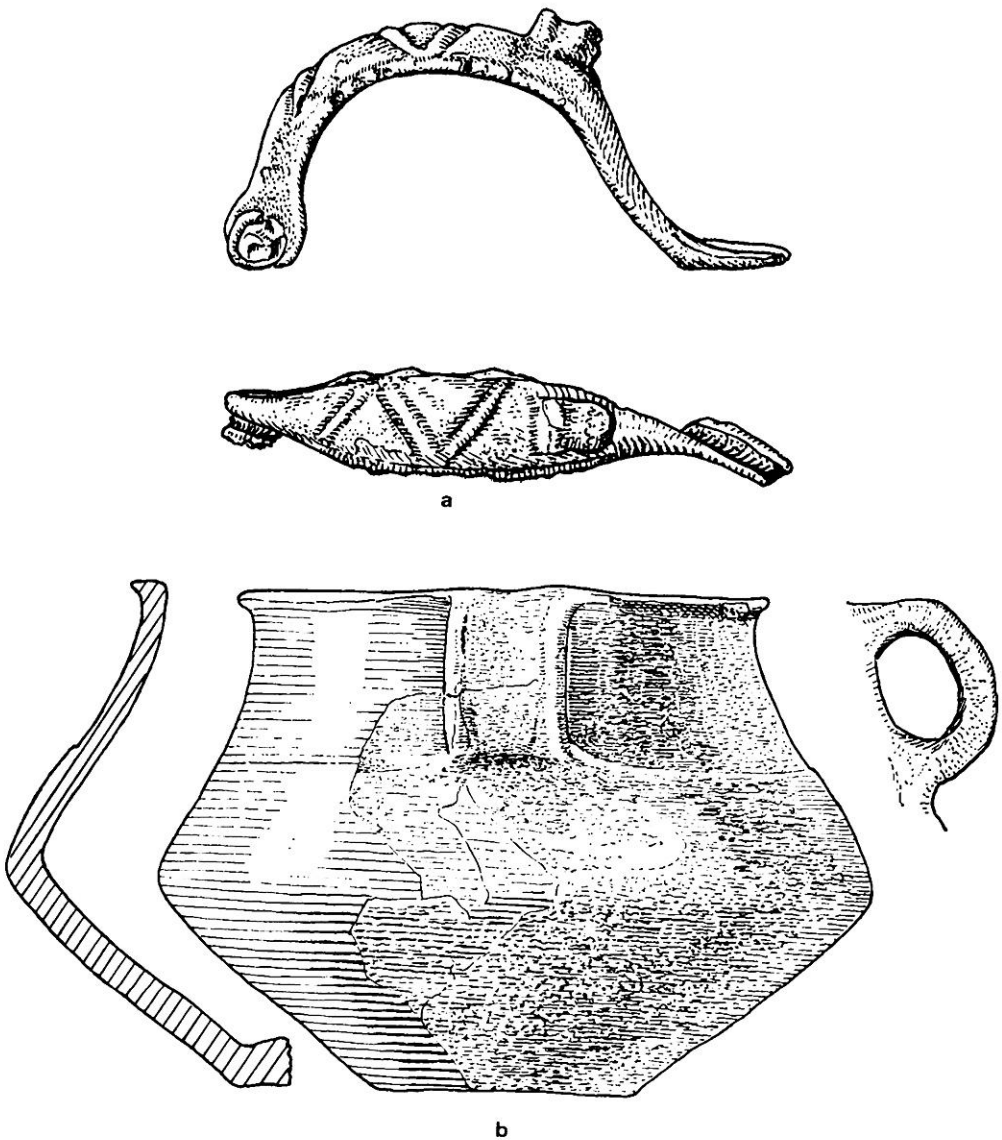


Abb. 33 Dörverden, Kr. Verden  
 M. a: 1:1; b: 2:3 Zeichnung: Grindel

größeren Bestattungskomplex sehen können und nicht zu spät ansetzen dürfen. Ihre Hauptverbreitung haben diese „dicken“ Fibeln im mittleren und oberen Elbegebiet mit weiteren Exemplaren im Lüneburgischen und bei Nienburg/Weser (K. Tackenberg, Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover, Taf. 6, Nr. 15, 7 und 13). Reste der Primärbestattung wurden nicht angetroffen.

Der neue Fund aus Dörverden unterstreicht einmal mehr die auffällige Konzentration von Importen im Allermündungsgebiet während der älteren vorrömischen Eisenzeit; es sind dies ein Bronzekessel der Stufe Hallstatt D (Verden), zwei ebenso datierte Steigbügelarmringe mitteldeutscher Art (Etel-sen und Otersen) vier Bronzezisten (Hallstatt D) und eine Bronzesitula (Latène A) aus Luttum.

D. Schünemann

### **Ein aufschlußreicher Gefäßrest von Eystrup, Kr. Grafschaft Hoya**

Mit 1 Tafel

Bei Kanalisationsarbeiten im Bereich der Gemeinde Eystrup, Kr. Grafschaft Hoya, wurden im Jahre 1966 spätbronzezeitliche Brandgräber entdeckt, von denen leider einige nur noch in Scherben und Resten geborgen werden konnten.

Unter den Scherben kamen auch Wandungsstücke eines Rauhtopfes herein, die nach dem vollständigen Abtrocknen eine interessante und aufschlußreiche Beobachtung zuließen. Äußerlich unterschieden sie sich nicht von der üblichen Art der gelb- bis rotbraunen Ware der Rauhtöpfe, die auf der Wandung eine dicke rauhe Schlickschicht trugen. Dann aber begann sich die Schlickschicht in Plättchen von unterschiedlicher Größe abzulösen. Auf ihrer Rückseite trugen diese Plättchen die Abdrücke der Besenstrichmuster, die auf der Wandung der Scherben eingeritzt waren (Taf. 4).

Besenstrichmuster der vorliegenden Art treten normalerweise als eigene Grundornamente von der späten Bronzezeit an auf und sind als Ornamente an Töpfen und Kümpfen bis in die Völkerwanderungszeit gebräuchlich.

Im Scherbenmaterial von Eystrup wird das „Ornament“ erstmalig als technisch bedingte Oberflächenbehandlung der Gefäßwandung zur Aufbringung der Schlickschicht nachweisbar.

Beim modernen Putzauftrag auf Zimmerdecken, auf Wände usw. wurden früher Rohrmatten oder Drahtgeflechte aufgenagelt, die den Putz hielten. Dasselbe bewirkten die kreuz und quer auf der Oberfläche eingeritzten Linien. In den Fugen hielt der aufgetragene Schlick besser als auf glatter Oberfläche.

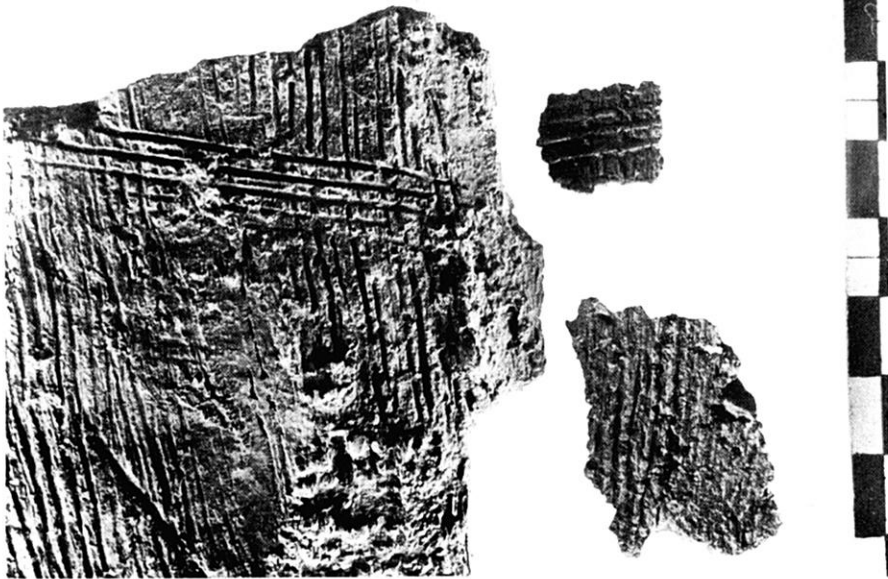
Uns ist kein Hinweis bekannt, wo schon auf eine ähnliche Beobachtung Bezug genommen wurde. Es scheint aber so zu sein, daß aus einer ursprünglich rein praktischen Anwendung später, in der La-Tène-Zeit und weiter bis in das 5. Jahrhundert, ein Schmuckornament, zumindest eine ornamentartige Aufgliederung und Belebung der eintönig glatten Gefäßoberfläche wurde.

W. Nowothnig

Tafel 4



a



b

Eystrup, Kr. Grafschaft Hoya



### Ein Einbaum aus dem Teufelsmoor, Kr. Osterholz

Im Jahre 1785 wurde bei Moorkultivierungen bei Dannenberg im Teufelsmoor ein Einbaum gefunden (M. Bl. Lilienthal Nr. 2819: R 34 99960; H 58 91 090). Der Fund kam damals in das „Akademische Museum zu Göttingen“. Durch Vermittlung des Oberkreisdirektors Osterholz-Scharmbeck gelang es dem Unterzeichneten, dank des verständnisvollen Entgegenkommens des Städtischen Museums Göttingen, das Fundstück in das zuständige Heimatmuseum Osterholz-Scharmbeck zu überführen.

Eine Radiokarbon-Datierung des Einbaumes durch das C<sup>14</sup>-Labor im Nds. Landesamt für Bodenforschung, wofür Herrn Dr. M. A. Geyh besonderer Dank gebührt, brachte das Ergebnis: 230 ± 75 n. Chr.

H. Schmidt-Barrien

### Spätlatènezeitliche Keramik von Hollenstedt, Kr. Einbeck

Mit 1 Abbildung

Vor einigen Jahren konnten auf der Fundstelle 2 in der Gemarkung Hollenstedt, Kr. Einbeck, Siedlungsfunde der jüngeren vorrömischen Eisenzeit geborgen werden, über die an dieser Stelle bereits berichtet worden ist (Nachr. a. Nieders. Urgesch. 33, 1964, 99 ff.). Aus dem Fundinventar wurden damals

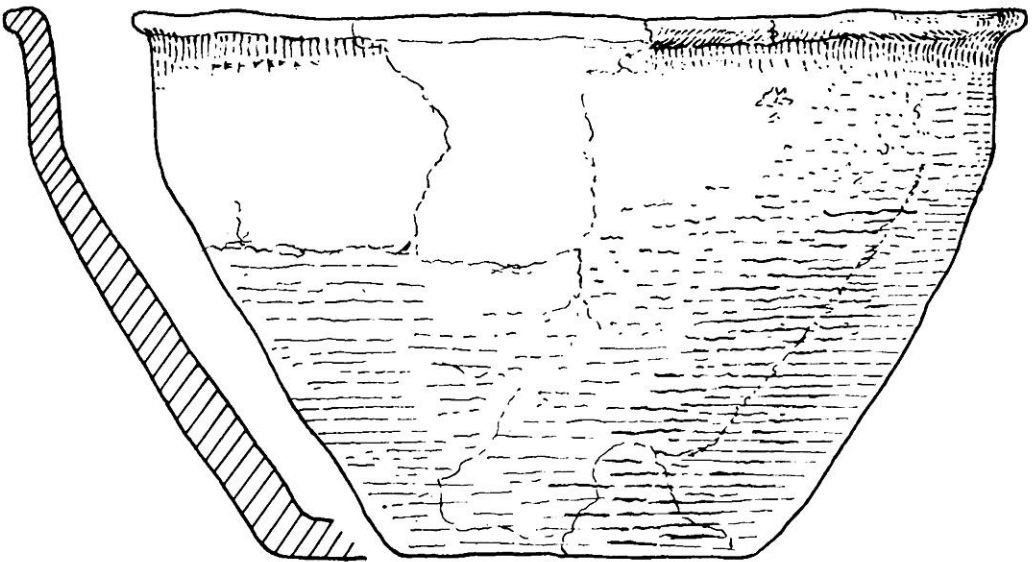


Abb. 34 Spätlatènezeitliches Gefäß von Hollenstedt, Kr. Einbeck  
M. 2:3 Zeichnung: Grindel

als typische Gefäßformen das hohe Vorratsgefäß im Harpstedter Stil mit künstlich gerauhter Oberfläche und die recht uneben gestaltete Schale mit einwärts gebogenem Randteil herausgestellt. Bei der inzwischen vorgenommenen Aufarbeitung des umfangreichen Scherbenmaterials konnte ein drittes Gefäß fast vollständig zusammengesetzt und damit der Formenbestand der Siedlungskeramik dieses Fundplatzes durch eine weitere Gefäßform ergänzt werden, die hier als Nachtrag zu obigem Fundbericht mitgeteilt werden soll.

Das unverzierte, 11 cm hohe Gefäß (Abb. 34) gehört zur handgemachten Tonware. Es ist gekennzeichnet durch eine dickwandige, schwach gemagerte Keramik von festem Brand mit dunkelbrauner, geglätteter Oberfläche. Das Gefäß besitzt einen kurzen, waagrecht nach außen umgelegten Rand, während der geradwandige, senkrecht aufsteigende Hals durch kurze Rundung des Schulterumbruchs in das eingezogene Unterteil mit flachem Boden übergeht.

Wie die beiden anderen Gefäßtypen von Hollenstedt, wird man auch dieses kumpfartige, weitmündige Gefäß der Spätlatènezeit zurechnen dürfen. Doch darf dabei nicht die Schwierigkeit außer acht gelassen werden, die zumal im südlichen Niedersachsen vorerst noch einer zeitlichen Trennung der Keramikelemente der ausgehenden vorchristlichen Eisenzeit von denen der älteren Kaiserzeit entgegensteht. So fehlt es auch im Kreise Einbeck noch an einwandfrei geschlossenen Fundkomplexen wie an gut datierenden Begleitfunden dieser Zeit.

E. Plümer

### **Ein völkerwanderungszeitliches Gefäß aus dem Kreise Einbeck**

Mit 1 Abbildung

Unter den Beständen des Einbecker Museums befindet sich seit etlichen Jahren ein Gefäß der späten Völkerwanderungszeit, das an dieser Stelle veröffentlicht werden soll, da es der Forschung bisher unbekannt geblieben ist. Allerdings wird sein Quellenwert dadurch erheblich gemindert, daß weder die Fundumstände noch der Fundort im Museumsarchiv vermerkt sind; es bleibt deshalb ungewiß, ob das Gefäß aus einem Einzel-, Siedlungs- oder Grabfund stammt. Zudem ließ sich trotz persönlicher Nachforschungen der Fundort nicht mehr ermitteln, so daß lediglich die Herkunft des Gefäßes aus dem Kreise Einbeck als gesichert gilt, und unter dieser Bezeichnung muß es in die Literatur eingeführt werden.

Von dem hier zu beschreibenden Gefäß hat sich ein größeres Bruchstück durchgehend vom Boden bis zum Rand erhalten, weshalb die Gefäßform einwandfrei zu ergänzen ist (Abb. 35); sie ergibt eine Höhe von 9,4 cm bei einem größten Durchmesser von 14,9 cm. Der Ton ist fein gemagert, der Brand hart. Die glatte Oberfläche hat eine graubraune Farbe. Es handelt sich um eine handgeformte Schale mit abgerundeter Standfläche, leicht ausladendem Rand und geschweiftem Profil. Der weiche Umbruch liegt genau in der Mitte



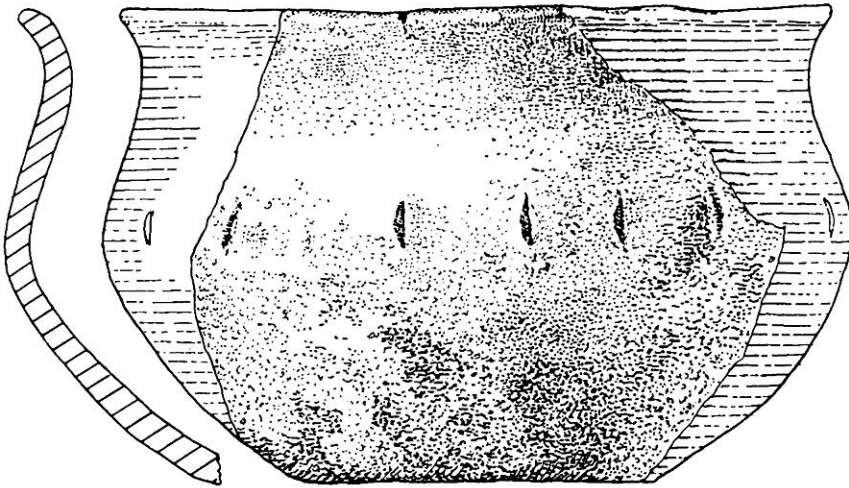


Abb. 35 Völkerwanderungszeitliches Gefäß aus dem Kreise Einbeck  
M. 2:3 Zeichnung: Grindel

des Gefäßkörpers und ist umlaufend mit senkrechten, jeweils drei zusammenstehenden Dellen besetzt.

Form und Verzierung datieren das Einbecker Gefäß in das 5. Jahrhundert. Leider verbieten die fehlenden Fundumstände die Einordnung in einen größeren Rahmen, wie er durch die unlängst von W. Nowothnig im südlichen Niedersachsen nachgewiesenen Brandgräberfelder des 5./6. Jahrhunderts gegeben ist. Für das Ilmebecken zwischen Solling und Leine aber sichert dieses Gefäß den ersten Fundbeleg der späten Völkerwanderungszeit.

E. Plümer

### **Der sächsische Urnenfriedhof von Issendorf, Kr. Stade**

#### **Kurzbericht über die Grabung 1967**

Mit 2 Tafeln und 2 Abbildungen

In der Zeit vom 14. August bis 8. September 1967 wurde die erste Grabungskampagne auf dem sächsischen Urnenfriedhof von Issendorf, Kr. Stade, durchgeführt. Die Untersuchungen fanden im Auftrage des Niedersächsischen Landesarchäologen unter Leitung des Berichterstatters statt. Sie wurden notwendig, weil der Besitzer der Ländereien, auf denen das Gräberfeld liegt, die Absicht hat, das Gelände aufzuforsten.

Der Urnenfriedhof von Issendorf ist bereits gut 200 Jahre bekannt, seit Martin Mushard, Pastor zu Geestendorf, etliche der Urnen ausgrub und die

Ergebnisse in seiner Schrift „Palaeogentilismus Bremensis“ im Jahre 1755 niederlegte. Dieser fast vergessene Bericht wurde von Ernst Sprockhoff neu herausgegeben und der Wissenschaft zugänglich gemacht<sup>1</sup>. Einheimischen blieb die Fundstelle immer bekannt. So ist nicht verwunderlich, daß wiederholt Funde auf dem Urnenfeld gemacht wurden, von denen etwa 10 Urnen sowie eine Reihe von Einzelfunden in das Museum des Stader Geschichts- und Heimatvereins zu Stade gelangten.

Das sächsische Brandgräberfeld liegt auf einer flachen Sanddüne von 32,5 m NN Höhe auf dem „Steinkamp“, rund 800 m nördlich des Ortskernes von Issendorf, westlich des Dollerner Weges (M. Bl. Harsefeld Nr. 2523: R 35 34 650; H 59 29 300). Bis in die Jahre nach dem Ersten Weltkrieg war das Gelände noch mit Heide bestanden, dann wurde es umgebrochen und seitdem als Ackerland genutzt. In dem beackerten Areal zeigten sich bei der Begehung an der Oberfläche zahlreiche Gefäßscherben, die darauf hindeuteten, daß der zuoberst liegende Teil der Urnen durch das Pflügen zerstört worden war. Diese Feststellung wurde später bei den Grabungen bestätigt. Das durch Funde ungefähr gekennzeichnete Urnenfeld war durch entsprechende Grabungsschnitte möglichst genau abzugrenzen.

Zu diesem Zweck wurde ein drei Meter breiter und 150 Meter langer Schnitt in Nord-Süd-Richtung durch das Gräberfeld hindurchgeführt. Es ergab sich, daß Urnen zwischen den laufenden Metern 68 und 128, gemessen vom Süden dieses Schnittes 1, vorhanden waren. Das erste Grabungsplanum lag 0,25 m unter der heutigen Erdoberfläche. Bereits hier wurde festgestellt, daß in dem erwähnten Teil des Schnittes 1 die Urnen dicht bei dicht standen. Bei vielen waren nur noch die Gefäßunterteile als flache Bodenschalen erhalten. Die Unterkante der gepflügten, grauen, homogenen, humösen Erdschicht lag konstant bei 0,22 m unter Oberfläche. Alle Urnen, die noch in diese gepflügte Schicht hineingeragt hatten, sind daher bis zu dieser Grenze abgepflügt worden. Hingegen waren jene Urnen, die unterhalb dieser Grenze standen, noch komplett erhalten, wengleich auch durch den Druck von oben oft gerissen oder zerdrückt.

In der Schnittfläche des Schnittes 1 wurden aber auch frühere Eingriffe in den Boden sichtbar. Man hatte Schächte und Gruben niedergebracht mit dem Ziel, Urnen auszugraben. Es zeichneten sich große, unregelmäßige, grau oder rostbraun verfärbte Gruben ab, in denen nur noch Scherben von Urnen enthalten waren. Im gelben, anstehenden Sand kamen sie besonders deutlich zur Geltung. Wahrscheinlich sind es die Überreste der Grabungen von Mushard.

Schnitt 1 wurde dann, jeweils in geschlossenen Grabungsflächen, weiter ver-

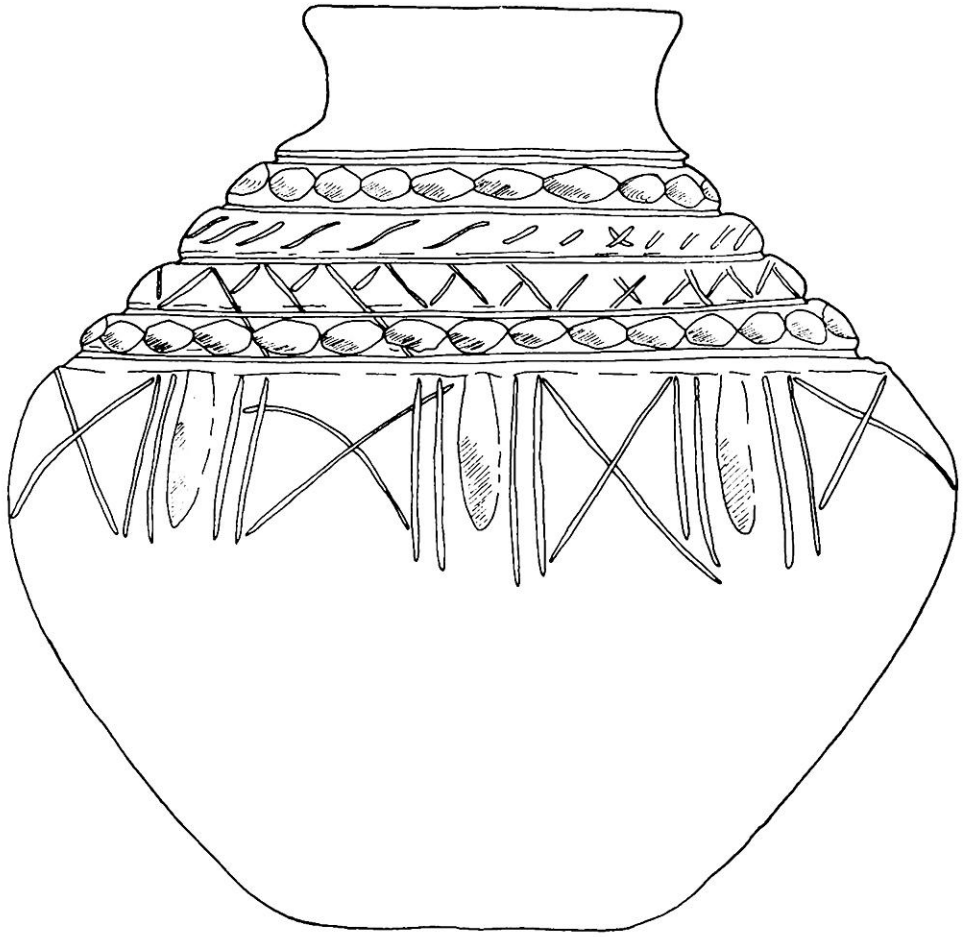
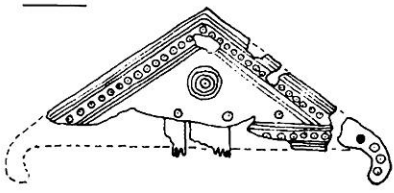
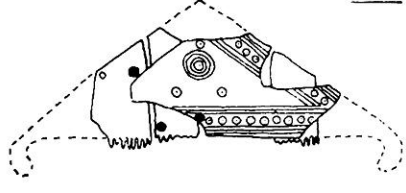
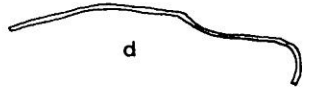
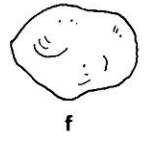
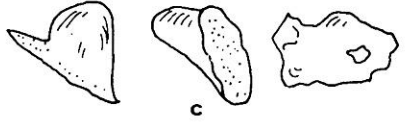
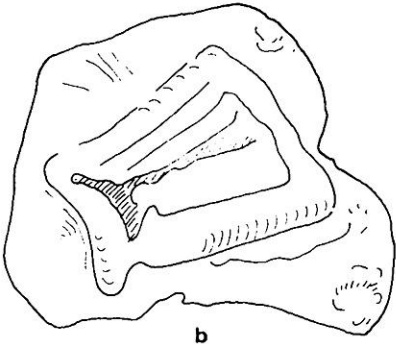
---

<sup>1</sup> M. Mushard, *Palaeogentilismus Bremensis*, hrsg. v. E. Sprockhoff, *Jahrb. d. Provinzial-Museums Hannover NF 3*, 1928, 41 ff.

---

Abb. 36 Issendorf, Kr. Stade Sächsischer Urnenfriedhof Grab 64  
b: zerschmolzenes grünes Glas; c: Glasperlen; d: Bronzeblechstück  
e: Dreilagenkamm f: Urnenharz

M. a: 1:2; b-f: 2:3 Zeichnung: W. Janssen



a

tieft. Es erwies sich als zweckmäßig, diese Grabungsflächen in durchschnittlich 0,45, 0,55 und 0,75 m Tiefe unter Obfl. anzulegen. Wo nötig, wurde auch noch ein Planum von 0,30 m unter Obfl. zwischengeschaltet. Stets war der Bereich zwischen 68 und 128 m Nord im Schnitt 1 mit Urnen belegt. In den unteren Schichten standen die Urnen nicht mehr so dicht wie in den oberen. Überlagerungen von Urnen wurden mehrfach bei kleineren Urnenkomplexen festgestellt. Bis zu einer Tiefe von 1,00 m kamen Bestattungen zum Vorschein. Mit diesen Ergebnissen war die Nord-Süd-Ausdehnung des Gräberfeldes bestimmt. Zur Festlegung der Ostgrenze wurden die ebenfalls 3 m breiten Schnitte 2 und 4 rechtwinklig zu Schnitt 1 bei 80 bzw. 100 m Nord nach Osten geführt. Übereinstimmend bewiesen diese beiden Schnitte, daß das Gräberfeld noch etwa 10 m nach Osten weitergeht, dann aber bald aufhört.

Nach Westen wurde, wiederum rechtwinklig zu Schnitt 1, der drei Meter breite Schnitt 3 geführt, der bei lfd. Meter 100 an Schnitt 1 ansetzte. In diesem Schnitt ließ sich nachweisen, daß das Zentrum des Gräberfeldes westlich des Schnittes 1 zu suchen ist, denn die Funddichte war hier noch größer als im Schnitt 1. Wieder war die oberste Schicht mit Urnenbestattung durch den Pflug weitgehend zerstört worden, doch blieben von 0,22 m abwärts zahlreiche Urnen unversehrt. Die Westgrenze der Bestattungen lag rund 30 m westlich von Schnitt 1.

Damit war das Ziel der Grabungskampagne 1967, die Bestimmung der Ausdehnung des Gräberfeldes, erreicht.

In Schnitt 2 wurden zusätzlich zur sächsischen Hinterlassenschaft die Reste eines gesprengten Megalithgrabes festgestellt, das augenscheinlich zur Gruppe der Ganggräber gehörte. Mushard hat das Grab noch intakt gesehen und gezeichnet. Außer einer Fülle von steinzeitlicher Keramik, darunter Tiefstichware, fand sich auch eine Hälfte einer Streitaxt der Einzelgrabkultur. Es scheint nicht ausgeschlossen, daß durch eine Erweiterung der Schnittflächen noch bessere Ergebnisse über Größe und Form des Megalithgrabes erzielt werden können.

In Schnitt 4 wurden schließlich zwei Gräben mit flacher Sohle, im Abstand von 3,30 m parallel zueinander liegend, zunächst in der Fläche und dann im Profil nachgewiesen. Welche Bedeutung sie haben, ist vorerst noch unklar. Die beiden Gräben liegen ungefähr an der jetzigen östlichen Friedhofsgrenze. Ob sich hier unter Umständen ein Körpergräberfriedhof anschließt, wird bei der nächsten Grabung zu überprüfen sein.

Insgesamt wurden während der vierwöchigen Grabungskampagne 1967 rund 300 Bestattungen geborgen. Nach Erhaltungszustand und Aussagewert sind folgende Gruppen zu unterscheiden:

1. Weitgehend erhaltene oder rekonstruierbare Urnen: etwa 150 Stück.
2. Stark zerstörte Urnen, meist nur noch als abgepflügte Unterteile von Urnen vorhanden: etwa 100 Stück.
3. Reste von Urnen aus älteren Störungen, die sich nur durch die Dekors als eigenständige Bestattungen ausweisen lassen: etwa 50 Stück.



a



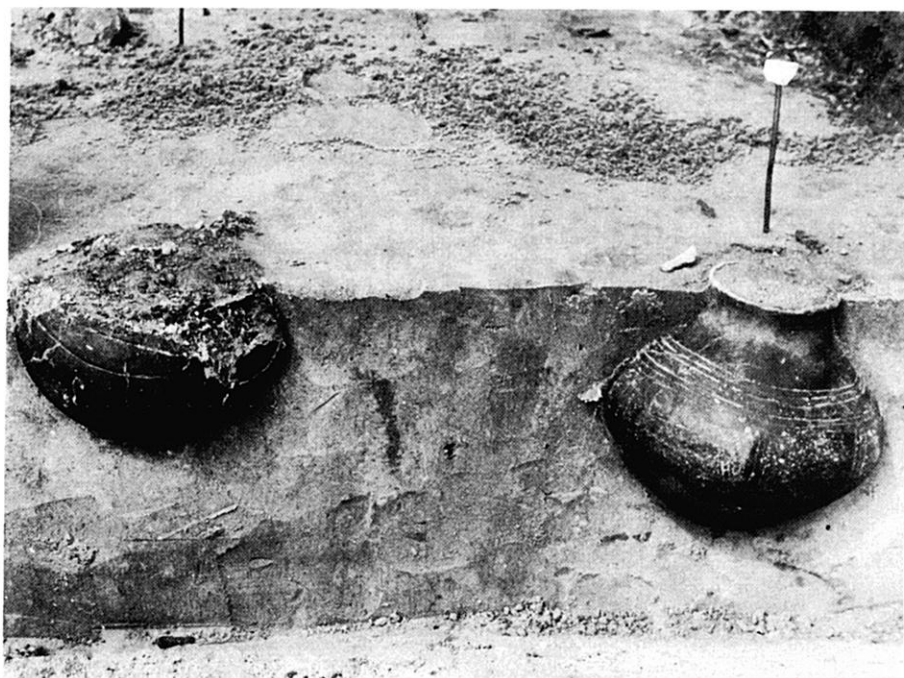
b

Issendorf, Kr. Stade Sächsischer Urnenfriedhof  
a Grab 101 b Grab 112

Tafel 6



a



b

Issendorf, Kr. Stade Sächsischer Urnenfriedhof  
a Gräber 119 (links) und 120 (rechts) b Gräber 215 (links) und 216 (rechts)

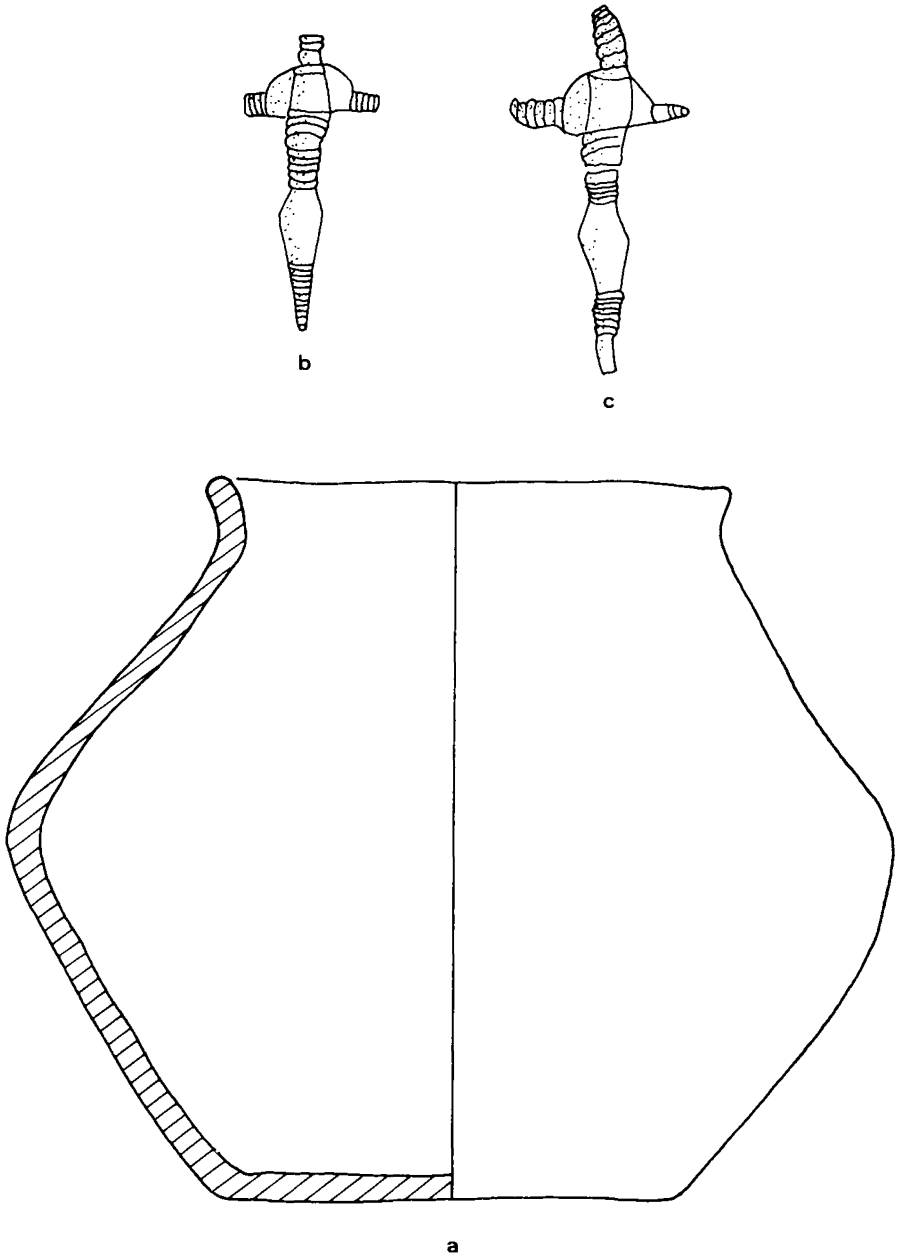


Abb. 37 Issendorf, Kr. Stade Sächsischer Urnenfriedhof Grab 281  
 Urne mit zwei Bronzefibeln M. 2:3 Zeichnung: W. Janssen

Ungefähr ein Viertel bis ein Drittel des Friedhofes von Issendorf wurde bisher ausgegraben. Zwar ist bislang noch nicht erkennbar, in welcher Richtung der Friedhof im Laufe der Zeit belegt worden ist, doch zeichnet sich insgesamt eine relativ lange Belegungsdauer ab. Sie reicht, soweit beim gegenwärtigen Bearbeitungsstand erkennbar, vom 5. bis an den Beginn des 7. Jahrhunderts. Die umfassende Untersuchung des Friedhofes ist aus vielen Gründen unerlässlich, nicht zuletzt aber auch wegen der zu erwartenden bevölkerungsstatistischen Aussagen, die das komplett ausgegrabene Gräberfeld mit Hilfe von systematischen Leichenbranduntersuchungen ermöglichen würde.

Die Ergebnisse dieser ersten Untersuchung des Friedhofs von Issendorf werden bereits in kurzer Zeit in Form eines Katalogs vorgelegt werden.

Als Ergänzung zu diesem Vorbericht sollen daher nur einige Grabungsfotos (Tafel 5 u. 6) und zwei geschlossene Grabinventare den Friedhof kennzeichnen.

#### Grab 64: Frauengrab (Abb. 36)

a) Urne, reich verziert, dunkelbraun mit hellbraunen Flecken, Obfl. geglättet und mattglänzend, Höhe 23,9 cm; b) großes Stück von grünem, zerschmolzenem Glas. Das Glasgefäß sank unter Einwirkung der Hitze des Scheiterhaufens in sich zusammen. Sein oberer Rand ist noch als Wulst erkennbar; c) eine gelbe und zwei grüne Perlen aus Glas, alle mit Leichenbrand verschmolzen; d) Bronzeblechstück mit ungebogenem Ende, dünn, 15 mm breit; e) Dreilagenkamm von dreieckiger Form mit nach unten ausgezogenen Enden, verziert mit Punkt-Kreis-Mustern, besteht aus drei Lagen feiner Holzplättchen, die mit Eisennieten zusammengehalten werden; Höhe 27 mm, Breite an der Basis 75 mm; f) kleiner Klumpen Urnenharz. Ungewöhnlich viel Leichenbrand.

#### Grab 281: (Abb. 37)

a) Urne, schwarzbraun, Höhe 14 cm; b) Bronzefibel, ganz erhalten, Länge 58 mm; c) Bronzefibel, brandverzogen und zerbrochen, Länge 72 mm; d) drei völlig zerschmolzene Perlen; e) ein kleines Stückchen Holzkohle; f) Urnenharz. Wenig Leichenbrand.

Nach S. Thomas, Studien zu den germanischen Kämmen der römischen Kaiserzeit, Arbeits- und Forschungsberichte zur sächsischen Bodendenkmalpflege 8, 1960, 77 ff., gehören die Kämmen mit dreieckiger Griffplatte in die zweite Hälfte des 4. oder in die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts. Grab 64 wäre also dadurch datiert. Ungefähr die gleiche Datierung kommt auf Grund der von F. Röder in *Anglia* 57, 1933, S. 1 ff., aufgeführten Vergleichsfunde auch für Grab 281 in Frage.

W. Janssen



## Eine frühgeschichtliche Speerspitze von Rhade, Kr. Bremervörde

Mit 1 Abbildung

Bereits vor einigen Jahren ist auf Waffenfunde des 6./7. Jahrhunderts hingewiesen worden, die fast ausnahmslos als Einzelfunde geborgen wurden<sup>1</sup>. Soweit es sich nicht um Flußfunde handelte, wie bei den Lanzenspitzen von Gartow<sup>2</sup>, können einzelne Stücke aus unerkannt gebliebenen Gräbern stammen. Zu diesen Fundstücken kommt ein weiteres Exemplar aus Rhade, Kr. Bremervörde, dessen Bekanntgabe in liebenswürdiger Weise dem Verfasser von Herrn H. J. Deichmüller überlassen wurde.

Eiserne Speerspitze von 18 cm erhaltener Länge (Abb. 38). Das Blatt mit rhombischem Querschnitt ist an der Spitze stark zerfressen, so daß angenommen werden kann, daß die ursprüngliche Länge ungefähr die Hälfte der Gesamtlänge ausmachte. Die achtfach gefaßte Tülle ist überlappt geschmiedet und weist über dem Tüllen-Mundrand zwei gegenüberliegende Nagellöcher auf. Die Schneiden laufen spitzdreieckig in die Fasen der Tülle ein. Der Durchmesser des Tüllen-Mundrandes beträgt 2,5 cm.

Die Spitze wurde von Herrn H. Maack in Zeven sichergestellt, der dazu folgenden Fundumstände bekanntgab:

Die Speerspitze kam beim Ausheben einer Grabgrube auf dem Friedhof in Rhade in 1,00–1,02 m Tiefe an einer Längsseite und ungefähr in der Richtung des neuen Grabes zum Vorschein. Bei der Auffindung waren in der Tülle noch Holzreste des Schaftes und ein Nagel vorhanden, die leider verloren gingen. Weitere Begleitfunde, Scherben, Eisensachen oder Knochenreste wurden nicht beobachtet. Wenn auch gesagt wird, daß weder eine dunkle Erdverfärbung noch Spuren durch Aufgrabung bewegter Erde wahrgenommen werden konnten, so spricht doch manches Indiz dafür, daß die Speerspitze aus einem Grabfund stammt. Beachtenswert sind die Tiefenlage von 1,00–1,20 m, die wahrscheinliche Ost-West-Richtung und die leider verlorengegangenen Schaftreste.

Wenn berücksichtigt wird, daß Speere und Wurflanze bei einer Grablegung den Toten so in das Grab mitgegeben werden, daß sie parallel zum Körper an der Längswand liegen, so besteht die Möglichkeit, daß bei den neuen Ausschachtungen gerade die alte Grube angeschnitten wurde, ohne daß die Spuren der alten Grabgrube zu erkennen waren. Damit dürfte aber auch das Fehlen weiterer Beifunde und der Knochen des Skelettes erklärbar werden. Jedenfalls scheint vieles dafür zu sprechen, daß das Speereisen aus einem nicht erkannten Grabfund stammt.

---

<sup>1</sup> W. Nowothenig, Frühgeschichtliche Waffenfunde aus Niedersachsen, Die Kunde, NF. 9, 1958, 101 ff.

<sup>2</sup> W. Nowothenig, a.a.O. 102, Abb. 1. 1, 2. 2, 1 auch Nienburg, Abb. 2, 3.

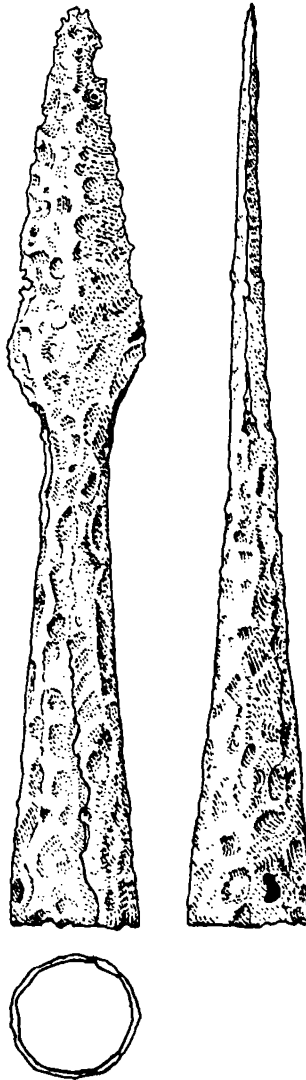


Abb. 38 Rhade, Kr. Bremervörde  
M. 2:3 Zeichnung: Grindel

Nach Ausarbeitung der Tülle und des Überganges der Schneide in die Tüllenfasen sowie nach der Form dürfte das Stück mit den Spitzen von Knutbüren und Springe<sup>3</sup> zu vergleichen und den Speereisen des Reihengräberkreises zuzuordnen sein, die dem 6./7. Jahrhundert angehören.

W. Nowothnig

<sup>3</sup> W. Nowothnig, a.a.O. 106, Abb. 3, 1-2.

## **Probegrabung an der „Burgstelle“ bei Astenbeck, Kr. Hildesheim-Marienburg**

Mit 1 Abbildung

Ostwärts des zur Gemarkung Derneburg gehörenden Gutes Astenbeck liegen in etwa 300 und 700 Meter Entfernung, unmittelbar südlich der in West-Ost-Richtung von Hildesheim nach Goslar führenden Bundesstraße 6, zwei Flurstücke mit den Bezeichnungen „Kleine und Große Burgstelle bzw. Burgstätte“. Diese Flurnamen könnten durchaus auf ehemals befestigte Plätze hinweisen.

Die weiter entfernte „Große Burgstelle“ läßt mit ihrer heutigen durch Kiesabbau stark veränderten Oberflächenbeschaffenheit jedoch keine Merkmale erkennen, die eine derartige Vermutung bestätigen. Auch rein lagemäßig wäre das allmählich gegen Süden zum Tal der Innerste abfallende Gelände für die Anlage einer Befestigung wenig geeignet.

Anders verhält es sich mit der näher zum Gut Astenbeck liegenden „Kleinen Burgstelle“ (Top. Karte 1:25000; Nr. 3826 Dingelbe: R 3577220, H 5775050). Aus der das Innerstetal gegen Norden begrenzenden Höhe ragt ein kleiner Geländevorsprung in die Talniederung vor. Durch einen tiefen beim Neubau der Bundesstraße 6 erfolgten Geländeeinschnitt wird seine isolierte Lage noch besonders betont. Das ebenfalls nach Süden etwas geneigte kleine Plateau fällt im Westen und Süden steil zum Innerstetal ab, die nördliche Begrenzung zur Bundesstraße bildet ebenfalls ein Steilhang. An der Ostflanke sind anlässlich des Straßenbaues größere Erdmassen angeschüttet worden, so daß dadurch vermutlich ein früher ebenfalls vorhandener Steilhang überlagert wird. Die als Ackerland genutzte Fläche umgibt im Norden, Westen und Süden ein kleiner durchschnittlich 0,40 bis 0,50 Meter hoher Erdwall, der unmittelbar am Rande der Steilhänge entlangführt.

Der so umschlossene Innenraum besitzt eine West-Ost-Ausdehnung von durchschnittlich 250 Meter, der Süd-Nord-Durchmesser beträgt rund 170 Meter. Von der „Burgstelle“ bietet sich ein weiter Überblick über das Innerste-Tal.

In Verbindung mit neuen Überlegungen zur Frage nach der Örtlichkeit der Varus-Schlacht war auch auf diese – als befestigte Anlage bisher nicht bekannte – „Burgstelle“ bei Astenbeck hingewiesen worden. (K. Lindemann, Der Hildesheimer Silberfund, Varus und Germanicus (1967) 54 ff., Taf. V–VI.)

Aufgabe der in der Zeit vom 30. 8. bis 8. 9. 1967 durchgeführten Probeuntersuchungen<sup>1</sup> war es, eine Antwort auf folgende Fragen zu finden:

1. Handelt es sich tatsächlich um eine Befestigungsanlage?
2. Lassen sich Befunde feststellen, nach denen dieser Platz in die Zeit der Varus-Schlacht datiert werden kann?

---

<sup>1</sup> Graf zu Münster und der Graf zu Münsterschen Gutsverwaltung ist auch an dieser Stelle für die Erlaubnis zur Durchführung und die Förderung der Untersuchung ganz besonders zu danken.

3. Ist hier gegebenenfalls eine frühgeschichtliche bzw. mittelalterliche Anlage anzunehmen, die mit der frühesten Gründung des Gutes Astenbeck oder mit dem 1143 erstmals urkundlich erwähnten Hof „Derneburch“ in Verbindung gebracht werden könnte?

Zu diesem Zweck wurde der Innenraum dieses umwallten Platzes, soweit er nicht durch neuere Erdanschüttungen verändert worden war, mit zwei ungefähr in Kreuzform angelegten Suchschnitten überprüft; die Länge des in Süd-Nord-Richtung angelegten Grabungsschnittes betrug 142,50 Meter, die des West-Ost-Schnittes 172 Meter; ihre Breite wechselte zwischen 1,50 und 3,30 Meter.

Beide Schnitte lieferten ein negatives Ergebnis. Unmittelbar unter der im Durchschnitt 20–40 cm starken Pflugschicht steht fester Boden an. Die Tiefe der Grabensohle wechselt je nach den Untergrundverhältnissen zwischen 20 und 63 cm. Irgendwelche Verfärbungen oder sonstige Befunde, die eine alte Siedlungsschicht oder Spuren einer Bebauung angedeutet hätten, konnten nicht festgestellt werden. Über den geologischen Aufbau gibt ein geologisches Gutachten Auskunft, für das Dr. R. Vinken im Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung zu danken ist.

Der Untergrund zeigt eine wechselnde Beschaffenheit von Sand-, Schluff- und Tonstein des oberen Keupers (Rhät), der überlagert wird von einem 10–30 cm mächtigen, steinigem, in das Holozän zu stellenden Hanglehm, dessen grobe Komponenten aus der höher anstehenden Mittelterrasse stammen. Die Mächtigkeit des besonders im West-Ost-Schnitt deutlich aufgeschlossenen Schotterkörpers der Mittelterrasse ist auf einige Meter zu veranschlagen. Irgendwelche künstlichen Veränderungen, die tiefer als die Grabensohle des Schnittes liegen, sind nicht zu erwarten.

Nur gelegentlich konnten in dem gesamten Schnittsystem vereinzelt einige Fundstücke geborgen werden. Sie beschränken sich in dem 172 Meter langen West-Ost-Schnitt auf zwei kleine, völlig atypische graubraune bzw. schwärzliche Gefäßscherben mit rauher Oberfläche; der Ton ist schwach gemagert. Etwas häufiger treten Einzelfunde in dem Süd-Nord-Schnitt auf, sie beschränken sich ausnahmslos auf den südlichen zum Talrand abfallenden Teil. Gelegentlich konnten in der Umgebung der Gefäßscherben im Hanglehm kleine Holzkohlesplinter beobachtet werden.

Der überwiegende Teil der keramischen Funde besteht aus kleinen, atypischen und nicht näher bestimmbareren Gefäßscherben von schwarzbrauner Farbe und rauher oder glatter Oberfläche; der Ton ist sandig, bei einigen wenigen rötlichen Scherben sehr grob gemagert und durchweg hart gebrannt. Nur vier kleine, dünnwandige, schwärzlich-braune Scherben weisen Spuren eines Ziermusters auf (Fund-Nr. 1). Hiervon sind drei mit parallellaufenden Rillen verziert, eine weitere läßt ein schwach eingeglättetes Sparrenmuster erkennen. Eine ungefähre zeitliche Einordnung gestattet das schwärzlich-braune, kumpfförmige Gefäß, das sich aus einer kleinen Scherbenanhäufung, bei der sich auch geringe Reste von sehr feinem Knochenbrand sowie ein kleiner unbearbeiteter, klingenförmiger Feuersteinabschlag fanden, zusammensetzen ließ (Fund-Nr. 11,

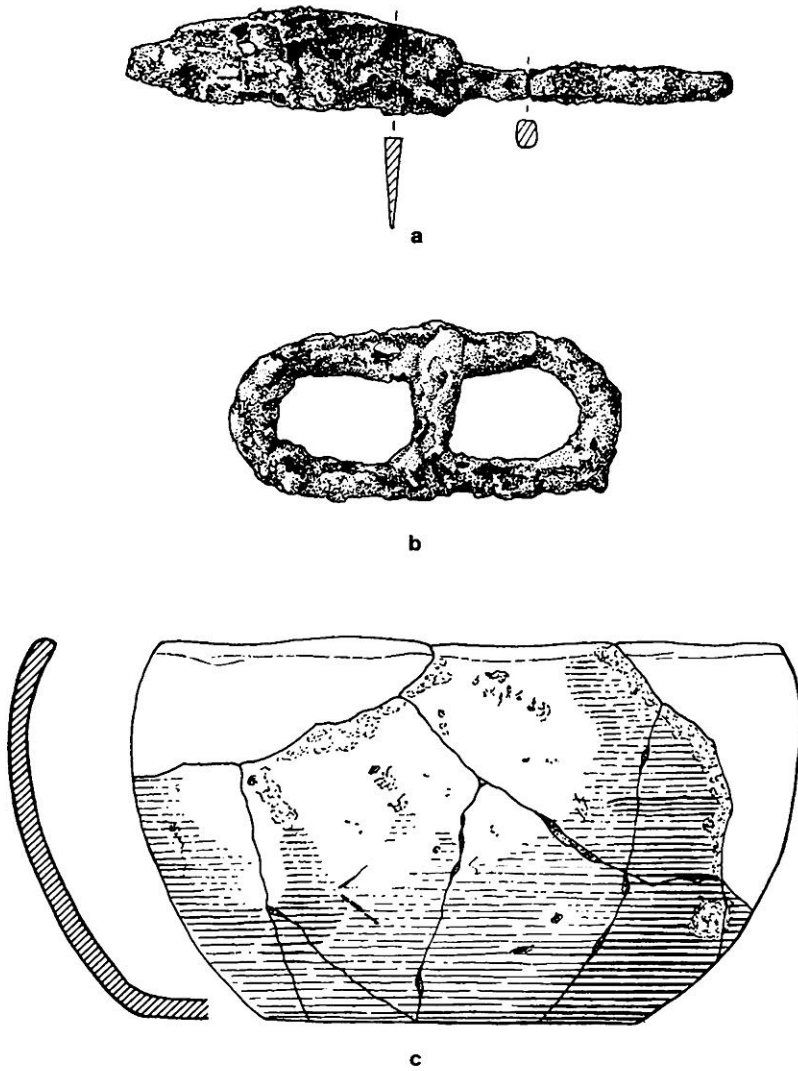


Abb. 39 „Burgstelle“ bei Astenbeck, Kr. Hildesheim-Marien burg Einzelfunde M. 1 : 2

Abb. 39 c). Dieser Kumpf besitzt einen breiten flachen Standboden, der Gefäßkörper ist schwach gewölbt und geht mit gleichmäßiger Schwingung in den leicht eingezogenen, abgerundeten Rand über (Höhe 9,9 cm; Bodendurchmesser 10,3 cm; größter Durchmesser 17,2 cm; Mündungsdurchmesser 16,3 cm). Bekanntlich stellen derartige Kumpfe seit dem 4. Jahrhundert einen verhältnismäßig langlebigen Gefäßtyp dar; auf Grund seiner plumpen Form wird der vorliegende eher dem 5.–6. Jahrhundert n. Chr. einzuordnen sein. Ein Bodenstück und mehrere Einzelscherben eines weiteren kleinen Fundkomplexes könnten ebenfalls von einem ähnlichen kumpfförmigen Gefäß stammen.

Zu der geringen Fundausbeute gehören noch einige wenige, aus dem Hanglehm stammende unbearbeitete Flintabschläge und ein kleiner Feuersteinrundscharer.

Die Metallfunde beschränken sich auf eine eiserne, vom Rost stark angegriffene langovale Gürtelschnalle (Durchmesser 10,1 : 4,2 cm; Abb. 39 b) sowie ein eisernes Messer mit gerader Schneide und kräftig gewölbtem Rücken. Die 7 cm lange Griffangel besitzt rechteckigen Querschnitt; die Gesamtlänge des Messers beträgt 15,7 cm (Fund-Nr. 8, Abb. 39 a). Derartige Messer gehören oft zum Inventar des jüngst untersuchten Gräberfeldes des 8.–9. Jahrhunderts n. Chr. von Dunum, Kr. Wittmund (Ostfr.); sie treten besonders häufig in den West-Ost und den älteren Süd-Nord-Gräbern des gemischtbelegten Friedhofes von Dörverden, Kr. Verden, auf (vgl. P. Schmid, Nachr. aus Nieders. Urgesch. 36, 1967, 39ff., u. A. Genrich, Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden [1963] S. 15).

Die wenigen Funde stammen zum überwiegenden Teil aus dem Bereich des Hanglehms, während bezeichnenderweise in den Grabungsabschnitten, in denen wegen der Geländestruktur nicht mit Bodenverlagerungen durch Abschwemmen gerechnet werden mußte, weder Funde noch Befunde feststellbar waren.

Um den Aufbau der Umwallung zu überprüfen, wurden im Süden, Westen und Norden des Platzes jeweils drei Meter breite Wallschnitte durchgeführt. Ihre Befunde sind recht einheitlich. Es handelt sich stets um eine gleichmäßige Aufschüttung von lehmigem Humus ohne irgendwelche Merkmale einer besonderen Wallkonstruktion. Unter dem Wallkörper, der keinerlei Spuren einer Störung durch Eingrabungen aufwies, kamen im Hanglehm in einer Tiefe von 0,73 m unter der Wallkrone vereinzelt Ziegel- und Backsteinbruchstücke zutage, die allein schon zeigen, daß diesem Wall kein höheres Alter beigemessen werden kann. Ähnliche Befunde wurden beim westlichen Wallschnitt gewonnen; hier waren Wallaufschüttung und Außenfront des Wallfußes sehr stark mit Kieselsteinen (Lesesteinen) durchsetzt. Ziegelsteinbrocken und Scherben mit brauner Innenglasur traten inmitten der Wallaufschüttung auf. Das gleiche Bild vermittelte der nördliche Wallschnitt, wo neben Ziegelstücken und glasierten Scherben auch Porzellanbruchstücke im Wallkörper auftraten. Mit diesen Befunden dürfte eine Deutung dieser Umwallung außer Zweifel sein. Es handelt sich um eine rezente wallähnliche Begrenzung dieses

Flurstückes, die sicherlich gleichzeitig dazu diene, ein stärkeres Abschwemmen des Humusbodens zu verhindern.

Das Ergebnis dieser Grabung muß als negativ bezeichnet werden. Trotzdem hat sie zur Klärung der eingangs aufgeführten Fragen mit beigetragen:

1. Es handelt sich nicht um eine Befestigungslage.
2. Befunde, die für eine Benutzung dieses Platzes in der Zeit der Varusschlacht sprechen würden, konnten nicht gewonnen werden.
3. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der frühesten Gründung des Gutes Astenbeck oder des Hofes „Derneburg“ ist ebenfalls nicht nachweisbar.

Immerhin bleibt die Frage nach der Bedeutung des Flurnamens „Burgstelle“ für diesen Platz ungeklärt. Das Auftreten des Begriffs „Burg“ in einem Flurnamen läßt sich ganz allgemein recht häufig feststellen, obwohl für das betreffende Flurstück keinerlei Überlieferungen noch irgendwelche Merkmale einer ehemals befestigten Anlage feststellbar sind. Handelt es sich hier etwa um eine Kennzeichnung von Besitzverhältnissen? Eine systematische Sammlung und Überprüfung dieser Flurnamen könnte unter Umständen Aufklärung bringen.

M. Claus

## **Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig**

Zusammengestellt von Dr. Franz Niquet, Wolfenbüttel

### **Ein Denar Faustina der Älteren von der kaiserzeitlichen Siedlung am Tönneckenborn, Gemarkung Wetzleben, Kr. Wolfenbüttel**

Mit 1 Tafel

Bei seinen Geländebegehungen hat der Fundpfleger Bernd-Uwe Meyer aus Roklum mehrere Siedlungsplätze mit Scherben vorwiegend der römischen Kaiserzeit gefunden. Es zeigt sich am Ergebnis dieser Geländebegehungen, wie schon bei der Geländearbeit von K. Kummer, W. Forche und H. Keune, wie sehr sich die Fundplätze gerade der römischen Kaiserzeit im Betreuungsgebiet von Heimatforschern häufen und was erst bei einer planmäßigen archäologischen Landesaufnahme an bisher unbekanntem Fundplätzen zu erwarten ist.

Die Siedlung Tönneckenborn liegt am Tönneckenbach auf einem Gelände, das flach und allmählich zum Ochsenberg hin ansteigt und durch den Sieckberg nach Osten hin geschützt ist. Die besiedelte Fläche hat auf Grund von Oberflächenlesefunden eine Ausdehnung von rund 600×150 Metern. Auf der Siedlungsfläche sind zwei Fundverdichtungen festzustellen. Am Rande der südwestlichen ist der Denar im März 1967 von B.-U. Meyer gefunden worden (Taf. 7).

Denar der Faustina der Älteren (gestorben 140/41 <sup>1</sup>)

Vs. Brustbild der Kaiserin nach rechts

Umschrift DIVA FAUSTINA

Rs. Pulvinar mit darangelehntem Zepter

Umschrift AETER-NITAS

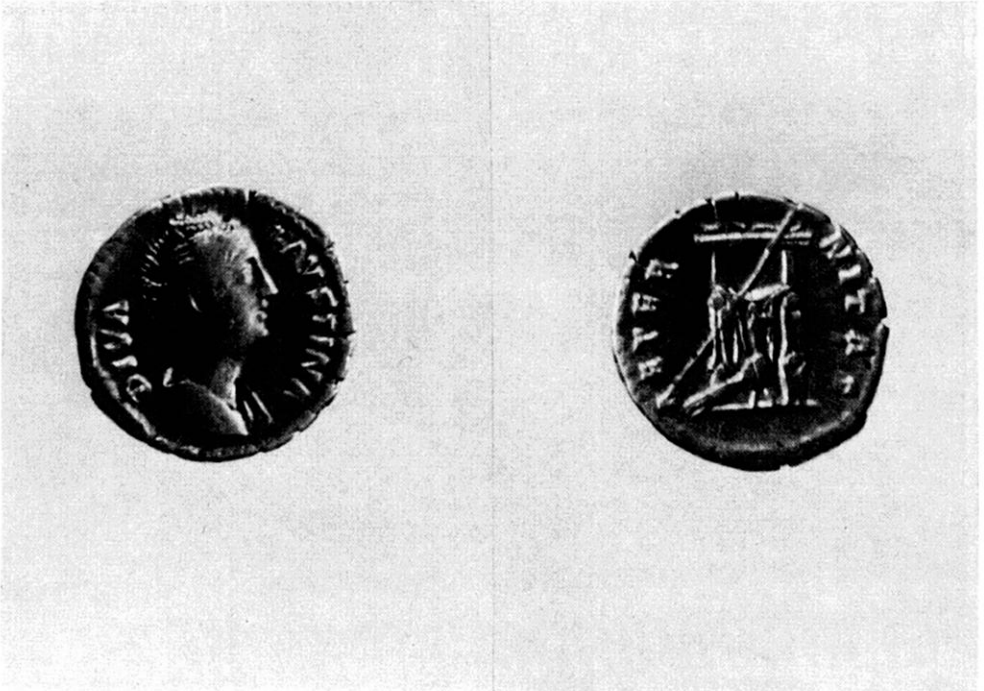
Die Keramik der Tönneckenborn-Siedlung gehört eindeutig in die römische Kaiserzeit, ältere wie auch jüngere. Vorhanden sind Scherben mit Eindrücken, regellos angeordnet und in Reihen, mit Tupfen, feinen Einstichen, mit Kammstrich und Linien. Von 4 Drehscheibenscherben gehören 3 zur hellgrauen und eine zur dunkelgrauen Braunschweigischen Ware.

B.-U. Meyer, F. Niquet

---

<sup>1</sup> Nähere Angaben zur Münzbestimmung werden Dr. B. Bilzer, Dir. d. Städt. Museums Braunschweig, verdankt.





Wetzleben, Kr. Wolfenbüttel Denar M. 2:1



## Eine bronzzeitlich-früheisenzeitliche Siedlung am Göseckenberg bei Süplingen, Kr. Helmstedt

Mit 1 Abbildung

Im Spätsommer 1966 beobachteten Herr Werner Simon, Reichenhall, und Herr Hubert Simon, Süplingen, bei Abraumarbeiten in der Kiesgrube am Göseckenberg, die mit der Planierraupe durchgeführt wurden, auf dem abgeschobenen Untergrund dunkle Stellen, von denen kleine mit nur geringem Durchmesser in Reihen lagen und bei den Betrachtern den Eindruck von Pfostenlochverfärbungen großer Gebäude erweckten. Da die Planierraupenarbeiten nicht aufzuhalten waren, wurden von W. Simon die Reihenverfärbungen fotografiert und eine Grube ausgehoben. Die wenigen Scherben datieren sie in die jüngere Bronzezeit bis frühe Eisenzeit.

Der Inhalt einer zweiten in den Löß eingetieften Grube mit anscheinend konischen Wänden, auf die man unmittelbar an der Böschung beim Abbaggern eines schmalen Erdstreifens gestoßen war, mußte während der Baggerarbeiten ausgenommen werden. Ihr Durchmesser war noch mit 0,75 m vorhanden, ihre Tiefe mit ungefähr 0,80 m unter der Oberfläche anzunehmen. Sie war gefüllt



Abb. 1 Göseckenberg b. Süplingen, Kr. Helmstedt Keramik M. 1 : 2

mit grauschwarzer Erde, gemischt mit feinen und großen Stücken von Holzkohle, dabei wohl auch Asche, mit großen losen Stücken von mürbem, nur schwach gebranntem Lehm, im Feuer scharfkantig zersprungenen Steinen, vielen meistens schlecht gebrannten Scherben (Abb. 1, 1. 2) und dem Bruchstück eines Feuerbockes (Abb. 1, 3).

Die Ausdehnung der besiedelten Fläche konnte durch Oberflächenlesefunde mit einer Länge von rund 350 Metern und einer Breite von rund 200 Metern angenommen werden. Die Siedlung erstreckte sich über den nur leicht ansteigenden Hang des Göseckenberges nach Südosten mindestens bis zum Nordweststrand des Elz und hat damit eine durch das Waldgebirge nach Südosten geschützte und nach Nordwesten über die Schunterniederung hin beherrschende Lage. Ihr Untergrund besteht aus grobem, mit Schotter durchsetztem Kies. Von Südosten nach Nordwesten zieht eine in Höhe der Grabungsfläche rund 30 m breite, an der Oberfläche nicht wahrnehmbare Rinne aus humosem Tonsand, blättrig und geschichtet, mit Einschlüssen der bronzezeitlichen und wohl auch einer neolithischen Siedlung auf Lehm und tiefgründigem Hanglöß.

Die große Göseckenberg-Siedlung ist nun die zweite ihrer Art<sup>1</sup> im Braunschweigischen Nordharzvorland nördlich der Lößgrenze, die ungefähr auf der Linie der Bundesstraße 1 von Braunschweig nach Helmstedt verläuft.

Es wird angestrebt, in Zusammenarbeit mit dem Kiesgrubenbetrieb die jeweiligen Abraumflächen auszugraben. Es konnten bisher mehrere Gruben, darunter eine ausgeprägte Kellergrube, und eine große Steinsetzung untersucht werden.

F. Niquet

### **Ein Urnenfriedhof der vorrömischen Eisenzeit in Emmerstedt, K. Helmstedt**

Mit 2 Abbildungen

Anfang Juli 1967 war man beim Ausheben eines Grabens für den Neubau Fritz Hernier am Ostrand des alten Ortskernes auf einen Urnenfriedhof gestoßen. Er wurde aber erst bemerkt, als ein Gefäß (Abb. 2, 1) auch einem Spatenhieb widerstand.

Man hatte auch einen massiv-bronzenen Armring gefunden (Abb. 3, 4), der leider bei der üblichen „Materialprobe“ zerbrochen und weggeworfen wurde. Das abgebrochene Stück blieb trotz eingehender Nachsuche verschwunden, dafür aber kamen aus der Aushuberde eines Grabens außer Scherben von zerstörten Grabgefäßen zwei stark angeschmolzene Reste eines zweiten, gleichen Ringes zutage, zu dem mir aus Niedersachsen keine Parallele bekannt ist. Ich bilde bei dieser Gelegenheit einen Bronzering von Duttonstedt, Kr. Braunschweig (Abb. 3, 3), ab, über dessen Fundumstände nichts Näheres bekannt ist.

Rektor E. Fanselow, den man inzwischen benachrichtigt hatte, stellte die noch vorhandenen Funde, außer Scherben eine Urne (Abb. 3, 6), mit dem abge-

---

<sup>1</sup> Nachr. aus Nieders. Urgesch. 36, 1967, 173–177.

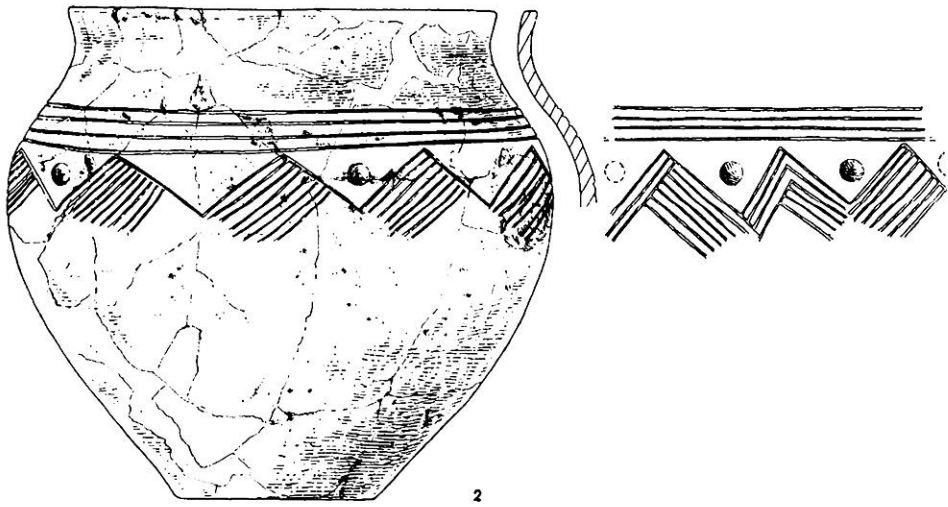
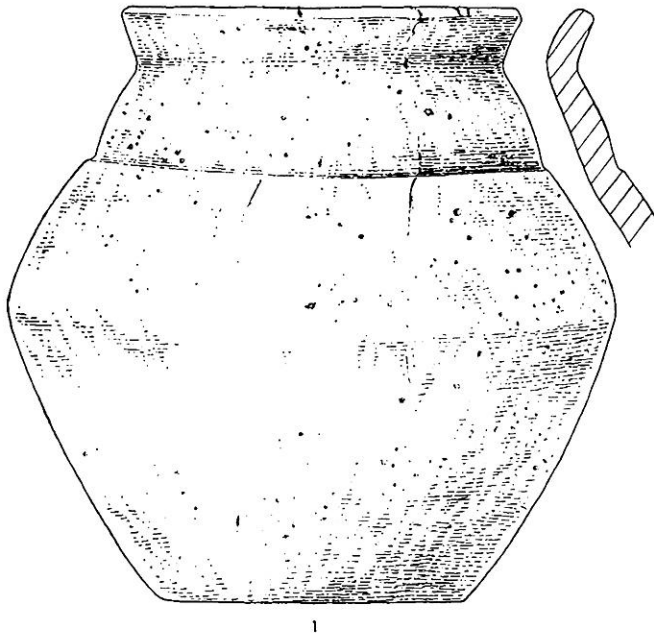


Abb. 2 Emmerstedt, Kr. Helmstedt Keramik M. 1 : 4

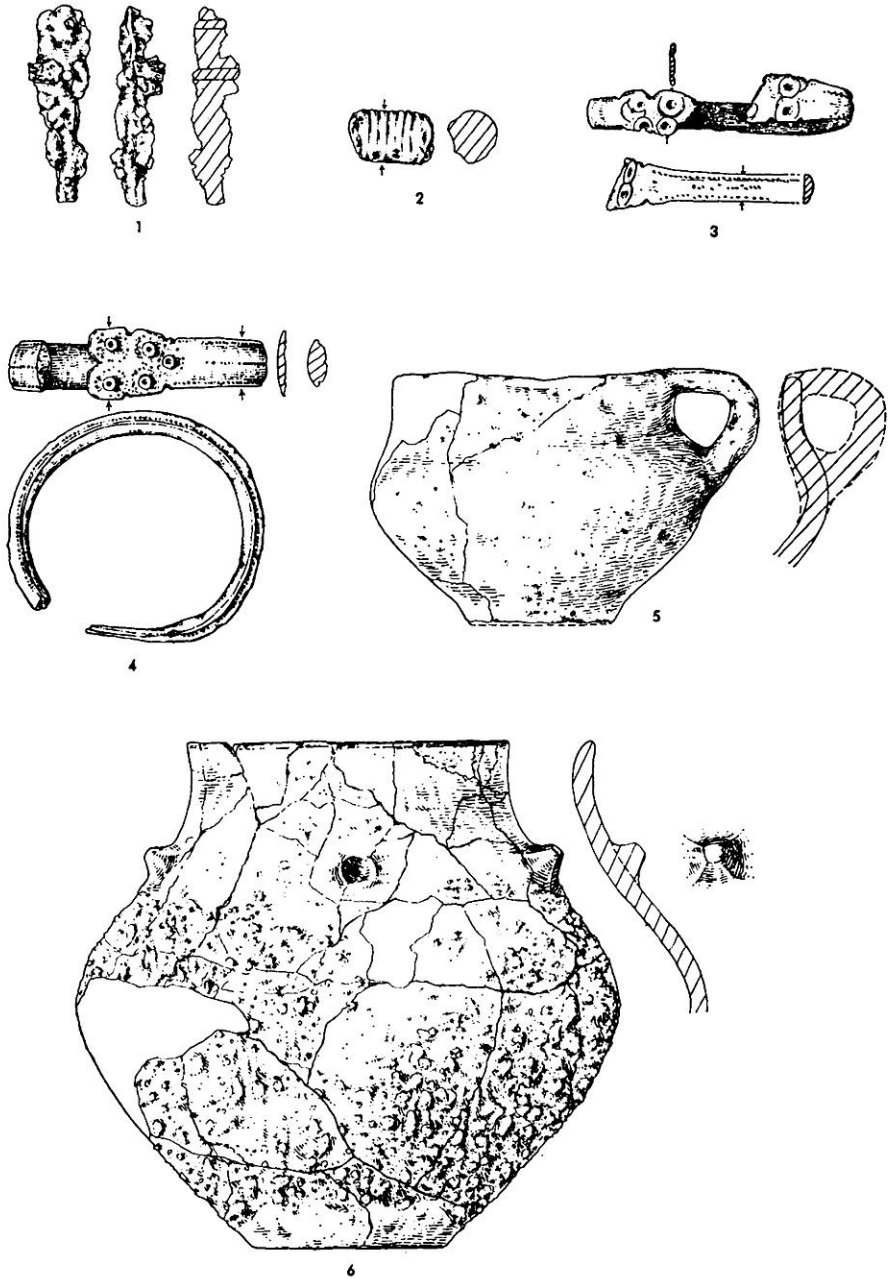


Abb. 3 Emmerstedt, Kr. Helmstedt (1, 2, 4-6), Duttonstedt, Kr. Braunschweig (3)  
Metall und Keramik M. 1-4: 1: 2; 5-6: 1: 4

schmolzenen Rest eines unechten Wendelringes (Abb. 3, 2) und einem eisernen Nadelreste (Abb. 3, 1) sowie einem zusammengeschmolzenen Bronzeblech (von dieser Nadel?) als Beigaben und ein Beigefäß (Abb. 3, 5), dessen Zugehörigkeit nicht feststeht, sicher und bat um Schonung der Urnen. Er benachrichtigte sofort den Staatlichen Bodendenkmalpfleger. Die kleinen Flächen des Urnenfriedhofes, die durch den Hausbau unmittelbar gefährdet waren, wurden untersucht. Ein Gefäß mit Nienburger Verzierung wird in Abb. 2, 2 vorgestellt.

Der Urnenfriedhof vom Emmerstedt gehört zu den zahlreichen Urnenfriedhöfen der Jastorfer Zeit im Braunschweigischen nördlich der Lößgrenze, von denen aber kaum einer auch nur teilweise untersucht worden ist<sup>1</sup>. Die meisten sind in den Jahrzehnten nach 1900 oft bis auf wenige Gefäße oder Beigaben<sup>2</sup> vor allem bei der Anlage von Spargelbeeten und durch Kiesgruben vernichtet worden.

Mit dem Emmerstedter Urnenfriedhof haben wir vielleicht eine der wenigen Gelegenheiten, wenigstens einen Teil eines dieser obengenannten Urnenfriedhöfe auszugraben, um die Art der Anlage und Bestattungen und hoffentlich auch Beginn und Ende der Belegung festzustellen. Aus diesem Grunde soll versucht werden, den Emmerstedter Urnenfriedhof möglichst gründlich zu untersuchen.

F. Niquet

---

<sup>1</sup> F. Fuhse, Die Gräberfelder der ältesten und älteren Eisenzeit aus der Gegend v. Braunschweig. Mannus 8, 1916, 134–210.

<sup>2</sup> W. Bode, Nachweisung über eine im Herzogtum Braunschweig, in der Gegend von Helmstedt gemachte antiquarische Entdeckung in: F. Kruse, Deutsche Altertümer III, 1928, 115–121, Abb. 1–6.

## **Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg**

Zusammengestellt von Dr. H.-G. Steffens, Oldenburg

### **Denkmalpflegerische Maßnahmen**

Bei Neuaufstellung von Bauleitplänen und Flurbereinigungsverfahren wurden mehrere Gemeinden denkmalpflegerisch betreut. Wichtig sind namentlich die Gemeinden Wildeshausen, Großenkneten und Visbek, da sich aus diesen Maßnahmen ein zusätzlicher Denkmalschutz für 33 Großsteingräber und rund 1100 Grabhügel ergibt.

Mit den Forstämtern wurde die Erhaltung von gefährdeten Großsteingräbern in der Gemeinde Löningen und eine „Durchforstung“ der Umgebung der bekanntesten Megalithgräber – Glaner Braut, Visbeker Braut und Bräutigam und Kleinenknetter Steine – durchgeführt. Wichtig scheint das Aufstellen von Hinweisschildern an Bundesstraßen zu den bedeutendsten Bodendenkmalen.

Begrüßenswert ist die Neuerwerbung der Dersaburg, Gemeinde Holdorf, und die Überführung dieser landschaftlich so reizvoll gelegenen mittelalterlichen Befestigungsanlage in die Obhut des Forstamtes Ahlhorn. Mit dem leitenden Forstbeamten ist eine gründliche Säuberung der Dersaburg und der Sierhauser Schanzen von störendem Busch- und Strauchwerk vereinbart worden.

Große Sorgen bereitet die Pflege und Erhaltung des Pestruper Gräberfeldes. Eine Umzäunung zur Straße und Pfähle auf den Zufahrtswegen sollten die ungehinderte Zufahrt von Wochendfahrern erschweren. Seit zwei Jahren fehlt die Schafherde, welche für die erforderliche Kurzhaltung des Heidekrautes eingesetzt werden konnte. Für die Neuanschaffung einer Schafherde, für den Neubau eines Schafkobens und für die Finanzierung eines Schäfers fehlen die entsprechenden Mittel.

Mit größtem Nachdruck muß betont werden, daß in den letzten Jahrzehnten für die Erhaltung und Pflege der vorgeschichtlichen Denkmale im Nds. Verwaltungsbezirk Oldenburg keine Mittel zur Verfügung gestellt worden sind, obwohl der Bodendenkmalpfleger immer wieder daraufhingewiesen hat, daß eine denkmalpflegerische Tätigkeit ohne Personal und ohne Mittel illusorisch ist. Bei den jetzt angestellten Überlegungen über eine Gebiets- und Verwaltungsreform, welche eine Neugestaltung der Bodendenkmalpflege vorsieht, sollte auch an diesen Teil der Denkmalpflege gedacht werden.

Für die Baudenkmalpflege werden schon seit Jahren erhebliche Mittel zur



Verfügung gestellt. Es scheint nunmehr an der Zeit, daß auch der Bodendenkmalpflege als Betreuerin von Denkmalen, die man den Baudenkmalern als durchaus gleichwertig gegenüberstellen kann, entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

H.-G. Steffens

### **Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in Barel, Gemeinde Dötlingen**

Im Juni 1967 wurde ein weiterer Grabhügel der vorrömischen Eisenzeit in Barel, Gemeinde Dötlingen, untersucht (vgl. Nachr. auch Nieders. Urgeschichte Heft 36, 1967, 185 ff.). Die Mitte des Hügels war durch Eingrabungen und Tierbauten stark gestört. Dennoch konnten die Plaggenschichtungen auf den Profilen gut beobachtet werden. Der südliche Teil des Hügels lag in landwirtschaftlich genutztem Gelände und war ebenfalls weitgehend gestört. Hier konnte auch ein Weg beobachtet werden, welcher sich tief in die Plaggenschichten hineingesenkt hatte. Ein 30/40 cm breiter, 20/30 cm tiefer und etwa 8 m im Durchmesser haltender Kreisgraben umgab den inneren Hügel. Im Hügelzentrum konnten Reste des Scheiterhaufens (Durchmesser etwa 2 m) beobachtet werden. Von der Bestattung konnten im Kreisgraben nur wenige Leichenbrandteile und ein Stück einer Glasperle geborgen werden.

H.-G. Steffens

### **Ein spätlatènezeitliches Flachgräberfeld bei Wildeshausen**

In einem neuen Wohngebiet südlich des Stadtkernes von Wildeshausen wurden bei Ausschachtungsarbeiten zunächst Scherben einer spätbronzezeitlichen Urne und ein Bronzerasiermesser der gleichen Zeitstellung gefunden und abgeliefert. Bei Besichtigung des Fundortes konnten in den Profilen der Baugrube mehrere Brandgruben beobachtet werden, die Knochenlagerbestatungen enthielten. In zwei Fällen konnten Fibeln des Spätlatèneschemas geborgen werden. Dieser Befund ist von Interesse, da einmal Flachgräberfelder dieser Art und dieser Zeitstellung bislang hier nicht bekannt waren. Zum anderen muß berücksichtigt werden, daß das Pestruper Gräberfeld, das nach den bisher bekannt gewordenen Funden spätestens im 3./2. vorchristlichen Jahrhundert nicht mehr belegt worden ist, sich in unmittelbarer Nähe (1½ km in Luftlinie) befindet.

H.-G. Steffens

### **Stadtkernforschung Oldenburg**

Im September und Oktober 1967 konnten Tiefbaumaßnahmen für ein Parkhochhaus in der Ritterstraße beobachtet werden. Durch diese Beobachtungen ist der Siedungsverlauf einer größeren zusammenhängenden Fläche des Stadt-

kerns bekannt. Hier ließ sich ein Siedlungsbeginn erst für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts im westlichen, dem ältesten Siedlungskern zugewandten Teil der untersuchten Fläche nachweisen, während die Besiedlung in dem östlichen Teil erst im 14. und 15. Jahrhundert einzusetzen scheint (vgl. H.-G. Steffens, Die Besiedlung des Oldenburger Stadtkerns im Mittelalter, Oldenb. Jahrbuch 66, 1967).

H.-G. Steffens

## Anzeigen und Beprechungen

Alt-Thüringen, Jahresschrift des Museums für Ur- und Frühgeschichte Thüringens, Bd. 9, 1967, Weimar 1967. 260 S., 55 Textabb., 60 Taf. Gebunden 51,- DM.

Überblickt man die gesamte Reihe der Zeitschrift „Alt-Thüringen“, so wird mit jedem Bande ihre Zielsetzung deutlich, durch Veröffentlichung neuer Forschungsergebnisse aus dem speziellen Gebiet der Ur- und Frühgeschichte und auch aus den verschiedensten Nachbardisziplinen zu einem möglichst umfassenden Bild der Ur- und Frühgeschichte Thüringens beizutragen. Diesem Bestreben wird auch der neueste Band in vollem Umfange gerecht. J. Schultze-Motel und W. Gall beginnen ihn mit einem Beitrag über Untersuchungen an prähistorischen Kulturpflanzenresten aus Thüringen. Neben einem Überblick über das bisher aus thüringischem Gebiet beschriebene Material werden neue Untersuchungen mit  $C_{14}$ -Datierung von Getreideresten aus einer urnenfelderzeitlichen Siedlung bei Ichtershausen, Kr. Arnstadt, bekanntgegeben. Damit ist gleichzeitig begonnen worden, das gesamte aus Thüringen vorliegende Material an ur- und frühgeschichtlichen Kulturpflanzenresten zu erfassen, wissenschaftlich zu bearbeiten, um es dann für weitere Forschungen auch an einer Zentralstelle zu deponieren. Es wäre nur zu wünschen, wenn allenthalben in gleicher Weise systematisch aufgearbeitet und gesammelt werden könnte. Auf breitester Basis durchgeführt, würden recht bald neue wichtige Erkenntnisse zur Geschichte der Kulturpflanzen und damit zur Wirtschaftsgeschichte in ur- und frühgeschichtlicher Zeit gewonnen werden.

Besondere Beachtung verdient die ausführliche Untersuchung K. Simons über ur- und frühgeschichtliche Höhensiedlungen auf dem Jenzig bei Jena; sie ist verbunden mit einer umfangreichen Vorlage des gesamten aussagefähigen Fundmaterials. Leider sind auf dem Jenzig, der mit seinem eindrucksvollen Bergmassiv ein Wahrzeichen der thüringischen Universitätsstadt bildet, seit dem Jahre 1891 keine systematischen Ausgrabungen mehr erfolgt; durch häufige große Eingriffe und Bodenbewegungen erfolgten inzwischen Veränderungen in der Oberflächenbeschaffenheit, so daß manche speziellen Fragen hinsichtlich der Besiedlung und der Befestigungsanlagen wohl kaum noch beantwortet werden können. Ausgehend von den alten Ausgrabungsberichten und einer genauen Interpretation des Fundmaterials zeichnet der Verfasser das Bild einer Höhensiedlung, die in verschiedenen Epochen auf dem Jenzig bestanden hat. Im Endneolithikum wird dieser Berg erstmals besiedelt. Bedingt durch den geringen, aussagekräftigen Formenvorrat gelingt es zwar nicht, diesen Vorgang einer bestimmten endneolithischen Gruppe zuzuschreiben, immerhin treten die Beziehungen zu südlichen gleichzeitigen Kulturgruppen deutlich in Erscheinung, wie dieses auch bei anderen zahlreichen Höhensiedlungen Ostthüringens der Fall ist. Eine zweite Besiedlungsphase beginnt in der mittleren Urnenfelderzeit, sie wird besonders gekennzeichnet durch die auffallend zahlreichen Hortfunde. Auch hier werden wieder die starken Komponenten zum südlich der mitteldeutschen Gebirgsschwelle liegenden Urnenfelderkreis – speziell Nordbayerns sowie Süd- und Westböhmens – deutlich. Unter Berücksichtigung der Fundhäufigkeit und der Auswertung der alten Grabungsberichte kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß der an und für sich durch seine natürliche Beschaffenheit geschützte Berg während der mittleren Urnenfelderzeit mit einem ausgedehnten Wallsystem – Steinholzmauer mit Bruchsteintrockenwerk, ver-

bindendes Holzsystem und Steinschuttfüllung – noch zusätzlich befestigt worden ist und daß diese Siedlungsphase mit der Zerstörung der Befestigungsanlagen endete. Damit wäre der Jenzig in die recht große Zahl von befestigten Höhensiedlungen der mittleren Urnenfelderzeit Ostthüringens einzugliedern.

Der dritte Besiedlungsabschnitt auf dem Jenzig fällt in die späteste Hallstatt- und ältere Latènezeit. Handelt es sich dabei wieder um eine befestigte Siedlung bzw. sind die evtl. urnenfelderzeitlichen Befestigungsanlagen wieder genutzt oder neu errichtet worden? Diese Frage muß offen bleiben. Aber unter Berücksichtigung des Umbruches, der sich gerade während jener Zeit anbahnt und auch in Ostthüringen auswirkt, müßte angenommen werden, daß der Jenzig erneut befestigt wurde. Anscheinend lassen sich hierfür jedoch keine Beweise beibringen. Die wenigen Fundstücke aus der Spätlatènezeit sowie dem frühen und hohen Mittelalter können nur noch als Beleg gewertet werden, daß der Jenzig gelegentlich und kurzfristig aufgesucht worden ist. K. Simons Untersuchung bedeutet einen wichtigen Beitrag zum Problem der Höhensiedlungen und Befestigungsanlagen und deren chronologischer, kultureller und funktioneller Bedeutung.

Von nicht minderer Wichtigkeit, vornehmlich für technologische Fragen ist der umfangreiche Bericht von S. Dušek über Eisenschmelzöfen einer germanischen Siedlung bei Gera-Tinz. Hier konnten neben ca. 20 Eisenschmelzöfen der älteren römischen Kaiserzeit weitere Siedlungsobjekte – Herdstellen, Hüttengrundriß und Backöfen mit zahlreichem keramischem Fundmaterial – ausgegraben werden. Das Schwergewicht ihrer Untersuchung legt die Verfasserin auf eine ausführliche Darstellung der Schmelzöfen – von denen zwei verschiedene Bautypen nachgewiesen werden können – und des Eisengewinnungsprozesses. Darüber hinaus wird ausgehend von der Interpretation des Fundmaterials und der übrigen Siedlungsbefunde eine chronologische und kulturelle Einordnung dieser Siedlung und gleichzeitig eine ökonomische Auswertung gegeben, mit dem Ergebnis, daß es sich um eine bäuerliche Siedlung handelt, in der die Eisengewinnung nicht von Handwerkern, sondern von spezialisierten Bauern betrieben wurde. Demgegenüber muß jedoch zu denken gegeben werden, daß die Siedlung Gera-Tinz nicht vollständig ausgegraben werden konnte. Auf Grund eines einzigen mit Sicherheit nachweisbaren Hüttengrundrisses und einiger weniger weiterer Siedlungsrelikte – eines Backofens und mehrerer Herdstellen – dürften jedoch derart weitreichende Folgerungen in dem speziellen Falle Gera-Tinz nicht möglich sein.

Über die Untersuchung von Resten eines Pechofens bei Ruppertsdorf, Kr. Lobenstein, aus dem 13.–14. Jh. berichtet H.-J. Barthel; R. D. Bleck bringt hierzu gleichzeitig die chemischen Untersuchungsergebnisse.

Einen wichtigen münzdatierten Grabfund aus der spätrömischen Kaiserzeit von Schlotheim, Kr. Mühlhausen, legen B. Schmidt und H. Albrocht vor. Unter den Beigaben – einem Dreilagenkamm, einer silbernen Gürtelschnalle mit kreuzförmigem Dorn und rechteckiger Anschlußplatte und einem Gefäß – fanden sich zwei römische Münzen (Trajan und wahrscheinlich Antonius Pius); sie kennzeichnen das Grab als das älteste münzdatierte der spätrömischen Kaiserzeit (spätes 3. Jh. n. Chr.) aus Mitteldeutschland.

In einem weiteren Beitrag befaßt sich G. Hänse, ausgehend von Untersuchungen am Flurnamenmaterial des Kreises Weimar, mit „Flurnamenkunde und Siedlungsgeschichte“. Die große Bedeutung derartiger Forschung steht unumstritten fest, wenn gleich auch ihr gewisse Grenzen gesetzt sind, die sich vor allen Dingen auch auf die Zufälligkeit der Überlieferung und Schwierigkeiten ihrer chronologischen Fixierung beziehen. Im Zusammenwirken von Flurnamenkunde und Siedlungsarchäologie wird man aber doch, wie der Verfasser selbst betont, zu neuen Erkenntnissen kommen.

Den vorliegenden Band „Alt-Thüringen“ beschließt G. Behm-Blancke mit einer Untersuchung zum Problem der schnurkeramischen Leichenverbrennung in Thüringen; sie wird durch einen anthropologischen Beitrag von H. u. A. Bach ergänzt. Durch Vergleiche mit den der Schnurkeramik benachbarten neolithischen Kulturgruppen und unter Heranziehung von völkerkundlichen Vergleichen kommt der Verfasser zu dem

Ergebnis, daß die bei den Schnurkeramikern Mitteldeutschlands an und für sich nicht gebräuchliche Leichenverbrennung durch soziologische Differenzierungen und sicherlich auch durch bevölkerungspolitische Überschichtungsprozesse, die sich wiederum auf religiöse Vorstellungen und kultische Gebräuche auswirkten, zurückzuführen ist.

M. Claus

Bibliographie zur alteuropäischen Religionsgeschichte 1954–1964. Literatur zu den antiken Rand- und Nachfolgekulturen im außermediterranen Europa unter besonderer Berücksichtigung der nicht christlichen Religionen. Berlin 1967 (de Gruyter). (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung. 2.)

Eine „Bibliographie zur alteuropäischen Religionsgeschichte“ gab es bisher in dieser Art nicht. Der Zeitraum der Berichterstattung ergab sich durch den ursprünglichen Plan, das Literaturverzeichnis von Jan de Vries' „Altgermanische Religionsgeschichte“ (2. Aufl. 1956/57) auf den neuesten Stand zu bringen. Daraus ist dann dank dem energischen Einsatz von P. Buchholz weit mehr geworden. Den Begriff „Religion“ versteht B. nicht als auf ein spezielles Fach begrenzt, sondern er versucht, ihn „wieder in seiner Grundbedeutung einer umfassenden – realen oder angenommenen – Bindung an Mitte und Quell des Lebens zu verwenden“ (S. V). Diese Verallgemeinerung des Begriffes führt zu einer Aufnahme von Titeln, die in einer religionsgeschichtlichen Bibliographie kaum erwartet werden. Aber gerade sie geben dem Benutzer wertvolle Anregungen und öffnen den Blick über die Einzeldisziplin hinaus.

Hier wird eine Forderung Adolf Harnacks eingelöst, „daß das Studium jeder einzelnen Religion von dem Studium der ganzen Geschichte des betreffenden Volkes schlechterdings nicht losgelöst werden darf. Zu dieser Geschichte gehört vor allem die Sprache des Volkes, sodann seine Literatur, weiter seine sozialen und politischen Zustände“.

Besonders die Berücksichtigung archäologischer, namenkundlicher, landes- und ortsgeschichtlicher Literatur, die häufig in wenig bekannten Zeitschriften erscheint, dürfte dem allseits interessierten Benutzer willkommen sein.

Insgesamt hat B. über 5300 Titel zusammengestellt aus den Bereichen der Deutschen, Englischen und Nordischen Philologie, Vor- und Frühgeschichte, Alten Geschichte, Provinzialrömischen Archäologie, Mediävistik und Kunstgeschichte, sowie der Allgemeinen und Vergleichenden Religionswissenschaft, Ethnologie und Volkskunde. Literatur fast aller europäischen Staaten mit Ausnahme der slawischen wurde aufgenommen. Textausgaben und Rezensionen blieben im allgemeinen ausgeschlossen, während Nachdrucke, die in der Berichtszeit erschienen, einbezogen wurden. Zeitlich umfaßt die Bibliographie „Veröffentlichungen zur europäischen Kulturgeschichte von der Eisenzeit bis zum frühen Mittelalter, wobei obere und untere Grenze nicht starr festliegen. [Kontinuitätsprobleme in einem bedeutenden Heiligtum z. B. können eine Einbeziehung der Bronzezeit rechtfertigen und das Weiterbestehen alter Religionsformen, etwa in Skandinavien bis ins hohe Mittelalter, bei den Lappen und im Baltikum wie auch in Nordeurasien bis in die Neuzeit begründet eine entsprechende Verschiebung der zeitlichen Obergrenze.“ (S. VII).]

Das Material hat B. nach geographisch-historischen Gesichtspunkten geordnet. Nach einem Abschnitt „Allgemeines“ und einem der „Religionswissenschaft“ im allgemeinen vorbehaltenen Abschnitt fährt die Gliederung fort: III. Europa in seiner Gesamtheit, IV. Westeuropa, V. Mitteleuropa, VI. Südost- und Osteuropa, VII. Nordeurasien, VIII. Nordeuropa. Innerhalb dieser noch weiter differenzierten geographischen Ordnung wird dann nach historischen und sachlichen Gesichtspunkten feiner gegliedert. In den kleinsten Gliederungseinheiten folgt die Literatur in der Reihenfolge des Erscheinungsjahres. Die, wie B. zugeibt, „nicht sehr glückliche Prägung „außermediterran“ im Titel zeigt nur den Ausschluß Südtaliens und Griechenlands an. Diese Art der Gliederung ist nicht unproblematisch. B. versucht damit jedoch, eingefahrene und

gewiß zu enge Einteilungen, wie „germanische Religion“, „keltische Religion“ usw., zu vermeiden und letzten Endes dadurch die weitere Forschung anzuregen. Die Hebriden, Färöer, Orkney- und Shetland-Inseln faßt B. unter dem englischen Begriff „Northern Isles“ zusammen, obwohl dafür die Bezeichnung „Nordbritische Inseln“ durchaus gebräuchlich ist. Der Benutzer wird sich an die geographisch-historische Gliederung gewöhnen und beachten müssen, daß er zuerst immer die allgemeinen Abschnitte durchsehen sollte, ehe er die speziellen befragt. (Da die Nummernverweise selten sind, werden z. B. die Nrn. 424, 464, 469 im Abschnitt VII nicht eigens ausgeworfen.) Titel zur „Germanischen Religion“ muß man sich von verschiedenen Seiten der Bibliographie zusammentragen (Nrn. 716 ff., 3862 a ff., 4982 ff. u. ö.). Diese Mühe wird aber durch die damit eröffneten Zusammenhänge reichlich belohnt.

Sehr praktisch erweist sich die Anführung einzelner Orte im Anschluß an das jeweilige Land, zumal dadurch ein Ortsregister entbehrlich ist. Ein vollständiges Verfasserregister (33 S.) und ein leider zu knappes Sachregister schließen den stattlichen Band ab. Dieses ist nur als Ergänzung gedacht, ermöglicht aber wegen seiner interessanten Lemmata eine Koordinierung der an verschiedenen Stellen verzeichneten Titel (z. B. zum Königtum) und fördert B.'s Absicht, die Zusammenarbeit verschiedener Disziplin anzuregen. Etwa unter dem Stichwort „Opfer“ wird auf eine Reihe von archäologischen und philologischen Arbeiten verwiesen, die dem einzelnen Fachvertreter nur schwer zugänglich sein dürften. Gerade für den Archäologen enthält das Sachregister so wichtige Begriffe wie: Fibel, Fürstengrab, Moorfunde, Ornamentik, Schiff, heilige Steine, Tierornamentik, Viereckschanzen u. a. Ihm stehen jetzt mit der „Bibliographie zur archäologischen Germanenforschung 1941–1955“ (1966) und B.'s Bibliographie zwei wichtige Hilfsmittel zur Verfügung.

Bei einer so reichhaltigen und durchweg sehr sorgfältig angefertigten Bibliographie fallen einige Versehen kaum ins Gewicht. Bedauerlich ist, daß durch den Schreibratz einige in den skandinavischen Sprachen übliche Orthographica (Å, å, þ) unvollkommen oder gar nicht wiedergegeben wurden. In isländischen Wörtern fehlt gelegentlich die Längenbezeichnung (Akut). Vornamen werden abgekürzt oder ausgeschrieben; häufig geschieht das bei gleichen Autoren ohne System. Sammelwerke sind uneinheitlich notiert, in einem Fall erfolgt nur einmalige Titelaufnahme, im anderen Fall werden auch die Einzeltitel aufgeführt. Was will es schon heißen bei der Fülle des gesammelten Materials, daß der eine oder andere Aufsatz, dieses oder jenes Buch fehlt. Hier nur der Hinweis auf vier wichtige Arbeiten, die ich vermisste: F. Mossé, *Bibliographia Gotica*, in „*Mediaeval Studies*“ XII ff. (1950 ff.); H. D. Kahl, *Zum Ursprung von germ. König*, in „*Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. (Germ. Abt.)*“ 90, 1960, 198 ff.; A. Lippolds, Artikel „Ulfila“ in „*Pauly-Wissowa: Realencyclopädie*“ (1961) und G. Haendler, *Geschichte des Frühmittelalters und der Germanenmission*, in K. D. Schmidt und E. Wolf „*Die Kirche in ihrer Geschichte*“ (Lief. 2, E. 1961).

B. verdient Dank für die Mühe und Sorgfalt, mit der er die lehrreiche Bibliographie innerhalb eines Jahres (!) zusammengestellt und dabei die meisten Titel, wie die Sichtvermerke zeigen, vor Augen gehabt hat. Karl Hauck, dessen Forschungen auf einige Zuordnungen in der Anlage und Gliederung eingewirkt haben, hat das Werk dankenswerterweise in den „*Arbeiten zur Frühmittelalterforschung*“ herausgebracht. Jeder, der diese Bibliographie bald zu seinem ständigen Helfer zählt, wird sich wünschen, B. möge – vielleicht in Fünfjahresabständen – diese vorzügliche Arbeit fortsetzen.

K. Düwel

Brandt, Karl Heinz: *Studien über steinerne Äxte und Beile der Jüngerer Steinzeit und der Stein-Kupferzeit Nordwestdeutschlands*. Hildesheim 1967. (Münstersche Beiträge zur Vorgeschichtsforschung. Veröffentlichungen des Seminars für Vor- und Frühgeschichte der Universität. 2.) Geb. 62,- DM, kart. 54,- DM.

Auf 210 Seiten mit 45 Abbildungstafeln in meistens guten Strichzeichnungen, 34 Verbreitungskarten und einer Kulturen-Zeitafel der wichtigsten Äxte und Beile legt

K. H. Brandt die Bearbeitung der jungsteinzeitlichen Großgräber Nordwestdeutschlands vor, wozu er auch das Braunschweigische Nordharzvorland rechnet. Sie ist gegliedert in Vorlage des Fundgutes (Kapitel I: Donauländische Geräte, II: Äxte, III: Beile aus Flint, IV: Beile aus Felsgestein), Darstellung der Jungsteinzeit-Geschichte Nordwestdeutschlands („Äxte und Beile Nordwestdeutschlands als Geschichtsquelle“) und einen Anhang mit dem Fundortnachweis zu den Verbreitungskarten der einzelnen Typen.

In der Aufarbeitung des Fundgutes gibt Brandt eine Formenanalyse, zeigt die Verbreitung der Typen auf, behandelt die Fundumstände (Fluß-, Moor-, Grabfunde) und ihre zeitliche und kulturelle Stellung.

Diese Arbeit sieht Brandt als seine Hauptaufgabe an. Gleichzeitig möchte er den Museen ein Nachschlagewerk für jungsteinzeitliche Steingeräte bieten.

In seiner Einleitung setzt sich der Verfasser recht kritisch mit der Vernachlässigung der Großsteingeräte aus Stein im Gegensatz zur Keramik bei der Bearbeitung jungsteinzeitlicher Kulturen auseinander, wobei die mitteldeutsche Forschung eine besonders schlechte Note erhält. Die Feststellung ist ohne Frage richtig, daß man zu einer solchen Bearbeitung das gesamte Kulturgut und alle Befunde herausziehen muß. Als Muster kann man die Arbeit von Jens Lüning (Die Michelsberger Kultur. Ihre Funde in zeitlicher und räumlicher Gliederung, im 48. Bericht der R. G. K. 1967) anführen. Ebenso richtig aber ist, daß bei der Bearbeitung neolithischer Kulturen in der Regel mit der Keramik zu beginnen ist. Man stelle sich einmal vor, man hätte versucht in erster Linie mit Großsteingeräten das mitteldeutsche Neolithikum aufzuarbeiten. Im übrigen ist den Bearbeitern des mitteldeutschen Neolithikums die Wichtigkeit der Großsteingeräte als der zweiten großen Gruppe des Kulturgutes durchaus klar gewesen. So hatte Niklasson, dessen Arbeit über die Walternienburg-Bernburger Keramik<sup>1</sup> das Muster für die folgenden Bearbeitungen des mitteldeutschen Neolithikums abgab, eine Gesamt-Bearbeitung beabsichtigt. Im zweiten Teil seiner Arbeit wollte er „Untersuchungen über die Geräte, die Grabformen und die Bestattungsart, die Siedlungsform, den Kult und die Verbreitung und die sich daraus ergebenden chronologischen und ethnologischen Schlußfolgerungen“ bringen. Hans Priebe<sup>2</sup> hält „eine Aufnahme aller vorhandenen Feuersteinbeile, die durch ihre verschiedenen Abarten vielleicht die Möglichkeit geben, innerhalb der jüngeren Steinzeit eine genaue Chronologie aufzustellen, für notwendig.“ Heinrich Butschkow, der Bearbeiter der bandkeramischen Stilarten Mitteldeutschlands<sup>3</sup>, spricht von „der Unmenge der Steingeräte, die nur in einer besonderen Arbeit zu erfassen sind“, wobei auch die Steingeräte der Rössener Kultur einzubeziehen wären.

Die Steingeräte sind im übrigen in den Arbeiten über die mitteldeutsche Jungsteinzeit mitbehandelt worden, deren Fundzusammenhänge eindeutig sind.

Auch die mitteldeutsche Schnurkeramik, die einen einzelnen Bearbeiter mit ihrem umfangreichen Fundgut ebenso wie die Bandkeramik zu erdrücken droht, ist mit ihren Steingeräten inzwischen in zwei Katalogen<sup>4</sup> erfaßt worden, wobei der zweite Katalog auf die Vorarbeiten von Lucas zurückgeht, der im 2. Weltkrieg gefallen ist.

Das mitteldeutsche Neolithikum mit seiner verwirrenden Vielzahl von Einzelkulturen mußte zuerst in seiner Keramik aufgearbeitet werden, um auch für die Bearbeitung der Steingeräte durch die Möglichkeit, sie bestimmten Kulturen zuzuweisen, die

---

<sup>1</sup> Niklasson, Studien über die Walternienburg-Bernburger Kultur I. Jahresschrift Halle 13, 1925.

<sup>2</sup> H. Priebe, Die Westgruppe der Kugelamphoren. Jahresschrift Halle 28, 1938.

<sup>3</sup> H. Butschkow, Die bandkeramischen Stilarten Mitteldeutschlands. Jahresschrift Halle 23, 1935.

<sup>4</sup> a) G. Loewe, Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik, Teil I, Thüringen.

b) H. Lucas, Kataloge zur mitteldeutschen Schnurkeramik, Teil II, Saaleemündungsgebiet.

Veröffentlichungen des Landesmuseums f. Vorgeschichte in Halle 17 (1959), 20 (1965).

Grundlage zu legen. Erst dann kann man darangehen, auch die Unmasse der Steingeräte zu bearbeiten und ihre Verbreitung über Mitteldeutschland hinaus zu verfolgen, so wie es Niklasson und Priebe geplant haben.

Endlich aber muß auch bedacht werden, wie sehr der 2. Weltkrieg die Forschung benachteiligt hat, dadurch daß mitteldeutsche „Neolithiker“ gefallen und andere überhaupt nicht oder nur spät und unter großen Schwierigkeiten wieder in ihren Beruf hineingekommen sind und oft ihre Arbeiten nicht nach ihren eigenen Vorstellungen wieder aufnehmen und weiterführen konnten.

Brandt ist sehr darum bemüht, seine Steingerätetypen genau zu beschreiben und sie treffend zu benennen, wofür er dem Querschnitt größere Bedeutung als der Nackenform zuweist. Wenn auch der Gebrauchszweck der bandkeramischen Steingeräte nicht klar ist und man aus diesem Grunde den Vorschlag „Dechsel“ von Schietzel<sup>5</sup> nicht annehmen möchte, sollte man aber doch die fast lächerlich klingende Bezeichnung „Schuhleistenkeil“ lassen (Brandt bietet die alten „Hacken“ nun auch noch als „flache Schuhleistenkeile“, alles nicht einmal in Anführungsstrichen, an) und die durchbohrten Formen der spitznackigen Beile aus Halbedelstein behandelt gesehen. Die klare Herausarbeitung von Formen aber ist äußerst wichtig, weil ihre Verbreitung bei der Auswertung eine große Rolle spielt.

Zu der Typeneinteilung wäre manches zu sagen. So dürfte es zum Beispiel schwerfallen, die Fels-Rund- und Ovalbeile auseinanderzuhalten, unter denen sich doch wohl eine weitere Form (oder zumindest Variante) verbirgt, das Fels-Rechteckbeil mit spitzem Nacken (Brandt, Taf. 23,7; 24,2.7). Hier hätte man auch gerne die besonderen Formen der spitznackigen Beile aus Halbedelstein behandelt gesehen. Die klare Herausarbeitung von Formen aber ist äußerst wichtig, weil ihre Verbreitung bei der Auswertung eine große Rolle spielt.

Brandt weist auf die Häufung von Steingeräten auf manchen Gemarkungen, wie Halchter, Kr. Wolfenbüttel, hin. Hier sind auf den Fluren am Nord- und Nordostrand des Oder weit über hundert Geräte gefunden worden, aus der gesamten Jungsteinzeit und dazu an verschiedenen Stellen zwei Aunjetitzer Randleistenbeile und zwei jungbronzzeitliche Tüllenbeile. Eine bandkeramische Siedlung auf dem Lahanger kann nur die bandkeramischen Funde erklären. Auch eine Kartierung der Funde, auf den einzelnen Flurstücken, hilft nicht weiter. Man hat den Eindruck, daß auf diesem die Umgebung überragenden Gelände die Steingeräte zusammengebracht worden sind. Eine ähnliche Häufung von Steingeräten findet sich auf der Gemarkung Warberg am Elm, Kr. Helmstedt. Das ist eine der unbeantworteten Fragen, an deren Spitze die nach dem Aussagewert der verschiedenen Steingeräte steht und die nach den historischen Vorgängen, die das völlig abweichende Vorkommen einzelner Typen, wie z. B. von Einzelgrabstreitaxten im nördlichen Harzvorland, bewirkt haben.

Ein Problem tritt in Brandts Arbeit besonders hervor: die historische Deutung für das Vorkommen von Steingeräten außerhalb des Siedlungsgebietes von Kulturen, das durch Keramikfunde aus Siedlungen und Gräbern eindeutig festzulegen ist. Bei der frühen und älteren Bandkeramik fehlt ein neolithischer Handels- oder Kolonisationspartner. Denn hier steht sich Neolithikum und Mesolithikum gegenüber, das fremde Neolithikum dem einheimischen Mesolithikum. Ob sich hier die Frage nach Herkunft und Entstehung der Rössener Kultur schärfer stellen läßt, die zwar mit der Bandkeramik enge Verbindungen hat, dann aber eine Selbständigkeit und Eigenart zeigt, die auch im Übergreifen auf das Gebiet nördlich der Löß-Schwarzerde-Flächen durch Keramik und eine große Zahl von Steingeräten zu erkennen ist?

Brandts großes Verdienst ist es, die mühselige Arbeit des Sammelns und Ordnen der nordwestdeutschen Steingeräte auf sich genommen und damit der Forschung eine Grundlage zum Weiterschreiten gegeben zu haben.

Sicherlich ist in der schwierigen Zeit seiner Materialsammlung ein nicht unwesentlicher Teil der vorhandenen Steingeräte nicht erfaßt worden, der aber leicht ebenso

---

<sup>5</sup> K. Schietzel, Müddersheim (1965) 38.



wie Neuzugänge nachgetragen werden kann. Zu hoffen ist, daß nach dieser Vorarbeit (und einigen großzügigen Siedlungsgrabungen) die jungsteinzeitlichen Kulturen Nordwestdeutschlands aufgearbeitet werden mit ihrem gesamten Kulturgut und allen ihren Erscheinungen. Dann sind wohl auch die Probleme zu lösen, die Brandt in seiner Arbeit aufgezeigt hat oder die in ihr sichtbar werden.

F. Niquet

Buchvaldek, Miroslav: Die Schnurkeramik in Böhmen. Praha 1967. (Acta Universitatis Carolinae Philosophica et Historica. Monographia. 19.) 215 S., 21 Textabb., 30 Taf., 30 Karten.

M. Buchvaldek hat in den letzten Jahren wiederholt zu Problemen der Böhmischeschnurkeramik Stellung genommen, am ausführlichsten in der Abhandlung „Die Schnurkeramik in Mitteleuropa“, Památky archeologické LVII, 1967, 126–171. In ihr erläutert der Verfasser die Position der böhmischen Regionalgruppe innerhalb größerer schnurkeramischer Zusammenhänge. Sie bildet somit eine notwendige Ergänzung zu der jetzt vorliegenden Monographie, die sich auf die Schnurkeramik Böhmens beschränkt, die im mitteleuropäischen Gesamtkomplex quantitativ die zweitgrößte Gruppe bildet.

Nach einer forschungsgeschichtlichen Übersicht folgt die allgemein übliche detaillierte Typenordnung, die, um einige Beispiele zu nennen, 25 Amphorentypen mit 12 weiteren Untertypen, 27 Bechertypen, etliche Varianten von Krügen, eiförmigen Gefäßen, Henkeltassen, Steinhalskrügen, Zylinderbechern sowie weiteren keramischen Formen auführt. Es folgen zahlreiche Streitäxte, angefangen von der auch in den übrigen schnurkeramischen Gruppen und den Einzelgrabkulturen vertretenen A-Axt, spezifisch böhmische Hammeräxte und verschiedene Ausprägungen der facettierten Äxte, Beile, Keulenköpfe, Klingen und Knochengeseräte, Schmuck und Kupferbeigaben ect. Es ist m. E. dem Verfasser erstmalig gelungen, in einer sehr sorgfältigen Analyse mit Hilfe geschlossener Grabfunde, entsprechenden Korrelationsdiagrammen, aus dem die Kontakte der Typen untereinander hervorgehen, und nach chronologischen Gesichtspunkten ein tragfähiges System von 4 Fundgruppen aufzustellen (I–III, II/III). Unter dem Begriff „Fundgruppe“ versteht er Inventartypen mit verwandten Kontakten und deutlichen morphologischen Beziehungen untereinander. Sie sind nur bedingt als zeitlich aufeinanderfolgend anzusehen. Die älteste Fundgruppe I wird durch die bekannten Vertreter des gemeineuropäischen Horizonts, A-Hammeräxte, A-Amphoren und frühe Schnurbecher bestimmt. Sie ist relativ schwach durch Fundkomplexe vertreten, scheint aber anzuzeigen, daß ihre Träger von Nordwesten und Norden ins Land kamen. Eine autochthone Entstehung lehnt er ab, nicht nur für Böhmen, auch für Mitteldeutschland, da ein Vergleich mit der vorausgehenden oder gleichzeitigen Umwelt, der Michelsberger, Walternienburg–Bernburger Kultur, der Rivnác-Kultur, der Badener und Jevišovice-B-Kultur nicht nur keine übereinstimmenden Elemente, sondern ausgesprochen gegensätzliche Phänomene anzeigt: Andere Grab- und Bestattungsbräuche, unterschiedliche Zusammensetzung des Fundgutes und das Fehlen archäologisch faßbarer Siedlungsspuren, die bei den anderen Kulturen vorhanden sind. Das läßt auf eine andere Lebensweise und andere Wirtschaftsformen schließen. Die Fundkarten scheinen anzuzeigen, daß jene Räume gemieden wurden, die von anderen Bevölkerungsgruppen besiedelt waren, eine Erscheinung, wie sie im Prinzip auch aus der Verbreitung der älteren jütländischen Einzelgrabkultur im Verhältnis zur Verbreitung der Trichterbecherkultur hervorgeht.

Die jüngere Fundgruppe II ist durch starke Affinitäten zur Elb-Saale-Schnurkeramik charakterisiert. Hauptleitformen sind entsprechende keramische Formen wie Amphoren und Becher, facettierte Äxte, aber auch eine nicht geringe Anzahl von Fischgrätenbechern, die er aus dem nördlichen Maingebiet herleitet.

Gruppe III, zahlenmäßig die stärkste und differenzierteste, baut zwar auf den keramischen Grundelementen der mitteldeutschen Schnurkeramik auf, hat aber doch

eine Reihe von Eigenschöpfungen hervorgebracht, zu denen keine direkten Parallelen und Vorformen aus anderen Gebieten bekannt sind: Die böhmische Hammeraxt, eiförmige Gefäße, Krüge und Henkelbecher. Zur Herausbildung dieser spezifisch böhmischen Regionalgruppe hat nach B. die kulturell höherstehende Umwelt beigetragen. Den Hauptanteil trägt dabei die Rivnác-Kultur, deren Bevölkerung in der schnurkeramischen Bevölkerung aufgegangen sein soll. Schächere Kontakte sind auch zur Glockenbeckenkultur spürbar. Über das zeitliche Verhältnis beider zueinander vermag er wenig auszusagen. Schnurkeramiker und Glockenbecherleute vereinigen sich mit einer südöstlichen Komponente zur Aunjetitzer Kultur. Das beweise die ganze Struktur dieser Kultur. Die zahlreichen Kontakte zwischen den Gruppen II und III sowie die Existenz einer Mischgruppe (II/III) könnten eine weitgehende zeitliche Parallelität beider Gruppen anzeigen. Obwohl es nach B. nicht an Argumenten fehlt, die dafür sprächen, daß Gruppe II früher als Gruppe III einsetzt, neigt er doch mehr zu einem gleichzeitigen Beginn. Freilich soll die Gruppe III, in der sich allmählich eine stereotype Wiederholung des Formengutes bemerkbar macht, zeitlich die Gruppe III überdauern haben.

In den Gräbern der Gruppe I ist, wenn sie nicht nur eine Hauptgeräteschaft aus Stein enthalten, die Mitgabe eines Tongefäßes die Norm. Bei der Gruppe II sind es durchschnittlich 1-2 Gefäße, in der Gruppe III im allgemeinen drei verschiedene Gefäße. Zu fragen wäre, ob sich nicht auch darin eine gewisse Phasenverschiebung zwischen dem Beginn von Gruppe II und III bemerkbar macht.

In Böhmen kennt man nur Flachgräber mit Hockerbestattungen, meist ohne Holz- und Steineinbauten. Die Orientierungsrichtung der Gräber, die Unterscheidung der Geschlechter nach Links- und Rechtslage sowie bestimmte Totenhaltungen entsprechen den von Ulrich Fischer für Mitteldeutschland erarbeiteten Regeln. Obwohl die Anzahl der auf einer Stelle ausgegrabenen Gräber zwischen 1-40 schwankt und kein Bestattungsplatz vollständig ausgegraben worden ist, halte ich das Kapitel über die Gräberfelder und Grabgruppen für eines der methodisch interessantesten. Man scheint auf den Friedhöfen nicht kontinuierlich bestattet zu haben. Zudem trägt ihr Inhalt häufig Mischcharakter, d. h. er kann Funde aus verschiedenen Fundgruppen enthalten. Bei genauem Studium konnte jedoch eine Häufung von Männer- bzw. Frauen- und Kindergräbern festgestellt werden, deren Grabgut zur gleichen Fundgrube gehört. Solche „Gräbergruppen“ bilden höchstens 20-30 Gräber, deren Zeitspanne 25-30 Jahre umfaßt. Mit andern Worten: Er erklärt die kurzen Belegungsfristen mit der wandernden Lebensweise kleiner Bevölkerungsgruppen in bestimmten Räumen, eine Hypothese, die in den Fundstellenkarten ihre Stütze findet. Diese Lebensweise führte zur Berührung mit den Trägern anderer wandernder Lokalgruppen aus dem Saalegebiet, aus Mähren und der Oberlausitz, was seinen Niederschlag in den stilistischen Veränderungen der Keramik fand. Das Ende der Schnurkeramik wie auch der Glockenbeckenkultur erklärt er mit einem kulturellen Stillstand, einer gewissen Erstarrung in der Endphase beider Kulturen. Dies trug maßgeblich dazu bei, beide Bevölkerungsgruppen für neue Kulturäußerungen, die wohl aus dem Südosten kamen, empfänglich zu machen. Die absolute Dauer der Schnurkeramik umfaßt die Zeit von etwa 2100 v. Chr. bis in das 19. Jahrhundert.

Der Arbeit sind nur Fundlisten mit den wichtigsten Angaben beigegeben. Ein ausführlicher Katalog soll nachfolgen; man darf hoffen, daß dies kein rhetorisches Versprechen bleibt. Dennoch sind die Fundlisten benutzbar, da sie auch kurze Literaturhinweise oder Museumsnummern enthalten. Dem Beispiele Malmers folgend wird jeder Grabfund nach der Wertskala 1-5 beurteilt, ob fachgemäß und ganz untersucht (Wert 1), ob teilweise gestört, aber dann im Rahmen einer Rettungsgrabung fachgemäß untersucht (Wert 2) usw., ein Verfahren, das auch noch bei ausführlichen Katalogbeschreibungen einen Sinn hat, weil es jedem Bearbeiter, namentlich in Fällen von besonderer Wichtigkeit, den Verlässlichkeitsgrad eines Befundes verdeutlicht.

Dem Werk ist als Anhang ein Beitrag von C. Chochol, „Zur Anthropologie der böhmischen Schnurkeramik“, beigegeben. Danach scheint der ursprüngliche Strom

der Schnurkeramik überwiegend cromagnoide Typenformen mit einer kleinen Beimischung mediterraner Züge aufzuweisen. Durch die Vermischung mit der autochthonen Bevölkerung werden die Formen graziler und feiner und es entstand ein dominierender atlantomediterraner Typus.

Zusammenfassend muß die Arbeit von Buchvaldek als eine sehr ausgereifte und gründliche Studie bewertet werden, die eine Reihe neuer methodischer Wege weist und zweifellos auch die mitteldeutsche Schnurkeramikforschung anregen wird. Er bringt interessante kulturmorphologische Aspekte. Sympathisch ist die Sachlichkeit der Argumente, die auch nicht davor zurückschreckt, aufzuzeigen, wo der Erkenntnis Grenzen gesetzt sind.

K. W. Struve

Château Gaillard: 1. Etudes de Castellogie européenne. Colloque des Andelys. 30 Mai - 4 Juin 1962. Caen (Centre de recherches archéologiques médiévales. Université de Caen) 1964. 169 S., 40 Abb. und 24 Fotos im Text, 3 Abb. lose. Brosch. 18,- Fr.

Château Gaillard: 2. Studien zur mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung. Kolloquium Büberich bei Düsseldorf. 27.-30. Juli 1964. Köln-Graz (Böhlau-Verlag) 1967 (Beihefte der Bonner Jahrbücher. 27). VIII, 119 S., 44 Abb., 31 Tafeln. Leinen 28,- DM.

Im Jahre 1962 veranstaltete das „Centre de recherches archéologiques médiévales“ an der Universität Caen unter der Leitung von M. de Bonard in Les Andelys (sw. von Rouen an der Seine) ein Kolloquium, das den Problemen des mittelalterlichen Wehrbaues gewidmet war. Von Caen aus war dieser Forschungsbereich in den vorangegangenen Jahren vor allem für Nordwestfrankreich gepflegt worden. Dabei spielte die Initiative von de Bonard eine wichtige Rolle. Sicher war der Wunsch, die neu gewonnenen Ergebnisse in einem internationalen Kreis von Fachleuten zu diskutieren und in größere Zusammenhänge einzuordnen, ein Anstoß für dieses Kolloquium. Der noch in Les Andelys erfolgte Zusammenschluß der Teilnehmer zu einer ständigen Vereinigung (unter der Präsidentschaft von de Bonard) zeigte, welch lebhaftes Interesse diesem Forschungsbereich entgegengebracht wurde und wie dankbar die Möglichkeit zu einem regelmäßigen Gedankenaustausch in einem solchen Rahmen empfunden wurde. Damit wurde das Kolloquium zu einer ständigen Einrichtung: 1964 traf man sich in Büberich bei Düsseldorf, in unmittelbarer Nähe der von A. Herrnbrudt geprägten Motte Burg Meer, 1966, im Jubiläumsjahr der Schlacht, in Hastings und zuletzt, im August 1968, in Gent. Der Teilnehmerkreis erweiterte sich von Mal zu Mal, nachdem im ersten Band nur Forscher aus Frankreich, Belgien, Deutschland und England vertreten sind, tritt im zweiten Band Dänemark hinzu. In den künftigen Bänden wird man auch Beiträge von Forschern aus Ostmitteleuropa finden; dort ist die Untersuchung von Befestigungsanlagen seit längerem ein Forschungsschwerpunkt.

Hand in Hand erfolgte damit auch eine Ausweitung des Themenbereiches: der Untertitel des zweiten Bandes „Studien zur mittelalterlichen Wehrbau- und Siedlungsforschung“ deutet bereits die Bemühungen an, die einzelnen Befestigungen stärker hinsichtlich ihrer Funktion in der Umwelt ihrer Zeit zu interpretieren.

Mit einiger Verzögerung, die nicht den Veranstaltern angelastet werden darf, liegen nunmehr die ersten beiden Tagungsberichte im Druck vor. Der Titel „Château Gaillard“ hält die Erinnerung an die Burg wach, die im Mittelalter den ersten Tagungsort, Les Andelys, schützte und beherrschte. Allerdings liegt im ersten Band nur eine Auswahl der Beiträge vor; gern hätte man jedenfalls die Titel der nichtgedruckten Referate erfahren.

In beiden Bänden stehen den Überblicken über die mittelalterlichen Wehrbauten größerer oder kleinerer Bezirke (Band 1: de Bonard: Normandie; Chapu: Berry; Herrnbrudt: Rheinland; Renaud: Niederlande; Renn: England; Siguret: Bellême [Orne]; Bd. 2: Davison: England; Stiesdal: Dänemark) und Darstellungen über Einzelprobleme (de

Bonard [Bd. 2] über die Herkunft des Befestigungstypes Motte, Piepers über wirtschaftliche Grundlagen, Trinkwasserversorgung und Umwelt [Klimabezogenheit] der Motten) die Vorlagen von Grabungen und Inventarisierungen einzelner Befestigungsanlagen gegenüber (eine Reihe von Beiträgen; aus Deutschland: Herrnbrödt über die Motte Meer b. Buderich, Bohnsack über einen Rundturm in Hamburg). Drei Arbeiten des zweiten Bandes sind Problemen der Stadtkernforschung gewidmet: Borger referiert Forschungsergebnisse aus dem Rheinland, Nuber die Untersuchungen in Heilbronn und van de Walle bringt einen architekturgeschichtlichen Abriss über profane Wohnbauten. Zwei Referate in Buderich galten den Sakralbauten: Sölter berichtete über die Grabungen in der Stiftskirche von Münstereifel, Fehring schneidet die Frage der Korrelation von Herrensitz und Kirche an einem Beispiel aus Württemberg an.

Man darf gespannt sein, wie sich die Berichte der folgenden Tagungen verteilen und ob sich allmählich ein festes Programm herausbilden wird. Neben Zeitschriften wie „Medieval Archaeology“ oder den „Cahiers de Civilisation Médiévale“ und ähnlichen könnte wohl durchaus eine Publikation bestehen, die sich dem Problemkreis des mittelalterlichen Wehrbaus widmet und andere Themen weitgehend ausklammert, so wie es der Titel „Château Gaillard“ erwarten läßt.

Gerade bei der intensiven Forschungstätigkeit, die dem mittelalterlichen Wehrbau in vielen Ländern gilt, scheint ein größerer Interessenkreis vorhanden zu sein, der angesprochen werden könnte.

Ein Eingehen auf einzelne Referate verbietet sich an diesem Ort. Für die niedersächsische Forschung könnten neben den methodischen Beiträgen vor allem die Arbeiten über die Nachbargebiete von Bedeutung sein. In diesem Zusammenhang ist es sehr bedauerlich, daß bisher bei den sich auf Deutschland beziehenden Referaten ausschließlich Forscher aus der Bundesrepublik vertreten sind.

Schon ein Vergleich mit den Übersichten über das Rheinland (Herrnbrödt) und den Niederlanden (Renaud) zeigt, daß dort in der letzten Zeit erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Auf Grund der jüngsten Untersuchungen in Niedersachsen zeichnen sich auch hier überregionale, gemeinsame Tendenzen im mittelalterlichen Wehrbau ab; weitere umfassende Arbeiten sind notwendig.

Alles in allem wird man diese beiden Bände kaum ohne eine Fülle von neuen Anregungen aus der Hand legen; in diesem Bereich, der zur Zeit noch so sehr im Fluß ist, wird man auch die künftigen Bände als eine Übersicht über den Stand der Diskussion mit Interesse erwarten. Das Erscheinen des dritten Bandes steht bevor.

M. Last

Grenz, Rudolf: Die Bestattungssitten auf dem jungbronzezeitlichen Urnenfriedhof von Unterstedt, Kr. Rotenburg/Hann. Rotenburger Schriften, Sonderheft 6, Rotenburg/Hann. 1965. 168 S., 56 Textabb., 23 Taf., 5 Karten. 19,80 DM.

Gräberfelder der Bronzezeit sind in Norddeutschland in großem Ausmaß nur selten zu untersuchen. Der Verf. vermochte 220 Gräber und über 100 Ritualstellen freizulegen. Das bisher ergrabene bronzezeitliche Material hat nur in Ausnahmen über typologische Fragestellungen hinausgeführt. Daher ist es erfreulich, daß der Verf. bei der vorliegenden Veröffentlichung den Bestattungsbrauch und mögliche soziale Aussagen in den Vordergrund stellt. Eine Materialvorlage ist später vorgesehen.

Zunächst wenden die Bestattungssitten beschrieben. Es handelt sich um Brandbestattungen in Urnen, wobei etwa die Hälfte der Grabgruben Brandschüttungen aufweist. Die zu beobachtende unterschiedliche Menge des Leichenbrandes hebt nicht nur Kinder- von Erwachsenengräbern ab, sondern soll auch sozial bedingt sein; bestimmte Beigabengräber weisen eine größere Menge von Leichenbrand auf als andere Beisetzungen. Diese Beobachtung dürfte allerdings nicht zu verallgemeinern sein; der Verf. übersieht, daß die Leichenbrandmenge auch von der Art und dem Grad der Verbrennung abhängt. Beigaben sind selten und meist einzeln vorhanden. Rasiermesser, Nadeln, Pinzetten, Pflume, Knöpfe und kleine Drahringe kommen vor, gelegentlich auch Flint. Die vereinzelt in den Auffüllungen der Grabgruben oder

bei den Ritualstellen gefundenen Scherben sollten allerdings nicht als Beigaben angesprochen werden, vielmehr ist mit dem Auftreten von Siedlungsresten, eher aber noch mit zerbrochenen Gefäßen vom Totenschmaus (T. Malinowski, *Przeгляд Archaologiczny* Bd. 14, 1961, 5ff.) zu rechnen. Gelegentlich sind die Urnen mit Steinen umstellt gewesen, höhere Steine kennzeichneten die Bestattungsstellen. Besondere Aufmerksamkeit widmet der Verf. den Ritualstellen neben den Gräbern, die diesen zugeordnet sind. Steinkreise, Pflasterungen und Reihen werden dabei hauptsächlich unterschieden, die nie Gräber aufweisen, wobei allerdings Zerstörungen, die auf Grund der Abbildungen sehr wahrscheinlich sind, nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Daher bedarf die typologische Unterscheidung einer Überprüfung.

Das Gräberfeld wird, ausgehend von einer Gliederung der Steingruppierungen, in vier Abschnitte unterteilt, die weitere Gliederungen erfahren. Eine Unterscheidung nach dem rituellen Aufwand der Gräber ergibt dagegen drei Gruppen, die sozial interpretiert werden. Chronologische Gesichtspunkte läßt der Verf. dagegen unberücksichtigt, obwohl die kurze Behandlung der Metallbeigaben auf eine zeitliche Differenzierung hinweist.

Die anschließenden Kapitel versuchen eine analytische und synthetische Interpretation der rituellen Beisetzungsformen. Für die folgenden Gedankengänge ist es erforderlich, die vom Verf. benutzten Quellen als Basis für seine Interpretationen zu nennen. Er stützt sich auf „die Ergebnisse der indogermanischen Sprachwissenschaft, Überlieferungen aus dem Totenkult aus späterer Zeit aus dem Gebiet der indogermanischen Stämme, sofern diese Erscheinungen allen oder mehreren indogermanischen Völkerschaften verbindlich sind, schließlich schriftliche Überlieferungen von Völkerschaften des Mittelmeerraumes, wobei der ägyptische Totenkult eine besondere Rolle spielt, da wir hier mit der schriftlichen Überlieferung bis in die Bronzezeit zurückkommen und außerdem aus den bisherigen religionsgeschichtlichen Forschungen wissen, daß sich auffallend viele Parallelisierungsmöglichkeiten zwischen altägyptischer Religion und der Religion des Nordischen Kreises bzw. der Indogermanen ergeben. Ferner gibt es aus der germanischen Sagaliteratur Hinweise auf Prinzipien des Totenkults, die eine lange Tradition zu haben scheinen. Schließlich deuten in bestimmte Richtung auch verschiedene archäologische Funde aus dem Bereich der Nordischen Kultur der Bronzezeit, an deren südlicher Peripherie das Gräberfeld von Unterstedt liegt“. Die Heranziehung weit jüngerer schriftlicher Überlieferungen ist methodisch in der vorliegenden Weise unzulässig; die unkritische Übernahme altägyptischer Erscheinungen führt zu falschen Vorstellungen. Betont werden muß, daß der Verf. sich weitgehend auf das „Wörterbuch der Religionen“ von A. Bertholet (Stuttgart 1952) stützt, das sicher ein nützliches Handbuch ist, in diesem Zusammenhang sich aber als Interpretationsbasis denkbar ungünstig erweist, da es zu sehr verallgemeinert und zusammenfaßt. So gelangt der Verfasser zu Ausdeutungen, die bei näherem Zusehen durch nichts gestützt werden; z. B. setzt er sichelförmige Steinsetzungen mit Mondsymbolen in Verbindung, ohne zu klären, ob es sich nicht um zerstörte kreisförmige Steingruppierungen handelt, die als Sonnensymbol gedeutet werden (was durchaus denkbar ist). Der Verf. arbeitet die wesentlichen Punkte der indogermanischen Religion und des Totenkultes heraus. Ohne Zweifel haben darin Sonne und Mond eine besondere Stellung eingenommen, was auch in Symbolen Ausdruck gefunden hat. Diese erkennt er in den unterschiedlichen Formen der Steinsetzungen wieder, besonders wenn z. B. Frauengräber meist halbrunden oder bogenförmigen Steinsetzungen zugeordnet sind, in denen Mondsymbole gesehen werden, zumal nach indogermanischer Vorstellung die Frau besondere Bindungen an einen Mondkult hat. Unverständlich wird aber die Gleichsetzung ovaler Steinsetzungen mit der Darstellung des Weltalls, das als „Idee vom Welt-Ei“ aufgefaßt werden soll. Es treten noch weitere symbolhafte Deutungen hinzu.

Sicher sieht der Verf. selbst, daß er keine schlüssigen Beweise für seine Auffassungen beibringen kann, seiner Kritik an T. Malinowski muß aber entgegengehalten werden, daß dieser bei der Interpretation Lausitzer Grabsitten wesentlich fundiertere Ergebnisse vorlegen konnte, obwohl auch er einseitig eine Methode (die ethnologisch

vergleichende) bevorzugt. Die Veröffentlichung ist dennoch nicht nutzlos, wenn sich auch der zweite Teil deutlich vom ersten und wertvolleren abhebt. Der Verf. hat ganz zu recht die Forschung darauf aufmerksam gemacht, daß den Bestattungssitten, soweit sie sich archäologisch fassen lassen, besondere Bedeutung zukommen, die nur bei genauer Beobachtung erkannt werden können, dann aber mit geistesgeschichtlichen Vorstellungen zu verbinden sind. In dieser Hinsicht hat der Verf. hervorragend gearbeitet, wofür ihm zu danken ist. Vor der Leichtfertigkeit der religionsgeschichtlichen Ausdeutungen im zweiten Teil muß dagegen gewarnt werden, die nicht als Maßstab für künftige Untersuchungen in dieser Richtung angesehen werden dürfen, deren Notwendigkeit aber erkannt werden sollte.

Es bleibt darauf hinzuweisen, daß die Kartenbeilagen und Abbildungen nicht immer ausreichen, die Gedankengänge des Verf. nachzuvollziehen (nach Erscheinen ist noch eine Nachtragskarte Nr. 5, „Soziale Gliederung“, herausgegeben worden). Besonders fehlt ein Gesamtplan mit den Einzelbefunden, da anders die Verbindungen verschiedener Anlagen und deren unterschiedliche Formen nicht erkannt werden können. Auf den Karten fehlen, bis auf Nr. 2, die Legenden. Bei einigen Abbildungen im Text vermißt man ebenfalls Erklärungen bzw. Signaturen der Unterschriften treten nicht in den Zeichnungen selbst auf.

R. Busch

Sprockhoff, Ernst: Atlas der Megalithgräber Deutschlands. Teil 2: Mecklenburg, Brandenburg, Pommern. Römisch-Germanische Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts zu Frankfurt a. M. Bonn. (In Kommission bei Rudolf Habelt Verlag) 1967. Katalogband mit X und 112 S., 19 Textabb., 29 Beilagen (Kartenausschnitte) und 99 Taf., Atlasband mit 144 Atlasbl.

Großsteingräber sind der Gefahr zerstört zu werden weitaus mehr ausgesetzt als in der Erde befindliche Kulturhinterlassenschaften urgeschichtlicher Epochen. Von 192 nachweisbaren Grabanlagen dieser Art in der Altmark waren im Jahre 1843 noch 167 vorhanden. Etwa 100 Jahre später, 1947, war die Anzahl der erhaltenen Großsteingräber auf 48 gesunken, wobei sich nur 31 Grabanlagen in einem relativ guten Zustand befanden<sup>1</sup>.

Ähnlich ist der Befund in den mecklenburgischen Bezirken der DDR. E. Schuldt<sup>2</sup> schätzt die ursprüngliche Anzahl der Großsteingräber in diesem Gebiet auf weit über 1000; davon sind heute nur noch 336 Gräber vorhanden. Daß die geschätzte Zahl nicht zu hoch gegriffen ist, kann anhand der Megalithgräber auf der Insel Rügen bewiesen werden. So wurden 1829 noch 229 Gräber verzeichnet. Heute sind auf der Insel Rügen nur noch 50 Gräber erhalten.

Es ist der unermüdlischen, über 30 Jahre währenden Arbeit von E. Sprockhoff zu danken, daß die Großsteingräber verschiedener Landschaften, wie Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Mecklenburg, Brandenburg u. a., aufgenommen und für eine umfassende Publikation vorbereitet wurden. Es war wohl hauptsächlich der Wunsch, die heute noch vorhandenen bzw. in archivalischen Quellen nachweisbaren Großsteingräber zusammenzustellen, um sie der Nachwelt in Wort, Bild und Zeichnung zu überliefern und eine weitestgehende Auswertung der Grabformen der Trichterbecherkultur zu erleichtern.

Wie auch für Teil 1 (Schleswig-Holstein) legt E. Sprockhoff für Teil 2 des Atlaswerkes einen Katalog- und einen Atlasband vor. Kurze, aber erschöpfende Beschrei-

<sup>1</sup> K. Schwarz, Zur vorgeschichtlichen Besiedlung des Landes an der Speckgraben-niederung im Kreise Stendal. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 33, 1949, Abb. 17 auf S. 81. Vgl. dazu auch W. A. von Brunn, Kenntnis und Pflege der Bodendenkmäler in Anhalt. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 41-42, 1958, 65 (Karte) u. 68-71 (Katalog). An Hand gedruckter Nachrichten versucht W. A. von Brunn, die ursprüngliche Anzahl der Megalithgräber in Sachsen-Anhalt festzustellen. Von diesen Grabanlagen ist heute nur noch ein geringer Prozentsatz vorhanden.

<sup>2</sup> E. Schuldt, Dolmen und Ganggräber an der Recknitz. Schwerin 1966, (3).

bungen der einzelnen Grabanlagen sowie die dem Katalog beigefügten fotografischen Aufnahmen und Reproduktionen von Zeichnungen und alten Gemälden vermitteln einen optischen Eindruck der besprochenen Anlagen. Im Atlasband sind farbig unterschiedliche Signaturen für die Vermessungspläne und für die Rekonstruktionszeichnungen verwendet worden. Da die Großsteingräber sowohl im Katalog als auch im Atlasband mit jeweils gleichen Nummern aufgeführt wurden, ist es ein Leichtes, beide Bände vergleichend durchzuarbeiten. Das trifft auch für die Kartenbeilagen zu, mit deren Hilfe die topographische Lage der Megalithgräber ohne große Mühe festgestellt werden kann. Allerdings vermißt der Leser eine großräumige Kartierung der Großsteingräber des behandelten Arbeitsgebietes, wie sie für die mecklenburgischen Bezirke der DDR durch E. Schuldt<sup>3</sup> bekanntgegeben wurde.

Unter der Beschreibung eines jeden Grabes ist die ältere Literatur aufgeführt, und es steht somit einer detaillierten Bearbeitung einzelner Grabanlagen nichts im Wege.

Obwohl auf die ältere Literatur hingewiesen wird, wäre es wünschenswert gewesen, die in den einzelnen Großsteingräbern durch Funde (seien es Primär- oder Sekundärbestattungen u. a.) vertretenen Kulturgruppen in den Katalog aufzunehmen (was nur ausnahmsweise erfolgte), zumal die neueren Ausgrabungen in Mecklenburg wichtige Befunde ergeben haben und eine derartige Bearbeitung postulieren<sup>4</sup>.

An dieser Stelle sei auch darauf hingewiesen, daß einige der Rekonstruktionszeichnungen E. Sprockhoffs von den entsprechenden Ausgrabungsbefunden abweichen<sup>5</sup>. Zum anderen bespricht der Autor nicht alle der in Mecklenburg unter Bodendenkmal-schutz gestellten Großsteingräber. – Aus diesem Grunde sollte bei einer eingehenden Bearbeitung und Auswertung der Großsteingräber auf eine Durchsicht der in den Jahrbüchern für Bodendenkmalpflege in Mecklenburg veröffentlichten Untersuchungen und Ergebnisse nicht verzichtet werden. Das schließt auch die Zuordnung der Grabanlagen zu den entsprechenden Gemarkungen ein, da der Leser hier Unstimmigkeiten zwischen Teil 2 des Atlaswerkes und den in den Jahrbüchern für Bodendenkmalpflege in Mecklenburg bekanntgegebenen Grabanlagen feststellen kann<sup>6</sup>.

Teil 2 des Atlaswerkes ist die vor 1945 gebräuchliche Kreiseinteilung zugrunde gelegt. Da der Katalog weiterhin auch eine alphabetische Reihenfolge der beschriebenen Grabanlagen vermissen läßt, empfiehlt es sich, bei der Suche nach bestimmten Objekten im Ortsregister nachzuschlagen, da hier hinter den Ortsnamen und ihrer heutigen politischen Zuordnung Hinweise auf Seitenzahl, Tafel und Atlasband gegeben sind.

Nicht nur im Interesse einer Erleichterung der vergleichenden Analyse, z. B. mit der neueren mecklenburgischen Literatur, sondern auch aus politischen Erwägungen heraus ist es bedauerlich, daß die Beschreibung der Grabanlagen nicht nach der heutigen politischen Einteilung erfolgte, zumal Megalithgräber aus Gebieten der DDR und Polens vorgelegt werden.

Trotz dieser Mängel ist und bleibt es das Verdienst E. Sprockhoffs, der Nachwelt eine grundlegende Quellensammlung über die Großsteingräber im nördlichen Mitteleuropa hinterlassen zu haben. Als Quellensammlung besitzt dieses Werk – wie auch Teil 1 – einen unschätzbaren Wert, und es bleibt zu hoffen, daß auch die Großsteingräber der Altmark und Sachsen-Anhalts in naher Zukunft in derartiger niveauvoller Form und Qualität publiziert werden.

D. Kaufmann

<sup>3</sup> E. Schuldt, 1966, Textabb. 1.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu auch I. Nilius, Das Neolithikum in Mecklenburg zur Zeit und unter besonderer Berücksichtigung der Trichterbecherkultur. Ungedr. Diss., Halle 1966.

<sup>5</sup> Als Beispiele seien angeführt: Groß Labenz, Kr. Sternberg (E. Sprockhoff, 1967, Atlasblatt 20; E. Schuldt, Riesensteingräber an der Warnow, Schwerin 1967, Taf. 37), und Katelbogen, Kr. Bützow (E. Sprockhoff, 1967, Atlasblatt 36 u. 37; E. Schuldt, 1967, Taf. 52 u. 53).

<sup>6</sup> Hier sei das 125 m lange, kammerlose Hünenbett von Stralendorf, Kr. Schwerin, genannt, das E. Sprockhoff (1967, 34, Atlasblatt 53) unter Zülow, Kr. Schwerin, einordnet. Vgl. dazu E. Schuldt, Ein kammerloses Hünenbett von Stralendorf, Kr. Schwerin. JBM 1965, 9–23.

Wilhelmi, Klemens: Beiträge zur einheimischen Kultur der jüngeren vorrömischen Eisen- und der älteren römischen Kaiserzeit zwischen Niederrhein und Mittelweser. Münster/Westfalen 1967. (Bodenaltertümer Westfalens. 11.)

Wilhelmi bearbeitet in seiner Dissertation (bei K. Tackenberg) ein großes Gebiet aus 6 Regierungsbezirken mit 205 Fundplätzen in 42 Landkreisen (davon 3 Landkreise des Reg.-Bez. Hannover und 4 des Reg.-Bez. Osnabrück). Auf zusammen 160 Seiten wenden die Siedlungen behandelt, die Grabanlagen und in Kapitel III die Funde. Ein gedrängter, aber reichhaltiger „Materialkatalog“ mit laufenden Nummern für die einzelnen Fundplätze und einem Fundregister mit denselben Katalognummern und die Vorlage des Fundgutes in klaren Strichzeichnungen und anschaulichen Photographien auf 35 Tafeln bilden die bleibende Grundlage der Arbeit. Dazu kommt eine Verbreitungskarte und ein abgerundetes Literaturverzeichnis.

Das Schwergewicht der Arbeit liegt in der bis ins einzelne gehenden Behandlung der Keramik, um eine Antwort auf die Frage nach Entstehung der „Uslarschen Normalkultur“ zu finden und um die jüngere vorrömische Eisenzeit gegen die römische Kaiserzeit abzugrenzen. Es ist erstaunlich, wie sehr die Entwicklung im behandelten Gebiet der im nordöstlichen Randgebiet, dem Nordharzvorland, im allgemeinen gleicht, wobei allerdings hier die elbgermanisch bestimmte B-1-Phase ausgeprägt vertreten ist und sich die „Uslar-Formen“ gegen die elbgermanischen noch klarer abgrenzen lassen.

Bemerkenswert scheint mir auch der Hinweis von Wilhelmi auf die Übereinstimmung von kaiserzeitlicher und hallstädtischer Wulstgrubenverzierung zu sein, wie sie auch im Nordharzvorland zu bemerken ist. In diesen Übereinstimmungen in der Siedlungskeramik könnten Zusammenhänge sichtbar werden, denen wir erst nachgehen können, wenn Siedlungen aus der Latènezeit untersucht worden sind.

Da vollständig ausgegrabene Siedlungen in Wilhelms Arbeitsgebiet fehlen, können diese Befunde, Besiedlungsdauer eines Platzes, Siedlungsabbruch oder -kontinuität, über die hier behandelte Zeit nicht genügend herangezogen werden. Übereinstimmung aber scheint auch hier mit dem nordöstlichen Randgebiet darin zu bestehen, daß zu Beginn der Form I von Uslar mehrere Siedlungen auf einer Gemarkung festzustellen sind (wie eine Durchsicht des Fundgutkatalogs ergibt).

Der Wert der vorliegenden Arbeit besteht darin, daß ein beträchtliches Gebiet innerhalb des rhein-wesergermanischen Bereiches für die Spätlatène- und ältere römische Kaiserzeit mit großer Sorgfalt und umfassender Kenntnis des Fundgutes, dazu im Vergleich mit Nachbargebieten, aufgearbeitet worden ist. Die notwendige Behandlung des übrigen Gebietes des rhein-wesergermanischen Formenkreises wird von den Ergebnissen der Wilhelmschen Arbeit ausgehen können.

F. Niquet